BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Stöhlen fc. 1779.

36700041660017

36700041660017

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1033

Oeconomica. Lexica V.

Oec. gen. N° 22.

J. Prunkv inven. *F. Aesner sc.*

Oeconomische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

J. Franz. fec. FA. Sc

Dreyßigster Theil,

von Ing bis Ir. Mit 23 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joseph Georg Traßler, Buchdrucker
Buch- und Kunsthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I. J. J.

Ing, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, deren Abstammung aber noch nicht in allen Fällen ganz ausgemacht ist. Sie bedeutet

1. Ein Land, ein Feld, eine Gegend, in welcher Bedeutung sie nur noch in den eigenthümlichen Namen verschiedener, besonders oberdeutscher Länder und Oerter übrig ist, wo sie jetzt ingen lautet. Lotharingen, Lotharii Land. So auch Thüringen, Tübingen, Kitzingen, Memmingen u. s. f.

In Schweden giebt es gleichfalls noch viele Namen der Oerter auf — inge, und Frisch rechnet auch die Namen der Oerter auf in, wie Stettin, Cöslin, Levin, Küstrin u. s. f. dahin. Hier stammet sie ohne Zweifel aus dem Angels. und Wallisischen Inge, ein Feld, her. Die schweizerische Mundart verwandelt dieses — ingen gemeiniglich in ikon; Pfessikon, für Pfessingen, Vlikon für Vlingen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch verschiedene deutsche Hauptwörter auf ung gleichfalls mit zu dieser Endung gehören, die man bisher irrig für Verbalia gehalten hat, zumal, da die Endung ing auch in andern Fällen in ung übergeht. Dergleichen sind z. B. die Waldung, eine wal-

dige, mit Wald bewachsene Gegend, die Holzung, eine mit Holz bewachsene Gegend, die Hutung, eine zur Hut, d. i. Weide, bestimmte Gegend, die Feldung, ein Feld, die Freyung, eine befreyete Gegend, die Stallung, eine mit Ställen bebauete Gegend, und andere mehr. Thie Heiminge ist bey dem Ottfried, das Vaterland, die Heimath.

2. Einen jungen Menschen, und in weiterer Bedeutung einen Sohn, einen Nachkommen, wo es mit Enkel noch zu dem in Ober- und Niedersachsen üblichen Enke zu gehören scheint; s. Th. XI. S. 30, f.

Die meisten dieser Wörter sind jetzt veraltet. Ein Edelknabe hieß bey den Angelsachsen Aethiling, bey dem Ottfried Ediling, im Engl. Atheling. Kipping bedeutete im Angels. des Kippi Sohn, Bryning, des Bryn Sohn, Skiolding, im Schwed. Skiolds Sohn, und Yngling des Ynge Sohn. Carls des Großen Nachkommen sind in der fränkischen Geschichte unter dem Namen der Carolinger, so wie Merovái, unter dem Namen der Merowinger, bekannt. Die Endung der lat. Beywörter auf inus scheint damit verwandt zu seyn. Wachter leitet das Suffixum in dieser Bedeutung von dem Wallisischen engi, gebären, her, welches dann auch das Stammwort von Enke und Enkel seyn würde. Im Schwed. geht das ing hier oft in ung über.

3. In noch weiterer Bedeutung, ein einzelnes Ding, ein Individuum von der Art, welche das vorstehende Hauptwort bedeutet. Der Häring, L. Halec. Gelbing oder Gelbling, ein gelbes Ding, gelbes Thier. Henning bedeutet im Nieders. einen Hahn. Die Halsing ist bey den Jägern ein Halsband. So auch die Rimming, der Bücking, Nieders. für Bückling u. s. f.

In einigen geht ing in ung über; wie in Halsung für Halsing, Hornung u. s. f. In andern ist ig und ing nahe verwandt; König, ehedem Köning, Honig, im gem. Leben Honing, Pfennig, im g. L. Pfenning, Bottig Botting u. s. f.

Siehe

Siehe auch —ling, welche Endung mit dieser genau verwandt ist.

Inga. Unter diesem Namen hat Plümier ein Pflanzengeschlecht bestimmt, welches Linné, Burmann und andere mit dem Sinnkraute oder der Sinnpflanze, Mimosa *L.* vereiniget haben. Siehe Sinnpflanze.

Ingarn, bey den Jägern, das inwendige kleine Garn zwischen den Spiegelnetzen, welches eigentlich zum Fangen bestimmt ist, und auch der Inbusen genannt wird, wegen der Busen oder Falten, die es bekömmt. Dieses mittlere Garn oder Ingarn hat die kleinsten, aus dem zartesten Faden bestehenden, Maschen, wie an einem Flach- Steck- oder Stockgarne (s. Th. XIV, S. 3,) zu ersehen ist.

Ingber, oder wie es gemeiniglich ausgesprochen wird, Ingwer, L. Gingiber, Zingiber, Zingibel, Zinziber, die getrocknete scharfe Wurzel einer Art des Cardamoms, welche sowohl in den Apotheken, als auch in den Küchen an die Speisen gebraucht wird. Die Pflanze wächst ursprünglich in Ostindien, woher auch ihr Name stammet, welcher schon im Griechischen Ζιγγιβερι, und, mit Verwechslung des Zisch- und Gaumenlautes, Λιγγιβερι heißt. In den gemeinen Mundarten Oberdeutschlandes heißt diese Wurzel Ginser, Imber, Ymper, in Niedersachsen Engeber, Ingeber, Engvaar, Gemwere, im Holländ. Ghenaber, Gember, im Engl. Ginger, im Dän. Ingefer, im Fr. Gingembre, Zinzembre, im Arab. Gingibil, auf der Insel Ceylon Inguru.

Dieses Gewürz ist die getrocknete Wurzel einer ostindischen, nunmehr auch amerikanischen Pflanze, welche bey dem Ritter Linné Amomum Zingiber heißt, und also bezeichnet ist: scapo nudo, spica ovata; Zingiber *Bauh. Browne & Offic.* Zingiber majus *Rumph.* Inschi *Hort. malab.* Die knollige

Wurzel dieser Pflanze verbreitet sich seitwärts in der Erde, und treibt jährlich viele neue ästige Knollen, welche flach, breit, und von unterschiedenen Gestalten, meistentheils aber wie Gänsepfoten sind, und von einigen Ingberklauen oder Ingberzehen genannt werden, und verschiedene rohrartige, unten etwas röthliche, sonst aber grüne, 2 bis 3 F. hohe, einfache, mit Blättern besetzte Stängel. Die Blätter an diesen Stängeln umfassen selbige anfänglich wie eine Scheide, nehmen aber mit ihrem übrigen Theile eine horizontale Richtung, und stehen wechselsweise gegen einander über, sind völlig ungetheilt, glatt, hellgrün, einen halben, auch ganzen Fuß lang, 1 bis 2 Z. breit, und endigen sich in eine Spitze. Außer den Blätterstängeln, welche gegen den Herbst verdorren und vergehen, entspringen aus der Wurzel noch andere kürzere Stängel, welche, anstatt der Blätter, nur mit grünen, und an der Spitze röthlichen Schuppen der Länge nach besetzt sind, und sich mit einer schuppigen Blumenähre endigen. Diese Schuppen oder Deckblätter sind gelblich, oder grün und weiß, und die dazwischen stehenden stark riechenden Blumen theils blaßroth, theils dunkelroth und gelb gefleckt. Linné eignet der Blume der Ingberpflanze, da er diese in sein Amomum-Geschlecht setzt, nur einen Staubfaden zu; Browne aber, welcher die Ingberblüthe oft in Jamaika untersucht hat, eignet jeder Blume 2 Kelchscheiden und 2 Staubfäden zu. Der Stämpel endigt sich keulenförmig; daher einige Botanisten die Ingberpflanze le petit roseau à fleur de maslue genannt haben. Die Frucht ist zähe, länglich und dreyeckig, nach Plumier dreyfächerig, nach Browne aber einfächerig, daher hat letzterer den Ingber von den Cardamomen abgesondert. Die Blumen duften einen starken Geruch von sich, und verwelken fast eben so geschwinde, als sie aufgeblühet sind.

Der

Der Ort, wo der Ingber wächst, ist eigentlich und ursprünglich Ostindien, wo er (in verschiedenen Provinzen von China und Indien, insonderheit bey Amadabat, der Hauptstadt des Königreiches Guzarate, auf der Küste von Malabar, in Bengala, auf den Inseln Java und Ceylon) theils aus dem Samen, theils aber, und am gewöhnlichsten, durch Fortpflanzung kleiner Stücke von der Wurzel häufig gezogen und gebauet wird. Er ist aber auch durch die Spanier aus Ostindien oder aus den philippinischen Inseln nach Amerika gebracht worden, wo er in Brasilien, Neuspanien und auf den antillischen Inseln gut fortgekommen ist; vornämlich ist in Jamaika jezt davon der stärkste Anbau, und es wird von hier der meiste Ingber verschickt. Auf den antillischen, den Franzosen zugehörigen Inseln nennt man ihn Patte de Gingembre. Der beste kömmt von Brasilien und St. Domingo. Da also der Ingber an verschiedenen Orten wächst, und auch an Farbe unterschieden ist, so pflegt man daher denselben theils nach den Ländern und Orten, wo er herkömmt, brasilianischen, ceylonischen, bengalischen, chinesischen, oder wie andere wollen, Puli, Belledin, Portorico, Domingo ꝛc. theils aber, welches gewöhnlicher ist, nach seiner Farbe, schwarzen oder blauen, weißen und rothen, oder gerbelirten zu nennen. Die lezte Benennung bezieht sich auf den Gebrauch, da derselbe vor diesem, zu besserer Erhaltung, theils mit Kreide weiß, theils roth gefärbet wurde. Sonst ist auch noch der englische Ingber bekannt, welcher aber weniger gut ist, weil er weich, faserig, und sehr bald wurmstichig wird, auch sich nicht recht zu Pulver stossen läßt.

Der Ingber erfordert ein gutes, aber ein wenig leichtes Erdreich. Auf den Antillen pflanzt man ihn zu Ende der Regenzeit, d. i. in unserm Oct. und No-

vember. Nachdem man das Erdreich umgehacket hat, legt man, 1 Fuß weit von einander, ein Stückchen von der Pflanze, welches von der lezten Aerndte aufgehoben worden ist, vornämlich von denen, die am haarichtsten sind, und bedeckt es mit 3 oder 4 Finger hoch Erde. Es treibt in 7 oder 8 Tagen, und wird nach und nach stärker. Seine Blätter breiten sich aus, so daß sie auch ihr ganzes Feld bedecken, welches man sehr rein halten muß. Seine Wurzeln oder Klauen werden, nach Beschaffenheit der Güte des Landes, welches diese Pflanze sehr aussauget und mager macht, mehr oder weniger groß. Seine Reife erkennt man an seinen Blättern, welche gelb werden, welken, und endlich gar vertrocknen. Alsdann reißt man die Pflanze mit ihren Wurzeln aus, wovon man den Stängel absondert. Die Wurzeln werden hernach, wie ich weiter unten erzählen werde, getrocknet oder zubereitet.

In unsern Gärten kann die Vermehrung allein durch die Wurzel geschehen, da man im Herbste die kleinen Nebenknollen abnimmt, und solche verpflanzet. Man nimmt hiezu Töpfe, welche man mit frischer, fruchtbarer, aber mit Sand vermischter Erde angefüllt hat, stellt diese in das Treibhaus auf ein Lohbeet, und läßt sie das ganze Jahr über daselbst stehen, indem sie viel Wärme erfordern, und auch den Sommer über die freye Luft nicht vertragen. Im Winter, da die Wurzel allein übrig ist, fault dieselbe leicht, verlangt kein, oder nur selten etwas Wasser, beständig aber viel Wärme. Wenn die Wurzel auch 3 Monate außer der Erde gelegen hat, und ganz vertrocknet zu seyn scheint, schlägt sie doch wieder aus, wenn sie in die Erde gelegt wird, und die nöthige Feuchtigkeit findet.

Wie die Wurzel, wenn man sie erhalten und verkaufen will, getrocknet oder zubereitet werde, sind die

Nach-

Nachrichten verschieden. Wenn die Wurzel, nachdem sie zu ihrer Reife gelangt ist, aus der Erde gezogen worden, schneidet oder bricht man das Kraut ab, nimmt die äußere braune Schale weg, und legt sie, wie einige melden, ein Paar Stunden in Salz- oder Seewasser, und eben so lange an die Sonne, und läßt sie sodann auf Matten oder Hürden an der Luft, an einem bedeckten Orte, vollends trocknen, worauf man sie entweder in Fässer oder Säcke schüttet, oder auch nur so bloß in die Niederlage bringt, und so lange, als man will, aufheben kann; wiewohl die Länge der Zeit ihre Güte merklich verringert, welches daraus erhellet, weil der alte Ingber allemal leichter, und nicht so scharf am Geschmacke ist, als der frische. Pomet, Lemery und Andere schreiben, daß solche Wurzel auch im Ofen getrocknet werde; der P. Labat aber versichert, daß solches nicht geschehe, und behauptet, daß der Ingber, wenn man ihn im Ofen trocknen wollte, sich ganz und gar verzehren, und weiter nichts als die Haut und nur gar wenig Fleisch davon übrig bleiben, und solches überdieß noch so trocken seyn würde, daß es zu nichts zu gebrauchen wäre.

Hier sind zwey Methoden, deren man sich, nach dem Berichte des D. Browne, in Jamaika bedient.

Erste Methode. Wenn die Wurzel ausgehoben, und von ihrer Erde gesäubert worden, legt man sie in Pakete zusammen, welche man allmählich mit siedendem Wasser abbrühet. Man nimmt dann einen großen Kessel mit Wasser, welches man die ganze Operation hindurch im Sieden erhält. Man sucht den Ingber aus, legt ihn häufchenweise in Körbe, welche man nach einander in das siedende Wasser hinein senket, und läßt jeden Korb 10 bis 20 Minuten lang darin. Nachher nimmt man sie heraus, und legt sie auf einem Altane oder andern bequemen Orte an die Sonne. Man fährt auf diese Art so lange fort, bis der ganze Vorrath abgebrühet ist, und vergißt dabey nicht, frisches Wasser zu nehmen, sobald man sieht, daß es mit den Theilchen der Wurzeln zu stark angefüllt wird. Alsdann legt man sie jeden Tag an

die Sonne, bis sie völlig trocken geworden sind. Zuletzt macht man Säcke oder Ballen davon, von ungefähr 100 Pfund, und liefert sie an den Kaufmann. Dieses nennt man schwarzen Ingber.

Zweyte Methode. Der sogenannte weiße Ingber ist von der vorigen Art wenig unterschieden, doch fällt er besser in die Augen. Der Unterschied rührt bloß von der Art der Zubereitung her; denn letzterer wird niemals gebrühet. Anstatt dieses leichten Mittels spühlet man und schabet jede Wurzel besonders mit einem Messer ab, damit alle Oberhaut herab gehe; alsdann läßt man sie, so wie jene, an der Sonne in freyer Luft trocken werden. Diese Arbeit erfordert zu viel Zeit und Mühe gegen den kleinen Vortheil, den man etwa bey dem Verkaufe davon hat.

Die Handlung, welche Amerika mit dem daselbst gebaueten Ingber treibt, ist sehr ansehnlich, indem nicht allein in Amerika selbst viel davon eingemacht und uneingemacht gegessen, sondern auch, und zwar das mehreste davon, auswärts nach Spanien, Portugal, England und Frankreich, und von da weiter in die nordischen Länder verführt wird, indem er wohlfeiler ist, als der ostindische. In Frankreich, wohin man fast gar keinen ostindischen Ingber mehr bringt, sondern ihn fast sämtlich aus den französischen Antillen holt, kostet der Centner nicht über 14 Livres. Die Fracht von dieser Waare ist nicht theuer, weil sie nur aufgeschüttet wird, das ist in der Schifferspracht, weil man die leeren Räume zwischen den Fässern damit ausfüllet, wobey die Eigenthümer ihre Rechnung desto besser finden, weil diese Waare nach dem Gewichte verkauft wird, und die Feuchtigkeit, welche sie auf der Reise an sich zieht, solches um ein merkliches vermehrt, wie bey den Gewürznelken der Holländer geschieht, welche dieselben noch sogar mit Seewasser anfeuchten. Von den Antillen sollen jährlich mehr als 300,000 Pfund nach Europa gebracht werden.

D. Brow-

D. Browne, welcher einen Auszug aus den Ausfuhrregistern der Insel Jamaika gemacht hat, hat gefunden, daß innerhalb 13 Jahren 81262 Ballen, 2088 Fäßchen, und 7:646 ℔. Ingber angegeben und eingeschifft worden sind; welches jährlich ungefähr 6250 Ballen, 160 Fäßchen und 5665 ℔. beträgt. Wenn man nun den Ballen zu 100, und das Fäßchen zu 120 ℔. rechnet, so kömmt eine Summe von 649865 ℔. Ingber auf jedes Jahr heraus.

Der Ingber, den die Engländer aus Ostindien, und insonderheit den ihnen gehörigen antillischen Inseln nach Europa bringen, ist selten gut, sondern mehrentheils brüchig, zaserig, weiß und wurmstichig, welches alles schlechte Eigenschaften des Ingbers sind. Mit dem eingemachten Ingber treiben die Chineser zu Batavia mit den Holländern einen starken Handel, die ihn nach Europa bringen, und ihrerseits ebenfalls einen ansehnlichen Handel treiben, indem der eingemachte Ingber wegen seiner erwärmenden und den Magen stärkenden Kraft in den feuchten und kalten Ländern starken Abgang findet. Die stärkste Handlung mit dem Ingber treibt in Holland die ostindische Compagnie, welche ihn aus China und Indien holt. Zu Amsterdam verkauft man dreyerley Arten Ingber, nämlich weißen, blauen oder schwarzen, und eingemachten. Die beyden ersten Arten werden in Säcken oder Beuteln, die letzte aber in Fäßchen, in welchen sie aus Ostindien kömmt, verkaufet. Der weiße Ingber kostet daselbst gemeiniglich 18 bis 19 Gulden der Centner, der blaue aber nur 15 bis 16. Beyde geben für gutes Gewicht 2, und für promte Bezahlung 1 pro Cent Abzug. Tara ist nach Beschaffenheit der Ballen; nämlich, wenn solche unter 100 ℔ wiegen, 4 ℔; über 100 bis 200 ℔, 6 ℔; und über 200 ℔, 8 ℔. Eingemachter Ingber gilt der Centner 24 bis 26 Gulden; Tara ist 60 ℔ für jedes Barile, und Abzug für gutes Gewicht und promte Bezahlung jedes 1 ℔. Zu Hamburg geschieht der Einkauf des Ingbers eben-

falls in Säcken oder Beuteln nach Pfunden mit 8½ pro Cent Rabatt, und 2 bis 4 pro Cent Tara, nachdem nämlich der Beutel klein oder groß ist; imgleichen 1 pro Cent für gutes Gewicht.

Der gute getrocknete Ingber muß frisch und neu, trocken, dick, schwer zu zerbrechen, auswendig von röthlich grauer Farbe, inwendig weiß oder blaßgelb, nicht stark zaserig, aber stark riechend, harzig, und von einem hitzigen scharfen Geschmacke seyn. Derjenige hingegen, welcher von den Würmern durchfressen, voller Staub, und auswendig mit Lehm, Bolus oder Kreide beschmiert ist, (welches in der Absicht geschieht, um die Löcher zu bedecken, welche die Würmer, als denen er sehr unterworfen ist, hinein gemacher haben) ist schlechterdings zu verwerfen. Es ist allemal besser, den Ingber, insonderheit auch zum Gebrauch in der Haushaltung, ganz einzukaufen, und ihn selbst klein zu stoßen. Der pulverisirte oder gestossene Ingber, Fr. Petite épice oder épice blanche, welchen die Materialisten und Gewürzkrämer halten, ist öfters sehr verfälscht, indem sie den in den Säcken zurück gebliebenen Ingberstaub, welcher voller Sand und nichts nütze ist, darunter zu mischen pflegen.

Man kann den Ingber unter die besten Gewürze rechnen, und er wird, weil auch die Speisen davon einen guten Geschmack bekommen, in den Küchen an die meisten Gerichte, entweder ganz, oder gestoßen, sehr häufig gebraucht. Er erwärmt und stärkt den Magen und die Gedärme, und befördert die Verdauung, treibt die Blähungen ab, erhitzt das Blut, und ist den mit schleimigen und stockenden Säften begabten Personen auf mancherley Weise zuträglich; hagere, trockene, vollblütige und gallenreiche Körper hingegen müssen ihn vorsichtig gebrauchen. Ob der frische oder getrocknete Ingber schärfer und hitziger sey, scheint noch ungewiß zu seyn. Die Indianer pflegen

den frischen Ingber, wie andere Küchenwurzeln zu nutzen, wie sie ihn dann, nebst andern Kräutern, mit Salz, Essig und Oehl vermengen, und wie einen Salat genießen. Die Indianer bedienen sich auch desselben, um der natürlichen Unschmackhaftigkeit des Reisses, welcher ihre gewöhnliche Nahrung ist, abzuhelfen. Dieses mit andern vermischte Gewürz giebt denen Speisen, woran es gethan wird, einen starken Geschmack, welcher den Fremden sehr mißfällt. Unterdessen sind diejenigen Europäer, die ohne Vermögen nach Asien kommen, gezwungen, sich daran zu gewöhnen. Die andern gewöhnen sich daran aus Gefälligkeit für ihre Weiber, welche mehrentheils aus dem Lande gebürtig sind. Hier ist es den Männern, so wie an andern Orten auch, leichter, die Neigungen und Schwachheiten der Weibsleute anzunehmen, als diese davon abzubringen. Vielleicht verlangt auch das Klima diese Lebensart

In Frankreich gebraucht der gemeine Mann den Ingber anstatt des Pfeffers, welcher mit großen Abgaben belegt ist. 100 ℔ Pfeffer kosten ungefähr 100 Livr., und eben so viel Ingber kosten nur 25 Livres.
Le guide du commerce de l'Amerique, par Mr. Ch... à Avignon, 1777, 4. S. 459.

Die frische Wurzel wird auch sowohl in Ost- als Westindien mit Zucker, Honig oder Syrupp eingemachet, womit insonderheit die Chineser gut umzugehen wissen. Man nimmt dazu die noch grüne und unreife Wurzel, welche man lange vorher, ehe sie zu ihrer Reife gelanget, und da sie noch zart ist, daß ihre Fasern sich von dem übrigen Theile des Fleisches nicht, weder an Härte noch Farbe, unterscheiden lassen, aus der Erde heraus zieht, worauf man sie sorgfältig schälet, schabet, und in Stücke oder Scheiben schneidet; wobey man sich aber, so viel als möglich hütet, daß man nicht an die großen Knoten komme. Hierauf läßt man

man die also zerschnittene Wurzel, um ihr einen Theil ihrer Schärfe zu benehmen, 3 bis 4 Tage in See- oder anderm Salzwasser, und noch 7 oder 8 Tage in süssem Wasser weichen; beydes Wasser aber wird täglich zweymal ab, und frisches darauf gegossen. Alsdann wird die Wurzel eine gute Stunde lang in Wasser gekocht, wieder einen Tag in frisches Wasser gelegt, und, nachdem man sie wohl hat auströpfeln lassen, in dünnen, aber wohl abgeklärten und heißen Syrupp gelegt, welcher nach 24 Stunden abgegossen, und 3 bis 4 Tage lang alle 24 Stunden frischer, aber jedesmal dickerer Syrupp, heiß darauf gegossen, und der abgegossene Syrupp, weil er wegen seiner Schärfe, die er von der Wurzel angenommen hat, zu nichts nützet, weggeschüttet wird. Zuletzt legt man den Ingber mit einem dicken, aber wohl abgeklärten Syrupp oder Honig in kleine Fässer, in welchen man ihn, wenn man ihn feucht behalten will, liegen läßt, oder ihn nach einiger Zeit heraus nimmt, und trocken legt. Zu Venedig wird auch der getrocknete Ingber, wenn er vorher eingeweicht worden, gleichfalls mit Zucker eingemacht und versendet. Dieser ist aber bey weitem nicht so gut, als der, welcher aus Indien oder Amerika kömmt, und frisch eingemacht ist. Bey letzterm ist die scharfe und hitzige Eigenschaft merklich gemildert, und daher ist derselbe auch fast allen Körpern nützlich, und als eine wahre Magenstärkung anzupreisen. Der eingemachte Ingber, L. Conditum Zingiberis, muß, wenn er gut seyn soll, eine helle Bernsteinfarbe haben, und fast durchsichtig, unter den Zähnen mürbe, aber doch nicht weich, auch muß sein Syrupp hell seyn. Derjenige Ingber, welcher zum Verkauf eingemacht wird, oder den das gemeine Volk insgemein gebraucht, ist braun, der Syrupp davon ist schwärzlich, und die Wurzel dermassen beißend, daß, wenn man nicht dazu gewöhnt ist, wie auf den Inseln, wo

der

der Piment sogar wie ein Apfel gegessen wird, es fast unmöglich fällt, ihn auf der Zunge zu halten. Die Seeleute bedienen sich desselben gewöhnlich, insonderheit, wenn sie lange Reisen unternehmen, weil sie alsdann mehr denen Uebeln ausgesezt sind, die von verderbenem Wasser und schlechten Speisen entstehen, welches gemeiniglich den Scharbock verursachet, wider welchen er ein herrliches Mittel ist.

Wenn man zu den unnüz gewordenen Syruppen Wasser gießt, so entsteht eine Gährung, welche den unter dem Namen Gouildringue bekannten, und im Englischen Cooldrink (Kühltrank) genannten Liquor hervor bringt, welchen die Negern sehr hoch schäzen.

Es wird aber auch der getrocknete Ingber in unsern Haushaltungen vielfältig eingemachet, und damit also verfahren. Man macht eine scharfe Lauge, von Usche und Kalk, siedend heiß, gießt sie über den Ingber, und läßt sie 24 Stunden darüber stehen. Ist der Ingber alsdann noch nicht mürbe genug, so wird die Lauge wieder heiß gemacht, und darüber gegossen, an einem warmen Orte zugedeckt hingestellet; sodann die Lauge abgegossen, der Ingber in frischem Wasser abgewaschen, in ein Geschirr gelegt, und alle Tage so lange ein paarmal frisches Wasser übergegossen, bis der Laugengeschmack völlig vergangen ist. Der nun weich gewordene, ausgewässerte und verpuzte Ingber wird in ein Geschirr gelegt, wohl geläuterter Zucker übergegossen, und, wenn er wieder dünn wird, abermal aufgekochet, bis er dick bleibt.

Eben der nach obiger Vorschrift vorbereitete Ingber wird auch in gereinigtem Honig eingeleget, oder man macht den zerstoßenen Ingber mit Honig zu einem Muse, und hat alsdann hieran ein vortreffliches Hausmittel wider den Kizelhusten.

Man macht ferner aus dem mit Mehl vermischten Ingber einen trocknen Teig, oder den sogenannten

ge-

gebackenen Ingber, welcher ein herrliches Mittel wider den Scharbock abgiebt: Trocknes Brod mit gestoßenem Ingber bestreuet, und früh nüchtern gegessen, ist von gleichem Nutzen. Wein oder Branntwein auf Ingber gegossen, erfordert schon mehr Behutsamkeit.

Der Ingber hat demnach, bey dem diätetischen Gebrauche, auch zugleich als Arzney seinen Nutzen. In den Apotheken werden aus demselben die Species diazingiberis, ein Oehl, ein Extract und ein Salz bereitet. 1 Pfund Ingber pflegt 1 Quent ätherisches Oehl zu geben. Das Elixir vitrioli Mynsichti, Elixir vitæ Matthioli, Pulvis stomachicus Birckmanni, und andere dergleichen in den Apotheken aufbewahrte Mittel, haben einen großen Theil ihres Ansehens dem Ingber zu verdanken. Die Species stärken den Magen und vertreiben die Blähungen. Das Oehl, innerlich gebraucht, stärkt und reinigt, nach Khunrath's Zeugnisse, das Gehirn, den Magen und alle Eingeweide, heilet Brust und Lunge, und wehrt dem Gifte und Steine; äußerlich in die Nasenlöcher gezogen, reinigt es das Gehirn; auf die Schläfe gestrichen, befördert es den Schlaf, heilet die Gebrechen der Augen, des Mundes und des Halses, und zertheilt die geronnene Milch in den Brüsten. Das Extract und Salz sind vortreffliche schweißtreibende Mittel in viertägigen Fiebern und allen Krankheiten, die aus einem verdickten Geblüte entstehen.

Durch den Gebrauch einer aus einem Theelöffel voll Ingber, mit eben so viel Salz und etwas gebratenem Apfel, gemachten und an die Schläfe gelegten Salbe, hat ein Tauber und Sprachloser Gehör und Sprache wieder erlangt, welche Wirkung ich im Art. Taubheit erklären werde.

Aus der frischen Wurzel hat Hellwig einen Campher gezogen.

Ein Verzeichniß einiger von dem Ingber handelnden Schriften findet man bey meiner Ueberſetzung von Brerete Abh. von dem Ingber, im 39. St. des neuen hamb. Magaz. 1768-1770, 8. S. 242, fgg.

Der ſogenannte wilde breitblätterige Ingber, wird bey Hrn. v. Linné und allen neuen Schriftſtellern Amomum Zerumbet genannt, und vom Ritter alſo bezeichnet: ſcapo nudo, ſpica oblonga obtuſa. Nach den neueſten Beobachtungen des Hrn. Murray ſcheint es zweifelhaft zu ſeyn, ob der Zerumbet mit den andern Pflanzen, welche das Geſchlecht Amomum L. unter ſich begreift, nämlich: dem im Vorhergehenden beſchriebenen ächten Ingber, der Cardamome und den Paradieskörnern, vereinigt bleiben könne. In den Apotheken, jedoch ſelten, findet man unter dem Namen Zerumbet eine knollige, gegliederte, ungleiche, daumens- auch bisweilen armsdicke, weiße oder gelbliche Wurzel, welche einen ſcharfen, bitterlichen und gewürzhaften, dem Ingber faſt ähnlichen Geſchmack und angenehmen Geruch hat. Im friſchen Zuſtande iſt die Wurzel röthlich, und mit langen dicken Faſern beſetzt. Sie treibt zwey verſchiedene Stängel; der eine iſt nur mit Blättern, der andere mit der Blumenähre beſetzt. Der Blätterſtängel erreicht 3 bis 5 Fuß Höhe, und iſt von dem ſcheidenförmigen Anfange der Blätter ganz bedeckt. Die Blätter ſind wechſelsweiſe geſtellt, groß und breit, zart und weich, am Rande wellenförmig, und mit einem röthlichen Saume eingefaßt, oberwärts dunkelgrün und glänzend, unterwärts hellgrün. Die daneben ſtehenden Blüthſtängel ſind etwa nur 1½ F. hoch, ſcharlachroth, unterwärts nackend, und oberwärts mit einigen ſchmalen und ſpitzigen Schuppen beſetzt, aus deren Winkel einzelne rothe Blumen entſtehen, welche unter einander eine Aehre vorſtellen. Die Geſtalt der Blumenähre hat Linné als das Unterſcheidungszeichen des Ingbers,

Amomum Zingiber, und des Amomum Zerumbet, angegeben und angenommen, daß solche bey der ersten Pflanze eyförmig, bey der andern aber länglich und stumpf sey. Hr. Murray aber hat diesen Unterschied nicht bemerkt, vielmehr bey beyden eine ähnliche, und zwar eyförmige Blumenähre wahrgenommen, und daher solche lieber durch die Blätter unterscheiden wollen, indem diese bey dem Ingber schmal, bey dem Zerumbet aber viel breiter sind. Die Beschaffenheit der Blume hat Hr. M. auch genau untersucht, und solche von dem Ingber in einigen Stücken verschieden gefunden. Unter jeder Blüthschuppe oder Deckblatte steht, nach Dessen Beschreibung, eine Blume, welche unterwärts noch von zwey andern kleinern, gleichsam zusammen gewundenen Blättchen oder Scheiden dergestalt umgeben ist, daß die eine über dem Fruchtkeime sitzt, und die Röhre des Blumenblattes umgiebt, die andere aber und größere darunter steht, und die erste nebst dem Fruchtkeime bedeckt. Linné hat dem Blumenblatte bald 4, bald nur 3 Theile zugeeignet, und im letzten Falle den einen Theil für das Honigbehältniß angenommen. Hr. Murray wählt die letzte Eintheilung, ob er gleich nicht dafür hält, daß dieser Theil der Blume ein wirkliches Honigbehältniß abgebe. Dieses sogenannte Honigbehältniß ist einblätterig, mit dem Blumenblatte vereinigt, etwas kürzer als dieses, runzelig, und in 3 Lappen getheilt, davon zwey aufwärts und einer unterwärts gerichtet, und dieser breiter und länger als jener, und überdieß gespalten ist. Aus dem Boden des obern Lappens von dem Blumenblatte und den beyden aufwärts gerichteten Einschnitten des Honigbehältnisses entsteht ein einziger Staubfaden, welcher auf dem untern Einschnitte des Honigbehältnisses aufsitzt, und um ein Drittel kürzer als dieser, übrigens aber ganz besonders beschaffen ist. Er fängt mit einem kurzen,

platten

glatten Stielchen an, wird nach und nach dicker, ist oben glatt und mit einer hohlen, unten her gespaltenen und krummen Spitze geendigt, unterwärts aber durch eine Furche gespalten, und daselbst mit dem Staubbeutel umzogen. Auf dem rundlich dreyeckigen Fruchtkeime steht der Griffel, welcher durch die Röhre des Blumenblattes aufwärts steigt, sich in den Staubfaden einsetzt, von dem Staubbeutel bedeckt wird, und durch die hohle Spitze des Staubfadens, als aus einer Scheide wieder heraus kömmt. Der Staubweg ist ausgehöhlt, und mit einem gefranseten oder haarichten Rande versehen.

Hr. Miller, in England, erhielt Wurzeln von dieser Pflanze, welche fast ein Pfund schwer waren, und Blätterstängel von 3 bis 4 F. Höhe, und Blüthstiele mit langen, stumpfen, schuppigen Aehren besetzt; die weißen Blumen rageten weit über die Schuppen hervor.

Diese Pflanze wächst in Ostindien in feuchten Wäldern und am Ufer der Flüsse, und wird, nach Rumph's Berichte, verschiedentlich als eine Arzeney gebraucht, vornehmlich die Wurzel zu Pulver gestossen, und wider die Bauchschmerzen eingenommen. Auch essen die Indianer die jungen Blätter und Stängel, und machen die Wurzel, wie den Ingber, mit Zucker ein. Aus dem Safte der Frucht kann eine schöne violette Farbe bereitet werden, welche auf Leinwand und Seide unverlöschlich bleibt, wenn sie damit gefärbet werden, wie Geoffroi aus Plümier's Handschriften anführt.

In hiesigen Gärten muß man diesen wilden Ingber, wie den ächten, warten.

* * *

Figürlich wird auch die im II. Th. S. 466, fgg. beschriebene Fieber- oder Freßwurzel, Arum maculatum

latum *L.*, wegen der ähnlichen Kraft ihrer Wurzel, deutſcher Ingber genannt.

Ingber, (bengaliſcher)]
— — (blauer) |
— — (braſilianiſcher) } ſiehe oben, S. 5.
— — (ceyloniſcher) |
— — (chineſiſcher)]
— — (deutſcher) ſ. oben, auf dieſer Seite.
— — (eingemachter) ſ. oben, S. 11, f33.
— — (engliſcher) ſ. oben, S. 5.
— — (gebackener) ſ. oben, S. 14.
— — (gelber) Curcuma, Gelbwurz; ſ. Th. XVI, S. 785.
— — (gerbelirter) ſ. oben, S. 5.
— — (Müller-) Gelbwurz, ſ. Th. XVI, S. 785.
— — (rother) ſ. oben, S. 5.
— — (ſchwarzer) }
— — (weißer) } ſ. oben, S. 5, und 8.
— — (wilder) ſ. oben, S. 15.

Ingberklauen, ſ. oben, S. 4.

Ingberkraut, Lepidium latifolium *L.*; ſ. Pfefferkraut.

Ingberſtein, Zingiberit, L. Zingiberita. Zingiberites, heiſſen, unter den Steinſpielen, diejenigen zweigförmigen Steine, welche dem natürlichen Ingber ähnlich ſehen. Sehr oft ſind ſie wie Ingberklauen gebildet; man hat ſie aber auch rund und länglich, gemeiniglich mit knotigen Erhöhungen, aſtförmig, traubenförmig, zweigförmig, u. d. gl. Ihr Umfang iſt entweder ganz glatt, oder uneben und rauh. Schlägt man ſie von einander, ſo haben ſie eine Art von Kern (Callimus) in ſich, und dieſer war gleichſam die Grundlage zu dem ganzen Ingberſteine; bey manchen iſt dieſer Kern ſo gar beweglich, und es entſteht aus ihnen eine Art von Klapperſtein; andere aber haben gar keinen ſolchen Kern, ſondern die Steinart

ert ist durchgängig zusammenhangend. Das gewöhnlichste Lager der Ingbersteine sind die lettigen Erdstriche und die Thongruben. Die schlesischen gleichen knotigen Wurzeln, und verdienen den Namen, den sie führen. Da alle Bildsteine einen zufälligen Ursprung haben, so kann der Grund ihres Ursprunges sehr verschieden seyn. Da sich die Ingbersteine unter andern auch bey Weimar häufig finden, so hat der unermüdete Naturforscher, Hr. Diac. Schröter, dieselben mit Ingbersteinen aus andern Gegenden verglichen, und gefunden, daß die mehresten von ihnen ein bloßer Tophstein sind. Er hat einige derselben in seiner vollständigen Einleit. in die Kenntn. und Gesch. der Steine und Versteiner. 2 Th. Altenb. 1776, 4. Taf. 2, Fig. 3, 4. abbilden lassen.

Ingberzehen, siehe oben, S. 4.

Ingefieder, s. Gefieder.

—Ingen, die Endung verschiedener eigenthümlicher Namen der Oerter; s. oben, S. 1.

Ingenieur, aus dem Franz. Ingenieur, ein Kriegsbaumeister, eine Person, welche in der Kriegsbaukunst erfahren ist, besonders so fern sie dieselbe vermöge ihres Amtes ausübet; einer der die zur Befestigung, zum Angriff und zur Vertheidigung eines Platzes gehörigen Werke und Arbeiten angiebt und anordnet; ein Zeugmeister, in der Schweitz ein Schanzenherr, L. Architectus militaris.

Das Wort Ingenieur ist in denen Provinzen, wo die gemeine römische Sprache gebräuchlich war, als: in Frankreich, Spanien, und Italien, (wo Ingenia die Machinas bellicas & Tormenta, und nach erfundenem Pulver das grobe Geschütz, auch andere Kriegswerkzeuge und Kriegsmaschinen bedeutete,) aufgekommen, aus Frankreich nach England übergegangen, und nebst vielen andern ausländischen Benennungen in das Militärwesen aufgenommen worden. Im Klosr mitt. heißt er *Engignours*, von Ingenium, Fr. Engin, und *Ingenieux*; im mittlern Lat. *Ingenitor*, *Ingeniosus*,

Magister Ingeniorum. Die Machinarii hiessen bey den Engländern *Engineer*, bey den Italiänern *Ingegnere*, bey den Spaniern *Ingeniero*, bey den Niederländern *Ingenieur*, *Ingenier*. Noch jetzt befindet sich zu Wien ein Genie- und Fortificationsamt, welches über die Festungswerke der Stadt die Aufsicht hat. In Frankreich sind die Ingenieurs, vermöge königl. Verordnung vom J. 1753, dem Corps royal d' Artillerie & du Génie einverleibt; und sie gelangen daselbst zu eben den militärischen Ehrenstufen und Belohnungen, wie die andern Officiere, z. B. zu der Stelle eines Brigadiers, eines Maréchal de camp, eines Lieutenant-Général, und sogar eines Marschalles von Frankreich.

Ein Ingenieur muß die reine Meßkunst nebst der höhern Rechenkunst wohl inne haben, um alles richtig ausrechnen und genau abzumessen. Er muß ferner die Befestigungskunst gut verstehen, um mancherley Festungswerke, sowohl bey Angriffen als auch Vertheidigung derselben, einzurichten. Ueber dieß muß er auch die bürgerliche Baukunst, Mauer- und Zimmerarbeit verstehen, um Zeughäuser, Magazine, Thore ꝛc. anzugeben. Die Mechanik dient ihm, um sich aller Maschinen bey dem Baue, bey dem Angriffe und bey der Vertheidigung der Festungen und auf dem Marsche mit Vortheil zu bedienen. Er muß auch die Perspectiv verstehen, um dasjenige, was er zu verfertigen in Vorschlag bringt, auf dem Papiere vorzustellen. Auch in der Taktik, Historie und Geographie muß er bewandert seyn.

Ingermannland, L. Ingermannlandia, oder Ingria, Fr. Ingermannie, oder Ingrie, eine zum europäischen Theile des russischen Reiches gehörige Provinz, welche zwischen dem finnischen Meerbusen, Karelien und dem im engern Verstande so genannten Rußland, liegt, und heut zu Tage gewöhnlicher das petersburgische Gouvernement genannt wird. In russischer Sprache heißt sie Ischerskaja Semlia, von dem Flusse Ischora, welcher sonst der Inger genannt wird.

Ihr

Ihr westlicher Theil hieß vor Alters Jama. Sie ist über 30 Meilen lang, und fast eben so breit. An Getreide und Viehweide ist das Land fruchtbar, und mit allerley Wildbret, insonderheit Elendthieren, reichlich versehen. Die vornehmsten Flüsse in demselben sind Luja, Sista, Rowadza, und insonderheit der Newa-Strom. Dieser letztere entsteht aus dem See Ladoga, ist breit, schnell und schiffbar, fließt durch Petersburg, wo er sich in verschiedene Arme, sonderlich aber in die große und kleine Newa, und in die kleine Newka theilet, und durch dieselben, nach Einiger Meinung, gleich unterhalb Petersburg, nach Anderer Meinung aber am westlichen Ende der Insel Kronstadt in den finnischen Meerbusen fällt, nachdem er in seinem ganzen Laufe etliche 60 Werste, oder 9 bis 10 geographische Meilen, zurück gelegt hat. An denselben giebt es einige Flecken und Dörfer, und verschiedene Ziegelbrennereyen, wie auch viele Schneidemühlen. Von der ingermannländischen Seite fließen die kleinen Flüsse Ischora und Tosna, von der karelischen aber der Fluß Ochta, und von beyden Seiten noch mehrere kleinere, in denselben.

Vormals, da die Schweden dieses Land besaßen, war die Religion durchgehends lutherisch, nun aber wohnen auch viel Russen darin. Im J. 1702 wurde es von den Russen, denen es ehemals und zwar schon im 13ten Jahrhunderte zugehörte, welche es aber 1617 an Schweden abtreten mußten, wieder erobert, die auch durch den nystädtischen und aboischen Frieden in dem Besitze desselben bestätiget worden sind. Ingermannland, oder das petersburgische Gouvernement, wird in den St. petersburgischen, schlüsselburgischen, koporischen und jamburgischen District abgetheilet.

Hrn. D. Büsching's neue Erdbeschreibung, 1. Th. 5te Aufl. S. 703. f.

Zur Zeit der russischen Eroberung von Ingermannland, im Anfange dieses Jahrhundertes, bestanden die Einwohner des platten Landes aus einem finnischen Volke, welches in Sprache und Sitten etwas von den karelischen Finnen abweicht, und von dem Ischora, einem Flusse der linken Newaseite, Ischorki, auch Ischorzi, genannt wurde. Ingermannland behielt, als die erste Eroberung Peter's des Großen, nicht die schwedischen Privilegien Kareliens, sondern ist vom Anfange nach russischen Gesetzen eingerichtet und regieret worden. Die Ischorzi wurden nach der Landesweise zum Theil an russische Herrschaften verschenket; und diese hatten die Verbindlichkeit, nicht hinlänglich bebauete Gebiete durch russische Colonisten gehörig zu besetzen, wodurch oft russische und finnische Dörfer neben einander zu stehen kamen.

Die Ischorzi, oder Ingrier, sind, wie die übrigen Finnen, von langer Zeit Ackerleute. Ihre Haushaltung ist ein schlecht getroffenes Mittel zwischen der russischen und finnischen. Sie bewohnen Dörferchen von 5 bis 10 Höfen, und behelfen sich in kleinen, schmutzigen Hütten; auch ihr Hausrath und ihre ganze Lebensart ist armselig und säuisch. Bey ansehnlichen Ländereyen haben sie nur wenig Ackerbau, und eine unbedeutende Viehzucht. Aus Liederlichkeit verkaufen sie oft Saatkorn und Heu, verprassen das daraus gelöfete Geld, darben alsdann, und sehen ihr Vieh mit aller Gleichgültigkeit erfrieren und verrecken; einige ahmen indessen die bessern russischen begüterten Wirthe nach, und sind wohlhabend.

Bey ihrer Armuth und Liederlichkeit sind sie dumm, argwöhnisch, diebisch, und wegen ihrer Tücke und Raubsucht gefährlich. Die an der rigaischen Heerstraße kommen den Zigeunern sehr nahe. Bisweilen sind die Mannspersonen aus ganzen Dörfern lange, und wahrscheinlich in keiner guten Absicht, abwesend.

wesend. Nur noch vor einigen Jahren wurde ein ganzes Dorf, Verbrechen an der Landstraße wegen, auf eine wüste Insel des finnischen Meerbusens verbannet.

Die Mannsleute kleiden sich den finnischen Bauern ganz gleich; die weibliche Tracht aber ist, im Verhältniß der Armuth und Tyranney, mit welcher diesem Geschlechte von dem männlichen begegnet wird, recht eitel. Die Füße bedecken sie wie die finnischen Weiber. Ihre Hemden, welche bis über die Knie reichen, und am Halse und Händen mit ausgenäheten Kragen schließen, haben so bunt ausgenähete und pralle Rümpfe, daß die Verfertigung eines solchen Hemdes an 4 Wochen Zeit erfordert. Das Stickwerk ist mit Glaskorallen und Schmelz reichlich besetzt. An statt des Rockes binden sie von jeder Seite eine Schürze ohne Falten von Tuch, Zeuge oder bunt ausgenäheter Leinwand, welche hinten über einander schlagen, vorn aber von einander stehen, weswegen sie eine kleine, ganz mit Korallen und Schlangenköpfen bedeckte Schürze vorbinden. Viele Korallen bedecken Hals und Brust fast wie ein Muster. Sie hängen viel Baumelwerk und auch wohl kleine Korallenketten in die Ohren. Die Mädchen tragen bloße, in einige Stränge geflochtene Haare; die Weiber aber, wie die finnischen, ein an 6 Ellen langes Stück Leinwand, welches in der Mitte zu einer Mütze gefaltet ist, dessen Enden auf den Rücken herab hangen, und durch den Gurt so gehalten werden, daß sie sich an den Schultern wölben. Wenn sie in die Städte kommen, tragen sie meistens eine russische, mit einem kleinen Schirme versehene, gepolsterte und wohl auch mit Borten besetzte Mütze (Kokoschnik), und ziehen über das Hemde eine Art Schlender (Kaftan) von groben Tuch oder Zeuge, welches auf der Brust durch einige Knöpfe zusammen gehalten wird; siehe Fig. 1697.

Zur Zeit der russischen Eroberung hatten sie insgesamt lutherische Priester, weil sie sich zu dem Aeussern dieser Religion bekannten; so wie das aber ohne Ueberzeugung war, traten auch viele leicht zur griechischen Kirche über, wodurch die Aufsicht und Sorge für sie sehr erleichtert wurde.

Sie sind voller rohen heidnischen Meinungen, die sie mit den Gebräuchen des Christenthumes verbinden. Die Bilder der Heiligen der Kirche vertreten oft die Stelle heidnischer Idole; man trägt und verehrt sie in Hainen ꝛc. Gekaufte Bräute werden in der Kirche getrauet, und den ganzen Kirchweg singen zwey verschleyerte Weiber verstandlose Lieder. Nach der Hochzeit wird den armen Weibern mit heidnischer Härte begegnet, die Mütter werden um der Söhne willen gepräzelt ꝛc. Wenn der Geistliche Todte beerdigt hat, graben sie des Nachts Speise auf dem Grabe ein, und wiederholen dieses oft. Die Gruben machen sie so flach, daß die Hunde die Speisen ausscharren, und alsdann beschuldigen sie die Todten, daß sie dieselben verzehrt haben. Sie glauben überhaupt, daß man in der Unterwelt eben so, wie in der Oberwelt, lebe, und nur im Grabe wohne; daher vergraben sie ihr Geld, um es nach dem Tode zu nutzen, sprechen mit den Todten in der Erde, und fürchten sie.

Unter ihren heidnischen heiligen Oertern, ist unter andern am rigaischen Wege, 10 Werste von St. Petersburg, eine sehr große Linde, deren Zweige sich dergestalt in die Zweige naher Bäume flechten, daß daraus eine natürliche Laube entsteht. Unter derselben versammeln sich die Ischorki in der Johannisnacht, bringen sie singend und heulend bey einem großen Feuer zu, und verbrennen endlich unter vielen Grimassen einen weißen Hahn.

Hrn. Prof. Georgi Rußland, 1. B. Lpz. 1783, gr. 4. S. 25, ſgg.

Hrn. M. Fabri geograph. Lesebuch, 1. B. Halle, 1782, 8. S. 157, ſgg.

Ingluvies, s. Kropf.

Ingolstadt, L. Ingolstadium, vormals Aureatum, eine churbayerische wohlgebaute Stadt und Festung an der Donau, 8 Meilen von Regensburg. Das Wasser, welches mitten durchfließt, heißt die Schutter. Bey der 1472 gestifteten, und 1746, auch 1774 verbesserten Universität, ist ein zeitiger Bischof von Eichstett jederzeit Kanzler. Uebrigens hat diese Stadt die Stapelgerechtigkeit, kraft deren alle auf der Donau hier vorbey gehende, und mit Eisen, Stahl und andern Kaufmannsgütern beladene Schiffe 3 Tage stille liegen, und ihre Waaren zum Kauf darbieten müssen.

Ingrediens, (das) oder die Ingredienz, Plur. Ingredienzien, aus dem Lat. Ingrediens, Ingredientia, Fr. Ingrédient, ein Mengstück, heißt jedes von denen Stücken, woraus ein Medicament, ein Arzeneytrank, u. d. gl. zusammengesezt ist. Es kommen zu diesem Präparat vielerley Ingredienzien (Zuthaten oder Species).

Man sagt auch im gem. Leben, z. B. von einem Ragout, von einer Brühe ꝛc. daß vielerley Ingredienzien dazu kommen, z. B. allerley Gewürze, oder gewürzhafte Sachen, nebst andern Zuthaten.

Ingrier, eine russische Völkerschaft; siehe Ingermannland.

Ingrossiren, ein Kanzelleywort, und bedeutet, eine Schrift ins Reine und in gehörige Gestalt bringen. Daher derjenige, welcher solche Arbeit verrichtet, Ingrossator genannt wird.

Ingrün, (das) ein Name einiger Pflanzen, welche theils eine hoch grüne Farbe haben, theils auch den Winter über grün bleiben.

1. Des Wintergrünes, Vinca minor *Linn.*, welches mit vorgesetztem Zischlaute auch Sinngrün genannt wird; s. Sinngrün.

2. Einer Art der Waldrebe, Clematis *Linn.* welche im Oberdeutschen auch Eingrün heißt; s. Waldrebe.

Das in ist in diesem Worte die verstärkende Partikel, welche den Sinn erhöhet, und noch in Niedersachsen und Holland üblich ist. Ingrün, Nieders. ingrön, Schwed. igraen, ilgron, bedeutet sehr grün, so wie inbruun, im Nieders. sehr braun, u. s. f. Auf ähnliche Art sagen die Lateiner indurus, sehr hart, invalidus, sehr stark, u. s. f.

Inguinaria, s. *Anserina.*

Inguß, im Nieders. und gem. Leben für Einguß; s. Th. X, S. 390, f.

Ingwer, s. Ingber.

Inhaben, im Besitz, in seiner Gewalt haben; wird aber im Hochdeutschen nur selten gebraucht. Man braucht dafür zuweilen auch inne haben, und im Oberd. einhaben.

Inhaber, (der) die Inhaberinn. Diese Wörter sind von dem vorigen Zeitworte auch im Hochdeutschen üblich, und man versteht darunter eine Person, welche eine Sache, oder ein Gut, es sey beweglich oder unbeweglich, in ihrem Besitze, in ihren Händen, und in ihrer Gewalt hat; wiewohl das bloße Haben und Halten keinen Inhaber macht; daher in den Verschreibungen nur der getreuen Inhaber, d. i. solcher, welche rechtmäßig dazu gelangt sind, gedacht wird, und dieselben auf sie mit gerichtet werden. Diesemnach sind Inhaber eines Gutes, die dasselbe in Unterpfand, Sequestration, Pacht und Nutznießung ꝛc. besitzen. Inhaber eines Gartens, eines Hauses, eines Pfandes, eines Wechselbriefes, u. s. f. Der Inhaber eines Regimentes, oder Regimentsinhaber, im Oestreichischen, der Chef eines Regimentes.

In andern oberdeutschen Gegenden ist Inhaber ein Einwohner.

In

In ist hier das Vorwort, welches in der Zusammensetzung mit Zeitwörtern und deren Ableitungen im Hoch- und Oberdeutschen in ein übergeht, im Niedersächsischen aber unverändert bleibt, inlegen, für einlegen, inwohnen, für einwohnen, u. s. f. Welche letztere Form sich auch in diesem und einigen andern hochdeutschen Wörtern erhalten hat.

Inhaftiren, ist nur im g. L. und in der gerichtlichen Sprache für in Verhaft nehmen üblich. So auch die Inhaftirung.

Es ist von dem deutschen Worte Haft, so wie manche andere, in die Form eines ausländischen Wortes umgemodelt worden.

Inhalt, von dem Zeitworte enthalten, wofür ehedem auch inhalten üblich war.

1. Dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten, dem Raume nach befindlich ist. Was ist der Inhalt des Faßes? Antw. Wein. Am üblichsten ist es von demjenigen, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, in einer Rede, in einem Buche enthalten ist. Jemanden den Inhalt einer Predigt, einer Rede erzählen. Der Inhalt des Briefes, des Mandates u. s. f. geht dahin. Der Brief, die Verordnung ist dieses, oder folgenden Inhaltes, d. i. der Inhalt ist folgender. Dem Inhalte des Briefes, des Buches zu Folge. Nach dem Inhalte des Testamentes. Im Oberdeutschen auch Behalt, Enthalt, bey den Hochdeutsch redenden Niedersachsen Einhalt. In den Kanzelleyen, besonders Oberdeutschlandes, macht man mit diesem Worte verschiedene adverbialische R. A. welche im Hochdeutschen seltsam klingen; z. B. Wir haben solches des breitern Inhalts vernommen, umständlich. Uns ist seines mehrern Inhalts behörig vorgebracht worden. Aus Dero Schreiben habe seines Inhalts vernommen. Inhalt des Briefes, des Testamentes, dessen Inhalt zu Folge, nach dessen Inhalte.

2. Das-

2. Dasjenige, was ein Raum enthalten kann; die Größe des Raumes, welchen nicht nur eine körperliche Figur nach ihrer Länge, Breite und Höhe, sondern auch eine Flächenfigur nach ihrer Länge und Breite einnimmt. Der Inhalt eines Fasses, eines Gefäßes. Der Inhalt einer Fläche, der Flächeninhalt, zum Unterschiede von dem körperlichen Inhalte. Der Inhalt eines Schiffes, die innerliche Größe oder Weite eines Fahrzeuges.

Das Zeitwort inhalten, ist im Hochdeutschen nicht üblich, ob es gleich im gem. Leben zuweilen für einhalten, zuweilen aber auch für inne halten, gebraucht wird, auch noch in der deutschen Bibel vorkömmt. Wer Korn inhält. Sprichw. 11, 26. d. i. inne behält, zurück hält. Gott hält in, Ps. 83, 2. Es. 62, 1. d. i. hält inne.

Inhame, oder **Igname**, eine Wurzel in Jamaika; s. Th. XXVIII, S. 775.

Inhölzer, ein niedersächsisches, im Schiffbaue übliches Wort, diejenigen Hölzer zu bezeichnen, welche an die Knie des Schiffes stoßen und den Bauch machen. Sie tragen die äussere Verkleidung, und es werden, nach Verhältniß des Gebäudes, 2 bis 3 Stücke zusammen geschürzet, und mit Barkhölzern und Futterdielen verbunden.

Injurie, aus dem Lat. Iniúria, Iniure, bedeutet überhaupt eine Beleidigung, oder ein angethanes Unrecht; insonderheit im engern Verstande, im g. L. und in den Rechten, eine Beschimpfung, ein zugefügter Schimpf, eine Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird. Im Schwabenspiegel kommt das Wort Laster in dieser Bedeutung vor; einem etwas zu Laster thun, Cgp. 173. Im Deutschen fehlt noch ein gutes Hauptwort dergleichen Beleidigungen auszudrücken. Siehe Inzicht.

Daher injuriiren, einen durch grobe Reden beleidigen, mit Worten antasten, mit Schmähworten an der

der Ehre angreifen; einen schimpfen und schmähen; injuriös, schimpflich, beschimpfend, zum Schimpf gereichend, hart beleidigend, ehrenrührig; injuriöse Worte, Reden, Schmähworte, Schimpfreden. Injuriant, der Ehrenschänder. Injuriat, der Geschimpfte. Injurienklage, Injurienproceß, eine Klage, da man sich über erlittene Beschimpfung an Ehre und guten Namen beschwert.

Ueberhaupt sind Injurien eine jede aus Bosheit des Herzens und aus Vorsatz entsprungene Beleidigung eines andern, entweder an seiner natürlichen oder bürgerlichen Achtung und Ehre, die man zu desselben Schaden, entweder mündlich, oder schriftlich, oder thätlich vornimmt. Die mündliche, welche man eine Verbalinjurie oder Calumnie nennt, geschieht durch höhnische, schimpfliche, oder ehrenrührige Worte, durch den Vorwurf großer und kleiner Laster, durch Spöttereyen über Leibesgebrechen und Naturfehler, durch die Beschuldigung einer Unerfahrenheit in der Wissenschaft, der man sich gewidmet hat, und durch alle mögliche Schimpfreden. Die schriftliche Art der Beschimpfung, welche man eine Schmähschrift, Schandschrift, oder ein Pasquill nennt, ist von den gemeinen Beschimpfungen in Worten darin unterschieden, daß sie nicht bloße Schmähworte, sondern harte Beschuldigungen grober Verbrechen enthält, wovon ich an seinem Orte handeln werde. Die thätliche Beschimpfung und Beleidigung, oder die so genannte Realinjurie, geschieht, entweder mit verächtlichen Geberden, durch Verzerrung des Gesichtes, Nachäffung der Sprache, Erhebung eines Hohngelächters, Hindeuten auf den Galgen, indem man zugleich auf eine gewisse Person deutet, Hörnerweisen u. d. gl. oder durch Unterlassung des dem andern gebührenden Respectes, oder endlich mit Werken, durch

Auf-

Aufhebung des Stockes oder der Hand, als wollte man auf jemand zuschlagen, oder durch wirkliche Stockschläge, Rippenstöße, Maulschellen, Häckerlingstreuen, Fenstereinwerfen, vorsetzliches Begießen, Verunreinigung, Verstümmelung des Bildnisses einer Person, oder einige andere That, die zu ihrem Verdruß, Verkleinerung und Schmach gereichen kann.

Die Injurien können auch mittelbar geschehen. Der Beschimpfungen, welche einem Kinde widerfahren, kann sich der Vater annehmen. Wer die Frau entehrt, beschimpft auch den Mann. Vergißt die Frau die Beleidigung, so kann doch der Mann für sich Genugthuung fordern. Aber nicht umgekehrt, die Frau kann sich nicht den Schimpf ihres Mannes anmaßen, wenn nicht die Schmähung zugleich ihre Ehre betrifft. Ist z. B. der Mann ein Hahnrey, so muß die Frau ihm das Geweih nothwendig aufgesetzt haben. Wer die Braut beleidiget, beleidiget auch den Bräutigam. Wer die Tochter schändet, schändet auch den Vater. Wer einen Verstorbenen an der Ehre angreift, und sey es auch der Leichenredner, der hat die Erben wider sich.

Ausser den oben genannten Arten der Injurien, giebt es noch andere Beleidigungen; z. B. ein Freund offenbaret anvertraute Heimlichkeiten; man erbricht Briefe; man liest von jemanden vor öffentlicher Gesellschaft nachtheilige Nachrichten; man rühmt sich fälschlich jemandes Gläubiger zu seyn, oder am Busen einer schönen Wollust geathmet zu haben; ein Kaufmann schildert einen Wohlhabenden oder Sparsamen, bey seinen Correspondenten für verschuldet oder verschwenderisch; Richter lassen in der Citation die Ehrenstelle hinweg, verjagen den Schuldner unverhört von Haus und Hof, belegen ohne hinlängliche Ursache die Personen oder Waaren mit Arrest; ein Priester schilt auf der Kanzel auf eine einzelne Person, nennt

sie

sie mit Namen, oder beschreibt sie so deutlich, daß die ganze Gemeinde, mit Fingern auf sie zeigt. Ueber alle dergleichen boshafte Entehrungen finden Injurienklagen Statt.

Eine Injurie setzt, erwähnter Maßen, eine Bosheit des Herzens und einen Vorsatz voraus; wo diese mangeln, da kann auch kein Injurienproceß angestellet werden. Kinder, Rasende, Hofnarren, sind privilezirt, auch wider hohe Häupter Anzüglichkeiten auszustoßen. Prediger sind geordnet, den herrschenden Lastern Trotz zu bieten, und können in der Sphäre ihrer Kanzel freymüthig die Lieblingssünden eines Handwerkes, einer Profession, eines Standes, namhaft machen, auf eingerissene Untugenden zielen, und die Zuhörer zur Aufmerksamkeit aufmuntern; wenn sie aber ihre Schranken überschreiten, Privathaß verrathen, und unter der heiligen Larve ihre Mitbürger schmähen, so können sie nicht minder zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Das Verfahren eines Vaters wird eher für einen Ausbruch einer Bekümmerniß, das Reden eines Freundes für Ueberströhmung eines unverfälschten Herzens, die Schärfe eines Lehrers für einen übertriebenen Eifer, als für das Werk eines innern Hasses, erkläret. Ein Lehrer hat über die Schüler, ein Mann über die Frau, ein Vater über die Kinder, einige Gewalt, aber der Mißbrauch derselben wird geahndet. Einem Freunde werden zweydeutige Worte eher als Mißgeburten des Scherzes angesehen; Ausdrücke und Begegnungen aber, welche für sich ehrenrührig sind, erregen auch für sich die Vermuthung einer Bosheit. Lässet sich jemand aus den Planeten oder Lineamenten wahrsagen, und er hört unangenehme Anzeigen, so kann er keine Genugthuung fordern; er frage nicht mehr nach künftigen Begebenheiten! Es ist erlaubt zu seiner Vertheidigung die Fehler Anderer aufzudecken. Ein

Sach-

Sachwalter darf, zum Besten seines Clienten, das Verfahren des Richters, den Character des Gegners, die Aufführung des Zeugen, tadeln, doch mit Bescheidenheit. Eine Beschimpfung, welche nicht aus Bosheit, sondern aus Mangel der Kenntniß, aus dem Versehen im Schreiben oder im Drucken entsteht, verdient Nachsicht, nicht Strafe.

Ein Buchdrucker setzte, in einer Zueignungsschrift, an statt des erhabenen Ausrufes des Schmeichlers: decus! (o! erhabene Zierde des Landes! pecus! o! dummes Geschöpf!) Er entschuldigte sich, er habe den Buchstaben d, welcher umgewandt ein p vorstellet, aus Versehen verkehrt gesetzt, und seine Entschuldigung wurde angenommen. Man verlasse sich aber nicht zu sehr auf deraleichen Ausflüchte. Derjenige, welcher Unerfahrenheit vorschützt, muß eine solche Person seyn, von welcher man keine weite Kenntniß erwartet. Bey einem Schreibfehler müssen die verwechselten Wörter ähnliche Züge und Striche haben. Fehlt der Schein der Wahrheit, so wird solchem Ausreden nicht geglaubt. Wenn ein Studierter Hochgeöhrter Herr, an statt Hochgeehrter, Farr an statt Pfarrer, Marchand très ruiné, an statt renommé, schreibt, und gebeugt alle Schuld auf seine eilfertige Hand, oder auf seine Unwissenheit, wirft, so wird der Richter dem ungeachtet die Strafe des Muthwillens ansetzen.

Einige suchen bey der Göttinn der Wahrheit Schutz, und halten sich berechtigt, einen Kopfhänger Heuchler, einen Schwätzer Lugner zu nennen, einer gesegneten Jungfer ihre verunstaltete Mitte vorzurücken; allein, die Wirklichkeit der Untugend, oder des Versehens, ist keine zulässige Entschuldigung. Wir sollen unsern Nebenmenschen, wenn er gefehlt hat, zurecht weisen, nicht kränken. Andere dünken sich sicher, wenn sie unter Bedingungen, oder mit Verwahrung der Ehre lästern. Der Anhang: Ihre Ehre unbeschadet, u. d. gl. soll alle ihre Unhöflichkeiten wieder gut machen. Wenn solche Zusätze rechtfertigten, so könnte ein Böswicht ohne Unterlaß auf einen ehrlichen Mann unter der Schutzwehre solcher Bedingungen und Protestationen losstürmen.

Die Beleidigungen und Injurien werden entweder gegen obrigkeitliche, oder gegen Privatpersonen verübet.

Die Beleidigungen und Injurien, welche Bürger und Untergeordnete an ihrer Obrigkeit oder ihren Vorgesetzten ausüben, bestehen entweder in einem wirklichen Aufruhr, (wovon ich, so Gott will, in den Supplementen handeln werde,) oder in thätlichen Verunglimpfungen, in gesuchten schädlichen Neuerungen und Schmählerungen der Rechte der Vorgesetzten, oder überhaupt in der Verweigerung solcher Pflichten, die man der Obrigkeit oder den Vorgesetzten von Rechts wegen zu leisten schuldig ist.

Wenn man vorsetzlicherweise sich an seinen Vorgesetzten thätlich vergreift, so wiederfährt solches ins besondere entweder den Statthaltern ganzer Provinzen und Städte, den Befehlshabern der Miliz, den Vorsitzern in den höchsten Landesgerichten, oder andern unter- und nachgeordneten Obrigkeiten. In dem ersten Falle kann, nach Beschaffenheit der Umstände, und wenn die Größe des Vorsatzes sich aus der ganzen Thathandlung ergiebt, auf die Todesstrafe erkannt werden. (1) In dem andern Falle, wenn nur Unterobrigkeiten von den ihnen nachgeordneten Personen auf eine thätliche Weise verunglimpfet worden sind, pflegen solche Frevler gewöhnlich, nach vorgängig geleisteter öffentlicher Abbitte, und nachdem sie einige Tage hinter einander am Pranger oder Pfahl jedesmal eine Stunde öffentlich ausgestellet gewesen sind, entweder zum Festungsbau und Karrenschieben, oder Zucht- und Arbeitshaus, auf gewisse Jahre verurtheilet. (2) oder in dem

(1) L. 3. §. 19. de iniur. L. fin. §. 1. de re milit. R. A. von 1555. §. Wir setzen, ordnen ꝛc. *Gail.* de P. P. Lib. 1, cap. 1, n. 6, und in Obss. Lib. 1. Obs. 39, n. 1.

(2) *Hildebrand* diss. de iniur. in magistrat. commiss. Alt. 1720, §. 4.

dem Falle, da die Handanlegung mit einer tödtlichen Verwundung unter gravirenden Umständen verbunden gewesen seyn sollte, mit dem Tode bestrafet zu werden. (3) Es versteht sich indessen von selbst, daß bey Bestimmung der Strafe wegen thätlicher Verunglimpfungen, die von Untergeordneten gegen die Obrigkeit bewiesen worden sind, vorzüglich und am meisten auch auf den Ort und das Geschäft, bey welchem jene vorgefallen sind, gesehen werden müsse. Denn, so wie nur diejenigen Verunglimpfungen, welche der Obrigkeit, da sie im Amt und Pflicht verfahren hat, zugefüget worden, aufgedachte Art und Weise zu bestrafen sind, so pflegt man hingegen die der Obrigkeit geschehenen Verunglimpfungen, da dieselbe nicht besonders in Amt und Pflicht verfahren hat, als andere thätliche Injurien anzusehen und zu bestrafen, inzwischen doch in der Behandlung einige mehrere Schärfe, als gewöhnlich, zu beweisen. Würde die Handanlegung, welche der Obrigkeit geschehen ist, so gar mit einem Todschlage verbunden seyn, so ist alsdann nicht allein auf die gesetzliche Strafe der Mörder zu erkennen, sondern solche auch, wenn der Mörder den Vorsatz nicht abzulehnen, oder zu schwächen vermag, noch über dieß äußerlich zu schärfen. (4) Hingegen fällt alle Strafe wegen der der Obrigkeit zugefügten Verwundung, oder Handanlegung, von selbst weg, oder sie ist doch wenigstens zu mildern, wenn der Untergeordnete sich entweder in einer rechtmäßigen Nothwehre befunden, oder doch die Obrigkeit durch ein pflichtwürdiges Betragen und Hintansetzung ihrer Berufs = und Amtspflichten zu der

(3) Carpzov. q. 94. n. 49. Strecker diff. de injur. magistrat. illat. §. 20.

(4) Arg. Art. 137. P. G. O.

der ihr wiederfahrnen Verunglimpfung selbst die Veranlassung gegeben haben sollte. (5)

Wenn Bürger und Untergeordnete ihre Obrigkeit und Vorgesetzten mit Hintansetzung des schuldigen Respectes, bloß in Worten oder Schriften beleidiget haben, pflegt, bewandten Umständen nach, außer dem Wiederruf, oder der bey offenen Thieren zu leistenden Abbitte, auf eine Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten oder Gefängniß auf 1 oder mehrere Jahre, gewöhnlich erkannt zu werden. (6) Diese Strafe ist billig um so mehr zu schärfen, als die Beleidigungen der nachgeordneten Personen gegen ihre Obrigkeit vielleicht die Gestalt eines förmlichen Pasquilles an sich haben, und wohl gar in boshaften Erdichtungen bestehen sollten. (7) Würden indessen die Beleidigungen, welche nachgeordnete Bürger und andere Personen ihrer vorgesetzten Obrigkeit bewiesen haben, mehr Unbedachtsamkeit und Mangel der Ueberlegung, als Vorsatz und Bosheit, zum Grunde haben, so ist auch die Gelindigkeit der Schärfe billig vorzuziehen; (8) indessen sind doch solche ernstliche Maßregeln zu nehmen, die allen widrigen Eindrücken, welche durch den Vorgang bey andern entstehen könnten, vorzubeugen, geschickt sind. Würden Sachwalter wider ihre vorgesetzte Obrigkeit in ihren übergebenen Schriften sich Beleidigungen erlauben, so sind dieselben, bewandten Umständen nach, auf gleiche Weise, als andere Injurianten, die ihrer Obrigkeit Verunglimpfungen zufügen, wenigstens

(5) Carrach in den rechtl. Urtheilen und Gutachten in peinlichen Sachen, n. 63.

(6) *Mev.* P. 2, Dec. 205, und P. 3. Dec. 257. *Kreß* und *Böhmer* ad art. 110. C. C. Carrach, a. ang. O. n. 60.

(7) Art. 110. P. G. O.

(8) *Mynsch.* de arb. jud. quaest. cas. 177. n. 9. *Grauz* defens. inquisit. P. 2, c. 8, membr. 2. n. 284 *Hargrecht*, Dec. 26. n. 74.

nigstens an Gelde, wo nicht mit der Suspension, oder gar Remotion, zu bestrafen, und es kann denselben der favor defensionis nur in so fern einigermaßen zu Statten kommen, als animus injuriandi noch mit Grunde in Zweifel zu ziehen ist, und nicht aus allen Umständen sich ergiebt. Auf dem Fall, da ein Sachwalter dem Gerichtszwange derjenigen Obrigkeit, die er in seinen Schriften beleidiget hat, nicht unterworfen seyn sollte, kann derselbe nichts desto weniger von jener, nachdem ihm seine anzügliche Schriften zurück gegeben worden sind, zur Bezahlung einer namhaften Geldbuße verurtheilet, und dieselbe vermittelst Requisition bey der Behörde beygetrieben, oder ihm das fernere Practisiren bey dem Gerichte, dessen Obrigkeit er beleidiget hat, untersaget, oder auch wohl gar auf eine härtere Bestrafung bey der zuständigen Obrigkeit angetragen werden. (9)

Wenn Gerichts = oder Unterbediente sich in den obliegenden Amtspflichten ungehorsam und respectwidrig betragen, so pflegt man dieselben, wenn dadurch Schade und Gefahr entstanden ist, außer der gänzlichen Absezung vom Dienst, welche zuweilen mit der besondern Erklärung der fernern Dienstunfähigkeit verbunden zu werden pflegt, mit der Verurtheilung zur Karre, oder Zuchthaus, auf 1 oder mehrere Jahre, zu bestrafen. (10) Würde indessen durch den Ungehorsam, oder durch das respectwidrige Betragen der Gerichts = und Unterbedienten kein Schade und Gefahr entstanden seyn, so pflegt man dieselben mit Gefängniß, Geldbuße, oder zeitlicher Suspension, unter Androhung der gänzlichen Remotion bey ähnlichen

(9) *Hildebrand*, a. ang. O. §. 6. *Stryck* de purgat. scriptor. abiniur.

(10) Arg. Art. 180. P. G. O. *de Boehmer*, ad art. 180. C. C. §. 2.

den neuen Vergehungen, zu bestrafen. (11) Sollten jedoch die bisherige gute Aufführung, oder andere Gründe, nach welchen bey dem gegenwärtigen Vergehen ein geringerer Grad des Vorsatzes zu vermuthen ist, dem Unterbedienten zu einiger Entschuldigung gereichen, so pflegt man die Strafe billig zu mildern, (12) und bey leichten Vergehungen, in so fern deren Strafe nicht zugleich in den Landesgesetzen besonders vorgeschrieben seyn sollte, nach gegebenem ernstlichen Verweise wegen künftigen bessern Betragens, jene ganz und gar nachzulassen. (13) Ein Unterbedienter, der vieler von dem Gegentheile zu befürchtenden übeln Folgen wegen, zu einem strengen und pünctlichen Gehorsam verpflichtet ist, verdient indessen, der Regel nach, allemal Bestrafung, wenn er etwann aus Klügeley die ihm gemachten Vorschriften, ohne mit Bescheidenheit seine etwanige Zweifel vorgetragen, und Eingang gefunden zu haben, nicht beobachtet haben sollte.

Eine bloße Widersetzlichkeit dienstpflichtiger Leute, pflegt man, bewandten Umständen nach, mit Gefängniß, Geldbußen oder dem Stockschillinge, zu bestrafen. (14) Diejenigen aber, welche sich der Uebernahme öffentlicher Aemter und Pflichten entziehen, pflegt man nicht allein verhältnißmäßig mit Gefängniß, oder Bezahlung einer gewissen Geldbuße, zu bestrafen, sondern auch über dieß, wenn es möglich ist, zur Erfüllung ihrer Obliegenheit zu zwingen, oder,

(11) *Lyncker* Vol. 2, Resp. 77, n. 18, f. *Unprecht* Dec. 26, n. 28.

(12) L. 28, §. 10, de poen. *Strecker* de cauſ. poen. mitigant. §. 20.

(13) *Mollenbec.* de aggrat. Jud. inr. aggraviand. deſtitut. c. 2, §. 4. *de Boehmer* in meditat. ad C. C. art. 12[illegible], §. 13.

(14) *Engelbrecht* de oper. ruſticor. §. 47, 48. *Eiſenhart*, im 2. Th. der Rechtsfälle, n. 8.

in dessen Ermangelung, härter zu bestrafen, oder sie auch zu einer Genugthuung oder Vergütung für diejenigen, die an ihrer Statt gewisse Geschäfte, wozu sie nicht verbunden waren, haben übernehmen müssen, anzuhalten.

Ob gleich, der Regel nach, Niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn kann, (15) so ist doch in dem Falle, da man sich gegen seine Obrigkeit entweder ungehorsam bewiesen, oder gegen dieselbe den gebührenden Respect aus den Augen gesetzt hat, ein anderes anzunehmen. (16) Denn, es ist einer Unterobrigkeit nicht allein erlaubt, ihren Gerichtszwang, Ehre und Ansehen durch die wirksamsten Mittel aufrecht zu erhalten, (17) sondern auch gegen die Widerspenstigen, die den schuldigen Gehorsam und Achtung gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit hintan setzen, ohne den Befehl ihrer Oberrichter erst suchen zu dürfen, inquisitorisch zu verfahren. (18) Um indessen allen Schein irgend einer Parteylichkeit zu vermeiden, pflegen gewöhnlich solche Obrigkeiten, nach genugsam geschehener Untersuchung der Sache, ihre spruchförmige Acten an unparteyische Rechtsgelehrte, nachdem dem Angeschuldigten die Beybringung seiner Vertheidigung frey gelassen worden, zu versenden. (18) So wie aber in diesem Falle die Klugheit die Versendung der Acten anräth, ob gleich solche an sich nicht nothwendig ist, (20) so kann

(15) L. vn. C. vt nem. in propr. cauf.
(16) L. 176. de R. I. L. 25. de adopt. L. 10. de iurisdict. L. 5. pr. de iniur.
(17) L. 19. de offic. præf. L. vn. D. ſi quis ius dicent. non obtemp. c. 1. de poen. in 6.
(18) L. 1. de poſtuland. c. 24. Diſt. 63. *Hildebrand*, a. ang. O. c. 3, §. 3. *Boehmer* de poen. ius dicent. ſine Jud. c. 1, §. 14. *Mev.* P. 5, Dec. 323, und 374, n. 8, 9. P. 6, Dec. 343. P. 9. Dec. 108, n. 3. und Dec. 112, n. 6.
(19) *Brunnemann*, ad L. 10. D. de jurisd. *Harprecht* Dec. 26, n. 30. *Mev.* P. 8. Dec. 198, n. 6.
(20) L. 9, §. 5. de publican. L. 13. de offic. præf.

kann doch die Unterobrigkeit, wegen des ihr von den Untergebenen bewiesenen Unglimpfes und Ungehorsams, nicht verfahren und strafen, wenn sich derselbe auf solche Dinge, die bey dem Oberrichter in unentschiedenen Rechten schweben, beziehen sollten. Denn unter solchen Umständen muß die Obrigkeit, wegen der vorwaltenden Litispendenz, ihre Beschwerden wider ihre Untergebene bloß bey dem Oberrichter anbringen, und dessen rechtlichen Ausspruch abwarten.

J. C. Muistorp's Beyträge ꝛc. 2. St. Rost. und L. 1778, 8. S. 197, fgg.

Bey Beleidigungen und Injurien, welche unter Privatpersonen vorfallen, sind folgende Verhaltungsregeln zu beobachten. Wer sich selbst rächt, kann nicht Genugthuung fordern. Wer wieder schilt, kann nicht klagen, sondern wird noch, wenn er die Gränzen der Mäßigung überschreitet, und härtere Beschimpfungen dagegen ausstößt, selbst Injurien belanget. Eine abgedrungene Ehrenrettung (Retorsio) ist eine Bezahlung von gleichem Schrot und Korn, Gepräge und Alter. Diese geschieht, wenn man wörtliche Injurien entweder allgemein, oder mit den nämlichen Ausdrücken, schriftlich oder mündlich zurück wirft. Eine Retorsion ist der Regel nach erlaubt, ausgenommen bey thätlichen Injurien. Man darf auf Mazette wieder Mazette schimpfen, aber nicht Backenstreiche wechseln. In Churſachsen, Würtemberg ꝛc. ist die Retorsion überhaupt verboten.

Man eile zu Sachwaltern oder Justizcommissarien und Richtern. Nach einem Jahre ist die Klage verjährt. Im Reichskammergerichte hat man, bey schriftlichen Injurien, 30 Jahre Zeit. Bey harten Injurien, (Injuria atrox) wenn man z. B. gestoßen, geschlagen, oder in seinem Hause überfallen, oder eines großen Verbrechens falsch beschuldigt worden ist,

kann man in 20, und in Churſachſen in 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen, Klage erheben.

Man bemerke den Ort und Tag, wann und wo die Injurie vorgefallen iſt. Es iſt nöthig, beydes in der Klage zu beſtimmen. Man enthalte ſich fernern Umganges mit dem Beleidiger. Vergiebt man einmal das Unrecht, ſo hilft alsdann keine Bereuung, und keine Klage. Eine Erlaſſung geſchieht entweder ausdrücklich, oder mit ſolchen Begegnungen, welche eine ruhige Gemüthsbeſchaffenheit anzeigen. Wenn man mit ſeinem Feinde vor der Klage wieder freundſchaftlich ſpricht, trinkt, ſpielt, ihn begrüßt, ſo iſt der Stich in das Herz nicht tief, und man kann keine Klage anſtellen. Nach erhobener Klage hingegen ſchadet eine chriſtliche Freundlichkeit nicht; ſie beweiſet, daß der Zorn ſich etwas gelegt habe; aber nicht, daß man den Proceß aufheben wolle.

Mit dem Tode iſt alles aus. Stirbt der Injuriant, ſo iſt genug, daß ihm von der Natur beſtändige Einkerkerung und ewiges Stillſchweigen zuerkannt worden. Stirbt der Injurat, ſo wird ihm, wenn er ein Chriſt iſt, zugetrauet, er habe noch vor dem Tode für ſeine Feinde gebeten.

Man kann bey jeder Injurie die erlittene Entehrung ſchätzen, und Schimpfgeld verlangen. Fürwahr eine ergiebige Goldgrube, nur Schade, daß die Richter oft einen gewaltigen Strich in die Rechnung machen. Man hat Beyſpiele, daß man für die Beleidigung 1000 Gulden verlangt, und nur 5 Gulden erlangt hat. Einige achten es für unedel, ſich die Entehrung bezahlen zu laſſen, da doch der gute Name und die Ehre unſchätzbare Kleinode wären; Andere hingegen halten daſſelbe für rathſam, weil der Injuriat, wenn die Proceßkoſten getheilet werden, ſich dadurch ſchadlos halten, oder das Geld zu milden Stiftungen verwenden kann, und dem Injurianten vielleicht

em-

empfindlicher ist, nach der Ausübung seines Muthwillens oder seiner Bosheit, die Hand zur Versöhnung, als nach dem Geldkasten, auszustrecken.

Ein ungegründeter Vorwurf eines Vergehens an eine Person von hohem Stande, eine falsche Beschuldigung eines großen Verbrechens, bewirkt einen öffentlichen Wiederruf, (Recantatio, Palinodia,) in welchem der Injuriant selbst sich einer Lüge strafen muß, ungefähr folgendermaßen:

Demnach ich Blasius Frech, Hrn. v. N. N. d. 1. Apr. 1784, in öffentlicher Gesellschaft an seinen adelichen Ehren und guten Namen freventlich geschmähet, indem ich ihn einen Fuchsschwänzer und Landverderber geschimpfet habe: als bekenne ich hiemit öffentlich, daß ich daran unrecht gethan, darin wider Ehre, Wahrheit und Gewissen gehandelt, auch solches freventlich erdichtet und gelogen habe. Ich wiederrufe daher diese Scheltworte, und will, zum Zeugnisse dessen, mein lügenhaftes Maul mit diesem Handstreiche öffentlich gestraft, auch daneben ausdrücklich erklärt haben, daß dieses mein unverantwortliches Beginnen dem Herrn von N. N. an seinen Ehren, Stand und Würden in keinerley Weise verkleinerlich seyn solle; bitte demnach um Gottes willen, mir solches christlich zu verzeihen und zu vergeben.

Wenn der Injuriant diesen Wiederruf abzulegen sich weigert, oder die Wahrheit seiner Schmähworte beharrlich behauptet, so tritt ein Gerichtsbedienter, oder gar Scharfrichter, an seine Seite, lieset die Formel in des Injurianten Namen öffentlich vor, und schlägt, wenn er an die Worte: ich wiederrufe daher ꝛc., kommt, mit der Faust auf des Injurianten ungezäumte Maul. Hat der Injuriant die Flucht ergriffen, so werden ihm Steckbriefe nachgeschicket; und wann er nicht zu erforschen ist, wird das Urtheil, welches ihn zum Wiederruf verdammet, an drey Orten öffentlich angeschlagen.

Wenn beyde Theile von gleichem Stande sind, und die angethane Injurie nicht allzu groß ist; wenn der Vorwurf geringe Vergehungen, natürliche Mängel ꝛc. enthält; wenn der Beleidiger Entschuldigungen vor sich hat, welche Strafe mildern: so wird auf christliche Abbitte (Deprecatio) erkannt. Kinder, welche gegen ihre Aeltern Schmähungen ausstoßen, können angehalten werden, kniend um Verzeihung zu bitten.

Bey zweydeutigen Worten wird auf eine Ehrenerklärung (Declaratio honoris) erkannt. Eine Abbitte und Ehrenerklärung kann auch schriftlich geschehen; in Churſachsen aber wird eine persönliche erfordert. Auch in den kön. preussischen Landen soll, vermöge eines, in dem Nachtrage der Verordnungen zum Jahrg. 1775, No. 16, befindlichen Reſcriptes an den Senat des Kammergerichtes, wie es mit Leistung der Abbitten und Ehrenerklärungen zu halten, d. d. Berlin d. 30 Sept. 1773, wenn die Personen einerley Standes sind, allezeit eine persönliche Abbitte und Ehrenerklärung, und nicht durch einen Bevollmächtigten, geschehen.

Keine Strafgesetze sind im gemeinen Wesen nöthiger, als diejenigen, wodurch die Zunge im Zaum gehalten wird. Je lieber einem ehrlichen Manne seine Ehre ist, je billiger sucht er Schuz bey der Obrigkeit, wenn er von Andern mit ehrenrührigen Worten angegriffen und auf eine empfindliche Art beleidiget wird. Und wie könnten die Menschen in einer bürgerlichen Gesellschaft ruhig bey einander leben, wenn ein jeder tugendhafter und dem gemeinen Wesen nüzlicher Mann den Lästerungen boshafter Leute bloß gestellet, und bey allen dergleichen empfindlichen Beleidigungen ohne Schuz und Hülfe gelassen würde? Daher irren diejenigen nicht, welche heilsame und hinlängliche Gesetze wider dergleichen Injurien für eine Probe der Klugheit halten, die von Gesezgebern erfordert wird.

Die Römer, welche sich sonst durch vernünftige Gesetze in der Welt einen großen Ruhm erworben haben, hatten doch

doch hierin ziemlichermaßen verstoßen. Ihre älteste Gesetze erkannten denjenigen, die durch ehrenrührige Worte angegriffen, oder sonst beschimpfet worden waren, keine andere Satisfaction zu, als einen Abtrag von wenigen Groschen. Si quis injuriam alteri faxit, XXV. aeris poenae sunto, hieß es in den Gesezen der zwölf Tafeln; (21) und war die Meinung, daß derjenige mit 25 Assibus Abtrag thun sollte, welcher den andern mit den Worten oder Werken beschimpfet hätte. Dieses war aber eine so geringe Summe, daß ein muthwilliger, aber dabey reicher Mann, Lucratius Neratius darüber spottete, und einen jeden, der ihm des Morgens begegnete, vorsezlich mit Ohrfeigen tractirte, und daher jederzeit einen Knecht mit einem Packe voll Assium hinter sich her gehen hatte, welcher die in den Gesezen geordnete Geldstrafe sofort auszahlen mußte. (22) Hienächst lief es wider alle Regeln der Klugheit, daß bey so ungleichem Stande der Menschen alle Bürger sich bey einerley Satisfaction beruhigen sollten, da doch unstreitig die Beschimpfung, die einem vornehmen Manne begegnet, größer ist, als die, welche einem geringern wiederfährt, mithin auch jene eine weit größere Ahndung verdient, als diese. Die Erfahrung lehrte demnach die Römer, daß dieses Gesez weder vernünftig, noch hinlänglich sey. Man suche daher solches zu verbessern, und gab denen, die mit Worten oder Werken affrontiret worden waren, die Freyheit, die erlittene Injurie selbst, jeder nach seinem Stand und Würden, zu schäzen. (23) Durch den Legem Aquiliam aber wurde diesfalls alles auf einen andern Fuß gesezt, (23) und man verfuhr in einigen Fällen, da eine Injuria atrox vorhanden war, wider die Injurianten criminaliter. Wie dann nachher auch ein doppelter Weg beliebet wurde; es schwur nämlich entweder der Verklagte, daß er dasjenige, was geschehen

(21) *Gell.* Lib. XX. Noct. Att. Cap. 1.

(22) 25 Asses betragen, nach unserm Gelde 7 Gr. 1 Pf., oder, nach Anderer Rechnung, nur 6 Gr. 8 Pf. Wenn man aber auch rechnen wollte, daß der As damals 54 Loth gewogen habe, da er aber 3 und 2 Drittel Pf. gegolten, nur 1 Loth gewogen, würde die Strafe doch nach lezterer Rechnung auch 6 Thl. 8 Gr. gewesen seyn. Allein, alsdann würde vielleicht L. Neratius auch so auswärtig mit seinen 25 Assibus nicht gewesen seyn.

(23) *Sigon.* de justic. L. 1, c. 5.

(24) *Manut.* de Legg. c. 30.

schehen war, nicht animo injuriandi gethan habe, (25) oder er müßte dafür Genüge thun, da er dann schwur, er erkennete, daß er dem Beleidigten Unrecht gethan hätte, mit der Formel: Nolle esse dicta; Nolle factum: Nolle injuriam esse factam u. s. f. wodurch des Beleidigten Ehre gerettet wurde. (26)

Als die Deutschen die römischen Rechte annahmen, schlich sich auch die Actio injuriarum æstimatoria mit ein. Doch war solche Klage am wenigsten nach ihrem Geschmacke; eines Theils, weil sie von undenklichen Zeiten gewöhnt waren, dergleichen Ehrensachen mit dem Degen auszumachen, andern Theils aber, weil es ihnen höchst unanständig schien, für dergleichen Beschimpfungen Geld zu nehmen, und die Ehre, welche an sich unschätzbar ist, gleichsam um einen gewissen Werth zu verkaufen, zumal da sie sahen, daß, ob ihnen gleich erlaubt sey, für die erlittene Injurie so viel, als ihnen beliebte, zu fordern, doch der Richter daran nicht gebunden seyn wollte, sondern die geforderte Summe gemeiniglich so tief herunter setzte, daß der Kläger von dergleichen Klage nicht den geringsten Vortheil zu erwarten hatte. Da nun ohne dieß die Deutschen sich den römischen Rechten niemals dergestalt unterworfen, daß sie ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten deswegen gleichsam den Gehorsam aufgekündiget hätten, so klagten diejenigen, welche mit Worten an ihrer Ehre angegriffen worden waren, lieber auf einen **Wiederruf**, Abbitte oder **Ehrenerklärung**, oder verknüpften wenigstens beyde Klagen mit einander. Und ob es gleich unförmlich schien, von den Injurianten eine doppelte Satisfaction, nämlich eine gewisse Summe Geldes und einen Wiederruf, zu fordern, so liessen doch die Rechtsgelehrten solches geschehen, und gaben vor, diese auf einen Wiederruf gerichtete Klage ziele nicht auf eine Strafe, sondern bloß auf die Rettung der verletzten Ehre, oder, wie sie sich ausdrücken, actionem hanc non esse pœnalem, sed famæ, adeoque rei persecutoriam.

Diese **Klage auf einen Wiederruf** ist in ganz Deutschland in Observanz, ja, sie findet auch so gar in der Kammer-

(25) L. 5. Lex Cornelia §. 8. hac lege ff. de Iniur.
(26) *Martial.* l. XII. Epigr. 80. *Plaut.* Amphitr. Act. 3, sc. 3, v. 7. *Terent.* Adelph. Act. 2, Sc. 1, v. 8. *Torrent.* ad Suet. Jul. Cæs. c. 75.

mergerichtsordnung (27) ihren Grund; als woselbst verordnet ist, daß bey Injuriensachen, da auf einen Wiederruf geklaget wird, die Appellanten an die Summam appellabilem nicht gebunden seyn sollten. Da aber durch dieses Reichsgesez diese Klage nicht erst von neuem eingeführet, sondern als vorhin bekannt und gebräuchlich voraus gesezet wird, so entsteht die Frage, woher dieselbe ihren Ursprung habe. Die römischen Rechte wissen davon nichts. In den canonischen treffen wir eben so wenig eine Spur davon an. Ohne Zweifel ist sie also deutschen Herkommens. Nur ist es bedenklich, daß man weder in den alten deutschen Gesezen, welche Sichardus, Heroldus, Lindenbrogius, Baluzius, und andere Gelehrte, heraus gegeben haben, noch in dem Sachsen- und Schwabenspiegel, worin doch ein rechter Schaz der alten deutschen Rechte verborgen liegt, von dieser auf den Wiederruf gerichteten Klage etwas findet; und es muß daher die Meinung, daß dieselbe deutschen Ursprunges sey, keinen Grund haben, oder es muß solche Klage mehr aus einer gewissen deutschen Gewohnheit, als aus den Gesezen, entsprungen seyn.

Das lezztere hat seine völlige Richtigkeit. Die ältesten Deutschen zu des Tacitus- und in den folgenden Zeiten, wußten von keinen Injurienklagen. Wer von dem Andern eine Beschimpfung erlitten hatte, der rettete seine Ehre mit dem Degen, und daran nahm des Beleidigten ganze Familie Theil, welche den Injurianten so lange verfolgte, bis sich dieser zu einer billigen Satisfaction verstanden hatte. (28) Dergleichen Gewohnheit war auch in Dänemark, wo der König Frotho der Große dieselbe durch ein ausdrückliches Gesez bestätigte; ratus, speciosius viribus, quam verbis, contligi, weil er dafür hielt, daß es anständiger sey, dergleichen Dinge mit der Faust, als mit einem Wortstreite auszumachen, wie Saxo Grammaticus (29) davon redet, welcher auch erzählt, daß, als Hithino Hogino vorgeworfen worden, daß dieser seine Tochter zur Unzucht verleiten wollen, der König Frotho den Ausspruch gethan habe, es könnte diese des Hogini Ehre betreffende Sache nicht anders als durch den Degen ausgemachet werden.

Die

(27) Part. 2, Tit. 28, §. 4.
(28) *Tacitus* de mor. Germ. c. 21. *Vellei. Paterc.* L. 2, c. 21.
(29) *Saxo Grammat.* Lib. 5, p. 86.

Die Nachkommen traten hierin in der Vorfahren Fußstapfen. Denn obgleich in den alten deutschen Gesezen auch auf die Injurien gewisse Strafen gesezt sind, so ist doch merkwürdig, daß dieselben fast durchgehends nur von Realinjurien reden, außer daß in dem salischen Gesezе, Tit. 33, einige sehr häßliche Schimpfworte mit Gelde bestrafet werden. Also steht in dem Gesezе der Wisigothen nichts von Schimpfworten, außer ein Knecht, welcher einen vornehmen Mann mit Scheltworten angegriffen, mit 50 Schlägen bestrafet werden sollte, (30) weil es nicht schicklich gewesen seyn würde, von einem Leibeigenen Satisfaction mit dem Degen zu fordern. Das bayrische und alamannische Recht redet ebenfalls fast allein von Realinjurien, und sezt noch dazu bloß auf diejenigen, so sich an Geistlichen und Frauen vergriffen, gewisse Strafen, (31) weil jenen wegen ihres heiligen Amtes, und diesen wegen ihres Geschlechtes, nicht zuzumuthen war, sich auf den Kampfplatz zu begeben. Die Leges Saxonum, Anglorum & Wericorum übergehen die Injurien ganz und gar, welches eine genugsame Anzeige giebt, daß sie dieselbe eines Jeden Privatrache überlassen haben. Nur die longobardischen Könige wollten ihren Unterthanen dergleichen nicht verstatten, und machten daher diese Verordnung: (32) Si quis pro injuria sua vindicanda super quemcunque hominem manu armata aut cum exercitu usque ad IV. homines in vicum intraverit; ille pro illicita præsumtione moriatur, aut componat solidos DCCCC. medietatem regi, & medietatem illi, qui injuriam passus est. Wiewohl auch dieses nachher wieder geändert, und der Zweykampf, als ein Mittel seine Ehre zu retten von neuem verstattet wurde, (33) ja auch der Richter selbst die Leute zum Degen verwies, wann einer über die ihm angethanene Beschimpfung klagte, und der Beklagte vorschützte, daß es keine Beschimpfung, sondern die Wahrheit, sey. (34)

Wer

(30) Lex Wisigoth. Lib. 6, Tit. 4. §. 7.

(31) Lex Alam. Tit. 12, sqq. Lex Bauar. Tit. 1, Cap. 8, sqq. Tit. 7, Cap. 3. 4, 5.

(32) Lex Longob. Lib. 1, Tit. 17, §. 1.

(33) Eb. das. Lib. 2, Tit. 4, §. 34.

(34) Eb. das. Lib. 1, Tit. 5, §. 1.

Wer wollte auch zweifeln, daß nachher eben dieses bey den Sachsen beobachtet worden, da im ganzen Sachsenspiegel der Verbalinjurien keine Meldung geschieht! Melchior Kling, welcher die hin und her zerstreueten Texte in eine Ordnung bringen wollen, hat von Injurien oder Schmähsachen nicht mehr als drey Stellen finden können, (35) welche aber alle nur die Verwundungen, und also Realinjurien, betreffen. Daher überließ man auch zu diesen Zeiten einem Jeden, seine Ehre mit dem Degen auszumachen, oder, wie man damals sprach, zu Ehre und Glimpf zu fechten; und es findet sich dergleichen Beyspiel in dem Sachsenspiegel (36) selbst, daß ein Verwundeter denjenigen, der ihn verwundet hatte, zu Kampf angesprochen. Dieses wurde auch bey andern Völkern stark Mode, und es hielten vornämlich hohe Standespersonen und die von Adel für ihre Schuldigkeit, auf die Weise ihre Ehre zu vertheidigen, wie die von Henr. Vulsonio (37) angeführten Beyspiele bezeugen.

Wann es zu einer solchen Action kommen sollte, schlugen sich gemeiniglich vornehme Personen ins Mittel, und suchten die Parteyen zu vergleichen, welches dann nicht anders geschehen konnte, als daß der Injuriant, welcher den Gegentheil unbefugterweise beschimpft hatte, sich entschließen mußte, die Schmähworte zu widerrufen, oder um Vergebung zu bitten, oder wenigstens seine Ehrenerklärung zu thun. Bisweilen thaten beyde einander eine wechselseitige Ehrenerklärung, wenn auf beyden Seiten der Verdacht ungegründet schien. Endlich hielten bisweilen die Parteyen bey einem Fürsten um Erlaubniß an, in seinem Lande auf Leib und Leben zu duelliren, und dieser erlaubte es meistentheils nicht anders, als unter der Bedingung, daß ihm frey stehen sollte, den Ueberwundenen zu conserviren, und mit dem Ueberwinder auszusöhnen, welches dann abermal nicht anders geschehen konnte, als daß sich jener entschließen mußte, die ehrenrührigen Worte zu widerrufen und gleichsam zurück zu nehmen, wenn nicht der Ueberwinder mit einer bloßen Abbitte oder Ehrenerklärung zufrieden war.

Nun

(35) S. Dessen sächs. Landrecht, P. 4, p. 195.

(36) Lib. 1, Art. 49.

(37) Im Theatre de l'honneur de chevalerie, To. 2, S. 263, sqq.

Nun wurde zwar endlich diesem Unwesen, zu Ehr und Glimpf zu kämpfen, wenigstens unter Leuten von bürgerlichem Stande nach und nach gesteuert. Es fiengen auch endlich die Fürsten an, der Selbstrache die schärfsten Strafgesetze und Duellmandate entgegen zu setzen. Allein, es forderten doch die Deutschen, als ehrliebende Leute, eben dasjenige nunmehr gerichtlich, was sie ehemals mit dem Degen zu erfechten suchten, nämlich, daß der Injuriant, wann er seines Unfuges überwiesen seyn würde, nach Befinden der Umstände, ihnen entweder einen Wiederruf, oder eine Abbitte, oder wenigstens eine Ehrenerklärung zu thun, angehalten, und dazu durch Urtheil und Recht condemniret werden möchte. Es trugen auch die Richter um so viel weniger Bedenken, in Abfassung der Urtheile hierauf zu reflectiren, je mehr sie bemühet waren, den Leuten das Balgen und Duelliren abzugewöhnen. Wozu dann kein bequemeres Mittel zu seyn schien, als wenn der beleidigte Theil sähe, daß er eben die Satisfaction mit Hülfe des Richters ohne halsbrechende Arbeit erhalten könnte, welche er sonst durch ein blutiges Gefecht, mit augenscheinlicher Gefahr nicht nur des Lebens, sondern auch der Seele selbst, hätte erstreiten müssen. Und daher ist endlich die Klage auf den Wiederruf, Abbitte und Ehrenerklärung, entstanden, und mit der Zeit zur allgemeinen Gewohnheit geworden, wovon man bisher den Ursprung fast vergeblich gesucht hat.

Hrn. geh. R. Jo. Gottl. Heineccius Untersuchung, woher es komme, daß die Deutschen auf einen Wiederruf, Abbitte oder Ehrenerklärung klagen, st. in Hrn. v. Ludewig gelehrten Anzeigen. 3. Th. 777 — 782.

Es ist billig, daß Beschimpfungen wegen der öffentlichen Ruhe noch außer dem von der Obrigkeit bestrafet werden. Werden die Glieder des Staates verletzt, so leidet dadurch der ganze Körper. Auf Beschimpfungen können leicht Schlägereyen und Mordthaten erfolgen. So wie es aber Grade der Injurien giebt, so steigen auch die Strafen, welche sehr von der Willkühr der Richter abhangen. Es wird nämlich erkannt: Todesstrafe, bey den grausamsten Injurien; wenn man z. B. einen Geistlichen in der Kirche bey dem Altare schlägt, wenn man einen Beamten in

der

der Gerichtsstätte verwundet ꝛc., Staupenschlag, Handabhauung, Landesverweisung, bey Pasquillen, Vorwürfen großer Verbrechen, bey Injurien auf der Straße, in den Schlössern, Kirchen, auf Gerichtsplätzen an hohen Personen, an Aeltern; Geldbußen, bey geringern Beschimpfungen; Ehrlosigkeit (Infamia iuris), welche Stufen und mancherley Folgen hat, als: die Entsetzung der Würde, die Verstoßung aus den Collegium, aus der Zunft, den Verlust der Glaubwürdigkeit bey Zeugschaften. Mit dem öffentlichen Widerrufe ist die Infamie verknüpft, wenn sie nicht in dem Urtheile erlassen worden ist.

Fr. Carl Christ. Link kleine juristische Schriften, 1 Vers. (1779) 8. S. 62 fgg.

Ob die ästimatorische Klage von den Erben des Beleidigten fortgesetzt werden könne? s. Mutford's Beyträge ꝛc. 3 St. No. k. und L. 1779, 8. S. 62—70.

Königl. preußische allgemeine Ordnung und Declaration wegen Kürzung der Injurienprocesse, d. d. Berl. d. 8. Febr. 1743, st. in Myli. Corp. Const. March. 2 Th. 1 A. No. 268, und im Hrn. v. Ludewig gel. Anz. 1 Th. Halle 1743, 4. S. 940, fgg. nebst Dessen rechtlicher Erläuterung darüber.

Rescr. decl. v. 23 Jul. 1739, und v. May 1740.

Cod. Frid. P. IV. Tit. 4. §. 13

Die Injurienklagen und Processe auf alle mögliche Art zu vermeiden, wenn zumal von dem gekränkten, verächtlich und verdächtig gemachten ehrlichen Namen, oder doch der besondern Achtung, die man in der bürgerlichen Gesellschaft hat, nicht ein sonderlich schädlicher Einfluß in unsere Geschäfte abhängt, auch alles dergleichen, theils unserer selbst wegen, da wir eben nicht in besonderer Achtung leben, oder schon sehr erhaben sind, theils anderer Umstände wegen, nicht leicht oder wenige Folgen zu befürchten, oder wenn man denselben sonst auf andere Weise vorkommen kann, ist so vernünftig als rathsam, indem ich keine Art von Processen und Klagen für so unnöthig und unnütz, ja eitel und niederträchtig, als diese, für einen Jeden, geschweige für einen Christen und christ-

lichen Haus- oder Landwirth halte, da der ganze Schade und Nutzen oft nur in der Einbildung beruhet, und wobey man dem Beleidiger gleichsam einräumet, als ob unsere Ehre von seinem Munde abhange. Noch weit schlimmer ist es aber, wenn man wegen der Injurien zu wirklicher und thätlicher Selbstrache, ja öfters wohl gar zu tödtlicher Rache im Duelliren und Balgen schreitet. Hier muß man sich über alle thörichte Meinungen des von der wahren Ehre oft schlecht unterrichteten Theiles des Publicum hinweg setzen, wenn man nicht sein Glück, nächst der Gnade und dem Segen Gottes verscherzen will. Wie kann man aber diesen edlen Endzweck eher und leichter erreichen, als wenn man sich hütet daß man weder selbst ein Injuriant sey, noch auch von Andern injuriiret werde?

Inkrustat, s. Incrustat.

Inlage, s. Einlage.

Inlager, s. Einlager.

Inländer, (der) die **Inländerin**, im g. L., eine Person, welche in einem Lande einheimisch ist, in demselben geboren ist, oder doch das Bürgerrecht daselbst besitzt, im Gegensatze eines Ausländers; im Oberd. ein Einländer.

Inländisch, welches auch im Hochdeutschen für einländisch üblich ist, in einem Lande einheimisch, in demselben erzeuget, verfertiget; im Gegensatze des ausländisch. Inländische Waaren, Producte. Die inländischen Rechte. Siehe Einländisch.

Inleute, s. Inmann.

Inlich, **Inlied**; s. Indelt.

Inliegen; von diesem Zeitworte ist nur das Mittelwort inliegend üblich. Inliegendes Schreiben, inliegende Briefe, welche in diesem Briefe Packete oder Umschlage liegen.

Inlieger, s. das Folgende.

Inmann, (der) Fämin. die Infrau, im g. L., besonders Oberdeutschlandes, und auf dem Lande, eine Person, welche bey einem andern zur Miethe wohnet, und im Hochdeutschen ein Häusler, eine Häuslerin, genannt wird; s. Th. XX S. 820 fgg. Mehrere Personen dieser Art ohne Ansehung des Geschlechtes heissen daselbst Inleute. Im Oberdeutschen heissen sie auch Einwohner oder Inwohner im engsten Verstande, und Einkömmlinge, im Nieders. aber auch Inlieger, Einlieger.

Inmärker, (der) Fämin. die Inmärkerin, auf dem Lande einiger Gegenden, eine Person, welche innerhalb der Mark eines Dorfes, eines Waldes u. s. f. ansässig ist; im Gegensatze der Ausmärker. Hüfener oder Bauern dieser Art heissen in Obersachsen Heimhüfener. Siehe Heimfeld, im XXII. Th. S. 772.

Inn, oder Jhn, L. Inus, Oenus. ein Fluß in Tyrol und Bayern, welcher im Graubündner Lande auf den Alpen, und zwar aus dem Berge die Sette genannt, entspringt, sich nicht weit von seinem Ursprunge an dem Fuße des Berges Bernina in den Silsersee ergießt, und, nachdem er durch ganz Tyrol und das Innthal, und bey Inspruck vorbey geflossen ist, unweit Kuffstein in Bayern eindringt, wo er ebenfalls verschiedene Orte bewässert, und, nachdem er auch einige andere große und kleine Flüsse und Bäche verschlungen hat, endlich bey Passau sich mit einer solchen Schnelligkeit und Ungestüm in die Donau ergießt, daß dessen Wasser sich etliche 100 Schritte lang mit der daselbst noch sanft fließenden Donau nicht einmal vermischet, wie solches augenscheinlich aus den Farben beyder Flüsse gesehen werden kann. Er ist unter allen in die Donau fallenden Ströhmen der stärkste, indem er bey Passau, wo er in die Donau fällt, 590 Schuh breit, und 33 bis 60 und 70 Schuh

tief ist. Er häget auch viele Fische, und da er schon in Tyrol unweit Inspruck schiffbar wird, so ist er den Einwohnern so wohl in Tyrol, als insonderheit in Bayern, sehr vortheilhaft, indem ihnen dasjenige, woran sie etwann im Lande Mangel haben, auf diesem Flusse mit leichten Kosten zugeführet wird.

Innocens, des innocens, nennen die französischen Köche, ganz junge, noch nicht lange ausgebrütete Täubchen, die als ein Gericht auf die Tafel aufgetragen werden.

Innocente, eine ehemalige Benennung einer gewissen weiblichen Kleidung auf hugenottische und mennonistische Art.

Innung, eine durch obrigkeitliche Gewalt bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, und die zu einem Gewerbe einer Art mit einander verbundenen Personen an einem Orte. In eine Innung treten. Die Krämerinnung. Die Innung der Schuster, Schneider, Tischler u. s. f. Vor die Innung gefordert werden, vor die versammelten Glieder einer solchen Gesellschaft. An andern Orten heißt eine solche Innung eine Zunft, eine Brüderschaft, eine Gilde, ein Gewerk, eine Zeche, in Niedersachsen: ein Amt, eine Beliebung u. s. f. Siehe Zunft

Es ist von dem alten Zeitworte innen, welches ehedem für einen einen, einigen vereinigen, gebraucht wurde; daher man für Innung auch Einung, Einigung findet.

Daher der Innungsbrief, eine jede Urkunde, welche eine Innung, deren Freyheiten und Gesetze betrifft.

Der Innungspfennig, bey einigen Handwerkern, ein gewisses Geld, welches sie zu bestimmten Zeiten zu den Bedürfnissen ihrer Innung geben; das Innungsgeld.

Inoculation, Einimpfung, Einpflanzung, Einpropfung, Inoculiren, L. Inoculatio, Insertio. Man gebraucht dieses Wort:

1. Von

1. Von dem Setzen des Auges eines Baumes in die Rinde des andern, welches man augen, äugeln, oder oculiren nennet, Fr. greffer en écusson; siehe Oculiren.

2. Von dem Blatternimpfen oder Blatterbelzen, oder der künstlichen Mittheilung der Kinderblattern oder Pocken, um den natürlichen Blattern, welche oft weit gefährlicher sind, zuvorzukommen, Fr. Inoculation; s. Pocken.

Auch bey Thieren ist die Inoculation oder künstliche Mittheilung verschiedener Krankheiten, in gleicher Absicht, in den neuern Zeiten eingeführt worden; z. B. der Druse bey Fohlen, s. Th. IX, S. 652, fgg. und der Seuche, s. Viehseuche.

Inondation. s. Ueberschwemmung.

Inophyllum, eine Art des Calophyllum *Linn.*; s. Schönblatt.

Inopia, s. Dürftigkeit.

Inquant, bedeutet überhaupt in einigen Provinzen Frankreichs, so viel als Encan, oder Enchère, eine Vergantung, s. Auction. Besonders nennt man in der Provence also eine Abgabe an den Grundherrn, für die Erlaubniß, die er einem Gläubiger ertheilt, die Güter seines Schuldners mit Arrest zu belegen, und unter obrigkeitlicher Autorität verkaufen zu lassen.

Inquart, s. Quartation.

Inquisition, Lat. Inquisitio, Fr. Inquisition. Dieses Wort bedeutet überhaupt eine Untersuchung oder Nachforschung. In rechtlichen Verstande bedeutet es ein Verfahren der Obrigkeit, da dieselbe über ein begangenes Verbrechen von Amts wegen eine Untersuchung anstellt. Es ist dieselbe entweder generalis, oder specialis. Jene geht dahin, zu erfahren, ob ein Verbrechen, welches entweder durch die Rüge und Angebung, oder durch den gemeinen Ruf dem Richter bekannt geworden ist, wirklich geschehen sey; diese geht

insonderheit wider die verdächtige Person, welche, wenn die Anzeigen wider sie von genugsamer Wichtigkeit erachtet werden, und das Verbrechen so beschaffen ist, daß es eine Leibesstrafe verwirket hat, fürs erste zur Haft gebracht wird. Hier kömmt es vornämlich auf des Richters kluges Ermessen an, daß er mit der Verhaftung sich nicht übereile, und sich dadurch einen Injurien-Proceß zuziehe, noch, durch Verzögerung derselben, dem Verdächtigen Zeit und Raum gebe, das Weite zu suchen. Eine Inquisition kann generalis seyn, in Ansehung der Person, und specialis, in Ansehung der Sache, z. B. wenn ein öffentlicher Todschlag begangen worden, der Thäter aber unbekannt ist; oder auch specialis, in Ansehung der Person, und generalis, in Ansehung der Sache, z. B. wenn nachgeforschet wird, wie eine gewisse Person in ihrem Amte sich verhalten habe. Wenn eine Inquisition rechtsbeständig seyn soll, so muß 1. ein namhaftes und wichtiges Verbrechen begangen seyn; 2. es muß durch Rüge, oder durch das gemeine Gerücht, kundbar, und genugsame Anzeige vorhanden seyn, 3. es müssen alle Umstände auf das genaueste angemerket und erwogen werden; 4. das Verbrechen muß nicht verjähret seyn, welches bey den meisten in 20 Jahren, bey einigen aber eher, geschieht. Die verdächtige Person wird der Inquisit; der wider ihn angestellte Proceß, der Inquisitionsproceß, und die Artikel, worauf er befraget wird, die Inquisitionalartikel, genennet. Wie dergleichen Inquisition ordentlich anzustellen sey, davon sind diejenigen, welche vom peinlichen Processe geschrieben haben, nachzuschlagen.

Im besondern Verstande gebraucht man das Wort Inquisition, von dem in einigen Ländern angeordneten Kätzergerichte, welches il santo Uffizio, (Sactum Officium, Fr. le Saint-Office, oder la Congré ation du

du Saint Office,) genannt wird, und die Inquisition (Inquisitio hæreticæ prauitatis) verwaltet, und welches diejenigen aufsuchet und nach Befinden bestrafen läßt, welche entweder wirkliche Ketzer, oder doch der Ketzerey verdächtig sind, oder dieselbe beschützen und unterhalten, oder die sich mit der schwarzen Magie, Hexerey, Zauberey und dem Wahrsagen abgeben, oder wegen Gotteslästerung angeklagt, oder Spötter des heil. Stuhles und des Inquisitionsgerichtes sind, oder sich auf eine andere Art gegen die Kirche, ihre Gebote, Gebräuche oder Zubehörungen vergangen haben. Hienächst hat die Inquisition auch die Censur über die Bücher, und das Recht, dieselben zu verbiethen, welches sie so gar bisweilen zum Misfallen des Papstes ausgeübet hat. Dieses abscheuliche Tribunal, dessen blutdürstige Grundsätze den heil. Lehren der christlichen Religion, und dem Begriffe den wir uns von dem Willen eines Gottes des Friedens und der Liebe machen, so schnurstracks zuwider sind, hat seine grausame Herrschaft über Spanien, Portugal und andere Gegenden Europens ausgebreitet. Die Folgen davon sind diese. Die Unwissenheit und der Aberglaube, welche der Grund dieses scheußlichen Gebäudes sind, halten daselbst die Vernunft und erleuchtete Religion gleichsam gefesselt. Die Gefahr, welche man daselbst läuft, wenn man seine Vernunft brauchet, erstickt den Verstand der Völker. Diese allgemeine Dämpfung des Verstandes einer Nation, erstickt den Fleiß und die Industrie. Der Mangel des Fleißes macht den Staat arm, selbst mitten unter den Reichthümern von Europa und Amerika. Die Ketzerrichter oder Inquisitoren, die grausame Blutegel, scharren vollends alles Gold und Silber der Völker zusammen, und schicken es nach Rom, oder begraben es in den Klöstern. Der allerredlichste der allerrechtschaffenste Bürger ist in beständiger Gefahr,

alle Augenblicke vor dieses schreckliche Gericht geschleppet zu werden, sein Leben in Ketten zuzubringen, seiner Güter beraubt zu werden, oder auf dem Scheiterhaufen zu sterben. Und wozu dienen alle diese Gräuel? Weil, um das ärgste zu gestehen, dieser Mann einen andern Weg, zu Gott zu gelangen und selig zu werden, suchet, als den die römische Kirche lehret. Die Könige dieser Länder sind nicht mehr die einzigen Beherrscher ihrer Unterthanen; sie sitzen selbst auf wankenden Thronen. Streckten sie ihre Hände aus, um diesen Abgott zu schlagen und zu vernichten, so würde der Aberglaube plötzlich tausend fanatische Arme wider sie bewaffnen. Stahl und Gift würden nicht gesparet werden. Solche ungeheuere Erfindungen dauern noch. Ein solcher Status in statu wird im 18ten Jahrhunderte geduldet! Was für ein Schandfleck in den Augen der Nachwelt! Es haben zwar nicht nur der portugiesische und spanische Hof vor einiger Zeit die Gräuel dieses Ketzergerichtes einzuschränken angefangen, sondern es ist dasselbe auch, wie ich am Ende dieses Art. melden werde, im verwichenen Jahre in den italiänischen Staaten aufgehoben, dagegen ist es aber auch in Spanien völlig wieder hergestellet worden.

Da solchemnach die Inquisition einen so wichtigen Einfluß auf Staatseinrichtungen, Litteraturwesen, Künste und den Nahrungsstand hat, so wird man es hoffentlich dem Plane gegenwärtigen Werkes nicht zuwider halten, wenn ich hier eine historische Nachricht von dem Ursprunge, der Stiftung, den Fortschritten, den Grundsätzen und dem gerichtlichen Verfahren der Inquisition liefere. Ich erinnere dieses, um einiger Herren Recensenten willen, welche über die Aufnahme einiger Artikel in mein Werk, ihre Befremdung geäussert haben, weil sie in dem Titel desselben das Wort ökonomisch in

der

der allerengsten und eingeschränktesten Bedeutung nehmen. Ich glaube, die Wahl aller meiner, in dieses Werk aufgenommenen Artikel rechtfertigen zu können, und ich habe am wenigsten Ursache, dasselbe unnöthiger Weise auszudehnen. Vitae summa breuis spem nos vetat inchoare longam.

Die christliche Kirche in den Abendländern genoß seit der Theilung des römischen Reiches, den tiefsten Frieden; war sie ja während dieser Zeit beunruhiget worden, so hatten doch Ketzer und Ketzereyen keinen Antheil daran. Die Zwistigkeiten der Kirche hatten, nur wenig Einfluß auf die Sectirer; und diese erschienen kaum, so rieben sie sich entweder unter sich selbst auf, oder wurden durch die Bemühungen der Fürsten und Prälaten in der Geburt erstickt. Das gute Vernehmen, welches stets zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem römischen Reiche herrschte, trug nicht wenig bey, diese Ruhe zu erhalten. Kaum aber war diese Einigkeit durch die wüthenden Zwistigkeiten unterbrochen, welche sich zwischen den Päpsten und Kaisern, gegen die Mitte des 11ten Jahrhundertes entspannen, und von beyden Theilen, während einem Zeitraume von mehr als 50 Jahren, bis auf das äusserste getrieben wurden, so wurde den Ketzereyen der Eingang wieder geöffnet. Auch war es fast nicht anders möglich. Die Päpste hatten eine große Menge Anhänger, die das Ansehen der Kirche bis über die rechtmäßigen Gränzen ausdehnten; die Kaiser hingegen unterliessen ihrer Seits nichts, es eben so sehr herab zu würdigen und einzuschränken. Hieraus, entstanden nun neue Secten, die sich alle vereinigten, um die Geheimnisse, Moral und Disciplin der Kirche zu bestreiten; ins besondere war es die Autorität derselben, welche sie mit vieler Hartnäckigkeit anfielen; und diese Ketzereyen waren es, welche die Stiftung der Inquisition veranlasseten.

Die Kirche, welche sich auf so empfindlichen Seiten angegriffen fühlte, dachte an nichts weniger, als diese gefährliche Feinde geringe zu schätzen; ihre große Anzahl aber und der Schutz, den die mehresten Fürsten ihnen unter der Hand ertheilten, machte sie so fürchterlich, daß man, in Ermangelung öffentlicher Gewalt, sich zu verstellen und sie zu dulden sich genöthigt sahe. Die Päpste, deren Interesse es vor allem andern erforderte, diese Ketzereyen auszurotten, unterliessen nichts, was darauf abzielen konnte. Ausser dem daß sie alles, was von ihrer Macht abhing, dazu anwendeten, forderten sie auch noch durch ihre Briefe, die geistliche sowohl als auch weltliche Obrigkeit auf, diese Feinde der Kirche zu vertilgen. Allein, die Bischöfe waren ihrer Seits nicht mächtig genug, theils auch mit Amtsgeschäften zu sehr überhäuft; sie wiedersetzten sich also den Sectirern nur schwach und mit wenigem Erfolge. Was aber die Fürsten und die andere weltliche Obrigkeit betraf, so gaben sie sich nicht viel Mühe, sie zu zähmen; es sey nun, daß sie aus politischen Ursachen glaubten, daß es der Vortheil des Staates erforderte, Leute zu dulden, die, indem sie die geistliche Autorität herab würdigten, die weltliche dadurch desto mehr ausbreiteten, oder auch vielleicht sie nicht für so strafbar hielten, als man vorgab. Hiedurch wurden die Ketzer so mächtig, daß sie sich bald in Stand gesetzt sahen, den Päpsten die Spitze zu biethen. Besonders zeichneten sich die Arnoldisten vor allen andern aus, welche mehr als einmal die Statthalter Christi, Rom zu verlassen, und sich ihrer Wuth zu entziehen, nöthigten. Schon waren leztere durch sie auf das äußerste gebracht, als der Tod des Anführers dieser Secte, welcher als ein Ketzer und Aufwiegeler in Rom hingerichtet wurde, seine Anhänger mit Schrecken erfüllte, und zu fernern Unternehmungen unthätig machte. Die Waldenser, und Albigenser, die nach ihnen folgten,

tra-

traten ganz in ihre Fußstapfen. Der Schutz Raimund's, Grafen von Toulouse, und der Grafen von Beziers, von Foix und von Comminges, machte sie äusserst unternehmend und fürchterlich. Es wären also kräftigere Mittel nöthig, um sie auszurotten, als man bisher gegen die Ketzer angewandt hatte.

Man schlug dem zu Folge vor, einen Kreuzzug gegen sie zu predigen; ein Mittel, dessen die Päpste sich bey andern Gelegenheiten oft mit Nutzen bedient haben. Innocenz III., ein äusserst unternehmender und eben so glücklicher Papst, entschloß sich dieser Methode sich zu bedienen; nur glaubte er vorher, zu gelindern Mitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen, und durch Controverspredigten die Bekehrung dieser Ketzer bewirken zu können. Er schickte daher Missionarien nach Languedoc, deren Häupter der h. Dominicus und Pet. v. Castelnau waren. Der Erfolg aber entsprach ihrem Eifer nicht, und Pet. v. Castelnau wurde nahe bey Toulouse im J. 1200 ermordet. Nun säumte der Papst nicht länger, sich der weltlichen Macht gegen sie zu bedienen, und erklärte, daß sie eben so, wie die Muhamedaner, behandelt zu werden verdienten, weil beyde Feinde der christlichen Kirche wären. Diesem Grundsatze zu Folge bewilligte der Papst dem heil. Dominicus Ablaßbriefe, dessen Schüler befehligt waren, solche überall bekannt zu machen. Vermöge ihres Inhaltes, sollten diejenigen, die ihren Credit und ihr Vermögen zum Untergange dieser Ketzer anwendeten, gleiche Vortheile mit denjenigen genießen, die sie mit dem Schwerte in der Faust verfolgen würden. Auf diese Weise wurde bald ein mächtiges Heer von 100, 000 auserlesenen Soldaten, welches sich mit einem Kreuze bezeichnete, auf die Beine gebracht. Es erfolgte ein schrecklicher Krieg, welcher im J. 1209 seinen Anfang nahm, und mehr Menschen und Geld kostete, als zur Eroberung eines großen Reiches nöthig gewesen wäre,

und

und welcher am Ende die fürchterliche Inquisition von Toulouse gebar, die durch das Ansehen des Papstes Innocenz III., und durch die Bemühungen des heil. Dominicus eingeführet wurde. Dieser Papst sahe nur zu wohl ein, daß, ungeachtet der öffentlichen Gewalt, die man zur Unterdrückung der Albigenser anwendete, dennoch ein großer Theil dieser Sectirer übrig bleiben, und in ihren Gesinnungen und Lehrsätzen beharren würde. Er glaubte daher, daß es nöthig wäre gegen dieses Uebel sowohl als gegen alle andere Ketzereyen, die noch in Zukunft entstehen könnten, zu einem nachdrücklichen Mittel seine Zuflucht nehmen zu müssen, und stiftete also ein Tribunal, dessen einzige Beschäftigung das Aufsuchen und die Bestrafung der Ketzer zum Gegenstande haben sollte. Diese neue Ketzerrichter mußten gänzlich von dem römischen Hofe abhängen und seinem Interesse durchaus ergeben seyn. Es wurden müßige Leute dazu erfordert, die nicht durch anderweitige Geschäfte zerstreut wären. Sie mußten keine Aeltern, Freunde und Verbindungen haben, damit sie auf niemand Rücksicht zu nehmen nöthig hätten; und dabey hart, unerbittlich, ohne Mitleiden und ohne Erbarmen seyn, weil man ein Gericht stiften wollte, welches das fürchterlichste und strengste von der Welt seyn sollte. Ausser dem mußten sie auch noch Religionseifer zeigen; und ungeachtet sie nur mittelmäßige, oder wenige Gelehrsamkeit und Fähigkeit besitzen durften, so mußte doch ihr Privatnutzen desto genauer mit der Vertilgung der Ketzer zusammen hängen.

Innocenz, welcher mit den Bischöfen und ihren Officianten, wegen des wenigen Eifers, den sie in Verfolgung der Ketzer bezeigten, nicht zufrieden war, glaubte in den Mönchen der beyden neuen Orden des h. Dominicus und des h. Franciscus alle diese Eigenschaften zu finden. Ihre Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl kannte keine Gränzen. Die Einsamkeit

und

und freywillige Entfernung von der Welt, die ihnen ihre Ordensregel befahl, und die, wie es die Folge zeigte, ihnen schon überlästig zu werden anfing, ließ ihnen Zeit genug zu dieser Bestimmung. Die Armseligkeit in ihren Kleidern und Klöstern, welche sehr von denjenigen verschieden waren, die sie heut zu Tage besitzen, mußte sie natürlicher Weise, die Stelle der Inquisition als ein Amt betrachten lassen, welches, dem Ueberreste ihres Ehrgeizes zu schmeicheln, vermögend genug wäre. Da sie allem, so gar bis auf ihren Familiennamen, entsagt hatten, so waren sie um desto eher vorbereitet, sich nicht von Empfindungen hinreissen zu lassen, welche gewöhnlicher Weise die Bande des Blutes oder der Freundschaft einzuflößen pflegen. Hiezu kam noch die Strenge ihrer Regel, und die Härte, mit der sie gegen sich selbst verfuhren; beydes ließ sie also nicht leicht für ihren Nächsten mehr Empfindsamkeit fühlen, als sie gegen sich selbst bezeigten. Auch waren sie voll Religionseifer und Enthusiasmus, so wie es gewöhnlich in neu errichteten Orden zu seyn pflegt, und besaßen zugleich alle Gelehrsamkeit ihrer Zeit, d. h. sie kannten die scholastische Theologie und das neue canonische Recht auf das genaueste. Da nun die Sectirer beständig auf sie schmähten, und alles anwandten, sie in den Augen des Volkes herab zu würdigen, so erforderte es auch ihr Privatnutzen selbst, den Untergang dieser Ketzer zu befördern. Da nun der Papst alle die Eigenschaften bey ihnen antraf, die er bey den künftigen Glaubensinquisitoren wünschte, so entdeckte er sich ihnen ohne weitere Zurückhaltung, und sie betrugen sich dergestalt dabey, daß es dem Urtheile des Papstes und der Erwartung des römischen Hofes vollkommen entsprach.

Doch, so wie jede neue Einrichtung, sie mag auch noch so wichtig seyn, im Anfange stets unvollkommen ist, und erst durch Zeit und Gelegenheit zur vollkommen-

menheit reift: so hatten auch die Inquisitoren anfänglich nicht dieselbe Autorität, welche sie in folgenden Zeiten hatten, und zum Theil noch in einigen Ländern bis auf den jetzigen Augenblick haben. Ihre Macht war damals nur auf Controverspredigten und den Glaubensunterricht eingeschränkt. Ihrem Auftrage gemäß, sollten sie die Fürsten und Magistratspersonen anmahnen, diejenigen Sectirer, die in ihren Irrthümern beharren würden, selbst mit dem Tode zu bestrafen. Auch sollten sie sich genau um die Anzahl und den Stand der Ketzer, um den Eifer, den die katholischen Fürsten und Obrigkeitspersonen in ihrer Verfolgung blicken liessen, und um die Sorgfalt, womit die Bischöfe und deren Officianten sie aufsuchten, erkundigen. Alle diese eingezogenen Nachrichten mußten sie nach Rom schicken, damit der Papst darüber nach seinem Gutdünken verfügen könne, und aus diesen Informationen und Untersuchungen erhielt der Titel, den man den Verwaltern dieses neuen Gerichtes beylegte, die Inquisitoren, seinen Ursprung. Einige Zeit nachher wurde ihre Autorität vergrößert. Sie erhielten die Macht, Ablaßbriefe zu ertheilen und Kreuzzüge zu predigen. So war der Zustand dieses Gerichtes, bis zum Jahr 1250, während eines Zeitraumes von ungefähr 50 Jahren.

Im J. 1244 vermehrte Kaiser **Friedrich II.** ihre Autorität noch durch vier Edicte, die er zu Pavia ausfertigen ließ. Durch diese Edicte nahm er die Inquisitoren in seinen Schutz, ertheilte der Geistlichkeit das Vorrecht, über alle ketzerische Verbrechen Untersuchungen anzustellen; und indem er den weltlichen Richtern das Amt überließ, die Ketzer zu bestrafen, so bald die Geistlichkeit sie würde schuldig befunden haben, so verordnete er, daß die Hartnäckigen lebendig verbrannt, diejenigen aber, welche Reue bezeigen würden, mit immerwährender Gefängnißstrafe belegt werden sollen. Das Ketzergericht wurde in ganz Italien, das Königreich

reich Neapolis und die Republik Venedig ausgenommen, eingeführt. Die Venetianer verwarfen dasselbe zwar nicht gänzlich; da sie aber vorher sahen, daß sie am Ende doch eine von dem römischen Hofe abhängende Inquisition würden annehmen müssen, so führten sie eine aus eigener Autorität ein. Dieses Tribunal bestand aus geist- und weltlichen Richtern, hatte besondere, von den andern italiänischen Inquisitionen unterschiedene Gesetze, und war bey weitem nicht so strenge, oder hatte eigentlich nicht so viele Macht, als diese.

Daß die geistliche Inquisition in Venedig wenig Macht hat, kömmt nicht daher, als wenn die Mönche, welche dieselbe im Besitz haben, nicht grose Lust hätten zu wüthen, und sich so, wie an allen andern Orten, furchtbar zu machen, sondern weil sie in Venedig, ohne das Ansehen und die Genehmhaltung der Edelleute (Nobili) nichts thun können, welche abgeordnet sind, den Processen beyzuwohnen, und die Urtheile vorzuschreiben, welche sie fällen sollen. Nun sind aber diese Edelleute stets zur Menschlichkeit geneigt, und sie leiden nicht gern, daß die Mönche die Leute wegen ihrer Denkungsart martern.

Der Marquis von Pombal ließ einen Rath in Freyheit setzen, den die Inquisition zum Tode verdammt hatte, weil er der Atheisterey überführt worden war. Der Minister sagte: ein solcher Mensch müßte nothwendig ein Narr seyn. Seine Meinung war besser, als des Venetianers seine, gegründet; denn er hatte einen Spruch aus der Bibel für sich: Die Narren sprechen in ihrem Herzen, es ist kein Gott.

Dieses Gericht, il Tribunale della S. Inquisizione, besteht aus dem päpstlichen Nuntio apostolico, dem Patriarchen; dem Inquisitore, und drey weltlichen von der Republik ernannten Assistenti, oder Beysitzern. Wichtige Dinge werden allezeit vorher durch die beygefügten drey Senatores, ohne welche nichts vorgenommen werden darf, zur Wissenschaft der Republik gebracht. Sachen, welche die Juden, Griechen, Zauberey ꝛc. betreffen, gehören gar nicht unter die Inquisition, indem diese nur über die Ketzerey und den Mißbrauch der h. Sacramente ein wachsames Auge hat. Daher läßt man auch die Protestanten in Venedig nicht nur in guter Ruhe in geheim ihren Gottesdienst abwarten, sondern es halten sich auch daselbst viele Leute sicher auf, welchen

welchen man so gar unter den Protestanten, wegen eines oder des andern Artikels, und wegen Verdacht der so genannten Pietisterey, Schwierigkeiten und Verdruß erweckt hat. Die Evangelischen, welche zum deutschen Hause gehören, unterhalten einen lutherischen Prediger, welcher weltlich gekleidet ist, und sich einen herzogl. Sachsen-Meinungischen Hofrath nennet. Die Republik sieht dabey durch die Finger, und die Protestanten enthalten sich des Singens in ihrer Versammlung. Mit dieser geistlichen heil. Inquisition ist die Staatsinquisition in Venedig; von welcher ich weiter unten sprechen werde, nicht zu verwechseln.

In dem Königreiche Neapolis hat die Inquisition niemals, bis auf den heutigen Tag, Eingang finden können. Im Anfange waren die Zwistigkeiten Schuld daran, welche zwischen den Päpsten und den Königen dieses Landes herrschten. Zwar haben diese aufgehört seit dem Neapolis unter spanischer Herrschaft steht; dem ungeachtet aber sind die Sachen immer auf demselben Fuße geblieben. Die Ursache, so sonderbar sie auch scheint, ist, weil die Päpste selbst sich beständig dawieder gesetzt haben. Dieses wunderliche Betragen der Päpste rührte eigentlich daher, weil die Könige von Spanien beständig verlangten, daß die neapolitanischen Inquisitoren, nicht, wie die andern italiänischen, von Rom, sondern bloß von dem in Spanien residirenden Generalinquisitor abhängen sollten. Hierin hat nun der römische Hof niemals willigen wollen, sondern vielmehr jederzeit darauf bestanden, daß, da das Königreich Neapel ein Lehen des h. Stuhles wäre, auch die Inquisition, welche daselbst errichtet werden sollte, von Rom und nicht von Spanien abhängen müßte. Da man sich über diesen streitigen Punct nie hat vereinigen können, so sind die Bischöfe in diesem Reiche immer allein Ketzerrichter geblieben. Zwar ereignet sich manchmal der Fall, daß die Päpste ausserordentliche Commissarien zur Untersuchung solcher Verbrechen dahin abschicken; ausserdem aber, daß dieser Fall sehr sel-

selten ist, dürfen auch diese Commissarien nicht das geringste ohne die Erlaubniß des Hofes unternehmen.

In Sicilien wurde zwar die Inquisition eingeführt, sie stand aber unter der spanischen Generalinquisition. Der jetzt regierende König beyder Sicilien hat sie im Anfange des Jahres 1782 gänzlich aufgehoben.

Nachdem also die Inquisition in Italien eingeführt war, suchte der römische Hof, welcher nichts so sehnlich wünschte, als daß sie in der ganzen Christenheit angenommen werden möchte, auch in Deutschland denselben Zweck zu erreichen. Allein, die freymüthige Denkungsart der Deutschen verabscheuete die ausserordentliche Strenge dieses Tribunales; sie wiedersetzten sich auch wirklich der Einführung derselben, mit einer solchen Standhaftigkeit, daß der römische Hof genöthiget wurde, sein Vorhaben aufzugeben. Zwar glaubte dieser letztere noch immer, durch Zeit und Mäßigung seinen Zweck zu erreichen; er erfuhr aber gar bald, daß die Deutschen sich nie unter dieses Joch beugen würden, und wurde endlich völlig davon überzeugt, da die Inquisition aus einigen Städten, wo man alle mögliche Mühe gehabt hatte sie einzuführen verjaget wurde, ungeachtet die Inquisitoren die Einwohner derselben mit einer ihnen sonst ungewöhnlichen Sanftmuth behandelten.

Da man nun einsahe, daß in Deutschland nichts auszurichten war, so versuchte man dieses Tribunal in Frankreich einzuführen, wo man auch zum Theil seinen Zweck erreichte; denn Languedoc und einige benachbarte Provinzen, nahmen, bey Gelegenheit der Waldenser und Albigenser, welche man auf keine andere Art ausrotten zu können glaubte, die Inquisition an. Man sah aber in kurzer Zeit nur zu deutlich, daß die Gemüthsart der Franzosen sich eben so wenig, wie der Deutschen, mit diesem Joche vertragen konnte. In einigen Städten empörte sich das Volk und ver-

jagte die Inquisition, und die übrigen wurden von den Inquisitoren gutwillig verlassen, weil sie keine Beschäftigung mehr daselbst hatten, oder vielmehr die Gegenstände des allgemeinen Hasses und Verabscheuung geworden waren.

Man sieht noch heut zu Tage die Häuser der Inquisition in Carcassonne und Toulouse, wo auch noch die Dominicaner die Würde der Inquisitoren genießen, obgleich sie sich jezt mit dem leeren Titel begnügen müssen. Dem ungeachtet aber machen sie noch immer Anspruch auf das Vorrecht, die Ketzer, die sich vielleicht noch hervor thun könnten, und denen keine Gewissensfreyheit bewilliget worden ist, zu verfolgen, ohne daß sie auf das Ungegründete dieses Anspruches Rücksicht nehmen, da die Bischöfe und die weltliche Obrigkeit noch immer allein in dem Besitze des Ketzergerichtes sich befinden.

Die Inquisition gewann in Spanien mehr, als sie in Frankreich verloren hatte. Die Könige von Aragonien führten sie in allen ihren Staaten ein, und ungeachtet aller Widersezung der übrigen Provinzen, die sie allgemein, verabscheueten, wurde sie endlich in ganz Spanien eingeführt. Dieses war dem Könige Ferdinand von Aragonien und der Königinn Isabella von Castilien vorbehalten, und es war also erst im J. 1484, daß Spanien gänzlich dem Joche der Inquisition unterworfen wurde. Johann von Torquemada, vom Dominicanerorden, Beichtvater der Königinn Isabella, war der wahre Urheber derselben. Diese Prinzessinn hatte ihm, noch ehe sie die Krone erhielt, versprechen müssen, daß sie, wenn Gott sie jemals den Thron besteigen liesse, nichts verabsäumen würde, um die Ketzer und Ungläubigen auszurotten. Sie erhielt in der That die Krone von Castilien, die sie dem Könige Ferdinand von Aragonien als ein Heurathsgut zubrachte. Die häufigen Kriege, welche sie zu Anfange ihrer Regierung wider die Mauren zu führen hatte, verschoben auf einige Zeit die Ausführung des

schreck-

schrecklichen Projectes, welches Torquemada hatte. So bald aber Granada erobert war, und hiemit die Macht der Mauern zu Grunde ging, so erinnerte dieser Mönch die Königinn an ihr Versprechen, und schlug ihr die Errichtung der Inquisition als eins der sichersten Mittel zur Vertilgung der Ketzerey vor. Seine Ueberredungen konnten eine Fürstinn, welche abergläubig und durch das viele Kriegführen grausam geworden war, leicht überzeugen; sie bewog ihren Gemahl Ferdinand, den Plan gleichfalls zu billigen und so verlangten sie beyde einstimmig im J. 1483 vom Papste Sixtus IV die Bulle zur Einführung der Inquisition in allen ihnen unterworfenen Staaten, und erhielten dieselbe. In Portugal wurde sie erst im J. 1557 durch den König Johann III. eingeführet. Torquemada hatte zu gute Dienste geleistet, als daß er nicht dafür hätte belohnet werden sollen. Der Papst machte ihn zum Cardinal, und der König und die Königinn von Spanien ernannten ihn zum Generalinquisitor, weil man durchgehends glaubte, daß er, vor allen andern, die zu einem so wichtigen Posten nöthigen Eigenschaften besäße. Er entsprach auch dieser Erwartung vollkommen, da er, während den 14 Jahren, die er als Generalinquisitor durchlebte, mehr als 100,000 Menschen den Proceß machen ließ, wovon über 6000 lebendig verbrannt wurden. Seit dieser Zeit nahm die Inquisition an allen Eroberungen, die von Spanien und Portugal gemacht wurden, Antheil. Nachdem beyde große Besitzthümer in Ostindien erlangt hatten, führten sie daselbst dieses Tribunal auf denselben Fuß und nach denselben Gesetzen, wie in ihren europäischen Staaten, ein.

Nun waren noch England und die Niederlande übrig, wo man die Einführung der Inquisition noch nicht versucht hatte. Was England betrifft, so schien

die Gemüthsart der Einwohner dieser großen Insel, welche heftige Gegenmittel noch mehr verabscheuten, und noch leichter zum Aufruhr zu bewegen waren, als die Franzosen und Deutschen, sich so wenig mit der Inquisition zu vertragen, daß man alle Anstrengung, um zu diesem Zweck zu gelangen, für vergeblich hielt, ungeachtet der Papst daselbst mehr, als in allen andern christlichen Ländern, in Ansehen stand. Man sah sich also genöthigt, dieses Unternehmen, in so weit es England betraf, gänzlich aufzugeben, ob man gleich von dem Nutzen der Inquisition bey den Engländern um so viel mehr überzeugt war, da diese vor allen andern Völkern der Erde, das freye Reden und Dogmatisiren am meisten liebten.

Aus der Gleichförmigkeit der Gemüthsart der Niederländer mit den Deutschen und Franzosen, schloß man, daß man eben so wenig mit ihnen zum Zweck gelangen würde. Die Bischöfe und Magistratspersonen behielten also daselbst ihr altes Vorrecht, die Ketzer zu verhören, und sie nach bewandten Umständen zu verurtheilen und hinrichten zu lassen. Da aber zu Anfange der Reformation in Deutschland, eine große Anzahl Protestanten in diesen fruchtbaren Provinzen sich niederließ, so fürchtete Carl V., welcher sie nicht liebte, und eben so wenig von ihnen geliebt wurde, daß sie sich in seinen Erblanden zu sehr ausbreiten möchten. Diese Furcht, und die große Nachlässigkeit, welche die Magistratspersonen, durch ihre Menge abschreckt, in ihrer Verfolgung bewiesen, nöthigte ihn endlich im J. 1550, ein Edict ergehen zu lassen, vermöge dessen die Inquisition in allen Niederlanden, so wie in Spanien, eingeführet werden sollte. Dieses Edict wurde publicirt; da aber Maria, die Schwester des Kaisers und Statthalterinn dieser Provinzen, ihm vorstellte, daß, bey Vollstreckung dieses Edictes, nicht allein alle auswärtige Kaufleute,

son-

sondern so gar ein Theil der Einzebornen, unfehlbar flüchten würden, um anderwärts die ihnen geraubte Gewissensfreyheit zu genießen, und daß dieses die Handlung daselbst, welche die floriſſanteſte von ganz Europa war, zu Grunde richten würde: so machte der Kaiſer zwey Verordnungen bekannt, vermöge welcher die Fremden gänzlich von der Gerichtbarkeit der Inquiſition ausgeſchloſſen wurden, und das Verfahren derſelben gegen die Einheimiſchen gemildert wurde. Dem ungeachtet aber wurde das Einführungsedict nicht vollzogen. Es sey nun, daß der Kaiſer, welcher nicht immer das, was er zu wollen ſchien, wollte, nicht genug auf die Vollſtreckung deſſelben drang; oder weil das Volk, die Biſchöfe und Magiſtratsperſonen, welche das meiſte Intereſſe dabey hatten, beſſer als ſonſt irgend jemand die Folgen davon vorher ſahen, und übrigens wußten, daß der Kaiſer nicht vermögend war ſie mit Gewalt zu dieſem Joche zu zwingen, ſich insgeheim dagegen ſetzten; genug, die Inquiſition wurde bey Lebzeiten Carl's V. in den Niederlanden nicht eingeführt, und alles blieb in Anſehung der Sectirer beym Alten. Nach dem Tode des Kaiſers, 1559, vergaß ſein Sohn, Philipp II. König von Spanien, dem die Niederlande in der Theilung zugefallen wären, nichts, um daſelbſt eine eben ſo ſtrenge Inquiſition als in Spanien, einzuführen. Die Staaten widerſetzten ſich dieſer Einführung durch Vorſtellungen, die weder ehrfurchtsvoller noch nachdrücklicher ſeyn konnten. Aber Philipp II., welcher Gehorſam verlangte, achtete nicht darauf, und die Niederländer, die in einem ſo zärtlichen, viel umfaſſenden Puncte als die Religion war, nicht gezwungen werden wollten, empörten ſich. Dieſe Empörung der Niederlande hat die Republik Holland ihren Urſprung zu verdanken. Nie wurde ein Aufruhr längere Zeit, noch mit mehr Hartnäckigkeit, unterhalten. Der Krieg

währte länger als 60 Jahre, und wurde mit einer Erbitterung geführt, welche ohne Beyspiel war. Der Erfolg davon war sehr verschieden. Der König von Spanien sahe sich oft in den Stand gesetzt, mit weit unumschränkterer Autorität, als irgend einer seiner Vorfahren, daselbst zu herrschen; die Niederländer hingegen waren gleichfalls sehr nahe dabey, entweder sich einem andern Herren zu unterwerfen, oder ihre Freyheit gänzlich wieder zu erlangen, und eine, dem Muster des alten Roms nicht ganz unähnliche Volksregierung zu stiften. Endlich wurden beyde Theile, auf gleiche Weise an Kräften und Geld erschöpft, eines so langen und grausamen Krieges müde. Es wurde also Friede gemacht, dieser aber kostete Spanien den schönsten Theil der Niederlande, aus welchem die Republik der sieben vereinigten Provinzen entstand, welche man heut zu Tage gemeiniglich mit dem allgemeinen Namen Holland zu belegen pflegt. Der König von Spanien sahe sich genöthigt, ihre Freyheit und Unabhängigkeit anzuerkennen, und konnte auch sogar die ihm übrig gebliebenen niederländischen Provinzen nicht anders, als durch Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien, retten, wobey man noch durchaus verlangte, daß nie an Einführung der Inquisition gedacht, und die Ketzerprocesse nach den alten Rechten und nach der gewöhnlichen Weise geführet werden sollten.

So endigte sich der lange niederländische Krieg woran die Inquisition entweder Schuld war, oder wozu sie wenigstens doch den Vorwand hergegeben hatte. Seit dieser Zeit hat die Inquisition keine neue Fortschritte in Europa gemacht, und ihre Herrschaft schränkt sich heutiges Tages bloß über einen Theil von Italien, und über Spanien und Portugal, und die ihnen unterworfenen Staaten, ein.

Alle italiänische Inquisitionen hängen von dem Papste ab, die venetianische ausgenommen. Von ihm werden alle Cardinäle ernannt, welche die Congregation des heil. Gerichtes ausmachen, und alle Inquisitoren der verschiedenen Inquisitionen Italien und dem Kirchenstaate. Diese Inquisitoren können immer, so oft es dem Papste gefällt, abgesetzet werden, ohne daß man, ihnen den Proceß zu machen oder von ihrer Absetzung Rede und Antwort zu geben, verbunden ist; dem ungeachtet aber bleiben doch diejenigen, welche Ränke und Credit besitzen, so lange sie nur selbst wollen, in ihrem Amte.

Das heilige Gericht in Rom hat die höchste Gewalt über alle einzelne Inquisitionen. Man giebt demselben von allen wichtigen Vorfällen Nachricht, fragt es um Rath, und befolgt die Befehle desselben auf das genauste. Das gerichtliche Verfahren wird von demselben angeordnet; es schreibt die Sentenzformeln vor, schaffet die alten Gesetze ab, und giebt neue nach Gutbefinden. Da die Inquisitoren unabhängig von einander sind, so fället es auch das Urtheil über alle unter ihnen entstehende Zwistigkeiten; es nimmt die Klagen an, welche gegen sie einlaufen, und befiehlt die Bestrafung derselben, so bald ihre Fehltritte und Ausschweifungen zu sichtbar sind, wobey es ihnen zugleich das Endurtheil spricht. Es besteht aus Räthen, welche insgesammt kanonische Rechtsverständige und Ordensgeistliche sind, und aus Cardinälen, welche die Richterstellen bekleiden. Die Räthe werden als Advocaten gebraucht, um die Bücher, Lehrsätze Meinungen und Handlungen der vor das Inquisitionstribunal gezogenen Personen zu beurtheilen; nach ihrem Gutachten werden die Urtheilssprüche und Befehle der Cardinalinquisition abgefasset. Auch sind bey demselben zwey Secretäre und ein Fiscal befindlich; dieser letztere ist der einzige von allen Anklä-

gern, den die Beklagten zu sehen bekommen. Die Anzahl der geringern Officianten ist sehr groß; sie genießen ansehnliche Privilegien, und können vor keinem andern, als diesem Tribunale, belanget werden. Der Großinquisitor von Rom, welches Amt allemal von dem Amte der Dominicaner bekleidet wird, wohnt in dem Kloster S. Maria sopra Minerva, in welchem alle Mittwochen Congregation gehalten wird, davon der General des Dominicanerordens jederzeit nach den Bischöfen der erste Beysitzer oder Consultator ist. Es werden wöchentlich 3 Congregationen des heil. Officium gehalten. Die erste, Montags, in dem Pallaste der Inquisition, nahe bey dem Petersplatze, wo man die Sachen in Ordnung bringt, um sie Mittwochs in dem Kloster alla Minerva den Cardinälen vorzutragen; und Donnerstags wird in Gegenwart des Papstes Congregation auf dem Monte Cavallo gehalten, worin die vorigen Entschließungen bekräftiget werden. Mit dieser ist die Congregation dell' Indice gewissermaßen verbunden, und hat insbesondere die Aufsicht auf die neu herauskommenden Bücher, Sie wird, wenn etwas neues gedruckt wird, welches die Religion, Philosophie, oder Moral betrifft, zusammen gefordert; findet man etwas Anstößiges darin, so wird es in das Verzeichniß der verbothenen Bücher (Index librorum prohibitorum) (*) gesetzt.

(*) Der Index librorum prohibitorum, oder Index expurgatorius, enthält viele 1000 Stücke, worin, dem Vorgeben nach, gefährliche Grundsätze enthalten seyn sollen. Er wurde zum erstenmal 1559, unter Clemens VIII. zu Anfange des vorigen Jahrhunderts abermal, und nachher öfter und viel verbessert gedruckt. Man trifft darin die schönsten Bücher an, welche zur Ausbreitung der menschlichen Kenntnisse gehören, als: die Schriften des Boerhaave, Kopernikus und anderer, welche verbothen sind, weil man ihre gesunde und vernünftige Denkungsart für gefährlich hielt. Mit genauer Noth haben es die Gelehrten dahin gebracht, daß in der letzten Auflage die Schriften, welche das kopernikanische System behaupten, ausgelassen sind. Die heil. Inquisition er-

setzt. Bey dem Secretär dieser Congregation, welcher allemal ein Dominicaner ist, muß man um die Erlaubniß, ein verbothenes Buch zu lesen, ansuchen, kann sich aber leicht vorstellen, daß die wenigsten sich um diese Erlaubniß bekümmern. Die Zahl der Cardinäle, welche zugleich Inquisitoren sind, ist nicht bestimmt, erstreckt sich aber öfters auf 12 und mehrere.

Zu Mailand, wird die Inquisition in dem Kloster der Madonna della Gratia gehalten, und ist dieselbe insonderheit wider das Judenthum sehr scharf, indem kein Jude in die Stadt kommen darf, wo er sich nicht vorher bey den Dominicanern und in diesem Kloster, welches in der Vorstadt von der Porta Vercellona liege, gemeldet hat. Die mailändische Inquisition besteht, ausser der Geistlichkeit, aus 60 Edelleuten, und 150 reichen Kaufleuten. Derjenige, welcher das Unglück hat, in ihre Klauen zu gerathen, erfährt nicht, wer

erlaubt nunmehr, daß ein Jeder frey glauben mag, die Erde bewege sich um die Sonne; eine von allen vernünftigen Mathematikern längst angenommene und bewiesene Sache!

In Ansehung des Segens und Fluches über die gedruckten Bücher, kömmt es gar viel auf die Dominicaner an, nicht nur wegen des Maestro del Sagro Palazzo, welcher allezeit aus diesem Orden ist, und ohne dessen Erlaubniß niemand in Rom ein Buch drucken, oder, wenn es sonst verboten ist, lesen darf; sondern auch, weil jederzeit ein Dominicanermönch Secretär von der Congregazione dell' Indice ist, von welcher man die Erlaubniß holen muß, wenn man außer dem Gebiethe der Stadt Rom verbothene Bücher lesen will. Das Concilium Tridentinum hat den ersten Indicem libr. prohib. und der in andern sonst erlaubten Büchern enthaltenen gefährlichen Stellen heraus gegeben, welches von gedachter Congregatione Indicis von Zeit zu Zeit noch geschieht. Mit was für schlechter Ueberlegung und geringem Verstande aber solches zuweilen geschehe, kann man unter andern auch daraus abnehmen daß ein solcher Inquisitor dem Naudäus die Worte: Virgo facta est, ausgestrichen hat, mit dem Beysatze: Propositio haeretica; nam non datur fatum. Mit gleich vortrefflicher Einsicht bemerkte er bey einer Stelle: hoc fidem detrahit Cajetano, folgendes: Propositio scandalosa; nam Cajetanus mortuus est in fide.

sein Ankläger sey, oder warum man ihn in das Gefängniß gebracht habe, sondern er muß sich selbst anklagen, wenn er nicht immer in finstern Löchern liegen, und andere harte Dinge ausstehen will.

Vor einiger Zeit wurde, wie Kensler berichtet, eine scharfe Strafe an einem Priester ausgeübet, welcher Messe gelesen, ehe er die Bulle seines Priesterthumes erhalten hatte. Es half ihm nicht, daß solche damals schon von Rom nach Mailand unter Weges gewesen, auch waren seine Anverwandte, die von nicht geringer Familie waren, ihn zu retten nicht vermögend; sondern er mußte auf einem Gerüste, welches vor der Kirche, worin er das Verbrechen begangen hatte, errichtet war, aus einem Buche die Messe lesen, und so bald er mit einem Blatt fertig war, wurde solches aus dem Buche heraus und in Stücke zerrissen. Ferner riß man ihm seine geistliche Kleidung Stück vor Stück ab, und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, welche die 3 ersten Finger seiner beyden Hände, womit er bey der Segnung der Messe die Hostie in die Höhe gehoben hatte, verbrennen, ihn selbst aber aufhängen ließ.

In Spanien und Portugal ist ein hoher Rath der Inquisition, welcher in eben demselben Ansehen, als die Congregation des heil. Gerichtes zu Rom, steht. Alle Inquisitionen, welche sich in den Staaten dieser beyden Kronen befinden, hängen von demselben ab. Das Oberhaupt dieses hohen Rathes ist der Generalinquisitor, welcher von dem Könige von Spanien ernannt und von dem Papste bestätiget wird. Dieses ist das einzige Vorrecht, welches letzterer über die spanische Inquisition hat; denn sobald dieses Oberhaupt bestätigt ist, mischt er sich nicht weiter in Sachen, welche die Inquisition betreffen. Der ernannte und bestätigte Generalinquisitor hat das Recht alle Inquisitionsbeamte in allen spanischen Staaten zu ernennen, und ist folglich einer der wichtigsten Staatsbedienten. Die Einrichtung der portugiesischen Inquisition ist, im Ganzen genommen, dieselbe.

Ausser

Ausser dem Generalinquisitor, besteht der hohe Rath noch aus fünf Räthen, wovon einer Dominicanermönch seyn muß, laut einem von Philipp III. bewilligten Privilegium. Die übrigen Beysitzer desselben sind: ein Fiscal, ein königl. Secretär, zwey Rathssecretäre, ein Alguazil oder Obergerichtsdiener, ein Einnehmer, zwey Referenten, und zwey Assessoren. Die Anzahl der geringern Beamten ist, so wie in Rom, sehr groß; sie genießen noch größere Freyheiten, als die römischen, und sind vor der gewöhnlichen Justiz, die in Spanien noch weit strenger wie in Italien ist, eben so sehr gesichert. Ueberhaupt sind diese Privilegien so beträchtlich, daß auch die vornehmsten spanischen Herren sich eine Ehre daraus machen, Inquisitionsbeamte zu seyn. Diese Beamte nennt man in Spanien Familiares, Familiaren der heil. Officium; sie sind Diener oder Helfer der Inquisition, welche die Angeklagten in Verhaft nehmen lassen, und überhaupt diesem Gerichte zu Gebothe stehen. Ihre Zahl geht über 20,000. Man braucht kaum den vierten Theil; aber diese Stellen finden, weil sie ein Ansehen geben, viele Competenten. Bey feyerlichen Autos da Fè, wovon ich bald sprechen werde, hat man mehr als einmal Grandes von Spanien die unglücklichen Schlachtopfer zur Richtstätte führen gesehen, welches bey ihnen die Stelle eines Pathen (Padrino) vertreten heißt.

Dem hohen Rathe der spanischen Inquisition sind alle andere Inquisitionen dieses Reiches unterworfen, die ohne dessen Erlaubniß kein Auto da Fè halten dürfen. Dieses ist das einzige von allen Inquisitionstribunalen, bey dessen Urtheilsspruche keine Appellation Statt findet. Es kann neue Gesetze machen, so oft es ihm gutdünkt, die Streitigkeiten der Inquisitoren, von was für Art sie auch seyn mögen, schlichten, und die hohen und niedern Inquisitionsbeamten bestrafen; mit einem Worte die Autorität desselben ist

so

so groß, daß alle spanische Unterthanen schon bey dem bloßen Namen der Inquisition zittern. So gar der König selbst würde es nicht wagen, sie zu beleidigen; und überhaupt hat es bis jez noch keiner ungestraft thun dürfen.

Die Beyspiele des Don Carlos, Prinzen von Spanien, des Don Juan von Außria, und des Prinzen von Parma, zeigen es zur Genüge. Philipp II. wurde, um den Inquisitoren Genugthuung zu leisten, genöthiget, diese Prinzen auf lange Zeit von seinem Hofe zu entfernen, ob schon der eine sein eigener Sohn und einziger Erbe, der andere sein Halbbruder, ein natürlicher Sohn des Kaisers Carl V., und der lezte sein Neffe war. Ihr ganzes Verbrechen bestand indessen bloß in einigen hizigen Worten, die sie voll gerechten Eifers gegen die Inquisition ausgestossen hatten.

Noch gränzenloser war die Gewalt, der sich die Inquisition gegen den König Philipp III. bediente. Zwey Franciscaner, welche zum Scheiterhaufen verurtheilt waren, weil sie die protestantische Religion gepredigt hatten, dankten Gott, als sie zum Richtplaze gingen, daß er sie gewürdiget hätte, die Wahrheit des Evangelii mit ihrem Blute zu versiegeln. Der König Philipp III. hörte sie, und konnte sich nicht enthalten, laut zu sagen: Diese Leute sind sehr unglüklich, daß sie einer Sache wegen am Leben gestrafet werden, wovon sie so sehr überzeugt sind. Diese Worte wurden der heil. Inquisition wieder hinterbracht, welche sich sehr daran ärgerte, aber aus groser Achtung für den König sich mit einem Teller voll Blut begnügte, welches dem Monarchen abgezapfet und von dem Nachrichter verbrannt wurde. Man würde einer Geschichte solcher Art sein Beyfall versagen müssen, wenn nicht der Aberglaube von je her das Kunststück gewußt hätte, das Lächerliche mit dem Schrecklichen zu verbinden.

Die einzelnen, dem unumschränkten spanischen Tribunale zu Madrid unterworfenen Inquisitionen sind: die von Toledo, von Sevilla, von Granada, Cordova, Cuenca, Valladolid, Murcia, Lerma, Longrono, St. Jago, Zaragoza, Majorka, Meriko, Cartagena, Lima und Manilla. Eine jede besteht aus drey Inquisitoren,

sterien, drey Secretären, einem Alguazil, und drey Einnehmern und Assessoren, und sind sämmtlich nach dem Muster der einzelnen italiänischen Inquisitionen gebildet, welche beynahe dieselbe Einrichtung haben, indem ihre Beamte, ein Inquisitor, ein Vicar, ein Fiscal, ein Notar, verschiedene Räthe, ein oder mehrere Kerkermeister, und eine große Menge Unterbeamte sind.

Alle Inquisitionsbeamte müssen die Probe der Casa Limpia ausstehen; d. h. sie müssen beweisen, daß sie von alten Christen abstammen, und daß keiner von ihren Voraltern wegen Unglaubens und Ketzerey von der Inquisition eingezogen worden ist; auch müssen sie sich zu einem unverbrüchlichen Stillschweigen anheischig machen, nämlich, nichts zu entdecken, was bey der Inquisition vorgeht, es sey auch unter was für Vorwand es wolle. Nichts dient in diesem Falle zu ihrer Entschuldigung, und die Offenbarung der Inquisitionsgeheimnisse wird auf das schärfste bestrafet.

Dieses wäre also die äussere Form der Inquisition. Ich komme nun auf ihre Proceduren, welche man füglich in drey Hauptabschnitte eintheilen kann; nämlich: 1. die Fälle und Personen, die dem Urtheile der Inquisition unterworfen sind; 2. das Verfahren bey ihren Urtheilssprüchen; und 3. die Art und Weise wie sie solche vollstrecken.

Was den ersten Punct betrifft, so giebt es sechs Fälle, welche vornämlich dem Urtheile der Inquisitoren unterworfen sind; als: 1 Ketzerey; 2. der Verdacht der Ketzerey; 3. die Beschützung der Ketzerey; 4. schwarze Kunst, Sterndeuterey, Wahrsagerey und Zauberey; 5. Gotteslästerung, welche zugleich die Ketzerey, und alles was darauf Bezug hat, in sich begreift; 6. die der Inquisition oder ihren Mitgliedern und Beamten angethanen Beleidigungen, und jede Widersetzung gegen die Vollziehung ihrer Befehle.

Eben

Eben so sind auch sechserley Personen der Inquisition unterworfen: nemlich: 1. Ketzer; 2. diejenigen welche sich den Verdacht der Ketzerey zugezogen haben; 3. die Gönner derselben, und diejenigen, die diese Verbrecher beschützen, oder auf irgend eine Art begünstigen; 4. alle Arten von Schwarzkünstlern und Hexenmeistern, desgleichen alle die, so sich mit dergleichen Künsten abgeben; 5. die Gotteslästerer; 6. diejenigen, welche den Inquisitionsbeamten Widerstand leisten, oder ihre Gerichtbarkeit auf irgend eine Weise beunruhigen.

Im Anfange durfte die Inquisition nur über sechs Arten von Personen ihr Urtheil fällen; seit dem aber haben Gregorius XIII., Pius V., Clemens VIII., und Gregorius XIV. ihre Jurisdiction erweitert, und die Juden, Muhamedaner, alle Arten von Ungläubigen, und alle diejenigen, die den Mitgliedern und Beamten des heil. Gerichtes irgend einigen Schaden zufügen würden, ihr unterworfen.

Diese der Inquisition unterworfene Fälle sind nicht so umschränkt, als man vielleicht denken möchte. Denen, was 1. die Ketzer betrifft, so werden unter diesem Namen alle diejenige verstanden, welche irgend etwas gesagt, geschrieben, gelehrt oder gepredigt haben, so der heil. Schrift, der Auslegung derselben, den Glaubensartikeln, oder den Traditionen der Kirche zuwider wäre; desgleichen diejenigen, welche die christliche Religion abgeschworen haben, um irgend eine andere anzunehmen; oder diejenigen, welche, ohne die Religion zu verändern, die Gebräuche und Ceremonien loben und ausüben, oder auch überzeugt sind, daß man in jeder Religion selig werden könne. Wenn die Inquisition es bloß hiebey hätte bewenden lassen, so würde man eben nichts ausserordentliches bemerken. Sie versteht aber auch noch unter dem Namen Ketzer alle diejenige, die irgend eine Ceremonie, Gewohnheit

oder

oder Kirchengebrauch der katholischen Religion mißbilligen. So wenig man auch nach den Grundsätzen der wahren Theologie dergleichen Leute zu Ketzer machen kann, so sind sie doch bey dem heil. Gerichte der Ketzerey verdächtig. Auch begreift man unter diesem Namen alle diejenige, welche das geringste wider die in Rom und Italien angenommenen Meinungen der höchsten und unumschränkten Autorität der Päpste und ihrer Superiorität über alle, selbst der Generalconcilien und der weltlichen Angelegenheiten der Fürsten, wie auch wider die päpstlichen Entscheidungen aller Arten, handeln, reden, lehren oder schreiben würden. Wenn man aber die Sachen auf diesen Fuß nehmen wollte, so würde man überall Ketzer genug antreffen; auch wird in der That der größte Theil der katholischen Franzosen und Deutschen, in den der Inquisition unterworfenen Ländern für Lutheraner, und mithin für Ketzer, gehalten.

2. Der Verdacht der Ketzerey wird noch in weitläuftigern Verstande genommen: denn um sich denselben zu zuziehen, darf man nur den geringsten Aergerniß gebenden Ausdruck von sich hören lassen, oder auch nur diejenigen nicht angeben, welche sich dergleichen schuldig machen. Auch ist man diesem Verdachte ausgesetzt, wenn man die Sacramente oder andere heilige Dinge mißbraucht, verachtet und lästert. Desgleichen, wenn man die Bilder der Heiligen zerreißet, und Bücher, welche von der Inquisition verdammt sind, lieset, bey sich führt, oder Andern mittheilt. Man kömmt gleichfalls in diesen Verdacht, wenn man sich von dem bey den Katholiken üblichen Gottesdienste entfernt, und ein ganzes Jahr verstreichen läßt, ohne zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen, an den Fasttagen Fleisch ißt, oder an den von der Kirche eingesetzten Tagen die Messe versäumet. Dieser Verdacht erstreckt sich auch noch auf diejenigen, die, ohne Priester

zu

zu seyn, Messe halten und Beichte hören (siehe oben, S. 74); oder, wenn sie es sind, die Worte der Einsetzung bey dem Meßhalten nicht aufführen, und die Sacramente öfter, als es seyn soll, gebrauchen; desgleichen über die Geistlichen, welche ihres Gelübdes ungeachtet sich zu verheurathen wagen, und über alle verheurathe Personen, welche sich der Vielweiberey schuldig machen. Endlich setzt man sich auch diesem Verdachte aus, wenn man, und wenn es auch nur ein einziges mal wäre, ketzerischen Predigten oder irgend einer Art von Gottesdienst beywohnt, welcher mit dem römisch-katholischen nicht übereinstimmet; wenn man auf die Vorladung der Inquisition nicht erscheint, oder sich in dem Jahre, da man excommunicirt gewesen, (in den Bann gethan) ist, nicht lossprechen läßt. Desgleichen, wenn man irgend einen Ketzer zum Freunde hat, ihn hochschätzt, bey sich wohnen läßt, ihm Geschenke macht, oder auch nur einen Besuch bey ihm abstattet; insonderheit aber, wenn man seine Einziehung zu verhindern sucht, und ihm Mittel sich zu retten an die Hand giebt, es sey auch, daß Freundschaft, Pflicht, Erkenntlichkeit, Mitleiden, Verbindungen, und Verwandschaft es von ihm erforderten In der That treibt man es in diesem Betrachte bey der Inquisition so weit, daß nicht allein die Errettung eines Ketzers unerlaubt ist, sondern man so gar gezwungen wird ihn anzugeben, gesetzt es wäre auch ein leiblicher Vater, Bruder, Ehemann oder Frau, und zwar bey Strafe der Excommunication, wobey man sich auch zugleich den Verdacht der Ketzerey zuzieht, und als ein Beförderer derselben, der ganzen Strenge dieses fürchterlichen Tribunales sich aussetzt.

Unter die im dritten Puncte benannten Ketzerbefördere, versteht man alle diejenigen, welche die Verbrecher, gegen die das heil. Gericht zu procediren an-

gefangen hat, begünstigen, vertheidigen, und ihnen auf irgend eine Weise mit Rath und That an die Hand gehen; desgleichen diejenigen, welche wissen, daß dieser oder jener ein Ketzer, ein Flüchtling aus den Gefängnissen der Inquisition, oder ein von ihr Vorgeladener und nicht Erschienener ist, und ihn dennoch bey sich aufnehmen, verstecken, und durch Rath und Hülfe ihrer Verfolgung entziehen; oder, wenn er sich bereits in dem Gefängnisse befände, ihm zur Erbrechung desselben Behuf verschaffen. Ferner diejenigen, welche durch Drohungen, oder auf irgend eine andere Weise, die Inquisitionsbeamten in ihren Geschäften hindern, oder auch denjenigen, welche sich ihnen widersetzen, forthelfen und sie begünstigen. Auch begreift man unter dem Namen der Ketzerbeförderer, diejenigen, die mit den Gefangenen der Inquisition ohne Erlaubniß sprechen, oder an sie schreiben, es sey nun um ihnen Rath zu ertheilen, oder bloß sie zu trösten. Desgleichen diejenigen, die durch Geld, oder auf irgend eine andere Weise, die Zeugen zum Schweigen nöthigen, oder sie wenigstens dadurch bewegen, die Ketzer in ihrer Aussage zu begünstigen. Oder auch diejenigen, welche Inquisitionsangelegenheiten betreffende Papiere verstecken, entwenden, verbrennen, oder sich ihrer bemächtigen. Das außerordentlichste hiebey ist noch, daß man mit keinem Ketzer Umgang haben darf, und wenn es auch nur Handlungsgeschäfte betreffen sollte, ohne sich den Verdacht der Ketzerey zu zuziehen. Man darf ihnen weder Waaren, Geld, noch irgend etwas anders schicken, ihnen schreiben, oder auch nur Briefe von ihnen annehmen, ohne in diesen Verdacht zu fallen. Auch macht man sich desselben schuldig, wenn man Ketzer die man kennt, oder auch nur bloß verdächtige Personen, bey dem h. Gerichte nicht angiebt, unter was für Vorwand es auch seyn möchte.

Der vierte Punct enthält die Zauberer, Wahrsager, und dergleichen Leute; nicht die, welche aus der Hand wahrsagen, und andere verborgene Wissenschaften treiben, weil diese unter den weltlichen Richter gehören, sondern diejenigen, welche Dinge vornehmen, die nach Ketzerey schmecken, als: Todtenköpfe räuchern, Kinder wieder taufen, u. s. w. Es wäre zu weitläuftig in das Detail dieser Processe zu gehen, weil sie, einige Bosheiten ausgenommen, welche unter dem Deckmantel der Hexerey verübet werden, und die aller Orten genugsam bekannt sind, nichts als lächerlichen Aberglauben enthalten, welcher in der That mehr aus einer verletzten Einbildungskraft und einer niedrigen Leichtgläubigkeit, als aus einem unordentlichen Verlangen und verderbten Herzen entspringt. Genug, daß keiner von allen der Inquisition unterworfenen Fällen mit einer größern Anzahl Verbrecher, besonders mit Frauenspersonen von allen Ständen ihre Gefängnisse anfüllet. Auch ist die Sterndeuterey ein Verbrechen, wofern man sich ihrer bedient, um zukünftige Dinge vorher zu sagen.

Hieher gehören auch diejenigen, die den Teufel anrufen. Man theilt sie in 3 Classen. Zu der ersten gehören diejenigen, welche ihm göttliche Anbetung und Verehrung erweisen; zu der zweyten die, welche bloß die Namen der Teufel unter die Namen der Heiligen in den Litaneyen mischen, und sie bitten, ihr Mittler und Fürsprecher bey Gott zu seyn; zu der dritten alle, welche die Teufel citiren und beschwören. Man erkennt, sagt das Directorium, (*) die

Per-

(*) Der Großinquisitor des Königreiches Aragon, Nic. Eymerico, verfertigte, gegen die Mitte des 14ten Jahrhundertes, zum Gebrauch des heil. Gerichtes, eine Art von Corpus Juris, welches er Directorium inquisitorum nannte. Dieses Buch wurde lang in der Handschrift, als Regel und Richtschnur der Beysitzer des Inquisitionstribunales aufbewahret, und nicht lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst in Druck gegeben. Im J. 1558 veranstaltete Franz. Peguc, Doctor der Gottesgelehrsamkeit, zu Rom eine neue Ausgabe von diesem Werke, mit Anmerkungen und Scholien, und dedicirte dieselbe [illegible] Papste

Personen, welche Gemeinschaft mit dem Teufel haben, sehr leicht an ihrem wilden Blicke und fürchterlichen Ansehen, welches ihnen aus ihrem häufigen Umgange mit dem Satan entsteht. Wer vom Teufel bloß Dinge verlangt, die zu des Teufels Gewerbe und Handthierung gehören, z. E. ein Frauenzimmer in Versuchung zu führen, und sich dabey nur nicht der Worte: ich bitte, und beschwöre dich, ꝛc. sondern der: ich befehle dir, ich will, ich verlange, bedient, kann, nach der Meinung einiger Doctoren, nicht der Sünde der Ketzerey beschuldiget werden. Zu den Teufelanrufern rechnet das Directorium auch die Alchemisten, weil der Teufel immer ihre letzte Zuflucht bleibt.

Ob gleich der fünfte Punct, die Gotteslästerung, sehr gemein und äußerst strafbar ist, so sieht doch die Inquisition bloß hieben auf die Ketzer; alle übrige Verbrecher dieser Art sind vor ihr sicher, wofern sie sonst nur die Gebote der katholischen Kirche erfüllen. Es gehören also dahin Spöttereyen über Gott, den Glauben und die Heiligen. Ganzer Rausch entschuldigt, halber aber nicht. Wenn Jemand sich im Scherze verlauten liesse: in dieser Welt hätte er keine Frau, er würde also in jener eine bekommen, und diesen Satz behauptete, so macht er sich ebenfalls einer Gotteslästerung schuldig. Mißbrauch der h. Schrift zu profanen Dingen gehört auch hieher. Die Juden, Mushamedaner, und alle andere Ungläubige, wenn sie gleich sonst geduldet werden, hängen dennoch, in Betrachtung aller Verbrechen, welche die christliche Religion beleidigen, von der Inquisition ab. Diese Verbrechen bestehen zuvörderst aus allen denjenigen, die auch Christen begehen können, als: Ketzerey, Gotteslästerung, Zauberey, Widersetzung gegen die Befehle der Inquisition ꝛc. und werden bey ihnen eben so wenig, als bey den Christen, geduldet. Ferner, wenn

Pariſie Gregor XIII. Nach dieser Ausgabe verfertigte der Abt Morellet im J. 1762. eine französische Uebersetzung.

sie irgend etwas wider die Glaubensartikel, welche die christliche Religion mit der ihrigen gemein hat, öffentlich heraus geben, schreiben, oder auch nur sagen. Wenn z. B. ein Jude oder Muhamedaner die Einheit oder Vorsehung Gottes läugnete, so würde die Inquisition ihn als Ketzer einziehen und bestrafen lassen. Sie stehen auch noch unter der Inquisition, wenn sie einen von ihrer Secte, ein Christ zu werden, verhindern, oder irgend einen Christen zur Verlassung seiner Religion und Annehmung der ihrigen überreden oder nöthigen, und ihn bey dieser Veränderung begünstigen. Eben so wenig ist ihnen erlaubt, den Talmud und andere verbotene Bücher, welche die christliche Religion mit Verachtung behandeln und widerlegen, zu verkaufen, heraus zu geben, oder so gar nur für sich zu behalten. Auch dürfen sie weder christliche Säugammen halten, noch irgend etwas, so der christlichen Religion zur Verachtung gereichte, unternehmen. Die Inquisition untersucht alle diese Fälle, und bestraft sie um so viel schärfer, da das Verlangen, einer schimpflichen Hinrichtung zu entgehen, oft ein Bewegungsgrund zur Religionsveränderung dieser Unglücklichen wird.

Da es eine der vornehmsten Maximen der Inquisition ist, Schrecken um sich her zu verbreiten, und sich furchtbar zu machen, so bestraft sie diejenigen sehr strenge, die auf irgend eine Art ihre Gerichtsbediente oder Beamte beleidigen. Man kennt in diesem Betrachte keine leichte Beleidigung; alles ist Hauptverbrechen; und weder Geburt, noch Character, Bedienung, Rang oder Würde, können Jemand in diesem Falle sichern; die kleinsten Beschimpfungen, welche man den geringsten ihrer Beamten, oder auch nur ihren Spionen und Zeugen anthun wollte, würden mit der äußersten Strenge bestrafet werden.

Dieses wären also die sämmtlichen Fälle, welche zu der Gerichtbarkeit der Inquisition gehören. Gewöhn-

wöhnlich gelangen sie auf viererley verschiedene Arten zur Kenntniß derselben, nämlich: durch öffentliches Gerücht, welches einen oder mehrere, oben genannter Verbrechen beschuldigt; oder durch Aussage der angebenden Zeugen; oder, weil es die Inquisitoren durch ihre Spione, welche sie überall halten, selbst entdeckt haben; oder auch durch die Aussage der Verbrecher selbst, welche in Hoffnung, gelinder behandelt, oder aus Furcht, von Andern angegeben zu werden, sich manchmal selbst Dinge beschuldigen, deren man sie, wie sie wohl wissen, leicht überführen könnte.

Wenn die Inquisitoren auf eine von den ersten drey oben beschriebenen Arten, irgend einen Strafbaren entdecken, gesetzt auch, daß sie nur einen leichten Verdacht auf ihn geworfen haben, so wird er förmlich zu drey verschiedenenmalen vorgeladen. So bald dieses geschehen ist, und er nicht erscheint, wird er vorläufig excommunicirt und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, wobey man sich noch eine härtere Züchtigung vorbehält, der er, wenn er in ihre Hände fällt, nicht entgehen kann.

Das sicherste ist, auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen; je länger man es aufschiebt, desto strafbarer macht man sich. Schon der Ungehorsam gegen die Befehle der Inquisition wird für ein Verbrechen gehalten, wenn man auch sonst noch so unschuldig wäre. Der Aufschub und Verzug dient nur, die ungünstigen Vorurtheile, die man gegen einen Beschuldigten hägt, zu vermehren; ja, man glaubt in diesem Falle keine fernere Beweise nöthig zu haben, weil der Angeklagte sich scheut vor seinen Richtern zu erscheinen. Ist man einmal so unglücklich, so kann nichts, als eine freywillige Verbannung auf ewig, den Unglücklichen retten. Die Inquisition vergißt nicht das geringste; die Zeit kann kein Verbrechen tilgen, und keine Verjährung findet hiebey Statt.

Indessen ist kein Unternehmen schwerer, als sich der Verfolgung dieses Tribunales zu entziehen. Kaum ist ein Angeklagter flüchtig geworden, so wird die Inquisition von seiner Entweichung benachrichtiget; er wird sodann überall verfolget und gemeiniglich eingeholet. Eben so verfährt man gegen diejenigen, die aus den Gefängnissen der Inquisition entflohen sind; sie sind, wenn sie ertappet werden, ohne Rettung verloren, und ein ewiges Gefängniß ist ihre geringste Strafe.

In Spanien wird die Flucht noch mehr erschwert. Denn, außer dem, daß die Inquisition daselbst noch weit strenger und sorgfältiger, als sonst irgendwo, ist, so verfolgt auch die heilige Hermandad (Santa Hermandad) die Unglücklichen mit einer Hartnäckigkeit, der nichts so leicht entgehen kann. Dieses ist eine durch ganz Spanien vertheilte Brüderschaft oder Gesellschaft; alle Städte, Flecken und Dörfer sind von ihr angefüllt. Sie sind die unermüdesten Spione, welche auf alles hören und Acht geben, um Bericht davon abzustatten; ihre vorzüglichste Beschäftigung aber besteht in Verfolgung der Verbrecher, die der Gerechtigkeit entflohen sind, und in Zurückbringung derselben. Weder Sorgen, Mühe, noch Unkosten, werden hiebey gesparet. Sie verfolgen den Strafbaren überall; und wo sie ihn finden, wenden sie, wofern sie sich seiner nicht mit Gewalt bemächtigen können, alle Kunstgriffe an, um ihn in ihre Hände zu bekommen. Sie machen daher Freundschaft mit ihm, laden ihn oft zum Essen ein, machen ihm Geschenke, und leihen ihm Geld; auch unterstützen sie ihn in seinen Krankheiten, und in allem, was ihm sonst nöthig seyn möchte; sie verstellen ihre Gesinnungen, nehmen eine der seinigen gleichförmige Denkungsart an, und geben ihm am Ende noch tausend Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft. So bald sie ihn nun

sicher

sicher genug gemacht zu haben glauben, suchen sie ihn an irgend einen abgelegenen Ort hin zu locken, wo sie ihn durch ihre Helfershelfer ergreifen und fortführen lassen. Sollte ja irgend einer von denen, welche auf diese Art verfolget werden, ein zu großes Mißtrauen äußern, so wissen sie die Mittel schon zu finden, ihn unvermerkt, zu irgend einer Spazierfahrt zu Wasser oder zu Lande zu bereden, wo er alsdann, wenn er sich es am wenigsten versieht, ergriffen und nach Madrid gebracht wird. Man hat auf diese Weise so gar schon Leute bis aus Constantinopel entführt. Obgleich die h. Hermandad kein Mitglied der Inquisition ist, so bedient sie sich doch ihrer mit großem Nutzen, wenn irgend Jemand sich ihren Urtheilen zu unterwerfen weigert, oder durch die Flucht sich derselben zu entziehen sucht. Da sie nun von allen spanischen Tribunalen am meisten geschätzet und geehret wird, so ist ihr auch die h. Hermandad mehr, als irgend einem Andern, ergeben.

Eine andere spanische Brüderschaft, von welcher die Inquisition nicht weniger Vortheile zieht, ist die Cruciata. Sie ist nicht, wie die erste, zur Verfolgung der Verbrecher gestiftet, sondern nur, über das sittliche Betragen der Katholiken Acht zu haben, und solche, so bald sie ihre Pflichten als Christen vergessen sollten, anzugeben. Diese Brüderschaft ist außerordentlich reich, und ihre Macht entspricht ihren Reichthümern, weil die Bischöfe, Erzbischöfe, und fast alle Grands von Spanien zu derselben gehören. Es ist eine andere Art von Spionen, die man überall antrifft, die sich in alles mischen, und denen nicht das geringste entgeht. Die Spanier sind, wie sie sagen, überzeugt, daß sie es bloß der Inquisition und der Cruciata zu verdanken haben, daß Spanien von Ketzern befreyt geblieben ist, während daß sich diese der

andern europäischen Reiche und Staaten bemächtigt haben.

So schwer es also ist, der Inquisition zu entkommen, eben so gewiß ist es auch, daß eine vernünftige Person es nie unternehmen wird, ohne vorher seine Maßregeln wohl genommen zu haben. Ueberhaupt aber kann man nichts bessers thun, als, wie ich bereits gesagt habe, auf die erste Vorladung sogleich zu erscheinen. Es geschieht oft, daß die Inquisitoren, es sey nun daß sie hinreichende Zeugnisse zu haben glauben, oder weil die Verbrechen des Beschuldigten zu enorm sind, oder auch, weil sie befürchten, daß er ihnen entfliehen möchte, ohne vorher die gewöhnlichen Vorladungsformalitäten zu beobachten, die Befehle zu seiner Einziehung ertheilen, und dieselben an allen Orten, wo er sich befindet, an ihm vollstrecken lassen. Weder Freystatt, noch irgend ein Privilegium, kann ihn in solchen Vorfällen schützen. Nichts kann ihn verbergen, noch einen Augenblick dem Verfahren gegen ihn Einhalt thun, und die Strenge desselben mildern.

Es ist zum Erstaunen, wie sehr eine Person, welche sich dieses Unglück zugezogen hat, von allen Menschen verlassen wird. Man bemächtigt sich ihrer mitten unter ihren Freunden, ja selbst im Schooße ihrer Familie. Der Vater wird von der Seite seines Sohnes, der Sohn aus der Gesellschaft seines Vaters, und die Frau aus den Armen ihres Mannes gerissen, ohne daß man den geringsten Widerstand wagen, oder sich im mindesten nur Zeit nehmen darf, Befehle wegen seiner dringendsten Angelegenheiten zu geben, oder auch nur ein einziges Wort zum Vortheil des Beklagten zu sagen.

Wenn er sich einmal erst in den Händen der Inquisition befindet, wird er mit noch größerer Strenge behandelt. Es ist alsdann nicht erlaubt, weder Be-

suche bey ihm abzulegen, noch ihm Rath zu ertheilen, an ihn zu schreiben, Fürbitten für ihn einzulegen, oder auch nur sich zu bemühen, seine Unschuld zu beweisen. Aller Umgang mit ihm hört sogleich auf, und dieser Unglückliche sieht sich mit einemmale ohne Freunde, Aeltern, Rath, Hülfe und Trost, seinen Richtern, sich selbst, und oft seinen größten Feinden überlassen, ohne die geringste erfreuliche Aussicht in die Zukunft. So gar die Unschuld ist bey dergleichen Vorfällen eine sehr ohnmächtige Hülfe, weil nichts leichter ist, als einen Unschuldigen zu Grunde zu richten, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Der Angeklagte wird sogleich nach seiner Einziehung, welche, außer in oben erwähntem Falle, gemeiniglich um Mitternacht vollzogen zu werden pflegt, mit der äußersten Genauigkeit durchsucht, um zu sehen, ob man nicht irgend etwas bey ihm finden möchte, welches zu seiner Ueberführung gereichen, oder ihm auch selbst dienen könnte, sich umzubringen, und folglich durch einen freywilligen Tod den Martern der Inquisition zu entgehen. Dergleichen rasche Entschlüsse sind nicht ohne Beyspiel. Man hat oft Gefangene der Inquisition gesehen, welche durch Verzweiflung bewogen worden sind, sich selbst zu vergiften, oder mit kleinen Dolchen zu tödten, die sie entweder in ihren Haaren, oder anderen der heimlichsten Oerter ihres Körpers verborgen hatten, oder auch, in Ermanglung dieser Mittel, sich den Kopf an den Mauern zerschmettert haben.

So bald diese Visitation geschehen ist, beiebt sich der Inquisitor, in Gesellschaft seiner Gehilfen, zu dem Beklagten. Man setzt sodann ein genaues Verzeichniß auf, von des Eingezogenen Büchern, Papieren, Effecten, und überhaupt von allem, was man bey ihm findet, und thut es zu demjenigen, welches man bey seiner ersten Durchsuchung bereits aufenom-

men hat. Niemand darf so verwegen seyn und das geringste verhehlen; oder sich zu widersetzen. Zu diesem Verzeichniß fügt man öfters noch die Einziehung aller Güter des Verbrechers, oder wenigstens eines Theiles derselben, um sich im Nothfalle wegen der Unkosten, oder der Geldstrafe, zu welcher der Verklagte verurtheilet werden könnte, zu sichern; denn sehr selten schickt die Inquisition ihre Schlachtopfer, sie müßten dann außerordentlich reich seyn, anders, als halb zu Grunde gerichtet, zurück.

Wenn dieses abgemacht ist, wird der Proceß angefanger, welcher aber sehr langsam getrieben wird. Ein Angeklagter befindet sich oft Monate lang in dem Gefängnisse, ohne daß man ihn im geringsten zu verhören sucht, und ohne daß er selbst weiß, worin sein Verbrechen bestehe. Nichts ist vermögender, die Seele der Gefangenen mit mehr Schrecken zu erfüllen, und sie zur Erscheinung vor dem fürchterlichen Tribunale beser vorzubereiten, als diese traurige Wohnung; wo man die unglücklichen Schlachtopfer der Inquisition sogleich einschließt. Das Gefängniß, in welches man durch viele Umwege hinab steigt, damit das Geschrey und Wehklagen dieser Unglücklichen nicht gehört werden oder Jemand zum Mitleiden bewegen möge, besteht aus verschiedenen gewölbten Gängen; jeder von diesen ist in eine Menge kleiner, im Quadrat gebauete Zellen getheilt, welche gewölbt, 10 Fuß hoch, und in zwo Reihen über einander angelegt sind. Die oberste Zellen erhalten durch eine kleine, mit eisernem Gitterwerke versehene, Oeffnung einen schwachen Schimmer von Licht; die untern Zellen sind nicht allein ganz dunkel, sondern auch kleiner. Die Mauern sind 5 Fuß dick. Jedes Behältniß hat zwo Thüren. Die innere ist dick und mit Eisen überzogen; am untern Theile ist ein eisernes Gitterwerk, und am oben ein kleines Fenster, mit zwey eisernen Riegeln,

durch

durch welches der Gefangene die Bedürfnisse, welche man ihm zu geben für gut befindet, empfängt. Die äußere hat keine Oeffnung, und wird gewöhnlich jeden Morgen von 6 bis 11 Uhr offen gelassen, um das Gefängniß auszulüften. So bald die Gefangenen in einer dieser Zellen eingeschlossen sind, werden ihre Köpfe, sie mögen Männer oder Weiber seyn, ohne Rücksicht auf Geburt oder Stand, abgeschoren. Man erlaubt ihnen keinen Besuch, auch keine Andachtsbücher, sondern sie sind im schrecklichem Dunke und schauervoller Einsamkeit eingeschlossen, damit sie durch die Schrecken einer solchen Einkerkerung überwältiget und gezwungen werden mögen, Dinge zu bekennen, die sie oft nie begangen haben. Die unglücklichen Bewohner dieser dunkeln Oerter können weder lesen, noch sich mit sonst irgend einer andern Sache, als ihren Leiden, und den Gedanken an die ihnen noch bevorstehenden Qualen, beschäftigen. Keiner darf im Gefängnisse murmeln, oder einiges Geräusch machen, sondern alles muß ein tiefes Stillschweigen beobachten. Wenn irgend einer sich beklagt, oder sein Schicksal beweint, oder seinem Schöpfer mit hörbarer Stimme dankt und ein frommes Lied singt, so kommen die Kerkermeister, welche stets in den Gängen wachen, und das geringste Geräusch hören können, zu ihm, und erinnern ihn daran, daß in dem Hause Stille herrschen müsse. Sie warnen ihn wohl zum zweytenmal. Gehorcht er alsdann noch nicht, so wird er heftig geschlagen, nicht allein in der Absicht ihn zu züchtigen, sondern auch um die andern Gefangenen abzuschrecken, die, weil die Zellen in einer Reihe fortlaufen, und durchaus eine schauervolle, todte Stille herrscht, das Geschrey des Elenden und das Geräusch der Schläge leicht hören können. Noch weniger dürfen die Gefangenen mit einander sprechen; und wenn die Nähe eines Kerkers an den andern ihnen irgend eine Unterhal-

haltung mit den andern Gefangenen erlaubt, so wird ihnen sogleich alle Gemeinschaft untersaget, und, wofern sie dieses Gebot übertreten, und man sie mit einander reden hört, werden sie auf das grausamste gezeitschet.

Man sagt, daß diese Unglückliche, die sich, gedachtermassen, mit ihren Nachbarn zu reden, nicht unterstehen dürfen, auf die Erfindung von einer andern Art von Unterhaltung, nämlich vermittelst ihrer Hände, gekommen sind, indem sie eine Menge Schläge an die Mauer thun, nach der ihnen nöthigen Anzahl der Buchstaben, um das Wort, welches sie ausdrücken wollen, einander begreiflich zu machen. Wenn sie z. B. das Wort Brod ausdrücken wollen, so thun sie, weil der erste Buchstabe dieses Wortes, B, der zweyte des Alphabetes ist, 2 Schläge; bey dem folgenden, als dem 17ten, schlagen sie 17mal an, und so fort. Durch dieses Mittel vertreiben sie sich einigermaßen die Langeweile, denn die Unterhaltung kann mit solchen Organen nicht schnell fortgehen, und man braucht viel Zeit, wenn man auch nur wenig sagen will. So wenig Unterhaltung ihnen dieses auch gewähren kann, so versichert man doch, daß ihre Kerkermeister ihnen auch diesen traurigen Trost rauben würden, wenn es nur in ihrem Vermögen stände.

Was ihren Unterhalt betrifft, so müssen sie sich dem Gutbefinden der Inquisition und der Habsucht der Diener derselben überlassen, welche nie unterlassen, von allem, was durch ihre Hände geht, den zehnten Theil zu sich zu nehmen.

Man setzt niemals mehr als Einen in eine Zelle, es sey dann, um einige Entdeckung zu machen, oder sonst einen Endzweck zu erreichen. Auch darf keiner zu dem andern kommen, so daß oft Jemand nach 2 oder 3 Jahren nicht weiß, daß seine Freunde oder nächste Verwandte in eben dem Gefängnisse sind, bis er sie bey einem Auto da Fè sieht.

Wenn nun ein Gefangener auf diese Art verschiedene Tage, ohne weder sein Verbrechen noch seine Angeber zu kennen, zugebracht hat, läßt man ihm durch

den

den Kerkermeister sagen, daß er ein Verhör verlangen könne. Der Kerkermeister muß sich aber stellen, als wenn er es aus eigener Bewegung, von Mitleiden bewegt, und ohne richterlichen Befehl thäte; denn es ist eine beständige Maxime dieses Tribunales, daß der Angeklagte immer auch zugleich derjenige seyn muß, der zuerst auf ein Verhör dringt. Wenn der Beklagte vorgelassen zu werden wünscht, und er nun zum erstenmal vor seinen Richtern erscheint, so fragt man ihn, als wenn man ihn gar nicht kennete, oder das geringste von seinem Verbrechen wüßte, wer er sey, was er verlange, und ob er etwas zu sagen habe. Das sicherste, oder doch am wenigsten gefährliche, ist, alles was man zu wissen verlangt, zu bekennen, gesetzt daß man sich auch unschuldig befände; denn kein Angeklagter wird nach seiner ersten Einziehung hingerichtet. Indessen werden seine sämmtliche Anverwandte durch dieses Bekenntniß ehrlos, und aller Kirchen- und Staatsbedienungen unfähig gemacht.

Ein anderes Mittel, sich der Inquisition zu entziehen, ist, wenn man standhaft, bey der ersten Einziehung, behauptet, daß man nichts zu sagen wüßte, und sie nicht des geringsten schuldig gemacht habe, weil man hierauf gemeiniglich den Beschuldigten, wenn man nicht zu starke Beweise gegen ihn hat, los zu lassen pflegt. Meistentheils aber genießt er, in diesem Falle, seine Freyheit nicht lange; denn die Inquisitoren schicken ihm einige Spione (die so genannten Familiares) der Inquisition) über den Hals, die ihm überall folgen müssen; diese beobachten alle seine Schritte, und alles was er sagt und thut; nichts entgeht ihnen, denn sie geben sich gemeiniglich für Freunde desselben aus, und suchen sein Vertrauen immer mehr und mehr zu gewinnen. Manchmal sind es so gar seine eigene Bediente, oder seiner nächsten Anverwandten ihre. Auf die geringste Anzeige, so gar auf den leichtesten

Ver-

Verdacht, wird er sofort von neuem eingezogen. Man verfährt gegen ihn so wie das erstemal, außer daß man sich noch mehr Genauigkeit und Schärfe bedient. In diesem Falle pflegt der Unglückliche gemeiniglich ohne Rettung verloren zu seyn; denn Verzeihung zum zweytenmal ist bey der Inquisition eine ganz unbekannte Sache.

Wenn Jemand wieder zum zweytenmal in die Hände der Inquisitoren fällt, so lassen ihm diese, nachdem er verschiedene Monate in dem Gefängnisse, unter den nämlichen oben beschriebenen Drangsalen schmachten müssen, heimlich zu verstehen geben, so wie das erstemal ein Verhör zu verlangen, und einige Tage darauf lassen sie ihn vor sich kommen.

Ob gleich alle Häuser der Inquisition sehr prächtig, und weder Marmor, noch Verzierungen der Baukunst daran gespart sind, so zeigt man doch dem Angeklagten nichts, was ihm nicht Schrecken einflößen müßte. An denen Orten, wo sie erscheinen, ist alles mit Trauer gefüllt; so gar die Inquisitoren und ihre Beamte nehmen eine betrübte und ernsthafte Miene an, die den Unglücklichen weder Güte, noch Mitleiden, von seinen Richtern hoffen läßt.

So bald der Gefangene vor ihnen erschienen ist, sagen ihm die Inquisitoren, daß sie von dem Kerkermeister vernommen hätten, daß er ein Verhör verlange. Der Gefangene antwortet hierauf, daß er das Verbrechen, dessen man ihn beschuldige, zu wissen wünschte, damit er, wenn er unschuldig wäre, sich rechtfertigen könnte. Die Inquisitoren ermahnen ihn hierauf nachdrücklichst, seine Schuld zu bekennen, und schicken ihn, wofern er nichts gestehen will, wieder in seinen Kerker zurück, indem sie zu ihm sagen, daß sie ihm Zeit lassen wollen, darüber nachzudenken, und sein Gedächtniß zu Hülfe zu rufen. Nachdem man ihn nun lange genug daselbst gelassen hat, und er dem un-

geachtet nichts bekennen will, muß er auf das Crucifix und auf das Evangelienbuch schwören, daß er über alles, was man ihn fragen würde, die Wahrheit gestehen wolle. Wenn er zu schwören sich weigert, verurtheilt man ihn ohne weitern Proceß, weil man alsdann schließt, daß er entweder kein Christ seyn müsse, da er sich zu einer so gesezmäßigen, und von rechtmäßigen Richtern von ihm geforderten Handlung nicht verstehen wolle, oder auch einen Meineid zu thun sich fürchte, und also in der That sich schuldig befände. Legt er hingegen den Eid ab, so fragt man ihn um alle seine Lebensumstände, von Anfange bis zu Ende, und so gar über seiner Vorältern ihre, um zu erfahren, ob nicht einer von ihnen durch die Inquisition jemals eingezogen worden wäre. So wenig nun die Vergehungen seiner Aeltern auch auf ihn Bezug haben mögen, so dienen sie doch zu einem unzünstigen Vorurtheil gegen den Beklagten, weil man die Wahrscheinlichkeit voraus setzt, daß er vielleicht eben so viel von den Gesinnungen seiner Väter, als von ihrem Blute, geerbt haben möchte, und daß diese ihm zugleich mit der Erziehung ihre Irrthümer eingeflößet hätten. Bis dahin wird ihm weder sein Verbrechen, noch die Ankläger und Zeugen gegen ihn, bekannt gemacht, hingegen sucht man durch tausend Umwege etwas von ihm selbst heraus zu locken, welches seine Verdammung bewirken könnte. Diese Schlinge ist eben so geschickt angelegt, als es schwer ist, ihr zu entgehen. Denn, da man manchmal Leute bloß auf einen blinden Lärm, und ohne hinlängliche Beweise in Händen zu haben, einzieht, so würden die Richter öfters in nicht geringer Verlegenheit seyn, wenn ihnen die Beklagten nicht selbst dadurch, daß sie zu viel aussagen, die Mittel zu ihrer Verurtheilung an die Hand gäben. Oft versprechen ihnen die Inquisitoren auch, eine gelinde Behandlung, und manchmal gar Gnade, wiederfahren zu lassen,

wenn sie von selbst, ohne auf Ueberführung zu warten, ihr Verbrechen bekennen, und dadurch das wahre Zeichen einer aufrichtigen Reue von sich blicken lassen würden. Diese Unglückliche, die nicht wissen, ob man wahrhafte Beweise gegen sie habe, oder nicht, und die sich noch dazu mit der Hoffnung einer nahen Freyheit geschmeichelt sehen, bekennen öfters mehr, als ihre Richter selbst wissen, und ohne dieses unvernünftige und übereilte Geständniß wissen könnten.

Wenn der Angeklagte entweder unschuldig, oder, in diese Schlinge zu fallen, zu geschickt ist, und im Läugnen beharret, wird ihm die Anklage schriftlich übergeben. In dieser Schrift suchen die Inquisitoren gemeiniglich Verbrechen von der abscheulichsten Art zu vermengen. Dieses Gemisch von Wahrheit und Lüge ist ein neuer Fallstrick, den man dem Unglücklichen legt; denn da er sich gewöhnlicherweise über die schrecklichen Verbrechen, deren man ihn mit Unrecht beschuldiget, zu beschweren pflegt, so schließt man, daß diejenigen, gegen welche er die wenigste Empfindlichkeit äußert, wahr seyn. Dieser Beweis, so zweydeutig er auch ist, veranlaßt doch immer ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Beschuldigten. Sobald man einem Gefangenen seine Anklage überliefert hat, giebt man ihm einen Advocaten, d. h. man nennt ihm einige Personen, von denen er sich einen zu seinem Sachwalter erwählen kann. Dieser Advocat dient ihm nur zu einer schwachen Hülfe: denn es ist demselben nicht nur untersagt, dem Beschuldigten mit seinem Rathe beyzustehen, sondern er darf auch mit ihm nicht anders, als in Gegenwart der Inquisitoren, sich besprechen; zu seiner Vertheidigung aber ist er ihm ganz unnütz. Denn da der Vorgeladene in Person erscheinen muß, und dieses nie durch einen Bevollmächtigten geschehen darf, so muß er sich auch selbst gegen seine Anklä-

vertheidigen, welche man ihm eben so wenig, wie ihre Zeugen zu nennen pflegt. Sein Gegenpart ist einzig und allein der Inquisitions-Fiscal; die Angeber hingegen dürfen nie als Gegenparten erscheinen, weil man sich ihrer als Zeugen bedient.

Einige Tage nachher, da man dem Angeklagten die Abschrift seiner Anklage übergeben hat, lässet man ihn nebst seinem Advocaten vorkommen. Es ist aber für ihn eben so viel, als wenn er allein käme, weil dem Advocaten nichts zu reden erlaubt ist, oder er wenigstens nichts anders, als worüber er vorher mit den Inquisitoren zu Rathe gegangen ist, sprechen darf, und dieses bloß darauf abzielt, den Beschuldigten zum Geständniß seines Verbrechens, woran er oft unschuldig ist, auf das dringendste anzumahnen. Umsonst dringt er darauf, die Zeugen, welche gegen ihn ausgesagt haben, zu wissen; man verhehlt sie beständig vor ihm. Es ist ihm nur erlaubt sie zu errathen, und zu fragen, ob es nicht diese oder jene von seinen Feinden seyn? Man antwortet ihm hierauf entweder gar nicht, oder doch nur was man will, ohne indessen zu gestehen, daß er recht gerathen habe. Man fährt hierauf fort ihn auszufragen; und wenn er im Läugnen beharret, lässet man ihn wieder in den Kerker führen.

Endlich, nachdem man einen Unglücklichen auf diese Art etlichemal, verschiedene Jahre lang, aus dem Kerker in das Verhör, und aus dem Verhöre wieder in den Kerker geführt hat, fängt man an, ernstlich seine Sache vorzunehmen, lässet ihn wieder vorkommen, und giebt ihm zum erstenmal die wahren Aussagen der Zeugen; denn die ihm vorher mitgetheilte Anklage war bloß eine von den Richtern selbst aufgesetzte Schrift, welche darin wahre und falsche Verbrechen unter einander vermenget hatten. Man lässet ihn aber nur Bruchstücke davon sehen, von welchen man alles, was ihm diejenigen, die wider ihn ausgesagt

haben, kenntlich machen könnte, getrennt hat. Haben die Zeugen ja etwas in ihrer Anzeige einfließen lassen, welches dem Verklagten zum Nutzen gereichen könnte, so wird dieses in der ihm zugestellten Abschrift ausgelassen. Also dienen diese Anzeigen, so wahrhaftig sie auch immer sind, oft nur, den Angeklagten zu verwirren und unschlüssig zu machen.

Wenn die Anzeige seines Verbrechens ihm solchergestalt übergeben ist, und der Angeklagte sie auf der Stelle nicht verwirft, oder beantwortet, so lässet man ihn wieder in seinen Kerker bringen. Nun muß er sein Gedächtniß auffordern, und zugleich seine Ankläger und Feinde zu errathen suchen; denn man weigert sich beständig, sie ihn sehen zu lassen, oder auch nur bloß dem Namen nach bekannt zu machen. Sobald die ihm zum Nachdenken verstattete Zeit verflossen ist, lässet man ihn wieder rufen, und hört alle Vorwürfe an, die er gegen seine ihm unbekannte Ankläger vorzubringen hat. Erräth er sie nun von ungefähr, und kann ihnen selbst etwas von Wichtigkeit vorwerfen, so ist es sein Glück, und die Richter lassen seine Gegenbeschuldigungen in dem Urtheile des Processes, in so weit es ihnen gefällt, gelten; oft aber geschieht auch dieses nicht einmal, so gut sie auch immer seyn mögen, und eigentlich dienen sie nur zum Beweise, daß seine Ankläger seine erklärte Feinde sind. Zwar vernichten diese Gegengründe nicht das Zeugniß gegen ihn, sie mildern es aber wenigstens; denn als Vorwürfe von offenbaren Verbrechen und Ehrlosigkeit dienen sie zu nichts.

In Ansehung der Zeugen muß ich noch gewisse besondere, von der Inquisition befolgte, und sonst nirgends gebräuchliche Regeln anführen. 1. Es werden dem Angeklagten niemals, oder doch nur selten, die Namen der Zeugen, welche gegen ihn ausgesagt haben, bekannt gemacht; theils um ihn

ihn zu verbindern, sie zu gewinnen, theils auch, um ihn desto mehr zu schrecken, oder ihm nicht Anlaß zu Vorwürfen zu geben, oder auch weil es die Anklagen befördert, wenn die Zeugen vergewissert sind, unbekannt zu bleiben, 2. Aus eben der Ursache nöthiget man die Zeugen nicht, ihre Aussagen zu beweisen. 3. Eben deswegen confrontirt man auch die Zeugen niemals, oder doch wenigstens sehr selten, mit einander. 4. Dieses Tribunal nimmt, in Ansehung des Verbrechens der Ketzerey, alle Zeugen an, von wo sie auch herkommen, und so ehrlos und verwerflich sie auch immer seyn mögen; Juden, Muhamedaner, Excommunicirte, Mitschuldige, mit öffentlicher Schande Gebrandmarkte, Meineidige, Nichtswürdige und Ehrlose, alle sind ihnen gleich willkommen, und das unzuverlässige Zeugniß dieser Leute ist hinlänglich, einen Menschen zu Grunde zu richten, und ihn zum Scheiterhaufen zu verdammen. So gar selbst ein Ketzer kann allemal wider den Angeklagten, aber nie für ihn, zeugen. Bloß solche Personen können als Zeugen nicht gelten, von denen es notorisch bekannt ist, daß sie des angeklagten Todfeinde, d. i. solche Leute sind, die schon wirklich thätliche Angriffe auf sein Leben gethan haben; andere Feindschaft hindert nicht. Hat auch gleich ein Zeuge ein falsches Zeugniß abgelegt, und gesteht er dieses nur, und will es widerrufen, so gilt letzteres doch nicht, wenn es zum Vortheil des Angeklagten, sondern nur, wenn es zu seinem Nachtheil gereicht. 5. Zwey Zeugen von Hörensagen gelten für einen, der selbst gehört und gesehen hat, und sind hinlänglich, die Inquisition zur Folter zu bewegen, welche sehr strenge zu seyn pflegt. 6. Die Angeber selbst gelten für Zeugen, und werden daher nicht als Gegenparten angesehen. Endlich kann so gar ein Sohn gegen seinen Vater, ein Vater gegen seinen Sohn, ein Diener gegen seinen Herren, ein Mann gegen seine Frau, eine Frau gegen ihren Mann, der Bruder wider den Bruder ꝛc. aber nie für ihn, zeugen. Dieses verursachet aber auch, daß alle Gesetze über den Haufen geworfen werden, und öffnet der Verrätherey und Rachsucht ein freyes Feld.

Wenn nun also ein Angeklagter seine Einwendungen und Verantwortungen übergeben hat, und diese nicht für hinlänglich befunden worden sind, und das Verbrechen auch sonst noch nicht völlig bewiesen ist, so wird er zur Tortur verurtheilet, deren es drey Ar-

ten (*) giebt, welche äußerst strenge sind. Die erste geschieht durch einen Strick, die zweyte durch Wasser, und die dritte durch Feuer.

Bey der Strickfolter werden dem Verbrecher die Hände auf den Rücken gebunden, und er wird alsdann vermittelst einer Rolle in die Höhe gewunden. Nachdem er nun einige Zeit in freyer Luft hat schweben müssen, lässet man ihn wieder bis auf einen halben Fuß von der Erde herunter fallen, wobey er solche Stöße bekömmt, die ihm alle Gelenke ausrenken, und das entsetzlichste Geschrey auspressen. Diese Tortur währt eine Stunde, und zuweilen noch länger, nach dem es die dabey gegenwärtigen Richter gut finden, oder die Kräfte des Leidenden gestatten. Ist dieses noch nicht hinreichend, so schreitet man zur Wassertortur. Man lässet den Verbrecher eine Menge Wasser einschlucken, worauf man ihn in eine hohle Bank legt, die den Körper, so viel als man will, zusammen presset. Quer durch diese Bank geht ein Stock, welcher den Körper des Verbrechers schwebend erhält, und ihm mit unbeschreiblichen Schmerzen den Rücken zermalmet. Die Feuertortur ist die strengste von allen. Man zündet ein großes Feuer an, und reibt hierauf die Fußsohlen des Inquisiten mit Speck, oder andern durchdringenden leicht feuerfangenden Materien. Alsdann wird er auf die Erde hingestrecket, die Füße gegen das Feuer zugekehret, die man ihm so lange verbrennt, bis er alles, was man wissen will, bekannt hat. Diese beyde letztern Folterarten dauern, so wie die erste, eine Stunde, und manchmal noch länger.

Wenn nun ein Inquisit zur Tortur verurtheilt ist, führt man ihn an den dazu bestimmten Ort, welcher der

(*) Marsilius erwähnt ihrer 14, und fügt hinzu, daß er sie noch mit verschiedenen neuen Arten, z. B. der Unterbrechung des Schlafes, bereichert habe.

der Marterort heißt. Es ist dieses eine unterirdische Grotte, zu welcher man durch unzählige Krümmungen hinab steigt, damit das schreckliche Geschrey der Unglücklichen nicht gehöret werden möge. Daselbst sind für die Inquisitoren, welche stets bey der Tortur zugegen sind, desgleichen für den Bischof des Ortes, seinen obersten Vicar, oder sonst einen von ihm dazu Abgeschickten, erhöhete Sitze befindlich. Zwey dunkel brennende Fackeln erleuchten diese Mörderhöhle, und werfen nur ein schwaches Licht über dieselbe, welches aber hinreichend ist, dem Inquisiten die Torturinstrumente und seine Henker zu zeigen. Diese Henker sind beynahe so, wie die Leidenden, gekleidet, in einem schwarzen leinenen Gewande, welches bis auf die Füße geht und dicht an den Leib schließt, wobey sie den Kopf und das Gesicht mit einer langen schwarzen Kappe bedeckt haben, in welcher sich vor den Augen, der Nase und dem Munde, Löcher befinden. Alles zielt darauf ab, den Unglücklichen in desto größeres Schrecken zu setzen. Diese Gespenster bemächtigen sich des Angeklagten, und ziehen ihn, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, ganz nacket aus; nur die Schamtheile allein bleiben bedeckt. Ehe man ihm die Tortur giebt, ermahnen ihn die Inquisitoren nachdrücklichst, das ihm Schuld gegebene zu bekennen. Wenn diese Ermahnung nichts hilft, und er im Läugnen beharret, wird er auf eine der oben beschriebenen Arten auf die Folter gespannet. Manchmal ist dieselbe so heftig, daß dem Leidenden Herz und Kräfte fehlen, und man sich genöthigt sieht, den Arzt der Inquisition hinein kommen zu lassen, um zu hören, ob der Inquisit sie noch länger, ohne zu sterben, ertragen könne.

Wenn man nun alles, was man verlangt, durch die heftigsten Martern, den Angeklagten zu gestehen gezwungen hat, nämlich, dasjenige, woran er unschuldig ist, so wohl, als das, was ihn wirklich schul-

dig macht, so ist der Unglückliche deshalb noch nicht von seiner Qual befreyt. Er muß alsdann noch eine zweyte Tortur aushalten, in Ansehung der Absichten und Bewegungsgründe seines gestandenen Verbrechens. Wenn z. B. ein Mann zwey Weiber, oder eine Frau zwey Männer geheurathet hat, oder auch ein Mönch oder eine Nonne, nachdem sie ihr Gelübde abgelegt, sich verheurathet und in der Tortur es gestanden haben: so müssen sie, wenn es gleich den Anschein hätte, als ob bloß die Begierde, eine heftige Leidenschaft oder ihr Interesse zu befriedigen, die einzigen Bewegungsgründe zu diesen unerlaubten Handlungen gewesen wären, doch eine zweyte Tortur ausstehen, um von ihnen das Geständniß zu erpressen, ob sie nicht vielleicht glaubten, daß die Ehe kein Sacrament wäre; ob sie sich nicht durch ihre Gelübde, Gewissens halber, gebunden fühlten, oder ob es ihnen unmöglich gewesen wäre, ihren Leidenschaften Maß und Ziel zu setzen. Wenn nun diese Unglückliche, welche die mehreste Zeit mehr von ihren Empfindungen, als durch Vernunftschlüsse, zu ihren Handlungen verleitet werden, mehr noch, als man zu wissen verlangt, bekannt haben, so müssen sie noch eine dritte Tortur erdulden, um ihre Mitschuldige, oder diejenigen, welche ihnen in ihren Handlungen beyzestanden oder sie begünstigt haben, zu entdecken. Hat man nun alles, was man zu wissen verlangt, von ihnen erpresset, so besteht ihr ganzes Labsal darin, daß man sie wieder in jene, oben beschriebene scheußliche Kerker zurück führt, wo diese Unglückliche ihrer Verzweiflung und den empfindlichsten Schmerzen ihrer ausgestandenen Marter überlassen werden.

Kann man sie aber dem ungeachtet nicht zum Geständniß bringen, so werden sie wieder in ihre Kerker zurück geführt, wo man alle Kunstgriffe, um zu diesem Endzweck zu gelangen, anwendet. Man lässet Leute,

die

die man dazu erkauft hat, zu ihnen, welche ihnen verstellterweise Trost und Hülfe anbiethen, oder sich auch für Gefangene und ähnliche Verbrecher ausgeben, auf die Inquisition schimpfen, sie der unerträglichsten Tyranney beschuldigen, sie für die größte aller Geißeln halten, deren sich Gott jemals zur Züchtigung der Menschen bedient hat, und mithin diese Unglückliche in Schlingen zu fallen nöthigen, welche um so viel unvermeidlicher sind, je schwerer es ist, gegen Freundschaft, Mitleid und Dienstleistungen in seinem äußersten Unglücke, auf der Hut zu seyn. Die Inquisitoren unterstützen selbst diese Kunstgriffe aus allen ihren Kräften. Sie trösten diese Unglückliche; sie betheuern ihnen, daß sie, von ihrem Schicksale gerührt, nicht ihren Untergang, sondern nur ihre Bekehrung verlangen; daß das geringste Geständniß, welches sie ihnen ins besondre ablegen würden, und dessen unverbrüchlichste Geheimhaltung sie ihnen versprechen, hinlänglich wäre, so vielen Leiden ein Ende zu machen, und ihnen ihre Freyheit wieder zu verschaffen. Der Ausgang von allem diesen aber ist, daß, wenn der Beschuldigte durch das Urtheil der Inquisitoren, durch das gegen ihn abgelegte Zeugniß, oder auch durch sein eigenes Geständniß, unumstößlich überführt ist, er, nach der Größe seiner Verbrechen, entweder zum Tode, zum ewigen Gefängniß, auf die Galeren, zum Staupbesen, oder auch zu einer sonst ähnlichen Züchtigung, verurtheilet wird.

Wenn ein Verbrecher bey der Tortur bekennt, so wird er als ein Bußfertiger oder Büßender behandelt; jeder Unschuldige aber, welcher hartnäckig bey seiner Unschuld beharret, wird verdammet, und dem weltlichen Arme überliefert. Wenn ein Verbrecher so glücklich ist, dadurch, daß er bekennt, und Zeichen der Reue äußert, der weltlichen Obrigkeit zu entgehen, so trifft ihn dennoch die Bestrafung, welche seinem

Verbrechen angemessen ist. Das erste, welches man von einem Büßenden verlangt, ist, daß er, um seine Aufrichtigkeit zu beweisen, abschwört (*). Dazu ist jeder schlechterdings verbunden. Kann der Verbrecher schreiben, so muß er die Abschwörung eigenhändig unterschreiben; sonst unterschreiben der Inquisitor und Notarius an seiner Statt. Auf diese Abschwörung, welche zugleich das Versprechen in sich schließt, sich allen Strafen zu unterwerfen, die das h. Gericht aufzuerlegen für gut befindet, folgt dann die Bestrafung. Einige werden ihre ganze noch übrige Lebenszeit hindurch in einem finstern Gefängnisse verwahret, alles Umganges beraubet, und überhaupt mit äußerster Strenge behandelt. Andere müssen ihre ganze Lebenszeit als Sclaven auf Galeren dienen. Noch andere werden gegeißelt. Die gewisseste Strafe aber war sonst die Einziehung aller Güter, und diese wurde mit solcher Strenge vollzogen, daß sie sich auch auf dasjenige, was dem Verbrecher von andern anvertrauet war, erstreckte. Bey dieser Confiscation der Güter wurde den Kindern alles genommen, und selbst die verheuratheten Töchter mußten ihr Heurathsgut wieder heraus geben. Die Inquisition bekam von den eingezogenen Gütern zwey, und der König ein Drittel. Wenn ein Büßender je so gnädig entlassen wird, ist er doch von allen weltlichen oder kirchlichen Be-

(*) Es giebt dreyerley Abschwörungen; Abjuratio de levi, de vehementi, und in forma. Die Abschwörung de levi wird von Gefangenen, die durch ihre Handlungen nur zu einem geringen Verdachte der Ketzerey Gelegenheit gegeben haben, geleistet. Die Abschwörung de vehementi ist für diejenigen, welche nach der Aussage zweyer Zeugen sich des Judenthumes schuldig gemacht, oder solche erhebliche Fehler begangen haben, daß ein starker Verdacht der Ketzerey auf sie fällt. Die Abschwörung in forma geschieht bey einem überführten Ketzer, welcher sich mit der Kirche aussöhnet. Wenn man die beyden letzten Eide geleistet hat, und von der Inquisition wieder betroffen wird, wird man ohne alle Gnade verbrannt.

Bedienungen ausgeschlossen, selbst seine Kinder und Enkel werden ehrlos gemacht. Eine sehr gewöhnliche Bestrafung für Büßende besteht darin, daß sie ein Bußkleid tragen müssen. Dieses Bußkleid wird Sanbenito, und derjenige, welcher es trägt, Sanbenitado genannt. Es besteht dasselbe in einem gelben Scapulier, oder Wamms ohne Aermel, vorn und hinten mit einem großen rothen St. Andreaskreuze. Unter dem Sanbenito tragen die Büßenden noch einen schwarzen Rock. Dieses setzt sie dem Spotte und den Beschimpfungen des niedrigsten und bigotesten Theiles ihrer Mitbürger aus, und entfernt sie von allen menschlichen Gesellschaften. Selbst ihre Freunde dürfen nichts mit ihnen zu schaffen haben, wenn sie sich nicht ähnliche Mißhandlungen zuziehen wollen. Paramo, ein spanischer Schriftsteller, behauptet, daß Gott unsern ersten Aeltern nach dem Falle solche Kleider gegeben habe. So schimpflich und nachtheilig auch diese Strafe für jeden, der den Sanbenito tragen muß, ist, so ist es doch noch als eine große Gnade anzusehen, wenn man mit einem solchen Kleide entlassen wird, und es wird selten einem andern bewilliget, als solchen, die, so bald sie gefangen gesetzt werden, unverzüglich bekennen und abschwören. Wenn Jemand das Bußkleid versteckt oder ablegt, ehe die bestimmte Zeit verflossen ist, wird er als ein Unbußfertiger bestrafet. Ist aber die Zeit, während welcher der Büssende diese Kleidung tragen muß, vorüber, so wird dieselbe in der Kirche, in deren Bezirke der Büßende wohnt, aufgehängt, sein Name und die Ursachen seiner Bestrafung werden dabey geschrieben, und diese Schrift wird von Zeit zu Zeit erneuert. Wer sich, dieses wegzunehmen, unterfteht, wird scharf bestrafet. Ist ein Verbrecher ein ehemaliger Büßender, welcher aufs neue in ein Verbrechen gefallen ist, so kömmt er mit allen diesen geringern Bestrafungen nicht davon.

Die einzige Gnade, welche man ihm erweiset, besteht darin, daß man ihn nicht lebendig verbrennt, sondern vorher erdrosselt.

Sind alle Mittel, einen Unbußfertigen zum Bekenntniß zu bringen, vergeblich, so versucht man seine Standhaftigkeit dadurch zu besiegen, daß man ihn noch eine beträchtliche Zeit in einem abscheulichen Kerker liegen lässet, und erinnert ihn oft daran, daß er lebendig verbrannt werden soll. Hilft dieses nicht, so lassen ihn die Richter in ein leidlicheres Gefängniß bringen, begegnen ihm gelinder, und versprechen ihm Gnade, wenn er Reue bezeigen werde. Zuletzt lässet man auch wohl seine Verwandte und liebsten Freunde zu ihm gehen, um seine Entschlossenheit zu überwinden. Ist dieses alles vergeblich, so wird er für einen hartnäckigen Ketzer erklärt, und der weltlichen Obrigkeit überliefert. Eine Todsünde aber wäre es, nach dem Urtheile aller römischen Theologen, wenn ein Verbrecher, um sein Leben zu retten, eine Uebelthat bekennen wollte, die er nie begangen hat; und die Geistlichen, welche ihn zum Tode begleiten, ermahnen ihn freylich noch immer, die Wahrheit zu bekennen, sie warnen ihn aber auch herzlich, etwas zu gestehen, dessen er nicht schuldig ist.

Hat Jemand das Glück, sich durch die Flucht zu retten, ehe die ausgesandten Bedienten der Inquisition sich seiner bemächtigen, so nennt man ihn einen entflohenen Ketzer. Man schlägt Citationen auf allen öffentlichen Plätzen an, worin man ihn auffordert, innerhalb einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Kömmt er nicht, so wird in contumaciam über ihn erkannt, man hört Zeugen ab, und übergiebt ihn, wenn er schuldig befunden wird, der weltlichen Obrigkeit, welche ihn im Bildnisse verbrennt. Bey der Citation eines flüchtigen und communicirten Ketzers bedient man sich folgender Formel.

Wir

Wir, des heiligen Glaubens-Inquisitoren, an Euch N. N. gebürtig aus . . . und dem Kirchsprengel . . . Gott gebe Euch mehr Weisheit.

Es ist Unser eifriges Bestreben von je her gewesen, zu wachen, daß der Weinberg des Gottes Zebaoth, den die Rechte des himmlischen Vaters gepflanzt, das Blut seines Sohnes begossen, die Gnade des heil. Geistes befruchtet, und die ganze gebenedeyte und unbegreifliche Dreyfaltigkeit mit den herrlichsten Privilegien gesegnet hat, nicht von dem wilden Eber des Waldes, das ist, dem Ketzer, gefressen, noch von dem Unkraute der Ketzerey erstücket, oder dem pestilenzialischen Athem der feindlichen Schlange vergiftet werde. Wir wenden alle Unsere Sorgfalt an, daß Simsons Füchse, welches sind die Ketzer, die Aernde des Hausvaters nicht verzehren, oder sie mit ihren brennenden Schwänzen in Brand stecken, das heißt, durch ihre verdammliche Spitzfindigkeiten die Reinheit des katholischen Glaubens beflecken.

Als Wir daher fanden, daß Ihr in die Ketzerey verfallen waret, so haben Wir Uns Eurer bemächtigt, und Euch heilsame Genesungsmittel, Oehl und Honig, für Eure Wunden bereitet; aber Ihr, vom bösen Geist getrieben und verführt, seyd aus Euerm Gefängnisse entflohen. Wir haben Euch vor Unser Gericht citirt, und Ihr habt Euch geweigert zu erscheinen. Wir haben Euch im Bann gethan, und Ihr seyd eine lange Zeit im Bann geblieben. Wir wissen nicht, wo Euch der T. . . hingeführt hat. Wir haben gütiglich gewartet, daß Ihr in den Schooß der Kirche zurück kehren solltet; aber da Ihr in Euerm sündigen Vorhaben beharret, so laden Wir Euch zum letztenmal ein, an dem und dem Tage, an dem und dem Orte, in Person zu erscheinen ꝛc.

Diese Citation wird mit Requisitorialien in eben dem Tone an diejenigen Obrigkeiten begleitet, wo man vermuthet, daß der Flüchtige sich aufhält.

Wird es entdeckt und gesetzmäßig erwiesen, daß Jemand als ein Ketzer gestorben ist, so wird ihm der Proceß gemacht; man verflucht sein Andenken, erklärt ihn für einen solchen, der im Kirchenbanne gestorben ist, und verbietet einem jeden Christen, für ihn zu beten.

Sei-

Seine Gebeine werden, wenn sie noch zu finden sind, ausgegraben und verbrannt. Sind seit seinem Tode schon 40 Jahre verflossen, so bleiben seine Kinder zwar im Besitze seiner Güter, sie werden aber ehrlos gemacht, und für unfähig erklärt, öffentliche Aemter zu bekleiden. Sein Bildniß, worauf sein Name mit großen Buchstaben geschrieben steht, wird vor dem Gerichte aufgestellet; und nachdem man alle ketzerische Handlungen, die gegen den Verstorbenen erwiesen sind, abgelesen hat, als ob er selbst gegenwärtig wäre, übergiebt man dasselbe der weltlichen Obrigkeit, um es verbrennen zu lassen.

Wenn die Ketzergerichte ihre Processe geendiget haben, wird das zu haltende Auto da Fè festgesetzt. Wenn ein eben so grausamer, als schimpflicher Tod einmal unvermeidlich ist, so ist es immer eine Art von Trost, ihn je eher je lieber zu erdulden, weil alle Augenblicke, welche zwischen der Verurtheilung und Hinrichtung verstreichen, die Todesqualen des Verurtheilten vermehren, welche um so viel empfindlicher sind, da sie bloß in der Einbildung bestehen. Auch sind die strengsten Gerichte hiedurch bewogen worden, die Hinrichtung der Verbrecher sogleich auf ihre Verurtheilung folgen zu lassen. So schwach aber dieser Trost auch immer seyn mag, so wenig ist er doch bey der Inquisition üblich. Man verschiebt vielmehr die Vollstreckung des Urtheiles, ein oder mehrere Jahre nach der Verurtheilung, damit man auf einmal eine größere Anzahl Schuldiger bestrafen könne, die Hinrichtung desto schrecklicher sey, und zugleich ein desto größeres Warnungsbeyspiel gegeben werde.

Der Anblick so verschiedener Verbrecher, welche auf diese Weise, ohne Rücksicht auf ihren Stand oder Geschlecht, ihrem Endurtheile entgegen gehen, bestärkt, wie man glaubt, das Volk in der katholischen Religion. Man ist so gar in den der Inquisition unterworfenen

Län-

Ländern überzeugt, daß man die Ausbreitung der letztern Ketzereyen, welche ganz Europa angesteckt haben, einzig und allein durch diese Maxime verhindert habe, und hat daher diesem Tribunale den Titel des heiligen Gerichtes und die unumschränkte Autorität ertheilt, in der es allenthalben, wo es eingeführt ist, steht. Daher kömmt auch noch, daß die öffentlichen Hinrichtungen, welche von der Inquisition vollzogen werden, und welche man anderwärts als bloße Vollstreckungen der richterlichen Urtheile ansieht, hier als eine religiöse Ceremonie betrachtet werden, wodurch man öffentliche und glänzende Beweise von seinem Eifer für die Religion zu erkennen giebt. Man nennt daher ein solches Schauspiel Au'o da Fè, Span. Auto de fée, oder de Inquisiciòn, Fr. Acte de foi, eine Glaubenshandlung.

Gemeiniglich wird es an einem Sonntage zwischen dem Feste der Dreyeinigkeit und der Adventszeit angesetzet. Bey Aufgang der Sonne wird mit der großen Glocke der Cathedralkirche geläutet, um die Menschen zu dem Trauerspiele zu versammeln. Die angesehensten und vornehmsten Männer begeben sich nach dem Hause der Inquisition, und biethen ihre Dienste an, den Verbrecher zu begleiten, um ihn als eine Wache zu verwahren, welches Geschäft, wie ich bereits erwähnt habe, für sehr ehrenvoll gehalten wird. Wenn alles eingerichtet ist, stellt sich der Großinquisitor, von einem Notarius begleitet, vor das Thor des Hauses, und liefet, indem er mit den geringern Verbrechern den Anfang macht, die Namen aller Gefangenen ab, welche alsdann, so wie sie abgerufen werden, in einem schrecklichen Anzuge, barfuß den Zug antreten. Diejenigen, welche nicht verbrannt werden, haben das oben beschriebene Kleid Sanbenito an, und Mützen mit Teufeln bemalt, und mit Feuerflammen, welche niederwärts gehen. Bey denen, welche verbrannt werden, gehen die Flammen aufwärts. Bey denen, welche sich

selbst

selbst angeklagt und bußfertig bezeigt haben, bleiben die Flammen und Teufel ganz weg. Zu gleicher Zeit lieset der Notarius den Namen desjenigen ab, der die Ehre erhält, den Verbrecher zur Sicherheit zu begleiten. Die Dominicaner, welche die Fahne der Inquisition tragen, führen den Zug. Wenn diejenigen, welche mit der Lebensstrafe verschonet werden, vorbey passirt sind, kömmt das Crucifix, dem alsdann die zum Tode Verurtheilten folgen. Das Gesicht des Crucifixes ist auf diejenigen, welche voran gehen, gerichtet, um die Gnade des heil. Amtes gegen diese zu bezeichnen. Die Bildnisse der Entflohenen, und die Gebeine verstorbener Verbrecher, die in einem schwarzen Sarge liegen, auf welchem Teufel und Feuerflammen gemalt sind, werden zugleich mit aufgeführet. Alsdann folgen Priester und andere Geistliche. Sie nehmen ihren Zug durch die vornehmsten Straßen bis nach der Kirche, wo die feyerliche Predigt über den Glauben gehalten wird. Nach der Predigt treten zwey Leser auf, einer nach dem andern, und lesen mit lauter und deutlicher Stimme das Urtheil über alle Verbrecher ab. Man zeigt die Verbrechen an, welche, wie man sagt, gegen sie erwiesen sind, und die Strafen, wozu man sie verurtheilt hat. Derjenige, dessen Urtheil vorgelesen wird, steht während der Zeit vor einem Crucifixe, und hält eine ausgelöschte Wachskerze in der Hand. Nachdem man den zum Tode Verurtheilten angezeigt hat, daß sie keine Gnade mehr zu erwarten haben, giebt ihnen einer von den Beamten der Inquisition einen Schlag auf die Brust, um dadurch zu erkennen zu geben, daß das h. Amt nichts mehr mit ihnen zu schaffen habe. Alsdann tritt eine weltliche obrigkeitliche Person hervor, und nimmt sie in Empfang. Man legt ihnen, vor den Augen der Inquisitoren, Ketten an, und führt sie zuerst nach dem Gefängnisse, und zwo Stunden darauf zu dem höchsten königlichen Richter, welcher, ohne nach ihren Vergehungen sich zu erkundigen,

einen

einen nach dem andern fragt, in welcher Religion er sterben wolle. Antworten sie: in der katholischen, so befiehlt er, daß sie augenblicklich nach dem Richtplatze geführet, und zuerst erdrosselt, und alsdann verbrannt werden sollen. Die andern werden lebendig verbrannt.

Auf dem Richtplatze, welcher nahe an der Wasserseite, ostwärts der Stadt Lissabon, bey dem Fischmarkte liegt, und Ribera genannt wird, werden so viel Pfähle, als Verbrecher sind, welche verbrannt werden sollen, errichtet. Zuerst werden die Abgefallenen, und diejenigen, welche ihr Verbrechen läugnen, hingerichtet. Sie werden erdrosselt, und hernach verbrannt. Diejenigen, welche ihr Verbrechen gestanden haben, aber unbußfertig sind, werden zum Pfahle geführt, welcher 12 Fuß hoch ist. Eine halbe Elle von der Spitze des Pfahles, ist ein schmales Bret an demselben befestigt, worauf der Verbrecher sich nachher setzen muß. Der Missethäter wird auf einer Leiter zwischen zwey Geistlichen, wozu ehemals Jesuiten gebraucht wurden, bis zum Sitze hinauf geführet. Die Geistlichen ermahnen ihn ungefähr eine Viertelstunde nachdrücklich, sich mit der Kirche auszusöhnen. Alsdann verlassen sie ihn, und der Henker steigt hinauf, und lässet den Verbrecher sich auf die Bank setzen. Nachdem er ihn mit Ketten dicht an den Pfahl geschlossen hat, entfernt er sich. Die Geistlichen kommen noch einmal, und erneuern ihre Ermahnungen. Finden sie ihn unbiegsam, so erklären sie ihm, daß sie ihn nun dem Teufel überlassen, der ihm schon zur Seite stehe, um seine Seele zu empfangen. Auf diese Erklärung erfolgt ein großes Geschrey des Volkes, welches, so bald es bemerkt, daß die Geistlichen sich entfernt haben, mit der größten Begierde schreyet: Macht den Hunden Bärte! Dieses geschieht auf folgende Art. Man befestiget brennendes Strauchwerk an eine lange Stange, und wirft es dem Unglücklichen

so.

so lange an das Gesicht, bis es wie eine Kohle geworden ist. Dieses grausame Quälen wird mit einem grossen Freudengeschrey des Volkes begleitet. Darauf wird das Holz unten an dem Pfahle angezündet; der Verbrecher aber sitzt so hoch, daß die Flamme selten über den Sitz hinaus reicht. Wenn nur ein schwacher Wind wehet, steigt sie selten bis an die Knie des Missethäters hinauf. Ist der Wind nur ein wenig heftig, so daß die Flamme verwehet wird, so sterben die Elenden oft erst nach zwo Stunden. Wenn die Luft ruhig ist, dauert ihre Marter etwann eine halbe Stunde. So lange sie sprechen können, rufen sie: Misericordia por amor de deos! Männer, Weiber und Kinder sehen dieses Schauspiel nicht nur ohne Mitleid, sondern noch dazu mit unbeschreiblicher Freude an, und preisen mit lautem Geschrey die Gnade des heil. Amtes.

Den Tag nach der Hinrichtung werden die Bildnisse der Hingerichteten in der Dominicanerkirche aufgehänget, nebst einer kurzen Nachricht von ihrem Vaterlande, ihrer Familie, ihren Verbrechen, u. s. f. Die Gefangenen, welche mit dem Leben davon kommen, werden vom Gerichtsplatze in die Gefängnisse zurück geführt, am folgenden Tage der Inquisition vorgestellt, feyerlich an ihr Urtheil erinnert, und mit den härtesten Strafen bedrohet, wenn sie die ihnen auferlegten Büßungen nicht demüthig vollziehen würden. Alsdann werden sie mit besondern Inquisitionsbedienten nach dem Orte ihrer Bestimmung gebracht. Diejenigen, welche zu den Galeren verdammt sind, bringt man in die abscheulichsten Kerker. Einige werden durch die vornehmsten Straßen gepeitscht, andere müssen den Sanbenito tragen. Alle aber schwören einen strengen Eid, daß sie alles sorgfältig verschweigen wollen, was sie gesagt, gesehen oder gehört haben, und was mit ihnen vor dem heil. Gerichte und auf andern Plätzen der Inquisition vorgegangen ist.

Im J. 1485. hielten die Ketzerrichter 8 Autos da Fè in der Stadt Guadalupe, und liessen den Diadochus Marchena, einen ketzerischen Mönch, und 52 Juden und Jüdinnen verbrennen; 64 Körper todter Ketzer wurden ausgegraben und verbrannt; nebst den Bildnissen 25 abwesender Personen; 16 wurden zu immerwährender Gefängnißstrafe verdammet, und unzählige andere auf die Galeren gebracht. Die übrigen wurden verurtheilet, den Sanbenito, als ein Zeichen ihrer beständigen Buße und des auf ihnen haftenden Unwillens der Kirche, zu tragen.

Einer der berühmtesten und ansehnlichsten Autos war derjenige, welcher im J. 1680. unter der Regierung des Königes Carl II. von Spanien gehalten wurde.

Die Geschichte selbst ist diese: Carl II. ließ sich merken, um einen Beweis seines Religionseifers und seiner Treue gegen die Kirche abzulegen, daß es ihm lieb seyn würde, einem allgemeinen Auto da Fe beyzuwohnen. Die Inquisition war gleichfalls zur Befriedigung dieses Wunsches Sr. Maj. bereit, und ermangelte nicht ihm Gelegenheit zu geben, dem glorwürdigen Beyspiele seines Vaters Philipp IV. zu folgen, welcher bey dem letzten Auto zu Madrid gegenwärtig gewesen war.

Don Diego Sarmiento de Valladarez, Bischof von Toledo, damaliger Großinquisitor, berichtete Sr. Majestät, daß die Hofgefängnisse so wohl, als die Gefängnisse verschiedener Städte Spaniens, und besonders die zu Toledo, voll sehr harter Verbrecher steckten, deren Processe abgeurtheilt wären, und daß es daher schlechterdings nothwendig sey, in Toledo ein Auto da Fe zu halten. Der König gab zu diesem großen Vorschlage seine Einwilligung, äußerte aber dabey noch immer sein Verlangen, die Feyerlichkeit mit seiner Gegenwart zu beehren; und so wurde beschlossen, daß sie zu Madrid vor sich gehen sollte. Der Inquisitor kam augenblicklich, sich bey dem Könige für diese hohe Gnade zu bedanken, und der zoste Jun. als der Gedächtnißtag des h. Paulus, wurde zur Vollziehung festgesetzt. Der Inquisitor ließ die nöthige Einladung an den er-

sten Minister des Königreiches, Herzog von Medina Celi, ergeben, damit er, nach dem Erbrechte seiner Familie, die Standarte der Inquisition mit dem grünen Kreuze tragen möge; und dieser nahm den Antrag mit vielem Vergnügen an. Die Inquisitoren, Commissarien, Notarien und Inquisitionsdiener von Toledo, Avila, Segovia und Valladolid, erhielten Befehl, sich sämtlich nach Madrit zu verfügen, um der Procession des weißen und grünen Kreuzes beyzuwohnen.

Nachdem alles eingerichtet war, wurde der 30ste May, als der Tag der Himmelfahrt Christi, und zugleich der Festtag des h. Ferdinands, Königes von Spanien, als der schicklichste Tag angesetzt, um die Feyerlichkeit öffentlich ankündigen. Der Groß-Inquisitor fühlte sich selig in der Erinnerung des Eifers und der frommen Wuth, welche dieser heilige König in einem Auto da Fe, welches über die Waldenser gehalten wurde, bewiesen hatte, wo dieser Monarch aus christlicher Liebe den Scheiterhaufen in höchst eigener Person in Brand steckte, und selbst Reisbündel auf den geheiligten Schultern hinzu trug. Da der Tag und alle übrige Umstände so genau zum Gedächtniß dieser rühmlichen That überein stimmeten, so ließ der Inquisitor gegen 3 Uhr Nachmittag die Altane und Fenster seines Hauses prächtig mit Teppichen und Blumenkränzen behängen, und die Fahne des Glaubens, ganz mit Gold und Perlen gestickt, vor den Augen des Volkes wehen. Die Trommeln, Pfeifen und Schalmeyen drückten die Freude der christlichen Herzen aus, und riefen das Volk zusammen.

Hierauf kamen die Alguazils, Gerichtsdiener, Commissarien und Notarien der Inquisition auf schönen Pferden, und ritten in zwey Reihen, nach ihrem Range, durch die Straßen von Madrid, mit der Fahne des Glaubens voraus. Doch ehe man das Haus des Groß-Inquisitors verließ, rief er selbst die erste Ankündigung folgenden Inhaltes aus: Kund sey allen Einwohnern dieser Stadt und der umliegenden Gegend, daß das heil. Gericht der Inquisition der Stadt und des Königreiches Toledo am 30 Jun. dieses Jahres, als an einem Sonntage, ein öffentliches Auto da Fe auf dem großen Platze dieser Residenz halten wird, und daß alle die Vergebungen der Sünden und Ablaße, welche nur von den obersten Priestern können ertheilt werden, denen zu Statten kommen sollen, welche

bey

bey diesem Auto da Fe helfen werden, zu welchem Ende und damit solches zu jedermanns Wissenschaft gelange, dieser öffentliche Ausruf geschieht. Dieser Ausruf wurde in Madrid zu acht unterschiedenen malen wiederhohlt; am meisten aber wurde das Volk durch das Beyspiel des Königes erbauet, welcher von dem an der Ostseite der Stadt Madrid gelegenen Lustschlosse Buenretiro, wohin er gegangen war, um seine königliche Frau Mutter zu besuchen, sehr eilend wieder zurück kam, um noch mitten unter den Inquisitionsbedienten den Ausruf des Auto mit seiner Gegenwart zu beehren.

Da seit 50 Jahren kein Auto da Fe gewesen war, so machte man große Zurüstungen, um dasselbe desto feyerlicher und glänzender zu machen. Es wurde daher bald darauf auf dem großen Plaze von Madrid der Plan zu dem Theater des Trauerspieles gezeichnet, und der Eifer der Arbeitsleute war so groß, daß diese ungeheure Maschine, welche 190 Fuß lang und 100 breit war, und an den für den König bestimmten Balcon stieß, und sich unter demselben endigte, ob man gleich an derselben nicht eher als am 23. Jun. hatte anfangen können, schon am 28sten fertig war. Es dünkte sie, als wenn Gott selbst den Eifer der Zimmerleute anspornte, und ihnen Kräfte gab, der außerordentlichen Hitze, welche gerade einfiel, zu widerstehen, und die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Ein sicherer Beweis, daß Gott ihre Herzen erweicht habe, und sein heil. Geist sie regierte, war in ihren Augen dieser, daß, als Tho. Roman, welcher die Arbeit übernommen hatte, sehr unruhig war, wie er damit fertig werden sollte, sechszehn Tischlermeister, mit ihren Lehrburschen und Gesellen hinter sich, welche insgesamt Holz und Handwerkszeug trugen, zu ihm kamen, und sich großmüthig erbothen ihm zu helfen. Sie betrugen sich auch mit solchem Eifer bey der Arbeit, daß sie sich nur der allernothwendigsten Zeit zur Befriedigung der Bedürfniße der Natur bedienten. Man hörte sie, sich einander bey der Arbeit zurufen: Es lebe der Glaube an Jesum Christum! Wenn es an Holz fehlt, so werden wir unsere Häuser abzureissen und auf diese Art Materialien zu einem so heiligen Zweck zu finden wissen.

Am Ende des Theaters und quer über demselben zur rechten Hand des königlichen Balcons erhob sich ein Amphitheater von 25 bis 30 Stufen, welches sowohl für den

Rath der Inquisition, als auch für die andern spanischen Rathscollegien, bestimmt war. Auf der obersten Stufe erblickte man unter einem Thronhimmel den Stuhl des Groß-Inquisitors, welcher weit über den königlichen Balcon erhaben war. Zur Linken des Theaters und Balcons hatte man ein anderes Amphitheater von gleicher Größe, wie das erste, errichtet, worauf die Verbrecher gestellet werden sollten. In der Mitte des großen Theaters befand sich ein anderes sehr kleines, mehr lang als breites Theater, welches zwey oben offene, 3 ½ F. hohe und verhältnißmäßig breite, Käfiche unterstützte, worein die Schlachtopfer, während der Verlesung ihrer Verurtheilung gesteckt werden sollten. Auch befanden sich noch auf dem großen Theater drey Stühle; zwey für die Verleser der Urtheile, und der dritte für einen Prediger. Endlich war auch noch dicht bey dem Amphitheater der Räthe ein Altar errichtet. Die Plätze für die königl. Familie waren dergestalt abgetheilt, daß die Königin zur linken Hand des Königes, und zur Rechten der Königin Mutter, zu sitzen kam. Die sämtlichen Hofdamen beyder Königinnen nahmen den übrigen Theil des Balcons in der Länge, von der einen Seite zur andern, ein. Für die Gesandten und übrigen Herren und Damen des Hofes waren andere Balcons, für das Volk aber Gerüste, errichtet. Unter der Bühne waren 8 Zimmer angelegt. Drey davon waren zu Gefängnissen, drey zu Speisesälen bestimmt, und letztere daher mit Speisen und Erfrischungen angefüllt. Das siebente war für den Prediger, um sich darin zu sammeln und zu erhohlen; und das achte war für den Messelesenden Priester, damit er sich dahin begeben könnte, wenn ihm während einer so langen Messe, als diejenige war, welche ihm bevor stand, etwas zustoßen sollte. Die ganze Bühne war so gut eingerichtet, und das Holz so geschickt in einander gefügt, daß sie aus einem einzigen Stücke zu bestehen schien. Man schmückte die Bühne mit reichen Teppichen aus, und die 4 ersten großen Stufen waren mit carmesinrothen Damast bedeckt. Auf dem Altare, worauf man das grüne Kreuz stellte, waren verschiedene Lichter auf silbernen Leuchtern, und das Kreuz selbst war mit schwarzem Flor bedeckt.

Gleich nach dem Tage, an welchem das Auto da Fe ausgerufen worden war, trat eine Gesellschaft von 250

Mann

Mann zusammen, welche sich Soldaten des Glaubens nannten. Diesen ertheilte die Inquisition mit ihren übrigen Bedienten gleiche Rechte, wozu unter andern gehört, so lange sie im Dienste des h. Gerichtes sind, Offensiv- und Defensiv-Waffen tragen zu dürfen. Am 28. Jun. marschirten diese Leute in guter Ordnung aus den Häusern der Inquisition nach dem Alcalathore. Hier hatte man auf Befehl des Corregidor, oder Stadt- und Polizeyrichters, Marquis von Ugena, eine große Menge Reisbündel zusammen gebracht. Jeder Soldat nahm eins davon; und so marschirten sie wieder in Reihe und Gliedern nach dem Schloßplatze. Der Hauptmann gieng bis in das Zimmer des Königs, und brachte ihm auf der Spitze einer Picke ein Reisbündel, welches nach Standesgebühr ausgeschmückt war. Der Herzog von Pastrana nahm es ihm ab, brachte es an den König, welcher es der Königin Louise Marie von Bourbon zeigte, und es nachher dem Hauptmanne durch eben den Herzog wieder schickte, mit dem Befehle, es im Namen Sr. Maj. zu tragen, und daß dieses das erste Reisbündel seyn sollte, welches man in das Feuer würfe. Der Hauptmann stellte sich nun wieder an die Spitze seiner Soldaten, ließ diese ihre Flinten über die Schulter hängen, und die Reisbündel auf die Picken stecken; und so marschirte er mit ihnen zum Scheiterhaufen, wo sie das Reisig niederlegten. Das Reisbund des Königes wurde aber besonders gelegt, und von einem Commando Soldaten sorgfältig bewacht, damit der hohe Befehl erfüllet würde.

Am 29. Jun. um 3 Uhr Nachmittags, fieng sich die Ceremonie mit einer Procession an, welche sich in folgender Ordnung aus der St. Marienkirche erhob. Hundert mit Picken und Musketen bewaffnete Kohlenbrenner marschirten voran, weil sie das Holz zur Verbrennung der zum Scheiterhaufen Verurtheilten liefern. Hierauf kamen die Dominicaner, unter Vortragung eines weißen Kreuzes. Hinter ihnen erschien der Herzog von Medina Celi, welcher die Standarte der Inquisition trug. Nach ihm wurde ein grünes, mit schwarzem Flor umwundenes Kreuz getragen, dem verschiedene Grands und andere Standespersonen folgten, als Famuli oder Familiaren der Inquisition, in Mäntel gehüllt, die mit weiß und schwarzen, mit Goldfaden brodirten Kreuzen geziert waren. Hundert

Hellebardier, oder die Leibwache der Inquisition, in schwarz und weißer Uniform, schlossen den Zug. Ihr Anführer war der Marquis von Pouar, Erbprotector der Inquisition des Königreiches Toledo. Bey der Procession waren an 800 Menschen, welche insgesamt Wachslichter trugen, und mit einer, dieser ehrwürdigen Ceremonie anständigen Gravität einher giengen. Nachdem die Procession in jezt beschriebener Ordnung in dem Palaste vorbey gezogen war, begab sie sich nach dem großen Platze, wo die Standarte und das grüne Kreuz auf dem Theater hingestellet wurden. Die Dominicaner blieben allein da; die übrigen giengen wieder zurück. Die Mönche brachten einen Theil der Nacht mit Psalmsingen zu, und von Anbruch des Tages an, bis um 6 Uhr des Morgens, lasen sie auf dem Altare verschiedene Messen. Die Congregation des h. Peters des Märterers trug das weiße Kreuz in Procession nach dem Platze des Scheiterhaufens, wo es auf ein 3½ F. hohes Fußgestell gesezt wurde. Der Scheiterhaufen war vor dem Thore Fuencaral, ungefähr 300 Schritt von der Stadt. Ein Theil der Soldaten des Glaubens blieb zur Bewachung des weißen Kreuzes zurück, die andern giengen in die Häuser der Inquisition.

Die Unglücklichen welche dazu verurtheilt waren, mit so vieler Feyerlichkeit zu sterben, waren, bey ihrer Ankunft in Madrid, bey verschiedenen Gerichtsdienern in Verwahrung gebracht worden, und wurden nun bey dem Einbruche der Nacht in die geheimen Gefängnisse gebracht. Nachdem man sie um 10 Uhr hatte essen lassen, gieng Antonio Zambrana de Bobanos, der älteste von den Inquisitoren, mit Don Fernando Alvarez de Valdes, in die verschiedenen Kerker derjenigen Gefangenen, welche zum Feuer verurtheilt waren, und publicirte ihnen ihr Urtheil mit folgenden Worten: Hermano, vuestra causa se ha visto y communicado con personas mui doctas de grandes lettras y sciencia, y vuestros delitos son tan graes, y de tan mala calidad, que para castigo y exempla dellos se ha hallado y jusgado que mannana haveis de moir, prevenios y apercebios; para que lo podais hazer, como conviene quedan aqui dos religiosos; das heißt: Mein Bruder! Eure Sache ist untersucht, und Leuten vorgelegt worden, die in Rechten und Wissenschaften sehr erfahren sind. Eure Verbrechen sind so schwer und von einer so unverzeihlichen

lichen Art, daß für Recht erkannt ist, daß Ihr Morgen, Euch zur verdienten Strafe und Andern zum schreckenden Beyspiel, sterben sollet. Dies diene Euch zur Nachricht. Und damit Ihr sterben möget, wie es sich gebühret, so lassen Wir Euch hier zwey Geistliche. Nachdem man hierauf die zwey Mönche hinein gelassen hatte, wurden zwey Gerichtsdiener an der Thüre des Kerkers zur Wache gestellet.

Es erschien endlich der so sehnlich gewünschte 30ste Junius. Um 3 Uhr des Morgens gab man den Gefangenen die Kleider, welche die Inquisition ihnen hat machen lassen; und alles wurde mit solcher Geschwindigkeit und Sorgfalt angeordnet, daß sie um 5 Uhr schon gefrühstückt hatten, und den Alcalden oder Richtern des heil. Gerichtes, nebst zwey Listen, worauf ihre Namen standen, übergeben wurden; die eine Liste, damit sie danach in der Procession gestellet werden möchten, und die andere, um danach von der großen Bühne die Sentenzen abzulesen.

Um 7 Uhr des Morgens erschien der König, die Königin, die Königin Mutter, und ihre Damen, auf den Balcons. Zu gleicher Zeit versammelten sich auch alle übrige Zuschauer. Um 8 Uhr eröffneten den Zug der Processsion, die Kohlenbrenner, so wie am vorigen Tage, und stellten sich zur linken des königlichen Balcons. Zur Rechten desselben stand die königliche Leibgarde. Hinter ihnen kamen 30 Männer, welche Figuren von Pappe in natürlicher Menschengröße trugen. Einige davon stellten diejenigen vor, welche in dem Gefängnisse gestorben waren, und deren Gebeine man in Kasten, welche mit Flammen bemahlt waren, hinter her trug; die andern waren Abbildungen derjenigen, welche sich durch die Flucht den Händen der Inquisition entzogen hatten, und daher in contumaciam verurtheilt waren. Diese Figuren wurden am äußersten Ende des Amphitheaters hingestellet. Hierauf erschienen 12 Personen, theils männliches theils weibliches Geschlechtes, mit Stricken um den Hälsen, Pechfackeln in den Händen, und 3 Fuß hohen Mützen von Pappe, auf welchen ihre Verbrechen entweder geschrieben oder sonst vorgestellet waren. Diesen ersten folgten 50 andere, gleichfalls mit Fackeln in den Händen, und in Sanbenitos, (s. oben, 105.) Es waren Juden, welche man zum erstenmal eingezogen hatte, und Büßende; sie werden, bereits

erwähntermaßen, gemeiniglich zu einer Gefängnißstrafe auf einige Jahre, oder zum Tragen des Sanbenites, verurtheilet. Ein jeder dieser Schuldigen wurde von zwey Familien der Inquisition geführt. Nach ihnen kamen 20 Juden beyderley Geschlechtes, welche zum drittenmal eingezogen und zum Feuer verdammt waren. Diejenigen von ihnen, welche Reue bezeugt hatten, sollten, dem Gebrauche nach, ehe sie hinein geworfen wurden, erdrosselt werden; die andern hingegen, welche in ihren Irrthümern beharreten, sollten lebendig verbrannt werden. Sie trugen Sanbenitos von Leinwand, worauf Teufel und Flammen gemahlt waren, und eben so gemahlte Mützen von Pappe. Fünf oder sechs von ihnen, welche widerspenstiger als die andern waren, hatten Knebel im Munde, um sie zu verhindern, Lästerungen auszustoßen, und die Arme waren ihnen auf dem Rücken gebunden. Die zum Tode Verurtheilten waren, außer der Begleitung der beyden Inquisitions-Familen, noch mit 4 oder 5 Mönchen von verschiedenen Orden umgeben, welche ihnen unter Weges Trost zusprachen.

In dieser Ordnung zogen die Deliquenten den Balcon des Königes vorbey, und wurden sodann auf dem Amphitheater zur linken Hand, zwischen den Inquisitionsdienern und den Geistlichen hin gestellet. Die Clerisey des Kirchspieles zu St. Martin folgte hierauf, und stellte sich nahe am Altare. Die Officianten des hohen Inquisitionsgerichtes, die Inquisitoren, Qualificatoren, die Officianten der sämtlichen andern Gerichte, und verschiedene andere Personen von Wichtigkeit, sowohl weltliche- als geistliche, sämtlich zu Pferde, kamen nach diesen, und nahmen ihren Plaz auf dem Theater, zur rechten Hand ein, auf beyden Seiten des Sizes des Großinquisitors. Dieser erschien zulezt, in Violett gekleidet, und in Begleitung des Präsidenten und des großen Rathes von Castilien. Sobald Ersterer seinen Plaz eingenommen hatte, verfügte sich der Präsident zurück.

Hierauf nahm die Messe ihren Anfang; der sie haltende Priester aber las sie nur bis zur Hälfte, er verließ hierauf den Altar, und nahm seinen Siz ein. Alsdann stieg der Großinquisitor von seinem Throne herab, und begab sich, nachdem er vorher ein Chorhemde sich hatte anziehen, und den Bischofshut aufsezen lassen, nach dem königlichen Balcon.

on. Er stieg die Stufen desselben hinan, in Begleitung einiger Inquisitionsbeamten, welche das Kreuz, das Evangelium, und noch ein anderes Buch trugen, welches den Schwur in sich enthielt, durch welchen die Könige von Spanien sich verbindlich machten, die katholische Religion zu beschützen, die Ketzereyen auszurotten, und mit ihrer ganzen Autorität die Proceduren der Inquisition zu unterstützen. Er machte dem Könige und den Königinnen eine tiefe Verbeugung; und nachdem Se. Maj. sich erhoben hatten, liessen sich alle diejenige, die dem Inquisitor gefolget waren, auf die Knie nieder. Der König nahm alsdann seinen Hut ab, worauf sich der Inquisitor abermal bückte, und nun legte der König die Hand auf ein Kreuz und Evangelium, welches sein Beichtvater hielt, während daß der Inquisitor folgendes hersagte: Vuestra Magestad jura y promete por su fe y palabra real, que como verdadero y catolico rey, puesto por lo mano de Dios, defendera con todo su poder la fe catolica, que tiene y cre la sancta madra yglesia apostolica de Roma, y la conservacion y aumento della, y perseguira y mandara persequir, a los hereges, y apostatas contrarios della, y que mandara dar y dara el favor y ayudo necessario para el santo officio della inquisicion, y ministros della, para que los hereges, perturbadores de nuestra religion christiana sean prendidos, y castigados conforme a los derechos y sacros canones, sin que aya omission de parte de V. M. ni excepcion de persona alguna de qualquiera calidad que sea; d. h. Eure Majestät schwört und verspricht auf hochdero Treue und königliches Wort, daß Sie, als durch Gottes Hand bestellter wahrhafter, katholischer König, mit aller ihrer Macht den katholischen Glauben vertheidigen wollen, an welchem die heilige apostolische Mutterkirche zu Rom hänget und glaubet, daß Sie diesen Glauben erhalten und ausbreiten wollen, daß Sie die Ketzer, Abtrünnigen und Widersacher des Glaubens so wohl selbst verfolgen als durch Andere verfolgen lassen wollen, daß Sie dem heil. Gericht der Inquisition und seinen Dienern behülflich seyn und den nöthigen Beystand leisten wollen, damit die Ketzer und Verkehrer der christlichen Religion ergriffen, und den Gesetzen und heil. Kirchenvorschriften gemäß gezüchtiget werden, ohne daß von Seiten Eurer Majestät etwas dabey verabsäumet werde, oder irgend ein Ansehen der Person, wes Standes sie

auch sey, etwas darin ändere. Der König erwiederte: Ich schwöre es, und verbürge meine Treue und mein königliches Wort. Zur rechten des Königs stand der Connetable von Castilien, welcher das bloße Schwert in die Höhe hielt. Nachdem dieser Eid abgenommen war, machte der Groß-Inquisitor abermal eine tiefe Verbeugung vor Ihre Majestäten und gieng auf seinen Plaz zurück. Der König blieb in dieser Stellung, bis der Inquisitor auf seinen Plaz, wo er seine bischöfliche Kleidung wieder ablegte, zurück gekehrt war. Der älteste Sekretär des Inquisitionsgerichtes stieg sodann auf eine zu diesem Endzwecke errichtete Kanzel, und las, indem ein Priester mit einem Meßbuche und einem Kreuze neben ihm stand, einen ähnlichen Eid ab, welchen die Räthe und die übrige ganze Versammlung ablegen mußten. Hernach bestieg ein Dominicaner dieselbe Kanzel, und hielt eine Predigt gegen die Ketzerey, welche zugleich mit Lobsprüchen auf die Inquisition angefüllt war. Der Sinnspruch der Inquisition: Exsurge Domine, judica causam tuam, war der Text derselben.

Es war beynahe schon Mittag, als man den zum Tode Verdammten ihre Urtheile vorzulesen anfieng. Hierauf verlas man die Urtheile derjenigen, die theils in den Gefängnisse gestorben, theils in Contumaz verurtheilt waren: ihre Bildnisse wurden auf das kleine Theater gebracht, und in die Käfiche gesezt. Alsdann wurden die Urtheile den Verbrechern, jedem ins besondere, vorgelesen, worauf man sie einen nach dem andern, in dieselben Käfiche hinein gehen ließ, damit sie Jedermann sehen könnte. Unter den zum Feuer Verurtheilten befanden sich 6 Männer und 2 Weiber, welche durchaus weder ihre Irrthümer erkennen wollten, noch Reue bezeigten. Ein junges Frauenzimmer wurde wieder in ihren Kerker zurück geführt, weil sie beständig auf ihre Unschuld bestand, und man es für nöthig hielt, ihren Proceß nochmahls zu untersuchen. Endlich verlas man auch noch die Urtheile derjenigen, welche der Bigamie, Zauberey, Entweihung geheiligter Dinge, und verschiedener andern Verbrechen überwiesen waren; desgleichen auch die Urtheile der Juden, welche Reue über ihre Irrthümer bezeigten. Dieses währte bis Abends um 9 Uhr; und der König, welcher keine zwey Stunden in seinem Staatsrathe aushalten konnte, mußte vom Anfange bis zu Ende dabey seyn.

Hierauf

Hierauf wurde die Messe zu Ende gelesen, und der Groß-Inquisitor in seinem bischöflichen Anzuge ertheilte den Bußfertigen feyerlich die Absolution. Nachdem der König sich weggegeben hatte, wurden die zum Feuer verurtheilten Verbrecher dem weltlichen Gerichte übergeben, und auf Eseln 300 Schritt vor das Thor Fuencaral hinaus geführt, wo der Holzstoß war. Die Hinrichtung gieng erst nach Mitternacht vor sich. Die Hartnäckigen wurden lebendig verbrannt, diejenigen aber, welche Reue bezeugten, vorher erdrosselt und sodann in das Feuer geworfen. Die zum Staupbesen Verurtheilten wurden den andern Morgen auf Eseln durch die Stadt geführet, und auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen mit Ruthen gestäupet.

Der Scheiterhaufen hatte 60 Ruthen ins Gevierte, 7 in der Höhe. Man stieg auf einer Treppe dazu hinauf, und er war sehr dauerhaft angelegt, damit der Lauf der Gerechtigkeit durch nichts gestöret werde, und die Geistlichen den Deliquenten, welche an eine Reihe von Pfählen gebunden waren, beystehen könnten. Die Soldaten des Glaubens standen um den Scheiterhaufen herum. Man kann den Eifer der Geistlichen, deren man sich zur Bekehrung dieser Unglücklichen bediente, nicht genug loben. Fünf darunter bekehrten sich, und augenblicklich sah man Wirkung der Gnade auf ihren Gesichtern glänzen, während daß die übrigen einen finstern Blick und ein so zerstörtes Ansehen hatten, daß sie schon in den Klauen des Teufels zu seyn schienen. Alle Zurückgefallene wurden lebendig verbrannt, und ihre Leichname wurden erst gegen 9 Uhr des folgenden Morgens in die Asche verwandelt.

Joseph del Olmo, ein Gerichtsdiener der Inquisition, hat uns eine sehr merkwürdige Beschreibung dieses feyerlichen Auto da Fe hinterlassen. Er erzählt diese schreckliche Geschichte mit einer Treuherzigkeit und Naivität, welche doppelt schaudern macht. Das Buch ist Carln II. dedicirt.

Außer diesen großen und ansehnlichen Autos da Fè, werden noch jährlich einige insbesondere gehalten, und zwar zu Ende der Fasten, vor der Charwoche. Die Inquisitoren erscheinen bey diesen Gelegenheiten in Begleitung der Magistratspersonen, der Königlichen und Gerichtsbeamten, des Gouverneurs, des Adels, der

der Bischöfe, und der sämtlichen sowohl Welt- als Ordensgeistlichen.

Bey allen diesen entsetzlichen Hinrichtungen werden die Kerker der Inquisition doch nicht geleeret, weil sie noch immer mit Leuten beyderley Geschlechtes und von allen Ständen angefüllt sind. Dieses sind, erwähntermaßen, diejenigen, die man entweder ihrer Verbrechen noch nicht hat überführen können, oder die auch keine öffentliche Ahndung und Leibesstrafe verschuldet haben. Ehe die Inquisition sie frey läßt, müssen sie vorher ihre Meinungen sowohl de levi, als de vehementi, d. i. allen Verdacht der Ketzerey, er sey nun leicht oder schwer, feyerlich abschwören. Diejenigen, welche den schweren Verdacht abgeschworen haben, und dem ungeachtet wieder darein verfallen, werden als Meineidige angesehen, und müssen ohne Rettung sterben, wenn man sich ihrer wieder bemächtigt; die sich aber zum zweytenmal des leichten Verdachtes schuldig machen, werden nicht mit dem Tode bestrafet. Endlich müssen sie noch alle, besonders diejenigen, welche de vehementi entsagt haben, das Sanbenit tragen; einige auf ihre ganze Lebenszeit, andere nur auf gewisse Jahre. Dieses ist das äußerste Merkmal der Infamie, sowohl für die Personen selbst, welche dieses Schicksal trifft, als auch für ihre Familien. Daher bemühen sich auch alle diejenigen, welche noch etwas von ihrem Vermögen aus den Händen der Inquisition gerettet haben, es zur Loskaufung von dieser beschimpfenden Kleidung anzuwenden. Diese Arten von Erlassungen geschehen indessen sehr selten, weil sie, außer dem daß sie schwer zu erhalten sind, auch noch viele Kosten verursachen, und der Verlust des Vermögens das geringste Uebel ist, welches demjenigen widerfahren kann, der einmal in die Hände der Inquisition fällt. Denn es werden nicht allein alle, sowohl bewez- als unbewegliche Güter und Besitzun-

gen

gen der zum Tode Verurtheilten von ihr eingezogen, sondern sie bemächtigt sich auch derer Güter, die den übrigen Gefangenen gehören, und diese werden nun, wegen der schlechten Verwaltung sowohl, als auch wegen der Erpressungen, Confiscationen und Geldstrafen, dermaßen zu Grunde gerichtet, daß gemeiniglich nichts übrig bleibt, wenn der rechtmäßige Herr derselben losgelassen wird.

Um sich von der Denkungsart und dem Betragen der Inquisition einen noch deutlichern Begriff zu machen, will ich einige ihrer vornehmsten Grundsätze anführen. Diese unverletzliche Grundsätze der Inquisition sind folgende. 1. Soll man nie mit Ketzern über Religionssachen, am allerwenigsten aber öffentlich streiten, weil die Ketzer nur durch Gewalt, und nicht durch Ueberzeugung, bekehrt werden sollen. 2. Sollen die, welche einen Ketzer verhehlen, oder im geringsten begünstigen, sie mögen auch noch so triftige Bewegungsgründe dazu haben, in den Bann gethan, und nicht eher wieder unter die Anzahl der Bußfertigen angenommen werden, ehe sie nicht durch die Hände der Inquisition gegangen sind, welche sie übrigens stets als der Ketzerey Verdächtige, d. h. sehr strenge, behandelt. 3. Bleibt so gar ein von dem Pabste selbst losgesprochener Ketzer der Inquisition unterworfen, und kann von ihr zum Tode verurtheilet werden. 4. Wenn ein Ketzer einmal verurtheilt ist, wird ihm nicht erlaubt, eine Rede an das Volk zu halten. 5. Man muß nie einem Ketzer das Leben zugestehen, wenn er gleich seine Irrthümer wiederrufen wollte, weil sie sich gemeiniglich dadurch nur zu retten suchen. 6. Man muß nie bey dem Befragen eines Beschuldigten, an seinem Verbrechen zu zweifeln scheinen, sondern immer voraus setzen, daß es wirklich wahr wäre, und ihn daher nur um die Umstände befragen. 7. Muß man bey Abhörung des Ketzers ihm stets den

Tod vor Augen stellen, und ihn 8. weder durch die h. Schrift, noch durch Beweisgründe, zu bekehren hoffen oder versuchen. Auch muß man ihm 9. auf eine zweydeutige Weise Gnade versprechen, wenn er sein Verbrechen bekennen würde, aber es ihm nicht halten, so bald er es eingestanden hat. 10. Gehören die Güter des Ketzers der Inquisition, so gar zum Nachtheil seiner Kinder, oder anderer katholischen Leibeserben. 11. Entzieht der Tod nicht einen Verbrecher dem Endurtheile der Inquisition; sie kann daher noch nach seinem Tode ihm den Proceß machen, und ihm im Bildnisse hinrichten lassen. 12. Bleibt man der Ketzerey verdächtig und ist der Inquisition unterworfen, wenn man, auch nur zum Scherz, eine ketzerische Meinung behauptet, oder auch nur zu seiner Belustigung ketzerische Gebräuche nachgeahmt hätte. 13. Findet bey Ketzerey und Abfall von der katholischen Religion keine Verjährung Statt. 14. Muß man nicht eher, als bis man dergleichen Leute bey der Inquisition angegeben hat, brüderliche Zurechtweisungen bey ihnen anbringen. 15. Kann einen nichts von der Angabe eines Verbrechers, welcher der Inquisition unterworfen ist, befreyen, und wenn auch Verwandtschaft, Verbindung, und Erkenntlichkeit so gar für Lebensrettung, es fordern sollten. 16. Ein Ketzerbeförderer, wenn er dafür erkannt wird, soll des geistlichen Begräbnisses beraubt seyn. 17. Bleibt Jeder der Inquisition unterwofen, der irgend eine Ketzerey, es sey auch nur aus Unwissenheit, befördert, weil jeder Rechtgläubige dasjenige, was die Kirche verdammt, wissen muß. 18. Sind die weltlichen Obrigkeitspersonen bey Bannstrafe verpflichtet, der Inquisition ihre Gewalt zu leihen. 19. Soll eine obrigkeitliche Person, die wegen Hülfsverweigerung von der Inquisition in den Bann gethan ist, und doch säumt sich lossprechen zu lassen, eben so wie ein Ketzer

ver-

verdammet werden. 20. Muß ein heimlicher Ketzer, gesetzt auch, daß er seine Irrthümer, ohne Proselyten zu machen, für sich behielte, dem ungeachtet bey der Inquisition angegeben und von ihr verurtheilet werden. 21. Ein zum zweytenmal in Ketzerey Verfallener wird, ungeachtet er auch Reue bezeugte, doch zum Tode verurtheilet. 22. Ein Ketzer, welcher einmal seine Irrthümer abgeschworen hat, und doch in neue Ketzereyen verfällt, soll wie ein zum zweytenmal darein Verfallener betrachtet werden. 23. Soll ein heimlicher Ketzer, den man bey seinem Leben nicht dafür nicht gehalten, sondern es erst nach seinem Tode erfahren hat, alsdann doch verurtheilet und im Bildnisse hingerichtet werden. Endlich soll auch noch 24. ein Beschuldigter, wenn er bekennt, daß er irgend eine ketzerische Lehre bloß aus Unwissenheit, und weil er sie für eine katholische Meinung gehalten, angenommen hätte, auf die Tortur gebracht werden, um zu erfahren, ob er wahr geredet habe.

Wenn man nun noch zu diesem allen dasjenige, was ich oben angeführt habe, hinzu füget, daß nämlich die Gegenparte und Angeber Zeugen seyn können; daß man nie ihre Namen entdeckt, damit es desto schwerer werde, ihnen Vorwürfe zu machen; daß man sie fast niemals mit einander confrontiret; daß man Meineidige, und so gar die ehrlosesten Menschen, als Zeugen annimmt; daß Unmündige, und Kinder von 14 Jahren, ohne Bewilligung ihrer Vormünder und Vorgesetzten, Zeugen abgeben können: so wird man gestehen müssen, daß das Inquisitionstribunal das schrecklichste und fürchterlichste aller Tribunale in der Welt sey. Die Inquisitoren selbst sind überzeugt, daß es sehr schwer sey, durch das bey der Inquisition übliche Verfahren zu verhindern, daß nicht viele Unschuldige mit den Schuldigen zugleich zu Grunde gerichtet würden. Aber weit davon entfernt, daß diese

Schwierigkeit dieselben beunruhigen sollte, ist es vielmehr noch eine ihrer Hauptmaximen, daß es besser sey, hundert unsträfliche Katholiken in ihrem Glauben umkommen, als einen einzigen Ketzer entkommen zu lassen; denn indem man einen unschuldigen Katholiken tödtete, thäte man nichts weiter, als daß man ihm durch den Tod die Freuden des Paradieses verschaffte, an statt, daß man einen Ketzer, wenn man ihn entkommen liesse, nur noch fernerhin Gelegenheit gäbe, eine Menge Seelen zu verderben. Es wird so gar diesen ungerechterweise Unterdrückten nicht einmal erlaubt, über erlittene Ungerechtigkeit zu klagen. Wer es thäte, würde nur ein neues Verbrechen begehen, welches um so viel schärfer bestrafet werden würde, da die Ehre der Inquisition damit verknüpft wäre, und dieses Tribunal nie zu gestehen gewohnt ist, daß es sich geirret habe. Sie müssen sich daher bloß an den Trost halten, den ihnen das Directorium der Inquisition ertheilt. Es heißt daselbst: „Daß ja Niemand sage, er wäre ungerechterweise verurtheilt, „und sich weder über die geistlichen Richter, noch über das Ur„theil der Kirche beklage; ist er ja ungerechterweise verdammt, „so laß sich ihn freuen, daß er für die Gerechtigkeit leidet.“

Es ist also wohl kein Zweifel, daß ein so strenges Gericht, als die Inquisition ist, das Volk, wo sie eingeführt ist, in großem Zwange halten sollte. Mariana meldet, daß, im Anfange ihrer Einrichtung, die Spanier dieselbe als das schwerste Joch ansahen, weil sie, wegen der überall in Städten, Flecken und Dörfern sich aufhaltenden Spione, welche man Familiares der Inquisition zu nennen pflegt, weder sprechen noch hören dürften. Selbst die Zeit, welche alles mildert, und die größten Uebel erträglich macht, hat die Völker doch zu diesem erschrecklichen Joche nicht gewöhnen können. Sie beneiden diejenigen, welche davon befreyet sind; und so viel Eindruck auch

die

die Religion gewöhnlich auf ihre Gemüther macht, so ist doch nichts gewisser, als daß sie, um sich davon zu befreyen, alles hingeben würden.

Noch ein Umstand ist anzumerken, welcher die Inquisition noch schrecklicher macht. An statt daß sonst überall die Regenten sowohl, als diejenigen, die durch Geburt, Stand, oder geist- und weltliche Würden über andere erhaben sind, von den öffentlichen Verfolgungen der Justiz befreyt zu seyn pflegen, oder wenigstens doch mit viel Behutsamkeit und Achtung behandelt werden, so giebt sich dieses Tribunal hingegen den Anschein, um sich desto fürchterlicher zu machen, Niemand, wer er auch sey, zu schonen, und die erhabensten Personen eben so, wie die gemeinsten aus dem Volke, anzutasten.

Es ist bekannt, daß die Inquisition zu Rom oft Cardinäle verurtheilt hat, ob man gleich daselbst ihre Würde für unverletzlich hält, und behauptet, daß es so gar den Königen nicht erlaubt wäre, diejenigen ihrer Unterthanen, welche diesen hohen Posten bekleideten, zum Tode zu verdammen. Als Heinrich III., König von Frankreich, auf diese Art gegen den Cardinal von Guise verfuhr, weil er es für zuträglich hielt, ihn des Hochverrathes zu beschuldigen, so bediente sich Pabst Sixtus V. dieser Gelegenheit, um in den Bann zu thun und abzusetzen. Die aragonische Inquisition war kühn genug, dem Don Carlos, ältesten Sohne des Don Juan II., Königes von Aragonien, den Proceß zu machen, und führte auch in der That ihr Vorhaben aus. Die castilische gieng noch weiter, indem sie dem Gedächtnisse des Kaisers Carl V. den Proceß machte, und sein Testament als ketzerisch zum Feuer verdammte, auch zugleich gegen alle die, welche das Vertrauen dieses großen Fürsten und seine Freundschaft genossen hatten, eben so verfuhr. Des an dem Blute des Königs Philipps III. ausgeübten Gerichtes ist oben, S. 76, Erwähnung geschehen.

Nach so schrecklichen Beyspielen wird man wohl nicht erstaunen, daß die Inquisition so furchtbar ist, und daß die mächtigsten Personen sich eben so sehr,

als die geringsten des Volkes, vor ihr fürchten. Daher fanden auch die Feinde des berühmten Premierministers, Grafen von Olivarez die sich zu seinem Untergange verschworen hatten, kein sicheres Mittel um dieses zu bewirken, als ihn bey der Inquisition anzugeben. Weder die Gnade des Königes, noch seine unumschränkte Gewalt, konnten die Inquisition verhindern, sich seiner zu bemächtigen. Ungeachtet er so viele Personen mit Wohlthaten überhäuft hatte, und so sehr auch ihr Glück an das seinige verknüpft war, so wagte doch keiner, sich für ihn zu erklären, oder um Gnade für ihn zu bitten, und dieser große Mann mußte also, von aller Welt verlassen, umkommen.

So hart die Inquisition gegen die Menschen verfährt, eben so strenge ist sie in Rücksicht auf die Bücher, welche noch einen Hauptgegenstand ihrer Gerichtsbarkeit ausmachen. Da sich beständig unter den Gerichtsdienern der Inquisition eine Menge müssiger Leute befindet, zu welchen auch noch die Mönche gehören, die ihr äußerst zugethan sind, so kann kaum ein neues Buch erscheinen, ohne daß es sogleich gelesen, und dessen Inhalt untersuchet werden sollte; es geschieht aber mit Vorurtheilen, welche gemeiniglich an diesen Oertern, nämlich in Klöstern, zu herrschen pflegen. So bald man nur das geringste wider das Buch einzuwenden hat, wird es bey der Inquisition angegeben. Man untersucht alsdann den Inhalt desselben von neuem, und pflegt es hernach gemeiniglich zu verwerfen. Ueberhaupt denkt man in diesem Lande so zärtlich in Ansehung der Bücher, daß der geringste Umstand hinreichend ist, sie zu verdammen. Dieses geschieht auf dreyerley Weise. Manchmal wird ein Buch durchaus und ohne Ausnahme verdammet; ein andermal wird es nur so lange verworfen, bis es verbessert worden ist; endlich wird auch noch zuwei-

len

len ein Auszug der verworfenen Stellen gemacht, und diejenigen, worauf das Urtheil sich bezieht, werden genau bezeichnet. Alle Jahre wird ein Verzeichniß derer Bücher, welche in demselben Jahre verdammt worden sind, durch den Druck bekannt gemacht. Man findet in demselben immer Bücher, die man auf eine der oben beschriebenen Arten beurtheilt hat. Dieses Verzeichniß wird an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen, und von dem Augenblicke an ist Niemanden mehr erlaubt, die in demselben verworfenen Bücher zu besitzen. Wer sie lieset, oder bey sich führt, verfällt in die Strafe der Inquisition; und wenn man nach dem Verbothe derselben, bey Jemand einige antrifft, so ist dieses schon hinreichend, ihm den schlimmsten Handel zuzuziehen.

Man kann schon hieraus schließen, wie die Verfasser, wenn sie bekannt wären, behandelt werden würden. Auch sorgt man in diesen Ländern sehr dafür, nichts zu schreiben, was die Censur nicht passiren könne. Wofern man aber ja der Schreibsucht nicht widerstehen kann, so ist dieses ein Geheimniß, welches man Niemanden anvertrauet. Oft bleibt einem Schriftsteller, welcher sich zu sehr davon hat hinreissen lassen, kein anderes Mittel zu seiner Sicherheit übrig, als eine freywillige, lebenslange Verbannung aus seinem Vaterlande.

Was den Buchhändler betrifft, welcher verdächtige Bücher gedruckt, verkauft oder sonst unter die Leute gebracht hat, so würde er sehr zufrieden seyn, wenn er in diesem Falle mit einer, oder der beträchtlichsten, Geldstrafe, oder mit der Confiscation der Exemplare, davon käme. Allein, diese Gnade läßt man ihm nicht wiederfahren, sondern man bemächtiget sich vielmehr seines ganzen Vermögens, und richtet ihn ohne Barmherzigkeit zu Grunde.

Ueberhaupt denkt man in Rücksicht auf die Bücher bey der Inquisition so zärtlich, daß man so gar die Kirchenväter nicht geschont hat. Man findet in verschiedenen Ausgaben derselben, welche das h. Gericht hat drucken lassen, ganze Stellen ausgelassen, weil sie entweder Gesinnungen, oder Gebräuche, enthielten, welche mit der Denkungsart dieses Tribunales nicht überein stimmen.

Dieses wären also der Ursprung und die Fortschritte der Inquisition. Im Anfange hatte die Politik wenigstens eben so viel Antheil an ihrer Stiftung, als der Eifer für die Erhaltung der Reinigkeit der Religion. Seit dem ist auch die Politik stets ihre Stütze gewesen, und hat sie auch nachher, besonders in Spanien und Portugal, bis auf dem höchsten Gipfel der unumschränktesten Gewalt erhoben.

Das Auto da Fe, welches unter der Regierung Carl's II., 1680. zu Madrid gehalten wurde, war, wegen des Zusammenlaufes von Zuschauern und der Menge von Schlachtopfern, eines der feyerlichsten, nicht aber, wie Madame Dünois in ihren Briefen über Spanien behauptet, das letzte. Noch 1720. war eines ebenfalls zu Madrid, welches das erste unter der Regierung Philipp's V. war, und wobey 6 Männer und 6 Weiber, die erstern, weil sie Juden, und letztere, weil sie Muhamedanerinnen waren, verbrannt wurden. Im folgenden Jahre wurde ein zweytes gehalten, wobey 5 unglückliche Juden verbrannt wurden. Auch Ludwig I. verstattete im Jahr 1724, in dem einzigen Jahre seiner Regierung, ein Auto da Fe, worin die Inquisition abermal 5 Menschen hinrichtete.

Unter K. Ferdinand VI. kamen die Autos immer mehr in Abnahme. Sein Nachfolger, K. Carl III. schien die Inquisition noch weniger zu begünstigen, und man hoffte, sie würde ganz eingehen. Denn,

als derselbe im J. 1759 den spanischen Thron besitzt, war die erste Handlung der Ausübung seiner höchsten Gewalt, daß er der ungemessenen Macht der Inquisition Schranken setzte. Weise umgaben damals den Thron dieses Monarchen. Man hatte ihm dargethan, daß dieser Staat in seinem Staate, seiner Gewalt schädlich sey, und die Quelle der Vorurtheile des Schreckens und der Schwäche seiner Nation wäre. Er verbot daher den Inquisitoren in irgend einer Sache ein Definitivurtheil zu sprechen, ohne seine Bewilligung dazu erhalten zu haben. Don Quintano, Bischof von Pharselum, wurde auf einige Monate verwiesen, weil er ein genuesisches Buch ohne Erlaubniß des Königes hatte confiseiren lassen. Man mußte zu wiederholten und erniedrigenden Demüthigungen Zuflucht nehmen; um seine Zurückrufung zu erhalten; und man schmeichelte sich, daß die Inquisition bald auf denselben Fuß zu Madrid, als zu Venedig gebracht werden würde, wo drey Senatoren ihren Sitzungen beywohnen, zuerst votiren, und daher den Ton angeben, wodurch dieses fürchterliche Tribunal nichts weiter als ein Popanz der Furchtsamen bleibt. Indessen blieb die Inquisition doch; nur wurde kein Auto da Fè mehr gehalten, und man hütete sich, angesehene Leute, besonders vom Kriegsstande, anzutasten, aus Furcht vor dem Grafen von Aranda, dem damaligen Präsidenten von Castilien. Dieser große Minister aber wurde nur gar zu bald vom Staatsruder entfernet, und die Inquisition erhob wieder ihr Haupt von neuem. Alle seine Anhänger wurden mit in seinen Sturz verwickelt. Im J. 1776 ermunterte der König selbst dieses Gericht wieder zu seiner Thätigkeit, und die erste Probe davon war, daß man den berühmten und verdienten Don Paolo Olavides, welcher die Sierra Mo-

rena (*) bevölkert und urbar gemacht hatte, d. 14. Nov. 1776., des Nachts um 11 Uhr einzog, und ihn zwey volle Jahre in den Kerkern der Inquisition zubringen ließ. Endlich erhielt er den 21. Nov. 1778. sein Urtheil, in welchem er auf acht Jahre zur Einkerkerung in einem Kloster, und zu einer schweren Pönitenz verurtheilet wurde. Olavides aber wartete das Ende seiner Einkerkerung nicht ab, sondern machte sich aus Spanien fort, und lebt jetzt in Frankreich.

Auf der einen Seite bestrebt sich Spanien die Politik des 18ten Jahrhundertes anzunehmen, indem es auf der andern, leider! noch mit Vorurtheilen des 15ten Seculum kämpfet. Noch in dem jetzigen (1783) Jahre hielt die Inquisition in Sevilla wieder einen Auto da Fe über die Verbrecher, und eben dieses schreckliche Gericht nahm neulich einen französischen Mechanicus vor, welcher ein redendes Automat verfertigt hatte und öffentlich vorzeigte. Er mußte beweisen, wie es ohne Zauberey möglich sey, daß eine leblose Maschine, eine Puppe von 18 Zoll, unter der Decke hingehangen, und ohne den geringsten Anschein einiger Communication, auf jede vorgelegte Frage richtig antworten könne. Der Künstler überführte die Inquisition augenscheinlich von seinem Mechanismus, und daß er sein Kunststück durch zwey hinter Tapeten versteckte Hohlspiegel ganz natürlich bewerkstellige. So ließ man ihn frey, und gab ihm ein eigenes Certificat, worin bekräftigt wurde, daß sein unbegreifliches Kunststück wirklich ohne Zauberey zugehe.

(*) Sierra ist ein allgemeiner Name in Spanien für alle wilde Gegenden, deren rauhes Ansehen, den Zähnen einer Säge (die in Spanien Sierra heißt) gleicht. Von diesen Plätzen ist die Sierra Morena in Andalusien eine der weitläuftigsten und ödesten. Wörtlich heißt der Name so viel als das englische Black-heath (eine schwarze Heide.) Der Einwohner eines solchen Landes heißt Serrano; und ist der Distrct klein, so wird er Serrania genannt.

gehe. Ehe die Inquisition nicht ausgerottet wird, darf man in der That keine Verbesserung des Litteraturwesens und der Künste, und eben so wenig vortheilhafte Abänderungen in vielen politischen Einrichtungen hoffen. Wenn aber diese glückliche Epoche einmal erscheinen werde, dieses muß irgend eine plötzliche allgemeine Revolution entscheiden. Inzwischen hatte dieses unbiegsame, störrische Religionstribunal jüngsthin noch das Vergnügen, daß sich 130 Protestanten (vielleicht Gefangene, Zigeuner und Vagabonden, oder dergleichen,) zu Sevilla, zum katholischen Glauben bekannten. Und noch vor kurzem bewirkte es eben dieses Tribunal, daß das von dem berühmten Camponanes übersetzte Werk des Beccaria, von den Verbrechen und Strafen, confisciret und bey härtester Strafe verboten wurde.

Das gewöhnliche Wapen der heil. Inquisition in Neapolis, ist ein Hund, welcher im Maule ein Horn, aus welchem eine brennende Fackel geht, hält. Auf dem Rücken trägt er die Weltkugel, woran die Worte stehen: A seculo usque ad seculum. Unter dem Hunde lieset man: Sustinet, inflammat. Das Wapen der Inquisition in Spanien, ist ein grünes Kreuz in einem schwarzen Felde, mit einem Oehlzweige und einem Schwerte daneben.

Ich habe bisher größten Theils von Spanien, Portugal und ihren indischen Besitzungen geredet, weil dieses beständig die Hauptsitze des Haupttribunales gewesen, und noch sind; denn nirgends wurden dessen Grundsätze mit solcher Härte ausgeübet, ob gleich Gesetze, Einrichtungen und gerichtliches Verfahren, den ursprünglichen Verordnungen zu Folge, überall völlig gleich seyn sollten. In Italien ist dieses Gericht nicht mehr fürchterlich, und ein Galilei würde jezt unangefochten die Welt mit seinen Entdeckungen bereichern können. Benedict XIV. machte eine

Verordnung, nach welcher jetzt drey Zungen erfordert werden, ehe Jemand in Verhaft genommen werden kann. Ein weises Gesetz, welches die heilsamsten Folgen gehabt hat!

Das verwichene Jahr 1782, ist durch die fast allgemeine völlige Abschaffung und Aufhebung der Inquisition in den italiänischen Staaten, in den Herzogthümern Mailand und Modena, in beyden Königreichen Sicilien (vermittelst eines königl. Decretes Ferdinand's IV. v. 23 März, 1782,) und auch in dem Großherzogthume Toscana (vermittelst einer Verordnung des Großherzoges Leopold von Florenz, v. 8 Jul. 1782, (*) besonders merkwürdig geworden; und bey der großen Reformation, welche der römischkatholischen Kirche bevorsteht, dürfte dieses Tribunal wahrscheinlich nicht vergessen werden.

Lud. de Paramo de origine & progressu officii sanctæ Inquisitionis. Matriti 1589. f.

Phil. a Limborch historia Inquisitionis, & liber sententiarum Inquisitionis Tholosanæ. Amst. 1692, f. 2. A. 2. B. n. 6. B. Fig.

Bakers vollständige Historie der Inquisition, aus dem Engl. übers. Copenh. 1721, 8. 2. A. 7. u. e. h. B.

Kuhls kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Inquisition, vorzüglich der spanischen, St. im 61 — 63 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781.

Nachtrag dazu, St. im 12. und 48. St. dess. v. J. 1783.

Ueber Sitten, Temperament, Alterthümer, Ackerbau, Handel, Theater, Akademien und die Gerichtshöfe Spaniens: von einem reisenden Beobachter, in den Jahren 1777 und 1778, aus dem Französ. 2. Band. Lpz. 1781, gr. 8. S. 158, f33.

Litteratur- und Völkerkunde, 1. Band. Dessau, 1782, gr. 8. S. 44 — 72, 128 — 147, und 230 — 254.

Fatti attinenti all' Inquisizione, in Firenze, 1782, 12, 289 S.

In Venedig ist, außer der oben, S. 63, erwähnten geistlichen oder h. Inquisition, auch noch eine Staats-

inquis

(*) Nach dieser ergangenen Verordnung hörten alle Verrichtungen der Inquisition sogleich auf: die über den Thüren ihrer Versammlungsorte zu Florenz, Siena und Pisa, befindlichen Aufschriften wurden zerstöret, und die Inquisitionen bezogen die ihnen angewiesenen Klöster. Ihre Güter wurden in Besitz genommen, und ihre sämmtliche Schriften und Documente abgeliefert.

Inquisition, il Tribunale dell' Inquisizione, welches aus drey Hauptpersonen besteht, welche Staatsinquisitoren, Inquisitori del stato, Fr. Inquisiteurs d'Etat, genannt werden. Diese drey Senatoren machen zusammen ein geheimes hohes Gericht aus, welches eine unumschränkte Gewalt über das Leben aller Unterthanen des Staates, und selbst über das Leben der Nobili, hat. Wenn diese Senatoren, nachdem sie des Inquisiten Vertheidigung angehört haben, alle drey einerley Meinung sind, dürfen sie Niemanden von ihrem Betragen Rechenschaft geben, auch nicht einmal mit einem andern Collegio darüber communiciren. Sie wachen mit Argus-Augen für die Sicherheit des Staates, und hat sich Jedermann in Venedig in Acht zu nehmen, daß er seiner Zunge in politischen Sachen keine grose Freyheit gestatte. Es ist auch keinem Nobili erlaubt, mit einem Ambassadeur oder auswärtigen Minister umzugehen, ob gleich dieses Gebot in der Redoutenzeit und bey Bällen durch die Gelegenheit der Masken öfters übertreten wird. Zu mehrerer Sicherheit des Staates sind an vielen Orten des herzogl. Pallastes Löwen- oder Leopardenköpfe an der Mauer zu sehen, durch deren offene Rachen Jedermann Zettel und Nachrichten, wenn etwas wider die allgemeine Ruhe geschmiedet würde, oder sonst der Republik daran gelegen ist, daß etwas zu ihrer Wissenschaft gelange, in dahinter verborgene Kästchen, zu welchen die Inquisitoren die Schlüssel haben, werfen kann. Es ist auf solche Art nicht nöthig, seinen Namen zu melden, wenn etwas angebracht werden soll; und wenn eine Belohnung zu hoffen ist, kann man sich allemal mit Vorzeigung eines Stückes Papier, welches von dem Zettel, welchen man in die so genannte Denuncie secrette gesteckt hat, abgerissen worden ist, zu erkennen geben. Die Klugheit der Inquisitoren beurtheilt, wie weit dergleichen Angebungen zu trauen sey.

Insaß, an einigen Orten ein Einwohner; im Gegensatze eines Fremden oder Ausländers. In engerer Bedeutung, ein ansässiger Einwohner. Siehe Saß.

Inschlitt, ein vorzüglich in Obersachsen übliches Wort, den Talg zu bezeichnen, wo es im gem. Leben auch Inselt lautet. Siehe Unschlitt.

Inschrift, nach dem Lat. Inscription, und Fr. Inscription, eine Inscription, im weitläuftigen Verstande, eine Schrift auf einem sinnlichen Gegenstande, z. B. auf Denkmälern von Erz oder Marmor, auf öffentlichen Gebäuden, auf Triumphbogen, auf Gedächtnißmünzen ꝛc. um das Angedenken einer Person oder einer merkwürdigen Begebenheit zu erhalten. Im engern Verstande: eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges: insonderheit eine Schrift in dem so genannten Medaillenfelde, als dem mittlern Raume der Münzen, zum Unterschiede von einer Beyschrift, Aufschrift und Ueberschrift.

Inschriften machen Zusätze bey Gebäuden oder Denkmälern aus, welche ihren Ursprung oder ihre Bestimmung erklären. Sie dienen demnach, die Ungewißheit der Bedeutung aufzuheben, und die Wißbegierde, welche bey der Annäherung gereizt wird, auf einmal zu befriedigen. Ihre wesentlichen Eigenschaften sind, daß sie kurz und deutlich, dem Gegenstande angemessen, und aus seiner Natur und Bestimmung von selbst entsprungen zu seyn scheinen müssen. Man kann sich kurzer Sätze in Prose, oder noch besser kurzer Verse, die sich leichter dem Gedächtnisse einprägen, bedienen. Die Ausdrücke müssen kurz, stark und ungeschmückt seyn. Nichts empfiehlt sich mehr zu Inschriften, als Einfalt und Nachdruck.

Einige Werke der Baukunst, Säulen und andere Monumente, würden oft ohne einer In- oder Aufschrift unverständlich seyn. Allein hier, wo die Nothwendigkeit sie zuerst eingeführt hat und noch oft erfordert,

müssen

müssen sie auch am meisten sich der Kürze befleißigen. Zuweilen sind einige Worte, oder ein Paar Verse, schon hinreichend, die Bestimmung des Gegenstandes, worauf sie sich geschrieben oder eingegraben befinden, deutlich zu machen.

Ein Gebäude oder ein Denkmal verträgt nicht mehr als eine Inschrift, weil seine Bestimmung nur einfach ist, und zu ihrer Andeutung schon eine zureicht. Das Werk ist nicht für die Inschrift, sondern die Inschrift für das Werk da; und mehrere Inschriften an einem Denkmale, so schön auch jede seyn mag, geben eine üppige Verzierung, welche mehr zur Verwirrung, als zur Deutlichkeit, wirkt.

In Rom herrscht die Mode, über alle Kleinigkeiten Inschriften zu machen. Diese Sucht der Inschriften, welche in Rom unzählig sind, und wodurch die geringsten Kleinigkeiten in Marmor und Erz verewiget werden, wird den Alterthumsforschern künftiger Jahrhunderte dereinst viel zu schaffen machen. Was für erstaunliche Sammlungen werden sie aus den Zeiten des neuen Roms der gelehrten Welt mittheilen können! Das ganze Capitolium ist davon voll. Die Conservatori, (*) welche sich nicht weniger, als die ehemaligen Tribuni plebis, dünken, lassen alle 6 Monate ihren Namen in Marmor hauen, und zugleich das Andenken ihrer wichtigen Thaten auf die Nachwelt fortpflanzen. Wenn ihre päbstl. Heiligkeit ein Paar Steine in einem Gebäude anders legen, oder etwas Schnitzwerk daran hauen lassen; wenn eine Eminenz Befehl giebt, in der Kirche, wovon sie den Titel führt, die Freskomalereyen hier und da etwas auszubessern; kurz, was ein jeder Prior in seinem Klo-

(*) Conservatori di Roma, heißen zu Rom die Vorsteher des Stadtrathes. Es sind ihrer drey, und sie bleiben 2 Monate in diesem Amte, worauf wieder andere gewählet werden. Wer diese Stelle bekleidet hat, kann nicht eher, als nach Verlauf von 2 Jahren, wieder dazu gelangen. Sie haben das Bau- und Polizeywesen unter ihrer Aufsicht, sind die Schatzmeister der Stadt, ernennen die obrigkeitlichen Personen und Beamten, welche von der Bürgerschaft zu Rom abhängen, und sind die Oberrichter derselben. Sie tragen die nämliche Ehrenkleidung, wie der Senator von Rom.

Kloster, oder Pfarrer in der Kirche unternimmt, wird mit hochtrabenden Worten durch eine Inschrift verewiget. Dazu rechne man nun noch die Inschriften von weltlichen Privatpersonen bey allerley unerheblichen Vorfällen, die vielen Epithaphien, welche von dem vorbey gehenden Wanderer das Stillestehen auferlegen, ohne zu wissen warum: so kann man sich einigermaßen einen Begriff von der ungeheuern Menge der Inschriften in Rom machen. Alle Wände reden gleichsam in dieser Stadt. Die Polizeyverordnungen ohne Jahrzahl werden den künftigen Gruteri und Muratori das meiste Kopfbrechen kosten; sie werden nicht wissen, unter welchem Pabste Ihro Excell. der Monsignor Presidente della Strade oder della Grascia befohlen haben, die Gassen vom Kothe zu säubern, und das Oehl zu dem und dem Preise zu verkaufen.

Diese Gewohnheit herrscht nicht nur in Rom, sondern auch außer der Stadt. In den Landhäusern, an den Heerstraßen, bey den Gränzpfählen, auf den Brücken, in allen Städten des päbstlichen Gebietes, darf man sich nur etwas umsehen, so wird man gewiß Inschriften gewahr werden. In diesem Puncte treiben es die Neuern noch höher, als die Alten. Wenn man die Sache aber unparteyisch untersuchen wollte, so würde sich finden, daß ein grofer Theil der alten römischen Inschriften, deren Erklärung die Gelehrten oft genug gequält hat, eben so wenig, als die neuern, erhalten zu werden, verdienen.

Ich tadle indessen das Studium der Inscriptionen nicht, sondern kenne ihren Nutzen in Aufklärung der Geschichte sehr wohl. Hier ist nur die Rede von dem Uebertriebenen. Maffei und Gudius zogen die Inschriften, in Ansehung des ausgebreiteten Nutzens, noch den Münzen vor. Wer sich auf das Lesen und Studium der alten Inschriften legen will, dem empfehle ich des Franz. Ant. Zaccaria Instituzione antiquario-lapidaria, o sia introduzione allo studio delle antiche latine Iscrizioni, in 3 libr. Rom. 1770. 8.

J. J. Volkmann's Nachrichten von Italien, 2 B. Lpz. 1777, gr. 8, S. 20, f.

Außer Gebäuden und Monumenten, können zuweilen auch hin und wieder in einem Garten an Ruhesitzen, an Bänken, an Portalen, u. s. w. Inschriften hingestreuet werden. Sie hören alsdann auf, nothwendige

Er-

Erklärungen zu seyn, und entfernen sich also etwas von ihrer ersten Bestimmung. Sie können in diesem Falle, da sie keine Beziehung mehr abgeben, schon etwas länger oder ausführlicher seyn; doch dürfen sie weder in weitläuftige Beschreibungen, noch in trockne Erzählungen, zwey sehr gewöhnliche Fehler, ausarten. Sie können bald auf die besondern Schönheiten der Scenen hinwinken, bald eine nützliche Lehre in das Gedächtniß zurück rufen, oder eine Empfindung ausdrücken, die dem eigenthümlichen Character des Ortes angemessen und durch ihn selbst veranlaßt ist. Sie dürfen daher nicht mühsam gesucht scheinen, noch sich im Ganzen durch eine Vermischung der Zeiten und Sprachen, woraus sie entlehnt sind, widersprechen. Vornämlich müssen sie, wenn sie moralisch sind, einen wichtigen Gedanken oder eine wahre und edle Empfindung ausdrücken; wenn sie auf den Character des Auftrittes weisen, treffend und stark seyn.

Wenn die Inschriften glücklich erfunden und an ihren Plätzen schicklich angebracht sind, so beweisen sie immer eine gute Wirkung. Sie sind freylich entbehrlich, indem die Eindrücke eines Gartens sehr schwach seyn müßten, wenn sie erst einer solchen Unterstützung bedürftig wären. Allein sie halten doch oft den flüchtigen Lustwandler an; sie reizen das Nachdenken zu einer Zeit, da man sich bloß den sinnlichen Bewegungen überläßt; sie unterhalten in der Einsamkeit, beleben die Einbildungskraft, wecken die Empfindlichkeit, oder streuen nützliche Erinnerungen über den Pfad des Vergnügens oder über den Sitz der Ruhe aus; und fast immer sind sie doch wichtig als Veranlassung zu einer Folge von Ideen und Empfindungen, welchen sich die Seele vielleicht ohne sie nicht so leicht überlassen hätte.

Zum klugen Gebrauch der Inschriften gehört, daß sie überhaupt in einem Garten nur überaus sparsam

angebracht werden. Nicht jede Scene verlangt, so wenig als jedes Gebäude, eine Inschrift; und wenn sich ihre Zahl zu sehr vermehrt, so verlieren sie zuletzt ihre Wirkung, weil sich die Aufmerksamkeit auf sie vermindert. Es ist angenehm, an diesem oder jenem Orte eine hingestreuete Inschrift zu finden; aber es wird beschwerlich, wenn sich eine Menge aus dem Auge zudrängt. Ein Gartenkünstler, welcher überall, wo man ruhen will, zum Lesen auffordert, welcher jede Bank, jedes Brett mit einer Inschrift beklekt, ist eben so unerträglich als ein dreister Schwätzer, der uns seine Einfälle oder seine Belesenheit unaufhörlich aufdringen will.

Man kann Inschriften aus verschiedenen Quellen, besonders aus den Dichtern des Alterthumes oder seiner Nation oder aus eigener Erfindungskraft, schöpfen. Es ist bekannt, wie vortrefflich sich die Sprache der Alten zu Inschriften schickt, und wie oft ihre Schätze in dieser Absicht genutzt sind. Indessen sollten doch, in den meisten Fällen, die Inschriften in der bekannten Sprache des Landes abgefaßt seyn, weil in einer alten oder ausländischen Sprache ihre Wirkung für den gröfsern Haufen verloren geht. Es ist sonderbar, wenn man in einem Garten ein Gemenge von lateinischen, englischen, französischen und deutschen Aufschriften zusammen wirft. Der vernünftige Britte schreibt sie in seiner Sprache, wenn er nicht aus Roms Dichtern schöpft. Nur der Deutsche kann seine eigene Sprache, seine eigene Dichter übersehen, und scheint mit sich zufriedener, wenn er engländische oder französische Inschriften ausstellt.

Herr Justizrath **Hirschfeld** liefert, im 3 B. seiner Theorie der Gartenkunst, Lpz. 1780, gr. 4, S. 156, fgg. die auserlesensten Beyspiele sowohl einiger lateinischen Inschriften, die sich in verschiedenen brittischen Parks befinden, und wovon die meisten bekannte

Stel-

Stellen aus römischen Dichtern sind, als auch einiger Stellen aus unsern besten Dichtern, die sich mit Glück als Inschriften bey verschiedenen Scenen und Plätzen gebrauchen ließen.

Inscription, s. den vorhergeh. Artikel.

Insect, L. Insectum, Fr. Insecte, Gr. ἔντομον, von dem lat. Worte insecare, einschneiden oder kerben, welche Benennung diesen Thieren deswegen gegeben wird, weil ihr hinterer Körper gleichsam eingeschnitten oder gekerbt zu seyn scheint. Im gem. Leben belegt man die Insecten mit dem unanständigen Namen des Ungeziefers und Geschmeißes. Die neuen Naturforscher aber nennen Insecten diejenigen Thiere, welche mit Fühlhörnern und wenigstens sechs Füßen versehen sind, ein Herz mit einer einzigen Kammer, ohne Herzohren, und kein eigentlich rothes Blut, sondern statt desselben einen weißlichen Saft haben. Nach diesen Merkmalen, (wiewohl in Ansehung des von dem weissen Blute hergenommenen, der Floh und die Cochenille eine Ausnahme zu machen scheinen,) unterscheidet der Ritter Linné die Insecten, als eine besondere Klasse des Naturreiches, von seinen fünf übrigen Classen, nämlich: von den Säugthieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, und Würmern oder Gewürmen. Aeußerlich sind die Insecten nicht nur durch die Fühlhörner, sondern auch durch die Luftlöcher, welche sich an den Seiten befinden, und durch die größere Anzahl der Füße von andern Thieren unterschieden; denn ein Insect hat wenigstens sechs Füße. Bey den so genannten vierfüßigen Insecten, welche man gemeiniglich nur getrocknet erhält, ist ein Paar Füße durch einen Zufall verloren gegangen.

Unter allen Thieren auf der Erde und in den Gewässern, sind die Insecten in ihren Geschlechtern, Gattungen, und einzelnen Stücken, die allerzahlreichsten; aber gegen die vierfüßigen Thiere, gegen die Vö-

gel

gel und Fische gerechnet, die kleinsten. Dagegen vermehren sie sich oft erstaunlich, und alsdann verursachen sie uns auf mannigfaltige Art viel Schaden und Ungemach. Doch haben sie auch einen allgemeinen und besondern Nutzen; und je mehr man ihre Geschichte untersucht, desto mehr offenbaret sich derselbe.

Einige Schriftsteller haben die Insecten bloß die allerkleinsten oder bluttlose Thierchen genannt. Solche Benennungen schicken sich aber nicht recht für sie. Denn es giebt zwar Insecten, die man kaum mit bloßen Augen bemerken kann; man findet aber auch solche, welche groß genug sind; und etliche Pfunde wiegen, wie z. B. die großen indianischen Schmetterlinge, Käfer, Spinnen, und die großen Seekrebse, welche man Hummer zu nennen pflegt, und wahre Insecten sind. Was den zweyten Punct betrifft, so haben die Insecten, wie alle andere Thiere, Blut in ihren Adern laufen; es ist nur nicht roth. Vermittelst des Vergrößerungsglases kann man leicht den Kreislauf desselben in vielen Gattungen sehen, nicht nur in großen Insecten, als z. B. in den Spinnen, und Wasserasseln, sondern auch in kleinern, z. B. in den durchsichtigen Füßen der Blattläuse.

Die allgemeinen Kennzeichen der Insecten sind: 1. daß sie inwendig keine Knochen haben, sondern ihr Körper mit einer Haut umgeben ist, die bey einigen hart, hornig, auch wohl schuppig und rindig, bey andern aber ganz weichschalig ist; 2. daß ihr Körper durch gewisse Ringe oder Einschnitte, bey einigen tief, bey andern flach, in verschiedene Stücke abgetheilt ist; 3. daß sie Fühlhörner vorn am Kopfe tragen, und 4. niemals weniger als sechs Füße mit Gelenken haben.

Bekanntermaßen haben die vierfüßigen Thiere, die Vögel und Fische, inwendig im Körper Knochen, welche insgesamt das so genannte Gerippe formiren.

Die-

Diese Knochen sind mit Fleisch und Haut bedeckt, woran die Muskeln hängen. Hingegen findet sich bey den Insecten von diesem allen das Gegentheil. Sie haben inwendig kein Knochengerippe, sondern lauter Fleisch und weiche Theile, welche von aussen mit einer harten oder weichen Haut bedeckt sind. Bey einigen Arten ist dieselbe zähe wie Leder, und biegsam, bey andern hart, schuppig, oder auch wohl schalig. Inwendig an der Fläche dieser Haut hängen die Muskeln und Flechsen, welche zur Bewegung der Glieder dienen. Folglich haben die Insecten gleichsam ihre Knochen auswärts, an statt, daß andere Thiere dieselben inwendig im Körper haben. Und dieses ist auch das wesentlichste Kennzeichen der Insecten, so daß darnach alle beseelte Wesen, die solches nicht besitzen, von dieser Klasse auszuschließen sind. Die Schlangen, Eidechsen, Schildkröten, Frösche und Krokodille, müssen also nicht zu den Insecten gerechnet werden, weil sie inwendig im Körper Knochen und Gerippe haben. Sie haben auch nur vier Füße; die Schlangen haben deren gar keine, und insgesammt sind sie auch mit keinen Fühlhörnern am Kopfe versehen. Aus diesem Grunde hat auch Linné dieselben mit Recht zuerst in eine besondere Classe der Amphibien gesetzt. Hingegen sind die Krebse und Krabben eigentliche Insecten, weil sie kein inneres Knochengerippe, sondern eine schalige Haut haben, welche die inneren Theile bedeckt und am Kopfe wahre Fühlhörner tragen.

Das zweyte allgemeine Kennzeichen der Insecten besteht darin, daß ihr Körper an vielen Orten, durch mancherley, bald tiefere, bald flachere, Quereinschnitte abgetheilt ist, welche gröstentheils so viel Ringe formiren. Gemeiniglich besteht der Bauch aus solchen Ringen, welche gleichsam schuppige oder lederartige Platten vorstellen, und zum Theil auf einander liegen. Bey den meisten Insecten sind diese

Ringe sehr merklich; bey andern aber, als: bey den Spinnen und Milben, sind sie es nicht so stark.

Von den beyden übrigen allgemeinen Kennzeichen, den Fühlhörnern und Füßen, werde ich sogleich sprechen.

Der Körper der Insecten ist in drey Hauptstücke abgetheilt, in den Kopf, in das Bruststück, und in den eigentlichen Körper oder Hinterleib.

Die Gestalt des Kopfes ist bey einigen klein, bey andern aber groß und dick, bey vielen rund, platt oder breit, bey andern lang und spitzig, auch bey verschiedenen gehörnt. Bey einigen ist er mit dem Bruststücke völlig zusammengewachsen. Die Proportion zwischen dem Kopfe und Körper ist bey einem und eben demselben Insecte nicht immer einerley. Bey denen, die einen hornartigen Kopf haben, ist er jedesmal vor der Häutung klein, und nach derselben dick. Die Ursache läßt sich leicht begreifen. Die hornartigen Platten hindern sein Wachsthum, da doch der Körper wächst; woraus erhellt, daß seine verhältnißmäßige Größe gegen den Körper immer abnehmen muß. Wenn sich aber die Insecten zur Verwandlung anschicken, so ziehen die meisten den ganzen Kopf in den Hals und in den ersten Ring ein. Da sich nun daselbst keine solche hornartige Platten befinden, die sein Wachsthum hindern, so wird er auch daselbst mehr entwickelt, und stärker. Und wenn das Thier nun die alte Haut abstreift, so muß man erstaunen, daß es alsdann einen zweymal dickern Kopf, als vorher, hat. Da es auch binnen der Zeit, wenn der Kopf sich bildet, weder frißt noch wächst, so kann man bey dieser Gelegenheit den besondern Umstand wahrnehmen, daß sein Kopf und sein Körper, wechselsweise, ein jeder nach seiner Art, zu wachsen habe, so, daß der Kopf wächst, wenn der Körper ruhet, und jener stille steht, wenn dieser fortwächst.

Bey

Bey einigen Insecten ist der Kopf gar nicht kenntlich. Verschiedene Arten können den Kopf ganz in den Körper einziehen, so, daß man davon nichts mehr gewahr wird. Dahin gehören viele Arten von Würmern oder Maden, welche sich in Fliegen verwandeln. Der Kopf dieser Insecten, z. B. der Fleischmaden, verändert, nach dem sie ihn bewegen, ein- oder ausziehen, alle Augenblicke seine Gestalt, und man kann nicht sagen, dieses sey seine bestimmte und eigentliche Gestalt, wie bey andern Insecten.

An dem Kopfe sitzen die Fühlhörner, die Augen, die Zähne, und die andern zum Maule gehörigen Organe.

Die Fühlhörner (Schnurren), L. Antennae, Fr. Antennes, wovon man wenigstens ein Paar bey einem Insecte findet, sind längliche, weiche Fortsätze an dem Vorderkopfe, welche aus verschiedenen Gelenken bestehen, und so wohl in Ansehung der Länge, als auch der Gestalt, gar sehr von einander abweichen. Denn bey einigen Insecten haben diese Werkzeuge, welche vornämlich zum Gebrauche des Fühlens bestimmt sind, eine Aehnlichkeit mit den Hörnern, welches auch ihre Benennung veranlasset hat; bey andern sind sie fadenförmig, borstenartig, sägeförmig, federig oder kammförmig; einige sind keulenförmig, und haben am Ende einen runden Knopf. Besonders sind die Fühlhörner der Männchen insgemein länger, und auf verschiedene Art mit Kügelchen, andere mit Federchen oder andern Zierrathen geschmückt.

Ob man gleich überhaupt sagen kann, daß alle Insecten Fühlhörner haben, so giebt es doch einige Arten, woran diese Theile gar nicht zu sehen sind; nämlich die Spinnen, Scorpionen, Afterspinnen und Miethen, und gleichwohl gehören sie zu den Insecten. Die Spinnen und Miethen haben wirklich vor dem Kopfe verschiedene Arten von Haaren. Vielleicht könnten die Fühlhörner wohl unter diesen Haaren verborgen liegen. Oder, sollten nicht vielmehr die

beyden dicht an dem Maule sitzenden Spitzen der Spinnen die Stelle der Fühlhörner vertreten? Die Fühlhörner der Cicaden (Fr. Cigale) sind eben so gestaltet; sie sind kurz, und sehr fein wie Haare.

Aus der obigen Erklärung von den Fühlhörnern, folget, daß die beweglichen Hörner an dem Kopfe der Schnecken keine solche Fühlhörner sind, als die Insecten haben. Ueber dieß besitzen sie auch noch andere Eigenschaften, die den eigentlichen Fühlhörnern fehlen. Sie können sich z. B. ganz in sich selbst zurück ziehen, und in den Körper gehen.

Es giebt viele den Insecten sehr ähnliche Thiere, welche man auch so lange damit verwechselt hat, bis Linné zeigte, daß sie in eine ganz eigene Classe gesezt werden müßten. Er hat ihnen nämlich die Classe der Würmer angewiesen, und viele Geschlechter hinein gebracht. Dahin gehören: die Bandwürmer, die nackenden Erdschnecken, die bedeckten Schnecken, und alle Conchylienarten, die Blutegel, die Polypen die Regenwürmer, die Meernesseln, die Seesterne, u. s. w. Zwar haben diese Thiere das erste Hauptkennzeichen der Insecten, daß ihnen nämlich die inwendigen Knochen fehlen; allein man findet an ihnen keine eigentliche Fühlhörner; und diejenigen, welche dergleichen besitzen, haben doch Füße, die den Insectenfüßen ganz ungleich sind, folglich müssen sie von der Classe der Insecten ausgeschlossen werden.

Einige Naturforscher halten die Fühlhörner für Werkzeuge verschiedener Sinne; andere aber sind der Meinung, daß der darin wohnende Sinn noch gar nicht bekannt, und den Insecten allein eigen sey.

Lesser, in seiner Insecto-Theologie sagt: weil die Augen der Insecten unbeweglich sind, und sie gleichwohl damit nur in die Ferne sehen können, ja, einigen Insecten gar die Augen fehlen, so hätten diese Thierchen Fühlhörner bekommen. Allein, hiebey ist zweyerley zu erinnern. 1. Daß die Insecten auch sehr

gut

gut in der Nähe sehen können, wie wir an den Fliegen und mehrern Arten bemerken. 2. Daß kein Insect, als Insect, bekannt ist, welches alle Verwandlungen hindurch ohne Augen wäre.

Nach Lesser's Meinung bedienen sich die Insecten auch der Fühlhörner, daß sie ihre Augen damit reinigen. Es sind aber die Fühlhörner der meisten Insecten nicht biegsam und beweglich genug, daß sie sich damit die Augen bequem reinigen könnten. Insgemein gebrauchen sie die Füße dazu, wie man oft an den Stubenfliegen sieht (*). Viele aber bedecken sich mit den Fühlhörnern die Augen, wenn sie schlafen, und alsdann dienen sie ihnen statt der fehlenden Augenlieder.

Lesser behauptet ferner, daß sie ihnen auch statt der Nase dienen, welches daraus erhelle: wenn man den Schmeißfliegen mit Terpenthin die Augen verkleibt, so können sie doch faules Fleisch von weitem riechen, und fliegen nach demselben; wenn man ihnen aber nebst den Augen auch den Rüssel verkleibt, finden sie dasselbe nicht. Allein, dieses ist noch nicht so ausgemacht, und erfordert wenigstens gewissere Erfahrungen, als L. anführt. Gesetzt, daß der Versuch seine Richtigkeit hätte, so könnte man doch noch immer sagen, daß, wenn die Fliege, deren Augen mit Terpenthin zugekleistert wären, doch das faule Fleisch fände, sie durch den Terpenthin, als einen durchsichtigen Saft, hätte durchsehen und es wahrnehmen können. Setzt sie sich aber nicht auf das Fleisch, wenn man den Rüssel mit eben dem Safte verschmiert hat, was ist dadurch für die Fühlhörner bewiesen? Ausser

(*) Man bemerkt aber zugleich, daß sie alsdann mit den Vorderfüßen die an beweglichen Walzen sitzenden, und wie Zweige gestalteten Fühlhörner fassen, dieselben nach den Augen herunter drücken, und auf solche Weise die Augen ordentlich abkehren.

dem aber ist es nicht leicht zu begreifen, wie die Fliege bey dem starken und penetranten Terpenthingeruche, der ihr bey diesem Versuche den ganzen Kopf einnehmen und bedecken muß, noch im Stande sey, den Geruch des faulen Fleisches in einiger Entfernung zu empfinden und zu unterscheiden.

In Carmanns übersetzten Briefen, enthält der 6te Brief einige Bemerkungen von der Ungleichheit der Fühlhörner bey den Männchen und Weibchen unter den Insecten.

Chr. Frid. Ludwigii diatribe de antennis. Lpz. 1778, 8. 1 n. e. h. B.

Die meisten Insecten haben nur zwey, einige aber, z. B. die Spinnen, mehrere, meistentheils unbewegliche Augen, ohne Augenlieder oder andere äussere Bedeckung, indem die Augen von der harten, durchsichtigen Hornhaut hinlänglich beschützet werden. Sie sind entweder einfach, oder zusammengesetzt. Bey den letztern ist die Hornhaut gleichsam rautenförmig gebildet, oder sie besteht aus einer großen Anzahl kleiner Augen. Denn, wenn man sie durch Vergrößerungsgläser genau betrachtet, so erscheint dieselbe wie ein so genanntes Multiplicirglas oder Polyeder, welches aus sehr vielen Faßetten besteht. Einige Naturforscher haben sich die Mühe gegeben, die Anzahl dieser Faßetten bey verschiedenen Insecten zu zählen, und dieselbe ausserordentlich groß gefunden. Leeuwenhoek hat auf dem Auge eines Käfers 3181, auf dem Auge einer Fliege über 8000, und Puget (*) auf dem Auge eines Schmetterlinges 17325 solcher Faßetten bemerkt. Gewisse Libellen haben mehr als 30000. Also können diese Thierchen die Bilder der Dinge von allen Seiten sehen, ob gleich ihre Augen unbeweglich sind. Einige Insecten, z. B. die Spinnen, haben keine Faßetten an den Augen, daher der Schöpfer dieselben auch mit 6, 8 und mehr einfachen Augen versehen

(*) Observations sur la structure des yeux de divers insectes, & sur la trompe des papillons, (par Mr. *Puget*.) à Lion, 1706, 12. 168 S. u. 5 K. 8.

hen hat. Bey einigen Insecten findet man, ausser den beyden netzförmigen oder facettirten Augen, oben am Hintertheile des Kopfes, gemeiniglich zwischen den beyden grössern Augen, noch 2 bis 3 kleine glänzende Kügelchen, welche ganz glatt und ohne Facetten sind, und ebenfalls Augen zu seyn scheinen, und die man die kleinen glänzenden genannt hat. Diese kleineren oder die Nebenaugen, L. Ocelli, Stemmata, welche de la Hire zuerst entdeckt hat, haben mehrentheils alle diejenige Insecten, die zu den Fliegen, Wespen, Hummeln, Hornissen u. s. w. gehören, sie mögen zwey- oder vierflügelig seyn. Den Schmetterlingen und allen Käfern mangeln sie, ob gleich ihre zusammengesetzte und netzförmige eben so eingerichtet sind. Man wird sie auch bey allen Arten von Schnaken, wie auch bey allen Erdflöhen, vergeblich suchen. Nicht minder fehlen sie unter den zweyflügeligen Fliegen, allen Arten der Viehbremsen (Tabanus L.), unter den vierflügeligen aber den Hemerobien oder Blattlauslöwenfliegen. Sollen nun diese, wie man annimmt, zur Betrachtung der nähern und kleinern Gegenstände, jene aber, die drey kleinern Ocellen (denn man wird selten ein Insect mit zweyen finden, wiewohl das eine sich oft nach der Lage und Stellung des Insectes zu verlieren scheint,) zu den entfernten und grössern Gegenständen dienen, so wüßte ich nicht, warum sie den Käfern, den Schmetterlingen und den angeführten Fliegenarten, die sich doch hoch genug in der Luft erheben, versagt seyn sollten. Vielmehr scheint es die, diesen Kügelchen beygelegte allgemeine Absicht zu erfordern, wenn es wirkliche Augen wären; sonst würde folgen, daß diese alle nicht in die Ferne sehen könnten. Durch das Vergrößerungsglas läßt sich hier noch bis jetzt nichts ausmachen.

Bey einigen Insecten leuchten die Augen des Nachts stärker, als Katzenaugen. Dieses Phänomen

findet sich besonders bey den großen Dämmerungsvögeln oder Sphinxen. Die Augen des Sphinx convolvuli leuchten des Abends, wie ein Paar Kohlen.

Die meisten Insectenaugen verlieren ihren Glanz und Farbe allmählich nach dem Tode, bis sie endlich ganz matt und unscheinbar werden. Dieses ist eben nicht so sehr zu verwundern; denn die Hornhaut ist wirklich hornartig, und so durchsichtig wie Glas. Unter derselben befinden sich nur die gefärbten Feuchtigkeiten, wodurch sie eben so gefärbt, als diese, erscheinen. So bald aber der Insect todt ist, gehen diese Feuchtigkeiten in Fäulniß, vertrocknen, verändern die Farbe, und geben also dem ganzen Auge das matte Ansehen, welches es alsdann hat.

Daß Insecten von verschiedenen Arten auch anders gefärbte Augen haben, ist eben nichts sonderbares; aber das hätte man wohl nicht gedacht, daß ein und eben dasselbe Insect verschiedentlich gefärbte Augen hat. Gleichwohl sieht man an einer gewissen Art von Hasi das Beyspiel. Dieses Insect hat vier netzförmige Augen, da andere Insecten gemeiniglich deren nur 2 haben; und von diesen 4 Augen sind 2 braun, und 2 citrongelb.

Observations de Mr. l'Abbé de *Catelan*, touchant les yeux des insectes, st. im Journ. d. l'An 1681, S. 152—157, und 234—237. Figg.

Das Maul der Insecten, welches nicht bey allen am Kopfe, sondern bey einigen Arten an der Brust steht, hat ebenfalls einen sehr verschiedenen Bau. Bey einigen besteht es aus zwey Zähnen, oder harten, beweglichen Kiefern oder Kinnladen, (Beißzangen) die sich aber seitwärts auf- und zuschließen; andere sind mit einer Schnauze oder mit einem Saugerüssel, oder Saugestachel, L. Proboscis, versehen, welcher die Stelle des Maules vertritt, und bald stumpf, bald spitzig, und entweder gerade ausgestreckt, oder umgebogen, auch bey manchen spiralförmig auf-

ge-

gewunden ist. Wieder andere haben Zähne und Rüssel zugleich. Endlich giebt es auch einige, bey denen man gar kein eigentliches Maul entdecken kann, sondern nur statt dessen eine enge Mundspalte antrifft.

Extract of a letter, written by D *Ge. Garden* concerning the Proboscis of Bees, st. im XV B. der Philos. Transact. for the year 1685, No. 175. S. 1156 — 1158.

Microscopical observations on the structure of the Spleen, and the Proboscis of Fleas, by *Aut. van Leeuwenhoek*, st. u. Abbild. im XXV B. ders. No. 307, for July, A. & Sept. 1706, S. 2305 — 2312.

Neben dem Maule stehen bey vielen Insecten noch kleine gegliederte Theile, welche man Bartspitzen, Fühlspitzen, Freßspitzen, Freßkölblein, oder die kleineren Fühlhörner, L. Antennulae, Palpi, Tentaculae, Fr. Barbes, oder Barbillons nennt, und deren an der Zahl 2, 4 bis 6 sind. Gemeiniglich sind ihrer nur 4, von unterschiedener Bildung und Richtung. Die Insecten bedienen sich derselben, um die Speisen zu kosten, oder vielmehr zu beriechen, und sie hernach an den Mund zu bringen. Vielleicht sind sie auch über dieß Werkzeuge eines besondern Sinnes, so wie die längern Fühlfäden Werkzeuge verschiedener Sinne seyn mögen. Linné glaubt, daß der darin wohnende Sinn uns unbekannt, und den Insecten allein eigen sey.

Sind die Fühlspitzen der Insecten Werkzeuge eines uns unbekannten Sinnes, so scheinen sie eher die Geruchs- als Geschmacksorgane zu seyn. Ohne etwas zu entscheiden, begnüge ich mich jetzt bloß mit der Anmerkung, wie dem Anscheine nach die Insecten dadurch die Beschaffenheit der Nahrung unterscheiden können. Diejenigen, welche damit versehen sind, pflegen allezeit, ehe sie eine Sache genießen, dieselbe mit den Fühlspitzen zu betasten, und, wenn sie dieselbe nicht schicklich finden, davon sogleich abzulassen. Ein klarer Beweis, daß sie durch das bloße Berühren mit den Fühlspitzen im Stande seyn, zu unterscheiden, ob ihnen eine Speise nützlich oder schädlich sey! Man versuche es einmal mit einer Wolfsmilchraupe, und lege ihr andere Kräuter vor; sie wird

dieselben zwar mit ihren Freßspitzen hin und wieder befühlen, aber nicht genießen.

Von den Freßspitzen der Insecten, von Chr. L. Marc. Koch. Lpz. 1778, gr. 8. 1 B.

Das Bruststück, oder der Brustschild, der Vorderleib, Fr. Corcelet, Corselet, ist der zweyte Haupttheil des Körpers, und bey einigen fast ganz rund, bey andern oval oder cylindrisch, auch bisweilen viereckig oder noch anders gestaltet. Es ist gemeiniglich ein großes, und mit einer festen, dichten, oft hornartigen Haut bedecktes Stück worin inwendig dicke Büschel von Muskeln und Flechsen sitzen, welche den daran befestigten Füßen und Flügeln die Bewegung geben. Bey einigen Insecten ist der Brustschild gleichsam in zwey Stücke getheilt, so, daß es doppelt ist. Das zweyte kann man füglicher die Brust nennen. Uebrigens hängt das Bruststück mit dem Kopfe vermittelst eines Halses zusammen, und ist oft mit dem übrigen Körper nur durch einen dünnen Stiel verbunden.

Ungeachtet die geflügelten Insecten insgemein nur einen Hals oder Halskragen haben, und es, wenn ein Insect deren zwey hätte, eben so sonderbar wäre, als wenn ein Thier 2 Köpfe oder 2 Leiber hätte: so ist doch der Fall, daß ein Insect 2 Halskragen hat, nicht ohne Beyspiel. Hr. von Reaumür zeigt uns dergleichen an der Landlibelle (Myrmeleon formicarium *L.*) worein sich der Ameisenlöwe verwandelt; und ein zweytes finden wir an einer gewissen ganz besondern Fliege.

S. Neue Mannigfalt. 4 Jahrg. Berl. 1777, gr. 8. S. 91, f.

Das Bruststück oder der Vorderleib enthält die Flügel, die Füße, und den größten Theil der Luftlöcher.

Die meisten Insecten bekommen Flügel, wenn sie ihre Verwandlungen durchgegangen sind; allein; es giebt deren auch einige, welche ungeflügelt bleiben. Bey einigen Arten hat das Männchen seine gute Flügel, da hingegen solche dem Weibchen fehlen. Die geflügelten Insecten haben entweder 4, oder 2 Flügel, wel-

welche an dem Brustschilde oder an der Brust befestigt sind. Die Flügel sind sehr biegsame und pergamentartige Häute, wie Frauenglas. Entweder sind sie, wie z. B. bey den Fliegen, ganz glatt (*), und wie Glas durchscheinend, oder, wie bey den Schmetterlingen, gleichsam mit einem Mehle bestreuet, d. i. mit überaus kleinen Federchen oder Schüppchen bedeckt, die sie alsdann färben und undurchsichtig machen. Bey verschiedenen Insecten sind die Flügel gefleckt, und mit starken Adern durchwebet. Bey einigen Arten sind die beyden Flügel nacket, bey andern mit harten, hornartigen Schalen, die man Flügeldecken oder Deckschilde zu nennen pflegt, und die das Insect öffnet und von einander thut, wenn es seine Flügel gebrauchen will, ganz oder zum Theil bedeckt. Bey denjenigen Insecten, welche nur 2 unbedeckte Flügel haben, findet man noch an beyden Seiten der Brust, unter der Einlenkung der Flügel, zwey kleine dünne fadenförmige Theile, die sich mit einem Knöpfchen endigen, und von den neuern Naturforschern Unruhen, Flügelkölbchen, und ganze oder halbe Balancierstangen, L. Halteres, genannt werden, weil man glaubt, daß sie den Insecten dazu dienen, sich dadurch, im Fliegen, im Gleichgewichte zu erhalten, welches aber wohl nicht sehr wahrscheinlich ist. Durch das beständige Anschlagen dieser Flügelkölbchen an die Flügel, oder die zitternde Bewegung derselben, entsteht das Summen, welches einige Fliegen und Mücken im

Flu=

(*) Bloß in dieser Vergleichung mit den Schmetterlingsflügeln, kann man die Flügel der Fliegen, Mücken und Wespen, glatt nennen, in so fern sie nämlich nicht mit solchen Schuppen, oder eigentlicher Federn, als diese, bedeckt sind. An sich selbst betrachtet aber sind sie nichts weniger, als glatt. Besieht man sie mit einem guten Mikroskope, so ist der Fliegenflügel mit Stacheln oder Haaren belegt, aus deren jedem ein gekrümmtes Haar hervorsteht, und der Mückenflügel sieht wie eine geschuppte Federpalatin aus.

Flüge hören lassen, wovon ich weiter unten, bey Gelegenheit der gewisse Töne hervor bringenden Insecten, wieder sprechen werde. Bisweilen liegen die Flügelkölbchen noch unter einer Schuppe.

Observations of the structure and motion of the wings of Flies, by Rob. Hoke ſt. in Dessen Micrographia, Lond. 1667. 4. Obs. 38, S. 172—174; n. Fig.

Jac. Chr. Schäfers Entwurf einer allgemeinen Farbenvereinigung, Regensb. 1769, 4. 3 B. n. 2 K. T. Die Absicht des Verf. geht hauptsächlich dahin, bey Bestimmung der Farben, die man an den Insecten wahrnimmt, gewisse allgemeine Regeln festzusetzen.

Die Füße der Insecten bestehen aus vielen zusammen gegliederten Stücken. Gemeiniglich haben sie drey Hauptgelenke. Das erste ist der Schenkel, welcher mit dem Körper, vermittelst eines kleinen beweglichen, dazwischen sitzenden Stückes, zusammen hängt, welches man die Hüfte nennen könnte. Das zweyte ist das Schienbein; und das dritte, der eigentliche Fuß, oder das vorderste Fußblatt, welches letztere wieder aus 2 bis 5 Gelenken besteht, und gemeiniglich zu äusserst am Ende mit zwey Häkchen versehen ist. Was die Anzahl der Füße betrifft, so findet sich wohl kein eigentliches Insect, das seine vollkommene Größe erreicht hat, oder alle Verwandlungen durchgegangen ist, welches deren weniger, als 6, hätte. Doch giebt es auch verschiedene, welche, wie die Spinnen und alle Milbenarten, 8; andere, welche, wie die Krebse, 10, und, wie die Raupen, 14, und, wie die Vielfüße, über 100 Füße haben. Indessen giebt es auch Schmetterlinge, welche nur 4 Füße zu haben scheinen, indem sie nur auf diesen vieren gehen; allein vorn am Brustschilde findet man deren noch zwey, welche, ungeachtet sie klein sind, und zum Gehen nicht wohl dienen können, dennoch, so wohl wegen ihrer Gestalt, als vornehmlich in Ansehung des Ortes, wo sie am Körper sitzen, als Füße angesehen werden müssen. Dergleichen

chen Füße haben alle Tagevögel erster Classe des Rösel's, die aus Dornraupen entstehen.

Lesser sagt: Einige Insecten haben nur 2 Füsse, und rechnet dahin eine Art Wasserflöhe. Ich weiß es nicht gewiß, ob es Insecten mit 2 Füssen gebe; wenigstens unter den Landinsecten sind keine dergleichen bekannt. Gott scheint gleichsam dadurch den Menschen und die Vögel von den übrigen Landthieren unterschieden zu haben. Es ist aber noch eben so wenig ausgemacht, daß es unter den Wasserinsecten zweyfüßige geben sollte. Die man etwa für solche halten könnte, wären die Wasserflöhe, deren Lesser gedenkt, und die Würmer der Raubfliege (Asilus). Untersucht man aber dasjenige an diesen beyderley Thieren genauer, was man für Füsse hält, so zeigt es sich, besonders in Absicht der Wasserflöhe, daß es nicht so wohl wahre Füsse, als vielmehr zwey Arten Ruder sind, deren sie sich zum Schwimmen bedienen. Denn außer dem, daß sie gar nicht die Gestalt der Füsse haben, sind es Aeste, welche dicht an dem Kopfe des Thieres sitzen. Jeder theilt sich wieder in zwey Zweige, woraus wieder noch kleinere entstehen. Dieses kömmt ja keinesweges mit denen Begriffen überein, die wir von einem Fusse haben, und diese Aeste sind auch ganz ungeschickt, deren Dienste zu thun. Gesetzt aber, man müßte diese Ruder für wahre Füsse halten, so scheinen gedachte Wasserflöhe ihrer noch mehrere unter dem Bauche zu haben, die wegen ihrer Kleinheit den Augen des Hrn. Lesser entgangen sind, und es also nicht gestatten, diese Insecten unter die zweyfüßigen zu setzen. Was den Wurm der Raubfliege betrifft, so hat derselbe zwey kurze Glieder mit Gelenken, zwey Arten von Bartspitzen, die ihm am Maule sitzen, und diese hält man für seine Füsse. Wegen ihrer Lage und Kleinheit kann man sie für nichts anders, als für solche Bartspitzen halten, wenn Swammerdam gleich behauptet, daß es die Futterale der Fußspitzen der Fliege seyn, darein sich dieser Wurm verwandelt. Da übrigens dieses Thier bey seiner letzten Verwandlung 6 Füsse bekömmt, so kann es folglich nicht anders, als sehr uneigentlich, zu den zweyfüssigen gerechnet werden.

Da uns aber die Insecten noch keine Beyspiele zweyfüssiger Thiere gegeben haben, so wird es uns desto mehr befremden, daß es verschiedene unter ihnen giebt, die nur einen

Fuß haben. So seltsam dieses auch scheint, so tragen wir doch kein Bedenken, mit einem Reaumür eine große Anzahl Schalinsecten mit zwey Flügeln (Muscheln), welche einen muskulösen Theil weit aus ihren Schalen heraus stecken können, in diese Classe zu setzen. Dieser Theil ist ihr Fuß, wodurch sie sich von einem Orte zum andern bewegen. Diese gehören aber vielmehr unter die Würmer, welche keiner Verwandlung unterworfen sind, als unter die eigentlich sogenannten Insecten.

Bey den sechsfüßigen Insecten sind die Füße gemeiniglich alle an der Brust, bey den übrigen aber, die mehr als 6 Füße haben, zum Theil auch an dem Hinterleibe befestigt.

Von Insecten, welche als Würmer vor ihrer Verwandlung die Füße auf dem Rücken haben, wenn sie aber ihre Haut mit samt den Füßen abgelegt haben, und zu fliegenden Thieren geworden sind, alsdann die Füße auch unter dem Bauche haben, siehe den 4. Jahrg. der neuen Mannichfalt. Berl. 1777, qr. 8. S. 143, sqq.

Am merkwürdigsten ist der unterste Theil der Füße, weil derselbe, gedachtermaßen, nicht nur aus verschiedenen Gelenken besteht, welche denselben beweglich machen, sondern auch theils mit Klauen und Haken, theils mit Fasern, schwammichten Küssen, oder andern dergleichen Körperchen, versehen ist, welche den Insecten dazu dienen, daß sie sich nicht nur an allerley, auch an die glattesten Körper anhalten, sondern auch sonst noch verschiedene andere Absichten damit erreichen können. Denn diese Thierchen gebrauchen ihre Füße nicht nur zum Gehen und Springen, sondern auch zum Graben, zum Schwimmen, und ihren Körper einigermaßen im Fluge zu lenken.

Die Füße der Insecten sind vollkommen nach der Lebensart eines jeden Geschlechtes eingerichtet. Bey denjenigen, die auf der Erde und im Wasser zugleich leben, und sich derselben so wohl zum Gehen, als auch Schwimmen, bedienen müssen, sind sie an den äussersten Spitzen mit Härchen, statt der Ruder versehen;

gegen den Leib zu ist das zweyte Gelenk glatt, so daß sie auch damit auf dem Lande gehen können. Die Fliegen haben an ihren Füßen Gelenke, und vorn Krallen, wie die Katzen. Sie schlagen dieselben in die uns unsichtbaren Zwischenlöcherchen der glattesten Körper ein, und gehen vermittelst dieser Haken so sicher auf einem Spiegel, daß sie niemals auf diesem künstlichen Eise ausglitschen. Andere Arten, wie die Flöhe, haben so elastische Beine, daß sie mit denselben die verwegensten Luftsprünge machen. Wie behend ist nicht die Spinne auf ihren Beinen! Wie schnell fahrt sie nicht von einem Ende ihrer zarten Fäden zum andern! Wie sicher ereilet sie nicht auf diesen Seilen ihren Raub, oder entwischt einem gefährlichen Feinde in ihren verborgenen Hinterhalt! Diejenigen Insecten, welche in der Erde wühlen, bedienen sich ihrer Füße an statt eines Grabscheites. Man muß in der That über die Kraft erstaunen, welche die Natur bey vielen erdwühlenden Insecten in die Füße gelegt hat, wenn man sie mit ihrer Kleinheit vergleicht. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur einen so genannten Mist- oder Roßkäfer in die Hand nehmen, so wird man ihn mit aller Gewalt halten müssen, damit er sich nicht heraus arbeite.

Einige Füße haben wohl oben eine Kniescheibe, mit welcher sie sich anhängen können. Diese Kniescheibe sitzt an den beyden Vorderfüßen. Die Männchen von vielen Arten der Wasserkäfer haben sie; an den Weibchen aber findet man sie nicht. Dieses bringt auf die Vermuthung, daß sie jenen dazu gegeben sey, um sich bey der Begattung desto besser an die Weibchen anzuhängen; wie sie denn auch wirklich sich dieser Organe dazu bedienen. Ich werde davon weiter unten, wo ich von der Begattung handle, wieder sprechen.

Observation on the feet of Flies, and several other Insects, by Rob. Hooke in Dessen Micrographia, obs. 37, S. 169—172, m. Figg.

Die

Die Insecten, welche keine Füße haben, und sich daher mit Kriechen behelfen müssen, machen das Geschlecht der Würmer aus, die sich theils in der Erde, theils im Wasser, theils im Holze und in den Früchten, theils in den Körpern der Thiere und Menschen, aufhalten.

Die Werkzeuge des Athemholens liegen bey den Insecten ganz anders, als bey andern Thiren. Es befinden sich dieselben ebenfalls größten Theils an dem Bruststücke zum Theil aber auch an dem Hinterleibe, und sind sehr kleine, länglich runde, fast den Knopflöchern ähnliche Oeffnungen, in deren Mündung die Luftröhren ihren Ausgang haben, welche sie durch viele feine Kanäle in dem ganzen Körper der Insecten ausbreiten, und auf diese Art die Luft zu allen innern Theilen bringen. Man hat sie Luftlöcher, oder Luftöffnungen, L. Spiracula oder Stigmata, genannt, und es sind ihrer gemeiniglich 18, neun auf jeder Seite (*).

Man hat durch Versuche gefunden, daß, wenn diese Luftlöcher mit Oehl oder andern fetten Materien verstopfet werden, das Insect sterben muß. Dieses beweiset, daß die Insecten der Luft zum Leben benöthigt seyn. Daß auch bey ihnen ein abwechselndes Athemholen vorgehen sollte, ist nicht erweislich. Der beständige freye Zutritt der Luft in gedachte, dazu bestimmte Canäle, scheint hier schon hinlänglich zu seyn. Da viele Hauptzweige dieser Luftkanälen unter und zwischen den Muskeln durchlaufen, so wird freylich die in denselben enthaltene Luft, wenn das Thier sich reget durch den Druck der Muskeln bewegt werden müssen. Wenn man daher eine Raupe, welche sich zusammen gerollet hat, und unbeweglich ist, in das Wasser wirft, so

(*) Nach dem 4ten B. des neuen Schaupl. d. Nat. Lpz. 1777, gr. 8. S. 267, drey auf jeder Seite,

so zeigen sich weder Luftbläschen an denselben, noch die geringste Bewegung im Wasser, bis die Raupe sich zu regen anfängt; alsdann aber kommen sogleich über den ganzen Körper, und vornämlich aus den Luftöffnungen, häufige Bläschen zum Vorschein.

Jo. Florent. Martinet diss. de respiratione insectorum, L. B. 1753, 1.

Der Hinterleib, welcher gemeiniglich dicker und länger, als das Bruststück, ist, und bey einigen Insecten mit dem Bruststücke in eins fort läuft, bey andern aber nur durch einen schmahlen, cylindrischen Theil mit demselben verbunden ist, besteht bey den meisten aus verschiedenen Ringen oder Einschnitten, und hat bey vielen Arten eine eyförmige, bey andern eine cylindrische, und bey einigen eine sichelförmige oder noch andere Gestalt. Er enthält alle Eingeweide, als: den Mazen, die Därme, die Luftröhren, die Geburtsglieder beyderley Geschlechtes, die Eyerstöcke und Samengefäße. Am Ende des Leibes ist der After- oder Steiß, und die äusserlichen Theile, welche das Geschlecht unterscheiden. Doch giebt es auch Insecten, bey welchen die Zeugungs- oder Geburtsglieder eine ganz verschiedene Lage haben. So sitzen sie z. B. bey den männlichen Libellen, unten bey dem Anfange des Hinterleibes, und bey einigen Spinnen vorn in den Fühlhörnern des Kopfes. Bey verschiedenen Insecten endiget sich der Hinterleib in einen Schwanz, welcher bald einfach, bald zusammen gesetzt, und verschiedentlich gestaltet, auch bisweilen mit einem Stachel versehen ist, welcher entweder frey heraus liegt, oder ebenfalls in dem Hinterleibe verschlossen ist, welcher den Insecten theils zur Vertheidigung, um damit zu stechen, theils aber dazu dient, um in die Bäume, Pflanzen, Erde, oder Häute der Thiere, Löcher zu bohren, damit sie ihre Eyer darein legen können. Den ersten nennt man den Wehr- oder Stech-Stachel, Fr. Aiguillon, und den andern den Lege- oder

Bohr-Stachel, Fr. Tarrière. Der Legestachel des Weibchens ist oft über ½ Z. lang, und in 2 Theile gespalten. Ja, man hat Ichnevmons, deren Legestacheln beynahe 2 Zoll lang sind, und die ganze Länge des Insects selbst weit übertreffen. Hieraus hat Linné ein eigenes Geschlecht gemacht, welches er Sirex nennet. Selten endigen sich die Legestacheln wie eine zugespizte Keule; bey den meisten haben sie eine gerade walzenförmige Gestalt.

Bey gewissen besondern Fliegen des Rosenstockes ist der Legestachel auf beyden Seiten mit einer scharf gezähnten Säge versehen, womit sie erst in die Schale des Rosenzweiges einen Einschnitt machen, und hernach für jedes Eychen eine besondere Zelle bereiten, auch beyde Ränder der Spalte mit einer klebrigen Materie benezen, damit sie nicht wieder zusammen treten. Man nennt sie daher Sägefliegen, Fr. Mouches à scie.

Einige Insecten haben an dem Steiße eine lange Röhre, die den Wasser-Insecten dient, damit Luft zu schöpfen. Es giebt Wasserinsecten, welche diese ihre Schwänze sehr lang machen können.

Die Würmer mit dem Katzenschwanze (die Larven von der Mulex pendula *L.*) sind theils wegen dieses ihnen von Reaumur beygelegten Namens, theils wegen der Gestalt ihres Schwanzes, bekannt genug. Dieser Schwanz, welcher schon länger ist, als das Thier, ist nur das Gehäuse eines viel längern Schwanzes, welcher sich hier zusammen klappet, und bis in den Leib des Wurmes zurück tritt. Dieser leztere Schwanz ist der Canal des Athemholens. Er hebt ihn bis an die Oberfläche des Wassers in die Höhe, um Luft zu schöpfen, und immittelst er sich auf dem Boden aufhält, kann dennoch der Schwanz bis an die Oberfläche kommen, sollte der Wurm auch über 5 Z. tief unter dem Wasser seyn. Folglich kann er den Schwanz auf 5 Z. lang machen, welches denn doch für einen Wurm, dessen Körper höchstens 7 bis 8 Lin. beträgt, eine beträchtliche Länge ist.

In Ansehung der innern Theile der Insecten, will ich nur Folgendes anführen. An statt des Gehirnes

hirnes haben die meisten Thierchen dieser Classe einen knotigen Faden, welcher sich eher mit dem Rückenmarke, als mit dem eigentlichen Gehirne anderer Thiere, vergleichen lässet.

Eine Lunge, d. h. eine schwammichte Substanz, die mit Bläschen angefüllt ist, zwischen welchen noch verschiedene kleine Gefäße durchgeflochten sind, trifft man bey den Insecten nicht an, sondern deren Stelle scheinen unzählige in ihrem Körper verbreitete Luft-Röhren, zu vertreten. Es sind dieses lauter hohle Röhren, die mit einem Faden eben so umwunden sind, wie die starken Saiten einer Baßgeige oder Violine mit Silberdraht. Man kann den Faden davon leicht los machen, wenn man mit einem nassen Pinsel sacht darüber fährt. Unter dem Vergrößerungsglase ein artiges Schauspiel! Mit der angenehmsten Bewunderung sieht man alsdann, mit welcher Kunst diese Luftröhren, welche mehrentheils weit feiner sind, als ein Haar, und deren sich einige tausend in einem einzigen Insectenkörper gebildet befinden.

Das Herz besteht bey den meisten aus einer langen Röhre, die mit den übrigen Gefäßen des Körpers verbunden ist, und durch eine wellenförmige Bewegung den weißlichen Saft, welcher die Stelle des Blutes vertritt, in alle Theile des Körpers treibt.

Das Herz der Insecten ist gleichsam eine Reihe von Herzen, welche in der ganzen Länge des Rückens herunter läuft. In den Raupen fangen die Schläge von hinten an, und geben allmählich, Gelenk vor Gelenk, nach dem Kopfe zu.

Daß die Insecten kein rothes Blut haben, hat man zwar als ein Unterscheidungszeichen der Insecten von andern Thieren angenommen; da man aber in der Naturgeschichte selten Regeln ohne Ausnahme findet, so leidet auch diese Regel, daß die Insecten kein rothes Blut haben, ebenfalls ihre Ausnahmen. Der Regenwurm hat röthliches Blut, und man findet auch bey gewissen, in den holländischen Gräben sehr gemeinen, Wasserschnecken, solches wie Purpur ror-

be. Vielleicht denkt man diese Ausnahme auch bey vielen Fliegen zu finden, welche sehr lebhafte und dunkelrothe Flecken nachlassen, wenn sie zerdrückt werden; allein, diese Flecken sind kein eigentliches Blut derselben. In den Larven dieser Fliegen findet man nichts davon; haben sie sich aber in Fliegen verwandelt, so ist diese rothe Materie auch nicht in ihrem Leibe, wie sie sich nothwendig darin finden müßte, wenn sie wahres, in Adern fließendes Blut wäre. So aber ist sie nur in ihren Augen, wo sie, nach Swammerdamm's Beobachtungen, zu den Werkzeugen des Gesichtes dient. Zuweilen will man auch in dem Leibe der Mücken und Fliegen Blut bemerkt haben; gibt man aber genau Achtung, so findet sich solches nur bey denen, die sich von dem Blute anderer Thiere nähren, und sie haben alsdann das Blut bloß in dem Magen und in den Därmen. Ein offenbarer Beweis, daß sie es andern Thieren ausgesogen haben!

Die Insecten haben vielleicht deswegen kein solches Blut, als andere Thiere, weil es viel zu dick seyn würde, als daß es durch so feine Gefäße, als die meisten Insecten haben, durchkommen könnte, und sie müssen daher weit durchgeseihetere und verfeinertere Säfte haben, als diejenigen sind, woraus anderer Thiere Blut besteht, davon ein Kügelchen oft größer ist, als der ganze Körper eines unserer Thierchen. Allein, ohne zu bestimmen, was eigentlich in den Insecten sey, kann, man doch als gewiß annehmen, daß, wenn sie auch kein solches Blut, als das Blut anderer Thiere ist; haben, sie wenigstens doch solche Säfte haben müssen, welche dessen Stelle vertreten. Und man darf auch gar nicht zweifeln, daß diese Säfte nicht in ihren Adern circuliren sollten, wenn man auf dasjenige nur Achtung gibt, was in den Pflanzen und in den größern Thieren vorgeht, vornämlich, da es Insecten gibt, in welchen man genugsame Anzeigen davon findet. Dahin gehören z. B. die Flöhe. Wenn man deren Füße unter einem Vergrößerungsglase betrachtet, so sieht man gewisse Gefäße deutlich in dem Fuße hinauf laufen, hernach durch einen andern Weg wieder umkehren, und nach dem Körper zugehen, wo sie ausgegangen sind. Es läßet sich diese Beobachtung am besten vermittelst eines Sonnenmikroskopes anstellen; es gehört aber ein sehr scharfer Focus dazu, und man muß sich wohl in Acht nehmen, daß man diese Gefäße nicht mit den Zugmuskeln, wodurch die Gelenke der Flöhfüße zum Sprunge gerichtet werden, verwechsele.

Der

Der Magen und die Gedärme sind ebenfalls nur eine lange Röhre, welche hin und wieder eine verschiedene Weite hat.

Es gibt nicht nur Insecten männlichen und weiblichen Geschlechtes, sondern auch einige, die gar kein Geschlecht haben. Die äussern Merkmale, wodurch man die männlichen Insecten von den weiblichen unterscheiden kann, sind, ausser den Zeugungsgliedern, die, wie ich bereits erwähnt habe, nicht allemal an dem Hinterleibe, sondern bey manchen an der Brust oder am Kopfe sitzen, und sich bey vielen schwer erkennen lassen, folgende. Die Weibchen sind meistentheils größer als die Männchen, und haben auch, wegen der bey sich führenden Eyer, einen dickern Hinterleib. Hingegen findet man bey den Männchen größere Fühlhörner, welche bey verschiedenen Arten, z. B. bey vielen Schmetterlingen aus der Classe der Nachtvögel, mit einem starken Barte, gleich einer Feder, versehen sind.

Die Alten, welche die Insecten für unvollkommene Thiere hielten, glaubten, daß sie auf eine ganz andere Art, als die großen Thiere, hervorgebracht würden, und aus der Fäulniß verschiedener Materien, des Fleisches, der Pflanzen, des Holzes, der Excremente, des Kothes, u. s. w. ihren Ursprung nähmen. Diese Meinung kam von ihnen zu den Neuern; und es ist noch kein Jahrhundert, da sie, nicht nur von Unstudirten, sondern so gar von den aufgeklärtesten Philosophen, angenommen wurde. Durch viele wiederholte Beobachtungen mußte dieser Irrthum erst widerleget, und erwiesen werden, daß die Insecten überhaupt mit allen beseelten Thieren eine gleiche Erzeugung hätten. Ein Redi und Leeuwenhoek mußten erst auftreten, und durch ihre sorgfältige Erfahrungen bezeugen, daß

die Insecten niemals aus der Fäulniß irgend einer Materie entstanden wären, sondern durch eine allmähliche und regelmäßige Erzeugung hervor gebracht würden. Und bis jetzt ist der alte Irrthum noch nicht ganz ausgerottet, wie er denn noch in unsern Tagen seine Anhänger hat.

Was aber noch immer die Veranlassung ist, diese widersinnige Meinung anzunehmen, solches rührt von dem betriegerischen Anscheine her, den man nicht sorgfältig genug untersucht. Man hat Würmer im Fleische wachsen gesehen; daraus hat man geschlossen, es wären gewisse Fleischtheile lebendig geworden, und hätten sich in Würmer verwandelt, die sich doch hier nur deshalb befinden, weil sie sich vom Fleische nähren müssen.

Redi hat bewiesen, daß diese Würmer blos von Eyern entstehen, welche die Fliegen hinein gelegt haben, und daß in keinem Fleische jemals Würmer entstehen werden, wozu keine Fliegen kommen können. Man hat Käsestückchen mit Millionen Milben bevölkert gesehen. Anfangs glaubte man, sie wüchsen aus dem Käse, und man hätte blos schließen sollen, daß sie sich zu allen Zeiten darin aufhalten. Denn Leeuwenhoek hat gezeigt, daß die Milben Männchen und Weibchen sind, daß sie sich begatten, und hernach die Weibchen ordentliche Eyer legen, woraus die jungen Milben kommen.

Die Würmer, welche man in den Gallen der Blätter an Bäumen und Pflanzen findet, entstehen keines Weges aus dem Safte, oder aus der Substanz der Pflanzen, wie Einige geglaubt haben, und vielleicht noch glauben. Es ist in unsern Tagen durch genaue Beobachtungen, mehr als Eines Naturforschers, erwiesen, daß gewisse dergleichen Fliegen, die aus den Gallwürmern entstehen, den in diesen Schwulstknoten oder Beulen der Pflanzen lebenden Würmern ihren Ursprung geben. Diese Fliegen haben hinten einen Bohrstachel, womit sie in das Holz oder in die Blätter stechen, um ihre Eyer hinein zu legen. Aus diesem Stiche entsteht eine Beule oder Galle, worin der junge Wurm so lange eingeschlossen bleibt, bis er als ein geflügeltes Insect zum Vorschein kommen soll.

Eben

Eben so hat man auch geglaubt, es entstünden die Maden in den Früchten gleichfalls aus der Substanz derselben, bis man die Fliegen und kleinen Schmetterlinge entdeckt hat, welche die jungen Früchte auszusuchen wissen, um solchen ihre Eyer anzuvertrauen. Gleiche Bewandtniß hat es mit allen Insecten, welche unsere Kornböden und Magazine verwüsten. Man glaubte ehemals, sie wüchsen aus dem Korne, da sie sich doch nur um ihrer Nahrung willen darin aufhalten, und entstehen von geflügelten Insecten, von Phalänen, von Kornwürmern, und von solchen, wie sie selbst nach ihrer Verwandlung werden.

Man hat sich ferner eingebildet, daß die Insecten, welche sich an größern Thieren fänden, und von ihren ausgesogenen Säften lebten, aus der Fäulniß ihrer Ausdünstungen, z. B. des Schweißes, entständen. Ganz vernünftige Leute haben behauptet, man könne Flöhe in Sägespänen, die mit Urin angefeuchtet wären, wachsen lassen. Genauere Beobachtungen aber haben gelehrt, daß die Läuse und Flöhe sich niemals anders, als durch Begattung und aus Eyern, erzeugen. Man hat auch wohl Fliegen in großer Menge aus einem Raupenbalge auskriechen gesehen. Andere Raupen hat man inwendig ganz mit Würmern angefüllt gefunden. Nun, sagte man, ist es offenbar, daß diese Fliegen und Würmer selbst in den Raupenkörpern wüchsen und erzeuget würden. Indessen hat es doch seine Richtigkeit, daß diese Würmer aus Eyern entstanden sind, welche gewisse Fliegen in den Raupenbalg, als an einen Ort, wo sich für die ausgekommenen Würmer sogleich die bequemste Nahrung finden würde, gelegt haben. Eben so verhält es sich mit vielen andern Insecten, deren Erzeugung der Fäulniß zugeschrieben wird, weil man sich keine Zeit genommen hat, ihre eigentliche Entstehungsart zu untersuchen. Die zweydeutige und willkürliche Erzeugung der Insecten ist solchemnach ein grober Irrthum. Die

Fäulniß thut an sich nichts weiter, als daß sie die Materien zur Nahrung mancherley Insectenarten geschickter macht. Ja, man kann sagen, daß die Insecten gewisser Maßen die Ursache von der Fäulniß der Materien sind, worin sie sich eingenistet haben. Ein Stückchen Fleisch, welches die Fliegen und Würmer angegriffen haben, fault viel geschwinder, als ein anderes, wo sie nicht zukommen können.

Es sind aber alle Insecten überhaupt entweder eyerlegende (ovipara,) oder lebendig gebärende (vivipara;) d. h. sie pflanzen sich entweder auf die Art fort, daß sie Eyer legen, oder daß sie lebendige Junge zur Welt bringen. Der erstern sind weit mehrere, als der letzten.

Ehe die Weibchen im Stande sind, fruchtbare Eyer zu legen, müssen sie mit den Männchen Gemeinschaft haben, und sich begatten. Diejenigen, welche man von ihrer Geburt an davon abhält, legen zwar zum Theil Eyer, ehe sie sterben, diese Eyer aber bringen nichts, weil sie keinen durch den männlichen Samen befruchteten Keim haben, welcher daher auch nicht durch die Wärme der Luft zur Entwickelung gebracht und ausgebrütet werden kann. Es sind also die bisher bekannten Insecten von zweyerley Geschlecht; sie sind Männchen oder Weibchen, die sich mit einander begatten müssen, ehe sie ihres gleichen hervor bringen können. Da nun diese Begattung überhaupt wie bey andern Thieren beschaffen ist, so hat man Ursache zu glauben, daß auch die Befruchtung an beyden Theilen durch gleiche Principia geschehe.

Die der Verwandlung unterworfenen Insecten sind nicht eher zur Zeugung geschickt, als bis sie alle ihre Verwandlungen durchgegangen sind, und ihre gehörige Vollkommenheit erreicht haben. Eben so wenig können sie sich vor dieser Zeit begatten. So ist z. B. eine Raupe nicht eher zur Zeugung geschickt, als

bis

bis sie die Gestalt eines Schmetterlinges angenommen hat; und eine Larve begattet sich nicht eher, oder legt Eyer, als bis sie zur Fliege oder zum Käfer geworden ist. Kurz, alle Insecten, welche aus ungeflügelten, geflügelte werden sollen, bringen nicht eher ihres gleichen hervor, als bis sie Flügel bekommen und sich zum leztenmal gehäutet haben. Die meisten von denen Insecten, welche beständig ungeflügelt bleiben, richten sich nach eben dem Gesetze, als die geflügelten. Sie begatten sich nicht eher, und legen auch nicht eher Eyer, als bis sie sich zum leztenmal gehäutet, und ihre völlige Größe erlangt haben. Doch findet man einige, welche, nachdem sie schon einige Junge hervor gebracht, doch noch viel zu wachsen, und so gar sich von neuem zu häuten haben, wie z. B. die Krebse, und die einäugigen Wasserflöhe. Hierin sind sie wie die Fische, welche fast niemals aufhören zu wachsen, und doch alle Jahre eine ungeheure Menge ihres gleichen hervor bringen.

Bey allen Insecten ist die Begattung nicht von einerley Art, Zeit und Dauer. Ich will die vornehmsten Verschiedenheiten davon anzeigen. Bey den Insecten sind es, wie bey allen andern Thieren, die Männchen, welche die Weibchen liebkosen, und sich mit ihnen zu vereinigen suchen. Man muß erstaunen, wenn man sieht, mit welcher Hize gewisse Männchen ihre Weibchen anfallen. Sie lassen ihnen keine Ruhe, sie verfolgen dieselben, und unterlassen nichts, um sich bey ihnen einzuschmeicheln. Andere hingegen sind außerordentlich gleichgültig, und scheinen ganz Kälte zu seyn. Sollte man aber wohl glauben, daß es Insecten gäbe, bey denen die Weibchen denen Männchen zuvor kommen, und alle Schmeicheleyen gegen sie verschwenden müssen, um sie aus ihrer Gleichgültigkeit und frostigen Wesen zu bringen? Dieses sind die Bienen. Gewöhnlicherweise ist in jedem Stocke oder

Korbe nur ein Weibchen, dem man sonst den Namen des Weisers oder Bienenköniges gab, das man aber eher, wegen seines Geschlechtes, die Königinn nennen sollte. Dieses Weibchen ist mit einer großen Menge Männchen von einigen Hunderten umgeben: diese sind aber so kalt und gleichgültig, daß ihnen das Weibchen alle mögliche Liebkosungen erweisen muß, wenn es sie zur Begattung reitzen will; indessen sind oft alle diese Schmeicheleyen nicht vermögend, sie aus ihrer Trägheit zu ermuntern.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir aber die unendliche Weisheit dessen bewundern, der diesen Thierchen ein solches Wesen gegeben, und darin alle Triebe so eingerichtet hat. Hätten die Bienenmännchen eben den Trieb zur Begattung, wie die übrigen Insecten haben, wie würde ein einziges Weibchen, oder deren wenige, für so viele Männchen hinreichend seyn? wie würde alsdann die Vermehrung und das Eyerlegen haben geschehen können? Denn die große Menge von Männchen würde alles verderben. Auf die Art aber, wie hier alles für die Insecten geordnet ist, geht es gut von Statten, so bald es nämlich das Weibchen ist, welches das Männchen gleichsam zur Begattung reitzen und antreiben muß. Könnte man diesen Männchen einen Vernunftschluß beylegen, so würde man sagen müssen, sie hätten nicht Unrecht, daß sie sich einer Handlung widersetzten, wobey sie gleich Anfangs umkommen müssen. Denn nach Reaumürs Bemerkung sterben sie gleich nach der Begattung, so, daß ihnen die kurze Lust theuer zu stehen kömmt.

Die Männchen verschiedener Insectenarten haben hinten besondere Häkchen und Klammern, deren sie sich zum Anhalten am Körper der Weibchen bey der Begattung bedienen, und welche ihnen sehr nöthig sind, um damit die Weibchen fest zu halten, welche öfters so eigensinnig sind, daß sie mit Gewalt auf irgend eine Weise zur Begattung gezwungen werden müssen. Dergleichen Häckchen hat das Männchen der Scorpionfliege (Panorpa) und der so genannten Jungfer, Wassernymphe, oder Libelle, Libellula grandis *L.*

Das

Das Männchen dieser Insecten bemächtigt sich des Weibchens oft im Fluge. Vermittelst der Häkchen hängt es sich an ihren Hals, und fliegt mit ihr herum. Es verläßt auch dasselbe eher nicht, als bis es das Geschäft vollendet hat. Denn das Weibchen muß die Begattung vollenden helfen, weil das männliche Glied eine solche Lage hat, daß es zu dem zweyten nicht anders kommen kann, als bis das Weibchen sich dazu bequemt. Das Zeugungsglied des Weibchens ist an eben dem Orte, wo es bey den meisten andern Thieren ist, nämlich am Ende des Leibes; des Männchens Zeugungsglied hingegen ist nicht weit von dem Kopfe, dicht am Brustsücke, befindlich. Das Weibchen muß also seinen Leib unterwärts krümmen, um ihn unterwärts dahin zu bringen, wo der Hinterleib des Männchens seinen Anfang nimmt; es beugt ihn in einen halben Zirkel. Dieses Verfahren geschieht oft in der Luft. Gemeiniglich aber pflegt das Männchen sich auf eine Pflanze oder andere Körper zu setzen, wo die Begattung vor sich geht. Oft aber sieht man sie auf diese Art in der Luft zusammen hängen und herum fliegen.

Eben so sonderbare Werkzeuge haben einige Männchen an den Vorderfüßen. Der grünlich gelbgesäumte Wasserkäfer, (Dytiscus semistriatus *L.*) hat Kniescheiben an den Vorderfüßen, welche inwendig hohl, und mit vielen elastischen birnförmigen Körperchen angefüllt sind, welche sich an ihren Stielen niederdrücken lassen, womit er sich auf den glatten hornichten Rücken des Weibchens, vermittelst der Luft, fest andrücken kann.

Eine umständliche Beschreibung nebst Abbildung des wunderbaren Baues dieser Kniescheibe, hat der in seinen Beobachtungen so unermüdete als glückliche Naturforscher; Hr. Papst. Goeze, in dem 2 Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1774, gr. 8. S. 81—93, geliefert.

Es giebt noch andere Insecten, deren Männchen sich der Weibchen im Fluge bemächtigen. Solches sind die Ephemern, (Eintagsfliege, Haft, Uferaas, Ephemeris *L.*) von welchen Swammerdam glaubte, daß sie sich nicht begatteten. Wenn das Männchen

das

das Weibchen in der Luft gefaßt hat, setzt es sich mit demselben an den ersten den besten Ort, und verrichtet seine Sache.

Davon handelt Hr. Degeer in einer besondern Schrift, welche Hr. Goeze in des Bonnet's und anderer ber. Naturforscher Abhandl. aus der Insectologie, S. 370, flg. übersetzt hat, wie auch in seinen Memoires, To. II. P. 2, Mem. 9, S. 617.

Eben so machen es auch die Schnaken. Ihre Begattung ist um so viel merkwürdiger, da sie bloß in der Luft, und in sehr kurzer Zeit geschieht. Das Männchen hängt sich an das erste Weibchen, welches vor ihm vorbey fliegt, und im Augenblicke ist auch die Sache geschehen. Man weiß, daß die Hafte und Mücken, vornämlich an den Sommerabenden, truppweise in der Luft schwärmen. Man nennt solches Geschwader den Mückentanz. Alle, die man so schwärmen sieht, sind Männchen, welche nur auf die Ankunft einiger Weibchen warten, um sie anzupacken, welche sich auch von Zeit zu Zeit einstellen.

Die meisten erst erwähnten Insectenarten verrichten ihre Begattung in kurzer Zeit; oft bringen sie damit keine Minute zu. Es giebt aber andere, bey welchen sie länger dauert. Dahin gehören die Erdmücken (Tipula,) einige Schmetterlinge, die Käfer, die Fliegen, u. a. m. Sie hängen sich hinterwärts zusammen, weil ihre Zeugungsglieder hinten am Leibe sitzen. Um sich zu begatten, steigt das Männchen gemeiniglich dem Weibchen auf dem Rücken, und bringt an gehörigem Orte sein Zeugungsglied bey. Bey einigen Gattungen bleibt das Männchen, die ganze Zeit der Begattung über, in dieser Stellung. Dieses sieht man an den zweyflügeligen Fliegen, an den halbrunden Käfern, und an einigen andern Arten. Wenn das Männchen der Schmetterlinge, der Erdmücken und der Wanzen, sich mit dem Weibchen vereinigt hat,

hängt

hängt es mit demselben in einer Linie dergestalt zusammen, daß dieses mit seinem Kopfe, dem Kopfe von jenem gerade gegen über steht. Die Cicaden und Heuschrecken begatten sich auf die Art, daß eine an der Seite der andern hängt. Bey der Begattung der Ephemern hat man auch das Weibchen auf dem Männchen sitzen gesehen. Die Flöhe zeigen uns eben dieses Wunderbare in ihrer Begattung. Bey dem Weibchen ist das Hintertheil unterwärts gebogen; bey dem Männchen steht es in die Höhe, und das Zeugungsglied nach dem Rücken zu gekrümmet. Folglich muß das Weibchen sich bequemen, sich auf des Männchens Rücken zu setzen. Die verschiedene Lage und Einrichtung der Zeugungsglieder erfordert diese verschiedene Stellungen.

Nicht alle Gattungen und Arten der Insecten verrichten ihre Liebeswerke zu einerley Zeit. Einige begatten sich nur des Nachts, andere am hellen Tage. Ich habe bereits angemerkt, daß die Hast- und Mückenweibchen ihre Männchen des Abends aufsuchen. Die Wassernymphen hingegen warten nicht bis die Nacht kömmt, sondern sind am hitzigsten, wenn die Sonne recht heiß scheinet. Es giebt ferner Insecten, die sich in dem Augenblicke begatten, da sie in den Stand ihrer Vollkommenheit treten, oder sich zum letztenmal gehäutet, und entweder ihre Verwandlungshülse oder ihre Wurmhaut verlassen haben. Diese haben gemeiniglich kurze Zeit zu leben, und deswegen muß die Befruchtung und das Eyerlegen geschwinde geschehen. Dahin gehören die Phalänen verschiedener Arten, unter andern die vom Seidenfalter. An den Ephemern aber haben wir ein noch merkwürdigeres Beyspiel dieser Geschwindigkeit. Es haben nämlich einige unter ihnen nur wenige Stunden zu leben, und in dieser kurzen Zeit müssen sie so wohl die Begattung, als auch das Eyerlegen, zu Stande bringen. Hierauf

sind

sind sie gleich bedacht, so bald sie aus dem Wasser kommen. So erscheinen sie auch gerade nur zu der Zeit mit Flügeln, um sich fortzupflanzen. Ist das geschehen, so sterben sie gleich nachher. Gleichwie nun die Ephemern dieser Art, nur gegen Abend, oder nach Untergang der Sonne, aus dem Wasser kommen, so sehen sie das Tageslicht niemals, sondern sie begatten sich, legen Eyer, und sterben noch vor Aufgang der Sonne. Die Insecten, welche sich so frühzeitig begatten, legen hernach und in kurzer Zeit alle ihre Eyer, und die Weibchen haben nicht nöthig, sich mehr als einmal zu begatten. Diejenigen aber, welche nur wenig Eyer auf einmal legen, oder bey welchen verschiedene Zwischenzeiten vergehen, eht sie wieder anfangen zu legen, müssen unstreitig mehreremale, wie die Hühner, befruchtet werden. Wenigstens muß solches bey denjenigen Insecten geschehen, welche länger als ein Jahr leben, und jedes Jahr Eyer und Junge bringen; diese müssen sich wenigstens jährlich einmal begatten. Und so verhält es sich mit den Krebsen, mit einigen Spinnenarten, wie auch mit der Bienenköniginn.

Es giebt Insecten, welche sich bey der geringsten Bewegung oder Berührung trennen, und die Flucht nehmen; sie erschrecken bey dem mindesten Geräusche. Andere lassen sich, während der Begattung, aufnehmen und hanthieren, ohne sich zu verlassen; sie bleiben zusammen, und sind, so lange sie sich in actu befinden, für nichts besorgt. Dergleichen Standhaftigkeit im Liebeswerke beweisen die Wanzen und Maykäfer. Man kann sie auf die Hand setzen, und mit ihnen umgehen wie man will, ohne daß sie sich auf irgend eine Art stören lassen. So gar giebt es einige Phalänenarten, da man so wohl das Weibchen, als auch das Männchen, währender Begattung mit der Nadel aufspießen kann, ohne daß sie sich trennen sollten. Herr

Degeer hat diese Bemerkung an der Zirkelmotte (Filipendula *L.*) gemacht, welche er Phaläne nennt, wiewohl sie eigentlich zu den Abendvögeln (Sphinx) gehöret.

Nichts giebt uns in der Art, wie viele hundert Eyer bey einem Insecte vermittelst einer einzigen Begattung befruchtet werden, mehreres Licht, als die Farbenveränderungen, welche bey befruchteten Eyern gewisser Schmetterlinge vorgehen. Bey dem Zweyfalter z. B. welcher aus dem Seidenwurme wird (Phal. Bombyx), findet man die Eyer, so lange sie noch innerhalb der Mutter sind, wachsgelb; eben diese Farbe behalten die von unbefruchteten Weibchen ordentlich gelegten Eyer, wie auch diejenigen, welche man den bereits befruchteten aus dem Leibe schneidet. Entlediget sich aber ein befruchtetes Weibchen eben dieser Eyer durch den ordentlichen Weg, so werden diese bald darauf ganz bläulich und gleichsam eisengrau. Eben diese Beobachtung hat Hr. Collegienr. **Pallas** bey der Phalaena cortula gemacht. Bey dem Schillerschmetterling (Pap. iris) bleiben die unbefruchteten und deren befruchteten Weibchen ausgeschnittenen Eyer ganz grasgrün; legt sie aber ein befruchtetes Weibchen auf die natürliche Art, oder drückt man sie, welches selten gelingt, durch den natürlichen Canal heraus, so sind dieselben gelbgrün und von ganz anderer Farbe; auch bekommen diese also befruchtete Eyer nach kurzer Zeit einen feinen schwarzen Zirkel um ihre obere eingedrückte Extremität, und in eben diesem Zirkel nagt das Räupchen, wenn es zur Reife gekommen ist, die Eyerschale rings umher ab. Es muß also die Befruchtung der Eyer bey diesen viel gebärenden Insecten erst bey dem Legen und im Durchgange durch die Mutterscheide geschehen. **Swammerdam** hat schon gemuthmaßet, daß ein gewisses, mit einer klaren Feuchtigkeit angefülltes Bläschen, welches man bey dem befruch-

ten Weibchen nahe bey der Mutterscheide antrifft, derjenige Behälter sey, welcher bey der Begattung den männlichen Samen aufnimmt, und davon den Eyern im Durchgange die gehörige Befruchtung mittheilt. Hr. Pallas hat sich hievon zu versichern gesucht, und ist so glücklich gewesen, die Eyer des Seidenwurmes eben so durch die Kunst zu befruchten, als Hr. Jacobi, und, nach Kalm's Berichte, (*) der alte Franklin, mit Fischeyern gethan haben.

„Ich nahm," schreibt Hr. Pallas, „im J. 1766, aus „einem weiblichen Seidenfalter, welchen ich in einer beson„dern Schachtel hatte ausschliefen, und gegen 7 Tage nach „dem Ausschliefen leben lassen, eine Anzahl der reifsten und „besten Eyer, und reinigte sie von den daran haftenden „Häuten; darauf legte ich einen Theil derselben auf eine „Theeschale, und drückte darüber die Feuchtigkeit aus den „Bläschen zweyer völlig befruchteten weiblichen Seidenfal„ter dergestalt aus, daß einige davon ganz benetzt, andere „nur berühret wurden. Die übrigen unbenetzten Eyer setzte „ich besonders hin. Zu meinem gröfsten Vergnügen sahe „ich, daß das die benetzten Eyer, wie natürlich befruchtete, „blau anliefen, da hingegen die unbefruchteten gelb blieben, „und nach und nach verdarben. Ich bedaure, daß ich da„mals keine Muße, und im verwichenen Jahre, wegen be„ständiger Reisen, keine Gelegenheit gehabt habe, nicht nur „diesen Versuch zu wiederholen, sondern auch zu untersu„chen, ob man nicht, wie ich fast keinen Zweifel habe, und „Andern zum untersuchen ernstlich empfehle, durch Befruch„tung der Eyer einer Art, mit der Samenfeuchtigkeit einer „andern, Bastardinsecten hervor bringen könnte. Diese „Versuche wären leichter, und die Wirkung des fremden „Samens würde merklicher seyn, als bey den von Hrn. „Jacobi vorgeschlagenen Versuchen die inländischen Fisch„arten mit einander zu vermischen."

Stralsundisches Magaz. 3. St. Berl. und Stralf. 1768, 8. S. 240, 199.

In Ansehung dieses Gedankens des Hrn. Pallas von Bastardinsecten, verdienen auch des Hrn. Abt

(*) Kalm's nordamerikanische Reisebeschr. Th. 2, S. 432.

Ab. Spallanzani Vorschläge zu verschiedenen Versuchen mit Insecten, um Bastarde zu erhalten, und dadurch das Problem von der Zeugung näher zu erklären, in Dessen physical. und mathemat. Abhandl. Lpz. 1769, gr. 8. S. 219, fgg. alle Aufmerksamkeit.

Giebt es aber auch wohl Zwitterinsecten, die an einem Körper, oder an einem Individuo, beyderley Geschlecht zugleich haben, wie man einige dergleichen unter den Würmern findet? Man hat bereits entdeckt, daß die Regenwürmer, wie auch die nackenten und bedeckten Schnecken, beyderley Geschlecht zugleich haben, so, daß beständig ein und eben dasselbe Individuum, Männchen und Weibchen zugleich ist. Indessen sind diese Thiere doch nicht im Stande, sich selbst zu befruchten, sondern sie müssen sich wechselsweise mit einander begatten. Sie setzen sich daher in eine solche Stellung, daß die männlichen Geburtsglieder des einen, den weiblichen des andern gerade gegen über stehen. In Ansehung der Vermehrungsart sind die Süßwasserpolypen noch viel sonderbarere Thiere, wie ich an seinem Orte zeigen werde. Was aber die Insecten betrifft, so kennt man noch keine Zwitter (*). Sie sind alle entweder Männchen, oder Weibchen, welche sich wechselsweise zur Vermehrung ihres Geschlechtes begatten müssen. Dagegen findet man unter einigen Insectenfamilien viele Individua, welche den größten Theil darunter ausmachen, die weder männliches noch weibliches, sondern gar keines Geschlechtes sind, so, daß sie auch kein Vermögen zum Zeugen haben, wie sie denn auch dazu keinesweges bestimmt sind, sondern ganz was anders zu verrichten haben. Bey dem Volke der Bienen, der Wespen und Ameisen,

(*) Indessen wird der von Hrn. Schäfer also ziemlich wunderbarlich benannte krebsförmige Kiefenfuß für einen wahren Hermaphrodit unter den Insecten gehalten.

sen, findet man dergleichen geschlechtlose Insecten, welche man Bastarde nennt, und die den größten Haufen ausmachen. Ihr Amt ist, die Männchen und Weibchen zu ernähren, und vornämlich für derer Junge zu sorgen. Damit pflegen sie sich auch lediglich zu beschäftigen; und es scheint, als wüßten sie es, daß sie in andere Absicht ganz unnütz wären, indem sie sich selbst des Lebens unwürdig achten, so bald sie diese Verrichtungen und Dienste nicht mehr leisten können.

Man hat davon das Beyspiel an einem jungen Bienenschwarme, dem man die Königin oder das Weibchen genommen hat, wobey also kein Anschein einer künftigen Vermehrung Statt findet. Alle Arbeit hört auf. Die Arbeitsbienen fliegen nicht mehr aus, Wachs und Honig zu sammeln, und sterben zuletzt durch Hunger eines freywilligen Todes. Diese geschlechtlose Bienen sind also die Arbeiter oder die Sclaven der Colonie; sie sind es, welche die gemeinschaftliche Wohnung bauen und einrichten, sie sammeln das Wachs und Honig; sie allein machen die Wachsscheiben und Zellen.

Bey den Ameisen ist es die Pflicht der geschlechtlosen, den Haufen zu bereiten, und die Jungen zu schützen. Wenn man mit einem Stocke einen Ameisenhaufen aufstößt, und dadurch die darin fast immer befindlichen weißen Körperchen, welche der gemeine Mann Ameisenever nennt, (welches aber eigentlich ihre Larven und Puppen, und entweder bloß, oder in ein seidenes Gespinnst eingeschlossen sind,) zum Vorschein bringt, so wird man sehen, wie sehr es sich die ungeflügelten Ameisen, welches unter ihnen die Arbeiter oder geschlechtlosen sind, angelegen seyn lassen, diese Larven, ohne die mindeste Verletzung, zwischen die Zähne zu nehmen, mitten in den Haufen zu tragen, und sich mit vielem Muthe der Gefahr ihrer Vertheidigung aussetzen. Es werden aber alle diese geschlechtlose Insecten mit von den Männchen und Weibchen der ganzen Familie erzeuget, welche auch unter ihnen wohnen.

Ist nun bey den Insecten die Begattung geschehen, so sind die Weibchen darauf bedacht, daß sie entwe-

weder ihre Eyer legen, oder die Jungen zur Welt bringen, wenn es lebendig gebärende sind. Ich werde zuerst von den eyerlegenden reden, welche den größten Haufen ausmachen. Es giebt einige, welche nicht lange ansitzen, sondern alle ihre Eyer nach einander, ohne Zeitverlust, ablegen. Einige entledigen sich ihrer ganzen Eyermasse auf einmal. Dahin gehören die Ephemern, deren kurze Lebensdauer ein so eilfertiges Eyerlegen zu erfordern scheint. Insgemein aber pflegen die Insecten ihre Eyer nur einzeln zu legen. Andere hingegen legen nur eine kleine Quantität auf einmal, indem sie sich nach den Umständen richten. Die großen blauen Fleischfliegen legen ihre Eyer, wenn sie todtes Aaß finden, und schieben es wieder auf, wenn ihnen solches fehlt. Noch andere Insecten legen ihre Eyer erst lange nach der Begattung. Denn sie begatten sich vor dem Winter, und legen erst im künftigen Frühlinge Eyer, wie die Bienenkönigin und die Wespenweibchen zu thun pflegen.

Die Eyer befinden sich in dem Leibe der Insecten in gewissen Gefäßen, welche an Anzahl und Gestalt nicht gleich sind, und die Eyerstöcke heissen. So sind auch selbst die Eyer bey verschiedenen Gattungen nicht von einerley Gestalt. Man findet runde, ovale, kegel- und walzenförmige, flache, so gar viereckige. Einige haben eine harte Schale, welche bald glatt, bald runzelig ist; andere eine weiche und biegsame. Gewisse Insecteneyer haben auch besondere, verschiedentlich gestaltete Anhänge.

Wenn die Eyer der Insecten gelegt sind, so wachsen sie nicht mehr, sondern behalten stets die Größe, in welcher sie aus Mutterleibe gekommen sind. Eine Regel, wobey man wohl keine Ausnahmen vermuthen sollte! Gleichwohl zeigen uns gewisse Insecten dergleichen. Die Sägefliegen geben uns Beyspiele von Eyern, die, nachdem sie gelegt sind, noch wachsen.

Die Fliege legt sie mit großer Sorgfalt in die Spalte, welche sie vermittelst ihrer Sägen in die Schale eines Zweiges, oder in einen Blattnerven gemacht hat. Der aus der Pflanzenwunde quillende Saft scheint den Eyern zur Nahrung zu dienen, wenigstens trägt er etwas zu ihrer Erhaltung bey. Diese Eyer, welche eine weiche und häutige Schale haben, werden, wenn sie gelegt sind, nach und nach größer, und es kommen endlich kleine Bastardraupen oder grüne Maden heraus.

Die Insecteneyer sind auch in ihren Farben unterschieden. Man findet weiße, gelbe, grüne, schwarze, braune, wie auch von allen Schattirungen. Der Farbenveränderungen, welche bey befruchteten Eyern gewisser Schmetterlinge vorgehen, ist oben Erwähnung geschehen. In Ansehung der Größe scheinen keine sonderbarer zu seyn, als die Eyer der Hemerobien, oder der kleinen artigen Insecten, welche Hr. v. Reaumür Erdnymphen oder Jüngferchen (Libellen) genannt hat, und aus den sechsfüßigen Larven kommen, die sich von den Blattläusen nähren, und die er deswegen Blattlauslöwen genannt hat. Ihre Eyer sind weiß, klein und länglich. Sie hängen an dem einen Ende eines langen elastischen Stängels, welcher so dünn als das feine Härchen ist. Das andere Ende ist an den Blättern oder Stielen derselben dergestalt befestigt, daß der Stiel dieses Eychens heraus gewachsen zu seyn scheint. Dem ersten Ansehen nach gleichen sie Eyern so wenig, daß einige Naturforscher dieselben anfänglich für Auswüchse des Blattes, oder für kleine Schmarotzerpflanzen gehalten haben. Man findet sie häufig auf den Blättern, zuweilen bey Dutzenden.

Wenn junge Insecten auskommen wollen, so bedienen sie sich gemeiniglich ihrer Zähne, um eine zirkelrunde Oeffnung in die Schale zu nagen. Andere drücken

cken gegen die Eyerschale, wodurch ein Stück davon losgebrochen wird. Noch andere Eyer spalten in zwey egalen Stücken von einander. Kurz, man findet hierin überall Abwechselungen.

Der Urheber der Natur hat den Insecten einen besondern Trieb beygelegt, nach welchem sie ihre Eyer an solche Orte zu legen wissen, wo die Jungen sogleich die bequemste Nahrung finden können, ohne sie weit herholen zu dürfen. Die Schmetterlinge legen sie auf die Pflanzen, von welchen sie wissen, daß sie den jungen auskommenden Räupchen zuträglich sind. Niemals wird ein Papillon, welcher sich, unter der Raupengestalt, von Nesseln nähren mußte, seine Eyer auf Kohlblätter, noch der von den Kohlblättern solche auf die Nessel legen. Fliegen, deren Larven oder Maden von Aaße leben, legen ihre Eyer auf allerley Fleisch, besonders in die todten Thierkörper. Einige Schlupfwespenarten, deren Larven inwendig von dem Safte der Raupen leben, haben von der Natur ein Werkzeug, in Gestalt eines Stachels oder Bohrers empfangen, womit sie in den Raupenbalg stechen, um ihre Eyer in ihren Leib zu legen. Die Insecten, deren Larven sich von Blattläusen nähren müssen, pflegen ihre Eyer den Zweigen oder Blättern anzuvertrauen, welche damit stark bevölkert sind. Die Speckkäfer suchen das Pelzwerk, ausgestopfte Thiere, Vögel und aufgetrocknete Insecten, um darin ihre Eyer zu verwahren. Die Fliegen, welche als Larven oder Würmer in den Gedärmen der Pferde leben müssen, kriechen in dey After und Mastdarm derselben, um ihre Eyer daselbst abzulegen; und die Fliegen, woraus die Würmer in dem Stirnbeine der Schafe entstehen, kennen den Ort, der ihren Jungen zuträglich ist, sehr gut. Auch die Insecten, welche sich als Larven im Wasser aufhalten, wie die Mücken, Libellen und Ephemern, werden ihre Eyer nirgends anders wohin,

als entweder in das Wasser, oder oben auf dasselbe, oder auch wohl auf die an dem Wasser herum stehenden Pflanzen, legen.

Die Sorge, welche die Insecten für die Sicherheit und Erhaltung ihrer Eyer oder Jungen tragen, ist äußerst wunderbar, und verdient alle unsere Aufmerksamkeit; denn sie erhöhet die unendliche Weisheit und Größe der Vorsehung des höchsten Wesens, welches diese Thierchen die sichersten Mittel gelehrt hat, ihr Geschlecht zu vermehren, zu erhalten, und ihren künftigen Jungen alles, was sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, zu verschaffen. Verschiedene Insecten haben zwar nicht nöthig, große Sorge für ihre Eyer zu tragen; sie dürfen dieselben nur auf die Blätter, Zweige, Stängel, und an andere bequeme Oerter, wo die Jungen sogleich, wenn sie ausgekommen sind, Nahrung finden, legen; durch die Wärme der Sonnenstrahlen werden sie ausgebrütet, und die ausgekrochenen Jungen finden dicht neben sich, was sie bedürfen. Allein, es giebt doch noch andere, welche zur Erhaltung ihrer Eyer und Jungen weit mehr zu thun haben. Einige verwahren ihre Eyer in einem sehr dichten seidenartigen Gewebe. Einige Nachtschmetterlinge bedecken dieselben mit einer dicken Schicht von Haaren, die sie sich selbst aus dem Leibe reissen. Andere legen sie in einen Haufen kleberiger Feuchtigkeit, welche hernach an der Luft so hart wird, daß sie darin vor Kälte und Nässe sicher sind. Andere machen schräge Einschnitte in die Blätter, und legen in jeden ein Ey. Die Sägefliegen machen in die Rinde der zarten Zweige Spalten, und legen, wie vorher erwähnt worden, ihre Eyer hinein. Die Gallenfliegen wissen die Blattadern zu öffnen, und daran gewisse Beulen hervor zu bringen, in welche sie ihre Eyer legen, und die nachher den auskommenden jungen Larven zur Wohnung und Vorrathskammer dienen. Noch

andere

Noch andere hüllen sie in eine weiche Substanz ein, die den Jungen zur ersten Nahrung dient, ehe sie im Stande sind, härtere Speise zu ertragen und sich zu verschaffen. Die ungeselligen Bienen und Wespen, bereiten ihren Jungen entweder in der Erde, oder sonst an einem andern Orte, eine Wohnung zu, und legen nicht nur ihre Eyer dahin, sondern auch einen guten Vorrath Nahrung dabey. Die Gallinsecten dienen ihren Eyern selbst zum Neste, und scheinen sie zu brüten; denn sie lassen sich die Eyer unter den Leib gehen, und bleiben darüber sitzen, so lange sie leben, und wenn sie gestorben sind, schließen sich die Häute um die Eyer herum, ihr Leib vertrocknet, und wird zur Sicherheit und Bedeckung der Eyer gleichsam eine feste Schale.

Alle jetzt erwähnte Insecten, und noch einige andere, verlassen ihre Eyer, wenn sie dieselben an bequeme Oerter mit gehöriger Vorsicht für ihre Erhaltung geleget haben. Es giebt aber auch einige, welche sich niemals davon entfernen. Man findet Spinnen, welche ihre Eyer beständig in einem seidenartigen Säckchen unter dem Leibe bey sich tragen. Es ist erstaunlich, wie viel Liebe sie für ihre Eyer haben. Sie setzen sich eher der größten Gefahr aus, als daß sie solche fahren lassen, und man kann sie nur mit Gewalt davon trennen. Hat man einer solchen Spinne, ohne sie selbst zu verletzen, den Eyersack genommen, und sie etwas davon entfernet, so kann man die Unruhe nicht genug bewundern, mit der sie ihn auf allen Seiten sucht, und mit welcher Heftigkeit sie sich dessen bemächtigt, wenn sie ihn wieder gefunden hat. Bey anderer Gelegenheit sind diese Spinnen äußerst wild und furchtsam. Sie nehmen die Flucht, so bald man ihnen zu nahe kömmt; ist es aber auf die Vertheidigung ihrer Eyer angesehen, so vergessen sie alle Gefahr, sie werden gleichsam zahm, und wissen nicht mehr, was Furcht oder Flucht sey. Eine Liebe für die Jungen,

welche desto merkwürdiger ist; da die Spinnen sonst ihres gleichen eben nicht sonderlich lieben, und, wenn sie können, einander auffressen. Andere Spinnen bedecken ihre Eyer mit einer seidenartigen Hülse, die sie an einen festen Körper, an Mauern, an Baumstämme, oder auch an Blätter anhängen. Allein, sie verlassen sie deshalb nicht. Sie halten sich gemeiniglich in der Nähe, und zuweilen selbst auf dem Eyernester auf. Hier halten sie gleichsam Schildwache, um sie im Nothfalle zu vertheidigen. Die Krebse tragen ihre Eyer unter dem Schwanze, und da bleiben sie so lange, bis die Jungen ausgekommen sind. Unter allen Insecten aber giebt es keine, welche mehr Sorgfalt für ihre Junge tragen, als die Hausbienen, die Hummeln, die Hornißen, die Wespen und Ameisen. Diese Insecten müssen gesellig leben, weil sie einander wechselsweise bey der Erhaltung und Erziehung der Jungen Hülfe leisten müssen. Denn ihre Larven oder Würmer sind für sich selbst ungeschickt, ihre Nahrung zu suchen; daher müssen sie die geschlechtlosen der Colonie versorgen, und ihnen Nahrung zubringen. Unter gewissen Umständen ist es die Mutter selbst, die sie versorget.

Es giebt hienächst auch lebendig gebärende Insecten, oder die, statt Eyer zu legen, ganz-lebendige Junge zur Welt bringen. Die Blattläuse gebären, den ganzen Sommer durch, lebendige Junge, die letzte Generation im Jahre aber geschieht durch Eyer; denn gegen den Herbst legen sie Eyer, welche im folgenden Frühlinge auskommen. Alle übrige lebendig gebärende Insecten sind es zu allen Zeiten; wenigstens sind bis jetzt keine bekannt, die in dieser Absicht den Blattläusen ähnlich wären. Sie haben auch nicht nöthig, für die gebornen Jungen zu sorgen; denn so bald sie geboren sind, zerstreuen sie sich, suchen selbst ihre Nahrung, und bedürfen keines Führers mehr. Außer

den

den Blattläusen giebt es insonderheit 4 lebendig gebärende Insectenarten, nämlich: die einäugigen Wasserflöhe, die Kellerschaben, die After-Gallinsecten, und die Scorpionen, wozu noch einige Gattungen zweyflügeliger Fliegen gehören.

Die einäugigen Wasserflöhe haben anfänglich wahre Eyer in sich, allein sie legen dieselben nicht, sie bleiben so lange im Körper, bis die Jungen ausgekommen sind, die nachmals einen freyen Ausgang haben. Auf diese Art sind diese Wasserflöhe Vivipara. Es ist ein besonderes Vergnügen, die Jungen im Mutterleibe herum spatzieren zu sehen. Sie liegen der Mutter im Rücken, und wenn sie geboren werden sollen, werden sie von ihr mit ihrem Riesenfuße zwischen der Schale hervor geschoben. Im Frühlinge, besonders im Junius, zuweilen auch etwas später, ist die Zeit, da man sich den Anblick dieser merkwürdigen Geburten unter dem Mikroskope verschaffen kann. Es giebt aber auch noch eine besondere Art dieser Insecten, welche Leeuwenhoek oft beobachtet hat. Diese lässet an beyden Seiten des Leibes zwey Eyermassen, wie Weintrauben, hervor treten, die in einer sehr dünnen Haut eingeschlossen sind; allein, diese Massen trennen sich nicht eher von dem Körper, bevor nicht die Jungen ausgekommen sind.

Eben so verhält es sich auch mit den Keller- und Wasserschaben, welche ebenfalls Eyer haben, solche aber nicht eigentlich legen. Die Eyer sind in einer Art von Sack oder Blase eingeschlossen, die unter dem Bauche dicht am Kopfe liegt. In dieser Blase kommen die Jungen aus, die sich alsdann auf eine ganz besondere Weise öffnet, ihnen den Ausgang zu verstatten.

Hr. v. Reaumür rechnet auch die After-Gallinsecten, welche er Progallinsecten nennt, unter die lebendig gebärenden. Er hat diejenigen besonders beobachtet, welche sich an die Büchenzweige hängen. Zum Theil sitzen sie in einer gewissen Art von Neste, welches aus einer weißen wollichten Materie besteht. Nimmt man binnen einer gewissen Zeit das Progallinsect aus seinem Neste, so findet man darin niemals Eyer, sondern eine Menge lebendiger Jungen. Mit diesen Jungen hat sie der Beobachter sich begatten sehen, und diejenigen die er im Anfange des Jun. öffnete, hatten viele Embryonen im Leibe. Indessen behaup-

tet Geoffroy, daß diese Progallinsecten sowohl, als die wahren Gallinsecten, wirkliche Eyer legen. Nach Reaumür's Meinung aber ist auch die Cochenille, die wir aus Mexiko bekommen, und welche zu den Progallinsecten gehört, ein lebendig gebärendes Insect.

Endlich gehören auch die Scorpionen zu den lebendig gebärenden Insecten. Redi hat Versuche angestellt, welche dieses klar beweisen. Er hat bemerkt, daß ein Scorpionweibchen 38, ein anderes aber 27 Junge zur Welt brachte, und da er den Bauch einiger andern öffnete, hat er an die 40 heraus gezogen.

Die jetzt erwähnten Insectenarten sind in allen ihren Gattungen lebendig gebärende, und auch nicht eine Art darunter legt Eyer. Allein, bey den zweyflügeligen Fliegen findet sich in Ansehung ihrer Erzeugung etwas noch ganz besonderes. Ob gleich die meisten Arten Eyer legen, so giebt es doch einige, welche lebendige Junge zur Welt bringen, und Würmer oder Larven an statt der Eyer gebären. Nach Hrn. v. Reaumür Beschreibung ist die Bärmutter dieser Fliege so besonders eingerichtet, daß sie spiralförmig in eine Platte zusammen gerollet ist, und einen kleinen Raum einnimmt. Ausgebreitet hält sie 1½ Zoll. In der Breite liegen 20 Würmer, und in der Länge herunter in einem Raume von 3 Lin. ihrer 100. Folglich haben ihrer in einem Fleckchen von 3 Lin. lang, und nicht einmal so breit, 2000 Platz, welches im Ganzen 20000 Würmer beträgt.

Erxleben erzählt, im 5. St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, er habe eine gewisse große gemeine Fliege, welche dem Hrn. v. Linné unbekannt zu seyn scheint, von Hrn. Scopoli aber unter dem Namen Musca Colossus beschrieben ist, auf eine Nadel gesteckt, um sie in seiner Insectensammlung aufzubewahren. Nach wenigen Augenblicken habe sie angefangen, diejenigen Bewegungen mit dem Unterleibe zu machen, welche die Insecten bey dem Eyerlegen zu machen pflegen; und er habe zu seiner größten Verwunderung gesehen, daß sie nach und nach 15 junge Maden zur Welt brachte, welche denen sehr ähnlich sahen, woraus andere Arten Fliegen entstehen. Er fügt dieser Beobachtung folgendes Raisonnement hinzu: "Sollten wohl die Eyer der „Insecten alsdann in ihrem Leibe ausgebrütet werden, wenn „sie dieselben etwas über die ordentliche Zeit bey sich behal„ten? Ein Insect pflegt seine Eyer nicht eher von sich zu

„ge-

„geben, ehe es nicht dergleichen Materie findet, wovon sich „die aus den Eyern ausgebrüteten Jungen nähren können. „Findet es diese Materie nicht, so behält es die Eyer lieber „länger bey sich, als daß es sie an einen Ort legte, wo die „jungen Insecten verhungern müßten: und alsdann können „vielleicht die in den Eyern steckenden Jungen zu ihrer Reife „kommen, und sich noch im Mutterleibe aus ihren Gefängnissen befreyen. Vielleicht hätte meine Fliege ihre schon einmal geborne Junge so lange in ihrem Leibe herum geschleppet, bis sie eine bequeme Nahrung für dieselben gefunden, wenn ich nicht die Geburt der Fliege durch die Aufspießung „befördert hätte. Denn es ist bekannt, daß die Weibchen „der Insecten an den Nadeln, ehe sie sterben, ihre Eyer „von sich zu geben pflegen, so gar auch alsdann, wenn sie „noch nicht einmal durch das Männchen befruchtet worden „sind."

Unter allen Thieren, die Fische ausgenommen, vermehren sich keine mehr, als die Insecten. Ihre Fruchtbarkeit ist erstaunlich, und ihre Vermehrung geht ins Unendliche. Wir haben davon nur gar zu traurige Erfahrungen. Unsere Obstbäume werden oft von einer ungeheuern Menge Raupen oder Käfer ganz kahl gefressen, und ihrer Fruchtbarkeit beraubt. Dergleichen Insecten fressen zuweilen auch den wilden Bäumen in unsern Alleen alle Blätter ab, die uns mit ihrem Schatten erquicken sollen. Ihre Menge ist öfters so groß, daß auch kein Blatt übrig bleibt. Sie verschonen keine Pflanze, weder in Gärten noch Feldern. Es ist mehr als zu bekannt, wie stark sich die Wanzen in den Häusern vermehren, und wie weit die Fruchtbarkeit der Läuse geht, wenn man sie nach ihrem Gefallen wuchern lässet, wie die Bettler und armen Leute thun müssen, weil sie die Kleidungsstücke nicht oft genug verändern können. Doch das ist alles nichts gegen die Heere von Heuschrecken, welche, wenn sie sich in die Luft erheben, so dicke Wolken formiren, welche die Sonne bedecken und verdunkeln. Alle diese und noch viele andere Begebenheiten geben uns überhaupt

haupt einen Begriff von der erstaunlichen Vermehrung der Insecten. Ich muß aber noch eine besondere Bemerkung von ihrer großen Fruchtbarkeit hinzu fügen. Der Fruchtbarkeit der Fliegen, ist im XIV. Th. S. 231, Erwähnung geschehen. Hr. Degeer versichert, in dem Bauche einer einzigen Phaläne 480 Eyer gefunden zu haben. Wir wollen nur 400 fruchtbare annehmen. Gesetzt, es wären darunter nur ein Viertel Weibchen, die eben so viel Eyer legten, so hätten wir in der zweyten Generation 40000, und in der dritten, wenn sich alle Umstände gleich blieben, 4 Millionen Eyer. Wer über eine solche Rechnung nachdenkt, die an sich ganz simpel und natürlich ist, wird sich nicht verwundern, daß gewisse Raupen sich in günstigen Jahren so entsetzlich vermehren können; vielmehr ist es zu bewundern, daß es nicht alle Jahre geschieht. Der Schöpfer aller Wesen ist es also, welcher, nach seiner unendlichen Weisheit und Güte, zu unserer Erhaltung, der allzu großen Vermehrung der Insecten Gränzen gesetzt hat. Er hat ihnen Feinde zugesellet, die sie jährlich in großer Menge aufreiben. Ueber dieß sind sie oft gewissen Krankheiten und Gebrechen unterworfen, wodurch ihre Anzahl auf die folgenden Jahre gar sehr vermindert wird.

Es ist eine beständige Regel, daß diejenigen Insecten, welche Flügel bekommen sollen, nicht eher zur Zeugung und zur Fortpflanzung ihres Geschlechtes geschickt sind, als bis sie alle ihre Verwandlungsarten, deren vier sind, durchgegangen sind, und ihre Flügel sich gehörig entwickelt haben; alsdann sind sie erst in ihrem vollkommenen Stande. So lange sie also noch im Larvenstande sind, können sie sich weder begatten, noch Eyer legen, noch Junge gebären. Und das ist auch eine allgemeine Regel, daß die geflügelten Insecten, wenn sie Flügel bekommen, und ihre letzte Verwandlung ausgestanden haben, nicht größer werden,

und

und auch alsdann nicht mehr wachsen. Ehe sie aber dazu gelangen, müssen sie zu mehrernmalen ihre Haut verändern, je mehr sie wachsen, und je enger die Haut dadurch wird; denn da solche entweder wie Pergament oder Horn ist, so kann sie sich nicht so ausdehnen, auch nicht so groß als die andern Theile werden. Ehe die Raupen und andere Larven ihre Gestalt verändern, häuten sie sich zu verschiedenenmalen; und bevor sie sich in eine Puppe oder Nymphe, und hernach in ein geflügeltes Insect verwandeln, erfolgen einige neue Häutungen. Sind sie aber erst in diesen letzten geflügelten Zustand gekommen, so hört das Häuten auf, ausgenommen, daß die Ephemern sich noch einmal häuten, wenn sie gleich schon Flügel bekommen haben. Das Merkwürdigste, was wir also an den Insecten wahrnehmen, sind ihre Verwandlungen, Gr. und L. Metamorphosis. Alle geflügelte Insecten kommen ohne Flügel aus den Eyern, und haben alsdann eine ganz andere Gestalt. Man kennet sie unter dem Namen der Raupen oder Larven, welche bey den vielen Arten an Gestalt sehr verschieden sind, und, ehe sie dazu gelangen, geflügelte Insecten zu werden, einen Mittelstand durchgehen müssen, darin sie Puppen oder Nymphen heissen. Unter den übrigen Thieren sind es bloß die Frösche, welche ihre Gestalt nach Maßgebung ihres zunehmenden Alters verändern.

Ob gleich die Veränderungen, welche sich an den äußerlichen Theilen der Insecten bey ihren verschiedenen Verwandlungen ereignen, sehr merkwürdig sind, so betreffen sie doch diese Theile nur allein. Zugleich aber leiden auch ihre innere Theile beträchtliche Veränderungen, indem sich einige verlängern, andere zusammen ziehen, verschiedene ihren Gebrauch verlieren, andere neue Theile bekommen, und noch bey andern gänzlich verschwinden.

Um sich von den vier Verwandlungsarten der Insecten eine deutliche Vorstellung zu machen, muß man zuvörderst wissen, was der Nymphen- und Puppenstand sey, dessen ich kurz vorher Erwähnung gethan habe. Man versteht dadurch den unvollkommenen Zustand, durch welchen ein Insect unter allerley Perioden von Unthätigkeit, Fasten und Schwachheit, durchgehen muß, nachdem es eine gewisse Größe erreicht hat, und worin sein Leib gehörig vorbereitet wird, in den Stand der Vollkommenheit überzugehen. Alsdann sind alle seine äußerliche Theile entweder mit der natürlichen Haut, oder einer feinen Membran, oder auch wohl mit einer harten Schale bekleidet. In dem ersten Falle bleiben die Theile des Insectes frey, es behält das Vermögen zu handeln, es frißt, und seine Gestalt ist von derjenigen, die es sonst hatte, wenig verschieden. In dem zweyten Falle liegen die Glieder desselben auf der Brust, aber von einander abgesondert, und alsdann kann es weder fressen, noch sich bewegen; es behält nicht die geringste Spur seiner ersten Gestalt, und hat bloß einige undeutliche Züge von derjenigen, die es erst noch bekommen soll. In dem dritten Falle bringt die Schale alle Theile des Thieres in eine Masse zusammen, wodurch es dann ebenfalls unfähig wird, zu handeln, oder Nahrung zu sich zu nehmen. Und in diesem Zustande hat es von demjenigen, was es gewesen ist, und was es werden soll, nicht mehr die geringste Aehnlichkeit. Ungeachtet sich nun, wie es einleuchtend genug ist, diese drey Verwandlungsarten sehr von einander unterscheiden, so haben wir doch in unserer Sprache nur zwey Namen, ihren Unterschied auszudrucken. Man sagt von Insecten, die sich in einem oder dem andern Zustande befinden, daß sie sich entweder in Nymphen oder Puppen, (Hülsen, Verwandlungshülsen, Gr. und L. Chrysalis, Aurelia, Fr. Chrysalide, Goldpuppe, von dem Goldglanze, den gewisse

Neu-

Raupenarten in ihrem Puppenstande an sich haben,) verwandelt haben. Dieses versteht man also durch beyde Wörter; es wäre aber gut, noch ein drittes beyzufügen, um den Unterschied zwischen den Nymphen der ersten und zweyten Ordnung zu bestimmen. Man könnte füglich bey beyden das Wort Nymphe behalten, und die aus der ersten Ordnung Halbnymphen nennen; eine Benennung, welche, wegen der nur schwachen Veränderungen, die sie auszustehen haben, nicht übel zu passen scheint. Hieher würden z. B. die Heuschrecken gehören, so lange sie an statt der langen Flügel noch kleine Futterale auf dem Rücken haben, worin diese Flügel sich erst allmählich bilden. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, Bienenbrut zu sehen, werden in den verschlossenen Zellen noch unvollkommene Fliegen finden; das sind Nymphen der zweyten Ordnung. Hingegen sehen wir an den Tönnchen der Seidenwürmer ein Beyspiel von Insecten in Puppengestalt.

Die Alten, welche noch sehr wenig von der Verwandlung der Insecten wußten, als: Aristoteles, Plinius und andere, nannten bloß das Raupen- und Schmetterlingsgeschlecht im Puppenzustande, und insonderheit wohl nur die Puppen der Tagefalter, wegen ihres Goldglanzes Chrysaliden, oder Goldpüppchen; alle übrige aber in ihrem unvollkommenen Zustande, ehe sie die letzte Verwandlung überstanden hatten, Nymphen.

Diejenigen Insecten, welche keine andere Verwandlung leiden, als daß sie aus der weichen Substanz eines Eyes zu einem wohl gebildeten und lebendigen Körper werden, machen die erste Art der Verwandlungen aus. Sie wachsen, sie häuten sich größtentheils; einige von ihren Theilen werden zuweilen größer, als die andern, und nehmen oft eine ganz andere Farbe an, als sie vorher hatten. Darin besteht nun fast ihre ganze Verwandlung. In Absicht der drey andern Verwandlungsarten hat es dabey noch nicht sein Bewenden. Nachdem sie sich größtentheils einige

nigemal gehäutet, und die gehörige Größe erreicht haben, werden sie sämtlich halbe Nymphen, ganze Nymphen, oder Puppen. Unter dieser Gestalt bleiben sie eine Zeitlang, und werden endlich ein vollkommenes Insect, welches geschickt ist, sein Geschlecht fortzupflanzen. Nach diesen drey verschiedenen Verwandlungsarten lassen sich die Hauptcharactere der Insecten der zweyten, dritten und letzten Classe bestimmen.

Zur zweyten Classe gehören diejenigen Insecten, welche den Stand der Halbnymphen durchgehen, und keine ganze Verwandlung leiden, sondern bey der letzten Veränderung insgemein noch alle Glieder, wie vorher, haben, ohne an deren Stelle andere, als die Flügel, zu bekommen; auch ist die Halbnymphe, wie ich bereits bemerkt habe, von dem eigentlichen aus ihr entstehenden Thiere nicht sonderlich unterschieden. Das einzige, wodurch sie sich davon am stärksten auszeichnet, besteht darin, daß bey ihr auf dem Rücken, unten am Halskragen, die Flügelscheiden sich befinden, worin die Flügel, welche vorher wenig oder gar nicht zu merken waren, sich formiren. Uebrigens geht, läuft, springt und schwimmt sie, wie vorher. Doch ist der Unterschied zwischen der Halbnymphe und dem geflügelten Insecte nicht immer so unmerklich. Bey einigen Gattungen ist er groß genug, daß man kaum noch die Spuren der ersten Gestalt entdecken kann. Das verhält sich aber im Ganzen nicht so, und die meisten sind in ihrem letzten Zustande hauptsächlich nur durch die Flügel von der Nymphe unterschieden. Die Insecten der beyden übrigen Classen genießen dergleichen Vorzüge nicht. Sie verlieren den Gebrauch aller ihrer Glieder, wenn sie sich verwandeln wollen. Alsdann haben sie mit ihrer vorigen Gestalt gar nichts ähnliches mehr. An einem solchen Thiere, welches vorher gar keine Füße oder nur deren 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 11 Paar hatte, wird man alsdann weder mehr noch weni-

ger,

ger, als 3 Paar gewahr, welche samm den Flügeln und Fühlhörnern, ganz unbeweglich, in einem Haufen auf dem Magen liegen. Der Unterschied dieser beyden Classen aber besteht wieder darin, daß die Insecten der dritten Classe ihre Haut ablegen, wenn sie sich in Nymphen oder Puppen verwandeln, die Insecten der vierten aber unter der Haut selbst zu Nymphen werden, diese Haut um sie herum hart wird, und ihnen solcher Gestalt zur Schale oder Decke dient. Dieses sind die vornehmsten Verschiedenheiten, welche Swammerdam und Andere in diesen 4 Classen bemerkt haben. Sie bestehen, um sie mit wenigen Worten zu wiederholen, darin, daß die Insecten der ersten Classe, wenn sie aus dem Ey gekommen sind, sich nicht weiter verwandeln; die aus der zweyten eine unvollständige Verwandlung leiden, und, bevor sie ihre lezte Gestalt annehmen, Halbnymphen werden; die aus der dritten und vierten aber, ehe sie dazu gelangen, nämlich die aus der dritten erst Nymphen, oder Puppen, und die aus der vierten, durch eine gänzliche Verwandlung ihrer Gestalt, Nymphen werden; doch mit dem Unterschiede, daß die aus der dritten Classe ihre Haut ablegen, wenn sie Nymphen oder Puppen werden wollen, die aus der vierten aber solche behalten, und sich unter derselben in diesen Zustand versetzen.

Nicht ein jedes Insect ist an eine einzige Art fortschreitender Bewegung gebunden. Viele kriechen, schwimmen und fliegen; andere kriechen und schwimmen; andere haben nur eins von diesen Mitteln, um weiter zu kommen. Unter den schwimmenden bewegen sich die meisten auf dem Bauche, und nur wenige auf dem Rücken. Um geschwinder fortzukommen, besitzen einige das Vermögen, das Wasser in sich zu ziehen, und mit Gewalt hinten wieder auszusprützen, wodurch sie vermittelst eines Stoßes, dergleichen eine Dampfkugel von sich giebt, oder wodurch die Schwärmer in die

Luft steigen, fortgetrieben werden. Andere haben lange Hinterfüße, wie Ruder, womit sie gleiche Bewegungen machen. Unter den kriechenden giebt es einige, die auf dem Bauche; andere, die auf den Seiten, und noch andere, die auf dem Kopfe und Schwanze kriechen. Diese letztern haben auch keine eigentliche Füße, sondern, wie ich bereits gezeigt habe, an jedem Ende des Körpers ein Fußgestell, welches ihnen statt der Füße dient, und womit sie sich an die Dinge, an denen sie sich anhalten wollen, ausserordentlich fest anklammern können. Unter diesen haben einige das Vermögen, sich sehr lang auszuziehen, und sich wieder unglaublich klein zu machen, oder zusammen zu ziehen, wodurch sie ungemein lange Schritte thun können, wie z. B. die Wasseregel. Verschiedene Wasserinsecten kriechen und schwimmen eigentlich nicht, sondern wissen sich durch eine fortschreitende wellenförmige Bewegung, welche sie unten mit dem Leibe machen, fortzuhelfen. Es giebt auch einige, die auf allen Seiten, und ziemlich geschwinde, im Wasser fortschießen, oder gleichsam fortschlüpfen, ohne daß man an ihnen die mindeste äusserliche Bewegung des Körpers wahrnehmen kann, wohin z. B. die meisten Infusionsthierchen gehören. Von diesen sind verschiedene (als: das Räderthier, Vorticella rotatoria, insonderheit das Chaos Proteus *L.*) wahre Proteuse, welche alle Augenblicke ihre Gestalt verändern, und öfters so seltsame Gestalten annehmen, daß man sie, wenn man es nicht besser wüßte, nimmermehr für Thiere halten würde.

Der Aufenthalt der Insecten ist sehr verschieden, und man kann überhaupt sagen, daß man sie allenthalben findet. Sie halten sich an solchen Oertern auf, wo sie ihre gehörige Nahrung antreffen. Die Bäume und Pflanzen sind durchgehends mit Insecten bevölkert, welche ihnen die Blätter, die Blumen, die Früchte, die Stängel, die Zweige, die Rinde, das Holz und die

Wur-

Wurzeln abfressen. Andere Insecten leben in oder unter der Erde, im Miste und in dem Auswurfe anderer Thiere; andere im faulen Aase; andere in lebendigen Thieren, in ihrem Fleische und Eingeweide. Andere wohnen in unsern Häusern, wo sie unsern Vorrath, Kleider und Hausgeräth verwüsten. Endlich haben viele auch keinen festen Sitz; man findet sie allenthalben, und diese leben vom Raube, wie z. B. die Spinnen. Dieses alles sind Landinsecten.

Unter den Insecten und Würmern finden wir fast eben so viele unter oder in der Erde, als über derselben. Einige Arten schlagen ihre Wohnungen in der Erde auf, in welcher sie gesellig als Räuber in ihren Höhlen wohnen, und ihre junge Brut in ihrem Larvenzustande darin bewahren, sie selbst aber gehen des Tages auf den Raub aus, wie z. B. die vielen Arten der verwegenen und alles verderbenden Ameisen, und die Einsiedler, die furchtsamen Grillen. Einige verbergen sich nur am Tage unter den Erdboden, und kommen des Nachts hervor. Sie sind sowohl unter als über der Erde immer geschäftig, den jungen Pflanzen an Wurzeln und Blättern Schaden zu thun, als z. B. die Arten der Erdraupen. Diese sind aber nur in ihrem Larvenstande allein schädliche Insecten. Einige legen nur ihre Eyer in die Erde, damit sie im Winter vor zu hartem Froste und Nässe bewahrt bleiben; so bald dieselben aber auskriechen und als Insecten erscheinen, verlassen sie die unterirdischen Behältnisse, und leben auf der Erde, wie z. B. alle Arten der großen Springer und Heuschrecken.

Ein großes Geschlecht, welches viele Arten hat, lebt nicht nur im Larvenzustande beständig als höchst schädliche Würmer unter der Erde, sondern wenn sich dieselben in Käfer verwandelt, im Frühlinge und Sommer ihre finstere Wohnungen verlassen, und abermal in diesem vollkommenen Zustande den meisten Gewächsen und Bäumen schädliche Geschäfte getrieben haben; kriechen sie wieder in den Erdboden, bleiben im Winter zwar in einem unthätigen Zustande, (wie die Siebenschläfer, unter den vierfüßigen Thieren,) sie kommen aber im Frühlinge, so bald der Frost aus der Erde vergangen ist, wieder hervor, wie z. B.

alle Arten des großen Käfergeschlechtes, welches die Alten Pillenkäfer nannten, weil die meisten sich ein eyförmiges Gehäuse bauen, darin sie sich verwandeln.

Alle diese Erdinsecten wählen sich diejenige Beschaffenheit der Erde, die ihnen, ihrer Natur nach, zur Wohnung am bequemsten ist; die meisten aber suchen einen fetten, fruchtbaren und lockern Boden. Die leztern findet man in ihrem Larvenstande nach allen ihren Arten sonderlich allezeit in solchem Erdboden häufig. Der meiste lockere und zugleich fette Boden in Gärten, Krautlande und Feldern, besteht aus der so genannten Gewächs-Erde, da die Theile von allerley Pflanzen, als: Blätter, Stängel, Wurzeln und Holz, durch die Fäulniß zu Erde werden. Der Dünger von allen gras- und krautfressenden Thieren bringt, mit der Streu vermischt, die feinste lockere Erde; aber die Holzerde giebt ihr gewiß nichts nach, und man findet daher in beyden die schädlichen Käferlarven am häufigsten.

Es finden sich gedachtermaßen, auch Insecten an Thieren, und selbst an Insecten. Es giebt Thiere, welche mehr als eine Art an sich haben, welche in ihren Haaren oder Federn, selbst in ihrer Haut sicher auf Discretion fortleben. Das aber ist vorzüglich zu bewundern, daß auf Insecten so gar wieder Insecten leben. Und dieses geht beynahe in ununterbrochener Reihe bis zum Unendlichen fort, wenigstens weiter, als unser Verstand und Auge reicht. Ds verdient hierüber die lehrreiche Abhandlung des Hrn. P. Goeze, im 2 B. der Beschäftig. der berl. Gesellsch. naturforsch. Freunde, Berl. 1776, gr. 8. S. 253, fgg. gelesen zu werden.

Eine große Menge lebt im Wasser, worin sie sich entweder beständig, oder eine beträchtliche Zeit ihres Lebens, aufhalten. Andere halten sich bloß auf der Oberfläche des Wassers auf. Unter allen Wasserinsecten findet man einige, welche sich von den Wasserpflanzen und von andern in dem Wasser befindlichen Materien nähren; die meisten aber fressen Fleisch, und verzehren sich unter einander, indem die schwächern den stärksten zur Beute dienen. Es ist unglaublich, wie sehr sich die Insecten einander aufreiben. Sie lie-

liegen beständig im Streite, und schonen ihre eigene Arten nicht. Denn die Gewässer, vornämlich die Sümpfe und Moräste, wimmeln von allen Gattungen und Arten der Insecten.

Endlich giebt es auch Insecten, welches wahre Amphibien sind, und bald im Wasser, bald auf dem Lande, leben.

Die Insecten, welche man als Amphibien ansehen kann, sind es nicht alle auf einerley Art. Einige, welche erst Wasserinsecten gewesen sind, verändern ihre Natur dergestalt, daß sie nachgehends ersaufen, wenn sie in das Wasser fallen. Andere werden im Wasser erzeuget, leben und gehen darin alle ihre Verwandlungen durch, leben aber nachher in beyden Elementen. Noch andere entstehen in der Luft, stürzen sich dann in das Wasser, und bleiben darin so lange, bis sie Flügel bekommen, da sie alsdann wieder Luftbewohner werden. Verschiedene Arten entstehen und wachsen im Wasser, verwandeln sich in der Erde in Nymphen, und bringen den Stand ihrer Vollkommenheit im Wasser, oder in der Luft, mehrentheils aber im Wasser zu. Endlich giebt es einige, die ihre meiste Lebenszeit unter dem Wasser herum kriechen ohne anders als bloß mit dem Kopfe ein Wasserinsect zu seyn; das Uebrige des Körpers wird niemals naß, und ist stets mit einer ziemlich großen Luftmasse zum freyen Athemholen umgeben; gleichwohl leben diese Insecten nach der lezten Verwandlung bloß und allein in der Luft.

Unter den Insecten bleiben viele den Winter hindurch unbeweglich, allein bloß durch eine heftige Kälte gerathen sie erst in eine Art von Erstarrung. Bey mäßiger Kälte regen sie sich allemal, wenn man sie berührt. Das Herz, oder die große Pulsader, welche Malpighi als eine Kette von Herzen ansieht, schlägt beständig fort, nur weit langsamer als im Sommer. Ausser dem aber, daß die meisten Insecten der heftigsten Kälte wiederstehen, und ihrer in einem harten Winter immer weniger, als in einem gelinden, umkommen, giebt es verschiedene Arten, für welche die Reifzeit die Zeit des Fressens und Wachsens ist. Da-

hin gehören selbst viele Raupen. Dergleichen Raupen, die man zuweilen mitten im Winter, ja auf dem Schnee antrifft, nennt man Winterschläfer. Von den Raupen des Pap. Cratægi, der Phal. Caja, salicis, fuliginosa, ist es bekannt, daß sie oft im Winter bey gelinder Witterung aus ihrem Neste oder aus der Erde kommen, und fressen. So werden auch nicht selten die Würmer gewisser Staphylinen oder Raubkäfer durch das warme Wetter aus der Erde gelocket, daß sie auf dem Schnee herum kriechen. Die Winterinsecten wachsen langsamer, als die im Sommer leben. So bald es stark friert, fressen sie nicht; wird es aber gelinder, so fangen sie auch gleich wieder an, und verwandeln sich insgemein gegen den Frühling in Nymphen und Puppen.

Es giebt einige sehr gefräßige Insecten, an denen man doch weder Maul, noch Saugerüssel, noch sonst eine sichtbare Oeffnung bemerkt; wodurch sie die Nahrung zu sich nehmen. Fast sollte man vermuthen, daß diese von der Luft lebten, wenn nicht die beyden grossen, wie ein Paar krumme Hörner, am Kopfe sitzenden Zangen eine Anzeige wären, daß sie eine solidere Nahrung haben müßten. Diese Zangen sind ihnen Saugerüssel und Maul, denn sie sind spitzig, hohl, und am Ende offen. Sie stechen dieselben in den Körper des Thieres, und saugen dadurch dasselbe ganz aus. So verfährt z. B. der Ameisenlöwe, oder die Larve des Myrmeleon Formicarum; und, wie Einige wollen, auch die Larven der Blattlauslöwenfliegen, oder der Hemerobien. Einige Insecten sind gleichsam wahre Vielfraße. Es giebt Raupen, welche binnen 24 Stunden zweymal so viel fressen, als sie schwer sind. Das ist aber wohl das sonderbarste Beyspiel der Gefräßigkeit, daß gewisse Hummeln, welche man in der Mitte von einander geschnitten hat, noch fortfahren, das ihnen vorgelegte Honig zu saugen; obgleich

gleich alles, was sie genießen, hinten wieder heraus geht.

Andere Insecten sind blutgierig, indem sie sich an Thiere oder Menschen setzen, und als kleine Vampyren ihnen das Blut aussaugen. Bey einigen aber geht die Delicatesse noch weiter, indem sie gewisse Personen niemals berühren, andere aber unaufhörlich plagen. Dieses erfährt man von den Schnacken, Bettwanzen und Flöhen.

Was die letztern betrifft, so kann man wohl nicht sagen, daß es daher rühre, weil sie bey gewissen Personen die Haut nicht durchstechen könnten, indem sie die viel härtere bey andern Thieren durchbohren.

Die Insecten haben auch einen Trieb (Instinct), und eine Empfindung, die ihnen deshalb nöthig ist, damit sie dasjenige, was zu ihrem Lebensunterhalte nützlich und nöthig ist, suchen, und das Schädliche vermeiden können. Oft scheint es so gar, als wenn sie nach Vernunft handelten, indem sie sich so gut in die vorkommenden Umstände zu schicken, und die zufälligen Hindernisse zu vermeiden wissen. Sie können ihre Handlungen nach ihren Bedürfnissen verändern. Kurz, sie sind, wie andere Thiere, mit gewissen Kräften des Verstandes, ob gleich, in einem geringern Grade (*), versehen. Man kann sich von dem allen

(*) Man könnte auch wohl ohne Bedenken sagen: in gleichem Grade. Wenn ich mir die sonderbaren Triebe vorstelle, nach welchen sie ihre Nahrung und Futter zu finden, ihre Brut zu legen und zu verwahren, sich selbst gegen die Anfälle ihrer Feinde zu schützen, kurz, für ihre Erhaltung und Sicherheit zu sorgen wissen: so weiß ich nicht, ob ich ihnen, oder andern Thieren, mehr Witz, Gedächtniß, Einbildungskraft und Scharfsinn zuschreiben soll. Sehe ich das Gespinnst gewisser Raupen, welches wie die künstlichste Fischereuse formirt ist, damit kein der Puppe gefährliches anderes Insect hinein kommen könne; betrachte ich den Ameisenlöwen in seiner Grube, wie er den Sand so künstlich auf die fliehende Ameise hinwerfen kann, daß sie ihm nothwendig in die Klauen fallen muß: so bin ich mit mir noch nicht eins, ob ich diesen Thieren, oder dem Guckguck und Affen den Vorzug einräumen soll, daß jener

überzeugen, wenn man den Insectin in ihren Lebenshandlungen folgt. Gesetzt aber, die Insecten handeln entweder nach einiger Vernunft, oder nach einem blinden Triebe, so wird die Ehre Gottes durch beydes verherrlichet. In dem ersten Falle muß man seine Weisheit bewundern, daß er Maschinen hat hervorbringen können, die ohne Vernunft eben so handeln können, als wenn sie damit begabt wären. In dem zweyten Falle verdient die Weisheit des Schöpfers eben die Bewunderung, daß er so viele Arten von Wesen hat schaffen können, die weit weniger Erkenntniß, als wir, besitzen, und gleichwohl Verstand genug haben, für ihre und ihres Geschlechtes Erhaltung wachsam zu seyn. In dem ersten Falle hätte Gott den organischen Mechanismus zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, den die Materie allein nimmermehr würde erreicht haben; und im zweyten würden die Thiere über allen organischen Mechanismus weit erhöhet seyn.

Die Insecten haben auch den Gebrauch der Sinne; das Fühlen, Sehen, Riechen, Schmecken; ungewiß aber ist es, ob sie hören können, weil man an ihnen nirgends solche Theile findet, die mit den Ohren etwas ähnliches hätten.

Einige darunter haben viel schärfere Sinne, als viele andere Thiere. Was hat nicht die Spinne für ein ansnehmend feines Gefühl! Sie merkt die geringste Bewegung wenn sie mitten in ihrem Gewebe sitzt. So bald sich nur das kleinste Mückchen darin gefangen hat, fühlt sie es gleich an

rer seiner Eyer von andern Vögeln ausbrüten läßt, diese aber, wenn sie Austern fressen, in die Schalen der geöffneten einen Stein werfen, damit sie das Thierchen desto sicherer heraus holen, und die Schalen ihre Hand nicht fassen können. Hat doch ein gewisser Wildmann in England, die Bienen so zahm machen können, daß sie auf seinen Befehl aus einem Stocke in den andern gegangen, ja, sich wie ein zugespitzter Bart an sein Kinn anhängen müssen, ohne sein Gesicht im geringsten zu verletzen.

an der Bewegung, die von einem Faden zum andern geht, und in dem Augenblicke fährt sie auch auf ihre Beute los, und ergreift dieselbe. Alsdann scheint sie sich auch ihrer Augen nicht zu bedienen. Legt man ihr gleich eine Fliege oder ein anderes Insect dicht vor die Augen, so scheint sie es nicht zu sehen; sie macht auch keine Mine, es zu greifen, so lange wenigstens die Fliege ihr Netz nicht berührt.

Inzwischen ist es gewiß, daß die Insecten sehen. Schwer aber ist es zu bestimmen, ob sie besser in der Nähe, als in der Ferne, sehen. Gewisse Arten scheinen ein sehr scharfes Gesicht zu haben. Eine in der Luft fliegende Libelle sieht das kleinste Insect, welches darin herum schwärmt, und fährt sogleich darauf zu, es zu verschlingen. Die Bienen wissen den Rückweg zu ihren Stöcken sehr gut zu finden, und fliegen gerade darauf zu, ohne sich zu irren.

Daß die Insecten einen ganz ausnehmend starken Geruch haben, davon hat man unzählige Proben, und dieser Sinn scheint überhaupt bey ihnen stärker, als der Sinn des Gesichtes, zu seyn. Da die Bienen, wenn sie nach Rübesaat ausfliegen, sich oft einige Stunden weit von ihren Stöcken entfernen, so könnte man ihr richtiges Zurückkommen noch eher ihrer Witterung, als ihrem Gesichte, zuschreiben. Die Abendvögel fallen mit unglaublicher Geschwindigkeit aus der Luft auf das Caprifolium und andere starkriechende Gewächse. Wie weit wittern die Schmeißfliegen ein Aaß, die sich haufenweise darnach ziehen! Kaum hat ein Thier, z. B. ein Pferd, gemistet, so sitzen schon die Fliegen und Käfer in Menge darauf, indem sie so fort durch die Ausdünstung herbey gezogen werden.

Nicht minder stark ist der Geschmack bey den Insecten. Sie wissen dasjenige sehr gut zu unterscheiden, was ihnen nicht gefällt. Ihre Nahrung können sie sorgfältig aussuchen; und so bald ihnen etwas aufstößt, das nicht nach ihrem Geschmacke ist, lassen sie es liegen, und entfernen sich davon. Man lasse eine Raupe eine Zeit lang hungern, und gebe ihr hernach andere Blätter, als sie zu fressen gewohnt ist: sie wird zwar anfänglich vor Hunger etwas davon genießen, aber sie wird auch bald aufhören. Folglich ist es gewiß, daß die Insecten ihr Futter durch den Geschmack zu unterscheiden wissen.

Ob sie aber auch das Gehör haben, solches ist ungewisser, zumahl, da wir keine Werkzeuge bey ihnen wahr-

den. Es giebt zwar Insecten, welche durch ein nahe bey ihnen gemachtes Geräusch gerühret zu werden scheinen; allein, es ist schwer zu entscheiden, ob diese Empfindung von ihrem Gehöre herrühre, oder ob sie bloß von der Erschütterung, welche dadurch in denen Dingen, wo sie sitzen, verursacht ist, entstehe. In dem letztern Falle würde diese Empfindung bloß eine Wirkung ihres Gefühles seyn, welches die Insecten in einem ausnehmend hohen Grade besitzen. Die Fadenpolypen, um ein Beyspiel aus der unsichtbaren Welt anzuführen, schnellen bey der geringsten Erschütterung des Tisches, oder des Mikroskopes, zusammen. Dieses sehen wir mit Augen, und daher schreiben wir es ihrem zarten Gefühle zu. Man kann beynahe nicht zweifeln, daß nicht die Natur den Insecten, die sie doch mit einer Art von Stimme, oder, eigentlicher zu reden, mit dem Vermögen gewisse Töne oder Schälle hervor zu bringen, begabt hat, wie ich weiter unten zeigen werde, auch den Sinn des Gehöres, solche Töne oder Schälle zu vernehmen, und zu verstehen, sollte gegeben haben. Wir sehen zwar äusserlich keine Ohren an ihnen, folgt aber daraus, daß sie keine haben? Können sie nicht eine ganz andere Gestalt haben, und auch an ganz ungewöhnlichen Oertern liegen? Thiere deren Stimme nicht durch eine Kehle formiret wird, die durch den Halskragen, durch die Seiten, oder durch dem Schwanz Athem holen; Thiere, unter denen einige die Augen auf dem Rücken, und die Geburtsglieder am Kopfe haben; sollten die nicht auch die Ohren ganz anderswo, als an dem gewöhnlichen Orte, haben? Wir kennen von allen Gliedern der Insecten die Absicht noch nicht. Vielleicht befinden sich einige darunter, die ihnen statt des Gehöres gegeben sind. Am wenigsten können wir uns bereden, daß die Insecten kein innerliches Gehör haben sollten. Solches muß aber ein so zartes und kleines Organ seyn, daß es uns unmöglich bleibt, dasselbe, wenn wir es auch vor Augen haben, zu bemerken. Wir kennen also die Insecten überhaupt noch nicht genug, um völlig gewiß zu seyn, daß sie keine Werkzeuge zum Hören haben sollten, um so viel weniger aber dürfen wir alsdann annehmen, daß sie ohne dergleichen Organe hören könnten. Von den Bienen ist bekannt, daß sie sich beym Schwärmen durch einen schwirrenden Ton, wenn man auf Metall schlägt, bewegen lassen, sich zu setzen.

Die

Die Insecten haben auch Leidenschaften, wie die andern Thiere.

Die Liebe offenbaret sich bey ihnen in einem eben so hohen Grade, als bey irgend einem andern Thiere. Die Männchen fallen die Weibchen an, verfolgen sie mit vieler Hitze, und lassen ihnen eher keine Ruhe, als bis sie sich mit ihnen begattet haben. Kaum sollte man es glauben, daß oft die allerkleinsten und unsichbarsten Insecten in dieser ihrer thierischen Brunst die allerhitzigsten sind, wenn uns nicht Bonnet dergleichen von den Blattlausmännchen erzählt hätte. Bey einigen Insectenarten ist es das Weibchen, welches den Angriff thut; dergleichen geschieht, erwähntermaßen unter den Bienen.

Daß die Insecten auch Furcht blicken lassen, kann man leicht wahrnehmen, wenn man sich ihnen nähert, oder sie fangen will. Es giebt sehr furchtsame Insecten; andere aber als: die Spinnen, und mehrere, die vom Raube leben, sind desto kühner. Diese letztere sind auch cholerisch, wie man aus ihren öfteren Bataillen, die sie zusammen liefern, schliessen kann. Gewisse Insecten geben, um ihre Feinde, die sie angreifen wollen, abzuhalten, durch das Maul, oder durch eine andere Oeffnung am Kopfe, einen übel riechenden Saft von sich, wozu die Nahrung, welche sie geniessen, ihnen immer Materie liefert. Ja, die meisten Insectenarten sind mit vielen Behältnissen, deren Oeffnung oben auf dem Leibe ist, und die einen stinkenden Saft in sich haben, womit sie alle Augenblicke dem Feinde, der sich ihnen nähert, begegnen können, versehen. Es giebt verschiedene Afterraupen welche, so bald man sie beunruhiget, aus vielen Orten des Leibes einen widerlichen Saft von sich geben, wodurch ihre Feinde sogleich abgehalten werden. Die große Weidenraupe mit dem Gabelschwanze, welche sich in die Phal. Vinula verwandelt, sprützt aus einer Querspalte unter dem Kopfe einen scharfen Saft von sich. Verschiedene Arten kriechender sechsfüßiger Insecten, die sich in Käfer verwandeln, haben verschiedene Reihen von Warzen an sich, die am Ende offen sind, aus deren jeder sie, bey der geringsten Berührung, einen Tropfen weißen Saft von sich sprützen, dessen Geruch oft unerträglich ist. Gleichwohl scheint es, als wenn sie diese Tropfen selbst für köstlich ansähen; denn sie ziehen dieselben durch eben die Oeffnungen, durch welche sie

solche

solche von sich gegeben haben, wenn keine Gefahr mehr da ist; sogleich wieder zurück.

Bey einigen äussert sich auch eine Art von Traurigkeit, und ein gewisses niedergeschlagenes Wesen. Nimmt man die Bienenkönigin aus einem Stocke, so lassen die Bienen darin alle Arbeit liegen, und überlassen sich einer solchen Unthätigkeit, daß sie zuletzt vor Hunger sterben; ja, einige lassen so gar bey gewissen Gelegenheiten einige Unruhe blicken. Eine Art von Spinnen, die Sackspinne genannt, trägt unter dem Leibe einen Sack mit Eyern. Nimmt man ihr solchen, so läuft sie mit großer Unruhe von einer Seite zur andern, um ihn zu suchen; findet sie ihn wieder, so ergreift sie ihn mit großen Freude, und nimmt eilfertig die Flucht. Bonnet hat eine besondere Erfahrung von ihr angeführt, da man sie einem Ameislöwen in seinen Trichter geworfen hatte. Er ergriff den Eyersack; selbiger gieng los. Die Spinne wollte entfliehen. Als sie aber ihren Verlust merkte, kehrte sie um, und packte den Sack an, um ihn dem Räuber zu entreissen. Dieser aber war stärker, und die Spinne ließ sich mit unter den Sand ziehen.

Sonst bemerkt man noch manchen Unterschied in den Characteren der Insecten. Die Bienen und Ameisen sind lebhaft und arbeitsam. Die Blattläuse und Afterkäfer sind faul und träge. Die Speckkäfer (besonders der Ptinus pertinax *L.*) äussern viel Kaltsinnigkeit und Unempfindlichkeit. Die Wespen und Hornissen sind heftig und cholerisch. Die Käfer und Holzböcke sind gesetzt und stark; die Ephemern hingegen sehr schwach und weichlich. Verschiedene Raupenarten sind gesellig, und leben beysammen; andere einsam. Die Bienen, Wespen und Ameisen gehören zu den Insecten, welche beständig in Gesellschaft leben; die Spinnen hingegen sind sehr einsam, und die meisten Arten derselben scheinen einen solchen Abscheu vor der Gesellschaft zu haben, daß die Männchen sich mit grosser Vorsicht den Weibchen nähren müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, von ihnen gefressen zu werden; diese Vorsicht ist zugleich eine Wirkung der Furcht. Die Schmetterlinge sind mäßig; aber die

Wasser-

Wassernymphen, die Heuschrecken, verschiedene Raupenarten, Wasserkäfer, und andere Insecten mehr, sind sehr gefräßig. Endlich giebt es Insecten, welche die Reinlichkeit lieben, da andere desto schmutziger leben. So hat man auch unter ihnen starke und schwache, listige und dumme, geschickte und ungeschickte.

Einige Insecten leuchten im Dunkeln und glänzen des Nachts, wie glühende Kohlen, wie z. B. der Johanniswurm, der leuchtende oder Scheinkäfer, und der Laternenträger, wovon ich an seinem Orte handeln werde.

Einige Insecten besitzen das Vermögen, gewisse Töne oder Läute hervor zu bringen. Viele summen mit den Flügeln, indem sie dieselben bewegen, ohne sich selbst oder den Leib zu berühren. Dieses thun die Schnacken und die zweyflügeligen Fliegen, welche insgesammt im Fluge ein Geräusch machen. In diesem Falle formirt sich also vermuthlich der Schall, den sie verursachen, entweder auf die Art, wie er bey gewissen mit Seiten bezogenen Instrumenten durch das bloße Zittern der Saiten entsteht, oder dadurch, daß die Fliegen verdoppelte Schläge mit den Flügeln auf die unter denselben liegenden Muschelchen thun, oder auch wohl durch die überaus geschwinde Bewegung der beyden kleinen beweglichen Balancierstangen (s. oben, S. 155), welche die Mücken dicht an der Wurzel ihrer Flügel haben. Wenn nun die Flügel an diese bewegte Balancierstangen anschlagen, können sie dergleichen Schall verursachen, welcher mit demjenigen überein kömmt, den eine erschütterte Saite hervor bringt, an die ein anderer Körper anstößt, und die er berührt, ohne darauf liegen zu bleiben. Die Sing- und Schnarr-Heuschrecken bringen bekanntermaßen, ein Geschwirre hervor, von welchem man gemeiniglich dafür hält, daß sie es mit den Flügeln verrichten, und daß solches nur die Männchen thun, um dadurch die

Weib-

Weibchen zur Begattung herbey zu locken. Unter den Käfern ist, wegen seines besondern Tones, womit er seine Feinde wegschreckt, der Bombardier oder Platzkäfer, Carabus crepitans *L.*, welcher dieser platzenden Ton durch den After von sich giebt, merkwürdig.

CHR. LENZELII obs. de cicadis & aliis insectis canoris, st. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VI. Obs. 48.

Es giebt auch Insecten, welche einen Geruch von sich zu geben pflegen. Verschiedene Arten von Raupentödtern und Holzwanzen haben einen sehr unangenehmen Geruch. Man findet Käferlarven, die kaum eine halbe Bohne groß sind, und einen so starken Buchsbaumgeruch von sich geben, daß man es in einem verschlossenen Zimmer, wo nur 2 oder 3 in demselben sind, nicht aushalten kann. Eine gewisse große Art spanischer Fliegen hier zu Lande riecht so stark nach Honig, daß man es oft, wenn der Wind darnach kömmt, über 30 Schritt spüren kann. Mann kann fast überhaupt von allen Insecten sagen, daß sie einen gewissen Geruch an sich haben; einige mehr, andere weniger. Kann man man es gleich bei einigen Arten, als: gewissen Fliegen, Käfern ꝛc. in freyer Luft nicht merken, so thue man nur einige davon in eine Schachtel, man wird es gewiß bey Eröffnung derselben spüren. Alle Erdkäfer (Carabi), die Todtengräber oder Aaskäfer (Silphæ, die Stinkkäfer (Buprestes), die geflügelten Wanzen von gelblich grüner Farbe, in Niedersachsen Qualster genannt, (von den Bettwanzen ist es zu bekannt,) haben einen widrigen und ekelhaften Geruch an sich. Insonderheit wird der Geruch der braunrothen Holzraupe, oder des Weidenbohrers, die sich in Phal. Cossi verwandelt, einer zärtlichen Nase sehr zuwider seyn. Wie fein müssen nicht die Ausdünstungen solcher riechenden Insecten seyn, da eine Schachtel, worin ein Silpha Vespillo aufbehalten wird, noch nach 20 Jahren eben so stark, wie im Anfange, riecht!

Ei-

Einige Insecten haben einen leidelichen, und manchen Personen angenehmen, Bisam- und Zibethgeruch.

The extract of a letter, written by Mr. JOHN RAY, from Middleton, Jul. 3. 1671. concerning some Insects, smelling of Musk, st. im 6. B. der *Philos. Transact.* a. d. J. 1671, No. 74, S. 2220.

A letter of Mr. MART. LISTER, written at York. Aug. 25. 1671, confirming the observation in No. 74 of the Phil. Tr. about Mousk-scented Insects, st. eb. das. No. 76 S. 2281, f. Eb. Dess. a discovery of another Musk-scented Insect st. eb. das. No. 77. S. 3002. f.

PAOLO BOCCONE in seinen *Osservazioni* naturali, Bologn. 1684, 12 in der 20sten Obs. handelt von Fliegen und Ameisen in Pisa, welche nach Bisam riechen.

VALENTIS CHIMENTELLII epistola ad sereniss. Cosmum III. de muscis odoris, quæ sub cœlo Pisano unice gigni creduntur, & odorem fragrantem, Moscho & Zibetho affinem spirant, quibus attritis Pisani manus illinere solent, suavi illinc spiritu, ac per biduum & amplius durante, st. in *Grævii thes. antiqu. roman.* To. VII. Traj. rhen. 1698, f.

Einige Insecten geben rothe Tropfen eines Saftes von sich, welche der gemeine Mann für Blutregen hält, und davon üble Weissagungen macht. Bey den Fliegen, und bey allen Arten von Schmetterlingen, sowohl Tag- als Nachtfaltern, ist es sehr gewöhnlich, daß sie nachdem sie die Nymphen- oder Puppengestalt abgeleget haben, ihre Flügel entfaltet und fest geworden sind, und sie sich nun zum erstenmal zum Fliegen anschicken, durch den After eine ziemliche Menge Saft von sich geben, welcher sich beteits im Nymphen und Puppenstande abgesondert hat. Es gleicht aber dieser Saft keines Weges den gewöhnlichen Excrementen dieser Insecten, sondern hat eine ganz andere Farbe, und ist von den Tagfaltern, z. B. von denen, in welche sich die kleinen gesellschaftlichen Dornraupen auf den Nesseln verwandeln, (Pap. polychloros & urticæ *L.*), oft sehr roth. Wenn diese und andere Raupen sich verwandeln wollen, kriechen sie an die nächste Mauer, wo sie sich als Puppen anhängen. Daher findet man die rothen Flecken gemeiniglich an den Mauern, die man sonst ohne Grund für Tropfen des Blutregens gehalten hat.

Es giebt unter den Insecten Gattungen, die man nur höchst selten findet, und andere im Gegentheil die so häufig sind, daß sie zu Landplagen werden, und daß die klügesten Veranstaltungen oft ganz unwirksam sind, ihre verwüstende Menge merklich zu vermindern. Jene sind allezeit ein vorzügliches Augenmerk der Sammler; ja, man kann es mit Recht einen wichtigen Dienst nennen, den man der Naturgeschichte leistet, wenn man auch nur einen Wurm entdeckt, von dem sie uns noch nichts zu sagen gewußt hat. Wenn man von einem Insecte, oder auch von einem andern natürlichen Körper sagt, daß er selten sey, so versteht man darunter entweder eine allzemeine Seltenheit, die in allen Gegenden der Erde und zu allen Zeiten gleich ist, oder man nennt auch das schon selten, was entweder nur in gewissen Gegenden, oder auch nur zu gewissen Zeiten gefunden wird. In beyder Absicht kann man sagen, daß verschiedene Gattungen von Insecten selten sind, so wie man es von einigen Gattungen vierfüßiger Thiere, Vögel, Fische, Muscheln, ja selbst von nicht wenigen Pflanzen und Steinen mit Recht behaupten kann. So sind z. B. der größere Weinvogel (Sphinx Celerio *L.*), gewisse Phalänen, die vom Hrn. Rath **Schäfer** beschriebene Sattelfliege, (des Todten- und Oleandervogels, als welche hier eigentlich nicht einheimisch zu seyn scheinen, nicht zu gedenken,) und verschiedene andere Insecten, aus allen Gattungen und von allen Geschlechtern, überall selten zu finden, wenigstens sind sie nirgends so häufig, daß man sie ohne viele Mühe bekommen könnte. Der Pap. Apollo *L.* ist um Regensburg in Pappenheimischen, und besonders in Schweden, im Ueberflusse, in andern Gegenden hingegen gar nicht zu finden, ungeachtet das Kraut, wovon dessen Raupe oder Larve sich nähret, in diesen Gegenden nicht minder, als in jenen, wächst. Sphinx Euphorbiæ ist bey uns ein gemeines Insect, da es in

andern Gegenden gar nicht, oder doch wenigstens selten gefunden wird. Zuweilen lassen sich Insecten in ausserordentlicher Menge sehen, ungeachtet sie sonst eben nicht gar zu häufig, wo nicht gar selten sind.

Was die Ursachen, aus welchen sich die Seltenheit mancher Gattungen von Insecten einiger Massen erklären läßt, betrifft, so ist es 1. offenbar, daß unter den Insecten, eben so als unter vierfüßigen Thieren und Vögeln, viele giebt, von denen der Schöpfer selbst gewollt zu haben scheint, daß sie sich nur in geringer Anzahl vermehren sollen. Um diese seltenere Insecten nach gewissen Kennzeichen zu bestimmen, würden es etwann diejenigen seyn, die, bey einem nicht ausserordentlich großen Umfange ihres Leibes, doch verhältnißmäßig große Eyer, folglich weit wenigere legen, und sich in einer weit geringern Anzahl vermehren müssen, als andere, die, bey einem gleich großen Umfange ihres Leibes, kleinere und also auch mehrere Eyer legen. 2. Es kann aber auch manches Insect wirklich das Vermögen haben, sich so stark, als irgend eins der schädlichsten, zu vermehren, und dennoch, wo nicht allgemein, wenigstens zu gewissen Zeiten, höchst selten seyn. Die Ursache dieser Seltenheit liegt alsdann nicht in dem Insecte selbst, sondern in äußern Umständen, welche die Vermehrung desselben hindern, oder ihr wenigstens bestimmte Grenzen setzen. Aber, wird man sagen, warum gab ihnen dann der Schöpfer das Vermögen sich so stark zu vermehren, wenn er selbst die Wirkung davon auf andere Weise hindert? Ich antworte: darum, weil auf der einen Seite eine gar zu große Menge solcher Insecten schädlich worden, und, auf der andern Seite, nach der für diese Gattungen bestimmten Lebensart, sie endlich selbst ganz aussterben würde, wenn ihr Vermögen, sich zu vermehren, weniger stark wäre. Die Menge der Eyer, welche diese Insecten legen, hindert dieses gänzliche Aussterben;

und die Witterung, die Kälte, die Nässe, wodurch viele dieser Eyer, oder selbst viele daraus schon entstandene Raupen, umkommen, hindert, daß ihre große Menge nicht schädlich werde. So bietet also immer ein Gesez der Natur dem andern die Hand, nur daß dieses oft hinter einem Vorhange geschieht, dahin uns zu sehen verboten ist. Die Erfahrung entspricht diesem Satze vollkommen. Wie viele tausend Insecteneyer gehen nicht zu Grunde, ehe die Insecten selbst ausschlüpfen! Wie viele tausende kommen als Raupen, als Maden, als Puppen um! Wie viele Schmetterlinge und Käfer werden eine Beute der Fledermäuse und der Vögel, ehe sie sich haben paren, und ihre Eyer in Sicherheit bringen können! Gehört dieses nicht alles zu dem Plane der göttlichen Vorsehung? und wer wird hiebey wohl fragen: warum läßt Gott dieses zu? Der Sphinx tiliæ, z. B. ist in einigen Gegenden von Deutschland wirklich selten; gleichwohl müßte er unstreitig so häufig, als irgend eines der gemeinsten Insecten, seyn, wenn nicht seine Brut, in der Zeit, die sie zu ihrem Wachsthume gebraucht, in Ansehung ihrer Anzahl sehr vermindert würde. Gewiß der dritte Theil einer solchen Brut wird durch Schlupfwespen verdorben; und wenn sie dann auch diesen Feinden im Sommer entgehen, so haben sie noch den Winter vor sich, darin ebenfalls eine ansehnliche Anzahl umkömmt. Die Natur selbst macht also diese Insecten seltener, als sie es, dem Vermehrungsvermögen nach, welches sie von dem Schöpfer bekommen haben, seyn könnten und seyn würden. Vielleicht hat die weise Vorsehung nur denen Insecten, oder, man kann allgemeiner sagen, nur denen Thieren, ein geringes Vermehrungsvermögen beygelegt, deren gar zu sehr überhand nehmende Anzahl, die Natur zu der ihnen bestimmten Zeit, und bey der bey ihnen festgesezten Lebens-

art,

art, nicht so gut als bey andern würde haben hindern können.

Hieraus läßt sich nun auch sehr leicht begreifen, wie es möglich ist, daß gewisse Gattungen von Insecten sich oft nur einzeln, zuweilen auch wohl gar nicht, und zuweilen in unglaublicher Menge sehen lassen. Vielleicht haben alle Insecten, die zuweilen in so grosser Anzahl erscheinen, auch ein Vermögen, sich außerordentlich stark zu vermehren; und wenn die Natur die Wirkungen desselben, es sey nun durch einen gelinden Winter, oder durch einen warmen Frühling, oder durch andere Umstände, weniger als gewöhnlich hindert, muß alsdann sogleich eine außerordentlich große Menge dieser Thiere nothwendig erscheinen, da dieses hingegen bey andern Gattungen von Insecten an und für sich unmöglich seyn würde. Man nehme einmal an, daß in einem Districte, sich den Sommer hindurch eine Anzahl von tausend Schmetterlingen aufgehalten hätte. Diese tausend lassen eine Million Eyer zurück, welche, da sie gewöhnlich bis auf tausend durch die Witterung oder andere Umstände aufgerieben werden, diesesmal alle auskommen. Nun wird das Insect in diesem Districte auffallend sichtbar und häufig. Gesetzt, die Million Schmetterlinge ließe 10 Mill. Eyer zurück, die aber bis auf 100 oder gar nur 50 aufgerieben würden, so wird nach einer großen Anzahl in dem einen Jahre, eben dieser Schmetterling in dem andern Jahre höchst selten seyn; und so kann es kommen, daß ein Naturforscher wohl 7 bis 8 Jahre vergebens nach einem Insecte sucht, welches er im 9ten bey Tausenden finden kann.

Allein, der schwerste Theil des Knotens ist noch zurück. Wie geht es zu, daß Insecten in gewissen Gegenden eines Landes, welches unter einem Himmelsstriche liegt, selten, ja gar nicht gefunden werden, in andern aber häufig sind, und das oft kaum in einer

Entfernung von etlichen Meilen? Papilio Iris, und Scarabæus nasicornis, ist um Halle herum mit leichter Mühe anzutreffen; um Quedlinburg findet man nie eins dieser Insecten, eben so wenig als die Larve der Phal. castrensis, oder der Wolfsmilchringelraupe, welche gleichwohl 3 Meilen von Quedlinburg, bey Mansfeld im Ueberflusse gefunden wird. Sollte es nicht vielleicht möglich seyn, daß eine Menge solcher Insecten durch einen Wind zusammen getrieben, und einer Gegend besonders zugeführet würde, dadurch sie alsdann in dieser Gegend häufig, und in der andern, auf viele Jahre lang, selten würden?

Hrn. Rect. Meinecke Beobachtung über die Seltenheiten einiger Gattungen von Insecten, und ihre Ursachen, st. im 6. St. des Naturforschers Halle, 1757, gr. 8. S. 95, fgg.

Es giebt wirklich Wanderungen und Züge einiger Insecten. Die ungeheuern Heerzüge der Heuschrecken, und die Verheerungen, welche ihre Spuren bezeichnen, sind bekannt genug. Einige Naturforscher haben aber auch die Züge anderer Insecten, der Käfer, der fliegenden Ameisen, der Schmetterlinge ꝛc. zu bemerken Gelegenheit gehabt. Man findet in dieser Geschichte der Reisen im Südmeere, daß sich mit dem Zuge gewisser Winde, ganze Heere von Schmetterlingen, und meistentheils von einer Gattung, um das Schiff der Reisenden, in der Luft versammelten. Auch zu Gibraltar sollen oft solche Schmetterlingsheere von der afrikanischen Küste herüber kommen. Die Eisberge und Gletscher an der bernischen Kette, vornämlich im Sunnenthale, machen im Sommer ein vollständiges Insectencabinet aus. Nicht nur Schmetterlinge, sondern auch alle andere Arten fliegender Insecten unternehmen, aus dem warmen Walliserlande, wo sie sehr zahlreich sind, Züge über diese Eisberge; aber sie erstarren oben von der Kälte, fallen auf die Gletscher nieder, und bedecken diese Berge in unglaublicher Menge, so daß sich ein Liebhaber daselbst in

weni-

wenigen Stunden eine sehr ansehnliche Sammlung anschaffen kann. Rösel gedenkt eines Heerzuges von Wasserjungfern, oder Libellen, welcher sich im J. 1746, im Sommer, um Lauban in Schlesien, und um Gera sehen ließ, wo sie in der Luft, in unbeschreiblicher Menge, gleich den Heuschrecken, vorbey zogen, und sich gegen Nordwesten wendeten. Schon 1744 hatte man dergleichen Züge Libellen in dem sächsischen Gebirge beobachtet; sie verdunkelten die Luft, und die bestürzten Einwohner hielten sie für Heuschrecken. Hr. Rect. Meinecke, als er sich vor einigen Jahren in einem anhaltischen Dorfe befand, sah, an einem heitern Tage, gegen 4 Uhr Abends, eine so ungeheure Menge Libellen über das Dorf ziehen, daß dadurch beynahe die Sonne verdecket wurde. Einige liessen sich in den Gärten nieder, und alle, die man haschen konnte, waren von einer und eben derselben Gattung.

Hr. Hofr. **Walch** in Jena wurde in einer Sommernacht durch ein heftiges Geprassel an den Fenstern seines Studierzimmers, welches dem Anschlagen kleiner Schlossen, oder eines heftigen Platzregens glich, aufmerksam gemacht. Da dieses Getöse immer zunahm, so öffnete er ein Fenster neben einem Tische, worauf zwey Lichter brannten, sahe sich aber genöthigt, solches unverzüglich wieder zu verschließen, weil eine solche Menge fliegender Insecten hinein drang, daß davon der Tisch und die darauf liegenden Papiere ganz schwarz aussahen. Er fieng nun an seine Gäste zu besichtigen, und fand sie alle von einerley Gattung. Es war die Cicada spumaria *Linn.* Da das Anschlagen an die Fenster über eine starke halbe Stunde gedauert hatte, und fast nur ein Augenblick hinreichte, ihm einen so zahllosen Besuch von diesen Cicaden zu verschaffen, so kann man daraus auf die Größe des ganzen Zuges schließen. Er gieng von Osten nach Westen. Als dieses Heer vorbey zog, hatte es lange nicht geregnet, und es herrschte eine große Dürre. Man weiß, daß diese Cicadenart sich gern an den Ufern der Flüsse aufhält, und, wie die Libellen, feuchte Gegenden liebt. Vermuthlich ist es also die Dürre, welche

die Insectenarten zwingt, dergleichen Wanderungen nach feuchten und wasserreicheren Gegenden anzustellen. Dieses wird um so wahrscheinlicher, da stets eine grose anhaltende Dürre und Hize bey diesen Insectenreisen, so wie bey einem gleich zahlreichen Käferschwarme bemerkt worden ist, dessen Zug eben dieser Gelehrte im August 1776, Abends 9 Uhr, zu beobachten, Gelegenheit hatte. Diese Käfer waren von der schwarzen Art des Carabus vulgaris L. Ihr Flug gieng von Mitternacht nach Mittag zu. Der gröste Theil flog ziemlich hoch, ein Theil aber niedriger. Alle die, welche in den Zimmern nach den Lichtern gezogen und gefangen worden waren, schienen etwas abgemattet zu seyn. Einige Meilen weiter wurde man zu eben der Zeit einen gleichen Käferzug gewahr.

Auch die weißen Schmetterlinge gehören unter die reisenden Insecten. Im J. 1777 war der Hr. Past. Kapp Augenzeuge von einem ihrer Züge. Sie flogen in einer so ungeheuern Anzahl über das Dorf, daß man nicht wußte, wohin man seine Augen wenden sollte, und Niemandes Blick die Vortruppen oder Anführer übersehen konnte. Sie flogen weit und breit, nicht in einerley Höhe, (theils so hoch, daß man sie kaum bemerken konnte, in der Höhe des Kirchthurmes, theils in der Höhe der Kirche, theils der Wohnhäuser, theils auch niedriger,) immerzu über einander, ohne sich nieder zu setzen oder aufzuhören, fort, gerade als wenn sie sehr weit zu reisen hätten, jedoch nicht geschwinde, sondern langsam. Bald kam ein Einziger; bald, ohngefehr nach einer kurzen Pause, ein Schwarm von 20, 30, 100, und wer weiß wie stark? dem Einzigen nach, als wäre er ihr Führer. Ihr Zug dauerte ein Paar Stunden, bis sie sich zulezt einzeln aus dem Gesichte verloren. Er war von Nordost gegen Südwest gerichtet. Der Tag ihrer Reise war sehr heiß und windstill, und es war lange kein Regen gefallen.

Genauere und wiederhohlte Beobachtungen dieser Wanderungen der geflügelten Insecten, würden uns gewiß eben die weisen Gesetze und eben die wunderbare Oekonomie der Natur entdecken, die uns schon bey den Wanderungen der Vögel in Erstaunen gesetzt haben.

Der Naturforscher, 6 St. S. 59, 111, fgg. und 11. St. S. 92, fgg.

Ob gleich manche Arten von Insecten und Würmern, wenn sie in allzu großer Menge erscheinen, sehr vielen Schaden anrichten, so verdient doch diese ansehnliche Classe des Thierreiches, welche, nach der Berechnung der neuern Naturforscher, fast 15000 und vielleicht noch mehr Arten enthält, diejenige Verachtung nicht, womit sie der gemeine Mann meistentheils betrachtet. Gemeiniglich hält man die meisten Würmer und Insecten für böse und schädliche Thiere; und nur etwann die Biene, der Seidenwurm, und der Wurm in der Cochenille, werden von diesem Urtheile der Verdammniß frey gesprochen. Was für Unheil, spricht man, wird nicht durch solche Thiere auf unsern Feldern, in unsern Gärten, und selbst in unsern Gebäuden, angerichtet? Selbst unsere Personen bleiben von ihnen nicht verschont. Die schönste Hoffnung zu einer reichen Aernde wird durch sie vernichtet; sie durchwühlen die Stützen unserer Wohnungen, verderben uns unser Geräth, und stören uns in unserer Ruhe und Bequemlichkeit! So klagt man; und man wünscht, daß solche Thiere aus der Welt verbannet seyn möchten. Wir wollen sehen, was man durch die Erfüllung dieses Wunsches gewinnen würde.

Ich habe die Anklage wider diese Geschöpfe vorgestellt; man wird mir nunmehr auch das Recht zugestehen, etwas zu ihrer Vertheidigung zu sagen, und das Gute oder die Vortheile namhaft zu machen, welche sie dem menschlichen Geschlechte verschaffen. Bey demjenigen Guten, welches sie mit andern Geschöpfen gemein haben, werde ich mich nicht lange aufhalten, weil dasselbe bekannt genug ist, oder doch bekannt seyn sollte; indessen kann ich es doch nicht gänzlich übergehen, weil es mit zur Vertheidigung unserer Insecten gehört. Bey demjenigen Nutzen hingegen werde ich mich länger verweilen, welcher nicht so bekannt, ihnen aber besonders eigen ist, und die Haupt-

Absicht zu seyn scheint, weswegen der Schöpfer sie hervor gebracht hat.

1. Die Erkenntniß und Verherrlichung des Schöpfers ist ein Nutzen, welcher den Insecten mit andern Geschöpfen gemein ist; und schon deswegen verdienen sie Achtung und Aufmerksamkeit. Der wunderbare Bau vieler von ihnen, ihre künstliche Arbeiten, ihre große Mannigfaltigkeit, ihre zu ihren Absichten erforderliche natürliche Triebe, und andere Dinge mehr, zeugen von der Weisheit, Allmacht und Vorsehung des Schöpfers so deutlich, daß einige Gelehrte so gar von einer einzigen Gattung der Insecten, z. B. der Bienen, der Heuschrecken ꝛc. Gelegenheit genommen haben, ganze Lehrgebäude zu verfertigen, und die Lehre von Gott aus solchen Thieren zu beweisen, wie Lesser und Wilke in ihrer Insectotheologie, in Ansehung der Insecten, überhaupt gethan haben.

Fr. Chr. Lessers Insecto - Theologia, oder vernunft - und schriftmäßiger Versuch, wie ein Mensch durch aufmerksame Betrachtung der so wenig geachteten Insecten zu lebendiger Erkenntniß und Verwunderung der Allmacht, Weisheit, der Güte und Gerechtigkeit des großen Gottes gelangen könne. Erf. und L. 1738, 8. 1. A. 12. B. Zweyte Aufl. 1740.

Franz. überf. u. d. T. Theologie des Insectes, ou demonstration des perfections de Dieu dans tout ce, qui concerne les insectes. Traduit de l'allemand de Mr. *Lesser*. avec des remarques de Mr. P. *Lyonnet*. To. I. à la Haye 1742, gr. 8. 1. A. To. II, 20 Bögen. 2. K. T. Neue Aufl. à Paris 1745, 8.

Diss. philosophica, exhibens primas Entomotheologiæ lineas, præs. SAM. GUSTAV. WILKE, Resp. *B. E. Crüger*. Gryphisw. 1763, 4.

2. Die Insecten und Gewürme erweitern auch, wenn man sie mit Aufmerksamkeit beobachtet, die Wissenschaft der Menschen. Sie lehren uns mehr, als ein Meßkünstler oder Naturkundiger im Stande gewesen seyn würde, zu begreifen, wenn er nicht von solchen Thierchen unterstützet worden wäre. Würde man sich, ohne sie, haben vorstellen können, daß ein Thier möglich sey, dessen ganzer Körper einem unbewaffneten Auge nicht einmal sichtbar ist, und welches

doch

doch alle äußerliche und innerliche Theile, die zur Bewegung, zum Leben, zur Genießung, Verdauung und Abschneidung der Nahrung, zum Umlauf der Säfte, und zu den Sinnen, wie auch zur Fortpflanzung, nöthig sind, besitzt? Wie klein müssen nicht die Eyerchen solcher Thiere, und noch vielmehr die darin eingeschlossene Frucht, seyn, die doch wieder aus so vielen Theilen besteht. Hier kann sich ein Naturforscher und Meßkünstler genugsam üben, und es werden doch noch immer Dinge übrig bleiben, die er nicht erreichen kann, und die seiner Forschbegierde Gränzen setzen, wo er stille stehen muß. Auch die Verrichtungen und Wirkungen dieser Thiere geben uns Gelegenheit, unsere Kenntnisse zu vermehren, und allerley Künste oder Vortheile zu lernen. Und wenn wir auch der Meinung derjenigen nicht beypflichten, welche behaupten, daß die Menschen von den Spinnen das Weben, und von andern solchen Thieren andere Künste gelernet haben, so ist es doch gewiß, daß viele Insecten, in ihrer Art, die Menschen an Kunst und Hurtigkeit übertreffen, und daß man von ihnen noch verschiedenes lernen könnte, wenn man eine geduldige Aufmerksamkeit mit Fleiß und Geschicklichkeit verbinden wollte. Und wie viele Arzneyen liegen nicht vielleicht noch in den Insecten verborgen! In dieser Absicht sind sie bisher nur allzu wenig untersucht worden. Und gleichwohl giebt uns dasjenige, was man von den Regenwürmern, Spinnen, spanischen Fliegen, Ameisen, und einigen Käfern, bereits entdeckt hat, Anlaß, zu muthmaßen, daß noch andere wichtige Heilungsmittel in andern Insecten verborgen liegen mögen. Ihr Nutzen ist folglich auch hierin so beträchtlich, daß wir sie keines Weges als schlechterdings böse ansehen dürfen.

3. Die Insecten befördern und vermehren auch um ein großes das Vergnügen der Menschen. Erstlich

verursachet überhaupt die große Mannigfaltigkeit ihrer Gestalten, Bewegungen, Verwandlungen und Wirkungen ein großes Vergnügen für ein aufmerksames Gemüth. Dazu kömmt noch die Abwechselung ihrer Gattungen und Arten nach der Verschiedenheit der Jahrszeiten und Orte. Viele suchen das daher entstehende Vergnügen dadurch zu unterhalten, daß sie, wie ich weiter unten beschreiben werde, Sammlungen von allerley Arten solcher Thiere anlegen, damit sie dieselben, so oft es ihnen gefällt, vor Augen haben, und sich auch in Gesellschaft anderer daran belustigen mögen. Manche Insecten sind uns zugleich nützlich und auch angenehm, indem sie uns entweder eine angenehme und gesunde Speise, oder einen leichten und schönen Stoff zur Kleidung, oder eine vortreffliche Farbe, oder ein weder blendendes, noch hitzendes und brennendes, Licht im Dunkeln verschaffen. Da nun viele, und vielleicht die meisten Menschen, nicht ohne Grund, ihr höchstes Gut im Vergnügen suchen, warum sollte man die Insecten überhaupt als böse verdammen, da sie unser Vergnügen befördern, unterhalten und vermehren!

4. Schon in den alten Zeiten hat man einige Insecten gemeiniglich als Beyspiele gebraucht, wenn man diese oder jene Art der Sitten oder Tugenden hat anpreisen wollen: und da man durch Beyspiele lernt, so hat man diesen Insecten in der That den wichtigen Namen der Sittenlehrer beygelegt. Der sorgfältige Fleiß der Bienen und Ameisen ist schon längst zu einem Sprichworte geworden, und die Aemsigkeit soll von den Ameisen so gar ihren Namen bekommen haben. Der Fleiß ist es aber nicht allein, wovon diese Thiere uns ein gutes Beyspiel an die Hand geben. Sie liefern uns auch ein vollkommenes Muster von der Geselligkeit, der so nöthigen Tugend, worauf der größte Theil der menschlichen Glückseligkeit sich gründen muß;

und

und diese Geselligkeit erfordert verschiedene andere besondere Tugenden, wenn sie recht ausgeübet werden soll. Findet man diese Tugenden in einem größern Maße bey den Bienen und Ameisen, oder bey den Menschen? Die vorsichtige Klugheit und Wirthschaftlichkeit mancher Insecten ist bewundernswürdig; und vielleicht könnten noch verschiedene andere Dinge angeführet werden, die den Menschen ein zugleich angenehmes und auch lehrreiches Beyspiel verschaffen. Auch deswegen sind die Insecten nicht für böse zu halten.

Alles dieses, möchte man sagen, kann zugegeben werden; allein, es gilt nur von einigen wenigen Gattungen der Insecten. Andere besitzen ganz entgegen gesetzte Eigenschaften. Viele sind den Menschen schädlich; viele reiben einander selbst auf; viele verursachen Gestank, Abscheu und Widerwillen. Von den Korn- und Holzwürmern mag man in der That sagen, daß sie den Menschen einigermaßen schädlich sind. Wir werden aber bald sehen, ob nicht der Nutzen, den sie verschaffen, größer sey, als der Nachtheil, den sie verursachen. Daß sie einander selbst aufreiben, kann nur von einigen Gattungen behauptet werden. Indessen wird selten ein solches Thier eines von seiner eigenen Gattung hinrichten, wenn wir einige Arten der Spinnen ꝛc. ausnehmen. Ein Insect pflegt auch nicht allerley andere Arten von Insecten ohne Unterschied anzufallen. Eine Spinne wählt sich Fliegen zum Raube, und läßt anderes Ungeziefer unbeleidigt, wenn sie nicht durch Hunger, oder vorhergegangene Beleidigungen genöthiget wird, etwas außerordentliches zu ihrer Erhaltung und Sicherheit zu thun. Sind solche Thiere hierin grausamer, als Menschen, vor denen weder Insecten, noch vierfüßige Thiere, noch Vögel, noch Fische, noch Menschen selbst, sicher sind? Wider den Gestank und Widerwillen, den einige Insecten uns verursachen können,

ha-

haben wir Mittel genug, wodurch wir uns von solchen Unbequemlichkeiten befreyen mögen, da hingegen kein Thier sich vollkommen vor den Nachstellungen der Menschen sichern kann. Es fehlt uns auch nicht gänzlich an Mitteln, den Schaden zu verhindern, den die Korn- und Holzwürmer anzurichten pflegen. Und ob sie gleich auf der einen Seite einige uns nützliche Dinge verderben, so tragen sie doch hinzegen auf einer andern gar vieles zu unserer Erhaltung, zu unserm Leben, und überhaupt zu unserer Glückseligkeit, bey. Sie haben dieses mit allen übrigen Insecten und Würmern gemein, und verdienen also gar nicht, von uns als unnütze oder böse Geschöpfe angesehen zu werden. Ich muß meinen Satz beweisen, und, zu besserm Verstande desselben, einige Dinge voraus setzen, welche gegründet sind, und von Niemand geläugnet werden können.

Pflanzen und Thiere sind beständigen Abwechselungen unterworfen. Sie leben, sie wachsen und nehmen zu, sie sterben endlich. Zu ihrer Hervorbringung, und noch mehr zu ihrem Wachsthume, wird ein gewisser Stoff, eine ihnen gemäße Nahrung, erfordert. Dieser Stoff, diese Nahrung muß nach der verschiedenen Natur der Gewächse und Thiere eingerichtet, und über die Maßen klein getheilt seyn, damit er in die zarten Gefäße eindringen könne. Die aufgelöseten Theile vorhergegangener Pflanzen und Thiere müssen solchen Stoff darreichen. Denn woher sollte er sonst kommen? Der Vorrath der Natur würde gar bald erschöpfet werden, wenn alle abgelebte Dinge unbrauchbar liegen bleiben sollten. Thiere und Pflanzen dienen also, nach ihrem Tode, wieder zur Nahrung anderer Pflanzen und Thiere. Das Pflanzenreich erhält einen großen Theil seiner Nahrung aus dem Thierreiche, und dieses wiederum aus dem Pflanzenreiche; beyde auch zum Theil aus den Mineralien und Fossilien. In

der

der Natur ist folglich alles in einem beständigen Umlaufe. Ein Geschlecht vergeht, und ein anderes kömmt wieder aus den aufgelöseten Theilen des vorigen zum Vorscheine. Damit dieses geschehen möge, müssen die abgelebten Körper erstlich aufgelöset, und hernach die Theile derselben, auf die erforderliche Art, überall herum vertheilet werden. Sonne, Feuer, Luft und Wasser sind Mittel, welche zu solcher Absicht dienen. Die Sonne löset die auf der Erde befindlichen feuchten Dinge auf, verdünnet ihre Theile, und macht sie so leicht, daß sie in der Luft in die Höhe steigen. Das Feuer thut ein gleiches, und läßt nur die irdischen und salzigen Theile liegen. Diese werden hingegen von dem Wasser aufgelöset, und endlich ebenfalls so verdünnet, daß sie, bey erforderlicher Wärme, in der Luft in die Höhe steigen können. Vermittelst der Luft und des Windes werden hierauf alle diese Theilchen überall herum vertheilet. Wenn sie hoch genug gestiegen sind, und sich, nach und nach, immer mehrere von unten zu ihnen sammeln, so werden sie verdicket, sie werden folglich schwerer, und können sich nicht länger in der Luft erhalten. Es entstehen runde Tröpfchen; diese senken sich; nehmen auf dem Wege noch andere Theilchen, die sie antreffen, zu sich; werden solchergestalt immer größer, je weiter sie fallen; endlich erreichen sie die Erde, machen dieselbe fruchtbar, und dienen zur Nahrung der Pflanzen, wovon sich hernach Menschen und Thiere nähren. Wenn diese sterben, so kommen ihre Theilchen wieder in den allgemeinen Vorrathsplatz der Natur, in die Luft, und dienen wiederum ihren Nachkommen zur Nahrung. So wird es bis an das Ende der Welt gehen.

Da Pflanzen und Thiere, so lange sie vorhanden sind, täglich Nahrung brauchen, so muß die Vorsehung auch dafür geforget haben, daß es ihnen keinen Tag daran mangeln möge. Nun ist die Frage, ob

Sonne,

Sonne, Feuer, Luft und Wasser allein zureichend sind, alle Tage eine genugsame Menge von Theilchen aufzulösen und herum zu theilen? Bey der gegenwärtigen Verfassung der Natur zweifeln wir daran. Die Sonne kann nicht sogleich überall hindurch dringen; in manche Begräbnisse scheinen ihre Wirkungen gar nicht zu reichen. Durch Wolken und Dünste werden dieselben oftmals ganze Wochen lang wenigstens vermindert Sie kann also nicht an allen Orten, und auch nicht zu allen Zeiten, die Auflösung der Körper gleich stark befördern. Diese wird also gehindert, und folglich bekommen die entstehenden und wachsenden Körper nicht genug Nahrung. Wasser und Feuer fehlen an manchen Orten gänzlich; und an andern findet sich so wenig davon, daß fast gar nichts beträchtliches dadurch aufgelöset werden kann. Die Luft trägt zur Auflösung nur wenig bey; und herum theilen kann sie nicht mehr, als was durch die übrigen Auflösungsmittel schon klein und zart genug gemacht worden ist. Ueberhaupt bleibt also vieles zu lange unaufgelöset; oder die Auflösung geschieht nicht völlig, und die Theilchen bleiben zu lange über der Erde und in dem untern Theile der Luft, wodurch hernach Krankheiten, Seuchen und andere Ungemächlichkeiten entstehen. Wodurch werden nun solche Mängel und Uebel gehoben, oder wenigstens vermindert und seltener gemacht? Durch unsere Insecten.

Die Insecten sind eine von den wichtigsten wirkenden Ursachen, wodurch die Auflösung der Körper geschieht, und welche folglich zum Leben, zur Nahrung und zum Wachsthum der Pflanzen, Menschen und Thiere, ja, zur Erhaltung der ganzen Welt, ein Grosses mit beytragen. Die Luft würde vielleicht immer mit dicken, beschwerlichen und schädlichen Dünsten angefüllt seyn; wir würden vielleicht der angenehmen und vortheilhaften Strahlen der Sonne größtentheils beraubt

raubt bleiben; wir würden vielleicht ein kurzes Leben in einem verdrießlichen, schwachen und kranken Zustande zubringen müssen, wenn wir unserer Insecten beraubt wären. Sie sind auf das ämsigste beschäftigt, die todten Körper der Pflanzen und Thiere zu durchwühlen, sie in ihrem Magen aufzulösen, und dasjenige, was sie nicht verzehren können, so zu zubereiten, daß die übrigen Auflösungsmittel kaum noch halbe Arbeit für sich übrig finden. Zu gleicher Zeit befördern sie die Vertheilung desjenigen, was sie aufgelöset haben, indem sie überall herum schwärmen und herum kriechen, und dabey doch auch ausdünsten.

Die Arbeiten, welche in gemeldeten Absichten dienen, sind unter die Insecten so vertheilt, daß fast eine jegliche Gattung von diesen ihre eigene Verrichtung hat. Die Seidenwürmer suchen nur Maulbeerblätter wenden einen Theil davon zum Vortheile der Menschen an, und dünsten das übrige aus. Die Beschäftigungen der Bienen sind bekannt genug. Einige arbeiten in Gräbern und unter der Erde, um die todten Körper aufzulösen und der Luft zu zubringen. Andere suchen sich umgefallene Bäume und anderes Holzwerk aus, sie durchwühlen es, verdauen einen großen Theil davon, und machen der Luft Raum, damit sie das übrige hinweg führen könne. Noch andere benützen sich an Unflathe, und an dem Auswurfe der Menschen und Thiere, damit derselbe um so viel eher vertheilet werde, und nicht durch seinen Gestank zu viel Unbequemlichkeit verursache. Eine unzählige, und fast unglaubliche, Menge von Gewürme wimmelt in den meisten, und vielleicht in allen, Arten von Gewässern, Getränken und Flüssigkeiten, ob man sie gleich mit einem unbewaffneten Auge nicht entdecken kann.

Im gemeinen Wasser allein bemerkt man fünferley Gattungen von Gewürmen. Die kleinsten darunter erscheinen, auch bey einem guten Vergrößerungsglase

Glase, fast nur wie Puncte, und ihre Eyer sind uns auf gar keine Weise sichtbar. Aus ihnen besteht der grünliche Schaum, den man auf stehenden Wassern bemerkt. Ihre Gestalt ist rundlich; sie sind überaus hurtig, und immer in Bewegung. Andere sind grösser und einigermaßen durchsichtig, so, daß man auch die Bewegung der innern Theile bemerken kann. Andere, deren Bewegung langsamer ist, sind länglich, mit Raupen oder Fischchen, und gehen am Ende fast spitzig zu. Noch andere sind fast eben so gestaltet, aber mit einer Art von Fühlhörnern versehen, an deren Spitzen sich etwas zeigt, welches einem Rade ähnlich ist. Sie bewegen sich sehr geschwinde, und, wie es scheint, in einem Zirkel, wodurch sie eine Menge von kleinen Wirbeln in dem Wasser verursachen, in denen ihnen allerley Dinge aus dem obern Theile des Wassers zu ihrer Nahrung zugeführet werden. Das Sonderbarste bey diesen Thierchen ist, daß sie, durch Zusammenziehung und Ausdehnung ihres Körpers, allerley Gestalten annehmen, und bald lang, bald rund, scheinen. Endlich findet man in dem gemeinen Wasser zuweilen solche Thierchen, die den Aalen gleichen, wie man in dem Essige und einigen andern Flüssigkeiten antrifft. Diese fünf Arten der Wasserthierchen sind wiederum nach ihrer Größe verschieden. Alle dieselben müssen doch eine Absicht haben; und die Hauptabsicht ist ohne Zweifel diese, daß das Wasser stets in Bewegung erhalten, und dadurch zur Ausdünstung und Auflösung geschickt gemacht werde.

Noch eine Einwendung muß ich berühren. Die Insecten, möchte man sagen, können zwar die Auflösung der Körper beschleunigen; allein, wodurch sollen sie selbst geschwinde genug aufgelöset werden, wenn sie an einem Orte, in großer Menge, niederfallen und sterben, wie man zuweilen von den Heuschrecken angemerkt hat? Können sie nicht Luft und Wasser anstecken,

und dadurch viel größern Schaden verursachen, als sie Nutzen bringen konnten? Dergleichen mag zuweilen geschehen, aber sehr selten; und um eines seltenen Zufalles willen muß man sie nicht gleich verdammen, da sie sonst fast beständig Nutzen schaffen. Ueber dieß hat man Mittel, dem aus solchen Zufällen zu befürchtenden Uebel vorzubeugen. Man darf sie nur vergraben, und hier und da vertheilen. Ueberhaupt werden sie gewiß nicht so viel Unheil anrichten können, als eine Menge erschlagener Soldaten, oder von einer Seuche hingefallener Thiere, wenn man sie über der Erde liegen läßt. Heuschrecken, Raupen und Kornwürmer verderben viel; wer weiß aber, wie viel sie zu unserer Gesundheit und zu einer künftigen reichlicheren Aernde beytragen! Wir wollen daher unsern Insecten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und die Vorsehung des Schöpfers mit Ehrerbiethung und Dankbarkeit rühmen.

Einige Insecten dienen so wohl Menschen, als auch andern Thieren, zur Speise. Ausser den Krebsen, werden von Menschen nur wenige Arten der Insecten gegessen, es finden sich aber doch unter den minder ekeln Völkern auch Liebhaber, die sich am Genusse der Ameisen, (s. Th. I, S. 649,) der Bienen, der Flöhe, der Heuschrecken, (s. Th. XXIII, S. 428, flg.) der Läuse, Palmbaumwürmer, Raupen, Sagoholzwürmer, Seidenwürmer, Spinnen, Wespen, Würmer u. s. w. zu sättigen pflegen.

Die Insecten dienen auch andern Thieren zur Nahrung, und werden uns doch solcher Gestalt auch dadurch nützlich, daß sie ein gutes Futter für Vögel, Fische und andere dergleichen Thiere, die zu unserm Unterhalte gebrauchet werden, abgeben. Alle Flußfische fressen Insecten, und es ist kein Würmchen, keine Mücke oder Fliege, die nicht nach ihrem Geschmacke wäre. Ja, die Insecten fressen sich auch

einander selbst auf. Der Ameisenlöwe frißt die Ameisen. Die Blattlauslöwen von allen Arten, und verschiedene andere Würmer mit beweglichen Köpfen, fressen die Blattläuse. Die Spinnen tödten die Fliegen, und sie selbst werden wieder ein Raub der Hornisse und anderer fleischfreßigen Fliegen. Die Baumwanzen, verschiedene Insecten, die sich in Käfer verwandeln, und viele Käfer und Fliegen fressen Raupen, Würmer, Schmetterlinge und Mücken. Einige Raupenarten fressen sich einander selbst. Die Schlupfwespen reiben eine große Menge kriechender Insecten auf, indem sie ihnen ihre Eyer in den Balg legen, woraus nachher Würmer entstehen, welche auf Discretion ihrer Wirthe leben. Unter den Wasserinsecten ist die Massacre noch weit größer. Es giebt vielleicht keine Art, die nicht einmal in ihrem Leben die Beute eines kühnern oder stärkern Insectes werden sollte. So frißt in der Natur eins das andere; so ist eins um des andern willen da. Wer sieht nicht hierin die weiseste Vorsehung des Schöpfers!

Als ein wesentlicher Nutzen, den die Insecten stiften, ist auch anzusehen, daß sie zufälliger Weise zur Befruchtung und Vermehrung der Gewächse beytragen, indem sie den Samen von einem Orte zum andern an sich selbst weiter bringen.

Daß es Insecten giebt, welche der Fortpflanzung der Gewächse dienlich sind, hat man an dem Feigen- (s. Th. XII. S. 436, fgg.) und Maulbeerbaume entdeckt. Daß Bienen und Hummeln bey verschiedenen Blumen eben das verrichten, ist unstreitig, vornehmlich wo die aufgerichteten weiblichen Theile der Blumen höher, als die männlichen, stehen, daß das Blumenmehl oder der Blumenstaub von dem Winde schwerlich an die Narben geführet werden kann. Wenn diese Honig suchende Insecten ihre Pelze und Füße mit Mehl bedeckt haben, schütteln sie, bey ihrem eifrigen Suchen nach Honig in den Honigbehältnissen, das Mehl in die Narben (Stigmata), welche es in sich nehmen, und wodurch also die Samen befruchtet werden. Solcher Gestalt

sind die kleinsten, und von den meisten Menschen so geringe geschätzten Thiere, die größten Wunder und Meisterstücke in der Natur auszuführen, verordnet. Ich werde davon weiter unten wieder sprechen.

So wie man in den neuern Zeiten viele Vortheile entdeckt hat, welche man von den Insecten erhalten kann, so hat man auch gefunden, daß sie vielen, und nicht unbeträchtlichen Schaden verursachen können. Oft werden die Wiesen, wenn sie mit dem schönsten Grase bekleidet sind, von ihnen angefallen, und in kurzer Zeit ihres Schmuckes fürchterlich beraubt. Gärten, die mit den kostbarsten Bäumen und Pflanzen prangen, werden durch diese gefräßige Thiere verheeret, und der Gärtner hat alle Unkosten und Mühe vergebens angewandt. Lustwälder, in welchen man unter den Zweigen der Bäume Schatten sucht, dienen ihnen zum Aufenthalte, werden aber von ihnen dermaßen verdorben, daß sie wie mit Feuer verbrannt aussehen. Diese Thierchen zernichten ganze Aernden, verzehren die Nahrung und Kleidung des Menschen; sie quälen die Vögel in der Luft; sie fallen die Fische im Wasser an; sie können selbst den Menschen in tödtliche Gefahr stürzen. Gesetzt aber, der Schade, den sie uns zufügen, sey so groß, als der Nutzen, den sie uns leisten: so ist es um so nützlicher und nothwendiger, daß man die Natur und Lebensart dieser Thiere zu erforschen sucht, um durch diese Kenntnisse Mittel gegen sie zu erfinden, uns ihrem Schaden zu widersetzen, und sie von unsern Personen und Effecten abzuhalten, entweder dadurch, daß wir sie entfernen, oder tödten. Indessen sind die Menschen doch hierin so sorgfältig nicht gewesen, wie es billig hätte seyn sollen. Man untersuchte zwar ihre Natur, wußte sie aber nicht durch gewisse feste Kennzeichen von den vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen und Würmern abzusondern. Der Krebs z. B. wurde unter die Fische ge-

zählt, da er doch ein Insect ist; das Seepferdchen wurde für ein Insect gehalten, da es doch ein Fisch ist; die Seenessel, Schnecken, Würmer, ja gar die pflanzenartigen Würmer, und Muschelwürmer, wurden sämtlich zu den Insecten gerechnet, da sie doch zu dem Geschlechte der Würmer gehören, u. s. w. Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes fanden sich Leute, die durch ihre unermüdete Bemerkungen und sorgfältige Untersuchungen, der Kenntniß der Insecten, welche man sonst geringe schätzte, einiges Ansehen verschafften, ihre Entdeckungen sammelten, und den großen Nutzen dieser Wissenschaft der Welt vor Augen legten. In unsern Zeiten ist die angenehme Entomologie so hoch gestiegen, daß man jetzt nicht nur viele Insecten zum Nutzen anzuwenden weiß, sondern daß man auch den schädlichen Arten mit leichter Mühe Einhalt thun kann, wenn man nur die rechte Zeit beobachten, und die besten Mittel anwenden will, welche man bey der besondern Beschreibung der Insecten in gegenwärtigem Werke angezeigt findet. Um diesen Theil des Thierreiches haben sich unter andern ein Aristoteles, Gesner, Bauhin, Aldrovand, Clusius, Hoefnagel, Mouffet, Marcgrav, Piso, Redi, Jonston, Hooke, Jacobäus, Malpighi, Swammerdam, Lister, eine Merian, ein Goedart, Blankart, Jung, Bonanni, Leeuwenhoek, Valisnieri, Petiver, Vidloe, Majus, Derham, Valentyn, Albin, Marsigli, Reuscher, Breynius, Catesby, Reaumür, Seba, Hebenstreit, Linné, Frisch, Rumph, Edwards, Roesel, Bonnet, Admiral, Wilkes, Grisleni, Degeer, Hill, Koelreuter, Adanson, Clerk, Vandelli, Schreber, Gleichen, Lyonet, Scopoli, Millhäuser, Geoffroy, Schäffer, Brünniche, Poda, Muller, Voet, Pallas, Schluga, Allioni, Drury, Strocm, Stoll, Cramer, Schiffermüller, Denis, Esper, d'Orcy (sonst Ernst) Goze, Bergsträßer, Laicharting,

ting, Meineke, Füeßly, Herbst, Jablonsky, Gronau, u. a. m. durch ihre Schriften verdient gemacht; und nach so großen Vorgängern in dieser Wissenschaft wird die Zeit bald kommen, wo wir auch in den kleinsten Dingen die Meisterhand des größten Künstlers und seine allerweiseste Einrichtungen, zu seiner Verherrlichung und unserm Nutzen immer glücklicher werden einsehen lernen.

Die ersten Eintheilungen dieser zahlreichen Thierchen in gewisse Classen, waren, wie es ganz natürlich ist, nicht die vollkommensten. Da ich mich in die nähere Anzeige aller von verschiedenen Entomologen gemachten Eintheilungen der Insecten, und deren Beurtheilung gegenwärtig nicht einlassen kann, so will ich nur drey der merkwürdigsten anführen, und über ihren Plan einige Anmerkungen machen.

Valisnieri theilt die Insecten in 4 Classen, welche nach der Lebensart und dem Aufenthalte dieser Insecten bestimmt sind. Zu der ersten Classe rechnet er diejenigen Insecten, welche sich auf Pflanzen aufhalten und davon ernähren. Seine zweyte Classe enthält solche Insecten, die im Wasser und in andern flüssigen Materien leben, und darin ihre Nahrung suchen. Die dritte besteht aus denen, welche im Sande, unter der Erde, in Steinen, oder in todten Körpern wohnen. Die vierte Classe macht diejenigen aus, welche ihren Aufenthalt in oder auf den Körpern anderer lebendigen Thiere haben.

Diese Eintheilung hat den Fehler, daß sie mehr von zufälligen, als wesentlichen Characteren der Insecten hergenommen ist. Dadurch geräth sie aber in einen noch größern, daß sie die Ordnung der Natur umkehrt. Sie bringt Insecten in eine Classe, welche weiter keine Aehnlichkeit mit einander haben, als daß sie an einerley Orten angetroffen werden, unterdessen sie andere ausschließt, welche wegen ihrer wesentlichen Aehnlichkeit ganz natürlich in eine zusammen gehören. Hierzu kömmt noch, daß, wenn man des

Valisnieri System folgt, man oft in Verlegenheit gerath, und nicht weiß, in welche Classe man gewisse Insecten bringen soll, theils, weil sie ohne Unterschied an verschiedenen Orten leben, als: die Kellerwürmer, die Ohrwürmer, und die Tausendfüße, welche sowohl auf den Pflanzen, als in der Erde und in steinigen Theilen leben, und folglich zugleich in die erste und dritte Classe gehörten; theils, weil es andere giebt, die in ihren verschiedenen Lebensperioden bald an diesem, bald an jenem Orte sich aufhalten. Dahin gehört eine große Menge Käfer, die im Wasser entstehen, sich in der Erde in Nymphen verwandeln, und hernach bald im Wasser, bald in der Luft, leben. Dahin gehören ferner viele andere Käfer, besonders die Mai- und Erdkäfer, die sich anfänglich in der Erde, nachher aber auf den Erdpflanzen aufhalten. Nicht minder gehören dahin die Libellen, die Ephemern, die Mücken, die Phryganäen oder Frühlingsfliegen, und viele andere Fliegenarten, wie auch einige Arten von Schmetterlingen, welche erst im Wasser, hernach in der Luft, auf den Pflanzen und Thieren leben, und unter welchen sich einige befinden, die vorher, ehe sie an die Luft kommen, in der Erde eine Verwandlung ausstehen haben. Alle diese, und noch viele andere Insecten würden, in Absicht ihrer verschiedenen Lebensperioden, nach dem System des Valisnieri, bald in die eine, bald in die andere Classe, ja zuweilen wohl gar in alle drey, gehören. Dieses kann nichts als Verwirrung anrichten, und macht ausserdem das ganze System unbrauchbar.

Swammerdam, dessen unermüdeten Fleiße die Lehre von den Insecten überaus viel zu verdanken hat, bringt die ganze Menge dieser blutlosen Thierchen unter vier Classen, deren Unterscheidungscharactere aus der Natur dieser Thierchen selbst hergenommen sind. Die erste begreift diejenigen Insecten, die keiner Verwandlung ihrer Gestalt unterworfen sind, und die drey folgenden gründen sich auf ihre verschiedene Arten, sich in Nymphen und Puppen zu verwandeln. Oder: zu der ersten Classe rechnet er diejenigen Insecten, die mit allen ihren Gliedmaßen unmittelbar aus dem Eye kommen, und ausser dem Wachsthume fast keine merkliche Veränderung leiden. In der zweyten

Classe

Classe stehen diejenigen, welche als sechsfüßige Würmer aus dem Ey kriechen, und hernach erst Flügel bekommen. Die dritte Classe enthält alle diejenige Insecten, welche Anfangs als Würmer ohne Füße oder mit Füßen erscheinen, sich hernach in eine ordentliche Puppe verwandeln, und unter allen Insecten die gröste Veränderung leiden. Die vierte Classe begreift diejenigen unter sich, welche ihre lezte Haut nicht ablegen, sondern dieselbe in eine Hülse verändern, und darunter ihre Verwandlung leiden.

Dieser Eintheilungsplan hat ebenfalls einen groben Fehler. Es schließt nähmlich die vierte Classe solche Insecten von der dritten aus, die nicht nur zu einer Gattung gehören, sondern auch unter sich mehr Aehnlichkeit, als verschiedene Gattungen haben, welche die dritte Classe ausmachen. Denn, indem die dritte Classe aus Schmetterlingen, Käfern und Fliegen besteht, welches an sich sehr verschiedene Thiere sind, so fasset die vierte nur die Fliegen in sich, welche in der dritten nicht mit begriffen waren, so, daß die Fliegen, da es doch Thiere Einer Gattung sind, hier in besondere und verschiedene Classen getheilet werden, da hingegen Schmetterlinge und Käfer, als Thiere verschiedener Gattung, sich in Einer Classe befinden. Gewiß, ein groser Fehler, welchen Swammerdam dadurch noch vergrößert, daß er verschiedene Fliegen in seine vierte Classe sezt, die, nach seinen eigenen Grundsäzen, ganz natürlich zu der dritten gehören. Da ausserdem der Puppen- und Nymphenstand für die Insecten insgemein ein Stand der Krankheit und also immer ein Stand der Unvollkommenheit, ist; da dieses auch ein solcher Zustand ist, worin sie unbekannter, und oft schwerer zu finden sind, indem sie gemeiniglich in ihren Hülsen eingeschlossen, in der Erde liegen, oder sich an solchen Orten versteckt haben, wo sie nicht leicht zu entdecken sind: so zweifle ich, ob dieser Zustand, bequem genug sey, allgemeine Eintheilungen an die Hand zu geben, deren man sich mit einigem Nuzen bedienen könnte.

Die Eintheilung der Insecten, welche von dem Ritter Linné herrührt, gründet sich auf die Beschaffenheit der Flügel. Denn weil die Insecten entweder

4, oder 2, oder gar keine Flügel haben, bey denjenigen aber, die mit 4 Flügeln versehen sind, ein fünfacher sehr kenntlicher Unterschied bemerket wird, indem man bey einigen ganze harte Flügeldecken, bey einigen nur halbe Flügeldecken, bey andern bestäubte Flügel, bey manchen netzförmige, und bey vielen pergamentartige oder durchsichtige häutige Flügel antrifft: so hat der schwedische Naturforscher, dem auch **Sulzer**, und die meisten neuern systematischen Schriftsteller in diesem Theile der Naturgeschichte, obgleich bisweilen mit einiger Veränderung, gefolget sind, diese Geschöpfe unter sieben Ordnungen gebracht. Die erste Ordnung, Coleoptera, enthält diejenigen Insecten, welche nicht nur 2 eigentliche Flügel, sondern auch überdieß 2 ganze harte Flügeldecken haben, die ebenfalls wie Flügel gebraucht werden.

Es gehören hieher folgende Geschlechter: 1. Scarabæus, Fr. les Escarbots, die eigentlichen Käfer oder Scharrkäfer. 2. Lucanus, Fr. le Cerf-volant, der Feuerkäfer oder Feuerschröter. 3. Dermestes, Fr. le Dermeste, der Speckkäfer, Hautfresser, Fettkäfer, Fettwurm, nagende Käfer. 4. Ptinus, Fr. la Panache, der Bohrkäfer. 5. Hister, Fr. l'Histrion, der Gaukler. 6. Gyrinus, Fr. le Tourniquet oder Gyrin, der Drehkäfer, Flohkäfer, Taumelkäfer. 7. Byrrhus, Fr. l'Anthrène, der nagende Käfer. 8. Silpha, Fr. le Bouclier, le Fossoyeur, der Todtengräber. 9. Cassida, Fr. la Tortue oder Casside, der Schildkäfer. 10. Coccinella, Fr. la Coccinelle, le Scarabée de Sainte-Marie, vom gemeinen Manne la bête à Dieu, la vache à Dieu, und le cheval à Dieu genennt, der Sonnenkäfer, runde Blattkäfer, das Halbkugelkäferchen, der Marienkäfer, Färbewurm, vulgo Hergottsmücklein. 11. Chrysomela; Fr. la Chrysomèle; das Goldhähnchen, Goldpferdchen, der Glanzkäfer. 12. Hispa, Dornkäfer, Stachelkäfer. 13. Bruchus, der Samenkäfer, Russelkäfer. 14. Curculio, Fr. le Charanson, der Rüsselkäfer, Kornkäfer, Elephantenkäfer, Schnautzenkäfer, Schweinkäfer. 15. Attelabus, der Bastard-Rüsselkäfer, Aster-Rüsselkäfer, Heuschreckenkäfer. 16. Cerambyx, Fr. le Capricorne,

der

der Bockkäfer, Holzbock, Holzkäfer, Bisamkäfer, Fliegenkäfer. 17. Leptura, Fr. la Lepture, der weiche Holzbock, der Aster-Bockkäfer, der weiche Holzkäfer. 18. Necydalis, Fr. la Necydale, der Bastardbock, der Halbkäfer, der Aster-Holzbock und Ameisenkäfer. 19. Lampyris, Fr. le ver-luisant, der leuchtende Käfer, Scheinkäfer. 20. Cantharis, Fr. la Cantharide, die Johannisfliege, der Aster-Scheinkäfer, der Eselkäfer, das Johanniswürmchen. 21. Elater, Fr. le Scarabé à ressort, le scarabé-sauterelle, le Saupin, le Maréchal, der Springkäfer, Schnellkäfer. 22. Cicindela, Fr. la Cicindèle, der Glanzkäfer, Glimmerkäfer, der leuchtende Käfer, der Sandläufer. 23. Buprestis, Fr. le Bupreste, l'Aigrette, le Richard, der Stinkkäfer, Gleißkäfer. 24. Dytiscus, Fr. le Scarabé d'eau, der Wasserkäfer, Tauchkäfer. 25. Carabus, der Erdkäfer, Raubkäfer, Laufkäfer. 26. Tenebrio, Fr. le Ténébrion, der Mehlkäfer, die Hausschabe, der Schlupfkäfer, der Schattenkäfer. 27. Meloe, Fr. le vers de Mai, der Maywurm, Afterkäfer. 28. Mordella, Fr. la Mordelle, der Erdflohkäfer. 29. Staphylinus, Fr. le Staphylin, la Courtille, der Raubkäfer, Aaskäfer, Raupentödter. 30. Forficula, Fr. le perce-oreille, der Zangenkäfer, Ohrwurm, Ohrenhüller, Ohrling.

Die zweyte Ordnung, Hemiptera, besteht aus solchen Insecten, die nur halbe oder Afterflügeldecken, und einen unter die Brust gebogenen Saugerüssel haben.

Linné rechnet dahin folgende Geschlechter: 1. Blatta, Fr. Blatte, die Backerlacke oder Torrakane. 2. Mantis, Fr. la Mante, der Gespenstkäfer, die Fangheuschrecke. 3. Gryllus, Fr. le Grillon, der Grashüpfer. 4. Fulgora, Fr. le porte-lanterne, der Laternenträger. 5. Cicada, Fr. la Cigale, die Cicade. 6. Notonecta, Fr. la Punaise à avirons, die Wasserwanze. 7. Nepa. Fr. le Scorpion aquatique, der Wasserscorpion. 8. Cimex, Fr. la Punaise, die Wanze. 9. Aphis, Fr. le Puceron, die Pflanzenlaus, Blattlaus, Baumlaus. 10. Chermes, Fr. le Kermes, der Blattsauger. 11. Coccus, die Schildlaus. 12. Thrips, der Blasenfuß.

Die dritte Ordnung, Lepidoptera, begreift diejenigen Insecten unter sich, bey denen man 4 dünne,

dem Scheine nach bestäubte Flügel antrifft, deren Staub eigentlich in schichtweise über einander liegenden federartigen Schuppen besteht. Man nennt diese Ordnung auch Schuppenflügel oder Staubflügel, Schmetterlinge, Sommervögel, Blumenvögel, Papillons, Zweyfalter, Weinfalter, Buttervögel, Molkendiebe, Molkenstehler, Pfeifholder ꝛc.

Diese Ordnung begreift folgende Geschlechter unter sich: 1. Papilio, Fr. le Papillon, die Tagschmetterlinge, Tagzweyfalter oder Papillons im engsten Verstande. 2. Sphinx, die Pfeilschwänze; Holl. Pylstaarte, (welche Benennung aber mehr auf die Larve als auf den Schmetterling selbst Rücksicht nimmt); sonst auch Dämmerungsvögel und Unruhen genannt; Schiefermüller nennt sie Schwärmer. 3. Phalaena, Fr. la Phalène, les Papillons nocturnes, Papillons de nuit, Nachtschmetterlinge, Nachtvögel.

Die Insecten der vierten Ordnung, Neuroptera, haben 4 nackte netzförmige Flügel, welche mit dicken Adern durchwebet sind.

Hieher gehören folgende Geschlechter: 1. Libellula, Fr. la Demoiselle, die Jungfern, Wasserjungfern, Wassernymphen, Wasserdocken, Wasserhuren, Schillebolde; (in Zürich Augenschießer, und in Bern Teufelsnadeln genannt.) 2. Ephemera, Fr. l'Ephémère, das Tagthierchen, der Haft, das Uferaas. 3. Phryganea, Fr. la Frigane, oder Mouche papillonnacée, die Frühlingsfliege, das Wasserkälbchen, die Wassermotte, die Wasserfliege, der Wasserpapillon. 4. Hemerobius, Fr. l'Hémérobe, die Stinkfliege, Florfliege, Landlibelle, Landjungfer, das Landeulchen. 5. Myrmeleon, Fr. le Fourmi-lion, oder vielmehr la Demoiselle du fourmi-lion, der Ameisenlöwe, die Bastardjungfer, die Afterjungfer. 6. Panorpa, Fr. la Mouche-scorpion, la Panorpe, die Scorpionfliege. 7. Raphidia, Fr. la Raphidie, der Kamelhals, die Kamelfliege.

Die fünfte Ordnung, Hymenoptera, unterscheidet sich von den übrigen durch 4 pergamentartige oder häutige durchsichtige Flügel.

Zu dieser Classe gehören folgende Geschlechter: 1. Cynips, Fr. le Cinips, der Gallapfelwurm, die Gallwespe, das

Gall-

Gallinsect, die Bohrwespe. 2. Tenthredo, Fr. la Mouche à scie, die Schlupfwespe, Blattwespe. 3. Sirex, Fr. la Guêpe perce-bois, die Holzwespe, Schwanzwespe. 4. Ichneumon, Fr. la Mouche-ichneumone, der Raupentödter, die Schlupfwespe. 5. Sphex, Fr. la Guêpe ichneumone, die Bastardwespe, Holzwespe, der Afterraupentödter. 6. Chrysis, Fr. la Guêpe dorée, die Goldwespe. 7. Vespa, Fr. la Guêpe, die Wespe. 8. Apis, Fr. l'Abeille, die Biene. 9. Formica, Fr. la Fourmi, die Ameise oder Miere. 10. Mutilla, Fr. la Fourmi bâtarde, die Ameise, die ungeflügelte Biene.

Zu der sechsten Ordnung, Diptera, werden diejenigen gerechnet, die nur zwey unbedeckte Flügel, und hinter denselben Flügelkölbchen haben.

Zu dieser Ordnung gehören: 1. Oestrus, Fr. l'Oestre, die Bremse oder Breme. 2. Tipula, Fr. la Tipule, der Langfuß, die Schnake, große Mücke, Erdschnake, fliegende Wasserspinne. 3. Musca, Fr. la Mouche, die Fliege. 4. Tabanus, Fr. le Taon, die Viehbreme, Viehbremse, Roßmücke, Roßbreme. 5. Culex, Fr. le Cousin, die Mücke, Schnake. 6. Empis, der Hüpfer, die Schnepfenfliege, tanzende Mücken. 7. Conops, die Stechfliege, der Pferdestecher. 8. Asilus, Fr. la Mouche-loup, die Raubfliege, Wolfsfliege, Habichtsfliege. 9. Bombylius, der Schweber, die Schwebfliege, Blumenbremse, Hummel. 10. Hippobosca, Fr. l'Hippobosque, la Mouche-araignée, die fliegende Laus, die Lausfliege.

Zu der siebenten und letzten Ordnung, Aptera, gehören alle ungeflügelte Insecten, von denen einige 6, einige 8 bis 14, und andere noch mehr Füsse haben; daher Linné 3 Abtheilungen aus dieser Ordnung gemacht hat.

Die erste Abtheilung enthält die sechsfüßigen. Diese sind: 1. Lepisma, Fr. la Forbicine, der Zuckergast, Zuckerlecker, das Schuppenthierchen, die ungeflügelte Motte. 2. Podura, Fr. la Podure, le Pou sauteur, das Fußschwanzthierchen, der Pflanzenfloh, Erdfloh. 3. Termes, Fr. le Pou de bois, le Pou pulsateur, der Holzwurm, die Holzlaus, die Todtenuhr. 4. Pediculus, Fr. le Poux, die Laus, Thierlaus. 5. Pulex, Fr. la Puce,

der Floh. Die zweyte Abtheilung besteht aus denen, die mit 8 oder 14 Füssen versehen sind; nämlich: 1. Acarus, Fr. le Ciron, la Tique, la Mite, die Milbe, Miete, Reitlaus, Rietlaus, der Wachswurm. 2. Phalangium, Fr. la Phalange, die Krebsspinne, Zimmerspinne, Afterspinne, der Weberknecht, die Habergeiß. 3. Aranea, Fr. l'Araignée, die Spinne. 4. Scorpio, Fr. le Scorpion, der Scorpion. 5. Cancer, Fr. les Craves, Ecrévisses und Crevettes, das Krebsgeschlecht. 6. Monoculus, der Schildfloh, der Riesenfuß, der Wasserfloh der Holländer. 7. Oniscus, Fr. le Cloporte, der Kellerwurm, die Assel, die Kellerlaus, der Kellereesel, der Maueresel. Die dritte Abtheilung dieser Ordnung begreift endlich diejenigen ungeflügelten Insecten unter sich, die mehr als 14 Füsse haben, von denen aber nur zwey Geschlechter bekannt sind; nämlich: 1. Scolopendra, Fr. le Scolopendre, le Mill-pieds, der Asselwurm, das Tausendbein, der flache Vielfuß; und 2. Julus, Fr. le Jule, der Vielfuß.

Mit eben dem Rechte, mit welchem man Epochen in der Insectenkenntniß festsetzen kann, kann man auch Epochen der allmählich sich höher schwingenden Zeichnung und Nobilirung derselben annehmen. Wenigstens bemerkt man bey den meisten Abbildungen, von Gesner's und Bauhin's Holzschnitten an gerechnet, von Jahrzehend zu Jahrzehend, stufenweise Verbesserung, Verfeinerung und mehrere Genauigkeit.

Die Malerey, diese Tochter der Aufklärung und des Ablegens der roheren Sitten unter den Menschen, hatte schon lange ihren höchsten Gipfel erreicht, und blühete mehrere Jahrhunderte, ehe es einem Maler in den Sinn kam, Insecten abzubilden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, waren die Insecten viel zu kleine und verachtete Thierchen für den zu erhabenen Ideen geschaffenen, sich in höhere Sphären schwingenden Geist der größten italiänischen Künstler. Mit größern Gegenständen beschäftigt, nahmen sie sich die Zeit nicht, Gott in dem Schmetterlinge, den Schöpfer in den klein-

kleinsten seiner Werke, und in diesen kleinsten Werken so viel Pracht, Ordnung und Vollkommenheit, die deutlichsten Spuren seiner Allmacht zu betrachten. Vielleicht, daß wenn sie sich bis zu ihnen herab erniedriget hätten, sie alsdann dieselben wohl nicht so verächtlich angesehen, vielleicht daß sie es sich alsdann in den Erholungsstunden zum angenehmsten Geschäfte gemacht hätten, diese kleine Welt abzubilden, und so sich mit derselben bekannter zu machen.

Wem haben wir also den Geschmack an der Insectenmalerey zu danken? Wer hat demselben den Schwung gegeben? wer unterhielt denselben? Mit Gewißheit läßt sich hier nichts heraus bringen; alles, was man darüber sagen kann, besteht nur in Muthmaßungen.

So wenig in jenen blühenden Zeitaltern der Malerey, Geschmack an Abbildung der Insecten vorhanden war, eben so wenig hatte man an jedem andern Zweige der Naturgeschichte Geschmack gefunden, und eben so geringe war der Eifer für diese so angenehme und so nützliche Wissenschaft. Man bemühte sich, Bäume, so wie sie in der Natur waren, zu malen, aber warum? weil sie so ein ganzes Gemälde einer Landschaft mehr natürlich machten, demselben mehr Wahrheit gaben, weil sie so mehr täuschten. Also nicht die Bäume, weil sie Bäume waren, malte man nach der Natur, sondern, weil sie, um ein wahres Ganzes auszumachen, unentbehrlich waren. Man bemühte sich z. B. Rosen nach der Natur zu malen, nicht um eine characteristische Abbildung davon zu haben, sondern, weil die Künstler wohl wußten, daß dieselben an dem Busen einer Schönen sich vortrefflich ausnähmen. Kurz, kein Thier, keine Pflanze, wurden mit Fleiß ausgearbeitet, als nur da, wo sie einem größern Hauptgegenstande mehr Ansehen, mehr

Schönheit, mehr Wahrheit, mehr Vollkommenheit geben mußten.

Wir können also den Zeitpunct, wo die Insectenmalerey aus ihrem Nichts hervor zu kommen anfieng, wohl nicht eher als auf diejenige Zeit festsetzen, da von Naturliebhabern, von Fürsten und großen Herren unterstützt, die Wissenschaft selbst zu blühen anfing. Und dieser Zeitpunct fällt nun wohl nicht vor Conr. Gesner's Zeiten, d. i. vor dem dritten Jahrzehend des 16ten Jahrhundertes ein. Und wenn nicht Gesner in seinem Thierbuche sehr getreue Abbildungen von Krebsen; wenn nicht Andere uns ungefähr um dieselbe Zeit manche sehr brauchbare, mit unter auch vortreffliche, Abbildungen von Naturproducten geliefert hätten; wenn nicht eben zu der Zeit der Geschmack an der Naturkunde sich so zu entwickeln angefangen hätte, so würde man den Zeitpunct noch um ein halbes Jahrhundert später hinaus setzen müssen.

Von dieser Zeit an sieht man, wie nach und nach mit der weitern Ausbreitung und Verfeinerung der Wissenschaft; auch die Kunst sich empor geschwungen hat, ja, daß sie noch jetzt in unsern Zeiten, wo Naturgeschichte Lieblings- und Modewissenschaft ist, von Jahr zu Jahr höher getrieben und der Vollkommenheit näher gebracht wird; zu einer Zeit, da andere Arten von Malerey, wo nicht in ihrem Verfalle, doch sehr weit von jener Vollkommenheit entfernt sind, in welcher sie in der Mitte des 15ten, und im 16ten Jahrhunderte waren. Mit der Zeit wird auch sie von dem Schauplatze abtreten, und etwas anderm Platz machen müßen, das, wo nicht besser und nützlicher, wenigstens doch — Mode seyn wird.

Die Holzschnitte, welche Bauhin (1) in seiner Beschreibung des Bades zu Boll uns liefert, sind nicht schlecht,

(1) *Jo. Bauhini* historia fontis Bollensis in Ducatu Wurtembergico. Montisbel. 1594. 1598. 1600, 4.

D. Übers.

schlecht, und übertreffen des Aldrovand's (2) seine an Kenntlichkeit, um vieles. Hoefnagel (3) scheint zugleich Liebhaber und Künstler gewesen zu seyn. Aus seinen Abbildungen der Insecten leuchtet schon viel mehr Leben und natürliche Stellung, als aus allen seinen Vorgängern, und aus vielen seiner Nachfolger hervor. Es fehlt ihnen aber sehr an genauer Genauigkeit, indem besonders die Füße und Fühlhörner theils an Figur, theils an Proportion und Anzahl, höchst willkürlich angenommen sind. Die Holzschnitte im Mouffet (4) sind schlecht, zum Theil aus seinen Vorgängern entlehnt. Die Kupfer im Redi (5) gehen noch so an, besonders wenn man dieselben als einen der ersten Versuche, die kleinsten Insecten, so wie dieselben durch das Mikroskop gesehen werden, abzubilden, betrachtet. Indessen fehlt es auch daselbst den größern an Ge-

D. übers. u. d. T. Jo. Bauhini Badbuch, insonderheit aber von dem Wunderbronnen zu Boll bey Göppingen, im Herzogthum Würtemberg. Stutg. 1603, 4.

(2) *Ulyssis Aldrovandi* de animalibus insectis libri septem, cum singulorum iconibus, ad vivum expressis. Bonon. 1602, f. Frf. 1623, f. Bonon. 1638, f.

(3) Archetypa studiaque patris *Georgii Hoefnagelii Jacobus* F. genio duce ab ipso sculpta, omnibus philomusis amice D. ac perbenigne communicat. Anno sal. XCII. (1592). Ætatis XVII. Frf. M. längl. fol. 4 Theile n. 48 K. L.

Diversae insectorum volatilium icones ad vivum accuratissime depictæ per celeberr. pictorem D. *Jo. Hoefnagel*, typisque mandatæ a *Nic. Jo. Visscher*. Frf. M. 1630, längl. fol. n. 14 K. L.

(4) *Tho. Mouffeti* Insectorum s. minimorum animalium theatrum. Lond. 1634, f.

(5) *Franc. Redi* esperienze intorno la generatione dell' insetti. Fiorenze, 1668. 4.

Lat. übers. u. d. T. *Franc. Redi* experimenta circa generationem insectorum, ex ital. in latinum translata ab A. Frisio. Amst. 1671, 12.

Eb. Dess. osservazioni intorno agli animali viventi, che si trovano negli animali viventi. Fiorenz 1684, 4.

Genauigkeit, z. B. den tunetanischen Scorpionen. Doch mag man dieselben als Werke italiänischer Künstler, die sich um dieses Fach eben nicht so gar verdient gemacht haben, immer noch so hingehen lassen. Jonston's (6) Kupfer sind aus Aldrovand's Holzschnitten aber schlecht, copiert.

Mit Swammerdam (7) fängt sich eigentlich eine bessere Epoche an. Er, welcher zugleich beobachtete und zeichnete, hat uns in seiner Historie Abbildungen von theils natürlich großen, theils mikroskopischen Insecten, auch von einzelnen vergrößerten Theilen der Insecten, geliefert, deren sich selbst unser Zeitalter nicht zu schämen hätte. Lister's (8) Spinnen sind gut, und seine

(6) Jo. Jonstoni Libri III de insectis. Frf. 1653, f.

(7) Jo. Swammerdam algemeene verhandeling van bloedeloose diert jens Vtr. 1669, 4.

Franz übers. u. d. T. Histoire generale des insectes. Vtr. 1682, 1685. 4.

Lat. übers. u. d. T. Historia insectorum generalis & dilucidatio. Vltraj. 1693, 4.

Ed. Deff. Biblia naturæ, s. historia insectorum in classes certas redacta, nec non exemplis & anatomico variorum animalculorum examine æneisque tabulis illustrata. Insertis numerosis rariorum naturæ observationibus. Omnia lingua batava, auctori vernacula, conscripta. Latinam versionem adscripsit *Hier. Dav. Gaubius*. Leidæ, To. 1. 1737. T. II. 1738, f. m. 53 K. T.

D. übers. u. d. T. Joh. Swammerdam Bibel der Natur, worinnen die Insecten in gewisse Classen vertheilt, sorgfältig beschrieben, zergliedert, in saubern Kupferstichen vorgestellt, mit vielen Anmerkungen über die Seltenheiten der Natur erläutert, und zum Beweis der Allmacht und Weisheit des Schöpfers angewendet werden. Aus dem Holländ. übersetzt. Lpz. 1752, f. 4 A. 18 K. u. 53 K. T.

(8) *Mart. Lister* historiæ animalium Angliæ tres Tractatus. Vnus de araneis &c. Lond. 1678, 8.

D. übers. u. d. T. Mart. Lister's Naturgeschichte der Spinnen überhaupt, und der englandischen Spinnen insonderheit, aus dem Lat. übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von D. Fr. Heinr. Wilh. Martini, nach dessen Handschrift aber zum Druck befördert von Jo. Aug. Ephr. Goeze. Mit 5 Kupfert. Quedlinb. und Blankenb. 1772. gr. 8. 19. B.

seine Käfertafeln hinten an Goedart's Werk, auch jetzt noch wahre Muster in ihrer Art. Die Abbildungen der Merianin (9) haben ihren entschiedenen Werth, doch

(9) *Mariæ Sibillæ Graaf*, natæ *Merian*, histoire des insectes de l'Europe. à Nurnb. 1679, 1683, 4 à Amst. 1730, f.

Metamorphosis insectorum Surinamensium: ofte Veranderinge der Surinaamsche Insecten; waarin de Surinaamsche Rupsen en Wormen met alle deszelfs Veranderingen na het leven aftergebeeld en beschreeven worden, zynde elk geplaatst op di gewassen, bloemen e vruchten, daar sy op gevonden zyn; waarin ook de generatie der Kikvorschen, wonderbaare Pudden, Hagedissen, Slangen, Spinnen en Mieren werden vertoond en beschreeven, alles in America na het leven en levensgroote geschildert en beschreeven; door *Maria Sibylla Merian*. Amsterd.

Lat. übers. u. d. T. Metamorphosis insectorum Surinamensium, in qua Erucæ ac Vermes Surinamenses, cum omnibus suis transformationibus ad vivum delineantur ac describuntur, singulis eorum in plantas, flores & fructus collocatis, in quibus reperta sunt; tum etiam generatio Ranarum, Bufonum variorum, Lacertarum, Serpentum, Araneorum & Formicarum exhibetur. Omnia in America ad vivum naturali magnitudine picta atque descripta per *Mariam Sib. Merian*. Amst. 1750. gr. f. 16. B. n. 60 K. T.

Neue Ausl. u. d. T. Dissertatio de generatione & metamorphosibus insectorum Surinamensium, in qua præter vermes & erucas Surinamenses, earumque admirandam metamorphosin, planta, flores & fructus, quibus vescuntur, & in quibus fuerunt inventæ, exhibentur. His adjunguntur Bufones, Lacerti, Serpentes, Araneæ, aliaque admiranda illius regionis animalcula, omnia manu eiusdem matronæ in America ad vivum accurate depicta, & nunc æri incisa. Accedit appendix transformationis piscium in ranas, & ranarum in pisces. Amst. 1719, f. 60 S. n. 72 K. T.

Franz. übers. u. d. T. La generation & la transformation des insectes de Surinam. a la Haye 1726, f.

Von den verschiedenen Ausgaben der surinamischen Insecten, ist die von 1705 zu Amst. herausgekommene, wegen der feinen Ausmalung, und der dazu gebrauchten lebhaften Farben, die vorzüglichste, hat aber nur 60 K. T. da hingegen die folgenden Ausgaben, bey etwas schlechterer Illuminirung, 72 K. T. haben.

Erucarum ortus, alimentum & paradoxa metamorphosis, in qua origo, pabulum, transformatio, nec non tempus, locus & proprietates erucarum, vermium, papilionum, phalænarum, muscarum, aliorumque huiusmodi exsanguium animalculorum exhibentur; in favorem insectorum,

doch ist ihre Zeichnung auch manchmahl nicht die beste, und fällt, besonders bey dem surinamischen Werke, oft in das Unnatürliche. Dieses letztere Werk ist herrlich illuminirt, und die Farben sind so natürlich angegeben, als man selten, auch bey den kostbarsten Werken, finden wird. Im Goedart (10) sind Stich und Illumination sehr mittelmäßig. Er hat die Zeichnung manchmahl ganz und gar verfehlt, oder auch oft seinen Figuren ein so hölzernes Ansehen gegeben, daß sie wohl niemand für Abbildung belebter Geschöpfe halten würde; doch hat er mit unter auch viel recht gut gemachtes. Blankard's Schauplatz (11) hat

rum, herbarum, florum & plantarum amatorum. tum etiam Pictorum, Limbolariorum, aliorumque commodum exacte inquisita, ad vivum delineata, typis excusa, compendioseque descripta per *Mar. Sybill. Merian.* Amst. 1718, 4. 70 S. u. 253 Abbild.

(10) *Jo. Goedarts* historische beschryving van den oorspronk, aard, eegenschappen en veranderingen der Wormen, Rupsen en Maden. Middelb. 1662, 8. 2 Theile, m. illum. K. T.

Metamorphosis & historia naturalis insectorum. Auct. *Jo. Goedartio.* Cum commentariis *D. H. de Mey*, & duplici eiusdem appendice, una de hemerobiis, altera de natura cometarum, & variis ex iis divinationibus, nec non cum *Pauli Veezaerdtii* auctuario notarum in metamorphoseos naturalis partem alteram s. secundam, sive Appendice de insectorum vtilitate & usu Mediob. 1662 8. c. figg.

Jo. Goedartius de Insectis in methodum redactus, cum notularum additione; item Appendicis ad historiam animalium Angliæ *Mart. Listeri* altera editio, hic quoque exhibetur, una cum Scarabæorum anglicanorum quibusdam tabulis mutis. Eboraci, 1682, 8. Lond. 1685, 8.

Engl. übers. u. d. T. *Jo. Goedartius* of Insects, done into english, and methodized; with the addition of notes, by *Mart. Lister.* The figures etched upon copper, by Mr. F. H. York. 1682, 4.

Ed. Dess. Metamorphosis naturalis, sive Insectorum historia, ubi quam diligentissime eorum natura, dotes & variæ metamorphoses aperiuntur. Amst. 1700 8.

Franz. übers. u. d. T. Metamorphoses naturelles, ou histoire des Insectes, observés très-exactement suivant leur nature & leurs proprietés. à Amst. 1700. 8. m. illum. Abbild.

(11) *Steph. Blankaard* Schouburg der Rupsen, Wormen, Maden en vliegende dierkens. Amst. 1688, 8. 15 B.

Deutsch

hat Kupfer, welche in Ansehung der Kunst des Stiches sehr schätzbar, indessen aber, besonders die Raupen, oft sehr nachlässig gezeichnet und unkenntlich sind. Von hier an, haben wir bis auf Albin, wenig Stich haltendes, oder nur auch einer Anzeige würdiges, aufzuweisen, Petiver's (12) Werke ausgenommen, welche größten Theils mit sehr guten, wegen getreuer Zeichnungen und vortrefflichen Stiches schätzbaren Kupfern versehen sind.

Sodann trat Albin (13) auf die Bühne, und lieferte uns ein Werk, welches seines gleichen noch nicht hatte. Die Zeichnung, der Stich, die Illuminirten, alles daran zeuget von dem für dieses Fach gebornen, mit vorzüglichen Talenten begabten Meister. Wenn wir ihm gleich unsers Rösel's und Sepp's Arbeiten nicht an die Seite stellen dürfen, so bleibt ihm doch der Ruhm, die ersten nach der Natur gemalten, brauchbaren Abbildungen europäischer Insecten geliefert zu haben, die sich mit manchem Producte unsers Zeitalters messen dürfen.

Die Kupfer im Catesby sind sehr kenntlich, aber nicht von künstlerischem Werthe. Die in des Seba kostbarem Thesaurus, sind vortrefflich gestochen, auch die meisten sehr kenntlich, ob schon auch einige überaus schlecht gezeichnet sind. Scheuchzer's Physica sa-

Deutsch übers. von Jo. Chr. Rodech, u. d. T. Steph. Blancards Schauplatz der Raupen, Würmer, Maden, und daraus gezeugten fliegenden Thiergen. 1693, 8.

(12) *James Petiver* Gazophylacii naturæ & artis Decades X. Lond. 1702, f. m. 100 K. T. worauf Insecten und Pflanzen abgebildet sind.

(13) A natural history of english insects, with a hundred copperplates, curiously engraven from the life, and for those, who desire it, exactly coloured by the Author *Eleazar Albin*. To which are added large notes, and many curious observations by W. *Derham*. Lond. 1720, gr. 4. I. Th. 4 B. n. 100 ill. K. T.

era, ist, in Ansehung der Insecten-Abbildungen, fast unter aller Kritik, indem sowohl Zeichnung, als Stich, sehr schlecht sind, so, daß sich dasjenige, was seine Künstler aus Andern geborgt haben, noch am besten ausnimmt. Hätte Frisch (14) so viele mechanische Anlage zum Zeichnen gehabt, als er Aufmerksamkeit, Fleiß und Geduld dazu in hohem Grade besaß, so würde es ihm schwerlich je ein neuerer Künstler an getreuer Lieferung seines Gegenstandes zuvor gethan haben. Seine Kupfer zeugen von einer Aufmerksamkeit auf alle die kleinsten, aber doch, wie er wohl einsahe, characteristischen Theile dieser Thierchen, welches man wohl noch an allen seinen Vorgängern vermisset; und ob gleich dieselben keinen Werth, als Kunststücke haben, so sind sie doch meistens so kenntlich, daß es niemanden, der nur auch ein wenig in der Insectenkunde bewandert ist, schwer fallen wird, dieselben für dasjenige, was sie vorstellen sollen, zu erkennen. Kurz, es ist von uns Deutschen höchst undankbar gehandelt, wenn wir es nicht erkennen wollen, was für wichtige Dienste Frisch der Insectenkunde geleistet hat. Des Rumph's Krebse sind schön und natürlich; und so auch die wenigen Insecten, welche uns Edwards, in seinem vorzüglich den Vögeln bestimmten Werke, nach der Natur illuminirt geliefert hat.

Und nun sind wir zu dem Zeitpuncte gekommen, wo das Abbilden der Insecten beynahe seinen höchsten Gipfel erreichte. Der geschickte Maler Johann August Rösel von Rosenhof (15) war der Mann, welcher

(14) Jo. Leonh. Frischens Beschreibung von allerley Insecten in Deutschland, 13 Theile, Berlin, 1720—1738, 4. Neue Aufl. des ersten Th. Berl. 1766, 4. und des zehnten, 1779, 4.

(15) Insecten-Belustigungen, von Jo. Aug. Rösel. Nürnb. 1744—1761, 4. Sind auch in das Holländische übersetzt.

cher dieses zu bewirken im Stande war. Er besaß, neben seinen großen Talenten für das Miniaturmalen, einen unbegränzten Eifer für das Studium der Insecten. Keine Mühe war ihm zu groß, kein Hinderniß zu unübersteiglich, wenn er dadurch seine Kenntniß von diesen Thierchen vergrößern, etwas noch nicht gesehenes zu sehen bekommen zu können glaubte. Es ist also nicht zu verwundern, daß er alle seine Kunst aufboth, diese seine Lieblingsgeschöpfe so vollkommen als möglich abzubilden, und dadurch ihre Kenntniß immer weiter auszubreiten. Daraus entstand nun ein Werk, welches, in gewisser Absicht, nicht seines gleichen hat, und durch welches der Künstler sich auf immer ein ruhmvolles Andenken gestiftet hat. Zeichnung, Stich, Illumination, alles ist so vortrefflich, daß auch der schärfste Kunstrichter, der aufmerksamste Beobachter nicht leicht einen Fehler darin wird entdecken können. Bald nachher lieferte Admiral, (16) ein holländischer Maler, nach einer neuen Manier, nämlich in schwarzer Kunst gestochene Abbildungen von Insecten, deren Künstlerwerth groß, ihr innerer Gehalt aber für den Naturforscher eben nicht sehr befriedigend ist.

(16) Naauwkeurige waarnemingen van veele gestalt verwisselende gekorvene diertjes, door *Jacob Admiral* jun. Amst. 1746, f. n. 25 K. T.

Naauwkeurige waarneminzen de veranderingen van veele Insekten of gekorvene Diertjes, die in omtrent vyftig Jaaren, zo in Vrankryk, als in Engeland en Holland, by een verzameld, naar 't Leven konstig afgetekend, en in 't Koper gebragt zyn door wylen den Heer *Jacob l'Admiral*; zynde deeze Diertjes vertoond op Bomen, Planten of Bloemen, naar ze [illegible] den of van leeven, in verscheidenerley Standen en beweegingen; waarby tevens het onderscheid [illegible] sexe, de manier van [illegible], en [illegible] eenschappen deezer Insekten, [illegible] natuurly angeweezen en [illegible] zyn. Amst. 1774, gr. f. mit 33 [illegible] T.

Unter den neuern, mit illuminirten Abbildungen begleiteten, Beschreibungen der Insecten, nehmen sich eines Schäffer, Voet, Esper, Kleemann, Knorr, Drury, Engramelle, Schrank, Pallas, Knoch, Sepp, Herbst und Jablonsky Werke vorzüglich aus.

Bey dieser Gelegenheit will ich eine kleine Anleitung geben, wie der Künstler sich zu verhalten habe, wenn er in der Kunst, Insecten abzubilden, sich hervor thun will.

1. Das Wesentlichste bey einem solchen Künstler, ist innere Disposition, und ein gewisser innerer Hang, sich mit diesen Thierchen näher bekannt zu machen, und dieselben abzubilden. Denn die Insectenmalerey erfordert ein langes Studium, ohne welches, auch bey den vornehmsten Stücken des besten Malers, denselben jenes Leben, die natürliche Stellung, welche wir bey den Meisterstücken eines Rösel's und Sepp's so sehr bewundern, immer mangeln wird. Wie wird aber ein Maler, welcher keine Lust dazu hat, diesen langen Studio sich unterziehen können? 2. Es muß derselbe mit einem hohen Grade von Beobachtungsgeist, und Aufmerksamkeit auch auf die kleinsten Nebensachen, und vornehmlich mit Geduld begabet seyn. Dieses sind Eigenschaften, welche die Natur ihm geben muß, und die der Künstler sich unmöglich erwerben kann. Die Thiere sind nur vergleichungsweise klein, und doch ist für ihre Bestimmung keines unvollkommener, als der Vollkommenste unter uns, und daher sind sie auch aller unserer Hochachtung und Aufmerksamkeit werth; und diejenigen, welche sie abbilden, sind eben so große Künstler, als die, deren Werke die Thaten der Vorwelt bey der spätesten Nachwelt verewigen. Endlich 3. muß derselbe auch diejenigen mechanischen Talente besitzen, welche überhaupt auch für jeden andern Maler erfordert werden; d. h. er muß Augen haben, zu sehen die Sachen so wie

sie

sie sind, und nicht so wie er sich einbildet, daß sie seyn sollten; er muß dasjenige, was man Augenmaß nennt, in vorzüglichem Grade besitzen; er muß keine zitternde, sondern feste, leichte und gelenke Hand haben, u. s. w.

Das erste, was zu den Kupferabbildungen der Insecten erfordert wird, ist: daß sie nach der Natur gezeichnet und gemalt seyn müssen. Hiezu hat man 1. das Insect, welches abgezeichnet werden soll, 2. einen Bleystift, 3. Papier, 4. Pinsel, und 5. Farben, nöthig.

1. Das Insect, welches abgezeichnet werden soll, muß ganz und unversehrt, an keinem Gliede verstümmelt, und nicht mit Schwefel oder durch andere Mittel, welche ihm die natürliche Farbe benehmen, getödtet worden seyn; auch sollte es, wo möglich, die Fühlhörner, die Beine, den Kopf ꝛc. so tragen, wie es dieselben im Leben zu tragen gewohnt war. 2. Der Bleystift darf eben nicht von dem feinsten englischen seyn; wenn er nur nicht zu hart und gar zu spröde ist, und eine unmerklich in das Bläuliche fallende Bleyfarbe hat. 3. Zum Zeichnen hat allezeit das baseler und holländische Papier den Vorzug. 4. Der Kiel des Pinsels kann (gar zu feine Sachen ausgenommen) an seiner Mündung $\frac{2}{5}$ einer Linie im Durchmesser haben. Die Haare daran müssen weich und zart seyn, auch gern in eine Spitze zusammen laufen. 5. Die Farben müssen nicht aus zu vielen Gattungen bestehen, indem der Künstler die meisten durch Mischung hervor zu bringen wissen muß. Sie müssen fein gerieben, und mit äusserster Sorgfalt vor Staub, und allem was sie unsauber machen könnte, verwahret werden. Je lebhafter dieselben sind, desto besser; denn der Künstler wird denselben allemahl, wo es nöthig ist, viel leichter etwas von ihrer Lebhaftigkeit nehmen, wohl aber dieselbe ihnen niemals geben können. Ein

großer Vorzug der holländischen illuminirten Kupfer vor den unsrigen besteht wirklich darin, daß die Holländer weit lebhaftere und schönere Farben haben, als wir, so, daß ihre Illumination allezeit beym ersten Anblick besser in die Augen fällt, als die unsere, ob sie gleich dann eben hiedurch öfters zu übertrieben lebhaft ausfällt.

Mit diesen Hülfsmitteln versehen, kann der Künstler nun zum Zeichnen und Malen der Insecten schreiten. Hier muß er 1. bey dem Zeichnen Richtigkeit mit Geschmack verbinden, und sich daher sehr in Acht nehmen, daß er nichts verfehle in Ansehung der Größe, Figur und Proportion des Thierchens, sowohl überhaupt, als auch seiner einzelen Theile; besonders dann auch dasselbe in einer so natürlichen Stellung, als möglich, abzubilden suchen. Ferner muß er dieselben nicht steif zeichnen; denn er mag sie abbilden, so gut als er will, so ist doch allemal ein gewisses Leben, welches ihnen nur der geübte Künstler geben kann, dasjenige, was ihren Werth erst recht anschaulich macht. Worin dieses Leben eigentlich bestehe, kann man nicht sagen, wohl aber empfinden. Wo kann sie nun aber wohl der Künstler lernen, diese so gepriesene Kunst? In der Natur; in eben der unerschöpflichen Schatzkammer, in welcher ein Poussin Stoff zu seinen entzückenden Landschaften, und ein Ostade zu Vorstellung häuslicher Scenen fand. Copirt er nur diese getreu, hält er sich nur an diese, so wird er es vermittelst Aufmerksamkeit und Geduld gewiß dahin bringen können, daß Kenner ihn unter die besten Nachahmer der Natur werden zählen müssen.

Man hat bisher noch keine Manier ausfindig machen können, die allgemein anwendbar wäre, Larve und Puppe der Insecten aufzubehalten. Bey diesem Mangel wird das Verdienst der Maler desto größer seyn, je mehr sie uns denselben durch getreue und feine

Ab-

Abbildungen zu ersetzen suchen. Auch wird von sehr großem Nutzen seyn, wenn dieselben sich üben, sehr viel nach dem Vergrößerungsglase zu zeichnen. Denn bey diesen oft so kleinen Thierchen ist es höchst nothwendig, die Theile, welche man mit bloßem Auge nicht recht sehen kann, mit dem bewaffneten abzubilden, und dieselben deutlich vorzustellen.

2. Bey dem Malen muß er sowohl nach den allgemeinen Regeln der Kunst verfahren, als auch insonderheit die bis ins Unendliche gehende Mischung der Farben unserer Thierchen, welche wohl sonst nirgends in der Natur, auch selbst an den Blumen nicht, so mannigfaltig angetroffen wird, wohl zu treffen suchen, als worauf bey einigen Insecten alles ankommt, indem man dieselben sonst nach keinen andern Kennzeichen beschreiben kann.

Nachdem das Insect gut abgezeichnet worden ist, wird es alsdann in Kupfer gestochen. Wieder eine bekannte, und doch selten für die Insecten recht angewandte Kunst! Es erfordert wiederum eine eigene Geschicklichkeit und eigene Kunstgriffe, um hier etwas preiswürdiges hervor zu bringen. Es ist ein himmelweiter Unterschied, wenn man Kupfer sticht, welche schwarz abgedruckt werden, um so zu bleiben, als wenn man solche sticht, die illuminirt werden sollen. Ich rede also hier nur von den letztern.

Der Grabstichel scheint das beste Instrument dazu zu seyn. Wer mit demselben gehörig umzugehen weiß, der wird am besten thun, wenn er sich desselben allein bedient. Er ist dadurch selbst Meister, seinen Umrissen und Linien den Grad der Stärke oder Schwäche, den er selbst will, und welchen er der Sache am gemässesten befindet, zu geben. So sind Rösel's und Kleemann's vortreffliche Abbildungen gestochen. Wer so, wie diese, mit demselben umzugehen weiß, der wird niemals Gefahr laufen, daß seine Abdrücke zu schwarz

werden, und daß man, um dieselben illuminiren zu können, sie zuerst mit Weiß decken, und alsdann, so wie bey Handzeichnungen, sie an statt des Illuminirens malen muß.

Mit der Nadel (oder vielmehr mit dem Aetzen) muß man sehr gut umzugehen wissen, wenn man etwas gutes zu Stande bringen will. Diese Art zu stechen an und für sich selbst, ist zwar viel leichter, als die mit dem Grabstichel, auch wird dazu nicht jene feste Hand erfordert, welche bey dieser unumgänglich nöthig ist. Allein, hat man nun auch die Tafel mit aller möglichen Sorgfalt radirt, so wird sie nun erst geätzt, und hier steckt wohl vornehmlich der Knoten. Denn unter hundert Tafeln wird auch der geschickteste und sorgfältigste Künstler kaum zehn heraus bringen, die in gehörigem Maße, nicht zu viel und nicht zu wenig, geätzt seyn. In Tafeln nun, die nicht zur Illumination bestimmt sind, macht nur das allzu große Uebermaß dieser Fehler einen schlimmen Effect. Tafeln hingegen, die zum Illuminiren bestimmt sind, werden entweder durch allzu starkes Aetzen zu schwarz, oder sie halten, wenn sie zu schwach geätzt sind, so wenig Abdrucke aus, daß, wenn man nur eine mäßige Anzahl derselben verlangt, man dieselben aufzustechen genöthigt ist. Es ist hier eigentlich dem Künstler nicht die Schuld zu geben, indem es ihm fast unmöglich ist, diesen Fehlern, welche theils von dem selten vorher zu bestimmenden Grade der Schärfe des Wassers, von der Wärme oder Kälte des Zimmers, worin geätzet wird, theils auch von einer halben Minute Zeit zu viel abhängen können, vorzubeugen. Er muß sich deswegen, neben der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit dem so genannten kalten Stiche zu helfen suchen, welcher darin besteht, daß der Kupferstecher zuerst dasjenige, was etwas schwärzer seyn soll, die Umrisse z. B. und die härtern Schatten radirt und

ätzet,

ätzet, und erst hernach noch die sanftern Züge entweder mit dem Grabstichel, oder mit der Nadel, darein arbeitet. Ein Kunstgriff, dessen sich der große schweizerische Künstler Schellenberz mit gutem Erfolge bey der zweyten und den folgenden Tafeln von Hrn. Herbst's Krebswerke bedient hat.

Doch die vorzüglichste Art von Kupferabbildungen sind diejenigen, die, wie Sepp's und Knoch's Abbildungen, größten Theils mit dem Ponze gearbeitet werden. Man gewinnt durch diese Art der Arbeit zwey besonders wichtige Vortheile. Denn erstlich sehen solche Kupferabdrücke, weil sehr wenig Striche und Schraffirungen vorkommen, wie mit dem Pinsel gearbeitet und auf das sanfteste vertrieben aus; und hienächst werden sie dadurch zu der Erleuchtung mit Farben viel bequemer, zumal wenn sie mit einer blassen Grundfarbe, die der Hauptfarbe des abgebildeten Insectes am nächsten kommt, abgedruckt werden. Sepp's und Knoch's Werke sind, wie ich schon gesagt habe, auf diese Weise gearbeitet; und eben deises giebt ihnen vor allen bisherigen Werken den Vorzug, und macht sie zu einem Muster, welches andern Künstlern, die für die Entomologie arbeiten, sehr zu empfehlen ist.

Nun hat zwar der Kupferstecher das seinige gethan, wenn er seine Platte völlig ausgearbeitet hat; allein, wie manches Mal geht nicht ein großer Theil seiner Mühe und Arbeit verloren, wenn dieselbe ungeschickten und sorglosen Abdruckern unter die Hände kömmt! Es wäre daher zu wünschen, daß, wo es nicht möglich ist, einen eigenen nach den Regeln der Kunst unterwiesenen Kupferabdrucker zu haben, der Kupferstecher, vornehmlich bey so feiner Arbeit, selbst die Aufsicht davon übernähme, und besonders bey dem Einweichen des Papieres, und dem Ein- und Abreiben der Farbe, genau zusähe, daß nichts wider die Regeln der Kunst gethan würde.

Nun-

Nunmehr ist es noch um die Illumination oder Beleuchtung mit Farben der Kupfer zu thun. Diese wird entweder, wie es bey großen Werken fast unvermeidlich ist, von einer gewissen Anzahl Leute, unter der Aufsicht eines Malers, oder des Autors selbst, ausgeübet, d. i. fabrikmäßig tractirt, oder die Tafeln werden von dem Künstler selbst oder doch von einem geschickten Meister illuminiret. Es lassen sich hier eben keine bestimmte Regeln angeben. Es wäre freylich zu wünschen, daß das Illuminiren allezeit an Leute käme, welche auch das Malen verständen. Erfordert es indessen die Weitläuftigkeit des Werkes, daß viele auf einmal daran arbeiten, so hat der Aufseher vorzüglich darauf zu sehen, daß seine Arbeiter genau bey dem ihnen vorgelegten Muster bleiben, und die Farben um keinen Grad heller oder dunkler auftragen, u. s. f. so, daß unter hundert und mehrern Tafeln von gleicher Art nicht der geringste Unterschied oder Abweichung wahrgenommen werden könne, wovon das Röselsche Werk ein Beyspiel ist. Ist es aber der Fall, daß die Kleinheit des Werkes dem geschickten Maler oder Kupferstecher, welcher die Insecten auch nach der Natur abgebildet hat, erlaubt, die Illumination selbst zu verrichten, so kann man alsdann gewiß etwas meisterhaftes in dieser Art erwarten.

Jo. Jac. Römer's Beyträge zu der entomologischen Bücherkenntniß, in Joh. Casp. Fueßly neuen Magazin für die Liebhaber der Entomologie, 1 B. 4 St. Zürich und Winterth. 1782, 8. S. 344. fgg.

Die Insectenkenntniß steht mit der Kräuter-Kunde in einer besondern Verbindung. Die eine ertheilt der andern in vielen Stücken ein sehr großes Licht, und die Oekonomie kann sich von der Vereinigung von beyden große Vortheile versprechen.

Der

Der Kräuterkenner findet selbst in der guten Gelegenheit, die er zur Untersuchung der Insecten hat, eine Anreizung, sich mit denselben zu beschäftigen. Indem er Kräuter sammelt, biethen sie sich ihm von selbst dar. Er sieht sich von den prächtigsten Schmetterlingen umgeben; er erblickt die künstlichen Gewebe der Raupen und Spinnen an den Pflanzen; er findet die Blätter zernagt, und von ihren versteckten Bewohnern aufgetrieben und verdreht. Er hört das Summen der Mücken, und das durchdringende Gezische der Grashüpfer und Cicaden. Und nur seiner Unvorsichtigkeit schreibt er es zu, wenn ihm eine leichtfertige Wespe einen Stich versetzt. Dabey aber sind die Kräuter die gewöhnlichste Nahrung der Insecten; und daher giebt es kaum eine einzige Pflanze, die nicht mit ihren Insecten versehen wäre. Es ist dieses eine besondere Güte der Vorsehung. Denn hiedurch werden denjenigen Pflanzen, die zum Nachtheil anderer zu sehr überhand nehmen würden, Schranken gesetzt; daher findet man auch wenigere Insecten an denjenigen, welches das Vieh verzehrt, als an denen, welche von demselben verschont bleiben. Blos die Nessel wird von 50 verschiedenen Gattungen bewohnt. Wie zahlreich sind sie nicht daher auf den Bäumen und Staudengewächsen! Daß aber die Pflanzen ihnen vorzüglich zur Verwahrung ihrer Eyer bequem scheinen, zeigen die vielen Knoten und Verunstaltungen, die sie an denselben hervor bringen. Und auch dieses ist bey der Oekonomie der Insecten merkwürdig, daß sie die Pflanzen, welche ihrer Natur am gemäßesten sind, so geschickt zu unterscheiden wissen, und nur durch Hunger, oder eine andere Nothwendigkeit, dazu gebracht werden können, andere zu verzehren. Eine genaue Kenntniß dieser Wahl verschaffet in vielen Fällen ganz besondere Vortheile. Will man der Verwandlung eines Insectes nachspüren, so weiß man, mit welcher Spei-

se

se es zu unterhalten sey. Diesen Nutzen erkennt man noch augenscheinlicher bey denjenigen, welche sich im gemeinen Leben einen besondern Werth erworben haben. So sieht man zwar, daß der Seidenwurm zur Noth mit Cichorien-, Lattich-, Löwenzahn- und Nesselblättern ernähret werden könne, die Seide aber wird darnach weit schlechter, als nach den Maulbeerblättern. Auch ist es den Bienen nicht gleichgültig, aus was für Blüthen sie ihr Honig schöpfen. Man hat also Ursache, selbst bey den Producten, welche die Insecten uns liefern, die Pflanzen hoch zu schätzen; denn wir finden ja sonst, was für einen Einfluß diese auf einen thierischen Körper haben. Indem die Kühe den Lauch, das Pfennigkraut oder das Knoblauchkraut fressen, nimmt die Milch einen Geschmack nach Lauch an. Die Arzeney, welche eine säugende Person nimmt, zeigt bey ihrem Säuglinge die Wirkung. Warum sollen wir denn nicht den Pflanzen für unsere seidene Kleider, unsere purpurne Mäntel, unsere süße Gerichte, ebenfalls einen Dank zuerkennen, und die Lobsprüche, auf welche sie Anspruch haben, unter ihnen und den sonst verachteten Insecten theilen? Kennt man die Insecten, welche einem jeden Gewächse eigen sind, so wird man bey Anlegung der Alleen nicht bloß auf die Schönheit und Dichtigkeit des Laubes sehen, sondern auch Achtung geben, ob sie, ihrer Art nach, vor den Insecten gesichert seyn. Denn ein zerfressenes Laub giebt keinen Schatten, und eines, das eine Menge Ungeziefer höget, ist den Vorbeygehenden sehr beschwerlich. Ein Kenner wird daher den Ahorn- oder Acacienbaum der Linde, die Linde dem Pappelbaume, diesen allen aber die Roßkastanie vorziehen, indem sie nur sehr wenigen Insecten ausgesetzt ist; um so mehr, da sie sich leicht versetzen und ohne Schwierigkeit schneiden lässet, und dabey durch ihre pyramidenförmige Blumensträußej und ihren angenehmen Geruch sehr er-

gezt. Ein Oekonom wird sich eben diese Aufmerksamkeit bey den Hecken zu Nutze machen.

Es scheint vielen eine Verwegenheit zu seyn, aus der Uebereinstimmung, welche in Ansehung der äusserlichen Gestalt bey den Pflanzen wahrgenommen wird, auf eine ähnliche Wirkung in der Medicin zu schließen. Diese wird es aber noch mehr befremden, wenn man so gar von den Insecten, durch die Wahl, die sie bey den Pflanzen machen, in diesem Stücke eine Beyhülfe erwartet. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß viele sich nicht so gar genau an diese oder jene Pflanze binden; doch thun es die meisten. Und wenn sie gleich nicht bey einer gewissen stehen bleiben, so befriedigen sie sich doch mit solchen, von denen die Erfahrung eine Uebereinstimmung, der Heilkraft nach, gelehret hat. Der Schmetterling, welcher sich auf der Wiesenkresse auf hält, giebt einen Beweis davon, indem er verschiedene Pflanzen aus der Classe der schotigen Plantæ siliquosæ) wählet; und nicht weniger ein anderer, welcher Machaon heißt, welcher scharfsinnig genug ist, diejenigen sonnenschirmtragende Pflanzen (umbelliferæ,) welche den Kräften nach mit einander überein kommen, zu unterscheiden.

Dieses setzt auch nicht selten selbst den Kräuterkenner in den Stand, bey der Untersuchung der Pflanzen sich die Mühe zu erleichtern. Es kommen ihm ausländische Pflanzen ohne Blüthe vor, daher er sie öfters nicht kennen kann. Ist ihm aber das Insect, welches sich auf denselben oder ihren Verwandten aufhält, bekannt, so vermag er nicht selten, wo nicht ihre Gattung, doch ihre Art mit Sicherheit zu bestimmen. Dieses trug sich mit dem größten Kräuterkenner, dem Ritter Linné, bey einem aus Virginien ihm zugeschickten Samen zu. Die Pflanze gieng auf; sie war aber unkenntlich, so lange sie nicht blühete. Weil sich aber Insecten auf derselben aufhielten, die sich sonst mit

den

den Braunwurzkräutern (Scrophularia) zu nähren pflegen, so muthmaßete er, daß sie etwann aus dieser Gattung wäre. Die Folge zeigte endlich, daß es die maryländische Braunwurz war.

Es giebt aber noch viele andere Spuren von dem gegenseitigen Dienste, den die Insecten und die Kräuter einander leisten. Vielleicht ist dieses einer der größten Vortheile, daß, wie ich oben, S. 226, erwähnt habe, die Insecten um die Befruchtung und Fortpflanzung ihrer Ernährer ein so großes Verdienst haben. Ein neuer Grund, warum ich die Vereinigung beyder Theile der Naturgeschichte so sehr empfehle! Die Alten, Theophraft, Plinius, Plutarch, und Andere, erwähnten schon eines Insectes, welches die Feigen befruchtete, und Tournefort stimmt ihnen, als ein Augenzeuge, bey. So große Verwunderung auch dieses Meisterstück der Natur bey den Alten erweckte, so erklären wir es doch heut zu Tage bey dem Lichte, welches uns von dem Geschlechte der Pflanzen aufgegangen ist, ohne Schwierigkeit. Bey unzähligen andern Pflanzen bedient sich aber die Natur eben dieser Werkzeuge, zu eben der Absicht. Indem nämlich die Insecten ihr Honig sammeln, so erschüttern sie die Blüthen, und nöthigen den Samenstaub auf die feuchte Narbe des Staubweges zu fallen. Ja, bey denjenigen die verschiedenes Geschlechtes sind, bringen sie den einsam lebenden Weibchen den Stoff der Fortpflanzung, welcher an ihren zarten Gliedern kleben geblieben ist, von dem andern Geschlechte zu, ob sie gleich eigentlich der Eigennutz, nämlich die Lockspeise, die sie in dem Boden der Blüthen bey dem schönen Geschlechte finden, zu dieser Dienstfertigkeit veranlasset. Man empfindet ein recht bezauberndes Vergnügen, wenn man diesem Geschäfte bey der Berberisblüthe zusieht. Denn, so bald das Insect mit seinem Rüssel die Drüsen, welche an dem Fuße der Ständer der Staubfäden befindlich sind, berührt

rührt, so platzt das Samenmehl mit größter Gewalt heraus, und wird auf die Narbe des Staubweges hin getrieben.

Auch darin wird man mir Recht geben, daß die Insecten vermögend sind, gewisse Pflanzen dermaßen zu verändern und zu verunstalten, daß ihr Character sehr schwer zu erkennen ist. Sie thun in diesem Stücke oft mehr, als die Verschiedenheit des Erdbodens, der Wärme des Klima, und andere Ursachen. Linné hat viele dergleichen Veränderungen aufgezeichnet. Das klebrige Cerastium wird durch einen Blattsauger (Chermes) dermaßen verstellet, daß die Blumenblätter kleiner und grüner werden, der Kelch aber dreymal länger, als gewöhnlich, wird, und sehr anschwillt. Eben eine solche Anschwellung entdeckt man zuweilen an den verschlossenen Blumen des gehörnten Steinklees (Lotus corniculata.) Es giebt andere, welche gleichsam eine Art von Blüthen erzeugen. So entstehen z. B. bey dem gemeinen Quendel einige zusammen geballte wollichte Blumen, die dem Majoran nicht unähnlich aussehen; daher auch Tournefort diese verstellte Pflanze mit einem besondern Namen belegte. Mehrere Beyspiele zeigen sich an dem Ehrenpreis, welcher Chamædrys heißt, dem glatten Thurmkraute (Turritis glabra,) und andern mehr. Am merkwürdigsten aber scheint doch der Knopf zu seyn, welcher an der Spitze der Wachholderzweige, durch das eingelegte Ey eines Insectes entsteht, und aus drey dicken Blättern, in welchen eben so viel dünnere enthalten sind, zusammen gesetzt ist. Bisweilen bringen sie auch die Gestalt einer Frucht hervor. Wer würde, ohne es zu wissen, glauben, daß die erdbeerförmigen Knoten an der Tanne Insectennester seyn? Auf gleiche Weise entstehen die Schoten auf dem blutrothen Storchschnabelkraute, die doch nichts anders als zusammen gerollte Blätter sind. So erzeugen sich die Galläpfel an der

Eiche und an andern Bäumen, welche der gemeine Mann mit Bonanni und Schelhammer für eine wahre Frucht ansieht. Hieher gehören die merkwürdigen Verstellungen der Blätter, welche von den Insecten auf eine besondere Weise bald verdrehet, bald zernaget und rauh gemacht werden, und bald eine fremde Farbe und einen ähnlichen Geruch, und öfters ein besonderes glänzendes Ansehen erlangen. Diese und andere ähnliche Beyspiele zeigen genugsam, daß, um diese falsche Gestalt der Kräuter von der wahren unterscheiden zu können, die Kenntniß der Insecten unumgänglich nöthig sey.

Diese Verbindung giebt auch öfters die Mittel an die Hand, dem Schaden, den die Insecten in den Küchengärten, auf den Wiesen, in den Hopfengärten, Weinbergen ꝛc. anrichten, vorzubeugen. Man wird dadurch viele thörichte, ob gleich kostbare Mittel, zu dieser Absicht zu gelangen, ersparen können. Denn ein aufmerksamer, und nicht bloß mit trocknen Namen sich befriedigender Insectenkenner weiß, daß, so feindselig die Insecten auch mit den Pflanzen umgehen, sie nicht weniger ihren Verfolgern, denen sie zum Raube werden, nach der weisen Einrichtung der Natur ausgesetzt sind. Die Spinnen, Fliegen, Raupentödter (Ichneumones,) behalten hier die Oberherrschaft. Nach Reaumür's Zeugnisse ist der unter dem Namen Carabus Sycophanta bekannte Erdkäfer auf die Raupen äußerst begierig; ihnen geben aber unsere gemeine Erdkäfer an Grausamkeit gegen ihre Gattung wenig nach. Man wird daher mit gutem Erfolge dieser oder jener ihre Eyer sammeln, und nach denjenigen Orten hinbringen können, wo die Raupen so vieles Unheil anrichten. In eben der Absicht hängt der helvetische Bauer an den Aesten der Bäume einen Sack mit Ameisen auf, welche alle Raupen, die sie erhaschen können, verzehren. Mit eben dieser Geschicklichkeit ver-

vertreiben wir die Blattläuse aus den Glashäusern, vermittelst der Sonnen- oder runden Blattkäfer (Coccinella;) die Wandläuse (Cimex,) durch andere Arten ihres Geschlechtes; die Mücken und Fliegen, durch Wassernymphen (Libellula.)

Endlich kann uns dieses nicht gleichgültig seyn, daß der Kräuterkenner die beste Gelegenheit hat, neue Insecten, welche, wegen ihres Nutzens, Aufmerksamkeit verdienen, oder von den schon bekannten Insecten neue Vortheile zu entdecken, und mehr auszubreiten. Die Reisebeschreiber, welche in Asien gewesen sind, erwähnen gewisser Raupen, deren Gespinste dem Gespinste der Seidenwürmer wenig nachgeben. Und vielleicht liesse sich aus dem Gewebe einiger der gemeinen Raupen eben sowohl eine Seide sammeln, als von jenen, wenn man sie der Wartung würdig hielte. Vielleicht lassen sich in der Folge noch erträglichere, und in der Wahl der Nahrung weniger leckere Spinnen ausfindig machen, als die schon bekannten. Wer würde geglaubt haben, daß die an vielen Orten so gemeine Sandbeerstaude (Uva ursi) eine so kostbare Cochenille trüge, welche der amerikanischen nur an Größe nachzusetzen ist, wenn Linné sie nicht entdeckt hätte! Wir dürften noch in Zukunft durch diese Thierchen unsern Kleidern einen größern Glanz und schönere Farben ertheilen können. Es giebt noch Krankheiten, welche unsere Kunst besiegen, und sie dem Spotte übel gesinnter Leute bloßstellen.

Es ist noch die wichtige Materie der Insecten-sammlungen abzuhandeln übrig. Ein sehr großer Theil junger Leute wendet in unsern Tagen vielen Fleiß auf das Sammeln der Insecten; und ich halte diese Beschäftigung nicht nur für unschuldig, sondern auch für nützlich, wenn sie auf die gehörige Art angestellet, und nicht zur Gelegenheit gebraucht wird, nothwendi-

gere, und für Jünglinge mehrentheils weniger angenehme Beschäftigungen aus den Augen zu setzen. Allein, bey sehr vielen Jünglingen ist das Insectensammeln oft weiter nichts, als was die Puppe für das Kind ist. Sie fangen Schmetterlinge, spießen sie auf Nadeln, stecken sie ohne Ordnung und Geschmack in Kasten zusammen, und freuen sich über ihre bunte Farben, ohne öfters selbst zu wissen, wie ein Schmetterling von einem Käfer, und dieser von einer Spinne oder einem Krebse unterschieden ist. Am wenigsten kommen sie auf den Einfall, die Geheimnisse ihrer Oekonomie, die Einrichtung ihrer Structur und Lebensart zu erforschen, oder über ihre Kunsttriebe, und das Wunderbare ihrer Vermehrung und Verwandlungen nachzudenken. Sie werden bezaubert von der Schönheit der Geschöpfe, und bewundern den Schöpfer nicht. Ich glaube daher, daß es keine ganz unnütze Arbeit sey, Jünglingen zu zeigen, worauf sie bey ihrem Insectensammeln hauptsächlich zu sehen haben, und ihnen die Frage zu beantworten: Warum sammelt man eigentlich Insecten, und wie muß man es anfangen, diese Beschäftigung über den Rang eines angenehmen Spielwerkes zu erheben? Sodann werde ich Liebhabern dieser Beschäftigung die besten und bewährtesten Verfahrungsarten, diese Thierchen zu fangen, zu erziehen, zu präpariren, und vor Würmern zu bewahren, anzeigen.

Man sammelt die Insecten aus einer doppelten Absicht: entweder bloß zum Vergnügen, oder sich dabey selbst zu unterrichten. Ist das erste, so ist das Vergnügen wenigstens unschuldig, weil es vielleicht manchen Jüngling der Verführung böser Gesellschaften entzieht, und ihm Gelegenheit giebt, verschiedene Ausschweifungen zu unterlassen, wozu der Hang in den Jahren der Jugend stärker, als in allen andern, zu seyn pflegt; und ich weiß nicht, welcher Zeitvertreib

besser

besser und edler zu nennen ist, ganze Tage lang bey dem Spieltische zu sitzen, und mechanisch die Karte zu ziehen, oder, Schmetterlinge zu fangen, sie nach der Reihe in Kasten zu stecken, und weiter dabey auch nichts zu denken. Dieses Vergnügen ist unschuldig und angenehm; ja, es hat so gar einen Vorzug vor demjenigen, welches die Blumen uns gewähren. Letzteres belustiget uns nur im Sommer, und dauert eine kurze Zeit; jenes ist uns auch im Winter zu genießen erlaubt, und es bedarf nur einer geringen Mühe, eine wohl verwahrte Insectensammlung lebenslang zu unterhalten. So unschuldig aber dieses Vergnügen ist, so ist es doch wenig oder nichts werth, wenn man nicht zugleich die zweyte Absicht dabey zu erreichen, die Natur wirklich zu studiren, und seinen Verstand mit reellen Kenntnissen zu bereichern sucht. Das Vergnügen folgt alsdann von selbst, und wird immer gröſſer, je weniger man dabey diesen so würdigen Zweck aus den Augen setzt.

Wie können sich also Jünglinge bey diesem Insectensammeln unterrichten, und wie werden sie aus dieser Beschäftigung zugleich Nahrung für ihren Verstand ziehen? Auf diese Fragen kömmt alles an, und ich wünschte, sie so beantworten zu können, daß auch diejenigen, die keine Beschäftigung nützlich, und Männern würdig zu seyn glauben, die nicht einen unmittelbaren Einfluß auf ihr besonderes Interesse hat, von ihrem Vorurtheile mögen befreyet und überzeuget werden, daß für vernünftige Menschen nichts würdiger, und keine Beschäftigung ihrer groſsen Bestimmung gemäßer sey, als die Reichthümer der Natur überall aufzusuchen, wo man sie nur finden kann.

Man mache sich zuvörderst mit den wichtigsten und besten Werken bekannt, in welchen die Insectenlehre abgehandelt ist; und alsdann gehe man darauf aus, neue Gattungen zu entdecken, die dem forschenden

Auge dieser großen Männer entgangen sind. Eine jede Gegend bringt ihre eigene Insecten hervor, und man wird an jedem Orte, welcher nicht ganz von Buschwerk und Hügeln entblößt ist, Hoffnung haben können, Eroberungen zu machen. Vorzüglich aber können diejenigen sichere Rechnung darauf machen, welche Gelegenheit haben, öfters auf den Hügeln und Wiesen, und in großen Waldungen nachzusehen. Diese müssen insonderheit die Ahorn, Aeschen, Aespen, Birken und andere Bäume des Waldes durchsuchen, auf welchen sich noch eine Menge seltener Raupen und anderer Insecten nähren kann, die wir theils gar noch nicht kennen, oder die wenigstens noch nicht hinlänglich untersucht oder beschrieben worden sind. Da die Insecten sich nicht gern an der Wetterseite aufhalten, so kann es für Sammler zur Regel werden, die mittägliche Seite der Stämme, Bäume oder Felsen, fleissiger, als andere, zu untersuchen. Man vermeide nur hiebey das Vorurtheil, bloß große und schöne Stücke entdecken zu wollen, und lasse sich die Mühe nicht verdriessen, auch kleinere Larven von Insecten gehörig abzuwarten, so wird man zuweilen auf eine angenehme Weise belohnt, wenn der zu erwartende Schmetterling oder Käfer schöner und größer wird, als man geglaubt hat. Da es über dieß noch eine unendliche Menge von Insecten giebt, deren Geschichte wir nur halb wissen: so muß es dem philosophischen Sammler nicht genug seyn, dergleichen Insecten, zumal wenn sie häufig gefunden werden, in seinem Cabinete zu besitzen, sondern er muß sich auch bemühen, Licht über ihre Geschichte zu verbreiten, weil diese Beobachtungen zuweilen selbst von den wichtigsten Folgen für das gemeine Leben seyn können. Und gesetzt, es wäre dieses nicht, so wird ihm wenigstens die Naturgeschichte, welche eben nicht nach Procenten zu rechnen pflegt, seine Sorgfalt danken. Keinem Natur-

for-

Forscher sind, z. B. die Raupen, woraus die so mannigfaltigen Arten der kleinen blauen Tagschmetterlinge entstehen, welche Linné Argos und Argiolos nennt, bekannt. Ich will gern zugeben, daß es von keinem beträchtlichen Nutzen für die Oekonomie seyn würde, dieses zu erfahren, da es nicht wahrscheinlich ist, daß diese Thierchen unsern Gewächsen merklichen Schaden zufügen. Indessen würde es doch allemal angenehm seyn, da die Farben dieser Vögelchen so schön für unser Auge sind, und die Menge derselben der Anmuth der Wiesen, auf welchen sie sich vorzüglich zu finden pflegen, einen besondern Reiz giebt. Die sicherste Methode, hinter die Geschichte mancher Insecten zu kommen, ist diese, auf ihre Eyer Achtung zu geben. Man suche, um sie zu erhalten, etwann ein Paar in der Begattung anzutreffen; diese bringe man unbeschädigt nach Hause, verschließe sie in eine geräumige Schachtel, und warte ob das Weibchen Eyer legt. Hat man dieselben erhalten, so lege man den jungen Räupchen allerley Grünes vor. Oefters glückt der Versuch, daß sie irgendwo anbeissen, und alsdann ist es nicht schwer, sie, wie ich weiter unten zeigen werde, bis zu ihrer Verwandlung aufzuziehen.

Eben so verdient kann sich ein forschender Sammler um die Naturkunde machen, wenn er die Grade der Verwandtschaft untersucht, worin ein Insect mit einem andern von seiner Art, welches ihm ähnlich ist, steht. Ich will mich deutlicher erklären. Man findet unter den Insecten, besonders unter den Schmetterlingen, sehr oft Arten, die nur eine geringe Verschiedenheit von einer andern unterscheidet, die uns ungewiß lässet, ob diese Art mit der ersten für einerley zu halten sey. Die Ursachen dieser, auf der einen Seite großen Aehnlichkeit, auf der andern hingegen dennoch merklichen Verschiedenheit, suche der Sammler zu entdecken, um zu erfahren, ob sie nur Varietä-

ten (Spielarten) einer einzigen Art, oder ob sie unter sich wirklich, wie z. B. die beyden Abendvögel vom Weinlaube (Sphinx Elpenor und Celerio *L.*), deren Larven die größte Aehnlichkeit mit einander haben, unterschieden seyn.

Da die Gestalt der Insecten nach ihrem verschiedenen Alter sehr unterschieden ist: so ist leicht einzusehen, daß eine Insectensammlung, welche sowohl die Eyer, Larven und Puppen, als auch die vollkommenen Insecten selbst, enthält, weit vorzüglicher sey, als eine solche, worin nur einzig und allein die leztern aufbewahret werden. Das Vornehmste aber, was in eine Sammlung gehört, sind die vollkommenen Insecten selbst. Dieses ist nämlich der Zustand, da die Insecten sich in der obersten Stufe ihres Lebens befinden, nach welchem sie auch in die verschiedenen Geschlechter eingetheilet werden, da hingegen die Larven und Puppen noch nicht völlig geborne Insecten sind. Hiezu kömmt noch, daß die vollkommenen Insecten sich weit leichter aufbewahren lassen, als die unvollkommenern, und daß auch eine Sammlung derselben weit mehr in die Augen fällt, als eine Sammlung von Larven und Puppen, ob gleich auch bisweilen an diesen viele Schönheiten zu sehen sind. Eben dieses ist auch die Ursache, warum ich zuerst von der Sammlung der vollkommenen Insecten handeln, und zuletzt hinzu fügen werde, was man in Ansehung einer Sammlung der Eyer, Larven und Puppen der Insecten zu beobachten habe.

Um also zu einer Sammlung der vollkommenen Insecten zu gelangen, scheint das natürlichste zu seyn, daß man dieselben gleich in ihrem vollkommenen Stande fängt, und gehörig aufbewahret. Indessen giebt es doch Gründe, warum man bey einigen Insecten weit besser thut, wenn man sie im unvollkommenen Zustan-

de aufsucht, und sie so lange ernährt, bis sie alle Stufen der Verwandlung überstanden haben.

Der schönste Zierrath einer Insectensammlung, sind unstreitig die Schmetterlinge, (Sommerfalter, Sommervögel, oder Zweyfalter,) welche man gemeiniglich in Tage- (Papiliones,) Abend- oder Dämmerungsfalter oder Vögel (Sphinges,) und Nachtvögel (Phalænæ,) eintheilet, weil einige am Tage, andere in der Dämmerung, und noch andere in der Nacht, zu fliegen und sich sehen zu lassen pflegen. Eine Eintheilung, welche zwar noch vielen Zweydeutigkeiten unterworfen ist, die wir aber doch unterdessen beybehalten müssen, weil uns eine bessere mangelt. So nöthig es theils zur Vollkommenheit einer Insectenkenntniß, theils zur Verschönerung eines Cabinetes, wäre, daß man von dem Eye, oder doch wenigstens von der Raupe an, die Entwickelung eines jeden Schmetterlinges selbst beobachtete: so unmöglich ist diese nützliche und reitzende Beschäftigung, nach der unerschöpflichen und geheimnißvollen Natur dieser Thierchen, noch bis jetzt den erfahrensten Naturforschern gewesen. Wie viele Tage- und Nachtvögel hat uns nicht ein unermüdeter Rösel prächtig und natürlich vorgemalt, von denen er, ungeachtet er lange Jahre, mit verschiedenen angelernten Gehülfen, Wälder, Berge, Thäler, Hecken und Klüfte mühsam durchforscht hat, die Raupen nie hat entdecken können! Welche neuere Insectenbeobachter können sich rühmen, von allen ihren Vögeln, z. B. von allen Arten der kleinen blauen Schmetterlinge, und der Feuer- und Ducatenvögel, u. d. m. die Raupen gesehen zu haben? Was für einer stolzen Unwissenheit würde sich also ein Sammler schuldig machen, welcher sich einbildete, von allen Schmetterlingen die Raupen selbst gefüttert zu haben! Man hat nicht nöthig, in die neue Welt zu gehen, um ungewöhnlich gestaltete Thiere zu entdecken. Man wende

ne Augen nur auf diejenigen, welche uns umgeben. Es ist nicht zu läugnen, daß nach Rösel's Tode viele von den ihm unbekannt gebliebenen Raupen entdeckt worden seyn; aber wie viele Winkel wird man nicht noch durchkriechen müssen, um noch alle Raupen, die zu den übrigen von neuern Insectenforschern entdeckten Schmetterlingen gehören, zu finden! Wir müssen uns also bis zu dieser zu hoffenden Entdeckung damit begnügen, daß wir sowohl die Schmetterlinge, deren Raupen uns noch ganz unbekannt sind, als auch diejenigen, deren Raupen selten und schwer in unsere Gefangenschaft zu bringen sind, in ihrer Wildniß aufsuchen. Weder die noch unfreundliche Witterung des Märzes und Aprils, noch die Rauhigkeit des Novembers, darf einen fleißigen Sammler von dieser Jagd abhalten. So wohl im angehenden Frühlinge, als im späten Herbste, lassen sich hier und da Schmetterlinge sehen, welche eben nicht gemein sind. So bald aber der Winter die Bäume entblättert hat, so scheint auch die Natur ihre Insecten verloren zu haben. Wenn unsere Erde grünt, und mit der Pracht ihrer vegetabilischen Schönheiten uns ergezet, so öffnet auch das Insectenreich seine Schätze, und die erwärmte Luft lockt scharweise die bunten Schmetterlinge aus ihren Puppen, oder, mit jenem Dichter zu reden, der Herr lässet sie aus ihren traurigen Gräbern schöner auferstehen, und ihre Todtenkittel abwerfen. Die Mitte des Sommers, wo die heiße Sonne auch die noch vom Winter tief in die Erde versteckten Puppen belebet, und wo die Frühlingsraupen schon Schmetterlinge werden, ist unstreitig die vortheilhafteste Zeit, seine Nezze auszuwerfen. Ein jeder Naturforscher und Sammler muß die Gegend, wo er wohnt, selbst genau durchgehen, um die zu seinen Beobachtungen bequemsten Oerter und Zeiten auszusuchen; denn allgemeine Regeln lassen sich, wegen des auch bey uns in Deutschland so verän-

der-

derlichen Himmelsstriches, unmöglich bestimmen. Will man auf Tagevögel ausgehen, so findet ohne allen Zweifel die Bemerkung Statt, daß, je stiller, heiterer, wärmer und angenehmer das Wetter ist, man sich desto mehr von seiner Excursion zu versprechen habe. Bey schwülem Wetter, wenn der Himmel sich mit Gewitterwolken überzieht, und des Morgens ganz früh, wenn die Befeuchtung des Thaues der Vögel ihre Flügel schlaff gemacht hat, kann man auf einer blumenreichen Wiese, in einer halben Stunde, mit geübten bloßen Händen oft mehr fangen, als sonst in ganzen Tagen vermittelst aller Instrumente. Die Schmetterlinge hängen alsdann entweder mit zusammen gelegten Flügeln, wie dumm und betäubt auf den Blumen, und lassen sich gutwillig am Kopfe und an der Brust mit den Fingern greifen, oder fliegen wenigstens niedrig und langsam. Die Abendvögel, welche sich vorzüglich in der Dämmerung am häufigsten finden lassen, sind um diese Zeit aufzusuchen, aber immer schwer zu erhaschen; denn sie fliegen entweder zu hoch, als daß man sie erwischen könnte, oder ihr Flug ist zu schnell. Den Libellen oder Wassernymphen ist bey schönem Wetter und am Tage schwer beyzukommen, gegen Abend aber und bey regenhaftem Wetter sitzen sie, wie betäubt, an Hecken und Büschen, so, daß man sie alsdann beynahe mit Händen greifen kann. Von den Nachtvögeln sagt man, daß man sie an einem freyen Orte am leichtesten fangen könnte, wenn man eine helle Laterne hinsetzte, weil sie dem Lichte nachgehen sollen. Daher wurde auch vor einiger Zeit der Vorschlag gethan, die Raupen dadurch zu vermindern, daß man ein Feuer anzünden und unterhalten sollte, weil sich hier die Schmetterlinge selbst verbrennen würden. Wenn es geregnet hat, so hängen sich die Abend- und Nachtvögel gern an den Je länger je lieber (Lonicera Periclime-

num

num L.), und da kann man sie ohne große Mühe erhaschen.

Weil einige Insecten von der Beschaffenheit sind, daß man sie vorsichtig fangen muß, wenn man sie nicht verletzen will; andere zu schlau sind, als daß sie sich mit den Händen greifen liessen; und noch andere uns selbst verletzen, wenn wir uns nicht davor in Acht nehmen: so fängt man die Insecten mit besonders dazu eingerichteten Werkzeugen; die meisten Insecten mit ganzen und halben Flügeldecken (coleoptera und hemiptera,) und ungeflügelten (aptera) aber lassen sich auch sicher mit der bloßen Hand fangen.

Die Tage- und Abendvögel müssen vornämlich behutsam gefangen werden, damit sie nicht ihren Flügelstaub, und mit demselben ihre Farben verlieren. Solcher Fang geschieht entweder, wenn die Tagevögel stille liegen, oder im Fluge. In dem ersten Falle bedient man sich eines von gutem zarten Zwirne dicht gestrickten, ellenlangen und breiten Netzchens, welches man durch die Uebung geschickt zu gebrauchen lernen muß. Man geht in denen Gegenden, die man zu seinen Beobachtungen gewählt hat, langsam, sieht sich mit der größten Aufmerksamkeit um, und steht, so bald man nahe fliegende oder sitzende Vögel gewahr wird, behutsam stille; fasset hierauf den Filetflor mit beyden Händen breit aus einander, und bemerkt, ob der Vogel, welcher auf einer Blume, einem Blatte, oder auf der Erde sitzt, angenehm und nöthig sey, oder nicht. Ist er noch nicht verflogen, hat er noch seine völlige Schönheit, und muß man ihn in sein Cabinet haben, so giebt man sich die Mühe, und nähert sich ihm bückend, ohne die Luft sehr zu bewegen, und ohne ihm Schatten zu geben, bis man ihm so nahe ist, daß man, ohne ihn entwischen zu lassen, und ohne ihn zu beschädigen, in der Geschwindigkeit das Netzchen um ihn schlagen kann. Sodann fasset man das Netzchen

unten zusammen, damit der Vogel oben Platz habe, und sich nicht verwische. Hierauf sucht man ihn mit zwey Fingern der andern Hand an seiner vordern Brust anzufassen, weil man wegen der Durchsichtigkeit des Garnes seine Flügel gar wohl schonen, und ihn alsdann mit der Nadel durchstechen kann.

An statt eines solchen Flores, bedienen sich andere eines Netzchens, welches aus einem schwachen Drahtringe, ungefähr eine Hand groß, besteht, und von Seide, ungefähr auf die Art, wie die Bälle gestricket werden, nicht gar zu enge gestrickt ist. Dieses wird alsdann auf den Vogel gedeckt, wenn er mit der Nadel angespießet werden soll, damit er nicht bey einem Fehlstiche fortfliege. Wenn der Vogel, welcher im Fluge ist, sich auf die Erde hinsetzt, wird er mit einem andern solchen Netzchen, welches aber eine Hülse hat, womit es an einen Spatzierstock befestiget werden kann, und einen stärkern Ring hat, gefangen, indem dieses über ihn gedecket wird. Daher heißen solche Netze Decknetze.

Die fliegenden Tagevögel im Fluge, und insonderheit die Dämmerungs- und Abendvögel zu fangen, ist keine der jetzt beschriebenen Arten der Decknetze hinlänglich, sondern man muß sich dabey eines Klappnetzes, oder einer Fangzange, oder Fangscheere, welche einem Toppeheisen an Gestalt und Größe ziemlich ähnlich ist, bedienen, durch deren Zusammendrückung man ein sitzendes oder fliegendes Insect zwischen zwey eiserne Rahmen, welche mit grüner oder weißer Gaze, oder Marly, die man zu mehrerer Sicherheit mit seidenen oder Zwirnfäden übernähen kann, einschließt, und mit einer Stecknadel durchsticht; hernach öffnet man die Zange, und zieht die Nadel mit dem Kopfe durch den Marlyflor, so hat man das Insect auf diese Art nicht nur gefangen, sondern es ist auch völlig unbeschädigt. Ein solches Werkzeug ist von Hrn. Carl

Clerk

Clerk in den Abh. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1755 (im XVII. B. der deutsch. Uebersetz. S. 213, f.) beschrieben und abgebildet; siehe Fig. 1693. Die Zange ist 1½ Viertel lang, und an jedem Theile befindet sich ein mit Marlyflor überzogener achteckiger Bogen. Da aber die Wände an der Zange fest sind, und nicht abgenommen werden können, ihre Figur auch achteckig ist, so streitet beydes wider die Bequemlichkeit. Von einem bequemern Gebrauche ist die Scheere oder Klappe, welche Fig. 1699 a) im Ganzen abbildet. Die beyden zirkelrunden Bügel, a a, sind von Eisendraht, noch nicht völlig ¼ Z. stark, und haben 6 Zoll im Durchmesser. Die Bekleidung oder den Ueberzug derselben macht man von einem ganz feinen grünen Filet, oder von feiner Gaze, (im Nothfalle auch nur aus Beuteltuch, oder einem alten Perrückennetze,) spannt solche nicht zu stark an, und zieht sie zuvörderst mit scharfen Leim auf. Wenn es genug getrocknet ist, fasset man die Bügel mit grünem Bande ein, und nähet dadurch zugleich die Gaze mit fest. Das Band muß aber nicht zu breit seyn, und inwendig zwischen den Bügeln hervor stehen, weil sich die Insecten sonst gar leicht daran zu Schanden stoßen können, ins besondere die kleinen Motten. Die Länge der beyden Schenkel, b b, kann man zwar nach eigenem Belieben bestimmen, am besten aber nimmt man, vom Bügel an, bis an das Gelenk c, wo das Niet durchgeht, 6 Zoll Länge. Die Stärke der Schenkel muß mit der Stärke der Bügel verhältnißmäßig, und das Gewinde tüchtig seyn. Den untern Theil der Scheere von c bis e e, muß man nicht viel über 3 Z. lang machen lassen; denn wenn die Stücke von c bis e e, zu viel Länge haben, ist beynahe das ganze Instrument unbrauchbar, weil man es alsdann nicht weit genug öffnen kann. Gemeiniglich macht man beyde Griffe gleich groß und rund. Allein, die Scheere liegt besser in der Hand,

wenn

wenn der Griff, wodurch der Daumen fasset, klein und rund, der andere aber, wodurch die ganze Hand fasset, größer und länglich ist, wie aus bb, Fig. 1699 b), zu ersehen ist. Bey d d, erblickt man noch zwey Einschnitte, deren Nutzen ich hernach erklären werde. An dem Orte, wo man die Einschnitte erblickt, befinden sich feine Schrauben, wie a, Fig. 1699 b), zeigt, wo jedes Stück einzeln abgebildet ist, in den Griffen aber befinden sich die Mütter dazu, b. Eben solche Einschnitte sind auch bey b b Fig. 1699 a), zu bemerken; und dieses sind ebenfalls Schrauben nebst ihren Müttern, welche aber dergestalt angebracht werden müssen, daß die Schraube jedesmal an dem obersten Theile, von den Bügeln an gerechnet, befindlich sey. Die untern Schrauben bey d d, können füglich nicht kürzer als 1 Z. seyn, weil sie die Schwere des ganzen Instrumentes tragen müssen; die obern aber dürfen nur ½ Z. lang seyn, denn die Bügel haben daselbst kein Uebergewicht mehr, sondern das ganze Instrument ist an diesem Orte so ziemlich in dem Mittelpuncte des Gewichtes.

Fig. 1700, stellt ein größeres Werkzeug vor, welches man, zu mehrerer Bequemlichkeit, von einem festen Holze, ziemlich leicht, verfertigen lässet. Die Länge desselben ist, von a a bis c c, 4 Fuß; und zwar von a a bis b, 3 Fuß, und von b bis c c, 1 Fuß. Die beyden Spitzen a a sind mit Eisen beschlagen, worin sich zwey Mütter d d befinden, in welche man die Bügel einschrauben kann. Da sich in dem Gewinde das Holz, durch öftern Gebrauch, sehr bald ausreiben würde, so lässet man dasselbe inwendig mit Eisen ausfüttern, und auch ein eisernes Niet darein setzen. Unten zu kann man, an statt der runden Griffe, bloß kleine Kolben, c c, machen lassen, damit das Werkzeug fest in den Händen liege.

Außer den jetzt beschriebenen beyden Instrumenten, hat man noch zwey Bügel mit ihren Schrauben, wie die bey a a, Fig. 1699 a) gestaltet sind, deren man sich zum Aufschrauben auf das hölzerne Instrument, F. 1700, bedient. Die Spitzen, woran die Schrauben befindlich sind, lässet man dergestalt biegen, daß die beyden Bügel, wenn sie auf das Gestell, F. 1700, in die Mütter d d geschraubt sind, dicht an einander liegen.

Bey vielen Insectensammlern findet man noch Scheeren mit breiten Bügeln; diese haben aber, außer ihrer viel größern Schwere, noch die Ungemächlichkeit, daß die Netze, wegen des hohen Randes der Bügel, nicht dicht genug zusammen liegen, und mithin das Insect sich dazwischen gar leicht entpudern und verderben kann.

Außer diesen beyden Scheeren, muß man sich auch noch mit einer, welche kleiner als die von Fig. 1699 a), und ganz ohne Schrauben ist, wie auch einer mit länglich runden Bügeln, womit man die Insecten aus allen kleinen Schlupfwinkeln hervor holen kann, versehen.

Zum Fange der großen schüchternen Schmetterlinge, dient das Fig. 1701 abgebildete sehr einfache Werkzeug mit einer andern Art von Netzen. Zwey gedrechselte dünne Stöckchen, a c, a c, deren jeder 2 Fuß lang ist, machen das ganze Gestell aus. Von a b bis a b gehen zwey starke Fäden, d d, welche den Rand des Netzes halten. Das Netz selbst besteht aus gewöhnlichem grünen Filet, und kann, zur Gemächlichkeit, auf die beyden Stöcke gerollet, und bequem in einer Tasche getragen werden.

Eine andere Art stellt Fig. 1702 dar. Der Bügel a hat 10 Zoll im Durchmesser, und der Fuß b unten am Bügel 2 Z. in der Länge. An der Spitze desselben befindet sich ebenfalls eine feine Schraube,

wo-

wovon die Mutter an dem obern Theile eines Stockes, welchen man bey dem Insectensammeln nie vergessen muß, und welchen ich weiter unten beschreiben werde, befindlich ist. Rings um den ganzen Bügel a, ist ein aus einem starken aber dichten Filet bestehender, länglicher Beutel c befestigt. Dieses Instrument ist, wie aus dem Folgenden erhellen wird, von sehr großem Nutzen.

Fig. 1703 stellt ein Fangwerkzeug vor, dessen man sich bey verschiedenen Nachtvögeln, die an einem Zaune oder sonst an einer Fläche sitzen, mit vielem Nutzen bedienen kann. Das ganze Gestell, a b c d e f g, ist lang viereckig, besteht aus zwey Theilen, und ist von etwas starkem Eisendraht verfertigt. Der Länge eines solchen Theiles kann man 6, und der Höhe 5 Zoll geben. Man nimmt zwey dergleichen Vierecke von Draht, und überzieht sie mit grünem Filet, und zwar dergestalt, daß sie überall 5 Z. von einander entfernt bleiben, und daß die Fläche b d e f, so wie die entgegen gesetzte, a c g ganz angespannet, alle übrige aber locker seyn, so, daß sie beyde Vierecke dicht zusammen drücken, und wieder 5 Z. weit von einander lassen können, die Fläche a b f g aber offen und ohne Bekleidung bleibe. Damit nun, wenn man die Vierecke von einander richtet, das Filet doch einige Festigkeit habe, zieht man von a bis b, von f bis g ꝛc. über die vier Ecken, von Auge zu Auge, durch das Filet einen starken Faden, und befestiget ihn an dem Drahte, so ist das ganze Instrument fertig.

Der Gebrauch der jetzt beschriebenen Fangwerkzeuge ist folgender. Die Schere, Fig. 1699, a) kann man in fünf Stücke aus einander schrauben, und mithin bequem in der Tasche bey sich führen. Will man nun Insecten blos auf Blumen, oder in einer Höhe, wohin man mit der Hand reichen kann, fangen, so setzt man die Schere so zusammen, wie die Abbildung

zeigt. Geht man aber nach Insecten aus, welche man mit dieser Schere allein nicht erlangen kann, so schrauber man die beyden Bügel a a, bey b b ab, und auf das Instrument, Fig. 1700, vermöge dessen Länge man auf die Zweige ziemlich hoher Bäume, oder auch, wenn man flüchtige Insecten vor sich hat, denen man nicht ganz nahe kommen darf, in einer ansehnlichen Entfernung etwas erreichen kann. Die beyden Schrauben d d unter dem Gewinde, haben den Nuzen, daß man die Schere in der Geschwindigkeit, oder wenn man das Gestell, 1700, nicht bey sich führt, bloß mit einem Fuße auf einen Stock schrauben, vermittelst eines Fadens regieren, und so ebenfalls ohne viele Weitläuftigkeit ein Insect von einem Baume herab hohlen kann. Führt man, außer dieser Schere, auch die beyden kurz vorher erwähnten bey sich, so bleibt diese stets für das Gestell; denn man darf nur an dieser Schere die beyden Spizen, von dem Bügel an bis in b b, so biegen lassen, daß man sie überall gebrauchen kann. Hat man nun ein Insect, z. B. einen Tagevogel, in der Schere, so eräugnet es sich gemeiniglich, daß die Flügel zusammen geschlagen sind und der Körper frey ist. Damit sich das Thierchen aber nicht zu Schanden flattere, wenn es aufgesteckt worden ist, muß man sogleich zwischen der Schere den Körper ein wenig zusammen drücken, doch so, daß die Flügel nicht Schaden leiden, es mit der Nadel durchstechen, die Spize der Nadel fassen, sodann die eine Klappe aufheben, und das Insect behutsam heraus nehmen.

Der Gebrauch des Nezes, Fig. 1701, ist eben nicht häufig, aber doch oft nöthig, vornämlich bey den großen flüchtigen Schmetterlingen, welche sehr selten lange auf einer Blume zu verweilen, und jederzeit gerade in die Höhe zu gehen pflegen. Das Nez, von einem Stocke zum andern, ist ungefähr nur 3 Fuß lang, und von grünem Filet. Man fasset das Nez

über

über den beyden kleinen Kolben c c an; und wenn man einen Schmetterling, entweder in vollem Fluge, oder auf einer Blume, vor sich sieht, so schlägt man dasselbe von oben herunter rasch über ihn her, und das Insect kann, wegen der Größe des Netzes, nicht entgehen.

Der Nutzen des Netzes, Fig. 1702, ist, bey einiger Uebung, so entschieden, daß man es, wenn man die Art des Fanges einmal in seiner Gewalt hat, gewiß nicht zurück setzen wird. Diese Art aber besteht bloß in einem gewissen und festen Zuge der Hand, da man jeden Schmetterling, es sey aus der Luft, oder von einer Blume, Blatte ꝛc. hohlen kann, ohne einen Fehlschlag zu befürchten. Uebrigens kann man sich dieses Werkzeuges auch zum Fange der Wasserinsecten bedienen, welche man damit, wie die Fische vermittelst eines Keschers heraus langet.

Das Instrument, Fig 1703, kann man nur in solchem Falle gebrauchen, wenn ein Schmetterling z. B. an einem Zaune sitzt, und derselbe, wie verschiedene Nachtvögel, sehr wild ist. Man fasset alsdann mit jeder Hand eins von den drähternen Vierecken, d. i. eine Seite des Werkzeuges, und dehnet solche straff aus einander, so, daß die Oeffnung a b f g ein reguläres Viereck macht; man hält diese Oeffnung dicht gegen die Wand, so, daß das Insect mitten darin ist. Macht man nun eine kleine Bewegung mit dem Werkzeuge, so wird der Vogel auf und davon fliegen wollen, er bleibt aber gefangen. Drückt man hernach beyde Vierecke gegen einander, so hat man das Insect hier ebenfalls so gewiß, als in der Schere, F. 1699. a) Endlich durchsticht man es, wie dort mit der Nadel, und nimmt es heraus.

Einen bey dem Insectenfange sehr nützlichen Spazierstock, findet man Fig. 1704 a) abgebildet. a, ist der Stock selbst. b, der obere Beschlag. c, der

Knopf. d, der untere Beschlag. e, der Stachel. Alle diese Theile sind, um mehrerer Deutlichkeit willen, noch besonders gezeichnet. Ba, der obere Beschlag. Bb, die 1 Zoll lange gewundene Schraube, beydes aus einem Stücke Messing, ist an dem Stocke befestigt; darauf kann der Knopf C, wozu hier ein polirtes Gemsenhorn gewählt worden ist, nach Belieben auf- und abgeschraubet werden. Ein solcher Knopf dient vorzüglich, sehr hohe Aestchen herunter zu langen, um darauf befindliche Raupen ꝛc. desto bequemer abzunehmen. Bey Bc ist ein mit einer Holzschraube gebohrtes Loch in dem Holze. D, der untere Beschlag, ist ebenfalls von Messing, mit einem eisernen Stachel, E, welcher mit einer gewundenen Schraube, ½ Z. lang, versehen ist, und in den untern Beschlag ein- und ausgeschraubet werden kann.

In Fig. 1704 b) ist der Knopf abgeschraubet, und dagegen in das obere Loch ein Decknetz a, woran eine Holzschraube ist, eingeschraubet, zum Fangen eines Insectes auf der flachen Erde oder an einer Wand, in welchem Falle das Decknetz auch flach ist; will man aber ein an einem Baume sitzendes Insect erhaschen, so muß das Netz, welches man auf den Stock steckt, ungefähr nach der Rundung eines mittelmäßig starken Baumes gebogen seyn.

Fig. 1704. c) ist ein auf den umgekehrten Stock und dessen untern Beschlag c gestecktes Grabscheit, welches vermittelst einer durch die Dille desselben gehenden Stellschraube b befestiget werden kann. Dieses Werkzeug dient zum Ausgraben der Puppen, Käfer, u. s. w. Das Grabscheit selbst ist 4 Z. lang, und eben so breit, vorn herum abgerundet, hinten aber ganz scharf, zum Abschneiden kleiner Aestchen, worauf Raupen sitzen, oder Puppen ꝛc. befestiget sind, und welche man mit der Hand nicht erreichen kann. Auf eben diese Art kann auch das oben beschriebene und

Fig.

Fig. 1702 abgebildete Netz vermittelst einer Stellschraube auf dem Stocke befestiget werden. Des anderweitigen Gebrauches dieses Grabscheites wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Fig. 1704 d) dient zum Fange der Insecten in der Höhe, und ist besser und bequemer, als das F. 1700 abgebildete. Hier ist die Klappe A (s. Fig. 1699 a) an statt des Stachels, in den untern Beschlag des Stockes geschraubt. An dem einen Griffe ist B B eine Schnur, womit die Klappe nach Belieben schnell zugezogen und wieder geöffnet werden kann.

Was die dritte Art der Schmetterlinge, nämlich die Nachtvögel, welche meistentheils den Fledermäusen und hungerigen Eulen zur Speise dienen, betrifft: so sind manche Vortheile hier anzumerken nöthig, wie man dieselben auf die leichteste Art aufsuchen könne. Es giebt deren weit mehrere, als Tagevögel; und sollte man die Nachtvögel am Tage fliegen sehen, so sind es gewiß die Männchen, welche durch den Trieb, das Weibchen ihrer Art zur Parung aufzusuchen, da genöthiget werden. Geht man in den Wald, so durchsuche man die Stämme der großen Bäume, vornämlich auf der mittäglichen Seite. Kömmt man bey Büsche und Hecken, so schlage man mit dem Stocke daran. Besucht man die Gärten, so durchsuche man die Winkel der Gewächs- und Gartenhäuser. Trifft man auf seinem Spaziergange dunkle Felsenhöhlen, oder breite hohl liegende Steine, an, so visitire man sie. Auf diese Weise kann man leicht wichtige Entdeckungen und Vermehrungen zu dem Geschlechte der Nachtvögel machen, zumal, wenn man sich die Mühe, im nöthigen Falle auch ein Klapperjagen anzustellen, nicht verdrießen läßt. Man läßt nämlich, so bald man einen wichtigen Vogel, z. B. ein blaues Ordensband, in einem kleinen Gehölze von Erlen, Weiden ꝛc. ausgespüret hat, durch seinen Gefährten

mit einem starken Stocke nach und nach an alle Stämme schlagen, oder mit Erdklumpen darein werfen, und giebt unterdessen von aussen genau Achtung, wo der Vogel heraus fliegt, und wo er sich wieder setzt. Das Auge wird oft dadurch hintergangen, daß die Oberflügel, womit solche Vögel im Sitzen ihre übrige Schönheiten bedecken, fast einerley Farbe mit der Rinde des Baumes, an welchem sie kleben, haben. Wenn man also auf obige Art gewiß weiß, an welchem Baume man zu suchen habe, so muß man zugleich in möglichster Stille, und mit scharfen, ja wohl gar gewaffneten Augen den eigentlichen Sitz des verfolgten Insectes zu entdecken suchen, um dasselbe mit dem Flore zu bedecken, oder es, wo möglich, sogleich frey anzustecken, und hienächst auf allerley Erfindungen bedacht seyn, es, wenn es sich auch nicht niedrig genug setzt, dennoch in sein Netz zu bekommen. Wer ein guter Schütze mit dem Blaserohre ist, der kann einen solchen hoch sitzenden Vogel, ohne ihn zu beschädigen, durch eine dicht neben dessen Kopfe geblasene Thonkugel herab hohlen. Wem an Nachtvögel viel gelegen ist, der wird seine Mühe oft über seine Erwartung belohnt sehen, wenn er des Nachts den Vögeln leuchtet. Er muß von 10 bis 1 Uhr des Nachts, bey offenen Fenstern und einem hell brennenden Lichte, sich in ein Gartenhaus setzen, welches etwas frey und nicht zu hoch liegt. Das Licht kann in einer großen Laterne stehen; um zu verhindern, daß die Vögel, die, so bald sie in der Nähe des Gartenhauses sich befinden, blindlings in ihrem Fluge auf das Licht stoßen, sich die Flügel nicht verbrennen.

Was noch nothwendig zu den Fangwerkzeugen gehört, sind die Fangschachteln, und gute Nadeln. Hierin versehen es die meisten Insectensammler; denn es ist ihnen gleich viel, ob sie die gefangenen Insecten auf den Hut, oder in eine ordentliche Schachtel stecken

cken, ob sie eine zarte Motte mit einer Stiefeletten- oder mit einer feinen Haubennadel durchstechen. Des Schadens nicht zu gedenken, welchen man den Insecten, die auf dem Hute stecken, in Gebüschen zufügen kann, so trocknen solche bey starker Wärme alsobald, und sind nachher nur mit Mühe auszubreiten.

Zum Aufstecken der Schmetterlinge bedient man sich am besten geleimter Schachteln, dergleichen man in den Apotheken findet, schneidet solche bis $2\frac{1}{2}$ Z. hoch ab, und zieht auf dem Boden mit Leim eine feine Korklage auf, in welcher die Nadeln fest stecken. Zu den kleinen Insecten, als: Motten, Fliegen ꝛc. lasse man sich Kästchen von Pappe, von derselben Höhe, verfertigen, in deren Boden und Deckel sich eine dünne Korklage befindet, so, daß man beyde Theile zum Aufstecken der Insecten gebrauchen kann. Solcher gestalt werden die Thierchen auf keine Weise Schaden leiden können.

Da es währendem Fange beschwerlich und langweilig seyn würde, wenn man die vielen Käfer, welche man oft findet, ebenfalls sogleich aufstecken wollte, so führe man zu diesem Behuf etliche niedrige Fläschchen von Glas, mit einer weiten Oeffnung, welche mit einem Korke verstopft ist, bey sich, werfe darein alle Käfer, die man findet, tödte sie hernach auf seinem Zimmer in siedendem Wasser, und stecke sie alsdann erst ordentlich auf.

Bey der Wahl der Nadeln muß man vorzüglich dahin sehen, daß sie die gehörige Länge, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll, haben, und daß sie nicht zu stark seyn. Bey den ganz kleinen und zarten Motten müssen sie noch feiner seyn. Die Nadeln stecke man senkrecht zwischen den beyden Oberflügeln der Schmetterlinge von oben durch die Mitte der Brust, nachdem man vorher mit den zwey Fingern, mit welchen man den Vogel fest hält, seine Brust einigemal zusammen gedrückt hat,

damit die Sehnen seiner Flügel gelähmet werden, und ihm die Macht benommen werde, durch heftiges Flattern sich und andere, die neben ihm stecken, zu beschädigen. Große und wilde Vögel kann man lieber so lange, bis man nach Hause kömmt, horizontal von der Seite bey den Gelenken der Flügel durch die Brust aufstechen, damit sie nicht, wie es oft zu geschehen pflegt, mit der Nadel fortfliegen. Von dem Tödten und Aufstecken der Insecten wird unten ein Mehreres vorkommen.

Um auf die bequemste Art zu einer Sammlung von Insecten in vollkommenem Zustande zu gelangen, nehme man ein glatt gehobeltes Bret, und ziehe über dasselbe ein weißes starkes Papier, welches aber nur am Rande angeleimet werden muß, damit man es bequem von dem Brete wieder wegnehmen könne. Dieses Papier überstreiche man mit einem klebrigen und nicht schnell trocknenden Firnisse, und setze es also gleich, in den Sommermonaten, in einen Baumgarten, oder an einen andern beliebigen Ort. Wenn man nun am folgenden Tage Insecten darauf findet, die man in seiner Sammlung aufbehalten will, so kann man mit einem Federmesser den Ort, worauf das Insect fest sitzt, ausschneiden, und es also in seine Sammlung legen. Man kann auf solche Art ungemein viele, sehr seltene, und oft ganz unbekannte Insecten erhalten, und sie, welches hiebey das vorzüglichste ist, gleich in ihrer natürlichen Stellung, ohne sie zu beschädigen, in sein Cabinet bringen. Oder, man darf nur, nach Hrn. D. Kühn's Rathe, im 2St. des Naturforschers, Halle, 1774, gr. 8. S. 10, f. die Mitternachtseite einiger Bäume, aufgestellter Bretter, Stacketen oder dergleichen, dann und wann mit einem schlechten Firniß oder Vogelleim bestreichen. Die besten Farben des Firnisses sind die schwarze und rothe, um die kleinen Gegenstände am deutlichsten zu

erkennen. Da sich die Insecten auf solche Art größtenTheils an den Füßen und Fühlhörnern fangen, so darf man, wenn man sie in seinem Cabinete aufbewahren will, sich nur die Mühe nehmen, die hölzerne Oberfläche, an welcher ein Insect fest klebet, ganz dünn, so weit es nöthig ist, abzuschälen.

Bey sehr großen Schmetterlingen, wird dieses Mittel die Absicht oft nicht erreichen lassen. Es hat aber ein gewisser Liebhaber von Insectensammlungen sich dazu folgender merkwürdiger Methode bedient. Wenn er ein Schmetterlingweibchen von einer sehr seltenen Art hatte, so nahm er sein Weibchen, gieng damit auf das Land, gemeiniglich zu einem Walde, oder unter den Schatten eines Baumes, heftete den Schmetterling mit seinen Flügeln mit Stecknadeln entweder an einen Baum, oder auch in seiner Schachtel, an, und entfernte sich ein wenig davon. Gewöhnlich sahe er bald darauf ein Männchen von gleicher Art herzu fliegen, um den süßen Gegenstand seiner Begierden verliebt herum flattern, und sich endlich in die Umarmungen seiner neuen Gattin werfen. Und auf solche Art zog er neue Geburten, neue Nachkömmlinge, und brachte auch oftmals das Männchen selbst in seine Gewalt.

47 St. des Goth. gemeinnützl. Wochenbl. v. J. 1780, S. 188.
57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 909, sqq.

Ob es gleich, um zu einer Sammlung der vollkommenen Insecten zu gelangen, das natürlichste zu seyn scheint, daß man dieselben, auf die bisher beschriebene Art gleich in ihrem vollkommenen Stande fängt, und gehörig aufbewahret: so giebt es doch Gründe, warum man bey einigen Insecten weit besser thut, wenn man sie im unvollkommenen Zustande aufsucht, und sie so lange ernährt, bis sie alle Stufen der Verwandlung überstanden haben. Denn die verschiedenen Schmetterlinge unverletzt zu erhalten, ist gar kein anderes Mittel, als sie aus den Raupen und Puppen zu erziehen. Denn, so bald ein Schmetterling ausgeflogen ist, verliert er gar zu leicht etwas von dem zarten Staube, womit seine Flügel überzogen sind, und wovon einzig und allein die verschiedenen Farben derselben

abhängen. Der Sphinx fuciformis *Linn.* hat allezeit, wenn man ihn fängt, beynahe ganz durchsichtige Flügel, so, daß an den mehresten Stellen gar kein Federstaub zu sehen ist; erzieht man hingegen eben dieses Insect aus seiner Raupe, so findet man, daß alle diese hernach durchsichtige Stellen der Flügel mit einem sehr zarten, grauen oder leberfarbenen Staube bedeckt sind, welcher hernach im Fluge verloren geht. Andere Schmetterlinge haben so zarte Flügel, daß dieselben gar leicht mit der Zeit im Fliegen, oder auch, indem man sie fängt, zerreissen können; z. B. Papilio eques Podalirius, nymphalis Paphia. Die Abend- und Nachtvögel halten sich am Tage so versteckt, daß man die mehresten von ihnen kaum würde zu sehen bekommen, wenn man sie nicht aus ihren Raupen erzöge. Zu geschweigen, daß ein Naturforscher, um hinter die verschiedenen Eigenschaften und Lebensart der Insecten zu kommen, nothwendig dieselben erziehen muß, weil dieses denjenigen eigentlich nicht angeht, der nur einzig und allein die Insecten sammeln, und allenfalls die Eigenschaften derselben aus Büchern erlernen will.

Wer also eine Insectensammlung anlegen oder vermehren will, der thut am besten, wenn er die Schmetterlinge (Insecta lepidoptera) hauptsächlich aus ihren Raupen und Puppen erzieht, doch aber auch diejenigen, die er im vollkommenen Zustande fangen kann, nicht verabsäumet, um desto eher viele Arten derselben bey einander zu schaffen. Alle übrige Insecten aber werden am leichtesten und bequemsten in ihrem vollkommenen Zustande gefangen.

Das erste also, was hiebey zu bemerken ist, betrifft die Erziehung der Schmetterlinge aus ihren Raupen und Puppen. Es giebt viele Arten von Schmetterlingen, deren Raupen man selten oder fast nie zu sehen bekömmt, besonders solche, die sich auf Bäumen näh-

nähren. Da ist nun kein bewährteres Mittel, um sich alle Raupenarten eines Baumes zu verschaffen, als wenn man im May, Jun. und Julius, als der besten Zeit für die Raupensammlung, des Morgens bey Sonnenaufgang, oder nach einem kühlen Gewitterregen in die Wälder, Gärten und Alleen ausgeht, ein großes weißes Tuch oder Laken um die am trockensten und freyesten stehenden Bäume, auf welchen die meisten Raupen zu seyn pflegen, ausbreitet, und entweder einen Knaben auf einen Baum hinauf schickt, welcher mit einem langen Stocke alle Zweige wohl schlägt, oder mit einem starken, an einen Stab befestigten Haken jeden Zweig heftig, geschwinde und zu wiederholtenmalen schüttelt, oder mit dem oben beschriebenen und Fig. 1704 c) abgebildeten Werkzeuge abschneidet. Die Raupen sind von der nächtlichen Kälte des Morgens, und bey kühler Witterung gleichsam erstarret, und halten sich mit ihren Füßen nicht sonderlich fest; daher schütteln auch die Gewitterstürme eine Menge Raupen von den Bäumen ab. Durch obiges Mittel nun wird man viele Raupen erhalten, welche man sonst nie, oder doch nur höchst selten, zu sehen bekommen würde.

In Ansehung des Aufsuchens und Sammeln der Raupen von Kräutern und Pflanzen, ist es für einen solchen Sammler von überaus großen Nutzen, wenn er, wie ich bereits oben erinnert habe, sich gute botanische Kenntnisse von Kräutern, Sträuchen und Bäumen zu erwerben sucht. Denn, da fast jede Pflanze ihre besondere Raupen oder ein anderes Insect ernähret, so ist leicht einzusehen, wie beschwerlich ihm sein Raupensuchen werden wird, und wie viele vergebliche Wege er nach einer Raupe wird gehen müssen, wenn er das Kraut, auf welchem sie sich aufhält, gar nicht kennt. Will oder kann er sich in das Theoretische oder Systematische der Botanik nicht einlassen, so kann er

doch

doch, den Sommer durch, mit den Kräuterkundigen seines Ortes fleißig botanisiren gehen, um die zu seiner Absicht nöthigen Gewächse kennen zu lernen. Hiezu kömmt noch, daß ein angehender Sammler, durch die einigermaßen erlernte Kräuterkunde, die Nachrichten und Vorschriften, welche Rößel und andere bey Aufsuchung der Raupen gegeben haben, besser nutzen kann. Er mache sich z. B. aus dem Rößel, und der Schriften anderer neuerer Entomologen, nach der Ordnung der Monate, ein kurzes Verzeichniß der bekannten Raupen, und bemerke nur neben einer jeden die Pflanze oder den Baum, wovon sie sich nähret. (*) Von Woche zu Woche übersehe er allemal vorher, ehe er auf den Fang ausgeht, diesen Catalogus. Ob gleich die Rößelischen Anmerkungen hin und wieder nicht zuverlässig sind, so darf doch ein Insectensammler nicht gerade zu in Wäldern und Feldern in der Irre herum laufen, und z. B. die Wein- und Todtenkopfraupe auf den Bäumen, und die Schnurrbockraupe auf den Nesseln suchen, sondern er wird dadurch angewiesen, daß er die Raupen bey den bestimmten Kräutern, deren besondere äussere Kennzeichen die Botanik ihn gelehrt hat, mit leichter Mühe finden kann. Es giebt zwar einige Raupen, welche man polyphagas nennt, und welche ohne Unterschied vielerley Pflanzen begierig abfressen, und entweder unter die schädlichen Baum- und Kohlraupen, oder doch unter diejenigen, deren Vögel einem Cabinete nicht eben zur Zierde dienen, zu rechnen sind. Andere hingegen sind aber auch in ihrer Kost so eigensinnig, daß sie, wenn sie gleich

im

(*) Doch auch dieser Mühe kann man überhoben seyn, wenn man sich Johann Harder's Raupenkalender, oder Verzeichniß aller Monate, in welchen die von Rösel und Kleemann beschriebene und abgebildete Raupen nebst ihrem Futter zu finden sind, herausgegeben von C. J. C. Kleemann, Bützow. 1777. 8. 7 u. e. h. B. anschaffet.

im Ueberflusse mit vielerley Arten der zartesten Blätter, die wider ihre Natur sind, versehen werden, doch lieber verhungern. Uebrigens ist so viel gewiß, daß, je ungeselliger und einsamer die Raupe ist, welche man findet, und je mehr sie ihren Aufenthalt zu verbergen sucht, man sie für eine desto größere Seltenheit zu halten habe, und man desto größere Sorgfalt auf ihre Verpflegung wenden müsse.

Bey dem Einsammeln der Raupen hat man noch Folgendes zu beobachten: 1. Man muß, wenn man auf Raupen ausgeht, einige gut passende, reine, durchlöcherte Schachteln, oder blecherne Büchsen bey sich führen. 2. Man muß nicht zu viele und vielerley Raupen zusammen stecken, weil sie sich auf verschiedene Art, zumal wenn man nicht bald nach Hause kömmt, dermaßen beschädigen können, daß sie alsdann eben so wenig sich gut verwandeln, als diejenigen, welche man in Tobacksdosen, Tobacksbeuteln oder stinkenden Papieren zugeschickt bekömmt. 3. Man thut besser, wenn man zärtliche, saftige und glatte Raupen entweder mit dem Blatte oder Reise, worauf man sie antrifft, abbricht, oder mit einer Feder, Kartenblatt u. d. gl. aus ihren Zelten und Höhlen heraus störet, als sie mit dem Finger anfasset. 4. Man muß genau beobachten, ob die Raupe, welche man entdeckt, auch von der Pflanze, oder dem Baume, woran sie sitzt, sich genähret habe. Denn, sie kriechen nicht allein zu ihrer Sicherheit, Erhohlung, und um mehr Futter zu suchen, auch an andern Kräutern und Hölzern in die Höhe, sondern wenn sie sich häuten oder verwandeln wollen, so laufen sich auch unruhig herum, und suchen sich einen bequemen Ort. 5. Der Raupenfraß an den Blättern, ist von der Art, wie Käfer, Würmer, Schnecken u. d. gl. die Blätter benagen, am besten dadurch zu unterscheiden, daß die Raupen meistentheils von dem Seitenrande der breiten Blätter nach der Mitte einen halben

Mond

Mond aushöhlen, da jene andere Insecten die Blätter bald hier, bald da, befressen, sie durchlöchern und skeletiren. 6. Wenn man also, den Blättern nach, eine Raupe in der Nähe vermuthet, so wird man so wohl daraus, wenn ihre auf den Blättern oder auf der Erde zurück gelassene Excremente oder Koth, (welcher durch seine besondere cylindrische Figur sich vom Schnecken- und Würmerkothe wohl unterscheiden läßt,) noch frisch und weich ist, als auch daraus, wenn die Spuren ihrer Nahrung an den Blättern noch nicht alt und hart sind, schließen können, daß die Raupe nicht weit entfernt sey. 7. So bald man nun gehörig untersucht hat, von welchem Gewächse die Raupen, welche man gefunden hat, sich eigentlich genähret haben, muß man nie vergessen, die frischen und reinsten Blätter davon in den gewöhnlichen Kräutertaschen von dünner Pappe, oder auf eine andere sichere Art, daß sie keinen Schaden leiden, mit sich fort zu nehmen; denn der aus den Wunden und Quetschungen der Blätter hervor tretende Saft verursachet leicht eine den Raupen sehr schädliche Gährung. Ist etwan der Ort, wo das Futter wächst, sehr weit entfernt, so muß man sich wohl damit verproviantiren, und es, in Wasser gesezt, an einem kühlen Orte, auf einige Tage erhalten können. 8. Es giebt gewisse, an den Blättern sitzende Würmer von verschiedener Größe, welche, der großen Aehnlichkeit wegen, ein unerfahrner Sammler leicht für Raupen halten kann; seine Freude wird ihm aber sehr vereitelt werden, wenn er nach aller seiner Mühe, nichts als Fliegen oder kleine Käfer daraus entstehen sieht. Durch ihre Füße und durch ihren Kopf sind sie am leichtesten von den Raupen zu unterscheiden. Die Würmer haben meistentheils vorn am Kopfe zwey deutliche Augenpuncte, dergleichen man an den Köpfen der Raupen nicht wahrnimmt; sie haben 10 und mehrere Bauch-Füße; sie sind mit keiner Schwanzklappe versehen,

und

und ziehen das Hintertheil des Leibes meistentheils bald rund, bald schneckenförmig nach dem Bauche zusammen, oder strecken den ganzen Hinterleib gerade in die Luft in die Höhe, um damit vermuthlich ihre Feinde verjagen zu wollen. Die Raupen hingegen haben zwar, wie jene, auch 3 Paar Klauen oder harte spitzige gekrümmte Füße unter der Brust, höchsten aber nur 4 Paar, und manche noch wenigere, Bauchfüße, und hinten noch 2 Nachschieber, oder die so genannte Schwanzklappe, der sie sich als einer Zange, um sich fest zu halten, und auf ihren Märschen geschwinder fortzukommen, geschickt zu bedienen wissen. 9. Da verschiedene, so wohl junge, als ausgewachsene Raupen, wie die Hamster unter den vierfüßigen Thieren, Winterschläfer sind: so ist es nöthig, so bald im Frühlinge der Schnee zerschmolzen ist, sie in ihren Nestern oder Löchern aufzusuchen. Geht man auf kahle Berge oder Hügel, so findet man oft auf der Mittagsseite der Erde, weiße einfache zarte Gespinnste an einem Steine oder Erdklos, worin man z. B. die gekrümmte Bärenraupe von dem schönen und seltenen purpurrothen Bärenvogel, Hebe *L.*, u. d. gl. m. entdecken kann. Geht man bey Felsen, Hecken, Bäume und Sträuche, so trifft man in den ersten Frühlingsmonaten nicht allein unter dem Mose und Laubgenisse, und besonders unter den großen alten Blättern der Kletten und Königskerzen, sondern auch insonderheit an den Stämmen verschiedener Bäume überwinterte Raupen an, nämlich die filzhaarigen Fischschwanzraupen, Quittenraupen, Bärenraupen, igelhaarige Grasraupen, vornämlich aber auch dicke glatte Raupen in den Rinden der Pflaumbäume und Eichen. Kaum hat die Erde zu grünen angefangen, so sieht man schon einige davon fouragiren. 10. Man thut wohl, und wird manche Entdeckungen machen, wenn man bey Durchsuchung der Bäume nie unterläßt, auch unter den hohlen

Wur-

Wurzeln und Schalen der Bäume, ihren Spalten, Furchen und Löchern, genau nachzusehen, ob sich, wo nicht andere Insecten, doch wenigstens Raupen oder Puppen, zu ihrer Sicherheit dahin versteckt haben. 11. So gar muß man manchmal die hohlen und faulen Bäume visitiren, ob man keinen Cossus, den die Römer zu ihrem Salat gegessen haben, oder andere Holzraupen, die uns noch sehr wenig bekannt sind, darin antreffen könne. 12. Man muß sich, so viel möglich, Spätlinge einzutragen, hüten: d. i. solche Raupen, die entweder zu spät ihre Eyerschalen durchgebrochen haben, und also schon von Natur schwächlich sind, oder die sich in der Fütterung verirret haben. Diejenigen, die z. B. Seidenwürmer halten, thun daher nicht unrecht, wenn sie die Spätlinge gleich wegwerfen. Man findet oft im späten Herbste noch Raupen von dem Todtenkopfe, Pappelvogel, (Larvas Sphingum Atropos, Ocellatae, Tiliae, Ligustri, Convolvuli, Elpenor, Populi) u. a. m. von welchen man nach aller angewandten Sorgfalt, doch höchstens nur kleine und verkröpelte Vögel heraus bringt. 13. Die glatten fastigen Raupen, welche unnatürliche braune und gelbe Flecken auf dem Leibe haben, sich unruhig hin und her werfen, oder, ohne mehr im Stande zu seyn, sich auf den Füßen fort zu bewegen, an den Blättern sitzen: diese nimmt man nicht mit, sondern überläßt sie vollends der Speise der Maden, die in ihnen stecken, und von den Eyern entstanden sind, welche die Schlupfwespen durch Hülfe ihres Stachels geschickt in ihre Körper zu legen gewußt haben. 14. Wer die Blattwickler recht glücklich sich verwandeln sehen will, muß solche, wie sie noch in ihren Hülsen und Höhlen stecken, ohne sie heraus zu stören, nach Hause tragen. Dieses ist auch von den künstlichen Blattgräbern oder Minirern zu merken, die sich zwischen den Häuten der Blätter aufhalte und in

die

die allerprächtigsten Papilions, an welchen die Natur Gold und Silber verschwendet zu haben scheint, sich verwandeln, ungeachtet die Räupchen schlecht aussehen. Von den Farben der Raupen ist also niemals auf die Schönheit ihrer Papilions zu schließen. 15. Wollte man des Nachts mit Lichtern die Pflanzen und Bäume durchsuchen, so würde man manche neue und wichtige Raupen entdecken können, welche so ist wohl immer unbekannt geblieben seyn würden. Glaubwürdige Beobachtungen berühmter Naturforscher lehren uns, daß es Raupen gibt, die nur des Nachts fressen, und sich am Tage vor der Hitze, oder vor ihren Feinden, bald in die Erde, bald in andere verborgene Schlupfwinkel verkriechen. 16. Das Heer der kleinen Raupen ist so ausgebreitet, daß man sie oft in Wurzeln, markigen hohlen Kräuterstängeln, Blättern, Blumen, Samencapseln, Distelköpfen, Früchten, ja so gar in unsern Pelz- und wollenen Kleidern finden kann.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir nun sehen, wie wir die eingesammelten Raupen am besten in solche Umstände setzen können, unter welchen sie in ihrer Freyheit und Wildniß gelebt hätten. Denn darin besteht die ganze Kunst, daß wir Nachahmer der Natur werden müssen, wenn wir, nach unserm Wunsche, mit den verschiedenen Verwandlungen oder Entwickelungen der Raupen glücklich seyn wollen.

Das erste, wofür man nunmehr zu sorgen hat, ist das Behältniß für die zu erziehenden Raupen, Gr. und L. Entomodochium. Man kann dieselben bis zu ihrer Verwandlung sehr gut in gewöhnlichen Schachteln aufbewahren, welche aber weder zu groß, noch zu klein seyn müssen. Damit die Raupen in denselben gehörig Luft schöpfen können, durchsticht man den Deckel der Schachtel an verschiedenen Stellen mit einer Stecknadel. Noch besser aber ist es, wenn man

den Boden des Deckels ganz heraus nimmt, und an dessen Stellen den Rahmen mit feinem Marly überzieht; dieser muß aber nicht so großlöcherig seyn, weil sonst die kleinern Raupen hindurch kriechen würden. Man erhält hiebey zugleich den Vortheil, daß man den verschiedenen Geschäften und Bewegungen der Raupen dadurch zusehen kann, ohne sie darin zu stören, wie dieses geschehen würde, wenn man öfters den Deckel der Schachtel öffnen wollte. Aus eben dieser Absicht kann man auch die Raupen in hölzernen Kasten haben, welche mit Glasscheiben versehen sind; man muß aber auch hiebey die Luftlöcher nicht vergessen.

Wenn man einmal die Holzraupe (Phalæna bombycis Cossi) findet, und in einer Schachtel erziehen will, so wird man sehen, daß sich diese Raupe, deren eigentliche Nahrung allerley faules Holz ist, durch die Schachtel durchfrißt; und man wird sie deswegen nachher entweder in einer metallenen Büchse, oder in einem Glase, welches man mit einem metallenen Deckel versehen muß, einschließen. Die so genannten Zuckergläser sind über dies sehr bequem, auch den übrigen Raupen, welche man zu erziehen gedenkt, zum Aufenthalte zu dienen; und es ist bey diesen hinlänglich, wenn man die Gläser nur mit Papier zubindet, welches mit einer Nadel durchlöchert ist, um der Luft freyen Zutritt zu verschaffen.

Nach Hrn. D. Kühn's Vorschlage, versehe man sich mit den bekannten großen Glasglocken, deren sich gemeiniglich die Gärtner zur Bedeckung gewisser Gewächse bedienen, und welche oben offen sind, und unten ungefähr $1\frac{1}{2}$ Schuh im Durchschnitt, und 2 Schuh in der Höhe haben. Zu einer solchen Glocke lasse man sich einen Teller mit einem Rande drehen, an welchen der untere Rand der Glocke ganz genau hinein passiert. In der Mitte dieses Tellers bohre man ein Loch von 1 Z. im Durchschnitt. Hat man nun Raupen gefunden, welche Aufmerksamkeit verdienen, so setze man den Teller auf ein handhohes starkes irdenes Gefäß voll frischen

Was-

Wassers; durch das Loch stecke man bis zu seiner völligen Ausfüllung, in das Wasser frische unbeschädigte Zweige des Baumes oder der Pflanze, welche das natürliche Futter derjenigen Art Raupen ist, die man nun auf den Teller bringt, und mit der Glocke bedeckt. Die obere Oeffnung der Glocke muß man mit ein wenig Flor überziehen. Durch diese die Natur nachahmende Erfindung kann man die Geschäfte der Raupen viel besser beobachten; ohne sie zu stören; man kann ihnen ferner dadurch mehr freyen Raum, und immer eine natürlichere frische Kost verschaffen, welche nicht so oft, wie sonst erneuert werden darf. Das Wassergefäß muß alle Tage mit anderm frischen Wasser angefüllet werden. Auf den Teller kann man noch einen Schachteldeckel mit frischer Erde zur Bequemlichkeit der Raupen sezen, um der glücklichen Verpuppung desto gewisser zu seyn. Außer diesen großen Glocken kann man auch über ein geräumiges Wassergefäß ein dünnes Bret oder einen Schachteldeckel legen, worauf man unter verschiedenen kleinen Glasglocken, nach einer numerirten Ordnung, kleine merkwürdige Larven von allerley Insecten, besonders aber die tortrices, auf die leichteste und glücklichste Art zur Verwandlung bringen kann, wenn man nämlich kleine Zweige von den sie nährenden Vegetabilien unter ihren Glocken durch das Bret in das Wasser stecket.

Man hat zwar bisher mit ziemlichen Erfolge die Raupen in Schachteln, Kasten, großen Gläsern u. d. gl. erzogen, und auch glücklich zur Verwandlung gebracht; es ist aber doch immer zu langweilig. Denn wenn man in einem Sommer, wie es sich oft fügt, eine große Anzahl Raupen findet, so muß man den Schachteln, Kasten und Gläsern, worin man sie füttert, beynahe den größten Theil seines Zimmers einräumen, und hat dem ungeachtet doch die Ungemächlichkeit, halbe Tage lang bey ihrer Durchfütterung zubringen zu müssen. Will man diese Versäumniß abwenden, so muß man auf jeder Schachtel den Namen der Pflanze oder der Raupe bemerken, damit man nicht lange darnach suchen dürfe; bey aller Vorsicht aber kann man doch nicht das baldige Trockenwerden

der Pflanzen, und insonderheit der Baumblätter verhindern. Eine vortheilhaftere Einrichtung ist es, wenn man sich verschiedene kleine Behältnisse mit einigen Fächern verfertigen, und solche mit Gaze bekleiden läßt, alsdann die Raupen darein bringt, und ganze Aestchen in kleine Gläser mit Wasser setzt.

Da aber diese verschiedene kleine Raupenbehältnisse ebenfalls viel Raum einnehmen, so thut man am besten, wenn man sich nach der Zeichnung, Fig. 1705, ein einziges, aber ziemlich großes Raupenspind von leichten Tannenbretern verfertigen läßt, worin eine sehr beträchtliche Anzahl dieser Thierchen erzogen werden werden kann. Die Höhe desselben sowohl, als die Breite a a a a, macht ins Gevierte 3 Fuß aus; die Tiefe aber, von a bis b, beträgt 1 F. 2 Z.; und ein jedes einzelnes Fach, wie z. B. a c e f, ist 1 Fuß hoch, ½ F. breit, und 7 Z. tief. In d d d, als der Hälfte der Tiefe erblickt man eine punctirte Linie, welche die Tiefe des Kastens in zwey gleiche Theile absondert. Dieses ist der Ort, wo man in dem Behälter eine Zwischenwand von Gaze durchziehen, und solchen doppelt nutzbar machen kann.

Das ganze Raupenspind ist in die drey Etagen abgetheilt, und eine jede derselben enthält, der Länge nach, 6 besondere Gemächer, überhaupt also auf einer Seite 18. Da die andere Seite b b b ebenfalls so viel Abtheilungen erhält, so enthält also das Ganze überhaupt 36 einzelne Gemächer, deren Zwischenwände sämtlich von ganz dünnen Tannenbretern verfertiget werden müssen. Vor ein jedes einzelnes Gemach läßt man eine mit Gaze überzogene Thüre von einer dünnen Holzleiste, vermittelst kleiner Charniere befestigen, so, daß man jedes Gemach nach Belieben auf- und zumachen kann, ohne die Thüren unter einander zu verwechseln.

Die

Die eine Hälfte dieses Raupenbehältnisses ist für diejenigen Raupen bestimmt, welche sich unter der Erde, und die andere für diejenigen, welche sich oberhalb der Erde verwandeln. Damit man nun zur Zeit der Verwandlung die Raupen nicht aus ihrer Ruhe stören, oder in ein anderes mit Erde angefülltes Behältniß bringen dürfe, läßt man sich sogleich für ein jedes der hiezu bestimmten Gemächer, ein Behältniß, welches man sogleich mit Erde füllen kann, in Gestalt eines kleinen Schubkastens, ungefähr 4 Z. hoch, von ganz dünnen Bretern verfertigen, und hält solches jederzeit in dem Gemache angefüllt in Bereitschaft.

Noch vortheilhafter wäre es, nach Hrn. Jablonsky Erachten, wenn man denen Raupen, welche sich unter der Erde verwandeln, die ganze untere Etage des Raupenspindes einräumte, die andern aber in die obern Etagen brächte, weil alsdann die Luft mit mehrerer Freyheit jedes einzelne Gemach durchstreichen kann.

Es ist unstreitig der Natur der Raupen sehr angemessen, daß man diejenigen Gemächer, worein man sie verschließen will, mehr hoch als breit, machen lasse, weil alle Raupen, bis auf diejenigen, welche beständig in der Erde leben, lieber auf den Pflanzen und Aesten, in die Höhe gehen, als unten auf dem Boden bleiben. Hiezu kömmt noch, daß man lange Aestchen in einem hohen Gemache viel eher erhalten kann, als in niedrigen, weil man sie da entweder zerbrechen muß, oder überhaupt nur kleinere Aestchen hinein stellen kann. Deshalb ist die Proportion der Gemächer, von 1 F. Höhe zu $\frac{1}{2}$ F. Breite, die beste. Will man den innern Raum der Gemächer ganz 1 F. hoch und $\frac{1}{2}$ F. breit haben, so muß man der äußern Größe des ganzen Spindes so viel zugeben, als die Dicke der Breter beträgt.

Um nun das Futter für die Raupen in dem Behälter vor schleunigem Trocknen zu sichern, suche man

jederzeit ganze Zweige zu erhalten. In jedem Gemache halte man ein gläsernes Fläschchen mit einer engen Mündung vorräthig, fülle solches mit reinem Wasser an, stelle den Zweig hinein, und lasse alsdann seine Raupen davon nach Belieben verzehren, was ihnen anständig ist. Hiedurch verschaffet man sich nicht nur die Bequemlichkeit, daß man sehr viele Raupen täglich, auch wohl in zwey Tagen nur einmal mit frischem Futter versorgen darf, weil sich sehr viele Pflanzen und Zweige im Wasser einige Tage frisch erhalten, sondern man hat noch über dieß den Vortheil davon, daß man die Raupen nur selten in ihrer Ruhe stören und von den verdorreten Zweigen abnehmen darf, da man ohnehin mit einem großen Theile derselben sehr zärtlich umgehen, und solche, so wenig als möglich, hart berühren muß, wenn man ihnen nicht für die Zukunft schaden will.

Bey dem Geschäfte der Erziehung der Raupen, muß man die Gegend, wo möglich immer gegen Süden wählen, es aber doch so einzurichten suchen, daß die Thierchen bey beständig und hinlänglich frischer Luft, den brennenden Sonnenstralen nicht zu sehr ausgesetzt seyn. Denn, daß ein heftiger Sonnenschein den Raupen sehr zuwider seyn müsse, ist gar leicht daraus abzunehmen, weil man sie in den Mittagsstunden allezeit ganz ruhig hinter einem Blatte, oder andern Schutze gegen die Sonnenhitze sitzend, und nur in den kühlern und gemäßigten Stunden des Tages mit ihrer Nahrung beschäftigt, antreffen wird. Daß aber auch der Mangel an beständig frischer Luft, und ein Aufenthalt an der Wetterseite, diesen Thierchen schädlich sey, läßt sich aus den vielen Krüppeln und kleinen Exemplaren der Schmetterlinge, welche man in dicht zugemachten Stuben erzieht, wie auch daraus, daß man auf dem Felde und in Gärten die Raupen stets

gezen Eyden an den Bäumen und Pflanzen findet, erklären.

Das meiste aber kömmt, bey Erziehung der Raupen, wohl auf eine gute Wartung und fleißige Fütterung derselben an. Die gute Wartung der Raupen besteht darin, daß man sie zu keiner Zeit Mangel an frischem Futter leiden läßt, und daß man die Gemächer, worin sie aufbewahrt werden, so oft, als es sich nur thun lassen will, von aller Unreinigkeit säubert.

Das erste kann man am leichtesten dadurch bewirken, wenn man, wie ich bereits erinnert habe, die Aestchen, oder Pflanzen, welche Stängel haben, in ein mit frischem Wasser angefülltes reinliches Geschirr von Glas sezt, solches alle Morgen reiniget und aufs neue mit frischem Wasser füllet, so, daß das Wasser niemals alt oder stinkend wird, welches sonst den Raupen leicht schaden könnte. Diejenigen Kräuter und Pflanzen aber, welche man nicht füglich in ein solches Geschirr stellen kann, muß man den Raupen täglich wenigstens zweymal frisch vorlegen; allenfalls auch ein mit frischem Sande angefülltes Geschirr in dem Raupengemache in Bereitschaft halten, und die Kräuter entweder in den frischen Sand stecken, oder wenigstens doch darauf legen, weil die in dem Sande enthaltene Feuchtigkeit sehr viel dazu beyträgt, daß die Blätter sich etwas länger, als gewöhnlich, frisch erhalten. Es muß aber Sand seyn, und nicht Erde, weil der Sand immer reiner ist, als die Erde, und selten nur Würmer oder anderes Ungeziefer enthält.

In den heißen Sommertagen erneuert man das Futter täglich zwey bis dreymal mit frischen Blättern; ist die Hize nicht so groß, so ist es an einem Male genug. Die Raupen sterben zwar nicht sogleich, wenn man ihnen das Futter nicht immer genau zu diesen Zeiten frisch giebt, indem sie ziemlich lange hungern können; man wird aber doch alle-

zeit größere und vollkommenere Schmetterlinge aus ihnen erzie en, wenn man es ihnen nie an der gehörigen Nahrung hat fehlen lassen.

Weil man nicht alle Pflanzen, welche die verschiedenen Raupen zu ihrer Nahrung nöthig haben, täglich so oft frisch abbrechen kann, als wohl erfordert würde: so darf man nur dieselben in ein feuchtes Tuch einschlagen, und an einem kühlen Orte, oder im Keller verwahren. Erhält man dieses Tuch immer gleich feucht, so bleiben die mehresten Pflanzen beynahe 8 Tage lang frisch genug, daß man sie den Raupen vorlegen kann. Das Tuch muß aber niemals so feucht seyn, daß die Blätter der Pflanzen selbst davon naß würden; denn den meisten Raupen ist nichts schädlicher, als wenn sie naße Blätter fressen. Eben deswegen muß man auch, wenn man die Pflanzen in einem Glase mit Wasser vor dem Verwelken bewahren will, die untersten Blätter und Stiele, welche das Wasser berührt hat, sorgfältig abschneiden, und sie niemals den Raupen mit vorlegen. Indessen giebt es doch einige Raupen, woraus Nachtvögel entstehen, denen es sehr dienlich ist, wenn man sie bisweilen mit kaltem Wasser besprenget, wie z. B. die so genannte Bärenraupe, oder der Phalaenae bombycis cajae; der pavoniae, potatoriae.

Das zweyte, nämlich die Reinlichkeit der Gemächer, worin man die Raupen aufbewahrt, ist allerdings ein Hauptumstand bey der Erziehung derselben. Es giebt zwar verschiedene Raupen, welche zugleich in ihrer Wohnung äßen und misten, wie z. B. die verschiedenen Arten der kleinen Fruchtmaden, die sich endlich zu Schmetterlingen verwandeln; wenn man aber eine Frucht von einander schneidet, so findet man, daß der Ort des eigentlichen Aufenthaltes der Made ganz rein ist. Bey diesen kleinen Thierchen ist es auch beynahe nicht anders möglich, weil sie sich immer tiefer in die Frucht hinein fressen; über dieß aber sind ihre Excremente nur sehr klein, und das Thierchen selbst befindet sich immer in dem frischen Safte der Frucht, worin es lebt. Bey großen Raupen aber ist dieses ganz anders; denn diese misten weit mehr; und wenn man insbesondere viele Raupen von einer Gattung,

z. B.

z. B. in einem Gemache, beysammen ernähret, wird man auch jeden Morgen einen ansehnlichen Haufen Excremente darin finden. Wollte man diese nun 8 oder 14 Tage ungereinigt in einem Gemache mißten lassen, so würde ihnen dieses in der Folge schädlich werden. Lebt die Raupe im Freyen, so geht sie von einem Blatte auf das andere, läßt ihre Excremente fallen, und sie liegen ihr nirgends im Wege; ist sie aber in ein enges Gemach eingesperrt, so muß sie auch darin mißten; und wenn der Mist sich aufsammelt, geht er in eine Gährung oder Verwesung über, insbesondere der Mist derjenigen Raupen, welche weiche und saftige Kräuter verzehren, und verursachet einen übeln Geruch. Es ist daher nothwendig, daß man die Gemächer alle Morgen von dem darin befindlichen Unrathe säubere und reinige. Um dieses mit einiger Geschicklichkeit verrichten zu können, kann man sich für ein jedes Gemach einen Einschiebeboden von Pappe, mit Seitenleistchen einen Finger hoch, verfertigen, welche man nach Belieben heraus nehmen, und, wenn man sie gereinigt hat, wieder hinein schieben kann. Diese Einschieber sind nicht ohne Nutzen. Denn wenn man zärtliche Raupen in seinem Behälter hat, würde man solche bey jeder Reinigung aus ihrer Ruhe stören müssen, und ihnen dabey durch die oft wiederholten Berührungen leicht schaden. Hat man aber in dem Gemache ein Fläschchen, worin das Futter für die Raupe steht, setzt solches in dem Hintergrund des Gemaches, schneidet in dem Einschieber so viel aus, als die Flasche eben Raum einnimmt, so kann solche mit dem Futter und der darauf befindlichen Raupe immerhin ruhig stehen bleiben, und das Gemach dem ungeachtet gereiniget werden. Ueber dieß aber muß man die Raupenbehälter auch vor allem Ungeziefer, und besonders vor den Spinnen, zu verwehren suchen.

Ich habe vorhin gesagt, daß es verschiedenen weichlichen Raupen zuwider, und so gar nachtheilig sey, wenn man sie zu oft mit den Händen berührt, und von einer Stelle auf die andere versetzt. Bey der Fütterung aber ist dieses gar nicht zu vermeiden; denn es bleiben immer einige Raupen an den alten Zweigen sitzen, und diese sollten doch, wie die andern, an dem frischen Futter Theil nehmen. Um nun zu veranstalten, daß diese Raupen auf den neuen Zweig kommen, darf man eine Raupe nur sehr wenig am After berühren, so wird sie sofort munter, verläßt in kurzer Zeit ihre Stelle, und kriecht weiter fort. Hält man ihr nur den frischen Zweig entgegen, so verläßt sie den alten, und nimmt diesen dagegen an, ohne mit der Hand darauf gesetzt zu werden.

Bemerkt man, daß die Raupen nicht mehr mit der vorigen Begierde auf ihr Futter fallen, und daß sie an einem Orte unbeweglich still sitzen, so muß man sie auf keine Weise stören, weil sie alsdann damit beschäftigt sind, daß ihre alte, ihnen zu enge gewordene Haut mit einer neuern und größern vertauschen. Sie pflegen sich alsdann mit ihren Gespinnstfäden an irgend einem Orte zu befestigen, damit sie hernach desto bequemer aus der alten Haut kriechen können. Man darf sie daher zu dieser Zeit nicht von ihrem einmal eingenommenen Platze vertreiben: und weil sie bey dieser Arbeit nichts von Speise gebrauchen, so unterläßt man auch, ihnen ihr gewöhnliches Futter zu geben. Wenn sie aber erst ihre alte Haut verlassen haben, darf man es ihnen an Speise nicht fehlen lassen. Sie nähren sich aber, nach erfolgter Häutung, nur von jungen Blättern und Pflanzen, weil ihr Gebiß nur zu der Zeit noch nicht hart genug ist.

Da viele Arten der Raupen nach einer jeden Häutung eine andere Farbe bekommen, überhaupt aber bey ganz kleinen Raupen die Farben und Zeichnungen noch

nicht

nicht so bestimmt sind, als sie es nach etlichen Häutungen erst werden: so muß man sich dadurch nicht irre machen lassen, wenn man heute in seinem Behälter eine ganz anders gezeichnete und colorirte Raupe findet, als man solche gestern oder ehegestern darin gesehen hat. Diese Raupe hat sich in der Zwischenzeit gehäutet, und nun erst ihre eigentliche Farbe und Gestalt erhalten; daher findet man, statt einer braunen Raupe, über den andern Tag eine grüne ꝛc. Um allen Verwirrungen vorzubeugen, muß man also, wo möglich, jede Raupenart in ein eigenes Gemach bringen.

Hat man nun seine Raupen in allen Häutungen glücklich durchgebracht, und so lange aufgefüttert, bis endlich die Zeit ihrer Verwandlung heran nahet, so muß man dabey auch für ein ruhiges Lager derselben sorgen. Da sich aber nicht alle Raupen auf einerley Art verwandeln, so ist es nöthig, daß man für eine jede, in ihrer Art sorge. So verwandeln sich z. B. alle Tagevogelraupen ganz im Freyen ohne Gespinnst; diese bedürfen also keiner weitern Sorgfalt für ihre Verwandlung, als eines Plätzchens, woran sie ihren Leib ziehen können. Dagegen spinnen die Nachtvogelraupen sich entweder ein, oder verkriechen sich in die Erde. Die erstern wollen, bey Verfertigung ihres Gespinnstes, schon mehr Freyheit und Ruhe haben, als die Tagevogelraupen, weil ein großer Theil derselben verschiedener Geräthschaften zu dem Spinnbau benöthigt ist. Die meisten Abendvogelraupen, gehen so wie der eine Theil der Nachtvogelraupen, zur Zeit ihrer Verwandlung in die Erde, und bedürfen daher wohl eben keiner besondern Wartung, als eines Gefäßes voll Erde, worein sie sich verkriechen können. Bey diesen kann man nun die oben erwähnten Einschiebekästchen mit Nutzen gebrauchen.

Man

Man hat bisher immer dafür gehalten, daß es nothwendig sey, den Raupen bey ihrer Verwandlung feuchte Erde zu geben, weil diese nicht nur zu ihrer Erhaltung unentbehrlich sey, sondern auch, weil die Raupe in eine ganz trockne Erde gar nicht einkriechen könne, und über dieß müsse man noch die Erde, worin die Raupen sich verwandelt haben, und alsdann die Puppen liegen, beständig in temperirter Feuchtigkeit erhalten, und sie in dieser Absicht von Zeit zu Zeit mit Wasser besprengen, oder aber im Winter mit Schnee bedecken, und solchen allmählich zerschmelzen lassen. Allein, die Erfahrung lehrt, daß, bey Befolgung dieser Methode, von 100 Puppen in einem Winter kaum 10 übrig bleiben, indem, alles Besprengens ungeachtet, die Puppen vertrocknen, verfaulen, oder gar verschimmeln. Es ist daher besser, keine angefeuchtete Erde in den Raupenbehälter zu bringen, außer nur frischen Sand, mit ein wenig reiner durchgesiebter Gartenerde, welche man aber nie weiter anfeuchten muß.

Wenn sich nun die Raupen sämtlich verwandelt haben, muß man zuvörderst die besondern Arten, und die Jahrszeit, in welcher sie sich verwandelt haben, wohl unterscheiden, weil hierauf sehr vieles ankömmt. Man hat nämlich diejenigen, welche sich frühzeitig, entweder bereits im Frühlinge, oder doch gleich im Anfange des Sommers, von denjenigen, welche sich erst gegen das Ende des Sommers oder im Herbste in Puppen verwandeln, zu unterscheiden. Diejenigen Raupen, deren Verwandlung sehr frühzeitig im Jahre vor sich geht, es mögen Tage- oder Nachtvogelraupen, insbesondere Spinner, seyn, verwandeln sich in demselben Sommer noch zum Schmetterling; die Tagevogelraupen in einer Zeit von 10 bis 15 Tagen, spätestens in 3 Wochen, und die Nachtvogelraupen zwischen 2 und 4 Wochen. Man muß die Einrichtung dergestalt machen, daß jede Art der Tage- und der Nachtvogelpuppen ihr eigenes Gemach inne habe. Dieses Gemach besteht in einem, ungefähr 1 F. langen, 6 bis 7 Z. breiten, und eben so hohen, viereckigen Kasten

von

von schwachen Tannenbretern, worauf sich eine mit Gaze überzogene Zarge befindet, welche sehr dicht in einen Falz oben am Kasten einpaßt, und vermittelst zwey darauf befestigter kleiner Ringe abgehoben werden kann. Was die innere Einrichtung dieses Puppenkastens betrifft, so bringt man auf dem Boden desselben kleine viereckige Abtheilungen, von $1\frac{1}{2}$, oder, nach dem Verhältnisse der Größe der Puppen, 2 Zoll ins Gevierte, an, so daß man die Puppe einer jeden besondern Raupe in ein besonderes Fach legen, und hernach, wenn sie sich zum Falter verwandelt hat, wissen kann, in welchen Falter die Puppe sich verwandelt hat. Will man dabey noch gewisser zu Werke gehen, muß man sich ein Verzeichniß von den vorräthigen Raupen machen, alle Puppenfächer numeriren, und sodann die Nummern des Faches in dem Verzeichnisse bey der Raupe notiren. Ist der Schmetterling ausgeschlüpft, so darf man nur in dem Verzeichnisse nach der Nummer des Faches sehen, da man denn sogleich finden wird, welche Raupe zu dem Schmetterlinge gehört. Nach dieser Methode ist man im Stande, ein neues Insect ausfindig zu machen, durch alle Verwandlungen kennen zu lernen, und dessen Naturgeschichte zu erforschen.

Da sich nun aber der größte Theil der Raupen erst gegen das Ende des Sommers, oder im Herbste, zu Puppen verwandelt, und diese Puppen den ganzen Winter über in der Hülse zubringen müssen, so ist es auch nothwendig, daß man für die Erhaltung dieser Arten auf eine andere Weise sorge, wenn man im künftigen Frühlinge einen wohlgestalteten und vollkommenen Falter erwarten, und solchen für sein Cabinet nutzen will. Daß die Methode, die Puppen den Winter über in feuchter Erde zu erhalten, von keinem Nutzen sey, habe ich kurz zuvor erinnert. Diejenigen Raupen, welche sich bey ihrer Verwandlung nur vermit-

mittelst etlicher Fäden am After aufhängen, oder auch über dieß noch einen Faden um sich herziehen, und in dieser Stellung die Puppengestalt annehmen, kann man füglich, und ohne irgend einige Besorgniß, den Winter hindurch in dem Gemache des Raupenspindes, worin sie vorher gelebt haben, hängen lassen; denn dieß sind die Tagefalterpuppen, welche keine weitere Sorgfalt erfordern. Will man überhaupt mit den Puppen ganz strenge nach derjenigen Wartung, welche sie den Winter hindurch im Freyen von der Natur zu haben scheinen, auch in den Zimmern verfahren, so müssen die Abend- und Nachfalterpuppen den Winter hindurch ganz anders behandelt werden. Man muß in dieser Absicht eigene Versuche über die Erhaltung der Insecten anstellen, und dabey bemerken, welches Mittel vom gehörigen Erfolge ist.

Diejenigen Raupen, welche sich zur Zeit der Verwandlung ein Gespinnst oder eine andere Art von Kammer verfertigen, thun solches theils darum, daß das darin befindliche Geschöpf weich darauf liege, theils aber auch deswegen, damit die darin verborgenen Raupen oder Puppen dadurch, wenigstens einigermassen, vor der strengen Witterung einen Schutz haben. Ueberhaupt aber zeigt es sich, daß die Raupen ihre Gespinnste allezeit so anhängen, daß ihre Richtung schief ist, und die Puppe mit dem Obertheile erhöhet liegt. Da nun viele Puppen sehr weichlich sind, und sich daher, wenn sie den ganzen Winter hindurch auf einer einzigen Stelle still liegen sollten, leicht Schaden zufügen könnten; so hat die Natur dieselben entweder mit einer einzigen Stielspitze, oder mit einer durch verschiedene kleine Spitzen besetzten Erhöhung am After versehen, vermöge welcher sie sich in ihrer Wohnung anstämmen, und durch eine Krümmung auf eine andere Seite wenden können. Diese Puppen kann man sicher den ganzen Winter hindurch in ihrem Gespinnste auf-

aufbewahren. Diejenigen Raupen hingegen, welche sich in der Erde zu Puppen verwandeln, kann man, ohne alle Besorgniß, in den von ihnen selbst verfertigten unterirdischen Wohnungen, bis in den März und April des zukünftigen Jahres, ruhen lassen, wenn man die Erde auf die im Vorhergehenden angezeigte Weise zubereitet. In den eben gedachten Monaten aber thut man wohl, wenn man ihren Röhren nachgräbt, sie hervor nimmt, und in seinen Puppenkasten legt. Man hat dabey weniger zu befürchten, als wenn man sie bis zu der Zeit, da der Schmetterling hervor kommen soll, in der Erde läßt. Zugleich muß man dafür sorgen, daß man die Puppen mit einem trockenen Zimmer, welches dem Froste nicht zu sehr ausgesezt ist, jedoch auch niemals geheizt wird, aufbewahre, wenn sie sich bis in das künftige Jahr erhalten sollen.

Ehe ich in Beschreibung der Art und Weise, wie die Puppen zu behandeln seyn, fortfahre, muß ich noch eines zur Erhaltung oder Wartung derselben nothwendigen Umstandes Erwähnung thun.

Die Weichlichkeit, welche die Raupen zur Zeit der Häutung besitzen, ist ihnen bey jeder Verwandlung in ihren Leben, und mithin auch den Puppen, eigen. Und nach dieser Eigenschaft muß ein Insectensammler auch diese Thierchen behandeln.

Zuerst muß derselbe wissen, daß eine Raupe sich nicht alsobald zur Puppe verwandle, wenn sie sich eingesponnen hat, oder in die Erde gegangen ist, sondern, daß sie alsdann noch einige Tage zuerst in ihrer Kammer zubringe, und unter dieser Zeit sehr ruhig gehalten seyn wolle. Die kleinern, insonderheit die Nachtfalter-Raupen, verwandeln sich einige Tage darauf, nachdem sie sich versponnen haben, die größern aber, vornämlich die Raupen der Schwärmer, oft erst in 6 bis 8 Tagen. Ein Insectensammler hat sich daher wohl vorzusehen, und seine Neubegierde nach den Puppen ein wenig zu bekämpfen; sonst wird er sich, durch ein zu frühes Aufreissen der Gespinnste oder Höhlen, den größten Schaden zufügen, und, an statt seine gehabte Bemühungen zu befördern, unfehlbar das Gegentheil bewirken.

ken. Denn wenn man ein Gespinnst zu der Zeit aufreisset, wenn die Raupe ihren Bau völlig geendigt, vielleicht schon einen oder mehrere Tage stille gelegen hat, und der Stoff zu fernern Fäden vertrocknet oder verbraucht ist, so wird sie dadurch aus ihrer Ruhe gestöret, kann ein neues Gespinnst nicht wieder verfertigen, und verdirbt alsdann gemeiniglich.

Zweytens muß einem Sammler bekannt seyn, daß die Puppen, so bald sie sich verwandelt haben, sehr weich und zärtlich sind, und eine Berührung, sie sey welcher Art sie wolle, schlechterdings nicht vertragen können. Die Zeit dieser Empfindlichkeit dauert aber gemeiniglich nur 1, 2 und höchstens 3 Tage; hernach erhärten sie, und können eher berühret werden, ja, so gar weite Reisen machen, wenn sie gut eingepackt werden. Ist man also neugierig seine Puppen zu sehen, oder hat man Raupen erzogen, welche man vorher noch nie gesehen hat, und man will die Puppen derselben ebenfalls kennen lernen, so muß man die Puppengehäuse nicht eher, als nach 4 Wochen, von dem Tage an, da die Raupe sich eingesponnen hat, öffnen.

Nachdem ich im Vorhergehenden die natürlichen und gewöhnlichen Methoden zur Erhaltung der Puppen im Winter beschrieben habe, so will ich auch noch einige andere, und insbesondere ein Mittel anzeigen, wie man die Puppen früher, als es ihre natürliche Bestimmung ist, zur Verwandlung bringen, und solcher Gestalt in seinem Zimmer, bey der kältesten Witterung, das Vergnügen, lebendige Insecten zu sehen, erlangen kann, welches man sonst im Winter entbehren müßte. Zur Erhaltung aller seiner Puppen, ohne Ausnahme auch derjenigen, welche man bis in den künftigen Frühling als Puppen erhalten, und alsdann erst sich verwandeln lassen will, kann man sich eines einzigen und ganz einfachen Mittels bedienen, welches darin besteht, daß man dieselben insgesamt, nur wenige ausgenommen, aus ihren Gespinnsten, oder diejenigen, welche sich in der Erde verwandeln, aus ihren unterirdischen Höhlen hervor nehme, und in

dem

den oben erwähnten Puppenkasten aufbewahre, jede Art in einem eigenen Fache; und damit diese Thierchen sich nicht drücken, oder beständig auf einer Seite liegen dürfen, so mache man ihnen Unterlagen von Barchent, worauf sie denn sehr gemächlich ruhen, sich auch, vermittelst ihrer Spitzen am After, nach Belieben umwenden können.

Anstatt der Unterlage von Barchent, bedienen sich Einige der Baumwolle, worauf sie die Puppen legen. Allein, dieses ist deswegen zu widerrathen, weil nicht nur die Puppen, während dem Hin- und Herschlagen mit dem After, und bey andern Bewegungen, leicht etwas von der Baumwolle zwischen den Gelenken fassen, und sich dadurch, unter oftmaligem Reiben, Schaden zufügen, sondern auch der neu ausgekrochene, noch feuchte Schmetterling in die Baumwolle verwickeln, und also seine noch zarte Flügel nicht auswachsen lassen kann, wozu er eine verticale Stellung nöthig hat. Andere Sammler legen den Puppen Stückchen Tuch unter: doch auch dieses ist nicht füglich zu rathen, weil sich darin leicht Motten oder anderes Ungeziefer einnisten könnte.

Die Zeit, wenn man eine Puppe in diesen Kasten bringen muß, ist jedesmal 4 Wochen darnach, als sie sich eingesponnen hat. Diesen Satz muß man nie überschreiten, wenn man auch gleich eine ganz neue Raupe erzogen und glücklich zur Verwandlung gebracht hätte. In dem Kasten liegen solchemnach die Puppen in der besten Ordnung, doch ohne alle Bedeckung, und man wird selten eine todte Puppe darunter finden. Man ersieht hieraus, daß die Erde, Feuchtigkeit ꝛc. zur Erhaltung der Puppen nicht eben unumgänglich nothwendig sey, sondern daß sie sich in einem ganz trockenen Kasten, außerhalb der Erde eben so wohl, und vielleicht noch besser, als in der Erde conserviren.

Das Mittel, die Puppen früher zur Verwandlung zu bringen, so, daß man sich fast den ganzen Winter hindurch mit lebendigen Insecten beschäftigen kann,

ist in der That sehr geringe. Man läßt sich nämlich ein Kästchen von ganz feinen Tannenbretern, so groß, daß es in den Raum hinter dem Stubenofen, zwischen demselben und der Wand paßt, verfertigen, und auf den Boden desselben verschiedene kleine Fächer von Pappenleistchen einsetzen. Anstatt des Deckels läßt man, so wie auf die andern Puppenkasten, nur eine Zarge machen, und überzieht dieselbe sechsfach mit feinem Flor, damit kein Staub zu den Puppen hinein drinzen könne, ihnen doch aber die Luft nicht ganz mangele. So bald sich nun alle Raupen in Puppen verwandelt haben, bringt man sie in diesen Treibekasten, und läßt sie den Anfang des Winters hinter dem warmen Ofen antreten. Schon im December erhält man davon einige Schmetterlinge, im Januar aber deren noch mehrere; und so geht es Tag vor Tag fort, bis zu der Zeit, da die Insecten, von der natürlichen Wärme hervor gelockt, sich auf den Feldern zeigen. Man hat aber hiebey die Beobachtung gemacht, daß einige Arten von Puppen, welche doch mit allen übrigen die Wärme zu gleichen Theilen genossen, und sich im Gegentheil noch näher an der Seite, nach dem Ofen zu befanden, als andere, durchaus zurück, doch aber völlig gesund geblieben sind, und sich hernach erst spät im Sommer zu Faltern verwandelt haben, da diejenigen, welche man von derselben Art, den ganzen Winter hindurch in einer kalten Stube aufbewahrt hatte, sich viel früher, nämlich schon im Anfange des May, jene aber, welche den ganzen Winter hindurch in dem Treibekasten gelegen, sich erst im August und September zu Faltern verwandelt haben.

Ein gewisser Entomologe hielt seine Puppen vom Anfange an in der Wärme. Da sich aber verschiedene Arten in der mäßigen Wärme nicht zur Verwandlung anschicken wollten, machte er einen Versuch mit einem gröbern Grade, und brachte sie dadurch endlich zur Verwandlung. Da es schöne und seltene Insecten waren, und er deren gern meh-

mehrere besitzen wollte, so machte er noch einen Versuch, und brachte diejenigen Puppen, welche bis zum Febr. in der Kälte gelegen hatten, in die Wärme; und zu seinem nicht geringen Vergnügen zeigte es sich, daß diese letztere schon am 14ten Tage zur Verwandlung übergiengen. Der natürliche Schluß, welchen dieser Beobachter daraus zieht, ist dieser: daß verschiedene Raupenarten, als Puppen erst einen merklichen grosen Grad der Kälte empfinden müssen, wenn sie, durch die Wärme getrieben, die überflüssigen Feuchtigkeiten bald verdünsten, und sich in kurzer Zeit zum Schmetterling verwandeln sollen, und daß man sie, wenn sie diesen Grad der Kälte nicht empfunden haben, schwerlich früher, als es ihre gewöhnliche Bestimmung ist, werde zur Verwandlung bringen können.

Will man mit der größten Gemächlichkeit die Verwandlung der Puppen zu Schmetterlingen mit ansehen, so ist dazu nichts weiter, als ein Behältniß, nöthig, welches dergestalt eingerichtet ist, daß man mit leichter Mühe bemerken kann, wenn eine Puppe sich verwandeln will. Man kann solches viele Tage voraus wissen, wenn man ein fleißiger Beobachter seiner Insecten ist. Denn jede Puppe fängt schon 6 bis 8 Tage, auch wohl noch früher, vor ihrer Verwandlung zum Falter, an, sich zu färben, oder ihre gewöhnliche Farbe zu verlieren, und dagegen weich und unscheinbar zu werden.

Das sicherste Kennzeichen einer gesunden Puppe, welche zur Verwandlung übergeht, ist folgendes. Zuerst färben sich die beyden Flecke, welche die Hülsen des Auges vom Schmetterlinge sind; sodann die Flügelscheiden, und endlich wird die ganze Puppe unscheinbar, sehr weich und empfindlich; wobey man sie mit unglimpflichen Berührungen verschonen muß. Ein Merkmal, woran man zu jeder Zeit gewiß wissen kann, ob die Puppen gesund oder krank seyn, ist folgendes. Wenn man eine Puppe am Ende der Flügelscheiden mit den Fingern fasset, und sie sich munter und lebhaft bewegt, so ist dieses ein Zeichen ihrer Ge-

sundheit. Doch findet hier auch eine Ausnahme Statt; denn es giebt viele Puppen, welche überaus träge sind und sich nur selten bewegen. Schlägt sie aber nicht mit dem Untertheile des Körpers von beyden Seiten lebhaft umher, sondern macht nur zuckende Bewegungen: so hat man nicht viel zu hoffen, denn alsdann ist sie dem Tode schon sehr nahe. Eben so verhält es sich mit denen Puppen, auf welchen sich hier und da irreguläre schwarze Flecken zeigen.

Das Behältniß, worein man die Puppen, deren Verwandlung man beobachten will, legt, wird von feinem weißen Glaße zusammen gesetzt, und zwar so, daß die kleinen Glasscheiben in hölzernen Leisten stehen, damit der Falter, so bald er sich entwickelt hat, daran hinauf klettern und ruhig sitzen könne. Allenfalls darf man auch nur ein reines weißes Zuckerglas dazu nehmen, und darin einige Stäbchen befestigen, woran der Falter hinauf klettern kann; ja man hat hier zu seinen Beobachtungen noch mehr Freyheit, als in jenem Behältniße, welches dagegen wieder in Ansehung dessen, daß man da hinein die Puppen vom Anfange an legen kann, und sie hernach nicht wieder stören darf, den Vorzug hat.

Den ausgeschlüpften Schmetterlingen fangen die Flügel sogleich zu wachsen an, und es wachsen dieselben in etlichen Stunden völlig aus. Doch läßt man den Schmetterling gern noch einige Stunden, nachdem die Flügel ausgewachsen sind, in dem Behältnisse sitzen, damit sie recht hart werden. Wenn es mit dem Wachsthume der Flügel nicht recht fort will, kann man öfters noch in etwas dadurch helfen, daß man den Schmetterling in eine gemäßigte Sonnenwärme setzt. Wenn aber die gehörigen Säfte mangeln, so ist auch dieses vergebens, und der Schmetterling bleibt ein Krüppel, muß auch um dieser Ursache willen nicht selten in der Puppe sterben, ohne aus-

krie-

kriechen zu können. Wenn die Flügel eines Falters ausgewachsen sind, so ist er zwar im Stande herum zu fliegen; es wird aber nicht leicht ein Insectenliebhaber und Sammler die an die Raupe gewandte viele Mühe dadurch vereiteln, daß er den Vogel in dem Zimmer herum fliegen läßt und ihn, wie Goedart gethan hat, mit Zucker füttert, sondern man tödtet und bereitet ihn zu, um ihn der Sammlung einverleiben zu können, wovon ich sogleich sprechen werde.

Da es sehr vortheilhaft ist, wenn man die Puppen, ohne sie mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit aus den Raupen zu ziehen, alsdann erst aufsucht, wenn sie ihre Erziehung selbst besorgt und sich im Freyen verwandelt haben: so kann man sich auch des Kunstgriffes bedienen, dieselben aus ihren verborgenen Wohnungen hervor zu holen, und ihre Verwandlung zum Falter auf seiner Stube in aller Ruhe abzuwarten. Man hat bey dem Aufsuchen der Puppen einen doppelten Vortheil: Erstlich, ist man dabey des Zeitverlustes und der Mühe überhoben, welche man auf die Wartung der Raupen verwenden, und wobey man dem ungeachtet immer befürchten muß, daß dieselben vielleicht kurz vor ihrer Verwandlung erst verderben können. Zweytens aber gewinnet man am meisten durch die Größe und Vollkommenheit derjenigen Puppen, deren Raupen im Freyen groß geworden sind und sich verwandelt haben, gegen diejenigen, welche man in der Stube erzieht und zur Verwandlung bringt. Sehr selten erlangen die eingesperrten Raupen nur die Größe derjenigen, welche in Freyheit auf den Pflanzen leben, wenn man sie auch auf das sorgfältigste wartet und nähret. Die natürliche Folge davon ist, daß die aus solchen Raupen gezogenen Falter ebenfalls nicht so vollkommen und groß sind, als diejenigen, deren Puppen man in der Erde oder in andern Winkeln aufsucht.

Die beste Zeit Puppen aufzusuchen, ist ganz spät im Herbste, oder auch im März, wo man an den Zäunen, unter den Hecken oder Bäumen, mit einem kleinen Grabschaufel, welches man in der Tasche bey sich führen, und auf einen Stock schrauben kann, (deraleichen man oben, S. 276, beschrieben, und Figur 1704 c) abgebildet findet,) nachgräbt, und die Puppen in der Erde aufsucht. Zu gleicher Zeit kann

man alle Leisten an den Zäunen, alle Fugen in denselben, alle Ritzen in den Bäumen, und diejenigen Flecke genau durchsehen, wo die Baumrinde alt und locker geworden ist, und von dem Holze absteht, wie auch unter dem Mose im Walde, und unter den Steinen, welche an verschiedenen Orten auf den Feldern zerstreut liegen, aufmerksam nachsuchen, ob sich unter denselben Raupen verborgen oder zu Puppen verwandelt haben. Die auf solche Weise gefundenen Puppen muß man aber nicht in die Wärme bringen, sondern sie, die bis zur Verwandlung zum Falter noch übrige Zeit, in einem kalten Zimmer aushalten lassen, weil sie sich an die Stubenwärme nicht leicht gewöhnen, und oft verderben.

Die Puppen, welche man auf solche Art gefunden hat, insgesammt in eine Schachtel durch einander zu werfen, ist nicht rathsam, weil eine der andern durch das hin und her rütteln Schaden zufügen kann. Man muß zu diesem Behuf eine niedrige Schachtel bey sich führen, in welcher lauter kleine Zellen, ungefähr so groß, daß die Puppe eines Windig- oder Ligustervogels geräumig darin stecken kann, befindlich sind. Diese Zellen läßt man von Pappe verfertigen, und auf allen Seiten mit Flanel ausfüttern, so, daß die Puppen darin ganz gemächlich stecken können. Trifft es sich nun, daß man viele kleine Puppen findet, so steckt man derer 2, 3, auch 4, in eine Zelle, sind sie aber groß, so erhält eine jede ihr eigenes Gemach.

Des erwähnten kleinen Grabscheites kann man sich ausser diesem Gebrauche, auch zum Ausgraben derjenigen Käfer bedienen, welche sich in der Erde aufzuhalten pflegen, und deren Wohnung man gar leicht an den Löchern und dabey befindlichen Erdhäufchen ausforschen kann. Damit man aber die Röhre, worin der Käfer steckt, nicht verschütte oder verliere, so darf man nur einen mittelmäßig starken Drath, woran sich unten eine Kugel von der Größe einer Erbse befindet, so tief in die Röhre stecken, bis man den Grund derselben fühlt, und sodann an dem Drathe hinunter graben, wo man nicht leicht fehlen wird.

Es ist nunmehr noch übrig, daß ich zeige, wie Insecten zu einer Sammlung zu zubereiten und am sichersten aufzubewahren seyn.

Das

Das erste Stück zur Zubereitung eines Insectes ist, daß man dasselbe zu tödten wisse, doch so, daß alle seine Theile unveränderlich bleiben. Die einfachste Methode war unstreitig diese, da man die Insecten zwischen zwey flachen Bretern, oder in einem großen Buche erdrückte, und sie eben daselbst trocknen ließ. Man sieht aber leicht ein, wie sehr hiedurch alle Theile dieser Thierchen in Unordnung gebracht und zerstört werden mußten, so, daß es gerade eben so gut wäre, solche Insecten, die Schmetterlinge ausgenommen, gar nicht in eine Sammlung aufzunehmen. Gleichwohl mußte sich der Ritter Linné auf seiner lappländischen Reise, aus Mangel besserer Bequemlichkeiten, eben dieser so schädlichen Manier bedienen. Die heutiges Tages gewöhnlichste Art ist die, da die Insecten auf Nadeln gespießt werden, welche Art, ein Insect zu tödten, gemeiniglich auch in der Absicht beybehalten wird, um das getödtete sogleich an eben derselben Nadel aufzubewahren. Man steckt nämlich das Insect auf eine Nadel, deren Größe sich nach der Größe des Insectes selbst richtet. Die hartschäligen Insecten (coleoptera) werden am besten durch die rechte Flügeldecke gesteckt, damit so wohl die Nadel ungefähr in der Mitte des Körpers und des Gewichtes desselben sich befinde, als auch, damit nicht durch den Stich der Brustschild durchlöchert, und man dadurch verhindert werde, die Farben desselben wahrzunehmen. Es wird zwar, wenn man auf diese Art den Brustschild schonet, dafür die eine Flügeldecke verletzet; allein, dieser ihre Zeichnungen kann man alsdann noch aus der linken Seite erkennen. Die meisten Grilley lassen sich, wegen der mehr perpendikulären Lage ihrer Flügel, nicht gut auf solche Weise aufspießen; daher muß man bey ihnen die Nadel durch den Brustschild stecken. Die meisten Insecten mit halben Flügeldecken (hemiptera) können auch durch die rechte Flügel-

Decke aufgesteckt werden; bey einigen aber, als z. B. bey den Cicaden, geht es wiederum nicht gut an. Die Gattungen der weichschaligen Insecten lassen sich überhaupt nicht wohl in einem Cabinete aufbehalten, weil ihr ohne dieß kleiner Körper, wegen seiner Weiche, bey dem Austrocknen, dermaßen zusammen schrumpft, daß er ganz unkenntlich wird. Die Schmetterlinge (lepidoptera,) und alle Insecten mit netzförmigen oder ederigen Flügeln (neuroptera,) ingleichen die mit pergamentartigen oder häutigen Flügeln (hymenoptera,) und die zweyflügeligen Insecten (diptera,) werden durch die Brust gestochen. Die ungeflügelten (aptera) muß man so auf die Nadel stecken, daß diese, so viel möglich, in die Mitte des Insectes komme. Die Spinnen und die meisten Milben (Acari) schrumpfen auf der Nadel zusammen, und lassen sich hernach auf keine Weise unterscheiden oder erkennen. Am besten geht es noch, wenn man zwey lebendige Spinnen in eine Schachtel einschließt, da nämlich die stärkere der schwächern alle Feuchtigkeit aus dem Leibe sauget; man kann alsdann die leere Haut aufblasen, trocknen und aufbewahren. Die größern Krebse werden unaufgesteckt hingestellet (und man nimmt von jeder Art die kleinsten Stücke, die man bekommen kann. Um die ganz kleinen Insecten aufzubehalten, welche man an keine Nadel stecken kann, muß man die Nadel mit aufgelöseter Hausenblase befeuchten, und das Insect daran kleben.

Der Aufspießung ungeachtet leben die meisten Insecten doch noch eine sehr lange Zeit, und pflegen ihren Körper gemeiniglich durch gar zu starke Bewegungen und Schlagen mit den Flügeln zu verstümmeln; daher man ihnen bey Zeiten das Leben nehmen muß. Man pflegt das Insect, wenn es kein Falter ist, einen Augenblick in siedendes Wasser zu tunken, und dieses

so

so lange zu widerholen, bis es todt ist. (*) Ist aber dasjenige, was man tödten will, ein Tage- Abend- oder Nachtvogel, so wird demselben zuerst die Nadel durch den Brustschild gesteckt; alsdann fasset man den Kopf der Nadel in die rechte Hand, und den Brustschild des Vogels, unten unter den Flügeln, vertical, in 2 Finger der linken Hand; in welcher Stellung es nicht möglich ist, den Rücken des Brustschildes seiner Farbe zu entblößen. Man kneipet alsdann die beyden Finger der linken Hand zusammen, behält den nun schon halb todten Falter noch in der linken Hand, und sticht ihm mit einer Nadel unter dem Kopf in den Brustschild nach der Länge hinein. Diese letztere Nadel kann man auch wohl zuvor in einen sauern Spiritus tauchen, oder in die dadurch gemachte Wunde ein wenig Weingeist einflößen. Hiedurch wird der Falter ganz außer Stand gesetzt, durch Flattern seinen Flügeln Schaden zu thun, und stirbt nicht lange hernach. Bey den ganz kleinen Motten verrichtet man das Zerdrücken der Brust mit einer Pincette.

Um das Insect schneller zu tödten, hat Hr. Hofr. **Kästner**, im 8. B. des hamb. Magaz. S. 201, f. ein Mittel angegeben, welches **Hoppe** in den physik. Belustig. wiederholt, und Hr. D. **Kühn** gebilliget hat. Es kömmt nämlich darauf an, daß man das Insect, welches man an eine Nadel gesteckt hat, auf Pappe oder nur starkes Papier steckt, die Spitze der Nadel, an welcher das Insect angespießt ist, an einem brennenden Lichte glühend werden läßt, und solchergestalt das Insect durch die Gewalt des Feuers tödtet.

(*) Die Käfer sollen, ehe sie gleichsam die Oberfläche des Wassers berühren, schon todt seyn. Merkwürdig ist dabey, daß auch selbst Käfer mit beraubten Flügeldecken, diesen ihren Staub im Wasser nicht verlieren, und daß in den Farben derselben, nicht die geringste Veränderung vorgehen soll.

tet. Allein, außer dem, daß diese Todesart sehr schmerzhaft ist, so giebt es manche Insecten, welche, wegen der Größe ihres Körpers und der vielen Feuchtigkeiten, auch am glühenden Spieße lange leben, welches nicht nur größere Grausamkeit ist, sondern man hat auch viele Mühe damit, und kann es nicht immer verhindern, daß das Feuer etwas an dem Insecte zerstöre. Eine andere Ungemächlichkeit ist diese, daß von der Flamme die Nadel so wohl ihre Spitze, als auch insonderheit eine sehr nöthige Eigenschaft, die Elasticität verliert, und dieselbe so weich wird, daß sie sich hernach bey der geringsten Gewalt krümmet. Denn, da die Nadel aus Messing, dieses aber nur aus Zink und Kupfer besteht, so verbrennt das flüchtige Halbmetall, und das spröde, und oft faden gesplitterte Kupfer bleibt zurück. Eiserne Nadeln würden zwar das Ausglühen eher aushalten; allein, wenn man sie auch dazu besonders machen ließe, so würde man sie doch bald, wegen des Rostes, dem sie ausgesetzt sind, zurück werfen. Hr. D. Erxleben bediente sich einer langen und sehr dünn gefeilten Nadel, worauf er die Schmetterlinge zuerst zu Tode glühete, sie hernach behutsam herunter zog, und auf eine andere ordentliche Nadel steckte. Allein, er fand bald, daß das Insect durch das Glühen so stark an die dünnere Nadel antrocknete, daß er es selten unverletzt davon abziehen konnte.

Hr. Hofr. Käſtner hat selbst, a. ang. O. S. 203, angemerkt, daß dieses Mittel, Insecten durch das Glühen zu tödten, bey einigen großen Heuschrecken nicht gut gethan habe, und leitet die Ursache, außer der Größe ihres Körpers, vom ihrem Ueberflusse an Feuchtigkeiten her. Hr. Diac. Schröter erzählt eine noch merkwürdigere Erfahrung. Er hatte einen großen Hornschröter (Cervus volans) an eine große Nadel gesteckt, und glühete sie. Nach einer langen Marter fand er, daß nur der Leib desselben abgestorben war; sein Hals und Kopf lebten noch lange fort, und nö-

thäten ihn endlich eine andere Nadel unter den Hals zu stecken, um der Qual dieses Thierchens ein Ende zu machen. Eben eine solche Erfahrung hatte er zu einer andern Zeit, da er einen Lindenvogel glühete, und zwar aus der Absicht, um zu wissen, ob die Kästnerische und seine vorige Beobachtung gegründet wäre. Es war also. Der obere Theil dieses Vogels starb bald, sein Hinterleib aber lebte noch etliche Tage, und lebte noch, da die Flügel, die er ausgebreitet hatte, schon erstarrt waren, und ihre Lage behielten. Bald nachher hatte er eine andere Erfahrung, die für einen Insectensammler noch fataler ist. Er glühete eine himmelblaue Libelle, die er auf ein dreyfach zusammen gelegtes Papier gesteckt hatte, um sie nicht zu verbrennen. So bald aber die Libelle gestorben war, war auch die Farbe verschwunden, und hatte sich in eine braunschwarze verwandelt.

Hrn. Schäffer's Methode, Insecten zu tödten, in seinen Principiis entomologicis, bey Erklärung der 135 Kupfert. ist folgende: „Diejenigen Insecten, „welche keine Flügel, oder unbestäubte Flügel, oder „Flügeldecken haben; erstücket man in starkem Weingeiste; die Feuerfalter aber, und auch diejenigen „von erdachten Insecten, welche sehr haarig sind, „befestiget man mit einer Stecknadel auf ein Brettchen, legt es in die Sonne, und stürzt ein Glas darüber, wovon das Insect in wenigen Minuten stirbt.“ Was das erste Mittel, nämlich das Erstücken des Insectes im Weingeist betrifft, so ist die Unbequemlichkeit hiemit verknüpft, daß der Weingeist das ganze Thier, und vornehmlich die Flügel, Füße und Fühlhörner so hart und zerbrechlich macht, daß diese bey der geringsten Berührung zerbrechen und abfallen. Haarige Insecten werden auch dadurch verunstaltet, indem ihre Haare durch den Weingeist in unordentliche Ballen zusammen gekittet werden. Wollte man, um jener Unbequemlichkeit zu entgehen, die Insecten im Weingeiste lassen, und also aufbewahren, so würde dieses nicht nur sehr kostbar seyn, sondern man würde

auch die hervorstehenden Theile der Insecten dem Gesichte verbergen, als welche durch den Weingeist zusammen gezogen werden. Da das zweyte vorgeschlagene Mittel einen hellen Sonnenschein voraus setzt, den wir nicht alle Taze haben, auf Seiten desjenigen aber, der es ausüben will, eine solche Lage seines Hauses erfordert, wo er die Sonne horizontal auf das Glas, darunter das Insect liegt, fallen lassen kann, welches auch in großen Städten nicht allenthalben angeht: so ist dieses Mittel nicht allgemein genug.

Im 75. St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 1199. f. macht ein gewisser F. A. N. in L. einen ähnlichen Vorschlag bekannt, welchen er durch Versuche geprüfet zu haben, versichert. „Der Vortheil," heißt es daselbst: „besteht darin, daß man ein Insect, so bald man es gefangen hat, ohne Verzug dergestalt tödten kann, daß es alle Bewegungskraft aus allen Gliedern verlieret. Dieses geschieht vermittelst eines Brennglases, welches man an Tagen, da man Insecten sammelt, beständig gebrauchen kann; denn wenn die Sonne nicht scheint, geht man nicht darnach aus. Wenn man ein Insect gefangen hat, wird es auf eine Nadel gesteckt, die nach der Größe des Insectes lang oder kurz, stark oder schwach seyn kann. Wenn das Insect groß oder stark ist, wie die Käfer, die Horniſſen und großen Hummeln, so läßt man den Brennpunct zuerst an eine Seite über die Beine fallen, bis der Rauch davon geht; darauf an die andere Seite; demnächst an die untere Ründe des Hinterleibes, und an den Kopf. Wenn die Sonne heiß scheinet, so kann man das stärkste Insect in ganz kurzer Zeit völlig tödten. Wenn das Insect klein ist, hält man es ein wenig vor oder hinter dem Brennpuncte, damit es nicht verbrenne. Es stirbt alsobald von der Erstickung. Nun kann man die Insecten in wenigen Behältnissen zu einander legen, sie bequem nach Hause brin-

bringen, und in weniger Zeit mit Stecknadeln an ihren Ort heften. Insecten, welche nur zur Abendzeit gefangen werden, kann man bis zur Wiederkunft der Sonne aufbehalten. Kürzlich hatte Jemand in der Abenddämmerung einen großen Hirschkäfer gefangen. Ich setzte ihn die Nacht über in ein Glas, und brannte am folgenden Tage mit 6 Puncten den ganzen Käfer zu Tode mit 2 unter dem Mittelleibe, mit 2 unter dem Kopfe, und eben so vielen an beyden Seiten des Unterleibes. Nach einer Minute rührte der Käfer weiter keinen Fuß, ob er gleich das härteste unter den hiesigen Insecten ist."

Hr. Diac. Schröter hat das Terpenthinöhl als das beste Mittel, Insecten zu tödten, befunden. Um dasselbe dem Insecte bequem einflößen zu können, bedient man sich eines sehr zarten Malerpinsels. Wenn man das Insect an die Nadel angestochen hat, ergreift man die Nadel also, daß das Insect seine Lage auf dem Rücken hat, und seinen Mund nicht verbergen kann. Solchergestalt kann man ihm einflößen wie man will, ohne befürchten zu dürfen, daß das Oehl sich über den ganzen Körper ausbreiten möchte. Man hat insonderheit bey den Schmetterlingen große Vorsicht nöthig, weil zu viel Oehl die Farben ihrer Flügel verdirbt, und die Haare ihres Leibes zusammen leimt. Hr. S. hat dergleichen Versuche mit Schmetterlingen, großen Heuschrecken, Kreutzspinnen, Baumschrötern und Erdschnecken angestellt, und folgert daraus, daß das Terpenthinöhl alle Gattungen von Thierchen, die ein Sammler nur aufbewahren kann, tödte.

Der Dunst des Camphers, des Tobacks, u. d. gl. kann wohl einige kleinere Insecten tödten, größere und stärkere aber können lange in einem solchen Verhältnisse, worin jene Sachen ausdünsten, leben.

Endlich ist auch Hr. D. Ploucquet auf eine Methode bedacht gewesen, vermittelst welcher die Insecten schnell, gleich auf dem Felde, den Augenblick nach ih-

rem

rem Fange, ohne sie zu verunstalten, noch sie lange zu quälen, und zugleich mit den wenigen Kosten, getödtet werden könnten. Da der Schwefeldampf alle Thiere tödtet, so versuchte er denselben auf die Insecten. Nach einigen mißlungenen Versuchen fand er, daß die Sache folgendermaßen am bequemsten thunlich sey. Man nimmt eine weiße gläserne Flasche, so groß, daß sie bequem in die Tasche gesteckt werden kann. Die Mündung muß 1 Zoll im Durchschnitt haben. Man hängt ein Stück angezündetes Schwefelpapier (dergleichen die Böttcher zum Einbrennen der Fässer gebrauchen,) an einem eisernen Drathe durch die Mündung der Flasche, und verschließt solche mit Leinwand, bis der Schwefel aufhört zu brennen. Man wiederholt dieses 4 bis 5 mal, und verschließt alsdann die Flasche mit einem wohl passenden Stöpsel von Kork. Diese Zubereitung der Flasche erfodert 10 bis 12 Minuten Zeit. Anfangs, wenn die Schwefeldämpfe sich ausbreiten, wird die Flasche ganz undurchsichtig, nach Verlauf einer Stunde aber hängen sich die Dünste an die Wände des Glases, und die Flasche wird wieder durchsichtig, wie zuvor. Nun hat man Tod und Verderben in seiner Flasche. Man nimmt sie auf das Feld, und wirft seine Insecten sogleich darein, mit der Vorsicht, daß man die Mündung sogleich wieder verschließt. Die meisten Insecten sterben innerhalb wenigen Secunden in dieser giftigen Luft. Der stärkste Käfer widersteht ihr kaum 1 Minute lang. Diese tödtliche Eigenschaft der Flasche dauert 10 bis 12 Tage, je nachdem sie mehr oder weniger geöffnet worden ist. Wenn sie nun, wie man gleich sehen kann, die Insecten nicht mehr so geschwinde tödtet, so wird die Zubereitung aufs neue vorgenommen. Auf diese Art können viele Insecten auf einer Jagd gefangen, getödtet, und sicher nach Hause gebracht werden. Außer diesem hat der den todten Körpern anhängende Schwe-

fel-

feldampf den Nutzen, daß sie lange, und vielleicht auf immer vor Fäulniß und den Angriffen anderer Insecten bewahrt werden. Eine einzige, aber kleine Unbequemlichkeit ist, daß einige blaue Insecten, als: die Libellula Virgo, roth gefärbt werden.

Anzeige einer bequemen Methode, die zu einer Sammlung bestimmte Insecten zu tödten, von W. G. Ploucquet, s. im Bernerischen Magaz. 1. B. 1. St. Bern, 1775, 8. S. 260—265.

Wenn das Insect getödtet ist, so ist es freylich noch nicht tüchtig, sogleich der Sammlung einverleibet zu werden; und es ist auch eher gesagt, als gethan, daß man ihm seine Füße, Flügel und Fühlhörner ausbreiten müsse; doch ist die Zubereitung nicht von sehr großer Schwierigkeit. Den Käferarten werden bloß die Fühlhörner und Füße ausgebreitet, und sie in eine Stellung gebracht, als ob sie liefen. Dieses geschieht vermittelst umher gesteckter Nadeln, in welche man den Fuß genau einklemmt; oder man wartet, bis das Insect schon halb vertrocknet ist; alsdann richtet man mit einer etwas großen Nadel, Füße und Fühlhörner in die gehörige Stellung. Die Uebung ist hierin die beste Lehrmeisterin.

Die Ausbreitung der Schmetterlinge erfordert die meisten Umstände. Sie geschieht entweder vermittelst Korkes, oder eines eigenen Ausspannbretes. Im ersten Falle wird ein Täfelchen Kork, von beliebiger Länge, 2 Z. breit und $\frac{1}{3}$ Z. dick, wofern es nicht schon recht eben ist, in einen Kessel siedendes Wasser einige Augenblicke gelegt, damit es sich biegen lasse, und alsdann zwischen zwey glatten Breter eingepresset, bis es kalt und trocken ist. Hierauf wird es mit einem Messer glatt geschnitten, und ihm mit einem egalen Bimssteine die völlige Glätte gegeben. In dieses Täfelchen, welches zum Ueberfluß, damit es sich nicht werfe, auf ein glattes Bretchen geleimt werden kann, schneidet man auf der geglätteten Seite, in die Quere einige Rinnen von verschiedener Weite und Entfer-

nung

rung ein, und glättet sie auch aus. Wenn nun ein Schmetterling, welcher todt, und durch die Brust angespießt worden ist, zubereitet werden soll, steckt man ihn auf dieses Täfelchen, so, daß sein Leib in diejenige der Rinnen, die ihm gerecht, und deren Entfernung von den beyden nächsten beyderseits so groß ist, als seine Flügel lang sind, gänzlich hinein zu liegen kömmt. Ueber seine Flügel, die nun auf der glatten Seite ausgespannet werden müssen, wird quer über ein Streifchen von einem Kartenblatte gelegt, mit dem einen Ende an den Kork mit einer Nadel befestiget, bey dem andern aber mit der linken Hand festgehalten, und mit der rechten die Flügel in die gehörige Lage gebracht; alsdann das andere Ende gleichfalls mit einer Nadel fest gesteckt, auch das Streifchen in der Mitte noch mit einer Nadel befestiget, welche allenfalls durch den Flügel selbst gehen kann; dieses ist insonderheit alsdann nöthig, wenn der Flügel sehr stark und elastisch ist. Hierin wird der Schmetterling gelassen, bis er ganz trocken ist; und sodann das Band sacht abgelöset. Daß es Zeit sey, ihn aus der Zubereitung heraus zu nehmen, erkennt man daran, wenn sein Hinterleib völlig vertrocknet und hart geworden ist. Einige Schmetterlinge, welche von Natur keine ebene, sondern convere Flügel haben, lassen sich in diesen Korktäfelchen nur bloß mit Nadeln befestigen, um nicht die natürliche Beschaffenheit ihrer Flügel zu verderben.

Zu dem Ausbreiten der Insecten vermittelst eines Bretes, gehören eine lange stählerne Nadel, kleine Stückchen Glas, und bleyerne Kugeln oder auch zur Befestigung andere Pflöckchen. Das Bret zum Ausspannen, Fig. 1706 a), kann man in beliebiger Größe verfertigen, und darauf verschiedene Rinnen b einschneiden lassen; diese aber müssen inwendig recht glatt, und die eine muß von der andern so weit entfernt seyn, daß man jede Rinne zum Ausbreiten hinreichend

nutzen

nutzen kann. Man muß daher ungefähr das Maß des Zwischenraumes einer Rinne von der andern, an den Flügeln der Schmetterlinge oder anderer Insecten nehmen, welche man auszubreiten gedenkt, und darnach die Distanzen bestimmen. Solcher Breter muß man immer einige vorräthig haben. Die Rinnen darin können $\frac{3}{4}$ Z. tief seyn. Zwey Theile von dieser Tiefe beynahe, werden mit Kork ausgefüttert, damit man die Nadeln, ohne solche krumm zu biegen, sicher einstecken könne; der dritte Theil der Tiefe bleibt für den Körper des Insectes, so, daß die Flügel desselben so wohl mit den Spitzen, als auch an den Gelenken mit der Basis platt auf dem Brete liegen können. Bey denjenigen Insecten, welche einen sehr starken Körper haben, als z. B. bey den großen Nacht- und Abendvögeln, muß man auch die Tiefe und Breite der Rinne dem Körper gemäß einrichten, und man muß daher nur $\frac{1}{3}$ derselben mit Kork ausfüttern lassen, und jederzeit dafür sorgen, daß der untere Theil des Körpers in der Rinne Raum genug habe, und die Flügel oben auf dem Brete glatt liegen können.

Noch ein anderes Bret zum Ausspannen, welches Hr. Jablonsky für noch besser hält, hat so wohl in der obern als untern Fläche Rinnen, nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, worein der Körper des Insectes kommen soll, nicht mehr Tiefe haben, als dazu erforderlich ist, die untern aber bis dicht unter die obern gehen, so, daß man mit der Nadel den Holzraum zwischen beyden durchsticht, wie man in Fig. 1706 b) abgebildet findet. Wenn man also die Dicke dieses Bretes von 1 Zoll annimmt, so würde die obere Rinne für einen Tagevogel z. B. $\frac{1}{4}$, die untere aber beynahe $\frac{5}{8}$ Z. tief seyn können. Um nun dem Brete die nöthige Haltung nicht zu benehmen, kann man die untere Rinne nur ganz schmahl, und genau unter der Mitte der obern einschneiden lassen, so, daß bloß die Nadel,

welche durch den Zwischenraum von Holz durchgeht, welcher sich zwischen beyden Rinnen befindet, wenn in der untern Rinne hat. Man muß aber, ehe man die Nadel einsteckt, vorher erst mit einem ganz feinen Pfrieme ein Loch durch das Holz bohren, damit die Nadel bey dem Einstecken sich nicht zusammen biege, und das Insect nicht beschädiget werde.

Man muß es jederzeit dergestalt einzurichten suchen, daß man die Insecten ziemlich hoch auf der Nadel halte. Dieses giebt nicht allein der Sammlung ein schönes Ansehen, sondern hat über dieß noch seinen großen Nutzen, wie man aus dem Folgenden ersehen wird. Hienächst muß man auch beständig das Insect in der Mitte zwischen beyden Flügeln durch den Rumpf durchstechen, damit es auf keiner Seite überhänge, sonst wird man ihm, bey aller Mühe des Ausbreitens, nie ein recht gutes Ansehen geben können; und über dieß sieht es nicht wohl aus, wenn der Rumpf sehr zerstochen ist, welches davon herkömmt, wenn man das Insect nicht gleich auf das erstemal recht richtig aufsteckt, sondern erst nachher verbessert.

Zu dem Ausbreiten selbst bedient man sich einer langen stählernen Nadel, welche oben stark, unten aber ganz spitzig ist. Mit dieser Nadel rücket man die Flügel, wenn man zuvor das Insect so in die Rinne gesteckt hat, daß auf beyden Seiten die Flügel ganz glatt auf dem Brete liegen, bey den Gelenken dicht am Körper so weit aus einander, als es das Auge, und die Zeichnungen des Insectes erfordern, legt alsdann ein Stückchen Glas auf diejenige Seite, welche man eben ausgespannt hat, beschwert dasselbe mit einer bleyernen Kugel, damit die Flügel nicht wieder zusammen fahren können, und verfährt sodann mit den andern zwey Flügeln auf gleiche Weise.

Die Glasscheibchen, deren man sich bey dem Ausbreiten der Insecten bedient, müssen, in Ansehung der

Größe,

Größe, mit den ausgebreiteten Flügeln eines Schmetterlinges in einem solchen Verhältnisse stehen, daß sie zwey solche ausgebreitete Flügel überall bedecken, so, daß auf keiner Seite das Glas kleiner sey, als die Flügel selbst. Man kann sich dergleichen Gläserchen ohne große Kosten, und von allerley Art, so wie man sie zum Ausbreiten großer und kleiner Insecten nöthig hat, bey einem Glaser vorräthig schneiden lassen, muß sie aber beständig rein halten, damit die Farben des Insectes nicht durch Staub und Unreinigkeit verdorben werden. Der Vortheil, welchen die Gläser haben, ist augenscheinlich; den bey allen übrigen Methoden des Ausspannens schadet man den Staubtheilchen der Insecten, so wie bey dem Ueberbiegen der langen Nadeln, Uebersiechen der Papierschnitte ꝛc. zerstücht die Flügel mit Nadeln, und wird es dem ungeachtet nie dahin bringen, daß das Insect regelmäßig ausgebreitet ist, und die Flügel recht eben sind. Bey den Glasscheibchen hat man nicht nur alle diese Unbequemlichkeiten nicht zu befürchten, sondern es pressen sich auch, vermöge der glatten Fläche des Glases, die Flügel ganz eben, verlieren nirgends Staubtheilchen, und das Insect erhält ein vortreffliches Ansehen.

Da es sich selten fügt, daß der Körper eines Insectes genau so groß ist, um den leeren Raum in der Rinne, worin derselbe steckt, genau auszufüllen, wenn die Flügel richtig auf dem Brete liegen sollen, so wird man auch jederzeit wahrnehmen, daß der Aster niedersinkt, und das Insect, wenn es übrigens noch so gut und mühsam ausgebreitet ist, dadurch verunstaltet wird. Diesem Uebel abzuhelfen, bedient man sich folgenden Hülfsmittels. Wenn man zuvor das Insect in die Rinne des Ausspannbretes eingepaßt, und die ganze Länge des Körpers richtig wahrgenommen hat, schneidet man Stückchen von Kartenblättern, genau von der Breite der Rinne und nach der Größe des

Insectes, ungefähr ½ Z. lang. Dieß Stückchen steckt man, vermittelst starker Nadeln, in der Rinne unter dem Hinterleibe des Insectes fest, so, daß die Nadel davon sich hinter dem After befindet. Diese Kartenstückchen kann man mit einer Pincette an der Nadel in die Höhe schieben oder niederdrücken, so wie es das Gleichmaß und die wahre natürliche Stellung des Körpers erfordert. Wenn nun der After des Insectes auf dieser Unterlage ruhet, so verhindert solche nicht nur das Niedersinken desselben, sondern man hat auch den Vortheil davon, daß man dem Körper die ganz eigene natürliche Stellung geben kann.

Es ereignet sich zuweilen, daß man, seiner Dienstgeschäfte wegen, Reisen vornehmen muß, und auch bey solchen Gelegenheiten auf Vermehrung seiner Sammlung bedacht ist; daher muß ich noch zeigen, wie man unter Weges die Insecten zu behandeln habe, und von welcher Art die Reisegeräthschaft zum Ausbreiten derselben seyn müsse. Zu diesem Behuf läßt man sich einen eigenen Kasten von schwachen eichenen Bretern, nicht völlig von der Stärke eines halben Zolles, verfertigen, und denselben dergestalt einrichten, daß sich darin 3 Blätter zum Ausspannen der Insecten, und noch unten über dem Boden 2 Schubladen befinden, in welchen man alle nothwendige Werkzeuge, als: Zange, Pincette, Nadeln, Glasscheibchen ꝛc. bey sich führen kann. Der Kasten selbst ist 8 Z. lang, 10 Z. tief, 8 Z. hoch, und hat einen Deckel, welcher mit starken Charnieren an dem Untertheile befestigt ist. Ueber dieß befinden sich vorn und zu beyden Seiten am Untertheile desselben, 6 messingene Haken, an jeder Seite zwey, welche in sechs, in dem Deckel zu eben den drey Seiten befestigten Oehsen fest eingeschoben werden können, und beyde Theile des Kastens an statt eines Schlosses zusammen ziehen. An der Vorderseite desselben befindet sich ein gefalztes Bret, welches heraus gezogen werden kann, und den Inhalt des ganzen Kastens verschließt.

Um sich von diesem Reisekasten einen noch deutlichern Begriff zu machen, ist Folgendes zu bemerken. Die 2 Schubkasten, welche über den untern Boden gehen, und Behälter der zum Ausspannen der Insecten nöthigen Geräth-

räthschaft sind, sind von gleicher Größe, und $1\frac{1}{2}$ Z. hoch. Ueber denselben ist noch ein, $\frac{1}{2}$ Z. starker, Boden befestigt; und das ist derjenige, worauf das erste Bret zum Ausspannen ruhet. Ein jedes dieser Breter ist $\frac{1}{4}$ Z. dick, und so groß, daß es, ohne sich im mindesten bewegen zu können, in den innern Raum des Kastens paßt; alle 3 aber gehen auf eingefugten Leisten, so, daß man sie nach Belieben ausziehen und wieder einschieben kann. Die Leisten, worauf die Breter gehen, sind in die beyden Seitenwände des Kastens vermittelst eines Falzes eingeschoben und eingeleimt, 1 Z. hoch und $\frac{1}{2}$ Z. tief, damit das Bret geräumig darauf liegen könne. Dieser Leisten sind zu jeder Seite 3, nämlich über jedem Brete, an jeder Seite des Kastens eine, die dritte aber ist nur $\frac{1}{2}$ Z. hoch, weil hier der Deckel des Kastens, welcher sehr niedrig ist, den noch übrigen Theil der Höhe von 1 Z. wegnimmt. Der Deckel des Kastens muß vermittelst eines Falzes sehr fest auf das Untertheil schliessen, so wie auch die Vorderwand desselben, welche ausgezogen und eingeschoben wird, damit auf keiner Seite einiger Staub durchdringen könne. (*)

Die Art des Ausbreitens selbst bleibt die vorige; nur würde es hier von keinem Nutzen, sondern vielmehr schädlich seyn, wenn man die auf die Flügel der Insecten gelegten Glasscheibchen mit bleyernen Kugeln beschweren, oder solche bloß darauf liegen lassen wollte, weil sie sämmtlich durch das Rütteln des Wagens durch einander fahren und mithin die Insecten verderben würden. Um dieses nun zu verhüten, und die Glasscheibchen auf dem Brete dermaßen zu befestigen, daß sie gar nicht nachgeben können, bedient man sich Stückchen starker geschlagener Pappe, ungefähr $\frac{1}{2}$ Z. lang, und $\frac{1}{4}$ Z. breit, steckt in der Mitte eine kurze starke Nadel so lang durch, daß man das Scheibchen damit ganz fest auf dem Brete anpflöcken kann, und gebraucht zu jeder Glasscheibe 2 solche Pflöckchen, nämlich eines bey dem Oberflügel, und das andere bey dem Unterflügel des Insectes, wie ungefähr b, b, b, b, Fig. 1706 b), zeigt.

(*) Die oben, S. 321, erwähnte und Fig. 1706 b) abgebildete Art des Ausspannbretes, würde unstreitig von mehrerem Nutzen für diesen Reisekasten seyn; denn außer dem Vortheile, daß man in demselben die Nadel so tief, als man will, eindrücken kann, ist dasselbe auch nicht so schwer, weil es doppelte Rinnen hat.

Da es aber äußerst schwer seyn würde, die Nadeln mit den Fingern in das Holz fest genug einzudrücken, ohne entweder die Finger zu beschädigen, oder die Nadel krumm zu biegen, so läßt man sich nach der Zeichnung Fig. 1707, eine Insectenzange verfertigen, welche nicht nur hier, sondern auch bey andern Gelegenheiten, die wichtigsten Dienste thut. Ueberhaupt aber dient diese Zange dazu, daß man vermittelst derselben eine Nadel in das härteste Holz, ohne sie krumm zu biegen, in beliebiger Tiefe einsetzen kann. Da man das Stückchen Pappe, welches das Glas fest halten soll, noch nicht so hoch auf der Nadel steckt, daß es die Hälfte derselben erreicht, so faßt man solche mit dieser Zange dicht über der Pappe, und drückt die Nadel so tief in das Holz, als zur Festhaltung des Glases erforderlich ist.

Auf solche Weise kann man alles, was von Insecten auf der Reise aufstößt, fangen und sofort ausbreiten, ohne den geringsten Nachtheil für die Insecten zu befürchten.

Wenn man auf einer Reise begriffen ist, und führt einen solchen Reisebehälter zum Ausspannen der Insecten nicht bey sich, so wird man bey dessen Ermangelung zwar wohl an dem Fange derselben nicht behindert, allein man befindet sich in der Verlegenheit, die Insecten in einer Schachtel mit herum zu schleppen und austrocknen zu lassen. Will man solche endlich noch ausbreiten, so müssen sie zuvor erst aufgefrischet werden. Man füllet, in dieser Absicht, ein Gefäß mit reinem Sande, feuchtet diesen durchaus sehr stark an, macht alsdann eine etliche Zoll tiefe Höhlung in den nassen Sand, und steckt auf den Boden dieser Höhlung das trockne Insect, die Oeffnung des Gefäßes aber macht man so fest als möglich zu, damit die feuchten Dünste sämmtlich in dem innern Raume des Gefäßes beysammen bleiben, und die Gelenke des Insectes erreichen. Dieses Gefäß läßt man 24 Stunden, oder nach dem Verhältnisse der Größe des Insectes, noch länger, an einem kühlen Orte stehen, da alsdann das Insect fast eben so weich seyn wird, als ob man es erst gefangen hätte; doch ist es nicht völlig so schön als ein frisch gefangenes, ob man es gleich, eben so wie dieses, nach Gefallen zubereiten kann. Einiger anderer Arten, die von auswärts erhaltenen, und in einiger unordentlichen Lage befindlichen Schmetterlinge, zu verbessern, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Worin es beynahe die meisten Insectensammler versehen, und den Insecten schaden, ist, daß sie dieselben zu früh von dem Brete abnehmen. Denn es giebt viele, welche die Insecten in 3, 4, aufs längste in 8 Tagen, schon wieder aus ihrer Presse nehmen, damit sie nur bald das Vergnügen genießen, solche in ihrer Sammlung prangen zu sehen. Daher kömmt es, daß man so viele ausgebreitete Insecten, ins besondre Schmetterlinge, findet, deren Flügelspitzen herunter hängen, und welche die Sammlung verunstalten. Es ist ganz natürlich, daß die feinen Flügel eines Insectes eher nicht die ihnen auf dem Brete gegebene wassergleiche Stellung behalten können, bevor nicht die Juncturen der Flügel, und alle darin befindliche Adern oder Nähte völlig getrocknet sind, und alle in dem Körper des Insectes vorhandene Säfte sich verzehrt haben. Wünscht man nun, daß das Insect auf immer die Stellung behalte, die man ihm durch das Ausspannen giebt, so ist schlechterdings nöthig, daß man seiner Neugierde einigen Zwang anthue, und das ausgespannte Insect nicht eher, als 4 Wochen nachher, ja, wenn der Körper, wie z. B. bey einem großen Abendvogel, sehr stark und saftreich ist, erst 6 Wochen nachher, wieder von dem Brete nehme; alsdann aber kann man auch gewiß versichert seyn, daß jeder Flügel auf immer die Stellung behält, welche man ihm durch das Ausspannen gegeben hat. Man thut daher wohl, wenn man jederzeit 6 bis 8 Breter zum Ausspannen vorräthig hat; und damit man genau wisse, zu welcher Zeit man eine Reihe Insecten auf dem Brete ausgespannt habe, füget man zu jeder Rinne ein Zettelchen, worauf man den Tag, an welchem es geschehen ist, bemerkt. Sehr gut ist es übrigens, wenn man das Bret mit den darauf befindlichen Insecten beständig an frischer Luft halten kann, weil sie alsdann um so besser austrocknen; man muß sich aber sehr in Acht nehmen,

daß die Sonne nicht darauf treffe, weil sie den feinen Farben der Schmetterlinge nachtheilig ist, daß sie davon verbleichen.

Die Behältnisse, deren man sich zum Aufbewahren der auf jetzt beschriebenen Art zubereiteten Insecten bedient, sind mancherley. In Holland ist es fast durchgängig gebräuchlich, die Insecten in runden Schachteln von verschiedener Größe aufzubewahren, welche so gut verwahrt sind, daß man für die darin befindlichen Thierchen nicht leicht etwas übles zu befürchten hat. Sie sind gemeiniglich, so wie man sie bey dem Kaufe erhält, mit einer tüchtigen Oehlfarbe schwarz angestrichen, welche alle Fugen verstopft, und dem Eindringen schädlicher Insecten und des Staubes wehret. Dergleichen Schachteln sind allenfalls einem Anfänger zu empfehlen, welcher nicht sogleich im Stande ist, ein Ansehnliches an ein kostbares Insectenspinde, oder an andere theure Kasten von Glas zu wenden. Aber auch neben diesen kann man sich der Schachteln etwann zu einem kleinen Vorrathe, oder zu frisch gefangenen Insecten, welche man sogleich nicht einrangiren kann, bedienen.

Oder man bedient sich dazu gewisser Kasten, welche mit Glastafeln bedeckt sind. Man läßt nämlich kleine Rahmen, welche etwann 1 Lin. dick, und noch keinen Viertelzoll breit sind, nach seinen Absichten verfertigen, z. B. von der Größe eines Kartenblattes, oder noch größer, nach dem man mehrere oder wenigere Schmetterlinge hinein zu bringen gedenkt. Nach der Maße des äußern Umfanges des Rahmens läßt man von feinem weißen Glase 2 Tafeln schneiden; alsdann wird der Rahmen auf seinen beyden Flächen mit einer weichen Wachsmaße, welche aus 1 Th. Hirschtalg, 1 Th. Terpenthin, und 2 Th. Wachs besteht, dünn überschmiert, die Glastafeln werden eben daselbst, wo sie mit dem Rahmen zusammen hängen, ein wenig be-

streichen. Alsdann legt man den Rahmen auf eine der Glastafeln, und drückt ihn fest; hernach legt man den Schmetterling in die Mitte, oder, wenn deren mehrere seyn sollten, in ihre beliebte Ordnung, und giebt jedem etwann die Quantität eines Nadelknopfes dickes Gummiwasser zur Befestigung, damit sie sich nicht so leicht verschieben können. Wenn das Gummiwasser trocken geworden ist, wird die andere Glastafel darauf gelegt; fest angedrückt, der Umfang mit der Wachsmasse genau verschmiert, und zuletzt in einen saubern hölzernen Rahmen, nach Art eines Gemäldes gefasset, um entweder aufgehänget, oder in Schubladen verwahret werden zu können. Auf solche Art zeigen die Insecten auf beyden Seiten die Schönheit ihrer Flügel; und es ist diese Einrichtung hauptsächlich in Fällen, wo nur ein einziges Stück zu haben ist, vorzuziehen.

Einige nehmen ein Paar gleich geschnittene viereckige Spiegelgläser, und legen den Schmetterling fein ausgebreitet dazwischen. Sind es Nachtvögel, welche meistens dicke Körper haben, so legt man am Rande der Gläser Stückchen Pappe unter, wie es die Dicke erfordert. Den Rand fasset man alsdann mit türkischem oder Goldpapiere rings herum ein, so, daß der Zwischenraum völlig verschlossen wird. Andere nehmen Selenit, oder Fraueneis; kann man moscovitisches haben, so ist es besser. Dieses spalten sie in dünne Täfelchen, so groß, daß der Papillion oder die Phaläne völlig, und etwas darüber, bedeckt wird. Man legt davon ein Blatt unten, und eins oben darauf, und schneidet einen Rand von Papier aus, daß der Ausschnitt so groß ist, als das Insect, bringt es darauf, und leget es zusammen. Noch andere nehmen feine Hausenblase, kochen sie zur gehörigen Consistenz, nehmen das Unreine und den Schaum mit einem löcherigen Löffel ab, gießen das Zergangene auf

ein glattes Blech, und lassen es eine Weile stehen, so wird ein durchsichtiges Horn daraus, mit welchem man wie mit dem Frauneise verfährt.

Will man die Insecten in Kasten aufbewahren, so läßt man dergleichen, nach Fig. 1708 a) von schwachen Tannenbretern verfertigen. Es besteht derselbe aus zwey gleich hohlen Theilen, deren einer das Untertheil, der andere aber den Deckel ausmacht. Es müssen aber beyde sehr genau durch einen Falz in einander schließen, wenn man den Kasten zumacht; und um solches mit mehrerer Gewißheit zu bewerkstelligen, kann man hinten zwey feste Charniere anschlagen, an den übrigen drey Seiten am Untertheile Zwingen von Messing oder Stahl, an dem Deckel aber keine Oehsen, b, einschrauben lassen, und dadurch beyde Theile fest zusammen ziehen. Was übrigens die Seitenhöhe eines Theiles, z. B. a, betrifft, so darf solcher nicht über 1½ F. hoch seyn, und man kann dem ungeachtet beyde Theile nutzen.

Das Tannenholz, dessen man sich hiebey bedient, hat einen doppelten Nutzen; eines Theils ist dasselbe nicht so hart, als ein anderes; und andern Theils kann man aus demselben durch das Trocknen weit eher alle den Insecten schädliche Holzdünste ziehen, als aus andern dichtern Hölzern. In das Tannenholz kann man eine Nadel leichter einstecken, ohne dieselbe zu verbiegen, als in Eisen- oder Kienenholz; doch kann man auch den Nadeln dadurch zu Hülfe kommen, daß man zuvor mit einem kleinen Pfriemen von einer Nähnadel ein Loch bohret, ehe man die Nadel einsteckt, oder daß man dieselbe mit der Fig. 1707 abgebildeten Zange einsetzt. Man fasset nämlich die Nadel mit den äußersten Spitzen des Schnabels der Zange; unter dem Körper des Insectes, nah der Spitze der Nadel, so hoch, als man die Spitze derselben in das Holz zu stecken wünscht, drückt die Zange fest zusammen, so,

daß

daß sie nicht nachgeben kann, und sodann die Nadel in das Holz; denn wenn man die Zange nicht recht fest zusammen drückt, so glitscht die Nadel, ungeachtet der Feilen, welche an den inwendigen Seiten des Schnabels eingeschnitten werden müssen, doch bisweilen aus, und das Insect zerbricht. Hiebey ist noch zu bemerken, daß man die Nadel nicht zu dicht unter dem Insecte fasse, damit dieselbe nicht zu lang unter dem Schnabel der Zange hervor stehe, weil sie in der Art, wenn das Holz, worein man dieselbe setzen will, nur ein wenig hart ist, sehr leicht zusammen gebogen, und das darauf befindliche Insect beschädiget werden kann. Will man dabey ganz sicher gehen, so läßt man die Spitze der Nadel niemals über einen Viertelzoll unter dem Schnabel der Zange hervor gehen, sondern wenn solche damit noch nicht tief genug steckt, hilft man ihr lieber nach, als daß man das Insect zugleich mit in Gefahr setzen sollte. Ueberhaupt aber muß man darauf sehen, daß die Nadeln unten nicht kolbig, sondern recht spitzig seyn, damit die Spitze schon einigermaßen das Einstecken in das Holz erleichtere.

Die Schwierigkeit, die Nadel in dem hölzernen Boden zu befestigen, wird größer, wenn man sie oft an demselben Orte wieder einstecken will; dadurch erweitert sich die Oeffnung übermäßig, und doch ist es nicht allemal schicklich, dem heraus genommenen Insecte einem andern Platz anzuweisen. Wegen dieser Unbequemlichkeit sind einige darauf verfallen, den Boden des Insectenkastens mit Kork zu überziehen, worin die Nadel mit weit leichterer Mühe eingedrückt werden kann. Es ist aber keine geschwinde und angenehme Arbeit, den Boden mit Kork zu bekleben, zumal, da man nicht viele große unschadhafte Stücke erhalten kann; und wenn auch einmal das Bekleben geschehen ist, und man den Ueberzug mit Mühe geebnet hat, so verursachet der Kork einen Uebelstand, den man durch einen neuen Ueberzug von Papier heben muß, und nicht selten pflegt der Kork dennoch wieder abzuspringen.

Andere haben den Vorschlag gethan, in dem Boden des Kastens lange Vertiefungen zu machen, und solche mit dünnem Wachsstocke oder gezogenem Wachslichte auszufüllen. Hiedurch erhält man allerdings mancherley Bequemlichkeiten; soll aber alles gut gerathen und in die Augen fallen, so gehört ein geduldiger und nicht ungeschickter Arbeiter dazu.

Will man der Mühe des öftern Auf- und Zumachens der Kasten überhoben seyn, wie dann auch der Druck der äußern Luft mit ziemlicher Stärke auf die zarten Flügel der Falter wirkt, wenn man etwann aus Versehen den Kasten zu schnell öffnet: so läßt man das hölzerne Bret aus dem Deckel schlagen, und dafür eine Glasscheibe einsetzen. Ob man gleich durch diese Veränderung so viel Raum verliert, als der hölzerne Deckel vorher mittheilte, so überwiegt doch das Vergnügen, seine Insecten, so oft es einem beliebet, sehen zu können, diesen kleinen Nachtheil doppelt. Um aber auch die oft sehr schönen Zeichnungen auf der untern Seite der Tagefalter, ohne solche aus dem Kasten ziehen zu dürfen, sehen zu können, läßt man eben dergleichen Glasscheibe in das Untertheil des Kastens setzen, als man bereits im Deckel hat. An statt des Deckels aber bringt man eine hölzerne Zarge an, welche sehr genau in einen oben am Kasten inwendig gemachten Falz schließt, und durch Hülfe kleiner Zwingen und Oehsen, welche bey a, a, Fig. 1808 b) angebracht sind, an den Kasten befestiget, und solcher dadurch fest zugemachet werden kann. Die äußersten Ränder beyder Gläser, so wohl im Deckel als Boden, läßt man mit gutem Glaserkitt verschmieren, um dem Staube und den eindringenden schädlichen Insecten den Weg zu versperren. Oben auf der Zarge läßt man 2 Ringe, b, b. einsetzen, vermittelst welcher man dieselbe, wenn man zuvor die Zwingen a, a, aus den Oehsen geschoben hat, ausheben, und nach Belieben zu den in den Kasten befindlichen Insecten kommen kann.

kann. Die Linie c, c, macht den äußern Umfang der Zarge aus. Die Seitenwände d, d, dürfen rings umher nicht über 2 Z. hoch seyn, weil die Nadeln keiner mehrern Höhe bedürfen, und über dieß auch der Kasten, wenn man ihn höher machen lassen wollte, ungeschickt aussehen würde. Um die Nadeln auf dem Glase zu befestigen, und in aufrechter Stellung zu erhalten, schneidet man ganz kleine Korke, klebt solche mit einem starken Gummi auf die Glastafeln, und steckt die Insecten darauf. Weil aber der Kork gemeiniglich unrein ist, und sich darin oft Würmer befinden, welche den Insecten leicht schädlich seyn können, läßt man ihn zuvor kochen, wodurch sich zugleich die in demselben befindlichen Oeffnungen mehr zusammen ziehen. Will man hernach solche Insectenkasten an die Wand hängen, so ist es höchst nothwendig, dieselben in Futterale zu stecken, oder sie mit Decken von schwacher Pappe zu überziehen, damit die Sonne niemals auf die darin befindlichen Insecten treffen könne, weil die Falter davon den größten Theil ihrer schönen Farben verlieren.

An statt der jezt beschriebenen Einrichtung, kann man auch die von Hrn. Prof. Beckmann beliebte wählen. Man läßt nämlich einen Kasten aus völlig ausgetrocknetem Holze mit Schubladen verfertigen. Leztere können nur aus dünnen und leichten Bretern, auch nur aus Schachtelbretern, wenn man diese haben kann, gemacht seyn. Damit dem Staube und den gefährlichen Insecten aller Eingang versperret werde, giebt man dem Kasten einen Deckel, welcher sich senkrecht vor den Schubladen einschieben läßt, und sich in Falzen der hervor springenden Seitenwände und des Bodenbretes tief einfugt, auch oben mit einer kretten Leiste überspringt. Der Kasten muß, um alle Oeffnungen zu verhüten, nicht zusammen geleimt, sondern zusammen gefugt seyn; und zu noch mehrerer Vorsicht läßt man ihn auswärts mit starkem Papier überall bekleben, wozu man Kleister mit Coloquinthenwasser nehmen kann.

Fer-

Ferner läßt man vom Buchbinder aus dünner, doch steifer Pappe für jede Schublade einen Einsatz machen, welcher ganz genau in denselben einpasset, und durch Bänder, die auswärts an den Seitenwänden angeklebt sind, sich bequem heraus heben läßt. Wenn diese Einsätze wohl ausgetrocknet sind, begießt man den Boden mit folgender Mischung. Man läßt nämlich aus der Apotheke 10 Unzen gelbes Harz, 6 Unzen gelbes Wachs, 2 Unzen Ziegentalg, und 1 Unze Terpenthin zusammen schmelzen, so, wie es etwann bey der Bereitung des Baumwachses geschieht. Diese Mischung läßt man über dem Feuer noch einmal aufgehen, und wenn sie wohl zerflossen und eingerührt ist, gießt man davon in den auf einen horizontalen Tisch eingestellten Einsatz so viel, daß der Boden 1 Linie hoch damit bedecket wird. Man gießt die Materie in die Mitte des Einsatzes ein, und verhütet leicht, daß nichts an den Rand sprützt, und solchen beschmutzet. Nachdem der Boden begossen worden, läßt man ihn in der horizontalen Stellung langsam erkalten. Merkt man, daß das Wachs geronnen ist, aber sich doch noch eindrücken läßt, so legt man ein vorher zurecht geschnittenes Stück Papier hinein, welches den Boden völlig bedeckt. Man fährt mit einem Falzbeine behutsam darüber her, und ebnet dadurch nicht nur das Papier, sondern auch den Einguß vollkommen, so, daß nirgend etwas von dem Wachse sichtbar bleibt. Der gänzlich erkaltete Einsatz wird in die ihm zugehörige Schublade eingesenkt; und da hat man nun die Bequemlichkeit, daß man, mit der geringsten Gewalt, auch die schwächste Nadel vollkommen fest an jedem beliebigen Orte der Schublade, so oft man will, einstecken kann.

Wer will, kann sich das Wachs leicht selbst bereiten; indessen gehört die Vorsicht dazu, daß man, erst wenn Harz und Wachs geschmolzen sind, Talg und Terpenthin hiezu thue, und daß man die Entzündung verhüte. Beschmutzt man sich etwann bey dieser Bereitung die Finger mit diesen Materialien, so kann man sie leicht mit etwas Butter oder Unschlitt reinigen. Unschlitt ist zu dieser Mischung, so wie Terpenthin, nothwendig, um sie weich, klebrig und zähe zu erhalten. Manchem wird die ganze Mischung anfänglich zu weich scheinen; er wird aber finden, daß sie die Nadeln fest genug hält, und daß sie in kurzer Zeit noch um ein vieles erhärtet. Wenn die Schubladen und

Ein-

Einsätze gar groß sind, wird der Einguß etwas mißlich, weil es schwer hält, ihn alsdann gleich hoch zu erhalten. Einsätze, die 1 Schuh lang und 24 Z. enzl. Quadratmaß breit sind, machen keine Schwierigkeit. Am besten ist die Arbeit gerathen, wenn die Länge 16, und die Breite 12 Z. gewesen ist.

Verfährt man mit hinlänglicher Behutsamkeit, so klebt sich das Papier vollkommen fest und gleich an. Gesetzt aber, die Arbeit sey mißglückt, oder man wolle mit der Zeit das alte, etwann durch einen Zufall beschmutzte, oder schon zu oft durchnäßte Papier abheben, und ein neues auflegen, so läßt sich auch dieses ohne Schwierigkeit verrichten. Um ein einmal aufgelegtes und angebackenes Papier abzunehmen, läßt man den Stiel einer noch nicht gebrauchten Tobackspfeife an einem Ende glühend, oder sehr heiß werden. Dieses heiße Ende hält man über die Stelle, wo man das Papier abheben will, und bläset durch das andere darauf; sogleich löset sich das Papier, weil sich das Wachs erweichet. Hernach darf man das schon abgelöste Papier nur in die Höhe halten, und auf gleiche Art auch zwischen das Papier und den Einguß blasen, so trennt sich jenes durch den geringsten Zug, und schälet sich, ohne zu zerreissen, ganz und schnell ab. Um nun ein neues Papier hinauf zu legen, ist nur nöthig, daß man den Einsatz verkehrt über glühende Kohlen hält, dergestalt, daß die Masse zwar durchaus erwärmt, aber nur auf der Oberfläche etwas zum Schmelzen gebracht wird. Sogleich legt man das Papier darauf, und streicht es eben und fest. Man kann dieses auch dadurch bewirken, wenn man den Einguß ein wenig erwärmet, und alsdann sogleich das neue Papier auflegt. Man kann auch noch ein Paar Bogen darüber decken, und solche vorsichtig mit einem erwärmten Plätteisen überfahren.

Will man jede Schublade mit einer Glastafel bedecken, so verfahre man auf folgende Art. Der Rand des Einsatzes von Pappe, muß zu dieser Absicht etwas niedriger, als der hölzerne Rand der Schublade, seyn. Die Glastafel legt man so, daß sie überall auf dem Rande des Einsatzes ruhe. Um die Fugen an den Seiten zu vermachen, verschmiert man solche mit demjenigen Kitt, dessen sich die Glaser bedienen, um die Fensterscheiben zu verwahren. Will man sich dergleichen selbst bereiten, so kocht man Lein-

öhl,

Oehl thut ein wenig Silberglätte hinzu, mischt fein zerriebene Kreide mit etwas Bleyweiß darunter, und thut ein wenig Terpenthin hinzu, bis der Teig die erforderliche Dicke hat. Dieser Kitt kann in einem Keller, in einer Blase, lange frisch erhalten werden; auch kann er, wenn er zu dick geworden ist, mit etwas Leinöhl, worin Glätte zerkocht ist, verdünnet werden. Hat man die Fugen damit verwacht, so kann man den Kitt mit Zinnober oder einer andern beliebigen Farbe überstreichen. Er dient auch dazu, die Ritzen zu verkleben und auszufüllen, die der Kasten zu erhalten pflegt, wenn er nicht aus ganz trocknem Holze gemacht worden ist.

An den bisher beschriebenen Insectenkasten kann sich ein Anfänger, oder derjenige, dessen Sammlung sich noch nicht ins Große erstreckt, begnügen. Ist aber die Sammlung ansehnlich, und kann man eine außerordentliche Ausgabe für ein vollständiges großes Insectenspinde machen: so muß man sich dergleichen von Tannenholze verfertigen lassen, und zwar dergestalt, daß die Schubfächer keine flache, sondern eine senkrechte Stellung bekommen, weil die Insecten sich in einer senkrechten Lage besser befinden, und vor den Nachstellungen ihrer raubsüchtigen Feinde weit mehr gesichert sind, als in einer gleichen. Wenn man sich ein solches Spinde verfertigen lassen will, muß man sich mit der Einrangirung seiner Insecten nicht übereilen, sondern es vielmehr so einrichten, daß das Spinde zu Anfange des Sommers völlig fertig sey, und daß man dasselbe den ganzen Sommer, und den darauf folgenden Winter hindurch leer lassen könnte. Man muß die Thüren aufmachen, alle Schubkasten ausziehen, sie öffnen, und alles dieß an einen Ort stellen, wo die Luft mit Gewalt durchstreichen kann. Auf eben die Art muß man damit im Winter verfahren, hier aber das Spinde nebst den Kasten, statt der Zukunft im Sommer, durch die Wärme zu trocknen suchen: so wird man davon den Vortheil haben, daß man nicht

nur

nur das Spinde überall hinstellen kann, es sey in einem warmen oder in einem kalten Zimmer, sondern auch, daß die Insecten, welche man nach der Zeit hinein bringt, auf die ganze Zukunft vor aller Veränderung gesichert sind. Denn durch die Zuluft im Sommer, und durch die Wärme im Winter, werden alle im Holze etwann noch befindliche Feuchtigkeiten mit Gewalt daraus getrieben, und dasselbe von allen Dünsten gereiniget. Ein solches Insectenspinde mit 70 Schubladen, stellt Fig. 1709 halb offen dar, damit man die innere Einrichtung sogleich mit einem Blicke übersehen könne.

Nach dieser Zeichnung ist das Spinde 2 F. 11 Z. breit, und 6 F. hoch. Die Thüren sind doppelt, sehr gut gefalzt, mit einem Schlosse, und über dieß noch oben und unten mit 2 so genannten Riegeln auf der hohen Kante versehen. Der äussere Kasten so wohl, als die Thüren, sind von tüchtigen, 1 Z. starken, Bretern verfertigt. Unten sind 4 Füße angebracht, worauf die ganze Maschine ruhet. Die innern Abtheilungen, oder senkrechten Leisten, worin die Schubkasten gehen, sind $\frac{1}{2}$ Z. stark, 2 Z. tief, und einer Zarge ähnlich. Die Zwischenböden, B, B, B, B, gehen durch die ganze Tiefe des Spindes, sind dem ungeachtet aber nicht stärker, als die senkrechten Seitenleisten, bis auf den erzigen Zwischenboden BB, welches der zweyte von oben ist. Diesen läßt man dergestalt einrichten, daß er ausgezogen werden kann, und statt eines Tischbes zur Bequemlichkeit dient, wenn man verschiedene Insecten gegen einander halten, und sich nicht weit von dem Spinde entfernen will. Dieser Zwischenboden, welcher kaum $\frac{1}{4}$ Z. stark ist, geht bloß in Leisten, so wie auch die darüber und darunter befindlichen Schubkasten, und ruhet, wenn er ganz ausgezogen wird, auf 2 runden stählernen Stäben, d d, welche in die Leiste unter dem Boden eingelassen, und mit scharfen Holzschrauben eingeschraubt sind. Diese Stäbe können vermittelst eines dicht an der Schraube befindlichen doppelten Gewindes e auf alle Seiten gedrehet, mithin also gerichtet werden, daß der Boden sicher darauf ruhet. Ein jeder dieser Stäbe ist 8 Z. lang, und $\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser stark. Zu mehrerer Sicherheit läßt man unter gedachten Boden ein

Paar schwach gehaltene Leisten einzulegen und einzuleimen, damit sich derselbe, weil er nur schwach ist, in der Folge nicht krumm werfen könne. Nebstdem wird dieser Einschubboden vermittelst zweyer Knöpfchen, s. s. heraus gezogen.

Alle Schubkasten in dem Kasten stehen senkrecht. (*) Das ganze Spinde enthält 5 Hauptabtheilungen, jede derselben aber 14 besondere Schubkasten, mithin das Ganze 70 einzelne Schubkasten, welche, wenn sie sämmtlich angefüllt sind, schon eine sehr ansehnliche Sammlung enthalten. Jeder einzele Schubkasten ist von leichten Bretern ½ Z. stark verfertiget, 2 Z. hoch, 11 Z. im Gevierte groß, mit doppelten Glasscheiben versehen, und besteht aus 2 Stücken, nämlich dem Unterheile und dem Deckel. Am besten läßt man es so einrichten, daß das Unterheil um ¼ Z. höher ist, als der Deckel, damit in solchen ein sauberes Knöpfchen a, zum Ausziehen des Schubkastens, und eine kleine nicht allzu schwache Zwinge b dicht neben dem Knöpfchen, darüber aber im Deckel eine Oehse c, oder nur ein starker Stift, zu desto gewissererer Zusammenhaltung beyder Theile befestiget werden könne.

Außer der Zwinge, oder dem Ueberwurfe, und der Oehse, befinden sich an dem Schubkasten noch zwey zugemachte Charniere an der Hinterseite desselben. Diese Charniere sind von ziemlich starkem Plattenmessing sauber gearbeitet, mit einem stählernen Niete versehen, und jedes mit 2 scharfen Holzschräubchen, welche aber nicht länger seyn dürfen, als das Holz tief ist, in dasselbe eingeschraubt. Mit eben dergleichen Schräubchen sind auch die Zwingen an allen Schubfächern befestigt.

Die Glasscheiben, welche man in die Schubkasten setzen läßt, müssen von reinem weißen Glase seyn. Man muß solche von dem Glaser accurat schneiden, und auf dessen eigene

(*) In den senkrechten Fächern halten sich die Falter nicht allein gar vortrefflich, weil sie auf keiner Seite die Flügel hängen, sondern es wird auch den schädlichen Insecten weit schwerer, solche zu erreichen, und ihnen Schaden zufügen zu können; nur muß man noch hüten, daß man sie nicht zu nahe an das Holz stecke, weil es alsdann leichter möglich ist, daß eins von den Raubinsecten einen Flügel erreicht, und durch diesen Weg Erleichterung seines Vorhabens findet. Auf solche Weise sind die Insecten fast ganz sicher; denn sie schweben gewissermaßen nur in den Kasten.

gen Kasten einpassen lassen; denn wofern er es irgend worin verfehlt, ist man entweder vor dem Eindringen des Staubes nicht sicher, oder die Scheiben zerspringen nach einiger Zeit, wenn das Holz ein wenig eintrocknet oder quillt. Da die Glasscheibe auf der hohen Kante des Schubkastens eingepasset werden muß, diese aber nur z. B. stark ist, so muß der Tischler für einen sehr richtigen Falz sorgen, welcher bis über die Hälfte der Holzdicke gehen, und so tief seyn muß, daß, ausser der Dicke der Scheibe, noch eine hölzerne Zarge in den Falz gepasset und über der Scheibe eingeleimet werden kann. Diese Zarge muß eben so richtig seyn als der Falz selbst, weil sie nicht nur die Glasscheibe fest halten, sondern auch über dieß alle Ritzen am Rande der Scheibe verstopfen muß.

Da sich an jedem Schubkasten vorn ein von hartem Holze gedrechseltes Knöpfchen befindet, womit man denselben heraus ziehen kann, so muß man auch dafür Sorge tragen, daß diese Knöpfchen den Thüren nicht im Wege seyn, und ihnen den guten Schluß verwehren. Man thut daher sehr wohl, wenn man die Zwischenböden so wohl, als auch die Seitenleisten, dergestalt einrichten läßt, daß sie um so viel hervor stehen, als die Höhe der Knöpfchen beträgt. Die Schubkasten müssen alsdann erst mit einem ganz feinen Hobel und Schachtelhalm abgezogen werden, wenn die Zargen auf die Glasscheiben eingeleimt worden sind, damit sich auf keiner Seite Oerter zeigen, welche die freye Bewegung der Kasten hindern könnten. Die Thüren werden mit so genannten englischen oder Stutzbändern versehen.

Die Schubkasten, worin man die Tagefalter aufbewahrt, sind sämmtlich mit doppelten Glasscheiben versehen, weil man dadurch das Vergnügen und zugleich die Gemächlichkeit gewinnt, solche, ohne sie vorher heraus nehmen zu dürfen, auf beyden Seiten betrachten zu können; und deren sind 30. Alle übrige werden den Nachtfaltern, Käfern, Fliegen, und andern Insecten gewidmet, daher sie oben im Deckel nur mit einer Glasscheibe versehen werden. Denn, da alle diese Insecten, ausser den oft sonderbar gebauten Füßen, auf der Unterseite sehr selten etwas merkwürdiges zeigen, so würde es gewissermassen eine Art von Verschwendung seyn, wenn man dieserhalb doppelte Scheiben in die Schubkasten setzen lassen wollte.

Da es überaus mühsam und beschwerlich seyn würde, wenn man alle die kleinen Korke, worauf man die Tagefalter in den doppelten Glaskasten stecken will, auf einmal auf der untern Glasscheibe anleimen, und sodann erst die Insecten befestigen wollte, so kann man sich folgenden Mittels dabey bedienen. Natürlicherweise müßte man alle diejenige Insecten, welche man in einem Kasten zusammen sortiren will, zuvor auf eine gleich große Fläche in der Ordnung zusammen stecken, sodann aber die Distanz eines Insectes von dem andern mit dem Zirkel abmessen, und nun erst mit Hülfe des Zirkelmasses die kleinen Korke auf der Glasscheibe aufrichten und anleimen. Dieses wäre aber so weitläufig, daß man des Tages kaum mit einem Kasten fertig werden würde. Man erleichtert sich aber diese Arbeit dadurch gar sehr, wenn man sich ganze Schachteln voll kleiner Korke von aller Art (zu den großen Schmetterlingen verhältnißmäßig große, zu den mittlern und ganz kleinen aber kleine Korke, doch jederzeit beynahe von der Länge eines halben Zolles,) vorräthig schneidet, und, wenn man das Einstecken der Insecten vornehmen will, eine Schale mit ziemlich starken arabischen Gummi in Bereitschaft hält. Man nimmt alsdann einen Falter nach dem andern vor, steckt ihn so tief, als man es zur Gleichheit der ganzen Sammlung für nöthig hält, in den Kork, bestreicht die untere Seite desselben mit dem starken Gummi, setzt sodann Insect und Kork zugleich auf das Glas, und fährt so fort, bis der Kasten voll ist, oder so lange, bis diejenigen darin sind, welche vorher noch fehlten. Hiebey ist die Vorsicht nöthig, daß man den Kasten nicht eher aufnehme, oder senkrecht stelle, als bis alles hinlänglich getrocknet ist, weil sonst verschiedene Insecten, ihrer Schwere wegen, umfallen, und sich nebst den neben steckenden verderben können.

Mit denen Insecten, welche man in die mit hölzernen Böden versehenen Kasten bringt, verfährt man auf die oben angezeigte Art, wobey die gedachte Insectenzange sehr zu Statten kömmt.

Was die Ordnung betrifft, nach welcher man alle Insecten in den Kasten aufstecken kann, so ist folgende Methode ziemlich symmetrisch. Man bringt in einen Kasten niemals große und kleine Falter zusammen, wenigstens nie ganz große und ganz kleine, son-

sondern sucht es allemal so einzurichten, daß diejenigen, welche man zusammen bringt, in Ansehung der Größe nicht zu sehr gegen einander abstechen. Man kann dieses in der That so ziemlich, ohne dem Systeme auch nur im geringsten zu nahe zu treten. Man fängt vom hintern Rande des Kastens an, und steckt die Insecten immer reihenweise herunter, bis an den vordern Rand, woran das Knöpfchen zum Ausziehen desselben befindlich ist, so, daß man alle im Kasten befindliche Stücke gerade vor sich haben kann, so bald man solchen auszieht. (*) Endlich muß man es auch so einrichten, daß der Boden des Schubkastens allezeit zur Rechten, der Deckel aber zur Linken befindlich sey.

Man muß das Insectenspinde beständig verschlossen halten, damit kein Staub hinein dringen könne. Gegen den Winter und im Frühlinge muß man fleißig nach den Glasscheiben sehen, und dieselben, wenn man sie bestäubt, oder von der feuchten Witterung angelaufen findet; sofort mit einem weichen Leder reinigen. Vorzüglich muß man für das Spinde einen trocknen Ort im Zimmer aussuchen, und dasselbe nicht zu dicht an eine Wand stellen, damit die Luft überall frey herum streichen könne. Eben deswegen ist es nöthig, daß die Schubkasten nicht bis dicht auf die Erde gehen, sondern daß sich zwischen dieser und dem untersten Boden ein mäßiger leerer Raum befinde, welcher der Luft den freyen Zutritt gestatte; sonst hat man, wenn über

(*) Um den Raum in den Schubkasten möglichst zu ersparen, kann man die kleinen Tage- und Nachtvögel nach Diagonallinien, jedoch eben so, wie hier angewiesen wird, die Reihen von hinten vor, gerade herunter stecken. Auf solche Art kann man in einem Kasten doppelt so viel Schmetterlinge beherbergen, als wenn man einen jeden gerade einsteckt. Denn wenn man den kleinen Schmetterlingen die Richtung von einem Winkel des Kastens zum andern giebt, so bleiben durchaus keine Lücken, und das Auge wird dadurch im geringsten nicht beleidiget, vielmehr um angenehmer befriediget.

dieß das Zimmer nicht recht trocken ist, beständig ein Stocken in den untersten Fächern zu befürchten.

Ich komme zur Betrachtung der Mittel, eine Insectensammlung vor dem Verderben zu schützen. Der erste Feind einer Insectensammlung ist die Zeit, welche alles verzehrt. Alles, was die Kunst hiebey thun kann, ist, daß wir in die Stelle der alten Insecten immer neuere setzen, und auf diese Art verhüten, daß nicht nach und nach die ganze Sammlung zu Grunde gehe. Bey einigen Insecten ist dieses sehr unangenehm, daß sie mit der Zeit ihre natürliche Farbe gänzlich verlieren. Es ist dieses den mehresten Coccinellen, insbesondre aber der septempunctatae eigen, ingleichem der Chrysomelae populi und der merdigerae, welche ihre rothe Farbe mit einer gelbbräunlichen vertauschen. So verliert auch die Cassida nobilis den blauen Strich, welcher bey ihrem Leben die Flügeldecken ziert. Die größern Grillen verlieren ihre grüne Farbe, und werden bräunlich. So verschießt auch die Farbe bey einigen Wanzen und Wasserjungfern; anderer Beyspiele zu geschweigen. Am öftersten aber bekommen die Augen der Insecten durch das Austrocknen eine ganz andere Farbe, als sie von Natur haben. Man weiß noch zur Zeit kein Mittel, diese Veränderungen der Farben zu verhindern. Den Grillen kann man einigermassen helfen, wenn man sie in einer ziemlichen Hitze geschwinde trocknet. Die übrigen Insecten muß man so oft erneuern, als die Farbe verschießt; doch geht dieses bey einigen Arten auch nicht einmal an, weil sich gleich nach dem Tode die Farbe ändert.

Wenn man die Insecten zu früh in ein fest verschlossenes Fach bringt, ehe man sie vorher auf dem Aufspannbrette völlig hat austrocknen lassen, pflegen sie sich hernach entweder zu krümmen, oder wohl gar zu schwitzen. Letzteres nennt man bey den Schmetter-

lin-

lingen das öhlicht oder speckicht werden. Man bestreicht in solchem Falle den Leib des Schmetterlinges auf der untern Seite mit pulverisirter angefeuchteter Kreide, und passet nachher den ganzen Schmetterling auf ein Stück trockner Kreide, in welche eine dem Körper proportionirte Aushöhlung gemacht worden ist. Alles Oehl in dem Leibe des Schmetterlinges zieht sich nachher ganz in die Kreide, und das Insect wird wieder so rein und schön, als es vorher gewesen ist.

Den größten Schaden in Insectensammlungen richten andere Insecten an, insonderheit aber 5 Gattungen derselben; nämlich: die Larve oder der Wurm des kleinen Afterholzbockes, Ptinus fur *L.*; die Larve des größern Speckkäfers, Dermestes lardarius; die Larve des kleinern schwarzen Speckkäfers, Dermestes Pellio; die Staubläus, Termes pulsatorium *L.*, und eine andere Art von Staub- oder Papierläusen, welche vielleicht Termes fatidicum *L.* ist.

1. Die Larve des Fur ist der gefährlichste Feind der Sammlungen natürlicher Körper, nicht nur, weil sie sich, wenn man die Staubläuse ausnimmt, in größerer Menge, als vielleicht andere, einzufinden pflegt, als auch besonders deswegen, weil man ihre Gegenwart öfters nicht eher merkt, als bis sie den Körper des Vogels oder Insectes, darin sie sich eingenistet, schon gänzlich verdorben hat, welches daher kömmt, weil sie sich nicht bloß mit der Wolle oder den Federn, welche die Vögel und Insecten haben, begnügt, sondern nach den innern verhärteten Theilen der Insecten und nach der Haut eines ausgestopften Vogels begieriger ist, und sich also, so bald sie aus dem Ey kömmt, in den Körper, woran sie wohnt, einzugraben sucht. Die kleinen Käfer, worein die Larve sich verwandelt, legen ihre Eyer fast an alles, was zernaget werden kann, und sie gehören von den ersten, die sich im Frühlinge sehen lassen. So bald die Larve das Ey verläßt, nagt sie sich in den Körper des Insectes, und kann sich daran eine geraume Zeit verborgen halten, ehe man sie einmal gewahr wird. Insonderheit hat sie mit den Larven der Motte, Schröter, und [illegible]

derer von dem Geschlechte der Scarabäen, die meiste Aehnlichkeit. Ihre Farbe ist glänzend und weiß. Den kleinen braunen Kopf und 6 Füße unterscheidet man deutlich, und ihre Größe beträgt nicht über 2 Linien. Sie ist nicht gut zu Fuße, und man findet sie selten gerade und ausgestreckt gehen, sondern mehrentheils vorwärts gekrümmt auf der Seite liegen. Wenn diese Larve in dem Insecte, darin sie sich genährt hat, zu ihrer Vollkommenheit gelangt ist, frißt sie sich heraus, und nagt alsdann in den Boden der Schachtel oder des Kastens, ein ziemlich tiefes Loch, welches sie, nachdem sie sich darin vergraben hat, mit den Spänen oben wieder verkleistert, um sich ungestört verwandeln zu können, wonach denn ein Sammler fleißig, vornämlich im Aug. Sept. und Oct. auch wohl noch später, zu sehen hat, ob er dergl ichen Wohnungen auf dem Boden, und besonders in den Winkeln seiner Behältnisse, bemerken, und die so nachtheilige Verwandlung dieser Larven hindern könne. Man würde diesem Uebel zwar dadurch zuvor kommen können, wenn man den Boden der Behältnisse mit Wachs überziehen ließe, aber man würde dadurch den Feind selbst nicht vertreiben. Denn oft verwandelt sich auch die Larve des Fur in dem Insecte selbst, darin sie gewohnt hat, und verläßt dasselbe erst als ein kleiner hellbrauner Käfer, dessen Fühlhörner beynahe so lang, als der ganze Körper, sind. Doch trift man auch einige an, die auf einer etwas dunklern Grundfarbe ihrer Flügeldecken einige weiße nebelige Flecken haben, und vielleicht eine zweyte Art dieser Gattung sind. In beyden Fällen zeigt sich alsdann an einem solchen Insecte eine runde Oeffnung. Nichts scheint dem Fur, wenn er seine Puppe verläßt, zu hart zu seyn; selbst bey Schrötern findet man ihren harten hornartigen Brustschild von einem solchen Fur durchnaget. Hat ein Insect nur einen von dergleichen Gästen beherberget, oder trifft dieses Schicksal etwann einen größern Schmetterling oder Käfer, so kann man ihn zur Noth noch retten; trifft es hingegen kleinere, oder stecken mehrere Larven in einem, so ist der Untergang fast unvermeidlich. Man findet alsdann sehr oft die Theile eines solchen Insectes zerfrißt herum liegen, und hat den Verdruß, dadurch zuweilen die schönsten Zierden seiner Sammlung zu verlieren.

2. Die Larve des Dermestes lardarius richtet, wo sie hinkömmt, fast noch schrecklichere Verwüstungen an; allein,

sie

sie verräth auch ihre Gegenwart gar bald, besonders, wenn sie schon etwas erwachsen ist. Sie ist eisengrau, und mit kurzen glänzenden Haaren bedeckt. Sie häutet sich 3 mal, ehe sie zur Puppe wird. Die abgelegten Häute sind röthlich braun und bleiben steif, wie aufgeblasen, ausser daß sie auf dem Rücken, bey dem Halse, so weit aufgesprungen sind, als zum Auskriechen nöthig ist. Sie scheint ein Jahr, wo nicht noch länger, zu ihrem Wachsthum nöthig zu haben, weil man sie den ganzen Sommer hindurch, bis in den späten Herbst, bald jung, bald ausgewachsen, antrifft, den Käfer hingegen am häufigsten im Anfange des Frühlinges, im Herbste aber fast niemals bemerkt. Dieser Speckkäfer ist ungefähr $\frac{1}{3}$ Z. lang. Die Farbe ist überall schwarzgrau, ausser daß die Flügeldecken in ihrer Mitte durch einen breiten, graubraunen Querstreif unterschieden werden, in welchem sich einige dunklere Puncte und Flecken befinden. An den Käfern oder andern harthäutigen Insecten thut die Larve dieses Käfers selten oder wenig, bey den Schmetterlingen aber desto größern Schaden. Die zarte Wolle, womit die Schmetterlinge, und besonders die Phalänen bedeckt sind, ist vorzüglich eine Speise nach ihrem Geschmacke. Kommen sie indessen an solche Körper, welche Ptinus für bereits ausgehöhlt hat, so dienen ihnen die darin gemachten Oeffnungen zu bequemen Schlupfwinkeln.

3. Die Larve des Dermestes Pellio, oder des kleinern schwarzen Speckkäfers mit 2 weißen Puncten auf den Flügeldecken, ist zwar eben so häufig als jene, doch richtet sie nicht so vielen Schaden an. Sie ist eben dasjenige Insect, welches die wollenen Zeuge so gern zernaget, und unter dem Namen der Motte bekannt ist.

Die 4te und 5te Gattung von Insecten, welche in Cabineten Schaden thun, sind die Staub- oder Papierläuse, Termes *L.* Eine größere Arbeit derselben, (Termes fatale *L.*?) trifft man selten unter den Schmetterlingen, sondern nur bey den Käfern, an, denen sie aber nicht viel Schaden zufügen kann. Desto häufiger findet sich die gewöhnliche Staublaus, welche Linné Termes pulsatorium nennt. Wo diese Thierchen einzeln sind, da ist der Schade, den sie anrichten, kaum merklich; wo sie aber häufiger sind, da können sie manchen Schmetterling dermaßen verderben, daß er kaum noch kenntlich bleibt. Sie kriechen an den

Nadeln in die Höhe, nagen die feine Wolle und die Federchen auf den Flügeln, welche die größte Schönheit der Schmetterlinge ausmachen, oft dergestalt ab, daß nichts als die Pergamenthaut übrig bleibt. Man kann ihre Gegenwart sehr leicht an dem feinen Staube merken, welcher alsdann unter dem Schmetterlinge liegt, und daß derselben mit einem Vergrößerungsglase nur durchsuchen, so wird man diese kleine Fresser leicht gewahr werden können.

Mit den jetzt beschriebenen Thieren hat Hr. Rect. Meinecke verschiedene Beobachtungen und Versuche angestellt, um ein Mittel zu erfinden, sie von seiner Insectensammlung abzuhalten. Das erste, was er dabey that, war dieses, daß er mit den meisten ihm bekannten Mitteln, den Arsenik ausgenommen, die Probe machte. Er gebrauchte Campher, Terpenthin und Leinöhl, Schwefel- und Tobacksdampf, und noch verschiedene andere Mittel mehr; sie waren aber alle vergebens. Der Fur scheuet wenigstens alle diese Dinge nicht. Linné hat selbst die Erfahrung gehabt, daß er sich in eine Pille von Bisam eingenistet hat, und auch den schärfsten Toback nicht scheuet. Hr. M. schloß einsmals einige Fures und Speckkäfer in eine kleine Schachtel ein, die er ganz mit Schwefeldampf erfüllte, und sie erst nach einigen Stunden öffnete. Die Käfer lagen zwar als todt darin; es währte aber nicht lange, so erholten sie sich wieder, und liefen eben so munter herum, als wenn ihnen nichts übels wiederfahren wäre. Am wenigsten schienen die Staubläuse durch den Tobacks- und Schwefeldampf zu leiden. Ein kleiner Rauch beißt sie wirklich nicht; und es würde daher, um sie damit ganz aus einer Sammlung zu vertreiben, diese beständig in Rauch und Dampf eingehüllet, oder wenigstens oft und stark geräuchert werden müssen; allein, man würde dadurch ganz gewiß Gefahr laufen, seine Schmetterlinge zu verderben, und ihre Farben, vorzüglich die weiße und gelbe, sehr unscheinbar zu machen. Dem ungeachtet gesteht Hr. M.

daß

daß ihm der Schwefel- und Tobacksrauch noch wirksamer vorgekommen ist, als die von ihm gebrauchten riechenden Oehle und Spiritus. Diese würden nun zwar ohne Zweifel guten Vortheil stiften, wenn man das Insect damit tränken könnte: allein, bey Schmetterlingen läßt sich dieses nicht thun, und durch den bloßen Geruch von diesen Sachen lassen sich die Motten nicht vertreiben. Der Fischthrangeruch könnte zwar, nach dem von Hrn. M. angestellten Versuche damit, ein Mittel seyn, die Käfer von einer Sammlung abzuhalten, aber nicht die in derselben versteckten Larven zu vertreiben. Könnte man mit den Schmetterlingen, ausgestopften Vögeln und andern dergleichen Körpern, die durch Nässe und Oehl verdorben werden, eben so verfahren wie mit den Käfern und andern hartschaligen Insecten, so würde man nicht nöthig haben, andere Versuche anzustellen. Einen Käfer kann man wenigstens auf seiner untern Seite mit Oehl bestreichen, ohne ihn merklich zu verderben; indessen hat dieses Mittel doch verschiedene Unbequemlichkeiten. Am besten thut man, wenn man sie in Weingeist tödtet, worin sie ohnedies leicht sterben. Theils verlieren sie dadurch nichts von ihrer natürlichen Schönheit; theils behalten sie davon lange einen starken, nicht ganz unangenehmen Geruch.

Hr. Landriani beschreibt in seinen Opuscoli phisico-chimici, deren erster Theil 1781 zu Mailand heraus gekommen ist, eine Methode, wie Schmetterlinge und andere Insecten, um sie gegen die vielen Verderbnisse, denen sie ausgesetzt sind, zu beschützen, mit einem Firnisse überzogen werden können. Das Mittel des Hrn. Loriot, Pastellgemählde zu firiren, um sie so wohl gegen das Verwischen, als selbst gegen das Verbleichen der Farben, zu sichern, brachte Hrn. Landriani auf den Gedanken, einen Versuch mit den Schmetterlingen zu machen. Nachdem er sich also

die

die Loriotsche Composition aus Hausenblase und Branntwein bereitet, und einige Schmetterlinge damit bespritzt hatte, zeigte dieser erste Versuch, ob gleich derselbe nicht völlig nach Wünsche ausgefallen war, daß dennoch eine Art Fixirung auch hier möglich wäre. Hr. Landriani setzte also seine Versuche unverdrossen fort. Nachdem er aber in Erwägung gezogen hatte, daß die Hausenblase die Feuchtigkeit der Luft an sich ziehe, und daß einige Insecten überaus lüstern darnach seyn, so kam er auf den Gedanken, ob nicht etwann der gemeine, mit Weingeist angemachte Firniß bessere Dienste leisten würde. Er nahm daher eine doppelte Portion Weingeist zu diesem Firnisse, damit er flüssiger würde und nicht so bald trocknete, setzte ihn aus gleichem Grunde auf das Feuer, und nachdem er ihn siedend heiß hatte werden lassen, tunkte er die Borsten eines Pinsels in die noch heiße Composition, fuhr mit einem Holze über die Borsten hin, und sprengte solchergestalt, nach Loriot's Manier, seine Schmetterlinge fein an. Er wiederhohlte diese Operation zu 2, 3 und mehrernmalen, bis die ganze Oberfläche der Schmetterlinge hell und allenthalben fixirt geworden war. Solchergestalt sey es ihm endlich gelungen, den Schmetterlingen einen schönen Glanz und mehr Consistenz zu geben, ohne daß die Schönheit ihrer Farben, auch nur das mindeste davon gelitten habe; es komme aber alles dabey darauf an, daß der Firniß weiß, und wohl bereitet sey. Um die schädlichen Insecten noch mehr von solchen gefirnißten Schmetterlingen abzuhalten, setzte Landrian noch eine beträchtliche Quantität Campher seiner Composition zu. Dieser Zusatz soll nicht nur dem Ganzen mehr Glanz geben, sondern es soll dieses Mittel auch vollkommen zur Sicherung der gefirnißten Insecten zureichend seyn. Auf diese Manier soll auch bey Blumen dienlich seyn, um so wohl den Farben, die bey verschiedenen

Blu-

Blumen, so wie bey Insecten, in einem feinen Staube bestehen, als auch den Körpern selbst eine Festigkeit und Dauer zu geben.

Hrn. Leg. A. Lichtenberg's Magazin ꝛc. 2 B. 1 St. Gotha, 1783, 8. S. 200, f.
No. 25 des neuen Berl. Intell. Bl. v. J. 1788, S. 193, f.
Götting. Taschenbuch z. N. u. Vergn. fürs J. 1784, S. 62, f.

Nach Hrn. Füeßly Urtheile, im 4 St. des 1 B. seines neuen Magaz. für die Liebhaber der Entomologie, S. 414, f. ist diese Methode aus vielen Gründen nicht zu empfehlen, und es finden sich eben so viele und noch mehrere Schwierigkeiten dabey, als bey irgend einer andern bekannten Methode, die Schmetterlinge aufzubewahren. „Schon „ein gefirnißter, glänzender Schmetterling scheint uns „ein widernatürliches Ding, dem wir immer jeden andern, „wie ihn die liebe Natur geschaffen, sollte er auch etwas „verblichen seyn, vorziehen würden; und gefirnißte Käfer! „welche Verwirrung, wenn der Beschreiber nicht mehr wis„sen kann, ob die Grundfarbe des Insects matt, düster, „oder von Natur glänzend ꝛc. ist; wenn er alles durch „Kunst glänzend gemacht findet! Der Betriegereyen nicht „zu gedenken, die durch gewinnsüchtige Insectenhändler „durch Färbung des Firnisses könnten begangen werden. „Und wer ist uns Bürge, daß wir so unsere Insecten wirk„lich sichern könnte? Nur eine vieljährige Erfahrung kann „uns hierüber Licht geben; und diese hat Hr. L. noch nicht „für sich. Aber gesetzt, seine gefirnißte Insecten hätten sich „schon seit vielen Jahren erhalten; muß denn das nur al„lein dem Firniß zugeschrieben werden? Braucht nicht Hr. „L. neben seinem Firniß noch andere Sicherungsmittel, die „jeder bisher bey Aufbewahrung seiner Insecten gebraucht „hat? Muß er sie nicht sorgfältig vor dem Staub bewah„ren, in einem trocknen Zimmer aufbehalten, u. s. f.? „Welcher Sammler aber weiß nicht schon aus der Erfah„rung, daß, wenn er dieses genau beobachtet, seine Insec„ten für immer können gesichert werden. Die Bereitung „des Firnisses, das sorgfältige, oft zu wiederhohlende „sprizen desselben, erfordern gewiß auch viele Zeit; und „dann, wie bald kann es zutreffen, daß die Zubereitung „des Firnisses gefehlt, oder des Ansprizens zu viel geschehen, „und folglich die Arbeit nicht nur vergeblich, sondern noch

„muß

„mit Verderbniß ein oder mehrerer Schmetterlinge begleitet ist.“

Die besten Mittel zur Conservation der Insecten, sind folgende: 1. Man stecke die Schmetterlinge und Käfer, welche man aufbewahren will, dergestalt auf, daß ihr Körper wenigstens ½ Zoll hoch von dem Boden des Behältnisses, worin man sie befestigt hat, entfernt bleibe. Dadurch wird das Insect nicht nur vor dem ihm schädlichen Ungeziefer gesichert, sondern es giebt auch zugleich der Sammlung ein besseres Ansehen. Dafür aber, daß ein Insect hoch auf der Nadel stecke, muß man gleich im Anfange, wenn man solches gefangen hat, bey dem Ausspannen sorgen. Dieses wird man sehr leicht bewerkstelligen können, wenn man seine Anstalten zum Ausbreiten der Insecten so macht, und die Ausspannbreter auf die Art verfertigen läßt, wie ich oben gezeigt habe. Bey denjenigen Insecten, welche man von andern Sammlern nicht so gut ausgebreitet erhält, kann man es freylich nicht ändern, ausser wenn man solche auffrischt, von neuem aufsteckt, und nach seiner eigenen Methode ausbreitet.

2. Man bringe das Insect nicht eher in die Sammlung, als bis alle Theile desselben völlig trocken geworden sind, und man gewiß weiß, daß es nicht schon feindliche Eyer bey sich habe. Um darüber sicher zu seyn, lasse man jedes Insect erst eine Zeitlang, in einem andern, auch wohl verwahrten Kasten stehen; findet man nach einigen Monaten keine bedenkliche Veränderung, so kann man es an den gehörigen Ort seiner Sammlung bringen. Zu noch mehrerer Sicherheit dient es, wenn man das Insect vorher mit der Nadel auf ein Stückchen Kork steckt, und es mit demselben im Sommer in die stärksten Sonnenstrahlen, oder im Winter auf den Ofen setzt.

3. Man

3. Man bestreiche den untern Theil der Nadel mit einer zähen klebrigen Materie, welche die Insecten, die etwann an der Nadel herauf kriechen möchten, hindert, daran fort zu kommen. Hr. Meinecke hat sich, in dieser Absicht, des Honigs, der Aloe, und auch zuweilen des Ohrenschmalzes, bedient, und bemerkt, daß diejenigen Schmetterlinge, deren Nadeln er damit bestrichen hatte, von den Staubläusen nicht benaget würden.

4. Man setze seine Insectensammlung nie an einen feuchten und dumpfigen Ort, halte sie vom Staube so rein als möglich, und lasse sich die Mühe nicht verdrießen, dieselbe, in den Frühlings- und Herbstmonaten in jeder Woche etliche Stunden genau zu durchsuchen, und jedem vorgefundenen Uebel so gleich abzuhelfen.

Ein Insectenforscher und Sammler muß auch die Kunst verstehen und in der Uebung haben, die getrockneten Schmetterlinge, welche er, seinen Absichten gemäß, oft verschicken muß, mit der gehörigen Vorsicht einzupacken. Man steckt sie nämlich in ein Kästchen, von Blech, oder von Holz mit einem Einsatze von Pappe, dessen Boden man mit dem oben, S. 334, beschriebenen Wachse übergossen hat. Das Kästchen umwickelt man entweder mit Pferdehaaren, oder man setzt es in ein etwas größeres Kästchen, und füllet überall den Zwischenraum mit Heu, Werg, oder Hülsen von Buchweitzen, aus. Dieses aber wird besonders in Wachstuch eingepackt.

Zuweilen bekömmt ein Liebhaber von auswärtigen Freunden, besonders aus Indien, schöne und seltene Arten von Schmetterlingen geschickt, welche man aber nicht, da sie noch frisch waren, in eine solche Lage gebracht hat, daß sie einer Sammlung zur Zierde gereichen könnten. Will man nun die unordentliche Lage der Theile durch das Ausspannbret verbessern, so steckt

man

man den Schmetterling vorher in eine Schachtel, umschlägt diese mit nasser Erde oder Sande, und stellt sie 6 bis 8 Tage in einen Keller: so wird der Schmetterling wieder so biegsam, als ob er noch ganz frisch wäre. Man nimt aber nicht eine Schachtel, die nur zusammen geleimt ist, hiezu nehmen, weil dieser Leim sonst aufgeweicht wird, und die Schachtel zusammen fällt.

Einige pflegen die trocknen Schmetterlinge so lange mit dem Dampfe von heissem Wasser zu bähen, bis die Gelenke, besonders der Flügel, biegsam werden. Dieses aber ist nicht nur eine höchst langweilige Arbeit, sondern man verdirbt auch oft dadurch die Glätte, besonders des haarichten oder wollichten Wesens der Flügel und Leiber: zu geschweigen, daß man bey recht sehr ausgetrockneten Insecten lange umsonst bähen wird, ehe man die Glieder wieder zu einer gehörigen Biegsamkeit bringt.

Nach Hrn. Pallas Rathe, im 3 St. des Stralf. Magaz. S. 254, läßt man einige Tropfen alcoholisirten Weingeist mit einem Pinsel an die Gelenke der Flügel laufen, und nur einige Minuten einsaugen. Man kann, durch Wiederhohlung dieser Procedur, die Gelenke endlich eben so schlaff machen, als sie bey dem frischen Insecte waren. Allein, man hat eine so große Biegsamkeit nicht nöthig. Ein Paar Tropfen, und einige Minuten Zeit, sind gemeiniglich schon hinlänglich, um das Insect mit Behutsamkeit in diejenige Richtung zu bringen, in welcher man es zu haben wünscht, da man es sodann auf einem tief gefurchten Brete mit übergespannten Kartenblättern befestigt, auf die gewöhnliche Art trocknen läßt. Wenn der Alcohol an die Flügel läuft, so wird er zwar, wie Oehl, von denselben eingesogen; allein, die Farben leiden dadurch nichts, und der Flecken vergeht eben so geschwinde, als der Alcohol verfliegt. Bloß die grüne Farbe einiger ausländischer Schmetterlinge pflegt zuweilen davon zu leiden. Allein, auch diese wird nichts zu befürchten haben, wenn man, statt des Alcohols, Aether bekommen kann, welcher die verlangte Wirkung noch weit schneller leistet, und geschwinder wieder verraucht.

Man bekömmt oft ausländische Schmetterlinge, deren Leiber fast ganz von den Würmern verzehrt, und

und wovon nur die Flügel noch übrig sind. Um diese schöne Reste zu bewahren, giebt es zwey Methoden. Einige zeichnen einen Schmetterlingsleib auf ein viereckiges Karten- oder Papierblatt, und kleben die Flügel, und, wenn man sie hat, die Fühlhörner, in der gehörigen Lage daneben, legen sodann eine Glasscheibe darüber, und fassen dieses halbnatürliche Gemählde entweder mit buntem Papiere, oder einem Namen, ein. Noch bequemer zum Aufheben ist es, wenn man die Stelle der Schmetterlingsflügel, die man aufheben will, auf ein Papier zeichnet, den bezeichneten Raum, welcher genau so groß als die Flügel seyn muß, mit einer starken Solution von arabischen Gummi bestreicht, die Flügel mit derjenigen Seite, welche man auf dem Papiere vorgestellt haben will, darauf legt, und alles zwischen zwey glatten Bretern oder Spiegelplatten mäßig presset. Nachdem alles trocken ist, nimmt man das Papier vor; und da lassen sich die Flügel leicht mit einem dünnen Federmesser ganz abheben, so, daß nichts als der farbige Staub der einen Seite, mit einem ungemein zarten Häutchen überzogen liegen bleibt. Alsdann malt man mit Farben den Leib des Schmetterlinges zwischen die Flügel und auf das Papier hin, und umgiebt dasselbe mit Linien. Solchergestalt kann man sich, ob wohl etwas mühsam, ganze Sammlungen von Schmetterlingen verfertigen, die sich, wie getrocknete Pflanzen, in einem Buche aufheben lassen.

Man bekömmt auch zuweilen Schmetterlinge, welche auf rostigen oder krummen und stumpfen Nadeln stecken. Will man sie mit bessern versehen, so darf man nur bey großen Phalänen und Schwärmern, (vorüglich bey Käfern,) den Kopf der Nadel mit einer Drahtzange fassen, den untern Theil der Brust mit zwey Fingern fest halten, und umdrehen. Bey kleinen Schmetterlingen und andern Insecten geht

dieses aber gar nicht an. Man tröpfle also einen Tropfen Weingeist oben und unten auf die Stelle, wo die Nadel steckt, und das so oft, bis der eingezogene Spiritus die an der Nadel klebenden Theile erreicht hat, worauf man sie mit leichter Mühe heraus ziehen kann.

Ich muß auch noch des Fanges und der Erhaltung anderer Insecten, ausser den Schmetterlingen, gedenken. So sehr uns die künstlichen Zeichnungen, die prächtigen Farben, und die bewundernswürdigste Entwickelung der Schmetterlinge mit Vergnügen erfüllt, und an die Majestät dessen, der die Natur auch im Kleinen so schön und vollkommen gemacht hat, erinnert: so wenig können wir auch unsere Aufmerksamkeit den kriegerischen Geweihen des Schröters und anderer Holzkäfer, dem stolzen Ansehen des Nashornkäfers, der seltsamen Gestalt einer Maulwurfgrille, einer Scorpionfliege, einer Libelle, eines Wasserscorpions, und anderer dahin gehörigen Insecten, entziehen.

Was zuvörderst die Wasserinsecten betrifft, so thut man wohl, wenn man den Fischern seines Ortes Auftrag thut, und sie besonders dazu abrichtet, daß sie bey Ablassung der Teiche, oder bey Umstürzung ihrer Hamen, alles, was ihnen von Wasserinsecten und Würmern vorkommt, in einem Topfe mit Wasser mitbringen. Die Wasserwürmer kann man mit vielem Vergnügen in große Schnaken, Tipulas, Libellulas; Phryganeas ꝛc. sich verwandeln sehen, wenn man sie in große Zuckergläser mit etwas Schlamm und Sumpfwasser bringt, die Oberfläche des Wassers aber mit Wasserlinsen bedeckt, welche die Fäulniß des Wassers verhüten. Im Frühlinge und Herbste muß man an schönen warmen Morgen die Ufer der nahen Teiche und Sümpfe umgehen. Bey Sonnenschein, und besonders, wenn ein Gewitter bevor steht, sieht man auf

der

der Oberfläche und an den Ufern des stehenden Wasses, auf dem Schilfe, auf den Wasserlinsen, auf andern Wasserkräutern und Halmen, viele solche Wasserthiere theils stille sitzen, theils lustig herum schwimmen. Da ist es die beste Zeit, sie in unsere Gefangenschaft zu bringen. Man bedient sich dazu entweder eines großen Durchschlages, in dessen Stiel man einen Stock stecken kann, oder des oben, S. 272, beschriebenen, und Fig. 1702 abgebildeten kleinen Hamens von sehr dichtem Filet. Dieses Instrument bringt man, ohne Schatten zu machen, behutsam unter das Wasser, und so bald ein guter Käfer, oder anderes Insect, über den Zirkel des Instrumentes kommt, hebt man ihn geschwinde heraus. Da auch gemeiniglich um Johannis durch Gewitter große Aufschwellungen der Flüsse geschehen, läßt man da, wo die Flüsse armweise austreten, den Schaum, nebst kleinem Gehölze und anderm Unrathe, den das Wasser mitbringt, mit Rechen ausziehen, um die darin befindlichen Insecten zu sammeln. Die andern fliegenden, und über Sümpfen und Teichen schwebenden Libellen, Hafte ꝛc. zu fangen, bedient man sich der oben, S. 270, f. beschriebenen Insectenklappe. So wohl die Körper dieser Wasserinsecten, als auch aller Käfer, können, um ihren Tod zu befördern, und sie in unserer Sammlung zu erhalten, mit einem Firniß von Lein- und Terpenthinöhl, an dem Bauche, unter der Brust, am Halse und Kopfe, bestrichen werden.

Zur Aufsuchung der Käfer, gehe man fleißig bey alte hohle Weiden- und Obstbäume, in alte Holzschläge, und visitire die daselbst anzutreffenden faulen Stöcke. Man durchsuche die Ameisenhaufen, alte halb verfaulte und mit Moos bewachsene Strohdächer niedriger Hütten, die Kühhalter, und die Erde unter den daselbst liegenden Kuhfladen. Das oben, S. 276, beschriebene Grabscheit, oder ein Stock mit einem glied-

langen Stachel, in Gestalt eines Meissels, wird hiebey gute Dienste thun. Man wird entweder dicke fette Würmer und so genannte Engerlinge, oder Puppen, oder die Käfer selbst, solchergestalt in seine Gewalt bekommen können, und unter andern schöne Schröter, Holzböcke, Todtengräber, Gold- und Nasehornkäfer u. a. m. finden. Man kann auch den Waldholzschlägern auftragen, dergleichen Insecten zu sammeln. Wenn man die Holzengerlinge in Zuckergläsern immer frisch mit gehörig fauler feuchter Erde und Holz versieht, kann man sie gut zur Verwandlung bringen. Da große Käfer nicht allein mit dem Unrathe, welchen sie bey ihrer Ergreifung vorn und hinten von sich geben, sondern auch mit ihren Kneipzangen des Kopfes, uns Schaden zufügen können, so stecke man, zu Verhütung desselben, einige Lappen von starkem Tuche zu sich, womit man sie fangen, und in welche man sie mit ein wenig Erde, jeden besonders, einbinden kann. So bald man nach Hause kommt, muß man dieselben, damit man sie auf die kürzeste Art tödten, und hernach in gehöriger Stellung trocknen lassen könne, in siedendes Wasser, oder in Oehl, halb oder ganz, vermittelst einer Pincette, tauchen, und dieses so lange wiederholen, bis sie todt sind. Wie sie hernach auf Nadeln gesteckt, und ausgebreitet oder gestellet werdenn habe ich bereits oben, S. 319, gezeigt. Will man, sie fliegend aufstellen, so muß man, zu Erweichung ihrer harten Flügeldecken, sie lange in kochendem Wasser lassen.

Zu dem Fange der Fliegen, Wespen, Hummeln u. d. gl. muß man sich mit einem ledernen Handschuhe versehen. Wer auch Grashüpfer, Heuschrecken, Heimen ꝛc. eintragen will, stecke sie nur quer durch die Brust auf den Boden der Schachtel oder des Kastens, mit einer oder mehrern Nadeln fest, doch so, daß sie mit ihren langen Springfüßen wider nichts stoßen,

und

und sich dieselben nicht selbst abreissen können. Sie müssen auch schnell, wie die Käfer, durch eine Brühung getödtet werden.

Es wäre zu wünschen, daß man Arten von spirituösen Feuchtigkeiten bestimmte, worin man allerley Raupen, besonders die glatten grünen, ohne Verlust ihrer Farbe aufbewahren könnte. Allein, eine einzige ausfindig zu machen, welche alle Arten von Raupen, ohne Unterschied, bey ihren Farben erhalten sollte, ist schwerlich zu hoffen. Graue und gelbliche Raupen, deren Farben im gemeinen Weingeiste theils verbleichen, theils schwarz werden, hat man im Honigzeiste (Spiritus mellis) recht schön erhalten; allein grüne Raupen schonet er nicht. In zweymal abgezogenem Orangeblüthwasser (Aqua naphae) hat man grüne und gelbe Raupen ohne den geringsten Farbenverlust eine Zeitlang aufgehoben; weil aber dieses Wasser nicht spirituös genug ist, so wurden diese Raupen nach und nach weich, und verdarben. Einige Farben, welche sonst verbleichen, z. B. die rothe an der Weidenholzraupe, die graue an der Fichtenraupe, sind in dem ätherischen Terpenthinöhle vortrefflich geblieben. Der Aether (Naphtha nitri) scheint der einzige Liquor zu seyn, worin alle Arten von grünen Raupen ohne Farbenverlust erhalten werden könnten. Einige Versuche, welche man damit gemacht hat, haben fast alle Erwartung übertroffen; allein, theils die Kostbarkeit dieses flüchtigen Spiritus, theils das geschwinde Verrauchen desselben, welches sich auch durch hermetische Versiegelung fast nicht verhindern läßt, machen den Gebrauch desselben etwas bedenklich. Die Eigenschaft des Aethers, vermöge deren er aus den Seidenzeugen alle Flecken, ohne Verletzung der zärtlichsten Farben, wegnimmt, hat zu diesen Versuchen Anlaß gegeben.

Bonnet versichert, in dem stärksten Weingeiste, welcher mit einem Drittel Wasser vermischt, und worin so viel Zucker, als möglich, aufgelöset ist, Raupen 32 Jahre gut erhalten zu haben.

Seit vielen Jahren hat man sich sehr viele Mühe gegeben, auch die Raupen zu trocknen, und auf eine bequeme Art in Naturaliencabineten aufzustellen. Bey dieser Art Insecten, welche bloß aus einer bunten, mit einem flüssigen Wesen angefüllten Haut bestehen, kann das Zusammentrocknen, welches sie ganz unkenntlich macht, nicht gewehret werden, es sey denn durch einen Handgriff, wodurch sie bey ihrer natürlichen Größe, Gestalt und Farben fast so gut, als man es wünschen mag, erhalten werden können. Der Verf. einer mit D C. J. R. unterzeichneten Abh. von Conservation der Raupen und Schmetterlinge, im 93 St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, erzählt, auf was für Art ihm dieses Kunststück im J. 1731, in Amsterdam, gegen generöse Vergeltung, von Jgfr. Ruysch gezeiget worden ist. Er gesteht, daß er damals über die schönen Stücke, welche auf etliche mit weißem Atlaß oder Taffet überzogene Böden ganz niedriger 2 Fuß breiter Schubladen, von allerley auf folgende Art zubereiteter schöner Raupen, welche nach den schönsten Zeichnungen mit subtilen Nadeln aufgesteckt waren, und eine kostbare Chenillenarbeit vorstelleten, habe erstaunen müssen. Wenn Jgfr. Ruysch eine schöne Raupe antraf, fassete sie dieselbe ohne Grauen an, ergriff ihre an der Seite hangende subtile spitzige Schere, gab solcher unter dem Maule (in den sich vorzustellenden Hals) einen Schnitt, und leerete, vermittelst eines mäßigen Zusammendrückens zweyer Finger, die darin enthaltene Feuchtigkeit aus; hernach nahm sie eine Stopfnadel, durch deren Oehr ein egaler baumwollener Faden von erforderlicher Dicke gezogen war, zur Hand; mit der Spitze der Nadel

del fuhr sie vorsichtig in die der Raupe gemachte Wunde, führte dieselbe bis hinten durch, zog mit nöthiger Subtilität den Faden nach, so lange bis das Nadelöhr auch hindurch war; alsdann schnitt sie den Faden hinten und vorn so kurz, als möglich war, ob. Also war die Raupe nunmehr mit Baumwolle gefüllt, und so weit fertig, daß sie nur mit einer feinen Stecknadel auf ein sauberes Bretchen gesteckt, und in den Schatten zum Trocknen gesezt wurde. Uebrigens trägt ein Firniß zur Erhaltung der Raupen viel bey. Weil aber die meisten Raupen mit Bürsten versehen sind, haarichte Sachen aber keinen Firniß vertragen können, so sind damit nur die glatten Raupen dünn zu überziehen, wovon sie zugleich ein schönes Ansehen bekommen. Der Firniß wird auf folgende Weise bereitet. Man läßt 8 Loth Sandarach, in einem ℔ höchst rectificirten Weingeist auflösen, und thut sodann Terpenthin- und Lavendelöhl, von jedem 2 Loth, hinzu. Weil dieser Firniß von dem vielen Auf- und Zumachen zulezt zäh und dick wird, so muß man, zum täglichen Gebrauche desselben, eine kleine Portion in einem Gläschen bereit stehen haben. Auch müssen die Pinsel, deren man sich zum Ueberziehen bedient, nach dem Gebrauche derselben mit Terpenthinöhl ausgewaschen und gereiniget werden.

Nach jezt beschriebener Methode werden die Raupen ohne sonderlichen Verlust der Farbe sich zubereiten und recht gut conserviren lassen. Wiewohl nicht zu läugnen ist, daß einige Arten, als z. B. die grünen Raupen, davon auszunehmen sind, deren Farbe bloß eine grüne Feuchtigkeit zum Grunde hat; denn ob gleich, wenn diese Feuchtigkeit heraus gelaufen ist, ein grüner Balg zurück bleibt, so erblaßt doch derselbe in kurzer Zeit. Indessen stände der Versuch zu machen, ob ein grün gefärbtes baumwollenes Garn, wenn solches durch den Balg gezogen ist, nicht einen grünen Durchschein machen würde.

Der Handgriff, wodurch es Hrn. D. Kühn gelungen ist, einige schöne Raupen in natürlicher Stellung zu erhalten, ist folgender. Man suche sich zu dieser Absicht ausgewachsene Raupen aus, welche 1. von ansehnlicher Größe sind; 2. die mit schönen Haarbürsten, Knöpfen, oder dergleichen unterscheidenden Characteren, geziert sind; 3. deren Haut, wenn sie wenig oder gar nicht behaart ist, nur mit einer allgemeinen Hauptfarbe gefärbt ist. Eine solche Raupe, z. B. larvam phal. Cossi, den Weidenbohrer, Vinulæ, den Gabelschwanz, Fagi, das Eichhorn, Pavoniae, Tau, Pudibundae, Pini, Aesculi, Sphing. Ocellatae, Convolvuli, Porcelli Elpen. Celer. u. s. w. muß man mit zwey Finzern am Kopfe fest halten, und mit der andern Hand ihre zähe Säfte behutsam zum After heraus zu pressen suchen. So bald dieses geschehen ist, bringt man sogleich in diese Oeffnung, ehe die Haut der Raupe zusammen schrumpft, das feine Röhrchen einer kleinen metallenen oder elfenbeinernen Injectionsspritze, und spritzet den Körper mit einer laulichen Masse, deren Farbe der Hauptfarbe der Raupe sehr gleich kömmt, aus.

Was für ein reitzender und belehrender Anblick muß es nicht für einen Systematiker seyn, wenn er es in seiner Raupenpräparation so weit bringt, daß er bey jeder Classe der Schmetterlinge, die dahin gehörigen Raupen zu gleicher Zeit aufweisen kann! Die Schönheit einer solchen Einrichtung wird man dadurch sehr vermehren, wenn man, vom Ey an, die verschiedenen Formen und Futterale, worin das vollkommene Insect vorher geruhet hat, und, wo möglich, auch das natürliche Futter auf fein Papier sauber neben einander aufträgt.

Will man zugleich eine Sammlung von Insecteneyern machen, so geht dieses sehr leicht bey denjenigen Eyern von Statten, die eine harte Schale haben;

ben; die weichern hingegen sind weit schwerer in ihrer natürlichen Gestalt zu erhalten. Die erstern bringt man in einen solchen Grad der Wärme, daß sie davon getödtet werden, und verwahrt sie alsdann, so wie sie sind, in Schachteln oder Gläsern. Sind sie von Natur mit einer Bedeckung versehen, wie z. B. Cassida viridis, Phalaena bombyx dispar, so läßt man einen Theil der Eyer darunter, einen andern entblößt man davon. Die weichen Eyer würden zusammen schrumpfen, wenn man so mit ihnen verfahren wollte; sie lassen sich nicht wohl anders erhalten, als im Branntweine.

Die Larven kann man entweder gleichfalls im Branntweine aufbewahren, oder mit Wachse ausspritzen. Man macht nämlich unterwärts am Hintertheile der Larven eine kleine Oeffnung, steckt einen Draht hinein, und zerreißt damit die Gefäße und Eingeweide des Insectes, worauf man aus dieser Oeffnung heraus drückt, was sich heraus drücken läßt. Sodann füllt man die Höhlung des Insectes durch eine Spritze mit geschmolzenem Wachse an; nicht zu stark, damit nicht der Körper über die Maße ausgedehnet werde, und auch nicht zu wenig, damit er nicht zusammen geschrumpft bleibe. Man kann alsdann den Körper des Insectes in die Stellung biegen, die er hernach behalten soll, und z. B. ausgesprützte Raupen auf Pflanzen befestigen, welche in ihrer natürlichen Stellung im Sande aufgetrocknet sind. Wenn man die Larven vorher tödten will, so darf man nur die Luftlöcher derselben mit Oehl bestreichen; thut man dieses nicht, so wird das Ausspritzen der lebendigen Insecten mit mehrerer Beschwerlichkeit verknüpft seyn. Einige stopfen, wie ich bereits erwähnt habe, die Larven mit Baumwolle aus; diese dringt aber nicht so gut in die kleinen Höhlungen, als flüssiges Wachs.

Die Puppen kann man, entweder, nachdem die vollkommenen Insecten dieselben verlassen haben, oder wenn diese noch darin enthalten sind, aufbewahren. Im letzten Falle tödtet man sie in der Hize, und trocknet sie vollkommen aus. Alsdann hebt man sie in Gläsern oder Schachteln auf. Viele Larven und Puppen kann man auch auf Nadeln stecken.

Die Gehäuse und Gespinnste der Insecten kann man gleichfalls in Gläsern oder Schachteln aufbewahren. Diese sowohl, als die Eyer, Larven und Puppen, bezeichnet man mit dem Namen des vollkommenen Insectes, zu welchem sie gehören. Denjenigen, welche lebendige Raupen verschicken wollen, ist anzurathen, in die fein durchlöcherte Schachtel oder Kästchen einen mit frischem Wasser voll gesogenen Schwamm, in welchen man die Zweige des ihnen nöthigen Futters gesteckt hat, mit einzupacken, zumal da diese Versendung meistentheils in warmen Tagen geschieht, und also ohne diese Vorsicht das Futter schnell vertrocknen und verderben würde.

Würmer und Schlangen, deren todte Körper man noch theils aus einem Naturtriebe, theils auch aus einem gefaßten Vorurtheile verabscheuet, ungeachtet sie die Weisheit ihres Schöpfers eben so wohl, als die übrigen Thiere verherrlichen, werden im Weingeiste mit Alaun aufgehoben.

Einige Liebhaber pflegen die gefangenen Papiliones in Bücher einzupressen. Allein da dieselben hievon theils verwischt und ihrer Schönheit beraubet werden, theils aus ihrer natürlichen Lage kommen, so ist diese Art nur im Nothfalle zu gebrauchen. Hingegen lassen sich die Libellen und andere dahin gehörige Insecten, welche, wenn sie, wie andere Insecten, aufbewahret werden, viel Platz einnehmen, und sehr leicht zerbrechen, auf diese Art gut conserviren, wenn man sie presset, und mit Hausenblase, welche sehr rein

ab-

abgekocht und abgeklärt seyn muß, auf weißes oder auch wohl gefärbtes Papier klebet.

Man hat auch eine Erfindung, die Flügel der vorher gepreßten Schmetterlinge auf Papier abzudrucken, wovon man in Rozier's Observations, Juill. 1771, S. 157, fgg. und im 1. St. des 1. B. des Berner Magaz. S. 41, fgg. Nachricht findet.

Ein Landpriester in der Landschaft Breke sah einen Schmetterling auf einem frisch mit Firniß bestrichenen Barometer sitzen; er heftete ihn sogleich mit einer Stecknadel daselbst an, und ließ ihn so die Nacht durch stehen. Als er den folgenden Tag dieses Insect wegnehmen wollte, bemerkte er, daß der feine Staub oder die kleinen Federchen, welche die Oberfläche der Flügel bedecken, sich auf den Firniß fest gesetzt, und ihre natürliche Lage und Farben behalten hatten. Er versuchte darauf, die Flügel der Schmetterlinge auf diese Weise aufs Papier zu bringen, und also sich eine Sammlung dieser Thierchen zu machen. Sein Unternehmen glückte ihm; doch bemerkte er, daß der Firniß die Farben der Federchen ein wenig veränderе, gelblich mache, und daß er die Flügel der großen Nachtvögel, als z. B. des großen Pfaues, nicht auf das Papier bringen könne. Er suchte also eine andere Flüssigkeit, die bequemer wäre, und fand folgende. Man nehme ein Glas voll reinen Wassers, und löse in demselben so viel arabisches Gummi auf, als möglich; dazu thue man ein Stückchen reinen Alaun, einer Bohne groß; endlich werfe man so viel gemeines Salz hinein, bis man sieht, daß das Gummi keinen Glanz mehr hat, wenn man es auf Papier bringt. Dieses Mengsel schütte man in ein Fläschchen, in welches kein Staub kommen kann; und da muß man insonderheit Achtung geben, daß dieses Wasser immer hell bleibe, und keinen Bodensatz niederlege. Je weißer das Salz ist, desto besser ist es, sonst verursachet es gelbe Flecken auf dem Papiere. Man muß es daher vor dem Gebrauche wohl reinigen.

Wenn man diesen Firniß auf festes gutes Papier, wie z. B. das holländische ist, bringt, so nimmt er die Federchen der Flügel der Schmetterlinge, die man darauf legt, an, und hält sie fest, ohne sie zu verderben. Was aber den Leib des Insectes anbelangt, so muß man ihn ein wenig zusammen drücken, wenn man ihn mit der Stecknadel durchsticht,

flicht. Es ist aber sehr schwer, auf diese Weise den Staub von den Flügeln ausgetrockneter Schmetterlinge auf das Papier zu bringen; und wenn sie schon längstens gestorben sind, so geht diese Methode noch viel weniger an. Man verfährt sonst auf folgende Weise.

1. Man nimmt ein Blättchen holländisch Papier, legt es doppelt auf einander, und faltet es gut mit dem Finger; hernach öffnet man es wieder, und legt es auf eine Unterlage von einem Buche gemeinen Papieres.

2. Man muß alle mögliche Sorgfalt anwenden, die Flügel des Schmetterlinges nicht zu beschädigen. Man nimmt ihn bey der Stecknadel, mit welcher man ihn durchstochen hat, schneidet mit einer feinen Scheere die Flügel so nahe, als möglich, bey dem Leibe ab, und legt dieselben auf reines Papier. Wenn aber der Leib des Thierchens nur klein ist, so ist diese Vorsicht nicht nöthig.

3. Man nimmt darauf von dem vorher beschriebenen Firniß mit einem kurzen Haarpinsel, befeuchtet damit die beyden einander gerade über stehenden Seiten des Papieres, welches man gefaltet hat, aber mit der Vorsicht, daß man zu beyden Seiten in gleicher Entfernung von der Falte damit anfängt, und nur so weit bestreicht, als die Ausdehnung der offenen Flügel geht.

4. Man nimmt hernach einen der Flügel, doch ohne ihn mit den Fingern zu berühren, mit dem in dem Firnisse nur wenig angefeuchteten Pinsel, sucht ihn aber an demjenigen Orte zu fassen, womit er am Leibe befestigt gewesen ist; legt auf diese Weise einen der größern Flügel an den Ort, den man erst befeuchtet hat; verfährt mit dem andern auf eben die Art, doch mit der Vorsicht, daß man zwischen denselben genugsamen Raum für den Körper des Thierchens läßt; hernach bringt man auch die zwey kleinern Flügel in ihrer gehörigen Lage auf das Papier.

5. Man faltet darauf das Papier, nach der schon gemachten Falte, wieder zusammen, und drückt dann gelinde mit der flachen Hand, doch ohne darauf zu schlagen, dasselbe zusammen.

6. Wenn man sodann auf das holländische Papier anderes gemeines gelegt hat, daß das erstere nicht ausglitsche,

so

so legt man alles mit einander auf ein Buch Papier, und drückt es eine Minute lang überall, oder bedient sich auch, zu mehrerer Bequemlichkeit, eines runden Holzes dazu; niemals aber muß darauf geschlagen werden.

7. Hernach kann man das Papier öffnen, und mit einem Federmesser die häutigen Theile der Flügel wegnehmen. Wenn man gehörig damit umgegangen ist, wird man die obere und untere Fläche der Flügel vollkommen nach der Natur vorgestellt sehen.

8. Nun ist es nöthig, den Leib, die Fühlhörner, den Mund und die Füsse zu malen, welches um so viel leichter ist, da man das Modell dazu vor Augen hat. Hiezu muß man einen feinen Haarpinsel und eine elfenbeinerne Palette zu der Mischung der Farben haben, von welchen folgende die nothwendigsten sind: 1. Umbererde; 2. calcinirter Umber; 3. Ocher; 4. calcinirter Ocher; 5. Bleygelb; 6. Berliner Blau; 7. feiner Lack; 8. Carmin; 9. Tusche; 10. Bleyweiß. Vermittelst dieser Farben und ihrer verschiedenen Mischungen mit einander kann man alle nöthige Schattirungen für die verschiedenen Theile des Thierchens machen; nur hängt die Schönheit der Arbeit von der geschickten Hand desjenigen, der sie unternimmt, ab.

Es möchte vielleicht Jemand einwenden, daß man nach dieser Methode nur die innere Oberfläche der Federchen zu sehen bekomme, denjenigen Theil nämlich, welcher die häutige Oberfläche des Flügels bedeckt, und daß man also nicht vollkommen die rechten Farben der Flügel bekomme. Allein die Federchen haben auf beyden Seiten einerley Farben, einerley Lebhaftigkeit und Schattirung. Man kann sich davon durch folgenden Versuch überzeugen. Wenn das Wasser, worin Gummi aufgelöset worden, und vermittelst dessen, gedachtermaßen, die Flügel des Schmetterlinges angeklebt worden sind, vollkommen trocken ist, so bestreiche man ein anderes Papier mit Firniß, und lege gleich auf dasselbe das andere, auf welchem die Federchen des Schmetterlinges fest liegen; man drücke stark darauf, und lasse alles mit einander trocken werden. Wenn der Firniß trocken ist, nässe man das gummirte Papier; das Wasser wird das Gummi und das Papier abwaschen, beydes wird sich von dem Firnisse los machen, letzterer aber wird die Federchen fest hal-

ten,

ten, weil das Wasser eine Gewalt auf die Harze, aus denen er zusammen gesezt ist, und die nur in starken Geistern auflösbar sind, hat. Auf diese Weise kann man dann beurtheilen, ob die Farbe der äußern Oberfläche nicht gleich, wie an der innern, welche gegen die Haut der Flügel zugewendet ist, sey.

Man pflegt auch wohl Insecten abzugießen. Man tauchet die Insecten in Branntwein, damit sie darin schnell sterben. Wenn sie todt sind, richtet man ihre Füsse und Glieder also zu, wie man sie haben will, und klebet sie an ein subtiles Hölzchen. Alsdann wird ein dünner Teig gemacht von dreymal gebrauntem, und allzeit mit Wasser wieder angefeuchteten und wohl geriebenen Spath, darunter man ein wenig gebrannten Bolus gemischt hat. Hierein tunket man das Insect, und zieht es bald wieder heraus; läßt dasjenige, was sich angelegt hat, trocknen, und wiederholt das Eintunken so oft, bis es überzogen und fest wird. Hernach brennt man das inwendige Insect durch das Glühen aus. Zur Säuberung läßt man ein wenig Queckſilber bey dem Einguſſe hinein laufen, welches alle Unreinigkeit von sich nimmt, und mit heraus bringt.

Theils um den Liebhabern zu zeigen, wie sie einander zuweilen einen angenehmen Betrug spielen können, theils auch um dieselben vor den hin und wieder im Schwange gehenden Betrügereyen solcher Leute, die mit den Insecten wirklichen Handel zu treiben anfangen, in Sicherheit zu stellen, will ich hier einer leichten Art, um allerley Farben und Flecken dergestalt auf die Flügel der Schmetterlinge bringen zu können, daß solche wie natürlich aussehen, gedenken. Man hat in dieser Absicht nichts weiter nöthig, als daß man die verlangten Farben mit dem in den Apotheken zu habenden Spiritu matricali, welches ein mit harzigen Theilchen geschwängerter Weingeist ist, verdünnet. Alle Flecken und Zeichnungen, welche man mit den also angemach-

ten

len Farben anbringt, haften nicht nur vortrefflich, und laufen gar nicht aus einander, sondern sie schlagen auch bis auf die untere Seite der Flügel oft so sanft durch, daß dieselben nur desto natürlicher erscheinen, weil auch die natürlichen Zeichnungen gemeiniglich auf beyden Seiten der Flügel einerley, nur an der untern schwächer sind. Man kann, um die Verfälschung desto symmetrischer zu machen, besonders wenn man im Zeichnen nicht geübt ist, sich an den natürlichen Zeichnungen halten, und nur gewisse Ecken, Streifen oder Flecke mit einer ungewöhnlichen und unnatürlichen Farbe ausfüllen, um aus einer ganz bekannten Art von Schmetterlingen eine den begierigen Liebhaber blendende und in Erstaunen setzende Seltenheit zu machen.

Mittel auf eine besondere Art zu Insecten zu gelangen, und sie zu verwahren, nebst einigen andern hieher gehörigen Sachen, von Conr. Tob. Hoppe, st. im 19. St. der physikal. Belustig. Berl. 1752, 8. S. 642—659.

Nachricht von Hrn. Gottlob Fr. von Sand Insectencabinet in Berlin, worin man beynahe 18000 Stück allerhand sehr wohl behaltene geflügelte und kriechende Insecten antrift; wobey man auch die Art, wie sich solche über der Erde und im Wasser generiren, deutlich sehen kann, st. in No. 45 des hamb. unp. Corresp. v. J. 1754.

D. C. J. K. Beantwortung der Aufgabe von Conservation der Raupen und Schmetterlinge, daß solche wenig oder nicht von ihren Farben verlieren, st. im 93. St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1757.

Anweisung, Insecten zu sammeln, von Erxleben, st. im 39. und 40 St. des hannov. Mag. v. J 1765.

In *Jac. Christ. Schafferi* elementis entomologicis, Ratisb. 1766, stellt das Titelkupfer ein Insectencabinet vor, wovon die Beschreibung dem Werke angehängt ist. Der 4te Abschnitt dieses Werkes lehrt die Instrumente kennen, die Insecten zu behandeln und zu sammeln; auch wie sie zu füttern und zur Verwandlung zu bringen seyn, wohin die zwey letzten Kupfertafeln gehören.

Einige Kunstgriffe, welche bey Sammlung, Tödtung und Zurichtung der Schmetterlinge zu beobachten sind, st. im 3. St. des Stralf. Magaz. 1768, 3. S. 251—257

Eine bequeme Einrichtung der Insectensammlungen, von Joh. Beckmann, st. im 2 B. der Beschäftig. der Berl. Gesellsch. naturf. Freunde, Berl 1776, 8. S. 69—78.

Hrn. Meinekens Anleitung für junge Insectensammler, mit Absicht und Geschmack zu sammeln, st. im 1. St. des Naturforschers, Halle 1774, 8. S. 229—254.

Von

Von den Mitteln, die Insecten, die man aufbewahren will, zu tödten, und sie für der Zerstörung zu schützen, s. Hrn. Diac. Jo. Sam. Schröters Abhandl. über verschied. Gegenstände der Naturgeschichte, 1. Th. Halle 1776, 8. S. 145—157. Einige Bemerkungen für die Sammler der Papilionen, S. 158—170.

Von einigen vortheilhaften Handgriffen für Insectensammler, von Hrn. D. Kühn, s. das 12. St. des Naturforschers, Halle 1778, 8. S. 111—117.

Kurze Anleitung, Insecten zu sammeln, entworfen von D. Aug. Christ. Kühn, 2te verb. u. verm. Aufl. Eisenach 1783, 8. 12 B.

Schreiben eines alten Entomologen über den Fang der Insecten, Behandlung, Erhaltung und Aufbewahrung derselben, nebst den dazu nöthigen Instrumenten und übrigen Geräthschaften, s. in Hrn. Carl Gustav Jablonsky Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insecten; der Schmetterlinge 1. Th. Berl 1783. 8. S. 1—126.

Von den Flügeln der Papilionen und Phalänen kann man Vögel, als: Papageyen, Tauben und andere zusammen setzen, welche sehr artig aussehen und ein Cabinet zieren. Die Beschreibung dieses Verfahrens wird im Art. Vogel vorkommen.

Von künstlichen Insecten, zur Lockspeise beym Fischfange, s. Th. XIII. S. 574, f.

Von versteinerten Insecten oder Entomolithen, s. Hrn. Schröter's lithologisches Lexikon, 2. B. Frf. M. 1779, 8. S. 93, fgg.

Insecten-Cabinet oder Sammlung, s. oben, S. 259, fgg.

Insecten-Spinde, s. oben, S. 336.

Insecten-Zange, s. oben, S. 326.

Insel (*). 1. Ein einzeln gelegenes Ding; eine veraltete Bedeutung, welche sich noch in dem Namen des Inselberges in Thüringen unweit Eisenach erhalten hat, weil er in einer Ebene ganz frey und einzeln liegt. Im mittlern Lat. ist Insula ein einzelnes, frey liegendes

(*) Bey dem Notker Isila, in dem alten Fragmente auf Carln den Grosen bey dem Schilter Insule, im Engl. Isle, Island, im Franz. Île oder Isle, im Lat. Insula, im Lettischen Salla, im Finnischen Sallo. Man leitet es gemeiniglich von dem Lat. ab; allein beyde sind vielmehr Töchter einer ältern gemeinschaftlichen Mutter, so wie einzeln ohne Zweifel das Stammwort von beyden ist.

des Haus, und das Franz. Isolé, bedeutet gleichfalls einzeln, frey stehend.

Insel bedeutete, in dem mittlern Zeitalter, nicht allemal ein mit Wasser umflossenes Land. In der Alten Mark liegt ein Dorf, welches noch heutiges Tages Insel heißt, ob es gleich nicht mit Wasser umgeben ist. Nicht weit davon war ehedem ein kleiner Pagus, zwischen der Tanger und Uchte, welcher die Schweinsinsel genannt wurde, worin Tangermünde lag, die alte Residenz der ehemaligen Markgrafen von Nord-Thüringen, ehe sie sich nach Salzwedel hin wendeten.

2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ein mit Wasser umflossenes, folglich einzeln und abgesondert liegendes festes Land. In diesem Verstande machen die drey alten Welttheile zusammen genommen, und die neue Welt nur zwey große Inseln aus, ob man sie gleich wegen ihrer Größe gemeiniglich nicht Inseln, sondern festes Land zu nennen, und sie, so wie beträchtliche Theile derselben den Inseln entgegen zu setzen pflegt; weil man erst in den spätern Zeiten entdeckt hat, daß die Welttheile wirkliche Inseln sind. Das Wort Insel ist also ein durch den Gebrauch eingeschränkter Ausdruck, welcher nur kleinern mit Wasser umflossenen Ländern beygeleget wird. Eine große Insel, in der Schifffahrt, deren Oberfläche 10 Grad und darüber enthält; eine mittelmäßige Insel, deren Oberfläche von 1 bis zu 10 Gr. enthält; eine kleine Insel, oder ein Inselchen, welche noch nicht 1 Grad enthält. Ehedem war auch Eyland für Insel gebräuchlich, und ist es bey den Schiffern zum Theil noch. Luther's Inseln der Heiden, sind die Küsten der Abendländer. Ein Land, welches dem größten Theile nach mit Wasser umflossen ist, aber doch noch auf einer Seite mit dem festen Lande zusammen hängt, wird eine Halbinsel, L. Peninsula, Fr. Presqu'ille, oder Peninsule, genannt.

Die Inseln sind entweder in dem Meere, oder in Flüssen und Ströhmen. Eine Insel in einem Flusse wird im gem. Leben ein Holm, ein Schütt, ein Werder, (Werther oder Wörthe) u. s. f. genannt. Die Inseln sind von den in einem Flusse befindlichen Hügeln von Sand, welche Sandhäger, Sandhorsten oder Sandklingen, genannt werden, darin unterschieden, daß jene von der Strohmbahn selbst umflossen werden, diese aber außerhalb derselben liegen. Es giebt Inseln, welche eigentlich nur Gipfel der Berge sind, z. B. die Insel St. Helena, die Insel Ascensio, die meisten canarischen und azorischen Inseln. In den meisten Inseln, Vorgebirgen, und andern Ländereyen, die sich weit in das Meer erstrecken, ist allezeit das Mittel am höchsten, und sie werden gemeiniglich durch Reihen von Bergen in zwey Theile abgesondert, welche sie nach ihrer größten Lage durchschneiden, z. B. das Gebirge Gransbain, in Scotland, welches sich von Osten nach Westen erstreckt, und die Insel Großbritannien in zwey Theile theilt. Eben so verhält es sich mit den Inseln Sumatra, Lüzon, Borneo, Celebes, Cuba und St. Domingo, wie auch mit Italien, als der größten Halbinsel in Europa, welches das apenninische Gebirge in seiner größten Länge durchschneidet, ingleichem mit den Halbinseln Corea und Malaya, u. a. m.

Zuweilen entstehen auch neue Inseln, entweder plötzlich, durch Erdbeben und die Wirkung des unterirdischen Feuers, oder langsam, durch den niedersinkenden Schlamm, welcher im Wasser befindlich ist. Was diejenigen, welche von der ersten Ursache ihren Ursprung nehmen, betrifft, so erzählen die ältern Geschichtschreiber und die neuern Reisebeschreiber hievon Begebenheiten, an deren Wahrheit man nicht wohl zweifeln darf. Seneca versichert, daß die Insel Theresia, heutiges Tages Santorin, den Seeleuten plötz-

plötzlich auf einmal zu Gesichte gekommen sey. Plinius berichtet, daß ehedem im mittelländischen Meere 13 Inseln zu gleicher Zeit aus dem Grunde des Wassers sich hervor gegeben haben, von welchen Rhodus und Delos die vornehmsten sind. Es erhellet aber aus demjenigen, was so wohl er, als Ammianus Marcellinus, Philo und andere davon erzählen, daß diese Inseln nicht durch ein Erdbeben, oder durch einen Ausbruch des unterirdischen Feuers, entstanden seyn. Sie waren nur vorher, sagen sie, unter dem Wasser verborgen, und das Meer hat, indem es gesunken ist, sie sichtbar gemacht. Die Insel Delos hatte so gar den Namen Pelagia bekommen, weil sie ehedem zu dem Meere gehört hatte. Um von neuern Beyspielen nur einige anzuführen, so entstand im J. 1707, bey Santorino, im J. 1720, bey Tercera, und in dem (1783) Jahre vor Raykenäs, an den Küsten des Amtes Guldbringe in Island, eine neue Insel.

Die letztere Insel, bey Island, entdeckte ein Schiffscapitän im May; und er, und hernach noch ein anderer, der dieselbe Entdeckung machte, umsegelten diese neue Insel. Sie scheint durch unterirdisches Feuer aus dem Wasser hervor getrieben zu seyn; denn sie brannte stark, so, daß man den in die Höhe steigenden Rauch 6 Meilen weit sehen konnte. Vor der neuen Insel floß verbrannter Bimsstein in der See herum. Sie ist 1½ Meilen groß, und bergig. Der König von Dänemark hat von derselben Besitz nehmen lassen, und ihr den Namen Nye-Oe, (Neue Insel,) gegeben.

Man wird gemeiniglich bemerken, daß nirgends neue Inseln zum Vorschein kommen, als nahe bey den alten; und man hat kein Beyspiel, daß einige in der offenen See entstanden wären. Man hat also die Gegend, wo sie sich finden, als eine Fortsetzung des Landes der benachbarten Inseln anzusehen; und wenn diese Inseln feuerspeyende Grüfte in sich haben, so

darf man sich nicht verwundern, daß das angränzende Land ebenfalls solche Materien in sich hält, woraus dergleichen Grüfte entstehen können, und daß diese Materien sich entzünden, es sey nun durch die bloße Gährung, oder durch die Bewegung der unterirdischen Winde. Uebrigens giebt es nur wenig solche Inseln, die durch Feuer oder Erdbeben entstehen. Hingegen findet sich eine Menge neuer Inseln, die aus dem Schlamme, Sand und Erde entstehen, welche von den Ströhmen und dem Meere fortgeführet, und an verschiedene Oerter gebracht werden. In allen Mündungen der Flüsse setzen sich Haufen von Erdreiche und Sandbänken an, deren Umfang zuweilen groß genug ist, eine mittelmäßige Insel zu formiren. Wenn das Meer sich zurück zieht, und sich von gewissen Ufern entfernt, so lässet es die erhabensten Stellen des Grundes bloß, welche insgesamt zu Inseln werden. So auch, wenn das Meer sich weiter ausbreitet, und gewisse Gegenden überschwemmet, so bedeckt es die niedrigsten Stellen, und lässet die höchsten, worüber es nicht kommen kann, frey, woraus ebenfalls neue Inseln entstehen. Daher kömmt es, daß man so wenig Inseln mitten in der See findet, und daß sie fast alle in der Nachbarschaft des festen Landes sind, wo sie das Meer formiret, indem es sich entweder vom Lande entfernt, oder sich demselben nähert.

Aus der geringen Anzahl der Inseln mitten in grosen Meeren, und weil ihrer nirgends viele beysammen liegen, kann man einen Beweis ziehen, daß das Weltmeer in das feste Land eingebrochen sey, und verschiedene Länder verlassen habe. In dem ungeheuern Raume, den das stille Meer in sich schließt, werden kaum 2 oder 3 kleine Inseln in der Mitte, so wie in dem großen atlantischen Meere, zwischen Afrika und Brasilien, nur die beyden klein-n Inseln, St. Helena und Ascensio, angetroffen. Im Gegentheile findet man alle Inseln neben den großen festen Ländern; z. B. die Inseln des Archipelagus, neben dem festen Lande von Euro-

pa

pa und Asien: die canarischen Inseln bey Afrika; alle Inseln des indischen Meeres bey dem östlichen festen Lande; die antillischen Inseln, bey Amerika. Nur die azorischen Inseln, zwischen Europa und Amerika, erstrecken sich ziemlich weit in das Meer.

So nützlich die Inseln im Meere und in großen Landseen sind, so schädlich sind sie in den Flüssen und Ströhmen. Jählinge Fluthen, besonders wenn sie das Eis aufreissen, wühlen gewaltig unter und neben sich herum. Der rege gemachte Sand wird so lange von ihnen fort gewälzet, bis der erste Sturm vorüber ist; alsdann setzt sich der Sand, und es entsteht eine Insel. Bleibt in den nächstfolgenden Jahren solche starke Fluth aus, so lässet der Strohm die Insel daselbst liegen. Das Gestöber des Windes wehet allerley leichte Erde und Grassamen von den Ufern hinauf; dieses bewurzelt sich immer mehr und mehr, und es wird endlich eine brauchbare Insel daraus. Ist diese Insel aber so gesetzt worden, daß die Strohmbahn dieselbe umarmen kann, so werden die Ufer ruiniret. Es sind besonders diejenigen Oerter in Gefahr, Inseln zu bekommen, welche hinter einer Strohmenge liegen, zwischen Ufern, die sich gar zu schnell erweitern. Wie Inseln, wenn sie den nahe gelegenen Ufern eines Strohmes schädlich sind, entweder mit dem festen Lande zu vereinigen, oder durch Treibbuhnen zu zerstören und wegzuschaffen seyn, habe ich im VII. Th. S. 260, f. gezeigt.

Wenn in einem Flusse eine Insel entsteht, so betrachten die römischen Rechtsgelehrten dieselbe als ein Accessorium agrorum, oder der Ländereyen, welche an den Ufern des Flusses liegen. Dieses hat seinen guten Grund, weil eine solche Insel von den Ländereyen durch die Gewalt des Flusses weggenommen und dahin gesetzt worden ist. Wenn daher 1) mitten in dem Flusse eine solche Insel entsteht, so theilen dieselbe diejenigen unter sich, welche die Ländereyen, die an beyden Seiten des Flusses gelegen sind, haben. Diese

Theilung aber muß pro modo & quantitate agrorum geschehen; und daher kann es sich treffen, daß einige öfters größere Antheile, als andere, bekommen. Wenn aber 2) eine solche Insel einem von beyden Ufern näher, als dem andern, liegt, so gehört sie denjenigen zu, welche an diesen Ufern Ländereyen besitzen; und da bekömmt wieder ein jeder, pro modo & quantitate soli, einen kleinern oder größern Theil. Wenn 3) eine Insel in dem Meere entsteht, so findet alsdann die Regel Statt: Accessorium sequitur suum principale. Nun aber ist das Meer, nach den Grundsätzen der römischen Rechte, eine res communis, und also nullius; daher auch die Insel, welche in demselben entsteht, nothwendig eine res nullius seyn muß, quae cedit occupanti. Wenn aber 4) der Fluß aus meinem Acker eine Insel macht, d. h. wenn derselbe ausreißt, und seinen Lauf über meine Aecker nimmt, so, daß aus denselben eine Insel entsteht: so werden meine Aecker keine Accession des Flusses, sondern weil eben die ehemalige Substanz bleibt: so muß auch derjenige Herr bleiben, welcher es ehemals gewesen ist.

In dem §. 22. 23. Inst. de rer. divis. und in Pandect. Lib. 41. Tit. 1. de acquir. rer. domin. insonderheit L. 7. §. 3 und 5, und L. 29 und 56, wird der Accession gedacht, welche die Besitzer der an einem öffentlichen Flusse liegenden Güter genießen, wenn eine Insel oder ein Werder entstehen sollte. Nach diesen Vorschriften muß die Insel erstlich in zwey gleiche Theile getheilet werden, davon ein Theil denen, welche auf der einen, und ein Theil denen, welche auf der andern Seite des Flusses anstoßende Güter besitzen, zusteht; hernach wird jedem so viel von der getheilten Hälfte der Insel gegeben, als er, der Breite nach, Land besitzt; und zwar nimmt man zur wahren Breite des Landes diejenige an, welche an den Fluß stößt, wenn das Land auch oben schmäler

oder

oder breiter wird. Allein, man hat sich darüber nicht vereinigen können, was der in L. 56 vorkommende Ausdruck Frons agri bedeute, wie *Rieggerus*, in seiner diss. de Geometria legali, S. 58. f. mit mehrerm gezeigt hat. Ungeachtet diese Accession noch stark nach dem ehemaligen Statu democratico der römischen Republick schmeckt, mithin die Unterthanen in den deutschen Provinzen sich dieses Rechtes so wenig zu erfreuen haben, als ihnen überhaupt die Nutzung von einem öffentlichen Flusse ohne besondere Concession nicht mehr frey steht, weil in vielen Ländern die Nutzung eines öffentlichen Flusses nicht mehr dem Privato, sondern dem Fürsten oder dem Publicum als ein Regale gehört: so ist doch nicht zu läugnen, daß man die Accession auch noch in Deutschland hie und da denen Bürgern, welche anstoßende Güter besitzen, zugesteht (*).

Die Vermessung und Eintheilung selbst müßte, in dem Falle, da die Insel recht in der Mitte des Flusses gelegen wäre, nach Polack's Anweisung, in seiner Mathesi forensi, 4te Aufl. Lpz. 1770, 4 S. 243, fgg. auf folgende Weise vorgenommen werden.

Es sey nach Fig. 1710 die Insel a b c d e f g h i; die Besitzer der anstoßenden Güter auf der einen Seite, I, II, III, auf der andern, A, B, C, D, von welchen anliegenden Ländern die Breite gegeben ist. Man lege erstlich die ganze Insel, nachdem sie gehörig vermessen ist, in Grund, und zwar, wie gewöhnlich, nach den Regeln der Geometrie, da man durch Hülfe eines angenommenen verjüngten Maßsta-

(*) Z. B. in Sachsen, im Würtembergischen, im Brandenburgischen, und in mehrern Provinzen, wie solches aus dem *Oettinger* zu ersehen ist, welcher in seinem Jure limitum, L. 2. c. 5, n. 7, viele Beyspiele vom Neckarsusse anführt. Auch verordnet das Landrecht, Lib. 2, Art. 56: „Welcher Worder sich „erhebet, binnen einen Fluß, welchem Gestade er näher ist, „zu dem gehöret der Worder; ist er aber zu mittler Maß „des Wassers, so gehört er beyden Gestaden." Und Preuß. sisches Landrecht, Lib. 3, Tit. 1, Art. 2, §. 3.

bes und Transporteurs alle gemessene Linien und Winkel so aufträgt, wie man sie im Felde gefunden hat. Alsdann wird das ganze aufgetragene Stück Landes in lauter Triangel getheilet, einer nach dem andern dem Inhalte nach berechnet, und alle zusammen endlich addiret, so ergiebt sich der Inhalt von dem ganzen Stücke nach Quadratmaße. Weil nun in unserm angenommenen Falle die Insel erstlich der Länge nach in 2 gleiche Theile getheilet werden soll, damit von beyden Seiten den anstoßenden Güterbesitzern ihr Antheil gleichsam abgeschnitten werden könne: so dividire man den gefundenen ganzen Inhalt mit 2, da denn der Quotient anzeigt, wie viel die Güterbesitzer jeder Seite zusammen bekommen. Damit man aber die Gränzlinie, welche die Insel in 2 gleiche Theile schneidet, finden möge, so verfährt man folgender Gestalt. Es ist hier bey Ausrechnung des ganzen Inhaltes der Figur nothwendig auch der Triangel g i h und △ a i g ausgerechnet worden; diese addire ich zusammen, und ziehe ihre Summe von der Hälfte der ganzen Insel ab; was übrig bleibt, ist dasjenige, so noch zur wirklichen Hälfte fehlt, mithin an diese beyde Triangel noch angesetzet werden muß. Demnach ist mir hier der Inhalt eines zur Hälfte der Insel noch fehlenden Triangels gegeben, zu dessen Basi ich hier a g annehmen kann. Wenn ich nun mit dieser halben Basi den restirenden Inhalt dividire, so kömmt die Höhe eines Triangels heraus, welche, mit der angenommenen Grundlinie a g multiplicirt, den Inhalt des noch zur Hälfte der Insel fehlenden Triangels ausmacht. Also darf ich nur eine Perpendicularem, welche die gefundene Höhe des noch fehlenden Triangels hat, auf die Basin a g fallen lassen, so, daß dieselbe oben in k an die Linie a b anstößt, wo denn der Gränzpunct ist, den ich nur gleich durch unten mit g zusammen ziehen darf: so ist g k die Linie, welche die ganze Insel in 2 Theile schneidet; d. i. der nun hiedurch angesetzte Triangel a k g ist derjenige, der, wenn er zu den ersten beyden Triangeln g i h und a i g gesetzet wird, die Hälfte des Inhaltes ausmacht.

Die Processus im angezogenen Beyspiele stehen also:

Inhalt aller Triangel, deren Basis und Höhe gemessen ist.

Der Triangel	g i h	= 6350′
— — —	a i g	= 6731′
— — —	a b g	= 42500′
— — —	b e g	= 10716′
— — —	b c d	= 1525′
— — —	g e f	= 8184′

ganzer Inhalt = 76006 □ Fuß.
dessen Hälfte = 38003 □ Fuß.

Triangel g h i = 6350 + a i g = 6731 = 13081.

38003
13081

24922 Inhalt des Triangels, welcher noch an g i h + a i g angesetzet werden muß, dessen Basis a g = 354′, die Hälfte davon = 177′.

(1
8 4
2 7 2 (4
2 4 9 2 (2 140 1/4 7/7 Höhe des anzusetzenden Triangels.
1 7 7 7 7
1 7 7
1

Nunmehr könnte zwar auch jede Hälfte unter die Besitzer der anstoßenden Güter nach Proportion ihres Landes getheilet werden; weil es aber eine natürliche Accession ist, und Niemand etwas gewisses davon fordern kann: so ist es billig, um kurz aus der Sache zu kommen, daß man bloß ihre Theile nach der Breite eines jeden anliegenden Landes abschneide. Dafern aber der Werder auf der einen Seite des Flusses gelegen ist, kömmt er bloß in Theilung unter diejenigen Güter, die auf dieser Seite anstoßen, Fig. 1711, oder wenn er mehr auf der einen, als der andern Seite liegt, bekommen nach Proportion die auf der einen Seite mehrere und breitere Stücke, als die auf der andern Seite,

und schneidet man den Werder nach der Mitte des Flusses ab, welchen man erst genau theilet; siehe Fig. 1712.

Eine Insel, es möge dieselbe gerade in der Mitte, oder mehr auf der einen Seite des Flusses, oder nur auf einer Seite desselben allein, entstanden seyn, nach den vorher angeführten Sätzen des römischen Rechtes, unter die Besitzer der anstoßenden Güter zu theilen, ist, nach Polack's Meinung, a. ang. O. S. 245, f. eine allgemeine Regel folgendermaßen zu bestimmen: Man messe erstlich die Breite des Flusses so wohl an beyden äußersten Enden der Insel, als auch, nach dem dieselbe lang, und der Fluß nicht überall gleich breit ist, ein oder etlichemal über die Insel; ziehe alsdann von einem Ende, wo die Insel angeht, bis zu dem andern Ende, wo sie aufhört, nach dem Laufe des Flusses eine Linie, welche von den zu beyden Seiten anstoßenden Gütern an allen Orten gleich weit absteht, und also, wenn der Fluß gerade fort läuft, eine gerade Linie seyn, wenn er aber krumm geht, verschiedene Biegungen haben wird; und lasse von den anliegenden Gütern auf ein Ende der mitten durch den Fluß gezogenen Linie eine Perpendicularlinie fallen; hernach ziehe man von jeder Breite der anstoßenden Güter auf die nach der Mitte des Flusses gezogene Linie eine mit der vorigen Perpendikularlinie immer parallel gehende Linie: so wird sich nicht nur, ob den Besitzern der Güter zu beyden Seiten etwas von der Insel zustehe, oder ob dieselbe nur unter die Besitzer der an der einen Seite anstoßenden Güter zu theilen sey, durch die mitten durch den Fluß, nach dessen Laufe gezogene Linie, sondern auch, wie viel jedem der anliegenden Güterbesitzer, nach der an den Fluß stoßenden Breite ihrer Güter gehöre, durch die von denselben auf die Mittellinie des Flusses gezogenen Linien, welche mit der an einem Ende befindlichen Perpendikularlinie immer parallel

rallel laufen, deutlich und ohne weitere mühsame Ausmessung und Ausrechnung zeigen.

Diese Regel lässet sich durch Fig. 1713 noch deutlicher machen. Man muß nämlich, es möge eine Insel gerade in der Mitte, oder mehr auf der einen Seite des Flusses, oder nur auf einer Seite desselben allein, entstanden seyn, die Breite des Flusses sowohl an beyden Enden der Insel, als auch ein oder mehrmal über die Insel weg, wenn der Fluß nicht gerade läuft, und nicht an allen Orten einerley Breite hat, messen, wie durch die Linien a b, c d, e f, und g h geschehen ist; alsdann die Mitte von allen Breiten des Flusses, die er an verschiedenen Orten hat, suchen; ferner nach diesen in die Hälfte abgetheilten Breiten eine Linie über die Insel nach der Mitte des Flusses dergestalt ziehen, daß das Ufer desselben an allen Orten von der Mittellinie x y auf einer Seite so weit, als auf der andern, abstehe. Nachdem nun auf solche Weise die Insel, nach dem wahren Sinne des oben angeführten Legis in den Institutionen und Pandecten, durch eine mitten durch den Fluß gezogene Linie getheilt ist, und wir nunmehr wissen, was den auf jeder Seite anstoßenden Güterbesitzern zusteht: so können wir durch die zu beyden Seiten von der Gränze eines jeden Grundstückes auf die Linie x y gezogene, mit a b und g h parallel laufende Linie, einem jeden sein Stück, welches ihm, wie es in dem Lege heißt: pro modo latitudinis cuiusque praedii, quae latitudo propre ripam sit, zugehört, bestimmen; und erhält in unserm Beyspiele Javolenus gar nichts von der Insel; Modestinus, das mit M bezeichnete Stück; Naeratius, das Stück N; Labeo, das Stück L, auf der einen; Cajus, das Stück C; Sempronius, das Stück S; Ulpianus, das Stück U; und Titius, das Stück T, auf der andern Seite.

Nach Thiermann's Manier, in den Nov. Act. Erud. Lipf. v. Jul. 1756, wird eine Insel folgendermaßen getheilet; siehe Fig. 1714.

1. Man umstecke den Fluß nebst der Insel, mit den Stäben a, g, und b, h, dergestalt, daß sie insgesamt an den Enden der Insel gleich weit von dem Ufer abstehen, doch werden die Stäbe b und g dergestalt eingestecket, daß b und g mit a einen rechten Winkel machen, wie h und a mit g: so kann man die gerade Linie a g ziehen oder abstecken.

2. Auf

2. Auf diese lineam subsidiariam ziehe man ferner aus allen merklichen Abweichungspuncten und Krümmungen des Flusses durch die Insel Perpendikularlinien, wie d c, und f e, welche, da sie auf dieser Seite bis auf die Linie a g gezogen worden sind, auch auf der andern Seite um so viel über das Ufer hinaus gestecket werden müssen. Theilt man nun diese Linie in zwey gleiche Theile, so theilt man auch die Breite des Flusses nebst der Insel in zwey gleiche Theile. Dieses ist aber eben oft die größte Schwierigkeit, die Mitte solcher Linien zu finden, woraus man sich auf folgende Art wickelt.

3. Schneidet von der Linie a g ein Stück, z. B. a c ab, und beschreibt das Dreyeck a c h. Theilet die Linie a c in 2 gleiche Theile in l, und ziehet aus l auch a c die Parallellinie: so wird a o = ½ a b. Diese Nummer wiederholet bey allen übrigen Linien d c, f e und h g: so bekömmt ihr die Puncte o, u, x und y, welche ihr durch gerade Linien zusammen ziehen könnet, so bekömmt ihr die Linien ou, uk, xy.

4. Lasset sodann von den Gränzen eines jeden anliegenden Grundstückes die Perpendikularlinien fallen: so giebt das Stück I dasjenige, was der Eigenthümer des Grundstückes I; M, was M; N, was N; L, was L; C, was C; S, was S; U, was U bekömmt, u. s. w.

Da Polack so wohl, als Thiermann sich die Inseln also gedrehet haben, wie sie am geschwindesten zur Sache kommen konnten, eine gerade Figur aber leicht zu theilen, bey starken Krümmungen hingegen Kunst nöthig ist, so hat Hr. Prof. Reinhold, in 2 Th. seiner Geometria forensis, S. 416, f. eine gekrümmte Insel zur Aufgabe gewählt, welche er, nach dem wahren Sinne der Sache und der römischen Gesetze, folgendermaßen zu theilen lehrt; siehe Fig. 1715.

1. Man messe und chartire die Insel so wohl, als auch die Ufer des Flusses, mit den Gränzen der daran stossenden Grundstücke.

2. Man theile den Fluß von a b bis c d, d. i. vom Anfange bis zu Ende der Insel, in 2 gleiche Theile, welches bey gerade laufenden Ufern durch Perpendikular, bey krumm

krumm laufenden aber durch die Radios, geschieht; z c, z q, z s, z w, z v, z u und x b, x y, x, o.

3. Man ziehe a b und c d.

4. Man suche die Mittellinie f g h i k l m.

5. Man messe auch die Uferlinien b n, n o, d t, und a p, p q, q c, nämlich die Breite der an den Ufern gelegenen Grundstücke, und zwar eine jede besonders.

6. Man spreche nach der Regel de Tri: Wie sich die ganze Uferlinie b d zu der Mittellinie m l verhält: so verhält sich b n zu m l.

7. Man verfahre auf gleiche Art mit den Theilen n o, o t, t d, und c q, q p, p a: so werden die Linien n l, p k, o i, h t, q g, die verlangten Theile abschneiden. Und also bekömmt I den Theil 1, II den Theil 2, III den Theil 3, IV den Theil 4, nämlich von m bis l; V den Theil 5, nämlich von l bis i; VI den Theil 6, nämlich von i bis h, und VII den Theil 7, nämlich von h bis f.

Die deutlichste Anweisung zur Theilung der Inseln oder Werder, in allen drey Fällen, ertheilt Voch, im 2. Th. der Anwendung der prakt. Geometrie bey Streitigkeiten auf dem Lande, Augsb. 1780, 8. S. 84, fgg. Siehe Fig. 1716 a), b) und c).

1. Wenn man eine Insel, welche in der Mitte des Flusses liegt, Fig. 1716 a), und woran also die Anwohner auf beyden Ufern, Antheil haben, zu theilen hat, muß man zuvor die Vermessung derselben vornehmen; und weil die Inseln gemeiniglich von irregulärer Figur sind, und Krümmungen machen, so muß man sie in gerade Linien, A B C D E F A, einzuschließen suchen; alsdann wird der mittlere Theil, vermittelst des Meßtisches, Halbzirkels, oder der Scheibe, gemessen, die Biegungen aber werden quer über gemessen. Wenn nun die Figur zu Papiere gebracht ist, muß der Flächen Inhalt berechnet werden. Dieses geschieht theils durch Dreyecke, theils durch Trapezen. Hernach werden die Producte aller dieser Theile in eine Hauptsumme gebracht, und endlich wird die Summe in zwey gleiche Theile getheilet. z. B. der ganze Inhalt der Insel sey 2299023 Quadratschuh, so ist die Hälfte 1149521½. Wenn nun

nun die Theilungslinie A G gezogen ist, setzt man die Scheidelinien von jedem anstoßenden Stücke bis A G fort: dadurch erhält ein Jeder seinen Antheil von der Insel, ob gleich nicht nach gleichen Theilen, sondern wie die Breite der Stücke in dem Flusse, und die Gestalt der Insel es erlauben, wie auf der einen Seite die Buchstaben A B C D E, und auf der gegen über liegenden die Zahlen, I, II, III, IV, zeigen.

2. Wenn die Insel nur auf einer Seite des Flusses liegt, Fig. 1716 b), und daher auch nur den ihr am nächsten gelegenen Anstößern gehört: darf man nur die Scheidelinien der Güter oder Stücke, a, b, c, d, verlängern, so erhält man in diesem Falle, ohne weitläuftige Berechnung, die Theile der Insel, je nachdem die Gestalt derselben und die am Ufer liegenden Grundstücke es erfordern; die gegen über liegenden Stücke 1, 2, 3, 4, erhalten nichts, weil sie den starken Strohmarm haben, welcher die Insel weit von ihnen entfernet.

3. Wenn die Insel mehr auf der einen, als andern, Seite liegt, Fig. 1716 c), und daher diejenigen, gegen welche die Insel näher liegt, nach Proportion breitere Stücke, als die andern, bekommen müssen, wird die Insel nach der Mitte des Strohmes in 2 Theile getheilet, wie die Scheidungslinie I. II. zeigt. Hernach werden die Scheidelinien, von beyden Seiten, nach der Breite der Grundstücke, bis an die Scheidung I. II. fortgesetzt, wie die Grundstücke A, B, C, D, und a, b, c, d, e, zeigen.

Wenn bey den Römern Jemand etwas hartes verbrochen hatte, man ihm aber doch darum das Leben nicht nehmen wollte, wurde er auf eine gewisse Insel verwiesen, von welcher er nicht wieder heraus durfte, bey Verlust seines Lebens. Diese Strafe wurde Deportatio in insulam, und die mit derselben belegten, Deportati, Exules, ad peregrinitatem redacti, oder confinati, genannt, und ihre Güter fielen dem Fiscus anheim. Ob gleich solchen Personen das Leben gelassen wurde, so war es doch eine weit ärgere Strafe, als der Tod selbst, weil sie Weib, Kinder, Vatterland, und alles, was sie gehabt hatten, sich täglich als verloren

loren gedenken mußten. Sie wurden auch pro civiliter mortuis gehalten; ja, es blieb die Strafe an ihnen, wenn sie schon gestorben waren, indem ihre Körper auf derselben Insel begraben werden mußten, und Niemand, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, dieselben abholen, oder anderswo hin begraben durfte. Zuweilen wurde keine gewisse Insel, dahin die Deportandi ziehen sollten, bestimmet, sondern es stand ihnen frey, selbst eine zu erwählen. So wählte z. B. Milo, Massilien, und Gallio die Insel Lesbus.

In dem römischen Reiche ist heut zu Tage die Strafe der Deportation auf eine Insel nicht mehr gebräuchlich, sondern, an deren Stelle, die ewige Landesverweisung gesetzt und eingeführt worden.

Schwimmende Inseln, L. Insulæ natantes, Fr. Iles flotantes, sind zwar zu allen Zeiten eine seltene Erscheinung, aber gleichwohl den Alten nicht unbekannt gewesen. Der erste, welcher von schwimmenden Inseln redet, ist Herodot. (1) Er sagt, er habe gehört, bey der Stadt Butus, in Nieder-Aegypten, in dem so genannten Delta des Nils, sey ein großer tiefer See, und in demselben eine schwimmende Insel Chemmis genannt. Er habe sie aus Neugierde gesehen, aber weder das Schwimmen noch eine Bewegung bemerkt, und zweifle, ob es wahr sey, daß eine Insel schwimmen könne. Allein, eine einzige Besichtigung konnte wohl wider das einhellige Vorgeben der Einwohner des Landes nichts entscheiden, weil es nicht folgt, daß eine Insel unbeweglich sey, weil sie sich zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen nicht bewegt. Ueber dieß findet man noch andere Nachrichten von schwimmenden Inseln in diesem Reiche. Theophrast (2) schreibt ausdrücklich, es gebe im orchomeni-

(1) B. 2, Cap. 156, der genever Ausgabe von 1618.
(2) Hist. plantar. L. 4, c. 13.

menischen See, in Böotien, einige schwimmende Inseln von verschiedener Größe; die größte habe beynahe 3 Stadien im Umfange; in Aegypten entstünden dergleichen (vermuthlich in den Seen und Sümpfen) von großem Umfange, worauf sich viele Schweine aufhielten, die zuweilen von den Einwohnern gefangen würden. Von dem orchomenischen bestätigte dieses in der Folge auch Plinius. (3) Eben dieses meldet auch Dionysius von Halicarnaß, von dem See Contigliano im Gebiete Rieti im Kirchenstaate. Es sey in demselben, sagt er, eine Insel von ungefähr 50 Schritten im Durchmesser, welche 1 Fuß über dem Wasser hervor rage, beweglich sey, und von den Winden umher getrieben würde, auch mit Schilfgräsern, Binsen und Dornen bewachsen sey. Eine in der That merkwürdige Sache, setzt er hinzu, die denjenigen unbegreiflich vorkommen muß, welche die Wirkungen der Natur nicht mit Aufmerksamkeit betrachten! (4). Bey dem Varro (5) kömmt eine Stelle vor, welche hieher gehört, und, wegen der verschiedenen Lesearten, den Kritikern viel Kopfbrechens verursacht hat.

Sie heißt: cum eodem tempore insulas Ludinorum ibi corrosas vidisses. Die Verwirrung machen die Wörter *Ludinorum*, (welches auch Ludanorum und Ludoanorum gelesen wird,) und *corrosas*, wo bey manchen ircusas, corrusas, circussas, concussas steht. Turnebus und Popma sahen bald, daß man das erste Wort Lydiorum, oder, nach alter Art, Ludiorum, lesen müsse. Das zweyte Wort verbesserte Joh. Scaliger glücklich nach dem Plinius und Martian. Capella, und sagte, es müsse choreusas heissen, welches im Griechischen tanzen, springen, bedeutet; und Varro habe also damit sagen wollen, daß er diese lydische Inseln schwimmen oder tanzen gesehen habe. Dieses

(3) Hist. natur. Lib. 16, c. 35.
(4) Dionys. Halicarn. L. 1, p. 12. edit. Wechel. 1586.
(5) B. 3, Cap. 17. Man sehe die Gesnerische Ausgabe, Lpz. 1735, 4. und die Ausleger darüber.

ſes wird aus dem Plinius deutlich: In Lydia quæ vocantur Calaminae, non ventis ſolum, ſed etiam contis, quo libeat, impulſae, multorum civium Mithridatico bello ſalus. Sunt & in Nymphaeo parvae ſaltuares (das iſt, was Varro choreuſas nennt,) dictae, quoniam in ſymphoniæ cantu ad ictus modulantium pedum moventur. (6) Das Nymphaeum, wo ſich dieſe kleine bewegliche Inſeln befanden, war ein Buſen des calaminiſchen Sees, und führte dieſen Namen von einem hier befindlichen Tempel der Nymphen. Weil dieſe Inſeln ſchwammen und von geringem Umfange waren, ſo iſt es nichts außerordentliches, daß ſie, wenn man ſie mit dem Fuße ſtieß, oder ſonſt bewegte, gleichſam tanzten und ſprangen, welches die Kähne und andere Fahrzeuge, die auf dem Waſſer liegen, von den Wellen ebenfalls thun.

Vielleicht ſtellten die benachbarten Einwohner zum Scherz Tänze darauf an, wie an manchen Orten auf dem Eiſe geſchieht; und das verſteht Plinius unter den Worten in ſymphoniæ cantu ad ictus modulantium pedum moventur, weil ſich die Bewegungen der kleinen Inſeln nothwendig nach dem Stampfen und dem Tacte der Tänzer richten mußten. Daraus entſtand die Fabel, daß die Inſeln ſich von ſelbſt nach der Melodie der Inſtrumente bewegten. Dieſes finden wir beim Mart. Capella (7) in folgender Stelle, welche den Scaliger zur obigen Verbeſſerung des Varro veranlaßt hat: In Lydia Nympharum (dieß iſt das Nymphaeum oben beym Plinius) inſulas dicunt, quas etiam recentior aſſerentium Varro ſe vidiſſe teſtatur, quae in mediam ſtagnum a continenti procedentes cantu tibiarum primo in circulum motae, dehinc ad littora revertantur.

Zu denen Schriftſtellern, welche am meiſten von ſchwimmenden Inſeln reden, gehören Seneca und Plinius. Erſter gedenkt ebenfalls jener Inſeln in Lydien, und glaubt, daß ſie aus Bimſtein beſtänden, weil ſie leichter als das Waſſer wären. Er fügt hinzu, daß er eine dergleichen in dem bereits gedachten See

(6) B. 2, Cap. 95. Man ſehe den P. Hardouin über dieſe Stelle. Salmaſius will Saltuares leſen.
(7) B. 9, Cap. 1.

See Contigliano gesehen habe, worauf Bäume und Gras wuchsen, und die, ohne stille zu liegen, vom Winde, ja von dem geringsten Lüftchen, hin und her getrieben wurde. Er giebt zweierley Ursachen davon an, nämlich die größere Schwere des Wassers um die Insel, und die leichte Materie derselben, deren Boden, wenn gleich Bäume darauf wuchsen, sehr locker war. Seiner Vermuthung nach sollen die verfaulten Zweige und Reiser, durch das klebrige Wesen des Wassers nach und nach mit einander verbunden werden, und dadurch diese Masse vergrößern.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß das Laub, die Zweige, und selbst die Reiser der Bäume viel zur Vergrößerung einer solchen schwimmenden Fläche beytragen können; allein, dieses ist nicht die einzige und vornehmste Ursache. Man muß nicht, ehe man Bäume annimmt, sich vorher Schichten von Materie gedenken, welche jene wachsen machen und ernähren? (8) Seneca hat dabey nicht auf die Wirkung gedacht, welche die Wasserpflanzen in so vielen Jahren, bis auf die Zeit, da er die Insel sah, hervor bringen mußten, ob er gleich sagt, daß sie mit vielen Kräutern bewachsen gewesen sey. Diese mußten nothwendig vorher da seyn, ehe sich die Insel formirte.

Er gedenkt in eben der Stelle (9) noch zwey schwimmender Inseln; die eine in dem See Vadimonis, heutiges Tages Lago di Bressanello, in dem Patrimonio von St. Piedro, und die andere in dem See Mezzano, im Herzogthume Castro, welcher damals Lacus Statonienlis hieß.

Plinius (10) gedenkt nicht nur aller beym Seneca angeführten Seen, sondern auch noch anderer im Gebie-

(8) Wiewohl Seneca hier das Laub und die Zweige der am Ufer stehenden Bäume im Sinne zu haben scheint, wenn er gleich nur von dem auf der Insel redet.

(9) Nat. quæst. L. 3. c. 25.

(10) B. 2, Cap. 95.

biete von Caetata (11) und Modena, und setzt hinzu, daß sich im See Bracciano (in lacu Tarquiniensi (12) zwey mit Bäumen, wie ein Wald, besetzte Inseln befänden, die vom Winde hin und her getrieben würden, und bald eine runde, bald eine dreyeckige Figur annähmen. Der Insel in dem See Contigliano gedenkt auch Macrobius, und sucht die Ursache davon anzugeben.

Er schreibt L. 1. c. 7.: In lacu Cutiliensi enatam insulam deprehenderunt. Amplissimus enim cespes, sive ille continens limus, seu paludis fuit, coacta compage virgultis arboribus in silvae licentiam comptus iactantibus per amnem fluctibus vagabatur; vt fides ex hoc etiam Delo facta sit — quae per maria ambulabat. Man sollte denken, daß er diese Insel einen großen Rasen nennt, und sie für eine aus verschiedenen verbundenen und in einander geflochtenen Materien bestehende Masse hält, daß er auch leicht auf die Beschaffenheit der Materien, und wie sie gebildet werden, hätte gerathen, und einsehen können, es sey unmöglich, daß die große Insel Delos auch einmal beweglich sey, wie die Tradition lautete.

Von den schwimmenden Inseln in dem See Vadimonis, treffen wir einen Beweis bey dem jüngern Plinius an, welcher als ein sorgfältiger Beobachter wohl Glauben verdient. (13) Seiner Beschreibung nach befanden sich auf diesem See etliche Inseln von verschiedener Gestalt und Größe, die vom Winde umher getrieben wurden, und aus in einander geflochtenen Wurzeln von Schilf und Binsen bestanden; sie

(11) In agro Caenibo. Diese Gegend war, wie die von Rieti sumpfig, folglich kein Wunder daß sich hier schwimmende Inseln fanden. Das Gebieth von Modena war ebenfalls sumpfig, wie aus dem Appianus, de bello ciuili, Lib. 3. (S. 924. der amsterd. Ausgabe von 1670. erhellet.

(12) Cluverius Ital. ant. L. 2, c. 3. hält diesen See für einerley mit dem Lacus Vulsiniensis und es wäre also der heutige Lago di Bolsena.

(13) Lib. 8. epist. 20. Innatant insulae herbidae, omnes arundine & iunco textae, &c.

waren mit Grase bewachsen, und das Vieh suchte auf denselben, wenn sie an das Ufer getrieben wurden, seine Weide. Plinius gedenkt nicht, daß Menschenhände etwas dabey gethan hätten; aber es ist doch glaublich, daß man sie nach Nothdurft bald hier bald dort hingezogen, und das Vieh hinauf getrieben habe, weil es zu ungewiß war, solches allein auf den Wind ankommen zu lassen. Es scheint sehr natürlich, daß solche aus Schilf und Binsen entstandene Inseln, wenn sie sich über die Oberfläche des Wassers erhoben haben, mit der Zeit keine Binsen mehr hervor bringen, sondern nach und nach mit den besten Gräsern zur Viehweide überzogen werden.

Plinius redet, im 1 Cap. des 16. B., von gewissen Völkern, die sich, statt des Holzes, einer Erde zur Feuerung bedienten; zugleich gedenkt er auch einiger schwimmenden Inseln bey diesem Volke, woraus sich die Verbindung zwischen jenen Inseln und der brennbaren Materie ergiebt. Er beschreibt daselbst den elenden Zustand der fast an allem Mangel leidenden Chauci, eines Volkes, welches an der nördlichen Küste Deutschlandes wohnte, wo, nach dem Harduin, jetzt der untere Theil von Holland liegt: Viva & palustri iunco fines nectant, ad praetexenda piscibus retia, captumque manibus nutum ventis magis quam sole siccantes, terra cibos & rigentia septentrione viscera sua urunt. Aus diesen wenigen Worten läßt sich schließen, daß die Chauci sich der Erde statt der Feuerung bedienten, solche aber zubereiteten, ihr eine gewisse Gestalt gaben, und an der Sonne oder dem Winde trocknen ließen. Er erzählt ferner daß es am Ufer Eichwälder gebe, welche von der Fluth in die Höhe gehoben, und vom Winde als schwimmende Inseln in das Meer getrieben würden. Littora ipsa obtinent quercus maximo aviditate nascendi, fussosque et fluctibus, aut propulsae floribus vastis complexu radicum insulas secum avulserunt, atque ita libratae, stantes navigant ingentium ramorum armamentis (dieß Gemählde ist übertrieben,) saepe tetritis classibus nostris, cum velut industria agerentur (nämlich die schwim-

menden

menden Inseln) in proras stantium nocte inopesque remedii illae praelium navale adversus arbores inirent. Verhält sich dieses so, wie zu vermuthen ist, so haben wir nicht nur Beyspiele schwimmender Insel in Sümpfen und stehenden Wässern, sondern auch im Meere. Wenn es also ausgemacht ist, daß sich in den Sümpfen, Seen und Thälern, dergleichen Flächen, worauf sich Thiere und Bauerhütten befinden, vom Lande erheben, und oben auf dem Wasser hin und her treiben, so kann es sich auch leicht zutragen, daß solche Insel, wenn sie keine Hindernisse finden, bis in das Meer treiben, und sich eine Zeitlang darin erhalten.

Es ist nicht recht deutlich, ob Sidonius Apollinaris in einem Briefe, wo er von der Gegend um Ravenna redet, die damals voller Sümpfen war, unter den Worten agri deambulant, wie es wahrscheinlich ist, schwimmende Inseln, oder nur solche Oerter, die oft von Flüssen, und insonderheit vom Po, überschwemmet wurden, verstanden habe. Seine Worte lauten, im 8ten Br. des 1 B., also: *In qua pa ide indefinenter rerum omnium lege perversa muri cadunt, aquae stant, turres fluunt, naves sedent, agri deambulant.*

Vielleicht kann man auch zu diesen Inseln gewissermaßen jene Stücke vom Erdboden rechnen, welche die Bewohner sumpfiger Gegenden in Chaldäa, nach des Strabo (14) Zeugnisse, mit Schilf einflochten, und Weinstöcke darein pflanzten, die aber zu weilen vom Wasser fortgeführet, und hernach wieder mit Stangen an ihren Ort geschoben wurden. Pufendorf (15) nennt sie bewegliche Felder (agros mobiles). Der griechische Schriftsteller Strabo gedenkt, wofern die Lesearт richtig ist, einer Insel im Lago di Garda,

(14) Im 16 B. S. 728 der baseler Ausgabe von 1549.
(15) Jus nat. & gent. L. 4. c. 7. §. 12.

welche mit Bäumen besetzt und von Menschen bewohnt war, und von den Winden hin und her getrieben wurde.

Da fast kein alter Schriftsteller von einer solchen Insel im Lago di Garda, redet, und Plinius, der von Verona oder Como gebürtig war, ihrer gewiß erwähnt hätte, so vermuthet Cuver (Ital. antiq. p. 414,) Sezion habe diesen See mit dem tarquinensischen verwechselt. Vermuthlich hatte er aber etwas von der in diesem See befindlichen Halbinsel Sirmio gehört, verwechselte solches, und hielt die Halbinsel irrig für eine schwimmende Insel.

Die Nachrichten der Alten von schwimmenden Inseln, lassen sich solcher Gestalt nicht mehr im Zweifel ziehen, da sie durch so viele glaubwürdige Zeugen bestättiget werden. Lieset man aber unsere neuern Naturkundige, so scheint es, als wären sie alle geneigt, solche für Fabeln zu halten. (16) Der P. **Lancellotti** rechnet die Erzählungen davon ebenfalls zu den Mährchen, in seinem sonderbaren Buche, welches den Titel führt: Farfalloni degli antichi Istorici. (17) Man kann zwar überhaupt nicht die Alten, zumal in demjenigen, was sie uns über die Naturgeschichte hinterlassen haben, vertheidigen; allein, in manchen Fällen beschuldigt man sie doch unrecht, und mißt ihnen oft Irrthümer, und zu viel Leichtgläubigkeit bey, nicht, weil es sich wirklich also verhält, sondern, weil die Ankläger nicht die Kenntnisse von der Natur haben, die sie haben sollten, und auch nicht die Untersuchungen anstellen, welche doch nöthig sind, um jener ihre Schriften gründlich zu beurtheilen. Die Ursachen, welche die Neuern gegen die Erzählungen von schwimmenden Inseln angeben, sind: daß man heutiges Tages nur sehr wenig Beyspiele davon habe, und daß die-

(16) Man sehe des Chambers Lexicon und des Lewis Supplemente dazu, beyde unter dem Art. Insel; die darinn angeführten Schriftsteller, unter eben dem Art., und andere mehr.

(17) Zu Venedig, 1702, 8. in 3 Bände, Farfall. 33.

diejenigen, welche vormals als schwimmende bekannt waren, es gegenwärtig nicht mehr seyn. Wer entdeckt aber nicht sogleich die Schwäche dieser Gründe?

Was zuvörderst den letztern betrifft, so verrathen diejenigen, welche solchen angeben, ihre geringe Kenntniß der Natur solcher Inseln; und der Zufälle, denen sie natürlicherweise unterworfen seyn müssen. Sie sind, wie aus den Alten erhellet, und wie man aus den heutigen sehen kann, eine Ansammlung und Zusammenhäufung pflanzenartiger und auch holziger Materien, die bald mehr bald weniger verfault, und fähig sind, immer mehr aufgelöset zu werden, zumal da sie im Wasser liegen, und mit Erde vermengt sind, bis sie endlich gar zu Moder oder einer erdigen Substanz werden. Wie ist es also möglich, daß dergleichen schwimmende Körper in diesem Zustande Jahrhunderte bleiben können? Ihr zartes Gewebe löset sich mit der Zeit auf, die groben zusammen haltenden Theile werden kleiner, trennen sich, das Wasser dringt mehr in sie hinein, bis sie endlich zu schwer werden und zu Boden sinken. Ersetzten die darauf wachsenden Wasserpflanzen jenen Abgang nicht von Zeit zu Zeit wieder, so würden sie nicht einmal von so langer Dauer seyn. Ich habe bereits oben angemerkt, daß auf solchen Inseln nach und nach statt des Schilfes und der Binsen, gute Wiesenkräuter wachsen, zumal, wenn die menschliche Cultur dazu kömmt. Diese Veränderung erfolgt, wenn sie sich aus ihrem sumpfigen Grunde erheben, wenn Wind und Sonne besser darauf wirken, wodurch sie austrocknen, und nicht so sehr mehr vom Wasser durchdrungen werden, als zuvor, da sie noch auf ihrem eigenen Grunde lagen. Wie viel andere Ursachen lassen sich nicht noch gedenken, welche theils die Zerstörung solcher Inseln veranlassen, theils solche auf immer fest und unbeweglich machen können! Dahin gehören: Windstürme; reissende Ströhme, Erd-

leben; Bearbeitung menschlicher Hände; der Mangel an Wasser, sie schwimmend zu erhalten, das Gewicht neu hinzu gekommener Erde, zumal bey Durchbrüchen; die Bäume, welche ihre Wurzeln bey dem Fortwuchse verlängern, und den untern festen Boden erreichen; die Vereinigung mehrerer schwimmenden Stücke in einem, wodurch die Bewegung unmöglich wird, und was dergleichen Umstände mehr sind, die ein jeder sich leicht vorstellen kann.

Auf den Einwand, daß die schwimmenden Inseln in unsern Zeiten so selten sind, läßt sich antworten, daß sie es mehr in Absicht unserer Kenntniß davon, als an sich selbst, sind. Man beobachtet die Natur zu wenig, oder man schreibt mehr, als man beobachtet. Die Naturforscher wohnen gemeiniglich in grossen Städten, wo Akademien und hohe Schulen sind; und hier entdeckt die Natur wenig von ihren Wirkungen und Geheimnissen. Um sie genau zu kennen, und zu wissen, was sie alles thut und hervor bringt, muß man ihr an allen Orten, wo sie sich befindet, nachspüren. Dieses geschieht aber nicht; was Wunder also, wenn die Naturgeschichte zum größten Theils unbekannt bleibt! Ist dieses überhaupt wahr, wie viel wird es nicht in besondern Fällen, wie bey den schwimmenden Inseln, zutreffen! Um solche zu finden, und sich von ihrem Daseyn und ihrer Beschaffenheit zu überzeugen, muß man sich bey Durchbrüchen und Ueberschwemmungen an solche Oerter begeben, wo jene Beobachter der Natur fast nie hinkommen, z. E. in Thälern, Sümpfen und stehenden Wässern, da wird man Beyspiele genug von solchen beweglichen und schwimmenden Inseln antreffen. So hat man z. B. nach dem Zeugnisse des Hrn. Grafen Silvestri, in dem niedrigen Theile des paduanischen Gebietes, in den Thälern von Verona, in dem Gebiete von Novizo, Adria, Cavargine, Lorco, in den tief liegenden

Ge-

Gegenden von Ferrara, Comachio und Ravenna, ehemals Beyspiele davon gehabt, und hat sie auch noch, zumal bey Ueberschwemmungen. Denn da das Wasser schwerer ist, als diese leichte lockerige Schichten, die meistens aus Pflanzentheilen und zusammen hängenden Wurzeln bestehen, so dringt es unter solche hinein, trennt sie von dem festen Grunde, und hebt sie bis an seine Oberfläche, worauf sie alsdann schwimmen, und, nach dem Verhältnisse ihrer Größe, Schwere, und der Hindernisse, welche sie finden, schnell oder langsam von einem Orte zum andern bewegt werden.

Weil dieser Inseln so wenig sind, und ihrer kaum in einigen Büchern beyläufig gedacht wird, so findet man auch bey den Naturkundigen wenig Stoff, das Verzeichniß davon, in Ansehung der neuern Zeiten, beträchtlich vermehren zu können. Die Inseln in einem Teiche bey St. Omer, in der Grafschaft Artois sind berühmt. (18) Von einer auf dem See Lomond, in der Provinz Lenox in Scotland, die mit ihrer grossen Anzahl von Rindvieh und Schafen auf der herrlichsten Weide von Wind und Wellen hin und wieder getrieben wird, verdient Cardanus (19) gelesen zu werden. Von einigen in den Thälern von Ribago und Cortellazzo, redet Geminiano Montanari, ein berühmter Naturkundiger seiner Zeit, als ein Augenzeuge, mit vieler Richtigkeit, in dem ersten seiner beyden Briefe über den Strom im adriatischen Meere. (20) Er zeigt auch die im Gebiete von Ferrara und Comachio an, und redet von der Art, wie die sogenannten

B b 5 Cuori,

(18) Hist. de l'Acad. de Sc. de Paris A. 1700, S. 6.
(19) De variet. L. 1. c. 7. Dieser Insel gedenkt auch Zeiler, aus Cambdeno, Beschreib. Großbritan. Cap. 7. S. 268.
(20) Diese Briefe sind von 1648, und stehen im 4ten Bande der Raccolta d'Autori, che trattano del moto dell' acque, S. 71. der florentiner 4ten Ausgabe von 1768.

Cuori, oder Mohrflecke, entstehen, und zu schwimmen anfangen. Er meldet ferner, daß man damals (1681) verschiedene Canäle in den Sümpfen von Ribago und Cortellazzo gezogen, um dem Wasser einen Abzug in dem Hafen von St. Margaretha zu verschaffen, wobey die Arbeiter große Stücke von solchen Mohrflecken abgestochen, und, um dieselben hinweg zu schaffen, durch den Strom gegen gedachten Hafen treiben lassen. Wenn solche an das Meer gekommen wären, wo der Strom der Piave aufgehört, so hätte das Seewasser dieselben gegen den Hafen von Venedig getrieben; einige wären in denselben hinein gedrungen, andere wären weiter in die See gegen Comachio, und etliche sogar, wie man ihn versichert hätte, bis in die Gegend Ravenna geschwommen. Hieraus erhellet, wie es zufälligerweise auch schwimmende Inseln im Meere geben könne, und daß die obige Erzählung des Plinius, von kleinen schwimmenden Wäldern an der Küste der Chauci, so gar unwahrscheinlich nicht sey. Ich habe bereits angemerkt, daß dergleichen kleine Inseln sich gemeiniglich bey Durchbrüchen der Ströme in die Höhe heben; alsdann wird das Land unter Wasser gesetzt, und steht in den Thälern zuweilen 10 bis 12 Fuß hoch. Dieses Wasser zieht sich von selbst oder durch Beyhülfe der Einwohner, in das Beete der Flüsse zurück, und läuft in das Meer. Da geschieht es denn gar leicht, daß solche Inseln, wenn sie unter Weges keinen Aufenthalt finden, bis in das Meer fortgeführet werden.

Ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art aus den neuern Zeiten, ist die schwimmende Insel bey Gerdauen in Preussen. Man nannte sie Schwimmbruch, und sie war so groß, daß 100 Stück Vieh darauf weiden konnten; denn sie war 350 Schritt lang, und 250 breit. Der Wind trieb sie umher, und sie sollte noch nicht 140 Jahre alt seyn. Sie bestand aus Schilf,

Binsen, sehr leichtem Reisig, und allerley in einander geflochtenen Wurzeln, die mit einem fruchtbaren Erdreiche bedeckt waren. Im J. 1707 wurde sie in 3 kleinere Inseln getrennet, wovon die größte 212 Ellen lang, und 117 breit; die mittlere 148 E. lang, und 68 breit; die kleinste aber 30 Schritt lang, und 12 breit war, so, daß die Materie, vermittelst welcher die Binsen, Wurzeln ꝛc. an einander klebten, nicht dauerhaft gewesen seyn muß.

Car. Linnaei diss. de insula natante Gerdavensi, vulgo Schwimmbruch. Resp. Chr. Fr. Ryl.. Regiom 1707, 4. 4 B. r. Schrift.

Carl Heinrich Rappolt historisch physischer Bericht von der schwimmenden Insel bey Gerdauen, insgemein der Schwimmbruch genannt, s. im erläuterten Preußen, 2. B. 20 St. S. 567. 584.

Zu den neuern schwimmenden Inseln gehört auch diejenige, welche von Metreto mehrmalen auf dem Wege nach Tivoli gesehen worden ist, die zwar nicht groß, aber doch mit Bäumen und weidendem Viehe besetzt war (21). De Lisle gedenkt, in seiner im J. 1740 nach Berosow in Siberien auf kaiserl. Kosten gethanen Reise, verschiedener schwimmenden Inseln, die aus dem Irtischflusse hergekommen seyn. (22) Der Graf Silvestri handelt besonders von den schwimmenden Inseln im Polesine di Rovigo, oder auf der Halbinsel Rovigo, (einem Stücke der Lombardey, welches von den Flüssen Etsch, Po, Tattaro und Castagnaro, umgeben ist,) und zeigt, wie in den dasigen Sümpfen und Thälern nach und nach solche Schichten oder Lagen entstehen, welche die Italiäner Cuori (23) nen-

(21) Er schreibt in den Noten zu des Seneca quæst. nat. L. 3. c. 25, über die Worte, Insula in Lydia natant, folgendes: Talem insulam, natantem, scio ego quoque, sed quæ tamen arbores habent, & in qua & pecudes & armenta pascuntur, in via Tiburtina sæpe miratus cum volantibus speculavi.

(22) Samml. aller Reisebeschr. 19. Band 19, S. 534.

(23) Cuoio kömmt von dem Lat. Corium, (Fell, Haut) her, und drückt die Sache sehr gut aus, weil ein solcher Boden gleichsam

Man muß aber erwägen, daß es Flüsse giebt, welche, ausser ihrem gewöhnlichen Canale, noch einen großen Raum einnehmen, darin sich Sümpfe und stehendes Gewässer voller Schilf und Binsen, und anderer Pflanzen, Reisern, welche im Verfaulen einen leichten Boden zu formiren pflegen; und dieser Boden oder die Erdschichten können sich unter gewissen Umständen vom Grunde in die Höhe heben, in den Strom gerathen, und mit fortgeführet werden; zu geschweigen, daß manche Flüsse durch Thäler und Seen gehen, darin dergleichen Inseln sich befinden, oder daß sie durchbrechen, und sich einen Weg durch solche Oerter machen, da sie denn, wenn sie sich in ihr ordentliches Beete wieder zurück ziehen, dergleichen Inselii mit sich nehmen. Daß Paulus hier solche Inseln meine, die mit der Zeit aus den Vegetabilien entstehen, erhellet aus den Worten: virgultis aut alia qualibet levi materia sustinetur. Etwas dunkler, aber ebenfalls hieher gehörig, sind einige andere Stellen, welche von den Auslegern meistens unrichtig verstanden sind. Im 7 Th. §. 2. eben dieses Titels der Pandecten, schreibt Cajus: *Quod si vis fluminis partem aliquam de tuo praedio detraxerit, & meo praedio attulerit, palam est, eam tuam permanere. Plane si longiori tempore fundo meo haeserit, arboresque, quas secum traxerit, in meum fundum radices egerint, ex eo tempore videtur meo fundo acquisita esse.* Daß hier die kleinen Inseln, wovon ich handle, und nicht etwann durch die Gewalt des Flusses vom Ufer abgerissenes, und von einem Orte zum andern geführtes Stück Erdreich zu verstehen sey, erhellet aus den hinzu gefügten Umständen: arbores secum traxerit, arbores radices in meum fundum egerint, zur Genüge. Wie können umgerissene und vom Strome fortgeführte Bäume in einem neuen Boden wieder anwachsen und Wurzel schlagen? Dieß geht aber wohl an, wenn das Wasser den ganzen Grund

fort-

fortführt, und die Bäume unbeschädigt darin stehen bleiben. Ein solcher Grund behält nicht nur, wenn er sich an einem neuen Orte festsetzt, alles, was darauf gepflanzt ist, sondern die Gewächse können sich auch noch weiter ausbreiten, und in dem darunter befindlichen neuen Boden befestigen. Hievon hat man, nach des Hrn. Grafen Silbestri Zeugnisse, auf der Halbinsel Rovigo verschiedene Beyspiele bey Durchbrüchen von Flüssen. Wenn die Thäler und Gründe, wo obgedachte Cuori oder Mohrstecke befindlich sind, unter Wasser gesetzt werden, so heben sich hin und wieder dergleichen kleine, mit Pflanzen bewachsene Inseln empor, werden von dem Wasser weiter geführt, und bleiben da, wo sie einigen Widerstand finden, liegen, und setzen sich, wenn das Wasser sich verläuft, auf dem neuen Platze nieder, wo die Wurzeln der Bäume sich verlängern und in der untern Erde befestigen.

Der Sinn des angeführten Gesetzes ist also dieser: So lange die Insel, welche von deinem Grunde und Boden auf den meinigen geführt worden ist, in dem Stande bleibt, d. h. beweglich, so, daß sie wieder an ihren vorigen Ort gebracht werden kann, so lange gehört sie dir; wenn du aber unterlässest sie wieder zu holen, und sie hat sich auf meinem Boden befestigt, und die Bäume haben Wurzeln geschlagen, so hört sie auf dein zu seyn, und ist nunmehr die meinige.

Im 39 B. der Pandecten, Tit. 2. de damno infecto, Leg. 9. §. 2. heißt es: *Si ex fundo tuo eruta lapsa sit in meum fundum, eamque petas, dandum in te iudicium de damno iam facto;* und Ulpianus fährt fort: *idque Labeo probat. Nam arbitrio iudicis apud quem res prolapsae petentur, damnum, quod ante sensi, non contineri, nec aliter dandam actionem, quam ut omnia tollantur, quae sunt prolapsa. Ita demum autem eruptam vindicari posse idem Aljenus ait, si non coaluerit*

nec

nec unitatem cum terra mea fecerit. Nec arbor potest vindicari a te, quae translata in agrum meum cum terra mea coaluerit. Sed nec ego potero tecum agere, ius mihi non esse ita crustam habere, si iam cum terra mea coaluit, quia mea facta est. Die Verständlichkeit dieser Stelle hängt von der Bedeutung des Wortes crusta ab, welches man bisher nicht richtig verstanden zu haben scheint. Es bedeutet wohl hier nicht, wie einige wollen, eine Erdscholle (gleba,) sondern ein an einander hängendes Stück Erdreich oder Boden, eine kleine vom Strome fortgetriebene Insel, oder dasjenige was man Mohrflecke nennen kann. Daher nennt Virgil (24) die Eisschollen crustas.

Concrescunt subitae currenti in flumine crustae.

Alfenus nimmt auch wirklich an, daß die crusta sich an dem Orte, wohin sie gebracht worden ist, ansetzen, und mit ihm nur eins ausmachen könne; und in diesem Falle läugnet er, daß die Klage, sie wieder zu fordern, Statt finden könne; doch bliebe einem das Recht übrig, sich den Schaden ersetzen zu lassen.

Zur Erläuterung dieses dient auch noch eine Constitution von Leo dem Weisen, welche unter den dem Corpus Iuris angehängten, die 65ste ist. Sie führt die Ueberschrift: *De novella terrae crustae.* Es scheint, Leo habe die obenangeführten Gesetze übersehen, weil er von einem neuen Falle redet, welcher wegen der Zukunft einer eigenen Verordnung bedürfe. Er sagt: Legem pro conditione rei in terrarum naturam producimus. Atque illa lex? Quando diversi dominii agri sibi invicem adiacent, & alter superiore loco, alter autem depresso & campestri situs est, si superioris ex impendentis agri pars aliqua, cum arboribus, aut sine his praerupta subiacentem agrum, qui ruinam excepit, obtegat, ne simpliciter, neque inferioris agri Dominus avulsam materiam tanquam suam vindicet: neque superioris Dominus, qui avulsionem passus est, de finium, qui ruinam incidentem ex-

(24) Georgic. B. 3. v. 360.

excèperunt, Dominio illi litem moveat: sed inferioris agri Dominus superioris agri Domino, si divulsam materiam, sive arboribus consita sit, sive illis vacat, recipere & asportare velit, id permittat: ille autem optionem habeat, utram receptam finibusque finibus restitutam materiam, quemadmodum tolet, obtinere, an vero, si illam asportare nolit, prorsus tum a materia, tum a finibus, qui illam exceperunt, absistere, neque agri, qui divulsa fuscepit; Domino negotium facessere velit. Der Kaiser verordnet hier, daß, wenn ein Stück Boden, es sey mit oder ohne Bäume, auf den Grund eines Andern getrieben werde, und liegen bleibe, weder derjenige, welcher es verloren hat, einige Ansprüche auf des Andern Grund machen, noch dieser sich das besagte Stück Boden zueignen könne. Es solle im Willkür des Ersten stehen, ob er das Stück Land, oder auch die Bäume, wieder auf sein Eigenthum bringen wolle; wolle er es thun, so dürfe sich der Andere nicht widersetzen; wo aber nicht, so verliere er alles Recht an dem eingebüßten Lande. Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier ein zusammen hängendes Stück Landes, es sey mit oder ohne Bäume, welches durch die Gewalt des Wassers von einem höhern nach einem unterwärts liegenden Orte geführt worden ist, zu verstehen sey, und daß es sich auf unsere schwimmende Inseln beziehe. Die Worte: pars agri praerupta — ruinam — excepit — ruinam incidentem — materiam asportare, zeigen einen Umsturz oder Ruin von einem höher gelegenen Orte auf einen niedrigern an, wobey zugleich Bäume über den Haufen gefallen sind, welches bey Hügeln und Bergen zu geschehen pflegt. Hier ist auch weder von Flüssen, von fließendem Wasser, noch vom Einwurzeln der Bäume auf fremdem Boden, die Rede, wie in den vorher angeführten Gesetzen. Indessen scheint doch auch die Meinung derjenigen nicht gänzlich verworfen werden zu können, welche behaupten, daß hier die Inseln, welche zuweilen vom Strohme fortgeführet werden, gemeint wären. Dem sey, wie ihm wolle, dieses Gesetz dient wenigstens zur Entscheidung bey wirklichen Inseln, oder bey den Wehrflecken, wenn solche bey Durchbrüchen oder andern Zufällen von des Einen Grunde und Boden auf einen fremden geführet werden; wie denn auch der Streit über eine Insel, die von Dänemark abgerissen war, und sich irgendwo in den Sümpfen von Holland angelegt hatte, darnach entschieden worden ist.

Diesem und den obigen Gesetzen zu Folge, muß man demnach zur Richtschnur annehmen, daß der erste Herr der Inseln, so lange sie noch umher treiben und auf dem Wasser schwimmen, sich solche wieder zueignen, und entweder ganz oder stückweise, oder auch nur die Bäume, auf seinen Boden zurück schaffen könne; hat er solches aber zur gehörigen Zeit versäumet, und die Inseln haben sich unterdessen auf eines Andern Boden festgesetzt und genau damit verbunden, oder die Bäume wohl gar darin Wurzel geschlagen, so hat er alles Recht daran verloren, und darf keine Klage deswegen anstellen.

Ich habe endlich die schwimmenden Inseln auch noch aus einem andern Gesichtspuncte, nämlich in Rücksicht auf die Landwirthschaft und das allgemeine Beste, zu betrachten. Dasjenige, was ich davon anführen werde, betrifft zwar eigentlich und zunächst nur die vom Hrn. Grafen Silvestri so genannten Mohrflecken und schwimmenden Inseln in Rovigo; indessen wird diese ökonomische Benutzung auch bey dergleichen Inseln in andern Ländern, welche eben die Lage haben, Statt finden können. Ich werde, nach des Hrn. Grafen Anleitung, erstlich die Mohrflecke in ihrem natürlichen Zustande betrachten, wenn sie fest und mit dem untern Boden verbunden sind; hernach, wenn sie beweglich sind, und hin und her getrieben werden; und endlich, wenn sie aus Mangel an Wasser, oder durch andere Hindernisse, sich fest auf dem Boden niedersetzen, und unbeweglich werden.

1. Von ihrem ersten Zustande, und der Materie, woraus die Mohrflecke entstehen, ist im Vorhergehenden die Rede gewesen. Von ihrer Anwendung zur Feuerung, wenn sie recht dick und fest geworden sind, werde ich im Art. Torf handeln. Jetzt betrachte ich nur die verschiedene Beschaffenheit derselben, und andere Arten von Nutzungen, die sie uns leisten. Wenn

die

die Gegenden, wo das Wasser bey Durchbrüchen der Flüsse, oder aus Mangel des Abzuges, stehen bleibt, nicht tief sind, und das Wasser nur 1 bis 2 Fuß hoch, und nicht einmal, steht, so formiren der Schilf und die andern Wasserpflanzen, von ihren Wurzeln und übrigen zusammen gefaulten Theilen, zwar mit der Zeit eine Art von Rinde, welche aber, weil sie der Luft, dem Froste und der Hitze zu sehr bloß gestellt ist, die faserige zusammen hängende Natur der vorigen Pflanzen, woraus sie entstanden ist, nicht behält, sondern leicht eine andere Beschaffenheit annimmt. So bald das Wasser sich zurück zieht, fault sie, fällt aus einander, und wird zu Erde, oder vielmehr zu einem leichten, schwarzen, löcherigen Schlamm. Dieses geschieht noch geschwinder, wenn in einem solchen Thale das durchfließende Wasser einen erdigen Bodensatz darauf zurück lässet, oder wenn sie von Menschenhänden durchgearbeitet wird. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Oberfläche oder Dammerde der tiefen Thäler. Ob sich gleich in einer Folge von Jahren Schichten von pflanzenartigen Materien formiren, welche die Art der Substanzen, woraus sie entstanden, behalten, dergestalt, daß man, nach dem sie tief oder flach liegen, nach dem Verhältnisse der Zeit, daß sie lange gelegen, und sich keine erdige oder sandige Theile darunter gemengt haben, allerley Arten von Torf daraus graben kann: so fault doch der obere Theil, weil er nicht compact genug, und um so mehr der Luft und Sonne bloß gestellt ist, zusammen, und wird, zumal wenn das Wasser sich verliert, zu einer lockern Modererde, von welcher ich oben geredet habe. Zuweilen werden solche Arten von Boden, vornämlich die erstern, wenn sich das schädliche Wasser gänzlich davon zurück zieht, oder wenn bey Durchbrüchen und Ueberschwemmungen gute Erde darüber geführt wird, sehr nutzbare und sichere Felder, die zu jeder Art von Cul-

tur geschickt sind. Andere hingegen, wovon das Wasser sich nicht gänzlich entfernt, verändern auch die Beschaffenheit ihrer Oberfläche nicht, und geben eine dritte Art von Boden ab, welcher weder Ackerland noch Thal, ist, d. h. den man nicht anbauen kann, und welcher auch keinen Schilf hervor bringt, folglich weder zum Fischen, noch zum Vogelfange ꝛc. geschickt ist. Auch aus diesem Boden, welcher aus verfaulten Vegetabilien besteht, und bey den Italiänern ebenfalls Cuoro genannt wird, hat man seit einiger Zeit, einen beträchtlichen Nutzen zu ziehen, angefangen.

Wenn diese Mohrflecke auch sich gleichsam voll Wasser gezogen haben, und die Oberfläche nur 1 Fuß tief trocken und frey davon ist, so bauet man türkisches Korn darauf. Ihre leichte und lockere Beschaffenheit verursachet, daß sie sich zwar gleich voll Wasser saugen, sie werden aber auch eben so bald wieder davon befreyet, und trocknen aus. Ein zu schwerer, zäher Acker hingegen trocknet weit langsamer, und wenn er zu naß ist, kann man ihn unmöglich besäen; oder wenn man es thut, so erhält man wenig oder gar nichts, so, daß es besser ist, ihn liegen zu lassen, als Mühe und Samen zu verlieren. Die Mohrflecke können hingegen, wenn sie gleich noch naß sind, mit Vortheil und sicher besäet werden; und der Same geht frisch auf und bestockt sich, wenn keine neue Ueberschwemmungen dazu kommen. Dieses geschieht um die Mitte des Frühlinges, da man hoffen darf, daß das Wasser sich immer mehr und mehr von der Oberfläche zurück zieht. Es ist ein artiger Anblick, wenn man an Orten, wo kein Pflug gebraucht werden kann, und wo die Ochsen versinken würden, eine Menge Menschen aus den umliegenden Dörfern sich versammeln sieht, welche den Boden, woraus bey jedem Fußtritte das Wasser hervor quillt, ordentlich bestellen. Sie verfahren auf folgende Weise dabey. Das Erdreich wird zuvörderst mit Rodehacken von dem gemeiniglich darauf stehenden

Un-

Unkraute gereiniget; hernach macht man, ohne es vorher umzugraben, (welches nicht nöthig, und auch nicht einmal möglich ist,) in gewissen Entfernungen kleine Löcher, legt 2 bis 3 Körner hinein, und streicht sie gleich wieder zu. Die Löcher macht man reihenweise, ungefähr 2 F. aus einander. Gute Wirthe machen sie nicht in 2 Zeilen gerade gegen einander über, sondern ins Kreuz, damit die Erde die Pflanzen leichter ernähren, und Luft und Sonne besser darauf wirken können. Wenn es neues Land ist, oder das in einigen Jahren nicht getragen hat, so verursachet es mehr Mühe, weil alsdann viel Schilf, Binsen und Gestrüppe darauf steht, welches ausgerottet werden muß. Am besten ist, es zu verbrennen, so bekommt man von der Asche einen guten Dünger. Uebrigens sind diese Mohrflecke an sich schon fett, voll guter Säfte, und tragen daher sehr gern; sie gerathen, vermöge ihrer Bestandtheile, leicht in eine Gährung. Aus diesen Ursachen, und weil es ihnen gemeiniglich an einer mäßigen Feuchtigkeit fehlt, geräth das türkische Korn so vortrefflich, und diese Art von Boden giebt oft eine hundertfältige Frucht.

Diejenigen Mohrflecke, worauf kein türkisches Korn erbauet wird, bringen kleines Schilf, Riethgras, Binsen und andere Wasserpflanzen hervor, die man lieber das Vieh jung und zart fressen lassen, als ihnen dürre, oder als Heu, geben soll. Dergleichen Heu giebt, wenn der Boden, zumahl gegen Ende des Winters oder im Frühlinge, unter Wasser gestanden hat, eine schlechte und ungesunde Nahrung, und verursachet bey dem Rindviehe gefährliche Zufälle, oder wohl gar Viehsterben. Wenn man sich sonst heifen kann, und der Mangel an gutem Heu, und andere Umstände nicht dazu zwingen, so ist niemanden zu rathen, dasselbe zu verfüttern. Im letzten Falle gebe man es wenigstens dem schlechtesten Viehe, und solchem, das daran gewöhnt ist, aber nicht dem zärtlichen und dem

Zugviehe. Man mische aber ja Salz darunter, wechsele mit besserm Futter ab, und menge Stroh darunter, lasse dem Viehe auch zur gehörigen Zeit ein Paar Mal zur Ader. Eben dieses gilt noch viel mehr von Pferden und kleinerm Viehe, die zum Theil dergleichen Heu gar nicht fressen wollen. Weit besser ist es, wie gesagt, ihnen solches jung zur Weide zu geben. Grün nähren dergleichen Pflanzen besser, und sind weniger schädlich, zu geschweigen, daß das Vieh sich auslesen kann, was ihm seiner Natur und seinem Instinete nach am zuträglichsten ist. Je faulichter der Boden ist, und je mehr salpeter- und schwefelartige Theile derselbe enthält, desto weniger ist das Gras dem Viehe zuträglich. Jedoch, auf solchen Weiden ist das Futter nicht einzig und allein Schuld an dem schlechten Gedeihen des Viehes, sondern es leidet auch durch den Mangel an gutem und gesundem Wasser; gemeiniglich ist gar kein erquickender Schatten da; es ist Tag und Nacht allem Ungewitter, Regen und Sonnenschein ausgesetzt, und wird unaufhörlich von einer Menge Insecten geplagt, die sich vorzüglich an solchen sumpfigen Oertern aufhalten. Wer viel auf sein Vieh hält, zumal wenn es noch jung ist, nimmt es von solcher Weide zu Anfange des Julius weg, ehe die große Hitze anfängt; wer es zeitiger wegnimmt, thut noch besser. Am besten kömmt solches Vieh dabey zurecht, welches in der Gegend geboren, und also von Jugend auf daran gewöhnt ist. Zu Ende des Herbstes, und im Winter, giebt es auf diesen Mohrflecken eine andere Weide, die man altes Gras nennt, welches zwar nicht so nahrhaft, aber auch gewiß weniger schädlich ist. In Rovigo gebrauchen es die Landleute wenig, aber desto mehr die auswärtigen; denn es kommen Hirten mit ihren Heerden aus verschiedenen Orten des Gebirges, und machen bey diesem Futter Butter und Käse. Sie bringen so gar ihre Schafe und Ziegen dahin.

So wohl jene, als diese, gedeihen gut dabey. Man sieht leicht ein, daß dieses alte Gras, welches gleichsam von der Kälte mürbe gemacht, und von dem Winde ausgetrocknet worden, gesunder ist, als das darauf zu seiner Zeit gemachte Heu.

II. Was diejenigen Mohrflecke betrifft, welche beweglich sind, und bald hier bald da hin getrieben werden, so habe ich die Ursachen dieses Phänomens bereits oben erklärt. Jedermann weiß, daß ein Körper, welcher leichter ist als das Wasser, darin oben schwimmt. Die Mohrflecke bestehen, gedachter Maßen, aus einer Masse von Wurzeln und verfaulten Vegetabilien, welche viel leichter ist als Wasser; folglich müssen sie nothwendig von diesem in die Höhe gehoben, und in solchem Zustande erhalten werden. Dieses geschieht auch wirklich, wenn die Masse des Wassers größer ist, als die von dem Mohrflecke, und wenn dieses sich unter dem schichtweise liegenden Mohrflecke eindrängt. Es giebt Umstände, welche diese Wirkung verhindern, so, daß derselbe sich weder hebt, noch bewegt, noch fortgetrieben wird. Die Wurzeln der Bäume widersetzen sich insgemein dem in die Höhe treiben; so wie die Größe der Mohrflecke, das Stehen des Wassers, das Bepflanzen, die Wege und Dämme, das Bewegen verhindern, der Hindernisse nicht zu gedenken, welche die Menschen mit Fleiß veranlassen. Insgemein sieht man die Mohrflecke, oder schwimmenden Inseln, bey Durchbrüchen und Ueberschwemmungen der Flüsse, und sie sind selten von beträchtlicher Größe; doch giebt es auch einige von mehr als 100 Acker, worauf man Bäume und schlechte Bauerhütten sieht. Die größten bewegen sich, wie man leicht erachten kann, am langsamsten, und bleiben meistens auf derselben Stelle. Von den kleinern werden zuweilen einige, wenn ihnen nichts im Wege

ist, wie ich bereits erwähnt habe, ziemlich weit vom Strohme getrieben.

Die Mohrflecke erleichtern zwar eines Theils das Graben großer Canäle sehr, andern Theils aber sind sie auch der Arbeit sehr hinderlich, und machen sie wohl gar unmöglich. Wenn man Canäle ziehen will, wo es dergleichen giebt, so ist es leicht Stücke davon abzustechen, solche fort zu stoßen, und in die Flüsse oder sonst wo hin zu bringen. Noch besser ist es, wo es sich thun lässet, und geht auch hurtiger, wenn man sie, vermittelst des Strohmes, aus dem Canale, den man graben will, hinaus schaffet. In solchem Falle müßte man aber von unten anfangen dergleichen Mohrflecke los zu stechen, und immer weiter aufwärts gehen, damit die treibenden Stücke einen offenen Weg haben. Wollte man oben anfangen, so würden sie nicht fort können, und durch das Stocken ein gefährliches Hinderniß verursachen. Auf eben die Art, wie bey dem Graben- und Canälezieben, lässet sich auch bey Verfertigung der Fischteiche verfahren. Allein, in beyden Fällen kann auch ein Boden, wo es viele Mohrflecke giebt, verursachen, daß die Arbeit mühsam wird, oder wohl gar nicht zu Stande gebracht werden kann. Der Boden ist nicht allemal eben, und hängt so zusammen, daß man nach gedachter Methode verfahren, und Stücke von beträchtlicher Größe abstechen kann, sondern man muß ihn, zumahl wenn wenig Wasser vorhanden ist, in kleinen Schollen oder Stücken abstechen, welches langsam hergeht, und noch mühsamer ist, als in einem andern Boden, weil die in einander verwachsenen Wurzeln und Fasern die Arbeit hindern und verzögern. Es ereignet sich auch wohl, daß die feine Stauberde sich während der Arbeit mit dem Wasser vermischt, und dasselbe dick und schlammig macht, daß man Mühe hat, jene aus dem Wasser heraus zu bringen, oder dieses fließend zu ma-

chen,

chen. Oft kommt aus den Ufern und dem Grunde eine solche Menge von gedachter Stauberde, und so unaufhörlich, heraus, daß sie nicht nur die Arbeit, wenn man damit beschäftigt ist, störet, sondern auch, wenn sie zu Stande ist, den davon gehofften Nutzen gar bald vernichtet. Man sieht daher neu angelegte Teiche in solchem Mohrgrunde bald wieder zugehen, und seit kurzem gezogene Canäle sich wieder verstopfen. Mühe und Kosten sind alsdann verloren, und der gehoffte Vortheil von der anzustellenden Schifffahrt, oder den auszutrocknenden Ländereyen, verschwindet. Diese schädliche Folgen entstehen nicht nur von den treibenden Mohrflecken, sondern auch von dem Sande und einer gewissen feinen Stauberde, die sich nicht verdicken und zusammen hängen will. In solchen Fällen muß man seine ganze Hoffnung auf das Wasser selbst und auf das Austrocknen gestellt seyn lassen. Wenn jenes in hinlänglicher Menge vorhanden ist, und einen guten Zug hat, so zertheilt es den Unrath und führt ihn mit sich fort; im andern Falle kann man, wenn der verschlämmte Canal ausgetrocknet ist, ihn von neuem reinigen. Die beste und schleunigste Hülfe leistet das reine Wasser, wenn man es haben kann, es sey, daß man solches gleich während des Grabens dazu gebraucht, oder erst hernach, wenn die Arbeit völlig zu Stande ist. Dieses reiniget nicht nur den verschlämmten Canal, und nimmt alle Unreinigkeiten mit sich fort, sondern es höhlt ihn auch, wenn der Zug stark ist, noch tiefer aus, und macht so wohl den Grund, als auch die Ufer, durch mehreres Zusammenpressen fester. Dauert das Fließen des Wassers lange genug, so entstehen aus dem zurück gelassenen Saze feste Ufer.

Wenn sich große Mohrflecke vom Grunde los reissen, und in die Höhe heben, so entstehen unter ihnen Schlünde, oder stehende Wässer, die sich bald mit Fischen anfüllen. Dieses ist kein geringer Vortheil

für die Eigenthümer solcher Gegenden. Sie bekommen ohne Mühe und Kosten, schöne von der Natur bereitete Teiche, die von allem Schlamme und Unreinigkeiten frey, und also das Gegentheil von den durch Kunst angelegten sind, darin die Fische gern stehen und sich unglaublich vermehren. Wenn das Wasser die in die Höhe gehobenen Erdschichten nicht selbst wegschaffet, so muß man ihnen zu Hilfe kommen, um den darunter befindlichen Schlund zu befreyen, damit die Sonne ihn bescheinen könne. Dieses Beyspiel der Natur hat Andere gelehrt, dergleichen Erdschichten oder Mohrflecke von dem untern Boden abzustechen, um Wasser darunter zu bringen, und auf diese Art künstliche Teiche anzulegen. Man kann, wenigstens bey gewissen Umständen, z. B. bey Durchbrüchen, der Natur zu Hilfe kommen, und, wo man merkt, daß eine Insel sich in die Höhe heben will, dieses zu befördern suchen. Es giebt Stellen, wo der Boden und andere Hindernisse Schuld sind, daß die Natur ihren Vorsatz nicht ausführen kann, und wo ihre Absicht sich durch eine geringe Beyhülfe zu Stande bringen läßet. Zuweilen sind die Mohrflecke so groß, oder in einer solchen Laze, daß man sie unmöglich von der Stelle, wo sie schwimmen, wegbringen kann. Sie bedecken das unter ihnen befindliche Wasser wie eine Haut; dem ungeachtet befinden sich zuweilen Fische in großer Menge darunter, welche also einen Aus- und Eingang haben müssen. Um sie zu fangen, gräbt man durch die oben schwimmende Erdschicht Brunnen oder Löcher, die man auch nach Belieben wieder zumachen kann. Weil hierdurch Licht in das Wasser kömmt, so begeben sich die Fische, welche das Offene und Helle lieben, in Menge dahin, und können alsdann leicht mit Reusen und Hamen gefangen werden. Um sie noch mehr herbey zu locken, wirft man allerley Dinge hinein, die sie gern fressen. Man schöpft aus

die-

diesen Brunnen auch das Wasser zum Viehtränken, weil es besser ist als das Wasser umher, welches durch Luft, Sonne und andere Ursachen, leicht verdirbt und faul wird.

Ein großer Vortheil bey den in die Höhe getretenen und auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden Mohrflecken ist dieser, daß sie nach Verlauf einiger Zeit kein Schilf, Binsen und Riethgros mehr hervor bringen, sondern sich mit guten und gesunden Pflanzen bestocken, womit das Vieh mit Nutzen gefüttert, und woraus das schönste Heu gemacht wird. Diese Veränderung kömmt daher, daß die Oberfläche unter solchen Umständen besser abtrocknet, daß Sonne und Luft darauf wirken, und daß sie von Menschenhänden gehörig behandelt werden können; und weil das unten befindliche Wasser den Boden beständig feucht und frisch erhält, so geben sie auch in den trockensten Jahren einen reichlichen Ertrag. Man sieht mitten in den Thälern, ja selbst in den Sümpfen, die schönsten Wiesen dieser Art, welche mit Vieh, und zuweilen auch mit Weiden, für welche Bäume dieser Boden sich besonders schickt, besetzt sind, wiewohl man in einigen auch Weitzen, türkisches Korn und anderes Getreide, ja in manchen so gar Wein, erbauet. Es ist allerdings merkwürdig, wenn man erwäget, wie die Natur auf eine Art, welche der Kunst unbekannt ist, die Beschaffenheit und Laze eines Bodens ganz verändern kann.

Diese Art von Boden hat vor allen andern den Vorzug, daß er weder von Ueberschwemmungen, noch von Durchbrüchen etwas befürchten darf, weil diese Mohrflecke sich mit dem Wasser zugleich in die Höhe heben. Daher sind das Vieh, die Hütten und Bäume, und alles was darauf befindlich ist, sicher. Das Wasser kann sie auch nicht verschlingen, und mit Sand überschwemmen. Menschen und Vieh können also bey

Durch-

Durchbrüchen ihre Zuflucht dahin nehmen. Nach dem Berichte des Plinius, in der oben angeführten Stelle, flüchteten viele römische Bürger, im Kriege mit dem Mithridates, auf dergleichen schwimmende Inseln.

Außer den bereits angeführten Vortheilen kann man auch noch einige andere daraus ziehen. Die angezeigten Inseln in dem See Bessanello, dienten z. B. statt kleiner Fahrzeuge, um darauf allerley Sachen von einem Orte zum andern zu schaffen. Dieses könnte einen wichtigen Nutzen in Thälern und Sümpfen, wo sonst keine Hindernisse sind, gewähren. Es ist nicht schwer, die kleinsten mit Kähnen, Stricken und Stangen fort zu schieben, und mehrere mit einander zu vereinigen, indem man sie zusammen bindet. Sind sie mit Pflanzen bewachsen, so bewegt der Wind sie um so viel leichter. Chifletius (25) schreibt von den schwimmenden Inseln bey St. Omer, in der Grafschaft Artois, deren es ungefähr 60 große und kleine giebt, die zum Theil 40 bis 50 Schritt lang sind: *Cum hasce terras velut aggeres mobiles loco movere visum est, funiculo aut vitice alicui plantae aut salici, aut fini littorali immersa alio trahunt, aut ii, qui in cimba sunt, socio in aliqua terrarum portione collocato, alioque in navigio palmula tradita, quam ipsi quoque retinent, quo collibitum est, agunt.* Sie lassen sich mit Stricken, Weiden und Pfählen, welche durch die Insel in den unten befindlichen festen Boden geschlagen werden, befestigen. Man kann sie gebrauchen, Heu darauf zu dörren, Torf zu trocknen, Hütten für Fischer und Vogelsteller darauf zu bauen, Schober von Rohr, und Streu für das Vieh darauf setzen, und alles dieses um so mehr, weil in solchen Gegenden insgemein der trockne und vor Ueberschwemmungen sichere Boden fehlt.

Daß

(25) In der Abh. de portu Iccio.

Daß man auf denen in Lydien getanzt habe, habe ich bereits oben, S. 385, erwähnt; und damit man nicht glaube, daß dieses das einzige Beyspiel sey, so will ich eine Stelle aus dem Gedichte des Simon Ogier (26) anführen, darin er von den Tänzen und Gastmahlen redet, welche auf den obgedachten Inseln bey St. Omer, bey der Anwesenheit Kaiser Carl's V. und Philipp's II. gehalten wurden.

In quibus (insulis) umbriferos saltus, atque arbore foetus
Pendentes videas, & candida lilia carpas,
Grataque purpureo ducas convivia Baccho,
Et celebres festas hilarato corde choreas.
Has olim in terras, ne quis me fingere credat,
Carolus inuictus Caesar, natusque Philippus,
Cum fessum bello pectus recreare volebant,
Saepe dapes ferri iussere, ac pocula poni.

Auf den Inseln in Italien giebt es nur Weiden; es können aber auch andere Bäume darauf wachsen, wie es vermuthlich bey den Alten war, welche von Bäumen überhaupt reden. Bey St. Omer stehen Weiden, Pappeln und Eichen darauf, welche man mit Fleiß niedrig hält, damit der Wind nicht die Inseln zu sehr bewege.

Man kann endlich diese Inseln auch sehr bequem gebrauchen, bey dem Fischen die Netze darauf heraus zu ziehen. Gleichwie dadurch, daß man sie zersticht und wegschaffet, obgedachter Maßen, Fischgruben, Canäle und Abzüge gemachet werden können, so kann man auch im Gegentheil dadurch, daß man einige mit einander verbindet, Wiesen und kleine Ebenen anlegen, oder, wenn man sie über einander häufet, Gräben ausfüllen, niedrige Gründe erhöhen, die Ufer damit aufdämmen, und Wege zum Durchgehen anlegen. In jedem Falle muß man sich nach der Natur, Beschaf-

(26) Man sehe dessen kleines Gedicht auf den Fluß Aa, welcher in den See bey St. Omer fällt, wo die schwimmenden Inseln befindlich sind.

schaffenheit und Lage des Ortes, nach ihrer Größe ꝛc. richten, weil es unmöglich ist, die besondern Fälle durch allgemeine Regeln zu bestimmen.

III. Wenn diesen Inseln unten das Wasser fehlt, so setzen sie sich und bleiben stille liegen. Zuweilen geschieht dieses auf derselben Stelle, wo sie sich gehoben hatten, und alsdann wird die Oberfläche, wie zuvor, oder nur um ein weniges höher. Gemeiniglich werden aber solche Inseln von ihrem Orte getrieben, und lassen sich auf einer andern Stelle nieder, wo sie den Boden noch einmal so hoch machen, und ihm eine ganz andere Beschaffenheit geben. An statt daß das übrige aus Sumpf oder Vertiefung besteht, so wird dieser Fleck eine Wiese oder ein Acker, woraus eine große Ungleichheit des Bodens erfolgt. Es giebt in den Thälern der Halbinsel Rovigo verschiedene Beyspiele schwimmender Inseln, die sich, aus Mangel an Wasser, an andern Orten gesetzt haben, und ein fester Boden geworden sind. Manche sind sehr groß, und dienen, wegen ihrer vielen Gräsereyen, dem Viehe zur Weide, ob man gleich Getreide darauf säen könnte. Ihre ungeheure Last, die in den untersten Boden eingedrungenen Baumwurzeln und andere Hindernisse, verursachen, daß sie, das Wasser mag auch noch so hoch anlaufen, nie wieder gehoben werden können. Einige liegen so hoch, daß sie bey einer Ueberschwemmung kaum vom Wasser erreichet werden können; andere liegen zwar jetzt fest, heben sich aber bey entstehenden Wasserfluthen in die Höhe, und verändern ihren Ort. Aus dieser Wirkung der Fluthen, die niedrigen Gründe durch dergleichen gehobene Inseln zu erhöhen, kann der fleißige Oekonom lernen, der Natur zu Hilfe zu kommen, und sich erhöhetes, ausgetrocknetes und vor Wasser gesichertes Land zu verschaffen. In einem weitläuftigen Thale hält es nicht schwer, bey Ueberschwemmungen die aufgetriebenen Mohrflecke an einen

bestimmten Ort, damit man dort einen Platz zu einem Hofe, zu einem Acker, zu einer oder mehrern Wiesen anlegen könne, hin zu schaffen, solche wohl mit einander zu vereinigen, und dergestalt zu befestigen, daß kein Wasser sie wieder fortzuführen vermögend ist. Das wäre gleichsam eine Veränderung und Umschaffung des Bodens, eine Erneuerung der Natur, wovon man nicht nur das Vergnügen, sie veranlasset zu haben, sondern auch einen beträchtlichen Vortheil hätte.

Von schwimmenden Inseln, s. Bresl. Samml. 3 Vers. Febr. 1718, S. 684—688; und 16 Vers. May 1721, S. 550, f. J. H. *Müller* diss. de insulis natantibus. Altd. 1711, 4. z. B. Des Grafen Girolamo Silvestri Abhandlung von den schwimmenden Inseln in alten und neuern Zeiten, und den Ursachen ihrer Entstehung, aus dem 8ten B. des Giornale d'Italia, S. 201, fgg. übersetzt, st. im 2 B. der Italien. Bibliothek, Lpz. 1779, gr. 8. S. 221—287. Ein Auszug daraus, st. in (Hrn. geh. Secr. Otto) vermischt. Beytr. zur physikal. Erdbeschreib. 4 B. Brandenb. 1783, 8. S. 36—47.

Siehe auch Insulaner.

Inselt, s. Inschlitt.

Insiegel, (*), ein ein- oder aufgedrucktes Siegel, und das Werkzeug, womit solches aufgedruckt wird, das Petschaft; ein altes ehedem sehr übliches Wort, welches nur noch hin und wieder in den Kanzelleyen vorkömmt, da im Hochdeutschen in der ersten Bedeutung das einfache Siegel, und in der zweyten Petschaft, gebraucht werden.

Wenn der Hirsch bey nassem Wetter über einen harten Boden in das Holz geht, so zwingt und behält er die weiche Erde in und an den Schalen, daß er dieselbe mit aufhebt, auch wohl einen oder etliche Schritte weit mit fort nimmt, und endlich wieder fallen lässet. Diese abgefallene Erde heißt bey den Jägern das Insiegel,

(*) Schon bey dem Willeram Insigile, im Schwabensp. Insigel, im Angels. Insaegl, im Nieders. Ingesegel, im Wallis. Insel, im Dän. Indsegel, im Schwed. Insegel.

siegel, hohes Insiegel, der Auswurf, oder Hirsches Schuh, und ist ein hirschgerechtes Zeichen, den Hirsch von dem Thiere zu unterscheiden. Siehe Th. XXIII. S. 604.

Insolation, s. Sonnen-Stich.

Bey den Apothekern heißt Insolation das Stellen der in einem Gefäße enthaltenen Materien an die Sonne; das Sonnen oder Sönnen, z. B. zum Destilliren, Digeriren, Maceriren, Trocknen oder Bleichen, u. d. gl. Es werden insonderheit viele Oehle auf solche Art zubereitet, als: das Johannis-weiße Lilien-Wurm Oehl ꝛc. welche daher auch Olea insolata oder per insolationem genennet werden.

Inspector, L. Inspector, Fr. Inspecteur, oder Intendant, bedeutet insgemein einen Aufseher, dem die Direction eines Geschäftes obliget, oder dem die Aufsicht worüber aufgetragen ist; z. B. Bau-Inspector, s. Th. III, S. 675; Forst-Inspector, s. Th. XIV. S. 533; Hütten-Inspector, s. Th. X. S. 629.

Inspruck, Inßbruck, Insbruck, oder Ynsbrugg, L. Oenipons. Oenipontum, die Hauptstadt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, liegt am Flusse Inn, und ist zwar innerhalb der Mauern und Thore nicht groß, hat aber große Vorstädte, welche mit neumodischen und ansehnlichen Palästen und Wohnungen bebauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster. Sie ist der Sitz der ober-östreichischen Repräsentation und Hof-Kammer, des Judicii revisorii der ober- und vorder-östreichischen Lande, und der Regierung oder Justizstelle, wie auch einer Universität. Letztere hat K. Leopold im J. 1672 errichtet, und wird Cæsareo Leopoldina genannt. In dem Hofgarten ist, unter manchen schönen metallenen Bildsäulen, insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkwürdig, welche den Erz-Herzog Leopold zu Pferde vorstellt, und allein auf des zum Sprunge gerichteten Pferdes Hinterfüßen ruhet. Inspruck war bis 1234 nur ein Markt, wurde aber in

diesem Jahre vor dem Herzoge zu Meran, Otto I. mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnädiget, und hat, wegen der daselbst befindlichen Regierungskollegien und Universität, gutes Gewerbe. Besonders werden daselbst viele Handschuhe verfertiget, welche sehr schön und zart gearbeitet sind; desgleichen schwarze Häubchen, so wohl seidene als gezwirnte, welche beyde Manufacturarbeiten weit verführet werden. Ferner befinden sich hier viele Glasfabriken, wo allerley Glas verfertiget wird. Endlich wird auch hier viel Goldschmiede- und poussirte Arbeit gemacht; ingleichem ist daselbst eine Münzofficin. Die Goldschmiede, Poussierer und Münzer, haben ihre Werkstäte in einem eigenen, an der Vorstadt, am Innflusse gelegenen Hause, welches das Poussirhaus genannt wird, und wo ein besonderes Druckwerk an das Wasser gerichtet ist. Endlich treibt auch die Stadt mit den Landesproducten, Wein, Mineralien und Salz, ein ziemlich gutes Commercium, wozu die Passage von Augsburg nach Italien vieles beyträgt.

Instanz, L. Instantia, Fr. Instance, der Gerichtsstand; s. Th. XVII, S. 388.

Inste, in dem Herzogthume Schleswig, ein Häusler auf dem Lande, der bey andern zur Miethe wohnet, in Pommern ein Instmann, Inlieger. Vermuthlich von dem Engl. Inn, Schwed. Inne, ein Haus. Siehe Inmann und Häusler.

Inster (das) in einigen Orten Ober- und Niedersachsens, das Gekröse von Kälbern, und an andern, auch das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres, wozu bey den Fleischern auch der Kopf und die Füße gerechnet werden.

Von dem Vorworte in, wovon bey dem Schilter auch Instergräber, einen Künstler bedeutet, welcher ein- oder gräbt, Fr. Graveur, welches Wort verdient hätte, beybehalten zu werden, weil man kein anderes hat, diesen Begriff auszudrücken. Uebrigens kömmt Inster mit dem lat. Intestina überein.

Insterburg, eine Immediatstadt an der Angerap, welche unterhalb der Stadt sich mit dem Flusse Inster vereiniget, mit lithauischen Departement, in Ostpreussen. Sie ist 1572. angelegt worden, und hat von dem Getraidehandel, und von dem starken und gesunden Biere, welches hier gebrauet wird, ziemliche Nahrung. Das Schloß ist in der Mitte des 14ten Jahrhundertes angelegt, vom Könige Friederich Wilhelm verbessert, und mit einem königl. Vorrathshause und einer Salzfactorey versehen worden. Im J. 1724. wurde hier, zur Handhabung der Gerechtigkeit in den lithauischen Hauptämtern, ein Hofgericht gestiftet, welches aber 1751. wieder aufgehoben worden ist; dagegen ist hier ein Justizcollegium über die Hauptämter Tilsit, Ragnit und Insterburg.

Instinct, aus dem Lat. Instinctus, Fr. Instinct, ein natürlicher Trieb, Einschränkung der wirkenden Kraft eines lebendigen Geschöpfes auf gewisse Verrichtungen von einerley Art; der Trieb. Besonders ein natürlicher, mit keiner deutlichen Erkenntniß verbundener Trieb der Thiere zu gewissen Verrichtungen von einerley Art, und zur Vermeidung dessen, was ihnen schädlich seyn kann; der Naturtrieb. In so fern dieser Trieb bey Thieren sich in künstlichen Wirkungen äussert, wird er auch der Kunsttrieb genannt. Man braucht das Wort Instinct auch vom Menschen, wenn er, ohne vorhergehende Ueberlegung, nach seinem Gefühle eines gewissen innerlichen Triebes handelt. Er that es mehr aus Instinct, als aus vernünftiger Ueberlegung.

Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über die Kunsttriebe, von Herm. Sam. Reimarus, Hamb. 1760, 8. 1. A. 1. B. 2te Aufl. 1762, 1. A. 11. B.

Instmann, s. Juste.

Instruction, nennt man überhaupt jeden Verhaltungsbefehl, jede mündliche oder schriftliche Belehrung, die ein Principal seinem Mandatario, seinem Commis-

missionär, seinem Handlungsbedienten, seinem Mäkler ꝛc. ertheilt, und wonach sich dieser zu richten hat. Insonderheit versteht man darunter die Verhaltungsbefehle, die ein Fürst seinem Gesandten, seinem Envoyés, oder auch andern, die er mit einem Auftrage beehrt, zu ertheilen pflegt.

Bey dem französischen Handlungswesen nennt man insonderheit Instructions, gewisse auf königlichen Befehl verfertigte Mémoires oder Aufsätze, welche auf die rechte Vollziehung der in Ansehung des Manufacturwesens publicirten Reglements abzielen.

In der juristischen Sprache heißt die Instruction eines Processes, die Setzung des Processes und seines sämmtlichen Zubehörs in eine solche Lage, daß der Richter ein Urtheil abfassen kann; die völlige rechtsförmige Einrichtung und Zubereitung des Proceßes zum richterlichen Spruch. Einen Proceß instruiren, den Proceß rechtsförmig einrichten und in die Lage setzen, daß die Richter ein Urtheil darin abfassen können.

Instrument, L. Instrumentum, Fr. Instrument. 1. Ein Werkzeug, ein Körper, durch dessen Hülfe eine wirkende Ursache etwas ausrichtet, oder die Wirkung darstellet. Es sind dieselben entweder natürliche, oder künstliche. Durch jene versteht man alle Werkzeuge, welche der wirkenden Ursache von der Natur mitgetheilet werden, als da sind z. B. die Zähne, in Ansehung des Essens; durch die künstlichen Instrumente aber diejenigen, welche der Witz der Menschen erdacht und hervor gebracht hat. Zu diesen gehören:

a. Die mathematischen Instrumente, oder die Werkzeuge, welche besonders in der ausübenden Mathematik, als: bey dem Feldmessen, der Civil- Militär- Wasser- und Schiffbrückenbaukunst, der Astronomie, Schifffahrt, Artillerie, Mechanik, Optik, gebrauchet werden. Dergleichen sind: Zirkel, Lineal,

Meßkette, Transporteur, Vergrößerungsgläser, Fernglaser, Wasserwagen, und unzählig andere. Diejenigen, welche solche Instrumente verfertigen und damit handeln, heißen Mechanici, Siehe Mechanicus.

b. Die mechanischen Instrumente, oder die Werkzeuge, welche man bey den mechanischen Künsten oder Handwerken nützlich und mit gewissem Vortheil gebraucht; dergleichen so vielerley sind, als es solche Künste und Handwerke giebt. Dahin gehören unter andern auch die bey der Land- und Stadtwirthschaft gebräuchlichen Instrumente, als: Ackerwerkzeuge; s. Th. I, S. 360, f.

c. Die anatomischen, chemischen, und chirurgischen Instrumente.

Alle bisher angeführte Gattungen von künstlichen Instrumenten, werden, nach ihrer Beschaffenheit, theils von Gold, Silber, Messing, Eisen, Stahl, oder andern Metallen, theils von Holz, Elfenbein ꝛc. gemacht, und entweder von den in diesen Materien arbeitenden Künstlern und Handwerkern, als: Goldschmieden, Roth- und Gelbgießern, Messer- Sägen- und Zirkelschmieden, Stellmachern, Tischlern, Drechslern, oder, und zwar hauptsächlich von einigen auf deren Verfertigung sich befleißigenden Künstlern, welche daher Instrumentenmacher heissen, gemachet und verkaufet, wie fast in allen großen Städten, wo die Künste blühen, geschieht. Siehe den folgenden Artikel.

d. Die musikalischen Instrumente, oder die Werkzeuge, welche zu der Musik oder Tonkunst dienen. Daher die Instrumentalmusik, die Musik vermittelst solcher Werkzeuge, im Gegensatze der Vocalmusik, oder des Singens. In enzerer Bedeutung ist an einigen Orten der Flügel unter dem Namen des Instrumentes bekannt. Siehe musikalische Instrumente.

2. In Rechts- und andern gemeinen Händeln, versteht man unter Instrument, eine Urkunde oder eine Schrift, so fern solche zum Beweise einer vorgegangenen Handlung dient, und sie glaubhaft macht; ein Document. Dieselbe ist entweder vor Gerichte, oder durch einen Notarius, errichtet, und wird ein offenes oder öffentliches Instrument genannt, diese führen vollkommen Glauben hinter sich; oder sie wird von einer Privatperson aus Privatautorität in eigener Sache, oder eigener geführten That, gemacht; dahin z. B. eine Handschrift, ein Brief, Erbbuch, Erbregister, Handelsbuch, Register ꝛc. gehört, und heißt in diesem Falle ein Privatinstrument. Dieses beweiset allein wider diejenigen, der sie gestellet hat, aber nicht für ihn, und muß vorher erkannt (recognoscirt,) oder, wenn sie nicht gelten soll, eidlich entkannt oder abgeläugnet (diffitirt) werden. Der Kläger ist schuldig, die Urkunden, worauf er seine Klage gründet, vorzulegen, dergleichen der Beklagte mit denen, womit er sein Einwenden zu behaupten gedenkt, zu thun auch verbunden ist, oder auch, wenn es eine Schrift ist, welche sie beyde zugleich angeht. Wenn ein Instrument sich auf ein anderes beziehet, muß dasselbe auch vorgeleget werden. Wer ein Instrument in einem Puncte für sich anführt, muß es auch wider sich gelten lassen. Die jüngern oder neuern Instrumente werden aus den ältern erkläret und verstanden. Durch Verlierung eines Instrumentes wird die darin enthaltene Forderung nicht verloren, wenn sie nur anderweitig erwiesen werden kann. Ein Instrument gilt nicht weiter, als wider diejenigen, welche darin benannt sind. Wenn zwey Instrumente einander widersprechen, so sind sie beyde verdächtig. Ein Instrument, in welchem das Datum ausgelassen ist, gilt nicht, ob gleich die Handlung kräftig bleibt. Ein Instrument, welches von Mäusen angefressen,

oder sonst verdorben ist, ist ungültig, wenn der Schade an einem Hauptstücke und wesentlichen Theile desselben befindlich ist, sonst aber nicht.

Instrument-Macher, Fr. Faiseur d'instrumens, ist eine allgemeine Benennung, welche denjenigen Künstlern und Arbeitern gegeben wird, so verschiedene Instrumente oder Werkzeuge verfertigen. In besonderm und genauerm Verstande aber wird dieselbe nur beygeleget:

1. Denen Künstlern, welche mathematische oder chirurgische Instrumente verfertigen. Von erstern werde ich im Art. Mechanicus handeln.

Die chirurgischen Instrumentmacher verfertigen von Gold, Silber, Messing, Zinn, Stahl ꝛc. nicht nur Instrumente zum Behuf der Chirurgie, oder Instrumente, welche die Wundärzte in einem so genannten Bindezeuge bey sich tragen, als: Incisionsmesser oder Bistouris, Lanzetten, Incisionscheeren, Sonden, Pflasterspatel, Pincetten oder Zangen ꝛc. und von Elfenbein, Fischbein, Schildkrötenschalen, Knochen, Ebenholz, und andern festen Holzarten, Stiele und Schalen an den Instrumenten, sondern auch die Instrumente, welche bey der anatomischen Zergliederung (Präparation) der Theile eines Cadavers gebraucht werden, und gemeiniglich, wie die kleinen mathematischen Instrumente, in einem Futterale beysammen liegen, als: Scalpelle oder Messer, Pincetten oder Zangen, Hamulus, Tubulus, gekrümmte Heftnadeln, Säge, Elevatorium ꝛc. und über dieß noch einige Stücke, die nur bey einzelen und besondern Vorfällen gebraucht werden, als: Kugelzieher, Tourniquet, Trepan, Aderlaßschnäpper, Schröpfschnäpper.

Die chirurgischen Instrumentmacher sind, in Absicht der Zunft mit den Messerschmieden genau vereinigt. Jene bedienen sich eben der Werkzeuge und

Vortheile bey ihrer Arbeit, wie diese; sie müssen aber die Instrumente weit feiner und künstlicher ausarbeiten; besonders geben sie den feinen Scheeren einen Grad der Vollkommenheit, den die Messerschmiede nicht allezeit erreichen. Unentgeldlich erlernen ihre Lehrbursche diese Profession in 5 Jahren; wenn sie aber ein Lehrgeld erlegen, dürfen sie nur 3 Jahre in der Lehre ausstehen. Ihre Gesellen wandern 3 Jahre, und erhalten in einer fremden Stadt freyen Unterhalt auf einige Tage, und ein freywilliges Geschenk. Beydes erlegen die übrigen Gesellen. Sie haben mit den Messerschmieden einerley Meisterstück.

Von ihren verschiedenen Arbeiten, siehe Sprengels Handwerke und Künste, 7te Samml. Berl. 1771, 8. S. 3—43, und Hallens Werkstätte ꝛc. 3. B. Brand. und L. 1764, 4. S. 289, f.

2. Denjenigen, welche musikalische Instrumente verfertigen, deren es, nach der Verschiedenheit dieser, wieder verschiedene Arten giebt, nach dem sie sich etwann auf die Verfertigung dieses oder jenes Instrumentes vor andern befleißigen. Man hat z. B. besondere Geigen- und Lautenmacher, wie auch Pfeifenmacher, unter welchen letztern es wiederum einige giebt, welche sich insonderheit auf die Verfertigung der Flöte legen, und Flötenmacher heißen; Claviermacher, Orgelbauer ꝛc. Ueberhaupt aber ist dieses eine freye Kunst. Siehe musikalische Instrumente.

Insulaner, (ein) eine Insulanerin, ein Eyländer, L. Insularis, Fr. Insulaire, eine auf einer Insel des Meeres wohnende Person. Insulaner, Popu'i insulares, Fr. Peuples insulaires, Völker, die auf Inseln wohnen. Siehe Insel.

Im 19 St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1783, S. 192, wird, bey Gelegenheit einer gewissen Reisebeschreibung, behauptet: die größten Verbrechen seyn immer von den Inselbewohnern begangen worden.

Herrn O. C. R. Büsching ist diese Behauptung so aufgefallen, daß er, im 8 St. seiner wöchentl. Nachr. v. J. 1783, eine historische Aufgabe daraus bildet. Und gewiß, sie verdient dazu gemacht zu werden. So viel läßt sich wohl absehen, daß Abgeschiedenheit vieler Insulaner von dem übrigen Menschengeschlechte, die Schwierigkeiten mit andern Völkern zusammen zu schmelzen, (wie man so gar durch die neuesten Beyspiele von zwey der cultivirtesten Inseln sieht,) und Kaperey und Seeräuberey, denen die Inseln so wohl thätig als leidend, ganz vorzüglich ausgesetzt sind, eine Quelle von vielen Verbrechen und Grausamkeiten werden können. Allein von dem letzten, was vorzüglich von Bedeutung zu seyn scheint, finden sich Beyspiele bey allen seefahrenden Nationen. Und so scheint die Behauptung überhaupt eine von den mangelhaften Inductionen zu seyn, davon unsere philosophische Geschichtschreiber und historische Philosophen wimmeln.

Insurgent, aus dem Lat Insurgens, ein nur in Ungarn übliches Wort, wo Insurgenten diejenige Miliz bezeichnet, welche zuweilen außerordentlich (durch das Aufgeboth oder den Heerbann zur Vertheidigung des Landes zusammen gebracht werden.

In andern Ländern ist zuweilen das Wort Insurgenten ein schonender Ausdruck für mißvergnügte Unterthanen, welche sich gegen die Regierung aufgelehnt haben.

Intelligenz-Anstalt, Intelligenzwesen. Hierunter versteht man diejenige Polizeyanstalt, da in ansehnlichen Städten des Landes, von einem besonders dazu angeordneten Amte, welches das Adreß- oder Intelligenzcomtoir, im Oberdeut. das Fragamt, genannt wird, wöchentlich ein oder mehrere gedruckte Bogen, (so genannte wöchentliche Anzeigen, Anzeigeblätter, Wochenanzeigen, Wochenblätter, Wochenzettel, Anzeigezettel, Adreßcomtoirnachrichten,

Frage- und Anzeigenachrichten, Intelligenzzettel, oder Intelligenzblätter,) herausgegeben werden, worin von allerley zum Handel und Wandel, zur Nahrung, zur Wirthschaft und Polizey gehörigen und nöthigen Sachen, Veränderungen, Begebenheiten und Wünschen, Nachricht gegeben, auch zum Theil Abhandlungen, die den Manufacturen, Fabriken und Gewerben, und überhaupt dem Wohlstande des gemeinen Wesens, und dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, zur Aufnahme, zum Vortheil und zur Beförderung gereichen, mitgetheilet werden.

Die Benennung ist aus dem Lat. entlehnt. Intelligentia popularis, heißt, bey dem Cicero, dasjenige, was der gemeine Mann begreift und versteht. Die Italiäner geben daher solchen gemeinen Nachrichten den Namen Intelligenza. Die Römer nannten die Anzeige desjenigen, was täglich in der Stadt vorgegangen war, Libros diurnos oder schlechtweg Diurnos, auch Diurna, daraus die Franzosen ohne Zweifel ihr Wort Journal gemacht, ob wohl hernach dessen Bedeutung etwas weiter ausgedehnt haben. Hienach nannten auch die neuern Italiäner solche Tagezeitungen Giorno und Giornale. Weil diese Zeitungen auch vornämlich in solchen Dingen bestanden, womit sich das gemeine Volk in seinem Geschwätze unterhielt, so nannten die Venetianer insonderheit ein solches Intelligenzblatt Gazetta, welches Hr. Kanzler v. Ludewig von dem alten deutschen Worte gauzen oder gatzen, welches so viel als schreyen, ausschreyen, oder schwatzen, wie Gaza auch bey den Italiänern eine geschwätzige Aelster bedeutet, herleitet. Aus Italien kam diese Sache nach England, und auch da brauchte man das Wort Intelligenz in der engern Bedeutung von Kenntnissen, die zu vulgairen, täglichen, und den ungelehrten nöthigen Dingen dienen, indem man auf der Börse eine Intelligenzkammer, unter dem Namen Office of intelligence anlegte, und darin Handels- und andere tägliche gemeine Nachrichten den damit Beschäftigten anzeigte. Bey uns Deutschen hat der Bar. Wilh. v. Schröder, in seiner Fürstl. Schatz- und Rentkammer, dieses Wort zuerst in gedachter eingeschränkten Bedeutung bekannt gemacht.

Der vermuthlich erste Vorschlag, ein Intelligenzcomtoir anzulegen, rührt von dem Vater des bekannten *Michel de Montagne* her, wie dieser in seinen Essais, Liv. 1. ch. 34, meldet.

Sein Vater, schreibt er, welcher, für einen bloß durch eigene Erfahrung und Naturgaben geleiteten Mann, sehr reine Urtheilskraft gehabt, habe ihm erzählet, wie er mit den Gedanken umgegangen sey, es dahin zu bringen, daß in den Städten ein gewisser Ort bestimmet würde, da diejenigen, welche etwas suchten, sich melden, und von einem dazu bestellten Bedienten ihr Verlangen könnten anzeigen lassen; z. B. ich suche Perlen zu kaufen; ich biethe Perlen feil; ich suche Gesellschaft zu einer Reise; ich verlange einen Bedienten, der diese oder jene Eigenschaften besitzt; ich wünsche in Dienste zu treten; man bedarf dieses oder jenes Handwerkers, u. s. w. ein Jeder nach seinen Bedürfnissen.

Es ist dieses eine völlige Beschreibung eines Intelligenzcomtoirs, und vermuthlich der älteste Vorschlag dergleichen anzuordnen. Wenigstens muß sich damals, im Anfange des 16ten Jahrhundertes, eine solche Stiftung weder in Frankreich, noch in Italien oder Deutschland, so weit es dem *Montagne* bekannt geworden, gefunden haben, wie aus demjenigen erhellet, was er weiter schreibt, da er dessen unterbliebene Ausführung einen Mangel der französischen Polizey nennt, und hinzu fügt: „Es scheine, daß dieses Mittel, sich Nachrichten zu geben, dem gemeinen Wesen sehr bequem seyn werde; denn es geschehe täglich, daß man in die größte Verlegenheit gerathe, weil man nicht wisse, daß dasjenige, so man sucht, hier oder da anzutreffen sey. Er achte es für eine Schande seiner Zeit, daß zwey vortreffliche Gelehrte, *Lilio Gregorio Giraldi*, in Italien, und Sebastian Castellio, in Deutschland, in der bittersten Armuth gestorben, welchen tausend Menschen, wenn sie ihren Aufenthalt und ihre Umstände gewußt hätten, gern würden Beystand geleistet, oder sie auf vortheilhafte Bedingungen zu sich berufen haben. Die Welt sey nicht so allgemein verderbt, daß nicht mancher herzlich wünschen sollte, sein Vermögen, so lange es dem Glücke gefällt, es ihm zu lassen, dazu anzuwenden, Leute, welche sich durch irgend einige Art der Tugend hervor gethan haben, aus der Dürftigkeit zu ziehen, und, wenn sie oft von dem Unglücke bis aufs

Aeus-

äußerste verfolget werden, sie wenigstens in solchen Stand zu setzen, daß es nur an einem Mangel richtiger Denkungsart liegen müßte, wenn sie nicht damit zufrieden wären.“

Unsere Zeiten sind darin glücklicher, daß durch die Einrichtung der Intelligenzcomtoire an vielen Orten, dem von *Montagne* bemerkten Polizeymangel abgeholfen, auch oft geschickten Leuten, insonderheit denen, welche sich dem Unterrichte der Jugend widmen, dadurch anständige Gelegenheit, sich fort zu helfen, und dem Staate durch Cultur dieser zarten Pflanzen zu nutzen, verschaffet worden ist. Ob aber die Anzeigen jemals dazu gedient haben, oder dienen werden, die Freygebigkeit der Reichen auf arme, verdienstvolle Männer weiter zu lenken, als diese jenen nützlich seyn können, darin läßt mich theils der Mißbrauch, welchen unwürdige Arme von dergleichen Anzeigen bald machen würden, theils die Furcht zweifeln, daß man die guten Herzen, welche ihren Ueberfluß den Dürftigen in solchem Maße, als *Montagne* annimmt, zu zuwenden, sich zur Pflicht und zum Vergnügen machen, schwerlich in unsern Zeiten bey Tausenden finden möchte, wie *Montagne* von seinem Jahrhunderte vermuthete.

Das Intelligenzwesen gehört mit zu dem Zusammenhange des Nahrungsstandes. Dieser Zusammenhang kömmt hauptsächlich auf die Beförderung des Absatzes, und auf einen lebhaften Umlauf, an; der Umlauf aber besteht in einem oft wiederholten Zusammenflusse des Geldes und der Waaren. Nun müssen die Käufer und Verkäufer, oder diejenigen, welche Arbeit und Dienste suchen, und verlangen, einander öffentliche Nachricht hievon geben können; denn sonst würden beyde Theile, aus Mangel der Nachricht, öfters in Verlegenheit seyn, da ihnen doch beyderseits geholfen seyn würde, wenn sie von ihren gegenseitigen Bedürfnissen Nachricht hätten. Da nun das Intelligenzwesen, oder die öffentliche Frage- und Anzeigeanstalt, ihnen diesen Vortheil verschaffet, mithin den Zusammenhang des Nahrungsstandes befördern hilft, so ergiebt sich der Nutzen und die

Noth-

Nothwendigkeit von dieser Polizeyanstalt hieraus von selbst.

Das Intellizenzwesen ist eine öffentliche Polizeyanstalt, welche von der Anordnung des Landesherren abhängt. Man hat zwar an einigen Orten eine Privatsache, oder ein Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdruckers, oder solcher Leute, welche von der Zeitungsschreiberey leben, daraus zu machen gesucht, und nur von weitem eine Aufsicht der Polizey dabey beobachtet; man hat aber auch wahrgenommen, daß ihre Blätter viel unnützes und lächerliches Zeug in sich enthielten, daher sie auch wenig Abnehmer gefunden haben; und eben so wenig haben sie ausgebreitet, oder zu allen erforderten Absichten gebrauchet, oder auch auf der andern Seite mit dem nöthigen Stoffe zu nützlichen Anzeigen, auch nur für eine einzige Stadt, versehen werden können. Bisweilen hat man auch daraus bloß gelehrte Anzeigen gemacht, und also den wahren Entzweck solcher Frage = und Anzeigeblätter gänzlich bey Seite gesetzt. Das Intelligenzwesen muß unter der Direction der Polizey stehen. Es muß ein von der Obrigkeit dazu besonders angeordnetes und mit verpflichteten Bedienten versehenes Adreßhaus, Adreßcomtoir, oder Adreßkammer vorhanden seyn, wo ein Jeder dasjenige anzeigen kann, was er zu Beförderung seiner Gewerbe und Angelegenheiten bekannt zu machen wünschet. Selbst die Natur der Sache erfordert diese Einrichtung. Denn die Nachrichten, welche ertheilet werden, müssen glaubwürdig und beständig seyn, wenn der Zweck erreichet werden soll, insonderheit, da man genöthigt ist, die Nothwendigkeit der Anzeige einiger Dinge durch allerley Präjudiz und Schaden, welche von der unterlassenen Anzeige zu gewisser Zeit erfolgen sollen, zur Wirklichkeit zu bringen, den nützlichen Stoff dazu zu erlangen, und damit einem ganzen Lande zu dienen.

Das

Das Adreßcontoir bringt alle bey ihm eingegangene Anzeigen, unter gewisse Artikel oder Rubriken, und läßt solche 1, 2 und mehrere Bogen stark, nach der Menge der eingelaufenen Sachen, wöchentlich drucken. (*) Die Rubriken sind gemeiniglich folgende:

1. Citationes edictales.
2. Gerichtliche Notificationen, als: Publicationen der Prioritätsurthel, Eröffnung deponirter Testamente, Subhastationen, Liquidationen. Dabey ist nur zu merken, daß man bey dergleichen Inserendis alle mögliche Kürze gebrauchen, auch nicht alle und jede, sondern nur solche gerichtliche Handlungen, welche dem Publicum zu wissen nöthig sind, in die Anzeigeblätter bringen muß.

   Königl. preußisches Reskript, daß die Inserenda in den Intelligenzblättern in möglichster Kürze abgefasset werden sollen; d. d. 19. May 1752, st. im 1 Th. des Nov. Corp. Const. March. Col. 331.

   Circulare wegen Inserirung der Actuum judicialium in die Intelligenzblätter, d. d. 30, Apr. 1752, eb. das. Col. 410.
3. Steckbriefe oder Nachrichten von den *echappirten* oder geflüchteten Verbrechern und andern Personenen. Allein, diese Nachrichten haben hier wenig Wirkung, weil solche Blätter außer dem Lande wenig gelesen werden, auch durch die Lesung derselben ein flüchtiger Verbrecher schwerlich zur Haft gebracht werden kann; dann, ehe die Nachricht an das Intelligenzcontoir eingesandt, daselbst gedruckt und ausgegeben wird, kann der Verbrecher längst die Gränze erreicht haben. Die Zeitungen, welche in die benachbarten Staaten gehen, und wöchentlich 3 bis 4mal ausgegeben werden, können hier viel eher eine gute Wirkung haben.

4. Va-

(*) An manchen Orten werden die Intelligenzblätter wöchentlich nur einmal ausgegeben. Daß es aber nützlicher wäre, dieselben, zumal wenn sie 3, 4 bis 5 Bogen betragen, wöchentlich zwey oder dreymal auszugeben, da dieses keine größere Kosten erfordert, auch alles geschwinder bekannt gemacht wird, solches ist leicht einzusehen. In Berlin wurden ehemals die Intelligenzblätter, alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabends ausgegeben. Seit d. [illegible], wo täglich, des Sonntags ausgenommen, 1 Bogen ausgegeben.

4. Vacanzen oder Nachrichten von verschiedenen landesherrlichen Bedienten so wohl geist- als weltlichen Standes.
5. Beförderungen, oder Anzeige derjenigen Personen, welche in die Stelle der verstorbenen oder abgegangenen Bedienten befördert worden; wobey zuweilen auch die Militärpromotionen mit angemerket werden.
6. Sachen, welche zum Verkauf angeboten werden, so wohl bewegliche als unbewegliche.
7. Sachen, welche zu kaufen gesuchet werden.
8. Sachen oder Güter, Häuser, Gärten u. d. gl. welche zu verpachten oder zu vermiethen sind.
9. Sachen, welche zu pachten oder zu miethen gesuchet werden.
10. Capitalien, welche verlanget werden.
11. Capitalien, welche zu verleihen sind.
12. Personen, welche in Dienste verlanget werden.
13. Personen, welche ihre Dienste antragen.
14. Verloren gegangene Sachen.
15. Gefundene Sachen.
16. Gestohlene Sachen.
17. Brandassecurations-Sachen.
18. Landesherrliche und obrigkeitliche Verordnungen und Ausschreiben in Policey-Commercien-Manufactur- und ökonomischen Sachen.
19. Die marktgängigen Preise der Lebensmittel, der Wolle, und anderer sehr gangbaren Waaren, so wie
20. Die Brod- Fleisch- Bier- und andere Polizeytaxen. Es ist aber als etwas sehr überflüssiges anzusehen, wenn man alle Wochen nur immer den Preis und die Taxen der Lebensmittel und allgemein nützlichen Waaren wiederholt, ohne daß eine Veränderung darin vorgefallen ist; oder, wenn man die Taxen solcher Oerter im Lande immer anführt, die in den Landespreisen keinen Ausschlag geben. Diese beyde Artikel müssen nur alsdann Statt finden, wenn eine Veränderung darin vorgegangen ist; und bis dahin gelten die vorhergehenden Preise und Taxen immer fort.

21. Namen der angekommenen und durchpassirten, auch abgegangenen Fremden, und deren Logis.
22. Nachrichten von Fuhrleuten und Schiffern, welche angekommen und abgegangen sind, und erwartet werden.
23. Handlungsneuigkeiten aus der Nähe und Ferne; in- und ausländischer Geld- und Wechselcours.
24. Lotteriesachen.
25. Die Benennung der in der verflossenen Woche Gebornen, Verstorbenen und Copulirten. Man erkennt hieraus leicht die Anzahl der Einwohner, die Gesundheit und Krankheiten des Ortes und der Zeit; und überhaupt ist dieses Andenken nicht allein für die benannten Personen etwas angenehmes, und eine schuldige Reitzung, daß die Anzeigen von den Familien und Geschlechtern genommen, gelesen und aufbehalten werden, sondern es haben auch diejenigen, denen dergleichen zu beweisen obliegt, nicht nöthig, sich sodann aus den Kirchenbüchern, Tauf- und Trauregistern ein Attest, oder einen Schein, mit Weitläuftigkeit und Unkosten anzuschaffen, weil solche Anzeigen, auf den erfordernden Fall, hinreichend sind, als welche durch obrigkeitliche Autorität völligen Glauben verdienen.

Es ist wohl kaum ein Mensch zu finden, der in seinem ganzen Leben nicht einmal nöthig haben sollte, den Tag und die Zeit seiner Geburt beyzubringen. Es ist solches nöthig, und wird erfordert, wenn er für mündig (majorenn) zu halten, wenn er ein Zeugniß ablegen, wenn er ein besonderes Amt erhält, wenn er heurathet, oder auch wider stirbt. Die einzelnen und Familiennachrichten der Aeltern werden leicht vergessen, ob gleich solche in dieser Absicht in Bibeln, Gebetbücher, Postillen und Hausbücher eingetragen und aufgezeichnet zu werden pflegen. Aber diese Mühe überhebt ein einziges Intelligenzblatt alle diejenige, denen an dergleicher Gedächtniß etwas gelegen ist. Nach 10. 20, 30 und mehrern Jahren ist manche Zeile mehr werth, als der ganze Jahrgang kostet. Und wer von gemeinen Leuten hebt nicht gern seinen Trauschein auf, dessen Stelle die Anzeigen gleichfalls ersetzen können!

26. Warnungsanzeigen und Nachrichten von vollzogenen Strafen.
27. Morgen-Mittags- und Abendbemerkungen der Luft in der verflossenen Woche.
28. In einigen Städten pflegt man in den Intelligenzblättern auch zugleich gelehrte Abhandlungen und Aufsätze

Sätze über alle Matereien mitzutheilen, oder derglei-
chen jedem Stücke der Anzeigen, als gelehrte Beyträge,
beyzufügen. Diese Einrichtung ist nicht zu verwerfen,
vielmehr sehr geschickt, die Intelligenzblätter und An-
zeigen, welche sonst außer demjenigen, was ein Jeder
zu seinen Absichten darin sucht, für beynahe alle Leser
allzu trocken sind, desto mehr beliebt zu machen, und
deren Absatz auch außer Landes zu vermehren. Allein,
solche Abhandlungen sollten billig nichts anders, als
nur solche Materien enthalten, welche mit dem Nah-
rungsstande die genaueste Verwandtschaft hätten, und
denselben zu einem lehrreichen Unterricht gereichten.
Die Commercien, die Manufacturen, die Fabriken, die
Handwerke, das Brauwesen, der Gartenbau die Land-
wirthschaft, und andere Stadt- und Landnahrungsge-
schäfte, müssen allem die Gegenstände solcher Abhand-
lungen seyn. Auch medicinische Abhandlungen kön-
nen in diesen Blättern gewissermaßen Platz finden.
Denn, da die Policey bey allgemeinen und besondern
Fällen, welche für das Leben und die Gesundheit der
Menschen von schädlichen Folgen seyn können, die
wirksamsten Mittel zu deren Abwendung vorkehren
muß, so findet sie durch die Intelligenzblätter die be-
queme Gelegenheit, solche Mittel allenthalben im
Lande bekannt zu machen. Nachrichten also, wo-
durch die Leute von dem rechten Verhalten nicht nur
bey grassirenden ansteckenden Seuchen, sondern auch bey
gemeinen Krankheiten, unterrichtet werden; ingleichem
von dem Gebrauche unrechter Hausmittel, wodurch sie
um ihre Gesundheit und um ihr Leben kommen kön-
nen; und wie sie sich vor besondern Unglücksfällen,
wodurch ihre Gesundheit und Leben in Gefahr kom-
men kann, hüten sollen; solche Nachrichten, sage ich,
sind von der Art, daß sie, zum Besten des gemeinen
Wesens, mit Nutzen den Anzeigeblättern einverleibet
werden.

Die vornehmsten wöchentlichen Anzeigen und In-
telligenzblätter, welche mit gemeinnützlichen gelehrten
Abhandlungen und Aufsätzen begleitet sind, sind fol-
gende:

Neues Berliner Intelligenzblatt, zum Nutzen und Besten des
publicl, seit d. 2. Jul. 1782.

Braun-

Braunschweigische Anzeigen, mit den dazu gehörigen, besonders gedruckten, gelehrten Beyträgen.
Wöchentliche Dresdner Anzeigen.
Wöchentliche Duisburgische Anzeigen.
Göttingische Policeyamtsnachrichten, oder vermischte Abhandlungen zum Vortheil des Nahrungsstandes aus allen Theilen der ökonomischen Wissenschaften, benebst verschiedenen in das Göttingische Policeywesen einschlagenden Verordnungen und Nachrichten, auf die Jahre 1755, 1756, und das erste halbe J. 1757, von Hrn. v. Justi.
Wöchentliche Hallische Anzeigen, seit 1749.
Hamburgische Adreßcomtoirnachrichten.
Hannoverische Anzeigen, mit den dazu gehörigen, besonders gedruckten, gelehrten Abhandlungen, welche seit Joh. 1750, bis zu Ende des J. 1754, den Titel: Hannoverische nützliche Sammlungen; seit 1759, bis 1762, den Titel: Hannoverische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen; und seit 1763, den Titel: Hannoverisches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufacturen und Künste, die Physik, die Sittenlehre und angenehmen Wissenschaften betreffen, gesammlet und aufbewahret sind, führen.
Hessische Intelligenzblätter, oder Hessen-Darmstädtisches Magazin, worin kleine ökonomische Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, die Verbesserung des Nahrungsstandes, Verordnungen, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufacturen und Künste, die Physik, die Sittenlehre und angenehmen Wissenschaften betreffen, befindlich sind, seit 1772.
Wöchentliche Königsbergische Anzeigen.
Leipziger Intelligenzblatt, in Frag- und Anzeigen, der Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes, seit 1763.
Mindensche Anzeigen, nebst den dazu gehörigen, besonders gedruckten, Mindenschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen.
Neue Strelitzische Anzeigen, nebst den dazu gehörigen, besonders gedruckten, nützlichen Beyträgen, seit Octob. 1768.
Wittenbergisches Wochenblatt, zum Aufnehmen der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes, seit 1768, von Hrn. Prof. Titius.

Da die Intelligenzblätter unläugbar den Nahrungsstand und dessen Zusammenhang befördern: so muß man auch alle Maßregeln ergreifen, damit diese Anstalt aufrecht erhalten, und der dabey gesuchte End-

zweck erreichet werden. Alle diese Maßregeln müssen darauf gerichtet seyn, daß die Ausbreitung der Intelligenzblätter im Lande, so viel möglich befördert werde. Ohne diese Ausbreitung können sie den großen Nutzen nicht haben, den sie haben sollen. Man muß demnach das Publicum von dem großen Nutzen dieser Blätter überzeugen, dasselbe bald in dem rechten Gebrauche derselben unterrichten, bald auf eine angenehme Weise, solche zu halten und zu lesen, locken und reitzen, und solcher Gestalt die Ausbreitung der Anzeigen, wenigstens im Lande allgemein machen. Es ist gewiß, daß das Verlangen nach Vergnügen, der Eigennutz, die Leichtigkeit, Bequemlichkeit, und die Kleinigkeit der Kosten, endlich aber der Reiz der Neuigkeit, dasjenige seyn, worauf die vornehmsten Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sich beziehen müssen. Allein, da es unter den Leuten noch immer träge und sorglose Gemüther, insonderheit unter dem gemeinen Manne, giebt, welche sich durch alles dieses nicht bewegen lassen, dieses Mittels sich zu bedienen, sondern lieber bey ihrer alten Gewohnheit bleiben, die sie von ihren Vorältern gelernt und geerbt haben; so ist es schlechterdings nöthig, daß die Polizey zugleich einen gelinden Zwang, wenigstens so lange die Sache noch nicht in den Gang gebracht ist, damit verknüpfe.

Es sind aber viele Leute, die man nicht zur Abnahme und zum Anzeigen zwingen kann, oder zu zwingen nöthig hat; denn sie sind theils nicht in unserer Gewalt, theils lieben sie die Sache schon von selbst, theils aber können sie uns nicht viel dabey helfen. Und alle Einnahme, ja aller Nutzen, den man von diesen erwarten kann, ist ungewiß; folglich kann man darauf nicht viel Rechnung in irgend einer Absicht machen. Dahin sind die auswärtigen, die bloß speculativischen Gelehrten, und viele andere neugierige Leute, zu rechnen. Allein, man lasse diese auf gutem Glück bey seinen

nen Blättern beruhen, und erwarte, ob sie ihrer vielen oder wenigen zum Gebrauch und zum Kauf gefallen werden. Nur aber muß man es dabey nicht auf dieser ihren Geschmack allein ankommen lassen. Viele im Lande und in der Polizey desselben sind mehr dabey interessirt; und darum findet ein gewisses Nöthigen Statt. Jedoch die Leute sind von verschiedener Art, die man nöthigen kann und muß, herein zu kommen, oder in solche gute Sachen sich einzulassen. Man muß daher mit Unterschied verfahren, damit es nicht allen zu lästig werde, und endlich die Sache nicht den größten Theil ihrer Annehmlichkeit, wo nicht verliere, doch vor denen verberge, welche die Dinge nur nach der Empfindung lieben oder hassen, nicht aber mit Nachdenken ihrem wahren Werthe nach erkennen können.

Man kann aber die Leute in Polizeysachen, entweder gleich durch Gesetze, Befehle, Strafen, Aufsicht, oder auch unvermerkt durch Umwege, nöthigen. Zu den ersten hat man bey verschiedenen Nachlässigen das größte Recht, und die Klugheit hat dabey nichts einzuwenden. Bey andern aber findet diese letzte wenigstens allerley Erhebliches zu erinnern, wenn die erste Art zu nöthigen angebracht werden soll.

Diejenigen, welche im Staate ein öffentliches Amt bekleiden, wenn es nur einigermaßen von Wichtigkeit ist, müssen sich um die Nachrichten solcher Blätter, nicht nur ihres Privatnutzens, sondern auch ihres Amtes und des gemeinen Bestens wegen, bekümmern, deswegen sie besoldet werden. Und bey diesen ist kein Bedenken, daß die höchste Gewalt in einem Staate denselben bey Strafe befehlen könne, solche Blätter in collegialischer oder anderer Gesellschaft, welche sie an einem oder etlichen nahe gelegenen Orten ausmachen können, zu halten, und die wenigen Groschen, welche dafür bezahlet werden, anzuwenden. Es müssen demnach alle hohe und niedere Collegia, nämlich

Regierungs- Justiz- Kammer- Polizey- und Magistratscollegia, die Intelligenzblätter halten. Und wenn gleich die Kirchen und Geistlichen am wenigsten mit dem Nahrungsstande zu schaffen haben, so werden dem ungeachtet, doch diese Anzeigeblätter für sie keine ganz unnütze Waare seyn, auf welche sie nicht jährlich eine so geringe Ausgabe sollten verwenden können. Ja, ich glaube, daß diese Blätter den Landpredigern ganz unentbehrlich seyn, weil viele derselben nicht allein selbst Ackerbau und Viehzucht treiben, und auf ihren Pfarräckern eben so gut, wie die Bauern, allerley in die Manufacturen gehende Producte erzeugen können, an deren baldigen und vortheilhaften Absatz ihnen also auch nicht wenig gelegen ist; sondern auch durch den Canal dieser Landprediger solche Nachrichten den Bauern auf eine sehr bequeme Art mitgetheilet werden können. Es würde demnach gar nichts unbilliges seyn, wenn man gesetzlich verordnete, daß so wohl die Geistlichen in jeder Stadt zusammen, als auch die Landprediger jeder Inspection in Gesellschaft, die Intelligenzblätter halten müßten. In den königl. preussischen Staaten geschieht solches wirklich. Jede Kirche muß das Intelligenzblatt nehmen; doch wird Ecclesia mater & familia für eine Kirche gehalten, und dürfen, nach der Verordnung vom 1. Oct. 1732, nur ein Exemplar nehmen. Unvermögende Kirchen sind, nach der Verordn. v. 18. Aug. 1732, davon befreyt.

Da die Intelligenzblätter hauptsächlich zum Vortheil der mit Gewerben beschäftigten Personen gewidmet sind: so begreift man von selbst, daß Kauf- und Handelsleute, Manufacturiers, Fabrikanten, Künstler und Handwerksleute, diejenigen seyn, welche diese Blätter vor allen andern lesen und halten müssen. Nun kann man zwar diese Personen nicht wohl zwingen, daß ein jeder derselben vor sich solche Blätter halten solle; allein man kann doch mit Fug und Recht an-

befehlen, daß eine jede Gilde oder Innung, in welcher die Kaufleute und Handwerker eingeschlossen sind, solches thun sollen. Und wenn ja eine oder die andere Innung aus sehr wenigen Gliedern bestehen sollte, so könnte man ihrer zwey oder drey zu diesem Endzweck zusammen schlagen. Eben so können und müssen alle Wirthshäuser und Gasthöfe, ingleichem alle Kaffee- und Weinhäuser, zu Haltung der Anzeigeblätter gesetzlich angehalten werden. Dadurch gewinnt man auch dieses, daß nicht allein diejenigen Personen, bey welchen der Zwang nicht füglich anzubringen ist, sondern die Fremden, denen oft ebenfalls daran gelegen seyn kann, die Nachrichten in die Hände bekommen.

Zu Beförderung des Absatzes der Intelligenzblätter dient ferner, daß man gleich im Anfange, und ehe der erste Bogen ausgegeben wird, ein Avertissement, wie ein Jeder sich dieses nützlichen Werkes bedienen kann, unentgeldlich austheilen lasse. Dieses kann bey vielen, welche es sonst, wegen Mangel des richtigen Begriffes davon unterlassen haben würden, eine Lust und Begierde dazu erwecken.

Der Preis dieser Blätter muß sehr mäßig seyn. Jeder Bogen muß höchstens 1 Groschen gelten; und über diesen Preis müssen auch die Einsetzgebühren, oder was für die Nachricht, die Jemand will inseriren lassen, gegeben wird, nicht steigen. In Berlin, wo wöchentlich 6 Bogen ausgegeben werden, kostet der ganze Jahrgang nur 3 Rthlr., und wird, laut der Verordnung vom 9. Jan. 1768, für 1 bis 4 gedruckte Zeilen, (jede zu 12 bis 14 Worte gerechnet,) 2 Gr.; für 5 bis 8 Zeilen, 4 Gr., und so fort von 4 zu 4 Zeilen 2 Gr. mehr bezahlt. Und da die Intelligenzblätter im Lande gemeiniglich postfrey sind, so gereicht solches ebenfalls zu Beförderung ihres wohlfeilen Preises, und zur Bequemlichkeit für die Interessenten, die sie halten.

Was aber den Debit und Absatz in auswärtigen Ländern betrifft, so kann derselbe schwerlich anders, als durch nützliche Abhandlungen über allerley in die Oekonomie, Commerzien, Manufacturen und Fabriken, oder in die Polizey und in das Kameralwesen einschlagende Materien, befördert werden, indem alle andere in diesen Blättern befindliche Rubriken den Ausländern mehrentheils wohl ganz gleichgültig seyn können.

Wenn die Intelligenzanstalten eine gute Einrichtung haben, so kann es auch an dem Debit der Blätter niemals fehlen, folglich ist auch gar kein Zweifel, daß sich nicht alle Jahre ein ansehnlicher Ueberschuß dabey finden sollte, ob gleich die Kosten, welche auf die Besoldung der Bedienten bey dem Adreßcontoir, und auf den Druck, verwendet werden müssen, nicht wenig betragen. Aus diesem Ueberschusse pflegt man guten Grundsätzen gemäß, keine Finanzrevenüe zu machen, sondern ihn vielmehr zum Behuf anderer öffentlichen Anstalten anzuwenden. Also werden z. B. die Revenüen von den breslauischen Intelligenzblättern mit zur Unterhaltung der Arbeitshäuser in Brieg und Jauer, die von den Berlinern aber werden zur Unterhaltung des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam verwendet. An andern Orten werden die öffentlichen Stadtlaternen davon unterhalten. Dergleichen Anwendungen machen solche Anstalt noch angenehmer, und stopfen zugleich denjenigen, die aus Unverstand über den landesherrlichen Zwang dabey sich beklagen, oder die Sache gar als eine Plusmacherey und neue Einnahme für den Landesherren ansehen, den Mund.

Was die Direction des Intelligenzwesens betrifft, so pflegt in den kön. preussischen Landen, in jeder grossen oder Hauptstadt, wo dergleichen Anzeigeblätter ausgegeben werden, eine besondere Intelligenzcommis-

sion

sion angeordnet zu seyn, welche die Oberaufsicht und Direction dieser Polizeyanstalt hat, und aus einem oder mehrern Räthen, so wohl von der Regierung, als auch der Kammer zu bestehen pflegt; zuweilen befindet sich auch das Postamt dabey. Der Rendant aber ist gemeiniglich einer der Postsecretäre, bey welchem sich dann das Adreßcontoir und die Casse befindet. Denn in diesen Staaten ist das Intelligenzwesen, wegen desto bequemerer Versendung der Anzeigeblätter, mit den Posten verbunden, wenn gleich der Ueberschuß davon nicht zu den Posteinkünften gerechnet, sondern, wie gedacht zum Behuf anderer nützlichen Anstalten verwendet wird. Daher stehen alle Intelligenzanstalten in den königlichen Landen unter der obersten Direction des Generalpostamtes zu Berlin, wo denn auch ein Generalinspector über sämtliche Adreßcontoirs, und der Hauptrendant der Hauptintelligenzcasse, bestellt ist.

Anmerkung über den Nutzen und Gebrauch des so genannten Intelligenzwerkes, 1728, 4.

Umständlicher Bericht von dem Nutzen der v. 2. Febr. 1727, angerichteten Frag- und Anzeigsnachrichten, Berl. 1728, 4.

Gedanken vom Intelligenzwesen, und sonderlich den wöchentlichen Anzeigen, von Philanthropus, st. im 3. B. der leipz. Samml. 1746, 8. S. 879—902.

Schreiben, worin verschiedenes von den öffentlichen Anzeigen angemerket wird, v. 9. Sept. 1751, st. im 8. B. derselben, 1752, 8. S. 538, fgg.

Jo. Pet. v. Ludewig vorläufiger Unterricht von den wöchentlichen Anzeigen, die auf Sr. Kön. Maj. in Preussen allergnäd. Specialbefehl, in Dero Reich, Provinzien und Landen durch die so genannten Intelligenzzettel von 1729 angeordnet, st. in Dessen gel Anzeig. 1. Th. Halle, 1742, 4. S. 1—28.

Bergius Policey- und Cameralmagazin, 5. Th. S. 204—210.

Man muß immer lernen; sollte es auch von den Wilden seyn. Die deutschen Colonisten, welche sich in Amerika befinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählt werden; indessen hält ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nöthig habe, bey ihnen in die Schule zu gehen. Diesmal aber

wollen wir ihn doch dahin schicken, und zwar, um die europäischen Intelligenzblätter aus den amerikanischen verbessern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrscheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche, welche bey Eph. Sauer zu Germantown heraus kommen, und bey Däschler in Philadelphia, bey Lauman in Lancaster, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Neuyork zu haben ist, hat das Vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartikel gleich von dem ersten Buchstaben ein kleiner Buchdruckerstock oder Holzschnitt angebracht ist, wodurch der Inhalts des Artikels angezeigt wird. Vor dem Artikel, worin z. B. einem verlornen oder verlaufenen Pferde nachgeraget wird, steht ein Pferd mit dem Kopfe nach der Außenseite gewandt. Ist von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Pferde darin die Rede, so hält ein Pferd den Kopf einwärts nach dem Artikel. Auf gleiche Weise stehen Ochsen, Kühe und Schafe vor solchen Artikeln, worin von diesem Viehe geredet wird. Ist von einem gestohlenen Pferde die Frage, so sitzt ein Reiter darauf, der es wegreitet; und wenn ein anderer Diebstahl angezeigt wird, so steht ein Mann, der ein Bündel wegträgt, an der Spitze. Vor einer Citation gegen eine verlaufende Frau, steht eine Dame im Reisebute; und ein wilder Mann mit einer Keule bedeutet, daß in dem Artikel von einem verlornen oder verlaufenen Menschen die Rede sey. Ist ein Haus zu verkaufen, so ist auch ein Haus voran gedruckt; und eine Plantage, wenn die zu verkaufen ist. Auf solche Art läßt man in den amerikanischen Zeitungen alle Rubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg, erspart dadurch vielen Raum, und ist im Stande, den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes sogleich aus den Ochsen, Pferden, Häusern, Bouteillen, Medicingläsern und andern ähnlichen Zeichen, mit einem Blicke zu übersehen. Die Zeichen sind fast nicht größer und künstlicher, als die, so auf der letzten Tafel in unsern gewöhnlichen A B C-Büchern zu stehen pflegen; allein sie sind kennbar und characteristisch, und gleich zu verstehen.

Verdiente diese Mode nun nicht auch von uns angenommen zu werden? Ich meine ja. Allein, liessen sich auch zu unsern Artikeln eben so bedeutende erfinden? Nun das

käme

käme auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Versuch dazu machen.

Unsere mehresten Artikel bestehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und sehen, und nichts empfangen sollen. Die könnten nun wohl, wenn sie nichts besonders enthielten, mit einer großen Null, worin eine Scheere aufgehängt wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stillstandes berufen, so könnte man das Zeichen zweyer ins Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner, und eine für den Gläubiger, davor setzen, indem insgemein beyde dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner, welcher bonis cedirt, kündigte sich am besten durch einen Baum mit Vögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfahl mit dem Halseisen. Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgesetztes Perspectiv; Leute, welche ihre Dienste anbiethen, durch ein gesatteltes Pferd mit 3 Beinen; Capitalien, so gesucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien, so zu verleihen sind, durch einen erfüllten, angezeiget werden. Zur Anzeige neuer Bücher schickten sich allerley Thiere, um den Inhalt anzuzeigen: und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Personen, so zu heurathen suchen, oder zu heurathen verlangt werden, sich darin anzeigen ließen, so würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können. Die ganze Kunst der Allegorie würde zugleich auf diese Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und wer weiß, was ein Genie dabey leisten würde, wenn nur erst ein Anfang gemacht wäre!

Hrn. Justizrath Möser's patriotische Phantasien, 1. Th. Berl. 1778. gr. 8. S. 179. f.

Intendance, s. im folg. Artikel.

Intendant, Fr. Intendant, ein Oberaufseher; eine Person, der die oberste Aufsicht worüber anvertraut ist, zugleich mit der Macht, in Ansehung der unter seiner Aufsicht stehenden Sachen Befehle zu ertheilen, und Verfügungen zu treffen.

In Frankreich hat man verschiedene dergleichen Intendanten.

Die Intendanten und Commissarien Sr. Maj. in den Provinzen und Generalitäten des Königreiches, Fr. Intendans & Commissaires départis pour S. M. dans les Provinces & Généralités du Royaume, sind Aufseher über das Justiz- Polizey- und Finanzwesen; sie bestimmen die Vertheilung der darin liegenden Truppen, den Preis und die Verhältnisse der Fouragelieferung, wie auch den Einkauf der Bedürfnisse für die königlichen Magazine; sie haben die Aufsicht bey Aushebung der Miliz; von ihnen hängt die Anordnung und Bestimmung der Frohndienste, welche die Unterthanen leisten müssen, und die Repartition der Vermögensteuer (Taille) in den Ländern, wo solche personell ist, ab, (wobey sie in den Provinzen, wo keine Landstände sind, viele willkührliche Gewalt und Ungerechtigkeit ausüben können.) Sie müssen wenigstens jährlich einmal in ihrer Provinz herum reisen, um den Zustand derselben nach seiner guten und schlimmen Seite einzusehen, und dem Hofe davon Bericht abstatten zu können. Gemeiniglich werden Requetenmeister zu Intendanten der Provinzen gewählt.

Die Intendanten der Armee, Fr. Intendans d'armée, sind bey dem königl. französischen Militäretat, die Aufseher über das Kriegscommissariat, oder diejenigen hohen Officiere, denen die Aufsicht über das Polizeywesen bey der Armee anvertraut ist, und die mithin für die richtige Auszahlung des Soldes an die Truppen, für die Proviant- und Fouragelieferung zur rechten Zeit für die Ausschreibung und Regulirung der Contributionen, die Versorgung der Lazarethe u. s. w. sorgen müssen. Ein solcher Intendant hat allemal einige Kriegscommissarien unter sich, logirt im Hauptquartier, und hat eine Wache von 10 Mann, gemeiniglich ernennt der König einen Requetenmeister zum Intendant der Armee.

Den Titel Intendanten des Seewesens, Fr. Intendans de Marine, oder des Ports, führen gewisse des Seewesens kundige Officiere, welche in verschiedenen Seehäfen angestellt sind, um daselbst für die Vollziehung der das Seewesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, und für die Lieferung des gehörigen Vorrathes in die Magazine zu sorgen, Musterung über die am Bord befindlichen Matrosen zu halten, die Deserteurs und andere Verbrecher bestrafen zu lassen, und auf die verkäuflichen Lebensmittel eine Taxe zu setzen. Sie stellen ungefähr das vor, was in England die Commissioners residents of the dock-yards sind.

Der Generalintendant über das Seewesen und die Seeclassen, Fr. Intendant Général de la Marine & des Classes, hat die Oberaufsicht über alle Häfen, Schiffzeughäuser und Classen des Königsreiches; und die Intendans de Marine stehen unter seinen Befehlen.

Der Intendant einer Flotte, Fr. Intendant d'une Armée navale, ist ein Officier aus dem Civilstande, welcher bey einer Flotte die Handhabung der Justiz, wie auch das Polizey- und Finanzwesen zu besorgen hat.

Eine Magistratsperson, welche die Quarantaine der Schiffe regulirt, und in jedem Hafen die diesfalls nöthigen Verfügungen trifft, wird in Frankreich Intendant de la Santé genannt.

Commercienintendanten, Fr. Intendant du commerce, heißen in Frankreich gewisse bestellte obrigkeitliche Personen, (seit 1724 vier an der Zahl,) welche im königl. Conseil de commerce, (einem von den Departements oder sogenannten Séances des Conseil du Roi) Sitz und Stimme haben, wo sie über die ihnen zum Gutachten zugesandten Commerzsachen referiren, und hernach von den im Conseil deßhalb gefaßten Ra-

rathschlagungen, nach Beschaffenheit der Materie, entweder an den Generalfinanzcontroleur, oder an den Staatssecretär, welcher das Departement des Seewesens hat, Bericht abstatten, wenn diese Herren nicht in eigener Person dem Conseil haben beywohnen können. Jeder von den 4 Intendans du commerce hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewissen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu sorgen, Betreffen solche das Innere des Reiches, so stehen sie unter der Generalintendance des Contrôleur Général des Finances; betreffen sie aber das auswärtige und Seecommerz, so ist derjenige Staatssecretär, welcher das Departement des Seewesens verwaltet, als Generalcommercienintendant zu betrachten. Sieh auch Handelsintendant, im XXI Th. S. 741, f.

Intendanten des Finanzwesens, Fr. Intendans des Finances, sind in Frankreich vornehme Beamte, welche, jeder in seinem Departement, die Finanzangelegenheiten des Reiches dirigiren, und darin unter dem Generalcontroleur arbeiten. Vor Franz 1. Zeiten wurden ihre Functionen durch die Tréſoriers de France verrichtet.

Hausintendant, Fr. Intendant de maiſon, heißt in Frankreich derjenige Officiant, welcher in dem Hause oder auf dem Hofe eines Gutsherren, oder sonst eines vermögenden Particuliers, die Aufsicht über die Haus- und Landwirthschaft hat, auch wohl die Güter im Namen der Herrschaft verpachtet, den Pächtern die Rechnungen abnimmt, u. s. w. In manchen Gegenden Deutschlandes würde man ihn Hofmeister, Oekonom, Verwalter, Hausverwalter, u. d. gl. nennen.

Daher die Intendantenschaft, Fr. Intendance. 1. Das Amt und die Stelle eines Intendanten; eine Intendantenstelle. 2. Die Zeit, wie lange Jemand

In-

Intendant ist. 3. Der Bezirk oder District, worüber ein gewisser Intendant gesetzt ist. 4. Das Haus oder Hotel eines Intendanten.

Interdict, aus dem Lat. Interdictum, Fr. Interdit, heißt, bey den Juristen, ein Gebot oder Verbot des Richters, wodurch etwas zu thun geboten oder verboten wird, welches gemeiniglich geschieht, wenn wegen des Besitzes, oder anderer Gerechtsamen, Streit vorfällt.

In dem römischen Kirchenrechte versteht man durch Interdict eine geringere Art des Kirchenbannes, oder eine Kirchenstrafe, wodurch die Verrichtung des Gottesdienstes, die Austheilung der Sacramente, das öffentliche und feyerliche Begräbniß in einem Lande, Kirchensprengel oder Orte, verboten, oder auch eine einzelne Person für untüchtig erklärt wird, wenn sie vom geistlichen Stande ist, gottesdienstliche Handlungen zu verrichten; und wenn sie vom weltlichen Stande ist, an denselben, den Sacramenten ꝛc. Theil zu haben, und mit den gewöhnlichen Ceremonien beerdiget zu werden. Ein solches Interdict, welches entweder einen Ort, oder eine Person, oder beyde zugleich, betrifft, kann jeder Bischof in seinem Sprengel, und der Pabst überall in seiner Kirche ergehen lassen; wiewohl man Beyspiele hat, daß die Regenten solcher vom Pabste mit dem Interdicte belegten Länder die Wirkung derselben vereitelt haben, und auch die Clerisey selbst sich wenig oder gar nicht daran gekehrt hat. Ja, in manchen katholischen Staaten spricht man dem Pabste selbst die Macht ab, ein Interdict ergehen zu lassen. Vor dem Interdicte muß eine dreymalige Warnung vorher gehen; alsdann kann die Ankündigung, und zwar schriftlich, und mit Benennung der Ursachen, geschehen, wenn die Warnung fruchtlos gewesen ist. Wer dem Interdicte zuwider handelt, verfällt in den Bann. Uebrigens ist zu bemerken, daß nicht jede Un-

ter-

terlassung des Gottesdienstes in einer Kirche ein Interdict voraussetzt, indem auch die Entheiligung und Verunreinigung derselben, die Ursache davon seyn kann.

Interessant, aus dem Franz. Interessant. 1. Eine merkliche Beziehung auf uns oder andere habend; was für uns wichtig ist, und daher uns für sich einnimmt. Ein interessantes Gemälde, welches den Anschauer rührt. Ein interessantes (rührendes) Drama. Eine interessante (rührende, reitzende, oder doch, wichtige) Geschichte. Eine interessante Physionomie, etwas Einnehmendes in den Gesichtszügen.

Das ausländische Wort interessant hat bey den Deutschen beynahe schon das Bürgerrecht gewonnen, weil die verschiedenen Nebenbegriffe, die es mit sich führt, nicht allemal durch die ihm substituirten deutschen Wörter, z. B. anziehend, angelegentlich, andringend, einnehmend, reitzend, rührend u. s. f. hinlänglich ausgedrückt werden können, welche Wörter zwar in einzelen Fällen gute Dienste leisten, aber doch den Begriff nicht in allen Fällen erschöpfen. Indessen ist noch die Frage ob es dann eben nothwendig ist, alle Wörter einer Sprache mit allen ihren kleinen Nebenbegriffen in der andern auszudrücken, gesetzt auch, daß es möglich wäre.

2. In weiterer Bedeutung, wichtig, so wohl einen vorzüglichen innern Werth, als auch viele Folgen habend. Ein interessantes (vortreffliches, kostbares) Gemälde. Eine interessante Begebenheit, welche viele Folgen haben kann.

Hier wird nicht leicht ein Fall vorkommen, wo nicht das deutsche wichtig den ausländischen Ausdruck erschöpfen sollte.

Interesse, (das) aus dem mittlern Lat. Interesse, und Fr. Intérêt.

1. Der Vortheil, der Nutzen; überhaupt alles das, woran uns der Ehre oder des Nutzens halber, etwas gelegen ist. Das Interesse (der Vortheil) der

Na-

Nation, oder des Staates. Dieser Negociant versteht sich sehr gut auf sein Interesse, auf das, was ihm Vortheil oder Schaden bringen kann. Das Interesse Ihres Hauses (ihrer Familie) liegt ihm am Herzen, er nimmt besondern Antheil an Ihrem und der Ihrigen Wohlergehen. Wir hatten kein anderes Interesse darunter (wir hatten keine andere Absicht, es war uns um weiter nichts zu thun,) als ihm dadurch eine Gefälligkeit zu erzeigen.

2. Die Schätzung des erlittenen Schadens, oder der verlornen Nutzung, welche sich durch Vorsatz oder Nachlässigkeit des andern Theiles äußert. In dieser Bedeutung ist daher das Interesse zweyerley: das Interesse wegen des verursachten Schadens, Interesse damni emergentis, und das Interesse wegen des abgängigen Gewinnes, Interesse lucri cessantis. In Ansehung des ersten muß erwiesen werden, ob Jemand Schaden erlitten habe; in Ansehung des letztern ist solches von wahrscheinlichem und nicht allzu ungewissem Gewinne zu verstehen. Der durch genommenen Aufschub verursachte Schade, und dessen Schätzung, wird insbesondere das Interesse moræ genannt. Dieses Interesse moræ wird ohne fernern Beweis auf 5 vom Hundert gesetzt und zugesprochen, es wollte dann der Gläubiger durch Umstände und Vermuthungen ein anderes erweisen.

3. Im erweiterten Sinne nennt man in den schönen Künsten Interesse, dasjenige, worauf sich alle Theile eines Ganzen beziehen, und zu dessen Hervorbringung sie alle wirken, oder wirken sollen.

Zuweilen bedeutet Interesse den Eigennutz; den Trieb, seinen eigenen Nutzen, zum Nachtheil des Rechtes und der Billigkeit, zu befördern. Das Interesse ist nicht im Stande ihn von der Rechtschaffenheit abzuleiten.

Intereſſen, (die) Fr. les Intérêts, der Plural des vorigen Hauptwortes, in welchem es im gem. Leben häufig gebraucht wird, die Zinſen eines Capitales, den Gewinn oder Ueberſchuß auf ausgeliehenes baares Geld zu bezeichnen; die Zinſen, im Oberdeutſchen der Uebermutzen, im Niederſ. Ingeld, im Bergbaue der Umſchlag. Geld auf Intereſſen austhun. Die Intereſſen bezahlen. Daher das Intereſſencouto, eine von den Hülfs- oder Nebenrechnungen der Kaufleute, der ſich diejenigen bedienen, welche anſehnliche Intereſſen einnehmen oder ausgeben, um darin alle Einnahmen in Credit, und alle Ausgaben in Debet zu bringen. Die Intereſſenrechnung, eine Aufgabe, vermöge welcher man beſtimmen kann, wie viel ein vorgegebenes Capital, innerhalb einer gegebenen Zeit, Intereſſen bringe, wenn man weiß, wie viel ein gewiſſes Capital innerhalb einer gewiſſen Zeit Intereſſen gebe. Von allem dieſem werde ich im Art. Zinſe handeln.

Intereſſent, Fr. un intéreſſé, ein Mittheilhaber; einer, der an der Sache Theil hat; einer, dem mit daran gelegen iſt. Es wird hiezu die Einwilligung aller Intereſſenten oder Intereſſentinnen (oder ſämtlicher dabey intereſſirten Perſonen beyderley Geſchlechts) erfordert.

Inſonderheit braucht man das Wort Intereſſent von den Mitgliedern einer Handlungsgeſellſchaft, deren jedes zu dem Fonds derſelben einen Theil beygetragen hat; wie auch von denjenigen Perſonen, die bey den königlichen Pachten intereſſirt ſind.

Intereſſiren, Fr. intéreſſer. 1. Einem zum Nachtheil, und auch zum Vortheil gereichen können, Jemandes Nutzen oder Schaden betreffen. Das intereſſirt mich nicht, geht mich nichts an, rührt mich nicht, daran iſt mir nichts gelegen. Dieſe Sache intereſſirt den

ganzen Adel, eine ganze Stadt, eine ganze Provinz ꝛc. d. i. diese Sache kann dem ganzen Adel, der ganzen Stadt oder Provinz, in Ansehung der nachtheiligen (oder auch, vortheilhaften) Folgen, die daraus entstehen können, keines Weges gleichgültig seyn. Man pflegt zu sagen: Ein hohes Spiel interessirt, (d. i. es hat etwas Anziehendes, weil viel dabey gewonnen werden kann;) ein kleines Spiel interessirt nicht genug.

2. Das Herz rühren; das Herz zu einer leidenschaftlichen Theilnehmung bewegen; einem etwas zu einer Angelegenheit des Herzens machen. Zuweilen bedeutet es auch nur: die Aufmerksamkeit reizen.

Sich interessiren, Fr. s'intéresser, Antheil woran nehmen. Diese Ausdrücke können verschiedene Nebenbegriffe mit sich führen; als: 1) sich einer Person oder Sache mit Wärme annehmen; einen leidenschaftlichen Antheil an dem Guten oder Bösen nehmen, das Jemanden wiederfährt. Der ganze Hof interessirte sich für ihn; nahm sich seiner an. 2) Sich in eine Sache mengen; sich worein mischen. 3) Seines eigenen Nutzens wegen an der Unternehmung eines andern Antheil nehmen: sich in eine Unternehmung mit einlassen, um solche auf gemeinschaftliche Kosten, und auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust zu betreiben, z. B. einer Handlungsgesellschaft beytreten, Theil an einem Pacht nehmen, u. s. f. Er wollte sich bey dieser Manufactur interessiren.

Interessirt. Bey einer Sache interessirt seyn, eine gewisse Sache, seines eigenen Nutzens wegen, thun müssen. Imgl. Theil an einer Sache haben.

In engerer Bedeutung ist interessirt, in einem hohen Grade auf seinen Nutzen bedacht, eigennützig. Ein interessirter Mann, ein eigennütziger Mann; ein Mensch, der bey allem, was er thut, auf seinen Privatvortheil sieht. Man braucht das Wort interessirt in diesem Verstande auch von den Gesinnungen

und Handlungen eigennütziger Personen. Ein interessirter Dienst, eine Dienstleistung, die im Eigennutze, nicht aber in einem Eifer, dem andern zu dienen, ihren Grund hat. Interessirte Absichten.

Interim. Man bedient sich zuweilen dieses aus dem Lat. entlehnten Wortes, sowohl im Deutschen, als auch im Französischen, eine Zwischenzeit anzudeuten. Man sagt: ad interim, d. i. eine gewisse Zwischenzeitlang, oder so lange bis eine andere Verfügung gemacht wird. Das Land ad interim regieren, Fr. gouverner par interim; die Interimsregierung haben; Zwischenregent seyn. Das Interimscommando führen, oder interimsweise commandiren, wenn ein hoher Officier an statt eines andern, und bis die Stelle wieder ersetzt ist, das Commando führt.

In der Kirchengeschichte, versteht man unter Interim eine Verordnung oder ein Formular, welche Kaiser Carl V. nach Zertrennung des schmalkaldischen Bundes, im J. 1548, auf dem Reichstage zu Augsburg durch drey Theologen aufsetzen ließ, nach welchem die Religion eingerichtet werden, und die darin specificirten 26 Glaubensartikel so lange gültig seyn und vollzogen werden sollten, bis ein Generalconcilium diese Artikel weiter erklären und aus einander setzen würde. Es waren aber weder der Papst, noch die mehresten katholischen Theologen, noch die so genannten strengen Lutheraner, mit diesem Vergleichsmittel zufrieden. Die Sache wurde schimpflich und verächtlich gehalten. Man spielte das Interim auf Bretspielen. Man nannte Hunde und Katzen darnach. Man sang: Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm. Besonders trauete die Stadt Magdeburg diesem Interim nicht. Sie ließ im J. 1549 eine Spottmünze darauf prägen, welche der Interimsthaler genannt wurde, und jetzt unter die raren Thaler gehört. Den Kaiser verdroß die-

dieses sehr, daher er die Stadt 1550 in den Bann that, und sie belagern ließ.

Es sind von diesem Interimsthaler zweyerley verschiedene Gepräge vorhanden. Die darauf befindlichen Bilder sind in der Hauptvorstellung zwar einerley, und zeigen auf der ersten Seite die Taufe, und auf der andern die Versuchung Christi von dem Satan: es fällt aber zwischen beyden Sorten der merkliche Unterschied so wohl in den in etwas veränderten Umschriften, als auch in der Gestalt der Bilder, Jedermann in die Augen.

Die plattdeutsche oder niedersächsische Sorte, Fig. 1717, a) hat auf dem Avers die Umschrift: DII. IS. MIN. LEVE. SON. DEN. S. GI. IIO. In dem in plattdeutscher Sprache in Magdeburg gedruckten neuen Testamente, sind diese Worte, Matth. 17, 5. also ausgedruckt: Dyth ys myn leue Söne, den schöle ghy hören. Diese Umschrift fängt sich mit einem Röschen an; und zwischen jedem Worte ist ein Sternchen gesetzt. In der Vorstellung der Taufe Christi von Johannes beobachtet man, daß am Ufer des Jordans der Heiland auf beyden Knien, Johannes nur auf dem linken liegt, mit der rechten Hand aus einem Schälchen das Wasser auf das Haupt desselben gießt, mit einem Rock von Kaumeelhaaren bekleidet ist, und oben zwischen ihnen der h. Geist in Taubengestalt schwebt. Der inwendige Umkreis ist zweyfach. Auf dem Revers, welcher die Versuchung Christi in der Wüste von dem Satan abbildet, ist die Umschrift: PACKE. DI. SATHAN. DV. INTERIM. Der zur linken Seite aufrecht stehende Drache hat 4 Köpfe: 3 mit Menschengesichtern an 3 in einander geschlungenen Hälsen, und unter den aufgehobenen beyden Krallfüßen am Unterleibe einen Löwenkopf, welcher einen starken Dampf aushaucht. Der darauf in eine Rundung auswärts gekrümmte Schwanz hat am Ende einen einwärts gebogenen langen Stachel, in dessen Raume einige Sternchen zu sehen sind, welches unstreitig auf Offenb. Joh. 12, 4. zielt. In dem oben angeführten plattdeutschen N. T. lauten die aus Matth. 4, 10. angeführten Worte der Umschrift also: Packe dy van my enwech, Sathan.

Man hat Thaler dieser ersten Gattung von zweyerley Stämpeln auf beyden Seiten. Der erste ist der jetzt beschriebene. Auf der ersten Seite des andern Thalers ist der knieende Heiland vorwärts mit völligem Gesichte zu sehen.

Der Täufer führt auch in der über ihn ausgestreckten rechten Hand kein Schälchen, und der h. Geist in Taubengestalt schwebt mehr über dem Heilande, als in der Mitte. In der Umschrift ist nichts verändert. Auf der andern Seite desselben steht der Heiland so nahe an der rechten Seite, daß fast kein Raum hinter ihm bleibt; man sieht auch das völlige Gesicht, und er tritt auf beyde Füße. Auf dem ersten Thaler steht der Heiland weiter ab von der rechten Seite, und hebt den rechten Fuß etwas in die Höhe, um den Satan damit von sich zu stoßen, und in der Umschrift ist im ersten Worte an statt des C ein G, also PAGKF. Sollte der Abdruk von dem plattdeutschen Interimsthaler in Wolders Münzbuch, vom J. 1631, S. 201, richtig seyn, so hätte man von demselben noch die dritte Sorte; denn daselbst ist das lezte Wort in der Umschrift von der Taufe Christi mit HOR. und nicht mit HO ausgedruckt.

Die hochdeutsche oder obersächsische Sorte des Interimsthalers. Fig. 1717, b) führt den Namen von den in solcher Sprache darauf stehenden Umschriften, wiewohl man doch auf der ersten Seite das Wort LEVER an statt LIEBER beybehalten hat. Sie lautet also: DIS. IST. MEIN. LEVER. SON. DEN. SOLT. IR. HOREN. Johannes tauft den Heiland mit einer über ihn ausgeschütteten Wasserschale. Man sieht an dem Täufer nicht so deutlich das kamelhärene Kleid. Der h. Geist steht allein über dem Heilande. Auf der Gegenseite ist umher zu lesen: PACKE. DICH. SATHANUS. DV. INTERIM, D. S. G. N. F. Der Heiland ist weit abgerückt von der rechten Seite, und hebt auch den rechten Fuß zum Wegstoßen des Drachen in die Höhe. Unten an dem Schwanze des Drachenbildes ist ein Menschenhaupt mit Eselsohren zu sehen, welches einen Dampf aus dem Munde spevet. Die 5 lezten Buchstaben bleiben ein Räthsel. Auf einigen sind nur 4 Buchstaben, D. S. N. F. Nach einiger Meinung sollen die Buchstaben D. S. G. N. des Münzmeisters oder Eisenschneiders Namen, und das F. das gewöhnliche fecit anzeigen.

Die drey Köpfe, welche sich auf dem Thiere zeigen, sollen die drey Verfasser und Urheber des Interims, Julius Pflug, Michael Held, Titularbischof zu Sidon (Michael Sidonius.) und Jo. Agricola von Eisleben, bezeichnen. Andere hingegen halten dafür, weil auf dem Reverse der Taufe

Christi

Christi gedacht wird, so könnte man das dreyköpfige Drachenbild von der kurz nach der Taufe erfolgten dreyfachen Versuchung Christi erklären; und zwar dergestalt, daß der Engelskopf mit den Flügeln die erste Versuchung bedeute, da er aus Steinen Brod machen; der Kopf mit der dreyfachen Papstkrone, die zweyte Versuchung, da er sich von der Zinne des Tempels herab lassen; und der dritte Kopf, welcher dem Ansehen nach, mit einem alten Fürstenhute geziert ist, die dritte Versuchung, da er alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit in Besitz nehmen sollen; über welche Versuchungen Christus triumphieret, und gesprochen: Hebe dich weg von mir, Satan!

Interims-Degen, s. Officierdegen.

Interims-Rechnungen, werden bey dem Buchhalten diejenigen Rechnungen genannt, welche ohne Benennung einer Person, ad interim gemachet werden, und dazu dienen, daß, wenn Casse, Waaren oder Personen, entweder debitiret oder creditiret werden müssen, man alsdann Capital, Interessen, Rabatt, Agio, Provision, Courtagio, Assecuranz-Handlungs- und Haushaltungskosten ꝛc. darauf anführen, und sehen kann, ob man dabey gewinnen oder verlieren werde.

Interims-Schein, **Interims-Wechsel**, Wechselbillet, Wechselschein, oder Recognitionsschein wegen verhandelter Wechselbriefe, heißt ein solcher Schein oder Wechsel, welchen ein Wechselcontrahent dem andern so lange zu geben pflegt, bis eine gewisse bey ihrem Wechselgeschäfte verabredete Bedingung in Erfüllung gegangen ist.

Interims-Thaler, s. oben, S. 451, f.

Interims-Wechsel, s. Interimsschein.

Interligne, s. Setzlinie.

Interlooper, s. Enterlooper, im XI. Th. S. 73.

Internuncius, Fr. Internonce, ein päpstlicher Abgesandter, welcher an einem auswärtigen Hofe, oder in einem Staate, wo kein gekröntes Haupt ist, und es daher nicht gewöhnlich ist, einen Nuncius zu halten,

wie z. B. in ier Schweitz, zu Brüssel, zu Cöln ꝛc. oder während der Zeit, da kein ordentlicher Nuncius vorhanden ist, die Angelegenheiten des römischen Hofes besorgt. Auch der römischkaiserliche Minister zu Constantinopel hat meistens, der Etiquette wegen, nur den Character eines Internuncius. Dieses gilt aber nur von dem Minister, der sich ordentlich bey der Pforte aufhält; nicht von denen, die bey feyerlichen Gelegenheiten, als: Friedensschlüssen, Thronbesteigung ꝛc. geschickt werden.

Daher die Internunciatur, das Amt und die Würde eines Internuncius; imgl. die Zeit, so lange dieselbe währt.

Interusurium, Interusur-Rechnung, s. unter Zinse.

Intoniren, aus dem Lat. intonare. 1. Anstimmen, eine Musik anfangen, im gem. Leben.

2. In engerer Bedeutung, bey den Orgelbauern, die Orgelpfeifen stimmen, so wohl in Ansehung der Höhe oder Tiefe der Töne, als auch insonderheit in Ansehung der Gleichheit in der Stärke oder dem Nachdrucke des Tones, so, daß z. B. der Baß nicht zu laut, und der Discant zu grell klinge.

Das Intonireisen, mit welchem den Pfeifen ihre rechte Stimmung gegeben wird, ist ein an 10 Zoll langes, rundes, und an beyden Enden mit ungehärtetem Stahl versehenes Eisen. Das eine Ende ist ganz dünn, lang und spitzig, und das große Ende flach, und gerade abgeschnitten. An einer Seite ist eine Schneide gefeilt, fast wie ein Meissel, und über 1 Zoll niedergedruckt.

Vom Intonirmesser, s. Messer der Orgelbauer.

Intrada, s. Einlager.

Intrados, s. unter Gewölbe, im XVIII. Th. S. 332.

Intybus, s. Cichorie, und Endivie.

Inula Helenium L. Inula *Offic.* Alant; s. *Enula*, im XI. Th. S. 94, 133.

Inula Oculus Christi, *L.* Christauge; s. Th. VIII, S. 97.
Inula salicina, s. *Aster*, no. 18; im II. Th. S. 616.
Inundatio, s. Ueberschwemmung.

Invalide, aus dem Lat. Invalidus, Fr. Invalide, unvermögend, so schwach und kränklich, daß man nicht arbeiten, noch sein Brod verdienen kann. Invalide Arme oder Betteler, Arme oder Bettler, die wegen Krankheit, Alter, oder Leibesgebrechen, unvermögend zur Arbeit sind; krüppelhafte Arme und Bettler.

Insonderheit braucht man das Wort invalide von Officiers und Soldaten, die, wegen ihrer im Kriege erhaltenen Blessuren, oder auch Alters wegen, zu fernern Kriegsdiensten untüchtig sind. In diesem Sinne sagt man auch substantive, ein Invalide. Daher das Invalidenhaus, Fr. les Invalides, Hôtel aux Invalides, ein Haus, worin dergleichen Opfer des Nachruhmes verpfleget werden.

Die Officiers und Soldaten leisten dem Staate gar zu viel und wichtige Dienste, und werden gar zu schlecht besoldet, als daß man sich nicht wenigstens bemühen sollte, ihnen ein ruhiges und glückliches Alter zu verschaffen. Es würde grausam seyn, zu sehen, daß ein alter Kriegsmann, mit Wunden und Ehren bedeckt, von Jahren und Schwachheiten beschwert, noch mit dem Elende kämpfen müßte. Dieses wäre eine Nationalundankbarkeit, davon der bloße Gedanke schon Abscheu erweckt. Die gute Staatskunst fordert übrigens, daß man den Kriegsleuten eine Aufmunterung gebe, indem man ihnen eine Zuflucht gegen die Ungemächlichkeiten des Alters und der Armuth verschaffet, nachdem sie ihren Lauf rühmlich vollendet haben. Es ist nicht nur billig, daß dieselben, nachdem sie ihr Leben so oft für den Staat gewaget haben, entweder in Diensten für das gemeine Wesen alt, grau und unvermögend geworden sind, oder einen verwundeten Leib und gelähmte Glieder davon getragen haben,

so, daß sie zu fernern Kriegsdiensten nicht gebrauchet werden können, auf eine zureichende Art versorget und mit Lebensunterhalt versehen werden. Die Wichtigkeit und Gefährlichkeit ihrer Dienste, welche sie dem Staate leisten, verdient eine solche Vergeltung, und sie wird um desto nothwendiger, weil ihr Sold während des Dienstes so genau eingerichtet ist, daß es fast alle Möglichkeit übersteigt, daß sie sich selbst zu dem Unterhalte in ihrem Alter etwas ersparen und zurück legen könnten. Ohne diese offenbare Billigkeit, welche von selbst für die Sache redet, wird auch widrigenfalls das gemeine Wesen mit einer großen Last beschweret, indem es sonst an den abgedankten Soldaten eben so viel Bettelleute bekömmt; zu geschweigen, daß es so wohl eine große Anreitzung für diejenigen ist, so Dienste nehmen wollen, als auch ein Bewegungsgrund, viele von dem Ausreissen abzuhalten, wenn sie wissen, daß sie dereinst, wenn sie verwundet, oder alt und vermögend geworden sind, in diesem Staate einen ehrlichen Unterhalt finden.

In Betrachtung dieser offenbaren Billigkeit und übrigen Gründe, sind auch fast alle europäische Staaten auf die Versorgung der Kriegsleute bedacht gewesen; und man hat entweder den alten und unvermögenden Officiers und Soldaten so wohl, als auch denjenigen, welche durch Verwundungen zu weitern Kriegsdiensten untüchtig geworden sind, zu ihrem Unterhalt jährliche Gehalte gegeben, oder man hat für sie Invalidenhäuser erbauet, und sie darin mit Lebensunterhalt versorget. Man läßt ihnen auch gemeiniglich das Bild des Krieges darin, daß sie noch auf die Wache bey sich ziehen, indem man ihnen einige alte Officiers giebt, welche gute Ordnung im Hause erhalten, und von welchen man in ausserordentlichen Fällen noch einige Dienste erwarten kann.

Lud-

Ludwig XIV. in Frankreich erwählte diesen letztern Weg, vermuthlich da er für seinen Ruhm sehr besorgt war, weil ein prächtiges Gebäude, und die darin befindlichen Invaliden mehr Aufsehen in der Welt machen, als wenn noch einmal so viel im Lande hin und wieder vertheilt leben, und jährliche Gehalte bekommen, welche eben so große und noch größere Summen erfordern. Vielleicht haben sich auch in dieser Rücksicht die Invalidenhäuser so beliebt gemacht, daß man hin und wieder dieses Beyspiel nachgeahmt, und dergleichen Häuser zu Versorgung der zu fernern Kriegsdiensten unvermögenden Soldaten erbauet und eingerichtet hat.

Wenn man aber bloß auf das Gründliche geht, so dürfte vielleicht die Einrichtung, solchen Soldaten jährliche Pensionen zu geben, die sie im Lande verzehren können, wo es ihnen gefällt, einen Vorzug verdienen, wenigstens bey solchen Soldaten, welche, ob sie zwar, ihren Unterhalt zu verdienen, nicht im Stande sind, doch gehen und stehen, und eine kleine Arbeit unternehmen können. Da man, oben gedachtermaßen, in den Invalidenhäusern gemeiniglich die Verfassung des Soldatenwesens beybehält, sie in Compagnien eintheilt, und Wachen verrichten läßt, so kommen solche abgelebte und verwundete Soldaten niemals zur Ruhe, sondern sie haben mit den Wachen, zur Reinhaltung ihres Gewehres und ihrer Montirungsstücke noch beständig Arbeit auf dem Halse, da man ihnen doch die völlige Ruhe, die sie nöthig und auch gewiß verdient haben, gönnen sollte. Hienächst ist es auch gewiß einem jeden Invaliden lieber, wenn sie ihre alten Tage und den Rest ihres Lebens bey ihren Verwandten und Angehörigen in Stille und Ruhe zubringen können. Endlich ist es auch für das gemeine Wesen selbst vortheilhafter, wenn diese Leute noch etwas arbeiten, als wenn sie ganz und gar nichts verrichten.

Ich verwerfe die Einrichtung der Invalidenhäuser nicht gänzlich. Diese Häuser sind nöthig, aber nur für solche Soldaten, die so hart verwundet worden sind, daß sie nicht gehen und stehen, und schlechterdings gar nichts arbeiten können. Solche elende Menschen sind auch bey ihren Verwandten nicht wohl gelitten; und es ist nöthig, daß sie in besondern Häusern mit Lebensunterhalt und allen Nothwendigkeiten versehen werden. Allein, da solcher Invaliden allemal die wenigsten sind, so würde auch ein einziges ganz mäßiges Invalidenhaus in dem weitläuftigsten Staate für sie zureichen.

Man fordert nicht so wohl eine außerordentliche Pracht an dem Gebäude, als einen guten Grund in dessen Stiftung. Es ist nicht nöthig, daß ein Hospital einem königlichen Palaste gleich sehe; die Zierrathen machen den Invaliden nicht glücklich. Meines Erachtens schickt sich eine schöne Gestalt am besten für ein solches Haus, welches übrigens gut dotirt, gut unterhalten, und gut versehen seyn muß. Warum aber die Invalidenhäuser nur in große Städte? Sind denn diese nicht oft schon groß genug, und fallen sich wegen der Menge ihrer Einwohner selbst zur Last? Die kleinsten Städte, oft nur Dörfer, in deren Nähe aber noch viel ungebauetes Feld ist, scheinen viel bequemer dazu zu seyn; ja, es würde vielleicht besser seyn, an einem gar ungewohnten Orte solche Häuser zu errichten. Es giebt immer noch schlecht oder gar nicht gebauete Gegenden, wo Invaliden, und alte abgedankte Soldaten, noch arbeiten und etwas Feld bauen könnten. Bey Berlin z. B. haben die Invaliden aus lauter Sandfelde die schönsten Getreidefelder gemacht. Die Leute, besonders Officiers, würden auch besser bestehen und leben können, wenn sie wenigstens nur ein Stück Feld zu einem Küchengarten anlegen könnten.

Un-

Unter die herrlichsten Gebäude, welche K. Ludwig XIV. in Frankreich aufgeführt hat, gehört vornämlich auch das königliche Invalidenhaus oder Militärhospital in Paris, oder, wie es genannt wird, l'Hôtel royal des Invalides, siehe Fig. 1718. a) Der König wollte die im Kriege gelähmten, oder Alters wegen zu fernern Kriegsdiensten untüchtig gewordenen Officiers und Soldaten, zur Belohnung für ihre treue und wohl geleistete Dienste, in einem weitläuftigen und prächtigen Gebäude verpflegt wissen, damit sie in solchem Zustande weder Noth leiden, noch den Unterthanen zur Last werden dürften, sondern ihren gewissen, Aufenthalt hätten, wo sie mit freyer Wohnung, und anständiger Verpflegung und Kleidung, und überhaupt an Leib und Seele bis an ihr Lebensende reichlich versorget würden. Er war demnach zuvörderst darauf bedacht, woher die Mittel zu einer so löblichen Stiftung zu nehmen wären, ohne dadurch die königlichen Ausgaben zu vermehren, oder den Unterthanen eine neue Last aufzulegen. Hiezu wurden erstlich alle Laienpfründen in den Klöstern, d. h. alle die Pensionen, welche sonst die Klöster von königlicher Stiftung an die gelähmten Kriegsleute, wenn sich solche als Laienbrüder (Moines-lais oder Oblats) in die Klöster begaben, auszuzahlen verbunden waren, genommen, welche zusammen, bey einer so starken Anzahl der Klöster, ein Beträchtliches betrugen. Zweytens wurde verordnet, daß von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbezahlungen, d. h. von allen und jeden Zahlungen, welche von den Tréſoriers généraux de l'ordinaire & de l'extraordinaire des guerres, wie auch von den Tréſoriers der leichten Reiterey und der Artillerie geſchehen, 2 Deniers von jedem Livre ſollten inne behalten werden. Dieſe zwey Quellen hielt man für ergiebig genug ſo wohl zu den erforderlichen Bau- und Meublirungskoſten eines geräumigen Gebäudes,

als auch zu dem zulänglichen Unterhalte der darein aufgenommenen ausgedienten bedürftigen Kriegsleute. Solchergestalt hatten also, bey einem so weitläuftigen Werke, weder der König, noch die Unterthanen, das geringste anzuwenden.

Zu dem Gebäude wurde ein Platz an dem Ende der Vorstadt von St. Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine, wo freye und gesunde Luft ist, ausersehen, und dazu im J. 1671, d. 30 Nov., der Grund gelegt. Das ganze Gebäude macht ein reguläres Viereck aus, welches 17 Morgen Landes (Arpens) einnimmt, und 5 gleichförmige Höfe hat, welche insgesammt mit Wohnungen von 3 Stockwerken (wenn nämlich das rez-de chaussée mit gerechnet wird,) umgeben sind, und worunter der mittelste Hof viermal so groß, als die zwey Höfe auf beyden Seiten, und mit den vorzüglichsten Wohnungen besetzt ist. Ueber dem Eingange ist die Statue des Königes Ludwig's XIV. zu Pferde, in bas-relief, auf einem Piedestal, zu dessen Rechten die Gerechtigkeit, und zur Linken die Klugheit, mit ihren Attributen, erscheinen, nebst der Inschrift:

LUDOVICUS MAGNUS
MILITIBUS REGALI MUNIFICENTIA
IN PERPETUUM PROVIDENS
HAS ÆDES POSUIT. AN. M. DC. LXXI.

Hinten an steht die prächtige Kirche, mit einer hohen Kuppel, des h. Ludwig's, deren Haupteingang von dem Felde her ist. Das Haus hat Libéral Bruand, und die Kirche Julius Hardnin Manfard, angegeben. Jenes ist in 8 Jahren zu Stande gekommen. Ueber der Kirche und deren kostbaren Auszierung, von der vortrefflichsten Malerey und Bildhauerey, hat man über 30 Jahre zugebracht.

Die innerliche Verfassung, in Ansehung der Verpflegung der Invaliden, enthält die im Apr. 1674 ergan-

gangene Verordnung. Weil die vor dem Könige dazu bestimmten, oben gedachten Einkünfte zum Unterhalt und zu den dazu gehörigen Anstalten, vollkommen zureichend waren, so verbot der König, alle andere Stiftungen, Schenkungen, sie möchten herrühren, von was für Personen, und unter was für Vorwande und Ursachen sie immer wollten, wie auch keine liegende Gründe, anzunehmen. Ferner ertheilte derselbe die Zollfreyheit auf 30 Minot Salz, jährlich aus dem Salzmagazine in Paris zu nehmen, ohne weitere Abgabe, als was der Kaufmannspreis ist; imgleichen die Accisefreyheit auf 300 Eimer Wein, gegen ein Certificat der darüber gesetzten Verwalter. Der König behielt sich allein die Protection über dieses Haus vor, so, daß solches unter keinem von seinen hohen Bedienten steht, auch nicht der Visitation und Gerichtbarkeit des Grand Aumonier, noch eines Andern, unterworfen ist. Zum Generaldirector und Administrator desselben setzte er den Kriegsstaatssecretär, und überließ diesem die Besorgung alles desjenigen, was zur Erhaltung der darin gemachten guten Anstalten gereichen könnte, mit ertheilter voller Macht, alles nach Nothdurft zu vollziehen. In dieser Absicht hält derselbe monatlich darin eine Versammlung, welcher, von dem Regimente der Leibgarde, der Oberste, der Oberstlieutenant, der Sergent Major, und die Obersten der 6 alten Corps d'Infanterie, imgleichen der Colonel Général der leichten Cavallerie, der Mestre de camp Général, der Commissaire-Général derselben, desgleichen der Colonel-Général der Dragoner, beywohnen können, doch ohne daß alle dieselben einigen Genuß oder Besoldung zu ziehen haben, und in welcher über die vorfallenden Begebenheiten Rath gehalten, und, nach der Mehrheit der Stimmen, Verordnungen gemacht werden. Bey Ablauf eines jeden Jahres, wird vor dieser Versamm-

sammlung die Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgeleget, und wenn sich ein Ueberschuß am Gelde befinden sollte, derselbe der königlichen Disposition überlassen. Alle hohe und niedrige Bediente dieses Hauses, hat der Kriegssecretär als Oberdirector frey zu ernennen und zu bestellen, wie er sie hiezu für geschickt und nöthig erachtet, kann auch solche nach Gutbefinden und Beschaffenheit der Umstände wieder dimittiren. Die Einrichtung der Befehlshaber ist wie in einer Festung. Erstlich ist darin ein Gouverneur gesetzt, welcher das Obercommando führt, wozu allemal ein alter, wohl versuchter und kluger, hoher Officier genommen wird. Diesem folgt ein Lieutenant de Roi, welcher dessen Stelle, bey Abwesenheit oder Krankheit desselben, vertritt. Alsdann kömmt ein Major, welcher darin die meiste Beschäftigung hat, und über die Aufführung der darin befindlichen Soldaten, sowohl überhaupt, als ins besondre, genaue Obsicht haben muß, und dem daher zwey Aide-Majors zugegeben sind. Er empfängt täglich vom Gouverneur die Befehle, und giebt sie wieder den Sergeuts. Er befindet sich täglich mit den Aide Majors in den Eßsälen bey dem Speisen der Soldaten, um alle Unordnung zu verhüten; sieht darauf, daß jeder seinen angewiesenen Plaz einnehme, bis der Commissaire dieselben gezählt hat, und da sie ordentlich nach dem Glockenklange wieder hinaus gehen. Er bestellt die Schildwachen an den gehörigen Orten, und hat Acht, daß alle Verordnungen des Gouverneurs im ganzen Hause genau befolget werden. Ferner ist ein Gewaltiger mit fünf Gerichtsbedienten zu Pferde bestellt, welcher nicht nur Acht hat, daß die Soldaten keinen Zank und Unruhe anfangen, sondern auch außen herum reitet, alle Excesse verhütet, und die Ungehorsamen und Frevler in Verhaft nimmt.

Von

Von Oberofficiers werden Capitäns, Lieutenants, Sous-Lieutenants, Fähnriche und Cornets, darein aufgenommen. Die von dem königlichen Hause, werden daselbst wie Lieutenants gehalten. Welcher von den Oberofficiers, Alters wegen, eine Stelle darin haben will, muß entweder 10 Jahre hinter einander dem Könige in solcher Qualität gedient haben, oder als ein Cavalier so viel Jahre unter den Gardes du corps gewesen seyn, und 4 Feldzüge mit gethan haben, oder er muß im Kriege zu einem Krüppel gemacht worden seyn. Alle durch eine Verwundung oder Lähmung zum Kriegsdienste untüchtig gemachte gemeine Soldaten, welche darüber ein beglaubtes Zeugniß beybringen, werden sogleich aufgenommen, ohne daß man auf die Zeit, wie lange sie gedient haben, sieht. Diejenigen aber, welche Alters wegen hinein wollen, müssen beweisen, daß sie wenigstens 10 auf einander folgende Jahre beständig in Kriegsdiensten gewesen sind; und mit diesen hält es etwas schwerer bey der Aufnahme. Die Beschädigten, wenn sie wieder in guten Stand gekommen sind, alsdann heraus gehen, und aufs neue in Kriegsdienste gehen, sind allezeit versichert, daß sie wieder hinein kommen, und gemeiniglich nach vierjährigem Dienste, wenn unterdessen keine neue Blessur sie unbrauchbar macht. Diejenigen aber, welche nach ihrer Heilung sich beurlauben, heraus und in ihre Heimath zu gehen, werden nicht mehr hinein genommen. Die Anzahl der darin unterhaltenen beläuft sich gemeiniglich über 500 Officiers, und 3000 Gemeine. Zuweilen ist sie auch stärker, wie dann vor dem ryswickischen Frieden gemeldet wurde, daß man mehr als 3000 Mann daraus gezogen, solche in Compagnien vertheilt, und in die Citadellen zur Besatzung gelegt hätte.

Von den Officiers wohnen 2 und 2 in einem Zimmer; doch hat ein jeder darin sein eigenes Bette mit

Vor-

Vorhängen. Die Gemeinen sind, nach der Größe der Zimmer, bey 4, 6, 10, und zuweilen mehrere, beysammen. Die Officiers speisen in einem Eßsaale an verschiedenen Tafeln; ein jeder hat ein silbernes Messer, Gabel und Löffel; und sie leben auch besser darin, als wenn sie 40 Sols des Tages im Wirthshause zu verzehren hätten. Die Gemeinen werden in etlichen großen Eßsälen gespeiset, in welchen an den Wänden die vornehmsten Schlachten, Eroberungen, und andere große Kriegsbegebenheiten des Königes abgemalt sind. Sie werden insgesammt alle 2 Jahre blau gekleidet; nur die Officiers haben eine kleine silberne Galone auf dem Rocke, und einen Degen. Jeder Officier hat die Aufsicht über eine gewisse Anzahl Soldaten, welche compagnienweise eingetheilt sind, und bekömmt auch monatlich 3 Thlr. für seine kleine Ausgaben. Die Gemeinen tragen keinen Degen, ausgenommen wenn sie auf der Wache stehen, inmaßen sie darin alle militärische Verrichtungen, die Wache betreffend, wie in einer Festung, thun, die Thore und Zugänge besetzen, auch des Nachts bis in die nächst gelegenen Oerter der Vorstadt St. Germain, auch rings um das Gebäude herum, die Runde gehen. Jede Compagnie besteht aus 25 Mann, worüber 2 Sergeanten und 2 Corporale gesetzt sind, welche die Wache bestellen, austheilen, und deswegen den Befehl von den Majors täglich empfangen.

Die Kranken und Bettlägerigen befinden sich in verschiedenen Sälen, auf welchen zu beyden Seiten Betten stehen, und werden von den barmherzigen Schwestern, oder so genannten Sœurs de la charité, gewartet und verpfleget, wozu auch noch andere Leute bestellt sind, die ihnen das Essen, und wessen sie sonst benöthigt sind, zutragen. Es wird darin alles sehr reinlich und sauber gehalten, daß man nicht den geringsten übeln Geruch von einem Krankenhause ver-

spü-

führet. Der dazu geordnete Medicus genießt alle Ehre und Vorrechte, mit den andern Medicins ordinaires des königlichen Hauses. Der erste Chirurgus, wenn er 6 Jahre nach einander darin gedient hat, gewinnet das Meisterrecht in der Stadt und in den Vorstädten von Paris, und wird, auf ein bloßes Zeugniß des Directeur-Général, ohne weiteres Examen und einige Kosten, zur Meisterschaft gelassen; und wenn die Meister Schwierigkeit machen sollten, ist er doch berechtigt, eine Barbierstube zu halten, wie auch Sitz und Stimme in ihren Versammlungen zu nehmen, bey Strafe 300 Livr. desjenigen, der ihm daran hinderlich seyn würde.

Die neu eingenommenen Soldaten müssen 6 Wochen nach einander darin bleiben, ohne daraus einen Tritt thun zu dürfen, bis sie erst recht unterrichtet sind in dem, was ihre schuldige Aufführung darin erfordert; hernach bekommen sie Erlaubnis, die Woche ordinär dreymal, oder auch, nach Beschaffenheit der Umstände, alle Tage, auszugehen. Sie müssen aber dazu allemal einen Zettel von dem Gouverneur aufweisen können, sonst werden sie von dem Thorwärter angehalten. Von demselben erhalten sie auch die schriftliche Erlaubniß und Passeports, in die Provinzen auf einige Zeit zu verreisen.

Es ist ihnen aufs schärfste verbothen, zu fluchen, zu schwören, und gotteslästerliche Reden zu führen. Die Verbrecher werden, das erstemal, 3 Tage nach einander mit einer schimpflichen Schrift an den Pfahl geschlossen. Das zweytemal müssen sie diese Strafe noch länger ausstehen; und das drittemal wird ihnen die Zunge durchstochen, das Kleid ausgezogen, und sie werden hernach aus dem Hause gestossen. Ferner ist ihnen untersagt, sich voll zu saufen, und ausser dem Hause zu schlafen, bey Strafe achttägigen Gefängnisses, und des Verlustes des Weines beym Essen auf

22 Tage, welchen die Gerichtsbedienten indessen bekommen. Auch dürfen sie nicht zanken, hadern, einander mit Worten beschimpfen, oder bedrohen, noch weniger sich schlagen, oder sie werden in harte Gefängnisse geworfen. Diejenigen, welche liederliche Häuser besuchen, oder unzüchtige Weibspersonen hinein bringen, müssen mit solchen auf dem Esel reiten. Sie dürfen auch nicht Sonn- und Festtags währendem Gottesdienste spielen, oder sie werden 8 Tage lang im Gefängnisse mit Wasser und Brod gespeiset. Keiner darf Wein, Branntwein, Toback, oder andere Sachen, verkaufen. Sie dürfen auch nur an gewissen dazu bestimmten Oertern Toback rauchen. Keiner darf, weder inn- noch ausserhalb des Hauses, jemand anbetteln, unter was für einem Vorwande es auch seyn mag; oder, wenn er die Erlaubnis auszugehen hat, in schlechte Gesellschaften und Häuser gehen; wer dieses thut, wird in das große Hospital zu Paris gebracht.

Zu ihrer geistlichen Versorgung sind die Priester der Congregation des heil. Lazarus bestellt, welche, in der dazu gehörigen Kirche, alle Sonn- und Festtage Messe lesen, Beichte sitzen, predigen, und andere Uebungen des Gottesdienstes halten, die Kranken besuchen, und sie mit den Sacramenten der Kirche versehen. Bey der Beerdigung eines Officiers, finden sich 6 Priester, und bey Beerdigung eines Soldaten, 4 ein. Alle Morgen und Abend wird von ihnen ordentliche Betstunde gehalten, bey welcher sich alle und jede Soldaten einfinden müssen.

Damit die Gesunden nicht in Faulheit und Müßiggang gerathen, werden sie angehalten, entweder ihre Professionen und Künste, welche sie in der Jugend gelernt haben, zu treiben, oder Tapeten zu wirken, und solche Arbeit zu verrichten, was dazu gehört. Dieses alles wird ihnen in dem Preise bezahlt, als wann

es von andern Kaufleuten und Handwerkern bekommen kann. Es werden ihnen auch besondere Oerter angewiesen, wo sie ihre Werkstäte bequem anrichten können. Ueberhaupt sind daselbst alle Anstalten unverbesserlich.

Die Abbildung einer Medaille auf dieses, vom K. Ludwig *XIV.* für die ausgedienten Soldaten zu Paris gestiftete große Versorgungshaus, von 1676, stellt Fig. 1718 b) dar. Die erste Seite zeigt des Königes Haupt im Durchschnitt, von der rechten Gesichtsseite, mit der Umschrift: LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS, (d. i. Ludwig der Große, allerchristlichster König.) Unter dem Haupte: I. MAVGER F. Die andere Seite stellt dieses prächtige und weitläuftige Versorgungshaus mit den Höfen, der Kirche, und umher befindlichen Gegend, vor, mit der Ueberschrift: MILITIBUS SENIO AUT VULNERE INVALIDIS. (d. i. Den Alters oder Verwundung wegen unvermögenden Soldaten.) Im Abschnitte steht die Jahrzahl M. DCLXXVI.

Description generale de l'hôtel royal des Invalides, établi par Louis le Grand, dans la plaine de Grenelle près Paris, avec les plans, profils & élévations, & ses faces, coupes & appartements, à Par. 1683, f.

Histoire de l'hôtel royal des Invalides, où l'on verra les secours, que nos Rois ont procurés dans tous les tems aux Officiers & Soldats hors d'état de servir. Par M. Jean Joseph Granet. Enrichie d'estampes, représentant les plans, coupes & élévations géometrales de ce grand édifice, avec les excellentes peintures & sculptures de l'eglise, dessinées & gravées avec tous les soins & l'exactitude possible, par le Sr. Cochin. à Par 1736, reg. fol. 112 S. 104. K. T.

Description historique de l'hôtel royal des Invalides, par Mr. l'Abbé Péraut, avec les plans, coupes, élévations geometrales de cet édifice, & les peintures & sculptures de l'eglise, dessinées & gravées par le Sr. Cochin, à Par. 1756, reg. fol. 104. S. n. 108 K. T.

Description de la ville de Paris &c. par Germain Brice, To. IV. à Par. 1752, 8. S. 1. sqq.

Leonh. Chr. Sturms architectonische Reiseanmerkungen, Augsp. 1718, f. S. 92, 283

Die Franzosen machen viel Rühmens davon, daß nicht nur unter allen Königen von Frankreich, son-

dern auch unter allen Potentaten von Europa, L. Ludwig XIV. der erste gewesen, der ein so bewundernswürdiges und gemeinnütziges Werk angefangen und glücklich zu Stande gebracht habe, ohne daß er einen Liard von seinen Einkünften dabey aufwenden dürfen. Allein, man trifft ähnliche Veranstaltungen bey verschiedenen Völkern an.

Vor der Griechen Zeiten wird man schwerlich einige Verordnungen in diesem Stücke finden. Denn die Perser und andere alte Völker wußten von keinen geworbenen, oder um Sold dienenden Kriegsleuten, sondern ein jeder müßte auf königlichen Befehl zu Felde gehen, und nach verrichtetem Feldzuge, oder geendigtem Kriege, sich mit demjenigen, was er etwann erbeutet hatte, begnügen. Wiewohl sie doch auch die Griechen um Geld geworben haben, deuten aber weiter nichts, als ihr Sold, so lange sie dienten, bey dem Abschiede aber nichts, gereichet wurde. Doch trugen die Griechen die größte Vorsorge für erkrankte Soldaten. Solon entzog, nach des Laertius Berichte, den Fechtern die gewöhnlichen Belohnungen und Geschenke, und verordnete dagegen, daß dasselbe Geld angewandt werden sollte, die Kinder derjenigen Soldaten, welche für das Vaterland ihr Leben oder ihre Gesundheit eingebüßt hatten, zu erziehen. Aber nicht nur die Kinder, sondern auch die alten und unvermögenden Soldaten selbst, genossen solchen Unterhalt. Pisistratus hat diese Verordnung des Solon wieder erneuert.

Die Römer erwiesen sich gegen ihre ausgediente und unvermögende Soldaten sehr freygebig. Wenn große Treffen vorgefallen waren, wurden die verwundeten Soldaten beschenket und sorgfältig verpfleget. Spartianus rühmet vom Kaiser Adrian, daß er die kranken Soldaten selbst besucht habe. An einem andern Orte meldet er, daß, da er in Frankreich gezogen,

er

er die Milites caufari os (*) mit allerley Geschenken begabet habe. Es haben auch die Kaiser den Invalidensoldaten Freyheit vom Zins und Steuer, (**) Befreyung von allen öffentlichen beschwerlichen Aemtern, Aecker, Saamen, Rindvieh, wovon sie sich nähren konnten, ertheilt.

Daß aber *Petr. ab Andlo*, l. 11. de imperio rom. c. 13. schreibt, als hätten die Römer für solche Invaliden große Hospitäler erbauet, dergleichen zu Rom die Taberna meritoria gewesen, findet man nirgends bestätigt; auch eben so wenig dasjenige, was *J. Boterus* schreibt, daß, nach einer Verordnung vom Feldherren Scipio, einem jeden alten Soldaten, so viel Feld, als er in 2 Tagen umpflügen können, geschenkt worden sey.

Zu Constantinopel soll *Zoticus* zuerst unter K. Constantin dem Großen ein Lobotrophium oder Krüppelhaus, erbauet haben, wodurch er verdient habe, daß man ihn unter die Heiligen gesetzt, und den 31 Dec. zu seinem Jahrtag gewidmet hat. Besage des l. 35 in Cod. de Episc. & Cleric. ist er aber nur der erste Vorsteher des von gedachtem Kaiser errichteten Lobotrophii gewesen. Hernach übersetzt auch *Goarus* Lobotrophium: ein Blatter- oder Aussatzhaus, weil *Zonaras*, in Argyro, S. 185, und die Synaxaria ad ult. Decemb. das Wort λεπροὶ deutlich also erklären. Gesetzt auch, daß solches Wort auch Verstümmelte bedeute, so war doch solches Haus nicht allein den um ihre Glieder gekommenen Soldaten eingeräumet, sondern es gehörte für alle gebrechliche Per-

(*) Hierunter werden unstreitig diejenigen verstanden, die, ihres Unvermögens halber, der Dienste entlassen worden sind. Solches erhellet sowohl aus dem Livius, Plinius und Seneca, als auch dem Corpore Juris, besonders l. 2. ff. de his qui not. infam. §. 2. Est & honesta missio, quae emeritis stipendiis indulgetur, Causaria, quae propter valetudinem laboribus militiae solvit; ignominiosa, propter delictum. Dergleichen findet man mehr im Codice Theodosiano.

(**) l. 4. C. Theod. de veteranis.

sonen. Der Kaiser Alexius Comnenus behält allein den Ruhm, daß er in sein neu erbautes, großes und mit stattlichen Einkünften versehenes Waisenhaus, auch alte und verwundete Soldaten aufgenommen hat.

Dieses meldet seine gelehrte Prinzessin, *Anna Porphyrogenita*, in der davon, Alexiados Lib. XV, gelieferten ausführlichen Beschreibung, in folgenden Worten, nach der lat. Uebersetzung des Jesuiten *Possini*: Orphanotrophium commune nomen est universæ istius familiæ ingentis, aut urbis potius, quanquam in ea sane non soli orphani aluntur, sed *militicus quoque aut emeritis ætate, aut mor. o, mutilatione, vulnere debilibus receptum istic commodum reperit*, patereque voluit in tempus omne humanissima benignitas Alexii Augusti; tamen vel a parte, ut fit, in totius nomenclationem appellatione prævalente, vel senibus quoque ac languidis egentibus orphanorum verbo designatis, obtinuit Orphanotrophii vocabulum, ad denotandum in vulgus hoc collegium ingens utentium liberalitate Alexii pauperum. Sie sagt, es wäre ein so weitläuftiges Gebäude gewesen, daß es fast einer kleinen Stadt geglichen hätte. Man hätte mit Vergnügen darin gesehen, wie ein Kinder von einem Sehenden wäre geleitet worden, wie ein Lahmer sich geliehener Füße bedient hätte, und derjenige, der keine Hände gehabt, durch fremde Hände verpfleget worden sey.

Frankreich hat sich jederzeit gegen die Armen und preßhaften Soldaten vor andern sehr gutthätig erwiesen, und dessen Könige, welche stets die Direction über Kirchengüter hatten, liessen öfters alten und unvermögenden Soldaten und Officiers, zur Belohnung und zu ihrem Unterhalte, ein geistliches Gut, Abtey und Pfründe zukommen. Daher das Sprichwort entstand, es gebe in Frankreich Abteyen, da der Abt alle Nacht bey der Aebtissin im Bette schlafe. Ob nun gleich die nachfolgenden Könige von Frankreich hierin eine Aenderung vornahmen, und dafür hielten, daß ein Abt nothwendig ein Geistlicher seyn müsse: so wurden doch beständig unvermögende und wohlverdiente Kriegsleute den Abteyen und andern geistlichen

Colle-

Collegien zur Unterhaltung empfohlen, welche in den nachherigen Zeiten Oblati genannt wurden. Woraus denn große Aemulationen zwischen der geistlichen und weltlichen Miliz, und daraus viele Streitigkeiten über die Prärogativen und Vorrechte des Schwertes des Geistes und der Welt, entstanden. Um diesen Streit zu endigen, waren die Könige von Frankreich auf ein eigenes Haus für die Soldaten bedacht. König Heinrich III. stiftete einen Militärorden für Invalide, welcher der Orden der christlichen Liebe (Ordre de la charité chretienne) genannt wurde. Es war ihnen zu ihrer Wohnung ein geräumiges, in der Barfüßerstrasse bey St. Marcel zu Paris gelegenes Haus, welches Hotel de la Charité chretienne hieß, angewiesen, und der Fonds zu ihrem Unterhalte war auf die Hospitäler und Krankenhäuser in Frankreich repartiret. Die Ordensglieder trugen auf der linken Seite des Mantels ein auf weißen Taffet gesticktes und mit himmelblauer Seide eingefaßtes Ankerkreuz. Mitten in dem Kreuze war eine blaue Raute, und in derselben eine goldene Lilie. Um das Kreuz standen die Worte: pour avoir fidelement servi, mit Gold gestickt. Weil aber dieser Orden gar nicht zulänglich war, eine große Anzahl im Kriege elend gewordener Soldaten zu versorgen, so ist er nach dem Tode seines Stifters wieder eingegangen.

Was Heinrich III. wegen der vielen Kriege nicht vollenden konnte, brachte Heinrich IV. zu Stande, wovon *Jean de Serres*, in seinem Inventaire de l'histoire de la France, beym J. 1606, nachzulesen ist. Doch that es Ludwig XIV. durch Erbauung des oben beschriebenen überaus prächtigen Pallastes für die Invaliden, allen zuvor.

England hat hierin mit den Franzosen fast gleiche Anstalten, indem dessen Monarchen ebenfalls ihre alte Hof- und Kriegsbediente den Klöstern und Abteyen

zu standesmäßiger Unterhaltung recommendirten. Eine solche im Kloster auf Zeitlebens gegebene Unterhaltung hieß Corrodium. Die Stifter eines Klosters hatten das Recht, in demselben ein Corrodium zu vergeben. Der König von England hatte solches in 119 Klöstern. Dem Corrodio kömmt das Jus albergariae, oder die Atzungsgerechtigkeit, welche viele deutsche Fürsten in verschiedenen Klöstern hatten, fast gleich. Man nannte die Corrodia auch Liberationes. Als König Johann, im J. 1212 dem römischen Papste zinsbar und unterwürfig gemacht war, konnten keine Weltliche mehr zu solchen Pfründen gelangen. Heinrich VIII. schüttelte zwar das päpstliche Joch vom Halse, und ruinirte an 366 Klöster, und nöthigte 10000 Mönche, sich wieder in den weltlichen Stand zu begeben; doch war er mehr auf die Befriedigung seiner wankelbaren Liebe, als den Unterhalt der bedürftigen Soldaten, bedacht. Seine Nachfolger wurden durch stete Kriege daran verhindert, bis auf Carl'n II. welcher in dem Dorfe Chelsey, nahe bey London, ein prächtiges Haus für die preßhaften und unvermögenden Soldaten erbauen ließ. K. Wilhelm III, fing dergleichen zu Greenwich an, starb aber darüber, ehe es zu Stande kam; doch sparete seine Nachfolgerin, die Königin Anna keine Kosten, sein rühmlichstes Vorhaben vollends auszuführen.

Die Spanier sind von Natur karg und genau, daher man von ihnen schlechte Hoffnung in Unterstützung der Invaliden haben möchte; indessen giebt ihnen *Franc. de la Noue*, Disc. polit. XV. ein vortreffliches Zeugniß.

Die vereinigten Niederlande haben einzig und allein den Waffen ihre Freyheit und ihren ganzen Wohlstand zu danken; und man sollte daher vermuthen, daß sie eine besondere Erkenntlichkeit für die Miliz hägen würden; sie thun es auch zum Theil, wie denn bey ihnen Erstlich kein Mensch betteln geht, und

Zwey-

Zweytens ist, wie ich weiter unten erzählen werde, auf den Verlust eines jeden Gliedes eine gewisse Summe Geldes gesetzt, welche den preßhaften Seeleuten richtig ausgezahlet wird.

Was Deutschland betrifft, so war Kaiser **Philipp** der erste, welcher den Soldaten gewisse Landgüter einzab, und dadurch die Feuda militaria veranlassete. Die Kaiser hatten zu jeder Zeit das Vorrecht, daß sie alte und unvermögende Soldaten oder Bediente, den Klöstern zur Ertheilung einer Präbende recommendiren konnten. Die Franzosen nannten es la regale, und die Deutschen Pantsbriefe. Unter andern bediente sich Kaiser **Carl V.** dieses Rechtes. Mit der Zeit aber nahm der Aberglaube dermassen zu, daß die Soldaten für unwürdig gehalten wurden, mit den Geistlichen unter einem Obdache zu leben.

Der König von Preussen, **Friderich I.** ist in Deutschland der erste gewesen, welcher, für die armen, alten, unvermögenden und wohlverdienten Soldaten ein Invalidenhaus zu errichten, bedacht war. Er wollte dasselbe, im J. 1707, auf Vorschlag des geheimen Rathes, **Fr. v. Hamrath**, vor dem Königsthore, wo der jetzige Stelzenkrug ist, bauen lassen. Der nachherige Kanzler, **J. P. v. Ludwig**, schrieb damals einen Tractat: das Recht der Invalidenhäuser, vor dessen Titel man den Aufriß dieses Hauses, wie es gebauet werden sollte, sieht. Der Bau unterblieb aber nachher. Der verstorbene König, **Friderich** der Einzige, ließ in Berlin, vor dem Oranienburgerthore, ein Invalidenhaus, dessen Hauptfaßade, Fig. 1719 a) darstellt, auf seine Kosten bauen. Das Gebäude wurde nach der Angabe des Ingenieurhauptmannes **Petri**, im J. 1745 angefangen, und 1748 geendigt. Das eigentliche Invalidenhaus besteht aus einem großen Hauptgebäude von 3 Etägen, welches mit 2 Seitenflügeln einen viereckigen

eckigen Vorhof einschließt, welcher dem Hauptgebäude gegen über durch ein eisernes Gitterwerk umschränket wird. Ueber dem Haupteinganze steht auf einem Steine die Inschrift: Læso & invicto militi (d. i. dem verwundeten und unüberwundenen Soldaten.) Inwendig ist ein Corridor nach der Länge des Gebäudes, wo auf beyden Seiten die Zimmer sind, welcher aber zu wenig Licht hat. Auch ist ein großer Fehler in der Anlage darin begangen, daß gar keine Souterreins oder Keller angebracht sind. (*) An den beyden Ecken des Hauptgebäudes stehen zwey Kirchen; eine für die Protestanten, und die andere für die Katholiken. Auf beyden Seiten werden noch zwey Nebenhöfe von verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, zur Viehzucht, zum Backen, Brauen, Branntweinbrennen ꝛc. eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage, welches alles verpachtet ist. Alle Victualien und Getränke, welche im Invalidenhause verbraucht werden, genießen völlige Freyheit von der Consumtionsaccise, und es wohnen daselbst 3 Höker, welche im Kleinen verkaufen. An dem Wege, welcher von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führt, ist eine Brücke mit einem Geländer, über die Vanke. Bey derselben ist ein Wachthaus für die Invaliden, und wo zugleich ein hölzernes Thor die Communication des Invalidenhauses von dieser Seite verschließt. Ausser diesem Thore stehen rechts und links zwey große Gebäude, welche zum Seidenbau gewidmet sind.

Prospect des königlichen Invalidenhauses zu Berlin. Fig. 1719 a). a Das Invalidenhaus an sich selbst. b, die lutherisch-reformirte Kirche. c, die katholische Kirche. d, die Neben- oder Wirthschaftsgebäude. e, Abtritte. f, der

In-

(*) Hollenberg's Bemerk. über versch. Gegenstände auf einer Reise durch einige deutsche Provinzen, Stendal, 1782, 8. S. 147.

Invaliden Begräbnißplatz. g, die Panke, ein kleiner Fluß. h, der Landkrug, ein Wirthshaus und Garten, am schönhauserschen Graben, über welchen hier eine steinerne Brücke geht. i, das Pulvermagazin. k, die Jungfernheide.

Die Abbildung einer auf das berlinische Invalidenhaus geprägten, 2 Loth schweren, Medaille, stellt Fig. 1719 b) dar. Avers: FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Des Königs Brustbild, von Vestner. Rev. Das Invalidenhaus zu Berlin, mit der Umschrift: MILITI INVICTO FATIGATO QUIETEM. Im Abschn. Inhabitat. & inaugurat. Berolin. M. Nov. MDCCXXXXVIII.

Das Invalidencorps, welches von einem Obersten commandirt wird, ist in 3 Compagnien getheilt. Die Invaliden bekommen Löhnung und Uniform, gleich andern Soldaten, und freye Wohnung im Hause.

Das Invalidenhaus wurde vormals von 10 französischen Pensionärs, und 2 so genannten Maitres versehen; indessen sind statt der französischen nach und nach deutsche angesetzt, und zum Theil dadurch die Zahl auf 16 vermehrt worden. So befinden sich denn also auch im Invalidenhause ein Pensionär und andere deutsche Unterwundärzte, die im chirurgischen Fache von jenen geleitet werden, insgesammt aber unter der Aufsicht des ersten Generalchirurgus der königl. Armeen stehen.

Die Direction aller ökonomischen Angelegenheiten des Invalidenhauses hat das sechste Departement des Generaldirectorii, und es ist zum Behuf dieser Anstalt die Invalidencasse angeordnet, worein dazu gewidmete Fonds fließen, wozu, ausser den Einkünften von gewissen Aemtern und andern bestimmten Einnahmen, vornämlich das confiscirte Vermögen der

De-

Deserteurs und ausgetretener enrollirter Landeskinder gehört,

Alle Soldaten, welche nicht mehr dienen, aber noch nicht in das Invalidenhaus aufgenommen werden können, weil die Anzahl darin festgesetzt ist, bekommen bis dahin monathlich 1 Thaler, den man den Invalidenthaler zu nennen pflegt. Sie melden sich deshalb bey dem Intendanten der königlichen Armeen.

Was den innern Etat des königl. Invalidenhauses betrifft, so habe ich durch die geneigte Vermittelung eines hohen Gönners folgende Nachrichten deshalb erhalten.

Instruction

für den Commendanten des Invalidenhauses.

Die Invaliden werden in 3 Compagnien getheilet, und bestehen in 1 Commendant; 3 Capitäns; 6 Lieutenants; 3 Fähnriche; 30 Unterofficiers, worunter 3 Feldwebel; 570 Gemeine, worunter 6 Tambours.

Ferner: 2 Priester, als 1 lutherischer, und 1 katholischer; 1 Chirurgus, mit 4 Gesellen; 1 Cassier, welcher zugleich Auditeur seyn muß.

Zum Lazareth: 1 Köchin; 1 Wäscherin; 2 Wärterinnen.

Zur Wirthschaft. 1 Verwalter oder Amtmann; 1 Schreiber; 1 Backmeister mit seinen Leuten; 1 Brauer mit seinen Leuten; 1 Branntweinbrenner mit seinen Leuten; 1 Fleischer mit seinen Leuten; 1 Gärtner, welcher ein Invalide ist; 3 Bierschenken; 3 Höker; 1 Ochsenknecht; 2 Pferdeknechte; 2 Hausknechte.

Obige Personen alle werden, wie der Plan anzeigt, hinlängliche Wohnung im Invalidenhause haben; wie denn auch die benöthigten Wirthschaftsgebäude, als: Bäckerey, Brauerey, Branntweinbrennerey, Schlachthaus, Waschhaus, Scheuern und Ställe angedeutet sind. Was ein Jeder zu seiner Verpflegung und Subsistenz monatlich und jähr-

jährlich bekomme, wird diese Instruction und der angeschlossene Etat ausweisen.

I.

Da Sr. königl. Majest. Intention dahin geht, daß sowohl Officiers als Gemeine für baares Geld leben, und letztere ordentliche Cameradschaft machen und kochen sollen, zu dem Ende aber, und damit die Invaliden ihr besseres Auskommen haben können, Se. kön. Majestät das ganze Etablissement von der Accise befreyen, demselben einigen Ackerbau und Gärten anweisen, frey Holz geben, auch noch andere Avantagen machen wollen: so ist die Einrichtung auf folgende Art gemacht.

II.

Die Eintheilung der Hauptgebäude betreffend, so ist darauf reflecturet, daß jede Compagnie ihre Etage habe; daß die Officiers allein logiren, wenn auch die Capitäns verheurathet wären; daß von den Unterofficiers und Gemeinen allemal ein Verheirateter und 4 ledige Mann eine Cameradschaft machen, welche 1 Stube und 1 Kammer zur Wohnung haben: daß immer 1 Ofen 2 Stuben heitze; daß allemal 5 Cameradschaften, und also 30 Personen, eine Küche haben; und daß 36 Kranke im Lazareth liegen können. Bey Formirung der Compagnien wird darauf reflectirt, daß alle die Leute, welche an Beinen lahm sind, in die erste Etage kommen, und folglich keine Treppen steigen dürfen.

III.

Das Brod wird von dem königl. Magazin geliefert, auf jeden effectiven Unteroffiecier und Gemeinen alle 3 Tage 4½ ℔ gutes gebeuteltes Brod. Für jede monatliche Portion wird bezahlt 12 Gr., worauf von jeder Löhnung 2 Gr. einbehalten werden; davon muß das Magazin alle Unkosten tragen, die Bäcker und das Backgeräth unterhalten, auch auf den letzten Tag des Monates das Brod ausgeben, und giebt das Invalidenhaus weiter nichts dazu, als das Holz und die Wohnung für die Bäcker, nebst der Feuerung für dieselben. Wenn das Brod nicht recht gut ist, oder nicht das volle Gewicht hat, so soll der Commandant solches dem Minister von dem Militärdepartement anzeigen, und wenn es nicht redressiret wird, an Se. königl. Maj. melden. Mit dem Magazine soll alle 4. Monate abgerechnet und

Richtigkeit gemachet werden, und alle Jahr soll das Proviantamt in Beyseyn des Commendanten Rechnung ablegen, den Ueberschuß aber in Cassa behalten, bis etwa theure Zeiten werden möchten. Alle 4 Jahre aber soll der Bestand aus der Magazincasse an das Invalidenhaus, zur Unterhaltung der Gebäude und anderer Nothdurft, ausgezahlet, jedoch so viel zurück behalten werden, als etwa in theurer Zeit auf ein Jahr an Zuschuß erforderlich seyn möchte. Wenn das Brod ausgegeben wird, soll allemal ein Capitän, und pr. Compagnie ein Officier zugegen seyn, und von jeder Cameradschaft soll 1 Mann das Brod in Empfang nehmen, so wie sie durch den Feldwebel nach den Nummern aufgerufen werden.

Der Backmeister kann ausserdem für die Officiers, Weiber, Kinder und Bedienten, sein eigen Brod und Semmel zum Verkauf backen, wozu er sein eigen Mehl anschaffet. Da er aber keine Accise von Mehl giebt, freye Holz zum Backen, und freye Wohnung hat, keine bürgerliche Onera trägt, auch die Bäckerrechte vom Magazine bezahlet werden, so muß er das Brod viel wohlfeiler verkaufen, als es in der Stadt gilt: weshalb die Brodtaxe für besagte Weiber, Kinder ꝛc. alle Monate nach dem Preise des Kornes durch zwey Capitäns gemacht werden, und dem Bäcker nur ein billiger Profit für seine Mühe und Vorschuß gelassen werden muß. Hingegen soll derselbe vereidet werden, daß er an Niemanden ausser dem Invalidenhause, und denjenigen, welche dazu gehören, das geringste weder an Mehl, noch Brod, weder durch sich noch Andere verkaufen will.

IV.

Das Invalidenhaus wird seine eigene Brauerey haben, wozu ein Brauer mit den benöthigten Leuten gehalten, die Unkösten aber auf das Bier geschlagen werden. Zu Ankaufung der Gerste und des Hafers, werden Se. kön. Maj. einen Vorschuß von 4100 Rthlr. thun, welcher beständig bleibt, damit bey wohlfeiler Zeit eingekaufet werden, und allemal wenigstens 1. Jahr Gerste vorräthig seyn könne. Ueberdem wird das Invalidenhaus eine eigene Windmühle haben, wozu ein Müllerbursch gehalten wird, um das Malz zum Bier zu mahlen, und das Korn zum Branntwein zu schroten. Jedoch muß sothane Mühle nicht anders, als für das Haus, mahlen. Sollte eine Windmühle nicht hinlänglich seyn, so

wollen

wollen Se. kön. Maj. die nahe bey liegende Lohmühle kaufen, und solche zur Kornmühle optiren lassen. Wenn nun das freye Holz, die Accisefreyheit und Entladung der bürgerlichen Onerum dazu kommen, so kann das Bier, wenn es von derselben Güte, wie in der Stadt, ist, fast um ein Drittel wohlfeiler gegeben werden. Es wird ein Bierbrauer mit seinen nöthigen Leuten gehalten, welche alle in des Hauses Diensten stehen, doch dergestalt, daß mit dem Meisterbrauer auch was gewisses für jedes Brauen, inclus. des Malzmachens, accordiret werde, wovon er seine Leute lohnen und unterhalten muß, auch solche annehmen und abschaffen kann, wie er will. Die Fuhre nach und von der Mühle wird ihm gegeben, nebst den Säcken: er muß aber einen Kerl zur Abmahlung mitgeben, auch sein eigenes Licht Schippen und Besen halten; wie denn auch seine Mägde schuldig sind, das Mastvieh zu füttern, und die Ställe rein zu halten.

Die Biertaxe wird alle halbe Jahre durch den Commendanten und einen Capitän so gemacht: daß alle Unkosten incluf. der Unterhaltung des Braugeräthes, der Mühle ꝛc. davon bestritten werden, ohne daß weiter einiger Profit heraus komme. Das Bier wird durch 2 geschworne Bierschenken verschenket, welche freye Wohnung und Holz haben, und in Ansehung dieses für ihre Mühe etwas weniger bekommen, als was in der Stadt gebräuchlich ist; dagegen sie eidlich verbunden werden, das Bier und den Branntwein nicht zu verfälschen, und an Niemanden ausser denen, so zum Hause gehören, das geringste zu verkaufen, auch Niemanden, wer es auch sey, Credit zu geben. Die Träber werden zur Mästung des Viehes angewandt, wie unten wird gesagt werden.

V.

Gleichfalls wird das Invalidenhaus seinen eigenen Branntwein brennen; und Se. kön. Maj. werden, ausser dem freyen Holze, zur Ankaufung des benöthigten Kornes, einen Vorschuß von 1950 Rthlr. thun, damit man allemal auf 1 Jahr Getraide im Vorrath haben, und den Branntwein immer auf gleichen Preis schenken könne. Es wird ein eigener vereideter Branntweinbrenner gehalten, welcher in des Hauses Diensten steht und gelohnet wird, wie der Bierbrauer mit seinen Leuten. Man soll gleichfalls mit ihm

überhaupt

überhaupt pr. Wispel accordiren, damit er seine Leute annehmen und abschaffen könne, wie er wolle. Jedoch muß er, für deren Aufführung und Treue stehen, auch eine Magd zur Besorgung des Mastviehes hergeben. Mit Verschenkung des Branntweins wird es gehalten, wie bemm Biere gesagt worden, und der Schlemp wird gleichfalls zur Mästung des Viehes verwandt. Der Commendant soll beständig die Aufsicht über Brod, Bier und Branntwein haben, und dafür sorgen, daß solches nicht allein in der rechten Bonität verfertiget, sondern auch beyde letztere unverfälscht verkaufet werden.

VI.

Das Invalidenhaus wird einen eigenen geschwornen Fleischer haben, welcher freye Wohnung und Holz bekommt. Selbiger ist verbunden, das Vieh, welches in der Wirthschaft des Hauses fett gemacht wird, für Bezahlung an sich zu nehmen und auszuschlachten. Se. kön. Maj. werden ihm jährlich einen Freypaß auf 100 polnische Ochsen geben, welche er auf den schlesischen Märkten kaufen kann. Was er überdem an Ochsen, Hammel, Kälber und Schweine brauchet, kann er inn- und ausserhalb Landes, wenn es nur gesundes Vieh ist, aufkaufen wo er will. Da er nun keine Accise giebt, freye Wohnung und Holz hat, und keine bürgerliche Onera trägt, so muß alles Fleisch den Invaliden um ein merkliches wohlfeiler, als in der Stadt, verkaufet werden; weshalb der Commendant und 1 Capitän alle 3 Monate eine richtige Taxe machen und dahin sehen sollen, daß der Fleischer die Invaliden nicht übersetze, und gutes Fleisch liefere. Wie er denn auch eidlich zu verbinden ist, daß er, bey Strafe der Karre, an Niemand anders, als die zum Hause gehören, das geringste verkaufen, auch für die Treue und Aufführung seiner Leute stehen wolle.

VII.

Ferner werden 3 Höker in dem Invalidenhause freye Wohnung und Holz haben, welche den Leuten folgendes verkaufen sollen, als: Erbsen, Graupen, Mehl, allerley Grütze, Butter, Käse, Speck, Toback, Häring, Lichter, Seife, Stärke, Salz, Pfeffer, trockene Fische, Eyer, und was sonst an Eßwaaren nöthig ist, auch Wein und Franzbranntwein, welches alles sie, wegen der Accisefreyheit, bey-

besser Kauf, als in der Stadt, geben können; nur sollen sie keine Waaren, welche zur Kleidung gehören, debitiren; wie sie denn auch, gleich obigen, dahin zu vereiden sind, daß sie nicht das geringste an Andere, als die Hausgenossen, verkaufen wollen.

VIII.

Diejenigen Leute vom Lande, so Lebensmittel in das Invalidenhaus zu kaufen bringen, sollen auf dem großen Platze ordentlich Markt halten; und es sollen täglich 1 Offizier und 1 Unter-Offizier commandiret werden, die nicht allein auf gute Ordnung beym Verkauf, sondern auch darauf sehen, daß kein anderer, als die zum Invalidenhause gehören, das allergeringste kaufen dürfen.

IX.

Se. kön. Maj. haben die allerhöchste Intention, dem Invalidenhause etwas Hütung, Acker und Heuschlag in der Nähe anzuweisen, womit selbiges zu seinem Vortheil Wirthschaft treiben, und wenigstens so viel dabei gewinnen könne, als zur Unterhaltung von 4 Pferden und 4 Ochsen, (welche zum Aus- und Einfahren des Malzes und Schrotes, auch zum Ackerbau, Holzfuhren, und anderer Nothdurft des Hauses gebraucht werden,) nöthig ist. Zur Anschaffung der Pferde und Ochsen, Wagenfahrt, Pflüge, Geschirre, Egen, Forken, Gabeln, Sensen, Harken, Schaufeln ꝛc. werden Se. kön. Maj. beym Etablissement ein für allemal 460 Rthlr. geben, nachher aber muß sich solches von selbst unterhalten. In der Aernde können die Invaliden und deren Weiber gebraucht werden, welche dafür nichts weiter, als etwann 1 Quart Bier, bekommen. Weil aber der Ackerbau für das erste Jahr nicht so viel abwerfen wird, als zur Unterhaltung obgedachter 4 Pferde und 4 Ochsen nöthig ist, so wollen Se. kön. Maj. dazu so wohl, als zur Anschaffung der Saat und des Strohes zum Streuen, ein für allemal 350 Rthlr. geben, folglich die Fütterung und der Same allemal auf 1 Jahr vorräthig seyn können. Ob nun wohl der anzuweisende Acker jetzt schlecht und unfruchtbar ist, so kann doch selbiger, gleich wie bei der Charité geschehen ist, durch stete Düngungen und gute Bestellung bald verbessert werden, zumal die große Quantität von Dünger, so von dem Mastvieh, von des Fleischers eigenem Vieh, von den Ackerpferden und Ochsen, auch aus den Abtritten

kömmt, dazu angewandt werden kann; wie denn der Amtmann dahin sehen muß, daß die Mistpfützen und Privete alle 8 Tage ausgefahren werden.

X.

Mit den Träbern vom Bier und der Schlemp vom Branntwein, sollen Ochsen und Schweine fett gemachet werden, welche man mager vom Lande aufkauft, und, wenn sie fett sind, mit Profit an den Schlächter verkauft. Sothanes Vieh müssen die Mägde von dem Brauer und Branntweinbrenner füttern, wozu sie durch ihren Contract verbunden werden; den erforderlichen Häcksel aber müssen die Ackerknechte schneiden. Das Spühlicht aus den gemeinen Küchen sowohl, als von den Bedienten und Einwohnern, muß zusammen gebracht und für die Mastschweine emploiret werden; zu dem Ende man in die kleinen Höfe etliche große Fässer setzt, wohin die Weiber alles Spühlicht tragen müssen, wie denn niemanden erlaubt ist, eigenes Vieh zu halten. Das für die Mastochsen nöthige Heu und Stroh wird zwar für baares Geld gekaufet werden müssen, dem ungeachtet doch ein ansehnlicher Profit aus dem Mastvieh kommen muß. Um aber fürs erste, Vieh kaufen zu können, werden Se. kön. Maj. ein für allemal einen Fond von 300 Rthlr. dazu hergeben, welcher eisern seyn muß.

XI.

Da auch bey dem Invalidenhause ein räumlicher Küchengarten ist, welcher durch die Invaliden umsonst bestellet werden kann: so soll alles, was darin wächst, unter die Offizier und Gemeinen gratis vertheilet werden, weshalb in dem Garten nichts anders, als allerhand Wurzelwerk und Kraut, so der gemeine Mann brauchen kann, gezogen werden soll. Der Gärtner ist auch ein Invalide, und steht auf dem Etat mit 12 Rthlr. Zulage. Das Küchengewächs wird des Sommers alle Sonnabende vertheilet, und bekömmt ein Subaltern 2, und ein Capitän 3 Portionen: gegen den Winter aber wird der ganze Vorrath mit einmal vertheilet, und muß sich alsdann eine jede Cameradschaft das ihrige, so gut sie kann, conserviren. Der zu dem Garten erforderliche Dünger wird aus der Wirthschaft gegeben.

XII.

Se. königl. Maj. wollen bei diesem Etablissement eine Maulbeerbaum-Plantage anlegen, um eine gewisse Quantität

tität Seidenwürmer davon zu unterhalten. Die Bäume soll der Gärtner in Acht nehmen; und wenn selbige groß genug sind, wird jemand bestellet werden, welcher mit den Seidenwürmern umzugehen weiß. Die Besoldung desselben, und was die Weiber der Invaliden verdienen, so dazu emploiret werden, wird von der zu ziehenden Seide genommen, der Ueberschuß aber soll dem Hause zu gute kommen.

XIII.

Der vereidete **Wirthschafter** oder **Amtmann**, welchem ein **Schreiber** zu Hülfe gehalten wird, besorgt den Ackerbau, die Brauerey, die Branntweinbrennerey, das Mastvieh, die Nuzung vom Garten und Seidenbau, und alles was zur Wirthschaft gehört; er führt von jedem eine besondere und eine Generalrechnung, und legt solche jährlich an den Commendanten, in Gegenwart der Capitäns, ab, bis Se. kön. Maj. befehlen, vor wem solche revidirt und quittirt werden soll; ausserdem soll er dem Commendanten alle Monate einen Extract von allen Beständen und der ganzen Wirthschaft eingeben. Besagter Amtmann steht unter dem Befehl des Commendanten, so wohl was die Wirthschaft selbst, als auch die Geldeinnahme und Ausgabe von der Wirthschaft, betrifft. Die **Ackerknechte** und **Hausknechte** müssen sich selber beköstigen, und sich bey den Hökern oder dem Fleischer ehedingen, oder wie sie sonst wollen. Die Function der 2 Hausknechte besteht darin, daß sie für das Lazareth, die Officiers, die Priester, den Amtmann, den Chirurgus, den Cassier, und den Schreiber, das Wasser und Holz tragen, hauen und einheizen, die Laternen und Lampen besorgen, die Höfe rein halten, den Dünger aufladen helfen, die Nachtstühle vom Lazarethe austragen, und andere vorfallende Arbeit im Hause verrichten.

XIV.

Das benöthigte **Brennholz** für das ganze Etablissement, werden Se. kön. Maj., laut dem beyliegenden Etat, gratis liefern lassen. und zwar jährlich 445 Haufen Fichten-, 8 Haufen Eichen-, und 18 Haufen Elsenholz, welches lezteres zum Malzdarren gebraucht wird. Weil aber die Pferde und Ochsen des Invalidenhauses, das sämtliche Holz vom Wasser bis in die Holzhöfe zu führen, nicht hinlänglich seyn möchten, so sind überdem im Etat noch jährlich

lich 3 Gr. auf jeden Haufen zur Anfuhre ausgesetzt, zum Auf- und Abladen aber werden Invaliden commandiret. Der Schreiber muß von der Einnahme und Ausgabe des Holzes nach dem Etat Rechnung führen, und selbiger theilt es folgender Gestalt aus. Vom 1 Oct. bis d. 1 Apr. muß des Morgens früh alltäglich, pr. Compagnie 1 Unteroffizier, und aus den Cameradschaften, welche 1 Ofen zusammen haben, ein Mann, in den Holzhof kommen, und zwar eine Compagnie nach der andern, um das Holz zum Einheitzen, so wie sie nach der Numer aufgerufen werden, zu empfangen; nämlich: auf jeden Ofen, welcher 2 Stuben heizet, 5 Kloben. So bald dieses geschehen ist, wird, und zwar das ganze Jahr gleich, das Holz zum Kochen ausgegeben, und zwar auf jede Küche von den Gemeinen, täglich 3, und auf eine einzelne Küche täglich 3 Kloben. Weil aber immer 5 Cameradschaften zusammen kochen, so soll alle Tage eine von den fünfen nach der Tour das Holz empfangen, und solches in der gemeinschaftlichen Küche abliefern; weshalb der Holzschreiber eine ordentliche Rolle von jeder Compagnie halten muß, an welcher Numer es steht, das Holz zu empfangen. Zu solcher Ausgabe des Holzes soll täglich 1 Lieutenant commandiret werden, um Ordnung dabey zu halten. Wenn die Gemeinen ihr Holz empfangen haben, so empfangen die Officiers, nach dem Etat, die 6 Wintermonate zum Heizen und Kochen, und die 6 Sommermonate nur zum Kochen. Da sie aber keinen Raum haben, das Holz in ihrer Verwahrung zu halten, so müssen sie es, gleich andern, täglich in Empfang nehmen lassen. Ferner empfangen Vormittags die Bedienten und übrigen Zugehörigen des Hauses nach jetzt besagtem Etat. Des Nachmittags muß sich der Schreiber wieder in dem Holzhofe einfinden, und alsdann ausgeben für das Lazareth, die Wache, die Bäckerey, Brauerey, Branntweinbrennerey, an das Schlachthaus und Waschhaus, einem jeden nach dem vorgeschriebenen Etat. Es muß niemanden erlaubt seyn, in den Gebäuden Holz zu hauen, sondern solches muß in den Höfen geschehen. Das Eichenholz wird, nebst einem Theile fichtenen, zum Brauen und Branntweinbrennen gegeben, das elsene zum Malzdarren, und das fichtene zum übrigen Gebrauche. Die viele Asche, so in dem ganzen Etablissement gebrannt wird, muß zu rechter Zeit von den Feuerstätten genom-

nommen, und an einem Ort gebracht werden, alsdann man sie ferner zur Düngung der Wiesen gebraucht.

XV.

Den Invaliden-Unterofficiers und Gemeinen, wird jährlich, laut Etat, ein gewisses zu Licht gegeben, wofür sie sich solches anschaffen müssen. Sollte aber der Commendant finden, daß es vortheilhafter wäre, die Lichter selber ziehen zu lassen, und in natura auszugeben, so kann er solches zum Besten der Casse anwenden; wie denn auch das Licht für die Wache und das Lazareth, nebst dem Oehl zu den Lampen und Laternen, im Etat aufgeführet wird.

XVI.

Was das Waschhaus betrifft, so wird alle Tage darin gewaschen; nämlich 3 Tage für die Invaliden, den 4ten Tag für das Lazareth, den 5ten für die Officiers, und den 6ten für die übrigen Einwohner und Bedienten. An jedem Tage von den dreyen waschen 13 bis 14 Cameradschaften; also in einer Woche eine ganze Compagnie, daher alle 3 Wochen die Tour herum kömmt; weshalb ein jeder Invalide wenigstens auf 3 Wochen Wäsche haben muß, und die Betten auch alle 3 Wochen weiß bezogen werden können. Im Winter wird unter dem Dache des Hauptgebäudes getrocknet, wozu Rinze gemacht werden sollen; und im Sommer geschieht solches auf dem gleichfalls dazu zu aptirenden Trockenplatze. Die Rollen werden mit eben der Ordnung, wie das Waschhaus, gebrauchet, wie auch die an der Panke zu machende Spühlbank.

XVII.

Der Cassirer muß die Dienste eines Regiments-Quartiermeisters und Auditeurs thun; weshalb er nicht allein ein ehrlicher und ordentlicher Mann seyn, sondern auch so viel verstehen muß, daß er ein Protokoll führen kann. Er muß wenigstens 1500 Rthlr. Caution bestellen, alle Rechnungen vom ganzen Invalidenhause deutlich und accurat führen, die Gelder von der General-Kriegscasse auf Assignation des General-Directorii monatlich in Empfang nehmen, die große und kleine Montirung, auch die Unterhaltung der Betten ꝛc. laut Etat, besorgen; da hingegen er sich nach selbsjährigen treuen Diensten eine bessere Bedienung versprechen kann. Se. kön. Maj. werden allemal das ganze Invalidenhaus auf einen Monat voraus bezahlen lassen;

nämlich mit Ende des Januarii wird das Geld pro Febr. empfangen, u. s. w. Die Casse soll allemal in des Commendanten Quartier stehen, und soll der Commendant, der älteste Capitän, und der Cassier, jeder einen Schlüssel davon haben. Letzterer soll alle Monate, richtig, abschließen, und alle Jahre die ganze Rechnung an den Commendanten und ältesten Capitän ablegen, welche Se. kön. Maj. alsdann weiter werden revidiren lassen.

Der Wirthschafter oder Inventarium wird gleichfalls seine Rechnung alljährlich an den Commendanten und ältesten Capitän ablegen, dessen Bestand alsdann an den Cassier abgegeben wird, welcher folglich die Hauptrechnung von einem Jahre ins andere davon zu führen, und eine eigene Casse davon zu formiren hat, welche mit den monatlichen Verpflegungsgeldern nicht zu confundiren ist; wie er denn auch die Gelder, so Se. kön. Maj. beym Antritt der Wirthschaft, als einen beständigen Vorschuß ein für allemal geben werden, in Empfang nehmen, und solche in der Wirthschaftsrechnung mit anführen soll.

XVIII.

Von den Meubles, Utensilien und Geräthschaften des ganzen Etablissements wird ein besonderes Inventarium gemacht, auf deren gute Conservation der Commendant sorgfältig zu sehen hat. Was zur Unterhaltung derselben von Sr. kön. Maj. gegeben wird, zeigt der Etat. Weil aber in den ersten Jahren wenig oder gar nichts erforderlich seyn wird, so soll das dabey zu ersparende Geld in Cassa bleiben, um die Ausgaben, wenn sie sich künftig mehren, davon zu bestreiten. Die Utensilien von jeder Cameradschaft werden einem jeden Wirthe überliefert, welcher dafür stehen muß. Was an irdenem Geschirre und hölzernem Geräthe zu Schaden geht, müssen die Invaliden sich selbst wieder verschaffen, wie auch die Fensterscheiben, welche sie zerschlagen haben, machen lassen.

XIX.

Es sind zwey Kirchen, eine evangelische, und eine katholische. Zur evangelischen wird ein Priester gehalten, welcher ausser der freyen Wohnung und Holz, monatlich 10 Rthlr. bekömmt. Selbiger soll des Sonntags zwey Mal predigen, die übrigen Tage aber einmal Betstunde halten, nämlich des Sommers um 8 Uhr früh, und des

Win-

Winters um 9 Uhr. Alle 8 Wochen soll er, Communion halten. Der Commendant soll von jeder Religion einen Unterofficier oder Gemeinen aussuchen, welcher bey dem Gottesdienste vorsinget, die Kirche rein hält, auch die Kinder im Lesen und Christenthum informiret, wofür er monatlich extraordinarie 1 Rthlr. 6 Gr. bekömmt. Zur Schule wird ein Zimmer angewiesen, und Holz darauf gut gethan.

Alle 6 Wochen soll ein reformirter Geistlicher aus der Stadt predigen, welchen das reformirte Consistorium dazu ernennen wird, und alle 3 Monate Communion halten.

Der katholische Geistliche ist der ordinäre Feldpriester, welcher Wohnung und Holz bekömmt, im übrigen aber schon bezahlt ist. Selbiger soll alle Tage Gottesdienst halten, des Winters um 9, und des Sommers um 8 Uhr. Zu Unterhaltung der katholischen Kirche, als: zu Lichter, Wein, Reinigung der Chorhemden, Tücher ꝛc. werden jährlich 20 Rthlr., zur lutherischen aber nur 10 Rthlr. verreichet. Alle Sacra sollen gratis administriret werden. Des Sonntags wird ordentliche Kirchen-Parade gehalten; die übrigen Tage aber soll der Commendant dahin sehen, daß die Leute, welche nicht krank sind, allemal in die Betstunde und in die Messe kommen.

XX.

Die Officiers können sich kleiden lassen, wenn sie wollen, nach der gegebenen Probe. Die Unterofficiers und Gemeinen bekommen alle 2 Jahre: 1 Rock, 1 Kamisol, 1 Hut, 1 Schlafmütze; ferner, alle Jahre: 1 Paar tuchene und 1 Paar leinene Hosen; 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen, 1 Paar schwarze leinene Stiefletten, 2 Hemden, 1 Haarband, 1 Halsbinde. Die Unterofficiers haben alle Seitengewehr. Für die Gemeinen aber werden überhaupt nicht mehr gegeben, als 50 Gewehre mit Bayonnets, 50 Patrontaschen, 50 Säbel, 50 Gehenke und 2 Trommeln, womit nur täglich die Leute, welche auf die Wache ziehen, bewehret werden. Zur Unterhaltung des Gewehres werden jährlich ausgesetzt 16 Rthlr. und wird solches in der Gewehrkammer aufgehoben, worüber ein Feldwebel die Aufsicht hat, welcher es täglich an die neue Wache abgiebt; und von der alten wieder abnimmt. Alle

2 Jahre werden 6 Postenmäntel gegeben, welche beständig auf der Wache bleiben.

Die obbenannte neue Montirung soll zur rechten Zeit angeschaffet, und auf die in der unten folgenden Designation bestimmten Preise in Rechnung gebracht werden.

XXI.

Die Löhnung wird, wie gewöhnlich, alle 5 Tage ausgegeben; alsdann sich die gesunden Leute in ihre Compagnien auf dem großen Plaße ordentlich stellen müssen, wobey alle gesunde Officiers zugegen seyn sollen. Ein jeder Capitän soll den Tag vor der Löhnung seine Liste an den Commendanten eingeben, worauf dieser jeder Compagnie ihre Assignation an den Cassier giebt, welche Assignationen und Listen zu Belegen der Rechnung dienen.

XXII.

Es sollen täglich 1 Unter-Officier 1 Tambour, und 21 Mann auf die Wache ziehen, wovon 18 Mann Posten stehen, die übrigen sind 1 Gefreyter, 1 Calefactor, 1 Ordonanz. Ausserdem werden alle Nächte von jeder Compagnie 2 Mann zur Nachtwache im Hause commandirt, die in den Corridors herum gehen, auf das Feuer Achtung geben, und auf die Laternen, daß solche nicht ausgehen.

XXIII.

Des Sontags und Festtags wird, wie schon gesagt, Kirchenparade gehalten. Im übrigen können die Leute zu ihrem eigenen Verdienste im Hause arbeiten, was sie wollen, als: Spinnen Stricken, Wolle kratzen, Kork schneiden ꝛc. nur soll ihnen nicht erlaubt seyn, ausser dem Hause auf Arbeiten zu gehen. Hingegen sollen sie auch, wie in dem Artikel von der Wirthschaft gesaget worden, zu einiger Arbeit bey der Wirthschaft gebraucht werden, als: im Garten, bey den Seidenwärmern, Reinigung der Plätze, in der Aernde ꝛc. Die leinenen Hosen, Stiefletten, Hemden ꝛc. sollen durch Invaliden, welche Schneider sind, und ihre Weiber, gemacht werden, damit sie etwas verdienen. Wie denn auch die neue Montirung durch Invaliden gemacht werden kann, wenn sich welche darunter finden, die es verstehen; dergleichen das Verfohlen der Schuhe.

XXIV.

XXIV.

Das ganze Corps wird in 3 Compagnien getheilt. Eine jede besteht in 1 Capitän, 2 Lieutenants, 1 Fähnrich 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, und 5 Corporals, 2 Tambours, und 188 Gemeine. Eine jede Compagnie wird zusammen geleget in der ihr angewiesenen Etage, und bekömmt, ausser den Officieren, 42 Stuben mit 42 Kammern, nämlich allemal 1 Beweibter und 4 ledige Leute in eine Stube und Kammer zusammen, welche eine Cameradschaft ausmachen. Der Beweibte schläft in der Stube, und die 4 Ledigen in der Kammer, in 2 Betten. Die 10 Unterofficiers bekommen 3 Stuben und Kammern, folglich können unter ihnen 3 Beweibte seyn. Des Morgens um 7 Uhr soll der Feldwebel seine Compagnie visitiren, ob alle Leute in ihrem Quartier und gesund sind, und davon an seine Officiers rapportiren. Des Abends nach der Retraite, soll ein Sergant desgleichen thun. Ein Officier soll alle Tage, und ein Capitän alle 3 Tage, um 11 Uhr ihre Compagnie visitiren: und scharf darauf sehen, daß die Leute zusammen gute Cameradschaften zu halten suchen, in ihren Stuben, Betten, Kleidung ꝛc. reinlich seyn, keinen Zank mit einander haben, die zu einer jeden Stube gehörigen Utensilien in Acht nehmen, mit dem Feuer behutsam umgehen, des Winters nicht zu stark einheizen, und überhaupt sich gottesfürchtig und stille aufführen, wovon sie an den Commendanten richtige Rapports thun sollen.

Im übrigen soll der Commendant scharfe Disciplin und Subordination halten, auch, wenn es nöthig ist, strafen, so wie in Sr. Kön. Maj. Dienste gebräuchlich ist. Das ganze Corps wird, laut beyliegendem Etat, immer complet bezahlet; jedoch soll der Commendant von der Löhnung Rechnung halten, und solche alle Jahre den 1 Jun. ablegen, und Se. Kön. Maj. werden befehlen, wozu das von den Vacanten ersparte Tractament zur Nothdurft des Hauses angewandt werden soll. Alle Monate soll er eine ordentliche Liste an den General-Adjutanten einschicken, und dabey melden, wie viel Plätze vacant sind. Wenn Leute sterben, sollen die Särge aus der Vacantencasse bezahlet werden, und die Gräber werden durch die Cameraden gemacht.

XXV.

Wenn ein Mann krank wird, muß er so gleich dem Chirurgo gemeldet werden, welcher alsdann sagen muß, ob der Kranke in seinem Quartiere bleiben könne, oder ob er in das Lazareth gebracht werden müsse. Wenn es innerliche Krankheiten sind, so soll der Feld-Medicus darüber consuliret werden, und ist dessen Verordnung zu befolgen. Wie denn derselbe schuldig seyn soll, das Haus alle Wochen zweymal zu besuchen, und sonst, so oft der Commendant es verlanget, heraus zu kommen. Diejenigen, welche im Lazareth liegen, sollen gute Fleischsuppen gekocht, und ihnen überhaupt keine andere Nahrung gegeben werden, als die der Medicus oder Chirurgus verordnen wird. Zu dem Ende soll ihnen, von dem Tage an, da sie in das Lazareth kommen, das ganze Tractament einbehalten, und durch den Cassier in der besondern Lazareth-Rechnung berechnet werden.

Die Lazareth-Köchin, so weder Mann noch Kinder im Hause haben muß, soll den Leuten das gehörige Essen kochen, wie es ihr befohlen wird. Das Brod, welches den Kranken gebühret, wird an die Köchinn gegeben; weil aber die Kranken nicht so viel essen können, so soll die Bäckerey, an statt 1½ ℔. ordinär Brod, 1 ℔. fein Brod täglich für jeden Kranken liefern.

Damit aber der Kranke desto besser gepflegt werden könne, so soll auf einem in Lazareth liegenden Kranken täglich 6 Pfenn. extraordinarie vergütet werden, wovon der Cassier gleichfalls besondere Rechnung halten muß. Der Feld-Medicus muß, wenn es der Commendant verlangt, die Kranken besuchen; der Chirurgus aber wohnt nebst seinen 4 Gesellen im Invalidenhause. Alle Medicin wird auf Rechnung aus der Schloß Apotheke genommen; jedoch soll ein Capitän alle Recepte und Verschreibungen; so wohl des Feld-Medici als Chirurgi, mit unterschreiben, und darauf sehen, daß solche Medicin nicht anders, als auf die Kranken des Hauses, verwandt werde. Wie denn auch alle Quartale mit dem Schloß-Apotheker abgerechnet, die Verschreibung mit seiner Rechnung collationiret, und diese von dem Commendanten, Medico und Chirurgo attestiret werden muß; alsdann selbige nach geschehener Moderation und Taxirung vom Collegio medico bey der Schloßapotheke in Ausgabe passiren sollen.

Das

Das Lazareth wird auf 36 Betten eingerichtet, welche in 6 Stuben stehen. Die gehörigen Utensilien werden laut Designation dazu angeschaffet, und die Unterhaltung davon ist auf den Etat ausgesetzt. Die Wäscherinn hat alle Better, Leinenzeug, Bandagen, Charpie ꝛc. in ihrer Verwahrung, und muß solches rein halten, wozu ihr die Seife laut Etat gegeben wird. Den Tag, wenn sie wäscht und rollt, muß eine von den Wärterinnen ihr helfen; da hingegen sie die übrigen Tage die Kranken pflegen und warten muß, wie die zwei andern Wärterinnen. Im übrigen soll der Commendant mit dem Chirurgo das Lazareth auf den Fuß einrichten, als es in der Charité ist, und ist der Charité Inspektor darüber zu consuliren. Potsdam, d. 31 Aug. 1748.

Verpflegungs-Etat

Vom Invalidenhause.

	Monathl. Rthlr.	Gr	Jährlich. Rthlr.	Gr
1 Commendant, bekommt — —	50	—	600	—
3 Capitäns, à 25 Rthlr. — —	75	—	900	—
3 Premier-Lieutenants, à 13 Rthl. 18 Gr. monathlich — — —	41	6	495	—
3 Seconde-Lieutenants, 3 Fähnriche à 11 Rthlr.	66	—	792	—
3 Feldwebel, à 4 Rthlr. — — —	12	—	144	—
6 Sergeanten, à 3 Rthlr. 8 Gr. —	20	—	240	—
21 Corporale, à 3 Rthlr. — —	63	—	756	—
6 Tambours, à 2 Rthlr. — — —	12	—	144	—
564 Gemeine, ist p. Compagnie 188, à 2 Rthlr. monathlich —	1128	—	13536	—
1 lutherischer Prediger — — —	10	—	120	—
1 katholischer Priester, ist schon bezahlt; bekommt Wohnung und Holz.				
1 Medicus, ist der königl. Ober-Feld-Stabs-Medicus.				
1 Ober-Chirurgus; ist schon bezahlt; bekommt Wohnung und Holz.				
Latus	1477	6	17717	—

2 fran-

	Monathl. Rthlr	Gr	Jährlich. Rthlr.	Gr
Transport	1477	6	17727	—
2 französische Gesellen, sind schon bezahlt.				
2 deutsche Gesellen, à 6 Rthlr. —	12	—	144	—
1 Auditeur, welcher zugleich Cassen-Dienste thun und Caution stellen muß — — — — — — —	20	—	240	—
Zum Lazareth.				
1 Köchinn, hat Essen,)				
1 Wäscherinn,) à 3 Rthlr. —	12	—	144	—
2 Wärterinnen,)				
2 Hausknechte, 5 Rthlr. Lohn und Speisung monatlich — — —	10	—	120	—
Zur Wirthschaft.				
1 Verwalter oder Amtmann — —	16	16	200	—
1 Schreiber, welcher zugleich Holzschreiber ist — — — —	8	8	100	—
2 Pferdeknechte,) à 5 Rthlr. Lohn und				
1 Ochsenknecht,) Speisung. —	15	—	180	—
1 Gärtner, welcher ein Invalide ist, Zulage — — — — — —	1	—	12	—
2 Küster, welche Invaliden sind, Zulage, à 3 Rthlr. — — — —	3	—	36	—
Der Brauer und Branntweinbrenner werden aus der Wirthschaft bezahlet.				
Summa der Tractemente	1575	6	18903	—

Holz-

Holzetat vom Invalidenhause.

1 Haufen Holz, gerechnet auf 500 Kloben.	Hauf.	Klob.
Fichten-Holz.		
Ofen, à 2 Stuben, sind 63 für die Unter-Officiers und Gemeine; ein jeder Ofen bekömmt täglich 6 Kloben; auf 180 Tage, sind 1080 Kloben; also 1 Ofen, 2 Haufen, 80 Kloben, beträgt für 63 Oefen — — — —	136	40
Ofen, à 1 Stube, sind 50; ein jeder bekömmt täglich 5 Kloben; auf 180 Tage, sind 900 Kloben; also 1 Ofen, 1⅘ Haufen, beträgt für 50 Oefen — — — — — — —	90	—
Die Malzstube, auf das ganze Jahr, à 8 Kloben täglich — — — — — — —	5	420
Küchen, 24, für die Kameradschaften, täglich 2 Mal zu kochen, à 5 Kloben; thut auf eine Küche jährlich 3 Haufen, 325 Kloben und auf 24 Küchen — — — — —	87	300
21 einzele Küchen, worunter der Commendant und das Lazareth doppelt, also 23, à 3 Kloben täglich, beträgt auf 1 Küche 2 Haufen, 95 Kloben, jährlich, und auf 23 Küchen — — — — — — — —	50	185
Brauerey, 4 bis 5000 Tonnen Bier zu brauen	40	—
Brauerey, zu 120 Wsp. Korn und Malz zu brennen, werden erfordert 16 Haufen Holz, davon die Hälfte Fichten — — — —	8	—
Bäckerey, täglich 900 ℔ Commißbrod zu backen, sind nöthig 20 Kloben Holz, beträgt jährlich — — — — — — 14 H 300 Kl. ferner täglich 300 ℔ zum Verkauf — — — — 5 " 200 "	20	—
Waschhaus, es wird wöchentlich 6 Tage gewaschen, auf jeden Tag 8 Kloben, beträgt pr. Woche 48 Kloben, und auf 52 Wochen —	4	496
Schlachthaus, täglich 3 Kloben, pr. 6 Tage in der Woche, sind 18 Kloben, und auf 52 Wochen — — — — — — — —	1	436
Summa	444	377
oder 445 Haufen Fichtenholz.		

Eichen-

	Hauf	Klob
Eichenholz.		
Zum Brantweinbrennen jährlich — — —	8	—
Ellernholz.		
Das Malz zu darren, auf 4 bis 5000 Tonnen Bier — — — — —	18	—

RECAPITULATIO.

Fichten-Holz — — — —	445	Hausen.
Eichen-Holz — — — —	8	"
Ellern-Holz — — — —	18	"
	471	Hausen.

Designation,

was zur Einrichtung des Invalidenhauses ein für alle Mal erfordert wird.

	Rthle	Gr
Zu Anschaffung der 4 Pferde, 4 Ochsen, 3 beschlagene Wägen, Geschirre, 1 Pflug, 2 Eggen, 12 Sensen, 24 Harken, 2 Aexte, 2 Beile, 2 Sägen, 2 Mistgabeln, 2 Heugabeln, 2 Misthaken, 2 Häckselladen, 2 Futterschwingen etc. — — — — — —	460	—
Zum Unterhalt der 4 Pferde und 4 Ochsen; nebst Samen und Stroh auf das erste Jahr, ein für alle Mal — — — — — —	350	—
Zur Brauerei auf 1jährige Consumtion Vorrath — — — — — — — — —	4100	—
Zum Brantweinbrennen dito — — — —	1950	—
12 Ochsen und 12 Schweine zur Mästung anzukaufen. — — — — — — — —	300	—
Summa	7160	—

Oefen.

Oefen.

Im Lazareth sind	6	Oefen.
Die Weiber 1, und die Knechte 1	2	"
Der Commendant	3	"
3 Capitäns	6	"
9 Officiers, à 1	9	"
Der Amtmann	2	"
Der Schreiber	1	"
Der Chirurgus	2	"
4 Gesellen	2	"
2 Priester	2	"
1 Cassier	2	"
3 Höker	3	"
1 Fleischer	1	"
2 Bierschenken	2	"
1 Brauer 1, und dessen Leute 1	2	"
1 Branntweinbrenner 1, und dessen Leute 1	2	"
1 Bäcker 1, und dessen Leute 1	2	"
Die Wache	1	"
Summa	50	Oefen.

Küchen.

Das Lazareth	1	Küche.
Der Commendant	1	"
3 Capitäns	3	"
9 Officiers	3	"
Der Amtmann und Schreiber	1	"
Der Chirurgus	1	"
2 Priester	1	"
1 Cassier	1	"
3 Höcker	3	"
1 Fleischer	1	"
2 Bierschenken	2	"
1 Brauer	1	"
1 Branntweinbrenner	1	"
1 Bäcker	1	"
Summa	21	Küchen.

De-

Designation,
von der großen Montirung für die Invaliden.

					Jährlich Rthlr	Gr.	Pf.
Eine Unter-Officier Montirung.							
4¼ Elle blau Tuch zum Rock mit Klappen, und Kamisol mit Aermel, à 12 Gr.				2 Rtl. 3 Gr. — Pf.			
3¼ Elle Bey, à 3 Gr. 6 Pf.	—	•	11	• 4½ •			
3¼ Elle Leinwand, à 2 Gr.	—	•	6	• 6 •			
3 Duzend 11 St. Knöpfe, à 1 Gr. 6 Pf.	—	•	5	• 10½ •			
Macherlohn	—	•	17	• — •			
1 Hut			10 Gr. — Pf.				
1 gold. Tresse			21 • — •				
1 Büschel u. Cordon			1 • 6 •				
Die Tresse aufzunähen.	—	•	6 •				
1 Hutknopf	—	•	1½	• 1 • 9 • 1½ •			
beträgt				5 • 4 • 10½ •			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr				2 • 14 • 5¼ •			
und auf 30 Unteroffiziers					78	1	1½
Eine gemeine Montirung.							
Wie obige, nur wegen der Hut-Tresse und Besetzung 21 Gr. 6 Pf. weniger, in 2 Jahren, und also in einem Jahre 10 Gr. 9 Pf. weniger; kömmt also eine gemeine Montirung				4 • 7 • 4½ •			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr				2 • 3 • 8¼ •			
und auf 564 Mann					1214	15	9
				Latus	1292	16	10½

Eine

				Rthlr	Gr.	Pf.
			Transport	1292	16	$10\frac{1}{2}$
Eine Tambourmontirung.						
Wie eine gemeine Montirung; nur wegen der Schnüre auf der Achsel, wie bey einem Garnisonregimente, 2 Gr. 6 Pf. mehr; kostet also eine Tambourmontirung	- - - - - - -	4	9 $10\frac{1}{2}$			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr	- - - - - - -	2	4 $11\frac{1}{4}$			
und auf 6 Tambour	- - - - - - -			13	5	$7\frac{1}{2}$
Alle 2 Jahre, 6 Posten-Mäntel, mit Boy gefuttert, à 4 Rthlr. 4 Gr. beträgt	- - - - -	25	— —			
Davon die Hälfte auf 1 Jahr	- - - - - - - - - - -			12	12	—
50 Stück Gewehr mit Bayonets, 50 Säbel, 50 Patrontaschen, 50 Degengehenke werden ein für allemal gegeben, und bleiben eisern.						
			Summa der großen Montirung	1318	10	6

Designation,
der kleinen Montirungen für die Invaliden.

Die kleine Montirung für einen Unterofficier und Gemeinen, kostet jährlich:

1 Paar blaue tuchene Hosen, mit grauer Leinwand gefuttert	—	Rthlr.	19	Gr.	3 Pf
1 Paar Schuhe	1	"	2	"	— "
1 Paar Sohlen	—	"	6	"	— "
2 Hemden, à 12 Gr.	1	"	—	"	— "
1 Paar schwarze Stiefeletten	—	"	12	"	— "
1 Paar leinwandene Hosen	—	"	7	"	— "
1 schwarze Halsbinde	—	"	1	"	3 "
1 wollenes Haarband	—	"	1	"	— "
Alle 2 Jahre, 1 Schlafmütze, à 5 Gr. 8 Pf. beträgt auf 1 Jahr	—	"	2	"	10 "
Alle 2 Jahre, 1 Paar Knieriemen, à 2 Gr. beträgt auf 1 Jahr	—	"	1	"	— "
1 Paar gewalkte Strümpfe	—	"	10	"	— "
Beträgt für 1 Mann	4	Rthlr.	14	Gr.	4 Pf.
und für 600 Mann monatlich 229 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und jährlich	2758	Rthlr.	8	Gr.	— Pf.

Designation
der jährlichen Unterhaltung der Etablissements der Invaliden.

	Jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
Zur Unterhaltung der sämmtlichen Gebäude	260 Rtl	— Gr	
Zur Unterhaltung der Oefen, 116, à 1⅓ Rthlr.	154	16	
Zur Unterhaltung der Betten, Laken und Decken, 420 Bettstellen, à 1½ Rthlr.	630	—	

		Jährlich. Rthlr	Gr	Pf.
Zur Unterhaltung der Strohsäcke, jährlich 3 mal mit frischem Stroh anzufüllen, dazu 63 Schock Stroh, à 2½ Rthlr. -	157 Rtl 12 Gr			
Zur Unterhaltung der kupfernen Kessel und Töpfe der Invaliden und des Lazarethes, desgl. Blech, Zinn - - - - - -	220 » — »			
Zur Unterhaltung der hölzernen Geräthe im Waschhause, und in den Küchen für die Camerad-schaften und das Lazareth -	65 » — »			
Zur Unterhaltung der Tisch- und Handtücher, alle Jahr 133⅓ Stück; alsdann sie 3 Jahre die-nen müssen - - - - - -	122 » 5 »			
Das irdene Geschirr und Teller müssen die Invaliden selber un-terhalten; für das Lazareth aber werden gegeben - - - - -	12 » — »			
Zu Bandagen, Charpie und Pfla-ster-Leinwand - - - - - -	36 » — »			
Für Landwein zu Umschlägen -	24 » — »			
Für die Kranken, Zuschuß à 6 Pf. pr. Tag, auf 36 Mann, thut täg-lich 18 Gr. und in 1 Jahr -	273 » 18 »			
Für Licht und Oehl laut Designation	902 » 22 »			
Für Seife, in das Lazareth - -	20 » — »			
Dem Schornsteinfeger - - - - -	60 » — »			
Der katholischen Capelle zu Lich-tern, und zu Reinigung der Chorhemden - - - - - -	20 » — »			
Der lutherischen Kirche zu Wein und Oblaten - - - - - -	10 » — »			
Für Anfahrung des Holzes vom Wasser bis in die Holzhöfe, Zu-schuß à 3 Gr. pr. Haufen, be-trägt auf 471 Haufen - -	58 » 21 »			

	Jährlich. Rthlr	Gr	Pf.
Das Geräth in der Brauerey und Branntweinbrennerey, an Kupfer, Eisen und Holz, unterhält die Wirthschaft; das in der Bäckerey aber erhält das Proviantamt.			
Beträgt monatlich 252 Rth. 5 Gr. 10 Pf. und jährlich - - - - -	3026	22	—

Licht- und Oehletat im Invalidenhause.

	Jährlich. Rth	Gr	Pf
Zu 12 Gassenlaternen, deren in jedem Hofe 4 stehen, gebührt an Oehl auf jede Laterne 5 Loth täglich, beträgt pr. 8 Monate des Jahres 38 ℔. 4 L.; thut auf 12 Laternen 4 Ctn. 17½ ℔. Oehl, à 8 Rthlr. pr. Centner	33	10	—
Zu 36 Laternen im Hause, nähmlich in jedem Corridor 4, und in jeder Etage 12, und also in 3 Etagen 36; auf jede Laterne 5 Loth täglich im Durchschnitt auf Winter und Sommer, thut pr. Laterne 57 ℔., und auf 36 Laternen, 18 Ctn. 72 ℔. à 8 Rthlr. -	149	8	—
NB. Zu den Veränderungen der kurzen und langen Nächte bekömmt man bey den Klempnern ein Stundenmaß.			
Zu 8 Nachtlampen für das Lazareth, dessen Küche und Wohnstube, wie oben, beträgt in 1 Jahre 4 Ctn. 18¼ ℔. à 8 Rthlr. - -	33	4	—
NB. Das Oehl muß accisefrey seyn, und en gros gekauft werden; sonst ist es für 8 Rthlr nicht zu haben.			
Zu baumwollen Dochtgarn, zu den Lampen und Laternen - - - - - - - - - -	12	—	—
Latus	227	22	—

An

	jährlich. Rth	Gr	Pf
Transport	227	22	—
An Licht braucht jede Stube im Durchschnitt täglich für 4 Pf.; beträgt auf das Jahr 5 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. Man rechnet aber nur 5 Rthlr Also für 126 Stuben, für Unterofficiers und Gemeine - - - - - - -	630	—	—
In 6 Lazarethstuben; 1 für die Lazarethweiber, und 1 für die Knechte, sind 8 -	40	—	—
Zur Wachtstube, nebst obbesagtem Oehl - - -	5	—	—
Summa	902	22	—

Generaletat
vom Invalidenhause.

	monatlich. Rthlr.	Gr.	Pf.	jährlich. Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Zur Verpflegung, laut Etat	1575	6	—	18900	—	—
2. Zur großen Montirung	109	20	$10\frac{1}{2}$	1318	10	6
3. Zur kleinen Montirung	229	20	8	2758	8	—
4. Zur jährlichen Unterhaltung — — — — —	252	5	10	3026	22	—
Zur Einrichtung ein für allemal 7160 Rthlr.						
Summa	2167	5	$4\frac{1}{2}$	26006	16	6

Wie werth dem preussischen Monarchen seine Invaliden seyn, beweiset unter andern auch folgende Anekdote, als ein neuer Beytrag zu der großen Sammlung so vieler Originalzüge in dem Character dieses Regenten ohne Beyspiel, dessen Lobredner zu seyn, einen Geist erfordern würde, welcher so groß wäre, als der seinige. Es kam auf die Versorgung eines ausgedienten Feldwebels an, dessen wegen eine Cabinetsordre an den Minister erging. Der König setzte eigenhändig folgendes Postscript hinzu: Ihr werdet doch meinen Invaliden nicht verstoßen wollen. Ihr seyd ja selbst Soldat gewesen. Ich bin es noch, und sehe

es gern, daß meine Cammeraden versorget werden. Welche Ehre für preussische Krieger, wenn sie der König der Helden seine Cameraden nennt! Und, welches Glück bey den Beschwerlichkeiten dieses ehrenvollen Standes, die ersten Ansprüche auf die belohnenden Stellen des Staates zu haben!

Hr. O. C. R. Büsching meldet (*), daß er schon im J. 1762 zu St. Petersburg, auf Verlangen des General en chef und Generaldirectors des Polizeywesens, Nic. Frid. Freyherrn von Korf, einen Aufsatz gemacht, welcher dem Kaiser Peter III. welcher auch an ein Invalidenhaus gedachte, überreichet werden sollte, und in demselben die Erbauung eines solchen Hauses widerrathen, hingegen Unterhaltungsanstalten für Invaliden sehr empfohlen habe. Seine Gründe waren diese: Die Invalidenhäuser geben den Einwohnern und Fremden auf einmal den unangenehmen Anblick vieler beschädigten Leute; und die Erbauung, Einrichtung und Erhaltung derselben kostet ansehnliche Summen, von welchen viele Menschen unterhalten werden können; hingegen die in dem Staate zerstreut wohnenden Invaliden schaffen da, wo sie sind, entweder durch ihnen gemäße Arbeiten, oder durch Aufsicht, Nutzen; das Gnadengeld, welches sie bekommen, macht sie den Leuten und Oertern, bey und in welchen sie es verzehren, nützlich und angenehm, und mehrere Menschen, insonderheit die nächsten Landesleute und Anverwandte, sehen augenscheinlich, daß die Invaliden nicht verlassen werden, welches die Wichtigkeit zu den Kriegsdiensten befördert.

Da der Staat alle zum Kriegsdienste unbrauchbare Soldaten billig versorgen muß, kann er sie nir-

gends

(*) In der Beschreib. seiner Reise von Berlin nach Ayrig, Leipz. 1780, gr. 8. S. 7, f.

gends schicklicher, und mit mehrerem Vortheile, als zu Polizeydienern anwenden, da ihr Hauptgeschäft in gründlicher Ausrichtung der von den Obern erhaltenen Aufträge besteht, mithin dieses Amt weder vorzügliche Seelen- noch Leibeskräfte, sondern nur guten Willen und Gehorsam erfordert.

Um die Invaliden gehörig zu versorgen, und doch die königlichen Cassen nicht zu sehr zu beschweren, ist im Oesterreichischen, im J. 1783, die Anstalt getroffen worden, daß alle Hausbesitzer Invaliden zu ihren Hausmännern nehmen sollen; wer aber keinen Invaliden nehmen will, bezahlt dafür jährlich 24 Fl. Auch sollen alle Tobakskrämer aufgehoben, und dagegen den Invaliden, als Hausmännern, Erlaubniß gegeben werden, Tobak zu verkaufen.

So wie für Landsoldaten die vortrefflichen Einrichtungen der Invalidenhäuser vorhanden sind: so ist auf gleiche Weise auch für Seesoldaten in solchen Ländern gesorget worden, wo Handlung zur See und Schifffahrt sehr blühen. So machte z. B. König Wilhelm III. in England, bereits erwähntermaßen, eine vortreffliche Stiftung zu Greenwich, für verwundete und zum Dienste nicht mehr taugliche Seesoldaten. Und die Holländer pflegen für den Verlust eines jeden Gliedes, gewisse Summen Geldes, als Belohnungen, den Seeleuten auszuzahlen. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande publicirten im J. 1781, bey Gelegenheit des gegen die Engländer zu führenden Krieges, folgende Prämien für diejenigen, welche im Seedienste Schaden leiden.

1. Für den Verlust	beyder Augen - - -	1500	Gulden.
— — —	des einen Auges - -	350	—
2. — — —	beyder Arme - - -	1500	—
— — —	des rechten Armes -	450	—
— — —	des linken Armes -	350	—

3.	Für den	Verlust	beyder Hände - - -	1200	Gulden.
	—	—	der rechten Hand - -	350	—
	—	—	der linken Hand - -	300	—
4.	—	—	beyder Beine - - -	700	—
	—	—	des einen Beines - -	350	—
5.	—	—	beyder Füße - - -	450	—
	—	—	des einen Fußes - -	200	—

Alle Beschädigte, die sich nicht selbst nähren können, sollen lebenslang wöchentlich einen silbernen Ducaton haben. Beschädigungen von geringerer Art sollen verhältnißmäßig belohnet werden.

Churbraunschweigisches Invalidenreglement, *d. d.* 30 Mart. 1633, st. in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 3 S. 179.

Edict wegen der *Fonds* dazu, *d. d.* 13 Dec. 1709, eb. das. S. 181.

Verordnung wegen ihres *Fori*, *d. d.* 20 Oct. 1712, eb. das. S. 184.

Verordnung, was für Invaliden des Schutz- und Dienstgeldes frey seyn sollen, *d. d.* 25 Febr. 1718, eb. das. S. 186.

Verordnung wegen Berechnung der den Invalidencassen zufließenden Erbschaften und Abzugsgelder, *d. d.* 23 Jul. 1731, eb. das. S. 187.

Desgl. *d. d.* 15 Oct. 1732, eb. das. S. 191.

Ausschreiben wegen der Invaliden Freyheit von dem Pfarr-*Accidenti* und Leichengebühren, *d. d.* 23 Febr. 1734, eb. das. S. 192.

Ausschreiben wegen Lieferung gewisser Erbschaften und Anfälle zur Invalidencasse, *d. d.* 23 Jul. 1731, st. eb. das. Cap. 6, S. 17.

Desgl. *d. d.* 15 Oct. 1732, eb. das. S. 22.

Königl. Preußische Verordnung wegen der Invaliden-Tabellen, *d. d.* 10 Dec. 1741, st. in der Samml. schles. Ordn. a. d. J. 1741.

Circulare wegen der vorzüglichen *Emploirung* der Invaliden, *d. d.* 19 Apr. 1758, st. im Nov. Corp. Const. March. Th. 1, S. 294.

Resolution, daß die Schulmeister- und Schulhaltende Küster-Bedienungen von den kleinen, mit Invaliden zu besetzenden, Bedienungen ausgenommen sind, *d. d.* 9 Jul. 1758, eb. das. S. 303.

Circulare, daß die Magistrate, welchen das Wahlrecht zusteht, bey dessen Ausübung nach wie vor belassen und geschützet, in Ansehung ihrer Unterbedienten aber, als der Cursoren, Bothen, Policeydiener u. d. gl. dazu tüchtige, invalide Soldaten und Unterofficiere genommen werden sollen, d. d. Berl. d. 15 Jul. 1776, st. in der Edictensamml. v. J. 1776, No. 45.

JC. PET. LUDWIG diss. Jura valetudinarii militum emeritorum (der invaliden Häuser). Resp. *Car. Lud. Krug de Nidda.* Hal. 1706, 4. 16 B.

Das Recht der Invaliden-Häuser, vorgestellet bey Gelegenheit des von Ihro Königl. Majestät zu Preußen neuangeordneten Invaliden-Hauses, für alte und preßhaffte Soldaten. Wobey zugleich die bey auswärtigen Potenzen deswegen gemachte Veranstaltungen angeführet werden. Frf. und L. 1707, 8. 6 B.

Invalidencasse, für beiahrte Bediente; s. Th. XVII, S. 635.

— — — zum Behuf des Invalidenhauses in Berlin; s. oben, S. 475.

Invalidenhaus, siehe oben, S. 455.

Invalidenthaler, siehe oben, S. 476.

Inventarienstücke, s. im folg. Artikel.

Inventarium, L. Inventarium, Fr. Inventaire, heißt, in weiterer Bedeutung, ein jedes Verzeichniß gewisser einzeler Dinge einer Art; besonders, ein richtiges Verzeichniß derjenigen Dinge, welche in jemandes Besitz, Administration oder Vermögen sind, und von denen er entweder Andern einen Begriff geben will, oder Rechnung davon abzulegen schuldig ist, und zu seiner eigenen Gewißheit nöthig hat. Dergleichen Inventaria werden nun bey verschiedenen Gelegenheiten verfertigt, als; bey Sterbefällen, über ein ganzes Hauswesen, und des Verstorbenen Verlassenschaft, bey Antretung einer Vormundschaft, eines Pachtes ꝛc. und bey Kauf- und Handelsleuten über die beweg- und unbeweglichen Güter, baren Gelder, Waaren Schulden und Gegenschulden, die sie besitzen, oder welche sich bey der Handlung befinden.

Daher inventiren, Fr. inventorier, die zum Inventario gehörigen Stücke aufschreiben oder aufzeichnen; die zu einem Grundstücke, oder zu einer Verlassenschaft gehörigen Sachen in das Inventarium einschreiben. Die Inventur, die Verfertigung (Conscri-

schreibung) eines solchen Verzeichnisses. Zur Inventur schreiten, anfangen zu inventiren.

I. Zuvörderst nennt man Inventarium, ein beglaubtes Verzeichniß einer Verlassenschaft, welches ein Vormund oder ein Erbe, der über das Vermögen des Nachlasses zu den Schulden nicht geholten seyn will, zu entrichten hat. Ein zu Recht beständiges Inventarium muß mit Zuziehung aller Interessenten, oder, bey deren Ausbleiben, in Gegenwart dreyer Zeugen, durch einen Notarius, oder durch andere von der Obrigkeit verordnete Personen, verfertiget, und von den Erben unterschrieben seyn; in dessen Ermangelung wird gemeiniglich ein beschwornes Verzeichniß angenommen.

Bey Berichtigung einer Erbschaftsmasse, und ihrer Vertheilung unter die wirklichen Erben, kommen viererley Geschäfte vor; nämlich: die Versiegelung der Verlassenschaft; die Aufforderung unbekannter Erben; die Verfertigung eines Inventarium, und die wirklichen Erbvertheilungen. Was die Inventur betrifft, so wird solche entweder von dem Richter, Amts wegen, oder auch auf Ersuchen einiger oder sämmtlicher Interessenten, veranstaltet. Im letztern Falle ist es eben nicht wesentlich nothwendig, daß dieselbe durch den Richter geschehe, sondern es kann auch ein Notarius mit Zeugen dabey adhibiret werden.

Das erstere, wenn nämlich die Inventur von dem Richter, Amtes wegen, veranstaltet wird, geschieht mehrentheils nur in denen Fällen, wenn die Erbschaft verschuldet ist, oder die Rechte des Fiscus dabey eintreten; denn bey Unmündigen und Abwesenden wird die Inventur den bestellten Vormündern, zumal wenn solche angesessen sind, und Caution, den Richter zu vertreten, bestellen, zu Ersparung der Kosten, selbst mehrentheils überlassen.

Die auf Ansuchen einiger oder sämmtlicher Interessenten veranstaltete Inventur geschieht in dem Falle, wenn die Erben von der Zulänglichkeit der Erbschaft zur Tilgung

der

der Erbschulden und Legate nicht völlig überzeugt sind, und daher sub beneficio inventarii (1) die Erbschaft antreten; imgleichen, wenn der Erbe glaubt, daß er so sehr mit Vermächtnissen (Legaten) onerirt sey, daß der Fall, von der Erbschaft die Quartam Falcidiam oder Trebellianicam abzuziehen, vorhanden seyn dürfte.

Gedenken die Erben zu der Inventur einen Notarius zu gebrauchen, so verrichtet derselbe auch gleich bey dem Tode des Erblassers die Versiegelung, und verfertiget darüber ein Protokoll, und in der Folge, ein förmliches Instrument.

Wird die Inventur durch einen Notarius verrichtet, so ist dabey noch insonderheit zu merken, daß, nach der Vorschrift des römischen Rechtes in diesem Falle (2): 1. die Verfertigung des Inventarii binnen 30 Tagen nach dem Tode oder der Testamentseröffnung angefangen, und vor Ablauf dreyer Monate, von der Zeit des Todes an, vollendet; 2. daß die Erben, Legatarien und Erbschuldner, dazu gezogen werden müssen (3). Da diese Erfordernisse bey einer gerichtlichen Inventur wegfallen, so wird der Fall, daß man einen Notarius zu diesem Geschäfte gebrauchte nicht oft vorkommen; geschieht es aber, so hat derselbe nicht nöthig, ein förmliches Instrument zu errichten, sondern er bleibt dabey stehen, alles getreulich zu protokolliren, und solches von den Zeugen und anwesenden

(1) Unter Beneficium inventarii versteht man die Freyheit, welche die Gesetze einem Erben verstatten, die Erbschaft, wofern er innerhalb der gesetzmäßigen Zeit ein Inventarium darüber hat aufsetzen lassen, anzutreten, ohne verbunden zu seyn, diejenigen Schulden des Erblassers zu bezahlen, zu deren Abtragung die Erbschaft etwann nicht hinlänglich befunden würde.

(2) L. 22. § 2. C. de iure deliberandi.

(3) L. allez. Man meint freylich, daß man darauf h. z. T. nicht so genau sehe; Nettelbladt, in der Anleit. zur prakt. Rechtsgelahrth. Halle, 1781, 8. §. 1272; allein, es ist doch gefährlich, sich über ein nicht aufgehobenes Gesetz hinaus zu setzen.

den Erben unterschreiben zu lassen (4); auch ist keine Frage, daß ihm solchenfalls das Recht, zur Schätzung der Erbschaftssachen, Taxatoren zu verpflichten, zustehe.

Unterzieht sich hingegen der Richter der Inventur, so haben wir hiebey theils auf dasjenige, was vor der selben voraus geht, theils auf dasjenige, was bey der Handlung selbst zu beobachten ist, zu sehen.

Zu jenem rechnet man: 1. die Untersuchung der bey der gerichtlichen Versiegelung aufgedruckten Siegel, ob solche noch unversehrt befunden werden (5); 2. die Aufsiegelung, welche in Gegenwart der anwesenden Erben geschehen muß; 3. die Bestallung und Vereidung gewisser Kunstverständigen zur Schätzung der inventirten Stücke. In Ansehung dieser letztern ist zu merken, daß der Richter solche Personen adhibiren müsse, welche von dem Werthe dieser oder jener Sache, von deren Schätzung die Rede ist, durch ordentlich erlernte Kunst oder Handwerk, hinlängliche Kenntniß besitzen, und daß deren bey jeder Sache, wo möglich, zwey zu gebrauchen seyn (6).

Bey dem Geschäfte der Inventur selbst, ist das über die Inventur täglich zu verfertigende Protokoll von der Abfassung des Inventarii selbst zu unterscheiden.

(4) Kann der Erbe nicht schreiben, so verlangt die angeführte Gesetzstelle, daß zur Vollziehung dieser Unterschrift noch ein besonderer Tabularius gebraucht werde.

(5) Hat es mit dem Siegeln seine Richtigkeit, so wird solches im Protokoll bemerkt; findet sich hingegen, daß die Siegel versehrt oder gar abgerissen sind, so wird solches zuvörderst untersucht, und ob etwas, und wie viel entwendet worden, auf das genaueste erforscht.

Sind nicht alle Effecten versiegelt, sondern einige zum Gebrauch zurück gelassen worden, so werden solche zuvörderst, nach der darüber verfertigten Specification in dem Versiegelungsprotokolle, durchgegangen.

(6) Denn sie vertreten die Stelle der Zeugen; indessen bindet man sich in der Praxi hieran so genau nicht.

den. Jenes enthält, nach einem zweckmäßigen Eingange von der Veranlassung, Ver- und Aufsiegelung (Ob- und Resignation), eine umständlichere Nachricht von dem, was in der Absicht, ein Inventarium zu errichten, jeden Tag successive vorgenommen wird (7). Es werden also in demselben die Stücke, wie sie sich finden, ohne weitere Ordnung aufgeschrieben, und die Taxe dazu gebracht, auch solche Dinge nicht weggelassen, welche dem Verstorbenen nicht eigenthümlich gehört haben (8), sondern von andern zurück gefordert werden. Das Inventarium selbst hingegen wird erst in der Folge aus diesen Protokollen, nach einer gewissen schicklichen Ordnung, welche in jedem einzelen Falle die Natur der Sache an die Hand giebt, abgefasset.

In Ansehung des förmlichen Inventarium selbst ist so wohl auf den Eingang, als auch auf den Inhalt selbst, zu sehen. Jener besteht in einer kurzen Anführung der Veranlassung zu dem Inventurgeschäfte, und der dabey voraus gegangenen Versiegelung und Aufsie-

(7) Dieses Protokoll wird also jedesmal mit einer neuen Zusammenkunft wieder angefangen und geschlossen, und immittelst pflegt allemal von einer Zusammenkunft zur andern, wieder versiegelt, und solches beym Schluß und Eingang genau angegeben zu werden.

(8) Alle in der Verwahrung des Verstorbenen befindliche Sachen werden ex præsumtione für dessen Eigenthum gehalten, und daher aufgeschrieben. Findet sich aber jemand, welcher sein Eigenthum daran so fort unzweifelhaft erweisen kann, so wird demselben die Sache ausgeantwortet, und dieses genau protokolliret. Insonderheit findet dieses in dem Falle Statt, wenn jemand, Amts wegen, fremde Sachen in seiner Verwahrung gehabt hat, z. B. bey einem Sachwalter fremde Privatacten und Urkunden. Es werden dergleichen Sachen gegen einen Empfangschein, welcher an das Protokoll geheftet wird, mit Vorwissen des Erben demjenigen, der sich dazu legitimiret, ausgeantwortet, und in dem Inventario weggelassen. Zuweilen bekennet sich der Empfänger nun am Rande des Protokolles durch ein accepi und seine Namensunterschrift zu dem Empfange.

siegelung; dieser hingegen beschäftiget sich mit der genauen Anzeige des Erbschaftsbestandes nach allen seinen Stücken, und dem erforschten Werthe derselben.

Die sämmtlichen in die Erbschaft gehörigen Sachen sind entweder unkörperliche oder körperliche. Jene begreifen die Gerechtsamen des Verstorbenen, und insonderheit die Activa und Passiva desselben. Es wird also in dem Inventario mit den Activis der Anfang gemacht, und zwar dergestalt, daß das Quantum eines jeden Erbschaftsactivi, die Qualität desselben, der Beweis und die Person des Schuldners, genau angegeben werden. Beruhet es auf Brief und Siegel, so wird davon gemeiniglich Abschrift dem Inventario beygefüget. Der illiquiden Forderungen geschieht ebenfalls Erwähnung, und ihrer Beschaffenheit wird zugleich, so weit sich solche aus den Papieren des Verstorbenen entnehmen läßt, erwehnt (9). Fast auf gleiche Art wird es mit den Erbschaftsschulden gehalten, und auch hiebey der Betrag, die Ursache (causa debendi) u. s. w. genau angegeben, die muthmaßlichen Zinsenrückstände bemerket, auch die liquiden von den illiquiden abgesondert.

Ist dieses doppelte Hauptstück in Richtigkeit, so schreitet man alsdann zu den körperlichen Erbschaftsstücken. Man beschäftiget sich hiebey zuerst mit den unbeweglichen, und sodann erst mit den beweglichen, in besondern Hauptstücken, deren Rubriken die Natur der Sache an die Hand giebt.

Die

(9) Ist das Quantum, welches der Erblasser fordern zu können glaubt, gewiß, so wird solches angegeben, ausser dem aber am Ende des Hauptstückes nur im Allgemeinen der Prätensionen erwähnet. So werden auch Anwartsch. sten, Lotterielose u. s. w. bey dieser Gelegenheit im Allgemeinen ohne Specialangabe eines Quanti aufgeführet; ingleichem solche schriftliche Nachrichten, aus welchen es scheint, als ob dem Verstorbenen noch gewisse Ansprüche competirten, wo ey man aber vor der Hand auf einen gewissen Grund nicht kommen kann.

Die unbeweglichen Sachen werden nach ihrer Lage, Gehalt und Beschaffenheit genau, angegeben, und ihr Werth nach dem letzten Kaufpreise dabey bemerket, auch gemeiniglich der Kauf selbst am Ende angehänget; oder wenn der Kaufwerth nicht das Pretium iustum ist, weil z. B. der Verstorbene das Grundstück aus einem Vermächtnisse, oder durch brüderliche Theilung, erhalten hat, so werden solche nach dem taxirten Werthe angegeben. Haften Schulden darauf, so müssen dieselben zwar bereits im Hauptstücke von den Passivis aufgeführt seyn, es muß aber solches remissive auch hier wieder erwähnet werden.

Bey Lehengütern ist insonderheit noch anzugeben: die Lehensqualität, das etwann dabey befindliche Allodium, und endlich das dazu gehörige Inventarium, in Ansehung dessen man bey verpachteten Gütern das Pachtinventarium abschriftlich beyzufügen pflegt.

Die beweglichen Sachen werden ihrer Beschaffenheit, Maße und Gewichte nach, in der natürlichsten Ordnung angegeben, und der taxirte Werth dazu gesetzt. Gehören Dinge in die Erbschaft, welche sich an einem andern Orte befinden, so werden solche ohne Taxe, so weit man dieselben in Erfahrung bringen kann, mit bemerket. Bewegliche Sachen, welche den Rechten nach für unbeweglich gehalten werden (res immobiles civiliter tales), müssen in dem Hauptstücke von unbeweglichen Sachen mit aufgeführet werden (10).

Am Schlusse des Inventarii folgt endlich die gewöhnliche Schlußclausel, daß dieses, besage der gehaltenen Inventurprotokolle, der richtige Bestand der Erbschaftsstücke sey, worauf die Angabe des Ortes, die

(10) z. B. ein Weinberg, nebst dazu gehöriger Kelter, Weinfäßlen u. s. w. besage darüber besonders vorhandenen Inventarii, welches letztere dem dermaligen Pachter N. N. für . . Rthlr. übergeben worden ist.

die Unterschrift des Richters und die gewöhnliche Unterſiegelung folgt. Rathſam iſt es immer, das Inventarium von den Erben mit unterſchreiben zu laſſen; doch iſt ſolches nicht nothwendig erforderlich. Ueberhaupt aber iſt dabey zu merken, daß das Verbot der Verſiegelung und Inventur von dem Verſtorbenen in der Regel zwar befolget werde, dieſe Befolgung aber alsdann wegfalle, wenn die Notherben in Anſehung des Empfanges des Pflichttheiles, oder gläubiger, oder auch der Fiscus, hierunter Gefahr laufen.

Gemeiniglich vertritt zwar ein eidliches Verzeichniß (iurata ſpecificatio) die Stelle eines gerichtlichen Inventarii, doch iſt es niemanden zu rathen, die gerichtliche Inventur zu unterlaſſen, wenn die rechte eines Dritten dabey in Colliſion kommen (11). Im übrigen iſt ein ſolches eidliches Verzeichniß an keine Formalitäten gebunden; und nichts beſonderes dabey zu beobachten, als daß derjenige, welcher ſolches heraus geben muß, zugleich wenigſtens von den gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in dem vorigen Zuſtande vorhandenen Erbſchaftsſtücken eine Taxe nach ſeinem Gewiſſen beyzufügen verbunden iſt.

For-

(11) Wenigſtens ſind die Rechtsgelehrten in Anſehung der Frage: in wie weit und in welchen Fällen eine eidliche Specification die Stelle eines Inventarii vertrete? ſehr uneinig; Richter, in deciſ. n. 58. In Sachſen iſt in der Regel auf eidliche Specification anlangend, Deciſ. 57, der Eid zu deſſen Ablegung der Ausſteller der Specification ſich im Eingange oder Schluſſe derſelben erbieten muß, wird hiebey dahin gerichtet: daß in der übergebenen Specification alles richtig angegeben, und die Erbſchaft in einem mehrern nicht beſtanden, auch daraus weder etwas entwendet, noch vorſetzlich verſchwiegen oder hinterhalten worden; wonächſt der Schwörende verſpricht, wenn er ſich oder ein Anderer ihn erinnern werde, daß etwas in der Specification fehle, er ſolches ſogleich treulich anzeigen und dazu bringen wolle. Richter, n. 36.

Formular eines Inventur-Protokolles.

Actum N. d . . .

Nachdem von hiesigem herzogl. Amte die Entschliessung gefaßt worden, die Nachlassenschaft Hrn. *N.*, gewesenen Amtsadvokaten allhier, auf Anlangen dessen instituirter Testamentserben, als welche diese Erbschaft *sub beneficio inventarii* anzutreten sich gebührend anerkläret, gerichtlich inventiren zu lassen, und mir dem Endesunterschriebenen Amtsactuar, imgleichen dem Landrichter Hrn. *N.*, von dem Herrn Oberbeamten der Auftrag ertheilet worden, mich sothanem Geschäfte zu unterziehen; Als haben wir *dato* uns in des Verstorbenen eigenthümlich besessenes Haus allhier begeben, und beym Eintritt in daselbe die instituirten Erben, namentlich *N. N.*, vorgefunden. In Gegenwart derselben ist man denn zuvörderst zur Untersuchung der Siegel geschritten, und da sich selbige, so wie sie in dem Versiegelungsprotokoll vom . . beschrieben, völlig unverletzt befunden: so ist man zu der Inventur selbst in Beyseyn erwähnter Erben geschritten. Als man nun in dieser Absicht die Siegel an der Thüre, und hierauf den Schrank, dessen sich der Verstorbene zum Schreiben bedienet, eröffnet, hat man in selbigem gefunden:

A. An Baarschaft:

a. 50 Rthlr. $\frac{1}{75}$ in einem Steuerpaquet.

b. 60 Rthlr an Louis d'or, zu 5 Rthlr.

B. An Scripturen:

a. eine Obligation von *N. N.* vom 12. Jun. 1777, auf 200 Rthlr. in Louis d'or *à* 5 Rthlr., auf halbjährige Aufkündigung, nebst dazu gehörigen *N.* Amtsconsens, wegen der, dieser Schuld halber unterpfändlich eingesetzten Wiese, in der *N.* Flur gelegen.

b. ein Brief von *N.* worin derselbe sich erklärt, daß er die an den Verstorbenen habende Schuld des nächsten abtragen wolle, *v.* 12. Jun. 1778. Wobey sich aber nicht auf den Grund, wie viel solche Schuld betrage, und was es damit für eine Bewandtniß habe, kommen lassen.

c. ein Volumen Privatacten, den hiesigen Kaufmann *N.*, gegen den Kaufmann Z. *pto* gelieferter untüchtiger Waaren betreffend.

Anmerkung. Da sich aber der Kaufmann Z. als Gewaltgeber des Verstorbenen gemeldet, und um Aushändigung dieser Acten an 120 Folien zum Behuf eines zu Ende gehenden Fatalis gebeten, sich auch mit der quittirten Liquidation, daß er dem Verstorbenen seine Servitien richtig abgetragen, legitimirt: so sind diese Acten gegen Empfangsschein ausgehändiget worden.

d. ein Verzeichniß von der Hand des Verstorbenen, worauf dessen Passivschulden, imgleichen wie weit von jeder derselben die Zinsen bezahlt, verzeichnet, welches man in Abschrift zu diesen Acten, *fol.* 10. genommen, und das Original wieder in den Schrank, nebst den obgedachten Obligationen, unter dem Siegel des Gerichts und der Erben reponiret.

&c. &c. &c.

Nachdem man nun mit Durchsuchung der Litteralien des Verstorbenen bis zu einbrechender Nacht zugebracht; als hat man vor heute damit beschlossen. Und da die Erben um Extradition der Barschaft zu dringenden Bedürfnissen gebeten, und der richtigen Berechnung und *resp.* Erstattung halber, mit ihrem übrigen in hiesiger Gerichtbarkeit gelegenen Vermögen handgebend Caution angelober, so ist ihnen solche gegen den zu diesen Acten gebrachten Empfangsschein behändiget, und hierauf

auf die Stube mit zwey Gerichtssiegeln beleget worden, Nachrichtlich *ut supra*.

N. N. Actuarius.
N. N. Schöppe.

Fortsetzung.

Actum N. am ꝛc.

Nachdem man heutigen Tages mit der Inventur der N.. schen Verlassenschaft *præsentibus iisdem* fortgefahren, so hat man, nachdem die Siegel an der Thüre unverletzt befunden und abgenommen worden, da es nun zur Aufzeichnung der Pretiosen, Silberwerks und übrigen Effecten gekommen, zuvörderst für nöthig erachtet, folgende Personen dabey als Taxatoren zu gebrauchen, als ꝛc.

Gleichwie nun selbige so fort in dieser Absicht vorgerufen, ihnen die Ursache ihrer Vorforderung eröffnet, und sie vermahnet worden, nach ihrem besten Wissen und Gewissen das Schätzen der einem jeden zur Taxation vorgezeigten Erbstücke zu verrichten, und den wahren Werth, für welchen ein jedes ungefähr an Mann zu bringen, anzugeben: Als hat man selbige, nach vorgängiger gewöhnlicher Ermahnung und Warnung, mit folgendem Eide:

Ich N. N.
N. N.

schwöre hiemit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zur Würderung einiger zu der N.. schen Erbschaft gehörigen Pretiosen und Silberwerk gebraucht werden soll, ich den Werth sothaner, mir in dieser Absicht vorzulegenden Sachen, nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung angeben, auch die Wahrheit weder aus Haß oder Gunst, noch aus andern Absichten oder Geschenke halber hinterhalten, sondern diese Schätzung nach meinem besten Wissen und Gewissen verrichten wolle. So wahr mir Gott helfe ꝛc.

beleget, welchen selbige auch wirklich abgeschworen, worauf man die übrigen Taxatoren einstweilen wiederum entlassen, und nur den Goldschmid *N.* zur

Würderung des vorhandenen Silberwerks und Preciosen beybehalten, und ihn angewiesen, die Taxe bloß nach dem innern Werth, ohne auf die *Façon* zu sehen, einzurichten. Bey Aufsuchung der hieher gehörigen Sachen hat sich denn gefunden:

a. ein Brillantring, darin 14 Diamanten *au jour*, in Gestalt eines Herzens gefaßt 600 Rtl.

b. eine silberne Rauchtobaksdose, augsburger Probe, am Gewicht eine Mark, - - 10 Rtl.

c. eine silberne Kaffeekanne, 13 löthig, inwendig stark vergoldet, 3 Mark 8 Loth am Gewicht, 36 Rtl. 12 Gr.

d. eine Tabatiere von versteinertem Holz mit Gold gefaßt, etwas schadhaft, - - - 15 Rtl. 12 Gr.

e. ein Ring, in welchem sich ein cramoisirter Rubin befindet, in Gold gefaßt - - - 350 Rtl.

f. ein silbernes *Plat de menage*, mit 2 silbernen und 2 gläsernen Caraffen, an Gewicht 19 Mark augsb. Probe, - - - 190 Rtl.

&c. &c. &c.

Nachdem man mit der Aufzeichnung der sämtlichen Effecten zu Stande gewesen, so hat man sich zu den vorhandenen zu der Erbschaft gehörigen Immobilien gewendet, da sich denn gefunden, daß der Verstorbene folgende Immobilien besessen:

1. Das freye Erb-Lehngut *N.*, welches derselbe im J. 1751, *absque inventario*, um und für 20000 Rthlr. erkaufet, und in dem *fol.* 15 zu diesen Acten genommenen Anschlag umständlich beschrieben. Es ist bey solchem ein Inventarium, an Werth 1200 Rthlr. befindlich, welches bey dem mit dem gegenwärtigen Pachter, Michael Leitholt, abgeschlossenen,

und noch gegenwärtig fortdauernden Pacht, consigniret und gewürdert, auch das jener Zeit errichtete Inventarium *fol.* 20. zu diesen Acten in Abschrift genommen worden.

&c. &c.

Man hat sich sodann zu der Aufzeichnung der übrigen Geräthschaften gewendet, und zwar

A. an Zinn,

folgende Stücke, wovon der verpflichtete Tarator den Werth und Gewicht, wie solcher jedem Stücke beygesetzt worden, angegeben, gefunden, als:

&c. &c.

Formular eines ordentlichen Inventarii.

Rubrum.

Gerichtliches Inventarium über den Nachlaß des am ... zu N. verstorbenen churfürstl. sächsischen Hauptmannes von N.

Nachdem am .. der &c. allhier verstorben, dessen Nachlaß laut der darüber gehaltenen Protokolle, gerichtlich versiegelt, inventirt und gewürdert worden: als hat man nunmehr über die gesamten Erbschaftsstücke, nach Anhandgebung der angezogenen Inventurprotokolle, folgendes Inventarium errichtet,

oder wenn das Inventarium coram Notario errichtet worden, wird der Eingang also gefaßt:

I. N. D.

Kund und zu wissen, daß im Jahr Christi &c. &c., mich Frau *N.* durch ihren Vormund, Herrn Advocat *N.* allhier ersuchen lassen, mich zu ihr, in ihr allhier auf der Burgstraße befindliches Haus zu begeben, und über ihres d.. selig verstorbenen Mannes, weiland Herrn Rath *N.* gesamten Nachlaß ein Inventarium zu errichten, immaßen ich auch zu

der Versiegelung gleich nach gedachtermaßen erfolgten Ableben adhibiret worden. Nachdem ich nun mich dahin begeben, und diesem wiederholt an mich beschehenen Suchen, obhabenden Amtes halber, Folge zu leisten, mich veranlaßt gesehen: als habe N. und N. zu meinen Zeugen zu diesem Geschäfte requiriret, und nach gehaltener Inventur folgendes Inventarium verabfaßt:

Erstes Hauptstück.

An äussen stehenden Activ-Schulden.

Diese und folgende Rubriken werden auf eben die Art angegeben, wie solches oben gelehret, und bey dem Inventurprotokoll erläutert worden, und werden auch hier Copien der Verschreibungen angehängt.

Zweytes Hauptstück.

An unbeweglichen Gütern.

Drittes Hauptstück.

An Silberwerk und Pretiosen.

Viertes Hauptstück.

An baarem Gelde.

Fünftes Hauptstück.

An Kleidern und Wäsche.

Sechstes Hauptstück.

An Büchern.

Siebentes Hauptstück.

An Fruchtvorräthen, Wein und andern Comestibilien.

Achtes Hauptstück.

An Betten und Leinenzeug.

Neuntes Hauptstück.

An Vieh.

Zehntes Hauptstück.

An Messing, Kupfer, Zinn, Eisen und Blech.

Eilftes Hauptstück.

An hölzernem Geräthe.

Zwölftes Hauptstück.

An Gewehr.

Dreyzehntes Hauptstück.

An Schulden, welche aus der Erbschaft zu bezahlen sind.

Anmerkung. Diese lassen sich, dafern die Gläubiger nicht edictaliter vorgeladen worden, nur in so fern angeben, als dieselben den Erben bekannt sind, oder aus den gefundenen Nachrichten eruiret werden können.

Wiederholung des ganzen Erbschaftsbestandes.

2020 Rthlr. — Gr. an aussenstehenden Schulden, *ex Cap. I.*

— " " — "

— " " — "

Summa des ganzen Erbschaftsbetrages, wovon die *Cap. ult.* angegebenen Schulden an . . . . Rthlr. abzuziehen, und also dem angeblichen taxirten Werthe nach ein Quantum von . . . . Rthlr. den ganzen Werth der Erbschaft *praesuppositis praesupponendis* ausmacht.

Bey dem Anfange und Ende dieses Geschäftes, haben die Erben, namentlich *N. N.*, ausdrücklich sich erkläret und *protestando* verwahrt, wie sie sich so wohl durch die Inventur, als auch andere unternehmende Handlungen, z. B. Eintreibung der Activforderung, und Bezahlung der Passivschulden, weiter nicht mit Antretung der Erbschaft befassen wollten, als in so fern dieselbe mit dem in den Rechten geordneten *beneficio inventarii*, welches sie ausdrücklich ergriffen haben, bestehen könne. Urkundlich ist dieses Inventarium nach wörtlichem Inhalt der gehaltenen Inventurprotokolle verabfaßt, und *in forma probante* ausgefertiget worden. So geschehen ꝛc.

Anweisung zur vorschrigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkührl. Gerichtsbarkeit. 1. Th. Leipz. 1783, gr. 8. S. 520, fgg.

Nach der königl. preußischen Verordnung, wie es bey Erbschaftsanfällen mit der Erbeserklärung, Versiegelung, Inventur, Zahlung und Vorladung der erbschaftlichen Gläubiger zu halten, d. d. Berl. d. 30. Apr. 1765, werden zu einem solennen Inventario folgende Stücke erfordert:

1. Es muß dasselbe von einer Gerichtsperson auf den Auftrag des Judicii competentis, oder einem Notario, aufgenommen werden, welcher leztere haben alle diejenige Stücke zu beobachten hat, die zur Gültigkeit der Notariatinstrumente gehören.
2. Den bekannten, und in der Nähe desjenigen Ortes, wo die Inventur geschehen soll, sich aufhaltenden Erben oder Miterben, und wann dieselben nicht bekannt, oder weit entfernt sind, den nächsten bekannten anwesenden Verwandten, soll von der bevorstehenden Inventur Nachricht gegeben werden, damit sie bey derselben, wenn sie es für nöthig halten, sich einfinden können.
3. Sind keine Miterben, Anverwandte, oder vermuthliche Erben bekannt, oder in der Nähe befindlich, oder diejenigen von ihnen, welchen es bekannt gemacht worden, erscheinen in dem dazu angesezten Termin, um

mit

mit der Inventur den Anfang zu machen, nicht: so sollen die Gerichtspersonen, oder Notarii, welchen dieses aufgetragen, oder welche hiezu requiriret, in Gegenwart der zur Schäzung der erbschaftlichen Stücke zu adhibirenden Taxatoren, und respective der Instrumentszeugen, mit der Inventur verfahren. Wenn sich, beym Fortgange derselben, Miterben, vermuthliche Erben, oder nahe Verwandte melden, und dabey gegenwärtig seyn wollen, sind sie dazu zu verstatten.

4. Es soll kein Inventarium ohne Würdigung der beweglichen Stücke durch geschworne Taxatores errichtet werden, außer daß bey Büchern eine genaue Beschreibung derselben, mit Anführung des Titels und der Edition, ohne Taxe genug ist.

Bey Anfertigung des Inventarii selbst haben die Verfasser folgende Vorschrift genau zu beobachten.

1. Müssen sie, außer den Erben, Miterben, vermuthlichen Erben, nächsten Verwandten, und Taxatoren, keinen fremden Personen die Gegenwart bey der Inventur verstatten, es wäre denn, daß sie einiger Umstände, als z. B. der Vermessung wegen, unentbehrlich wären.

2. Ist eine Versiegelung der erbschaftlichen Wohnung und Behältnisse geschehen, so muß zuvor, ob die aufgedrukten Siegel noch alle unverlezt seyn, nach dem Siegelungsprotokolle untersuchet, und solches ad Protocollum genommen; das in den aufzusiegelnden Behältnissen befindliche muß nach und nach aufgeschrieben, und, bis solches geschehen ist, die Behältnisse oder Zimmer, worin sie befindlich sind, wieder versiegelt werden, daher denn die Entsiegelung nicht auf einmal geschehen darf.

3. Müssen sie alle die an dem Orte, wo der Erblasser gestorben ist, gewohnet, oder ein unbewegliches Gut gehabt hat, befindliche Mobilien und Effecten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und wenn sie gleich als Pertinenz- und Inventarienstücke eines unbeweglichen Gutes anzusehen sind, genau, mit Bemerkung des Gewichtes, des Maßes, der Anzahl und der Beschaffenheit, auch der von dem Taxanten geschehenen Würdigung, aufzeichnen, ohne sich einer Entscheidung, ob dieses oder jenes, nach Angabe eines oder des andern, zur

Erbschaft nicht gehöre, anzumaßen, oder solches aus diesem Grunde aus dem Inventario auszulassen; sie müssen aber die hiebey geschehenen Anzeigen in dem Inventario bemerken. Die Urkunden und Briefschaften müssen sie, mit Bemerkung der Person, des Ausstellers, der Zeit und des Ortes, auch einer kurzen Anzeige ihres Inhaltes, oder dessen, was sie betreffen, aufführen, und diejenigen, welche eine Verbindlichkeit eines andern enthalten, unbewegliche Güter und deren Gerechtsamen angehen, oder sonst von Wichtigkeit scheinen, sortiren und besonders verwahren, auch, daß solches geschehe, im Inventario bemerken.

4. Bey den Immobilien ist eine Benennung derselben, ohne Würdigung und ohne Maß, hinlänglich.

5. Liegt ihnen ob, die Mobilien und Effecten so, wie sie in den Zimmern oder Behältnissen befindlich sind, mit Bemerkung ihrer Lage aufzuschreiben. Aus diesem Localverzeichnisse haben sie das Inventarium mit der Ordnung zu errichten, daß sie Sachen von einerley Art unter gewisse Benennungen zusammen sezen, die Summe von der beygefügten Tare auf jede Seite, und beym Abschluß der Summe des Werths, nach der Tare von einem jeden Titel, bemerken, nach unten beygefügtem Formular.

6. Den Titulum passivorum müssen sie, so viel als sich thun lässen will, zur Vollständigkeit zu bringen suchen. Sie müssen daher die eingegebenen Rechnungen, Mahnbriefe, oder andere schriftliche Nachrichten über Passivschulden, genau nachsehen: von den Erben, Verwandten, Hausgenossen und Domestiken sich dasjenige anzeigen lassen, was ihnen von Schulden und Ansprüchen an die Verlassenschaft bekannt ist; aus welchem allen sie einen speciellen Aufsatz der sich hervor gethanen oder angezeigten Passivorum anzufertigen, solchen in einem besondern Titel dem Inventario anzuhängen, und mit Absonderung der liquiden Anforderungen von den illiquiden oder ungewissen, bey jeglicher Post der lezteren die Ursachen anzuzeigen haben, warum solche vor der Hand als ungewiß zu betrachten sind.

Wenn die Verfertiger des Inventarii obiger Vorschrift nicht völlig nachgekommen sind, so ist zwar das Inventari-

um

um nicht für ganz ungültig zu achten; ist aber diese Unterlassung mit Vorsatz oder aus Versehen geschehen, so müssen sie für den Schaden haften, der daraus den Interessenten entstehen kann. Es steht auch den Gerichten frey, von ihnen, befundenen Umständen nach, das Juramentum manifestationis zu fordern.

Inventarium des Nachlasses, des d... in.. verstorbenen N. N. verfertiget d... von N. N.

Hier sind die vorhergegangenen Veranlassungen zur Inventur, die etwann bey der Inventur besonders aufgenommenen Protokolle, und die Anzeige, was für Taxatores bey der Inventur gebraucht worden sind, zu prämittiren.

Tit. I. An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen.

Unter diesen Titel gehören Landgüter, Haus, Hof, Acker, Mühlen, Gärten, Wiesen, Teiche, Weinberge, Kothen, Pfannen oder Sohlgüter, u. d. gl.

Wobey, so viel möglich, aus den Briefschaften der Titulus possessionis, mit Anführung der Urkunden anzumerken.

Was zu der Taxe des Gutes selbst gehöria ist, muß in der besondern Taxe des Gutes specifice aufgeführet werden.

Summa

Tit. II. An *Activis* und ausstehenden Forderungen.

Summa

Tit. III. An baarem Gelde.

Hiebey müssen die Münzsorten genau angemerket, und von jeder Art besondere Posten verzeichnet werden.

1 An

2 An

Summa

Tit. IV.

Tit. IV. An goldenen, silbernen, und andern Medaillen, und seltenen Münzen.

1
2
3 Summa

Tit. V. An Juwelen und Kleinodien.

1
2
3 Summa

Tit. VI. An Uhren, Tabatieren, und andern kleinen kostbaren oder künstlichen Stücken

1
2
3 Summa

Tit. VII. An Gold- und Silbergeschirr.

1
2
3 Summa

Tit. VIII. An Porzellan.

1
2 Summa

Tit. IX. An Gläsern.

1
2 Summa

Tit. X. An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen.

1
2
3 Summa

Tit. XI. An Leinenzeug und Betten.

1
2 Summa

Tit. XII. An Meublen und Hausgeräthe.

1
2
3 Summa

Tit. XIII. An Kleidungsstücken.

1
2 Summa

Tit. XIV.

Tit. XIV. An Wagen und Geschirre.

1
2

Summa

Tit. XV. An Pferden.

1
2

Summa

Tit. XVI. An allerley Vorrath zum Gebrauch.

1
2

Summa

3 *Tit. XVII.* An Vorrath und Waaren zum Verkauf und Handel.

1
2

3 Summa

Wenn deren viele vorhanden sind, z. B. bey einem Kaufmanne, Handelsmanne, Kramer ꝛc. ist es bequemer, davon ein ganz besonderes Inventarium aufzunehmen, und nur die Summe davon in dem Generalinventario anzumerken.

Tit. XVIII. An Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten und Gewehr.

1
2

3 Summa

Tit. XIX. An Büchern und Manuscripten.

1
2

Summa

Ist der Büchervorrath ansehnlich, so ist es bequemer, einen besondern Catalogum davon zu machen, und dem Generalinventario nur den Betrag einzurücken.

Tit. XX. An Briefschaften und Documenten.

1
2

Summa

Tit. XXI. *Activis* und Schulden.

1
2

Diese sind entweder, wenn sie aus den Briefschaften und Rechnungen offenbar sogleich erhellen, oder wie sie angegeben werden, zu verzeichnen.

Summa

Sollten sich bey einer ansehnlichen Erbschaft, Sachen finden, welche unter keinen dieser Titel zu bringen wären, so sind besondere Titel dieserwegen einzurücken. Es sind auch die Titel in besondere Abtheilungen sodann abzusondern, wenn z. B. bey dem Tit. X. XI. XII. XVI. XVII. XVIII. von jeder Art der darunter gerechneten Sachen sehr viele vorhanden sind.

Bey einer geringen Verlassenschaft können diejenigen Titel ganz ausgelassen werden, wovon nichts vorhanden ist. In Ansehung des I. II. III. XX. XXI. aber ist jederzeit nothwendig, daß ausdrücklich im Inventario aufgeführet werde, ob etwas, oder nichts, davon vorhanden ist.

RECAPITULATIO.

Tit. I. pag.
Tit. II. pag.
Tit. III. pag.
Tit. IV. pag.
Tit. V. pag.
Tit. VI. pag.
Tit. VII. pag.
Tit. VIII. pag.
Tit. IX. pag.
Tit. X. pag.
Tit. XI. pag.
Tit. XII. pag.
Tit. XIII. pag.
Tit. XIV. pag.
Tit. XVI pag.
Tit. XVI. pag.
Tit. XVII. pag.
Tit. XVIII. pag.

Tit.

Tit. XIX. pag.		
Tit. XX. pag.		
Hievon geht ab		
	Summa Summarum	
Tit. XXI.		
Verbleibt Summa des Nachlasses.		

II. Inventarium, im Oberd. das Finderegister, und, wenn es ein Buch ist, das Findebuch, oder Fundbuch, nennet man auch ein Verzeichniß, worin alle bewegliche Dinge aufgezeichnet sind, welche zu einem Grundstücke gehören, bey demselben verbleiben, mit dem Besitzer nicht verändert, sondern, wenn die Grundstücke verkaufet oder verpachtet werden, zugleich mit in den Anschlag gebracht, und dem Käufer oder Pachter mit übergeben, und also immer von einem Besitzer auf den andern gebracht werden; welche daher ein Pachter bey seinem Abzuge oder Uebergabe, so wohl der Zahl als auch Güte nach, wieder liefern muß, widrigenfalls aber den daran sich ereignenden Abgang zu ersetzen verbunden ist. Man nennt dieses Inventarienstücke, oder den Beylaß; wovon im Art. Pacht ein Mehreres vorkommen wird. Dergleichen sind z. B. in der Landwirthschaft, das vorräthige Vieh, Schiff und Geschirr, d. i. die zu einem Gute gehörigen Stücke Vieh, und sämtliche Geräthschaften, welche das Inventarium, und an einigen Orten mit einem guten deutschen Ausdrucke, die Hofwehre, die Hofwehrung, die Hofgewehre, genannt werden; s. Th. XXIV, S. 214; oder auch das zu Bestellung der Aecker und Felder nöthige und hinreichende Getraide oder Gesäme; bey Gast- und Schenkwirthschaften, die dazu nöthigen Gastbetten, Tische, Stühle, Kannen, Krüge, Gläser, u. s. w. Gleichergestalt wird auch in einigen Landen, absonderlich bey den Postämtern in großen Städten, Wage und Gewicht aus den Ein-

künften angeschaffet, und bey vorfallender Veränderung dem Nachfolger nebst den Siegeln, Schilden, Wappen, Hörnern ꝛc. als Inventarium ausgeliefert. Ueberhaupt muß jeder Wirth über sein Vermögen, womit er Nahrungsgeschäfte treibt, nicht nur genaue und richtige Inventaria halten, sondern auch solche, weil beständig Veränderungen dabey vorgehen, immer übersehen und fortsetzen. Ja, bey einigen, insonderheit bey der Handelschaft, wovon ich sogleich sprechen werde, ist nöthig, daß alle Jahre, auch wohl alle 6 Monate, inventiret werde, und der Wirth sehe, wie er stehe. Darauf gründet sich hernach die wirthschaftliche Ueberlegung und fernere Einrichtung einer Wirthschaft, und der wirthschaftliche Ueberschlag, wozu aber auch die Rechnungen genommen werden.

Es giebt sehr viele Arten von Inventarien, nach Unterschied der Land- und Stadtwirthschaften. Bey einem Landgute sollen von Rechts wegen seyn Inventaria: 1. von den Gebäuden, und den darin befindlichen Wohnungsgeräthen und Mobilien; 2. von den Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern ꝛc. Das Acker- oder Feldinventarium insonderheit soll dieselben nach ihrer Lage, ihrer Art, ihrem Bearbeitungsstande an Pflügen, Düngen und Bestellung, samt ihren Lasten, vorstellen. 3. Ein Viehinventarium, nach allen Umständen des Viehes, seinen Arten, dessen Alter ꝛc. 4. Ein Schiff- und Geschirrinventarium, von allem zum Acker- und Landbau nöthigen Hof- und Feldgeräthe, oder allen Ackerwerkzeugen, Geräthschaften und Maschinen, dergleichen man im I. Th. S. 360, f. nahmhaft gemacht findet. 5. Ein Inventarium vom vorräthigen Stroh, Heu, Futter, Getraide, und von andern Früchten. 6. Ein Inventarium von andern bey dem Gute befindlichen Pertinenzien, z. B. Ziegeleyen, Salpeterhütten, Brau- und Darrhäusern, Teichen,

Gär-

Gärten, und was darin an beweglichen Dingen ist. 7. Ein Erbzins-Lehen-Zehend- und Dienst-Buch, u. s. f. Vom Küchen- und Speisekammer-Inventarium, s. m. Art. Küche.

Man bringt auch diese Inventaria ins Kurze, durch allerley kleine Tabellen, wobey die Blattseiten des Haupt-Inventarii angeführet werden. Dadurch kann man jemand seine Güter und Aemter nach ihrem Betrage und Einkünften vor Augen stellen. Setzt man nun vollends im Hauptinventario den Werth und Preis der Dinge, entweder nach dem Einkaufe, oder dem zu einer gewissen Zeit gewöhnlichen Preise, oder nach dem Ertrage dazu; führt man endlich auch die Passiva, oder die darauf haftenden Schulden, auf, und macht noch ein Verzeichniß der Activorum, oder der ausstehenden Schulden, dazu: so kann man, nach gezogener Bilanz, allemal die Größe seines Vermögens wissen, und sogleich sehen, wie man in seiner Nahrung stehe. Das ist aber eine Haupt-Regel eines ordentlichen und klugen Wirthes, daß er dieses immer wisse, und wenn keine Anzeigen eines etwann damit intendirten Betruges oder einer Nachlässigkeit vorhanden sind, so findet ein solches Inventarium vielen Glauben.

III. Aus gleicher Absicht machen die Kaufleute über die baaren Gelder, Waaren, Effecten, Schulden und Gegenschulden, die sie besitzen, oder die sich bey der Handlung befinden, ein genaues und richtiges Verzeichniß, mit besondern Umständen, und nach verschiedenen Formularen, welches das Handels-Inventarium genannt wird, und der Grund und Anfang, wie auch der Schluß aller buchhalterischen Rechnungen ist. Es geschieht aber das Inventiren, oder die Inventur, bey einer jeden ordentlich bestellten Hand-

lung zu verschiedenen Malen, nämlich im Anfange, Fortgange, und bey dem Beschlusse der Handlung.

1. Im Anfange der Handlung und der Hauptbücher, macht ein ordentlicher Kaufmann, er möge für sich allein handeln, oder mit einem Andern in Compagnie treten, sogleich ein ordentliches Inventarium, damit er 1) nicht allein selbst genau wisse, sondern auch allemal sich wieder erinnern und nachsehen, im nöthigen Falle auch allemal beweisen könne, was für baares Geld, Waaren und andere Effecten, er bey dem Anfange seiner Proper- oder Compagnie-Handlung gehabt und zur Handlung gebracht hat; und 2) damit er über die ganze Handlung ordentlich Buch halten könne, immaßen die Richtigkeit der Bücher auf demselben beruhet, und das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher ist.

2. In dem Laufe oder Fortgange der Handlung selbst wird in wohlbestellten Handlungen, insonderheit aber von den Grossierern, jährlich, oder doch wenigstens alle zwey Jahre, ein solches Inventarium gemachet, und zwar hauptsächlich um drey Ursachen willen: 1) damit man netto sehen könne, was seit der Zeit des letztern verfertigten Inventarii, in der Handlung gewonnen oder verloren worden, ingleichen was vorräthig sey, und wieder angeschaffet werden müsse, ꝛc. kurz, damit man sich selbst von dem Zustande seiner Handlung Rechnung ablegen, und den Bestand seiner Casse und Waaren einsehen möge; 2) damit man im Falle eines Bankerottes, seinen Gläubigern dadurch wenigstens seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit beweisen könne; und endlich 3 damit man dadurch sehen möge, ob die Diener und Jungen getreu gewesen seyn, oder wenigstens, damit man sie durch diese Richtigkeit zur Treue bewegen und sie darin erhalten möge.

3. Bey dem Beschlusse einer Handlung, (da entweder ein Sterbefall vorgegangen, und dadurch die Hand-

Handlung aufgehoben worden; oder ein Mann die Handlung selbst aufhebt, und solche durch Schenkung unter Lebendigen, oder auch käuflich, einem andern überlässet; oder, da ein Handelsmann, welcher bisher für sich allein gehandelt hat, sich in eine Compagnie begiebt, und daher einen richtigen Bestand seines Einbringens darthun muß; oder, da sich zwey Compagnons trennen, oder im Falle eines Bankerottes, Fallimentes und darauf erfolgenden Concurses der Gläubiger, und dergleichen Fällen mehr,) geschieht solches ebenfalls in der Absicht, damit man daraus die Umstände, in welchen die Handlung sich befindet, erkennen möge.

Damit nun ein solches Inventarium gehörig gemachet werde, muß man Folgendes beobachten.

1. Ehe man zur wirklichen Inventur schreitet, muß man (wenn man nicht erst zu handeln anfängt, als in welchem Falle dieser Punct mehrentheils wegfällt,) alle bisher geführte Handelsbücher saldiren, und die offenen Conten schließen. Alsdann muß man

2 Alle vorhandene Waaren messen und wägen, oder zählen, und solche entweder sogleich in das Inventarium eintragen, oder wenigstens auf die also gemessenen, gewogenen oder gezählten Waaren das gefundene Maß, Gewicht ꝛc. notiren, welches vermittelst eines daran gesteckten, oder darauf gebundenen oder geklebten Zettels, oder auf andere beliebige Art, geschehen kann. Hierauf werden

3. Diese also gemessene, gewogene oder gezählte Waaren in das Inventarium eingetragen, und zwar in folgender Ordnung: daß man a) bey den reichsten und kostbarsten anfange; b) alle Waaren von einerley Gattung hinter einander setze, und zwar so, daß die noch ganzen Stücke zuerst, sodann die schon angeschnittenen, oder von denen schon etwas verkauft worden ist,

und endlich die Reste (diese letztere aber insgesammt in Einen Artikel,) gesetzet werden; und c) bey jeder Waare genau bestimme, wie viel sie zu der Zeit, da das Inventarium gemachet wird, werth ist; welches bey einigen Waaren nach demjenigen, was sie an Einkauf, Fracht und Unkosten zur Stelle kosten; bey andern, nach dem sie jetzt im Preise stehen, und also nach den Preiscouranten; und endlich bey einigen, nach den Umständen der Zeiten, der Mode, der Beschaffenheit der Waare selbst, ꝛc. geschehen muß, indem es Waaren giebt, welche durch die Mode, durch Flecken und andere Zufälle, die sie im Laden oder auf dem Waarenlager empfangen haben, am Werthe fallen, so, daß man sie unter dem, was sie gekostet haben, verkaufen muß; da hingegen es Waaren giebt, welche durch die Mode und andere Umstände steigen. Eben dieses, was hier von den im Gewölbe befindlichen Waaren gesagt ist, gilt auch von denjenigen, die man etwann ausserhalb Landes unter den Factoren liegen hat, als welche ebenfalls nach ihren Sorten und ihrem Werthe, und den darauf verwendeten Unkosten specificiret werden. Sind nun auf diese Art alle vorräthige Waaren in das Inventarium eingetragen, so wird deren ausgeworfener Werth summirt. Alsdann kommt man in dem Inventario

4. Auf die Activ- oder ausseu stehenden Schulden, welche man in drey Classen eintheilen muß, nämlich: in gute, das sind solche, von denen man die Zahlung ganz und sicher erwartet; in mittlere, auf deren völlige und richtige Zahlung man sich nicht so gewiß verlassen kann; und in dubiöse, oder zweifelhafte, von denen man nur sehr wenig erwartet, und wovon man zu befürchten hat, daß sie ganz böse werden; die alsdann jede besonders summirt werden. Man bringt auch wohl die beyden letzten Classen zusammen unter den Titel: mittlere. Aber ganz böse Schulden, von denen

nen es offenbar und ausgemacht ist, daß man weiter nichts von ihnen zu hoffen hat, führt man nicht auf, weil es zu nichts dienen würde. Auf diese Activschulden folgt sodann.

5. das baare Geld, wenn sich solches in Cassa vorräthig befindet, jedes nach seinen Sorten; ferner,

6. das Silbergeschirr, und

7. das Geschmeide, wenn man dergleichen hat; imgleichen

8. das Hausgeräth und Meublen, und endlich,

9. die unbeweglichen Güter, oder Immobilien, als: Häuser, Landgüter, u. d. gl. Hiebey ist anzumerken, daß diese 4 leztern Posten nur alsdann mit in das Inventarium kommen, wenn der inventirende Kaufmann eine Properhandlung hat, da hingegen sie bey der Compagniehandlung nicht mit in das Inventarium gesezet werden, sondern von einem jeden der Compagnons für sich gemachet werden können.

Nachdem nun dieser Theil des Inventarii, welcher allemal einen Kaufmann reich vorstellt, indem derselbe alles beschreibt, was er besizt, zu Ende gebracht ist, so muß alsdann

10. der andere Theil des Inventarii vorgenommen werden, welcher ihn zum öftern arm macht, indem er vorstellt, was der Kaufmann schuldig ist; eigentlich aber derjenige Theil ist, welcher zeigt, wie viel der Kaufmann in der Zeit, für welche das Inventarium gemachet wird, gewonnen oder verloren hat. Dieser zweyte Theil muß allemal vier Abschnitte enthalten, nämlich: 1) die Gelder, die von Andern entweder freywillig, oder auf obrigkeitliche Verordnung, deponiret sind; 2) was man auf Obligationen, oder ohne dieselben, an baarem Gelde schuldig ist; 3) was man andern Kauf- oder Arbeitsleuten für Waaren schuldig

ist; und 4) was die Factors, Buchhalter, Diener, Junzen, Markthelfer, und andere Domestiken, zu fordern haben, wofern man ihnen etwas schuldig ist. Nachdem nun alles dieses geschehen ist, so wird endlich noch

11. der Schluß des Inventarii, Fr. Clôture de l'Inventaire, hinzu gefüget, welche in Abziehung der Schulden von den wirklichen Effecten besteht, und eigentlich zu erkennen giebt, ob ein Kaufmann in der Zeit, für welche das Inventarium gemacht worden ist, bey seiner Handlung gewonnen oder verloren hat; oder, wenn man recht ordentlich verfahren will,

12. auf dem letzten Blatte des Inventarii, eine Bilanz des Inventarii, Fr. Balance de l'Inventaire, gezogen, und auf eben die Art, wie andere Bilanzen, in Debet und Credit gestellet, da denn in Debet alle Waaren, Activschulden, in Cassa befindliches Geld, bewez- und unbewegliche Güter ꝛc. in Credit aber alle Passivschulden, das in die Handlung gebrachte Capital, und endlich das Saldo des Inventarii, welches den Gewinn oder Verlust zeigt, ausgeworfen wird; worauf sodann endlich das Inventarium unterschrieben werden kann, und in einigen Ländern, als: in Frankreich, unterschrieben werden muß.

Dieses ist die gewöhnlichste Art, ein Handelsinventarium zu machen. Man sieht aber leicht ein, daß ein Kaufmann eben nicht nothwendig an die bisher gesetzte Ordnung gebunden ist, sondern daß es ihm frey stehe, nach eigenem Belieben in derselben eine Aenderung zu treffen: wie denn wirklich verschiedene Kaufleute in ihren Inventarien folgende Ordnung halten, daß sie 1. den Bestand der Casse an baarem Gelde mit Benennung der Münzsorten; 2. das in Banco bar stehende Geld; 3. alle Waaren, welche sich an dem Orte ihres Aufenthaltes im Gewölbe und in der Niederlage befinden; 4. die unter den Factoren auf-

sere

serhalb Landes für ihre Rechnung liegenden Waaren; 5. alle Activ- oder auffen stehende Schulden, nebst Erklärung, ob solche Schulden für Waaren, oder laut Obligation, Wechsel ꝛc. zu bezahlen sind; 6. alle Passivschulden, mit gleicher Erklärung; und endlich 7. das Verzeichniß der Landgüter, Häuser, Mobilien, und was ein Kaufmann sonst im Besitze hat, und eigentlich zur Handlung nicht gehört, aufsetzen.

In den öffentlichen oder gerichtlichen Inventarien pflegen, wie ich oben gezeigt habe, die Immobilien oder Grundstücke zuerst gesetzt zu werden, weil diese gemeiniglich für den sichersten Theil des Vermögens gerechnet werden. Der Kaufmann aber will vorzüglich den Betrag seiner Handlungs-Effecten, oder desjenigen Vermögens, womit er Handlung treiben kann, wissen, deswegen setzt er zuerst das bare Geld an, weil es gleichsam die Seele der Handlung, und die beste Waare der Kaufleute ist.

Aus diesem, was bisher gesagt ist, lässet sich nun leicht der Schluß machen, daß die Verfertigung eines solchen Inventarii, wegen des dabey vorkommenden Messens, Wägens und Zählens, einem Kaufmanne zum öftern viele Mühe verursachen müsse. Allein, alles dieses überwiegt der oben erwähnte Nutzen und die Nothwendigkeit eines richtigen Inventarii, insonderheit bey dem Anfange einer Handlung, ingleichem bey dem Eintritte in eine Societät.

Da in dem Vorhergehenden gesagt ist, daß das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher abgebe, so will ich hier noch zeigen, wie aus dem Inventario in die Handelsbücher übergetragen werde. Dieses geschieht nun auf folgende Weise. Zuerst wird das Inventarium 1. dem Memorial einverleibet, welches ordentlich durch Debet und Credit geschieht, indem in Debet alle Waaren, Effecten und Activschulden, in Credit hingegen alle Passivschulden gestellet werden, da denn, nachdem eins vom andern abgezogen worden ist, das Ca-

vital netto heraus kömmt. Weiter wird das Inventarium 2) im Journal eingetragen, und daselbst ordentlich journalisiret; da denn a) die in Cassa und Banco befindlichen Gelder, b) die vorhandenen Waaren, entweder insgemein unter dem Titel: Waaren-Rechnung oder Waarenconto, oder, wenn man gern genau wissen will, was bey einer jeden Waare insonderheit gewonnen oder verloren wird, jede für sich unter ihre eigene Rubrik, als: Tücher, unter Tuchconto; Leinwand, unter Leinwandconto ꝛc. c) Cargason-Lager- oder Waaren-Conto für die ausserhalb Landes liegenden Waaren, und endlich d) die Personen für die Schulden an Capitalconto debitiret werden. Hingegen debitiret man Capitalconto für die befindlichen Gegenschulden, an die Personen, welche zu fordern haben. Häuser, Mobilien, Silbergeschirr, Geschmeide ꝛc. werden unter dem Titel; Geheimbuchconto, an Capitalconto debitiret; wer aber solches seinen Handelsbüchern nicht einverleiben will, hält darüber ein Geheim- oder Secretbuch. Wenn nun solcher Gestalt die in dem Inventario befindlichen Debitoren und Creditoren im Journale disponirt und eingetragen sind, so wird alsdann einem jeden Schuldner oder Gläubiger 3) im Hauptbuche eine Rechnung gegeben, und alles auf eben die Art, wie in dem Journale geschehen ist, eingeführet. Und wenn endlich auch dieses geschehen, und alles gehöriger Maßen übergetragen und eingeführt worden ist, alsdann kann man anfangen, in den Büchern einzuschreiben, was in der Handlung täglich im Ein- und Verkaufen ꝛc. vorfallen kann. Was die Hülfs- oder Nebenbücher betrifft, so wird in dieselben auf eben die Art, wie in die jetzt erwähnten unentbehrlichen Handelsbücher, aus dem Inventario übergetragen.

Bey dem Inventarium über eines bankerottirenden Kaufmannes noch vorhandene Effecten, ist Folgen-

gendes in Obacht zu nehmen, daß man 1. alles baare Geld, was er in der Casse hat, verzeichne; jedoch, wenn etwann einige zu getreuen Händen deponirte Gelder dabey befindlich wären, solche mit in das Verzeichniß bringe. 2. Müssen alle noch im Laden oder Gewölbe vorhandene Waaren, imgleichen diejenigen, welche in ausländischen Lagern unter fremden Factoren noch unverkauft liegen, verzeichnet, und nach ihrem Maße, Zahl und Gewichte, notiret werden; 3) alle Activschulden also eingetheilet, daß man wissen könne, welches gute, mittlere, oder zweifelhafte seyn; imgleichem, ob solche von verkauften Waaren, Cessionen, Wechselbriefen, Obligationen ꝛc. herrühren, und ob bey einer oder der andern ein wirkliches Unterpfand vorhanden ist. 4. Muß alles Hausgeräth und fahrende Habe, es sey Gold, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Leinen, Betten, oder hölzerne Mobilien ꝛc. angesetzet und specificiret werden; 5. auch die Häuser und andere Landgüter, in dem Preise, wie sie taxirt werden. Ueberhaupt muß man alles, was ein Fallit im Vermögen hat, aufzeichnen. Wenn er auch etwas Geld zu Unterhaltung seiner Familie für die Zeit, als sein sicheres Geleit währet, zurück behielte, so muß er davon, um weitere Ungelegenheit zu vermeiden, aufrichtige Meldung thun. Wenn nun das Verzeichniß aller Activeffecten eingezeichnet worden ist, müssen auch die Passiveffecten aufgeschrieben werden, als: 1) was er, der Fallit, von seiner Ehefrau zum Heurathsgute, und was er geerbt, geschenkt, oder auf andere Art bekommen hat; 2) was er an Interessen schuldig ist; 3) was er in Obligationen und Buchschulden schuldig ist; 4) was er für Handschriften, Scheine oder Wechselbriefe, die er fournirt hat, und welche mit Protest zurück gekommen sind, schuldig ist; 5) was er seinen Bedienten, Hausgesinde und Arbeitern, die keinen Schein noch Handschrift von ihm haben, schuldig;

und überhaupt alles, womit er andern Leuten verhaftet ist. Wenn nun ein Fallit, um desto leichter zum Accord zu kommen, ein solches Verzeichniß selbst macht, muß er es unten am Ende mit folgenden Worten bekräftigen: Ich Unterschriebener bekenne hiermit vor allen, denen es zu wissen gebühret, daß vorstehendes Verzeichniß aller meiner Activ- und Passiv-Effecten wahrhaftig sey, und daß ich weder etwas darin ausgelassen, noch einige Personen, welche nicht meine wahre, noch rechtmäßige Gläubiger sind, demselben einverleibet habe. Einige rathen, daß man ihn auch dazu sitzen lassen solle: So wahr mir Gott helfen soll, und sein heiliges Wort!

Von dem Rechte der Inventarien ist noch zu wissen übrig, daß die Erben eines verstorbenen Kaufmannes, welche zweifeln, ob nicht mehr Schulden, als Effecten, da seyn, wohl thun, wenn sie gleich nach des Kaufmannes Absterben, dessen Güter gerichtlich versiegeln, und hernach zu rechter Zeit durch Notarien und Zeugen inventiren, auch dem Inventario gleich zu Anfange die Protestation vorsetzen lassen, daß sie anderer Gestalt ihres Erblassers Verlassenschaft sich nicht anmaßen wollen, als cum beneficio legis & inventarii (s. oben, S. 507, Anm. 1,) welches sie sich hiermit feyerlichst bedingen ꝛc. durch welche Protestation sie sich frey machen, daß, wenn sich hernach mehr Gläubiger angeben sollten, als Effecten zu bezahlen vorhanden wären, sie solchen Ueberschuß nicht aus ihren eigenen Mitteln zu bezahlen nöthig haben, sondern nur die nach dem Inventario vorgefundenen Effecten heraus geben dürfen. Damit auch ein solches Inventarium, wegen der darin ausgelassenen Sachen, wenn etwenn einige darein zu bringen sollten vergessen worden seyn, nicht ungültig werde, so pflegt man demselben am Ende auch die Cautel beyzufügen: daß, wenn über Vermuthen in diesem Inventario etwas zur Erbschaftsmasse

masse gehörendes noch ausgelassen seyn sollte, oder noch künftig ein mehreres sich hervor thun würde, so wären die Erben erböthig, solches alles getreulich und ohne Gefährde dem Inventario noch beyzufügen; ingleichen: Sollte auch hingegen aus Irrthum diesem Inventario etwas einverleibet worden seyn, welches dem Verstorbenen nicht zuständig gewesen wäre, so solte solches ebenfalls den Erben nicht präjudicirlich seyn.

Von dem Schiffs-Inventario, s. Schiff.

Inventiren, } s. oben, S. 505.
Inventur, }

Inverneß, L. Invernium, ist eine alte Stadt in Nord-Schottland, in einer Grafschaft gleiches Namens (Shire of Invernels,) nahe bey der Mündung des Flusses Neß; weswegen sie auch, weil dieser Fluß schiffbar ist, starken Handel treibt, und insonderheit viel Zimmerholz aus den benachbarten Gegenden holet, darin sich so wohl ziemliche Eichenwälder, als auch viele Eisengruben, befinden. Es ist auch bey dieser Stadt ein Hafen für kleine Schiffe. Der gedachte Fluß Neß hat, ausser einem herrlichen Lachs-Fange, die in den nördlichen Gegenden seltene Eigenschaft, daß er niemals gefriert, sondern fast allezeit warm ist, und wenn auch in dem stärksten Winter Eisschollen von der See hinein treiben, werden sie so fort in demselben von seiner Wärme aufgelöset.

Investiren, aus dem Lat. investire, Fr. investir, jemand feyerlich in den Besitz eines Amtes, einer Pfründe, eines Lehengutes u. d. gl. einsetzen.

Einige leiten das Wort von vest, fest, firmus, her, weil man durch die Investitur in den festen Besitz einer Sache kam; wie man denn das Wort Vester auch noch in den Titeln gebraucht, wo es ebenfalls einen, der in seinem Amte bestätiget worden ist, bedeutet. Wahrscheinlicher aber ist wohl die Ableitung dieses Wortes von Vestis, ein Kleid weil man denn auch sagt, jemand mit einem Amte, mit einer

einer Bedienung, mit einer Ehrenstelle bekleiden, weil es ehedem gewöhnlich war, daß die Fürsten auch ihren vornehmsten Hofbedienten jährlich gewisse Kleider gaben, von welcher Gewohnheit sich noch im 16ten Jahrhunderte häufige Beyspiele finden. Vornämlich wurde einem Beamten oder Hofbedienten gleich bey dem Antritte des Amtes ein Kleid verliehen.

Daher die Investitur, Fr. Investiture, die feyerliche Einsetzung in den Besitz einer Würde, eines Lehens, einer Pfründe, u. d. gl. Am gewöhnlichsten bedeutet es die Belehnung; die feyerliche Ertheilung eines Lehens, wobey der Belehnte dem Lehensherren die Treue angelobet.

In Pfründensachen, heißt Investitur eigentlich der feyerliche Actus, wodurch bescheiniget und bekräftiget wird, daß der Collator der an das Subject quæst. vergebenen Pfründe das Recht gehabt habe, diese Pfründe zu besetzen.

Manche Schriftsteller nehmen zwar die Wörter Einsetzung, Fr. Institution, Einweisung in den Besitz, Fr. Mise en possession, und Investitur, für einerley an; es aber hat jedes dieser drey Wörter seine eigene Bedeutung. Nämlich: die Einsetzung ertheilt das Eigenthum der Pfründe, und das wahre Recht dazu, welches man sonst Jus in re nennt; durch die Investitur bezeuget und bestätigt man das Recht des Collatoris; und durch die Einweisung in den Besitz bekömmt der Pfründner die Verwaltung der Pfründe, und den Genuß ihres Ertrages. Wenn aber derjenige, der die Investitur ertheilt, zugleich das Recht hat, die Pfründe selbst zu ertheilen, (d. i. wenn er zugleich Collator ist,) so sind alsdann die Wörter Investitur und Collatur, Fr. Collation, für gleichgeltende Wörter zu achten; so wie auch zuweilen die Wörter Investitur, und Einweisung in den Besitz, Synonymen seyn können, wenn nämlich derjenige, der den neuen Pfründner in den Besitz einweiset, selbst das Collaturrecht zu dieser Pfründe hat.

Ursprünglich waren die geistlichen Investituren eben das, was die weltlichen Belehnungen sind. Die Formalitäten dabey waren, nach dem Unterschiede der

Wür-

Würde, verschieden. Der Canonicus wurde investirt vermittelst des Evangelienbuches (par le livre;) der Abt, vermittelst des Hirtenstabes (oder oben krumm gebogenen Stabes) und Ringes (per baculum & annulum. Fr. par la crosse & l'anneau.) Das Investitur recht über die Bisthümer und Abteyen des römischen Reiches wurde, seit Carl's des Großen Zeiten, von den Kaisern ausgeübet, bis im 11 und 12ten Jahrhunderte die Päbste Gregorius VII. Victor III. und Gregorius VIII. den Kaisern dieses Recht streitig machten, worüber es zwischen ihnen und den Kaisern Heinrich IV. und V. zu blutigen Kriegen kam. Pabst Calixtus II. beredete endlich im J. 1122 Heinrich V. dem Investiturrechte per annulum & baculum zu entsagen, wogegen er ihm das Investitur-Recht in Ansehung der bischöflichen Regalien (oder weltlichen Güter) per sceptrum einräumte. Die Könige von Frankreich haben das Investiturrecht per annulum & baculum von des Pipinus Zeiten an, ohne sonderlichen Widerspruch des päbstlichen Stuhles ausgeübt, endlich aber unter den Nachfolgern des Pabstes Gregorius VIII. sich aus freyem Willen begnügt, die Investitur schriftlich oder mündlich zu ertheilen, und sich bloß die Leistung des Eides der Treue und die Droits de joyeux avénément & de régale vorzubehalten.

Investitur, s. den vorhergeh. Artikel.

Inwendig, im Nieders. binnen, nach innen zu gewandt, im Innern befindlich.

1. Eigentlich, von dem Innern dem körperlichen Raume nach, oder von dem Innern eines Körpers; im Gegensatze des auswendig. Auswendig sieht das Haus schlecht aus, aber inwendig ist es desto schöner. Inwendig hohl seyn. Eine inwendige Hitze haben, einen inwendigen Frost empfinden, höret

man

man im g. L. wohl zuweilen auch, allein es sind doch dafür innerlich und inner üblicher.

In der Reitkunst werden alle Stücke, so wohl am Pferde als am Reiter, welche nach dem Mittelpuncte der Volte gerichtet sind, inwendige, und die, welche der Mauer nahe sind, auswendige genannt. So ist z. B. wenn man auf der rechten Hand reitet, der rechte Zügel, das rechte Auge, der rechte Schenkel des Reiters ꝛc. der inwendige Zügel, das inwendige Auge, der inwendige Schenkel, und die diesen gegenüber gesetzten linken Stücke, die auswendigen. Auf gleiche Art ist, wenn man auf der linken Hand reitet, der linke Zügel, das linke Auge, der linke Schenkel ꝛc. der inwendige Zügel, das inwendige Auge, der inwendige Schenkel, und die diesen gegenüber stehenden rechten Stücke die auswendigen.

2. In weiterer Bedeutung, von unkörperlichen Dingen. Ihr Inwendiges ist Herzleid, Pf. 5, 10; ihr Vorstellungs- und Begehrungsvermögen. In welcher Bedeutung es in der anständigen Schreibart gleichfalls veraltet ist, und gern mit innere, im innern vertauscht wird.

Inwohner, siehe Einwohner und Inmann.

Inzicht, (die) oder Inzucht, ein noch in einigen oberdeutschen Gegenden für Beschuldigung, Bezüchtigung, und in engerer Bedeutung für Injurie übliches Wort. Daher das Inzicht-Gericht, an einigen Orten, ein solches Gericht in Injuriensachen ist. Zu Nürnberg und an andern Orten hingegen ist das Inzicht-Gericht, ein peinliches Gericht, wo der Beklagte seine Vertheidigung selbst führen kann, und welches auch das Purgationsgericht genannt wird.

Im Nieders. ist Intucht dasjenige, was durch Zeugnisse bewiesen werden soll.

Joachim, ein Taufname des männlichen Geschlechtes, welcher aus dem Hebr. Jojachim entlehnet ist, und die Auferstehung des Herrn bedeutet.

Im

Im g. L. wird er häufig in Jochim, und Jochen, in Niedersachsen aber auch in Chim und Chimken zusammen gezogen.

Joachims-Thal, Jochimstal, eine befreyete offene Bergstadt, im Saazer Kreise, elnbogener Gebiethes, im Königreiche Böheim, in einem Thale an den erzgebirgischen Gränzen, nährt sich vom Bergbau und Spitzenklöppeln. Als die im J. 1516 daselbst entdeckten Silberbergwerke (welche von 1586 bis 1601, 205790 Mark Silber geliefert haben,) noch der schlickischen Familie gehörten, sind 1517 daselbst die ersten Thaler unter dem Namen Joachims-Thaler (Joachimici) geprägt worden; wovon ich im Art. Thaler ausführlicher handeln werde.

Joachims-Thaler, s. im vorherg. Artikel.

Joaillerie, *Joaillier*; siehe Juwelier.

Joal, ein den Franzosen gehöriges Fort in Nigritien, in Afrika, unweit der Insel Goree. Es ist daselbst eins von den 6 Departements oder Comtoirs der französischen Compagnie von Senegal, unter welchen es eins der neuesten ist. Dieses Departement oder Comtoir hat gedachte Compagnie, nach Joal zu legen, deswegen für nöthig gefunden, theils, damit sie von da aus den Handel mit den Schwarzen treiben könne, im Fall der König von Damel solchen in seinen Landen verbiethet; theils damit sie sich den Handel nach Cahone eröffnen möge, welches oberhalb Joal an dem Flusse Salum liegt, dessen Mündung nur 6 Stunden von Joal entfernt ist, daß also dieses Joal ihnen zur Niederlage dienen kann. Die Handlung, welche daselbst getrieben wird, besteht in Hirse, Sclaven, Elephantenzähnen, Leder, Wachs und Reiß. Ein Faß Hirse von 200 ℔ kostet daselbst nicht mehr als eine Stange Eisen; ein Faß Reiß von 400 ℔. 4 Stangen, und das Faß Salz 3 Livr, welche man in Eisen, Bouges, gesponnenes

nener Wolle, Messern und rother Galet bezahlt. Sieh Senegal.

Jobst, s. Jodocus.

Joch, (das) plur. die Jöcher, in der edlern Schreibart die Joche, ein altes Wort, welches der wahrscheinlichsten Abstammung nach mehrere mit einander verbundene Theile bedeutet, besonders so fern solche bestimmt sind, etwas zu tragen, oder zu ziehen, aber nur noch in einigen einzelen Fällen üblich ist.

1. Mehrere an einander gereihete Berge, ein Gebirge, besonders dessen oberster und höchster Theil; in welcher Bedeutung es doch nur im Oberdeutschen üblich ist, und in derselben auch von hoch abstammen kann.

2. Ein horizontaler, zum Tragen bestimmter Balken, wird, besonders wenn er auf senkrechten Hölzern oder Pfählen ruhet, oder darauf befestigt ist, im gem. Leben sehr häufig ein Joch genannt.

So heissen im Bergbaue Jöcher, diejenigen Stücke Holz, aus welchen die Gevierе (d. i. die in ein Viereck zusammen gesetzten Schachthölzer, womit ein Schacht ausgezimmert wird,) bestehen, welche zur Festigkeit des Schachtes dienen. Jedes Joch liegt an seinem Hirnende, (d. i. an dem Ende, wo die Holzfäden sich endigen,) auf einem Heidholze, (*) und greift in beyde kürzere Heidhölzer oberhalb mit seiner Verzapfung hinein. Wenn bey der Verzimmerung eines Schachtes oder Gesenkes mit Gevieren bey den Jöchern an der Seite, die in den Schacht zu liegen kömmt, an dem Blatte oder dem halb weggeschnittenen Holze gerade herunter 1 Zoll tief das Holz weggenommen wird, damit das Blatt des Heidholzes wider das ganze Holz der

(*) Unter Heidholz versteht man, im Bergbaue, diejenigen Hölzer, die bey der Verzimmerung eines Schachtes nebst den beyden Jöchern im Verbande oben in den Schacht gelegt werden, und worauf das Gevierе zu liegen kömmt.

der Jöcher anliege, und nicht so leicht von dem Gesteine zerdrückt werde, so nennen dieses die Bergleute das Joch verstirnen.

Eben daselbst führen diesen Namen auch die Hölzer, welche nach der Länge des Schachtes auf die Tragestämpel geleget werden, die Kasten zu unterstützen, damit diese eine desto größere Last aushalten können.

An den hölzernen Brücken ist das Gerüst, welches aus einem Querbalken, der auf seinen Pfeilern ruhet, und worauf der Boden der Brücke selbst zu liegen kömmt, besteht, ein Joch oder Brückenjoch. Es besteht dasselbe gemeiniglich aus drey starken ins Gevierte gehauenen Pfählen, welche daher Jochpfähle, heissen, die einander gerade gegenüber stehen, und mit ihren obersten Enden in einen darüber gelegten gleichmäßigen starken Baum, oder in ein starkes Querstück, welches der Jochträger, auch nur schlechthin Joch, sonst aber auch Lagerschwelle, Holm, Holbe, oder Hulbe genannt wird, eingezapfet und verbunden werden. Ingl. die Weite zwischen zwey solchen Jochen. Eine Brücke von sechs Jochen, welche fünf solche in gewisser Weite von einander stehende Joche hat. Siehe Th. VII. S. 27, flg.

3. Besonders ein hölzernes Geschirr, vermittelst dessen die Ochsen das Ziehen verrichten, oder welches den Zugochsen angeleget wird, wenn sie angespannet werden, oder vermittelst der Stränge den Pflug oder Ackerhaken ziehen sollen.

(1) Eigentlich. Es giebt dessen zweyerley Gattungen, nämlich Halsjoche und Kopfjoche. Das Halsjoch, welches im engsten Verstande nur schlechthin das Joch genannt wird, und den Ochsen an dem Halse angeleget wird, hat die Gestalt eines länglichen Viereckes, und besteht aus zwey langen, oben und unten mit Riegeln zusammen gefügten Hölzern, wel-

ches einem Ochsen um den Hals gehänget wird. Zwey Ochsen ziehen entweder gemeinschaftlich an einem Joche, oder jeder hat sein eigenes Joch. Im ersten Falle tragen beyde Ochsen unter- und oberhalb des Halses einen gemeinschaftlichen Jochbaum, und beyde sind gemeinschaftlich durch 4 Scheiden verknüpft. Hat aber jeder Ochs sein Joch, so ist dieses ein von Natur gewachsenes Krumm- oder Knieholz, welches auf dem Halse des Ochsen ruhet, und dessen beyde Schenkel unter dem Halse mit einer Scheide verknüpft sind. Das in den Rheinländern gebräuchliche Kopfjoch, welches vor dem Kopfe befestiget wird, besteht aus einem einzigen starken Stücke Holz, welches an dem Orte, wo es über den Kopf passet, inwendig etwas und ausgeschnitten und aussen erhaben; auch auf ein kleines Polster, damit es die Ochsen nicht drücke, gelegt ist. Jene, nämlich die Halsjoche, sind nur an ebenen Orten tauglich; wo es aber bergauf und thalab geht, sind sie nichts nütze. Denn bergauf drücken sie die Ochsen zu sehr an den Hals, und thalab rutschen sie hervor, und bleiben nicht, können auch den Wagen nicht so leicht aufhalten, als die Kopfjoche; zu geschweigen, daß die Ochsen an dem Orte, wo diese aufgeleget werden, ihre größte Stärke haben. Die Einwohner von Savoyen sollen ein doppeltes Joch gebrauchen, und das eine an die Hörner, das andere aber an den Hals binden, weil sie dafür halten, daß es solchergestalt, der Weg sey wie er wolle, dem Ochsen am leichtesten werde. Von Anlegung des Joches am Halse und Kopfe, wird im Art. Ochs ein Mehreres vorkommen.

Die Bauern, besonders auf dem Schwarzwalde, welche mit Zugochsen fahren, legen um das Joch eine Wiede, und befestigen diese an der Wagendeichsel, welche daher Jochwiede genannt wird. Sie suchen sich dazu schöne junge Fichtenstämme aus, bähen und dre-

drehen solche angefeuchtet bey dem Feuer, machen daraus einen Ring, etwann ½ Elle breit, biegen solchen um eine Stange, und stecken ein Holz hindurch, damit er krumm werde. Dieser Ring wird alsdann den Ochsen, an statt der Halskette um das Joch geleget, die Wagendeichsel wird durchgesteckt, und mit einen langen hölzernen Nagel befestiget; an dieser Jochwiede müssen die Ochsen ziehen und aufhalten.

Die Beschreibung eines Hakenjoches, d. i. eines Joches für Ochsen, welche vor einen Hakenpflug gespannet werden, findet man, nebst Abbildung, im XXI. Th. S. 223, fgg.

(2) Figürlich. Der Zustand der Bedrückung, besonders der Knechtschaft und Dienstbarkeit. Ein Volk unter das Joch bringen, es unterjochen, sich unterwürfig, dienstbar machen. Unter dem Joche seyn, leben, in harter Unterwürfigkeit. Das türkische Joch. Das Joch abwerfen, im g. L. abschütteln. In gelinderm Verstande wird es in der deutschen Bibel einigemal von der Abhängigkeit von einem Höhern gebraucht. Das Joch, d. i. die Last und Beschwerden, des Ehestandes.

(3) Ein Joch Ochsen, zwey durch das Joch mit einander verbundene Ochsen, und in weiterer Bedeutung ein Paar Ochsen; wo es, wie mehrere Wörter dieser Art, welche eine Zahl, ein Maß, ein Gewicht bedeuten, im Plural unverändert bleibt. Fünf Joch Ochsen, Luc. 14, 19. Zwölf Joch Ochsen, 1 Kön. 19, 19. Tausend Joch Rinder, Hiob 49, 12.

(4) Ein Joch Landes, oder Ackers, so viel Acker als ein Paar (ein Joch) Ochsen in einem Tage pflügen können, wo es ein besonders im Oberdeutschen übliches Feldmaß ist, und im Plural gleichfalls unverändert bleibt, wenn es ein Zahlwort vor sich hat. So misset man im Oestereichischen die Aecker nach Jo-

chen, die Wiesen nach Tagewerken, und die Weingärten nach Pfunden. Ein Joch hält daselbst 1600 Quadratklafter, oder 416⅔ rheinische Quadratruthen. In andern Gegenden lautet es in dieser Bedeutung Jeuch, Juch, Jauchert, im Niederf. Juck, Jück, im Lat. Jugerum, im mittlern Lat. Juctus, Jugatum, Jugia, Jugum u. s. f. im Fr. Joug de terre, oder Jugère. Siehe Acker, im I. Th. S. 292, fgg. Jauchert und Morgen.

Wie viel ein Paar Ochsen ein einem Tage kepflügen könne, hat zwar Cato bestimmet, allein Varro gesteht selbst, daß dieses wegen der Verschiedenheit des Erdreiches sich nicht von allem Lande sagen lasse, wie aus folgenden Worten erhellet: Saserna ad iugera CC. arui, boum iuga duo satis esse scribit. Cato in oliuetis CCXL. iugerum, bones trinos. Ita fit, vt Saserna dicat verum, ad centum iugera iugum opus esse, si Cato, octogena. Sed ego neutrum horum ad omnem agrum conuenire puto, & vtrumque ad aliquem, alia enim terra facilior aut difficilior est alia, VARRO L. 1. C. 19. in GESN. *Scr. r. r.* p. 179.

In Spanien, sagt Varro, L. 1. C. 10. in *Gesn.* Scr. r. r. p. 159. bestimmt man die Größe des Ackers nach Jugis, davon jedes nur ein halbes Jugerum hält, weil das Vieh in heißen Ländern nicht so viel in einem Tage thun konnte. In Campanien rechnet man nach Furchen oder Zeilen, bey den Römern aber nach Jugeris. Ein Jugum bedeutet so viel Land, als 2 zusammen gespannete Ochsen in einem Tage abpflügen können; und war 120 Fuß breit, 240 Fuß aber lang. Eine Zeile hielt nur 100. F. im Quadrat; ein Jugerum aber hielt 2 Actus im Quadrat, die neben einander zusammen gepflüget waren, und wurde von jungere, zusammenfügen, also genannt. Es betrug also beynahe 2 Juga. Denn ein solcher Actus oder Viehtrieb, welcher im Pflügen mit dem Viehe auf dem Acker geschah, war 120 F. breit, und eben so lang, ein Fuß aber 16 Finger lang. Das nannten die Römer aber Actua, oder halben Acker. Jugerum kann man also einen Acker, und Jugum einen Morgen nennen. Der kleinste Theil eines Jugeri, hieß ein Scrupel, und bestand aus 10 Quadratfuß. Denn man wandte auch die Gewichtsmaßeintheilung auf das Landmessen an,

stellte sich Vncias vor, und theilte jede in 10 Theile, oder so viel Scrupel. Dabey aber wurden Berge, Büsche, Lachen, und anderes zum Acker unnützes Land bey dem Ausmessen abgeschnitten, und nicht gerechnet, oder mit eingemessen. Denn wenn noch viel gleiches Land übrig ist, der Anbauer aber wenig sind, da achtet man diese Flecke nicht. Mit der Zeit aber hat sich dieses geändert. Vor dem punischen Kriege verzinsete ein Römer, wie Romulus veranstaltet hatte, jeder 2 Acker, welche er jedem zugetheilt hatte, als sein Erbgut. Nachher aber machten 200 Acker ein solches Erbgut aus; und das hieß zu Varro und Columella Zeiten, ein Centuria; ja, so wurden hernach die Acker auch auf jeden Mann öffentlich ausgetheilet. Es hat sich auch, wie daraus erhellet, schon bey den alten Römern das Zinssteuer- und Collectenwesen in die Acker- oder Landesvermessung gemischet; und es ist hienächst eine uralte Methode bey ihnen so wohl, als bey uns, gewesen, daß man auf die Zeit, welche erfordert wurde, eine Fläche mit einem Paar Ochsen umzupflügen, gesehen hat, wie viel nach Fußzahl ins Gevierte dieselben in einem Tage abpflügen können. Eben aber kömmt auch bey uns das uralte Feldmaß eines Morgens, und eines Ackers, welcher 2 Morgen nach dieser Rechnung hält, und in nicht zu heißen Ländern, oder wenn man Pferde zum Pflügen gebraucht, in einem Tage gar wohl mit 2 Pferden umgepflüget werden können, wofern das Land nicht zu schwer und sehr tief zu pflügen wäre. Da also Varro Juga und Jugera hier unterscheidet, so ist es unrecht, wenn man Jugerum einen Morgen nennt.

In der dritten Hauptbedeutung bey dem Nero Johhe, Johche, bey dem Notker Joh, im Niederf. Jok und Jück, bey dem Ulphilas Juc und Gajuk, im Angelf. Juc, Jeoc, Geoc, im Engl. Yoke und Yoak, im L. Jugum, im Ital. Giogo, im Franz. Joug, im Böhm. Gho, im Perf. Juk, im Walliſ. Iwk, im Finländ. Jugo. Andere Sprachen kennen keinen Gaumenlaut in diesem Worte, wie das Schwed. Ok, und Dän. Aag. Die gemeinste Meinung ist, daß dieses Wort von einem Zeitwort herstamme, welches verbinden bedeutet habe, wovon noch im Lat. jungere in der Form eines Frequentativi üblich ist, so wie das ähnliche Griech. ζυγος oder ζευγος, von ζευγνυειν abstammet. Das Lat. jungere kömmt mit unserm einigen, sowohl der Form, als der Bedeutung nach überein; es würde also en en und ein das Stammwort von allen seyn. In dem Lettischen Jungas, das Joch, ist auch noch der Nasenlaut befindlich. Indessen verdient doch das in den niedrigen Mundarten noch übliche Hock und Hucke, der

Rücken, mit in Betrachtung gezogen zu werden; s. Th. XXIV. S. 94. Anm. und Th. XXV. S. 328.

Bey den Römern wurde neuen Eheleuten, bey ihrer Trauung, ein Joch mit aufgeleget, zu bemerken, daß sie einträchtig leben, und ihre Arbeiten gemeinschaftlich verrichten sollten.

Allein, im Kriege bedeutete auch Jugum, zwey in die Erde gesteckte Stangen, Balken, oder auch Spieße, Picken oder Lanzen, worüber eine dritte gelegt wurde, nach Art des griechischen Π so, daß sie zusammen eine Thüröffnung vorstellten, welche aber so niedrig war, daß man nicht, ohne sich zu bücken, durchpassiren konnte. Unter einem solchen Joche mußten die von den Römern überwundenen und gefangenen Feinde, Mann vor Mann, gebückt und fast nackend hindurch gehen, zum Zeichen ihrer völligen Unterwerfung. Dieses nannte man mittere sub jugum, Missio sub jugum. Diesen Schimpf mußten zuweilen die Römer, wenn sie im Kriege unglücklich gewesen waren, selbst von andern Völkern, als ihren Feinden, erdulden. Dergleichen wiederfuhr ihnen z. B. von den Samnitern, allein auch den Samnitern wieder von den Römern.

Daher jochen, welches aber nur in einigen Zusammensetzungen üblich ist; als: anjochen, in das Joch spannen, in der eigentlichen Bedeutung; den Ochsen das Joch anlegen; abjochen, den Ochsen das Joch abnehmen; unterjochen, unter das Joch bringen, im figürlichen Verstande. Ein Volk, eine Stadt unterjochen.

Joch, (Brücken-) s. oben, S. 545.
— (Haken-) s. oben, S. 547.
— (Hals-) s. oben, S. 545.
— (Kopf-) s. oben, S. 546.
— (Löffel-) s. Th. XXI. S. 224.

Joch-Bein, in der Zergliederungskunst, ein Bein an dem Vordertheile des Kopfes, unter dem Auge, an dem untern Theile des Schlafes; Os zygomaticum s. jugale.

Joch-Brücke, s. Th. VII. S. 27, fgg.

Joch-Fisch, Squalus Zygaena L. s. Hammer-Fisch, im XXI. Th. S. 345, fgg.

Joch-Geyer, in einigen Gegenden, ein Name einer starken röthlichen Geyerart, welche sich nur in den Gebirgen aufhält, und den Gemsen nachstellet. Vielleicht von Joch, der Rücken eines Gebirges.

Joch-Pfahl, s. oben, S. 545.

Joch-Rebe, im Weinbaue, Weinrebe, welche auf Aeckern an Jochen, welche aus Stangen gebildet werden, wachsen; dergleichen besonders in Italien üblich sind.

Joch-Träger, s. oben, S. 545.

Joch-Wiede, s. oben, S. 546.

Jochandel, s. Wachholder.

Jochen, ein von Joachim zusammen gezogenes Wort; s. oben, S. 543.

Jochen, von dem Hauptworte Joch; s. oben; S. 550.

Jochten, s. Juchten.

Jockel, Jockgut, s. Jöckel.

Jocolata, s. Chocolate.

Jod. 1. In England, der vierte Theil eines Centners, oder 27 Pfund Averdupois Gewicht.

2. Ein Längen- und Weitenmaß, dessen man sich in dem Königreich Siam bedient. 25 Jod machen eine Roe-Neug, oder eine siamische Meile von ungefähr 2000 franz. Toisen. Jedes Jod enthält 4 Sen, der Sen 20 Voua, der Voua 2 Ken, welches die siamische Elle ist von 3 kön. Fuß, weniger $\frac{1}{2}$ Z. nach franz. Maße. Siehe auch Ken.

Jodel, Fr Jodelet. Dieses Wort, welches eigentlich ein Diminitivum von dem Mannsnamen Jodocus

seyn soll, bedeutet figürlich einen Pickelhäring, Possenreisser, oder lächerlichen Menschen.

Jodocus, ein männlicher Taufname, welcher nur noch in einigen Gegenden üblich ist, und im g. L. in Jodel, Jödel und Jobst zusammen gezogen wird, ob gleich das letztere mit Jost vielmehr aus dem Namen Justus entstanden ist.

Jodute, ein im Hochdeutschen völlig veraltetes, und nur noch im Niedersächsischen gebräuchliches Wort, welches so viel als Zeter und Zetergeschrey bedeutet, und ungefähr das in der Normandie gebräuchliche Haro! ausdrückt; s. Th. XXII. S. 35, f. und Zetergeschrey.

Johann, s. Johannes.

Johanna, im g. L. Hanne, Fr. Jeanne, Dimin. Johannchen, Hannchen, Fr. Jeanneton, (*) ein weiblicher Taufname, welcher von dem folgenden männlichen Johannis gebildet ist, und im g. L. in Jutta, Jutte und Jitte verkürzet wird, ob gleich andere diesen verkürzten Namen durch Judith erklären.

Bald nach der Mitte des 16ten Jahrhundertes schrieb Hr. Tilesius ein Buch von der Päbstin Johanna, und nannte es von frauw Jutten, welche Pabst gewesen, welches 1565. zu Eisleben gedruckt wurde.

Johannes, verkürzt Johann, Fr. Jean, Engl. John, ein männlicher Taufname, welcher durch das Christenthum eingeführt worden, und aus dem Hebräischen entlehnt ist, wo er huldreich, holdselig bedeutet, von חנן, er ist gnädig gewesen. Auch das Fest des H. Johannes wird im g. L. im Genitivo Johannis genannt, wo denn Festum oder Dies darunter verstanden wird. Siehe Johannis-Tag.

Da man diesen Namen von jeher, theils auch aus manchen abergläubigen Ursachen für sehr glücklich hielt, so ist er auch zu allen Zeiten von Vornehmen und Geringen sehr

(*) Das franz. Diminutivum Jeannette, kömmt nur bey einigen Schriftstellern vor, welche die Königin Johanna II. von Neapel also genannet haben.

sehr häufig gebraucht, aber zugleich auch auf verschiedene seltsame Arten verstümmelt worden. Eine der vornehmsten ist Hanns (s. Th. XXII. S. 6.) mit dem Diminutivis Hänschen, Oberd. Hänslein, Hänsel, Henny, Nieders. Hänsken, Hänschen, Hanke, Hauken, Jan, Jahn, Fr. Jeannot. Im Wendischen lautet er Antsche, im Dimin. Antschek, und im Slavon. Janko.

Johann! oder Hanns! Fr. petit-Jean! So ruft man zuweilen einem Bedienten, oder einem Hausknechte ꝛc. wenn man seinen rechten Taufnamen nicht weiß.

Man hat verschiedene, zum Theil seltene, Münzen, auf welchen der heil. Johannes der Täufer vorgestellt ist. Dahin gehören folgende:

I. Silbermünzen.

Sächsische. 1. Av. FRIDE. ALBERT. IOHANN. Ein viereckiges Wappen, mit den zwey Churschwertern im Mittelschilde, darüber ein geschmückter Helm steht, auf den Seiten die Landsberg- und Pfalzthüringischen Schildchen. Rev. Johannes der Täufer, auf das Lamm Gottes zeigend, welches er auf dem Arme trägt. Vermuthlich von einer Ausbeutezeche, die des h. Johannes Namen geführt hat. Neben ihm die Jahrzahl 1500. MONET. ARGEN. DVCV. SAXON. Auf den Seiten die Brena- und Pleißnischen Schildchen. Ist ein sehr seltener halber Thaler. Auf einem andern dergleichen steht die Jahrzahl nicht. Man hat auf diese Art auch ganze Thaler, doch ohne Jahrzahl, und mit den Namen FRI. IOHAN. GEORG.

2. Av. FRI. IOHAN. GEORG. Das churfürstliche schräg gestellte Wappen, mit einem Helme bedeckt. Rev. Johannis der Täufer, mit dem auf einem Buche liegenden Lamme in ganzer Positur, worauf er mit der rechten Hand zeigt. MONE. ARGEN. DVX. SAXON. Zwischen der Umschrift jeder Seite sind 2 Schildchen; nämlich auf dem Avers die landsbergischen Pfähle und der Pfalzthüringische Adler; und auf dem Revers die Brena- und Pleißnischen Wappenschildchen. Ist auch ein rarer gemeinschaftlicher halber Thaler ohne Jahrzahl.

Bischöfliche von Breslau.

Der h. Johannis der Täufer wurde zu Schlesiens ersten und vornehmsten Schutzpatron, von Anfange des Christenthumes daselbst, angenommen. Demselben hat man die erste Stiftkirche zu Smogra, und hernach noch sehr viele andere Kirchen, und fast unzählige Altäre in Schlesien geweihet. Einige schlesische Herzoge hielten denselben so hoch, daß sich die beyden Brüder, Heinrich der Bärtige und Boleslaus, in ihren Ausschreiben Dei & beati Joannis gratia Duces nannten. Desselben Bildniß führt das bischöfliche Officialsiegel, imgleichen das Siegel der Stadt Neiße, und den Kopf in der Schüssel hat die Stadt Breslau in ihr Wappen gesetzt. Als das große Geld in alten Zeiten noch nicht so gäng und gebe war, und man nur Groschen prägete, so wurden von den Königen in Böheim, als Herzogen in Schlesien, und den breslauischen Bischöfen, eine Menge Groschen mit St. Johannis des Täufers Bildnisse geschlagen, welche man daher Johannisgroschen (*) nannte, von welchen Gottfr. Rhonius historicam exercitationem zu Breslau, 1693. in 4. hat drucken lassen. Die Umschrift auf einigen ist: S. JOHANNES BAPTISTA. auf andern; S. BAPTISTA SVCARE PATRONVS. N.obis.

Bischof Caspar ließ dergleichen Umschrift bey dem Bilde Johannis weg, und setzte daher umher: MVNVS CESARis MAXIMILIANI, (d. i. Ein Geschenk oder Vergünstigung Kaiser Maximilians,) und zwar nach der Vorschrift des kaiserl. Privilegii, welches den Bischöfen zu Breslau das Recht, goldene Münzen zu schlagen, verliehen hatte. Man findet dieses Privilegium in Köhlers Münzbelust. Th. 3. S. 357. f.

1. Av. JOANNES V. Episcopus VRATISLAVIENSIS. Das mit der Bischofsmütze bedeckte Wappen, und dahinter zwey Bischofsstäbe. Rev. Der h. Johannes der Täufer, welcher ein Buch mit dem Gotteslämmlein hält.

Re-

(*) Von den breslauischen bischöflichen Johannisgroschen ist ein alter Irrthum in Schlesien gewesen, daß, wenn ein Bräutigam dergleichen unter der priesterlichen Einsegnung unten am Barte hangen habe, so sollte ihm die Eifersucht die Nessel nicht knüpfen können; auch sollten diese Groschen das heilige Nasenbluten stillen, wenn sie auf die Stirn gebunden würden; ingl. sollen sie auch bey Maser- und Blatternkindern verwehren, daß sie keinen Schaden an den Augen bekämen.

Neben ihm steht 1508. Umschrift: SANCTE JOANNES BAPTISTA SVCVRRE. Ist ein sehr rares thalerförmiges Stück. Siehe Fig. 1720 a)

2. Av. SEBASTIANVS. D. G. EPVS. WRAT. Das Wappen mit dem Hute und Stabe. Rev. Der h. Johannes, mit dem Kreuze, Buche und Lamme, auf dessen beyden Seiten unten die Jahrzahl 1662. (auch 1667.) getheilt steht. MVNVS CÆSARis MAXIMILIANI I. Siehe Fig. 1720 b)

Gräfliche von Ost-Friesland. Av. EDZARDVS COM. OIETA. PHRISI. Der h. Johannes der Täufer, mit dem auf einem Buche liegenden Gotteslämmlein. Rev. Ein Kreuz mit 4 Wappen. MAXIMILIANVS. ROMA. IMPERATOR. Ist auch Mönchsschrift.

Großherzogliche von Florenz. 1. Av. COSMVS MEDiceus FLORENtiæ ET. SENARiæ DVX. II. Geharnischtes Brustbild. Rev. Der h. Johannes der Täufer, bey dem einige Personen theils stehen, theils liegen, und seine Predigt anhören: S. JOANNES BAPTISTA. Unten: 1569. Ist ein rarer halber Thaler.

Orsini Storia delle Monete de' Granduchi di Toscana della Casa de' Medici. T. 3. n. VIII.

2. Av. COSMVS. MED. MAGNVS. DVX. ETRVRIÆ. Geharnischtes Brustbild in kurzen Haaren und Bart. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Der h. Johannes der Täufer in der Wüste, mit dem Kreuze in der linken Hand; unten 1573. (auch 1570 und 1571.)

Orsini, a. ang. O. T. 3. n. VII.

3. Av. FRANciscus MED. MAGN. DVX. ETRVRIÆ. II. Geharnischtes Brustbild mit kurzen Haaren und Bart. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Johannes in der Wüste, mit dem Kreuze in der linken, und unten: 1583. (auch 1575, 77, 84 und 88.)

Orsini, a. ang. O. T. 8. n. V.

4. Av. COSMVS II. MAG. DVX. ETR. IIII. Dessen Brustbild in kurzen gekräuselten Haaren, im Harnisch und Gewand. Rev. S. JOANNES BAPTISTA. Der h. Johannes mit dem Kreuze. Unten: 1615. (auch 1611. und 1618.)

Orsini, a. ang. O. T. 14. n. VII. VIII.

5. Av. FERD. II. MAGN. DVX. ETRVR. Geharnischtes Brustbild in kurzen Haaren, und dem großen Ordenskreuze auf der Brust. Unten: 1642. mit der verkehr-

ten

[illegible] v. Rev. S. JOHANNES. BAPTISTA. Der h. Johannes mit dem Kreuze in der linken Hand, und unten: 1642. (mit richtigen Zahlen.) Dergleichen von 1678.

6. Av. COSMVS III. D. G. MAG. DVX. ETRVR. VI. Dessen gebarnischtes Brustbild mit einer Halskrause. Rev. Der h. Johannes der Täufer, als ein Knabe, wie er mit aufgehabenen Händen und mit einem Kreuze vor seinem Vater Zacharias kniet, der ihm mit der rechten Hand den Segen ertheilt. Umschrift: S. JOHANNES. BAPTIST. Filius ZACHARIÆ. Unten: 1676. Ist ein halber Thaler.

Olivi, a. ang. D. T. 24. n. XXI.

7. Av. COSMVS III. D. G. MA. DV. ETRVRI. VI. Gebarnischtes Brustbild in langen Haaren. Unter der Büste: 1676. Rev. FILIVS MEVS DILECTVS. Die Taufe Christi von Johanne am Jordan. Ist auch von 1677, 78, 80 und 83. (Letzterer hat einen Stempelriß auf dem Avers, welcher die Nase sehr verunstaltet,) auch 1684.

Olivi, a. ang. D. T. 22. n. XI. XII. XIII. XIV.

8. Av. COSMVS III. D. G. MAG. DVX. ETRVR. Dessen Brustbild im bloßen Haupte, im römischen Harnisch; darunter die Jahrzahl: 1684. Rev. S. IOANNES BAPTISTA. Dieser Heilige auf einem Steine sitzend, mit einem Kreuze in der rechten Hand, an welchem oben ein fliegendes Band herab hängt, welches die Aufschrift hat: ECCE AGNVS DEI. Neben ihm liegt ein Lamm, auf welches er herab sieht. Um den Rand: IPSA. SVI. CVSTOS. FORMA. DECORIS. ERIT. Ist überaus zierlich.

Olivi, a. ang. D. T. 22. n. XV.

Lübeckische. 1. Av. MONETA: NOVA. LVBICENSIS. 1502. Der doppelte Adler. Rev. SANCT. JOHANNES: BAPTISTa. Dieser Heilige mit dem Lämmchen auf einem Buche im linken Arme, mit einem ovalen Schein umgeben, und unter seinen Füßen das lübeckische Wappen. Die Umschriften sind Mönchsschrift. Ein überaus seltener Thaler. Auch von 1506.

2. Av. MON. NOVA. ARG. LVBICensis. Ein Lilienkreuz, in dessen Mitte ein Schild mit dem Reichsadler. Rev. SANCT. IOHANNES PATRonus NOSter. Der h. Johannes der Täufer mit dem Lamme. Unten das Stadtwappen. Alles mit Mönchsschrift.

3. Av. IMP. CAROLVS. V. CÆSARVM NVLI SECVNDVS. (Auf einem andern dergleichen heißt es: SECUDU.)

CUDU.) Des Kaisers zierliches Brustbild von der rechten Seite, mit einem Barret auf dem Haupte, und dem goldenen Vliese auf der Brust, im steifen Rock und Mantel. Rev. MONETA. CÆSAREÆ. CIVITATIS. LVBECE. Das Lübeckische Wappenschild, über welchem Johannes der Täufer steht, welcher in der linken ein Buch trägt, worauf das Lamm Gottes mit der Fahne steht; mit der rechten Hand weiset er auf das Lamm. Auf den Seiten die Jahrzahl: 1544. Ein schöner und seltener Thaler. Köhler führt dergleichen auch von 1537. an, mit dem fehlerhaften Wort CÆSARIS und LVBICÆS. ferner noch einen von 1546.

4. Av. ADVERSVS. HOSTES. NVLLA. PRÆTER-EVNDA. EST OCCASIO. Der gekrönte kaiserliche Adler mit dem Stadtwappen auf der Brust; unten des Bürgermeisters Alex. Lüneburg's Wappenschildchen. Rev. MELIOR CRITAS. IN. OMNI. RE. EST. OPTIMA. Der h. Johannes mit ausgebreitetem Gewande, das Lämmlein Gottes mit der Siegesfahne auf einem Buche in dem linken Arme tragend, darauf er mit der rechten Hand zeigt. Am Ende der Umschrift des Münzmeisters Heinr. von der Kähren Zeichen. Auf den Seiten unten stehen Bäume. Ist ein zierliches anderthalb Thalerstück, zwischen 1619. und 1627. geschlagen; dergleichen breiter Thaler vom schlechtern Gepräge auch vorhanden, darauf unter dem Johannes des Münzmeisters Statius Wessel Zeichen, und der zwischen 1609. bis 1616. geschlagen ist. Auch mit dem Zeichen des Bürgermeisters G. von Höveln. Man hat auch doppelte, drey- und vierfache dergleichen Thaler.

Lüneburgische. 1. Av. MONETA: NOVA: LVNEBVRGENSIS 1502. Das Wappen dieser Stadt, nämlich ein Castell mit 3 Thürmen, und unten im Thore ein Wappenschildchen mit einem Löwen. Rev. SANCTI: JOHANNES: BAPTISTA. Dieser Heilige mit dem Gotteslämmlein auf dem linken Arme, in einer rosenförmigen mit Kleeblättern gezierten Einfassung, und zu den Füßen das kleine Stadtwappen. Hat alte Schrift, und ist ein ungemein rarer halber Thaler.

2. Ein breiter Doppelthaler der Stadt Lüneburg ohne Jahrzahl. Die Hauptseite zeigt das völlige Stadtwappen, mit Schild und Helm, welches auf andern Thalern nicht so vorkömmt. Der Schild enthält eine Mauer mit 3 Thür-

men

nen und einem Thore, mit einem Fallgatter, worunter der Lüneburgische Löwe in einem Schildchen ist. Den Schild bedeckt eine Krone, aus welcher ein hoher, oben gekrönter, und mit Pfauenfedern geschmückter Hut hervor raget, welcher in der Mitte zur rechten Seite mit einem gehörnten Monde, und zur linken mit einem Löwen geschmückt ist. Umher ist eine doppelte Umschrift zu lesen. Die innere ist: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS. Die äussere: DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. Auf der Gegenseite sieht Johannis, der Täufer auf Rosen, der auf dem linken Arme das Gotteslamm mit dem Kreuze auf einem Buche trägt, und mit der rechten Hand darauf zeigt. Zu dessen Rechten ist ein grosser gehörnter Mond mit einem Menschengesichte von der rechten Seite; mit der äussern Umschrift: ECCE. AGNVS. DEI. QVI TOLLIT. PECCATA MVNDI. Ferner: VISITAVIT. NOS; die dazu noch gehörigen übrigen Worte stehen inwendig dem Johannes zur Linken: ORIENS. EX. ALTO. Siehe Fig. 1721. Ist auf dreyerley Art geprägt, sowohl doppelt, als einfach.

Der ungemein rare so genannte Jagthaler der Stadt Lüneburg, welche man im XXVIII. Th. S. 476, beschrieben: und Fig. 1617 abgebildet findet.

Hieher gehören auch die vom Johanniterorden geprägten Medaillen, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird.

Eine Münze mit dem Bildnisse Jesu und Johannis des Täufers, findet man im XXIX. Th. S. 387, f. beschrieben, und Fig. 1645 abgebildet.

II. Goldmünzen.

Römisch-Kaiserliche. Ein sehr rarer rheinischer Goldgulden von Kaiser Ruprecht, zwischen An. 1400. und 1410. Die erste Seite enthält den einköpfigen römischen Reichsadler, mit dem zu den Füßen gesetzten Wappenschildchen von der Rheinpfalz und dem Herzogthume Baiern, und der Umschrift: RVPERT.us. ROM.anorum. REX. SP. Semper. AVGV.stus. Auf der andern Seite sieht in völliger Gestalt der h. Johannes der Täufer, um sich habend einen härenen Mantel, mit dem Gotteslamme auf der linken Hand, in welcher er auch ein erhabenes Kreuz hält. Die rechte Hand hebt er zum Segnen in die Höhe. Am Ende der Umschrift, über seiner rechten Schulter ist wiederum der pfälzische Löwe zu sehen. Umher stehen die Worte:

M.O.

MONETA, HEIDELBG. Heidelbergenſis. Siehe Fig. 1722.

Königl. ſpaniſche. Av. Der h. Johannes der Täufer, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen langen Stock haltend, welcher oben mit einem Kreuze beſetzt iſt: S. JOANNIS B. Am Ende der Schrift iſt oben ein Lamm. Rev. Eine Lilie: ARAG. Iſt ein ſehr ſchön geſchnittener Ducaten, vermuthlich von König Peter IV. von Aragon.

Königl. franzöſiſche. 1. Ein Goldgulden von K. Ludwig VII. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der rechten: S. JOHANNES B. Die Buchſtaben ſind verkehrt geſetzt. Rev. Eine große zierliche Lilie: LVDOV. REX. Auch hier iſt die Umſchrift verkehrt geſetzt.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes: S. JOHANNES B. Rev. Eine Lilie: LVDOV. FCI. REX.

3. Ein Goldgulden von Philipp II. Av. Der h. Johannes ſtehend, mit einem Scepter in der linken: S. JOHANNES B. Rev. Eine große zierliche Lilie: P. DI. GRA. FRA.

4. Ein ſehr rarer Goldgulden von K. Carl V. als erſten Dauphin. Av. Der h. Johannes, ſtehend, hebt die rechte Hand zum Segnen auf, und hält in der linken einen Stab, welcher oben mit einem Kreuze beſetzt iſt: S. JOHAN. ES. B. Am Ende der Schrift iſt ein Delphin. Rev. Eine große Lilie: FRANTIA.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem. S. JOHANNES B. Oben am Ende der Schrift iſt ein Delphin. Rev. Eine große Lilie: KROL. DPHS. V. d. i. Karolus Delphinus Viennenſis.

6. Noch ein anderer. Av. Der h. Johannes, ſtehend, mit einem langen und oben mit einem Kreuze beſetzten Stabe in der Linken: S. JOHANNES. Bey dem Anfange der Umſchrift iſt ein Delphin, und am Ende derſelben ein Schildchen mit zwey Delphinen. Rev. Eine große Lilie: KA. FRAN. REX. DELPH. VI.

7. Ein Goldgulden von Guido, Dauphin zu Vienne. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES B. Rev. Eine große Lilie: G. DPH. VIENS.

8. Ein,

8. Ein Goldgulden vom Dauphin Humbert, dem lezten seines Stammes, welcher 1349. in das Kloster gieng. Av. Der h. Johannis stehend, wie auf vorhergehendem: S. JOHANNES B. Rev. Eine große Lilie: HV. DPH. VIENS.

Königl. ungarische. Ein Ducaten von K. Carl Robert, welcher von 1309. bis 1342. regiert hat. Av. Der h. Johannes, in der linken einem mit einem Kreuze besezten Scepter haltend: S. JOHANNES B. Oben bey dem Ende der Schrift ist eine kleine Krone. Rev. Eine große Lilie: KAROLV. REX. Ist der älteste ungarische Ducaten, welcher Hrn. Mellen, in seiner Serie Regum Hungariæ e nummis aureis, unbekannt gewesen ist.

Churf. maynzische. 1. Ein Ducaten von Gerlach, Grafen von Nassau, welcher 1346. Churfürst ward. Av. Eine große Lilie: GERL. AR. EPS. Rev. Der h. Johannes, zu dessen Hand unten der nassauische Löwe, oben ein einfacher Adler, und zur linken das maynzische Rad, alle ohne Schild: S. JOHANNES. B.

2. Ein anderer. Av. Eine große Lilie: GERL. ARL. EPS. Rev. Der. h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend: und in der linken einen Scepter haltend, dabey oben zur Rechten ein einfacher Adler, zur Linken das maynzische Rad: S. JOHANNES. B.

3. Ein rarer Goldgulden von Johann I. gebornen Herzog von Lützelburg, welcher von 1371. bis 1373. regiert hat. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem Scheine um das Haupt, und mit einem Scepter, auf dessen Spize ein Kreuz ist, in der Linken: JOHIS. ARCP. MAGVNT. Rev. Das maynzische Wappen, nebst noch zwey dabey gesezten Schildchen: MONETA J. HOCST. MO.

4. Ein seltener Goldgulden Adolph II. Grafen von Nassau-Wisbaden, welcher 1461. wider Dietherrn erwählt worden, und 1475. gestorben ist. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne sizend, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken ein Buch haltend. Unten das Wappen: ADOLF. ARCHIEPI. MA. Rev. Ein Kreuz, in den Winkeln mit 4 Wappenschildchen besezt: MONETA NOVA. AVREA. MAGVN.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, sizend auf einem Stuhle von 4 Säulen, darunter in einem getheilten Schilde das maynzische Rad und der nassauische Löwe:

ADOLF,

ADOLF. ARCHIEP. MAG. Rev. Ein Blumenkranz, in den Ecken mit dem maynzischen, trierischen, cölnischen und pfälzischen Wappen besetzt: MONETA NOVA AVREA. MAG.

6. Ein anderer. Av. der h. Johannes, auf einem Throne. ADOLFVS. ARCHIEP. MOG. Rev. MONETA OPIDI. PINGWE.

7. Ein Goldgulden von Berthold, Graf von Henneberg, welcher von 1484 bis 1504. regiert hat. Die erste Seite zeigt den, auf einem mit 4 Thürmchen nach gothischer Bauart gezierten Stuhle sitzenden h. Johannes, als das dermalige Wahrzeichen aller Goldgulden, welcher mit der rechten auf das in der linken Hand haltende zugemachte Buch zeigt; darunter das maynzische Rad in einem Schilde. Die Umschrift ist: MONE.ta NO.va. AVRE., 1501. Die andere Seite enthält in einer dreyeckigen, und an drey Seiten mit Spitzen ausgeschweiften Umfassung den quadrirten Wappenschild dieses Churfürsten. In dessen 1 und 4 Felde ist das Wappen des Erzstiftes Maynz; im 2ten, die Säule, des römischen Hauses Colonna, (mit welcher, auf Ansuchen dieses Grafens Berthold, K. Friedrich III. im J. 1467, das hennebergische Stammwappen vermehrte, weil er sich und seine 5 Brüder von Antonio von Columna, wiewohl zu schlechter Ehre, bereden lassen, die Grafen von Henneberg wären aus dieser römischen Patricien-Familie herzuleiten,) und im 3ten die hennebergische Henne. An den drey Ecken dieser Einfassung steht oben zur Rechten das trierische, zur Linken das cölnische, und unten das rheinpfälzische Wappen, zur Anzeige, daß dieser Goldgulden, vermöge des Münzvereines der rheinischen Churfürsten geschlagen worden ist. Umher ist zu lesen: BERT.oldi. ARCH.i. EP.iscopi. MOG.untini. Siehe Fig. 1723.

8. Ein sehr rarer Goldgulden von Jacob v. Liebenstein, welcher von 1504 bis 1508. regiert hat. Die erste Seite zeigt den auf einem Throne sitzenden h. Johannes, mit der aufgehabenen rechten Segenshand, und in der linken ein zugemachtes Buch haltend, zu dessen Füßen das maynzische Rad steht, und der Umschrift: MONE.ta NO.va. AVREA. 1506. Die andere Seite enthält in einem zierlich ausgeschwungenen Dreyecke einen quadrirten Wappenschild, in dessen 1 und 4 Felde das erzbischöfl. maynzische, im

2 und 3ten das liebensteinische Geschlechtswappen, von Silber und blau viermal quer gestreift. Oben an den beyden Spitzen zu beyden Seiten, ist das trierische und cölnische, und zu unterst das pfälzische Wappen. Die Umschrift ist: JACOBI. ARCHI. EP.iscopi. MO.guntini. Siehe Fig. 1724.

9. Ein rarer Goldgulden des gelehrten Churfürsten Vriles von Gemmingen, welcher von 1508. bis 1514. regiert hat. Av. Das maynzische und gemmingische Geschlechtswappen, in einem quadrirten Schilde, daneben oben das trierische und cölnische, und unten das pfälzische Wappen: VRIEL. ARCH. MOG. Rev. Der h. Johannes, auf einem Stuhle mit 4 Säulen sitzend, und zu den Füßen das maynzische Wappen: TRINITA. LAVS. 1509.

10. Ein anderer. Av. Das quadrirte Wappen, mit noch 3 drey dabey gesetzten kleinern: VRIEL. ARCH. EP. MO. Rev. Der h. Johannes, mit dem maynzischen Wappen zu den Füßen, wie auf vorhergehendem: MONE. AUR. RENE. 1514.

11. Ein Goldgulden Adelbert IV. oder Albrecht II. Markgrafen zu Brandenburg, welcher von 1514. bis 1545. regiert hat. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne sitzend, in gleicher Bildung, wie auf vorhergehendem: AL. A. EP. M. EP. EYCTE. Rev. Das quadrirte Wappen, mit beygesetzten 3 andern Schildchen: MONE. AURE. REN. 1515. Dergleichen ist auch von 1543.

12. Ein anderer. Rev. Der h. Johannes, auf einem nach gothischer Art gezierten Throne sitzend, mit dem maynzischen Wappen zu den Füßen: AL. AR. P. MO. MEI. 1536. Rev. Das quadrirte Wappen, mit beygesetzten trierischen, cölnischen und bayrischen Wappen, in einer 6 mal gespitzten Einfassung: MON. AVR. REN.

Churf. trierische. 1. Ein Goldgulden von Cuno oder Cono von Falkenstein, welcher 1362. erwählt wurde, und 1388. selbst abdankte. Av. Eine große Lilie: CONO. ARCPS. T. Rev. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter, welcher oben mit einem Kreutze besetzt ist, haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende dieser Schrift ist ein zweyköpfiger Adler.

2. Ein

2. Ein anderer. Av. Das Wappen, in einer 3 mal ausgezackten und gebogenen Einfassung: CONO. ARCHIEP. TREVEREN. Rev. Der h. Johannes, stehend: S. JOHANNES. B.

3. Ein anderer. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem Scepter in der Linken: CVNO. AREPS. TREVIR. Rev. Das trierische und das Geschlechtswappen, in einem nach der Länge getheilten Schilde, welcher in einer gebogenen Einfassung mit noch 3 andern Wappenschildchen besetzt ist. In dem zur Rechten oben ist der zweyköpfige Adler, in dem zur Linken das maynzische Rad, und in dem untern das pfälzische Wappen: MONETA TREVEN.

4. Ein Goldgulden von Werner von Königstein, welcher von 1388. bis 1418. regierte. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem Scheine umgeben, und einen Scepter in der Linken haltend: WERNER. ELE. AR. EPI. TREVE. Rev. Das Wappen mit dabey gesetzten 2 andern Wappenschildchen, in einer gebogenen Einfassung: MONET. NOVA. COVEL.

5. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden. WERNERUS. AREPUS. TRE. Rev. Das trierische, maynzische, bayerische und Geschlechtswappen: MONETA. NOVA. COVELENSIS.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken den Scepter haltend: WERNER. AREP. TRE. Rev. Das Wappen, in einer sechseckigen Einfassung, dabey oben noch auf jeder Seite ein Schildchen: MONET. A. NOVA. OVENB.

7. Ein anderer. Av. Der h. Johannes stehend: WERNER. AREP. TRE. Rev. Das trierische und königsteinische Wappen, dem oben zur Rechten das cölnische und zur Linken das maynzische beygesetzt ist: MONETA. NOVA. WESALIE.

8. Ein Goldgulden Lotharii von Metternich, welcher von 1600. bis 1623. regiert hat. Av. Der h. Johannes auf einem Throne sitzend, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken einen Reichsapfel haltend; unten das trierische und metternichtische Geschlechtswappen: LOTH. D. G. ARC. EP. TR. PR. EL. Rev. Das Wappen von Trier und der Abtey Prüm, nebst dabey gesetzten Wappenschildchen von Maynz, Cölu und Pfalz: MO. NO. AUREA. CONFLV. 1609.

Churf. cölnische. 1. Ein Goldgulden des 1515. erwählten, und 1546. abgesetzten Churfürsten Hermann, g. h. Grafen von Wied. Av. Der h. Johannes auf einem Throne: HERMAN. ARCHIEPS. COLON. Rev. Das Wappen: MO. AVR. REN. 1517.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken ein Buch haltend. Unten, das cölnische Wappen: HMAN. APCEPS. COL. Rev. Das cölnische und gräfl. wiedische Wappen, nebst dabey gesetzten mayntzischen, trierischen und hessischen Wappenschildchen: M. AVR. RENENS. 1521.

3. Ein Goldgulden Adolph's III. Grafen von Schaumburg, welcher von 1547 bis 1556. regiert hat. Av. Der h. Johannes auf einem Throne sitzend, die Rechte zum Segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend. Unten, das cölnische Wappen: ADOL. AREPS. COLO. Rev. Das cölnische und schaumburgische Geschlechtswappen, nebst den dabey gesetzten mayntzischen, trierischen und pfälzischen Wappenschildchen: MO. AV. RENE. 1547. Dergleichen ist auch von 1548. und 1549.

4. Ein Goldgulden Anton's von Schaumburg, welcher von 1556. bis 1558. regiert hat. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden. Unten, das cölnische Wappen: ANTO. EL.E. ECC. COLN. Rev. Das cölnische Wappen, mit beygefügten 3 andern Wappenschildchen: MO. AUR. RENENSIS. 1557. Ist auch noch von einem andern Stämpel, mit etwas anders abgekürzter Schrift.

5. Ein Goldgulden Friedrich IV. Grafen von Wied, welcher 1662. erwählt wurde, und 1567. abdankte. Av. Der h. Johannes auf einem Throne sitzend, und zu den Füssen das cölnische Wappen: FRID. EL. ECCL. COL. Rev. Das gräfl. wiedische Wappen, und daneben oben das mayntzische und trierische, unten das pfälzische Wappen: MON. AVR. REN. 1563.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem. Unten, das cölnische Wappen: FRIDE. EPI. ECCL. CO. Rev. Das Geschlechtswappen der Grafen von Wied, nebst dabey gesetzten mayntzischen, trierischen und pfälzischen Wappen: MON. AVR. RENE. 1564.

Königl. böheimische. Ein Goldgulden von König Johann. Av. Eine große Lilie: JOHANNES R. BOEH. Rev. Der h. Johannes, die Rechte zum Segnen aufhebend, und

und in der linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Oben am Ende dieser Schrift ist der böheimische Löwe.

Dergleichen ist auch von anderm Gepräge, worauf der Löwe nicht zusehen ist.

Dergleichen hat man noch 2 andere, von verschiedenem Gepräge. Die Hauptseite des ersten, Fig. 1725 a) zeigt eine zierlich ausgearbeitete Lilie, neben welcher oben zur Linken eine offene Krone schwebt. Umher steht: JOHannES. R.ex. BOEH.miæ. Auf der Rückseite steht der h. Johannes barfuß, mit einem Scheine um den Kopf, in einem härenen Gewande, und zottigen Mantel. Seine rechte Hand ist ausgestreckt, und in der Linken hält er ein Kreuz. Oben neben ihm zur Rechten schwebt ein offener gekrönter Stechhelm. Umher steht sein Name: S. JOHANNES. B.

Der zweyte, Fig. 1725 b) ist dem vorigen sehr ähnlich, nur daß auf der Hauptseite die Lilie etwas gröſſer, und auf der Rückseite des Johannis Mantel kürzer ist, auch statt des Helmes zu seiner Rechten der böheimische Löwe schwebt.

Churfürstl. sächsische. 1. Ein Goldgulden von Churf. Friderico II. Placido, welcher von 1428. bis 1464. regiert hat. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme auf dem Arme, und dem sächsischen Wappen zu den Füßen: FRIDRIC. DVX. SAXONI. Rev. Der Reichsapfel, in einer gespitzten und gebogenen Einfassung: FRIDRICq. ROMANORV. IMPE.

2. Ein rarer Goldgulden von Herzog Albrecht, dem Großmüthigen. Fig. 1726. Die erste Seite enthält in einer dreyeckigen, und in den Seiten mit Rundungen ausgeschweiften doppelten Einfassung einen Reichsapfel, als das gewöhnliche Münzzeichen, daß eine Münze nach dem Reichsfuße geschlagen sey. Umher steht mit alten Buchstaben: †. ALBERTVS. D. G. DVX. SAXONI. Auf der andern Seite steht der h. Johannes mit einem Scheine um das Haupt, in einem langen umgürteten Rocke, und zeigt mit der rechten Hand auf das in der linken Hand haltende Lamm. Zu den Füßen ist das sächsische Wappen. Die Umschrift ist: MO.neta. AVREA LIPCENSIS.

Man hat noch eine andere Art Goldgulden, welche Herzog Albrecht zugleich mit seinen Vettern von der Churlinie,

linie, Churf. Friedrich III. und Herzog Johann in Leipzig hat schlagen lassen, die fast eben so aussieht. Die Umschrift ist aber auf der ersten Seite: FRI. AL. IO. D. G. IVCV. SAXON. Unten zu Johannes Füßen stehen die 2 Wappen von des Reichserzmarschallamte, und dem Herzogthume Sachsen. Die andere Seite hat auch einen Reichsapfel, aber auf 4 Blättern in einer von 4 dreyfachen Bogen zusammen gesetzten Einfassung, auf deren 4 Winkeln so viel Blätter hervor stehen. Umher ist zu lesen: MONE NOVA. AVR. LIPCENSIS. 1499.

3. Ein Goldgulden von Churf. Friedrich III. seinem Bruder Johann, und seinem Vetter Herzog Georg. Av. Der h. Johannes stehend, mit dem Lamme auf dem linken Arme. Unten, der churfürstl. und der sächsische Wappenschild neben einander gesetzt: FRI. IO. GE. D. G. IV. SAX. Rev. Der Reichsapfel, in einer gebogenen Einfassung: MONETA. NOVA. AVREA. LIPES.

Churf. brandenburgische. 1. Ein Goldgulden von Churf. Albrecht III. Av. Der h. Johannes mit dem Gotteslamme. Unten ist ein Brakenkopf, als das Helmkleinod des hohenzollerischen Stammwappens: ALBT. MARCH. BRAND. ELTO. Rev. Fünf Wappenschildchen, dazwischen ein Kreuz gesetzt: MONETA. NOVA. AVR. SWOBACH.

2. Ein Goldgulden von Churf. Joachim I. Av. Der h. Johannes in der linken ein Buch, in der Rechten ein Schwert haltend, unter ihm ein Brakenkopf: JOACH. P. EL. MAR. BRAND. Rev. Ein Blumenkreuz, in der Mitte mit dem churfürstl. und umher in den Winkeln mit 4 andern Wappenschildchen besetzt: MONE NOV. AVR. FRANCKFORD. 1519.

3. Ein Goldgulden von Churf. Joachim II. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme, und dabey die Jahrzahl 1538. Umher: JOACH. II. D. G. MAR. BRA. ELEC. Rev. Das Wappen ins Kreuz: MON. NOVA. AVREA. BERLINEN.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme. Unten ein Brakenkopf, und dabey 1540. Umher: JOACH. II. D. G. MA. BRA. E. Rev. Vier Wappenschilde zwischen einem Kreuze, und in der Mitte der Churscepter: MON. NOVA. AVREA. BERLIN.

Churf.

Churf. pfälzische. Ein Goldgulden von Churf. Ruprecht. 1. Av. Der h. Johannes stehend, die Rechte zum Segnen aufhebend, und in der Linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Oben am Ende der Umschrift ist der doppelte Adler. Rev. Das quadrirte Wappen in einer gebogenen Einfassung: MONETA. IN OPPENHEIN.

2. Ein anderer Av. Das mit dem pfälzischen Löwen und den bayerischen Wecken quadrirte Wappen, in einer gebogenen Einfassung: RVPERT. DVX. COMES. PALAT. Rev. Der h. Johannes mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken ein Kreuz haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende der Schrift ist ein Adler.

3. Ein anderer. Av. Eine große Lilie: RVPERT. DVX. Rev. Der h. Johannes wie auf vorhergehendem, auch mit gleicher Umschrift; dabey ist oben zur Rechten der pfälzische Löwe. Dergleichen ist auch, da, statt des Löwen, der doppelte Adler neben dem Bildnisse des Johannes zu sehen ist.

4. Ein anderer. Av. Der pfälzische Löwe und das mayntzische Rad in einem nach der Länge getheilten Schilde: RVPERT. DVX. COMES. PALA. Rev. Der h. Johannes: S. JOHANNES. B.

5. Ein anderer. Av. Das Wappen: RVPERTVS. DV. COM. PALA. Rev. Der h. Johannes: SANCTVS JOHANNES.

6. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, stehend: RVPERTVS. DVX. COM. PAL. Rev. Das Wappen: MONETA. HEIDELBERG.

7. Ein Goldgulden von Churf. Friedrich I. Av. Der h. Johannes, auf einem nach gothischer Art gezierten Throne sitzend, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken ein Buch haltend. Unten ist der pfälzische und bayerische Wappenschild: FRID. C. P. R. DVX. BAVA. Rev. Ein Kreuz, in den 4 Winkeln mit dem mayntzischen, trierischen, cölnischen und pfälzischen Wappen besetzt: MONETA NOVA. AVREA. HEIDEL.

Päbstliche. Ein Goldgulden von Pabst Johann XXII. welcher 1316. erwählt wurde, und bis 1334. regiert hat. Av. Eine große Lilie: SANT. PETRI. Rev. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter, an welchem oben ein Kreuz ist,

haltend; dabey ist oben zur Rechten eine zweyfache päpstliche Krone: S. JOHANNES. B.

Erzbischöfliche von Arles. Ein Goldgulden von *Guillelmo de la Garde*, welcher 1306. erwählt wurde. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken einen Scepter haltend: S. JOHANNES. B. Am Ende dieser Schrift ist oben eine Krone. Rev. Eine große Lilie: G. AREL. ARCHIPS.

Bischöfliche von Breslau. Ein Goldgulden von Jacob von Salza, welcher von 1520. bis 1539. Bischof war. Av. Der h. Johannes, stehend, zeigt mit der Rechten auf das Lamm, welches er in der Linken auf einem Buche hält: MVNVS CÆSA. MAXIMI. 1525. Rev. Das Wappen, mit der Infel bedeckt, zwischen C. S. Umher: JACOBVS EPS. VRATISLAVIEN.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem: MVNVS CÆSARIS MAXIMILIAN. Rev. Das quadrirte Wappen, darüber die Jahrzahl 153 7. und die Infel: JACOBVS. EPISCOPV. VRATISLAVI. Sie wegen der verkehrt gesetzten 4. für besonders gehalten. Man hat auch dergleichen, wo die Jahrzahl 1534. recht steht. Dergleichen ist auch ohne Jahrzahl.

3. Ein rarer Ducaten des Casp. v. Logau, welcher von 1562. bis 1573. Bischof war. Fig. 1727. Auf der ersten Seite steht der h. Johannes, mit dem Lamme auf dem linken Arme: MVNVS. CÆSAR. MAXIMILIA. Die andere Seite stellt, zwischen der getheilten Jahrzahl 1562. das bischöfliche Wappen vor, in einem dreyfeldigen Schilde, in dessen ersten das Wappen des Bisthumes Breslau, 6 wenke Lilien in rothem Felde, im 2ten das Wappen des Fürstenthumes Neisse, der schlesische schwarze Adler mit einem silbernen gehörnten Monde auf der Brust in goldenem Felde; und unter diesen im 3ten das Stammwappen deren von Logau, nämlich ein Feld von blau und weißen Rauten, ist, durch welches von der Linken zur Rechten ein schräger rother Balken geht. Den ganzen Schild bedeckt die bischöfliche Infel. Umher: CASPAR. LOGVS. D. G. EPIS. WRATIS.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umschrift. Rev. Drey unter der Infel, als 2 und 1. zusammen gesetzte Wappen: CASP. LOGVS. EPI. VRA. IM.peratoris FER.dinandi DEC.

reto-

neo. Dergleichen ist auch mit der Jahrzahl 1565. neben dem Wappen.

5. Von Mart. Gerstmann, welcher von 1573. bis 1585. Bischof war. Av. Wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umschrift. Rev. Das von der Insel bedeckte Wappen von 3 Feldern, deren unterstes wieder quadrirt ist. MARTINVS. D. G. EPISCO. WRAT.

6. Von Joh. v. Sitsch, welcher von 1600. bis 1608. Bischof war. Av. Wie auf vorhergehendem, mit gleicher Umschrift. Rev. Das Wappen von 3 Feldern, unter der Insel und dem Bischofsstabe: JOANN. SITSCH. D. G. EPIS. WRATIS.

Bischöfliche von Lüttich. Ein Goldgulden von Bischof Johann Graf von Horn, welcher von 1484. bis 1505. regierte. Av. Der h. Johannes, stehend, mit dem Lamme auf der Linken, und unten zwischen den Füßen das Wappen der Grafen v. Horn; umher: S. JOES. HORE. COS. CON. NOS. Rev. Ein Blumenkreuz, in den 4 Winkeln mit so viel Wappenschildchen besezt: JOHS. EPS. LEO. DVX. PVL. CO. LOS.

Bischöfliche von Utrecht. 1. Ein rarer Goldgulden von Friedrich Graf von Blankenheim, welcher wegen des Titels Dominus merkwürdig ist. Av. Der h. Johannes, stehend, mit einem Scepter in der Linken: S. JOHANNES. BABTISTA. Rev. Fünf ins Kreuz gesezte und mit einer gebogenen Einfassung umgebene Wappenschildchen. In dem mittelsten ist der zweyköpfige Adler, in dem zur Rechten ein Löwe, in dem zur Linken das bischöfl. utrechtische Kreuz, oben der gröningische doppelte Adler, und unten das utrechtische Wappen: DNS. FREDERIC9. EPC. TRAIECTEN.

2. Ein Goldgulden von *David de Burgundia*, welcher 1457. erwählt wurde. Av. Der h. Johannes, auf einem Throne sizend, mit einem Buche in der Linken, und dem Stifts- und burgundischen Wappen, in einem nach der Länge getheilten Schilde zu den Füßen: ELEGI. DAVID. SERV. ME. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte und in den Winkeln mit 5 Wappenschildchen besezt: MO. NO. AV. DAVID. DE. BVRG. EPI. TR.

3. Ein Goldgulden von Friedrich Markgraf von Baden, welcher von 1496. bis 1516. Bischof war. Av. Der h. Johannes, in der Stellung, wie im vorhergehenden, mit

dem Stifts, und Geschlechtswappen von Baden, in einem nach der Länge getheilten Schilde zu den Füßen: FRIDERI. EPI. TRA. Rev. Das Wapen, mit noch 3 andern Wappenschildchen oben und unten an den Seiten besetzt, in einer gebogenen Einfassung: MO. NO. AVREA. TRAIEC.

4. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, stehend, mit einem Scepter in der Linken, und mit Strahlen umgeben: S. IOHANNES. BAPTISTA. Rev. Das Stifterwapen, an den 4 Seiten mit so viel andern Wappenschildchen besetzt, in einer gebogenen Einfassung: MO. FREDERI. BADEN-EPI. TRAIEC.

Markgräfl. brandenburgische. 1. Der Burggrafen zu Nürnberg, aus dem zollerischen Hause. Ein sehr rarer Goldgulden des Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg, zwischen 1372. und 1398. Fig. 1723. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem großen Scheine um das Haupt, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in der linken ein langes Kreuz haltend: S. IOHANNES. B. Oben zur rechten Seite bey dem Haupte ist das gräfl. hohenzollerische Helmkleinod, der Brakenkopf, und unten bey dem linken Fuße der dazu gehörige Wappenschild. Die Gegenseite enthält in einer zierlich 4 mal ausgerundeten Einfassung den nach alter Art zugespitzten Wappenschild des Burggrafthumes Nürnberg, welcher in goldenem und von roth und silbernen Stücken eingefaßten Felde einen schwarzen und roth gekrönten Löwen mit rother Zunge und Klauen zeigt, mit der Umschrift: FRID. DEI. G. BVRG. IN. NVREMB.

2. Markgräfl. brandenburgische in Franken, von der alten Linie. Ein Goldgulden von den beyden Brüdern und ersten Markgrafen von Brandenburg in Franken, Friedrich und Sigismund. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem Buche und dem Lamme in der Linken. Unten ist ein Hundskopf: FRID. Z. SIGISM. MARCH. BRAND. Rev. Ein Lilienkreuz, in den 4 Winkeln mit so viel Wappenschildchen besetzt: MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH.

Ein anderer. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden: FRIDERIC. D. G. MARCH. BRAN. Rev. Ein Lilienkreuz, wie im vorhergehenden, mit derselben Umschrift, und der Jahrzahl 1497. Dergleichen ist auch von 1501, 1503, 1505, 1507, 1510, und 1514.

Ein

Ein Goldgulden von Markgraf Casimir, welcher zu Baireuth von 1517. bis 1527. regierte. Av. Wie im vorhergehenden: CASIMI. Z. GEOR. MARCH. BRAN. Rev. wie im vorhergehenden, mit derselben Umschrift, und der Jahrzahl 1515. Dergleichen ist auch von 1516, 1517, und 1519.

Ein Goldgulden, welchen Markgraf Georg, als Vormund über seines Bruders Casimir's Sohn, *Albert*, [illegible], hat prägen lassen. Av. Der h. Johannes mit dem Lamme: MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. 1528. oder 1529. Rev. Das Wapen: GEORG. MARCH. BRANDE. &c. & VT. TVTORI. Das &c. und & sind auf dem Originale also abgekürzt, daß man sie mit den in den Druckereyen gewöhnlichen Lettern nicht vorstellen kann. Die Umschrift von beyden Seiten ist im Zusammenhange also zu lesen: Moneta nova aurea Schwobachensis Georgii Marchionis Brandenburg. &c. & ut tutoris.

Ein anderer. Av. wie im vorhergehenden. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte mit dem brandenburgischen, und in den 4 Winkeln mit so viel andern Wappen besetzt: GEORG. MARCH. BRAN. CE. Z. VT. TVTORIS.

Herzogl. clevische. 1. Av. Der h. Johannes stehend, mit dem Kelche in der Linken: JOHS. DVX. CLIV. COM. MAR. Rev. Das behelmte Wappen: MON. NOVA. AVREA. CLI.

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes stehend, mit einem Scepter in der Rechten, dem Lamme auf der Linken, und dem clevischen Wappen zu den Füßen: JOES. DVX. CLIVE. ET. CO. IVL. Rev. Das nach der Länge getheilte Wappen, auf einem Kreuze liegend: MONE. NOVA. AVRE. CLEVE.

3. Ein doppelter Goldgulden von Herzog Johann II. Av. Das nach der Länge getheilte Wappen, dahinter steht der h. Johannes mit einem Kelche in der Linken: JOHS. DVX. CLIVE. Z. COM. ZV. Rev. Ein Lilienkreuz, in der Mitte und in den 4 Winkeln mit Lilien besetzt: REDDITE. DEO. QVE. DEI. SVNT. 1501.

Herzogl. geldrische. 1. Ein Goldgulden von Herzog Reinald IV. Av. Fünf ins Kreuz gestellte Wapen: DVX. REINALD. JVL. ET. GEL. ET. COMES. Rev. Der h. Johannes: S. JOHANNES. BAPTISTA.

2. Ein Goldgulden, von schlechtem Gehalt, des unglücklichen Herzoges Arnold. Av. Fünf ins Kreuz gestellte Wappen, in einer gebogenen Einfassung: DVX. ARNOLD. GEL. Z. JVL. Z. COMES. Rev. Der h. Johannes, mit einem Scepter in der linken, und mit Strahlen umgeben: S. JOHANNES BAPTISTA.

Erzherzogl. österreichische. 1. Ein Goldgulden von Albert I. Av. Der h. Johannes, mit der Rechten den Segen ertheilend, und in der Linken einen mit einem Kreuze besetzten Scepter haltend: S. JOHANNES. Oben am Ende der Schrift ist das östreichische Wappen. Rev. Eine große Lilie: DVX. ALBERTVS.

2. Ein sehr rarer Goldgulden von *Alberto II. Sapiente* oder *Contracto*. Av. Die östreichischen und steyermärkischen Wappenschilder, in zierlicher Einfassung neben einander gesetzt. Darüber sind oben 2, und unten zwischen den Schilden 1 Sternchen: ALBERTVS. D. G. DVX. AVSTRIE. Rev. Der h. Johannes, mit einem oben mit einem Kreuze besetzten Stabe in der Rechten. Zu dessen rechten Seite sind 2, und zur linken 4 Sternchen: S. JOANNES BAPTISTA.

Herzogl. bayerische und pfalzgräfl. rheinische. Ein Goldgulden von Friedrich dem Siegreichen. Av. Fünf ins Kreuz gesetzte Wappen, in einer gebogenen Einfassung: FRIDRICVS. DVX. BAVARIE. Rev. Der h. Johannes, mit einem Scepter in der linken, und mit einem Scheine umgeben: S. JOANNES. BAPTISTA.

Herzogl. schlesische. Ein Ducaten von Herzog Wenzel zu Plotzko. Av. Der h. Johannes, die rechte Hand zum Segnen aufhebend, und in dem linken Arme ein Kreuz haltend: S. JOANNES. B. Rev. Eine große Lilie: WENCESL. DVX. P. (d. i. Plocensis.)

Von der Republik Florenz. 1. Av. Der h. Johannes, wie im vorhergehenden, mit gleicher Umschrift. Rev. Eine große Lilie: FLORENTIA.

Ist einer der allererstenGoldgulden, von welchen der Name Florenus aureus herkömmt, und ungefähr um das J. 1252. geprägt. Dergleichen sind in den folgenden Zeiten von verschiedenem Stämpel geprägt; als z. B. da oben am Ende der Schrift auf dem Avers ein Büffelskopf, oder ein vierfüßiges Thier zu sehen ist, oder da der h. Johannes statt des Scepters einen langen Stab hält ꝛc.

2. Ein

2. Ein anderer. Av. Der h. Johannes, in einem kurzen härenen Kleide, zwischen zwey abgehauenen Stämmen, stehend, an deren einem noch 2, und an dem andern noch 3 Blätter zu sehen sind. In der Rechten hält er einen oben mit einem Kreuze besetzten Scepter, und die linke Hand hebt er zum Segnen auf; dabey ist oben zur Linken neben dem Haupte ein kleines Kreuz: S. JOHANNES. B. Rev. Eine große Lilie: FLORENTIA. Dieser Goldgulden soll von den Florentinern, auf den 1256. wider die Pisaner erhaltenen Sieg gepräget worden seyn.

Johannis-Apfel, eine Art frühzeitiger Aepfel, welche schon um Johannis reif werden; Pyrus Malus putida *Linn.* Der Baum, welcher sie trägt, ist in einigen Gegenden auch unter dem Namen des Johannisholzes bekannt. Siehe im Art. *Malum.*

Johannis-Bäder, im Königreiche Böheim, 1 Meile von Trautenau, 6 Meilen von Königsgrätz, und 5 Meilen von dem jenseits des Riesengebirges gelegenen hirschberger Bade. Sie sind im J. 1006. entdeckt worden, und liegen zwischen zwey Bergen in einem Thale, am Ende des so genannten schwarzen Berges, unten am Riesengebirge. Zu des D. Melch. Wenzel Lodgmann's Zeiten, welcher 1707. zu Prag in 8. eine Beschreibung davon hat drucken lassen, in welcher er Eisenvitriol, Schwefel und Erdpech zu ihrem Bestandtheilen angiebt, waren 3 Brunnen, aus welchen das Wasser warm hervor quillt.

Johannis-Beere, die Beere oder Frucht des Johannisbeerstrauches, (welche den Namen daher hat, weil sie um Johannis reif wird,) und diese Staude selbst. Ehemals betrachtete man den Johannisbeerstrauch, und den Stachelbeerstrauch, als zwey von einander gänzlich unterschiedene Geschlechter, und nannte den Johannisbeerstrauch im Lat. Ribes, den Stachelbeerstrauch aber Grossularia; und es befindet sich auch einiger Unterschied zwischen beyden, sowohl in der Art zu blühen, als auch in dem Blumenkelche,

wie

wie denn, bekanntermaßen, die Stachelbeeren einzeln, die Johannisbeeren aber träubchenweise bey einander stehen, und überdieß ist bey jenen der Kelch mehr glockenförmig, bey diesen aber mehr ausgebreitet. Jene sind auch mit Stacheln besetzt, diese aber zeigen dergleichen nirgends. Indessen kann man billig Hrn. v. Linné, und vielen andern neuern folgen, und beyde Geschlechter, wie auch schon ehedem Casp. Bauhin gethan hat, vereinigen. Linné begreift sie zusammen unter dem Geschlechtsnamen Ribes, welchen Hr. Planer durch Krausbeere ausdrückt.

Von den Arten des Johannisbeerstrauches sind 3 bekannt:

I. Der Johannisbeerstrauch mit unterwärts hängenden Träubchen; der gemeine oder rothe Johannisbeerstrauch, Riebeselstrauch, Rübitzelstaude, Ribes vulgare acidum *J. Bauh.* Groſſul-ria multiplici acino, ſ. non ſpinoſa; hortenſis rubra *C. B.* & *Tourn.* Ribeſium fructu rubro *Dod.* Ribes vulgaris fructu rubro *Ger.* Groſſularia, Ribes dicta *Oed.* Ribes inerme, floribus planiusculis, ſtipulis minimis *Hall.* Ribes rubrum, inerme, racemis glabris pendulis, floribus planiusculis *Linn.* Fr. Groſeiller oder Groſeillier à grappes, Groſeiller rouge oder à baies rouges. Die Beere oder Frucht wird die gemeine Johannisbeere, und am häufigsten nur die Johannisbeere schlechthin, Johannistraube, Johannistäubchen, in Oſterreich. Riebſel, Ribeſel, Rübſel, Ribiß, Rübitzel, vom Lat. Ribes, in Bayern Fürwitzel, im Dän. Ribs, im Schwed. Vinbär, im Norweg. Vänbär, Weinbeere, L. Ribes rubra, Ribeſium rubrum, Fr. Groſeille rouge, Ribette, Engl. red currans, red grosberries, Holl. roode aalbeſjes, genannt. Der Johannisbeerstrauch wächst in allen nördlichen Gegenden von Europa, an schattigen Orten, in ſchwarzen gutem lockern Mittelboden,

unter anderm Gesträuche, in den Feldbüschen und Laubhölzern, wild, öfters auch auf alten hohen Weiden, wo ihn die Vögel durch Ausstreuung des Samens hinbringen. Dieser kleine wilde Johannisbeerstrauch, ist von dem zahmen, welcher in unsern Gärten gezogen wird, nicht weiter unterschieden, als daß er niedriger und schwächer ist, nur 3 bis 4 Fuß hoch wird, und kleinere Früchte trägt. In Gärten kann dieser Strauch hoch oder niedrig gezogen werden, wie man ihn haben will. Die Triebe sind, wenn der Strauch nicht alt, und der Boden sehr schlecht ist, gerade lang, dick und stark. Sie haben ein Oberhäutchen von Leinblüthfarbe (gris de lin,) dessen Fasern der Länge nach gehen. Den Winter über fällt solches in großen Stücken ab, und läßt an dem Triebe eine Art von Staub von gleicher Farbe zurück, welcher sehr fest anhängt, und eine dünne, durchsichtige und zähe Rinde bedeckt, deren Fasern rund, oder in einer Spirallinie um den Trieb herum gehen. Oben ist diese Rinde hellbraun, mit weißlichen Puncten getüpfelt; unten ist sie hellröthlich, oder von der Farbe der Zwiebelschalen. Unter dieser Rinde findet man eine zweyte, welche dicker, zäher und schön grün ist, deren Fasern gleichfalls in die Runde herum laufen. Unter dieser befindet sich eine dritte, hellgrüne; und endlich eine vierte oder Bastrinde (Liber) welche weißlich, schwammicht und nicht sonderlich fest, ist. Die Fasern dieser zwey letzten Rinden laufen der Länge nach. Die Zweige des alten Holzes haben kein Oberhäutchen, aber die vier Rinden von eben der Natur, Farbe, Richtung und Consistenz, als die an den Trieben. Alle Jahre löset sich die äußere Rinde ab, und wird durch eine neue wieder ersetzt. Die Knöpfe an den Trieben sind groß, länglich, gehen sehr spitzig zu, bisweilen 2 und auch 3 aneinander, machen mit dem Zweige einen sehr spitzigen Winkel, stehen wechselsweise und ziemlich weit aus-

ein-

einander, außer am Ende, wo sie näher bey einander sind. Da, wo der Trieb angeht, und aus den ersten Augen eines geschnittenen Triebes, kommen Knöpfe und Fruchtzweige. Diese Fruchtzweige sind sehr kurz, bisweilen noch nicht 6 Linien lang, aber ganz, und, besonders am Ende, mit Fruchtknöpfen besetzt, welche lang, sehr spitzig, und von eben der Form, als die Holzknöpfe, aber 2 bis 3 mal kleiner sind. Man kann also an dem Johannisbeerstrauche, wie an dem Kirschbaume, 4 Rinden und dreyerley Knöpfe unterscheiden, nämlich die zu Holz, die zu Blättern, und die zur Frucht; an dem Johannisbeerstrauche aber sind die Holzknöpfe die größten, und die Fruchtknöpfe die kleinsten. Die Blumen stehen in einer Traube, wechselsweise an einem gemeinschaftlichen Kamme oder Stiele. Sie haben sehr dünne Stiele, die aus der Achsel von einer Art Schuppen, Scheiden, oder sehr kleiner, langer und spitziger Blätter, hervor kommen. Jede Blume hat: 1. einen Kelch von einem Stücke, in Gestalt einer am Rande weit ausgeschweiften und ungefähr 1½ Lin. tiefen Schale. Dieser Kelch ist fast vom Boden an, in 5 grüne Ausschnitte getheilt, die am Rande hellgelb, ungefähr 1 Lin. lang, 2 Lin. breit, auswärts gebogen, und auf die Schale vom Kelche zu gerollt sind. 2. Fünf Blumenblätter, die am Rande des Kelches zwischen seinen Ausschnitten stehen, und, weil sie sehr klein sind, kaum zu sehen sind. 3. Fünf sehr kurze Staubfäden an dem innern Rande des Kelches, zwischen den Blumenblättern. 4. Einen Stämpel, dessen Griffel am Ende in zwey Krümmen getheilt ist. Der Stämpel steht auf einem Früchtlein, welches den Boden vom Kelche ausmacht, und zu einer schmelzenden und saftigen Beere wird. Die Blätter stehen wechselweise an dem Zweige, ziemlich gerade an langen und dicken Stielen. Sie sind einfach, haben 3 große oder Hauptausschnitte

schnitte, die am Rande gezahnt sind. Die Zahnungen werden von 2 Zirkelschnitten formiret, die sich mit einer kleinen schmahlen Spitze endigen. Diese Zahnungen sind von ungleicher Größe, und so ausgetheilt, daß jeder Ausschnitt aus etlichen kleinern zu bestehen scheint. Die großen Blätter haben von ihrem Anfange an, bis zum Ende des gerade stehenden Ausschnittes, welcher der größte ist, ungefähr 3, und bis zum Ende der großen Seitenausschnitte, 2 Zoll, 3 Linien. Vom Stiele bis Ende vor jedem Ausschnitte geht eine starke, weit vorstehende Rippe, welche sich in einige kleinere vertheilt. Diese vertheilen sich wieder, und gehen bis an das Ende der Theile vom Blatte am Rande, welche kleine Ausschnitte zu seyn scheinen. Inwendig haben die Blätter ziemlich starke Vertiefungen, welche auf die außen stehenden Rippen und Adern passen, daß also die außen vorstehenden Rippen, und die innen befindlichen Vertiefungen das Blatt ziemlich uneben machen. Das Blatt ist schön grün, und ein Theil der Adern ist gemeiniglich roth; öfters färbt sich im Herbste das ganze Blatt roth. Zuweilen findet man auch, als ein Spiel der Natur, Johannisbeersträuche mit vergoldeten Blättern, wie dergleichen im 88. St. des neuen Hamb. Magaz. S. 384, f. erzählt wird. Diese waren mit recht hellgelben breiten Streifen, wie die vergoldete taube Nessel geziert, und giengen durch das ganze Blatt. Die Frucht hängt traubenweise, und hat mehr oder weniger Beeren, nachdem die Blume viel oder wenig angesetzt hat. Die zahlreichsten haben selten mehr als 15 oder 16 Beeren, welche an dem gemeinschaftlichen Stiele der Traube mit sehr dünnen, 1 bis 2 Lin. langen Stielen befestigt sind. Gegen das Ende der Traube werden die Beeren kleiner. Sie sind rund, und endigen sich mit einem Nabel, um welchen die vertrockneten Ausschnitte vom Kelche herum stehen, welche man bis zum

Reifwerden der Frucht sieht. Die Haut ist fein, eben, und bey den rothen oder weißen Beeren durchsichtig. Das Fleisch ist schmelzend. Der Saft der eßbaren Beeren hat eine Säure, welche durch den Zucker geschwächt und angenehm gemacht wird. Die großen Beeren haben 8 bis 12, und die kleinen 4 bis 8 ovale bräunliche Samenkerne in sich; diese sind ungefähr 1 Lin. lang, $\frac{1}{2}$ L. breit, und hängen mit einem sehr zarten Faden an einer gemeinschaftlichen Faser. Von luxurirenden, und wie Weintrauben gewachsenen Johannisbeeren, findet man im 29. Vers. der bresl. Samml. v. Jul. 1724, S. 68, f. Beyspiele.

Man hat von diesem Johannisbeerstrauche 3 Sorten und Varietäten.

1. Johannisbeerstrauch mit großer rother Frucht, Grossularia hortensis, majore fructu rubro *C. B.* Fr. Groseiller à gros fruit rouge. Dieser Strauch ist stärker und größer, als die beyden folgenden. Seine Triebe sind dick und stark, und die Maße von den Blättern größer, als sie oben angegeben worden sind. Die Trauben sind schön, und haben viele Beeren, von denen die größten 5 Lin. im Durchmesser, und fast eben so viel an Höhe haben. Die Haut ist schön hellroth; der Saft ist ein wenig röth gefärbt, und der Geschmack von einer angenehmen Säure, wenn die Frucht recht reif ist.

2. Johannisbeerstrauch mit weißer oder perlenähnlicher Frucht, Grossularia hortensis, fructu margaritis simili *C. B.* Fr. Groseiller à fruit blanc, oder à fruit perlé. Seine Frucht ist größer, als von dem mit der rothen, und nicht so sauer. Mit diesem ist der Johannisbeerstrauch mit großer weißer Frucht, Grossularia hortensis majore fructu albo *H. R. P.* Fr. Groseiller à gros fruit blanc, oder die holländische Sorte, nicht zu verwechseln.

3. Johannisbeerstrauch mit fleischfarbiger Frucht, Grossularia hortensis. majore fructu carneo *Duham.* Fr. Groseiller à gros fruit, couleur de chair. Die größte Sorte davon wird champagner Johannisbeere, Groseille de-Champagne, genannt.

Wenn man die Johannisbeersträuche durch Samen vermehren wollte, würde man lange warten müssen, und vielleicht doch keine gute Sorten bekommen. Es ist viel sicherer und kürzer, dieselben durch abgerissene und mit Wurzeln versehene Stöcke, durch Ableger, oder auch durch Schnittlinge zu vermehren, als welche leicht Wurzel schlagen. Sehr schlechtes Erdreich und die allerschlechteste Lage sind diesem Strauche zwar nicht zuwider; allein, er kömmt in guter und etwas feuchter Erde besser fort, und seine Frucht setzt besser an, wird auch schöner und nicht so sauer, wenn er gegen Mittag oder gegen Morgen steht. Man steckt, von dem Anfange des Sept. bis in die Mitte des Octobers, Reiser davon in die Erde. Wenn diese in Reihen, 1 Fuß von einander stehen, von Unkraute rein gehalten, und in sehr trocknem Wetter begossen werden, lassen sie sich, nach Verlauf eines Jahres, an die Orte, wo sie stehen bleiben sollen, verpflanzen. Man kann sie auch in der Pflanzschule 2 Jahre stehen lassen, und unter dieser Zeit zieht man sie so, wie man sie künftig haben will. Sollen sie hochstämmig werden, so nimmt man, 1 Fuß hoch, alles, was an dem Stamme ausschlägt, weg. Um längere Träubchen und größere Beeren zu erhalten, pflegt man die Ableger zu oculiren. Man gewöhnt sie auch breit, wenn sie an Mauern oder Geländer gezogen werden sollen. Je jünger sie gepflanzet werden, desto besser kommen sie fort. Die beste Zeit dazu ist gleich darnach, wenn das Laub abzufallen anfängt. Sie haben alsdann noch Zeit genug, Wurzel zu fassen, ehe der Winter eintritt, und man darf nicht befürchten, daß sie von

dürrer Witterung im Frühlinge Schaden leiden. Die Früchte geben dem Auge den schönsten Anblick, wenn die Sträuche an Geländern oder Mauern breit gezogen sind. An diesen müssen sie 10 bis 12 Fuß von einander stehen. An einer Mauer oder einem Zaune gegen Südost, werden sie 2 bis 3 Wochen eher reif, als wenn sie in freyer Luft wachsen. Nach diesem Verhältnisse wird es damit an einer Mauer oder einem Zaune gegen Norden desto später. Auf solche Weise lassen sie sich eine Zeit vollkommen gut erhalten, zumal wenn die Zäune gegen Norden in der Tageshitze mit Decken behänget werden, damit die Früchte nicht so geschwinde zu ihrer Reife gelangen. Man kann diesen Strauch auch, zumal wenn man wenig Platz dazu hat, um die Rabatten des Küchengartens in die Baumreihen setzen, und als ein Bäumchen ziehen. Man läßt ihm, nach Duhamel's Vorschrift, nur einen Schuß, zieht aus solchem einen Stamm, 4 bis $4\frac{1}{2}$ F. hoch, und bildet oben den Kopf. Allein, man beraubt sich auf diese Art, einer unzähligen Menge Früchte, die man haben kann, wenn man ihn 4 bis 6 F. hoch wachsen läßt, ohne Kopf und ohne Ausbreitung; kurz, wenn man ihn pyramidenförmig zieht. Nur die großen weißen, so genannten holländischen, lassen sich nicht gern zu Bäumen ziehen, indem sie strauchig und gern niedrig bleiben. In der Hälfte des Febr. wird alles todte Holz und die etwann vorhandenen Stumpfen weggeschnitten. Man schneidet die starken Triebe auf 3 oder 4, und die mittelmäßigen Zweige auf 1 oder 2 Augen, alle kleine Fruchtzweige aber läßt man ganz.

Die gar zu alten Stöcke bringen gemeiniglich nur kleine und so saure Früchte, daß sie die Vögel nicht einmal fressen mögen. So bald man sieht, daß sie ausarten, muß man sie ausreißen, und andere an ihre Stelle setzen. Man hat nicht nöthig, zur Verneue-

rung dieser Pflanzung, die Pflanzen anderwärts her zu holen. Junge, von diesen alten ausgearteten Stöcken abgerissene, und an andere Oerter versetzte Triebe werden sich wieder erholen, und gute Früchte bringen. Will man sie aber wieder an denselben Ort setzen, so muß man die Erde verneuern.

Um Johannisbeeren bis in den Nov. zu erhalten, bedeckt man die Sträuche, so bald die Früchte sich der Reife nähern, mit Stroh, um die Frucht vor dem Besuche der Vögel und dem Austrocknen von der Sonne zu bewahren.

Die Johannisbeer- und Stachelbeersträuche und Hecken bekommen zuweilen üble Gäste auf ihre Blätter, welche nicht eher zu zehren aufhören, als bis die Sträuche ganz kahl sind. Das erste Grün zeigt sich im Frühlinge an diesen Sträuchen und Hecken; und so angenehm dieses für das Auge ist, so traurig ist es für Gärtner und Gartenliebhaber, dergleichen Hecken oft dergestalt abgefressen zu sehen, daß man kaum noch einige Spuren grüner Blätter daran erblicken kann. Das Mittel, diese schädliche Raupenart auszurotten, ist leicht zu finden, wenn man mit der Naturgeschichte dieser Insecten nicht ganz unbekannt ist. Hr. Rect. Meinecke hat dieses Mittel im 3. St. des Naturforschers, S. 80, f. bekannt gemacht; es kann dasselbe aber nur bey solchen Hecken angewendet werden, welche man erst anlegt, wovon man die Ursache leicht einsehen wird. Es giebt verschiedene Raupen, welche das Laub der Johannisbeer- und Stachelbeersträuche fressen; keine aber ist, ihrer Menge wegen, so schädlich, als diejenige, welche man im Rösel und Frisch abgebildet findet. Sie gehört unter die Classe der Spannenmesser, ist blaßgelb, wenig über 1 Z. lang, und mit schwarzen Flecken, die auf dem Rücken beynahe Vierecke ausmachen, bezeichnet. Der daraus entstehende Schmetterling ist den Naturforschern,

seiner bunten Farben wegen, in Ansehung welcher er vielleicht der einzige ist, der seiner Larve ähnlich sieht, unter dem Namen Harlekin bekannt. Bey dem Linné heißt er Phalaena grossulariata. Die Raupe stellt sich ein, so bald die Frühlingsluft wärmer zu werden anfängt. Im Junius ist ihre Verwandlungszeit. Das Püppchen ist dunkelbraun glänzend, und hat auf seinen Gelenken schöne goldgelbe Ringe. Man wird sie um diese Zeit häufig in den Winkeln der Gartengebäude, und an den Hecken selbst, davon die Raupe sich genährt hat, finden können. Der Schmetterling kömmt in derselben bald zur Reife, paaret sich, und legt seine Eyer an die noch übrig gebliebenen Blätter der gedachten Sträuche. Diese fallen im Winter ab, und sammeln sich unter der Hecke. Hier ist der Ort, wo die jungen Räupchen ausgebrütet werden, oder, wenn sie ja, wie andere Gattungen, im Herbste bereits aus ihren Eyern ausschlüpfen, doch wenigstens den Winter hindurch ihren Wohnplatz aufschlagen. Hier kann man also die junge Brut füglich ersticken, wenn man die Hecken so anlegt, daß die Sprossen oder Reiser, die sie bilden sollen, bloß mit den Köpfen in einander wachsen, und also unterwärts zwischen jedem Stamme eine Lücke bleibt, dadurch es möglich wird, im Anfange des Frühlinges oder noch besser im Herbste, wenn es bereits angefangen hat zu frieren, die Erde unter den Hecken von allem abgefallenem Laube zu säubern, und die im Sommer daran gelegten Eyer, oder die junge Raupenbrut dadurch zu ersticken. Das weggeräumte Laub wird am füglichsten und sichersten verbrannt.

Von den Raupen auf den Johannisbeersträuchen, s. auch den 30 Ver. der bresl. Samml. v. Nov. 1724, S. 516, f. und Schrebers Samml. verschied. Schriften ꝛc. 13. Th. S. 172, f.

Was den Nutzen und Gebrauch des Johannisbeerstrauches betrifft, so werden die Blätter in Liefland, bey dem Einmachen der Gurken, an statt

des

des Weinlaubes gebraucht. Am gewöhnlichsten und bekanntesten aber ist der Gebrauch der Beeren. Man kann dieselben bis fast in den Sept. an ihren Sträuchen hangen lassen, um sie recht lange frisch zu geniessen, welches mit keiner andern Frucht angeht, die bald nach ihrer Reife abfällt oder verfault. Man ißt sie, wie ander Obst, entweder noch ganz ohne allen Beysatz, oder mit Zucker bestreut, oder mit Zucker eingemacht, oder zu einem Syrupp, oder mit Kirschen und Himbeeren zu einem Julep, oder zu einer Gelee gemacht, welche man hernach bey dem Gebrauche, in Wasser verdünnet, um, bey dem Abgange frischer Beeren, daran einen angenehmen Kühltrank zu haben. Man kann auch Essig, Branntwein, und ein weinartiges Getränk daraus bereiten.

Die Beeren haben einen angenehm sauern, kühlenden und gelinde adstringirenden Geschmack. Ihr Saft ist, mit und ohne Zucker, eine angenehme Kühlung bey der Sommerhitze für Gesunde, oder in hitzigen Krankheiten für Patienten, bey welchen er um desto nützlicher ist, da er zugleich der Fäulniß widersteht.

Bey Besetzung des Nachtisches mit Johannisbeeren, machen einige den Aufsatz dem Auge gefälliger, wenn sie rothe, fleischfarbige und weiße Früchte auf einer und eben derselben Schale oder Assiette vermengen. Andere hingegen lassen die Beeren unvermengt, und ziehen bloß den Geschmack zu Rathe, wenn sie die fleischfarbigen und weißen Beeren allein und unvermengt aufsetzen, da sie, ihrer größern Süßigkeit wegen, mehr, als die rothen, geliebet werden.

Da die fleischfarbigen und weißen Johannisbeeren nicht so sauer, als die rothen, sind, und daher das Scharfe, welches diese so angenehm macht, nicht haben, so bedient man sich lieber der rothen zu Confitüren und Säften, oder vermengt wenigstens, zum Ko-

chen und Einmachen, die weißen oder fleischfärbigen mit den rothen.

Die erste Art, die Johannisbeeren einzumachen, erfordert folgende Handgriffe. Man muß recht schöne, rothe, große Johannisbeeren nehmen, solche von den Stängeln behend abstreifen, zu jedem Pfunde Beeren ½ oder ¾ Pf. Zucker läutern, und zu einem mittelmäßigen Syrupp kochen. Wenn der Syrupp gekocht ist, läßt man ihn ein wenig abkühlen, thut die Beeren hinzu, läßt sie ein wenig zusammen kochen, und nimmt die gar gewordenen Beeren mit einer Schaumkelle dergestalt heraus, daß das Nasse von den Beeren zu dem übrigen Syrupp rein ablaufe. Dieser wird nun vollends zur rechten Dicke eingekocht, abgeschäumet, die Beeren wieder dazu gethan, und sodann in Zuckergläser gebracht. Wenn der Zucker nachwässert, wird er umgekocht, bis er stehen bleibt.

Zweyte Art. Man macht die schönsten, großen, reifen Johannisbeeren von den Stängeln behend ab, nimmt zu jedem Pfunde Beeren ½ Pf. fein gestoßenen Zucker, thut zusammen eine Schicht Zucker und Beeren um die andere in ein Geschirr, setzt es ans Feuer, und läßt es ein wenig kochen. Sodann nimmt man die Beeren heraus, und thut sie in Zuckergläser. Wenn es nöthig ist, wird der Zucker bis zur Beständigkeit eingekochet.

Dritte Art. Nachdem man den bey trocknem Wetter gepflückten Beeren, wenn sie einen Tag in der Stube gestanden haben, die Stiele abgezupfet hat, reibt oder stößt man eben so schwer feinen weißen Zucker, als man Beeren hat, klein, siebet ihn durch, setzt ihn in einem Kessel über ein gelindes Feuer, und läßt ihn, bis er recht warm ist, und Klumpen zu schmelzen anfangen. Alsdann thut man die Beeren hinein, und rührt beständig, ohne sie zu zerdrücken; es zerplatzen einige genug, die Saft geben, und je mehr

ganz

ganz bleiben, desto besser ist es. Man läßt die Beeren über dem Feuer, bis sie an der Seite Blasen aufzuwerfen und zu sieden anfangen. Nachdem die Beeren erkaltet sind, füllet man sie in Gläser oder kleine steinerne Töpfe; und wenn sie darauf wässerig werden sollten, hat man das Eingemachte umzukochen nicht nöthig, sondern schiebt nur die Töpfe, wenn das Brod gar ist, in den Backofen, und läßt sie eine Weile darin stehen.

Bey dem Einmachen der Johannisbeeren, pflegt man auch wohl Himbeeren darunter zu mischen. Man muß aber von diesen nicht zu viel, sondern etwann nur den 6ten Theil nehmen, weil dieselben bey dem Umrühren alle zu Mus werden.

Der Johannisbeersaft kann theils ohne, theils mit Zucker, eingekochet und erhalten werden. Wenn die Beeren von den Stielen abgestreift worden sind, thut man sie in ein Geschirr, welches nicht kupfericht ist, setzt sie auf das Feuer, und rührt sie stark um, bis der Saft völlig heraus geht. Der Saft wird durch ein Tuch gerungen, ein Paar Stunden stehen gelassen, alsdann noch einmal durch ein Tuch gegossen, oder durchgeläret, daß er recht hell und schön werde. Hierauf wird er bis zur erforderlichen Steife eingekochet, und in die Aufbewahrungsgefäße gegossen. Sollte sich der Saft einst entlassen, so muß er wieder umgekochet werden.

Will man den Johannisbeersaft süß haben, so wird auf jedes Nößel oder Pfund Saft, ½ oder ¾ Pf. oder auch wohl noch mehr, Zucker genommen, und mit dem abgeklärten Safte zusammen dick eingekocht, aber auch, wenn er sich entlassen sollte, wieder umgekocht.

Bey dem Johannisbeersafte ohne Zucker ist noch zu erinnern, daß er nicht nur im Kochen geschäumet, sondern auch fleißig umgerühret werden müsse, indem

er gar leicht anbrennt. Dieser Saft ist nicht nur sehr nützlich, vielen Soßen und Speisen eine schöne Farbe und einen guten Geschmack zu geben, sondern man kann ihn auch, zu einem Getränke, in Wasser auflösen, und mit Zucker und geriebener Citronschale zum Trinken annehmlich machen, indem solcher Trank sehr kühlt und den Durst stillet.

Der Johannisbeerjulep wird folgendermassen bereitet. Man nimmt 7 ℔. rothe Johannisbeeren, 2 ℔. Glaskirschen mit ausgemachten Steinen, oder, in deren Ermangelung, andere saure Kirschen, und 1 ℔. Himbeeren, mit den ersten sauber abgepflückt; läßt sie zerquetscht 24 bis 30 Stunden in einem irdenen Geschirre im Keller stehen; reibet alles gelinde durch ein Haarsieb in eine porzellanene Schüssel, worein 2 ℔. fein geriebener Zucker gethan worden. Wenn aller Saft durchgelassen ist, läßt man ihn in einem messingenen oder verzinnten Kessel ¼ Stunde lang kochen. Wenn er im Kochen fleißig abgeschäumet worden, und zuletzt kalt geworden ist, verwahret man ihn in Bouteillen.

Das Johannisbeergelee, oder die Johannisbeergallerte, ist, wenn es gehörig verfertigt ist, sehr geachtet. Die brauchbarste Vorschrift dazu ist folgende. Damit die Beeren nicht zu wässerig werden, pflücket man sie bey recht trocknem Wetter, nachdem es in einigen Tagen nicht geregnet hat. Man läßt sie noch einen Tag im Zimmer stehen, zupfet sie von den Stielen, preßt sie durch ein Haartuch, und thut den Saft in eine porzellanene Schüssel. Zu 1 ℔. Saft wäget man ¾ ℔. von dem feinsten wohl geriebenen und durchgesiebten Zucker ab. Man kann erst die Beeren und hernach die zurück gebliebenen Kerne wägen, so ergiebt sich das Gewicht des Saftes. Hierauf thut man nach gerade, und alle halbe Viertelstunden, mit einem Löffel, von dem Zucker etwas unter den Saft,

Saft, und rührt ihn, ohne nachzulassen, nicht zu geschwinde, aber stets in einem weg, und mit einer beständigen Hand, einmal nicht geschwinder als das andre. Es muß also das Rühren von einer und eben derselben Person fortgesetzet werden. Den Zucker muß man so eintheilen, daß man 2 Stunden lang immer frischen hinzu zu schütten übrig behält, und das Rühren muß an die 3 Stunden anhalten, bis der Saft dick wird. Alsdann füllet man ihn in kleine Gläser, und verwahrt ihn an einem kühlen Orte, so giebt er ein schönes Gelee, welches sich ohne alles Umkochen hält, auch, zur Kühlung im Sommer, mit Wein oder Wasser vermischet werden kann.

Da man solchergestalt ohne Kochung, bloß durch das Zusammenreiben des Johannisbeersaftes und des Zuckers, ein vortrefflich klares und steifes Gelee erhält, so würde man sich dieses Handgriffes vielleicht auch bey andern in Apotheken zu bereitenden Säften mit Vortheil bedienen können.

Brey mit Johannisbeergelee oder Saft. Auf eine Person nimmt man 2 Loth Gelee oder Saft, wie er in den Conditoreyen zu haben ist, zerrührt ihn mit einem Eydotter, 1 Qu. Citronsaft, 2 Loth Rheinwein, oder auch nur Landwein, und läßt dieses alles in einem irdenen Tiegel, nebst 2 Loth geriebenen feinen Brod und Zucker, zu einem dünnen Brey werden. Dieser Brey ist sehr kühlend und stärkend für Fieberpatienten. Man kann auch den Saft von frischen Johannisbeeren dazu nehmen. Es darf aber der Brey, wenn man den Saft aus einer Conditorey oder einer Apotheke nimmt, nicht mit Zucker in der Küche versüßet werden, weil der Saft oder das Gelee daselbst schon mit Zucker versetzt ist.

Johannisbeerconfect zu machen, verfährt man folgendermaßen. Es wird der Saft von den Beeren durch ein Haartuch ausgedrückt, und in Glä-

sern

seen so lange hingestellet, bis er sich gesetzt hat. Der aus den Gläsern abgegossene Saft wird in solcher Masse zu dem bis zur rechten Dicke gesottenen Zucker nach und nach gegossen, daß er nicht zu wässerig werde. Endlich gießt man den verdickten Saft in papierne Pfannen, läßt ihn an einem warmen Orte trocknen, und verwahret ihn, nachdem er über und über mit fein gestoßenem Zucker eingepudert worden ist.

Zum Nachtisch setzt man auch ganze mit Zucker überzogene Trauben, oder so genannte Johannisbeeren en chemise, auf. In dieser Absicht wird Eyweiß mit einer steifen Ruthe zu Schaum geschlägen; die Träubchen werden in diesen Schaum getunket, hierauf in fein gestoßenem und durchgesiebtem Zucker umgekehret, und sodann frisch auf die Tafel gegeben.

Für diejenigen, die nichts rohes von animalischen Speisen essen mögen, und an dem rohen Eyerschaume ein Mißfallen haben, werden die Johannisbeeren folgendermaßen überzuckert. Es wird nach Gutdünken etwas Zucker, und ein wenig Johannisbeersaft, auch, wenn man will, etwas Rosenwasser in einem kleinen Tiegel bis zur ziemlichen Dicke gekochet, recht schöne Sträußchen Johannisbeeren da hinein getunket, geschwinde wieder heraus gezogen, und in feinem weißen durchgesiebten Zucker umgewälgert, daß sie ganz weiß werden. Man hänget sie sodann auf, daß sie trocknen, und verspeiset sie alsbald.

Johannisbeerkuchen. Man nimmt ½ ℔ süße, und eben so viel bittere klein geriebene Mandeln, von einer Citrone die abgeriebene Schale, rühret 9 Eyerdotter in einem Topfe oder einer großen Schüssel nach und nach dazu, hierauf aber nach Gutdünken eine Portion eingemachter Johannisbeeren, welche man vorher lauwarm machen muß, damit sie fließend werden. Man schlägt das Eyweiß zu einem steifen Schaum, thut es zu den Beeren, und schüttet noch fein gestoßenen Zucker daran, wofern es noch nicht süß genug wä-

re,

re, ehe das Eyweiß hinein kömmt. Das Angerührte wird in einer eingerichteten Form abgebacken. Will man frische Johannisbeeren nehmen, so muß man sie mit Zucker zu einem dicken Syrupp kochen, und sodann wieder verschlagen und abkühlen lassen. Man kann auch diesen Kuchen in einer Tortenpfanne backen, wenn man von seinem Teige ein Unterblatt in die Pfanne leget, und den Rand sauber umkrauset. Unerfahrnen Köchinnen oder Hausmüttern wird er auf diese Weise eher gerathen. Ein solcher Kuchen ist an heißen Sommertagen eine kühlende Gastspeise vom ersten Range.

Kleine Kuchen mit Johannisbeeren. Man richtet ein wenig abgeriebene Butter so zu, daß sie wie Sahne werde; rührt 5 bis 6 Eyer hinein, und alsdann ein gutes Theil fein geriebenen Brodes, damit die Masse recht dick werde. Hernach nimmt man nach Gutdünken rein gemachte Johannisbeeren, die mit vielem Zucker bis zu einer ziemlichen Dicke eingekocht, und, nachdem sie abgekühlt sind, zu dem vorhin Angerührten gethan, auch, wenn man will, mit Zimmet und Koriander unter einander gerühret werden. Endlich läßt man Butter in einer Pfanne heiß werden, und setzt von dem Angerührten, bey Löffeln voll, hinein, daß es etwann in der Größe eines Thalers aus einander fließe.

Man muß den Teig so zu treffen suchen, daß er nicht allzu dünn aus einander fließe, sondern, wenn man ihn mit dem Löffel in die heiße Butter hinein thut, fein hoch stehen bleibe, indem man ihn alsdann mit dem Löffel so breit von einander machen kann, als man will. Allzu hart und steif muß der Teig auch nicht seyn, sonst müßte man ihn mit ein wenig süßer Sahne ändern. Wäre er aber zu dünn, so müßte man ihn mit geriebenem Brode versetzen.

Johannisbeertorte. Man läßt die verlesenen Johannisbeeren mit vielem Zucker ein wenig kochen, daß davon Saft heraus gehe. Alsdann werden

sie

sie mit einem Schaumlöffel heraus genommen, und durch ein Haarsieb getrieben, welches Geschäft mit dem nachgegossenen Safte in das Sieb, oder in einen feinlöcherigen Durchschlag, welcher die Samenkörner nicht durchläßt, erleichtert wird. Das Durchgetriebene wird mit fein zerstoßenem Zwiebacke, gestoßenem Zimmet und klein gehackten Citronenschalen dick eingekochet. Wenn diese Masse erkaltet ist, wird sie zu einer Torte von Blätterteig angewendet. Dergleichen Torten sind eine Gastspeise vom ersten Range, und werden, in der heißen Jahrszeit lieber kalt, als warm, zur Erfrischung, genossen:

Eine Johannisbeertorte läßt sich auch, wie die im XXII. h. S. 752, beschriebene Heidelbeertorte bereiten.

Um Johannisbeerwasser zu machen, darf man nur die frischen Beeren, da sie an sich saftig sind, im Wasser pressen. Man nimmt jedesmal 1 ℔. Beeren auf 1 Quart oder eine Kanne Wasser, presset sie darin, thut ¼ ℔. Zucker hinzu, und rührt alles zusammen wohl um. Wenn der Zucker sich gänzlich aufgelöset hat, läßt man das Wasser durch einen Filtrirsack laufen, und verwahrt es im Kühlen. Auf eben die Art wird auch Wasser von frischen Erdbeeren, Himbeeren oder sauern Kirschen gemacht. Da solche Fruchtwässer sich nicht lange halten, so muß man nicht mehr machen, als man binnen 24 Stunden verbrauchen will. Man muß daher, bey anhaltendem Gebrauche dieser Art von Getränken, immer frische Früchte zum Auspressen in Bereitschaft haben.

Die Johannisbeeren geben auch einen wohlschmeckenden Branntwein. Man quetscht sie, und läßt sie mit der Schale gähren. Sie thun dieses zwar vor sich, allein man befördert die Gährung durch ein zugesetztes Ferment, damit sie schneller vor sich gehe.

Vom Ratafia von Himbeeren, Johannisbeeren und Kirschen, s. Th. XXIII, S. 544.

Man kann eine Art Wein daraus zubereiten, welcher dem Champagner nahe kömmt, wenn man einige Löffel voll von dem eingekochten Safte mit 1 Quart weißen Franzwein vermischt und umschüttelt. Sicherer aber erhält man einen angenehmen, starken, und dem Champagner ähnlichen Wein, den man an einigen Orten Vin de jardin nennt, und welcher von den rothen Beeren roth, von den fleischfarbigen und weissen aber weißlich wird, auf folgende Art.

Man nimmt gute, reife Johannisbeeren, säubert sie von den grünen Stielen, und drückt sie, in Ermangelung einer Presse oder Kelter, durch einen Beutel von starker Leinwand aus, ohne sie erst zu kochen. Wenn die Beeren gehörig ausgepreßt sind, wird der Saft gemessen, und eben so viele Quarte oder Kannen reines Quell oder Brunnenwasser dazu gethan, als man Johannisbeersaft erhalten hat. Auf jedes Quart dieser halb aus Saft und halb aus Wasser bestehenden Masse, kömmt alsdann 1 ½ ℔. Melis- oder anderer schlechter Zucker, wenn man den daraus zumachenden Wein einige Jahre gut erhalten will. Gedenkt man aber diesen Wein gleich im ersten Jahre seiner Verfertigung zu verbrauchen, so kann man, statt 1 ½ ℔., auch nur 1 ℔. und allenfalls nur ½ ℔. zu jeder Kanne der beschriebenen Masse nehmen. Diese Masse muß alsdann auf ein vorher wohl gereinigtes und mit einer Muskatennuß ausgebranntes Fäßchen gethan, der richtig abgewogene Zucker aber erst in kleine Stücke zerschlagen, und sodann mit der Masse zugleich in das Fäßchen gethan werden. Wenn das Fäßchen voll ist, bringt man es in einen Keller, und legt es auf ein festes Lager, wo es ohne die geringste Bewegung stille liegen muß. Nach Verlauf einiger Stunden, oder längstens den andern Tag, wird dieser Wein zu gähren anfangen.

gen. Wenn er völlig ausgegohren hat, füllet man das Fäßchen mit einigen deswegen zurück behaltenen Kannen oder Quarten von dieser Masse wieder voll, und macht es mit dem Spunde zu, doch so, daß es nicht fest verspündet, sondern dem Fäßchen etwas Luft gelassen wird, bis man das Rauschen nicht mehr höret. Alsdann erst wird der Spund fest hinein getrieben, und das Fäßchen auf diese Art hinreichend verwahret. Dieser Wein bleibt nun auf dem Faße, ohne im mindesten angerühret oder beweget zu werden, bis zum Febr. des folgenden Jahres liegen, da er dann auf Bouteillen gezogen werden muß. Bey dem Abziehen selbst, hat man folgendes genau zu beobachten: 1. daß man diesen Wein nicht durch gewöhnliche Hähne, sondern mit einer Federspule abzapfe; 2. daß man sich hüte, das Faß nicht zu niedrig (zu nahe am Boden) anzubohren, damit nichts Trübes auf die Bouteillen komme; daher man am sichersten geht, wenn man anfänglich das Faß in der Mitte anbohret, und, nachdem es so weit abgelaufen ist, in so fern der Wein noch hell ist, wieder einige Zolle tiefer anbohret, und mit dieser von Zeit zu Zeit fortrückenden Anbohrung so lange fortfährt, bis der Wein trübe zu werden anfängt. Die Bouteillen müssen wohl gereiniget, und den Tag zuvor, ehe man sie zum Abziehen dieses Weines gebrauchen will, mit etwas Franzbranntwein ausgespühlet, alsdann aber umgekehret werden, damit von dem Branntweine nichts in den Bouteillen zurück bleibe. Ist nun der Wein abgezogen, so darf man die Bouteillen nicht fest zustopfen, ob sie gleich wohl verwahret werden müssen, weil, wenn man sie zu fest verstopft, sie augenblicklich zerspringen würden. Will man den also auf Bouteillen abgezogenen Wein aufbewahren, so darf man ihn nur vor Frost in Acht nehmen, und im Keller auf trocknes Holz setzen. Dieser Wein ist so vortrefflich, daß man ihn zu einem Des-

sert-

fertwein gebrauchen kann, ob gleich die Kosten, da wo die Johannisbeeren häufig gezogen werden, von keiner großen Erheblichkeit sind. Es ist derselbe mehr als einmal von Weinverständigen für einen Wein getrunken worden, der mit dem kostbaren Madeira ungemein viel Aehnlichkeit habe. Bey diesem Weine ist wohl zu beobachten, daß, wenn der Johannisbeerstrauch in der Blüthe steht, man den Bouteillen etwas mehr Luft gebe, weil derselbe zu der Zeit in eine starke gährende Bewegung zu gerathen (zu arbeiten) pflegt. Ueberhaupt dürfen die Bouteillen nicht weiter als bis an den Hals voll seyn. Noch sicherer wird man bey Aufbewahrung dieses Weines verfahren, wenn man denselben, nachdem er vom Fasse abgezogen worden ist, noch durch ein Filtrum passiren lässet, um alle Unreinigkeit davon abzusondern.

Einige bereiten diesen Wein zugleich von Johannisbeeren und Stachelbeeren. Man nimmt z. B. 15 ℔ Johannis- und eben so viel Stachelbeeren. Auf diese, von allen Stänzeln und Blättern gereinigte, und, ohne die Kerne zu quetschen, behutsam zerdrückte 30 ℔. Beeren giesst man 12 bis 15 ℔ Wasser, lässet diese Vermischung etwann 16 Stunden ruhig stehen, windet sie hernach durch einen starken leinenen spitzigen Beutel, giesst die ausgepresste Flüssigkeit in eine mit der Quantität des Saftes in Verhältniß stehende Tonne, und lässet sie an einem mäßig kühlen Orte in Ruhe stehen, bis sie klar wird. So bald dieses erfolgt, wird der Liquor, ohne die Tonne zu bewegen, auf ein anderes Faß gezogen, und etwann auf 7 ℔ Saft, 1 ℔ starker Korn- oder Franzbranntwein gegossen, beydes wohl vermischet, und die Tonne gut zugemachet. Nach Verlauf von 3 Monaten ist dieses ein vortrefflicher Wein. Wer ihn gern süß haben will, kann bey dem Zusatze des Weingeistes eine beliebige Portion Zucker hinzu fügen.

In einigen Apotheken hat man, außer dem Johannisbeersafte oder Johannisbeersyruppe (Syr. ribium,) dem Johannisbeergelee, oder der Johannisbeermarmelade (Gelatina oder Rob ribium,) da

der Johannisbeersaft mit Zucker dick gesotten, und alsdann in Schachteln gegossen, oder als ein Leig aufgehoben wird, den eingemachten Beeren, Baccæ conditæ, der Johannisbeer-Conserve, die aus dem Safte mit Zucker, eben so wie die Himbeerconserve (s. Th. XXIII, S. 540) gemacht wird, auch eine purgierende Johannisbeer-Marmelade, Rob ribium purgans, welche aus oben gedachter Marmelade und Scammonienharze gemacht wird, und zu einer angenehmen Purganz für ekele Kranke dient.

Hr. D. Unzer rühmt das Johannisbeer-Wasser zum Gurgeln bey bösen Hälsen. Er erzählt das Beyspiel eines Mannes, welcher alle 12 Wochen mit der falschen Bräune (Angina spuria) beschwert war, und dieses von Kindheit an, bis in sein 24stes Jahr, also ausgestanden hatte. Es wurde alles versucht, nur das Aufbrechen der Geschwüre zu hintertreiben; allein, das gleich anfangs wiederholte Aderlassen, alle Gurgelwasser, Laranzen und temperirende Mittel, die Pimpinellessenz, der Salpeter, bis auf den Hundskoth, alles war umsonst. Seit einiger Zeit gebrauchte er gleich bey angehendem Schmerze im Halse, den mit Zucker dick gekochten Saft von Johannisbeeren, und solches hat 4mal nach einander die Schmerzen erleichtert und das Aufbrechen verhindert.

Der Saft weißer Johannisbeeren nimmt Tintenflecke aus dem leinenen Zeuge, wenn man es damit wäscht, hinweg.

II. Der Johannisbeerstrauch mit aufgerichteten Träubchen, der Alpen-Johannisbeerstrauch, der Korinthenbaum, die Korinthenstaude, Rechbeerenstaude, Grossularia vulgaris, fructu dulci *C. B. du Ham.* Ribes alpinum dulce *J. B.* Ribes candidioribus foliis *Lob.* Ribes insipidum *Schwenkf.*

Ribes

Ribes minor, fructu rubro *Beſl.* Ribes ſilvaticus *Geſn.* Ribes inerme, floribus planis, bracteis florum longitudine *Hall.* Ribes alpinum inerme, racemis erectis, bracteis flore longioribus *Linn.* Fr. Groſeiller des Alpes; Engl. The ſweet alpine Currant; the gooſeberry-leaved Currant. Die Beere oder Frucht wird wilde Johannisbeere, ſüßliche Johannisbeere, Folkbeere, wilde Korinthe, Korinthenbeere, Mehlbeere, Mehldroſſel, Paſſelbeere, falſche Roſine, Rauchbeere, Rechbeere, Rübitze, Straußbeere, Schwed. Maabär, (Kongsbär, Degbär, Kalfbär,) genannt. Wächſt an trocknen Zäunen und Hecken, beſonders an hohen Steinfelſen, in Schweden, in der Schweitz und in England, wie auch in einigen Gegenden Deutſchlandes. Ihre Höhe beträgt im freyen Stande, nicht über 2 bis 3 Fuß, im Schatten unter andern Bäumen aber wird ſie 8 bis 9 F. hoch. Der Stamm hat eine aſchgraue Rinde. Die Blätter haben zwar die Geſtalt der Johannisbeerblätter, ſind aber kleiner, und nur ungefähr ſo groß wie ein Stachelbeerblatt. Ihre Farbe iſt hellgrün; ihre obere Fläche haarig, und die untere glatt. Die Blumen, welche im April und May zum Vorſchein kommen, fallen ebenfalls kleiner aus; die Traubenbüſchel hängen aber nicht niederwärts, ſondern ſtehen gerade in die Höhe. Zwiſchen jeder Blume ſitzt ein ſpitziges, viel längeres Deckblatt. Die Früchte ſitzen auf kurzen Stielen mehr büſchelweiſe, ſind klein und röthlich, und ſchmecken zwar ſüß; aber ſchleimicht und ekelhaft. Die äußere Farbe der Zweige und des Holzes kömmt mit dem vorher beſchriebenen Johannisbeerſtrauche völlig überein. Man pflanzt dieſen Strauch durch Schößlinge, Ableger und abgeſchnittene Zweige ohne viele Mühe fort; und man gönnet ihm auch in den Gärten einen Platz, weil er gute Hecken giebt, und auf trockenen und ſonſt unfruchtbaren Stellen gut fort

kömmt. Das Holz ist hart und zäh, und wird in Schweden zu Rechenzinken gebraucht.

III. Der schwarze Johannisbeerstrauch, stinkende Johannisbeerstrauch, Ahlbeerenbusch, Bocksbeerenbusch, Gichtbaum, Gichtbeerenbusch, Gichtstrauch, Jungfernbaum, Stinkbaum, Wendelbeerenbusch, Grossularia non spinosa, fructu nigro majore *C. B. Tourn. du Ham.* Ribes nigrum vulgo dictum, folio olente *J. B.* Ribesium fructu nigro *Dod.* Grossularia olens, Ribes nigrum dicta *Offic.* Ribes nigrum inerme, racemis pilosis, floribus oblongis *Linn.* Fr. Groseiller à fruit noir, Guidier noir, Cassier des Poitevins, oder schlechtweg Cassier, Poivrier, Engl. The common black Currant. Die Beere oder Frucht wird schwarze Johannisbeere, Alantbeere, Aalbeere, Ahlbeere, (*) niederf. Albesing, Bocksbeere, braune Beere, Gichtbeere, Pfefferbeere, Sohlbeere, Wendelbeere, schwarze Zeitbeere, Holl. Aalbessies, Fr. Cassis, Engl. Squinancy-Berries, Schwed. swarta Winbär, (Distron, Tistron,) genannt. Dieser Strauch wächst so wohl in Schweden, als auch in Deutschland und in der Schweitz, wild, wird an 10 Schuh hoch, und treibt dick belaubte Aeste. Die Blätter kommen, der äußerlichen Gestalt nach, mit denen vom rothen Johannisbeerstrauche überein, sind aber doch etwas größer, fetter, und an den Stielen haarigter. Der ganze Busch erscheint auch stärker belaubt. Die Deckblätter, und die im May hervor brechenden, unterwärts hängenden Träubchen sind gleichfalls haarig, und die grüngelblichen Blumen etwas

(*) Die in einigen Gegenden, insonderheit in der Churmark, gebräuchliche Benennung Ahlbeere, soll, wie einige vermuthen, von der länglichen und etwas spitzig zulaufenden Gestalt der Beeren entstanden seyn; allein es ist wohl, so wie Aalbeere, eine verderbte Sprech- und Schreibart des Namens Alantbeere, weil die schwarze Johannisbeere und ihr Laub, an herben Geschmacke und widerlichen Geruche dem Alante gleicht.

was länger, auch die Blumenblätter größer. Die Beeren werden im Jul. reif. Sie sitzen nicht häufig, sondern nur zu 5, 6, selten zu 9 und 10, Stücken an ihren Stielen bey einander, sind größer als die rothen Johannisbeeren, und enthalten verschiedene kleine ovale Samen. Ihre äußere Haut ist fest, und violett schwarz, oder schwarzblau. Das Fleisch ist weißbräunlich. Den Geschmack finden einige widrig, andere aber angenehm und muskatellernd. Weil die Blätter nebst den Beeren einen unangenehmen Geruch und Geschmack haben, welcher beynahe wanzenartig, bockartig, oder, wie Hr. v. Haller sagt, dem Geruche des Katzenharnes ähnlich, oder, nach anderer Meinung, wie Sadebaum und die stinkende taube Nessel, ausfällt, so hat der Name Bocksbeere daher seinen Ursprung. Es ist dieses Gewächs eben so dauerhaft, als die beyden vorhergehenden Arten, und wird auf gleiche Art fortgepflanzet und behandelt. Es giebt nur schlechte und niedrige Hecken, kann aber mit größerm Vortheile in sumpfigen Gegenden gebraucht werden, um sie auszutrocknen. Das Kraut, und die getrockneten Beeren (Baccae ribium nigrorum,) sind in den Apotheken gebräuchlich.

Das mit dem Holze gekochte Wasser wird von Einigen in der Wassersucht gerühmt, und andere gebrauchen die zweyte Rinde in grassirenden Viehseuchen zur Präservation, da sie nämlich dieselbe dem Viehe durch die Wunde ziehen. Die Beeren, welche, wegen ihres strengen, unangenehmen Geschmackes, von den meisten verachtet und verabscheuet, von andern als verdächtig gefürchtet, und nur von wenigen geliebt und gespeiset werden, sind sehr gesund. Sie besitzen eine starke urintreibende Kraft. Sie sind, abgekocht, oder das daraus bereitete Mus, bey Bräune, Geschwulst und Entzündung des Hal-

ses, (*) und der Trank von den Blättern und jungen Zweigen bey der Gicht, bey hitzigen und mit Ausschlägen vergesellschafteten Fiebern, und der Ruhr bey dem Rindviehe, nützlich. Linné, in seiner Mat. med. rechnet die Beeren zu den wirksamsten Mitteln, welche auch bey der Wasserscheu sich kräftig beweisen könnten. Geoffroy behauptet von den Blättern fast gleiche Wirkung, und meldet, daß in den französischen Provinzen die frischen und zerquetschten Blätter in Wein eingeweichet, und dieser von demjenigen getrunken würde, welche von Ottern und wüthenden Thieren gebissen worden sind. Auch die innere Schale der Aeste wird in Frankreich mit Wasser abgekocht, und als ein urintreibendes Mittel gebraucht. Mit den jungen Blättern kann man, wie schon Fyrestus angemerkt hat, dem gemeinen Branntweine die gelbe Farbe des Franzbranntweines geben. Aus den Beeren kann man auch einen Wein zubereiten, welcher sehr gut wird, wenn er ein Jahr alt ist; und mit Rum geben sie einen vortrefflichen Rataffa, welcher in der Wassersucht und dem Steine besonders heilsam ist. Die jungen Beeren, wenn man sie austrocknet, und hernach in Wein oder Branntwein weichen lässet, und davon trinkt, sind wider den Stein, die Harnwinde und das schneidende Wasser, dienlich. Die Engländer bedienen sich der Knospen, welche im Winter sich ansetzen, nebst andern Gewürzen, um dem Bottelbiere einen Geschmack zu geben; auch werden die Knospen von einigen Weinschenken gebraucht, um dem Weine einen Muskatellergeschmack dadurch zu verschaffen, in welcher Absicht sie dem Scharley und

Hop-

(*) Some observations concerning the virtue of the Jelly of black Currants (Squinancy-Berries, Ribes nigrum Raj.) in curing inflammations in the throat; by Henr. Baker, st. im 2. Th. des XLI. B. der Phil. Tr. No. 459, for Jan. F. & March. 1741, S. 655—660.

Hohlunder, welche auch zu diesem Gebrauche dienen, vorzuziehen sind.

In Amerika trifft man eine andere Art an: Ribesium nigrum pensylvanicum, floribus oblongis *Dill.* Ribes inerme, racemis glabris, floribus campanulatis *Mill.* welche Linné nur für eine Varietät von der jetzt beschriebenen Alantbeere erkennt, die sich aber, nach Hrn. v. Münchhausen, im Wachsthume merklich unterscheidet. Die Blumen sind lang, glockenförmig, und die Beeren oval, und haben ebenfalls einen unangenehmen Geruch und Geschmack, wie jene. Die Blätter sind klein, in der Form und Größe, wie die von der kurz vorher beschriebenen Korinthenstaude.

Johannisbeeren, (champagner) s. oben, S. 579.
— — — (*en chemise*) s. oben, S. 588.
— — — (eingemachte) s. oben, S. 584.
— — — (fleischfarbige) s. oben, S. 579.
— — — (gemeine) } s. oben, S. 574.
— — — (rothe) }
— — — (schwarze) s. oben, S. 596.
— — — (überzuckerte) s. oben, S. 588.
— — — (weiße) s. oben, S. 578.
— — — (wilde) s. oben, S. 595.
Johannisbeer-Branntwein, von rothen Beeren, s. oben, S. 590; von schwarzen, S. 598.
— — — Confect, s. oben, S. 587.
— — — Conserve, s. oben, S. 594.
— — — Gallerte oder Gelee, s. oben, S. 586.
— — — Julep, s. oben, S. 586.
— — — Kuchen, s. oben, S. 588.
— — — Marmelade, s. oben, S. 593, s.
— — — Ratafia, s. oben, S. 591.
— — — Saft, s. oben, S. 585, und 594.

Johannisbeer-Torte, s. oben, S. 589.
— — — Wasser, s. oben, S. 590, und 594.
— — — Wein, s. oben, S. 591, fgg.

Johannis-Blume, in einigen Gegenden ein Name: 1. der im II. Th. S. 449, beschriebenen Arnica, oder des Fallkrautes; 2. des im XIX. Th. S. 482, beschriebenen Chrysanthemum Leucanthemum *L.* oder der großen Maslieben; 3. des Galium verum *L.*; s. Labkraut, weil sie um Johannis blühen.

Johannis-Blut, im gem. Leb. ein Name der polnischen Schildläuse, eines purpurrothen Insectes, welches sich um den Johannistag an den Wurzeln verschiedener Gewächse, am häufigsten aber an den Wurzeln des kleinen Wegegrases, oder Knauels, Scleranthus perennis *L.* findet, und im Färben die Stelle der Cochenille vertritt; deutsche Cochenille, wilde Cochenille, polnischer Kermes, polnische Scharlachkörner. Ich werde davon im Art. Knauel handeln.

Den Namen Johannis-Blut führt auch das Johannis-Kraut, s. weiter unten.

Johannis-Brod, Bockshörnlein, Candiol, oder Candiol-Brod, L. Panis S. Johannis, Ceratia, Ceratia Siliqua, Ceratium, Ceratonia, Ceraunia Siliqua, Caroba, Carobbe, Ceronia, Siliqua dulcis, oder edulis. Xylocaracta. Fr. Carobe, Caroube, Carouge, Ital. Garobbe, Engl. Carob, Johns-bread, ist die Hülsenfrucht eines Baumes, welcher der Johannisbrodbaum, Heuschreckenbaum, Hornbaum, oder Schotenbaum, L. Ceratonia Siliqua, Fr. Caroubier, Carougier, und von den Arabern Karob oder Karneb, genannt wird. Man hält insgemein dafür, daß durch die Heuschrecken, welche Johannes der Täufer in der Wüsten, nach Matth. 3, 4. mit wildem Honig gegessen, nichts anders als diese Frucht zu verstehen, und daß daher der Name derselben entstanden sey. Rudolf aber hält für glaublicher, weil sie im Oriente so häu-

häufig wächst, daß die Schweine entweder mit der ganzen Frucht, oder doch mit den Hülsen gemästet werden können, so werde durch die Träber, Luc. 15, womit der verlorne Sohn sich zu sättigen begehrte, diese Frucht verstanden.

Der Johannisbrodbaum macht ein eigenes Geschlecht aus, und wächst in allen Morgenländern, insonderheit in Syrien, Aegypten, auf der Insel Cypern, in Candia, desgleichen in Napoli, in ganz Italien und in Spanien. Er hat einen hohen und dicken Stamm mit langen Aesten, und ist mit immergrünenden, gefiederten Blättern besetzt. Diese bestehen aus 2 bis 4 Paar festen, starken, dunkelgrünen, glänzenden, rundlichen und völlig ganzen Blättchen. An den Aesten treiben aus dem Holze kurze Blumenähren. Die Blumen hat man in hiesigen Gärten, so wie auch Hr. Bergr. Jacquin in Wien, jederzeit als Zwitter beobachtet, obgleich, nach des Hrn. v. Linné Nachricht, dieselben in ihrem Vaterlande getrennte Geschlechter zeigen, und auf einem Baume männliche, auf dem andern weibliche, erscheinen sollen. Zuweilen hat man in den Zwitterblumen einen unvollkommenen, gleichsam abgestorbenen Stämpel, gemeiniglich aber folgende Beschaffenheit wahrgenommen. Der lange, unterwärts hängende Fruchtkeim trägt einen breiten, unmerklich getheilten Staubweg, und sitzt auf einem besondern Blumenbette, welches aus 6 kleinen Warzen besteht. Unter diesem stehen 6 Blättchen, welche man für den Kelch annimmt; und zwischen diesem und dem Blumenbette sitzen 6 Staubfäden mit langen Staubbeuteln. Bey der obersten Blume an der Aehre ist gemeiniglich die Zahl aller Theile um eins vermindert; daher auch Linné nur 5 Staubfäden und 5 Kelcheinschnitte angegeben hat. Die Frucht, welche eben das Johannisbrod ist, ist eine lange, zuweilen etwas gekrümmte und Daumens breite Schote,

von ungleicher Länge, welche anfänglich grün, und von herbem und unangenehmen Geschmacke ist, getrocknet aber eine kastanienbraune Farbe und einen süssen Geschmack bekömmt, und inwendig einige Gruben hat, worin schwärzliche, nach unten zugespitzte, bisweilen auch weiße, Samenkörner liegen, welche durch besondere Häutchen von einander unterschieden werden. Die Frucht scheint von aussen ganz trocken zu seyn, enthält aber viel schleimichtes, süßes Mark, um dessen willen auch dieselbe verschiedentlich zu gebrauchen, und daher die wurmstichige und schimmelichte ganz unnütz ist. Man kann aus derselben, wenn die Samen abgesondert werden, ein honigsüßes Extract bereiten. Neumann hat mit Wasser, aus 2 Unzen Johannisbrod 11 Quent, mit Branntwein aber nur 9 Qu. und ½ Scrupel dieses Extractes erhalten, und die rückständige Schale von einem zusammenziehenden Geschmacke gefunden. Das süße Mark öffnet den Leib, dämpfet die Säure, lindert die Schärfe, und wird bey Husten, Brennen im Halse, und vorzüglich gegen das Sodbrennen, empfohlen, daher diese Frucht auch das Sodbrod, (von Hrn. Planer die Sodschote,) und der Baum, welcher sie trägt, der Sodbrodbaum genannt wird. Man pflegt die Frucht roh zu essen, oder auch mit Wasser abzukochen. Sie dient in den Morgenländern, und insonderheit auf der Insel Cypern, wo sie in dem größten Ueberflusse wächst, nicht allein den Einwohnern zur Nahrung und Speise, sondern auch zum Futter für das Vieh, indem sie theils den Lastthieren, welche davon ungemein fett werden, oft an statt der Gerste und des Hafers gegeben wird, theils die Schweine damit gemästet werden, welches auch, nach dem Zeugnisse einiger Schriftsteller, schon in Italien um Genua, desgleichen in Spanien, insonderheit in dem Königreiche Valencia, geschieht. In Apulien bauet man die Caruben, um ihre Früchte zur

Schwein-

Schweinmast und zum Eselfutter anzuwenden. Ganze Schiffladungen führt man davon zu diesem Gebrauche nach Malta. Auch bey den Einwohnern der Insel Cypern macht diese Frucht, ihres vielen und häufigen Gebrauches ungeachtet, einen nicht geringen Theil der dortigen Handlung aus, indem alle Jahre von dort aus eine große Menge davon in alle Inseln des Archipelagus auf Barken verführt wird. In Syrien wird daraus eine Art Wein bereitet. Die Aegypter, Araber und andere orientalische Völker, pressen auch aus der Frucht, da sie noch frisch ist, einen honigsüßen Saft, zu allerley Gebrauch, und machen damit, an statt des Zuckers oder Honiges, den Ingber, die Mirabolanen, und andere Früchte, ein. Sie wenden auch das Johannisbrod auf verschiedene Art zum medicinischen Gebrauche an. Auf der Insel Sicilien, in dessen südlichen Theilen das Johannisbrod häufig wächst, wird das Holz dieses Baumes seit einiger Zeit zu eingelegten Arbeiten angewendet. Sestini vergleicht dasselbe, in Ansehung der Farbe, mit dem amerikanischen Korallenholze.

In unsern Apotheken wird aus den nicht allzu dürren Schoten, ein Saft in Gestalt eines Honiges, ein Syrupp (Syrupus de siliquis, oder Syrupus Diacodii Montani, ingl. Diacodion Montani, genannt,) ein Extract, und Küchlein wider das Sodbrennen, bereitet. Es kömmt aber das Johannisbrod in so grosser Menge zu uns, daß man es auch bey den meisten Materialisten und Gewürzkrämern findet. Von dem oben erwähnten honigähnlichen Safte aber, den die Aegypter und Araber daraus pressen, wird nichts zu uns gebracht.

Bey dem Einkaufe des Johannisbrodes muß man dahin sehen, daß es nicht zu alt und von Würmern zerfressen, sondern frisch und saftig sey, im Bruche ein, eini-

einigermaßen weiches Mark zeige, und daß die Samen darin beym Schütteln nicht klappern.

Dieser, auch bey uns dauerhafte Baum, läßet sich zwar leicht aus Samen erziehen, zeigt aber ein langes Wachsthum, will öfters versetzet, im Winter im Glashause verwahret, und hinreichend mit Wasser versehen seyn. Er blüht jährlich; reife Früchte aber werden wir schwerlich davon erhalten.

Hr. Rathsmeister Reichart, in Erfurt, erzählt, in dem Anh. zu seinem Land- und Gartenschatz, Erf. 1774, 8. S. 119, f. folgenden mit diesem Baume angestellten Versuch: „Ich kaufte vor etlichen und 40 Jahren eine frische Schote von dem Johannisbrod aus der Apotheke, in welcher ich 5 bis 6 Samenkörner fand. Diese steckte ich in einen Scherben in die Erde, wovon 4 kleine Bäumchen hervor wuchsen, welche ich anderthalb Jahr in den Scherben stehen ließ. Das folgende Frühjahr versetzte ich einen davon in einen andern etwas größern Scherben, und warf die übrigen weg. Dieser einzige wuchs hurtig in die Höhe, und ich verpflanzte solchen alle 3 Jahr in frische Erde in ein etwas größeres Gefäß, wodurch er die Dicke eines ziemlichen spanischen Rohres bekam, und diesen besitze ich noch. Im J. 1759 fing er an zu blühen, und brachte sehr viele purpurfarbige Blümchen hervor, welche vielen Staub mit sich führten. Aus diesen Blümchen kamen mehr als 12 Schoten, welche zum Theil abfielen, 6 aber blieben daran, und bekamen ihre Größe, welche in dem späten Herbste braun und dunkel wurden; und ich habe nunmehr alle Jahre dergleichen Schoten bis dieses Jahr erhalten. Ich nahm eine davon ab, und versuchte sie, in der Meinung, ich würde an denselben einen so angenehmen und süßen Geschmack finden, als an denen, welche in den Apotheken verkauft werden; allein, ich fand daran einen sauern zusammenziehenden Geschmack, so daß mir der Appetit, mehrere zu genießen, verging. Man sieht daraus, daß bey diesem Gewächse und Schoten nichts fehle, als das warme Klima. Wenn dieses Gewächs zu den Kaffeebäumen hätte können gesetzet werden, so glaubte ich, daß der Geschmack davon eben so süß und angenehm seyn würde, als derjenigen, so aus warmen Ländern zu uns gebracht werden. Denn da die Kaffeebohnen mit ihrer Hülse,

sche, welches sie umgiebt, bey uns reif und schmackhaft werden, wenn sie ihre gehörige Wärme bekommen, so könnte dieses auch wahrscheinlich bey diesem Gewächse geschehen."

Hr. Reg. R. Medikus, in Mannheim, hat ebenfalls Versuche, mit der Ceratonia Siliqua angestellt. Als er dieselbe 1779 in das Freye setzte, war sie sehr stark von Wuchse, erhielt auch im Winter einen Stamm von ungefähr 6 Zoll Länge, fing im Frühjahre 1780 an zu treiben, und hatte bereits 2 sehr schöne Blätter. Aber darauf fing sie an zu trauern, und die Blätter verdorrten. Es scheint sonst ein Zufall sie überfallen zu haben, und das Ausdauern eines Winters macht, dessen Urtheile nach, allerdings Reiz genug, mehrere Versuche mit ihr anzustellen.

Von dem wilden Johannisbrod, Cercis. *L.*; s. Judas-Baum.

Johannis-Fest, s. Johannis-Tag.

Johannis-Feuer, Fr. le Feu de la St. Jean, ein Feuer, welches in einigen Gegenden der gemeine Mann, aus einem alten Aberglauben, in der Nacht des Johannistages anzuzünden, und darüber zu springen pflegt; im Oestreich. Sonnenwendefeuer, weil sie zur Zeit der Sonnenwende angezündet werden.

An vielen Orten Deutschlandes, und auch außer demselben, werden an dem Feyertage Johannis des Täufers, gegen Abend, größere oder kleinere Feuer auf den Straßen, oder auf freyem Felde, angezündet, und junge Leute beyderley Geschlechtes belustigen sich, über diese Feuer zu springen; wobey denn auch zuweilen, aus Ungeschicklichkeit, oder wenn die Springer vorher in der Schenke gewesen waren, zu geschehen pflegt, daß einige in das Feuer fallen, und an ihren Gliedern oder Kleidern beschädiget werden. Schon die Römer hatten eben diese Ceremonie am Feste des Gottes oder der Göttin Pales, einer von den ländlichen Gottheiten. Es wurde am 21sten (nach anderer Meinung, d. 19. oder 20.) des Monates April, welches zugleich der Stiftungstag der Stadt Rom war,

ge-

gefeyert. Man nannte dieses Fest die Palilien oder Parilien (*). Eigentlich begingen dasselbe Bauern und Hirten. Sie legten dem dreymaligen Springen durch die Flamme der angezündeten Haufen von Heu, Stroh und Steppeln, die Kraft einer Reinigung, wodurch sie den Göttern angenehmer, und gleichsam heiliger würden, bey. Denn die Völker schrieben von je her nicht nur dem Wasser, sondern auch dem Feuer, diese übernatürliche Eigenschaft zu, weil sie sahen, daß mit diesen Elementen körperliche Reinigungen geschahen. Die alten Schriftsteller gedenken dieses Frühlingsfestes zum öftern; der römische Satyriker Persius aber muß eine empfindliche Nase oder schlimme Augen gehabt haben, denn er nennt es, gleichsam im Zorne, eine rauchige Feyerlichkeit (**). Es zeigt sich auch darin eine Aehnlichkeit dieser Ceremonie mit unserm Johannisfeuer, daß der gemeine Mann noch heut zu Tage zum Theil in dem Aberglauben steht, als ob dieser Durchgang oder Sprung über die Flamme ein Verwahrungsmittel gegen verschiedene Uebel und Krankheiten wäre.

Wie

(*) Palilia, oder, wie die meisten lat. Handschriften schreiben, Parilia, waren der Göttin Pales, welche über das Vieh die Aufsicht hatte, gewidmet. An diesem Feste pflegte das Volk sich zu räuchern und zu reinigen, wozu man Bohnenstroh nahm, welches mit Pferdeblute und der Asche eines ungebornen Kalbes, welches aus seiner Mutter Leibe geschnitten, und von einer vestalischen Jungfrau verbrannt worden, vermischt war. Die Hirten räucherten ihre Ställe mit Lorbeerzweigen, und besprengten die Schafe mit Wasser, Schwefel und Sadebaum, wodurch das Vieh gegen allerley Seuchen und Krankheiten verwahret werden sollte. Man opferte der Göttin mit Milch gesottenem Mehle und Hirse, für die Erhaltung des Viehes. Endlich brannte man des Abends Haufen Stroh und Heu an, und sprang drey Mahl durch deren Feuer, um auch sich damit zu reinigen; bey welchem allen sich die Pfeifen, Cymbeln, Trommeln ꝛc. heftig hören liessen. Ovidius beschreibt diesen Gebrauch, nebst der dazu gehörigen Vorbereitung, dem Inhalte des Gebethes, den Opfern, und dem vermuthlichen Ursprunge, sehr schön in seinen Fastis, L. 4, v. 721—806.

(**) Sat. 1. v. 72. fumosa Palilia loeno.

Wie ist aber diese Sitte zu uns gekommen, und warum muß sie ein Anhang zu dem Feyertage Johannis des Täufers seyn? Viele Protestanten, weil sie diesen Gebrauch hauptsächlich in katholischen Ländern wahrnehmen, glauben fest, daß dadurch das Gedächtniß der im Jahr 1415 geschehenen Verbrennung des Johann Huß auf dem Concilium zu Costnitz begangen werde, und es also gleichsam Freudenfeuer seyn. Allein, dieser zur Erbitterung erdichtete Ursprung ist gewiß falsch, und die Gewohnheit unstreitig älter. Wie ließe sich auch das Hindurchspringen mit dem Verbrennen zusammen reimen? Eher könnte man es aus der Predigt Johannis des Täufers, wo er von dem Messias sagt: „Ich taufe euch mit Wasser zur Buße; der aber nach mir kömmt, wird euch mit dem heil. Geiste und mit Feuer taufen" (*), herleiten. Mir aber, der ich nicht gern von einzelen Menschen, geschweige von Völkerschaften, ganz zwecklose Handlungen vermuthe, kömmt es am glaublichsten vor, daß das Springen über die Flammen zu andern Leibesübungen unserer Vorfahren, als: Ringen, Wettlaufen, Schwimmen und Grabenspringen, gehöre, und von einem weisen Manne zuerst in der Absicht angestellet worden sey, um junge Leute in Feuersgefahren unerschrockener zu machen, so, wie in einigen Ländern die Reiterey über brennende Faschinen setzen muß, um die Pferde an das Feuer zu gewöhnen. Hiedurch würde sich auch erklären lassen, warum an manchen Orten das Holz zu dieser Lustbarkeit von dem Vorrathe des gemeinen Wesens hergegeben wird. Uebrigens schließt die Muthmaßung diese Wahrscheinlichkeit nicht aus, daß die angeführten biblischen Stellen doch vielleicht Gelegenheit gegeben haben können, den Feyertag Johannis des Täufers zu dieser Uebung

zu

(*) Matth. 3, 11. Luc. 3, 16.

zu wählen, und daß der Aberglaube des gemeinen Mannes, diesem Springen gegen gewisse Uebel eine heilsame Wirkung beyzumessen, seinen Ursprung noch aus dem Heidenthume haben möge; es sey nun die oben erwähnte römische, oder eine ähnliche altdeutsche heidnische Ceremonie die eigentliche Quelle.

Wie wenig ursprünglich gute Anstalten des Alterthumes sind, wenn sie durch die Ueberlieferung und des gemeinen Mannes Hände laufen, von fremden Zusätzen dieser Art frey geblieben! Ein Kirchengebrauch, (wofür man es in Gegenden, welche diese Gewohnheit nicht haben, irrig anzusehen pflegt,) ist einmal das so genannte Johannisfeuer nicht, und ich habe niemals gehört, daß das Holz oder das Feuer geweihet würde, oder daß überhaupt ein Geistlicher irgend etwas dabey zu verrichten hätte.

Nicht nur in Deutschland, sondern in einem guten Theile von Frankreich, wird am Johannistage gegen Abend ein Feuer angezündet. Zu Paris geschieht es mit großem Pompe, auf dem Place de Greve vor dem Rathhause, wo der Prevôt des Marchands, begleitet von den Schöffen der Stadt, dasselbe feyerlich anzündet, und gemeiniglich hernach ein Feuerwerk zur Belustigung des Volkes abgebrannt wird; welches doch in einigen der letztern Jahre, aus Anlaß des großen Unglückes, welches sich bey dem Feuerwerke des Vermählungsfestes ereignet hatte, unterblieben ist. Vor der Thüre der Hauptkirche in Paris, de nôtre Dame zünden ein gleiches Feuer einige der Stiftsherren dieser Kirche an, und sagen bey dem Anzünden Kirchengebethe her, welche man in dem Ritual von Paris findet. Diese Gebethe sind gegen die Zauberer und Zaubereyen gerichtet. Der Ursprung dieses Gebrauches ist also unter jene zu rechnen, von welchen Casaubonus sagt: Cum cepta est in ecclesia celebrari memoria sanctorum, videntur pii patres non tantum verorum natalium curam saepe habuisse; quantum id studuisse illos constat, ut dies solemnes ex ritibus paganorum in meliorem usum converterent.

Unter den Zauberern verstand man in den ältern Zeiten immer die heidnischen Priester. Die Druidessen waren He-

Hexen; und wo in einer rauhen Gegend, in den den Druiden besonders geheiligten Hainen, die alte heidnische Religion lange ihr Ansehen behauptete, dahin setzte man den Sitz der Hexen, wie der Blocksberg beweiset. Man hat vor Alters an einigen Orten so gar am Johannisabende 24 Stunden die Glocke geläutet, um sich vor Zauberey zu bewahren, welchen Gebrauch aber die Kirche, nach *Thiers* des Superstitions, T. I. p. 295, verdammet. Alten, uncultivirten, ohne Dörfer und Städte auf dem Lande zerstreueten Völkern mußte, natürlicher Weise, dasjenige, was ihnen am Himmel, und den Veränderungen der Zeiten, der Ab- und Zunahme des Tages, am bemerkungswürdigsten war, oder auch was ihnen seltenes und wunderbares auf dem unbekannten Erdboden vorkam, ein Hauptgegenstand ihrer gottesdienstlichen Verehrung werden. Daher nennt alle heidnische Religionen mit dem Sabaeismus und Fetichismus bezeichnet. Die Sommer- und Wintersonnenwende, der längste und kürzeste Tag, machten bey den alten Celten einen tiefen Eindruck, daher um den Mid-Winters-Tag, (wie es im Altenglischen heißt,) um Weihnachten die festlichen Joels- oder Juels-Tage, mehrere Tage lang sehr feyerlich begangen wurden, woher sich noch das französische Wort Noel herschreibt. Warum sollten keine gleiche Feste um den Mid-Summers-Tag, (wie im Alt- und selbst Neuenglischen der Johannistag heißt,) gewesen seyn?

In vielen Festen, welche einigermaßen eine Verehrung dessen, was am Himmel vorgieng, ausdrücken, bediente man sich des Feuers; und die Druiden hatten, wie die Gaebern ihr heiliges Feuer (s. Th. XII. S. 6.) Vielleicht wollten sie alljährlich durch Feuer am Johannistage die Sonne, deren Kraft ihnen abzunehmen schien, wieder erneuern, wie die neuen Sternkundigen den Sonnen dieses Amt geben, und verschiedene Jutlander bey Sonnenstillstand müssen durch ein gemachtes Geräusch auf der Erde der Sonne zu Hülfe kommen wollen.

Vielleicht feyerten sie nicht allein die zwey Sonnenwende, sondern selbst noch den so freudigen Eintritt des Frühlings d. 1 May, wie man von daher vermuthen soll, weil man auch die ihm vorgehende Walpurgisnacht zur Epoche macht, worin die Zauberer und Zauberinnen ihre festliche Tänze halten.

In Frankreich scheint im 13ten Jahrhunderte ein ähnliches Fest gewesen zu seyn, welches les Brandons, in Deutschland aber der **Funkentag** genannt wurde. Es fiel auf den ersten Sonntag in der Fasten, welchen man daher Dimanche des brandons nannte, weil an diesem Tage das gemeine Volk in den Städten und auf dem Lande ein Lustfeuer anzuzünden pflegte, und um selbiges einen gewissen Tanz oder Reihen herum tanzte, welcher la Danse des brandons genannt wurde. Dieses Fest ist, durch einen Schluß des pariser Parlamentes v. 20. Febr. 1778. in dem Städtchen Regny, wo es eingeführt war, abgeschaffet worden.

Rheinische Beytr. zur Gelehrsamkeit, 1 Jahrg. 5tes Heft. Mannh. 1778. gr. 8. S. 189. fgg.

Franc. Const. de Khautz ad Joseph. Aut. de Rieger epistola de ritu ignis in natali S. Joannis Baptistæ accensi Vien. 1759. 8. 3. u. e. h. B. s. das 101. St. der Gött. gel. Anz. a. d. J. 1759. S. 875 f. und No. 5. des Neuesten aus der anmuth. Gelehrsamk. v. J. 1759. S. 396—400.

Siehe auch **Noth-Feuer.**

Johannis-Fliege, } s. **Johannis-Wurm.**
Johannis-Gleimchen, }

Johannis-Groschen, eine Art alter Groschen, welche mit dem Bilde Johannis des Täufers ehedem in Schlesien geschlagen wurden; s. oben, S. 554.

Johannis-Gürtel. 1. In einigen Gegenden ein Name der im II. Th. S. 461, fgg. beschriebenen Artemisia, oder des **Beyfußes.** Siehe auch **Johannis-Kraut.**

2. An andern, das Lycopodium clavatum *L.* oder des **Bärlappes,** weil er von dem gemeinen Manne am Johannistage gleichfalls zum Aberglauben gemißbraucht wird; s. **Kolben-Moos,** No. 1.

Johannis-Händchen, die mit jungen Blättersprossen bedeckte Wurzel sowohl des weiblichen Farnkrautes, Polypodium femina *L.* (s. Th. XII. S. 205.) als auch des dornigen Farnkrautes, Polypodium aculeatum *L.* (s. Th. XII. S. 209.) welche man am Johannistage zu graben, ihr durch Beschneiden die Gestalt einer Hand zu geben, und zu mancherley Aberglauben zu mißbrauchen pflegt.

Johannis-Holz, s. Johannis-Apfel.

Johannis-Insel, (Sanct) s. St. Jean, im XXIX. Th. S. 310.

Johannis-Käfer, s. Johannes-Wurm, und unter Käfer.

Johannis-Kraut, eine Benennung: 1. Des Hypericum, von welchem ich im gegenwärtigen Art. handeln werde; 2. Der im II. Th. S. 461, fgg. beschriebenen Artemisia, oder des Beyfußes, aus welchem der gemeine Mann am Johannistage aus Aberglauben Gürtel zu machen pflegt, daher es auch Johannisgürtel genannt wird. 3. Des Sedum Telephium; s. Zungen-Kraut. In weiterm Verstande werden alle Arten von Kräutern, welche am Johannistage aus Aberglauben gesammelt werden, und worunter die angeführten die vornehmsten sind, Johanniskräuter genannt.

Das Johanniskraut, oder die Johannispflanze, Hypericum, ist ein Pflanzengeschlecht, welche bey Linné zu den Pflanzen mit vielen in Partien verwachsenen und dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden, (ad polyadelphia polyandria) gehört. Hr. Planer hat diesen Namen mit Hartheu verwechselt, womit die Schriftsteller nur eine oder die andere Art beleget haben. Der Blumenkelch ist in 5 eyförmige, vertiefte Einschnitte getheilt. Die 5 länglichen, stumpfen, ausgebreiteten Blumenblätter sind gegen den Lauf der Sonne gedreht. Die vielen zarten Staubfäden sind unterwärts in 3 oder 5 Partien oder Bündelchen unter einander verwachsen. Der rundliche Fruchtkeim trägt gemeiniglich 3, zuweilen mehrere, auch wenigere, von einander abstehende Griffel mit einfachen Staubwegen. Das rundliche Samenbehältniß ist nach der Anzahl der Griffel in Fächer abgetheilt, und enthält viele kleine, längliche Samen. Nicht allein das Hypericum, sondern auch Ascyrum und Andro-

saemum des Tournefort's hat Hr. v. Linné und mit ihm die meisten neuern Schriftsteller in einem Geschlechte vereinigt, ob gleich das letzte eine weiche, beerenartige Frucht trägt, und das Ascyrum 5 Griffel zeigt. Bey allen Arten stehen die Blätter einander gegen über, sitzen platt auf, und scheinen bey den meisten, wenn man sie gegen das Licht hält, mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, oder vielmehr durchsichtig zu seyn. Linné hat 36 Arten angegeben, von welchen ich nur die merkwürdigsten anführen, selbige aber nach der Anzahl der Griffel abtheilen werde.

Drey Griffel haben:

1. Das gemeine, gefleckte Johanniskraut, Hypericum vulgare *C. B. & Off.* Hypericum vulgare, f. Perforata, caule rotundo, foliis glabris *J. B.* Hypericum vel Androsaemum Perforata *Gesn.* Hypericum Perforata, Fuga daemonum *Theod.* Hypericum caule terete alato ramosissimo, foliis ovatis perforatis *de Haen.* Hypericum floribus trigynis, caule annuo, foliis obtusis punctatis *Ejusd.* Hypericum perfoliatum *Mill.* Hypericum perforatum, floribus trigynis, caule ancipiti, foliis obtusis pellucido-punctatis *L. Fr.* Herbe de la S. Jean, Millepertuis, Engl. St. John's wort, Holl. Sint-Janskruid. Die lateinische Benennung Hypericum ist aus dem Grich. ὑπέρικον, welches so viel als ὑπὲρ εἰκόνας heissen soll, weil dieses Gewächs vor Alters, und auch wohl heut zu Tage noch, für Gespenster und Erscheinungen gut befunden worden ist; oder, wie es andere erklären wollen, weil diese ganze schöne Pflanze nur mit Lust und Vergnügen anzusehen ist. Sanct Johannniskraut, oder Johannispflanze, heißt sie deswegen, weil sie um und von Johannis an blühend gefunden wird. Außer diesen gewöhnlichen Namen, hat diese Pflanze noch sehr viele andere Benennungen, welche ihr Theils we-

gen

gen ihrer Wirkung, theils auch aus Aberglauben beygeleget worden sind. Sie wird nämlich Androsemum minus, aus dem Griech. Ἀνήρ, ein Mann, und αἷμα, Blut, Sanguis hominis, St. Johannisblut, genannt, weil ihre Blüthe und Samen, besonders wenn man sie mit den Fingern zerreibet oder quetschet, einen bluthrothen Saft von sich geben; oder für diejenigen, welche alles Wunderbare und Abergläubige lieben, weil diese Pflanze aus des enthaupteten Johannis Blute gewachsen seyn soll. Sie führt auch den griech. Namen Chamaepitys, d. i. humilis pinus, weil ihr Same einen Geruch, wie das Fichtenharz, von sich giebt. Bisweilen wird sie auch unter der Benennung Herba solis, und Ruta solis perforata gefunden, weil ihre Blüthe gold- und sonnenfarbig ist, und ihre Blätter einige Aehnlichkeit mit Rautenblättern haben, und, wenn man sie gegen die Sonne oder das Licht hält, wie punctirt und mit Nadeln durchstochen aussehen; daher auch die französische Benennung Mille-pertuis entstanden ist. Sie wird Erdhopfen, Feldhopfen, oder Waldhopfen genannt, weil sie dem Hopfen gleicht, aber nur niedrig wächst und an der Erde bleibt. Sie heißt Scherneckel, wild Gartheil, Hartheil oder Harthau, Hexenkraut, Jageteufel (im Nieders. Jagdewel, (Teufelsfluch (Fuga daemonum) Teufelsraub, weil man zuversichtlich geglaubt hat, daß sie die bösen Geister und Gespenster vertreibe. In einigen preussischen Gegenden, wird sie, ihrer Vortreflichkeit wegen, unsers Herrgott's Wunderkraut genannt. In Italien pflegt man sie, eines häufigen äußerlichen Gebrauches wegen, Herba umbilici, Nabelkraut zu nennen. Es treibt aus der dauerhaften, faserigen, gelblichen Wurzel, einen 1½ bis 2, auch 2½ F. hohen, röthlichen, zweyschneidigen, oder mehr rundlichen und geflügelten, und in kreuzweise gestellte Zweige verbreiteten Stängel. Die länglichen stum-

pfen Blätter sind an der ganzen Fläche mit unzählig vielen, kleinen, durchsichtigen Flecken oder Bläschen und am Rande mit schwarzen Puncten bezeichnet, und sehen, wie ich bereits erwähnt habe, wenn man sie gegen das Licht hält, punctirt und wie mit Nadeln durchstochen, aus; wenn man sie aber mit dem Vergrößerungsglase untersucht, so sieht man, daß es lauter kleine Schweißlöcher, oder durchsichtige, und mit einem hellen etwas öhlichten Safte angefüllte Drüsen, sind. Uebrigens sind die Blätter nicht, wie von einigen angegeben wird, ganz unschmackhaft, sondern sie haben einen etwas bitterlichen und zusammenziehenden Geschmack, welcher auf der Zunge eine Trockenheit zurück läßt. Die saffrangelben Blumen, welche sich gemeiniglich gegen den Johannistag zeigen, sitzen auf zarten Stielen an den Enden der Zweige doldenförmig bey einander, und ihre Blumenblätter sind an der Spitze und am Rande mit schwärzlich rothen Puncten besetzt, aus denen, wenn die Blumen zerquetscht werden, ein blutrother, harziger, balsamischer Saft fließt. Nach dem Verblühen folgt eine Samencapsel, welche dreyfach kegelförmig zugespitzt, und von der Dicke eines Gerstenkornes ist; sie enthält einen dunkelrothen Saft, und in ihren 3 Fächern und Hülsen viele kleine, längliche, schwarzbraune, glänzende Samenkörner, die einen bitterlichen, harzichten Geschmack, und pechichten Geruch haben. Die ganze Pflanze überhaupt giebt, wenn man sie durch die Hand streift, oder etwas reibet, einen ziemlich balsamischen und Weihrauch-ähnlichen Geruch von sich. Sie wächst in ganz Europa auf Bergen und etwas trocknen Wiesen, in Wäldern, Feldern, hinter Hecken, Sträuchern, und überhaupt an ungebauten, trocknen und etwas sandigen Gegenden, sehr häufig. Sie ziert öfters die Leimwände des Landmannes, und biethet sich also Jedermann, ohne ihm große Mühe und Kosten zu

ver-

verursachen, reichlich dar. Sie liebt am meisten sonnenreiche Oerter, und offene, freye und ebene Gegenden.

Je schöner die äußerliche Gestalt dieser Pflanze ist, und je vorzüglicher ihre Kräfte und Wirkungen sind, wie wir bald hören werden: desto mehr muß man sich verwundern, daß sie bey uns Neuern fast gänzlich in Vergessenheit und Verachtung gekommen ist, und nur etwann von einigen alten Weibern wider das Beschreyen der Kinder und Beheren des Viehes, zu Fußbädern, und zum An- und Aufhängen noch gebraucht wird. Man sucht sie in den neuern, auch sonst guten und brauchbaren, Schriften von den Arzeneymitteln vergebens. Daher man auch in den Apotheken, ausser dem aus den frischen Blumen mit Baumöhl bereiteten Oehle, welches die Wundärzte, theils für sich, theils auch mit andern Sachen vermischt, und dann und wann noch bey äußerlichen Schäden gebrauchen, wenig andere Zubereitungen von ihr antreffen wird. Desto höher aber ist sie von den Alten geschätzet, und, wie man aus ihren Schriften sieht, fleißig und mit Nutzen gebrauchet worden. Schon die alten Aegypter, welche sich überhaupt um die tiefsten Einsichten in das innerste Wesen der Dinge am fleißigsten bemüheten, wozu ihnen ihr Klima und ihre Lebensart die schönste Gelegenheit an die Hand gab, und, als wahre Kenner der Natur, den Sachen solche Benennungen zu geben wußten, welche zugleich ihre Natur und Eigenschaften bestimmten, haben durch den unserer Pflanze beygelegten merkwürdigen Namen Menschenblut, geheimniß- aber auch weisheitsvoll zu verstehen gegeben, daß sie ihre ganze Natur und Kraft, ihre vortrefliche Eigenschaften, Wirkungen und ihren vorzüglichen Gebrauch gänzlich eingesehen und bestimmet haben.

Die ganze Kraft und das ganze Wesen des Johanniskrautes besteht in einem öhlichten und resinösen oder harzigen Wesen, welches mit einem sulphurischen Salze, als seinem kräftigen schmeckenden Farbewesen, verbunden ist, und eine adstringirende und bindende feste Erde enthält. In den Apotheken ist gemeiniglich weiter nichts von dieser Pflanze gebräuchlich, als das Oehl, und ein destillirtes Wasser. Zur Bereitung des Oehles pflegt man in der Haushaltung das Kraut frischblühend zu sammeln, die Schößlein wohl zu zerstampfen, Baumöhl und ein wenig Wein darüber zu giessen, und es also eine Zeitlang an der Sonne stehen zu lassen, und nachher das Oehl auszupressen. In den Apotheken aber bereitet man das Oehl auf eine bessere Art. Man nimmt nämlich z. B. ¼ Pfund frische Johannskrautblumen, und ¾ Pf. grünes Baumöhl, und kocht solches so lange, bis ein Tröpfchen davon, wenn man es auf glühende Kohlen fallen läßt, nicht mehr sprüht, als welches die heraus gekochte wässerige Feuchtigkeit andeutet. Man thut auch ein Quent Saffran und etwas Terpenthinöhl hinzu. Hienächst kann man, außer einem Aufgusse mit Wasser oder Wein, auch ein sehr kräftiges Extract mit Wasser und Wein bereiten, um mit demselben mehr in die feste Theile zu wirken. Mit Weingeiste, oder Liquore anodyno, erhält man eine schöne blutrothe die harzigen Theile aufgelöset enthaltende Essenz. Wenn man mit Alkohol, oder Weinsteingeiste, oder Liquore anodyno, einen Spiritus davon abzieht, so erhält man eine zugleich öhlichte Theile aufgelöset enthaltende stärkende Essenz. Ein kräftiges, die sulphurischen Theile dieser Pflanze enthaltendes salziges Elixier erhält man auf folgende Art. Wenn man die Blumenknospen und obersten Theile dieser Pflanze mit einem flüchtigen alkalischen Salze bereitet, hierauf selbiges mit einem sulphurischen

Auf-

Auflösemittel, als: destillirtem Weineſſige, sättiget, so entsteht eine gährende Bewegung, bey welcher die fre und feste Luft dieser beyden entgegen gesetzten Salze in Bewegung gesetzt und heraus getrieben wird, so, daß dadurch die sulphurischen Theile am besten extrahiret werden. Aus dem Samen erhält man durch das Auspressen ein wesentliches Oehl, von ganz besonders heilender Kraft.

Nicht alle Kräuter und Pflanzen haben das Gute an sich, daß sie als mehr allgemeine und alltägliche Arzeneymittel gebraucht werden können. Es sind nur wenige dazu geschickt; indem die meisten entweder zu sehr reizen und schwächen, oder zu stark zusammen ziehen, oder ausdehnen und erhitzen, oder sonst durch ihre zu sehr alterirende Eigenschaft dem Körper nachtheilig seyn können, oder auch wegen ihres Geruches und Geschmackes ekelhaft und nicht ohne Widerwillen zu nehmen sind. Alles dieses ist bey dem Johanniskraute nicht zu befürchten. Es ist, seiner vortrefflichen Mischung nach, von balsamischer, nicht zu stark riechender, gelinde zusammen ziehender und stärkender Eigenschaft, und kann also ohne Bedenken mit grossem Nutzen als ein Thee von angenehmer Farbe, und lieblichen Geruche und Geschmacke, täglich getrunken werden. Denn da seine Mischungen mit dem Gleichgewichte aus dem Schwefel der mittlern und edlern Natur geschehen sind, so trägt es ungemein viel zur Erhaltung eines gesunden und dauerhaften Lebens, als welches eben in dem Gleichgewichte seiner Mischungen besteht, bey; alle Mittel aber, die aus dem Gleichgewichte ihrer Mischungen entstanden sind, können ohne Bedenken in den meisten Zufällen als allgemein und alltäglich gebraucht werden. Vermöge seiner flüchtig gemachten sulphurischen Theile, die mit bindenden, stärkenden, gelinde adstringirenden, und die Schnell- und Spannkraft der Fibern wieder herstellenden Mi-

schungen vereinigt sind, wirkt es besonders in die flüssigen Theile und Säfte unsers Körpers, als welche flüchtig gemachte Erden enthalten. Es verschafft dem Blute eine subtile Dichtigkeit, und erhält in demselben die natürliche Wärme; zwey Hauptstücke und Kennzeichen eines gesunden Lebens; die zur Erhaltung des Kreislaufes der Säfte unentbehrlich nothwendig sind. Und da dieses Kraut mit seinen sulphurischen Mischungen zugleich mit einer gemäßigten Trockenheit wirket, so ist es besonders saftreichen und schwammichten Körpern überaus dienlich, und unterhält eine beständige gelinde Ausdünstung, ohne welche ein gesundes Leben nicht bestehen kann.

Bey allen frischen Wunden, Verletzungen, Quetschungen, Brandschäden u. s. w. kann nichts heilsameres gefunden werden, als dieses Krautes inn- und äusserlicher Gebrauch, als Umschläge aus Wein oder Essig, sein destillirtes Wasser, der Saft, und besonders das aus dem Samen ausgepreßte Oehl. Denn wegen seiner balsamischen, gelinde zusammen ziehenden und blutmachenden Kraft ist es eines der stärksten reinigenden und heilenden Mittel sowohl bey innerlichen als äußerlichen Verletzungen; daher es auch als ein Hauptingrediens unter die meisten Wundbalsame mit genommen wird. Die Polen machen aus den Blumen mit Salz und Butter ein Warmbier, welches sie denjenigen fleißig zu trinken geben, die sich durch schweres Tragen und Heben im Leibe Schaden gethan haben. Denn es zertheilt das geronnene Geblüt, reiniget dasselbe, und führt es durch den Urin aus. Paracelsus, dessen Curen zu seiner Zeit das größte Aufsehen machten, schreibt von unserm Kraute, daß kein Kraut in ganz Deutschland, oder sonst zu finden sey, welches in Heilung der Wunden, Quetschungen, Bein- und Darmbrüchen, Verrenkungen, alten faulen Schäden, diesem beykomme, so, daß

man

man es nicht genug loben könne. Es widersteht allen Krämpfen und aller Fäulniß, nebst allen daraus entstehenden Uebeln, und führt alle verdorbene Säfte durch Urin, und Schweiß besonders, aus, wodurch der Körper munter, stark und gesund in seinem Gleichgewichte erhalten, und wieder hergestellet wird.

Wir haben aus der Mischung dieses Krautes gesehen, daß es eines der vorzüglichsten Wundkräuter sey. Hieraus läßt sich leicht abnehmen, daß es mit großem Nutzen, beym Blutspeyen und Bluthärnen, von zerrissenen und zersprengten Gefäßchen, oder von zu dünnem und stark aufgelöstem Blute, beym allzu starken Monats- und goldenen Aderflusse, sowohl zur Präservation als Cur, wovon besonders Beyspiele beym Ettmüller zu finden sind, zu gebrauchen sey. In Ansehung seiner durch und durch sulphurischen Mischungen ist es eines der vortreflichsten Mittel in dem weißen Fluße, in der Bleichsucht, in der Gelbsucht, in drey- und viertägigen Fiebern, mit Wein infundirt, oder die Tinctur und das Extract mit destillirtem Cardobenedictenwasser gebraucht; besonders aber auch bey dem Mangel der monatlichen Reinigung, welcher gemeiniglich mit obigen Uebeln vergesellschaftet zu seyn pflegt. Denn da es, besonders in seinem Samen, eine wahre blutmachende Kraft besitzt, daher es auch von den Alten den Namen Menschenblut bekommen hat, so ist es das beste und sicherste, die monatliche Reinigung beförderndе Mittel, besonders das Elixier desselben. Da das Kraut balsamisch-harziger Eigenschaft ist, so treibt es auch den Harn und Stein, indem es einen gelinden Reiz und eine Zusammenziehung in diesen Theilen verursachet. Der Same besonders reiniget die Nieren, und heilet die Geschwüre und Schmerzen derselben. Und da es auch aller Fäulniß vorzüglich widersteht, so wird es als ein besonderes und specifisches Mittel wider die Bauchwürmer gerüh-

met,

met, welches besonders der aus den Blumenknospen bereitete Syrupp und die Essenz tödtet und austreibt. Manche geben es in Suppe zu essen. Andere legen es, in dieser Absicht, als einen Breyumschlag, äußerlich auf. Und mit dem Oehle aus den Samen pflegt man in Italien den Kindern, welche Bauchgrimmen und Würmer haben, den Nabel einzureiben; daher auch das Kraut, bereits erwähntermaßen, Nabelkraut genannt wird.

Tho. Bartholini obs. de hyperici floribus contra lumbricos, st. in Dessen Act. med. & phil. Hafn. Vol. I. A. 1671. & 1672. S. 73. f.

Franz. übers. u. d. T. Sur la vertu du Millepertuis contre les vers, st. in No. X. der G. z. salut. v. J. 1767.

Die gelinde adstringirenden und die Spannkraft der Fiebern wieder herstellenden Kräfte dieses Krautes machen es zu einem sehr kräftigen Mittel bey Diarrhöen und allen Arten von Bauchflüssen. Man giebt das Kraut mit Wein gekocht, wenn kein Fieber dabey ist; mit Wasser aber, wenn ein Fieber gegenwärtig ist. Man kann es in diesem Falle auch zu Fußbädern und Bähungen gebrauchen. Auch das Extract ist hier sehr wirksam. Und endlich wegen der mit Gleichgewichte geschehenen Mischungen dieses Krautes, sind in allen Nervenkrankheiten, beym Schwindel und Schlage, bey hypochondrischen, hysterischen und melancholischen Zufällen, beym Zittern der Hände und Gliedmaßen, beym Magenbrechen, die Blumen, das destillirte Wasser, und das Oehl, besonders kräftig und wirksam befunden worden. Ganz vorzüglich aber rühmt der g. R. Hoffmann, in seiner Schrift von der Vortrefflichkeit der Hausmittel, die Blumen bey einer Disposition zur Schwindsucht, und den Saft davon so gar als ein specifisches Mittel in epileptischen und convulsivischen Zufällen.

Das aus dem Samen gepreßte Oehl dient als ein schmerzstillendes und heilendes Mittel inn- und äußerlich

sich in allen Gliederkrankheiten, beym Seitenstechen, Hüftweh, arthritischen und podagrischen Schmerzen, bey der Dysenterie, beym Schneiden im Unterleibe nach drastischen oder zu heftig wirkenden Purganzen, bey Schmerzen der goldenen Ader, bey jedem Verbrennen, besonders mit gelöschtem Kalke versezt. Bey Löchern böser Brüste ist es, zu 3 bis 4 Tropfen mit Charpie aufgelegt, das vortrefflichste Mittel. In den Schriften der kaiserl. naturforschenden Gesellschaft liest man, wie mit diesem Oehle angefeuchtet leinene Läppchen, zu Zunder verbrannt, und über den Wurm am Finger (Panaritium) gelegt, nüzliche Wirkung geleistet haben.

Das aus den Blumen gekochte Oehl pflegt man auch, mit gutem Erfolge, Personen einzugeben, welche durch Heben oder Tragen einer schweren Last sich etwas im Leibe verletzt haben. Man thut davon einen Löffel voll in eine Brodsuppe, und läßt den Patienten solche verzehren. Sobald man bey einem Mutterschafe wahrnimmt, daß das Euter böse wird, tunkt man einen Federkiel in Johanniskrautöhl, und bestreicht damit den leidenden Theil. Befindet sich schon Hitze im Euter, so zieht das Oehl schnell hinein. Das Bestreichen muß aber oft wiederholet werden. Im 18. St. der ökon. Nachr. der patr. Gesellsch. in Schlesien, v. J. 1773, S. 142, versichert ein Hr. v. N. daß bey dem fleißigen Gebrauche dieses wohlfeilen und leicht zu habenden Mittels ihm von 20 kranken Schafen nicht ein einziges verloren gegangen sey.

Zu Montpellier, in der Provence, und in Italien pflegt man die Blumen und obersten Spizen des Johanniskrautes in dem harzigen Safte aus den grünen Bläschen der Ulmenblätter weichen zu lassen, wodurch man einen rothen Balsam erhält, welcher viele Jahre dauert, und je älter je besser wird, und den man in der

Deko-

Oekonomie bey Menschen und Vieh äußerlich und innerlich gebraucht.

Das Kraut, neben oder auf die Käse gelegt, soll dieselben vor den Maden bewahren. Die Zauberkünste, welche mit diesem Kraute, welches am Johannistage gesammelt worden, ehedem unternommen wurden, übergehe ich gern mit Stillschweigen, da in unsern Zeiten solcher Aberglaube größtentheils vertilget ist.

Die ganze Pflanze, wenn sie noch jung und zart ist, ist allem Vieh ein angenehmes und heilsames Futter. Aus den Blumen sammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig. Den Kornbrantwein färben die Blumen purpurroth, andere Spiritus aber, und das Oehl, carmesinroth. Mit einem solchen purpur- und blutroth gefärbten Spiritus kann man die bey dem Frauenzimmer beliebten Schönheitswässer verschönern und verbessern, indem man etwas davon in dieselben bis zur angenehmen Rosenröthe hinein tröpfelt, und das Gesicht damit wäscht, wodurch die verstopften Schweißlöcher geöffnet, gereinigt und gestärket werden, und überhaupt die Haut glatt, rein und frisch erhalten wird.

Die blühende Pflanze getrocknet, kann zum Lohgärben gebrauchet werden.

Da die blühenden sowohl als Samen tragenden Gipfel des Johanniskrautes, Laugensalzen, wenn sie nicht sehr geschwächet sind, mineralischen Säuren, Essig, reinem und gesalzenem Wasser, ausgepreßten und wesentlichen Oehlen, am besten aber dem Weingeiste, und selbst den Fingern, wenn man solche zerquetschet oder reibet, eine rothe Farbe mittheilen: so hat man leicht vermuthen können, daß dieselben in der Färberey zu gebrauchen seyn möchten. Wenn man diese Pflanze sammelt, ehe die Blumen aufgehen, diese nebst dem nächsten Theile des Stängels trocknet, und mit

wolle-

wollenem Garne, welches vorher in Alaunwasser gebeizt ist, so lange kocht, bis eine gelbe Farbe erscheint, so färbt es dieses anmuthig, aber nicht dauerhaft gelb.

Hr. Gadd, Prof. der Chemie zu Abo, hat folde Untersuchung über die Beschaffenheit und den Nutzen der rothen Farbe, die sich im Johanniskraute findet, angestellt.

„ 1. Im verwichenem Sommer hatte ich Gelegenheit, in Absicht auf diesem Umstand, dreyerley Arten dieses Gewächses zu untersuchen. Hypericum floribus trigynis, perforatum und quadrangulare *L.*; diese wachsen beyde wild in Finnland. Hypericum floribus pentagynis, caule fruticoso, foliis lineari-lanceolatis, hat Hr. Prof. Kalm zu uns aus Amerika gebracht. Die erste Art giebt die meiste Farbe, die zweyte etwas, die dritte färbt gar nicht roth, auch nicht ihre bleichrothe Staubfächer (Antherae,) damit sie gleichwohl vor den andern beyden geziert ist.

2. Daß das Hypericum officinale, oder die erste Art, in Arzeneyberettungen rothe Tincturen giebt, ist lange bekannt gewesen; aber welcher Theil des Gewächses es ist, der diese Farbe enthält, und was diese rothe Farbe für Eigenschaft hat, ist noch nicht ausgemacht. Blätter, Blumen und Stiele des Gewächses, an und vor sich selbst, geben keine rothe Farbe. Bey genauerer Untersuchung finden sich an diesem Gewächse verschiedene kleine Bläschen, oder saftvolle Hülsen, welche diese rothe Farbe enthalten. Wenn man Weingeist auf die Blumen oder Blätter des Johanniskrautes giest, so entdecken sich sogleich diese Bläschen, oder saftvolle Farbebehältnisse, und sind da deutlich zu sehen. Ist das Gewächs trocken, so zeigen sie sich auf Blatt, Blumen und Stiele, wie dunkelrothe Tüpfelchen.

3. An der andern Art des erwähnten Johanniskrautes finden sich diese Farbebehältnisse zunächst an der äußern Seite der Blumenblätter, des Umfanges der Blume, des Kelches, und an den Rändern der Blätter, aber bey der Fläche der ersten Art sitzen sie mehr in der Fläche der Blätter, wie auch an dem Stängel des Gewächses. Zu oberst auf den Staubträgern oder Staubbehält-

hältnissen beyder dieser Arten, sind die größten Farbebehältnisse; sticht man mit einer Nadel ein Loch hinein, so fließt ein zäher rother Saft heraus. Ehe die Staubfächer die Säulchen (Pistilla) bekrachtet haben, sind diese Farbebehältnisse meist safrvoll an den Staubträgern, nachher aber trocknen sie zusammen. Daß sie einen besondern Nahrungssaft für den berichtenden Staub enthielten, wird man doch hieraus nicht schliessen dürfen; und diese farbereiche Bläschen finden sich auch, wie angemerket worden ist, an andern Theilen dieses Gewächses, als an den Staubfächern.

4. Diesen rothen Saft abzusondern, und aus dem Johannisfraute zu bekommen, habe ich auf verschiedene Art versucht. Bey dem Versuchen ist das Gewächs allemal trocken, und nicht grün, gebraucht worden. Mit ausgepreßten Oehlen, als: mit Baumöhl, Leinöl und Mandelöhl, wurde nach einer vierzigtägigen Digestion etwas von dieser rothen Farbe ausgezogen. Mit destillirten Oehlen geschah die Ausziehung geschwinder, besonders mit Anisöhl; mit Terpenthinöhle aber langsamer. Weingeist löfete am geschwindesten auf, und zog das meiste von dieser rothen Farbe aus.

5. Wasser allein solvirt diese Farbe nicht; doch zog sich in ein Paar Tagen mit Wasser etwas Ueberrothes aus. Nachdem man das in Wasser ausgelauchte Gewächs in Wein- oder Salmiakgeiste unterstürze, wurde dadurch fast eben so viel Farbe von dem Gewächse aufgelöset, als zuvor geschah.

6. Mit rectificirten Weingeist ließ sich wenig von dieser Röthe ausziehen. Wasser, darin saure Salze aufgelöset waren, zeigte verschiedentliche Wirkung. Die Salpeterssolution that nichts. Alaun gab nach einem halben Tage ein schwaches hellrothes Extract. Vitriolgeist zog eine hochrothe Farbe aus, aber langsam. Gemeiner Salzgeist gab ein blaßrothes Extract. Salpetergeist zerstörte die rothe Farbe mit seiner flüchtigen Säure, diluirt aber wirkte er wie Vitriolgeist.

7. Laugensalze zeigten verschiedentliche Wirkungen. Ein mineralisches feuerbeständiges Kali löfete mehr die andern Materien des Johannisfrautes, als die rothe Farbe, auf. So gab z. B. Kalkwasser nur ein grünes

E.

Extract, welches nach einiger Zeit blaßgelb wurde, ohne die geringste Spur einer rothen Farbe. Pottasche und Sode zogen gleich eine purpurrothe Tinctur aus diesem Gewächse; in diesen Auflösungen aber war die rothe Saftfarbe mit andern Materien so vermengt, daß sie nicht für sich selbst rein erhalten werden konnten.

8. In Eyerdotter ließ sich diese Saftfarbe leicht auflösen. Salmiakgeist zog sie so leicht aus, als Branntwein, aber er gab eine dunkelrothe Tinctur, die nach einem Tage ganz dunkelroth wurde. Eben das geschah auch mit Lauge von Sode. Das Mittel, welches ich gebraucht habe, durch kalische Auflösungen diese Farbe doch abgesondert zu erhalten, bestand darin, daß die Auflösungen theils sehr verdünnet gebraucht wurden, oder auch, daß ich das Extract sogleich abgoß, weil es roth war, und nicht so lange stehen ließ, bis die Tinctur zu dunkelroth wurde. Kalische Salze lösen diese Farbe leicht auf, aber, wenn sie etwas lange Zeit haben, ihre auflösende Kraft auszuüben, so zerstören sie nicht nur alle Materie dieser rothen Farbe, eben wie, bekannter Maßen, feuerbeständige kalische Salze mit allen Resinen thun, sondern sie lösen auch dabey andere Materien des Johanniskrautes auf, wodurch diese rothe Farbe vermengt und verderbt wird, daß man sie nicht allein erhält.

9. Aus dem Angeführten folgt also: 1) daß besondere Farbebläschen in dem Johanniskraute rothen Saft enthalten, welcher die rothe Farbe giebt, und daß solche nicht von Blumen, Blättern oder Stängel der Pflanze herrührt. 2) Diese Bläschen finden sich nicht in allen Arten des Gewächses. 3) Seiner Beschaffenheit nach, ist dieser rothe Saft nicht bloß ein Gummi; denn Wasser löset diese Farbe allein nicht auf. (5. Abschn.) Eine vollkommene Resine ist er eben so wenig; denn ob er wohl von Weingeist, Eyerdotter, destillirtem Oehle, Salmiakgeiste, und kalischen Salzen aufgelöst wird, (4. 7. 8. Abschn.) so wird doch die rothe Farbe nicht besonders präcipitiret, wie sehr auch die rothe Tinctur, welche man durch den Weingeist erhalten hat, mit Wasser verdünnet wird. 4) In Absicht auf die Wirkung saurer Salze und Flüssigkeiten auf diese Farbe,

de, (6. Abschn.) kommt diese rothe Farbe, oder Gummi-Resine, in dem Johanniskraute, am nächsten mit dem Gummi-Lack überein. Es wäre zu wünschen, daß unsere Johanniskräuter diese Saftfarbe in einiger Menge enthielten. So viel ist gewiß, daß nach seiner Menge, dieser rothe Saft in den Farbebehältnissen des Johanniskrautes viel mehr färbet, als Gummi-Lack und Drachenblut.

10. Was den Nutzen dieser rothen Saftfarbe betrifft, so zeigt er sich in Arzeneybereitungen, besonders in dem Johanniskraut-Oehle, und in der Tinctur; und da das Hypericum quadrangulare diese Gummi-Resine eben so wohl enthält, als das in den Apotheken bisher gebräuchliche perforatum, so scheint es, als liesse sich auch diese Art zu vorerwähnten Arzeneybereitungen gebrauchen. Wie weit diese rothe Farbe in Färbereyen zu nutzen wäre, habe ich durch folgende Versuche auszumachen gesucht.

11. Ein Loth trockne Blumen, Blätter und Blattstiele vom Hyperico perforato, oder quadrangulari, wurden in Branntwein gethan. Das rothe Extract, welches alsdann entstand, wurde mit halb so viel Wasser vermenget. Hiemit wurden einige Proben von weissem Tuche gefärbet, die man zuvor in Alaun und Weinstein gebrühet hatte. Die Farbe auf dem noch nassen Zeuge war hochroth; als es aber trocknete, gab es eine rothbraune Kastanienfarbe. Je länger die Waare in dem Färbekessel kochte, desto dunkler wurde die Farbe. Als die Farbe schwach wurde, und fast erschöpft war, färbte sie doch bräunlich olivenfarben. Diese Farben vertragen Sonne und Luft ganz wohl, wenn nur das Zeug durchaus gefärbt ist. Von Essig werden sie nicht verändert; von Lauge oder Urin werden sie ein wenig dunkler.

12. Die rothen Farben in dieser Saftfarbe zu erhöhen, setzte man im Kessel folgendes hinzu: 1) Einige Tropfen Vitriolgeist; da entstand auf dem Zeuge eine rothe Ziegelfarbe. 2) Einige Tropfen Salpetergeist thaten eben die Wirkung; aber da der Salpetergeist hier als ein stärkeres Sauer wirkte, als der Vitriolgeist, so that auch der erste, zur Hälfte verdünnet, so viel, als der letztere, zur Erhöhung der rothen Farbe. Beyde

diese Geister vermengt, und in den Kessel gegossen, gaben eine Farbe, die ein wenig dunkler war. Diese Farben vertragen ziemlich die Sonne, und werden von Essig nicht verändert; von Lauge und Urin aber verliert sich vieles von dieser Farbe.

13. Weiter versuchte man diese Farbe aus dem Johanniskraute mit einem Zusatze von der Scharlachcomposition. Zur Auflösung des Zinnes war das Königswasser aus Salpetergeist und Salmiak bereitet. Einige wenige Tropfen machten die Farbebrühe gleich röther, als vorhin; die rothe Kastanienfarbe aber, welche hieraus entstand, war doch etwas dunkler, als diejenige, die das rothe Extract vom Johanniskraute ohne diese Composition gab. Uebrigens hat diese Farbe mehr Glanz, als die vorige, ist auch gleicher und beständiger.

14. Wenn man den Zeug, welcher mit der Tinctur des Johanniskrautes kastanienbraun gefärbt ist, durch eine kalte Pottaschenlauge zieht, so wird er kaffebraun. Was in der ersten schwachen Brühe des Johanniskrautes braun olivenfarben ist gefärbet worden, (11. Abschn.) wird, in diese Lauge getunkt, recht olivenfarben.

15. Mit Wasser allein, Alaun oder Weinstein, giebt das Johanniskraut keine rothe Farbe, wohl aber andere Farben. Wird es mit Cremor tartari gekocht, und werden in die Brühe einige Tropfen der Scharlachcomposition gegossen, so hat es mir doch eine hellgraue Farbe, oder Couleur de loup, gegeben. Zog ich diese Farbe durch kalte Lauge, so gab es eine schöne rothbraune Olivenfarbe. Diese Farbe ist eine der beständigsten, die ich mit diesem Gewächse gemacht habe; sie flecket auch nicht von Urin, Lauge, oder Essig.

16. Mit kalischen Salzen giebt das Johanniskraut keine beträchtliche rothe Farbe. War der Zeug zuvor in Alaun oder Weinstein gebrühet, so wurde er fast gar nicht gefärbet. War Wollenzeug ungebrühet, so gab es eine matte schwefelgelbe Farbe.

Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1762, nach der Kästnerischen Uebers. 21. B. S. 115 — 121.

Nach dem Berichte der Gazette de commerce. v. J. 1768, u. des 25 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768, S. 209, f. hat der P. Cotte ebenfalls Versuche mit dem Johanniskraute angestellt. Er ließ etliche wollene und leinene Zeuge, die er zu färben gedachte, im Alaunwasser eine gute Viertelstunde kochen, um sie zu Annehmung der Farbe desto geschickter zu machen; wusch sie darauf in frischem Wasser, und ließ dieses sodann möglichst austräufeln. Darauf kochte er 4 Loth 7 Qu. Blumen vom Johanniskraute mit etwann $\frac{3}{5}$ einer Pinte (d. i. fast 1 Nößel) Wasser. Das Decoct wurde schön roth; die Zeuge aber blieben nach 20 Minuten Kochen immer nur gelb, ungeachtet das Decoct selbst, welches er aufhob, 2 Jahre lang roth blieb, und nur inwendig an die Flasche etwas gelbes anlegte. Die Farbe der Zeuge hat einige unangenehme Schattirungen. Die Wolle zumal war dunkelgelb, welches in das grüne fällt. Baumwolle und Leinen waren etwas heller gelb, mit etwas roth vermischt; und der seidene Zeug fiel gar sehr gemischt aus. Hr. Cotte stellte den Tag darauf noch einen andern Versuch an. Er kochte abermal 8 Loth frische Blumen mit 1 Pinte Wasser, tauchte dieselben Zeuge hinein, und diese nahmen nun eine dunklere Farbe an. Er ließ sie alsdann recht trocken werden, und kochte sie hierauf in 1 Pinte Seinewasser, worin 2 L. 3 Qu. weiße Seife aufgelöset waren, 8 Min. lang. Nach dem Herausnehmen fand es sich, daß der Seidenzeug eine schöne Citronfarbe, und der wollene eine noch dunklere und vollere Farbe angenommen, der baumwollene hingegen und der leinene, worauf doch seine vornehmste Untersuchung gerichtet war, die wenige vorige Farbe gänzlich verloren hatten. Es läßt sich daraus schliessen, daß die Farbe aus dem Johanniskraute sich nur für Körper schickt, die aus dem Thierreiche ihren Ursprung haben.

Ge. Wolf. Wedel exercitatio, in qua Hypericum mystice expenitur, ejusque vires perlustrantur, ſt. in Deſſen exercitat. med. Philolog. ſacr. & prof. Decad. III. Jen. 1687, 4. exerc. 4.

Eb. eiſ. diſſ. de hyperico (aliis fuga dæmonum.) Reſp. *Frid. Houck* Jen. 1716, 4. 7 B.

J. B. Hoffmanns Abhandlung von dem Johanniskraute, ſt. im 76. St. der gel. Beytr. zu den braunſchw. Anz. v. J. 1766, und im 6. St. des 2. B. der derſ. Samml. 1770, 8. S. 616—622.

Car. Linnæi diſſ. de hyperico [Reſp. *H. Henius.* Upſ. 1776.

Das Johanniskraut, chemiſch-medicinisch abgehandelt, von Antropo-Diago-Botanophilo. Lpz. 1781, 8. 5 B.

2. Das geſtreckte Johanniskraut, das kleine niedrige und glatte Johanniskraut, klein wild Gartheil, Erdkieferlein, Häusleinblümel, wilde Raute, Hypericum minus *Geſn.* & *Dod.* Hypericum minus ſupinum, vel ſupinum glabrum *C. B.* Hypericum minimum ſupinum *J. B.* Hypericum minimum ſupinum ſeptentrionale *Lobel.* Hypericum foliis ovatis, caulibus ſupinis *Guett.* Hypericum caule proſtrato, foliis ovatis, calycibus ſerratis punctatis, oder Hypericum humifuſum, foliis perforatis, punctis in margine nigris *Hall.* Hypericum humifuſum, floribus trigynis axillaribus ſolitariis, caulibus ancipitibus proſtratis filiformibus, foliis glabris *Linn.* Man findet dieſe Art in den Heiden, auf gebaueten und ungebaueten Feldern, und in dem ſchlechteſten Sandboden. Sie blühet im Jul. und Auguſt. Sie iſt die niedrigſte Art dieſes Geſchlechtes, und erreicht nur die Länge einiger Zolle, ſelten einer Spanne. Sie ſtreckt die ſchwachen, rundlichen Stängel auf der Erde hin. Sie hat kleine, ovale, kaum merklich durchſichtige, und nur am Rande mit ſchwarzen Puncten bezeichnete Blätter, und einzeln an dem Blätterwinkel geſtellte gelbe Blumen. Die Blumenblätter ſind an der Spize, wie auch die Staubbeutel und Griffel, mit ſchwarzen Puncten bezeichnet, und die Kelcheinſchnitte eingekerbet, und gleichfalls hin und wieder ſchwarz gefleckt. Sie iſt bitter, etwas ſal-

famisch und zusammenziehend, und kann an statt der vorigen gebrauchet werden. Die Schafe lieben dieselbe.

3. Das viereckige Johanniskraut, wild Gartheil, Conradskraut, Peterskraut, Hypericum vulgare minus, caule quadrangulo, foliis non perforatis *C. B.* Hypericum ascyron dictum caule quadrangulo *J. B.* Hypericum caule quadrangulari, foliis ovatis, perforatis punctis *Hall.* Hypericum quadrangulum, floribus trigynis, caule quadrato herbaceo *Linn.* Man findet diese Art in ganz Europa, auf Wiesen und in sumpfigen Gegenden, in den Vorhölzern und Hecken. Sie blüht im August, und hat mit der ersten Art viele Aehnlichkeit. Der Stängel wird 1, zuweilen 1½ Schuh hoch, und theilt sich oberwärts in wenige Aeste. Die Stängel und Aeste sind merklicher geflügelt, als bey der ersten Art, und daher viereckig; die Blätter etwas größer, weniger durchsichtig, am Rande aber mit schwarzen Flecken, und der Länge nach mit 9 Nerven bezeichnet. Die Blumen sind kleiner, und die Blumenblätter selten, oder nur ganz sparsam, und der Kelch niemals, mit Puncten oder Drüsen besetzt. Sie hat mit der ersten Art, in der Arzeneykunst und Färberey gleichen Nutzen. Aus ihren Blumen sammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

4. Das Bergjohanniskraut, großblätterige Johanniskraut, Hartheu, Hartheu, Hypericum alind *Dod.* Hypericum bifolium glabrum non perforatum *C. B.* Hypericum elegantissimum non ramosum, folio lato *J. B.* Hypericum caule simplici elegans latifolium *Hill.* Hypericum foliis ovatis, per oram punctatis, calycibus lanceolatis serratis globuligeris, oder Hypericum foliorum ora punctata, calyce serrato *Hall.* Hypericum montanum, floribus trigynis, calycibus serrato-glandulosis, caule tereti erecto, foliis ovatis glabris *Linn.* Sie wächst in

He-

Hecken und Wäldern, an schattigen Orten, und auf buschigen Hügeln. Der Stängel ist ungefähr 1 Schuh hoch, rundlich, mit feinen oder wenigen Zweigen besetzt, und oberwärts unter den Blumen einen ziemlichen Theil nacket. Die Blätter sind nicht zahlreich, aber größer als bey den übrigen einheimischen Arten, oval, nicht durchsichtig, an dem röthlichem Rande aber mit großen schwarzen Drüsen besetzt. Die Blumen stellen gleichsam eine Aehre vor. Die lanzenförmigen Kelcheinschnitte sind sägeartig eingekerbet. Die Blumenkelche sind im August mit Drüschen besetzt, welche ein vortreffliches Harz ausschwitzen, welches ein vorzügliches Mittel wider die Würmer ist, und sich in Weingeist auflösen läßt. Eine ähnliche, doch etwas schwächere Kraft, welche aber den übrigen Theilen der Pflanze mangelt, besitzt das Harz, welches aus den Drüschen der Staubbeutel schwitzt. Die Blätter sind bitterlich, gelinde zusammenziehend und balsamisch.

5. Das rauche Johanniskraut, Hypericum Androsaemum dictum *J. Bauh.* Hypericum majus, Androsaemum Matthioli *Raj.* Hypericum villosum erectum, caule rotundo *Tourn.* Hypericum floribus trigynis, calycum serraturis capitatis, caule tereti *Royen.* Hypericum foliis lanceolatis, calycinis laciniis linearibus *Gaert.* Hypericum foliis ovatis hirsutis, calycibus lanceolatis serratis glanduliferis; oder Hypericum villosum, calyce serrato, foliis perforatis *Hall.* Hypericum hirsutum, floribus trigynis, calycibus serrato glandulosis, caule tereti erecto, foliis ovatis subpubescentibus *Linn.* Fr. Toute-saine. Man findet sie in ganz Europa, auf Hügeln und Bergen. Sie hat einen rauchen, rundlichen Stängel, viele Zweige, ovale, weiche, haarichte, durchsichtige, aber nicht gefleckte Blätter, viele bey einander stehende Blumen, lanzettförmige, eingezackte und mit Drüsen

besetzte Kelcheinschnitte, durchaus gelbe und nur an der Spitze mit einem schwarzen Punkte bezeichnete Blumenblätter; die Staubbeutel zeigen keine Flecken. Die Blumen geben zwischen den Fingern gedrückt, eine rothe Farbe, kommen im Jun. und Jul. zum Vorschein, und schließen sich des Nachts.

6. Das schöne, oder verwachsene Johanniskraut, Hypericum minus erectum *C. B.* Hypericum pulchrum Tragi *J. B.* Hypericum minus glabrum erectum pulchrum *Morison.* Hypericum foliis cordatis connatis, laciniis calycinis ovatis obtusis *Guett.* Hypericum calyce serrato, foliis connatis, oder Hyperi um foliis amplexicaulibus cordatis, calycibus ovatis serratis glanduligeris, oder Hypericum foliorum basi latissima, foliis calycis brevioribus obtusis *Hall.* Hypericum pulchrum, floribus trigynis calicibus serrato-glandulosis, foliis cordatis glabris, caule tereti *Linn.* Man findet diese Art zuweilen in den Wäldern. Der aufgerichtete, rundliche Stängel verbreitet sich oberwärts in einige Zweige. Die Blätter sind fast dreyeckig oder mehr herzförmig, umgeben mit dem breiten Anfange der Stängel; und da solche, wie bey den übrigen Arten einander gegen über stehen, scheinen sie mit einander verwachsen zu seyn. Sie sind bläulich angelaufen, durchsichtig, aber nicht geflickt. Die Blumen machen einen lockern Strauß. Die Kelcheinschnitte sind oval, zart eingekerbet, und die Zähne derselben mit schwarzen Drüsen besetzt; die Blumenblätter fast pomeranzengelb, und an der Spitze gefleckt.

Außer diesen einheimischen findet man auch in hiesigen Gärten einige fremde Arten, deren Blumen gleichfalls 3 Griffel zeigen, als:

7. Das große stinkende Johanniskraut, Staudenartiges Johanniskraut aus den canarischen Inseln mit vielen Blumen, Hypericum frutescens ca-

narienſe multiflorum *Commel.* Hypericum ſ. Androſaemum magnum canarienſe ramoſum, copioſis floribus, fruticoſum *Pluken.* Hypericum canarienſe, floribus trigynis, calycibus obtuſis, ſtaminibus corolla brevioribus, caule fruticoſo *Linn.* Dieſer immergrünende, auf den canariſchen Inſeln wachſende Strauch, formirt einen Stängel, welcher an 7 Schuh hoch wird, und ſich nach oben zu in Aeſte theilt. Die Blätter ſind längſich, ſitzen einander gerade gegen über feſt auf, und haben einen ſtarken widrigen Geruch. Seine häufige gelbe Blume zeigen ſich vom Jun. bis in den Auguſt an dem Gipfel der Aeſte.

8. Das kleine ſtinkende Johanniskraut, Bockskraut, Hypericum foetidum frutescens *Tourn.* Hypericum hircinum, floribus trigynis ſtaminibus corolla longioribus, caule fruticoſo ancipiti *Linn.* Man findet dieſe Art in Portugal, Spanien, Sicilien, Calabrien und Candien an Bächen wild. Sie hat mit der vorhergehenden Art viele Aehnlichkeit, bleibt aber niedriger, und unterſcheidet ſich vornämlich durch die längern Staubfäden, welche weit über die Blumenblätter heraus ſtehen.

9. Das beerentragende Johanniskraut, die breitblätterige große Johanniskrautſtaude, Conradskraut, Mannsblut, St. Cäcilienkraut, ſicilianiſch Grundheil, Hypericum floribus trigynis, fructu baccato, foliis ovatis pedunculo longioribus *Royen.* Hypericum Androſaemum, floribus trigynis, fructibus baccatis, caule fruticoſo, ancipiti *Linn.* Man findet es in Languedoc, in Italien und England an feuchten Orten wild. Iſt bey uns ein niedriger, äſtiger, immergrünender, übel riechender Strauch, mit herzförmigen, breiten, platt anſitzenden Blättern, und kleinen gelben Blumen, nach welchen ſchwarze ſaftige Früchte folgen. Die Blumenblätter ſind kaum grö-

ser, als die Kelcheinschnitte. Die Blätter werden gegen den Herbst schön roth.

Fünf Griffel zeigen:

10. Das warzenblätterige Johanniskraut; das kleine, staudige, warzenblätterige und großblümige Hartheu, staudenartiges balearisches St. Peterskraut, Hypericum floribus pentagynis, folio & ramis verrucosis *Royen.* Hypericum s. Alcyrum frutescens, magno flore *Magnol.* Hypericum balearicum, floribus pentagynis, caule frutticoso, foliis ramisque cicatrisatis *Linn.* Dieses kleine, niedrige, immergrünende Sträuchlein, ist auf den Inseln Majorca und Minorca einheimisch, und durch Lobel 1576 am ersten bey uns bekannt, hernach aber durch einen Apotheker in Barcellona, Namens *Salvadore*, zum Fortpflanzen überschickt worden. Denn als jener ein getrocknetes Exemplar von D. Peng erhielt, that er gleich damals Meldung davon, unter dem Namen Myrto-Cistus, weil nach seiner Meinung die Blumen mit dem Cistus, und die Blätter mit den Myrtenblättern übereinkamen. Sie blieb aber doch den neuern Botanicis unbekannt, bis obgedachter Apotheker auf diese Insel kam, und bey Gelegenheit des Kräutersammelns auch diese Pflanze fand; hierauf einige frische samentragende Exemplare nach England und Holland sandte, wo der reife Same gesäet, und, da er aufging, diese Pflanze nach und nach dermaßen ausgebreitet und vermehret wurde, daß sie jetzt in den meisten Kräuter- und Kunstgärten kein Fremdling mehr, sondern wie einheimisch ist. Die viereckigen Stängel und röthlichen Aeste sind gleichsam mit Narben, oder durchsichtigen Erhebungen besetzt. Die Blätter sind klein, und hart, oval, am Rande wellenförmig gekräuselt, und mit kleinen Warzen geziert. Die großen, gelben, glänzenden Blumen stehen einzeln an den Spitzen der Zweige, und dauern lange, und die darauf folgenden Samenbehält-

nisse

nisse haben einen starken Terpenthingeruch. Dieses Gewächs liebt einen lockern, sandigen, nicht zu fetten Boden, und kömmt am besten in einer trocknen luftigen Glascasse fort, wo man es vor dem Froste verwahrt, bey gelindem Wetter mit genugsamer frischer Luft versieht, und im Winter nicht zu sehr begießt. Im Sommer muß man dasselbe an die freye Luft setzen, und die Woche einmal bey warmen Wetter mäßig begießen. Man kann es auch aus abgeschnittenen Zweigen, oder aus den Samen, ziehen. Die erstern setzt man im Jun. in Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt sind, und in ein sehr gemäßigtes Mistbeet gegraben werden, erhält sie bey Tage im Schatten, und erfrischt sie zuweilen mit Wasser. Wenn sie Wurzeln treiben, muß man sie behutsam aufheben, einzeln in besondere kleine Töpfe setzen, und in diesen, bis sie frisch eingewurzelt sind, in Schatten, alsdann an einen bedeckten Ort, und, wenn es kalt zu werden anfängt, unter Obdach bringen. Den Samen säet man bald, nachdem er reif geworden ist, in Töpfe, die mit leichter Erde angefüllt sind, setzt diese im Winter unter einen Glastrog, und behandelt die Pflanzen, welche im Frühlinge aufgehen, wie die von den abgeschnittenen Aesten.

11. Das großblümige, glatte Johanniskraut; das große morgenländische Harthen, Peterswurzel, Hypericum floribus pentagynis, foliis ovato-oblongis glabris integerrimis *Royen.* Hypericum Aseyron, floribus pentagynis, caule tetragono herbaceo erecto, simplici, foliis laevibus integerrimis *Linn.* Wächst in Siberien, Canada und auf den pyrenäischen Gebirgen wild; ist dauerhaft, immergrünend und niedrig, aber wegen der einzeln sehr großen Blumen, zum Ausgange des Frühlinges von einem recht guten Ansehen. Die Wurzel kriecht, und wuchert stark. Der Stängel ist schwach und viereckig. Die Blätter sind oval, glatt, und sitzen platt auf.

12. Das

12. Das schmalblätterige nordamerikanische Johanniskraut, Hypericum Kalmianum, floribus pentagynis, caule fruticoso, foliis lineari-lanceolatis *Linn.* Wächst in Virginien, ist strauchartig, behält in gelinden Wintern seine Blätter, blüht spät, und giebt daher keinen reifen Samen. Die Stängel sind beynahe viereckig, doch hin und wieder rund. Die schmalen anderthalb Zoll langen Blätter stehen zwar einander gegen über, doch stehen zwischen denselben 3 bis 4 kleinere büschelweise bey einander; ihr Rand ist völlig ganz, doch nach unten umgebogen. Die gelben Staubfäden sind so lang, als die gelben Blumenblätter. Linné und Miller haben 5, Hr. du Roi aber nur 3 Griffel wahrgenommen. Man kann diese Art im freyen Lande unterhalten, und durch Theilung der Wurzel, oder Einsenkung der untern Zweige vermehren.

Die 7te, 8te, 9te und 11te Art, kann, so wie die 10te, behandelt werden. Die 11te kann man durch die Wurzel, die 9te durch den Samen, welcher jährlich zur Reife gelanget, die 3 übrigen aber, da wir selten reifen Samen davon erziehen können, auch die 7te Art selten bey uns aus der Wurzel Schößlinge treibt, durch Ableger oder Zweige vermehren.

Johannis-Krone, s. Johannistopf.

Johannis-Münzen, s. oben S. 553, fgg.

Johannis-Nuß, an einigen Orten eine Benennung des Juglans regia *L.*; s. Nußbaum.

Johannis-Oehl, s. oben, S. 616.

Johannis-Ohr, Hohlunderschwamm; s. Th. XXIV, S. 303.

Johannis-Orden, (St.) s. Johanniterorden.

Johannis-Pfirsiche, s. unter Pfirsiche.

Johannis-Pflanze, s. Johanniskraut.

Johannis-Segen; in der römischen Kirche, ein Segen, worin der Priester den Neuverehlichten ehedem

die

die Liebe des Evangelisten Johannis anwünschte. Ingleichen Wein, welcher am Johannistage in der Kirche geweihet wird, wider das Gift gut seyn soll, und auch der Johannistrunk genannt wird, so wie die Weihe dieses Weines die Johanniseweihe heißt. Auch ein Abschiedstrunk wird auf dem Lande einiger Gegenden noch jetzt der Johannissegen genannt, weil man sich ehedem dabey die Liebe des seiner Zärtlichkeit wegen bekannten Evangelisten dieses Namens anzuwünschen pflegte.

Johannis-Tag, der Tag, an welchen in der christlichen Kirche das Andenken Johannis des Täufers gefeyert wird, und welcher auf den 24ten Junii fällt; das Johannisfest, im gem. Leben nur schlechthin Johannis, oder Johanni. Fr. la Saint Jean.

Johannis-Topf, oder Johanniskrone, war ein ehedem, sonderlich auf dem Lande eingeführtes Kinderspiel, da dieselben am Johannistage, schön bunt mit Kränzen von Blumen und mancherley andern Zierrathen aufgeputzt, zusammen kamen, und bey einem aufgestellten, mit vielen bunten Blumen angefüllten und ausgeschmückten zierlichen Topfe, den sie des Nachts mit Lichtern zu bestecken und zu erleuchten pflegten, mit allerley vorgenommenen Spielen sich belustigten, Muthwillen und Aberglauben trieben, und die von den Aeltern angeschafften Speisen und Näschereyen mit vielen Freuden verzehrten.

Es war dieses ohne Zweifel eine noch übergebliebene Gewohnheit des Pabstthumes, und bezog sich auf das Haupt des enthaupteten Johannis, darüber sich die Tochter und Gemahlin des Herodes, als es ihm vermuthlich bey einem Nacht-Bankette und Tanze abgehauen worden, so freueten.

Johannis-Traube, Johannistrübchen; s. Johannisbeere.

Johannis-Trunk, s. Johannissegen.

Jo-

Johannis-Uebel, Fr. le Mal de Saint Jean, heißt beym gemeinen Manne die Epilepsie oder fallende Sucht, vulgo das böse Wesen, die schwere Noth ꝛc. weil der h. Johannes dagegen angerufen wird.

Johannis-Wedel, eine Art der Spierpflanze mit gefiederten Blättern, welche einen starken angenehmen Geruch hat, daher die Landleute ihre Fußböden an feyerlichen Tagen damit zu bestreuen pflegen; Spiraea Ulmaria *Linn.* Sie blühet um den Johannistag, und wird im gem. Leben auch verderbt Johanniswendel, sonst aber auch Geißbart genannt; s. Th. XVI, S. 676, f.

Johannis-Weide, eine Weide oder Wiese, welche erst nach dem Johannistage mit dem Viehe behütet werden darf; zum Unterschiede von der Walpurgis- und Pfingstweide.

Johannis-Weihe, s. Johannisegen.

Johannis-Wurm, Johannis-Würmchen, Johannisfliege, Johanniskäfer, Leuchtkäfer, Leuchtwurm, leuchtende Fliege, Lichtfliege, Lichtmücke, Lichtwurm, Nachtmücke, Scheinwurm, (an einigen Orten Gleimchen, Johannisgleimchen, von gleimen, glimmen, im Oestreichischen Sonnewendskäferle,) Cantharis oder Lampyris Noctiluca *L.* Nitedula, Scarabæus solstitialis, ein Insect aus dem Geschlechte der leuchtenden Käfer, welches gemeiniglich eine grünliche Goldfarbe hat, bey der Nacht einen hellen Glanz von sich giebt oder leuchtet, und nur um und nach Johannis herum fliegt, und sich insonderheit in den Sommernächten auf den Feldern an Eichenbüschen aufzuhalten pflegt, im Herbste aber im Grase und unter den Sträuchen liegt, und im Winter wie anderes Ungeziefer sich verliert. Das Weibchen ist ungeflügelt oder ein wahrer Wurm, welcher nur in dem Gebüsche kriecht, aber auch leuchtet, von Farbe braun, und ungefähr $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der sehr

klei-

kleine, mit fadenförmigen Fühlhörnern besetzte Kopf fällt nicht sogleich in die Augen, weil er unter dem braunrothen Brustschilde bedeckt liegt. Der nackete Körper besteht aus 10 Ringen, welche oben gerade und glatt sind, unten aber einen weichen hervor ragenden Rand haben. Die drey hintersten Ringe, welche von gelblicher Farbe, und an den Seiten mit Wärzchen besetzt sind, geben, so lange das Insect lebt, im Finstern ein helles Licht oder einen Glanz von sich, welcher eine flüssige, phosphoreseirende, in ihrem Körper circulirende, und in vorgedachten warzenartigen Gefäßen abgesonderte Materie zu seyn scheint, welche durch eine schnellere Bewegung, oder wenn man diese Insecten störet, und zum Zorne reizt, verstärket wird, und wovon man glaubt, daß es dazu diene, theils dem Insecte selbst im Finstern statt eines Lichtes zu dienen, theils dem Männchen den Weg zu seinem Gatten zu weisen. Cardanus, Porta, Lemnius, und Andere, wollen aus verfaulten Johanniswürmern ein Wasser oder eine Materie, welche bey Nacht leuchten soll, bereiten; diese Bemühung aber ist vergeblich, weil, wie gesagt, der Glanz nicht länger währet, als das Insect lebt. Doch hat Hr. Westfeld, wie ich weiter unten erzählen werde, sie auch noch einige Zeit nach dem Tode leuchtend gefunden.

Das Männchen kömmt zwar mit dem Weibchen in Ansehung der Gestalt, größten Theils überein, ist aber viel kleiner, fast ganz schwarz, am Hinterleibe nicht so deutlich mit Wärzchen besetzt, und hat über dies, wie die eigentlichen Käfer, nicht nur Flügel, sondern auch Flügeldecken, welche braun, wie Chagrinleder punctirt, und mit zwey erhabenen Strichen besetzt sind. Es giebt ein viel schwächeres Licht von sich, als das Weibchen, weil es nur an jedem der hey-

den

den hintersten Ringe des Körpers zwey leuchtende Puncte hat.

Der Wurm, aus welchem diese leuchtende Käferchen entstehen, hat einen kleinen Kopf, ein zangenförmiges Gebiß, 12 Ringe und 6 Füße, die sich an den ersten 3 Ringen befinden. Der Rücken ist braun, und der Unterleib weiß gefleckt. Die meisten Ringe sind an einer jeden Seite mit einem gelben Puncte geziert. Der 9, 10 und 11te Ring ist grün und weiß gefleckt; und diese 3 Ringe enthalten die leuchtende Materie, die auch schon bey dem Wurme wirksam ist, obgleich nicht in dem Grade, wie bey den vollkommenen Insecte.

Der Wurm verwechselt seine Haut in einer krummen Lage, und verwandelt sich alsdann in eine Puppe, welche ebenfalls einiges Licht von sich giebt, und an welcher die Wurmgestalt noch ziemlich sichtbar ist; nur der Kopf sieht ganz anders aus. Das zangenförmige Gebiß verändert sich in zwey Fasern, und die Füße sind nicht mehr zum Gehen geschickt.

Hr. Westfeld, in Bückeburg, hat, im J. 1767, Versuche mit dem Johanniswurme angestellt, und im 19 St. des neuen hamb. Magaz. S. 58, fgg., doch nur als verunglückte Versuche, bekannt gemacht, weil er aus keinem dasjenige, was er wissen wollte, nämlich die Theorie des Leuchtens, hat entwickeln können. Er meldet darüber Folgendes:

„Es schien mir bequemer, die Weibchen, die keine Flügel haben, zu meinen Versuchen zu brauchen. Sie sind größer als die Männchen, und leuchten deswegen auch stärker. Ich habe zweyerley Weibchen gehabt. Einige hatten auf jeder Schuppe, welche ihren Rücken deckte, 2 gelbe Flecken: andere hatten keine solche Flecken. Dieses allein machte sie zu Spielarten; sonst habe ich nichts verschiedenes wahrgenommen.

Der Schein, den diese Thierchen unter dem After von sich geben, ist eine Mischung von Gelb und Blau, in der das

das Gelbe ungemein hervor sticht. Ich führe dieses deswegen an, weil ich vermuthe, daß die gelbe Farbe der 3 letzten Schuppen am Hinterleibe den größten Antheil daran hat: und für den Naturforscher sind solche Dinge doch auch keine Kleinigkeiten, wenn sie gleich andere Geschichtschreiber von Geschmack dafür hielten.

Ich ließ einige Scheinwürmer in einer Schachtel aus Mangel der Nahrung sterben, weil ich sehen wollte, ob sie nach ihrem Tode noch leuchten würden. Sie leuchteten wirklich die 5 folgenden Nächte hindurch, ob sie schon ganz vertrocknet und zusammen geschrumpft waren. Ich hatte bisher immer geglaubt, daß das Leuchten von einer Art der Fäulung käme, und darum hatte ich einige der verstorbenen Würmer in das Wasser gelegt. Denn ich hoffte auf diese Art den ganzen Körper, wenn er in die Fäulniß übergienge, leuchten zu machen; aber ich betrog mich in meiner Hoffnung.

Ich warf einige lebendige Würmer in eine Schale voll Wasser. Sie schwammen beynahe 24 Stunden auf der Oberfläche; darauf fielen sie nach und nach zu Boden. Das Wasser war ihrer Gesundheit gar nicht nachtheilig. Sie waren darin so munter, als da sie, sich selbst überlassen, noch im Grase umher krochen. Nach 6 Tagen schienen sie matt zu werden. Ich nahm sie aus dem Wasser heraus, ließ sie einen Tag im Trocknen, und legte sie darauf wieder hinein. Durch diese Abwechselung erhielt ich sie 4 Wochen ohne Futter; und ich hätte sie vielleicht länger erhalten, wenn sie nicht um anderer Versuche willen ermordet worden wären. Ob sie gleich ganz im Wasser lagen, so leuchteten sie doch beständig fort, aber der Schein, den sie von sich gaben, kam mir kleiner vor; vornämlich waren die Wände der engen Schale daran Schuld. Nach den Nachrichten, die ich vom Leuchten der faulenden Fische im Seewasser aus des Herrn Adanson Reisebeschreibung weiß, hat diese Beobachtung freylich nichts neues mehr für mich, aber die Erklärung würde mir doch schwer werden.

Ich fuhr in meinen Untersuchungen fort. Einem Chymisten fallen seine Sauersalze und Laugensalze bey jeder Gelegenheit am ersten bey. Ich hätte die Würmer gern in ein Glas voll Salpetergeist geworfen, wenn sie nur zum Untersinken schwer genug gewesen wären; aber aus dieser Ursache konnte ich nur einige Tropfen Säure auf die Leuchtenden

Stellen fallen lassen. Der Schein vergieng davon nicht, ob ich das Auftröpfeln gleich vielmal bey andern lebendigen Thieren wiederholte. Auch das Weinsteinöhl verstörte das leuchtende Wesen nicht. Alles, was mich diese Beobachtung lehrte, war also nur das, daß weder Sauersalz noch Laugensalz den Schein verursachten.

Nun untersuchte ich die Wirkungen des höchst rectificirten Weingeistes auf die Würmer. Sie sanken darin gleich zu Boden, wurden ausserordentlich unruhig, als ob sie den äussersten Schmerz empfänden, erstarreten allmählich, und starben nach etlichen Stunden. Ich machte diese Versuche insgemein des Abends, weil ich meine Beobachtungen über das Leuchten zugleich anstellen wollte. Der Schein der Thierchen wurde im Weingeiste bald schwächer, und dauerte kaum 2 Stunden nach ihrem Tode fort. Ich dächte, aus diesem Umstande könnte man folgern, daß das leuchtende Wesen im Weingeiste aufgelöset würde. Sollte es also wohl eine Resine oder ein Fett seyn?

Ich weiß nicht, ob man Recht hat, wenn man den Schein dieser Würmer mit dem Scheine des faulenden Holzes vergleicht; aber Versuche über das Holz will ich doch auch anstellen, um vielleicht nach und nach auf etwas Gewisses zu kommen.“

Hr. Prof. Forster, in Cassel, hat mit Hrn. Pr. Sömmering am 30 Jun. 1782, einen Versuch über das Leuchten der Johanniswürmer in dephlogistisirter Luft angestellt, wovon er Folgendes meldet.

„Ich hatte in der vorigen Nacht 8 Stück Johanniswürmer oder Leuchtkäfer, von der Gattung, die Linne Lampyris splendidula nennt, und die bey uns die häufigste ist, erhalten. Es waren lauter vollendete Insecten mit Flügeln und Flügeldecken; folglich lauter Männchen. Am Abend vereinigt ich beym Anblick ihres schönen grünlich phosphorescirenden Lichtes auf die Gedanken, daß vielleicht die dephlogistisirte Luft einige Wirkung auf ihr Leuchten äussern würde. Hr. Prof. Sömmering war zum Glücke noch mit einem Vorrathe von dieser Luft, von vorzüglicher Güte, versehen.

Um den Unterschied des Leuchtens, falls sich einer zeigte, desto deutlicher wahrnehmen zu können, behielten wir 4 Johanniswürmer zurück mit gemeiner Luft, und thaten die 4 an-

andern in ein verschlossenes Glas voll dephlogistisirter. Fast in demselben Augenblicke bemerkten wir auch in der That eine sehr beträchtliche Verschiedenheit. In freyer Luft ist bekanntlich das Leuchten der Thierchen sehr abwechselnd, bald hell, bald nur ein fast unmerklicher Schimmer, bald gänzlich verschwunden. In der dephlogistisirten Luft hingegen war das Licht beständig ohne Abwechselung, und zwar viel heller, als der höchste Grad, den man in gemeiner Luft bemerkte. Die Thierchen schienen sich auch in ihrem neuen Elemente wohl zu befinden, und liefen ziemlich lebhaft im Glase herum. In einem Zimmer, dessen Temperatur sehr warm war, zeigte sich kein anderer Unterschied, als daß die Insecten in dem Glase mit dephlogistisirter Luft noch lebhafter wurden, und mit großer Hurtigkeit darin auf und ab liefen.

Um sicher zu seyn, daß wir unter den 8 Johanniswürmern nicht eben gerade die regesten und lebhaftesten gewählt hätten, thaten wir die übrigen 4 noch zu den vorigen in die dephlogistisirte Luft. Allein wir wurden sogleich gewahr, daß wirklich diese Luft zur Verstärkung ihres Leuchtens dient, indem die zuletzt hinein gethanen so hellglänzend, als die andern, schimmerten.

Wir versuchten es, die göttingischen gelehrten Anzeigen bey diesem Lichte zu lesen, und fanden ein einziges Insect hiezu hinreichend; da hingegen bey denen in gemeiner Luft das Lesen nicht gut von Statten gehen wollte, wenn sie auch alle 4 ihr Licht auf das Papier warfen. Vielleicht lag dieser Unterschied auch an der mehrern Stätigkeit des Lichtes der ersteren.

Nachdem wir die Insecten wieder aus der reinen Luft heraus genommen hatten, behielten sie ihren hellen Glanz noch ein Paar Minuten lang unverändert, und erst nach dieser Zeit verdunkelte er sich, bis zum gewöhnlichen abwechselnden Schimmer. Die Luft selbst schien von den Insecten noch wenig phlogistirt worden zu seyn; wenigstens brannten Hölzer darin mit der größten Heftigkeit.

An unsern Johanniswürmern leuchten nur 2 Abschnitte des Unterleibes, nämlich der vorletzte, und der zunächst über diesen. Daß die Respiration zur Hervorbringung dieses Lichtscheines beyträgt, war mir schon daraus wahrscheinlich, weil bey Insecten in jedem Abschnitte des Unterleibes 2 Luftlöcher (Spiracula) vorhanden sind, welche zu den zu

ihren innern Bau verbreiteten zahlreichen Luftcanälen führen, und in dem gegenwärtigen Falle gar wohl zur Entwickelung des Lichtes in dem Unterleibe des Johanniswurmes hinreichend seyn können. Denn, ist die Materie, die in den beyden lezten Abschnitten des Unterleibes abgesondert wird, ein wahrer flüssiger Phosphorus, dessen Brennbares in irgend einer thierischen Feuchtigkeit aufgelöset ist, so kann, nach Crawford's Theorie, durch den Beytritt der Luft ein Tausch der reinen Feuerluft gegen jenes Brennbare entstehen, und folglich das Licht erzeuget werden. Da die Auflösung des Brandischen Phosphorus in Nelkenöhl an der freyen Luft zwar leuchtet, aber nicht brennt, so gewinnt die Hypothese, daß die leuchtende Materie in den Johanniswurme ein flüssiger, in irgend einer ihm angemessenen thierischen Feuchtigkeit aufgelöseter Phosphorus sey, auch von dieser Seite neue Wahrscheinlichkeit. Auch wenn man das Insect zerdrückt, leuchtet die an den Fingern klebende Materie noch eine Zeit lang, welches abermal ihre Aehnlichkeit mit Phosphorus verräth.

Dieser Voraussezung vollkommen gemäß, muß das Phänomen des phosphorischen Leuchtens der Johanniswürmer in dem Maße heller und lebhafter seyn, indem die Luft, welche sie athmen, reiner und von allem Brennbaren entledigt ist; mit andern Worten, es muß gerade so ausfallen, wie die Erfahrung mit der dephlogistisirten Luft wirklich ausgefallen ist.

Der bisher allgemein, für erwiesen angenommene Satz, daß das Leuchten dieser Insecten von ihrer Willkühr abhange, leidet, meines Erachtens, große Einschränkung. Man bemerkt allerdings, daß sie nur von Zeit zu Zeit plözlich einen hellen Schimmer von sich geben, in den Zwischenräumen aber, mit einem dunklern und allmählich abnehmenden Lichte glänzen. Ich finde keinen Anstand zu glauben, daß die plözliche Erscheinung dieses helleren Schimmers mit dem Augenblicke der Einathmung überein trift, und daß er sodann in eben dem Maße abnimmt, in welchem die eingeathmete Luft sich in den Luftröhren mehr und mehr mit Phlogiston sättigt, und endlich eine neue Einathmung notwendig macht. Da aber eben diese Röhrchen mit dephlogistisirter Luft gefüllt, ungleich feuerreicher werden, so kann das Leuchten des Phosphorus auch von einer Einathmung zur andern mit gleicher Stärke fortdauern, wie sol-

solches bey unsern wiederhohlten Versuchen der Fall gewesen ist.

In gemeiner Luft erlischt der Schein der Johanniswürmer zuweilen ganz und gar; und dieses Erlöschen kann entweder davon herkommen, daß die Einathmungen bey diesen Thierchen sehr langsam auf einander folgen, und gegen das Ende derselben zwar noch Luft genug zum Lebensunterhalt, nicht aber zur Erweckung des phosphorischen Ganges im Körper vorhanden bleibt; oder, daß sie in der That nach Willkühr die Canäle schließen können, welche der phosphorischen Secretion die Luft zuführen. Allein, in dephlogistisirter Luft habe ich diesen Schimmer durchaus nicht erlöschen gesehen: also siegt dieses reinere Element über die eigenmächtige Bewegung des Thieres, wenn eine solche wirklich Statt finden sollte, und zwingt es, im eigentlichen Verstande, zu leuchten.

Was die Absonderung einer phosphorischen Materie überhaupt betrifft, so ist sie zwar an und für sich noch unerklärbar, jedoch nicht wunderbarer, als so viele andere Secretionen in besondern Theilen des thierischen Körpers, wie z. B. der elektrischen Materie in den dazu eigentlich gebildeten Theilen des Zitterrochens, u. s. f.

Ganz anders scheint es sich mit dem leuchtenden faulen Eichenholze zu verhalten. Ein Stück dieses Holzes, welches überaus schön zu leuchten schien, ward von der dephlogistisirten Luft nicht verändert; angenehm war es aber zu sehen, wie der leuchtende Schein des Holzes schnell zu verschwinden schien, so bald man einen einzigen Johanniswurm mit seinem viel lebhafteren Lichte dazu that.

Mit den großen Laternenträgern aus Surinam ließen sich an ihrem Wohnorte vielleicht allerley wichtige Versuche anstellen, die bey unsern kleinen Insecten unmöglich sind.“

Göttingisches Magaz. 3 Jahrg 2 St. S. 282, fgg.

Wenn sich dergleichen Insect schwarmweise zeigt, mag es oft die so genannten Irrlichter oder Irrwische vorstellen.

Zu Cadix pflegten ehemals die Frauenzimmer diese Würmer mit Fäden in ihren Haaren zu befestigen, deren Schein des Nachts eine angenehme Wirkung thut. Noch jetzt tragen die Damen in Spanien, auf den nächtlichen Spaziergängen, an statt der Dia-

manten, Johanniswürmchen in den Haaren. Unstreitig die Erfindung einer armen Maja!

Ausser dem jetzt beschriebenen gemeinen Johannis-Würmchen, findet man noch mehr leuchtende Käferchen, welche theils in Ansehung der Farbe, theils in Ansehung der Größe, von dieser Art abweichen. Das ganze Käfergeschlecht der leuchtenden Käfer; wird Glanzkäfer, Glimmerkäfer, Leuchtkäfer, oder, wie ihn Andere nennen, Zangenkäfer, Cicindela *L.*, genannt. Es ist vom Ritter Linné also bezeichnet: Antennæ setaceæ; Maxillæ prominentes, denticulatæ; Oculi prominuli; Thorax rotundato-marginatus, d. i. borstenähnliche Fühlhörner; hervor ragende gezähnte Kiefer (oder Freßzangen); etwas hervor ragende Augen, und ein rund winkeliger Brustschild. Er führt 14 Arten davon an.

Unter den ausländischen giebt es einige, welche fast die Größe eines Maykäfers erlangen; und von den gemeinen Leuten in Afrika und Amerika, wegen ihres hellen Glanzes, statt eines Lichtes gebrauchet werden, wie z. B. die surinamische Fackelfliege, oder der Laternenträger; s. Th. XII, S. 17.

Johann Georgen Stadt, eine schriftsässige, und ziemlich wohl bewohnte Bergstadt im erzgebirgischen Kreise in Obersachsen; an der böheimischen Gränze, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie ist 1654 von evangelischen Bergleuten, welche aus dem böheimischen Bergstädtchen Platten vertrieben waren, angeleget, und nach dem sächsischen Churfürsten Johann Georg I. benannt worden. Von dem Getraide, welches bey der Stadt gebauet wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen ist die Viehzucht gut. Die Weibsleute klöppeln Spitzen und Blonden, und die Mannsleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man daselbst nur Zinn gefördert, 1662 aber zu-

erst

erst einen Silberanbruch entdeckt, und hierauf eine Silberhütte angelegt, jetzt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz. Die Kobalte werden nach Schneeberg geliefert. Sie hat auch einige Vitriol- und Schwefelwerke. Es wird Schmergel daselbst bereitet, u. s. w.

Johanniter-Meister, s. den folgenden Artikel.

Johanniter-Orden, ein geistlicher Ritterorden, welcher ehedem der Hospitaliterorden, nachher der Rhodiserorden genannt wurde, jetzt aber unter dem Namen des Malteserordens am bekanntesten ist; Fr. l'Ordre de St. Jean de Jérusalem, l'Ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jérusalem. Ein Ritter dieses Ordens wird Johanniterritter, und der hohe Beamte dieses Ordens, welcher dessen Güter in Deutschland, Böheim und Ungarn verwaltet, ein geistlicher Reichsfürst ist, und unmittelbar unter dem Hohmeister zu Malta steht, der Johannitermeister genannt.

Unter allen denjenigen Orden, welche mit dem Schwerte in der Hand den christlichen Glauben vertheidigen, und, durch feyerliche Gelübde zu Beschützern der Unschuld eingeweihet, ihr Leben in einem immerwährenden Kriege mit den Ungläubigen und mit ihren eigenen Leidenschaften zubringen sollen, hat sich dieser am längsten erhalten. Um den Ursprung desselben zu finden, müssen wir bis in das 11te Jahrhundert zurück gehen, und ihn unter dem Namen der Hospitaliter vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem, welche nachher Rhodiserritter genannt wurden, und jetzt Malteserritter heissen, aufsuchen.

Einige Kaufleute von Amalfi, in dem jetzigen Königreiche Napoli, welche nach Syrien handelten, und gemeiniglich die heiligen Oerter in Jerusalem besuchten, wünschten eine Kirche zu haben, wo man das

heilige Amt nach den Gebräuchen der römischen Kirche halten könnte; weil die Kirchen der andern Christen daselbst entweder von den Griechen, oder von den verschiedenen Secten in der Levante, bestellet wurden. Sie wußten sich bey den arabischen Fürsten beliebt zu machen, und durch die besondere Gunst des damaligen Califen in Aegypten unterstützt, erhielten sie die Erlaubniß, in Jerusalem, in dem Quartiere der Christen, vor dem Tempel der Auferstehung, eine Kirche zu bauen, welche 1048 zu Stande kam, und St. Maria delle Latini genannt, auch mit den zu Versehung des Gottesdienstes nöthigen Religiosen besetzt wurde, welche unter der Aufsicht eines Abtes standen. Weil nun damals nach gestiftetem Bündnisse zwischen dem griechischen Kaiser **Constantinus Monachus** und den arabischen Califen, das heilige Grab insonderheit von den Abendländern häufig besuchet wurde: so erbaueten gedachte Kaufleute zur Verpflegung der Pilger ein Hospital und Bethhaus, welches sie Johann dem Täufer widmeten, und gewisse Mönche zur Wartung der Pilger bestelleten, die von ihrem Amte Hospitaler oder Hospitalbrüder, von der Kirche Johannis aber Johanniter genennet wurden.

Ein gewisser **Gerhard**, mit dem Zunamen Tom, aus der Insel Martigue in der Provence gebürtig, war der erste, welcher die Aufsicht darin hatte. Die nöthigen Mittel zu Bestreitung der Unkösten, bekamen sie anfänglich aus Amalfi; als aber **Gottfried von Bouillon** Jerusalem und das gelobte Land erobert hatte, wobey ihm die Johanniter einige nützliche Dienste geleistet hatten, schenkte er ihnen unterschiedene Güter, die er in Frankreich hatte. Andere bemittelte Personen ahmten diesen Fürsten in seiner Freygebigkeit nach, und die Einkünfte des Hospitales vermehrten sich. **Gerhard**, welcher die Verwaltung derselben hatte, hielt es daher nebst seinen Hospitalbrüdern

für

für dienlich, sich von dem Abte und den Religiosen des Klosters zu S. Maria delle Latini zu trennen, und eine besondere Congregation auszumachen. Er erhielt vom Papste Paschal II. die Bestätigung der Schenkungen, welche diesem Hospitale waren gemacht worden, durch eine Bulle von 1113, wodurch dieser Papst das Hospital auch unter apostolischen Schutz nahm, und verordnete, daß nach Gerhard's Tode die Rectores von den Hospitalbrüdern erwählet werden sollten.

Gerhard starb im J. 1118, und ihm folgte Raymund du Puy, oder *Raimundus di Poggio*, aus dem Delphinate gebürtig, welcher zuerst den Titel eines Meisters annahm, und den Hospitalitern eine Regel gab, wodurch er sie verband, die drey feyerlichen Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, zu thun. Er verböth ihnen, daß sie nicht einzeln durch die Städte und Flecke gehen, sondern daß allezeit ihrer zwey oder drey beysammen seyn sollten. Wenn die Priester und Laien Almosen für die Armen suchten, so sollten sie um Gastfreyheit bitten, und mit dem zufrieden seyn, was man ihnen gäbe, und nichts kaufen. Wenn sie Niemand fänden, der sie aus christlicher Liebe aufnähme, so könnten sie alsdann wohl etwas kaufen, damit sie zu leben hätten; sie sollten sich aber mit einem einzigen Gerichte begnügen. Hätte ein Bruder eine Fleischessünde begangen, und der Fehler wäre verborgen, so solle er ins geheim die Bestrafung dafür empfangen; wäre aber der Fehler öffentlich kund geworden, so solle man den Sonntag nach der Messe, wenn das Volk aus der Kirche wäre, den Strafbaren in Gegenwart aller Brüder ausziehen, der Meister ihn hart mit Ruthen oder Riemen geisseln, und ihn alsdann aus dem Orden stoßen. Fand man, daß einer von den Brüdern, der in Todesgefahr war, etwas eigenes besaß und Geld hatte, so band

man ihm, wenn er davon kam, sein Geld an den Hals, und er mußte von einem Bruder scharf gepeitschet werden, und 40 Tage Mittwochs und Freytags bey Wasser und Brod fasten, u. s. w. Auch verordnete Raymund du Puy, daß nunmehr alle Brüder, an statt des bisherigen platten Kreutzes, ein achteckiges auf ihren Kleidern und Mänteln tragen sollten; und diese Regel wurde von den Päpsten bestätiget.

Als dieser erste Großmeister sahe, daß die Einkünfte des Hospitales zu Jerusalem weit stärker waren, als man zu Unterhaltung der armen Pilger und Kranken nöthig hatte: so glaubte er am besten zu thun, wenn er diesen Ueberschuß auf den Krieg wendete, den man im gelobten Lande gegen die Ungläubigen führte. Er both sich mit seinen Hospitalitern bey dem Könige von Jerusalem an, welcher diesen Vorschlag auch annahm. Bisher waren seine Untergebene nur in zwey Classen eingetheilt gewesen, nämlich in Geistliche und Laien; nunmehr aber machte er drey Ordnungen daraus. Die erste bestand aus Edelleuten, deren Bestimmung war, die Waffen zur Vertheidigung des Glaubens und zur Beschützung der Pilger zu führen; die zweyte war für die Priester und Capelläne, um den Gottesdienst in den Conventualkirchen zu verrichten; und die dritte bestand aus dienenden Brüdern (Servienten,) die nicht adelig, aber doch ebenfalls zum Kriege bestimmt waren. Man führte nachher die Gewohnheit bey diesem Orden ein, die Ritter mit Ceremonien aufzunehmen; und in der Bestätigung, welche sie im J. 1130 vom Papste Innocentius II. erhielten, wurde verordnet, daß die Ritter zu ihrer Fahne im Kriege ein weißes dickes Kreutz im rothen Felde führen sollten. Indessen nannte man sie damals doch noch nicht Ritter, sondern sie waren blos unter dem Namen Hospitaliter oder Johanniter bekannt. Den

Namen

Ranten Ritter namen sie erst nach der Eroberung der Insel Rhodis an.

Die erste Probe der Tapferkeit legten die Hospitaliter ab, als der Calife von Aegypten im J. 1118, den König in Jerusalem, **Balduin II.** angriff. Ihr Großmeister, **Raymund du Puy**, war an ihrer Spitze, und der Calife wurde geschlagen. Balduin bediente sich nach der Zeit ihrer Hilfe bey verschiedenen Gelegenheiten mit großem Vortheile, und der Ruhm ihrer Tapferkeit erscholl weit und breit. Im J. 1133, erhielt der Großmeister von **Fulco** von Anjou die Stadt Berseba zur Belohnung seiner Dienste bey Vertheidigung eben dieses Ortes, und die Einkünfte davon sollten zum Besten des Ordens angewendet werden. So erhielt der Orden nach und nach immer einen neuen Zuwachs von Macht und Einkünften, welche ihnen auch von den Päpsten bestätiget wurden. Der Patriarch zu Jerusalem, und die andern Bischöfe in Palästina sahen das mit neidischen Augen an, um so mehr, weil die Hospitaliter Mittel gefunden hatten, sich ihrer Gerichtbarkeit ganz zu entziehen, indem sie nicht nur keinen Zehenten gaben, sondern auch zur Zeit eines Kirchenverbothes (Interdictes) öffentlich das göttliche Amt halten und ihre Glocken läuten liessen. Es kam so gar zu Thätlichkeiten unter ihnen, die Hospitaliter behielten aber die Oberhand. Endlich starb der Großmeister **Raymund** im J. 1160, nachdem er diesen Orden 42 Jahre lang regiert, und sich durch seine Klugheit und Tapferkeit ein unvergeßliches Andenken gestiftet hatte.

Die Hospitaliter fuhren indessen unter ihren folgenden Großmeistern immer fort, sich im Kriege hervor zu thun, indem sie sich mit andern christlichen Mächten, bald mit Frankreich, bald mit Spanien und der Republik Venedig, in Bündnisse einliessen. Als endlich im J. 1291 die Stadt Ptolemais von dem Sul-

Sultan von Aegypten erobert wurde, und die Christen daraus verjaget wurden, flüchteten die Hospitaliter nach der Insel Cypern, wo ihnen der König Heinrich von Lusignan die Stadt Limisso (oder Limasso) zu ihrer Zuflucht gab. Hier blieben sie 18 Jahre, bis endlich ihr damaliger Großmeister Fulco von Villaret den Entschluß faßte, die Wohnung der Hospitaliter ausser dem Königreiche Cypern zu verlegen, weil der König einigen Verdacht gegen sie blicken ließ. Er warf sein Augenmerk auf die Insel Rhodis, die damals von den Saracenen besetzt war, welche von dem Adel des Landes dahin gerufen worden waren, der sich wider seinen Oberherren, den morgenländischen Kaiser Andronicus empöret hatte, dem diese Insel zugehörte. Der Großmeister gieng zu diesem Herrn nach Constantinopel, welcher ihn und seinen Orden mit der Insel belehnte, wofern er sich Meister davon machen könne. Von da gieng er nach Frankreich, wo er von dem Papste Clemens V. welcher damals zu Avignon war, nicht nur die Bestätigung der Schenkung dieser Insel, sondern auch genugsame Unterstützung erhielt, dieses Unternehmen ausführen zu können. Der Papst verlieh ihm so gar das Recht, den Erzbischof von Rhodis zu ernennen. Der Anschlag wurde glücklich ausgeführet, und die Hospitaliter bemeisterten sich 1309, dieser Insel; nebst den umliegenden kleinern Inseln Nicoria, Episcopia, Jolli, Limonia und Sirana; und nun nahmen sie den Namen Rhodiserritter an. Die Türken versuchten es zwar mehr als einmal, dem Orden diese Insel wieder abzunehmen, und es entstanden deshalb manche blutige Kriege. Sie erhielten sich aber über 200 Jahre in dem Besitze derselben, bis ihnen endlich Soliman II. im J. 1592, nachdem sie langen und tapfern Widerstand gethan hatten, solche wieder abnahm, und sie gänzlich daraus vertrieb. Sie flüchteten zuerst nebst 50 Fahrzeugen, auf welchen

chen die Ritter und viele Einwohner waren, nach Candia, und von da theils nach Venedig, theils nach Viterbo, und nach andern italienischen Oertern, vornehmlich aber nach Nizza in Savoyen. Man berathschlagte sich nun, an was für einem Orte der Orden künftig seine Wohnung nehmen könne; und da man auf dem festen Lande keinen Platz haben wollte, so schien ihnen die Insel Malta, wegen ihrer schönen Häfen und wegen ihrer Nachbarschaft mit den afrikanischen Küsten, am bequemsten. Der Orden schickte deshalb Gesandte an den Kaiser Carl V. ab, um sich dieselbe von ihm auszubitten. Auch verlangten sie, daß der Kaiser, im Falle der Gewährung ihrer Bitte, ihnen erlauben möchte, 3 oder 4 Jahr lang in Syracusa in Sicilien zu wohnen, bis man an den nöthigen Wohnungen und Befestigungen in Malta baue. Der Kaiser bewilligte ihre Bitte, und räumte ihnen 1529, nicht nur die Inseln Malta und Gozo ein, sondern gab ihnen auch Tripoli zur Beschützung, welches er damals besaß. Sie mußten sich dagegen verpflichten, in beständigen Kriegen mit den Türken und Seeräubern zu leben, und noch ausserdem eidlich versprechen: 1. daß aus diesen eingeräumten Ländern dem Königreiche Spanien kein Abbruch geschehen sollte; 2. daß das Jus patronatus über das Bisthum von Malta, bey den Königen von Spanien, als Königen von Sicilien, bleiben, und diese der Bischof allemal aus dreyen von dem Großmeister vorgeschlagenen Personen erwählen solle; 3. daß zum Capitän der Galeren ein Italiäner genommen werden solle, und kein Fremder, welcher Spanien verdächtig sey; (*) 4. daß, wenn der Orden Rhodis wieder eroberte, oder sich anderswo hin begäbe alsdann diese dem Orden eingeräumte Länder an den König von Spanien, als König von Sicilien, wieder zu-

(*) Dieser Artikel wird nicht mehr beobachtet.

zurück fallen sollten; und 5. daß, zur Recognition dieses Lehens, der Orden alle Jahre, am Tage aller Heiligen, einen Falken, durch gewisse dazu ernannte Personen dem Unterkönige zu Napoli übergeben solle. Von der Zeit an heissen sie Malteserritter.

Ueber den 2ten Punct entstanden in der Folge wegen der Kirchenvisitation, die auf des Königes beyder Sicilien Verordnung im J. 1753, zweymal durch den Bischof von Siragosa versuchet wurde, und die der Grosmeister durchaus nicht gestatten wollte, einige Irrungen, die aber im J. 1755 beygeleget worden sind.

Im J. 1565 versuchten es die Türken, den Maltesern auch diese Insel wieder abzunehmen, nachdem sie sich kurz vorher Meister von Tripoli gemacht hatten. Sie kamen mit einer starken Flotte an, und setzten der Insel 4 Monate lang heftig zu. Der damalige Großmeister, Johann de la Valette, vertheidigte sie aber so tapfer, daß die Ungläubigen nach einem großen Verluste wieder abziehen mußten. Der Kaiser Carl V. schickte dafür dem Großmeister einen Degen und Dolch mit einem angelaufenen und mit Edelsteinen reich besetzten goldenen Gefäße. Zum Andenken dieses Sieges hält man alle Jahre, am Tage Mariä-Geburt, als an welchem Tage die Belagerung aufgehoben wurde, einen feyerlichen Umgang zu Malta. Der Großmeister findet sich dabey an der Spitze aller Ritter ein. Zu seiner Rechten geht ein Ritter, welcher die Ordensfahne trägt. Wenn man das Evangelium anfängt, so nimmt es der Großmeister aus den Händen des Edelknaben, und hält es gerade vor sich, so lange das Evangelium währet. Dieses ist die einzige Gelegenheit, bey welcher man das Schwert in der Kirche entblößet. Es scheint daher der Irrthum entstanden zu seyn, als ob die Malteserritter, wenn sie in einer Kirche des Ordens die Messe in Ceremonie hören, beym Verlesen des Evangelii, und bey Erhebung der Hostie, nach der Einsegnung, den Degen entblößten, um zu zeigen, daß

sie

sie geneigt wären, für die Vertheidigung des Glaubens zu fechten. Die Entblößung des von Carl V. erhaltenen Degens geschieht aber nur von dem Großmeister allein, und nie anders als an obbemeldetem Dankfeste.

Der Malteserorden bestand ursprünglich aus 8 Zungen, Provinzen, oder Nationen, unter welchen die französische, italiänische, spanische, und deutsche, die vornehmsten sind. In Frankreich sind 3 Zungen, nämlich die von Auvergne, Provence, und Frankreich an und vor sich selbst. Spanien theilt sich in die Zungen Aragon und Castilien; und mit der deutschen war ehemals auch das Priorat von Dänemark, Schweden und Ungarn vereinigt, die aber, so wie die englische Zunge, durch die Reformation und Kriege eingegangen sind; dagegen aber ist 1774, in Polen ein Großpriorat von neuem angeleget worden, und an die Stelle der englischen Zunge tritt nunmehr die im J. 1783 von Sr. churfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz errichtete bayerische Zunge, wovon ich weiter unten nähere Nachricht ertheilen werde. Alle diese Zungen haben ihre Häupter zu Malta, welche man Pfeiler und Conventualballeyen (Ballivi conventuali) nennet, und die gleichsam den Rath des Großmeisters ausmachen. Es sind solche: 1. der Groß-Commenthur, welcher aus der Zunge von Provence erwählet wird, und Präsident des Schatzes und der Kammer ist. 2. Der Marschall, welcher aus der Zunge von Auvergne erwählet wird, das Kriegscommando und die Gewalt hat, mit den Gefangenen zu schalten und zu walten. 3. Der Großhospitalier oder Großspitaler, welcher von Frankreich erwählet wird, und die Aufsicht über die Kranken hat. 4. Der Admiral, welcher eigentlich General der Galeren heißt, und nach der Bedingung, welche K. Carl V. machte, als er dem Orden die Insel Malta schenkte,

aus

aus der italiänischen Zunge, ausschließlich aller andern, gewählet werden sollte, jezt aber aus allen Zungen erwählet werden kann. Kein Ritter behält diese Stelle länger als 3 oder 4 Jahre, indem sie mit Ausgaben verknüpft ist, welche sich auf mehr als 50000 Fl. belaufen; sie ist aber der Weg zu den einträglichsten Commenden und Prioraten. 5. Der Gran-Conservatore, den man sonst auch Drapier nannte, welcher aus der Zunge von Aragon erwählt wird, und die Besoldungszettel unterschreibt. 6. der Großkanzler, welcher aus der castilischen Zunge erwählet wird, und die Kanzelleysachen unter sich hat. 7. Der Groß-Balley aus der deutschen Zunge, welcher die Aufsicht über die Festungswerke von Civita Vecchia und der Insel Gozo hat. 8. Der Turcopilier, welcher aus der englischen Zunge erwählet wurde, und ehemals die Aufsicht über die Reiterey und Wachten hatte; welches Amt bisher der Senneschalcus verwaltete, nun aber durch die vorhin erwähnte, von Sr. churf. Durchl. zu Pfalzbayern errichtete bayerische Zunge besezt wird, und zwar so, daß, wenn jemals die Aufnahme der Eingebornen des Königreiches England wieder üblich werden sollte, die Würde des Turcopiliers allezeit zwischen den Engländern und Bayern, nach Weise der Ordensstatuten und dem Gebrauche anderer Zungen, gemeinschaftlich seyn soll.

Hienächst folgen die Prioraте, unter welchen das Großpriorat von Deutschland den Vorzug hat, dessen Verwalter Kaiser Carl V. 1546, in den Reichsfürstenstand erhoben, und ihm zugleich Siz und Stimme auf dem Reichstage unter den gefürsteten Aebten angewiesen hat. Sein Siz ist zu Heitersheim (oder Heidersheim,) einem Marktflecken im Breisgau. Er muß dem Großmeister, dessen Vicarius er eigentlich ist, jährlich Türkensteuer und Responsgelder nach Malta schicken.

Die

Die Oerter, welche dem Johanniter-Orden in Breisgau gehören, werden für ein Fürstenthum geachtet, so wie der Großprior und oberster Meister dieses Ordens in Deutschland, ein Reichsfürst ist; und als ein solcher sowohl in dem Reichsfürsten-Rathe auf der geistlichen Bank zwischen den gefürsteten Pröbsten zu Ellwangen und Berchtolsgaden, als auch auf den ober-rheinischen Kreistagen Sitz und Stimme hat. In der Reichsmatrikel ist er auf 10 zu Roß, und 80 zu Fuß, oder monatlich auf 240 Fl. angesetzt, und zu einem Kammerziele giebt er 49 Rthlr 45½ Kr. Er behauptet, daß er die 5 Oerter: Heitersheim, Ginglingen, Brembgarten, Griesheim oder Griesen, und Schlat, mit aller Landeshoheit an sich gebracht, und ganze Jahrhunderte lang besessen habe, auch in Ansehung derselben niemanden, als dem Kaiser und Reiche, unterworfen sey; allein, das erzherzoglich-östreichische Haus betrachtet und hält ihn als einen Landsassen. Außer gedachten 5 Oertern gehören zum Johanniter-Meisterthum Heitersheim auch die 3 Oerter: Ufhausen, Wendlingen, und Espach oder Eschbach. Der Großprior besitzt auch gewisse Zehenden und andere Einkünfte im Thale Kirchzarten, und eine Commende zu Freyburg.

Die Ritter müssen eigentlich alle von Adel seyn und ihre Ahnen erweisen; ob gleich auch andere, die zwar ihre Ahnen nicht hinlänglich aufweisen können, um ihrer besondern Verdienste willen das Gnaden-Kreuz empfangen; und der Großmeister hat das Recht, so vielen Personen, als er will, diese Gnade wiederfahren zu lassen. Jeder Ritter muß eigentlich vier Caravanen oder Kriegszügen gegen die Türken beywohnen. Es geschieht aber auch oft, daß sie, nach erhaltener Erlaubniß und Bulle von dem Pabste, von dem vierten Zuge befreyet werden, und also nur drey thun dürfen. Jede Caravane muß ein halbes Jahr dauern; und wird von Johannis bis Weihnachten, oder von Weihnachten bis Johannis, gerechnet. Man ist darin noch jetzt sehr strenge, und macht den Rittern, wenn sie zum Genuß der Commenden gelangen sollen; Schwierigkeiten, so bald man erweisen kann, daß je-

de ihrer Caravanen nicht ein volles halbes Jahr gedauert hat.

Sowohl die Ritter, als die Capellane und Servienten, nennen sich Brüder, welches Titels sich der Großmeister selbst nicht schämet. Der Großmeister hat übrigens sehr große Vorrechte. Er bekömmt von auswärtigen Potentaten den Titel Alteſſe éminentiſſime; in italiänischer Sprache pflegt man ihn auch wohl nur schlechtweg Eminentiſſimo zu nennen. In Sachen, welche den Orden betreffen, ist er zwar an seinen Rath und das Ordens-Capitel gebunden; in Ansehung der Inseln und deren Einwohner aber ist er ein unumschränkter Herr.

Das Haus einer jeden Zunge heißt die Herberge, weil die Ritter, welche zu diesen Zungen gehören, daselbst speisen, und sich gemeiniglich versammeln. In verschiedenen Generalcapiteln sind Verordnungen gemacht worden, wie die Ritter sich in diesen Herbergen aufführen, und was für Speisen ihnen dort gereichet werden sollen.

Eine jede Großpriorey hat eine Anzahl Commenthureyen oder Commanderien unter sich. Anfänglich waren die Güter des Ordens gemeinschaftlich, und man setzte Pächter oder Verwalter darauf, welche von den Einkünften Rechnung ablegten. Als man aber mit dieser Verwaltung nicht mehr zufrieden war, übertrug man solche den Großpriorен in jedem Kreise. Endlich, als auch diese mit den gemeinschaftlichen Einkünften schlecht umgingen, setzte man ihnen einige Ritter zur Seite; und diese Ritter machten nebst einem Ordenspriester, den sie ordentlicher Weise bey sich hatten, eine Gemeinschaft aus. Der Oberste unter ihnen hieß Commandeur oder Commenthur, und das Haus, wo die Gemeinschaft versammelt war, die Commenthurey (Comthurey) oder Commanderie. Ein Theil der

Ein-

Einkünfte wurde zum Unterhalt der Gemeinschaft einer jeden Commenthurey, und zu Almosen für die Armen des Ortes verwendet; das übrige mußte jährlich an die Einnehmer eingeschicket werden. Als sich aber mit der Zeit Uneinigkeit unter den Rittern, die zusammen in einer Commenthurey wohnten, einschlich; so war man genöthigt, sie abzusondern, und die Sorge für die Commenthurey wieder einem Einzigen zu überlassen, und ihm dabey aufzulegen, daß er einigen von seinen Mitbrüdern Jahrgelder bezahlete, da er sie vorher unterhalten und ernähren mußte. Daher ist es gekommen, daß viele Ritter Jahrgelder von den Commenthureyen oder andern Gütern des Ordens erhalten.

Die Commenthureyen werden magistralische, oder Meistercommenthureyen, Gerechtigkeits- und Gnadencommenthureyen, genannt. Die magistralischen, oder Meistercommenthureyen sind diejenigen, die mit der Würde des Großmeisters verknüpft sind. Gerechtigkeitscommenthureyen nennt man diejenigen, welche man nach dem Rechte des Alters, welches nach der Zeit der Aufnahme bestimmet wird, erhält. Eigentlich soll derjenige, der eine Gerechtigkeitscommenthurey verlangt, sich fünf Jahre lang zu Malta aufgehalten, und vier Caravanen oder Seefahrten gethan haben. Die Gnadencommenthureyen werden von dem Großmeister oder den Großprioren, vermöge eines mit ihrer Würde verknüpften Rechtes, vergeben.

Der Titel Ritter kommt eigentlich nur denjenigen zu, welche Laien und von Adel sind. Weil man aber, überhaupt genommen, unter dem Namen der Malteser-Ritter alle diejenigen versteht, welche diesen Orden im Ganzen ausmachen, so kann man sie in vier Classen eintheilen. Die ersten sind diejenigen, welche

man Gerechtigkeitsritter nennet. Diese sind verbunden ihren Adel zu beweisen, und nur sie können zu den Würden der Balleyen, Großprioren und Großmeister, gelangen. Die aus der zweyten Classe sind die Gnadenritter, welche zwar nicht von altem Adel seyn dürfen; die sich aber doch durch eine tapfere That, oder durch einen wichtigen Dienst, um den Orden verdient gemacht haben, und deshalb in allen übrigen Stücken, obige Vorrechte ausgenommen, den Adelichen gleich gesetzt werden, und einerley Ehre mit ihnen genießen. Die dritten sind die dienenden Brüder, deren es zweyerley Art giebt, nämlich die Waffenknechte, welche zu eben den Verrichtungen gebraucht werden, als die Ritter, sowohl im Kriege, als im Hospitale; und die Kirchendiener, deren ganze Beschäftigung ist, das Lob Gottes in der Conventualkirche zu singen, und Reihe herum als Almosenpfleger auf den Schiffen oder Galeeren des Ordens zu dienen. Die vierten endlich, welche Gehorsamsbrüder genannt werden, sind Priester, welche, ohne daß sie jemahls nach Malta gehen dürfen, das Ordenskleid annehmen, die Gelübde thun, und sich zum Dienste einiger von den Kirchen des Ordens, unter einem Großprior oder einem Commenthur verbinden, denen sie unterworfen bleiben. Es giebt auch Donaten oder Halbkreutze, welche das goldene Kreutz ohne Erlaubniß nicht tragen dürfen; und wenn sie diese Erlaubniß erhalten, so darf es nur ein halbes goldenes Kreutz mit drey Spitzen seyn; sie können aber auch ein kleines Halbkreutz von weißer Leinwand auf ihren Kleidern tragen.

Vor dem 16ten Jahre darf sich eigentlich niemand melden, um in diesen Orden aufgenommen zu werden, ausser des Großmeisters Edelknaben, welche schon vom 12ten Jahre an aufgenommen werden können. Indessen ist doch die Gewohnheit, von dem Pabste Befreyun-

freyungen (Dispensationen) zu erhalten, um Kinder, so bald sie geboren sind, anzunehmen, sehr gemein geworden. Auch wird ihr Alter in dem Orden von dem Tage an gerechnet, da der Großmeister sie aufgenommen, und diese Befreyung, gebilliget hat, doch unter der Bedingung daß innerhalb Jahresfrist dasjenige bezahlet werde, was man Ueberfahrtgebühren oder das Fährgeld nennet.

Der Ursprung und der Name des Fährgeldes kommt von dem Gelde her, welches ihnen, als den Hauptleuten der Galeeren oder Ordensschiffe, von denjenigen bezahlt wurde, die sich nach dem gelobten Lande, und nach der Zeit nach der Insel Rhodis übersahren liessen, um daselbst zu Rittern aufgenommen zu werden. Sie bezahlten eine gewisse Summe für ihre Speisung und ihren Unterhalt während der Reise, und das hieß das Fährgeld. Dieses Geld hat seinen Namen behalten, ist durch die Statuten bestätiget, und auf 250 Goldthaler, jeden für eine halbe Pistole nach dem Werthe gerechnet, festgesetzt worden, und wird noch immer bezahlet. Auch ist es eine von den Bedingungen bey Erlassung der Minderjährigkeit, daß von dem Augenblicke an, da das Fährgeld bezahlt wird, dieses Geld dem Orden gänzlich zugehört, und es niemals, es sey unter was für einem Vorwande es wolle, wieder gefordert werden könne.

Ehedem waren diejenigen, welche als Ritter aufgenommen zu werden wünschten, verbunden, ihre Ahnenproben selbst zu Malta zu überreichen, und ohne dieses gieng ihr Alter nicht fort, wenn gleich ihre Beweise als gut in dem Capitel oder der Provincialversammlung waren aufgenommen worden, und sie ihr Fährgeld bezahlt hatten. Nach einer neuern Verordnung aber ist es hinreichend, wenn derjenige, welcher seine Beweise dem Provincialcapitel oder der Provincialversammlung überreicht hat, sie zu dem Convent der ehrwürdigen Zunge, worin er geboren ist, schickt, und er ist nicht schuldig, eher nach Malta zu gehen, als bis er sein 20stes Jahr erreicht hat, und

sein Alter wird von dem Tage an gerechnet, da seine Beweise in der Zunge überreicht worden sind.

Ob es gleich in dem Orden gewöhnlich ist, seine Ahnenproben durch einen Stammbaum darzulegen, und man von den Rittern nur bis auf ihre Urältern, von väterlicher und mütterlicher Seite hinauf steigt, so erfordert doch die Priorey in Deutschland noch mehr, und man muß 16 Ahnen beweisen können. Dagegen dürfen aber diejenigen, welche zu dieser Priorey gehören, nicht nach Malta gehen, ihr Probejahr (Noviciat) zu halten; sondern es ist genug, daß sie solches bey dem Großprior in Deutschland halten. Die aus der böheimischen Provinz sind nur zu einem sechsmonatlichen Noviciate zu Malta verbunden, von dem Tage an zu rechnen, da sie daselbst angekommen sind.

Ehmals that man in dem Orden sogleich Profeß, als man sein Probejahr vollendet hatte, wie man es in allen andern geistlichen Orden thut. Allein, diese Gewohnheit ist nicht mehr im Gebrauche; und nur diejenigen, die als minderjährig aufgenommen werden (Chevaliers de minorité,) haben eine gewisse Zeit, da sie Profeß thun müssen. Im 25sten Jahre sind sie gehalten sich in das Convent zu begeben, um daselbst ihr Probejahr zu halten, und darauf im 26sten Jahre Profeß zu thun, sonst verlieren sie in Ansehung derer, die jünger sind, als sie, das Alter im Orden, welches ihnen ihre Minderjährigkeit verschaffet hatte. Indessen findet auch dieses seine Ausnahmen, und man erhält leicht durch ein Breve Erlaubniß, erst lange nach dem 26sten Jahre Profeß zu thun.

Die bey der Aufnahme der Ritter üblichen Ceremonien, sind folgende. Diejenige Person, welche den ritterlichen Orden des heil. Johanns von Jerusalem anzunehmen, und desselben Ritter zu werden, begehret, soll, nach gethaner heiligen Beichte, mit einem langen schwarzen, und zum Zeichen der Freyheit ungürteten Rocke angethan, mit einem bloßen Schwerte in der Rechten, und mit einer brey-

brennenden Wachskerze (welche die Liebe Gottes bedeutet, und einem jeglichen wahren Ritter gezieret) in der linken Hand, vor demjenigen, welcher, ihm das Kreuz zu geben, von dem Großmeister berechtigt ist, erscheinen, vor dem Altare nieder knien, das Gewehr weihen lassen, die heilige Messe bis nach Ablesung der Epistel mit Andacht anhören, hernach ohne Kerze vor dem Ritter hinknieen, und sich folgender Maßen verhalten.

Der Ritter fraget: Was ist euer Begehren?

Antwort. Herr! ich begehre in die Gesellschaft der Ritter des heil. Johannis von Jerusalem einverleibet und aufgenommen zu werden.

Ritter: Dieses euer Begehren ist hoch und wichtig; man pflegt auch solches keinem, als der von altem adelichen Stamme entsprossen, oder durch seine eigene Tugend sich dessen würdig gemacht hat, zu bewilligen. Da wir aber wegen eures adelichen Standes und Herkommens Nachricht haben, und uns eure Tugend und ehrliches Wesen zum Theil bekannt sind: so kann in diesem euern Begehren (wofern ihr denjenigen, so euch von uns vorgehalten werden soll, nachzukommen verspreechet,) euch vielleicht gewillfahret werden. Erkläret euch derowegen: Ob ihr, die heilige christliche Kirche und unsern katholischen Glauben zu vertheidigen und im Nothfalle mit Darsetzung eures Lebens zu beschützen, entschlossen seyd?

Antwort: Ich gelobe und verspreche, sie nach allem meinen Vermögen, mit meiner eigenen Person zu vertheidigen.

Ritter: Seyd ihr gleichfalls gesinnet und entschlossen, die Fahnen, oder das Kriegszeichen, unter welchem ihr euch befinden werdet, aus keiner Ursache, wie die auch Namen haben möge, zu verlassen? Denn wenn solches von euch geschehen sollte, würdet ihr mit großer Schande und Schmach von dieser ehrlich- und adelichen Gesellschaft abgesondert und aus selbiger mit Spott gestoßen werden.

Antwort: Ich will mit allen meinen Kräften und Vermögen mich davor hüten.

Ritter: Gelobet ihr, alle Wittwen und Waisen und andere betrübte, bekümmerte Personen zu vertheidigen, zu beschützen, und ihnen zu helfen?

Antwort: Ich verspreche, mit göttlicher Hülfe es also zu verrichten.

Jetzt giebt der neu angehende Ritter die Kerze von sich, und der alte Ritter reichet demselben ein bloßes Schwert, und spricht: Weil ihr euch denn nun in allem, was euch vorgehalten worden, also willig erkläret und bezeuget, so nehmet dieses Schwert in die Hand, auf daß ihr, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, euer Versprechen halten, und durch dessen Hülfe euch in der Hoffnung, Gerechtigkeit und Liebe entzünden, auch hiedurch eure Seele Gott, und den Leib der Gefahr und Mühe dieser Welt, zu Vertheidigung der Armen, Wittwen und Waisen, auch Bekämpfung der Feinde des christlichen Namens, aufopfern möget. Stecket deswegen (wenn ihr obgesagter Meinung seyd,) das Schwert in die Scheide, und hütet euch, nimmermehr einen Unschuldigen damit zu verletzen oder zu beschädigen.

Der neu angehende Ritter steckt das Schwert in die Scheide, und giebt es dem alten Ritter. Dieser reichet ihm dagegen einen Gürtel, welchen er unter den langen Rock anthut. Der Ritter spricht: Die vornehmste Tugend eines Ritters Gottes ist die Keuschheit. Gleichwie denn nun jetzt dieser Gürtel euch umfahet, und euer Schwert daran gehänget werden wird: also sollet auch vor eure Lenden, derselben Begierden auszulöschen, und die Zeit eures Lebens Keuschheit zu halten, umgürten; wozu euch Gott seine Gnade geben und verleihen wolle.

Wenn nun der neu angehende Ritter den Gürtel umgethan hat, reichet ihm der alte Ritter das Schwert in der Scheide, welches ihm von einem andern gegenwärtigen Ritter an die Seite gehänget wird.

Der

Der Ritter spricht darauf ferner: Es steht einem ehrlichen adelichen Ritter nicht wohl an, das Schwert stets in der Hand zu haben. Wir hängen es euch deswegen an die linke Seite, auf daß ihr mit der Rechten, zum Dienste Gottes, seiner reinen unbefleckten Mutter, und Johannis des Täufers, dessen Orden ihr anzunehmen begehret, dasselbe gebrauchen und euch dessen bedienen könnet.

Nun steht der neu angehende Ritter auf, zieht das Schwert aus der Scheide, und reichet es bloß dem alten Ritter in die Hand. Dieser giebt ihm mit der Fläche drey gelinde Streiche auf die rechte Achsel und spricht: Es ist einer adelichen Person, wenn sie geschlagen wird, eine große Schande; ihr sollet also diese drey Streiche für eure letzte Unehre leiden und halten.

Darauf giebt der alte Ritter dem neu angehenden das bloße Schwert in die Hand, welches er drey Mal über sich schwinget, und welches die Bedrohung gegen die Feinde des christlichen Glaubens bedeutet.

Der alte Ritter fährt darauf fort: Zu eurer Nachricht sollet ihr wissen, daß diese drey Drohungsstreiche, die ihr anjetzt gethan habt, bedeuten: daß ihr im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, und mit Hoffnung eines gewissen Sieges, welchen euch Gott verleihen wolle, allen Feinden des christlichen Glaubens abgesaget habt. Reiniget also euer Schwert, und stecket es wieder in die Scheide, und befleißiget euch, selbiges allezeit reinlich und sauber zu halten.

Hierauf reiniget der neu angehende Ritter das Schwert auf dem linken Arme, und steckt es wieder in die Scheide.

Der alte Ritter sagt darauf ferner: Diese Reinigung eurer Wehre bedeutet, daß ein christlicher Ritter rein und sauber von allen Lastern seyn, und hingegen die Tugend, absonderlich die Ehre, welche vier andere Tugenden in sich hält, lieben und in Ehren halten solle. Denn erstlich sollet ihr mit der Weisheit das Vergangene erwägen, das Gegenwärtige verrichten, und das Zukünftige

vorher sehen. Mit der Gerechtigkeit sollet ihr zweytens das gemeine und Privatwesen erhalten, und mit der Wage der Justiz alle Sachen recht abwägen, und die Billigkeit beobachten. Zum dritten sollet ihr mit der Stärke euern Heldenmuth erweisen, und die Größe eures Herzens in allen einem geistlichen Ritter wohlanständigen Fällen bezeigen. Viertens endlich sollet ihr mit der Mäßigkeit eure Sinnen und Neigungen mäßigen, und euch also selbst zu einen ehrlichen vollkommenen Rittersmann machen, und euch mit diesen obgesagten Tugenden kleiden und zieren.

Nach diesem greift der alte Ritter den neu angehenden auf die linke Achsel, schüttelt ihn, und sagt: Wachet auf, und unterlasset nicht die angedeuteten Tugenden hoch zu achten und zu lieben, damit sie euch zu Ehren bringen, und bey Andern Ruhm und Lob erwerben mögen. Erwachet demnach anjetzt von dem Müßiggange und Lastern; seyd wachsam und bereit zu allen Tugenden, sonderlich aber den christlichen Glauben wider alle diejenigen, so demselben Schaden zufügen oder ihn verletzen wollen, zu vertheidigen.

Der alte Ritter zeigt hierauf dem neu angehenden die vergoldeten Spornen, giebt selbige zweyen Rittern, welche ihm solche anlegen, und sagt ferner: Von diesen Spornen und derselben Bedeutung wäre viel zu sagen: ich will euch aber Kürze wegen nur bedeuten, daß, gleichwie selbige dazu dienen, ein Pferd damit muthig, beherzt und wacker zu machen, also auch ihr in allem euern Thun und Lassen einen Stachel der Tugend in euerm Herzen haltet, und der Welt in der That zeiget, daß ihr zu keinem Geiz geneigt seyd; ja, daß ihr das Gold also geringe und wenig achtet, als der Ort, da es jetzt hingelegt worden, schlecht und verächtlich ist. Denn zu diesem Ende werden euch die vergoldeten Spornen an dem untersten Theile euers Leibes angeleget, auf daß ihr euch die Zeit euers Lebens durch Begierde des Goldes oder aus Geiz nicht verführen, noch zum Bösen reitzen lassen sollet.

Jetzt nimmt man ihm die Spornen wieder ab, und gibt ihm eine brennende Kerze in die Hand, mit welcher er abermal zum Altar hinaneet, den Beschluß der heiligen Messe anhört, und dabey das Abendmal empfängt. Bey Ueberreich-

reichung der Kerze spricht der Ritter: Nehmet diese Kerze, und gehet, mit der Gnade Gottes des heil. Geistes das göttliche Wort zu hören. (*)

Nach geendigter heiliger Messe kniet der neu angehende mit der brennenden Kerze in der Hand wieder vor dem alten Ritter nieder, und wird von ihm befragt: Was ist euer Begehren?

Antwort: Herr! ich begehre in die Gesellschaft der Ritter (**) des heil. Johannis des Hospitals von Jerusalem auf- und angenommen zu werden.

Ritter: Ich wiederhole nochmals, (***) daß euer Begehren groß und wichtig ist, und daß man dasselbe keinem, als der es sehr wohl verdienet, wie ich unlängst gemeldet, zu gestatten pfleget. Nichts desto weniger, weil wir das Vertrauen zu Euch tragen, daß ihr in den Werken der Barmherzigkeit mit rechter Liebe diese heilige Religion von Jerusalem gebrauchen und anwenden werdet, so wollen wir euch diese Bitte nicht abschlagen. Denn dieser löbliche Orden ist von vielen Päbsten und katholischen Fürsten mit herrlichen und schönen Privilegien, Gütern und Einkommen (selbige neben unsern Personen zu Vertheidigung des katholischen Glaubens, gegen die Ungläubigen und Feinde der christlichen Religion, wie auch zum Unterhalt und Beystand der Armen, Wittwen und Waisen zu gebrauchen,) verehret, begabet und gezieret worden; werden auch ungezweifelt, wenn wir nach dieser Regel und Verordnung leben, Gottes, der heiligen römischen Kirche und unserer Religion Gebothen folgen, uns der ewigen Seligkeit (welche uns gewißlich zubereitet ist,) fähig und theilhaftig machen. Und ob ihr schon auch mit der Zeit in diesem Orden viel Mühe und Arbeit finden möget, so wird euch doch solches alles, wenn ihr euch eurer Freyheit zum Dienste der Religion beraubet, leicht und unmühsam werden. Saget mir also vor allem: Ob ihr allen denjenigen Obern, (ob sie schon geringern Standes als ihr,) so die heil. Religion und unser Durchlauchtigster Großmeister euch geben

und

(*) Alle diese Ceremonien mit dem Schwerte und den Spornen werden bey der Aufnahme der Capelläne und Servienten unterlassen; und bey diesen fängt die Ceremonie hier erst an.

(**) Die Capeläne und Servienten sagen: der Letzter.

(***) Bey den Capellanen und Servienten heißt es: Ich sage euch,

und versetzen wird, willig und gänzlich zu gehorsamen, und euch aller eurer Freyheit und eigenen Willens zu berauben, entschlossen seyd?

Antwort: Ich gelobe und verspreche, meiner Freyheit mich in diesen Puncten zu begeben.

Ritter: Sehet euch gleichwohl vor, daß ihr euch nicht etwan allbereits in einer andern Religion, oder sonst durch ein Gelübde verbunden habt, und antwortet mir klar und deutlich auf dasjenige, was ich euch fragen werde; und zwar erstens: Habt ihr euch keinem andern Orden mit Gelübde verbunden?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Habt ihr euch nicht verehelichet?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Seyd ihr niemanden durch Bürgschaft oder andere große merkliche Schulden verhaftet?

Antwort: Nein, Herr!

Ritter: Habet wohl Acht, daß der Sachen keine, welche ihr vor mir verneinet und verläugnet, wahr befunden werde; denn in solchem Falle würde euch der Orden wieder genommen, und ihr als ein ehrloser Mensch aus dieser unserer Gesellschaft mit Schimpf und Spott gestoßen werden. Weil wir aber euern Worten Glauben geben, und selbige für wahr halten, als nehmen wir euch, unsern Gesetzen gemäß, in unsere Brüder- und Gesellschaft auf und an; versprechen euch zum Anfange nichts anders, als Brod, Salz und Wasser, und ein geringes Kleid.

Darauf legt der Ritter das Meßbuch auf den Schooß; der neu angehende gibt die Kerze von sich, legt beyde Hände auf das aufgeschlagene Meßbuch, bey dem Crucifixe, wo der Canon anfängt, und macht sein Gelübde, wie folget:

> Ich N. N. verspreche und gelobe Gott dem Allmächtigen, seiner unbefleckten Mutter Maria, und dem heil. Johannes dem Täufer, demjenigen, wer er auch seyn möge, welcher von der heiligen Religion und dem Durchlauchtigsten Groß-Meister mir zu einem Oberhaupte gegeben und vorgesetzt werden wird, ewigen und steten Gehorsam zu leisten, ohne Eigenthum zu leben, und Keuschheit zu halten!

Nun umarmet der Ritter den neu angehenden, und spricht: Nun erkenne und halte ich euch wahrhaftig für einen unserer Ordensbrüder.

Der

Der neue Ritter antwortet hierauf: Dafür achte ich durch die Gnade Gottes, des Durchlauchtigsten Großmeisters und des Herren, mich auch.

Der alte Ritter: Von dieser Stunde an seyd ihr nunmehr ins künftige, nebst allen den Curigen, aller der Indulgenzien und Gnaden so der heilige päbstliche Stuhl dieser heiligen Religion verliehen, Participant und theilhaftig. Traget daher, zum Beweise euers Gehorsams, dieses Missal auf den Altar, und bringt es mir wieder hieher.

Der neue Ritter trägt das Missal oder Meßbuch auf den Altar, und kniet wieder zurück, und knieet alsdann vor dem Ritter nieder, welcher spricht: Zu euerm fernern Gehorsam und eurer vornehmsten Schuldigkeit, sollet ihr täglich, mit Andacht, hundert und funfzig Mal das Vater Unser, oder das Officium Unserer Lieben Frauen, oder das Todten-Officium, beten, und für einen jeden verstorbenen Ordensbruder eben so viel Vater Unser ein Mal aus Schuldigkeit sagen.

Antwort: Es soll also geschehen.

Hierauf nimmt der Ritter den Mantel, und zeigt ihn dem neu anhebenden, mit den Worten: Dieses ist unsere eigene Kleidung und Mantel, demjenigen gleich, welchen der heil. Johannes, unser Patron, von Fellen gemacht, in der Wüste zu seiner harten Buße und Pönitenz getragen hat. Bemühet euch deswegen, über eure Sünden Buße zu thun, und den Rest euers Lebens der Tugend zu folgen.

Indem er ihm die Aermel des Rocks zeigt, sagt er: Diese Aermel sollen nicht allein eurer Arme umgeben, sondern sollen euch auch zu dem Gehorsam dieser heiligen Religion, zur Uebung der Werke der Barmherzigkeit, und zur Beschützung der Armen, Wittwen und Waisen, und anderer nothdürftigen Personen verbinden.

Alsdann zeigt er ihm das Kreuz mit den Worten: Dieses ist das Zeichen des heiligen wahren Kreuzes Christi. Wir ordnen und befehlen euch, dasselbe stets von weißer Leinwand auf der linken Seite und dem Herzen (damit ihr es mit der rechten Hand vertheidigen

digen kennet,) zu tragen, und euch derselben achteckigen Form, wodurch die acht Seligkeiten, deren wir uns mit unsern guten Werken würdig machen sollen, angedeutet werden, allezeit in euerm Herzen zu erinnern.

Nach diesem zeigt er ihm die Schnur, woran alle Gebeimnisse des Leidens Christi abgebildet sind, (*) und sagt dabey: Wir weisen euch diese Schnur, auf daß ihr euch hier durch des schmerzhaften und bittern Leidens Jesu Christi, welcher für uns am Stamme des heil. Kreuzes gestorben ist, oft erinnern sollet. Denn dieses ist der Strick, damit er gebunden; dieses sind die Geisseln, mit welchen er gegeisselt worden; dieses ist die Krone, an welche man ihn gebunden; dieses sind die Würfel; dieß ist der Schwamm; und endlich dieses ist das Kreuz, an welchem er gekreuziget worden; dasselbe sey euer Gefährte, und geleite euch die ganze Zeit euers Lebens in allen euerm Wesen, Vornehmen und Beginnen.

Er legt sodann dem neuen Ritter die Schnur ab, und sagt: Dieses ist euer Joch, welches, wie Christus unser Erlöser sagt, süß und leicht ist. Wenn ihr dasselbe mit Geduld und Liebe, wie es einem rechten geistlichen und ehrliebenden Rittersmann gebühret, tragen werdet, so wird es euch zum ewigen seligen Leben führen und leiten; wozu euch Gott in dieser Welt die Gnade, und in jenem Leben den Lohn der ewigen Freude geben wolle. Amen!

Der neue Ritter nimmt die Kerze wieder in die Hand, kniet mit derselben vor dem Altare, da denn der Priester die gewöhnlichen Psalmen und Gebethe über den neuen Professen betet, nach deren Endigung er dem Priester die Kerze, in welche er zuvor ein Stück Geld gesteckt hat, verehret. Darauf geht er mit seiner Gesellschaft und mit entblößtem Haupte

(*) Diese Schnur ist von schwarz und weiser Seide gemirt, und es hat an derselben Nic. Cotoner, der 70ste Großmeister, im J. 1663 die 15 Zeichen des Leidens Christi angebracht.

Haupte zu dem Großmeister, küsset demselben die Hand, und von dannen in die Herberge, wo ihm ein Brod, ein wenig Salz, und ein Glas Wasser vorgesetzt wird, davon er etwas genießet.

Alle Ritter, von was für einem Stande, Range oder Würde sie auch seyn mögen, sind geholten, nachdem sie Profeß gethan haben, auf dem schwarzen Mantel oder Kleide an der linken Seite das weiße leinwandne Kreutz mit 8 Spitzen, welches das wahre Ordenszeichen ist, zu tragen; denn das goldene Kreutz ist nur ein äusserlicher Zierrath. Wenn die Ritter wider die Ungläubigen in den Krieg ziehen, oder ihre Caravanen thun, so tragen sie über ihren Rock ein rothes Oberkleid, oder eine Casacke, welche vorn und hinten mit einem gleich breiten weißen Kreutze geziert ist.

Fig. 1729, stellt **Raymund du Puy**, den ersten Großmeister des Johanniterordens, in seinem Ordenshabit vor; Fig. 1730, den jetzigen Großmeister des Malteserordens, mit einem schwarz seidenen Rocke, der ein wenig über die Knie reichet, einem Gurte um die Lenden, woran zur rechten Hand ein Beutel hängt, und dem Ordenskreutze auf der Brust. Ueber dem Rocke trägt er noch ein anderes Gewand, welches von den Schultern bis auf die Erde reichet, mit weiten Aermeln, und auf der linken Brust mit einem Kreutze bezeichnet ist. Das Haupt ist mit einem Barrete bedeckt.

Fig. 1731, einen Malteserritter, wenn er in den Rath geht; Fig. 1732, einen Malteserritter im Schnabelmantel, mit der oben erwähnten Schnur, woran die Geheimnisse des Leidens Christi abgebildet sind; und Fig. 1733, einen Ritter, wenn er in den Krieg zieht, oder seine Caravane thut.

Zu der deutschen Zunge des Johanniter-Ordens, und also zu dem Großpriorate in Deutschland gehört noch

noch das Heer-Herr- oder Herren-Meisterthum (*) Sonnenburg in der Neumark, welches eigentlich protestantischer Religion ist, und auch die Balley Brandenburg genannt wird. Es bezahlt dasselbe noch jährlich, zur Recognition, die ihm vor Alters auferlegten Responsgelder von 324 Goldgülden, die aus den Commenthureyen an den Receptor des Großpriors abgesendet werden, damit er sie nach Malta überschicke. Die Güter desselben sind, theils durch päbstliche Dispensation von den Tempelherren, theils durch Schenkungen der Kurfürsten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf zusammen gebracht. Der Kurfürst von Brandenburg ist Patron des Ordens in dem Heermeisterthume, und es wird dasselbe, in den neuern Zeiten, einem Prinzen vom Hause gegeben. Der jetzige Heermeister sind des Prinzen Ferdinand von Preussen königl. Hoheit.

Der Heermeister wird, vermöge des heimbachischen Vergleiches von 1382, von den Commenthuren nach eigenem Gefallen erwählet, und von dem Großprior von Deutschland unwidersprechlich bestätiget. Er ist das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern; hat alle Commenthureyen des Ordens in diesen Ländern unter sich; hat Macht, Capitel zu halten; übet in den Ordensgütern die bürgerliche und peinliche Gerichtbarkeit, auch andere Regalien, aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellet, vor welcher nicht pur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure belanget werden können. Dem Kurfürsten zu Brandenburg leistet er als Lehensherren den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen. Er stat-

tet

(*) Von dem Ursprunge dieser Benennung, s. Th. XXII, S. 670.

tet auch dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter, an die Regierung zu Küstrin appelliret wird. Seine jährliche Einkünfte betragen ungefähr 30000 Rthlr. Sein Titel ist: Der Hochwürdige, des ritterlichen S. Johanniordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, Meister.

Die Ritter müssen entweder fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen, oder alten adelichen freyen Standes und Herkommens seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheurathen. Der Heermeister kann zu Rittern schlagen, welche, und so viele als er will; der Ritterschlag aber muß zu Sonnenburg geschehen, und kostet einen jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heil. Johanniterordens genannnt; und wenn sie nach ihrem Alter in dem ritterlichen Orden, zum wirklichen Genusse der Commenthureyen, zu welchen sie bestimmet sind, kommen, führen sie zugleich den Namen der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs fallen desselben hinterlassene Güter seinen Kindern und Erben anheim, welche auch das Gnadenjahr genießen.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges oder achtspitziges, goldenes, weiß emaillirtes Kreutz, in dessen 4 Winkeln goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen sind, welches an einem zwey Finger breiten, schwarzen gewässerten Bande, um den Hals auf der Brust hängend, getragen wird. Fig. 1734. Der Heermeister und die Commenthure tragen, vermöge der 1764 erhaltenen königl. Erlaubniß, gleich den Malteserrittern, ein achteckiges, weißes leinenes Kreutz auf der linken Brust. Einen langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreutze auf der linken

Seite, tragen die Ritter nur bey den Feyerlichkeiten des Ritterschlages.

Die Güter des Heermeisterthumes sind, nach Hrn. O. C. R. Büsching Anzeige, von dreyerley Art; denn es gehören dazu:

1. gewisse Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Heermeisterthums, und zur Erhaltung der Person und Würde der Heermeister bestimmt sind; als: 1) das Amt Sonnenburg in dem sternbergischen Kreise der Neumark, zu welchem, außer 10 Dörfern, das Städtchen und Schloß an der Lenze, Sonnenburg als der bestimmte Wohnsitz des Heermeisters und seiner Regierung, gehöre. 2) Das Amt Rampitz, in eben dem Kreise; wozu die Dörfer Rampitz und Kloppitz, oder Kloppet, welche 1448 von dem Orden erkauft worden sind, gehören. 3) Das Amt Grünebeeg, im königsbergischen Kreise, welches von dem Heermeisters Liborius v. Schlieben, vom Churfürsten Friedrich II. erkauft worden ist, und anfänglich eine Commenthurey war. Es gehören dazu die Dörfer Grüneberg und Güstebiese. 4) Das Amt Collin, in Pommern. 5) Das Amt Friedland, und 6) das Amt Schenkendorf in der Niederlausitz.

2. Gewisse Commenthureyen, welche alle von residirenden Commenthuren verwaltet, auch die Responsgelder davon nach Malta gesendet werden. Heutiges Tages sind folgende noch vorhanden: 1) die Commenthuren Lagow, in dem sternbergischen Kreise, deren jährliche Einkünfte, nach Hrn. O. C. R. Büsching Anzeige, ungefähr auf 8000 Rthlr. geschätzet werden, und wozu, außer 18 Dörfern, die Städtchen Lagow, und Zielenzig, gehören. Letzteres kam 1244 an die Tempelherren, nachmals aber, nebst andern Gütern derselben, an den Johanniterorden. 2) Die Commenthurey Burschen, im sternbergischen Kreise. 3) Die Commenthurey Schievelbein, in der Neumark, welche des Jahrs ungefähr 1200 Rthlr. einträgt. 4) Die Commenthurey Lietzen, im lebusischen Kreise der Mittelmark: welche jährlich etwann 8000 Rthlr. einträgt. 5) Die Commenthurey Gorgast, in der Mittelmark. 6) Die Commenthurey Werben, in der alten Mark, welche jährlich auf 4000 (nach anderer Versicherung aber nur ungefähr 1500) Rthlr. einträgt. 7) Die Commenthurey Wietters,

tersheim, im Amte Hausberge des Fürstenthumes Minden, welche jährlich über 2200 Rthlr. einbringt. 8) Die Commenthurey Süpplinburg oder Süpplingenburg, im Fürstenthume Wolfenbüttel, welche ungefähr 2000 Rthlr. einträgt.

Von den jetzigen Einkünften, hat ein hoher Gönner mir folgende zuverlässige Nachricht mitzutheilen die Gütigkeit gehabt:

Das Heermeisterthum trägt ein:			29000	Rthlr.
Die Commenthurey		Lagow	11500	"
—	—	— Schievelbein	2600	"
—	—	— Lietzen	12800	"
—	—	— Werben	1600	"
—	—	— Wietersheim	1800	"
—	—	— Süpplingenburg	3400	"

Die ehemaligen Commenthureyen Nemerau und Mirau, im Herzogthume Mecklenburg, sind im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, doch mit der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollen.

Die ehemalige Commenthurey Waldenbruch, in Hinterpommern, ist jetzt ein königl. preußisches Amt.

Die Commenthureyen Zachau und Krakau, im Herzogthume Mecklenburg, Stargard und Gartau, sind auch verloren gegangen.

3. Gewisse Lehen, deren etliche sich vielleicht vom Anfange als solche mit den Orden verbunden haben, die meisten aber desselben eigenthümliche Güter gewesen, und veräußert sind, so daß, dem Orden nur das Dominium directum vorbehalten worden ist. Dahin gehören z. B. in der Neumark: Dobbernitz, Leicholz, Klein-Gander, Bucholz, Ziehingen, Matschdorf, Bischofsee, Linsee, Malso, Selcho, Schönau, Tamsel, Warnicke, u. a. m. Im Herzogthume Crossen: Topper, u. s. w. In der Mittel- und alten Mark: Heinersdorf und Hackeno, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfeld, Riesdorf, Hinderburg bey Werben. In Pommern: das Schloß Pansin. und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, Wulkc, Zalentin, Sucho, u. a. m. In der Niederlausitz: Budensee, Griesen, u. s. w. Im Herzogthume Braunschweig: Bornin, Gartau, Reda, u. a. m.

Auch ist nunmehr in Deutschland an die Stelle der erloschenen englischen Zunge, nach darüber mit

dem Großmeister des Ordens in Malta, durch eine eigene bayerische Gesandtschaft gepflogenen Unterhandlungen, von Se. churf. Durchl. zu Pfalzbayern, eine neue Ordenszunge in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz, errichtet, und durch ein päpstliches Breve v. 19. Jan. 1782, gebilliget und bestätiget worden.

Se. churf. Durchl. zu Pfalzbayern widmen zur Grundlage dieser neuen Stiftung, alle beweg- und unbewegliche Güter, welche in obgesagten Staaten der erloschene Jesuiterorden ehedem besessen hat, deren jährlicher Ertrag sich auf 150000 Fl. beläuft, um hieraus ein Priorat, eine Capitularballey, 24 Commenden für Ritter, und 4 Conventualcapelläne, zu errichten. Diese bayerische Zunge soll für allezeit der engländischen Zunge einverleibet bleiben, dergestalt, daß, wenn auch einmal die Aufnahme der Eingebornen dieses Königreiches in den Orden wiederum üblich würde, dennoch diese zwo Zungen nur eine einzige, und zwar unter dem Namen der englischbayerischen ausmachen, und unter einen einzigen Conventualballey, nämlich dem Turcopilier, mit allen Gerechtsamen, Vorrechten, Vorzügen, Gnaden und Ehren, welche gedachtem Turcopilier, und der englischen Zunge, dann ihren Individuen durch die Statuten, Gebräuche und das Herkommen des Ordens gebühren, zu stehen haben sollen.

Zu den Graden der Ritter und Capelläne, sollen keine andere, als die in den Herzogthümern Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz gebornen und daselbst begüterten Familien, Zuspruch haben. Die Ahnenprobe betreffend, sollen die Candidaten nur verbunden seyn, ihren Adel bis auf die Urgroßväter und Urgroßmütter einschlußweise zu erproben. Von den Gesetzen der Caravanen sind

nur

nur einige von jenen ausgenommen, welchen die erste Verleihung der Würden und Commenden zugedacht ist, und zwar solche, welche, ihres Alters, Bedienstung, und anderer Umstände wegen, eine so weite Reise nicht unternehmen können.

Se. churf. Durchl. behalten sich für das erstemal selbst vor, den Prior, den Balley, die Commendeurs, und einen Coadjutor mit der künftigen Nachfolge im Priorate, zu ernennen. Jeder Ritter, er sey Noviz oder Professus, wenn er in churpfälzischen Kriegsdiensten steht, soll alle Jahr gehalten seyn, bey dem Capitel ein Zeugniß seiner guten Aufführung von dem Chef des Corps, worunter er dient, vorzuweisen.

Damit die Familien, welche nicht im Stande sind, für ihre Söhne das Aufnahmegeld, oder die Reisekosten zum und vom Convente, oder die bey ihrem Aufenthalte in Malta zu ihrem Unterhalte nothwendigen Auslagen, zu bezahlen, aus dieser Ursache von dem Institute nicht ausgeschlossen bleiben: so wollen Se. churf. Durchl. daß auf die Würden und Commenden eine Abgabe geleget, deren Betrag die oben angezeigte Commission festsetzen wird, und von dem Prior, dem Balley und den Commendeurs jährlich zum Capitel, welches hiezu eine eigene Casse halten soll, gezahlet werde.

Da jeder Ritter, welcher in den Orden tritt, den unauslöschlichen Character eines Bürgers wesentlich behalten muß: so hat er die doppelte Pflicht auf sich, dem Orden und dem Staate zu dienen, und deswegen kann Niemand aufgenommen werden, der nicht bey Sr. churf. Durchl. in Militär, oder Civildiensten steht. Doch bewilligen Sie, daß diese Ritter Höchstdero Dienste verlassen, und sich den Kriegs- oder Staatsbedienungen des Ordens widmen können, und werden Sie diese Dienste wie

Ihre eigene ansehen. Der Prior muß beständig binnen den Gränzen seines Priorates residiren, in vermüssigter Abwesenheit aber einen Statthalter ernennen. Der Balley und die Commendeurs können sich nirgends als in den Staaten Sc. churfürstl. Durchl. oder in Malta, aufhalten.

Da die Großmeister des Johanniterordens mit vielen Regalien von den deutschen Königen und Kaisern begabt worden sind, so erhielten sie auch die Münzgerechtigkeit; doch kommen ihre Münzen sehr selten vor, weil ihrer nicht viele geschlagen worden sind. Selbst **Muratori** hat in so vielen italiänischen Münzsammlungen nur eine einzige Münze von dem Großmeister des Johanniterordens angetroffen, und zwar zu Bologna bey dem Marchesse *de Pepuli*. Dieselbe ist, nach dessen Beschreibung, (*) in Größe und Form eines Thalers; führt auf der ersten Seite das quadrirte Wappen des Großmeisters, als in dessen 1 und 4ten Felde des Ordenskreuz, im 2 und 3ten das Geschlechtswappen zu sehen ist. Auf der andern Seite steht das Bildniß des heil. Johannes des Täufers, als des Ordens Patron. Auf der ersten Seite ist die Umschrift: F.ratris FABRICI DE CARETTO. M.agni MGR. Magistri R. Rhodiorum. Um die andere Seite ist zu lesen: ECCE AGNUS DEI QUI TOLLIT P.eccata M.undi, (d. i. Siehe das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.) Außer dieser Münze will ich noch folgende anführen.

1. Av. F.rater MERICUS: D. AmBOISE: MAGNUS: M.agister ROD: iorum. Ein quadrirtes Wappen. Rev. ECCE: AGNUS DEI: QVI: TOLLIT: PECCAT: a M: undi, Ein Agnus Dei mit der Kreuzfahne.

Die

(*) In Antiquit. Ital. med. ævi, To. II. diss. 27, de monetis, Col. 759.

Dieser halbe Thaler, welcher zwischen 1503 bis 1512 geschlagen worden, ist um so viel rarer und schätzbarer, weil er auf der Insel Rhodis geschlagen ist, als der Orden noch daselbst seinen Sitz hatte. Er hat lauter Mönchsschrift.

2. Eine rare Silbermünze des Großmeisters *Alofii* von *Wignacourt*, von 1611. Fig. 1735. Av. Das mit einer Krone bedeckte Wappen des Großmeisters von 4 Feldern. Im 1 und 4ten Felde ist das Ordenskreuz, und im 2 und 3ten das Geschlechtswappen, 3 Linien, als 2 und 1, mit einem darüber schwebenden Turnierkragen. Daneben der Werth: T. 4. (d. i. 4 Tari.) Umher ist zu lesen: F.rater ALOFIVS DE WIGNACOVRT. M.agister H.ospitalis H.ierosolymorum. Rev. Das abgehauene Haupt Johannis des Täufers, in einer Schüssel, mit der Umschrift: S. JOAN. BAP.tista ORA. PRO. N.obis. 1611. MO.neta NO.va.

Daß die das Haupt umschließende Rundung nicht für einen runden Schein anzusehen sey, welcher gemeiniglich die Häupter der Heiligen umgiebt, weiset die Zusammenhaltung einiger andern von den Großmeistern geprägten Münzen deutlich. *Sebastianus Pauli*, Historicus des Johanniterordens, hat in Tomo 1. des Codice diplomatico del sacro militare Ordine Gerosolimitano, oggi di Malta, welcher zu Lucca, 1633, in fol. gedruckt ist, die 8te Kupfert. mit 10 Stücken, und in eb. das. 1637 gefolgten To. II, 4. besondere Kupfertafeln mit 29 Stücken Großmeistermünzen angefüllet, aus deren Abdrücken zu ersehen ist, daß der 49ste Großmeister, Johannes von Valetta, welcher in dieser Würde vom 21. Aug. 1557, bis 21. Aug. 1568, gestanden hat, zuerst das also gestaltete Haupt des h. Johannes auf seine Münzen gesetzt hat, mit der Umschrift: PROPTER VERITATEM ET IVSTICIAM. Seine Nachfolger: *Petrus de Monte*, welcher 1572 gestorben ist; *Johannes l'Evesque de la Cassiere*, welcher 1581 starb; *Hugo de Loubenx Verdala*, dessen Regierung bis 1595 dauerte, und *Mart. Garzes*, welcher bis 1601 gelebt hat, haben dasselbe mit eben dieser Umschrift auf ihren Münzen beybehalten, doch liegt solches in einer Schüssel, die einen zierlichen Fuß

hat, wie ein jetziger Credenzteller, und dasselbe ist nur im Profil darauf zu sehen. Unser *Aloisius* von *Wignacourt* hat die alte Schüssel, welche in dem Gepräge des *Johannes Valetta* vorkömmt, wieder hervor gesucht, die alte Umschrift aber in eine Fürbitte verwandelt. Der 1636 gestorbene Großmeister *Antonius de Paule* that es ihm in allem nach. Nachher haben die Großmeister allein mit ihren Bildnissen und Wappen die Münzen schlagen lassen, und ihren Patron vergessen. Die ältesten blevernen Bullen und Münzen dieses Ordens, von Raymund du Puy an, welcher von 1120 bis 31, als das zweyte Oberhaupt dem Orden vorstand, zeigen auf der ersten Seite den Großmeister kniend vor einem Kreuze mit einem doppelten Querbalken, unter welchem die Buchstaben stehen A. E. w. mit der Umschrift: RAIMUNDUS. CVSTOS, und auf der andern Seite ein offenes Gebäude mit einem im Bette liegenden Kranken, darüber eine Ampel in der Mitte hängt, mit der Umschrift: HOSPITALIS : JHERVSALEM. In neuern Zeiten haben etliche Großmeister das Gotteslamm, oder das stehende und das Lamm auf der Hand tragende Bild des heil. Johannes auf die Münzen prägen lassen, mit dem Spruche: ECCE. AGNVS DEI. QVI. TOLLIT. PECCATA.

3. Av. F.rater JO.hannes PAVLVS. LASCARIS. Melitensium M.agister H.ospitalis H.ierosolymorum. 1647. Das gekrönte quadrirte Wappen. Daneben: T. 4. Rev. S. JOAN. BAP. ORA. PRO. NOBIS. MO.neta NO ua. Das Haupt Johannis des Täufers in einer Schüssel liegend.

Ist, wie der vorige, ein rarer Thaler, oder $\frac{1}{3}$ malteser Scudo.

4. Ein sehr rarer Thaler von Friedrich Landgrafen zu Hessen, welcher von 1637, bis 1682, Ordensmeister gewesen. Die erste Seite zeigt dessen Brustbild, mit der Umschrift; FRID. D. G. S. R. E. CARD. PR. LAND. HASSIÆ; weiter, im innern Zirkel: ORD. S. JOAN. HIER. P. GERM. SVP. MAG. und die andere, ein mit dem Cardinalshute bedecktes quadrirtes Wappen, in dessen 1 und 4ten Felde das

Or-

Ordenskreuz, und in dem 2. und 3ten das Wappen von Hessen steht, mit der Umschrift: PRO DEO ET ECCL. Auf den Seiten B. P. und 1659. Man hat dergleichen auch ohne Jahrzahl.

5. Des Großmeisters Anton Emanuel von Vilhena, welcher von 1722 bis 1737 regierte, Gedächtnißmünze, von 1723. Fig. 1736. a) Die Hauptseite zeigt das gegen die rechte Seite gekehrte und geharnischte Brustbild des Großmeisters im Profil, mit einer großen Perrücke, einem langen und breiten Ueberschlage, dem Ordenskreuze auf der Brust, und mit dem umher zu lesenden Titel: F.rater D.on AN.tonius MANOEL. DE VILHENA M.agnus M.agister. Die Gegenseite enthält folgende lat. Aufschrift: ARX AD MARSAMUCIETVM IN VALETÆ TUTELAM ET SECURITATEM POSITA AN. MDCCXXIII, in 6 Zeilen. Ueber der Aufschrift ist ein Stern, und unter derselben das Ordenskreuz zwischen zwey Sternen.

6. Ein Ducaten von eben demselben Großmeister. Fig. 1736. b) Derselbe führt auf der ersten Seite das quadrirte und mit einer Krone bedeckte Wappen von 4 Feldern. Im 1 und 4ten schwarzen Felde ist das Ordenskreuz; im 2ten ein aufgerichteter Löwe, und im 3ten ein geflügelter rechter Arm mit einem bloßen Schwerte; welche beyde letztern Felder das Stammwappen des Großmeisters sind. Umher steht: F.rater D.on AN.tonius MANOEL. DE VILHENA. M.agnus M.agister 1723. Auf der Kehrseite ist Johannes der Täufer, stehend, wie er dem vor ihm auf dem linken Knie liegenden Großmeister mit der Rechten den Segen ertheilt, und ihm mit der Linken ein mit dem Ordenskreuze bezeichnetes Panier überreicht, mit der Umschrift: PIETATE. VINCES. (d. i. durch Gottseligkeit wirst du siegen)

7. Ein sehr rarer Doppelducaten, von eben demselben. Av. Das Brustbild; F.rater D.on. AN.tonius MANOEL. DE. VILHENA. Rev. Das quadrirte und gekrönte Wappen; M.agnus M.agister HOSPITALIS. ET. S. S. HIERVSAL. 1723.

8. Av. F.rater D.on RAIMVNDVS DES PVIG M.elitensium (oder Magnus) M.agister H.ospitalis S.ancti S.epulcri H.ierosolymorum. Dessen links sehendes Brustbild im Harnisch, mit einer großen Perrücke, und dem Ordenskreuze auf der Brust. Rev. Das gekrönte Wappen in einem zierlichen Schilde; an den Seiten 1738, und weiter unten: S. J. Ein halber Thaler.

9. Av. F. D. EMMANUEL PINTO. Dessen rechts sehendes geharnischtes Brustbild in der Perrücke, mit dem Ordenskreuze auf der Brust. Rev. M. M. H. ET S. SEP. HIER. Das gekrönte Wappen in einem zierlichen Schilde. Neben der Krone: 1741. Ein zierlicher Thaler.

Es giebt auch Hospitalitterinnen des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem. Zu eben der Zeit, als man zu Jerusalem das erste Hospital bey der Kirche zu S. Maria delle Latini bauete, welches für die Mannspersonen bestimmt war, und worüber Gerhard die Aufsicht hatte, bauete man an der Seite eben derselben Kirche auch ein anderes für die Frauenspersonen, und weihete es der heil. Maria Magdalena; und man beobachtete darin eben die Regel, als in dem Hospitale für Mannspersonen. Als der Sultan von Aegypten, Saladin, im J. 1187, Jerusalem wegnahm, wurde diese Congregation zerstreuet. In dem Jahre darauf aber stiftete die Königin Sancha, des Königes Alphonsus II. in Aragon Gemahlin, zu Sirena, einem Orte, welcher zwischen Zaragoza und Lerida liegt, und dem Orden des h. Johan-

nes

nes von Jerusalem gehörte, ein Kloster dieses Ordens für arme Fräulein, welche ohne Mitgift oder Heimsteuer darin sollten aufgenommen werden. Die Königin begab sich nach ihres Gemahles Tode, nebst der Prinzessin Duza ihrer Tochter, selbst in dieses Kloster. Nach und nach wurden in verschiedenen Ländern noch andere Klöster nach diesem Beyspiele gestiftet, unter welchen besonders das zu Beaulieu in Frankreich berühmt ist. Vor Zeiten hatten sie zu ihrer Kleidung einen rothen Rock, nebst einem schwarzen Schnabelmantel, auf welchem das weiße Kreuz mit den acht Spitzen war. Nach der Eroberung der Insel Rhodis aber haben sie, zum Zeichen der Trauer, die ganz schwarze Kleidung angenommen. Der Schnabelmantel, welchen sie aber nur bey Ceremonien und im Chore tragen, ist ziemlich lang; sie tragen ihn daher um den Arm gewickelt, damit er die Erde nicht berühre, und schlingen ihm mit einer dreyfachen, von schwarz und weißer Seide gemachten, Schnur um den Hals. Eben diesem Mantel sitzen sie einen Rosenkranz von Korallen, mit 8 kleinen runden Schildchen unterschieden, in welchen die vornehmsten Werkzeuge des Leidens Christi, als: die Dornenkrone, die Nägel, die Säule, die Geisseln, der Speer ꝛc. ausgedruckt sind; und beyde pflegen sie an dem linken Arme zu tragen. Der Schleyer auf dem Haupte ist weiß und schwarz. Fig. 1737.

Johanniter-Ritter, s. im vorherg. Artikel.

John, Johnhauer; s. Jahn.

Joint, Jointure; s. Fuge.

Joinville, eine Stadt und ein Schloß, an dem Flusse Marne, in Frankreich, in demjenigen Theile von Champagne, welcher Vallage heißt. Sie ist der Hauptort eines Fürstenthumes, davon 82 Dörfer abhangen, und welches jetzt dem herzogl. Hause von Orleans gehört. Vor Zeiten bestand ihr größter Handel

in den daselbst fabricirten breiten Sarschen, Droguets und Bouges. Man verfertiget sie daselbst auch noch heutiges Tages; aber nicht mehr so häufig, als sonst. Dagegen werden jezt daselbst viele hänfene Leinwande und Zwilliche aus dem im Lande gesponnenen, oder lothringischen Garne gemacht. Es werden auch daselbst allerley Baretkrämerwaren, gute Hüte, und eine ziemlicht Menge Leder, gemacht.

Jökel, (der) ein nur im Bergbaue und der Mineralogie übliches Wort, wo die Zapfen, in welchen der gediegene Vitriol zuweilen wächst, Jökel, und der in solchen Zapfen gewachsene Vitriol Jökelgut genannt wird. Siehe Vitriol.

Der Name stammet aus dem Niederf. her, und bedeutet einen Zacken; daher ein Eistapfen daselbst auch ein Jshekel, im Dithmarsf. Jsjäkel, im Engl. Icicle, genannt wird.

Jol, eine Art kleiner Fahrzeuge, deren sich die Russen und Dänen bedienen. Sie sind vorn und hinten spizig.

Jolinett, eine Tulpensorte; s. unter Tulpe.

Jolinette, eine Nelkensorte; s. unter Nelke.

Jolith, Byssus Jolithus L.; Violen-Staubaftermos; s. Violen-Moos.

Jonquille, bey den Blumisten, eine rothe, mit Fleischfarbe gemischte Anemonensorte.

Jölk, s. Gölle.

Jonas-Kürbiß, Flaschenkürbiß; s. Kürbiß.

Jonathan, der eigenthümliche Name des ältesten Sohnes des Königes Saul, der, wegen seiner zärtlichen Freundschaft gegen den David bekannt, ist; daher sein Name noch jezt der Name eines treuen Freundes ist.

Jönke, s. Juncus; s. Binsen.

Jonn, ein Kugelring; s. unter Ring.

Jonische Säulenordnung, s. Säu-

Jonke,

Jonke, oder Junke, Fr. Jonque, Chines. Jonkos, Holl. Jonk. Diese Namen führt eine etwas plumpe Art chinesischer und ostindischer Fahrzeuge. Sie sind von der Größe eines Fluthes (s. Th. XIV, S. 227;) ihre Gestalt und ihr Gebrauch sind, nach der Verschiedenheit der Nation, welche sich dieser Fahrzeuge bedienen, sehr verschieden. Die größten führen ungefähr 50 Lasten, haben hinten und vorn Castelle, 1 oder 2 Masten, und hinten und vorn Segel aus Matten von Rohr oder Binsen, oder auch aus Palmblättern, die, wenn sie eingeleget werden, sich wie die Fächer des Frauenzimmers falten. Die Anker sind zuweilen von einem schweren Holze.

An den chinesischen Jonken ist das Vordertheil platt, und fast dreyeckig; das Hintertheil ist gleichfalls platt, und bis gegen die Mitte etwas einwärts gezogen. Sie haben weder Vorder- noch Achtersteven; zwey Verdecke, die in der Mitte offen, und vorn schmähler, als hinten, sind. Hinten, nahe bey dem Steuerruder, welches sehr groß ist, sind einige Treppenstufen, um von dem untern Verdecke in den Raum zu steigen. An beyden Seiten des Hintertheiles stecken viele Ruder. Der große Mast steht weit näher nach vorn, als nach hinten. Das ganze Fahrzeug ist oben schmähler, als unten. In der Mitte desselben, unter dem ersten Verdecke, ist auf jeder Seite ein viereckiges Pförtchen, wodurch man hinein steigt. Der Pilot sitzt hinten, und giebt mit einer kleinen Trommel dem Steuermanne ein Zeichen, wohin er steuern müsse.

Auf der Insel Java sind die Jonken von einer andern Bauart. Sie haben vom Vordertheile bis zum Hintertheile ein Verdeck, welches wie das Dach eines Hauses aussieht, und von Binsen gemacht ist; ein Boegspriet, einen Mittelmast, und einen Besansmast. Die Segel sind von Binsen oder von schwanken Holzreisern geflochten; die Anker sind von Holz.

Zuweilen werden auch die größten Kriegs- und Kauffahrdeyschiffe der Chineser Jonken genannt. In der Landessprache sollen sie Tsoen, Soen oder Soun heißen.

Jönkioping, Jönköping, Jenköping, oder Jenköping L. Jenecopia, Junecopia, eine sehr alte schwedische Stapelstadt in Smaland, in Ostgothland, auf einer Halbinsel, zwischen der Wetter- Munk- oder Rocksee. Sie ist der Sitz des seit 1634 eingerichteten königl. gothischen Hofgerichtes, und einer Landeshauptmannschaft. Außer dem findet man hier 3 Kirchen, ein Zeughaus und ein Laboratorium, eine Rüstkammer, und eine ansehnliche Gewehrfabrik. Es werden auch daselbst feine Teppeten und Hüte gemacht. Die Stadt ist auf den Reichstagen die 28ste in der Ordnung.

Anmerkungen über die endemische Seuchen in der Stadt Jönköping, und derselben Ursachen, von Andr. M Wahlin, st. im 22. B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1760. Hamb. und L. 1762, gr 8. S. 30—34.

Jonquille, eine Art großer Narzissen mit einer vielblümigen Blumenscheide, welche im Morgenlande einheimisch ist, und diesen Namen von ihren, den Binsen (Juncus) ähnlichen Blättern hat; Narcissus Jonquilla *L.* Siehe Narzisse.

Jonte, s. Junta.

Jonthlaspi Tourn. Bauernsenf; s. Rundschild.

Jope, Jupe, heißt, bey den schwäbischen Bäuerinnen, ihr Rock oder Kittel. Dieser Rock ist insgemein stark und klein gefältelt, ziemlich kurz, und entweder von schwarzer Glanzleinwand, welchen sie Sonntags tragen, oder von grünem Tuche und Zeuge gemacht. Die Jopen der strasburgischen Bäuerinnen sind gemeiniglich von dreyerley Farben, als: grün, roth und schwarz; auch unten herum mit Pelzwerke verbrämt und eingefaßt.

In andern Gegenden, besonders in Niedersachsen, heißt Jope, ein kurzes Wammes, welches die Bäuerinnen über den Oberleib zu ziehen pflegen, und welches sie insgemein offen stehen lassen, oder dasjenige Stück der Weiberkleidung, welches man in den Städten ein Corset nennet.

Auch ein kurzes, nach dem Leibe gemachtes Oberkleid der Mannspersonen, eine Jacke, ist im Oberdeutschen hin und wieder unter dem Namen der Jope oder Jupe bekannt.

Dieses alte Wort ist fast in allen europäischen Sprachen befindlich, und wurde ehedem von mehr als einer Art der Kleidungsstücke gebraucht. Im deutschen lautete es ehedem und zum Theil noch Jepe, Gibe, Gippe, Jüppe, bey den schwäbischen Dichtern Joppe, im mittlern Lat. Jupa, Gipo, Chopa, Jappa, Jubeus, Jiopula, Yopula, Jupellum, im Engl. Gippo, Jub, Jumb, im Franz. Jupe, Jupon, im Ital. Giubba, Giubbone, Gabbano, im Span. Jupone. Mit vorgesetztem Zischlaute lautet es in einigen Gegenden Schoppe, Schaube, und im Lat. Supparum. Siehe Schaube.

Joppen-Bier, s. Th. V. S. 18.

Jordan-Mandel, s. Th. I. S. 723.

Jörkau, oder **Gerkau**, böhm. Boreck, L. Boreca, ein fürstl. Auerspergisches Städtchen, im Saatzer Kreise in Böheim, welches einen starken Getreide- und Malzhandel nach Sachsen treibt, und wo ein gesundes Bier gebräuet wird, welches wegen seines vortrefflichen Geschmackes berühmt ist, und weit und breit verführt wird. Ueber der Stadt liegt auf einem Berge das prächtige Schloß Rothenhaus. Unweit davon ist eine berühmte Alaunhütte.

Joseph, oder Coton Joseph, nennt man in Frankreich eine Art baumwollen Garn, von mittlerer Güte.

Im Papierhandel ist Joseph-raisin, eine dunkelbraune Papiersorte, welche in der Normandie verfertigt wird. Sie ist von der mittlern Sortierung, und man pflegt die bretagnische Leinwand damit umzuschlagen.

Noch drey andere Papiersorten sind Joseph-fluant, Joseph collé, und Joseph de soie.

Josephe heißt, bey den Blumisten, eine isabellfarbige Tulpensorte.

Josephs-Blume, eine Benennung des im XXI. Th. S. 96, beschriebenen Aragopogon pratense *L.* oder der großen wilden Haferwurzel mit gelben Blumen.

Josephs-Stab, bey den Gärtnern, ein Name der ganz weißen gefüllten Narzissen.

Josephs-Stadt, s. Jöstadt.

Josselassar, oder Joseph-lassar, heißt eine Art Baumwolle, die man aus Smyrna erhält, und etwas geringer ist, als diejenige Sorte, welche man Montassin nennt, ob gleich beyde an eben dem Orte gesammelt werden.

Jost, ein männlicher Taufname, welcher aus Justus verkürzet ist, und im gem. Leben auch Jobst lautet. Siehe auch Jodocus.

Jöstadt, Göstadt, oder Josephstadt, eine kleine amtsässige Bergstadt im erzgebirgischen Kreise des Markgrafthumes Meissen auf der äußersten Gränze von Böheim und Meissen, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Nahrung und der Handel wird daselbst mit Spitzen oder Kanten, Nägel- und Eisenwerk getrieben.

Jöscher, eine niederrheinische Scheidenmünze; s. Göschen, im XIX. Th, S. 273.

Jota, heißt der 9te und allereinfachste Buchstabe des griechischen Alphabetes, (ι)

In Rücksicht auf die Simplicität der Figur dieses Buchstabens bedient man sich auch im Deutschen und Französischen des Wortes Jota in folgender Redensart: nicht ein Jota, pas un iota, d. i. so, daß nicht das Mindeste, kein Wort, keine Sylbe, kein Buchstabe, kein Pünctchen ꝛc. daran fehlt. Man muß ihm alles dieses sagen, und da muß nicht ein Jota daran fehlen, il faut lui dire cela, & n'en pas omettre un iota.

Beym

Beym Linné heißt Phalaena Jota, oder das griechische Jota, ein zur Ordnung der Eulchen gehöriger deutscher Nachtschmetterling, den er also bezeichnet: Noctua spirilinguis cristata, alis deflexis: superioribus ferrugineo-griseis, resupinato aureo inscriptis, d. h. dieser Nachtvogel hat einen merklichen Saugerüssel, einen Kammrücken und niedergebogene Flügel; auf den rostfarbig- und weißgrauen Oberflügeln befindet sich ein umgekehrtes goldgelbes J. Statius Müller nennt diesen Nachtvogel das lange I; Pat. Schiffermüller aber die Wasserweideneule, weil er sich auf der Wasserweide (Salix pentandra) aufzuhalten pflegt.

Jouaillérie; Jouaillier; s. Juwelier.

Joubarbe, Jupitersbart; Jovis barba; Sedum; siehe Hauslaub.

Jouée, s. Mauer-Dicke.

Joug, s. Joch.

Joui, heißt ein gewisses nahrhaftes und stärkendes Getränk der Japaner, welches von der Consistenz einer Bouillon ist, ganz schwarz aussieht, lieblich riecht, und etwas salzig, aber sehr angenehm schmeckt. Nach Lemery ist die Basis von der Composition des Joui, die ausgepreßte Brühe (Jus) aus halb gebratenem Rindfleische, aus den andern Ingredienzien aber machen die Japaner ein großes Geheimniß. Die reichen Leute in Ost-Indien richten fast alles, was sie essen, damit zu, um ihm einen haut goût zu geben. In Europa ist er überaus rar, ob er sich gleich 10 bis 12 Jahre unverdorben erhält.

Jour, s. Licht. Tag.

Jour-nommé, nennen die Franzosen ein geschwinde fahrendes Schiff, dessen Schiffer sich verbindlich gemacht hat, an einem gewissen bestimmten Tage in den Hafen, wohin es bestimmet ist, einzulaufen, bey Strafe der

Verminderung der Hälfte des Preises, der in seinem Frachtbriefe enthalten ist.

Journal, nach dem Franz. Journal, Livre journal, oder des papiers journaux, L. Diarium, ein Diarium, Tagebuch, oder Tageregister, nennt man ein Buch, oder papierne Hefte, worein man die tägliche Einnahme und Ausgabe, den Einkauf, oder überhaupt, was in Jemandes Gewerbe täglich vorfällt, oder die gewöhnlichen Vorfallenheiten jedes Tages verzeichnet; und 2. dieses Verzeichniß der täglichen Vorfallenheiten selbst, oder das Register der Vorfallenheiten nach der Reihe der Tage, an welchen sie sich zutragen. Ein solches Journal wird z. B. bey dem Kameralrechnungswesen, in der Handlung, bey der Schiffahrt, und bey der Haus- und Landwirthschaft, geführt, wovon ich in gegenwärtigem Artikel umständlicher handeln werde.

Ferner nennt man Journal, eine schriftliche Erzählung dessen, was sich in einem Lande, oder an einem Orte, oder bey einer Armee, oder in Ansehung gewisser Geschäfte und Unterhandlungen, täglich, oder doch von Zeit zu Zeit zuträgt, oder zugetragen hat. Er hat uns sein Reisejournal geschickt. Haben Sie das Journal von der kaiserlichen Armee bekommen?

Man nennt auch Journal, eine periodische Schrift, welche wöchentlich, oder monatlich, heraus kömmt, und von den neuesten gelehrten Schriften, von den neuesten Erfindungen und Entdeckungen in den Künsten und Wissenschaften, oder auch von andern Vorfällen, Nachricht ertheilt; eine gelehrte Wochenschrift, oder Monatschrift, sie mag nun wirklich den Titel eines Journales führen, oder auch anders betitelt seyn.

Da-

Daher Journalschreiber, oder Journalist, Fr. Journaliste, der Verfasser eines Journales, einer Monatschrift oder Wochenschrift, u. d. gl.

* * *

I. Im Kameral-Rechnungs-Wesen, nennt man Journal, Diarium, Cassebuch, Tagebuch, oder Tageregister, ein Verzeichniß, welches von dem Rechner über baare Einnahmen und Ausgaben, der Zeitordnung nach, geführt wird. Von einem Handbuche oder Manual (Rapiat, Rapular,) unterscheidet sich das Journal oder Tagebuch darin, daß 1. in jenes die Posten oder Positionen unter Rubriken, in dieses aber der Zeitordnung nach, eingeschrieben werden; und 2. daß jenes auch solche Posten enthält, die nicht baar eingenommen und ausgegeben worden sind, dieses aber ordentlicherweise nur baare Einnahmen und Ausgaben. Beyde Bücher kommen hingegen darin überein, daß Handlungen, welche die Verantwortung des Rechners betreffen, und während der Rechnungszeit vorgefallen sind, in dieselben verzeichnet werden, um am Ende der Rechnungszeit dem Eigenthümer des Vermögens desto richtiger Rechnung ablegen zu können.

Die Gegenstände, über welche man ein Journal führen kann, sind sowohl Naturalien, als auch vornämlich Geld. Da aber die Bücher, welche über Naturalien geführt werden, den Namen eines Journales nicht haben, und bey der gewöhnlichen Einrichtung der Naturalienregister, da man nur wirkliche Einnahmen und Ausgaben in die Betragscolumnen setzt, besondere Journale über Naturalien von keinem großen Nutzen wären, so handle ich hier nur von denen, welche über Geld geführt werden. Wenn das Journal von einem Nutzen seyn soll, so muß es die Vollkommenheit der Rechnungseinrichtung, nämlich Sicherheit und Uebersicht, befördern. Je mehr

es dieses bewirken kann, von einem desto größern Nutzen ist dasselbe.

Die Journale scheinen beynahe so alt zu seyn, als die Rechnungen selbst. Es ist offenbar, daß Einnahmen und Ausgaben, die in ältern Zeiten ein Rechnungsführer das Jahr über gehabt hat, irgendwo aufgeschrieben werden mußten, und daß es äußerst unsicher gewesen wäre, wenn ein Rechner alles seinem Gedächtnisse hätte überlassen wollen. Die Art, wie er diese Aufschreibung vorgenommen hat, ist unbekannt; aber wahrscheinlich ist es, daß sie sehr einfach gewesen seyn müsse. Ohne Zweifel ist die einfachste Art diejenige, bey welcher man die chronologische Ordnung beobachtet; folglich läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß die ersten Aufschreibungen auf die nämliche Art geschehen seyn. Man kann um so weniger daran zweifeln, als selbst die größten Rechnungen vor Alters meistens nur aus einem Register über Einnahmen und Ausgaben nach Tagen bestanden (1). Indessen war doch diese erste Aufschreibung sehr unvollkommen, und von der heutigen Einrichtung der Journale verschieden. Aus der unten angeführten Stelle der ersten würtembergischen Kastenordnung von 1536 (2) erhellet, daß erstlich das Aufschreiben nur wöchentlich geschehen sey; zweytens, daß nur die Einnahmen, und nicht die Ausgaben (3), auf-

(1) Hrn. Kammerrath Wiedeburg's Anleit. zum Rechnungswesen rc. Abschn. 2, §. 8.

(2) „Item die Pfleger, vnnd Verordneten, sollen vede Wochen, „was allenthalben her, für gelt, tuch, oder anderes dergleichen gefällt, vnnd in das zufällig Einkommen gehört, stetig „vnnd ordentlichen aufzeichnen." Wirtemb. Kasten-Ordnung, in der Lands-Ordn 1536. Bl. 26. Neue Kasten-Ordn v. 1615, in der neuen Samml. der allerhand Ordnungen, S. 855.

(3) Vermuthlich aus der Ursache, weil der Rechner für seine Ausgaben, Quittungen bey der Hand hatte, aus welchen er seine Rechnungen verfertigte.

aufgeschrieben werden seyn, und drittens nur die unbeständigen Einnahmen, nicht aber die beständigen (4). In der Folge der Zeit sind einen die chronologischen Verzeichnisse durch die in Rubriken abgetheilten Manuale verdrängt worden zu seyn (5), vermuthlich weil man es sehr unbequem fand, aus Journalen eine ganze Rechnung zu verfertigen. Erst in neuern Zeiten hat man angefangen, nicht nur die Journale neben dem Manuale zu halten, sondern ihnen auch mehrere Vollkommenheit zu geben, und sie auf eine solche Art einzurichten, daß dem Rechner sein Geschäft dadurch erleichtert, und zu jeder Zeit mit geringer Mühe der Stand der Casse daraus ersehen werden kann.

Es scheint, daß, heutiges Tages in den meisten Ländern die Finanzkammern von den Rechnungsführern die Haltung eines Journales nicht verlangen. Mehrere Rechner führen daher ein solches Buch nicht so wohl aus Schuldigkeit, als vielmehr wegen ihrer eigenen Sicherheit; und alsdann versteht es sich von selbst, daß in solchem Falle die Kammer von dem Journale keinen Gebrauch machen könne. Nur im Badischen ist die Führung eines Journales nach einer vorgeschriebenen Form nicht nur befohlen, sondern es muß auch dasselbe der Rechnung in originali beygelegt

(4) Wahrscheinlich deswegen, weil die beständigen Einnahmen auch in andern Büchern verzeichnet gewesen seyn müssen, und man also bey der Rechnungsstellung sich derselben leicht erinnern konnte.

(5) In dem herzogl. würtemb. General-Reskript, v. 9. Mai, 1655, §. 10, ist befohlen worden: „es solle ein jeder Beamte „sich befleißigen, seine tägliche Amtseinnahmen und Ausga„ben, was nicht beständig ist, (indem die ewige Gefälle „gleich beym Capituliren eingeschrieben werden können,) gleich „in puncto des Einnehmens und Ausgebens in sein Manual „einzuschreiben, damit seine Rechnung gleichsam alle Nacht „beschlossen sey.“ Diese Worte gleich in puncto beweisen nicht undeutlich, daß damals das Manual die erste Aufschreibung gewesen sey.

get werden (6). Auch im Würtembergischen sind die Beamten verbunden, neben dem Manual ein Journal zu führen, und in dasselbe indistincte täglich einzuschreiben, oder, in ihrer Abwesenheit, durch eine sichere Person einschreiben zu lassen, was und wie viel entweder von ihnen selbst, oder von ihren Schreibern eingenommen und ausgegeben worden sey, jedoch daß die Einnahme und Ausgabe separirt, und jedes von beyden besonders eingetragen werde (7). Es wird aber dieses Journal der Rechnung nie beygeleget.

Derjenige, welcher die Casse führt, muß auch das Journal führen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß andere Personen in seiner Abwesenheit Geld einnehmen, die Einnahme in das Journal einschreiben, das Geld aber für sich behalten. In Würtemberg ist es zwar erlaubt, daß die Beamten in ihrer Abwesenheit durch vertraute Personen die vorfallenden Einnahmen in das Journal einschreiben lassen dürfen (8); doch scheint es immer sicherer zu seyn, wenn der Rechner die eigenhändige Eintragung der in seiner Abwesenheit eingegangenen Gelder in das Journal sich selber vorbehält. Im Badischen ist daher den Beamten ausdrücklich befohlen, daß sie dasjenige, was ihre Scribenten in ihrem Namen einnehmen oder ausgeben, alle Woche in ihr Journal eintragen sollen (9). Nur müßte in dem Falle eine Ausnahme gemacht werden, wenn erfordert wird, daß das Journal verurkundet werden solle, wie weiter unten vorkommen wird.

Ueber

(6) Badische Rechnungs-Instruction, von 1774, S. 19 f.
(7) General-Reser. v. 19. Jun. 1735, in der neuen Samml. der allerh. Ordnungen, S. 1043, und Gen. Reser. v. 29. Jun. 1741.
(8) Gen. Reso. v. 16. Jun. 1735, in der neuen Samml. S. 1045.
(9) Badische Rechn. Instr. S. 20.

Ueber die Einrichtung der Journale giebt es verschiedene Meinungen. Hr. Kammerrath Wiedeburg glaubt, man brauche in dem Journale weiter nichts zu bemerken, als den Tag, wann die Post eingegeben, oder ausgegeben worden ist, nebst dem Namen desjenigen, der ihn bezahlt, oder ausgezahlt bekommen hat (10). Hr. Kammerr. Lange setzt hinzu, daß man die Ursache des Empfanges oder der Zahlung kurz bemerken, und innerhalb einer zur linken Seite gezogenen Linie das Blatt des Manuales, Zinsregisters ꝛc. wohin die Einnahme oder Ausgabe übertragen worden, oder bedirt (11) ist, anzeigen solle (12). Hr. Kammerr. Klipstein (13), und Hr. Oesfeld (14) vermehren das Journal noch mit einer Numerirungscolumne, wo die Numern der Posten und Belege bemerkt werden sollen.

Wenn man mit dem Journale keine weitere Absichten verbindet, als diese, sich die erste Aufschreibung zu erleichtern, und nebenher sich in den Stand zu setzen, den Cassenvorrath augenblicklich zu wissen, so ist der Wiedeburdische Vorschlag hinlänglich. Indessen ist doch der Vorschlag des Hrn. Lange aus dem Grunde vorzüglicher, weil er mehrere Sicherheit verschaffet, indem man durch die angebrachte Berufungs- oder Beziehungscolumne der Eintragung in das Manual versichert wird, und die Beysetzung der Caulæ debendi Irrthümer verhütet, wenn allenfalls die Eintragung in das Manual einige Zeit anstehen bleibt.

(10) Anleit. zum Rechn. Wesen, Abschn. 2, §. 6.

(11) d. h. mit einem gewissen Zuge oder Striche, welcher die geschehene Einnahme, oder dedit, bedeutet, bezeichnet ist.

(12) Abh. vom Rechn. Wesen, Cap. 2, §. 10.

(13) Grundsätze der Rechnungs-Wissensch. Th. 1, Cap. 3, §. 33.

(14) Versuch einer Anleit. zur Finanz-Rechnungs-Wissensch. §. 96.

Was den Vorschlag des Hrn. Klipstein wegen Numerirung der Posten und Belege betrifft, so ist zwar ersteres nöthig, wenn das Journal mit der Rechnung in eine Verbindung gesetzt wird, wovon ich weiter unten sprechen werde: das andere aber, nämlich die Numerirung der Belege, und Anschließung derselben an dem Journale, welches letztere auch Hr. Oesfeld nicht auf dieselbe Art, wie Hr. Klipstein fordert (15), ist deswegen zu unterlassen, weil doch nicht alle zu einer Rechnung gehörige Urkunden dem Journale beygelegt werden könnten (16), viele den Inhalt des Journales nicht einmal beweisen würden (17), und überhaupt es zweckwidrig wäre, das Journal in einen die ganze Verantwortung des Rechners enthaltenden Aufsatz zu verwandeln, da dasselbe eigentlich nur ein Hülfsmittel ist, dessen sich der Rechner bey Leistung seiner Verantwortung bedient.

Die Einrichtung der Journale hängt von den Absichten desjenigen ab, der sie führt. Ein allgemeiner Endzweck ist die Erleichterung der ersten Aufschreibung, und die augenblickliche Uebersicht des Cassenzustandes, so wohl wie er gegenwärtig ist, als auch wie er zu jeder Zeit des Jahres beschaffen war. Es folgen hieraus einige Regeln, die bey Führung eines Journales nothwendig beobachtet werden müssen.

1. Die Eintragung der Posten muß mit so wenig Umständen geschehen, als ohne Nachtheil der Deutlich-

(15) Eb. daf. §. 113, wo er schreibt, daß die Belege zwar unten mit einer Nuner versehen, und auf diese Art mit dem Journale verbunden, am Ende des Jahres aber der Rechnung selbst beynumerirt, folglich hiedurch aus ihrer Verbindung, in der sie zuvor mit dem Journale standen, wieder gesetzt werden sollen.

(16) z. B. die Ausstands-Conservation, Abgangs-Decrete ꝛc. ꝛc.

(17) z. B. eine Urkunde wegen eines dem Rechner zur Einnahme angetragenen Hausrechtes beweiset noch nicht ganz, daß die Eintragung in das Journal völlig richtig sey.

lichkeit möglich ist; es muß also zwar a) der Name, und b) der Wohnort der Personen, die etwas gezahlt, oder empfangen haben, aufgezeichnet, auch c) die Ursache, warum? wo möglich nur mit einem Worte bemerket, alle übrige Umstände aber, z. B. die Ursache, warum Jemand gestraft worden ist, weggelassen werden.

2. Die Ordnung der Posten muß chronologisch seyn, weil a) es mühsam wäre, zu jeder einzutragenden Post erst, eine schickliche Rubrik aufzusuchen, oder eine ganz neue zu errichten, und b) ohne eine solche Ordnung aus dem Journale nicht ersehen werden könnte, in welchem Zustande die Casse zu jeder Zeit des Jahres war.

3. Die Eintragung in das Journal muß sogleich geschehen, sobald eine Zahlung zu der Casse, oder aus derselben, geschieht; denn ohne eine solche Genauigkeit ist keine augenblickliche Uebersicht des Cassenzustandes möglich.

4. Die Einnahme- und Ausgabecolumnen müssen neben einander auf eine Seite gestellet werden, damit man, wenn Posten einzutragen sind, oder wenn man wissen will, wie die Casse an einem gewissen Tage des Jahres beschaffen war, Einnahme und Ausgabe nicht an verschiedenen Orten aufsuchen dürfe.

5. Auf jeder Seite muß, so bald sie voll geschrieben ist, nicht nur Einnahme und Ausgabe zusammen gerechnet, sondern auch der Betrag des Latus auf die nächstfolgende Seite transportiret werden, damit man nicht jedesmal, so oft man den Cassenzustand wissen will, alle Seiten mit Mühe und Zeitverlust zusammen zu rechnen, nöthig habe.

Bey der bisherigen Einrichtung des Rechnungswesens werden die Rechnungen nicht aus dem Journale, sondern aus dem Manuale, gefertiget. Soll nun die Rechnung richtig seyn, so müssen auch alle in

dem Journale stehende Empfänge und Zahlungen in dasselbe eingetragen werden. Es ist dabey nöthig, daß alle Posten aus dem Journale vorher in das Manual übertragen worden seyn, welches etwann am Ende einer jeden Woche geschehen könnte. Damit man des Uebertrages desto mehr versichert sey, so thut man wohl, wenn man bey jeder Post, sobald sie auch im Manual aufgeschrieben ist, die Blatt- oder Seitenzahl desselben allegiret, und hiezu eine eigene Columne in dem Journale errichtet.

Es ergiebt sich hieraus, daß in einem Journale 5 solcher Columnen zu errichten seyn; und zwar: 1. zu Anführung der Blatt- oder Seitenzahl des Manuales (18). 2. Zu Benennung des Wohnortes der Personen. 3 Zu dem Tage, dem Namen der Personen, und zu Bemerkung der Ursache, warum sie etwas zahlen oder empfangen. 4. Zu dem Betrage der Einnahmeposten, und 5. der Ausgabeposten. Doch kann die 2te und 3te Columne auch in eine gebracht werden. In wie fern aber noch mehrere Columnen nützlich seyn könnten, wird in der Folge vorkommen.

Bey dem verbesserten Kameralrechnungsfuße (19), ist es nothwendig, das Journal nicht nur der Rech-

nung,

(18) Im Badischen muß zwar neben dem Journale auch ein Manual geführt, und jede Post aus dem ersten Tage in das letztere übertragen werden; es wird aber die Blattzahl des Manuales nicht allegiret, sondern in einer eigenen Columne zur linken Hand müssen die Rubriken, unter welche die Journalposten in die Rechnung eingetragen worden sind, angeführt werden. S. das Formular zu einem Journal, in der Badischen Rechn. Instruct. S. 20, b und c. Ich halte aber die Anführung der Blatt- oder Seitenzahl für Bequemer.

(19) Was vor vielen, und erst noch vor wenigen Jahren in Absicht auf die Umformung des Kameral-Rechnungs-Fußes in Wien geschehen ist, dient zum Beweise, daß eine Verbesserung im Ganzen möglich sey. Eine Nachricht von diesem großen kaiserlichen Unternehmen findet man in der Vorrede zu Hrn. Klipstein's Grundsätzen der Rechnungswissensch. und zu jener

nung, oder dem sogenannten Hauptbuche, beyzulegen, sondern es auch mit demselben in den genauesten Zusammenhang und Verbindung zu setzen. Es erhält hiedurch dieses Tagebuch eine solche Einrichtung, durch welche es sich von einem gewöhnlichen Journale sehr unterscheidet (20). Von letzterm werden die zum Beweise der Angabe dienenden Urkunden abgesondert, und der Rechnung beygeleget; von ersterm hingegen dürfen sie nicht getrennet werden, daher auch in demselben eine eigene Columne zur Beziehung auf die Numern oder Litern der Urkunden errichtet ist. Das gewöhnliche Journal steht mit der Rechnung selbst in keiner Verbindung; nach der verbesserten Rechnungsart aber muß bey einer jeden Post in dem Journale die Seite und Numer des Hauptbuches, so wie in diesem die Seite und Numer des Journales angeführt werden. In jenem werden die Posten nicht numerirt, in diesem aber erhält jede eingetragene Post ihre eigene Numer, welches deswegen nöthig ist, damit man die in das Hauptbuch übertragenen Posten desto leichter in dem Journale wieder finden könne. Der Vorzug, den das Journal nach dem verbesserten Rechnungsfuße vor dem andern dadurch erhält, daß es mit der Rechnung selbst in eine Verbindung gesetzt wird, muß jedem in die Augen leuchten. Ich werde daher weiter unten zeigen, wie einiges von dieser Einrichtung auch ohne eine gänzliche Einführung des verbesserten Rechnungsfußes, bey unserer gewöhn-

ner Lehre von der Auseinandersetzung im Rechnungswesen; und einen Auszug daraus in Hrn. Schlözer's Briefwechsel, St. 10, S. 306—315.

(20) Einleit. zu einem verbesserten Kameral-Rechnungs-Fuß, Wien 1762, gr. 4. S. 20. Hrn. Oesfeld Versuch einer Anleit. zur Finanz-Rechnungs-Wissenschaft, Berl. 1774, 8. §. 96 und 113. Hrn. Klyffen Grundf. der R. W. Th. 1, Cap. 3, §. 33. Eb. dess. Lehre von der Auseinandersetzung ꝛc. S. 35.

wöhnlichen Rechnungsmanier mit Nutzen angewendet werden könne.

Auch der Kaufmann führt ein Journal, oder eigentlich Cassebuch (s. Th. VII, S. 701, f.), sowohl bey dem einfachen als doppelten Buchhalten, welches aber von dem Journale der Kameralbeamten sehr verschieden ist. In dem Merkantiljournale werden Einnahmen und Ausgaben ohne Unterschied in eine Columne gebracht, in dem Kameraljournale hingegen unter zwey verschiedene Columnen. Bey dem einfachen Buchhalten werden nur geborgte oder erborgte Summen oder Waaren, und keine für baares Geld erkaufte oder verkaufte Waaren aufgeschrieben, bey dem doppelten Buchhalten aber sowohl baare Einnahmen und Ausgaben, als auch die um baares Geld oder auf Borg gekauften oder verkauften Waaren. Auf diese Art kann das kaufmännische Journal nie dazu dienen, den Zustand der Casse zu erfahren. Gleichwohl fehlt dem Kaufmanne auch diese Uebersicht nicht. Hiezu bedient er sich des so genannten Cassenconto (s. Th. VII, S. 703, f.), in welches er die in dem Journale oder Cassebuche stehenden baaren Einnahmen und Ausgaben unter Debet und Credit in chronologischer Ordnung überträgt. Von dem im eigentlichen Verstande so genannten Journale der Kaufleute werde ich weiter unten handeln.

Die Frage, was in das Kameraljournal einzuschreiben sey, wird aus dem Entzwecke desselben am sichersten zu entscheiden seyn. Man verlangt durch dasselbe eine geschwinde Uebersicht des Cassenzustandes, welcher sich durch das Zusammenrechnen des Journales auf dieselbe Art ergeben muß, als er sich ergeben würde, wenn zur nämlichen Zeit die Rechnung selbst oder das Manual würde abgeschlossen werden. Hieraus folgt also, daß 1. nichts, was nicht in der Rechnung desselben Jahres unter Einnahmen

und

und Ausgaben, oder unter der Gewährung (Liquidation) seiner Natur nach vorkommen kann, in das Journal geschrieben werden dürfe; 2. alles, was an den in der Rechnung stehenden Posten wirklich baar eingenommen oder ausgegeben worden ist, auch in das Journal gehöre; 3. was den Cassenzustand nicht ändert, auch nicht in das Journal gebracht werden dürfe; 4. über Gelder, worüber abgesonderte Cassen und verschiedene Rechnungen geführt werden, auch verschiedene Journale zu führen seyn. Die Rechnung, das Manual, und das Journal, müssen einerley Terminum a quo und ad quem haben; dem ungeachtet aber können Posten, die erst nach dem zum Rechnungsabschluß gesetzlich bestimmten Termin eingehen, oder ausgegeben werden, und die man in der Rechnung als wirklich schon bezahlt in Einnahme oder Ausgabe geschrieben hat, noch in das alte Journal eingetragen werden.

Was in dem Journale, in Ansehung der assignirten Posten, der Compensationskosten, undecretirten Ausgaben; der Einnahmen, welche noch nicht in das Manual kommen können, und der Ausstände, die in einer vorhergehenden Rechnung durchstrichen worden sind, und hernach eingehen, auch der ewigen Zinse ꝛc. zu beobachten ist, verdient eine besondere Erörterung.

Was einer Casse zur Einnahme oder Ausgabe angewiesen wird, hat zwar in das dem Rechner zur Verantwortung übergebene Vermögen, aber nicht in den Zustand der Casse selbst, einen Einfluß; folglich gehört es auch nicht in das Journal. Eben diese Bewandtniß hat es mit demjenigen, was die Casse selbst einem andern zur Einnahme oder Ausgabe anweiset, und womit das, was sie an einen andern zu bezahlen oder zu fordern hatte, getilget wird. Anweisungen ändern den Zustand der Casse nicht, folglich trägt zu einer genauern Uebersicht desselben die Eintragung der Anwei-

weisungen in das Journal lediglich nichts bey. Es wird auch die erste Aufschreibung hiedurch um nichts erleichtert, weil Posten dieser Art eben so umständlich in das Journal, als in das Manual, eingetragen werden müßten. Da die Gründe, warum man die durch Anweisung berichtigten Posten bey Haupt- oder andern Cassen in das Journal setzen sollte, hinweg fallen, so kann man auch der Meinung des Hrn. Lange nicht beytreten, welcher für nothwendig und nützlich hält, bey Hauptcassen Anweisungen im Journal durch Einnahme und Ausgabe laufen zu lassen (21).

Der Kameralrechnungsfuß setzt gewisse, weder baar eingegangene noch ausgegebene Posten, welche man Compensationsposten nennt, in Einnahme und Ausgabe. Ob gleich diese Rechnungsart an und für sich selbst nicht verwerflich ist, und auf Gründen beruhet, die der Natur der Sache nicht entgegen sind: so ist sie doch bey Tagebüchern nicht anwendbar, und dem Endzwecke derselben zuwider. Compensationsposten haben keinen Einfluß in den Zustand der Casse; sie ändern ihn nicht, weil jede Post durch eine andere eben so große Post von entgegen gesetzter Beschaffenheit, d. h. Einnahme durch Ausgabe, oder Ausgabe durch Einnahme, wieder aufgehoben wird. Ändern sie nun den Cassenzustand nicht, so können sie auch nicht in das Cassenjournal gebracht werden.

Ordentlicherweise soll der Rechner nichts ausgeben, wozu er nicht von dem Principale legitimirt worden ist. Indessen ereignen sich oft Fälle, da er zu einer schleunigen Ausgabe genöthiget, ohne daß

(21) Abhandl. vom Rechnungs-Wesen, Cap. 2, §. 10. Er beruft sich auf Hrn. Claproth Grundsätze von Verfertig. und Abnahme der Rechnungen, §. 9; allein, in der angeführten Stelle handelt Hr. Claproth vom Manual und Journal: und was er von Assignationen sagt, scheint nur das Manual anzugehen.

daß er vorher die Legitimation von dem Principale auswirken kann. Man muß voraus setzen, daß ein vernünftiger Rechner in einem solchen Falle nichts ausgeben werde, wovon er nicht zum voraus weiß, 1. daß die Ausgabe überhaupt, und 2. die nämliche, oder wohl gar eine größere Summe werde decretiret werden. In diesem Falle darf die Ausgabe in das Tagebuch gebracht werden, wenn sie gleich, wegen mangelnder Decretirung, noch nicht in dem Manuale, und in der Rechnung, in Ausgabe gesetzt werden kann, sondern indessen nur in der Gewährung des Restes (Recesses oder Bestandes) ihren Platz findet.

Ein Rechner kann Einnahme haben, die er nicht sogleich in seiner Rechnung in Einnahme bringen darf. Zur Erläuterung dieses Satzes ist hier kein Beyspiel. Eine Person macht sich eines gewissen Vergehens schuldig. Um besonderer vorwaltenden Umstände willen, muß der Beamte die Sache an die Herrschaft berichten, und darf die Strafe nicht selbst ansetzen. Indessen zahlt die Person, ehe die herrschaftliche Resolution einläuft, eine gewisse Summe an der Strafe, und der Beamte nimmt das Geld von ihr an, weil er befürchtet, daß sie zu einer andern Zeit wenig oder gar nicht im Stande seyn werde, zur Bezahlung der Strafe Geld anzuschaffen. Nun kann zwar dieses Geld von dem Rechner noch nicht zur wirklichen Einnahme in die Rechnung gebracht werden, weil die Summe, an welcher diese Abschlagzahlung geschah, noch nicht bestimmt, und auch dem Rechner zur Einnahme nicht angewiesen worden ist; gleichwohl liegt dieses Geld jetzt auf der Verantwortung des Rechners, die Cassenbarschaft vermehrt sich, der Principal kann es ihm mit den übrigen Geldern abfordern, und er ist schuldig, es am Ende seiner Rechnung zu der Summe seines Restes zu schreiben, und so lange dort nachzuführen, bis er es in wirkliche Einnahme in die Rechnung

schrei-

schreiben kann. Unstreitig gehört also auch diese Einnahme in das Tagebuch.

Wenn in der Rechnung des vorigen Jahres Ausgabeposten oder Ausstände von dem Principale durchstrichen, und dem Rechner auf seinen Rest gelegt werden, so muß er dahin bedacht seyn von denjenigen Personen, bey welchen die Durchstriche gemacht worden sind, den durchstrichenen Betrag einzuziehen. Bekömmt er alsdann das Geld, so sind vor der wirklichen Eintragung in das Tagebuch zwey Fälle zu unterscheiden. Entweder ist der Rechner bey der Abnahme seiner Rechnung angehalten worden, den Durchstrich von seinem eigenen Vermögen zu bezahlen, und bey denen Personen, welchen er ohne Legitimation etwas bezahlt, oder zu lange geborgt hat, seinen Regreß zu suchen; oder man hat ihm erlaubt, mit dem Durchstrichen zu liquidiren. Im ersten Falle gehört dasjenige, was er an Durchstrichen einnimmt, nicht in sein Tagebuch, weil es eine Privateinnahme ist, die seine Rechnung nichts mehr angeht; im andern Falle aber muß es in das Tagebuch eingeschrieben werden, weil es unter dem Reste oder Cassenbestande des vorigen Jahres in seiner neuen Rechnung in wirkliche Einnahme kömmt.

Es giebt Gefälle, die fast auf einen Tag in so vielen Posten eingehen, daß die specielle Eintragung in das Journal das Geschäft sehr verzögern würde. Von dieser Art sind die ewigen Zinse, das Ungeld ꝛc. Da diese in den Cassenzustand einen Einfluß haben, so können sie in dem Journale nicht übergangen werden; allein, es ist genug, sie summarisch einzuschreiben, weil die Specification des ganzen Betrages in den Zinsregistern, Ungeldabrechnungen, oder anderswo, zu finden ist. Wie aber, wenn nicht die ganze Summe eingeht? Wie kann man in dem Falle wissen,

wer

wer den im Journal nur überhaupt benannten Betrag bezahlt habe?

Auch in diesem Falle ist unstreitig die summarische Eintragung der wirklich eingegangenen Summe hinlänglich, wenn nur aus andern Rechnungsstücken erhellet, wer diejenigen seyn, die nicht bezahlt haben.

Der Nutzen der Journale, wenn sie gut eingerichtet, und richtig geführet werden, erstreckt sich nicht nur auf den Rechner, sondern auch auf den Principal.

Der Rechner hat auf mancherley Art Nutzen von einem Tagebuche. Denn

1. übersieht er allezeit ohne viele Mühe den Zustand seiner Casse genau; folglich kann er, a) wann ihm eine beträchtliche Ausgabe bevor steht, in wenigen Augenblicken, und ohne das Geld zu zählen, genau wissen, ob die benöthigte Summe vorhanden sey, oder wie viel noch dazu fehle; welches ohne Journal nicht anders, als durch einen wirklichen Cassensturz (Aufnahme der Casse), oder durch das Zusammenrechnen aller Rubriken, zu erfahren ist. b) Bey einem Cassensturz, den ein vorsichtiger Rechner zu seiner eigenen Sicherheit bisweilen vornehmen wird, (32) sieht er augenblicklich aus dem Journale die Summe, welche in der Casse zugegen liegen muß, und er kann, wenn der Rest des Tagebuches und der Cassenvorrath nicht mit einander übercin stimmen, den Fehler noch in Zeiten untersuchen.

2. Da die Posten nicht so umständlich in das Tagebuch eingetragen werden dürfen, als in das Manual, so

(32) Eine gräfl. stollberg-wernigerodische Verordnung v. 15. Jan. 1748, verbindet die Rechner, ihr Cassebuch alle Monate zu ihrer eigenen Sicherheit abzuschließen, und ihre Casse darnach zu examiniren, damit sie die Fehler noch in Zeiten verbessern können.

so wird auch das Aufschreiben der Einnahmen und Ausgaben von einem Rechner, der sich ein Tagebuch hält, weit richtiger geschehen können, als von einem andern, der nichts als ein Manual hat; denn je weniger Mühe mit einem Geschäfte verknüpft ist, desto richtiger pflegt es zu geschehen.

3. Durch das Journal gewinnt der Rechner mehrere Zeit zu seinen übrigen Amtsgeschäften, weil er die umständliche Eintragung der Posten aus dem Tagebuche in das Manual nicht selbst vorzunehmen nöthig hat, sondern seinem Schreiber überlassen kann, ohne daß er und der Eigenthümer des Vermögens einen Nachtheil dabey zu befürchten hätte.

4. Das Journal dient dem Rechner in manchen Fällen gegen den Prinzipal zu einem Beweise seiner Ehrlichkeit; er kann sich mit demselben legitimiren, daß er die eingenommenen Gelder nicht in einer größern Summe, und nicht längere Zeit, als ihm erlaubt gewesen ist, in der Casse müßig habe liegen lassen, und daß er die ihm angewiesenen Zahlungen nicht eher habe prästiren können.

Die Vortheile, welche dem Principale das Tagebuch des Rechners verschaffet, sind nicht geringer; denn

1. durch dasselbe erfährt er augenblicklich den gegenwärtigen Zustand der Casse; folglich ist es a) alle Augenblicke möglich, die Haushaltung des Rechners gründlich zu untersuchen; (23) b) kann er nach dem Tode eines Rechners den Nachfolger desselben sogleich, und ehe die Stückrechnung des vorigen Rechners gemacht ist, in sein Amt einsetzen, und ihm die Casse übergeben lassen, ohne daß in der Verantwortung des vorigen und des neuen Rechners über Geld-Ein-

(23) von Moser Grundsätze der Forstökonomie, Band 2, S. 86, §. 15.

Einnahmen und Ausgaben eine Verwirrung möglich wäre.

2. Er erfährt durch das Journal, in welchem Zustande die Casse zu jeder Zeit des Jahres war; folglich wird a) der Rechner ihn mit keinem falschen Berichte, daß kein Geld in der Casse sey, hintergehen können, weil er befürchten muß, daß die Unwahrheit seines Vorgebens durch das Journal könne entdecket werden. b) Kann das Journal zeigen, ob es nöthig gewesen sey, Geld für die Casse zu entlehnen, (24) oder ob es der Rechner nicht eher hätte wieder abliefern, und an den Zinsen dem Principale etwas ersparen können. c) Erhellet auch aus dem Journale, ob der Rechner nicht zu viel Geld, und nicht zu lange in der Casse baare müßig liegen lassen. d) Ob die einaeschickten monathlichen oder Quartalberichte über die gehabten Einnahmen und Ausgaben, und über den Cassenzustand, richtig seyn, (25) von deren Wahrheit man sich am Ende des Jahres ohne ein Journal nie überzeugen kann.

3. Da das Tagebuch nicht wenig dazu beyträgt, daß der Rechner sein Amt richtiger und ordentlicher führen kann, (26) so wird der Principal desto weniger Ursache mehr haben, zu befürchten, daß er durch eine unordentliche Amtsführung des Rechners in einen Schaden werde gesetzt werden.

So gewiß es ist, daß die Tagebücher, wenn sie auf die oben beschriebene Art eingerichtet sind, sowohl dem Principale, als auch dem Rechner viele Vortheile

(24) Vorausgesetzt, daß der Rechner die Erlaubniß gehabt habe, im Nothfalle Geld für die Casse aufzunehmen.

(25) Dergleichen Berichte werden in Würtemberg und in der Pfalz alle Quartale, in Baden aber alle 3 Monate abgestattet. Würtemb. Rechn. Instr. S. 13. Churpfälz Verordn. v. 21. März 1726, pct. 3. Badische Rechn. Instr. S. 17.

(26) Zink, in der Ueberzey. des Xenophon von den Einkünften, S. 358.

gewähren können: so finden diese doch nur unter der Bedingung Statt, wenn der Rechner dem Principale am Ende des Jahres das Tagebuch zustellt, um davon Gebrauch machen zu können, und wenn die Eintragung der baaren Einnahmen und Ausgaben in das Tagebuch richtig geschieht. Es müssen daher Einrichtungen gemacht werden, die den Rechner nicht nur zu Vorlegung des Tagebuches verbinden, sondern die ihn auch zur richtigen Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben gleichsam nöthigen, und die es ihm schwer machen, eine Unrichtigkeit zu begehen, durch welche die Erreichung des mit den Tagebüchern verknüpften Endzweckes vereitelt werden kann.

Damit der Principal von dem Tagebuche einen zweckmäßigen Gebrauch machen könne, muß der Rechner angehalten werden, dasselbe nicht nur seiner Rechnung beyzulegen, sondern es auch mit der Rechnung selbst in eine Verbindung zu setzen. Letzteres kann geschehen durch eine Beziehungscolumne, die in dem Journale angebracht wird, und in welche der Rechnungssteller die Blattzahl der Rechnung, wo die in dem Tagebuche befindliche Post in der Einnahme, Ausgabe oder Gewährung, steht, einzusetzen hat; desgleichen muß auch in der Rechnung das Blatt des Tagebuches und die Nummer der Posten angeführet werden. Ohne eine solche Verbindung des Tagebuches mit der Rechnung wird es sehr schwer seyn, sich Ueberzeugung zu verschaffen, daß alles, was in dem Tagebuche steht, auch in die Rechnung richtig übertragen worden sey; denn die Uebereinstimmung des Restes, der sich in dem Tagebuche und zugleich in der Rechnung ergiebt, ist noch kein hinlänglicher Beweis von der Richtigkeit der Uebertragung. (27) Die verbes-

serte

(27) Klipstein's Lehre von der Auseinandersez. im A. W. S. 67, §. 15.

ferte Rechnungsart und der Mercantilfuß setzen das Tagebuch auf eine gleiche Weise mit der Rechnung in Verbindung.

Man muß ferner die erste Aufschreibung zuverläßig zu machen, folglich alle Unrichtigkeiten, welche dabey vorgehen können, zu verhüten suchen. Unrichtigkeiten können begangen werden: 1. Wenn man Posten, welche schon wirklich eingegangen sind, wieder ändert, oder Bogen aus dem Tagebuche heraus nimmt, und neue einschiebt; 2. Posten, die in das Tagebuch gehören, gar nicht einschreibt, 3. nicht die nämliche Summe, welche man eingenommen oder ausgegeben hat, oder 4. nicht den nämlichen Tag, an welchem die Handlung vorgefallen ist, aufzeichnet. Alle diese Unrichtigkeiten wird man größten Theils dadurch verhindern können, wenn Einrichtungen gemacht werden, bey welchen der Rechner keine Aenderungen unbemerkt vornehmen, die Bogen nicht auswechseln, keine Einnahmen, die von einigem Betrage sind, weglassen, und überhaupt die Handlungen nicht anders, als wie sie wirklich vorgefallen sind, aufzeichnen kann.

Dem Rechner muß befohlen werden, Wörter und Zahlen, welche fehlerhaft geschrieben sind, auf eine solche Art zu durchstreichen, daß sie nicht ganz unleserlich werden, (28) sondern sie vielmehr mit solcher Behutsamkeit zu verbessern, daß die vorige Schrift noch zu lesen ist. Auch das Radiren und Cancelliren muß gänzlich verbothen seyn, weil eine widrige Vermuthung nach den Rechten hieraus entsteht.

Wenn dem Rechner verbothen ist, in seinem Tagebuche eine eingeschriebene Post durch das Radiren oder Cancelliren unleserlich zu machen, so wird er vielleicht

(28) *Escobar de ratiociniis administr. Cap. 10. n. 65.* Hrn. Bar von la Motte Anleit. zur Abnahme der Rechnungen, §. 25.

leicht versuchen, eine in dem Tagebuche stehende Post durch Einsetzung eines andern Bogens wieder heraus zu nehmen. Um dieses zu verhüten, ist nöthig, ihm bezeichnete Bogen zu seinem Tagebuche zu geben. In einigen Provinzen ist es wirklich schon gewöhnlich, dem Beamten dazu eigene, mit einem durchlaufenden und an dem letzten Blatte oder am Anfange des Buches heraus und zusammen gehenden Faden eingeflochtene, mit dem Kammersiegel besiegelte und paginirte Bücher zu zustellen. (29) Hr. Pachberg schlägt in dem Tagebuche solche Bogen vor, die von einer besondern von der Herrschaft dazu ernannten Person, Seite für Seite in der Ordnung fort paginirt, und Blatt für Blatt paraphirt sind, und den Beamten auf ordentliche Verrechnung hinaus gegeben werden sollen. (30) Hr. Klipstein hält es für gut, die Journalbogen mit den nöthigen Columnen drucken, paginiren und stämpeln zu lassen, und dem Rechner, der die empfangenen Bogen ordentlich wieder zurück berechnen muß, zu zustellen. (31) Jede dieser drey Arten führt zu einerley Endzweck. Da aber die letztere Art einer Kammer die wenigste Mühe verursachet, so ist sie vor den andern zu empfehlen; doch kann das Paginiren bey den Kammern ohne Nachtheil unterbleiben, und dieses Geschäft dem Beamten überlassen werden.

Die gewöhnlichen Beweise, welche man den Rechnungen beylegt, daß keine Einnahmen aus derselben weggelassen worden seyn, sind bisher nicht hinreichend gewesen, zu verhindern, daß ein treuloser Rechner nicht von dem ihm anvertrauten fremden Vermögen etwas

(29) Betrachtung über die Rechenkunst der deutschen Beamten, Nürnb. 1778, S. 27.

(30) Einleitung zu einem verbesserten Kameralrechnungsfuß, S. 18.

(31) Grundsätze der Rechnungswiss. Th. 1, Cap. 3, §. 35.

etwas in seinen eigenen Nutzen hätte verwenden können. Neben diesem hat man gewöhnlich auf gar keine Art Beweise, daß die Gelder gerade zu derjenigen Zeit, die der Rechner in sein Tagebuch gesetzt hat, eingegangen seyn. Unter mehrern Mitteln, sowohl die erste Aufschreibung zuverlässiger, als auch die Rechnungen richtiger zu machen, wäre vielleicht eine wohl eingerichtete Controlle das vorzüglichste; da aber so viele Schwierigkeiten im Wege stehen, allen Rechnern Controleurs an die Seite zu setzen, so sind indessen solche Mittel zu wählen, welche im Zusammenhange mit der gegenwärtigen Einrichtung des Rechnungswesens leicht auszuführen, und welche zugleich die Zuverlässigkeit der ersten Aufschreibung zu befördern im Stande sind, in so fern sie nämlich verhindern, daß ein Rechner die Handlungen nicht anders, als wie sie wirklich vorgefallen sind, aufzeichnen kann.

Das Geständniß eines Dritten, daß eine Handlung wirklich so vorgefallen sey, wie sie der Andere angiebt, macht einen hinlänglichen Beweis der Wahrheit aus. Wenn diejenigen, die dem Rechner etwas zahlen, durch ihre Unterschrift beurkunden, daß sie nicht eher, und auch nicht mehreres bezahlt haben, so wird keine gegründete Ursache, das Angeben des Rechners zu bezweifeln, mehr vorhanden seyn. Man halte daher denselben an, sich, wo nicht alle und jede Zahlungen, doch wenigstens diejenigen, welche von einigem Betrage sind, oder z. B. nicht unter 5 oder 10 Rthlr. betragen, von den Schuldnern in seinem Tagebuche, in der zum Inhalt bestimmten Columne unterschreiben zu lassen, und ziehe ihn, im Unterlassungsfalle, zur Verantwortung. Man mache es zugleich bekannt, daß der Rechner die Unterschrift von jedem Zahlenden zu fordern, und dieser zu unterschreiben, verbunden sey. Alsdann weiß es der Unterthan, daß der Rech-

ner, welcher keine Unterschrift verlangt, seine Pflicht zu beobachten unterläßt, und die Sache wird, (der Rechner mag die Post, die er nicht hat unterschreiben lassen, in sein Tagebuch einschreiben, oder nicht,) dem Principale nicht lange verborgen bleiben können; der Beamte weiß hingegen, daß er sich, wenn er keine Unterschrift fordert, einem widrigen Verdachte aussetzt, und wird, um diesen von sich abzuwenden, seine Pflicht desto eher erfüllen.

In Würtemberg sind bereits ähnliche Verordnungen vorhanden. Nach einem herzogl. Generalrescript, (32) sollen die Beamten gleich in puncto des Einnehmens und Ausgebens, alle ihre Einnahmen und Ausgaben entweder in ihrem Manual und Handrechnung durch diejenigen Personen, welche das Geld erlegt oder empfangen haben, selbst unterschreiben, oder, da die Personen Schreibens und Lesens unerfahren wären, Andere in ihrem Namen und Beyseyn unargwöhnisch verurkunden lassen. Insbesondre ist auch wegen der Ausländer gnädigst verordnet worden, daß: „wenn einer etwas zahle, die Beamten es von ihm im Manual oder Journal attestiren lassen, oder, falls er des Schreibens unerfahren, auf Ansprechen die Bescheinigung von einem Tertio annehmen sollen.“

Manche Rechner empfangen ihre Einnahmen nicht unmittelbar aus den Händen des Zahlenden. Hieher gehören alle Cassen, welche keinen bestimmten Fond haben, sondern die ihre Ausgaben nach den Einnahmen, welche sie von der Hauptcasse, oder auf Anweisung derselben von Particularcassen erhalten, bestreiten müssen. Bey diesen ist der kurz vorher gethane Vorschlag nicht anwendbar. Indessen muß bey diesen Cassen ebenfalls bewiesen seyn, daß der Rechner keine Einnahmen aus dem Tagebuche weggelassen, daß er sie nicht später, auch in keiner geringern Summe, als sie wirklich vorgefallen sind, eingeschrieben habe.

(32) Vom 9 Jan. 1665, §. 12, und v. 16 Jun. 1735, §. aber ꝛc. in der neuen Samml. der allerh. Ordn. S. 1044.

habe. Am besten kann dieses dadurch geschehen, wenn alle Vierteljahr, oder am Ende des Jahres, beyderley Cassen mit einander abrechnen, alle Abschlagzahlungen mit Bemerkung des Tages in der Abrechnung specificiren, und diese der Rechnung beylegen. Wenn aber die Casse auch von andern Orten her Einnahmen hat, z. B. Kostgeld ꝛc. so kann die Summe und die Zeit der Zahlung nicht besser bewiesen werden, als wenn die Briefe, welche der Cassier erhalten hat, dem Tagebuche beynumeriret werden, und hiezu eine besondere Columne errichtet wird. Hiedurch verhütet man, daß der Rechner nicht mit fremden Gelde wuchern kann, weil er bey einer solchen Einrichtung zur augenblicklichen Aufschreibung seiner Einnahme genöthigt ist.

Die Zuverlässigkeit der ersten Aufschreibung kann noch weiter dadurch vergrößert werden, wenn jeder Unterthan, der etwas an die Herrschaft zu zahlen hat, sich ein besonderes Büchlein hält, in welches ihn der Beamte für die geleisteten Zahlungen quittiren muß, weil die auf einzele Blätter geschriebenen Quittungen leicht verloren gehen. Der Nutzen dieser Büchlein ist, daß man bey einer Untersuchung, die man gegen einen verdächtigen Rechner vornehmen will, desto leichter entdecken kann, ob er von den eingezogenen Gelde nichts unterschlagen habe.

In vielen Ländern ist diese Einrichtung, theils in Absicht auf alle herrschaftliche Gefälle, (33) theils auch nur in Absicht auf einzele Arten von Gefällen (34) bereits gemacht, und auch in Würtenberg „allen Forestal- und Civilbeamten „auf das nachdrücklichste und sub poena cassationis anbefohlen werden, daß ein jeder ihrer Stabs- oder Amtsunterge-

 „benen,

(33) Lange Abh. vom A. W. Cap. 2, §. 11. Betr. über die Rechenk. der deutschen Beamten, S. 62.

(34) v. Justi Finanzsystem, §. 856. Lange, a. ang. O. Cap. 3, §. 16.

„kenen, ein aus etlichen Bögen bestehendes und in Octav „verfertigtes Handbüchlein (so ein jeder für sich zu bezahlen „hat, beständigen, und in dieses bey jedesmaliger Präsentation, „Lieferung und Bezahlung, alsbald das eingelieferte einschrei„ben solle, wie man dann sich vorbehalten, falls bey Confe„rirung des Manuals oder Journals mit den Handbüchern, „oder sonst im geringsten, eine Ungleichheit sich zeigen würde, „eine außerordentliche Ahndung gegen den Rechner vorzuneh„men.“ (35) Gegenwärtig ist aber in Würtemberg diese Einrichtung größtentheils nicht mehr gebräuchlich.

So leicht die jezt gethanen Vorschläge mit Nuzen realisiret werden könnten, so wird man doch Einwendungen dagegen machen. „Man muß,“ werden Einige sagen, „dem Rechner nicht alle Ehrlichkeit abs„sprechen, und über jede Kleinigkeit Beweise von ihm „verlangen; ist er ein ehrlicher Mann, so wird er „vorsezlich nichts veruntreuen; ist er es nicht, so „wird er immer noch Gelegenheit zu finden wissen, die „Wachsamkeit seiner Vorgesezten zu hintergehen. Die „Beylegung des Tagebuches zu der Rechnung,“ wird man vielleicht weiter einwenden, „ist unnöthig: denn „entweder wird die Rechnung bey der Justification „richtig befunden, oder nicht. Ist ersteres, wozu dient „denn das Journal? Ist lezteres, so ist es Zeit ge„nug, alsdann dem Rechner sein Journal abzufor„dern. Die Verbindung des Tagebuches mit der Rech„nung wird das Geschäft des Monenten und des „Rechners unnöthig vergrößern, und bey Kammern „die Anstellung mehrerer Monenten nöthig machen. „Bezeichnete Journalbogen werden zu Erreichung des „Endzweckes nichts beytragen, weil der Rechner, dem„ungeachtet, Einnahmen unterschlagen kann. Die Be„urkundung des Tagebuches von denen, die etwas „zahlen, wird dem Rechner viel Mühe machen, und „der Betrug wird doch nicht ganz verhindert werden, „weil

(35) Gen. Reser. v. 16. Jun. 1735, in der neuen Samml. der allerh. Ordn. S. 1044.

„weil der Rechner falsche Unterschriften beysetzen kann, „die der Monent, weil er die Handschriften nicht kennt, „auch nicht zu entdecken im Stande ist. Zudem kann „die Unterschrift richtig, der eingesetzte Zahlungstag „und die Summe aber falsch seyn. Die Quittungs„büchlein sind eines Theils von keinem großen Nutzen, „weil der Principal sie ordentlicher Weise nicht zu „Gesichte bekömmt, und andern Theils die Sache schwer „auszuführen ist, indem die wenigsten Unterthanen „dazu zu bringen seyn werden, sich solche Büchlein zu „halten, und viele zu einer Zeit, da sie ihre Büchlein „nicht bey der Hand haben, eine Zahlung leisten kön„nen.“ Anderer minder erheblichen Einwürfe nicht zu „gedenken.

Bey dem Scheine von Wahrheit, den diese Einwürfe haben mögen, sind dieselben doch unerheblich. Jeder Rechner hat zwar allerdings, wie ein jeder anderer Mensch, die Vermuthung, daß er ein ehrlicher Mann sey, so lange für sich, bis das Gegentheil bewiesen ist; dieses hindert aber nicht, die strengsten Beweise, daß er ehrlich gehandelt habe, von ihm zu fordern; und wie oft thut man dieses nicht selbst bey Kammern! wie oft thun es nicht selbst diejenigen, die vielleicht die obigen Vorschläge eben deswegen verwerfen, weil sie glauben, es werde dem Zutrauen, welches man in die Ehrlichkeit des Rechners zu setzen schuldig sey, zu nahe getreten! Wie lange hält man sich nicht oft bey Kleinigkeiten auf, wodurch zuweilen mehrere Zeitversäumniß verursachet wird, als die Sache werth ist, bloß deswegen, weil man im Grunde an der Ehrlichkeit des Rechners zweifelt! Ich wiederhole es also noch einmal, daß die Vermuthung von der Ehrlichkeit des Rechners ihn von dem Beweise, daß er nach allen Theilen ehrlich gehandelt habe, nicht befreyen könne. Bloße Vermuthungen, welche nicht

das

das Gepräge der Wahrheit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit, haben, machen noch keinen hinreichenden Beweis aus; ohne diesen aber kann Sicherheit, ein wesentlicher Endzweck einer guten Rechnungseinrichtung, nicht erreichet werden, folglich benimmt es auch der Ehre eines Rechnungsführers nichts, wenn eben so viele Beweise von ihm gefordert werden, als zu Erlangung der Sicherheit nöthig ist. Er wird zwar immer noch Wege zu Begehung einer Untreue ausfündig machen können, so lange die Rechnungseinrichtung nicht die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht hat; aber er wird sich dieser Wege immer weniger bedienen können, je mehr man ihm die Zugänge dazu versperret, und je mehr man ihm die Begehung einer Untreue erschweret. Das Tagebuch, wenn es der Rechnung beygelegt ist, wird den Monenten ein Hilfsmittel seyn, die Richt- und Unrichtigkeit der Rechnung desto eher beurtheilen zu können, und Ueberzeugung zu erhalten, daß alle in dem Journale stehende Posten auch in die Rechnung eingetragen seyn. Verbindet man es noch durch eine Beziehungscolumne mit der Rechnung, so wird der Monent sich diese Ueberzeugung mit desto geringerer Mühe verschaffen können, und die Vermehrung der Belege durch das Journal, wird das Geschäft des Monenten bey einer Kammer nicht in einem solchen Verhältnisse vergrößern, daß eine Vermehrung der Anzahl der Monenten nothwendig würde. Bezeichnete Journalbogen bewirken, daß, was einmal aufgeschrieben ist, aufgeschrieben bleiben muß, und daß der Rechner nicht mehr Bogen auswechseln kann. Zwar werden sie nicht bewirken können, daß der Rechner jede Einnahme getreulich aufschreibt; wenn aber das Tagebuch von denen, die etwas zahlen, beurkundet werden muß, und neben her die Rechnung selbst die nöthigen Belege hat, so kann der Rechner nicht so leicht eine Einnahme hinterhalten.

Die

Die Möglichkeit falscher Unterschriften ist nicht zu läugnen; sie ist aber eines Theils bey jeden andern Rechnungsbelegen eben so möglich, und andern Theils ist von einem Rechnungsführer ein solches Unternehmen nicht leicht zu vermuthen, weil durch eine Vergleichung der Handschriften, die etwann in andern Rechnungsstücken anzutreffen sind, der Betrug entdecket werden könnte. Daß die Unterschrift richtig, der eingesetzte Zahlungstag und die Summe hingegen falsch seyn können, ist deswegen kein gegründeter Einwurf, weil hier, wie bey allen Unterschriften, voraus gesetzt werden muß, daß ein Jeder das, was er unterschreibt, auch vorher gelesen habe. (36) Dem Rechner wird sein Geschäft nicht merklich hiedurch vergrößert werden, wenn man, wie billig ist, in folgenden Fällen, keine Beurkundung verlangt: 1. bey ganz kleinen Posten; 2. bey solchen Posten, die der Rechner zu eben der Zeit, da sie hätten eingehen sollen, in sein Tagebuch einschreibt; (37) und 3. wo aus andern Rechnungsbelegen erhellet, an welchem Tage und in welcher Summe die Einnahme geschehen sey. Die Quittungsbüchlein, ob sie gleich ordentlicher Weise dem Principale nicht zu Gesichte kommen, nützen doch im Falle einer Untersuchung, die gegen einen verdächtigen Rechner vorgenommen wird; sie müssen auch über-

(36) Nach dem herzogl. würtemb. Gen. Reser. v. 10 Apr. 17 2, (in der neuen Samml. d allerh. Ordn S. 1105,) sollen die Unterthanen bey exemplarischer Strafe verwarnet werden, nichts zu unterschreiben, was nicht wahr ist, und was sie nicht vorher gelesen haben. Die herzogl. Communordnung, S 177, f. wiederholt es unter Bestimmung einer Strafe von einem kleinen Frevel oder 3 Fl. 15 Kr.

(37) z. B der Rechner legt seiner Rechnung eine Urkunde bey nach welcher ihm 100 Rthlr. Abzug oder Nachsteuer ins Einnahme angefallen sind; zur nämlichen Zeit, um welche die Urkunde ausgefertigt worden ist, schreibt er diese 100 Rthlr. in Einnahme. Hier ist die Urkunde schon ein hinlänglicher Beweis, daß der Rechner diese 100 Rthlr. nicht eher habe in Einnahme setzen können, und die Beurkundung ist überflüssig.

überall leicht einzuführen seyn, wenn dem Rechner erlaubt ist, denjenigen Unterthanen, die sich nicht selbst ein solches Büchlein angeschaffet haben, auf ihre Kosten eines zu verfertigen und zu zustellen.

Abhandlung von den Tagebüchern der Rechnungsbeamten, von Fr. Wilh. Ulr. von Plessen, Frf. und L. 1783. 4. 7 B.

II. In der Handlung, oder bey den Kaufleuten, versteht man unter Journal, Tagebuch, oder Tageregister, L. Diarium, Fr. Journal, (und bey den Provinzialkaufleuten Cadastre,) dasjenige grosse Handelsbuch, in welches die Kaufleute ihre sämmtliche und tägliche Handelsgeschäfte, nach einer gewissen Ordnung und nach einem gewissen Styl, und zwar bey dem doppelten Buchhalten, mit Bemerkung des Debitors so wohl als des Creditors, einzuschreiben pflegen, um jederzeit von allen vorgekommenen Verrichtungen hinlängliche Nachricht zu finden. In dieses Journal werden die Posten, aus dem Memoriale, oder andern Nebenbüchern, nach folgender Ordnung übergetragen, oder journalisiret. 1. Der Name des Debitors, mit dem Worte Soll, oder auch an statt Soll, mit dem vorgesetzten Worte Per; nebst 2. dem Betrage der Post, in der Valuta des Ortes, wo man Buch und Rechnung hält; hernach 3. des Creditors Name, mit Vorsetzung des Wortes An; hiezu 4. das Datum; und endlich 5. die ganze Verrichtung, nach ihren wahren Umständen, nämlich: die Bedingung, auf welche der Handel geschlossen worden; die Anzahl, das Maaß oder das Gewicht, und die Benennung, ingleichem der Preis der Waare, nebst dem ganzen Betrage der Post, welcher in die äussersten Linien ausgeworfen wird.

Viele lassen sich, in Ansehung des 5ten Punctes, eben nicht in eine genaue Beschreibung aller Umstände ein, sondern beobachten nur die Ordnung der ersten vier Puncte, und beziehen sich übrigens auf dasjenige Buch, woraus journalisirt wird.

wird. Diese Methode setzt aber entweder sehr reinliche und ordentlich gehaltene Nebenbücher, auf die man sich daher bey streitigen Fällen sicher berufen kann, oder eine solche Handlung voraus, welche viel mit Kleinigkeiten zu thun hat, so, daß der Betrag von etwann 50 Rthlr. wohl eine ganze oder halbe Seite des Journales anfüllen, und mithin die Journalisirung einer solchen Post viel Zeit wegnehmen würde. Indessen, da nach dieser Methode, wenn sie besonders bey allen Vorfällen angewendet wird, das Journal doch viel von seinem Werthe verliert, so könnte man desselben in solchem Falle fast lieber ganz entübrigt seyn, und man könnte, an statt des Journales und Hauptbuches, nur überhaupt einen Hauptscontro führen.

Das Datum pflegen Einige über die Post zu setzen, welches aber die Unbequemlichkeit hat, daß man von dieser Methode allemal wieder abgehen muß, so bald gewisse gleichartige Geschäfte, welche verschiedene Personen angehen, in einem Monate zugleich in einer Post eingetragen werden sollen. Andere setzen das Datum zwischen die beyden Linien vor die Post, welches denn, um eine Verrichtung eines gewissen Tages geschwinder zu finden, eben auch nicht zu verwerfen ist. Uebrigens müssen die Seiten des Journales, zu Vermeidung alles Verdachtes, ganz voll geschrieben werden. Sollte aber bey dem Ende eines Monates oder Jahres ein wenig Raum auf einer Seite übrig bleiben, und man wollte eine neue Seite anfangen, so muß jeder Raum mit einem Striche oder Zuge bedeket werden, damit man deutlich sehe, daß derselbe nicht zu beschreiben ist.

Wenn nun aus dem Journale in das Hauptbuch übergetragen werden soll, so sucht man in dem Register des Hauptbuches das Folium auf, wo daselbst die im Journale debitirten oder creditirten Conti stehen, und setzt dasselbe vor die beyden Linien im Journale, nämlich vor denjenigen Conto, den man übertragen soll. Man macht deswegen einen kleinen Strich, und setzt darüber des Debitors Folium, unter den Strich aber

das

das Folium des Creditors. Sind aber zu Anfange einer Post viele überhaupt zu debitiren oder zu creditiren, so setzt man vor solche eine Null, und hernach, wenn man sie einzeln aufführt, setzt man das Folium einem jeden vor seinen Namen. Wenn ein Conto übertragen ist, macht man, zum Merkmal daß es geschehen ist, einen Punkt vor sein Folium, nicht aber hinter dasselbe; denn dieses letztere könnte leicht Anlaß geben, daß eine Post nicht übergetragen würde, weil es ohne dies gewöhnlich ist, hinter die Zahlen Puncte zu setzen.

Zu mehrerer Deutlichkeit will ich hievon einige Beyspiele geben.

.1	A. Soll . . .			
.2	An B.			
0	Folgende 3 Conti sollen			
.4	An D. als			
.1	A. Soll			
.2	B. Soll	—	—	
.3	C. Soll			
.4	D. Soll			
0	An folgende 2 Conti, als			
.5	An F.			
.6	An F.	—	—	—

III. Bey der Schifffahrt, ist das Journal, (Schiffer-Journal), Fr. Journal de navigation, Journal nautique, Journal de pilote, Holl. Journal, Dagregister,) ein Buch oder Register, worein der Steuermann alles das aufzeichnet, was sich mit dem Schiffe, während der Fahrt, täglich, ja stündlich zuträgt; z. B. nach welchem Windstriche man jeden Tag seinen Lauf genommen, auf welcher Höhe man sich zu gewisser Zeit befunden habe, um wie viel das Schiff in jeder Wache (oder Quartier) weiter gekommen sey,

u. m. d. gl. Gemeiniglich hält ein Schiffer oder Steuermann zwey solche Bücher. Das eine ist in Columnen getheilt, worin das Jahr und der Tag, und die Beschaffenheit der verschiedenen Winde verzeichnet werden; in dem andern werden alle besondere Vorfälle und Merkwürdigkeiten notiret.

IV. Bey der Haus- und Landwirthschaft, ist das Journal (Wirthschaftsjournal) ein Buch, darin ein guter Haus- und Landwirth, oder ein Wirthschafts-Verwalter, täglich das, was er eingenommen, und was er ausgegeben hat, oder was sonst in Wirthschaftsverrichtungen vorfällt, fleißig einzeichnen und aufschreiben soll, um nicht nur im erforderlichen Falle, des in der Haushaltung Vorgegangenen sich wieder erinnern, sondern auch die Wirthschaftsrechnung desto besser daraus verfertigen zu können.

Journal, in der Landwirthschaft, ein Länderey- oder Feld-Maß; s. Tagewerk.

Journal, (Kameral-) s. oben, S. 691, flg.

— — (kaufmännisches oder Mercantil-) s. oben, S. 718.

— — (Schiffer-) s. oben, S. 720.

— — (Wirthschafts-) s. oben auf dieser Seite.

Journalier, s. Tage-Löhner.

Journaliere, eine Post, welche alle Tage nach einem gewissen Orte abgeht, oder von demselben ankömmt. Dergleichen ist z. B. in der Mittelmark, zwischen Berlin und Potsdam angelegt, wo sowohl Morgens als Mittags, eine Post von Berlin nach Potsdam, und eine andere von Potsdam nach Berlin, abgeht.

Journalisiren, heißt, bey der Handlung, diejenige Verrichtung eines Buchhalters, wenn er alle Posten und Sachen in das Journal einträgt; s. oben, S. 718.

Journalist, s. oben, S. 691.

Journée, s. Schicht, Tag, Tagearbeit, Tagelohn, Tagereise, Tageszeit, Tagewerk.

Jovialisch, Fr. Jovial, heitern und fröhlichen Gemüths; aufgeräumt, munter, und lustig. Er ist ein jovialischer (munterer, aufgeräumter) Mann: er hat immer ein fröhliches Herz und ein munteres Wesen.

Jovialische, Früchte, werden von Einigen die Mandeln genannt.

Jovis flos, s. *Aquilegia*.

Joyau, s. Kleinod.

Ypecacuanha, Ypecacoanha, oder Hypecacuanha, Hypecacuana, Hypoacanna, Hypekoana, Ypecacuanha, Cayosana, sind die ursprünglichen amerikanischen Namen einer Wurzel, welche die Spanier Bexugillo, Beguguellä, Beculo, Beloculo, die Portugiesen Cipo de Cameras, die Franzosen Beconguille, oder Mine d'or, und unsere Deutsche amerikanische Brechwurzel, indianische oder brasilianische Ruhrwurzel, brasilianische Einbeere, nennen. Sie wächst in dem mittägigen Amerika, in Peru, um die Goldgruben (daher sie den französ. Namen Mine d'or végétal, und den deutschen Namen Golderz-Wurzel bekommen hat,) und in Brasilien, wie auch in Cayenne und Guiana, in sandigen Gegenden. Von Peru bringen die Spanier dieselbe jährlich in ziemlicher Menge nach Cadiz. Nach P. Labat, in seinen Voyages des isles de l'Amerique, wächst sie auch auf den Wiesen oder den Savanen von Martinique und Guadeloupe in Menge. In Brasilien wächst sie nur in der Gegend des Flusses Rio de Janeiro, und wird von da durch die Portugiesen nach Lissabon gebracht.

Die Ypecacuanha wird von den Droguisten und Apothekern geführt. Sie kömmt, gedachter Maßen, durch die Spanier und Portugiesen nach Europa, von denen sie die Holländer bekommen, die solche weiter versenden. Bey dem Einkaufe muß man diejenige wäh-

wählen, welche frisch, fleischicht, dicht, schwer zu zerbrechen, harzig, und nicht mit Stängeln oder Neben-Fäserchen untermischt ist.

Die Pflanze, von welcher eigentlich diese Wurzel kömmt, ist eine ausdauernde Pflanze, und nach dem **Vandelli**, der sie Pombalia nennt, strauchartig. Sie ist nur erst vor kurzem mit Zuverlässigkeit bestimmet worden. Denn jetzt weiß man, daß diese Wurzel weder aus dem Geschlechte der Einbeere (Paris) wie **Ray** geglaubt hat, sey; noch aus dem Geschlechte des Geißblattes (Lonicera,) wie ehemahls **Pluckenet**, **Morison**, ja selbst **Linné**, dafür gehalten haben, noch die Wurzel der Euphorbie (Euphorbia Ipecacuanha *L.*) welche noch kürzlich die Pharmacopoeia Danica, S. 21, dafür angenommen hat. Auf das Ansehen des **Linné** mich stützend, nehme ich, mit Hrn. Ritter **Murray**, die Pombalie des **Vandelli** dafür an, welche der Verfasser selbst gesäet, und in seinem Garten zu Lissabon gezogen hat. Es ist aber zu bewundern, daß sowohl er, als **Desvortes**, ihr glatte Blätter zueignen, da doch alle übrige Schriftsteller der amerikanischen Brechwurzel ein wollichtes oder haarichtes Blatt zuschreiben. **Aublet**, welcher lange in dem mittägigen Amerika gewesen ist, und mithin mehrern Glauben verdient, nennt sie, in seiner Histoire des plantes de la Guiane françoise, T. 2. p. 808, Tab. 318, Viola Itoubou, foliis & caulibus tomentosis, flore amplo albo. **Allamand**, ein Wundarzt und Kräuterkenner, welcher öfters nach Surinam gereiset ist, giebt, in einem Schreiben an **Linné**, die zweymännerige Viole (Viola diandra *L.*) für die wahre Art der amerikanischen Brechwurzel an, die sich aber von erstern durch ihr sehr langes Honigbehältniß, welches jene nicht haben, das aber bey den Violen auf dem Vorgebirge gewöhnlich ist, und durch ihre glatte Blätter unterscheidet. Die Beschreibung des Des-

portes (1) ist so kurz, daß man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, zu welcher von den vorhin genannten Arten sie zu rechnen ist; ihm aber scheint es sehr wahrscheinlich, daß sie die wahre Ipecacuanha sey. Doch, da sie alle Brechen erregen, wie selbst die Wurzeln unserer Violen thun, so lasse man sie auch immer verschiedener Art seyn. Die gewöhnlichste Abtheilung der Ipecacuanha-Wurzel in den Apotheken, in die braune oder schwarze, und in die weiße, scheint diesen Unterschied noch mehr aufzuklären. Ausser dem theilt man sie auch in die canadische (Euphorbia Ipecoanha *L.*) die virginische (Spiræa trifoliata,) die amerikanische (Psoralea glandulosa,) und in die falsche braune officinelle Brechwurzel des Dale, welche eine Art des Hundskohles (Apocynum) ist.

Piso (2) erwähnt zweyer Wurzeln, welche sowohl in Ansehung ihrer Gestalt und Farbe, als auch ihres Vaterlandes und ihrer Kräfte, verschieden sind. Die eine nennt er die weißliche, (bey den Portugiesen Ipecacuanha blanca) welche dick ist, und von einer Pflanze kömmt, die wollichte Blätter hat, in Ansehung ihrer Wirkung aber schwächer ist; die andere, die braune, welche, wie aus der beygefügten Abbildung zu ersehen ist, gewunden und knotig ist. Eben diejenige, welche er die weißliche nennt, belegt Lewis, (3) mit dem Namen der grauen, der er die braune entgegen setzt. Jener bestimmt er, mit dem Geoffroy, das Königreich Peru, dieser aber Brasilien zum Vaterlande. Bouldue (4) erwähnt dreyer Wur-

(1) *Maladies de Domingue*, T. 2. *p.* 6.
(2) *Ind. res nat. & med. p.* 231.
(3) *Mat. med. p.* 223.
(4) Analyse de l'Ypecacuanha, par Mr. BOULDUC, st. in den *Memoir. de l'Acad. de Sc. de Par.* 1700, S. 1—5 und 76—78.
Eben Des. observations sur les effets de l'Ypecacuanha, st. eb. das. S. 190—192.

Wurzel, nämlich der weißen, welche die schwächste; der braunen, welche die wirksamste, und der grauen, welche das Mittel unter den beyden erstern sey. Es ist wirklich noch nicht ausgemacht, ob sie wesentlich verschieden seyn, und zu welcher Art eine jede zu rechnen sey. Der Pflanze, welche Desportes, Vandelli und Aublet beschrieben, eignen sie die weiße Wurzel zu; allein, sie reden von der frischen Wurzel, deren Rinde vielleicht mit der Zeit dunkler wird.

Einige Schriftsteller versichern in allem Ernste, daß, wo nicht alle, doch einige Arten der Ipecacuanha so selten seyn, daß ein Mann in einem ganzen Jahre nicht mehr als 12 Pfund davon sammeln könne. Andere hingegen halten solches für eine Erdichtung, welche der Eigennutz ersonnen hat, um diese Wurzel desto theurer zu verkaufen. Gesetzt aber, es wäre wahr, so kann solches doch nicht von allen Arten gelten, indem wenigstens die schwarze und graue sehr gemein und nicht gar theuer sind, da hingegen die weißliche oder gelbe in Holland sehr theuer ist, und das Pfund davon oft auf 30 Fl. zu stehen kommt.

Die Wurzel, so wie man sie gemeiniglich in den Apotheken findet, ist hellbraun, oder aschgrau, dünn, auf mancherley Art gewunden mit Ringen, welche erhaben sind, und sie fast umgeben, und scharf anzufühlen. In der Mitte geht ein fadenförmiges, holzartiges Mark hindurch, von dem die Rinde, welche zerreiblich ist, sich leicht absondert. Die Wurzel hat einen schimmelichten Geruch, und ihre Rinde einen bitterlichen und etwas scharfen Geschmack; das markichte Wesen aber ist fast ganz unschmackhaft, und überzieht die Zunge mit einem schleimigen Wesen. Wenn man sie im Mörser zerstößt, so reitzt sie auf eine unangenehme Art die Nase; und wenn man sich nicht vorsieht, so erregt das zarte in die Höhe steigende

Pulver Augen-Entzündung, Nasebluten, Bräune, beschwerliche Athemholen, und Ohnmachten.

Ausser den bekanntesten Schriftstellern, Geoffroy, Neumann, Cartheuser und Lewis, welche die Pflanzen chemisch untersucht haben, hat auch Bouldüc, a. ang. O. beyde Arten der Wurzel, wie auch die dritte Art derselben, welche er die braune nennt, durch die Chemie mit einander verglichen. In Beurtheilung ihrer Wirksamkeit muß man auf ihre harzige Theile, von welchen ihre das Brechen erregende Kraft, auf ihre schleimige Theile, wodurch die Schärfe eingewickelt wird, und auf ihre erdige Bestandtheile, wodurch sie die Fibern zusammen zieht und stärkt, Rücksicht nehmen; denn bloß ihr harziges (resinöses) Extract erregt ein heftiges Erbrechen, da hingegen das gummige Extract, oder das Decoct von ihr, wenig oder gar kein Erbrechen erregt. Sie färbt, so wie andere zusammen ziehende Mittel, die Solution des Eisen-Vitrioles merklich dunkel. Daß sie auch flüchtige Theile besitze, erhellet daraus, daß man die Wurzel, wenn sie ganz bleibt, sehr lange, ohne daß sie dadurch ihre Wirksamkeit verliert, aufbewahren kann; da hingegen das Pulver von ihr, wenn das Geschirr, worin es aufbewahrt wird, öfters geöffnet wird, oder die Luft hinzu kommen kann, merklich geschwächt wird, und durch das Kochen ihre Kraft allmählich verloren geht; anderer Wirkungen, welche ich weiter unten anführen werde, die von der in sehr geringer Dosis gereichten Wurzel entstanden sind, nicht zu gedenken, welche sie nicht würde haben hervor bringen können, wenn sie nicht gewisse feinere und flüchtigere Theile besäße.

Die Rinde der Wurzel ist, wie schon aus dem Geschmacke zu schließen ist, wirksamer, als der markichte Theil; welches aber auch in dem menschlichen Körper angestellte Versuche bestätigt haben; ja, sie

ist

ist einzig und allein wirksam. Die hierauf abzielenden Versuche des Phil. Fr. Gmelin, (5) würden viel werth seyn, wenn er nicht incidirende, absorbirende, und gelinde adstringirende Mittel mit derselben verbunden hätte. Durch das Mikroskop hat er auch viele harzige Theile in der Rinde entdeckt, die er aber in dem markichten Wesen vergeblich gesucht hat. Tissot, Medicus, und v. Rosenstein, empfehlen daher bloß den Gebrauch der Rinde.

Die Europäer lernten diese Wurzel zuerst um die Mitte des vorigen Jahrhundertes, nämlich im Jahr 1649, kennen, durch die Erzählungen und Lobeserhebungen, welche Piso, a. ang. O. von ihrem Gebrauche bey den Brasilianern wider Bauchflusse machte. Aber nur allmählich fingen die Aerzte an, sie zu gebrauchen, obschon der französische Arzt le Gras, welcher drey Mal in Amerika gewesen, sie im Jahr 1672 mit nach Paris brachte, und dieselbe in einer berühmten Apotheke verkaufen ließ. Da aber ihre herrliche Tugenden noch nicht hinlänglich bekannt waren, gerieth sie wieder bis zum J. 1684 in Vergessenheit. Von diesem Jahre führt Wedel, in der Diss. de. von dieser Wurzel, einen damals ausgegebenen gedruckten Zettel an, in welchem ein Marktschreyer den Gebrauch derselben angerühmt hat. Auch brachte um diese Zeit, ungefähr 1690, der französische Kaufmann Garnier, oder Grennier, aus Spanien, nebst andern Waaren auch 150 Pfund von dieser Wurzel nach Paris; und weil er glaubte, daß er einen desto größern Gewinn haben würde, wenn er mit einem Arzte gemeinschaftliche Sache machte, so theilte er diese Wurzel, als ein Arcanum, dem berühmten Adr. Helvetius, mit, und versprach, mit ihm den Gewinnst zu theilen. Dieser machte die große Wirksamkeit dieser

(5) Im 43 B. der *Philos. Transact.* S. 382, fgg.

Wurzel dem Könige Ludwzg XIV. bekannt, wodurch er die königl. Erlaubniß erhielt, Versuche mit ihr in dem Krankenhause (Hotel de Dieu) anzustellen, und, als diese glücklich ausfielen, nicht nur ein großes Geschenk, sondern auch das ausschließende Recht, diese Wurzel zu verkaufen, erhielt. Dieses Recht und Geschenk beneidete der Kaufmann dem Helvetius so sehr, daß er Klage wider ihn bey dem Parlamente erhob, welches ihn aber in seinen Privilegien schützte; nur mußte er dem Kaufmanne eine Ersezung bewilligen. Dieser wurde darüber so aufgebracht, daß er aus Rache auch Andern diese Wurzel verkaufte, so, daß sie endlich allenthalben in Paris zu haben war, und zur Ehre der Menschheit aufhörte ein Arcanum zu seyn. Im Anfange soll eine einzige Dosis dieses Mittels mit einem Louis d'or bezahlt worden seyn. In Holland wurde sie von Fr. Deckers, in seinen, 1694 wieder aufgelegten, Exercitationibus practicis, sehr gerühmt, zugleich aber beklagte er, daß sie fast nirgends zu haben wäre. In Deutschland wurde sie, 1696, durch die Schrift des Hrn. v. Leibnitz an die Academie der Naturforscher (6) bekannt, darin er die Geschichte dieses Arzeneymittels, die es, besonders in Frankreich, bis auf die damalige Zeit erfahren hatte, beschreibt, und zugleich seine deutsche Mitbürger zu dessen Gebrauch ermunterte. Nachher trug Wedel (7) zu

sei-

(6) GODOFR. GUIL. DE LEIBNIZ relatio de novo antidysenterico americano, magnis successibus comprobato. Hannov. 1696, 8. s. auch im *Append.* ad Dec. III. A. III. *Misc. Nat. Cur.* S. 1—12.

Eo. Desf. Lettres anecdotes à Mr. Cuno, Conseiller de la cour & Archivaire du Roi de Prusse, touchant le nouveau remède contre la dysenterie, qui vient de l'Amérique, & qui a été trouvé souverain par un très-grand nombre d'épreuves faites par ordre du Roi de France, s. in der *Biblioth. impartiale, p. l. m. de Mars & Avr.* 1751, S. 291—295.

(7) GE. WOLF. WEDEL diss. de Ipecacuanha americana & germanica. Resp. Io. Laur. Leincker. Jen. 1705, 4. 5. u. e. h. B.

seiner Bekanntmachung viel bey. Anfänglich gebrauchte man dieselbe hauptsächlich wider die Ruhr, daher sie auch novum antidysentericum, radix antidysenterica, Ruhrwurzel, genannt wurde; nachher lernte man auch ihre andere Kräfte kennen.

Sie ist das gewöhnlichste Brechmittel, welches man auch den zartesten Kindern, ja selbst bey dem Fieber, geben kann, da sie ihre Wirkung, ohne die geringste Hitze zu machen, äussert; dem ungeachtet aber, welches von jedem Brech- und Ausführungsmittel überhaupt gilt, ist es besser, sie zur Zeit des Anfalles nicht zu reichen. Sie äussert aber ihre Wirkung etwas langsamer, als die Spießglasmittel, die deshalb, wenn schleunige Hilfe nöthig ist, z. B. wider genommenes Gift, vorzuziehen sind. Aber nach Verlauf einer Viertel- oder halben Stunde äussert sie ihre Wirkung. Sie erregt auf eine gelinde Art Erbrechen, wenn anfänglich wenig nachgetrunken wird; entsteht aber ein häufiger Zufluß des Speichels in dem Munde, Ekel, Zittern des Mundes, und eine Empfindung, als wenn der Unterleib zusammen gezogen würde, so muß man häufig dünnes, lauwarmes Getränk so lange nachtrinken, bis bloß das klare Getränk wieder weggebrochen wird. Je feiner das Pulver ist, desto leichter erregt es Erbrechen. Ehemahls gab man sie in größerer Quantität. Die Brasilianer gaben sie einem Erwachsenen in Pulver zu 1 Quent, im Aufgusse aber zu 2 Qu. Deckers, zu ½ Qu. Herrmann bestimmte für Erwachsene, im Pulver 1 Scrupel bis 1 Qu. in Fiebern ließ er die Dosis verdoppeln, und gab zwey- bis dreyjährigen Kindern, 7, 8 und mehr Gran. Degner reichte sie von ½ Qu. bis 2 Scr. In Deutschland und England hat man schon lange in Gewohnheit gehabt, 1 Scrupel Ipecacuanha, 1 bis 2 Gran Brechweinstein, des Reitzes wegen, hinzu zu setzen, in welcher Verbindung man

sie auch allemal mit glücklichem Erfolge anwendet, wenn zähe Unreinigkeiten vorhanden sind, und man geschwinde Hilfe schaffen muß. In den neuern Zeiten hat man angemerkt, daß gemeiniglich eine geringere Dosis eben die Wirkung, als eine reichlichere, äussert, daß das Erbrechen dadurch milder, und die Kranken in wenigere Gefahr gesetzt würden. Schon Geoffroy sagt, daß 6 bis 10 Gran eben die Wirkung, als 1 bis 2 Scrupel, hervor brächten. Noch mehr hat Pye (8) die Dosis von ihr eingeschränkt und in Tabellen und vielen sorgfältig beschriebenen Fällen gezeigt, daß man, nach Verhältniß des Alters und der Constitution des Kranken, ½ 4 bis 6 Gran mit dem besten Erfolge geben könne, wenn sonst Neigung zum Brechen da wäre. Sehr selten habe eine solche Dosis Stuhlgänge verursacht, wohl aber ein vier- fünf- sechs- sieben- acht- und neunmaliges Erbrechen hervor gebracht; ja, eine Frau habe nach 1, oder 3 Gran, 12, 15 bis 20 Mal gebrochen. Wenn bey langwierigen Zufällen, wie in Bauchflüssen, wiederholte Doses nöthig wären, so gäbe er sie nicht an eben dem Tage, sondern am nächst folgenden, oder nach Verlauf einiger Tage. Ich bin, mit Hrn. Ritter Murray, der Meinung des Tissot, (9) daß Pye eine andere Wurzel, als die gewöhnliche, gehabt haben müsse; denn von einer so geringen Dosis, zu 1 oder einigen Granen, habe ich keine Wirkung gesehen; welche Meinung um so wahrscheinlicher ist, da Pye nicht erwähnt, daß er sich blos der Rinde bedient habe.

Eine

(8) Von der Kraft der Ipecacuanha in sehr kleiner Dosi, von D. Sam. Pye, d. 3. May 1756 vorgelesen, st. im 1 B. der medicin. Anmerk und Untersuch. einer Gesellsch. von Aerzten in London. Altenb. 1759, gr. 8. S. 220—255.

(9) Lettre 1. a Mr. Zimmermann, S. 72.

Eine andere Art, die Ipecacuanha in geringer Quantität zu geben, ist, wenn man nach Verlauf einer Viertelstunde, wenn die erste Dosis nicht gewirkt hat, die zweyte, und, wenn auch diese keine Wirkung äussern sollte, nach anderthalb Viertelstunden die dritte reichet. Auf diese Art kann man einem Erwachsenen bequem 18 bis 20 Gran, in 3 Doses abgetheilt; und einem Kinde 3 Gr. mit 18 Gr. Zucker vermischt, in eben so viel Theile abgetheilt, reichen, so, daß man immer sicher seyn kann, daß kein zu heftiges Erbrechen entstehen werde. Auch im Aufguß kann man die Wurzel geben. Man lässet nämlich 1 Quent, 4 Scrupel, oder 2 Quent, mit 2 Unzen siedendem Wasser eine Viertelstunde lang digeriren, seihet es durch, und setzt ein Salz, oder, um den Geschmack zu verbessern, einen Syrupp hinzu. Auch wenn kein Fieber da ist, kann man sich des Aufgusses mit Wein bedienen; man lässet sie nämlich mit Wein eine Nacht in Digestion stehen. Auch im Aufguß ist die Wurzel in geringer Dosis wirksam. Durch das Abkochen gehen ihre Kräfte verloren.

Da viele Gallen- und faule Fieber, mit Ausschlägen verknüpfte Krankheiten, kalte Fieber, Keichhusten, Würmer, Gallenblasensteine, u. s. w. aus den Unreinigkeiten in dem Magen und in den Därmen entstehen, oder dadurch vermehret oder verändert werden, so ist der Gebrauch der Ipecacuanha, als ein Brechmittel überhaupt, bey dem Anfange und Fortgange solcher Krankheiten von großem Nutzen. Es giebt aber auch einige Krankheiten, in welchen diese Wurzel besonders wirksam ist, und alsdann nur in geringer Dosis gereichet werden darf.

Wie wirksam die Ipecacuanha wider Bauchflüsse, und besonders die Ruhr, gewesen sey, habe ich schon vorher erwähnt, so, daß so gar Viele ihr den Namen eines specifischen Mittel wider die Ruhr beygelegt haben,

und sie auch zuerst dieser Eigenschaft wegen gebraucht worden ist. Piso nennt sie: „das vortrefflichste und „sicherste Mittel zur Stillung der Bauchflüsse, mit „oder ohne Abgang des Blutes.“ Auch die vielen Jahre hindurch hat sie diesen Ruhm behauptet, ungeachtet man mit der Zeit besser einsehen gelernt hat, in welchem Zeitpuncte der Krankheit sie eigentlich gebraucht werden müsse. Frühzeitig genug gebraucht, ist sie das vortrefflichste Heilmittel; und die Furcht, die Krankheit dadurch zu vermehren, ist ungegründet. Sie ist allezeit zuträglich, wenn die Krankheitsursache noch beweglich ist, und die festen Theile noch nicht angegriffen hat; hingegen ist sie schädlich, wenn die Schärfe bereits eine Entzündung der Gedärme, Eiterung oder Brand in ihnen verursachet, oder wenn sie sich schon mit den flüssigen Theilen vermischt hat. Am besten ist es, sie im Anfange der Krankheit zu geben, wenn die Kräfte noch nicht geschwächt, und wenn die Eingeweide noch stark sind, hauptsächlich, wenn Neigung zum Brechen, Magenkrampf, Knurren in den Gedärmen ꝛc. da ist. Auf solche Art wird das Bauchgrimmen gestillet, die Stuhlgänge werden weniger, und es geht mit ihnen nicht so viel Blut mehr weg. Wenn die Zufälle noch nicht aufhören, muß man dieses Mittel entweder an eben dem Tage, oder dem folgenden, oder zwey Tage nachher, wiederholen, und so auch zum dritten Mal. Auch noch später findet dieses Brechmittel Statt, wenn noch etwas von dem Zunder der Krankheit zurück ist, selbst nach 8, 14, oder mehrern Tagen; nur darf keine Entzündung oder Eiterung vermuthet werden. Einige sehen die Hilfe der Ipecacuanha, blos als eine allen Brechmitteln gemeinschaftliche Wirkung an. Baker aber zieht den Brechweinstein weit vor. Allein, man muß allerdings auf das schleimige Wesen der Ipecacuanha, wodurch sie die Schärfe einwickelt, auf ihre zusammen

zie-

ziehende Kraft, wodurch sie die Gedärme stärkt, und auf ihr die Ausdunstung vermehrendes Vermögen, welches man zwar auch dem Brechweinsteine nicht absprechen kann, Rücksicht nehmen. Ihre Wirkung ist um desto gewisser, wenn sie zugleich den Leib offen erhält. In Absicht der Dosis, und der Zeit sie zu reichen, sind die Aerzte verschiedener Meinung. Piso bereitete aus 2 Qu. der Wurzel mit 4 Unzen Wasser, entweder ein Infusum oder ein Decoct, und wiederholte dieses nach Beschaffenheit der Umstände; er räth zugleich eine 2te oder 3te Abkochung an, die er besonders Schwachen für zuträglich, und wegen ihrer mehr zusammen ziehenden Kraft für wirksamer hält. Er scheint hauptsächlich auf die purgirende Kraft der Wurzel Rücksicht zu nehmen, ob er gleich gesteht, daß sie wirksamer ist, wenn sie zugleich Brechen erregt. Degner (10) hat sie Erwachsenen als ein Pulver zu ½ Qu. bis 2 Scr. Kindern aber nur zu wenigen Granen, gereicht. Pringle (11) gab sie, vornämlich wenn der Magen zugleich litt, zu 1 Scr. bey Stärkern setzte er 1 bis 2 Gr. Brechweinstein hinzu; wenn aber der Kranke viel Bauchgrimmen hatte, woraus man schließen kann, daß der Sitz der Krankheit hauptsächlich in den Gedärmen ist, gab er, statt der gewöhnlichen Dosis, nur 5 Gr. und ließ diese Dosis 2 bis 3 Mal nach Verlauf einer Stunde wiederholen, bis Stuhlgänge darauf erfolgten. Auf solche Art waren gemeiniglich 15 Gr. hinreichend. Hillary (12) empfiehlt 4 Doses, davon jede 3 Gr. enthielt, und von denen man alle 3 Stunden eine geben, die letzte aber bis zu 7 Gr. vermehren sollte; auf solche Art würde nach einem ein- oder zweymaligen Erbrechen der Durch-

(10) De dysenteria biliosa, S. 131, fgg.

(11) Dis. of the army, S. 261,

(12) Air and diseas. of Barbados, S. 86. 95. 214.

Durchlauf gestillet werden, einige Stunden nachher ein Schweiß erfolgen, welcher durch fleißiges Trinken zu unterhalten sey, das Phantasiren, Zittern, und andere Zufälle gehoben werden. Cleghorn (13) theilte 10 bis 15 Gran dieser Wurzel in 3 Doses ab, und gab des Vormittags, alle 1½ oder 2 Stunden, eine davon, wodurch Wirkung von oben und unten, und oft des Nachts ein Schweiß erfolgte; den andern Tag wiederholte er, wenn die Ruhr noch anhielt, diesen Gebrauch, aber in mehr von einander entfernten Zwischenzeiten. Allein, nicht Alle haben von so geringen Quantitäten Wirkung gesehen. Monro bezeugt, daß er durch sie in der Ruhr zwar Erbrechen und Stuhlgänge bewirkt habe, daß aber die Kranken dadurch so angegriffen worden seyn, daß sie, diese Arzeney ferner zu gebrauchen, sich geweigert hätten. Auch der berühmte Zimmermann (14) hat durch solche kleine Doses nichts ausrichten können, daher er gemeiniglich bis zu 40 Gr. hat steigen müssen. Eben so beklagt sich Clark, (15) daß wenige Grane von ihr in einer heißen Himmelsgegend zwar einen beschwerlichen Ekel hervor bringen, aber fast keinen einzigen Kranken von dem Bauchgrimmen und Stuhlzwange befreyen. Die Methode, diese Wurzel denjenigen, die sie nicht einnehmen wollen, durch Klystiere beyzubringen, ist heutiges Tages, ungeachtet das Bauchgrimmen dadurch gestillet werden soll, (16) nicht mehr gebräuchlich.

Man würde aber sehr irren, wenn man die Ruhr blos durch die Ipecacuanha curiren wollte, ungeachtet sie wirklich heilsam ist, und in leichtern Fällen das Uebel gleichsam in der Geburt erstickt. Denn oft ist diese Krank-

(13) Dis. of Minorca, S. 230.
(14) Von der Ruhr, S. 81.
(15) Diseas. in long voyages to hot countries, S. 230.
(16) *Helvetius* Traité des maladies, S. 163. 202.

Krankheit inflammatorisch, und die ganze Cur muß durch antiphlogistische Mittel verrichtet werden; und ist ein fauler Zunder zugegen, wie gemeiniglich zu seyn pflegt, so müssen säuerliche und der Fäulniß widerstehende Dinge, wie auch öhlichte und dergleichen Getränke, wodurch die Schärfe eingewickelt wird, gereichet werden; und nachdem der Magen und die Därme gereiniget worden, und die Entzündung gehoben ist, müssen vorsichtig Mohnsaftmittel, um sowohl die Krämpfe zu mildern, als auch einen gelinden Schweiß zu erregen, und den Durchlauf, der nur noch von der Schwäche herrührt, zu stillen, gebrauchet; zuletzt aber muß der geschwächte Magen und die Gedärme gestärket werden. Man hat deswegen die Ipecacuanha, mit verschiedenen andern Mitteln verbunden, gebraucht. Einige versetzen dieselbe mit der Rhabarber, und geben Stärkern 15 Gr. Ipecacuanha und 1 Qu. Rhabarber auf einmal; oder, welches sicherer ist, sie lassen 15 Gr. Ipecacuanha, 12 Gr. Rhabarber, und 10 Gr. Salpeter, mit Citronen-Syrupp zu einem Bissen machen. Wider hartnäckigen Durchfall, welcher von einer verdorbenen Blutmasse entstanden war, ist das Pulver von 20 Gr. Ipecacuanha, und eben so viel Rhabarber, heilsam gewesen. Zu Ende der Ruhr, wenn der Durchfall fort dauert, ist die Ipecacuanha, mit einem schmerzstillenden Mittel verbunden, sehr vortrefflich. In diesem Zeitpuncte giebt **Broklesby**, (17) Morgens und Abends, Pillen, die aus 2 Gr. Mohnsaft und 3 Gr. Ipecacuanha bestehen. **Clark** sagt, daß sie, mit Mohnsaft verbunden, eins der besten, den Durchfall stillenden Mittel sey. **Monro** sagt zwar, daß er durch 3 bis 10 Gr. der Ipecacuanha mit 1 Gr. Mohnsaft versetzt, Linderung verschaffet, aber selten die Cur damit habe vollenden können. Wenn man

(17) Observ. on camp-diseases, S. 189.

erwäget, daß die Ipecacuanha ein Vermögen besitzt, die Kraft des Mohnsaftes zu mildern, wovon ich weiter unten sprechen werde, so wird man sich nicht verwundern, daß Einige den Mohnsaft in so großer Quantität gereicht haben. Daß diese Wurzel wirklich zusammen ziehende Kräfte besitze; wenn sie zu Ende der Krankheit in kleiner Dosis gereichet wird, bestätigt die Erfahrung. (18)

Um von dem Gebrauche der Ipecacuanha wider Fieber (19) etwas zu erwähnen, so ist sie, wie andere Brechmittel, zuträglich, wenn Fieber von Unreinigkeiten in dem Magen und den Därmen entstanden sind, oder unterhalten werden. In Wechselfiebern, wenn Zeichen von Unreinigkeiten da sind, ist sie den Purgiermitteln weit vorzuziehen; denn diese führen die reitzende Schärfe nicht so gut aus, sie schwächen mehr, und verlängern dadurch die Anfälle. **Colombir** und **Rosenstein** rathen, die Ipecacuanha bald nach geendigtem Fieberanfalle zu reichen, weil man auf solche Art mehr Zeit gewinnt, den Körper zum frühzeitigen Gebrauche der Fieberrinde vorzubereiten. **Gianella** dehnt ihren Gebrauch auch bis zu denjenigen Fiebern aus, deren Zunder selbst in den Eingeweiden oder in dem Blute sitzt, und die sich hauptsächlich im Herbste einfinden; er behauptet, daß diese blos durch die Ipecacuanha cu-

(18) *Huck* in *Pringl.* diseas. S. 283. Ein Soldat wurde, als die Entzündung sich gelegt hatte, durch die weiße Ruhr sehr geschwächt, wogegen man andere zusammenziehende Mittel vergeblich gebraucht hatte, durch 6 Gr. Ipecacuanha, die er des Morgens nahm, geheilet. Sie verursachte ihm zwar in den ersten Tagen Erbrechen, in den folgenden aber brachte sie nicht einmal Ekel hervor.

(19) *Abr. Vater.* diss. de Ipecacuanhae virtute febrifuga atque antidysenterica. Resp. *Jo. Godofr. Fritsch.* Viteb. 1732, 4. 2 u. e. h. B.

De admirabili radicis Ipecacuanhae virtute in curandis febribus, tum autumnalibus, tum lentis, tum aliis, sive continuis sive intermittentibus, sedem in primis viis habentibus, dissertatio *Caroli Gianella.* Patav. 1754. 4. 2 B.

curiret werden können, wenn man nämlich den wässerigen Aufguß von ihr des Morgens, in verschiedene Doses abgetheilt, trinkt, und dieses, wenn es nöthig ist, an einem andern Tage wiederholt, und alsdann das Infusum oder Decoct gebraucht, die er mehr für ein adstringirendes, als purgirendes, Mittel hält.

Die Ipecacuanha ist auch ein krampflinderndes Mittel, und sie besitzt eine besondre Wirksamkeit wider die krampfhafte Engbrüstigkeit hypochondrischer Kranken, der auch Frauenspersonen unterworfen sind, bey denen der Monatsfluß entweder verstopft ist, oder sich früher, als zur gewöhnlichen Zeit, einstellt. Während des Anfalles erregt 1 Scrupel dieser Wurzel Erbrechen mit Erleichterung. Ist die Krankheit langwierig, oder habituell, so muß man, 4 bis 6 Wochen hindurch, des Morgens 3, 5 bis 10 Gr. nehmen. 5 Gr. erregen gemeiniglich ein Erbrechen; erfolgt dieses von einer geringern Dosis nicht, so ist es ein desto sicherer Beweis von ihrer krampflindernden oder relaxirenden Eigenschaft. Zuweilen ist eine Anhäufung des Schleimes mit der Krankheit verbunden; in diesem Falle ist sie desto wirksamer, indem sie den Auswurf erleichtert.

Auch als ein Blutstürzungen stillendes Mittel, ist diese Wurzel bekannt. Baglivi nennt sie ein unentbehrliches Mittel wider die Ruhr und andere Blutflüsse. Wider starke Blutflüsse, als: zu stark fließenden Monatsfluß, goldene Ader, ja selbst Blutspeyen, hält sie Barbeyrac für zuträglich. Gianella hält sie für das beste und beständige Heilmittel wider die Blutstürzungen, sowohl aus der Brust, als Mutter. Diese gute Wirkung der Wurzel in Blutflüssen, hat Hr. Dahlberg (20) von neuem bestätigt. Er ließ

nicht

(20) In den Abh. der kön. schwed. Acad. a. d. J. 1770, im 30 B. der Uebersetz. S. 313.

nicht mehr, als $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Gr. Ipecacuanha, mit 1 Scr. Zucker versetzt, auf einmal nehmen, und hat dadurch bey dem weiblichen Geschlechte den allzu häufigen Abgang des Blutes aus den Geburtsgliedern glücklich gestillet. Von den wiederholten und glücklich ausgefallenen Erfahrungen dieser Curart hat Derselbe, im J. 1775, Hrn. Ritter Murray Nachricht gegeben. Wie aber in solchem Falle die Wirkung geschehen dürfte, hat Hr. Murray (21) wohl am besten angegeben, indem er dafür hält, daß solches vorzüglich von der antispasmodischen Kraft der Wurzel herzuleiten sey, zumal da öfters Blutflüsse, sonderlich des weiblichen Geschlechtes, mit Krämpfen begleitet zu seyn pflegen. Dahlberg hat sie auch wider den catarrhalischen Husten, ja selbst wider denjenigen Husten, welcher ein Gefährte der Schwindsucht zu seyn pflegt, für nützlich gefunden, indem sie entweder den Auswurf erleichterte, oder, ohne merkliche Ausleerungen zu machen, Hülfe verschaffte. Ganz besonders wirksam ist die Ipecacuanha, bereits erwähntermaßen, die Kraft des Mohnsaftes zu schwächen. Das Pulvis Doveri besteht aus 2 Gr. Mohnsaft, und eben so viel Ipecacuanha, und wird insonderheit von den Engländern gebraucht, einen häufigen Schweiß zu erregen. Ein Mädchen nahm, in einer übeln Absicht, eine ganze Unze Mohnsafttinctur, welche ungefähr 1 Scr. desselben enthielt; sie wurde aber doch, ungeachtet sie in einen Schlaf fiel, und von Convulsionen und den heftigsten Krämpfen ergriffen wurde, bloß durch den wiederholten Gebrauch der Ipecacuanha der Gefahr entrissen. (22)

Das

(21) Apparatus medicaminum, Vol. I. p. 559; und in der deutsch. Uebersetz. u. d. T. Arzneyvorrath, 1 Braunschw. 1784. 8. S. 711, f.

(22) *Smith* in *Murr* diss. de spasmis, p. 39.

Das Pulver der Ipecacuanha muß nicht auf lange vorräthig gehalten werden, weil es mit der Zeit seine brechenerregende Kräfte verliert.

Von Zubereitungen und Zusammensetzungen aus dieser Wurzel, findet man in der Pharm. Lond. p. 66, Vinum Ipecacoanhæ, und in der Pharm. Edinb. p. 42, Tincturam Ipecacoanhæ. Zur Bereitung des Weines, wird die Wurzel, und das Gelbe von getrockneten Pomeranzenschalen, in Canarienseet eingeweicht. Zur Bereitung der Tinctur, wird die Wurzel in weißem spanischen Wein geweicht. Beyde Mittel werden zum Brechen gebraucht. Die Dosis ist von 2 Qu. bis zu ½ oder 1 Unze.

Douglaß hat, in den englischen Transactionen, (23) Nachricht von zwey Wurzeln ertheilt, von denen man die eine für die weiße Ipecacuanha, und die andere für die braune, ausgiebt, und er hat zugleich gezeigt, wie dieser Betrug zu entdecken sey. Die erste nämlich, welche man für die weiße Ipecacuanha ausgiebt, sieht zwar der weißen Ipecacuanha an Farbe ziemlich gleich; sie ist aber nicht so knotig oder runzelig, auch viel größer, länger, gerader, und sanfter anzufühlen, als die wahre Ipecacuanha von dieser Art. Die zweyte, welche man für die braune Ipecacuanha ausgiebt, hat eine weit dunklere und an verschiedenen Stellen mit Roth untermischte Farbe, als die wahre Ipecacuanha; über dies ist sie auswendig röthlich gelb, die Stücke derselben sind größer, als irgend eine Art der Ipecacuanha, wie sie dann oft 16 Zoll lang ist; die Spalten der Schale sind weiter von einander entfernt, und die Zwischenräume sind glatter, als bey der wahren, daß es also leicht ist, sie von einander zu unter-

(23) A short account of the different kinds of Ipecacuanha, by Dr. Douglass, ſt. im XXXVI. B. der Phil. Transakt. No. 416, for July, A. & Sept. 1729, S. 152—158.

scheiden, ungeachtet sie, wie zum öftern geschieht, unter einander gemischt sind.

Zuweilen verkaufen auch die Specereyhändler, an statt der braunen Ipecacuanha die Wurzel des Hundskohles (Apocynum,) einer Pflanze, welche, wo nicht giftig, doch wenigstens sehr drastisch, ist (s. Th. II, S. 317, f.) Harris war der erste, welcher diese Verfälschung entdeckte. Man verkauft oft, sagt er, an statt der brasilianischen Ipecacuanha, die Wurzel des Apocynum, welche aus Jamaika, aus Portobello, auch wohl aus Virginien, kömmt, und der wahren Ipecacuanha in Absicht der Gestalt, Größe und Farbe, gleichet. Indessen daß die wahre Ipecacuanha ein gelindes und heilsames Brechen erregt, so purgirt die falsche, wie alle andere Gifte, sehr heftig von oben und unten, bis zu einer gänzlichen Entkräftung, und löscht bisweilen mit der thierischen Wärme das Leben aus. Man unterscheidet aber diese Wurzeln leicht, wenn man sie gegen einander hält und zerbricht. Die wahre Ipecacuanha hat in der Mitte einen weißen und aschfärbigen Streif, welcher hingegen in der falschen dunkelroth ist.

Iper, (die) in einigen Gegenden, ein Name der Ulme, besonders der schmahlblätterigen, Vlmus minor *Mill.* Siehe Küster.

Iphion Theophrasti, s. *Asphodelus*.

Ipomæa L., Trichterwinde, eine Art ausländischer Winde (Convolvulus;) s. unter Winde.

Ipvo, ein dem Peche ähnliches Gummiharz womit die Makassaren ihre Pfeile vergiften, und gegen dessen Gift alle bisher bekannte Gegengifte ganz unkräftig seyn sollen. Ich werde im Art. Pfeil ein Mehreres davon beybringen.

Ipreau, s. Küster.

Ips, im Oberdeutschen; s. Geps.

Ipser Schmelztiegel, s. Schmelztiegel.

Ips-

Ipswich, L. Gippevicum, die Hauptstadt der Land- oder Grafschaft Suffolk in England, und ein bequemer Hafen, an dem Ufer des Flusses Gippen, oder Orwel. Sie ist 1 Meile groß, hat aber wenig Einwohner, doch eine ziemliche Handlung zur See, ob sie gleich nicht mehr so gut ist, als sie vormals war. Der Handel, den man hier treibt, besteht vornämlich in leinenen und wollenen Zeugen. Es ist merkwürdig, daß, ob gleich im vollen Monde Schiffe von 500 Tonnen bis an die Stadt kommen können, der Fluß kaum für die kleinsten Böthe jenseit der Stadt schiffbar ist. Sie hat viele Vorrechte, und schickt auch Deputirte zum Parlament. Lebensmittel von allerley Art sind hier häufig und wohlfeil. In der umliegenden Gegend wächst viel Holz zum Schiffbau.

Ipsuttara, das Braunwurzweiblein; s. Th. VI, S. 557.

Irden, von dem Hauptworte Erde, aus Erde bestehend, oder gebildet, wo es doch nur in engerer Bedeutung gebraucht wird, für aus Thonerde von dem Töpfer gebrannt. Irdene Gefäße. Ein irdener Topf. Irdenes Geschirr. Irdene Tobackspfeifen. In andern Fällen muß man sich einer Umschreibung bedienen; ein Wall von Erde, oder ein Erdwall; eine Wand von Erde, u. s. f.

Dieses, wiewohl nicht so regulär gebildete, Wort ist an statt des im Hochdeutschen veralteten erden, (welches noch in der deutschen Bibel vorkömmt, als: 3 Mos. 11, 33. 14, 5. 50. 15, 12. erdene Gefäße; Ps. 12, 7. ein erdener Tiegel; Jer. 19, 1. ein erdener Krug) eingeführt.

In der Oekonomie versteht man unter irdenem Geschirr alles dasjenige, was unter so verschiedenen Arten von Erde zubereitet und gebildet, nachher aber mit einem dazu gehörigen Feuer im Brennofen gebrannt, und zu einem dauerhaften Gebrauche erhärtet wird. Hierunter ist nicht nur alles gemeine so ge-

nannte Töpferzeug oder Töpfergeschirr, an Schüsseln, Tellern, Töpfen, Tiegeln, Näpfen, u. d. gl. begriffen, sondern es wird auch alles Porzellan, das unechte sowohl (oder die Fayance) als das ächte, dazu gerechnet.

Irdisch, gleichfalls von dem Hauptworte Erde, vermittelst des Suffixi isch.

1. Aus Erde bereitet, von der Erde hergenommen; eine veraltete Bedeutung, welche nur noch in einigen biblischen R. A. üblich ist. In einem großen Hause sind auch hölzerne und irdische Gefäße, 2 Tim. 2, 20, Das irdische Haus dieser Hütte, 2 Cor. 5, 1. Figürlich noch zuweilen für in die Sinne fallend. Ein grober irdischer Körper, im Gegensatze eines feinern, mehr geistigen Körpers, 1 Cor. 15, 40.

2. Zur Oberfläche der Erde gehörig, doch nur in den Zusammensetzungen überirdisch und unterirdisch.

3. Zu unserer Erdkugel gehörig, auf derselben befindlich, in derselben gegründet, und in weiterer Bedeutung, zur äußern Glückseligkeit, zu den Angelegenheiten des gegenwärtigen Lebens auf der Erde gehörige, gleichfalls nur in der Sprache der Gottesgelehrten, nach dem Vorgange der deutschen Bibel; zeitlich, weltlich, im Gegensatze dessen, was geistlich, himmlisch und ewig ist.

Ireland, Irland, oder Irrland, Engl. Ireland, und bey den Einwohnern des Landes Yreland, oder Erin und Eryn, bisweilen auch Gwydhill, L. Hibernia, Fr. Irlande, genannt, ist eine von den britannischen Inseln, und die größte nach der Insel Großbritannien, der sie gegen Abend gelegen ist. Sie gränzt gegen Morgen an ein gefährliches Meer, welches man das irelandische Meer, oder den Canal von St. George, L. Mare hibernicum, Fr. Mer d'Irlande, oder Canal de St. George, Engl. Irisch Sea, oder St. Georges Chanel, nennt, ein großer Canal des oc-

ciden-

cidentalischen oder atlantischen Meeres ist, und durch welches diese Insel von England und Scotland gegen Nordosten abgesondert wird; gegen Mittag und Abend hat sie den großen atlantischen Ocean, und gegen Mitternacht das scotländische Meer zu gränzen. Sie liegt zwischen 51½ und 55½ Grad nördlicher Breite, und 7½ und 12 Gr. westlicher Länge. Sie wird in 4 Hauptprovinzen abgetheilt, welche wieder in verschiedene Grafschaften abgetheilt sind. Diese 4 Provinzen sind folgende: 1. Leinster, bey den Einwohnern Leaghuig, bey den Britten Lein, Lat. Lagenia, wird in 11 Grafschaften abgetheilet, die wieder aus 90 Baronien bestehen. 2. Ulster, Ultonia, auch wohl Ulidia, auf irisch Cui Gullly, auf wälsch Ulrw,; diese Landschaft war ehemals ein besonderes Königreich; sie wird jezt in 10 Grafschaften abgetheilet, 3. Conaght, oder Connaught, auf irisch Conaghtv, machte ehemals ein besonderes Reich aus, und enthält 6 Grafschaften. 4. Munster, oder Mounster, auf irisch Mown, Momonia, war ehemals ein besonderes Königreich, und ist in 5 Grafschaften abgetheilt.

Die ansehnlichsten Bayen oder Meerbusen in Ireland, sind: die Bay von Gallway, zwischen den Grafschaften Gallway und Clare, welcher sehr groß, sicher, und eine große Flotte von Schiffen einzunehmen fähig ist; die Bay von Dingle, in der Grafschaft Kerry, welche ebenfalls weit und geräumig ist; die Bay von Bantry, in der Grafschaft Corke; die Bay von Dunnegal, welche zwischen den Grafschaften Dunnegal, Slego und Leitrim ist; die Bay von Londonderry oder Derry, welche zwischen den Grafschaften Dunnegal und Londonderry, und eine Art von einer See ist, daher sie auch den Namen Lough Foyle führt; die Bay von Carrickfergus, oder Knockfergus, zwischen den Grafschaften Antrim und Down;

die Bay von Corlingfort, zwischen den Grafschaften Down und Louth; die Bay von Dublin, in der Grafschaft gleiches Namens; die Bay von Werford oder Weisford, in der Grafschaft gleiches Namens; und die Bay von Kinsale, in der Grafschaft Corke.

Große Flüsse giebt es zwar in diesem Königreiche nicht viele; doch sind einige dem Lande sehr vortheilhaft. Der ansehnlichste unter allen ist der Shannon. Außer dem sind noch verschiedene Seen in Ireland, von welchen aber kaum die Namen bekannt sind.

Die vornehmsten Städte sind: Dublin, die Hauptstadt, Dunnegal, Kilkenny, Gallway, Limerick, Corke, Belfast, und Waterford.

Die Häfen dieses Landes sind in großer Anzahl, und sehr bequem; ja, vielleicht ist kein Land in der Welt, wo man in Ansehung aller Umstände so gute Häfen antrifft. Die merkwürdigsten sind: der von Waterford, an dem Ausflusse der Shure; der von Corke, an dem Ausflusse des Lee; der von Youghall, an dem Ausflusse des Blackwater; der Hafen von Kinsale aber scheint alle andere zu übertreffen.

Was die Beschaffenheit des Landes betrifft, so ist das Klima daselbst überaus angenehm und temperirt, so, daß es im Sommer nicht so heiß, und im Winter nicht so kalt ist, als in England, die Luft ist aber auch dagegen nicht so rein und hell, und mithin auch nicht so geschikt, das Korn und andere Früchte zur Reife zu bringen. Insonderheit giebt es im Winter viele Winde, Nebel und Regen, wie dann überhaupt das Land außerordentlich feucht, voller Seen und Moräste ist, daher diese Insel von einigen Alten Systema Insularum genannt wird. Der dortige Boden ist, wegen der Feuchtigkeit, ungemein fruchtbar und fett, obwohl er von Natur zur Weide geschikter ist, als zum Akerbau. Das Gras ist daselbst so lang, und in einigen Gegenden so gut, als das Heu

sich

sich überfressen würde, wenn man es nicht von Zeit zu Zeit abtriebe. Es giebt so gar einige Quartiere, als: in der Grafschaft Armagh, wo der Boden so fett ist, daß man ihn nicht düngen darf. Da nun die gute Viehweide den Einwohnern ohne Arbeit Lebensunterhalt verschaffet, so ist es kein Wunder, daß der Ackerbau daselbst nicht stark getrieben wird. Unterdessen haben die Engländer, von welchen man starke Colonien nach Ireland geführt hat, dem Mangel an Getreide ziemlich abgeholfen, indem sie verschiedene Seen und Moräste ausgetrocknet, und vieles Gehölz ausgerottet haben. Gleichwohl haben die armen Leute in Ireland sehr wenig Brod zu essen, sondern Kartoffeln und Wasser oder Milch sind fast ihre einzige Speise. Sonst wächst in Ireland auch noch Saffran, Hanf und Flachs, welcher letztere sehr fein ist, und ein schönes Garn giebt, woraus vortreffliche Leinwand gemacht werden kann. Allein, es wächst, wegen der Nachläßigkeit der Einwohner, daselbst sehr wenig davon, ungeachtet, um sie zum Flachsbau aufzumuntern, durch eine Parlamentsbill eine jährliche Belohnung von 20 Pf. Strl. in jeder Provinz für diejenigen ausgesetzt worden ist, die sich auf den Flachsbau legen würden; welches aber nichts gefruchtet hat. Holz findet sich daselbst im Ueberflusse, und man behauptet, daß solches den Würmern nicht unterworfen sey. Der größte Reichthum des Landes aber besteht im Hornvieh, daher die Einwohner nicht allein an Milch und Fleisch, sondern auch an Butter und Käse, Talg und Häuten einen Ueberfluß haben. Auf den dortigen Feldern weiden viele große Heerden Schafe, welche man von England dahin gebracht hat, und wenigstens zweymal des Jahrs geschoren werden, auch eben so gute Wolle geben, wie die englischen Schafe; wie man denn die irländische Wolle für eben so gut hält, als die von Northampton und

Leicesterſhire in England. Man trifft auch daſelbſt ſehr gute Pferde an, welche einen ganz beſondern und ſehr bequemen Schritt gehen. An allerley Wildbret, inſonderheit an Hirſchen, wilden Schweinen, Haſen, Kaninchen und Füchſen, fehlt es ebenfalls nicht. Es giebt auch hier Vögel, wilde und zahme, von allen Arten; und viele Fiſche, inſonderheit Lachſe und Häringe. Von Bienen giebt es daſelbſt eine ſo große Menge, daß ſie ihre Stöcke nicht nur in Körben, ſondern auch in hohlen Bäumen, und in den Löchern der Erde anlegen, daher es denn den Einwohnern an Honig und Wachſe nicht fehlt. Das Mineralreich liefert Salz, Steinkohlen, Torf, welcher ſo gar den holländiſchen übertrifft, Kalkſteine, verſchiedene mineraliſche Wäſſer, und Metalle, als: Silber, Blei, Zinn und Eiſen; ingleichen ſehr ſchönen Marmor, als: weißen, weißgeſtreiften, ſchwarzen, welcher ordentlich weiß geſtreift iſt, und einfärbigen, wie auch verſchiedentlich gefärbten, welcher letztere in einigen Gegenden, ſonderlich in der Grafſchaft Kilkenny, ſehr gemein und ſo häufig anzutreffen iſt, daß ſo gar die Straßen damit gepflaſtert ſind. Kurz, alles was nützlich oder angenehm ſeyn kann, iſt hier überflüſſig und wohlfeil.

Manufacturen und Fabriken findet man in Ireland wenig. Sie beſtehen in etlichen Eiſenhämmern; in Leinwand, welche faſt alle in den nordiſchen Provinzen gemacht wird, und ſehr dicht iſt; in Frieſen, welche ziemlich gut ſind; in Tüchern, von mittelmäßiger Güte, am Werthe von 6 bis zu 14 Schill. die Elle; in Sarſchen, und einigen andern wollenen Manufacturen. In Dublin iſt eine gute Tapetenmanufactur.

In dieſen Manufacturen und den oben erwähnten Naturproducten beſteht nun die Handlung der Irelander mit auswärtigen Nationen. Ihren beſten Han-

del

del aber machen die Häute, der Talg, die Butter, und das gebökelte Fleisch, insonderheit Rindfleisch, aus, welche insgesammt von ihnen nach dem Gewichte verkaufet werden; allein die Fremden, die solches von ihnen kaufen, müssen sich, ehe sie diese Waaren wegführen, wohl vorsehen, daß sie nicht von den Iren betrogen werden. Auf die Ausfuhre der irischen Wolle in fremde Länder ist zwar die Todesstrafe gesetzt, indessen wird doch eine Menge derselben aus dem Lande geführt. Diese Wolle wird gesponnen ausgeführt, und das Land zieht von dieser Exportation allen Vortheil, den es ziehen kann. Sonst liefert Ireland auch die meisten Pferde = Ochsen = und Kühhaare. Ehedem trieben die Iren nach England einen starken Viehhandel; seitdem aber dieser Transport durch eine Parlamentsbill verboten worden ist, so verkaufen die Iren ihr Vieh an die Fremden, denen die irischen Kaufleute die Schafe mit der Wolle so wohlfeil verkaufen, daß die Wolle allein das Geld werth ist, was sie dafür bekommen; wie dann dieses Verbot überhaupt die Ursache ist, daß, wie ich weiter unten zeigen werde, aller Handel zwischen diesen beyden Nationen fast gänzlich aufgehört hat, indem die Iren seit dieser Zeit von Rouen, Amsterdam und Lissabon diejenigen Waaren ziehen, die sie sonst von Bristol, Chester und London erhielten. Alles irische Eisen geht nach England, von da es weiter debitirt wird; die irischen Friese, Tücher und Sarschen aber finden bey den Ausländern ziemlichen Abgang. Ein gleiches gilt auch von den gesalzenen und getrockneten Fischen, dem Honige, Wachse, den Steinkohlen, und sonderlich dem Holze, und den daraus verfertigten Faßdauben, als womit ebenfalls ein ansehnlicher Handel getrieben wird. Die Waaren, welche wieder nach Ireland geführet werden, sind französische und spanische Weine, Brantwein, allerley Eisen = und Kram-

waa-

waaren, Weinessig, Salz, Baum- und Nußöhl, Oliven, Kapern, Feigen, Mandeln, Pflaumen, und andere rohe und eingemachte Früchte, Tuch, Papier, u. d. gl. Den meisten Handel treiben die Iren mit den Holländern, Franzosen und Portugiesen; für Deutschland aber ist die Handlung auf Ireland von keiner Erheblichkeit, indem nur zuweilen in den Seestädten ein und das andere Schiff mit irischer Butter, gesalzenem Fleische, und trocknen Häringen, ankömmt, und dagegen deutsche Kramwaaren wieder mit zurück führt, oder auch Ladung auf Ireland und Scotland einnimmt, bis sie solchergestalt wieder nach Hause gelangen. Es ist gewiß, daß alle auswärtige Staaten, welche mit Ireland in Handel stehen, und besonders Frankreich, ihm jährlich ein Ansehnliches heraus bezahlen.

Wechselremessen sind von auswärtigen Ländern auf Ireland unmittelbar nicht zu machen, sondern wenn auf Ireland Wechsel gezogen werden sollen, so geschieht solches durch Kaufleute von London.

Münzen, Maß, und Gewicht, sind in Ireland, wie in England; doch werden die englischen Münzsorten hier höher im Preise gegeben. Denn eine englische Guinee gilt hier 22 Schill. 9 Pence irisch. 1 Krone gilt 5 Schill. 5 Pence irisch. ½ Krone gilt 2 Sch. 8½ Pence irisch. 1 ℔. Sterl. engl. ist hier 21 Sch. 8 P. irisch; und 1 Sch. Sterl. ist hier 13 P. irisch. Von den portugiesischen Münzen, welche hier coursiren, ist eine Mon d'or von 2400 Rees, 14 Sch. 7½ P: eine doppelte von 4800, 29 Sch. 3 Pf.; eine halbe Dobra von 6400 Rees, 39 Sch.; und ¼ Dobra von 3200 Rees, 19 Sch. 6 P. irisch werth. Ein Pfund irisch wird in den geprägten englischen Münzsorten zu 1140 Aß fein Gold, und 2129 Aß fein Silber gewürdiget. Das Pari zwischen London und Dublin, ist: 100 ℔. Sterl. in London, gleich 108⅓ ℔.

irisch

irisch in Dublin; 1 Sch. irisch hingegen ist zu 9 Sch. 8 Pf. hamb. Banco, oder zu 11 Sch. 11 Pf. hamb. Courant zu rechnen.

Unter der Regierung Georg I, Königes von Großbritannien, war in Ireland ein großer Mangel an Scheidemünze, weil man unter der vorhergehenden Regierung keine geschlagen hatte. Dieser Mangel zeigte durch den allgemeinen Gebrauch der Raps, einer falschen und sehr geringhaltigen Münze, daß dasjenige, was für einen Halbpenny ausgegeben wurde, den halben Werth eines Farthings nicht hatte, und das ansehnliche Manufacturiers sich genöthigt sahen, Kerbhölzer und Papierzeichen ihren Leuten zu geben, aus Mangel kleiner Münze. Deswegen gab der König dem Ritter Will. Wood ein Patent auf 14 Jahre, Farthings und Halbpence in England, zum Gebrauch für Ireland, unter der Aufsicht eines Controlleurs zu schlagen. Die Quantität derselben auf den ganzen Termin wurde auf 360 Tons, am Werthe 100800 Pfund, eingeschränket. Man gab daher 100 Tons in einem Jahre auf, und in jedem folgenden 20. Diese Münze sollte von feinem englischen Kupfer, so gut als die englische Kupfermünze, gemacht werden, welches, wenn es glühend gemacht worden, sich unter dem Hammer dünn ausdehnen läßt. Ein Pfund sollte zu 12 Schill. und 6 Pence gemünzet werden, welches 7 Pence mehr war, als das englische, und sollte, ohne einigen Zwang und aufgenöthigte Gangbarkeit, nur von denjenigen angenommen werden, welche es freywillig annehmen würden. Diesem zu Folge wurden ungefähr 17000 Pfund von diesen Halbpence und Farthings, in den Jahren 1722 und 23, in Ireland gemacht und ausgegeben. Sie führen auf der einen Seite des Königs Haupt, wie die Guinee, aber dem Könige weit ähnlicher, und von einem weit schönern Gepräge, als die englischen Halbpenny, mit der Umschrift: GEORGIUS DEI GRATIA REX. Auf dem Revers wird Ireland unter der Gestalt einer sitzenden Frauensperson im Profil vorgestellet, mit einem Palmzweige in der rechten Hand; mit der linken steuert sie sich auf die Harfe, mit der Ueberschrift HIBERNIA, darunter 1722, oder 1723; der Farthing aber 1722, führt die Figur von Hibernia vorwärts sitzend, ihr Haupt ist rechts gekehrt, und auf dieser Seite hält sie auch die Harfe mit beyden Händen. Diese waren ohne Zweifel die beste Kupfermünze, welche jemals für Ireland geschlagen worden ist. Sie übertreffen um ein merk-

liches

liches die Kupfermünze K. Carl's II., K. Jacob's II., K. William's, und der Königin Anna, an Gewicht, Güte, Feine und Werth des Kupfers, und sie wurde durch eine auf Befehl des geheimen Rathes angestellte Untersuchung probirt. Dem allen ungeachtet aber entstand dagegen ein solcher Geist der Widersezung und ein allgemeines Geschrey, daß das Parlament von Ireland, im J. 1724, den König in einer Adresse ersuchte, den Cours dieser Münze zu hemmen, weil er den Einkünften der Handlung und dem Privateigenthume nachtheilig wäre. Allein, der König verordnete d. 18. Aug., abermal auf Gutbefinden des geheimen Rathes, daß die gedachten, von Wood geschlagenen, und ungefähr 17000 Pfund betragenden halben Pence und Farthings, und noch so viel darüber, als 40000 Pf. ausmachen, in dem von dem Patente bestimmten Termin gäng und gebe seyn sollten, nachher aber Wood, zur Satisfaction des irischen Parlaments sein Patent aufgeben sollte.

Nach einer Abhängigkeit und Unterwürfigkeit von 610 Jahren, in welcher Zeit Ireland der Krone England unterworfen gewesen ist, hat sich dieses Königreich um die Mitte des J. 1782, unabhängig und frey gemacht. Eine Ereignung, welche zu den merkwürdigsten in der Geschichte gehört, von großen Folgen für den Handel, und den Zustand von England und Ireland seyn wird, und eine von den verschiedenen Revolutionen, welche Großbritanien in dem lezten Kriege gelitten hat, und welche die Grundverfassung dieses Reiches erschüttern. Zwar bleibt der Staat von Ireland mit England verbunden, mit welchem er die Autorität eines Königes erkennt; und da die Parlamentsacten von Ireland zu ihrer Gültigkeit, der Constitution gemäß, den königlichen Assent haben müssen, so bleibt Ireland noch immer in einem abhängigen Verhältnisse von dem englischen Ministerium. Wie wenig aber dieses Verhältniß ein freyes Parlament einschränkt, und wie sehr dieses das Ministerium selbst lenken und zu Entschlüssen nöthigen kann, ist aus den neuesten Beyspielen in England allgemein

bekannt.

bekannt. Ireland ist nun also frey, und wird nicht mehr als ein durch die Waffen erobertes unterworfenes Reich von England angesehen, wie es seit der Zeit geschehen ist, da der K. von England, Heinrich II. im J. 1172 Ireland eroberte.

Seit dem Ireland, in gedachtem Jahre, an Heinrich II. seinen Beherrscher erhielt, dem es sich ergab, betrachteten die Britten diese Insel beständig als den Wohnort ihrer Sclaven. Und ungeachtet England selbst, im eigentlichen Verstande, ein erobertes Land von Wilhelm dem Eroberer, durch die blutige Schlacht bey Hastings, 1066, ist, Heinrich hingegen den Iren die Gesetze und Freyheiten des englischen Volkes zugestand, so behandelte England die Iren doch immer als sclavische Unterthanen. Johann, welcher nach seines Bruders Richard's Tode, 1199, König von England und Ireland wurde, war unter seines Vater Heinrich seit 1177 schon Vicekönig oder Statthalter von Ireland gewesen, und blieb den Iren sehr gewogen. Er ertheilte ihnen viele Freyheiten, welche von Heinrich III. in der irischen Magna Charta bestätiget wurden. Und die spätern Unruhen haben diese Nation ihrer Privilegien nicht berauben können; denn nach solchen Grundsätzen müßte England gar keine Freyheiten mehr haben. Allein, alle Vorrechte, nach welchen die Iren eben die Freyheiten, wie die englische Nation, genießen sollten, wurden ihnen von Zeit zu Zeit, heimlich, öffentlich und mit Gewalt, durch das englische Parlament entrissen. Unter Heinrich IV. setzte zwar das irische Parlament einen Schluß fest, nach welchem keine in England gemachte Verordnungen Ireland binden sollten, bis sie von seinem Parlamente gebilliget worden wären. Allein, das bekannte Poining's Law, unter Heinrich VII. ließ dem irischen Parlamente kaum einen Schatten von Gesetzgebung. Der Statthalter (Lord Depu-

puty dieses Königes, Namens Poining, bewirkte eine Acte, daß im irischen Parlamente keine Bill sollte vorgeleget werden. Das ganze Ober- und Unterhaus war also, bis auf die allerneuesten Zeiten, nur zum Schein da, und wurde nur zu Geldbewilligungen gebraucht.

Die Handlung der Irelander wurde von einer Zeit zur andern gar sehr eingeschränket. Die Königin Elisabeth verbot die Einfuhre der irelandischen Tücher gänzlich, und untersagte zugleich den Iren, ihre Wollenmanufacturen nach andern Ländern zu bringen, damit die englischen nicht verdränget würden. Elisabeth ruinirte also, um die englischen Wollenmanufacturen empor zu bringen, die irelandischen; und Ireland, welches vorhin seine Wolle selbst verarbeitet hatte, führte dieselbe nun heimlich aus, und half dadurch den französischen Manufacturen auf, welche sich auf den Trümmern der irischen erhoben. Die Arbeiter folgten bald nach, und giengen dahin, wo sie Brod und Religionsfreyheit fanden.

Die Schifffahrtsacte und andere Gesetze zwangen die Irelander, alle ihre Producte und Manufacturen, die erlaubt waren einzubringen, nach drey bestimmten Häfen in England zu führen, und alle ihre Schiffe, wenn sie Güter aus den englischen Colonien geladen hatten, mußten zuerst in England einlaufen, und diesem Reiche den Vorkauf lassen.

Ireland bauet Hanf, und hat zu diesem einer Seemacht so nöthigen Producte (*) vortrefflichen Bo-

den.

*) Die Einfuhre des Hanfes betrug in England, in den Jahren 1775 bis 1781, 3 Millionen, 146000 Pfund Sterling, nämlich

1775.	16000	Tonnen zu 18 Pf.	288000	Pf. Sterl.
1776.	18000	" " 18 "	324000	" "
1777.	20000	" " 19 "	380000	" "
1778.	24000	" " 20 "	480000	" "

1779.

den. Dem ungeachtet wurde von der englischen Regierung hierauf keine Rücksicht genommen, sondern das englische Parlament bewilligte so gar eine Zollvergütung auf Hanf aus seinen amerikanischen Colonien, wodurch die Einfuhre aus Ireland so gut als verboten wurde. Und ob gleich in England oft über diese Sache geschrieben, und bewiesen worden ist, (*) daß Ireland, bey einiger Aufmunterung, mehr und wohlfeilern Hanf, als Amerika, liefern würde, so ist die Regierung, vor den letztern Unruhen, von ihren Maßregeln doch nicht abgegangen. Watkinson (**) sagt: „Durch Erlassung der irischen Schifffahrtsgesetze brachten wir den Amerikanern jährlich etwann 150000 „Pfund ein; aber durch den Zwang, den wir Ireland auflegten, lehrten wir die Iren den Schleichhandel, und gaben ihnen Anlaß, heimliches Gewerbe mit Frankreich zu treiben.“ Noch im J. 1764, d. 8 Febr. wurde die Einfuhre der irischen Butter und des eingesalzenen Fleisches, in England untersaget, weil einige Provinzen sich bey dem Parlamente beschwerten, daß die Einfuhre dieser irischen Producte, ihre eigenen zu sehr herunter setze. England, welches einzig und allein den Gewinn des irelän-

1779.	25000	"	"	20	"	500000	"	"
1780.	25000	"	"	22	"	550000	"	"
1781.	26000	"	"	24	"	624000	"	"

Political Magaz. for. Jun. 1732, S. 352.

(*) Ursachen, die mit einer gesunden Polizey bestehen können, warum die Erzielung des Hanfes vielmehr in Ireland, als in England oder Amerika, sollte aufgemuntert werden, in einem Schreiben von P. E. d. d. Dorset, d. 3 Jul. 1764, ist. im 5. B. des aus dem Engl. übers. Museum rust. & commerc. Lpz. 1766, 8 S. 13—16.

(**) A philosophical survey of the South of Ireland, in a series of letters to *John Watkinson*. Dublin, 1777, 8.

D. übers. u. d. T. Philosophische Uebersicht von Südirrland, in Briefen an Joh. Watkinson. Aus dem Engl. Leipz. 1779, gr. 8. 1 A. 2 B.

ländischen Fleißes verschluckte, hat dieses Reich überhaupt nur immer zur Zeit der Noth genutzet; und aller Verdienst, den die fleißigen Iren, und zum Theil mit durch Contrabandhandel erwarben, war kaum hinlänglich, sie in den Stand zu setzen, die englischen Monopolisten zu bezahlen, ungeachtet die Ausfuhre Irelandes die Einfuhre übersteigt. Man kann behaupten, daß seit 1778, ungeachtet der Handel dieses Reiches, bis zum Anfange des J. 1782, noch immer sehr eingeschränkt war, Ireland einen vortheilhaften Activhandel trieb. (*) Die übrigen Gewerbe und Handwerke, ausser der Viehzucht, können in Ireland auch dieserwegen nicht beträchtlich seyn, weil die meisten der reichen Güterbesitzer ihre Einkünfte ausserhalb dem Königreiche, und in London verzehren; und die 300,000 Pfund, über welche der König disponiren kann, fast ganz aus dem Lande gehen, und als Pensionen an Günstlinge gegeben werden.

Das Elend des irischen gemeinen Volkes ist unbeschreiblich. Die einzige Nahrung derselben sind, oben gedachtermassen, Kartoffeln und Wasser; und sie schätzen sich glücklich, wenn sie nur keinen Mangel an diesem Nahrungsmittel, und zuweilen etwas Buttermilch haben. Denn der elende Bauer hat wenig Brod, und kostet fast niemals das Schlachtvieh, welches er mästet, und nur selten die Milch oder die Butter. Der Pflug, womit er arbeitet, ist oft nicht sein; denn die großen Pächter, welche nur gegen 10 Schill. von dem Morgen geben, worauf sie ihre Schaftriften und Viehweiden haben, verpachten ihn nicht unter 3 Pfund Sterl. an einen armen Mann, um Kartoffeln darauf zu pflanzen.

Die-

(*) Großbritanniens Handel mit Ireland betrug im J. 1773 (seit diesem Jahre und dem Parlamente diese Rechnungen nicht mehr vorgelegt worden,) die Einfuhre 1 Million 252817; die Ausfuhre 1 Mill. 918802; also die Ausfuhre 6,65985 Pfund mehr.

Diese hartherzige Pächter sind eigentlich an dem Aufstande der white Boys (weißen Burschen) Schuld, welche man deswegen also nannte, weil sie des Nachts die den Pächtern abgenommenen weißen Hemden über ihren Kleidern trugen, um sich unter einander zu kennen. Diese Leute, welche aus dem müßigen Pöbel zusammen liefen, rissen die Umzäunungen nieder, wo die Pächter, aus Geiz, zum Ackerbau dienliches Land zu Viehtriften angelegt hatten, oder dadurch die vermietheten Viehweiden den kleinen Pächtern wieder entziehen wollten. Diese verzweifelte Leute wurden daher im Anfange Levellers (Gleichmacher) genannt. Sie geriethen nachher auf mehrere Ausschweifungen, und einige wollten damals gern die Schuld auf die Katholiken bringen.

Die meisten Dörfer in Ireland, und besonders in dem südlichen Theile, sind elende Lehmhütten, mit Baumzweigen und Binsen gedeckt, in welchen der arme Landmann mit seinem Vieh und Kindern unter einer Decke wohnt, und auf denselben Binsen schläft, wo seine Kuh widerkäuet. Da die ganze Hütte inwendig fast immer nur einen Platz ausmacht, so ist auch ihr Feuerheerd mitten in ihren Wohnungen, über welchem zuweilen ein Loch in der Decke der Hütte, um den Rauch des Torffeuers abzuführen, ist. Die Kinder liegen ganz nackend um das Feuer herum, und werden vor ihrem 14ten Jahre selten mit einem Lumpen bedeckt. Die einzige Erquickung dieser armen Leute ist der Ehestand; daher heurathen sie auch alle jung, und mit dem 16ten Jahre sind die meisten Mädchen Mütter, welche viel Kinder gebären, und überhaupt fruchtbar sind.

Einige behaupten, Ireland sey, wegen seiner feuchten Witterung und seines sumpfigen Bodens, ungesund; allein, die Eingebornen leben lange, und man hat Beyspiele eines sehr hohen Alters.

Man wirft den Irelandern Faulheit vor. Allein, diese ist nur eine Folge der Knechtschaft, in welcher sie schmachten, so wie ihre eingeschränkte Geisteskräfte.

Und wenn in England der Ire so zum Sprichworte geworden ist, wie man in Deutschland die Schwaben nennt, so ist ersteres eben so ungereimt, als das letzte. Ireland hat vortreffliche und große Gelehrte hervor gebracht, ungeachtet alle Anstalten in diesem Lande zur Verfeinerung und Bildung des Einwohners äusserst schlecht sind. Die Schulen sind übel eingerichtet, und die Kinder der Papisten sind besonders übel daran, was den Unterricht betrifft. In ganz Ireland befinden sich, nach **Watkinson**, 1200 Geistliche, und in England beläuft sich die Zahl derselben gegen 12000. In Ansehung der Rechtsgelehrten und Aerzte findet ein gleiches Verhältnis Statt. In ganz Ireland ist eine Universität zu Dublin, welche ein Collegium, das so genannte Dreyeinigkeitscollegium hat, und dieses unterhält, ausser dem Vorsteher, nur 22 Mitglieder, da die Anzahl der Mitglieder und Professoren in Oxford und Cambridge zwischen 8 bis 900 ausmacht. In Dublin sind gemeiniglich zwischen 3 und 400 Studenten.

Ireland hat, nach Verhältniß seiner Größe, weit mehr angebauetes Land, als England, und weit weniger öde liegende Felder aller Arten. Die Küsten dieses Reiches begreifen 800 (engl.) Meilen im Umfange, und der Flächeninhalt ist, nach Hrn. O. C. R. **Büsching** Berechnung, 1520 Quadratmeilen, nach **Templemann** aber 1716; dabey ist es merkwürdig, daß kein Platz in diesem Reiche ist, welcher über 24 (engl.) Meilen von der See entfernt ist.

Man hat Ursache zu glauben, daß die Größe von Ireland nicht genau bekannt ist. Einer Tabelle zu Folge, worauf der Flächeninhalt der 4 Hauptprovinzen angegeben ist, enthält die Provinz Ulster 2 Mill. 836,837 Acres oder Morgen Landes, deren jeder 160 Quadratruthen, zu 21 Schuh, begreift; die Provinz Leinster, 2 Mill. 642,958; Munster, 3 Mill. 289,932; Connaught, 2 Mill. 272,915 Acres; ganz Ireland also 11 Mill. 42,642 Acres. Nach andern Berechnungen,

gen, welche aber nicht so richtig, wie diese, zu seyn scheinen, enthält Ireland entweder 17 oder 18 Mill. Acres. Doch machen 17 Mill. Acres nach irischem Maße 11 Mill. nach englischen; und die eine Rechnung kömmt also mit der obigen überein.

Man rechnet in Ireland im Durchschnitte 9 Schill. 7 Pence Einkünfte von Acre. Diesemnach machen obige 11 Millionen 42,642 Acres Feldmaß, welche in Ireland sind, ein wirkliches Einkommen des Reiches von 5 Mill. 293,312 Pf. Sterl Allein, die meisten Aecker bringen mehr ein; und man kann sicher über 6 Mill. Pf. Sterl., d. i. auf 36 Millionen Reichsthaler, rechnen. Es gehen aber, bereits erwähntermassen, von dem Landeseinkommen große Summen auswärts, an die vielen und reichen abwesenden Güterbesitzer. So haben die Lords Hillsborough, Shelburne, Marquis Rockingham, Lord Fiz William, und viele andere englische Herren, große Besitzungen in Ireland; und man rechnete im J. 1780, über 800,000 Pf. Sterl., die allein an die Landedelleute von Ireland, welche sich abwesend befanden, auswärts gegangen waren.

Die Abgaben für den Dienst des Staates, und die Auflagen aller Art, sind in Ireland weit geringer, als in England. Ein Umstand, welcher bey jetzt erlangter Freyheit die Volksmenge von Ireland sehr vermehren kann! Im J. 1779 betrug die so genannte Civilliste, oder die dem Könige selbst verwilligte Summe 336,475 Pf. Sterl. (*). Die Militärdienste, 937,679 Pf. Sterl. Ausserordentliche Kosten, 432,474 Pf. Sterl. Total, 1 Mill. 706,628 Pf. Sterl. Dagegen England und Scotland 18 bis 20

(*) Von dieser Civilliste werden sehr viele auswärtige Pensionen ausgezahlt, worüber schon in dem irländischen Parlamente öfters Beschwerden geführt worden sind.

Millionen Pf. Sterl. in den letztern Jahren haben aufbringen müssen.

Irland hat auch eine eigene Nationalschuld, die aber ebenfalls, nach dem Verhältnisse gegen England gerechnet, geringe ist. Sie betrug im J. 1778, nur 8 4,086 Pf. Sterl. 19 Schill. 3 Pence; es kamen aber in den letzten Sessionen des gedachten Jahres durch Tontinen 440,000 Pf., und durch Anlehn 166,000 Pf. hinzu. Im J. 1782 war die Nationalschuld bis über 2 Mill. Pf. Sterl. gestiegen. England hat dagegen 200 Mill. Pf. Sterl. Schulden. Das ist 2 gegen 200.

Nach einer Zählung vom J. 1776, hatte Irland damals 2 Mill 161,514 Einwohner, und zwar 751,169 Protestanten, und 1 Mill. 410,345 Katholiken. Im J. 1779 aber nach der damaligen und bis 1782 neuesten Zählung, befanden sich in Irland 2 Mill. 353,563 Einwohner, wovon 682,085 Protestanten, und 1 Mill. 673, 478 Katholiken waren.

Die Anzahl der steuerbaren Häuser bestand im J. 1767, aus 424,046, nach der Angabe des Twiß. (*) Wenn derselbe aber auf ein Haus 8 Personen rechnet, und daher die Zahl der Einwohner dieses Reiches auf 3 Mill. 392,000 schätzt, so geht er wohl zu weit. Nimmt man 5 Personen auf ein Haus, so kömmt die Summe von 2 Mill 110,610 heraus, welches der Zählung von 1776 sehr nahe kömmt. Da man aber wohl mehr als 5 Personen auf ein Haus rechnen kann, so wird die letztere Zählung von 1779 auch nach dieser Rechnung heraus kommen.

Man erstaunt, daß England bis 1782 ein Land nicht besser genutzt hat, welches so groß, so gut gelegen

(*) Reise durch Irrland, im J. 1775, von Rich. Twiß. Aus dem engl. Lpz. 1777, gr. 8. 9 B.

gen ist, und eine solche Menge Einwohner hat. Allein, die englischen Capitalisten und Negotianten, welche immer den größten Einfluß in das englische Parlament haben, sind beständig aufmerksam und bemüht gewesen, jede Verfügung zur Aufnahme des irischen Handels zu hintertreiben. Sie sazen öffentlich: wenn Ireland eben die Freyheit im Handel, wie England, erhält, so wird unser Handel bald danieder liezen. Irelands Lage ist nicht nur weit bequemer zur Handlung, als Englands, sondern ihre Häfen sind auch zahlreicher und sicherer. Ireland würde also wohl schwerlich jemals seine natürliche Rechte wieder erlangt haben, wenn nicht 83000 Bewaffnete der unterdrükten Menschheit Gewicht gegeben hätten.

Allein, so eingeschränkt Irelands Handlung war, und so sehr die ganze Nation unter dem brittischen Joche seufzte: so ist die Unterdrückung, unter welcher die Katholiken in Ireland schmachten, doch weit härter, ungeachtet die Anzahl der Papisten gegen die Protestanten sich wie 3 zu 1 verhält. (*) In Dublin, wo, nach der genauesten Rechnung, 150,000 Seelen leben, zählt man 2 Papisten gegen 1 Protestanten; denn der gemeine Mann und alle Bediente bekennen sich zur katholischen Religion.

Das englische Parlament hat von je her die unbilligsten Acten wider die Katholiken ergehen lassen; und es ist unbegreiflich, daß eine so weise und aufgeklärte Nation in einem so hohen Grade intolerant ist. Denn England giebt uns bis jezt noch die Beweise der heftigsten Intoleranz nicht nur gegen die Papisten, sondern auch gegen Protestanten, die sich nicht zur herrschenden Kirche bekennen. In Dublin müssen nicht nur die Papisten, sondern so gar die Dissenterenden, welche nicht von der hohen Kirche sind, ihre Kinder in der Stille taufen lassen; und die Römischkatholischen müssen ihre Begräbnißplätze in abgelegenen Gegenden suchen.

(*) Watkinson sazt: Unter drittehalb Millionen Seelen sind 4 gegen 1 wenigstens, Papisten.

Wir werfen den katholischen Staaten oft die Verfolgung der Protestanten vor. England bezeigt sich bey der Pressung der Katholiken eben so hart. Die Königin Elisabeth befahl von allen Papisten in Ireland, welche sich weigern würden, den Gottesdienst der hohen Kirche, der in englischer Sprache gehalten wurde, zu besuchen, einen Schilling Strafe beyzutreiben, ungeachtet die allerwenigsten die englische Sprache verstanden. Die katholischen Geistlichen sind mehr als einmal aus dem Lande verwiesen, und diejenigen, welche nicht gehorchten, in das Gefängniß geworfen worden: und oft entriß die Krone den größten Familien ihre Güter, bloß weil sie sich zur römischen Kirche bekannten. England richtete aber dadurch nicht mehr aus, als katholische Staaten durch die Verfolgung der Protestanten bewirkten. Durch gewaltsame Mittel werden Menschen nicht überzeugt. **Watkinson** sagt: „seit 70 Jahren sind nicht viel über 4000 Katholiken von ihrer Religion abgegangen." In 70 Jahren — und in jedem Jahre anderthalb Millionen Menschen! —

Großbritannien wirft den Irländern ihre Untreue und ihre Anhänglichkeit an das Haus Stuart vor, und spricht: wenn man das Papstthum befördert, so werden die alten Auftritte wieder erfolgen. Allein, seit einem sehr langen Zeitraume sind die Iren treue Unterthanen der Krone England; ihre Zuneigung gegen das Haus Stuart besteht nur noch in der Einbildung derjenigen, welche sie zum Vorwand der Unterdrückung brauchen; und aufmerksame und einsichtsvolle Reisende, wie **Twiß**, **Pluer**, **Watkinson**, u. a. haben diese Zuneigung gegen den Feind des Königes von England nicht bemerkt. Und wenn der Aufruhr am 23 Oct. 1641 beynahe eine Pariser Bluthochzeit geworden wäre, so muß man dieses den Bedrückungen der Regierung zuschreiben. In dem Buche der Strafgesetze findet sich eines, des Inhaltes: „wenn ein Papist ein Pferd hat, welches über 5 Pfund, und „seins auch 50, werth ist, so kann ein Protestant, wenn er „5 Pfund für dasselbe bezahlt, sich das Pferd zueignen." Nach einem andern Gesetze kann der Sohn, wenn er seinen Vater oder Bruder als Papist angiebt, die Güter desselben entweder gleich erlangen, oder allein erben.

Nach demjenigen, was ich jetzt von Irelands Sclaverey gesagt habe, ist es wohl ganz natürlich, daß die englische Regierung Ursache hatte, wegen der 83000 bewaffneten Iren aufmerk-

merksam zu seyn; und es ist auch wahrscheinlich, daß Frankreich sich Mühe gegeben hat, hier einen Strech auszuführen.

Es giebt in Ireland vielerley ursprüngliche, jetzt dort inwohnende Geschlechter und Nationalen, alte Biscayer, Scotländer, Angelsachsen, ursprüngliche Iren, und andere. Die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten sind aber fast meistentheils mit den in England einerley. Doch findet man bey dem gemeinen Manne einige besondere Züge, eine in die Augen fallende Lebhaftigkeit, und eine starke und wortreiche Geläufigkeit der Sprache. Young (*) sagt: man sollte glauben, die Iren könnten, ohne müde zu werden, bis an den jüngsten Tag schwatzen, und Toback rauchen. Sie sind noch weit munterer und lebhafter, als die Engländer; doch ist der gemeine Mann nicht so arbeitsam, als in England. Verschiedene Züge ihres Characters, unter andern die verstellte Höflichkeit, das Lügen, und die Liebe zum Trunke, sind augenscheinlich dem großen Drucke, unter welchem sie leben, zu zuschreiben. Der größte Reichthum des Landes ist in den Händen der Aristokraten, der reichen Lords, die zum Theil, wie ich oben erwähnt habe, sich ausserhalb Landes aufhalten, und die Schätze des Landes dahin ziehen. Allein, seit einiger Zeit, und besonders in den letztern Jahren des Krieges, hat sich der Handel von Ireland ungemein vermehrt, und dadurch ist der Reichthum mehr verbreitet worden. Nunmehr wird die neue Epoche den Handel und die Manufacturen desto mehr empor bringen, da keine Ein-

(*) Tour in Ireland, made in the years 1776, 77, 78, and brought down to the end of 1779, by *Arthur Young*. The second edition, in two volumes. Lond. 1780, 8.

D. übers. u. d. T. Arthur Young Reise durch Ireland, nebst allgemeinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs in den Jahren 1776, 1777 und 1778, bis zu Ende des Jahres 1779. Aus dem Englischen. Zwey Theile. Lpz. 1780, gr. 8.

schränkungen der Ausfuhre und der Commerzien weitere Hindernisse in den Weg legen.

Die Regierungsverfassung ist zwar bisher schon der englischen ähnlich gewesen. Ireland hat sein eigenes Parlament, welches, wie in England, aus einem Ober- und Unterhause besteht; und ein Vicekönig, oder so genannter Lordlieutenant, den der König von Großbritannien auf so lange, als er will, ernennt, (*) vertritt die Stelle des Königes im irelandischen Parlamente. Aber, da dieses Parlament in allen seinen Entschlüssen von dem großbritannischen bisher abhieng, so hatte dasselbe die höchste gesetzgebende Gewalt nicht, die es nunmehr erlangt hat; und man pflegte deswegen zu sagen: Die Einwohner in Ireland sind zwar frey, aber der Staat selbst ist Sclave.

Die Regierung muß, nach der Staatsverfassung, jederzeit im Frieden 12000 Mann reguläre Truppen in Ireland, zur Beschützung des Landes, im Stande halten, ausser einem Artillerieregimente. Es sind aber seit einigen Jahren in dem letzten Kriege verschiedene militärische Associationen in Ireland von den Einwohnern nach den Districten und Grafschaften errichtet worden, welche sich die irelandischen Volontärs nannten, und die freywillige Vertheidigung des Landes übernahmen. Diese militärischen Corps, welche die Regierung nicht hindern konnte, und welche so stark anwuchsen, daß sie zusammen schon im März 1782, aus 58000 Mann bestanden, und nachher bis 80000 Mann stark wurden, worunter über 12000 Cavalleristen waren, und an deren Spitze die angesehensten und reichsten Männer in Ireland standen, die auch zugleich im Parlamente Siz hatten, sind durch ihre

(*) In der am 12 Febr. 1784 gehaltenen Rathsversammlung zu London, machte der König die Ernennung des Herzogs von Rutland zum Vicekönig von Ireland bekannt.

ihre Entschlüsse, Beschwerden und Forderungen, die Urheber der Freyheitsrevolution geworden.

England wird wohl nunmehr diese große Insel besser zu nutzen suchen; und wenn zu der Freyheit im Handel auch Religionsfreyheit hinzu käme: so würde England hier ein neues Königreich gewinnen, die Zahl der Einwohner wird in kurzer Zeit sich vervielfältigen, und England einigermassen den Verlust der amerikanischen Colonien tragen helfen.

Iris, s. Regenbogen.

Iris-Blume, Schwertlilie; s. unter Lilie.

Iris-Stein, Iris *Plinii*, Fr. Pierre d'Iris, oder Crystal irisé. Obgleich die Iris, als ein besonderer Stein betrachtet, in den neuesten Schriften gar nicht mehr vorkömmt, so haben doch unsere Vorfahren dieses Steines so oft, und unter so vielen Lobeserhebungen gedacht, daß meine Leser ein Recht haben, die Beschreibung dieses Steines von mir zu erwarten. Nach Hrn. Diac. Schröter, (1) wird der auf beyden Seiten zugespitzte sechswinkelige Krystall Iris genannt. Auch Linné nennt ihn Crystallus acaulibus utrinque pyramidatis. Eben diesen Begriff giebt auch Hill (2) davon. Bey einigen Schriftstellern wird er für ganz etwas anders gehalten; nämlich für den eigentlichen Bergkrystall, wenn er weiß und klar ist. So brauchen z. B. Hr. geh. O. B. R. Gerhard, (3) und Hr. Prof. Gmelin, (4) das Wort, und zwar mit völligem Grun-

(1) Vollständ. Einleit. in die Kenntn. und Gesch. der Steine, 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 223, fgg. Eb. dess. lithologisches Real- und Verballexicon, 3 B. Erf. M. 1780, gr. 8. S. 75 fgg.

(2) In den Anmerkungen zum Theophrast, S. 177, der deutschen Ausgabe „Die spitzigen und sechswinkeligen Krystalle haben die Gelehrten Iris und falsche Diamante benennet.

(3) In den Beyträgen zur Chymie, Th. 1, S. 113, f.

(4) In dem Linnäischen Natursystem des Mineralr. Th. 2, S. 18.

Grunde, weil ein jeder reiner Krystall, wenn die Sonnenstrahlen, oder auch nur ein helles Licht, auf ihn wirken, die Farben eines Regenbogens nachahmen. So gar der Diamant thut dieses. Plinius war indessen der erste Schriftsteller, welcher das Wort Iris brauchte, und dadurch zwar einen wahren, aber doch, wie er glaubte, einen ganz besondern Krystall anzeigte. Es ist folglich die Iris eigentlich ein bloßer Krystall, dem nur eine zufällige, oder eine noch mehrern Krystallen eigene Bemerkung den Namen, den er führt, gegeben hat. Man will bemerkt haben, daß dieser Krystall, wenn er gegen die Sonne gehalten wird, die Farben eines Regenbogens an sich nehme. Dieses gab Gelegenheit, ihn Iris zu nennen, weil dieses Wort im Griech. und Lat. einen Regenbogen bedeutet. Wenn wir das Corpus iuris & Systema rerum metallicarum, (5) und des Jonston Thaumatographie (6) ausnehmen, so hat uns Plinius unstreitig die zuverlässigste Nachricht von diesem Steine gegeben. (7) „Er wird," sagt er: „auf einer Insel des ro„then Meeres, welche von der Stadt Berenice 6000 „Schritt liegt, ausgegraben. Es ist übrigens ein „Krystall; daher Einige gesagt haben, daß er die „Wurzel des Krystalles sey. Den Namen Iris hat er „seiner Eigenschaft wegen; denn wenn man ihn an „einem verschlossenen Orte an die Sonne legt, so bil„det er einen Regenbogen an der nächsten Wand, ver„ändert auch seine Farbenmischung zur größten Be„wunderung. Er hat 6 Seiten wie ein Krystall; „doch soll es auch einige geben, welche rauhe Seiten„flächen und ungleiche Winkel haben, welche, in die „freye Sonne gelegt, die Strahlen brechen, die auf „sie

(5) Im 1. Th. S. 73.

(6) Class. IV. Cap. 20.

(7) Hist. nat. L. 37, c. 52, S. 282, der Müllerischen Ausgabe.

„sie fallen; andere aber sollen die umliegenden Dinge „hell machen, indem sie den Glanz weit von sich wer„fen. Die Farben bilden sie nur dunkel ab, nicht, „wie sie dieselben in sich gezogen haben, sondern wie „sie dieselben bey dem Gegenscheine der Wände von „sich werfen können. Den besten dieser Art nennt „man denjenigen, welcher die meisten Regenbogen, „und zwar solche, welche dem Regenbogen des Him„mels am ähnlichsten sind, bildet. Man hat noch „eine andere Iris, welche sehr fest ist; von dieser giebt „Horus vor, daß sie, gebrannt und zerstoßen, für den „Stich der Wespen sehr gut sey, und in Persien er„zeuget werde.“

Scheuchzer (8) macht über diese Stelle des Plinius noch die gegründete Anmerkung, daß diese Erscheinung des Regenbogens auf der Iris nicht derselben eigen, sondern allen denjenigen Krystallen gemein sey, welche ganz hell und durchscheinend sind, wenn sie nur gleichseitige Winkel haben; und eben diesem Unterschiede der Winkel schreibt er es zu, daß einige, nach dem Berichte des Plinius, die Farben an die nächsten Wände werfen, andere aber die Strahlen brechen, und noch andere die bey ihnen liegenden Dinge hell machen. Man wird dem Scheuchzer Recht geben, wenn man andere Erscheinungen beobachtet hat, welche mit diesen eine Aehnlichkeit haben. Hr. Diac. Schröter hat von dem Edelsteinschneider Stephani, in Leipzig, einen von ihm geschnittenen Krystall in seinen Händen gehabt, welcher mit den schönen Farben eines Regenbogens prangete; allein, diese Farben kamen von einem Risse her, den der Stein, welcher in ein Quadrat geschnitten war, in dem einen seiner Winkel hatte. Er hatte von eben diesem Manne einige angeschliffene durchsichtige Kiesel, die er Elementkiesel nannte, wel-

(8) Beym Brückmann, Magnalia Dei &c. Th. 2, S. 73.

welche auch mit Regenbogenfarben spielten, welche Erscheinung aber ebenfalls einem Risse zuzuschreiben war. Ein von einem größern abgeschlagenes Stück Rauchtopas zeigt, aus eben der Ursache, gemeiniglich solche Farben. Man kann also einen jeden reinen und hellen Krystall, ja zuweilen jeden reinen Quarz, durch einen glücklichen Schlag in eine Iris verwandeln. Die hellen Tropfen des Thaues haben die Farben des schönsten Regenbogens, wenn sie frey hängen, und die Sonne sie bescheinet. Wenn man Wasser in die Höhe sprützt, und gegen die Sonne steht, so nehmen die fallenden Tropfen die Gestalt eines Regenbogens an. Man muß demnach Schein und Gegenschein hinlänglich von einander unterscheiden, und bemerken, daß die Ecken und die damit verbundenen Winkel, durch die Refraction der Sonnenstrahlen die Farben und ihre Mischung bilden. Pott (9) macht darüber folgende Anmerkung: „Wenn man nach den heutigen „Experimenten gefunden, daß die Strahlen der Son„ne im Iride prismate mit verschiedenen Farben im„buirt, so halte ich, daß dies Farbewesen nicht von „den reinen Sonnenstrahlen, sondern von dem in un„serer Atmosphäre häufig befindlichen brennlichen und „zart erdigen Wesen herzuleiten sey, sonst fiele die „Simplicität des Lichtes weg, und in der Sonne „müßte was opaces seyn, so die verschiedenen Farben „verursachte; ouch würde sich, wegen des so entfern„ten Weges, Schwierigkeit für den Transport solcher „dunkeln Körper finden.“

Theophrast (10) führt einen Stein an, den er Hyaloides (ὑαλοειδὴς) nennet, welcher durchsichtig ist; und die Bilder zurück wirft. Hill merkt dabey an, daß einige Gelehrte diesen Stein für die Iris gehal-

(9) In der Lithogeognosie, S. 64.

(10) Von den Steinen. S. 175 der deutschen Ausgabe.

halten hätten, daß aber auch diese Beschreibung auf ein Gerathewohl gemacht und unüberwindlichen Einwürfen unterworfen sey. Es ist wahr, daß die Iris und der Hyaloides diese Eigenschaft unter sich gemein haben, daß sie beyde durchsichtig sind, und die Bilder zurück werfen; da aber mehrere Krystalle, und so gar auch einige Edelsteine, diese Eigenschaft an sich haben, so bleibt die Sache allemal ungewiß.

Man hat noch einigen andern Steinen, als: dem unächten Topas und Hyacinth, wie auch einer Art von Chalcedon, den Namen Iris beygelegt. So heißt z. B. Iris altera bey dem Agricola und einigen andern Schriftstellern, der unächte Topas, oder der Topasfluß, den Andere Iris citrina, oder Iris subcitrina, nennen. Iris chalcedonica, heißt eine Art von Chalcedon, die eine graublaue Farbe hat. Iris coloris hyacinthini wird vom Luyd der unächte Hyacinth genannt, u. s. w.

Man giebt so gar verschiedene Arten und Varietäten von der Iris an. Plinius hat zwar, a. ang. O., zwey Arten bemerkt, er sagt aber von ihnen nichts weiter, als das, daß die eine Art härter, als die andere, und ein gutes Mittel wider den Stich der Wespen sey. Sonst findet man noch dreyer Arten Erwähnung:

1. Iris vulgaris, Adamas Bristolienſium, coloris anthracini, schwarze Iris von Bristol, beym Luyd, Lithophyl. britann. n. 16. 17. Mit dieser ist verwandt.

2. Crystalli species nigrior, Iris dicta, brauner oder röthlicher Krystall, beym Wagner Histor. nat. Helvet. S. 31; Stumpf, Chron. helv. Libr. 9. c. 13, und beym Brückmann, Magnal. Dei, P. 2. S. 67, n. 2, welcher noch besonders folgendes anmerkt: „scheint der St in Morion „und Prasmion zu seyn; in den hohen Alpen ist dieser Stein „ziemlich gemein, und von den Krystallhändlern geringe geachtet, ob er gleich groß und durchsichtig ist, weswegen „vor etlichen 20 Jahren ein krystallerfahrner Kaufmann zu „Wallis nachgesonnen, wie er solchen Krystallen ihre Farbe „benehmen könne, und zwar unter andern durch lange Einbeizung in Mist, aber ohne erwünschten Erfolg."

3. Iris

3. Iris minima Briſtolienſis coloris hyacinthini, ferri minerae coacervatim adnascens, kleine Iris von Briſtol, welche auf Eiſenerz aufgewachſen und wie ein Hyacinth gefärbt iſt; Luyd, a. ang. O. n. 20.

Ob die Iris von einem beſondern Werthe ſey, und ob ſie in mehrerm Anſehen ſtehe, als andere reine Kryſtalle, kann man nicht beſtimmen. In den vorigen Zeiten hat man auf dieſen Stein ſehr viel gehalten. **Brückmann** erzählt, daß der Kaiſer **Lothar**, im J. 1134, nach Quedlinburg zu der daſigen Aebtiſſinn gekommen ſey; dieſe habe dem Kaiſer etliche ſchöne Kryſtallenſteine, der Art Iris genannt, verehret. In unſern Tagen haben alle dergleichen Erſcheinungen viel verloren, zumal da man viele reine Kryſtalle findet, welche dieſe Eigenſchaft beſitzen. **Plinius** hat uns vorhin erzählt, daß man in einer Inſel am rothen Meere die Iris fände. Uebrigens wird dieſelbe im Briſtoliſchen, in England, im Scotländiſchen, in der Schweitz, inſonderheit auf dem St. Gotthardsberge, zu Gernrode im Anhaltiſchen, und in allen denen Gegenden, wo reine durchſichtige Kryſtalle liegen, gefunden.

Eine Abbildung der äuſſern Geſtalt der Iris, findet man beym **Linne**, in der 3ten Fig. der dem 3ten Bande ſeines Naturſyſtems angehängten Kupfertafeln.

Irkuzk, die Hauptſtadt in der Provinz und dem Gouvernement, die davon benannt werden; in Sibirien, der Siz des Vicegouverneurs der irkuzkiſchen Provinz, und eines Biſchofes, am Fluſſe Angara, in einer ſchönen Ebene, nicht weit vom See Baikal; hat den Namen von dem Fluſſe Irkut, welcher gegen ihr über in den Angara fällt. Sie iſt eine der anſehnlichſten und gröſten Städte in ganz Sibirien, enthält beynahe 1000 gute Wohnhäuſer, iſt mit Pallisaden, innerhalb welchen 14 kleine Schanzen ſind, einem Graben und ſpaniſchen Reitern umgeben, und hat

auſſer-

außerdem noch eine Festung dicht am Angaraflusse mit 16 Kanonen. Unter dem hiesigen Bischofe stehen alle geistliche Stiftungen und ihre Bediente in der ganzen Provinz, wie auch die russischen Geistlichen zu Pekin. Die Einwohner, welche größtentheils Kaufleute sind, leben nach sibirischer Art, d. i. sie saufen, lieben den Müßiggang und die Hurerey, daher sie auch fast alle mit der Liebesseuche angesteckt sind. Die Gegend um die Stadt ist angenehm, aber bergig. Korn wird hier nicht gebauet, aber aus den benachbarten Gegenden im Ueberflusse zugeführet. Am Wilde ist kein Mangel; denn man findet hier Elende, Hirsche, Rehe und wilde Schweine, Auerhähne, Birk- Reb- und Haselhühner. Der See Baikal liefert Fische in Menge. In Ansehung des Handels ist diese Stadt unter allen sibirischen die vornehmste. 6 Wersten von hier ist eine Branntweinbrennerey mit 37 Destillierkesseln; etwas weiter eine andere von 53, und noch weiter die dritte mit 60 Kesseln. Sie gehören Ihrer kaiserl. Maj. zu, und versehen das ganze irkutzkische, ilimskische und seleginskische Gebiet mit Branntwein. An der Mündung des Flusses Angara ist Nikolskaja Sastawa (der nikolaische Zollplatz) sehr berühmt, weil dieses Zollhaus von den vielen Waaren, die von der chinesischen Gränze kommen, den Zoll hebt. Die warmen Bäder in dem barguzinschen Districte des irkutzkischen Gouvernements, sind gegen rheumatische und scorbutische Zufälle sehr heilsam, und deswegen ist im J. 1779, zur Bequemlichkeit der Badegäste, ein Dorf angeleget worden.

Irokesen, oder **Cherokesen**, L. Iroquoci, Fr. Iroquois, werden die 6 (ehemals 5) Nationen genennet, und sind eigentlich 7 freye verbundene Völkerschaften in Nordamerika, welche meistens in dem nordwestlichen Theile von Neuyork bis an den See Ontario wohnen. Ehemals hatten sie ihre Wohnplätze wei-

ter gegen Süden. Ihre Namen sind die Mohawks, Onojuten (Oneidaer,) Onontagaer, Kajugaer, Senekaer, Tuskarogaer, und Sississogaer. Die Franzosen (so lange sie in Canada Nachbarn von ihnen waren,) wie auch die Engländer, haben zum öftern, ungeachtet der mit ihnen gemachten Verbindungen, Feindseligkeiten und Grausamkeiten von ihnen erlitten. Das Land, welches sie bewohnen, ist gebirgig und kalt, bringt aber schönes Korn, imgleichen süße, und außerordentlich dicke Kürbisse und Wassermelonen, Himbeeren, Erdbeeren, Kastanien, und vieles Holz, auch verschiedene wilde Thiere hervor, deren Pelzwerk und Häute der Hauptgegenstand derjenigen Handlung sind, welche die europäischen Nationen, und insonderheit die Engländer, mit ihnen treiben.

Irrbeere, Tollbeere, Atropa Belladonna *L.*; s. unter Nachtschatten.

Irre, von dem Zeitworte irren, wo es nur noch im g. L. und in der vertraulichen Sprechart, und auch hier am häufigsten als ein Nebenwort gebraucht wird.

1. Ohne bestimmte Absicht, ohne Kenntniß der Gegend sich hin und her bewegen; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. Wenn die jungen Raben irre fliegen, wenn sie nicht zu essen haben, Hiob 38, 41. Wenn sie ohne Nahrung herum irren, Hr. Ritter Michaelis.

2. Ohne Kenntniß des Weges hin und her gehend, nur noch zuweilen im g. L., Irre gehen.

3. Von dem rechten Wege abweichend, irrend.

(1) Eigentlich, als ein Nebenwort. Irre gehen, reiten, fahren, im Gehen, Reiten, Fahren, des rechten Weges verfehlen. Irre seyn.

Auf Bergwerken, heißt irre fahren so viel, als aus der Stunde fallen, den in der Grube zum Durchschlage begehrten Ort verfehlen, und also vergebliche Strecken machen, unnöthige Arbeit thun und Kosten ver-

verursachen. Es geschieht, wenn man ohne Anweisung des Markscheiders, einen Durchschlag zu machen vermeinet, da man denn mit Reue wieder zurück ansetzen, und doch darnach, mit vorgegangenem großen Schaden, des Markscheiders Rath und Anweisung suchen muß.

(2) Figürlich.

a. Unrichtige Empfindungen, unrichtige Vorstellungen habend.

b. Den Zusammenhang verlierend. In einer Rede irre werden. Jemanden irre machen. Imgleichen gehindert. Mache mich nicht irre. Er läßt sich darin durch nichts irre machen.

c. Unschlüssig. Irre werden. Jemanden irre machen. Imgl. verwirret. Wie auch Zweifel habend, Anstoß nehmend.

d. Bestürzt; eine veraltete Bedeutung. Die Stadt Susan ward irre, Esth. 3, 15. Sie entsatzten sich alle, und wurden irre, Apostelg. 2, 12.

e. Des Verstandes beraubt, in der höflichen Sprechart des gem. Lebens. Irre im Kopfe seyn. Irre reden, phantasieren. Ein irrer Mensch, der aberwitzig, wahnsinnig ist. Daher das Tollhaus an einigen Orten das Irrenhaus genannt wird.

Irre. (die) 1. Der Zustand, da man irre ist, in den eigentlichen Bedeutungen dieses Wortes, ohne Plural, und nur in der R. A. in der Irre gehen, ohne bestimmte Absicht, ohne Kenntniß des Weges herum gehen; imgl. von dem rechten Wege abgewichen seyn. Wir giengen alle in der Irre, wie Schafe, Es. 53, 6.

2. Eine Gegend, wo man irret, wo man leicht irre gehen kann. in der höhern Schreibart. Wie ein Wild in der Irre, Hos. 8, 9.

Irren. (*) Dieses Wort ist auf doppelte Art üblich.

(*) Bey dem Otfried irron und girron, d. i. geirren, bey dem Willeram irren, im Nieders. erren, im Engl. to err, im Franz.

I. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben.

1. Hin und her gehen, und in engerer Bedeutung ohne bestimmte Absicht, ohne Kenntniß der Gegend, hin und her gehen, oder sich hin und her bewegen. In der Welt herum irren. Ein irrender Ritter, eine Art ehemaliger Ritter, welche die Welt durchstrichen, und Abentheuer suchten. In welcher Bedeutung es in der höhern Schreibart am üblichsten ist.

2. In noch engerer Bedeutung, ohne Kenntniß des rechten Weges hin und her gehen, in der Irre herum gehen. Wenn du deines Feindes Ochsen und Esel begegnest, daß er irret, 2 Mos. 23, 4. Ihr waret wie die irrende Schafe, 1 Pet. 2, 25. In welcher Bedeutung es im Hochdeutschen wenig mehr gebraucht wird.

3. Des rechten Weges verfehlen, den rechten Weg verlieren, besonders so fern es aus Unkunde der Gegend geschieht. (*)

(1) Eigentlich, wo es in dem eigentlichsten Verstande nur im Infinitiv üblich ist. Gehe auf dem Wege fort, du kannst nicht irren. In andern Fällen braucht man dafür das zusammen gesetzte sich verirren. In der biblischen Schreibart wird es noch in uneigentlichen R. A. gebraucht. Ein Mensch, der vom

Franz. errer, im Lat. errare, woraus zugleich das hohe Alter dieses Wortes erhellet. Unsere Wortforscher begnügen sich damit, daß sie es von dem Latein. ableiten lassen. Allein es scheint vielmehr ein altes celtisches Wort zu seyn, welches wandern, hin und her reisen, bedeutet hat. Im Franz. bedeutete oirrer ehedem reisen, im mittlern Lat. iterare, und Oire, Oirre, die Reise. Selbst im Hebr. ist אדר und im Griech. ερχομαι, ich komme. Yra bedeutet im Schwed. herum getrieben werden, und Yrsel, den Schwindel. Siehe Werk, Wirbel, Wirren u. s. f.

(*) Für irren, in diesem Verstande ist im Niederf. auch dwalen, dwaulen üblich, welches von twalen, wandern, wallen, abstammet, und schon bey dem Notker vorkommt, welcher seruuallon für verirren braucht.

vom Wege der Klugheit irret, Sprichw. 21, 16. Von der Wahrheit irren, Jac. 5, 19.

(2) Figürlich.

a. Nicht wissen; eine im Hochdeutschen völlig veraltete Bedeutung, in welcher es noch bey dem Ottfried mit der zweyten Endung der Sache vorkömmt. Thoh uuir thera burgi irron, wir wissen die Sache nicht.

b. Auf eine unvorsetzliche Art ein Ding für das andere nehmen, es geschehe nun aus mangelhafter Beschaffenheit der Sinne, oder aus Uebereilung und Unachtsamkeit; als ein Reciprocum. So irret man sich, wenn man ein Ding ergreift, indem man ein anderes ergreifen wollte. Man irret sich, wenn man eine Person für eine andere hält. In welcher Bedeutung es mit sich versehen gleichbedeutend ist.

c. In engerer und vornämlich wissenschaftlicher Bedeutung, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, unrichtige Vorstellungen haben, sowohl in Ansehung der äußern Sinne, unrichtige Empfindungen haben oder bekommen; als auch in Ansehung des Urtheiles, ein wahres Urtheil für falsch, und ein falsches für wahr halten, besonders aus mangelhafter Erkenntniß von der Wahrheit abweichen, wodurch es sich von fehlen und sich versehen unterscheidet, als welche sich in engerer Bedeutung auf eine Handlung beziehen, so wie irren im engsten Verstande bloß auf die Empfindung und auf das Urtheil geht. Es steht sowohl absolute. Ich habe geirret. Wo ich nicht irre. Irren ist menschlich. Ein irrendes Gewissen, welches entweder unrichtige Sätze annimmt, oder auch wahre Sätze unrichtig verbindet. Als auch mit dem Vorworte in. Darin haben Sie geirret. Du irrest in der Zeit, in der Person. Die Priester können nicht irren im Gesetz, Jer. 18. Imgl. in Gestalt eines Reciproci, wo es aber eigentlich zu dem folgenden

Activo gehört. Ich habe mich geirret. Du irrest dich in der Zeit, in der Person. Ich irre mich in der Hand dieses Briefes.

II. Als ein Activum, irre machen.

1. Von dem rechten Wege abbringen.

(1) Eigentlich, eine völlig veraltete Bedeutung.

(2) Figürlich. a) Von dem Wege der Wahrheit abbringen, in Irrthum stürzen; ein gleichfalls veralteter Gebrauch, in welchem verirren noch bey den schwäbischen Dichtern vorkömmt. Das vorhin gedachte Reciprocum sich irren ist noch ein Ueberbleibsel davon. b) Von dem Wege der Tugend abführen, verführen, bey dem Notker irren, in Schwaben irrzen, bey dem Ulphilas airzgan; eine gleichfalls ungewöhnlich gewordene Bedeutung, in welcher es noch 1 Saml. 14, 29. vorzukommen scheint; Da sprach Jonathan, mein Vater hat das Land geirret.

2. Hindern.

(1) Eigentlich, wo es noch mit der vierten Endung der Person gebraucht wird: Keiner wird den andern irren, sondern ein jeder wird in seiner Ordnung daher fahren, Joel. 2, 8. Irre die Spielleute nicht, Sir. 32, 5. Lassen sie sich nicht irren, in der vertraulichen Sprechart. Aber eine Sache irren, für hindern, ist veraltet.

(2) Figürlich. a) Anstoß, Zweifel, Bedenklichkeit verursachen, in welchem Verstande man nur noch sagt, sich irren lassen, sich durch andere dergleichen beybringen lassen. Laß dichs nicht irren, ob einer reich wird, Ps. 49, 17. Ich lasse mich darin nichts (besser durch nichts) irren. b) Bestürzt machen, welche Bedeutung gleichfalls veraltet ist. Siehe Irre. c) Beschwerlichkeit verursachen; ein veralteter Gebrauch. d) Aergern, Mißvergnügen, Aergerniß verursachen, in welchem Verstande man nur noch im g. L. sagt: es irret ihn eine Fliege an der Wand.

Das

Das dänische opirre, und Schwed. yra, bedeutet im härtern Verstande zornig machen, zum Zorne reizen. Es scheint, daß irren in dieser Bedeutung nicht hieher gehöre, sondern mit irritare, ira, und arg, von dem Laute r! r! abstamme, mit welchem man die Hunde zornig zu machen sucht, wovon man im o. L. die Zeitwörter narren, narren, zergen, in eben dieser Bedeutung hat.

Daher die Irrung. 1. Der Zustand, da man irret, d. i. von dem rechten Wege abweicht, und figürlich, da man von der Wahrheit abweicht; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. 2. Die unvorsetzliche Verwechselung zweyer Dinge, ein Versehen, ein Irrthum, im g. L. und der vertraulichen Sprechart; besonders, wenn solches aus einem Mißverständnisse geschieht. Es ist eine Irrung vorgegangen. Irrungen in einer Rechnung machen. Es ist aus Irrung meines Bedienten geschehen. 3. Ein geringer, aus einem Mißverständnisse entstandener Streit, und mit einem gelindern Ausdrucke auch wohl eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer oder geringen Folgen. Es ist eine Irrung zwischen ihnen vorgefallen. Diese Irrung ist leicht zu heben. Im Niederf. Errunge, ehedem Erniß, Irresen, Erresen.

Vor diesem wurde Irrung, und im Niederf. Errung, auch von den Gebrechen eines Pferdes gebraucht.

Irrenhaus, s. oben, S. 771, und Tollhaus.

Irrgang, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, besonders ein künstlicher Gang dieser Art. Siehe Labyrinth.

Irrgarten, ein Garten, d. i. umschlossener Platz, wo man sich wegen vieler durch einander laufender Wege und Krümmungen leicht verirren kann; besonders, wenn er durch die Kunst in dieser Absicht eingerichtet ist; ein Labyrinth, Fr. Dédale.

Ein Irrgarten ist eine der vornehmsten Zierden eines prächtigen Gartens. Es besteht derselbe aus

einem, mit vielen verwirrt durch einander gehenden, oder mit vielen Wendungen durch Durchschnitten unterbrochenen, aber doch endlich auf die Mitte, oder auf andere geräumige Plätze treffenden Gängen versehenen eingeschlossenen Orte, dessen Wände entweder aus Hagebuchen = Rainweiden = oder andern hoch und dick wachsenden, entweder einfachen, oder, welches besser ist, doppelten Hecken, oder hohen Spalieren oder Geländern, bestehen, damit man nicht leicht aus einem Gange in den andern sehen, und derjenige, wer der Irrgänge nicht kundig ist, wenn er einmal hinein gegangen ist, nicht so leicht wieder heraus finden könne. Die erste Erfindung kömmt von den alten Aegyptern her, die einen Labyrinth an dem See Möris, nahe bey Arsinoe oder der Krokodillenstadt, hatten, welcher über und unter der Erde unglaublich viel Zimmer und Gewölbe hatte, wovon der berühmte Künstler Dädalus das Muster genommen, und in der Insel Creta oder Candia nachgemacht hat, wovon im Art Labyrinth ein Mehreres vorkommen wird. Von diesen sind, mit größerer Ergötzung und geringern Kosten, die Labyrinthe in die Gärten gekommen, und Anfangs nur mit Buchsbaum und Kräutern besetzt worden. Als aber solches darum vergeblich geschienen, weil man allenthalben überschreiten konnte, so hat man nachher Sträuche und Stauden in Mannshöhe neben einander gepflanzt, und sie so dicht in einander gewunden, daß Niemand durchdringen konnte. Ein solcher Irrgarten erfordert einen großen Raum, und kann in allerley Figuren, ein Viereck, eine Rundung ꝛc. gezogen, auch öfters nur in eine, manchmal in 2, 3, oder 4 Abtheilungen, nachdem der Platz weit oder enge ist, gebracht werden, welche doch alle zu einem Centro, oder gewissen Orte, ihren Ausgang, aber wohl zuweilen unterschiedene Eingänge haben. Dabey aber müssen gewisse verborgene Merkmale an den

Gän-

Gängen angebracht seyn, um dadurch sogleich den nächsten Weg nach dem mittlern, oder einem andern freyen Platze zu finden. Doch müssen diese Merkmale also beschaffen seyn, daß diejenigen, welche zuerst da hinein kommen, solche nicht sogleich wahrnehmen, und folglich durch die vielen verwirrten Gänge sich lange Zeit darin aufzuhalten genöthigt sehen, ehe sie den rechten geraden Weg, den sie suchen, finden können.

Wenn man einen Irrgarten austheilen will, muß das Modell vorher auf einem Papiere, mit seinem Maßstabe, aufgesetzet, hernach der Ort mit Schnüren ausgezogen, und das Centrum gesuchet werden, in welchem man einen runden oder viereckigen Raum läßt, und denselben mit etwas mehr Erde erhöhet, oder mit einem schönen geraden Baume, einem Lusthause, oder einer Wasserkunst, besetzt. Um ihn noch angenehmer und zugleich nützlich zu machen, kann man das Gehäge mit guten und fruchtbaren Bäumen und Sträuchen, als: Pflaumbäumen, Kirschbäumen, Johannisbeer- Stachelbeer- oder Berberstauden, u. d. gl. besetzen. Die Auszierungen der Irrgärten sind Statüen, Vasen, Springbrunnen (Fontänen,) und allerley Wasserwerke.

Solche Irrgärten sind in Holland, England und Frankreich häufig. Unter allen aber wird der in einem Walde angelegte Irrgarten zu Versailles für den schönsten seiner Art in der Welt gehalten, sowohl wegen seiner künstlichen Anlage, als auch wegen der Menge und Verschiedenheit seiner Springbrunnen. Es befindet sich in demselben eine Menge von Gängen, welche von beyden Seiten mit grünen und künstlich beschnittenen Hecken besetzt und umgeben sind, und dergestalt durch einander laufen, daß es sehr schwer hält, ohne Verirrung heraus zu kommen. Damit aber diejenigen, welche von dem rechten Wege abwei-

chen, auf eine angenehme Weise irren mögen, sieht man in allen Kehr- und geschlossenen Gänzen viele künstliche Springbrunnen, ja, man wird fast bey jedem Schritte, wegen neuer Gegenstände und Kunststücke, in Erstaunen gesetzt. Wer zu allen darin befindlichen Fontänen kommen kann, ohne eine, 2 oder 3mal vorbey zu gehen, der hat den rechten Weg gefunden. In dem Grundrisse dieses Irrgartens, Fig. 1738, a) ist der rechte Weg durch punctirte Linien angezeigt. Zum Entwurf und Ausbau, hat man verschiedene Fabeln aus dem Aesopus erwählt, und es sind dieselben so naiv ausgedrückt, daß schwerlich etwas anzutreffen ist, welches diesem Werke an Kunst gliche, oder dasselbe übertrafe. Die Thiere von Bronze, mit ihren natürlichen Farben, sind so vortreff ich dargestellt, daß sie in der Action selbst zu seyn scheinen, indem das Wasser, welches sie auswerfen, einigermaßen die Sprache, welche die Fabel ihnen beylegt, ausdrückt. Die verschiedene Stellung und Anordnung einer jeden Fontäne macht ebenfalls eine sehr angenehme Veränderung, und die glänzenden Farben der fremden und seltenen Muschelschalen, nebst den auserlesensten feinsten Brocken der Felsen, womit alle Wasserbecken geziert sind, mengen sich so lieblich mit den geflochtenen grünen Zweigen, daß man über die Menge der Brunnen, ihre besondere Erfindung, die richtige Ausführung ihrer Vorstellung, die Zierlichkeit der Thiere, mit welchen sie vergesellschaftet sind, und den Ueberfluß des Wassers, welches sie auswerfen, vor Verwunderung gleichsam erstarret. Zur Anzeige und Erklärung dessen, was die Fabel bey jedem Brunnen vorstellt, befinden sich vier sinnreiche Verse, welche Hrn. v. Benserade zum Verfasser haben, mit goldenen Buchstaben auf einer schwarz angestrichenen metallenen Platte. Diese Verse erklären die Fabel und zeigen die darin enthal-

tent

tere Moral. Bey dem Eingange A, Fig. 1738, b) sieht man zwey nach dem Leben mit Farben angestrichene Figuren von Bronze, deren jede auf einem Piedestal von Steinwerke steht. Die zur Rechten, C, stellt den Amor, und die zur Linken, B, den Aesopus, vor. Dieser hat ein zusammen gerolltes Papier in der Hand, und weiset auf den Amor, welcher ein Knäuel Garn hält, um damit anzudeuten, daß der Gott der Liebe, wenn er die Menschen in verworrenen Labyrinthen herum führt, sehr wohl die Kunst besitze, sie wieder heraus zu ziehen, wenn er von der Weisheit, zu welcher Aesopus in seinen Fabeln den Weg zeigt, begleitet wird.

Der Fontänen sind 39. Um sich von ihrer künstlichen Einrichtung einen Begriff zu machen, habe ich die erste in Fig. 1738, c) und die letzte, in Fig. 1738, d) abbilden lassen.

Fig. 1738 c) die Eule und die Vögel, ist ein großes halb rundes Gewölbe von Gitterwerk mit Architectur, inwendig mit allerley Vögeln angefüllt, welche auf Zweigen sitzen, und auf tausenderley Art Wasser auf die unten, in der Mitte eines Wasserbeckens von Fels sitzende Eule ausschütten. Die Vögel scheinen insgesammt sehr erbittert zu seyn, die arme Eule hingegen sehr beschämt darüber, daß sie bey den andern Vögeln in Ungnade gefallen ist.

Fig. 1738, d) die Enten und das Wasserhündchen, ist ein Cabinet von Gitterwerk, mit Architectur. Man sieht 4 Enten mitten in einem Becken mit großer Behendigkeit fortschwimmen, und dabey Wasser in die Luft werfen. Das Wasserhündchen, welches die Enten verfolgt, hört man bellen.

Die Ordnung der Fontänen, ihre Vorstellung, und die darunter befindlichen Verse, sind folgende.

Grundriß des Irrgartens zu Verſailles, Fig. 1738a)
A, der Eingang des Irrgartens. B, Aeſopus. C, Aimar.

1. Die Eule und die Vögel.

Les Oiſeaux en plein jour voyant le Duc paroître,
Sur luy fondirent tous à ſon hideux aſpect.
Quelque parfait qu'on puiſſe eſtre.
Qui n'a pas ſon coup de bec?

2. Die Hähne und das Rebhuhn.

La Perdrix bien battue eut un dépit extreme,
Que les Cocs peu galands la traitaſſent ainſi.
Depuis voyant qu'entr'eux ils en uſoient de même,
Patience, dit-elle, ils ſe battent auſſi.

3. Der Hahn und der Fuchs.

Le Renard dit au Coq, une paix éternelle
Eſt concluë entre nous, deſcends. Oui, deux Levriers
Viennent, répond le Coq, m'en dire la nouvelle.
Le Renard n'oſa pas attendre les Couriers.

4. Der Hahn und der Diamant.

Le Coq ſur un fumier grattoit, lorſqu' à ſes yeux
Parut un Diamant. Hélas, dit-il, qu'en faire?
Moy qui ne ſuis point Lapidaire,
Un grain d'orge me convient mieux.

5. Die gehangene Katze und die Katzen.

Un Chat faiſoit la mort, & prit beaucoup de Rats,
Puis il ſ'enfarina pour deguiſer ſa mine.
Quand même tu ſerois le ſac à la farine,
Dit un de plus rufez, je n'approcherois pas.

6. Der Adler und der Fuchs.

Comperes & voiſins, aſſez mal aſſortis,
A la tentation tous deux ils ſuccombérent.
Car l'Aigle du Renard enleva les petites,
Et le Renard manzea les Aiglons qui tomberent.

7. Die

7. Die Pfauen und die Krähe.

Oſes-tu bien cacher tes plumes ſous les noſtres?
Dirent les Paons au Geay rempli d'ambition.
Qui ſ'éleve au deſſus de ſa condition,
Se trouve bien ſouvent plus bas, que tous les autres.

8. Der Hauchahn und der Truthahn.

Du Coq d'Inde le Coq fut jaloux, & crut bien,
Qu'il eſtoit ſon rival, mais il n'en eſtoit rien;
Car il faiſoit la roue, & libre, & ſans affaire,
Pour avoir ſeulement le plaiſir de la faire.

9. Der Pfau und die Aelſter.

Le Paon eſt elû Roy, comme un fort bel Oiſeau.
La Pie en murmure, & s'irrite,
Qu'on ait peu d'égard au merite,
Eſt-il ſeur, qu'on ſoit bon parce que l'on eſt beau.

10. Der Drache, der Amboß, und die Feile.

Le Serpent rongeoit la Lime.
Elle diſoit cependant:
Quelle fureur vous anime.
Vous qui paſſez pour prudent!

11. Der Affe und ſeine Jungen.

Le Singe fit mourir ſes petits en effet,
Les ſerrant dans ſes bras d'une étrainte maudite,
A force d'applaudir ſoy-meſme à ce qu'on fait.
L'on en étouffe le merite.

12. Der Streit der Thiere.

Guerre des deux coſtez ſanglante & meurtriére,
Dont pas un ne vouloit avoir le démenty,
Mais la Chauve-ſouris trahiſſant ſon party
N'oſa jamais depuis regarder la lumiére.

13. Der Fuchs und der Kranich.

Le Renard voulut faire à la Grue un festin.
Le disné fut servi sur une plate assiéte;
Il mangea tout, chez luy comme ailleurs le plus fin.
Elle de son long bec attrapa quelque mitte.

14. Der Kranich und der Fuchs.

Le Renard chez la Grue alla pareillement.
Un Vase étroit & long fut mis sur nappe blanche.
De la langue le bec se vengea pleinement.
Est-il pas naturel de prendre sa revanche?

15 Die Henne mit ihren Küchlein.

La Poule, du Milan connoissant les desseins,
Sans songer, qu'elle-mesme en estoit poursuivie,
Dans une cage enferma ses Pouffins,
Et les mit en prison pour leur sauver la vie.

16. Der Pfau und die Nachtigall.

Le Paon dit à Junon, par ton divin pouvoir,
Comme le Rossignol que n'ay-je la voix belle:
N'est-tu pas des Oiseaux le plus beau, luy dit-elle,
Croy-tu, que dans le monde on puisse tout avoir?

17. Der Papagey und der Affe.

Le Perroquet eût beau par son caquet,
Imiter l'Homme, il fut un Perroquet;
Et s'habillant en Homme, sous le linge
Le Singe aussi ne passa que pour Singe.

18. Der Affe ein Richter

Le Renard en procés vint le Loup attaquer,
Le Singe comme Juge écouta leurs requestes.
Après il dit: je ne sçaurois manquer,
En condemnant deux si méchantes bestes.

19. Die Ratze und der Frosch.

Le Rat & la Grenouille auprés d'un marécage
S'entretenoient en leur langage.
Le Milan fond sur eux,
Et les mange tous deux.

20. Der Hase und die Schildkröte.

Le Liévre & la Tortue alloient pour leur profit.
Qui croiroit que le Liévre eût demeuré derriére?
Cependant je ne scay, comme cela se fit,
Mais enfin la Tortue arriva la premiére.

21. Der Wolf und der Kranich.

La Gruë ayant tiré de la Gorge du Loup
Un os de son long bec, qui le pressoit beaucoup:
Il n'a tenu qu'à moy de vous manger, Commere,
Luy dit le Loup ingrat, & c'est votre salaire.

22. Der Stoßgeyer und die Vögel.

Le Milan une fois voulut payer sa feste,
Tous les petits oiseaux par luy furent priez;
Est comme à bien disner l'assistance estoit preste,
Il ne fit qu'un repas de tous les conviez.

23. Der Affe ein König.

Le Singe fut fait Roy des autres animaux,
Parce que devant eux il faisoit mille sauts,
Il donna dans le piege ainsi qu'une autre beste,
Et le Renard luy dit, Sire, il faut de la teste.

24. Der Fuchs und der Bock.

Tous deux au fond d'un puits taciturnes & mornes
De s'assister l'un l'autre avoient pris le parti.
Le Renard pour sortir se haussant sur ses cornes,
Fit les cornes au Bouc après qu'il fut sorti.

25. Rathpflegung der Ratzen.

Le Chat eſtant des Rats l'adverſaire implacable,
Pour s'en donner de garde, un d'entr'eux propoſa,
De luy mettre un grelot au coû, nul ne l'oſa.
De quoy ſert un conſeil, qui n'eſt point pratiquable?

26. Die Fröſche und Jupiter.

Une Poutre pour Roy faiſoit peu de beſogne,
Les Grenoüilles tout haut en murmuroient déja
Jupiter à la place mit une Cicogne;
Ce fut encore pis, car elle les mangea.

27. Der Affe und die Katze.

Du Singe icy l'adreſſe éclate,
Mais celle du Chat paroiſt peu,
Quand il donne à l'autre ſa pate,
Pour tirer les marons du feu.

28. Der Fuchs und die Trauben.

Les plaiſirs coutent cher, & qui les a tout purs?
Des gros Raiſins pendoient, ils eſtoient beaux à peindre.
Et le Renard n'y pouvant pas atteindre,
Ils ne ſont pas, dit-il, encore meurs.

29. Der Adler, das Kaninchen, und der Käfer.

L'Aigle prit le Lapin; l'Eſcarbot, ſon compere,
Interceda pour luy touché de ſa miſere.
L'Aigle ne laiſſa pas pourtant de le manger,
L'autre caſſa ſes oeufs, afin de s'en vanger.

30. Der Wolf und das Stachelſchwein.

Un jour au Porc-Epic diſoit le Loup ſubtil:
Croyez-moi, quittez-là ces piquans, ils vous rendent
Deſagréable & laid. Dieu m'en garde, dit-il,
S'ils ne me parent pas, au moins ils me défendent.

31. Die Schlange mit vielen Köpfen.

Pluralité des teſtes importune.
Un Serpent en eut ſept, un autre n'en eut qu'une.
Il paſſa, le premier eut de grands embarras.
Un Chef eſt abſolu, pluſieurs ne le ſont pas.

32. Die Maus, die Katze, und der Haushahn.

A la vieille Souris diſoit ſa jeune fille,
Je hais le petit Coc, j'aime le petit Chat.
Le Chat, repond ſa mere, ah! c'eſt un ſcelerat,
Mais le Coq n'a point fait de mal à ta famille.

33. Der Stoßgeyer, der Sperber, und die Tauben.

Les Colombes en guerre avecque le Milan,
Veulent que l'Epervier à leur teſte demeure.
Mais leur condition n'en devient pas meilleure,
Ayant un adverſaire, & de plus un tiran.

34. Der Delphin und der Affe.

Le Dauphin ſur ſon dos portoit le Singe à nage,
Et reconnut au premier mot,
Qu'il n'eſtoit pas un homme, ou que c'eſtoit un ſot,
Ainſi ne voulut pas s'en charger davantage.

35. Der Fuchs und der Rabe.

Le Renard du Corbeau loua tant le ramage,
Et trouva que ſa voix avoit un ſon ſi beau,
Qu'enfin il fit chanter le malheureux Corbeau,
Qui de ſon bec ouvert laiſſe choir un fromage.

36. Der Schwan und der Kranich.

La Grue interrogoit le Cigne, dont le chant
Bien plus qu'à l'ordinaire eſtoit doux & touchant,
Qu'elle bonne nouvelle avez-vous donc recué?
C'eſt que je vay mourir, dit le Cigne à la Grue.

37. Der Wolf und das Haupt.

Un Loup non sans merveille entra chez un Sculpteur,
Il n'y va pas souvent une pareille Beste.
Voyant une Statue, il dit: La belle Teste!
Mais pour de la cervelle au dedans, serviteur.

38. Die Schlange und das Stachelschwein.

Le Serpent trop civil par un grace extrême
Reçoit le Pore-Epic, après il s'en repent.
Sortez d'icy, dit le Serpent:
L'autre comme un ingrat, sortez d'icy vous même.

39. Die Enten und der junge Wasserhund.

Ce Barbet en veut à ces Canes,
Mais par elles il est instruit,
Qu'il est par fois des voeux aussi vains, que profanes,
Et qu'on ne force pas toujours ce qu'on poursuit.

Einen Abriß eines schneckenweise laufenden Irrgartens, in dessen Mitte ein Springbrunnen und ein Sahl, welcher mit 8 Alleen durchschnitten ist, die sich gegen 4 Kreuzgänge erstrecken, wo man sich ganz unvermerkt am Ende ohne Ausgang verläuft, welche mit Cabineten, Gitterwerk, Rasenflecken, Fontänen, Statuen ꝛc. geziert sind, stellt Fig. 1739 dar. Die Menge der Gänge und die verschiedene Abwege, welche in diesen Garten zu finden sind, machen, daß er einer der verwirrtesten ist, ohne ihm das Reguläre und Annehmliche der Zeichnung zu benehmen. Er hat nur einen Eingang, welcher auch zugleich zum Ausgang dient, wo ein Cabinet von Gitterwerk angebracht ist, um dieses Labyrinth noch verwirrter zu machen. Der dazu bestimmte Platz muß wenigstens 7 bis 8 Morgen seyn. Ist er kleiner, so stoßen die Gänge allzunahe aneinander, und verursachen, daß

alsdann der Ausgang leichter zu finden ist, wodurch demselben das Vornehmste benommen würde.

Fig. 1740. ist die Abbildung eines Irrgartens des Hrn. Papafava, zu Padua, welcher von lauter, 7 bis 8 Schuh hohen, Spalieren angelegt, und mit allerley fruchtbaren Bäumen, von verschiedenen Arten und Gewächsen, bepflanzt ist. Er besteht aus einem Viereck, und beträgt in der Länge 112 Schuh. In der Mitte befindet sich eine achteckige Loggia, oder ein Lustgebäude, welches auf 8 Säulen ruhet.

Fig. 1741, ist das Modell eines kleinen Irrgartens, mit einem Geländer von Lattenwerke, in welches allerley Arten Zwergbäume, an 5½ Schuh hoch, eingeflochten werden können. Die Gänge können 4½ Schuh breit seyn.

Fig. 1742, ist das Modell eines grössern Irrgartens.

Fig. 1743, bildet den Irrgarten in Buch, einem dem Hrn. geh. Legat. R. und Dompropste von Voß, gehörigen Gute, nahe bey Berlin, (dessen ich bereits bey Beschreibung des Gewitterableiters, im XVIII. Th. S. 317, gedacht habe,) ab.

Irrlehen, s. unter Lehen.

Irrlicht, L. Ignis fatuus, Fr. Feu follet, Flambart, wird diejenige scheinbare Flamme genannt, welche Abends und zur Nachtzeit, auf fetten Aeckern, wie auch an morastigen und sumpfigen Orten, nahe über dem Erdboden bald hüpfend, bald hin und her laufend, wahrgenommen wird; im gem. Leben Irrwisch, in Niedersachsen Tückebothe, weil sie die Reisenden, welche ihr aus Unwissenheit folgen, bey der Nacht in die Irre führt. Im Nieders. nennt man die Irrlichter auch Dweerlichter, Querlichter,

weil sie in die Kreuz und Quere hüpfen; Dwällechter, von dwelen, irren; Elflichter, von Elf, der Alp, weil der große Haufe sie für eine Art böser Geister hält.

Es wird von diesen beweglichen Lichtern und hüpfenden Flämmchen sehr viel fabelhaftes erzählt, wodurch die Einfältigen in Furcht und Schrecken gesetzt, und zu mancherley abergläubigen Dingen gebracht werden. Einige halten dafür, es wären ungetaufte Kinder; Andere glauben, es wären unselige Seelen; noch andere meinen, es wären verwünschte und unruhige Seelen, die weder im Himmel, noch in der Hölle, ihren Platz finden könnten. Die meisten halten sie entweder für Gespenster, oder für höllische Geister, und schließen also: Die Irrlichter lassen sich auf Kirchhöfen, und an sumpfigen Orten vornämlich sehen; darum müssen es wohl Seelen der Verstorbenen, im Moraste versunkenen oder etwann dahin geworfenen unehlichen Kinder seyn. Sie verführen die Reisenden in den Morast; darum muß kein guter Geist in ihnen stecken. Sie laufen vor demjenigen, der auf sie los geht, und verfolgen denjenigen, der vor ihnen flieht; also müssen sie wohl Verstand haben. Sie machen so mannigfältige und seltsame Sprünge und Wendungen, da man doch sonst an leblosen Dingen nur einerley bestimmte Art der Bewegung sieht; daher können sie nichts lebloses seyn. So hat nicht nur der gemeine Mann geschlossen, sondern auch selbst unter Gelehrten haben sehr viele abergläubige Meinungen von diesen Erscheinungen geherrscht. Man sahe, wenn man bey ihrem Anblicke ängstlich den Athem in sich zog, und mit klopfenden Herzen bethete, daß sie auf den Bethenden zu kamen; wenn man hingegen dreist und im Grimme, Flüche gegen sie ausstieß, drohete und auf sie zu-

hieb,

hieb, so liefen sie fort. Daher kam der schöne Lehrsatz, den man auch von manchen Theologen hörte, daß die Irrlichtteufel nicht, wie die andern, durch Gebeth vertrieben werden könnten, sondern daß diese schüchterne Rasse von Gespenstern weiche, wenn man dreist auf sie los fluche und schimpfe. Die muthwilligen Knaben waren nicht so furchtsam vor diesen tanzenden Lichtern. Das schöne Leuchten, das artige Tanzen derselben, vornämlich da es nach der Bewegung des geschwenkten Hutes tactmäßig geschah, und das Laufen derselben vor ihren Verfolgern machte sie dreist und lüstern, sich mit diesen Dingen abzugeben, und sich einen Abendzeitvertreib zu machen; sie jagten sich also mit ihnen herum, und trieben sie wie die Gänse zusammen, indem einer gegen den andern zulief. Viele waren damit noch nicht zufrieden, sie lockten eins nach dem andern auf ihren Hut, indem sie mit demselben von der Erde auf langsam in die Höhe facheten; kaum hatte das Irrlicht den Hut berührt, so verschwand es, und wenn der Knabe sehen wollte, wo sein Flämmchen geblieben wäre, so sahe er an dessen Stelle einen zähen Schleim, wie Froschleich, liegen. So müssen doch also die Irrlichter wohl keine Gespenster seyn; denn diese verschwinden, ohne etwas körperliches zurück zu lassen. Sie bestehen aus öhligen und harzigen, besonders aus schwefelichen Dünsten, denn sie riechen auch nach gebranntem Schwefel. Daß solche Dünste sich entzünden können, daran zweifelt Niemand. Wenn sie aber sehr mit wässerigen Dünsten vermischt sind, so entzünden sie sich nicht schnell, verbrennen auch nicht gleich, sondern erhalten die Flamme eine ziemliche lange Zeit. Ueberdieß verhindert das Wässerige in denselben, und das sehr langsame Entzünden, so wie das sehr dünne Beysammenseyn dieser Dünste, daß man an ih-

nen keine Wärme merken kann. Denn daß das Feuer bey ihnen sehr schwach seyn müsse, kann man daraus abnehmen, daß man sie nicht eher als am finstern Abend sehen kann; und daß die Dünste sehr dünn beysammen seyn müssen, ist daraus zu erkennen, daß ein solches Irrlicht sehr leicht ist, und bey der geringsten Bewegung der Luft fort hüpfet, auch, wenn es erloschen ist, sehr wenig Materie zurück läßt.

Es entstehen demnach die Irrlichter daher, daß aus der Erde brennbare schwefelige Dünste ausdampfen, sich zusammen vereinigen und entzünden. Wo nun viel Materie befindlich ist, die solche Dünste geben kann, da müssen auch gewöhnlicher Irrlichter seyn, als an denen Orten, wo dergleichen nicht ist. Daher finden wir, daß solche gemeiniglich, beym Ausgange des Sommers, (*) an feuchten, sumpfigen und morastigen Orten, auf gut gedüngten Aeckern, und besonders in Aaßgruben, auf Hochgerichten, in Gegenden, wo ehemals Schlachtfelder gewesen sind, und auf Kirchhöfen, wo die Erde entweder von Natur, oder wegen der in Verwesung gehenden Körper, sauersalzig, fett und schwefelich ist, entstehen. Die Ausdünstungen, welche hieraus entstehen, können nicht anders, als von gleicher Art, seyn, woraus ein zäher schleimiger Dunst erzeugt wird, welcher sich verdickt, zusammen tritt, und dergestalt vereinigt, daß der Zugang der wässerigen Luft gehemmet wird, und daß sie daher eben eine solche Erscheinung des Lichtes hervor bringen, als der Phosphorus thut, wenn

(*) Sie entstehen auch zu weilen im Winter, wenn der Erdboden mit Schnee bedeckt ist. Es ist aber aus der Erfahrung bekannt, daß auch der Schnee ausdünste, und zwar viele salpetrige Theilchen, welche sich mit den schweren Theilchen der brennbaren Dünste aus den Morästen verbinden, und also leuchten.

wenn er aus dem Wasser in die freye Luft gebracht wird. Wenn wir nun die weitere Bewegung dieses schleunigen Dunstes verfolgen, und neben der Beschaffenheit des Ortes dabey die Witterung, oder überhaupt die Bewegung der Luft in Betrachtung ziehen, so wird daraus begreiflich, wie solche Dünste in Gestalt kleiner, in der Dämmerung unsichtbarer Wolken hin und wieder zerstreuet werden, sich nach Art des Phosphorus entzünden, und so lange, in Gestalt kleiner Flammen, einen leuchtenden Schein von sich geben, und hin und her hüpfen, als die zähen Dünste noch vorhanden sind, und von keinem andern Zufalle an ihrem Scheine verhindert werden. Erfahrnen Naturforschern darf ich nicht diejenige Aehnlichkeit dieser leuchtenden Flammenerscheinung zum Beweise anführen, welche durch die Kunst hervorgebracht wird, wenn man kleine mit Phosphorus bestrichene Schwefelstücke in ein Glas mit wenigem Wasser wirft, welches man nach fest verwahrtem Stöpsel durch einander schüttelt, eine Weile ruhig stehen läßt, und so fort auf der Oberfläche des Wassers verschiedene von einander getrennte und wieder zusammenlaufende, auf und nieder hüpfende, und mit Schweifen versehene leuchtende Entzündungen wahrnimmt, welche den Irrlichtern über sumpfigen und morastigen Orten gleich kommen.

Hr. Volta, derselbe, welcher dem jetzt sehr bekannten Elektrophor den Namen gegeben hat, fand, daß, wenn man in Pfützen, Sümpfen und Morästen, die keinen grundigen Boden haben, mit einem Stocke stößt, und die Luft, welche aus den aufsteigenden Blasen kömmt, mit einem gläsernen Gefäße auffängt, sie sich an einem Lichte sehr leicht entzündet, und überhaupt so leicht, daß fast keine Materie leichter durch den elektrischen Funken gezündet wird, als diese Luft. Nicht allein aber

Pfützen und Sümpfe, sondern sogar Moräste, über welche man noch so eben weggehen kann, oder so genannte Mohrgründe, enthalten sie. Diese Luft mit 12 Theilen der gemeinen Luft vermischt, entzündet sich oft auf einmal, und brennt fort. So entstehen die Irrlichter vermuthlich alle, und hundert Flammenerscheinungen und Feuergestalten, die den bangen Wanderer in der Nacht schrecken, und die glühenden Schätze, welche den Aberglauben ehemals lockten. Jetzt verfertigt sie also die Kunst schon, und es ist kein Zweifel, daß die Nachwelt sie bey ihren Illuminationen brauchen wird, wo die Flämmchen wie bleiche Planeten unter den funkelnden Fixsternen der Lampen irren werden.

Wenn diese Dünste sich sehr häufig sammeln, und von der Luft von einander getrieben werden, so muß nothwendig auch ein größeres Irrlicht entstehen. Daher nimmt man oft sehr große Flammen auf den Wiesen wahr, welche zuweilen die Größe einer Schütte Stroh und eines Marnes bekommen. Ein solches großes Licht nennet der gemeine Mann den großen Leuchter, die brennende Schütte, den Feuermann, oder feurigen Mann, Lichtmann u. s. f.

Weil die Materie, woraus die Irrlichter bestehen, sehr leicht und dünn beysammen ist, und dabey durch das Brennen noch leichter wird, so kann die geringste Luft sie forttreiben und in die Höhe heben, und ein etwas stärkerer Stoß derselben muß sie zum Springen und Fliegen bringen. Dieß ist die Ursache, warum die Irrlichter so vor uns laufen und tanzen, wenn man ihnen entgegen kömmt, und warum sie uns nachhüpfen, wenn wir fortgehen. Denn im ersten Falle stoßen wir die Luft vor uns her, und diese also muß natürlicherweise die Irrlichter vor uns her treiben; im andern Falle ziehen wir die Luft nach uns; und diese zieht die Irrlichter mit sich

auf

auf uns los. Ein Wagen, welcher vor Irrlichtern schnell vorbey fährt, bekömmt deswegen die Räder damit besetzt, und sie springen auch wohl in den Wagen hinein. Wenn der Wind etwas wehet, so hebt er die großen Irrlichter (die so genannten großen Leuchter, die Feuer- oder Lichtmänner,) viele Ellen hoch in die Höhe, und nimmt sie mit sich fort, bis sie an einem andern Orte wieder nieder fallen. Und es ist leicht zu erachten, daß sie ihren Sprung durch die Luft fast so geschwinde, als der Wind selbst, machen werden, weil sie so sehr leicht sind. Daher kömmt der große Leuchter, oder die brennende Schütte, oft den Fahrenden hundert Schritt auf die Seite, bald so weit vorn, bald wieder auf die andere Seite, nachdem der Wind sich drehet, oder von einem Gegenstande, z. B. von einem dicken Busche, abgestoßen wird. oder nach dem der Wagen, welcher vor solchen Irrlichtern vorbey fährt, dem Winde entgegen, oder demselben seitwärts kömmt.

Daß die Irrlichter verführen können, ist leicht zu begreifen. Denn welcher Reisende geht nicht am finstern Abende dem Lichte, welches er von fern sieht, nach? Er hält das Irrlicht für ein leuchtendes Fenster von einem Hause, und geht darauf, als auf ein Dorf oder Wirthshaus, zu, zumal wenn die Irrlichter sich in der Gegend eines Dorfes oder Wirthshauses sehen lassen. Da nun aber diese Flämmchen gemeiniglich an sumpfichen Orten entstehen, so kömmt der Wanderer, welcher ihnen nachgeht, in den Sumpf, oder in eine Aaßgrube, wo er sich freylich alsdann nicht heraus findet, weil die Irrlichter, die vor und neben ihn her hüpfen, ihm die Augen blenden.

Daß die Irrlichter fortlaufen, wenn man Schimpfwörter gegen sie ausstößt, auf sie drohet und hinein schlägt, kömmt daher, daß man alsdann die Luft von sich stößt, und diese nimmt denn die Irrlichter mit sich fort. Daß sie aber auf uns zukommen, wenn wir ängstlich seufzen, ist auch ganz natürlich weil wir alsdann den Athem oder die Luft in uns hinein ziehen, und so folgen dieser die Irrlichter nach, und laufen auf uns zu. Der Donner der Flüche treibt die Luft ungemein schnell von dem Munde fort, und die Seufzer eines in der Angst Bethenden saugen sie begierig ein. Da nun das Irrlicht, als ein in der Luft schwebendes Phänomen, sich dieser nicht widersetzen kann, so flieht es vor dem Stoße, und folgt dem Saugen unserer Lunge. Eben so nahet es sich demjenigem, der mit seinem (wie man ihn nennet,) langen Athem eine Menge Wörter, ohne die Luft von sich zu stossen, ausspricht.

Die größte und stärkste Ueberzeugung von dem Natürlichen dieser Erscheinung erhält man, wenn man so glücklich ist, ein Irrlicht zu erhaschen. Sie sind zu flüchtig, als daß man sie öfters gefangen bekomme, und der Mensch zu schüchtern, als daß er es wage, sie zu fahen. Wenn man einer Gegend kundig ist, so können einige Personen dasselbe umringen, und mit Peitschen die Luft so auf einen Punct bringen, daß es zu Boden fällt. Man findet alsdann, wie Robert erklärt, eine, dem Froschleiche ähnliche, zähe, leuchtende Materie, welche die Eigenschaften des Phosphorus an sich hat. Man kann es lange in einem Glase glänzend erhalten; und wenn man damit Buchstaben an eine dunkle Wand macht, so behalten sie viele Nächte den Glanz, wie die Buchstaben, welche mit dem Phosphorus geschrieben werden.

Man

Man fürchte sich also nicht mehr vor den Irrlichtern; aber man nehme sich in Acht, daß sie nicht, wenn man unter sie hinein tritt, oder durch sie durchfährt, auf unsere Kleider springen, denn wenn sie da auslöschen, so machen sie uns einen Flecken. Man gehe ihnen auch nicht nach, damit sie uns nicht auf ihren Tanzplatz, wo Sumpf oder Naß ist, führen.

Im 96. St. der Hannov. nützl. Sammlung v. J. 1755, wird erzählt, daß ein Ertrunkener, nach fünf Wochen im Sande gefunden worden sey, den man vermittelst eines Lichtes, welches über denselben braunte, entdeckt hat; und es wird dabey gefragt, ob dieses allemal geschehe, und was es für Ursachen habe? Die Ursache scheint eben dieselbe zu seyn, welche an Orten, wo viele Todte begraben liegen, die häufigen Irrlichter erzeuget. Da aber viele Umstände verhindern können, daß die Irrlichter nicht zur Reife kommen, so ist es wohl unmöglich, diesen Umstand zu einem zuverlässigen Kennzeichen zu machen. Es entstehen, erwähntermaßen, auch Irrlichter an feuchten Orten und in fettem Lande, wo keine Todte liegen; und man würde also zu weit gehen, wenn man da überall einen Todten vermuthen wollte, wo man ein solches Licht sieht.

Die Irrlichter können auch wohl Dinge, welche leicht brennen, sonderlich Stroh, und darauf ganze Scheunen und Häuser, anzünden, wenn sie ihnen zu nahe kommen; wenn sie nämlich sehr überhand nehmen, und von einem sanften Winde zusammen getrieben werden, so, daß also eine Feuerwolke daraus entsteht, dessen weitere Entzündung alsdann einen Feuerstrahl zuwege bringt.

Im J. 1754. stiegen bey Loria, und da herum, des Nachts Irrlichter aus der Erde, und zündeten Strohdächer oder andere Strohhaufen an, wodurch viele arme Leute zu Grunde gerichtet worden sind. Man findet eine ausführliche Nachricht davon in *Jo. Lorber* discorsi epistolari sopra i fouchi di Loria, in Venez. 1757. 4. 4. B. In der tarvischer Mark ist schon vor 30 Jahren (vor 1754.) fast eben dieses Unglück nahe an den jetzigen Stellen von Hrn. Riva beschrieben worden. Man hat bemerkt, daß ein schwefelicher Nebel auf der dortigen Gegend liegt; daß die Erde, chemisch untersucht, Zeichen von Schwefel und Salpeter von sich giebt; daß auch das Wasser eine fette Haut aufschwimmen, und einen salzigen Bodensatz von sich fallen läßt. Man glaubt, daß aus dieser schwefeligen und salpetrigen Eigenschaft des Landes die mörderischen Dünste entstehen, und sucht ein Mittel im Verbrethen der Strohdächer, im Reinlichhalten der Ställe, im fleißigen Salpetergraben ꝛc. und hofft endlich mit Tüchern diese Flamme noch am ersten auslöschen zu können.

Auch ein abgeschossenes Gewehr kann dergleichen Irrlichter und entzündbare Ausdünstungen über morastigen Orten in Brand setzen.

Im 95. St. des hannov. Magaz. v. J. 1764. wird erzählt, daß über einen sumpfigen Ort, wo man Irrlichter gesehen hatte, ein Gewehr abgeschossen worden, und das Flintenfeuer in eben dem Augenblicke die ganze Gegend, so weit sie mit den Augen übersehen werden konnte, in Feuer gesetzt, welches sich in eine Feuerwolke zusammen gezogen habe, in die Höhe gestiegen, und darauf als ein langer Feuerstrahl verschwunden sey. Das Flintenfeuer hat die um das Gewehr befindlich gewesene entzündbare Dämpfe in Brand gebracht. Und nun möchte es freylich schwer zu begreifen seyn, daß hievon auch der übrige Theil der ent-

entzündbaren Dünste in der ganzen Gegend, und zwar in eben dem Augenblicke, in Brand kommen könne. Wenn man aber die Wirkung des Knalles in Erwägung zieht, so kann man doch leicht begreifen, daß der Knall des abgeschossenen Gewehres die da herum befindliche Luft und Dünste mit einem male erschüttert hat; mithin sind durch diese schnelle Erschütterungen die übrigen entzündbaren Dämpfe zusammen getrieben und zugleich mit erschüttert worden. Was hat nun hieraus anders entstehen können, als eine gleiche und zwar plötzliche, den Erschütterungen gemäß kommende Entzündung? Naturforschern ist die Art der Wirkungskraft des Feuers bekannt, wie die Erschütterung seiner Theile die Entzündung verursachet, wenn seine brennbare Materien sich unter einander reiben. Durch dieses Reiben und Erschüttern seiner Theile bekömmt die brennbare Materie eine starke Elasticität. Je mehr nun die Elasticität zunimmt, desto mehr nimmt auch die Erschütterung zu. Sie erhitzen sich also, und werden entzündet. Alles dieses gieng in den Augenblick vor, da die Luft nebst den brennbaren Dünsten über der gedachten morastigen Gegend, und wo die Dünste ohne dieß zur Entzündung schon bereit waren, von dem abgeschossenen Gewehre erschüttert wurden.

Zuweilen mag ein Irrlicht auch wohl davon entstehen, wenn der oben, S. 638. fgg. beschriebene Johanniswurm sich schwarmweise zeigt.

* * *

In der Feuerwerkskunst, sind die Irrlichter oder Irrwische, Fr. Genouillères, (einige sazen Grenouillères,) Wasserschwärmer, oder Wasserserpentosen, d. i. kleine Brander oder Schwärmer, die zu einem Wasserfeuerwerke, so wie die Luftschwärmer auf dem festen Lande, gebraucht werden, die Röhren der Streifeuer oder Luftpumpen (Barils de trompe,)

die Bienenschwärme, und andere Wasserfeuerwerke damit zu versezen. Ihre Wirkung ist, daß sie auf dem Wasser sich wie Schlangen bewegen, und in Krümmungen hin und her fahren; daher man sie im Französischen auch wohl Dauphins (Delphine) und Canards (Enten) nennt. Man schlägt sie, wie die übrigen Brander, zuweilen mit Brillant- oder auch mit ordinären Raketensatze, in einer verhältnißmäßigen 7 bis 8 Durchmesser langen Hülse. Man macht auch ganz kleine Irrwische, deren Hülsen von Papier sind, und mit dem Satze der kleinen Luftschwärmer geschlagen werden, welche man auf einer Tafel beym Desert, in einem grosen mit Wasser angefüllten Becken, die Anwesenden zu ergötzen, spielen lassen kann. Diese Irrwische haben aber keinen Schlag, um das Spiel mit keiner Verdrüßlichkeit zu verknüpfen.

Irrstern, ein Stern, welcher wie die Erde beweglich ist, seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändert, mit einem griech. Kunstwort, ein **Planet**; im Gegensatze der Fixsterne. Siehe **Planet**.

Es ist eine buchstäbliche Uebersetzung des griechischen Ausdruckes; und da diese Sterne nichts weniger als irrende sind, der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes zu Folge, so haben andere dafür das schicklichere Wandelstern einzuführen gesucht.

Irrthum, (*) L. Error, Fr. Erreur. 1. Als ein Concretum.

1) Eine

(*) Bey dem Kero Irricheit, bey dem Notker Irridi, im Tatian Irrido, im Nieders. Erdoom, Dwaling, Unyeam. Da- per braucht dafür die Ausdrücke Aberwahn, Misswahn und Mißschlag. Die ehedem übliche das Irr, und das Irrsal, für Irrthum, sind veraltet.

1) Eine Handlung, ein Fall, wo man auf eine unvorsetzliche Art ein Ding für das andere nimmt, ein Versehen. Einen Irrthum begehen. Der Irrthum rührt daher. 2) In engerer und wissenschaftlicher Bedeutung, ein unrichtiges Urtheil, besonders so fern es aus mangelhafter Erkenntniß herrührt; im Gegensatze der Wahrheit. Irrthümer behaupten, vortragen, lehren. Einen Irrthum begehen. Auf einen Irrthum, in einen Irrthum gerathen. Einen Irrthum fahren lassen. Jemanden aus dem Irrthum helfen. Ein grober Irrthum, wo man die Wahrheit mit Wissen und Willen verläugnet. In groben Irrthümern leben. Die biblische R. A. einen Irrthum machen, für begehen, ist im Hochdeutschen ungewöhnlich.

2. Als ein Abstractum, der Zustand, da man ein oder mehrere unrichtige Urtheile fället, und in engerer Bedeutung, die Fertigkeit, zu unrichtigen Urtheilen, am häufigsten im theologischen Verstande und in der biblischen Schreibart. In Irrthum fallen, gerathen. In Irrthum stecken, wandeln.

Der Irrthum ist insgemein ein Fehler des Verstandes, durch welchen derselbe einen unrechten und falschen Schluß machet oder Urtheil fället. Die Ursachen sind: die angeborne Schwachheit, unsere Nachlässigkeit, der Mangel einer ordentlichen Unterweisung, und der Mangel genugsamer Erfahrung. Die Eigenschaften des Irrthumes sind: die geschwinde Ausbreitung; denn weil es ein Fehler ist, so wird er leicht in ihm selbst vergrößert, und von andern angenommen; ferner die starke Vermehrung, weil man leicht aus einem Irrthume in den andern, und so immer weiter verfällt; die mächtige Beharrlichkeit, weil Niemand gern von der einmal

mal gefaßten Meinung abweicht, sonderlich wenn sie mit dem Scheine einer Subtilität oder Sublimität schmeichelt; und die unbeschränkte Allgemeinheit, weil kein Mensch davor sicher, und keine Sache davon befreyet ist.

Der Irrthum betrifft entweder solche Dinge, die bloß in der Betrachtung beruhen, und wird beschaulich, L. Error speculativus, oder, die das Thun uns die Ausübung betreffen, und wird thätlich, L. Error practicus, genannt. Dieser betrifft entweder das Recht, oder die That, L. Error iuris, oder facti. Jenes ist ein Fehler in Ergreifung der Regel, nach welcher man eine That anstellen soll; dieses aber ein Fehler in Vollbringung der That selbst, wovon man anders urtheilt, als sie sich wahrhaftig befindet. (*) Insbesondere betrifft der Irrthum unsere Gedanken, und das Urtheil, welches von Dingen gefället wird. Dieser besteht darin, wenn Dinge die zusammen gehören, von einander gesondert, oder die abgesonderten mit einander verbunden werden. Der Irrthum betrifft entweder willkührliche Dinge, die man thun und lassen kann, oder gebothene, welche man zu beobachten schuldig ist. Bey der ersten Gattung schließt der Irrthum den Willen aus, weil dasjenige nicht daraus erfolgt, worauf die Absicht gewesen ist. Doch macht man einen Unterschied, ob der begangene Irrthum das Wesen der Sache, oder nur einen Umstand und die zu-

(*) Bey den Rechtsgelehrten, heißt ein Irrthum des Rechtes, L. Error iuris, fr. Erreur de droit, eine Unwissenheit der Gesetze oder des Sinnes derselben, z. B. bey Unmündigen; und ein Irrthum der That, L. Error facti, Fr. erreur de fait, eine Unwissenheit der Sache, daß, oder wie eine Sache geschehen sey.

zufällige Beschaffenheit betrifft. In dem ersten Falle ist die Handlung nichtig, weil man sich etwas anderes vorgesetzt hat, als daraus erfolgt ist; in dem letztern Falle bleibt die Handlung mehrentheils gültig, damit der Unwissenheit in den menschlichen Handlungen ein Ziel gesetzt werde. Wenn z. B. Jemand eine Person zu heurathen gedacht hat, und dafür eine andere bekömmt, so ist er sie zu behalten nicht schuldig, weil in der Sache geirret worden ist; ein anderes wäre, wenn sie nicht so reich oder schön, oder sonst so beschaffen wäre, wie er gehoffet. Wer einen Krystall für einen Diamant kauft, ist an den Kauf nicht gebunden; wohl aber, wenn der Diamant sich am Werthe geringer befindet, als er ihn bezahlt hat. Wer unwissend einen Beutel mit Golde an statt eines mit Silber weggiebt, kann ihn mit Rechte wieder fordern, u. s. w. Dieser Unterschied hat seinen großen Nutzen in den Rechten, wo die fast unzählbaren Vorfälle auf mancherley verschiedene Weise eingeschränket und entschieden werden. In gebotenen Dingen wird ein Irrthum begangen, entweder in Ansehung des Rechtes, wenn man für geboten hält, was verboten, oder für verboten, was geboten ist. Ein solcher Irrthum entschuldiget nicht, weil es, demselben abzuhelfen, nicht unmöglich war. Oder der Irrthum beruhet in der That, und dieselbe ist entweder zulässig, und da wird sie weder zum Guten noch zum Bösen gerechnet. Wenn z. B. Jemand seine Schuld einem Unrechten bezahlt, so wird er derselben darum nicht los; und wenn er etwas, das eines andern ist, als das seinige gebraucht, so kann er darum eines Diebstahles nicht beschuldiget werden. Oder die That ist unzulässig, und also ist sie allezeit sträflich; als wenn z. B. Jemand seinen Feind überfallen will, und einen andern trifft,

ob sie gleich also ausschlüge, daß sie ohne den bösen Vorsatz zulässig wäre; als wenn z. B. Jemand bey seiner eigenen Frau läge, in Meinung, daß es eine andere sey. Es ist aber noch ein Unterschied zu bemerken, daß eine That auf zweyerley Weise verbindlich sey; entweder im Gewissen, oder in Kraft des Rechten. Nach solchem Unterschiede geschehen viele Handlungen, die in der ersten Weise verbindlich sind, ob sie gleich in der letzten frey durchgehen. Wer z. B. einen andern, es sey auf was für Weise es immer wolle, zu seinem Schaden verleitet, und daraus für sich, oder einen andern, einen unziemlichen Vortheil gesucht hat, kann in seinen Gewissen mit des andern Irrthume sich nicht behelfen, ob ihn gleich die weltlichen Rechte frey sprechen.

Ich werde einige Regeln angeben, nach welchen man die Wichtigkeit eines Irrthumes überhaupt beurtheilen, und gleichsam abwegen kann. Ein an sich geringer Irrthum wird beträchtlich, und kann leicht gefährlich werden, wenn er von Personen, die mit großen Ansehen und Macht begabt sind, vorgetragen und vertheidiget wird. Der große Haufe, selbst unfähig zu denken und zu urtheilen, lässet sich blindlings durch die Aussprüche derjenigen Männer, welche das Glück zu einer hohen Stufe der Ehre erhoben, oder mit Reichthümern und Gewalt ausgerüstet hat, lenken und regieren. Ein Irrthum, welcher von dem Lehrstuhle des Origenes ertönet, wird daher geschwinder und weiter verbreitet werden, als wenn er von einen dunkeln Ketzer des ersten oder zweyten Jahrhundertes seinen Ursprung hätte. Und welchen Fortgang kann die Unwahrheit sich alsdann nicht versprechen, wenn gewaffnete Kriegsheere die Stelle der Beweise, und Ketten und Bande die Stelle

der

der Bewegungsgründe, vertreten! Man erinnere sich an die Geschichte eines Muhamed's, eines Julian's, und an die unseligen Zeiten, wo man in laute Verwunderung ausbrach, weil man sah orbem terrarum factum esse Arianum.

Es ist nicht genug, daß Irrthümer aus dem Munde eines angesehenen Mannes erschollen, sich geschwinde und weit ausbreiten; sie erhalten gar bald Zuwachs, und unter Begünstigung der Zeit steigen nach und nach ganze Systeme von Irrthümern in die Höhe. Man kann sie hierin sehr wohl mit der Fama vergleichen, welche der Heldendichter aus Mantua also schildert:

Mobilitate viget viresque acquirit eundo.

Vielleicht sind die ursprünglichen Lehren Zadok's und Epikur's so unrein und unvernünftig nicht gewesen, als sie es hernach in den Händen ihrer Anhänger wirklich geworden sind.

Je augenscheinlicher ein Irrthum die Wohlfahrt einzelner Personen oder ganzer Völker zernichtet, desto mehr verdient er gefürchtet und verabscheuet zu werden. Ich schränke mich hier nur auf die zeitliche und bürgerliche Wohlfahrt ein. Wer also z. B. die Treulosigkeit oder Bundbrüchigkeit, welche den Grund der ganzen menschlichen Gesellschaft umstoßen, beschönigen und vertheidigen wollte, würde mit Recht unter die Ungeheuer und Scheusale des menschlichen Geschlechtes gezählet, und von jedem, der noch Gefühl von Menschlichkeit hat, verabscheuet zu werden verdienen.

So lange wir Menschen sind, (und dies sind wir niemals mehr, als wenn wir uns über die Sphäre der Sterblichkeit hinauf geschwungen zu haben glauben,) so stehen wir immer in Gefahr, in gewissen Ueberdingen zu irren. So lange aber ein solcher Irrthum nur als eine Nebenmeinung angesehen, und nicht ausgebreitet wird, so lange verdient der Irrende, daß wir ihn liebreich leiden, und in etwas veränderter Bedeutung denken: Homo sum, nihil humani a me alienum puto. Oft ist durch ein lehrreiches Stillschweigen ein solcher Irrender zur Aufmerksamkeit gebracht worden, und die Länge der Zeit hat ihm seinen Irrthum selbst benommen. Allein, alsdann wird der Nebenirrthum gefährlich, wenn man bey aller Gelegenheit ihn fortzupflanzen, und dem Irrthume Schüler anzuwerben sucht, so wie Cato bey dem Schlusse aller seiner Reden hinzu fügte: Censeo Carthaginem esse delendam; oder, wenn man ihn für eine Lehre von großer Wichtigkeit ausgiebt, und ihn zu einem Grundsatze erhebt, aus welchen hernach mehrere Irrthümer und schädliche Handlungen hergeleitet werden. Alsdann ist es Zeit, daß diejenigen, die mit der Gabe der Gründlichkeit auch das Verdienst der Deutlichkeit zu verbinden wissen, ihren Mund eröffnen, und nicht durch ein verrätherisches Stillschweigen die Wahrheit auf das Spiel setzen. Kömmt hiezu, wie es oft geschieht, noch dieses, daß der Irrende alle diejenigen, die nicht zu seiner Fahne geschworen haben, lästert und verläumdet, und darüber Unruhen im Staate erreget, so handelt die Obrigkeit sehr weise, wenn sie sich der von Gott verliehenen Macht bedient, und dem Stifter des Aufruhres Stillschweigen auflegt, oder, wenn er sich weigert, sich diesem Befehle zu unterwerfen, ihn die

Wohlthat, sich in ihrem Gebiete ferner aufzuhalten, versaget.

Auch die Umstände der Zeit und des Ortes, geben dem Irrthume eine Gestalt, welche mehr oder weniger häßlich ausfällt. Denn je mehrere Gelegenheit und Mittel, zu einer richtigen Erkenntniß zu gelangen, dem Irrenden an die Hand gegeben worden sind, desto weniger verdient er Entschuldigung, und desto mehr Stoff giebt er zum Lachen oder zur Bestrafung. Man konnte es den finstern Zeiten der Barbarey verzeihen, daß man damals an der Wirklichkeit der Antipoden zweifelte, und der Sonne eine Bahn um die Erde verzeichnete; allein wer dieses noch in so aufgeklärten Zeiten thun wollte, würde sich bloß selbst die Schuld beyzumessen haben, wenn er sich dadurch einen allgemeinen Gelächter aussetzte.

64. St. des neuen hamb. Magaz. S. 365. fgg.

Die theologischen und politischen Irrthümer können der Bevölkerung sehr schädlich werden. Lessing sagt an einem Orte seiner antiquarischen Briefe: „Alle Fehler sind verzeihlich." Als ein schöner Geist im Reiche der freyen Künste hat er Recht; aber in der Kirche, und in der bürgerlichen Gesellschaft lässet sich von seinem Grundsatze keine Anwendung machen. Die verwegenen Irrthümer der Priester ziehen eine grundlose Freude und eine bange Furcht nach sich, welche erst einen heimlich fortschleichenden Widerwillen, und sodann einen Aufstand in dem Publicum erregen. Eben dasselbe trifft auch bey politischen Irrthümern ein. In den Reichsstädten und Republiken, wo die Formalität keine geschwinde Verfügung verstattet, müßte die Lehre: Principiis obsta, vornämlich beobachtet wer-

den. Die Kanzel ist zwar der Ort, wo der Priester auf einen tugendhaften Wandel, nach Maßgebung der christlichen Sittenlehre dringen soll; aber er muß solche Handlungen, welche das bürgerliche Gesetz erlaubt, nicht für Laster erklären, weil dieses nicht geschehen kann, ohne die Obrigkeit zu verkleinern. Müssen diejenigen, welche an den Vergünstigungen, die von der Willkür der höchsten Macht abhängen, keinen Antheil nehmen können oder wollen, nicht urtheilen, daß die Obrigkeit einen Gefallen an dem Laster, und folglich auch an den Strafen der Sünder habe? Müssen sie nicht argwohnen, daß die Obrigkeit ihre Bürger durch dergleichen Erlaubniß zur Behauptung ihrer Rechte und Privilegien untüchtig machen wolle? Und wie gefährlich kann ein solcher Irrthum nicht für die Ruhe und den Wohlstand des Staates werden, zumal, da die Vergebung der Sünden von dem gemeinen Manne für ein sanftes Band gehalten wird, welches ihn mit seinem Beichtvater verbindet, ob sie gleich wirklich eine harte Fessel ist! Die Preßfreyheit ist eine Geißel der Irrthümer, und eine Beschützerin der Wahrheit; sie vertheidigt die Unschuld vor dem Publicum, welches gemeiniglich richtig entscheidet, und warnt die Obrigkeit vor einem bevorstehenden Uebel; sie artet aber öfters auch in eine Frechheit aus, und wird ihr gefährlich, vornämlich wenn sie auf die Seite der Kanzellicenz tritt, und derjenige, welcher sie auf diese Weise mißbraucht, sich stellt, als sey er in den Schooß der Kirche zurück gekehrt. In den Augen vernünftiger Leute sind alle schleunige Bekehrungen, von des Königs Agrippa seiner an, bis auf die Bekehrung des Grafen Struensee, zwar verdächtig; allein der gemeine Mann, dessen Herz am Wunderbaren

boren hängt, erkennt an ihnen Gottes Finger, und hält des Proselyten Candidaten des Verstandes für erbauliche Betrachtungen. Solchergestalt erfüllt der Priester die leere Luft mit irrigen Meinungen von der Obrigkeit; die Zuhörer bringen sie weiter, das Erdichtete wächst immer an Größe, und der Zeitungsträger fügt, durch seine eigennützige Bekehrung gedrungen, dem Gehörten so viel hinzu, daß eine Beschimpfung, eine Lästerung daraus entsteht, welche, wie ein Lauffeuer, durch die Stadt und das Land fährt. Die schlimmen Folgen brauche ich nicht anzuführen; ein jeder sieht sie selbst ein. Die Rede, welche Cicero für den Marcell an Cäsar hielt, ist bekannt. Es ist wahr, sie schildert uns die Gutartigkeit und die Großmuth mit so schönen und einnehmenden Farben, daß es scheint, es habe dem Ueberwinder in dem Augenblicke, da er sie hörte, nicht schwer fallen können, den Marcell wiewohl er sich des Pompejus mit Eifer angenommen, und mit Bitterkeit gegen den Cäsar verfahren hatte, zu begnadigen, und in seine Freundschaft aufzunehmen. Gewiß, es ist ein merkliches Vergnügen damit verknüpft, seinen Feinden zu verzeihen; aber diese Tugend, welche so schön ist, daß sie ein characteristischer Zug ist, welcher einen großen Geist von einer kleinen, lasterhaften Seele unterscheidet, kann doch in ein Laster übertreten, wenn sie zu hoch getrieben wird. Ein Verbrechen, welches einen sichtbaren, schädlichen Einfluß auf das Wohl der ganzen bürgerlichen Gesellschaft hat, welches von der Natur ist, daß es leicht nachgeahmet werden kann, dessen jedesmalige Wiederholung schädlicher wird, und welches endlich die Grundfeste des Staates umwerfen kann; ein solches Verbrechen muß, wenn ihm nicht vorzubeugen ist, gleich das erstemal, da es kund wird,

gestrafet werden. Die Obrigkeit, welche damit Nachsicht hätte, würde Theil an der Wiederholung des Verbrechens nehmen, und, indem sie dem Missethäter eine Gnade erwiese, die bürgerliche Gesellschaft beleidigen. Ueber dies ist die Vergebung oder Nachsicht auch nicht allemal eine Gnade, sondern öfters eine Ungnade, weil sie den moralischen Zustand des Verbrechers verschlimmert. Die Obrigkeit erfüllt zwey Pflichten mit einemmale, wenn sie den muthwilligen Bürger beyzeiten züchtigt; sie erzeigt seiner Menschheit eine Wohlthat, und läßet der bürgerlichen Gesellschaft Recht wiederfahren. Sie muß den Vorwurf, daß sie desfalls strenge verfahre, weil das Verbrechen ihre Person interessire, nicht achten. Sie vermeidet auf der andern Seite den Verdacht einer Weichlichkeit, oder einer affectirten Güte; und das ehrenvolle Bewußtseyn erfüllter Pflichten vergütet ihr alle feindselige Nachreden, wenn sie ihren Ruhm nicht bey dem Pöbel, sondern in dem Wohl des Landes suchet.

Hrn. Reg. R. v. Leß Gedanken über Staatssachen, Frf. M. 1778, gr. 8. S. 197, flg.

Irrung, s. oben, S. 775.

Irrweg, ein Weg, welcher in die Irre führt, und in weiterer Bedeutung ein jeder Weg, welcher nicht nach dem verlangten Orte führt. Den Irrweg wollen, Ps. 95, 10. figürlich, den Weg zum Verderben.

In der Baukunst, nennt man Irrweg, Fr. Guillochis, einen Zierrath, welcher aus zwey oder mehrern parallel laufenden Bändern besteht, die durch ihre wechselweise horizontale und perpendikuläre Richtung gleichsam eine Art Irrwege bilden.

Diese

Diese kreuzweise durcheinander geflochtene, und in einander wie Irrwege verwickelte Züge werden als Bauzierrathen von den Bildhauern, zur Nachahmung der Alten, gemacht. Die Alten brachten dieselben auf den platten Gliedern an, als: auf der obersten Platte des Karnießes, auf der untersten Platte des Architraves, auf den großen Platten der Schaftgesimse, wenn ihre Hohlkehlen und Stäbe geziert waren. Sie können nach rechten Winkeln, oder auch nach Zirkeln, gemacht, und noch mit Nebenzierrathen versehen werden. Man hat daher einfache Irrwege, doppelte Irrwege, und Irrwege mit Blumen. Sie sind in XI<. Th. Fig. 1000, No. 32 — 34, abgebildet zu sehen.

Irrwisch, s. Irrlicht.

Irte, ein nur in einigen oberdeutschen Gegenden üblliches Wort, eine Zeche zu bezeichnen, den Antheil, welchen Jemand zu einer Sache, besonders zu einem gemeinschaftlichen Schmause, bezahlt. Seine Irte bezahlen. Einem die Irte machen, die Zeche. Wo dieses Wort auch Oerte, Orte und Urte lautet, und auch eine Versammlung bedeutet, wo jeder auf seine Kosten ißt und trinkt. In die Irte gehen. Eine = Bier = Irte, Wein = Irte, u. s. f.

Daher der Irtenmeister, bey den oberdeutschen Handwerkern, der Handwerkswirth, welcher den ankommenden Gesellen den Willkommen reichet; der Irtengesell, Ortengesell oder Urtengesell, der Altgesell, dessen Beschäftigung gleichfalls darin besteht. Siehe Ortengesell.

Irtis oder **Irtisch**, ein Fluß in Sibirien, welcher aus der Kalmücken Lande kömmt, und ungefähr unter dem 46 Gr. 30 Min. der Breite, und 103 Gr.

der Länge, durch den See Saisan, (d. i. der edle) welcher ehedem von den Kalmücken und Tatarn Kisahl genennet worden, fließt. Er wird vor dem Einflusse in denselben der obere Irtisch, und nach seinen Ausflusse der untere Irtisch genannt, und nachdem er einen großen Strich Landes mit sehr vielen und großen Krümmungen durchlaufen ist, fällt er unter der Breite von 61 Gr. und Länge von 86 Gr. in den Obstrom. Er hat viele Inseln, die im Sommer bey niedrigen Wasser in größerer Anzahl sichtbar sind, als im Frühlinge bey hohen Wasser. Einige derselben vergehen, und an ihrer Statt entstehen andere. Der Fluß verändert seinen Lauf öfters, so daß, wo vormals Schiffe gehen konnten, solches nun nicht mehr möglich ist, und wenn sie nun da gehen, wo es sonst nicht anging. Das Wasser dieses Stromes soll sehr leicht und weiß, und darin ein Ueberfluß von schönen Fischen, und unter andern von Stöhren seyn, die ein delikates Fett haben, dessen sich die Leute, welche an diesem Flusse wohnen, in der Haushaltung bedienen. Er nimmt sehr viele andere Flüsse von beyden Seiten auf, unter welchen der Ischim, Tobol, und Conda, die größten sind.

Tabula exhibens cursum fluvii Irtisch, ab Omskaja Krepost usque ad Tobolsk. Composita à *Io. Isleniefs* Anno 1780. St. Petersb. in gewöhnl. Größe.

Ende des dreyßigsten Theiles.

F. 1699. b) S. 271.

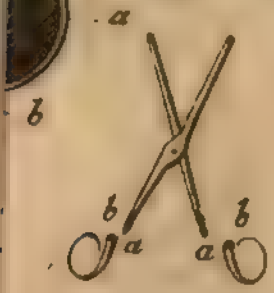

F. 1705 S.

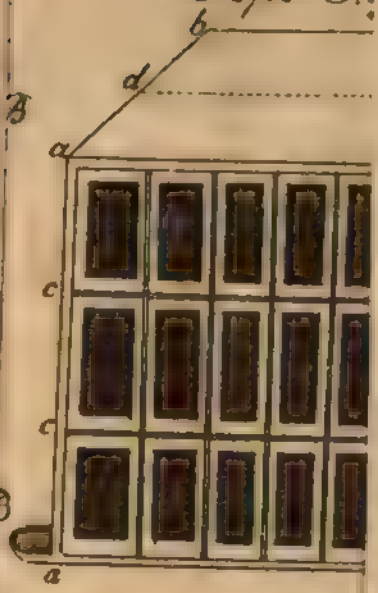

F. 1708. a) S. 330.

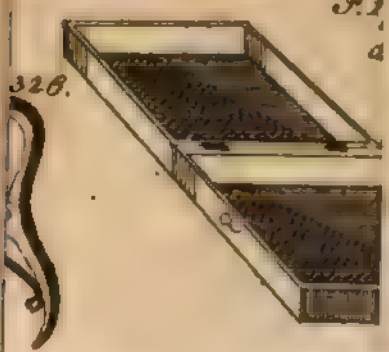

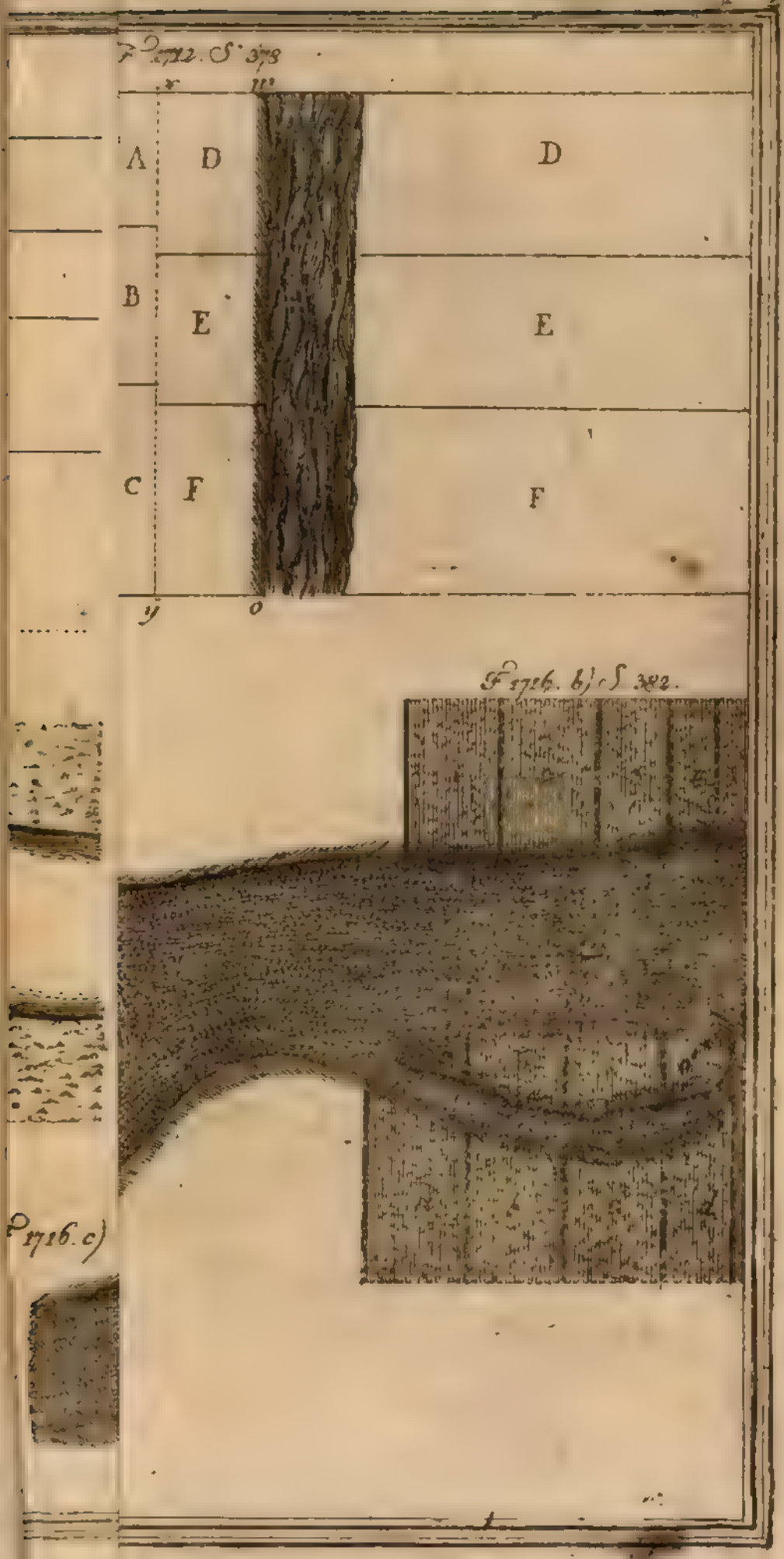
Fig. 1712. S. 378
x
w
A
D
D
B
E
E
C
F
F
y
o
Fig. 1716. b) S. 382.
Fig. 1716. c)

F 1719 b/ S. 475.

MILITE INVICTO FATIGATO QUIETEM
INHABITATE INAUGURAT
BEROLIN. M. NOV.
MDCCXXXVIII

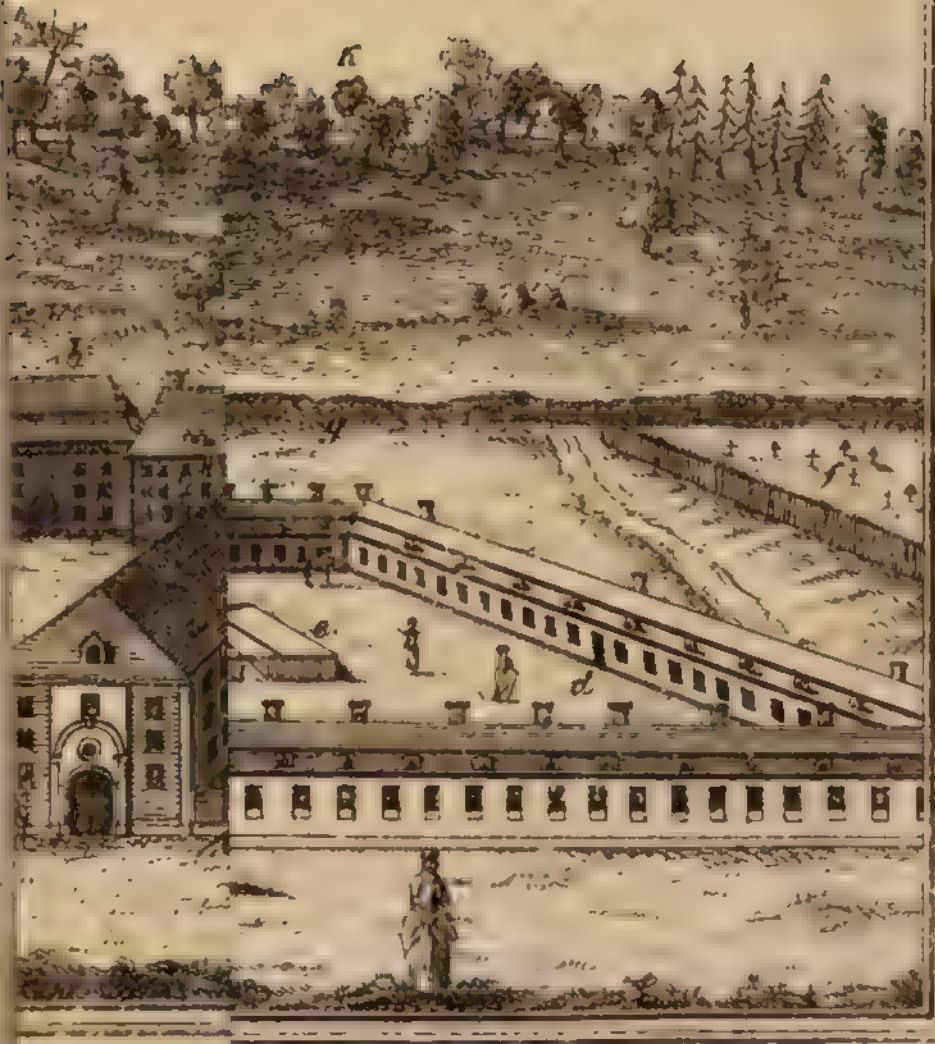
K
a
d

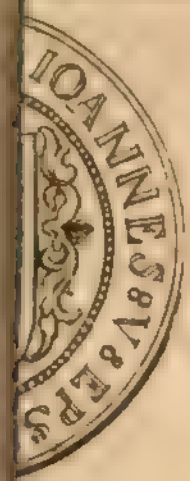

Fig 22 S 659.

F. 723. S 361

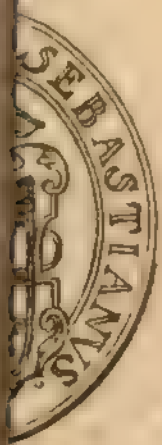

Fig 24 S. 362.

Fig 23. b.

Fig 23. a) S 363

Fig 268. 663

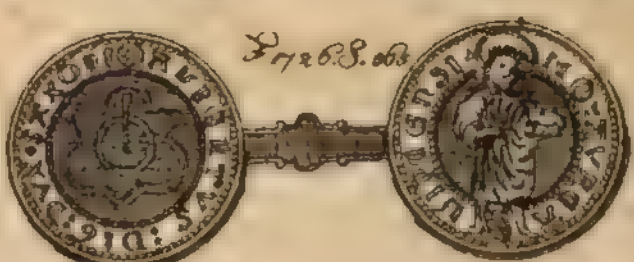

14

14
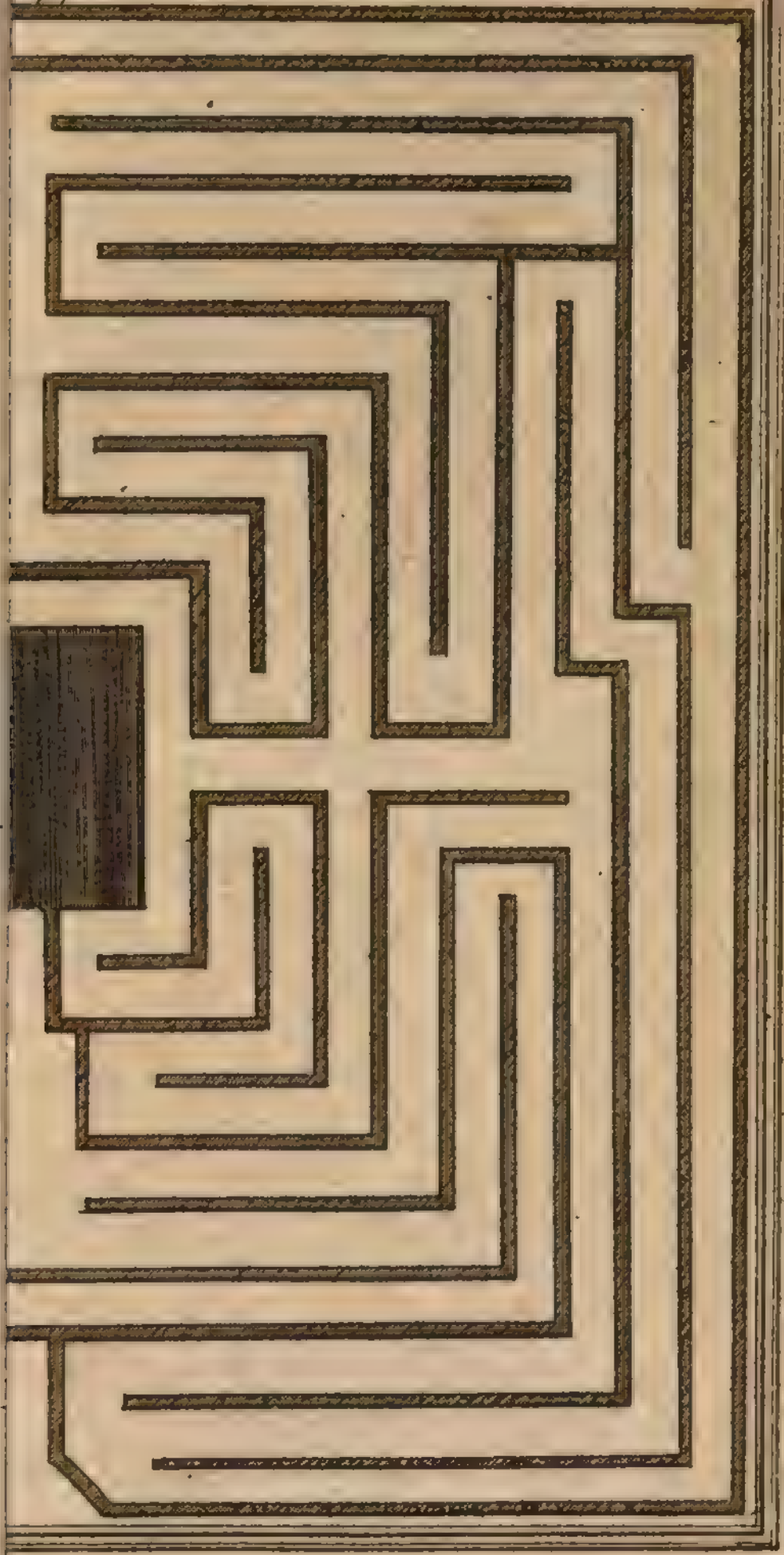
f. 787.